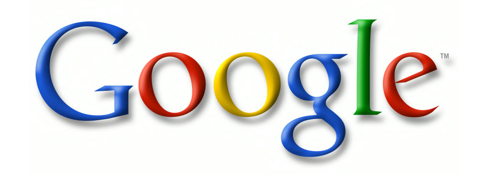
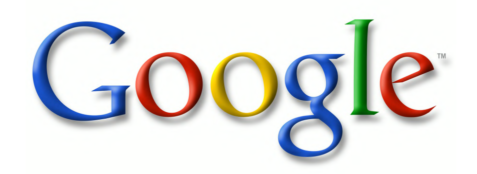
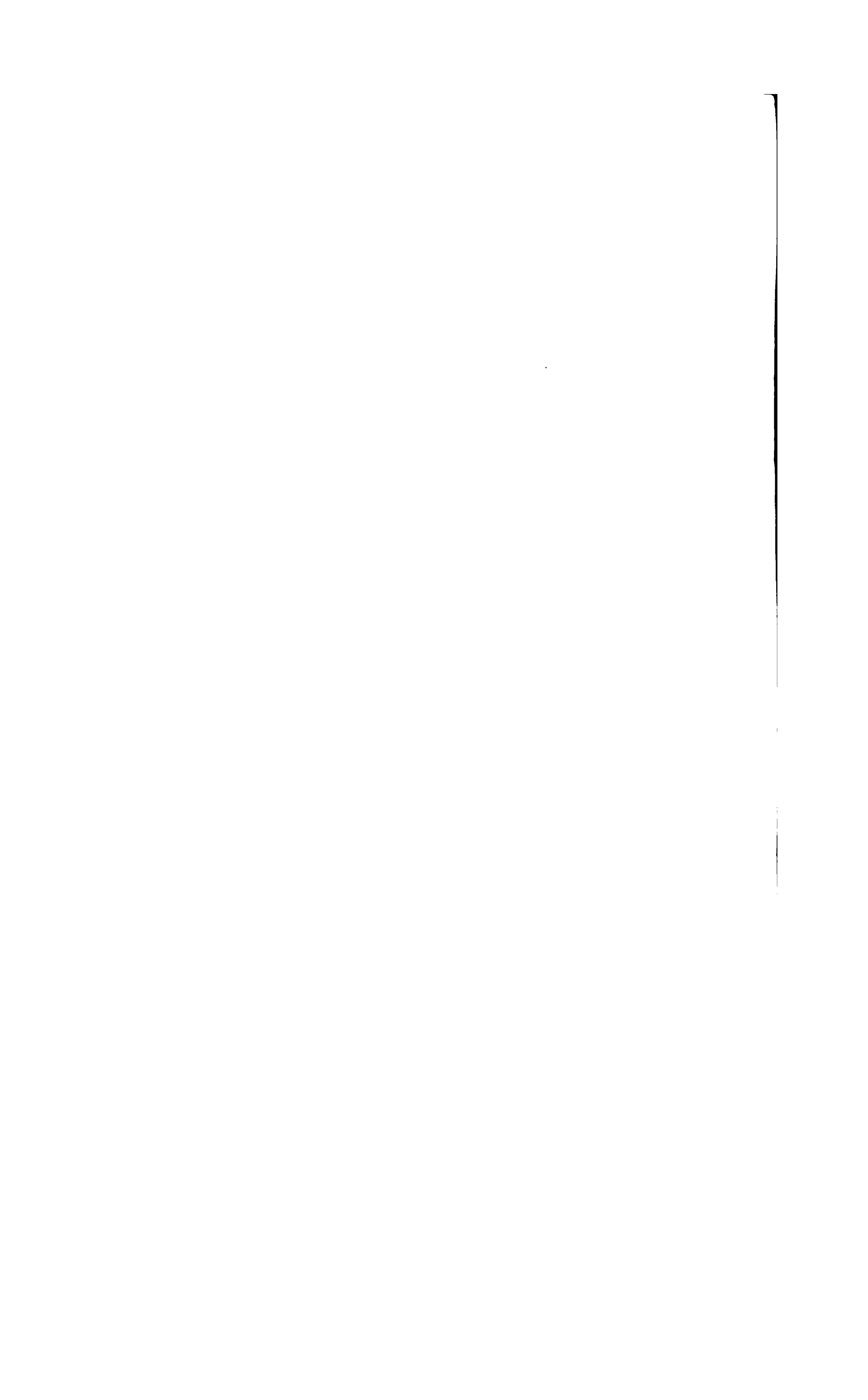








MORALSTATISTIK.

Die

MORALSTATISTIK

in ihrer Bedeutung für eine

SOCIALETHIK.

Von

ALEXANDER VON OETTINGEN
ord. Professor und Doctor der Theologie in Dorpat.

Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit tabellarischem Anhang.



ERLANGEN.
VERLAG VON ANDREAS DEICHERT.
1882.

Ταράττει τοὺς ἀνθρώπους οὐ τὰ πράγματα, ἀλλὰ τὰ περὶ τῶν πραγμάτων δόγματα.

Epictet, Encheir. X.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob in Erlangen.



Vorwort

zur dritten Auflage der Moralstatistik.

Eine neue Auflage, wenn sie wirklich dem Bedürfniss der Zeit genügen soll, hat bei statistischen Werken eine besondere Schwierigkeit. Man arbeitet sozusagen an einem Brückenbau mitten in starker Strömung; und soll gar eine alte Brücke restaurirt werden, nicht blos zum Schein, sondern in solider Weise, so kann dem Architekten wohl bange werden, wenn er während der Arbeit die Wasser so steigen sieht, wie es gegenwärtig bei dem immer voller fluthenden Strom der Statistik der Fall ist.

Hat doch der Altmeister Wappäus, obwohl seine „Bevölkerungsstatistik“ längst vergriffen war, die von allen Seiten dringend gewünschte neue Auflage seines Werkes im Hinblick auf das riesenhaft anwachsende Material und bei seiner bekannten Gewissenhaftigkeit nicht mehr in Angriff nehmen wollen.

Manche Statistiker der jüngsten Tage scheinen darin weniger peinlich zu sein. Sie schieben bei ihren Sammelwerken — wie z. B. Kolb es thut — einige neuere Daten ein, und die Sache ist gemacht. Oder aber sie veröffentlichen, wie das so eben Haushofer bei seinem „Lehr- und Handbuch der Statistik“ (Wien, Braumüller 1882) gethan, eine neue „vollständig umgearbeitete Auflage“ und begnügen sich zum grossen Theil mit veralteten Daten. Hat doch Haushofer kein Bedenken getragen, bei dem Abschnitt „Moralstatistik“ (§. 209 — 244) die

Daten vorzugsweise aus der bereits vor 14 Jahren erschienenen ersten Auflage meines Werkes zu entnehmen und nur hier und da einige neuere Daten, besonders aus den handlichen italienischen Quellen, hinzuzufügen.

Ich hoffe, die Leser meines Buches werden sich selbst davon überzeugen, dass die von mir versuchte Umarbeitung in der That eine „vollständige“ ist. So viel es mir irgend möglich war, habe ich die neuesten, zum Theil noch nicht veröffentlichten Daten aus den Primärquellen (den statistischen Büreaus und dem Actenmaterial der kirchlichen Oberbehörden) entnommen und die stets wachsende neuere Literatur eingehend berücksichtigt. Namentlich lag mir daran, den Einfluss des sogen. Culturkampfes in Deutschland ziffermässig zu beleuchten. Der §. 51 ist deshalb neu hinzugekommen und vorzugsweise diesem Zwecke gewidmet. Im tabellarischen Anhang, der fast doppelt so umfangreich geworden, wie in der zweiten Auflage, habe ich nur wenige Tabellen aus früherer Zeit zur Vergleichung mit aufgenommen. Von den 120 Tabellen sind über 100 ganz neu. Neben dem vollständigen Autoren-Register habe ich dieses Mal ein geographisch-statistisches Sachregister mit möglichster Ausführlichkeit zusammengestellt, damit die für die einzelnen Länder und Städte vorliegenden, überall im Buch zerstreut vorkommenden Daten leichter aufgefunden werden können. Ueber die rein sachlichen und begrifflichen Hauptmaterien kann der Leser nach der systematischen Inhaltsübersicht (pag. IX ff.) sich leicht orientiren. Von dem veralteten Material habe ich auch im Text des Buches Vieles weggethan, um das Werk nicht über Gebühr anschwellen zu lassen. Der geehrten Verlagshandlung, welche bei dieser neuen Ausgabe weder Mühen noch Kosten gescheut hat, sage ich insbesondere meinen Dank für die bei compresserem Druck doch saubere und ansprechende Ausstattung. —

Was meinen Standpunkt der Beurtheilung des grossen und interessanten Stoffes anbetrifft, so habe ich hier und da — wie in den Partien über Criminal- und Selbstmord-

statistik — denselben in Folge fortschreitender Beobachtung und Erfahrung modificiren müssen. Auch sind manche, mehr theologisch gefärbte Excurse weggefallen. Im grossen Ganzen glaubte ich aber, um die Continuität des Werkes nicht zu zerstören, Manches stehen lassen zu können, was ich heute vielleicht anders sagen würde als vor 15 Jahren. Wo aber die Grundauffassung noch dieselbe war, da durfte ich doch auch an dem eigenen Machwerk nicht zu kleinlich herumbessern.

Wie in dem Vorwort zur zweiten Auflage (1874), so gestehe ich noch heute, nicht „voraussetzungslos" an das mir vorliegende Untersuchungsfeld herangetreten zu sein. Mir scheint, dass alle diejenigen, welche wirklich ohne bestimmte Weltansicht an derartige Forschungen zu gehen meinen, im besten Falle sich selbst täuschen. Was man von dem ehrlichen Manne der Wissenschaft in dieser Hinsicht fordern kann, ist dreierlei: erstens, dass er seinen Standpunkt nicht verhehle, sondern rückhaltslos bekenne; zweitens, dass er den Thatsachen nicht Gewalt anthue, oder sie im Dienste der Tendenz umbiege; drittens, dass er dem Leser die Möglichkeit einer Controle darbiete.

Ich bitte also, genau zu prüfen. Die Thatsachen will ich reden lassen. Wenn sich mir aus denselben schliesslich eine Bestätigung christlicher Weltansicht ergiebt, so kann ich mich dessen nur aufrichtig freuen. Ich werde aber streng methodisch verfahren und lasse zunächst die Resultate offen. Jedenfalls liegt mir die Absicht fern, durch moralstatistische Daten die christliche Sittenlehre zu begründen oder die wahren Gesetze des Guten zu beweisen. Ich liebe es nicht, fremdes Feuer auf meinen Altar zu tragen, und hasse jeden Versuch, durch Trugschlüsse und Scheinbeweise die Glaubenswahrheit zu erhärten. Das ist nur ein Geschäft für die „Kuppler der Wahrheit", wie Lessing sie nannte. Der ehrliche Forscher verzichtet von vorn herein darauf, aus der blos äusseren Erfahrung die sittlichen Principien, die die Welt erhalten, abzuleiten. So hoffe ich denn, vor jener Gefahr mich ferngehalten zu

haben, welche Riehl so treffend als „statistische Krankheit“ gekennzeichnet hat.

Gleichwohl ist die Beobachtung der uns umgebenden Thatsachen menschlichen Gemeinlebens von tiefgreifender Wichtigkeit wie für den Theologen, so für jeden Menschenkenner und Menschenfreund. Er muss seine Weltanschauung mit denselben in Einklang zu bringen suchen. Und namentlich, wenn von verschiedenen Seiten die Gefahr der Missdeutung droht, so wird er bemüht sein, der ihm falsch scheinenden Folgerungen sich zu erwehren.

Das habe ich auch zu thun versucht. Einen doppelten Gegensatz hatte ich dabei im Auge. Auf der einen Seite standen mir die Vertheidiger einer auf naturalistischer Weltanschauung ruhenden Socialphysik (physique sociale) gegenüber; von der anderen hatte ich die Vertreter einer idealistischen Personalethik zu bekämpfen. Im Hinblick auf beide glaubte ich die Berechtigung und Nothwendigkeit einer socialethischen Weltansicht durch Verwerthung der moralstatistischen Daten nachweisen zu können. Ob es mir gelungen, auf diesem Wege dem gesunden Realismus einen Dienst zu leisten, mögen die Leser selbst beurtheilen.

Obwohl ich in der ersten Auflage dieses Werkes wiederholt es ausgesprochen, dass mir eine statistische Begründung der moralischen Grundsätze des Christenthums vollkommen fern liege, so konnte doch der gewagte Titel („Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage“) diesen Missverstand veranlassen. Daher scheue ich mich nicht zu bekennen, dass ich im ersten Eifer für die mich beseelende Idee dem Buch eine zu grosse Tragweite gegeben. Der gegenwärtige vereinfachte Titel, welcher zugleich die Moralstatistik als selbständige Disciplin neben der Socialethik hervortreten lässt, scheint mir jener Missdeutung erfolgreicher begegnen zu können.

Dorpat, den 1. Juli 1882.

Der Verfasser.



Inhaltsübersicht.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Sei

Anhang. Tabellen nebst Quellenangabe S. I – CXXXV.



Einleitung.

Niemand wird leugnen können, dass das Bedürfniss nach Erforschung von Thatsachen in dem Vordergrunde des modern wissenschaftlichen Bewusstseins steht. Das dahin zielende Interresse herrscht so einseitig vor, dass kaum noch auf eine Theilnahme und ein Verständniss in weiteren Kreisen zu rechnen ist, sobald Jemand mit philosophischen Abstractionen oder gar theologischen und dogmatischen Deductionen dem Leser zu nahen wagt. „Aus den Thatsachen zu Gedanken!“ — so heisst das Losungswort; „wo diese scheitern, bleiben jene unerschütterlich stehen“.

Es haben sich daher heut zu Tage alle diejenigen Wissenschaften einer gewissen Popularität zu erfreuen, welche auf dem Boden der Beobachtung und des Experimentes ruhen. Man will nicht den Weg von Oben nach Unten, sondern von Unten nach Oben. Nicht aus dem Allgemeinen, nicht aus Ideen und Begriffen, aus Principien und Grundsätzen soll die Wahrheit sich aufbauen. Nein, von unten auf, von gegebenen Zuständen der Erfahrung, von dem Einzelnen und sinnlich Wahrnehmbaren soll ausgegangen werden. Die Welt, meint man, hat manche tausend Jahre die Materie von vorgefassten Standpunkten aus bewältigen wollen, und es sei ihr nicht gelungen. Sie versucht es jetzt umgekehrt. Der realistische Tick, wie Goethe ihn nannte, beherrscht sie. Nach Induction lechzt schier ein Jeder, der auf wissenschaftliche Anerkennung rechnet, wie ein von ewigen Sandwirbeln übermüdeter Wüstenwanderer nach der Oase und ihren Quellen. Dem Durst nach grossartigen Ideen ist der naturgemässe Hunger nach der festen Speise geschichtlicher Realitäten gefolgt. Ein Mensch, der speculirt, erscheint ohne Weiteres als ein Opfer des Wahnes.

So wäre Bedürfniss und Interesse für eine Untersuchung, wie die hier vorliegende, schon motivirt. Ich könnte ohne einleitendes und rechtfertigendes Wort bei der grossen Menge der Gebildeten auf Zustimmung rechnen, wenn ich ihnen nicht ethische Speculationen nicht theologische Dialektik auf Grund biblischer Beweisführung brächte, sondern eine Menge aus dem Leben gegriffener Daten, nach strenger Methode in ein Gesammtbild zusammengruppirt. Mancher Naturforscher würde mich als einen bekehrten Saulus oder als einen er-

lösten Sisyphus begrüssen, der gleichsam müde geworden von fruchtloser moralischer Denkarbeit sich auf die nüchterne Wirklichkeit besänne und nach exacter Methode auf Grund ziffermässiger Beobachtung die „Gesetze“ der sittlichen Bewegung in mathematischer Unwiderlegbarkeit entwickelte.

Allein so einfach liegt die Sache nicht. Ich gestehe von vorn herein, dass für mich das von Oben nach Unten oder von Innen nach Aussen gehende Verfahren (Deduction) sich mit dem von Unten nach Oben, von Aussen nach Innen gehenden (Induction) ergänzen müsse.

Wollen wir nicht blos Notizen sammeln, sondern in den Einzeldingen und den Einzelthatsachen einen Zusammenhang erkennen, so müssen wir auf die bedingenden Ursachen zurückgehen und unter allgemeine Begriffe sie zusammenfassen lernen. Die Zurückdeutung des erfahrungsgemäss gefundenen Thatbestandes auf allgemeine Gesetze oder Principien nennen wir Induction. Sie umfasst also Beides, Beobachtung und Schlussfolgerung. Auch der einfache, ungebildete Mensch, welcher sich unbewusst dieser Untersuchungsweise bedient, ist getragen von der allgemeinen Fähigkeit des Denkens, von dem Glauben an einen inneren Zusammenhang der Dinge. Er bewegt sich nie „vorurtheilsfrei“ in der Beobachtung des ihn umgebenden Lebens und in der Schlussfolgerung aus den Thatsachen äusserer Erfahrung. Die innere Erfahrung und die mit der Selbstbeobachtung Hand in Hand gehende Aufnahme gewisser überlieferter Ideen erscheint unumgänglich für die Deutung und das Verständniss der in seine Wahrnehmung eintretenden Einzeldinge. Er bringt sein Begriffsvermögen und seine Vorstellungswelt an die letzteren schon heran.

So wird auch der Mann der Wissenschaft nie ohne idealisirende und systematisirende Thätigkeit die Masse der Einzelbeobachtungen verwerthen können. Der Schatz innerer Denk- und Lebenserfahrung wirkt befruchtend auf seine äussere Beobachtung. Dann wird ihm erst die äussere Welt reich und geistvoll, ein Spiegel und Siegel für die in ihm webende Gedanken- und Idealwelt. Die Fähigkeit und das Bedürfniss, aus dem Allgemeinen und Idealen heraus sich eine Weltansicht zu bilden — zu construiren, wie der Schulausdruck lautet — giebt sich eben in dem kund, was wir deductives Verfahren nennen.

Allüberall werden sich Induction und Deduction die Hand reichen müssen, auf dem Boden des täglichen praktischen Lebens, wie der Wissenschaft. Sie gehören zusammen wie Weib und Mann, wenn es gilt den ganzen Menschen zur Darstellung zu bringen. Das Weib, nach vorgefassten Ideen und in oft richtigem Taktgefühl urtheilend, ist einseitig deductiv begabt. Der Mann, die auf Beobachtung ruhenden Erfahrungen abwägend und den mühsamen, aber sicheren Weg der Einzeluntersuchung verfolgend, neigt zu inductiver Begründungs-

form. Aber die weiblich-idealisirende Art, mit rascher Combinationsgabe den Nagel auf den Kopf zu treffen, würde den vorgefassten Glauben an die Wahrheit ohne Berücksichtigung der Wirklichkeit zur Gefühlstäuschung, zum Wahne ausarten lassen. Und die männlich-realistische Art, Schritt vor Schritt die Einzelthatsachen der Prüfung zu unterziehen, käme nie zu einheitlicher Ueberzeugungskraft, wenn nicht die Alles verbindende Idee uns beseelte. Kant nannte die Welt, den ganzen Verlauf des Geschehens „ein System der Erfahrung“. Nur aus der innigen gleichsam ehelichen Verbindung von äusserer und innerer Erfahrung wird die wahre, ächt menschliche Erkenntniss geboren.

Wollen wir also allgemein gültige Gesetze der Lebensbewegung in Natur und Geschichte finden, so muss die Entwickelung aus allgemeinen Begriffen (Deduction) an dem Nachweis aus einzelnen Beobachtungen (Induction) ihre Stütze und Controle finden. Umgekehrt wird die Sammlung und Ordnung der aus der äusseren Erfahrung entnommenen Thatsachen (Induction) nur durch die Macht der Idee oder der aus innerer Erfahrung stammenden Principien (Deduction) zu einem seelenvollen Ganzen verbunden.

In allen Naturwissenschaften gilt meist der Weg äusserer Erfahrung oder Beobachtung als die berechtigte und vorwaltende Untersuchungs- und Begründungsform. In den Geisteswissenschaften meint man das idealisirende (speculative) Verfahren eher als das sachgemässe zugestehen zu können. Allein man täuscht sich nur zu leicht, wie über das Wesen der Natur und des Geistes, so über das gegenseitige Verhältniss der beiderseitigen theoretischen Erkenntnissarten.

Wir dürfen weder die Natur entgeisten, noch den Geist den natürlichen Lebensbedingungen entziehen. Ueberall, in dem Gebiete der Natur, wie in dem des Geistes herrscht Gesetz und Ordnung und mit Unrecht hat noch neuerdings ein namhafter Gelehrter[1]) dem ganzen Gebiet der Geschichte die Gesetzmässigkeit der Bewegung abgesprochen. Alle Wissenschaft macht es sich zur Aufgabe, den ursachlichen Zusammenhang und die regelmässige Verknüpfung der Grundkräfte zu erforschen, d. h. die erscheinenden Dinge auf eine maassgebende Grundform, auf ein Gesetz ihres Bestehens zurückzuführen und dadurch zu erklären.

1) Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze. Neue Folge. 1881. p. 118 ff.: „Ueber Gesetze der Geschichte.“ Den ganz entgegengesetzten, wohl auch einseitigen Standpunkt nimmt Ernst Sasse ein, welcher in seinem „Plan zu einer allgemeinen Statistik der Weltgeschichte“ (Zeitschr. des preuss. stat. Bur. 1879, I, S. 21 ff.) die periodische Bewegung der Geschichte auf gewisse statistisch berechenbare „Wellenlängen im Fortschritt der Civilisationsära“ zurückführen und so ihre „Gesetzmässigkeit“ nachweisen will, ohne den Freiheitsgedanken aufzugeben.

Es wird also auch die Erforschung der Natur, als der Gesammtheit der sinnlich wahrnehmbaren Aussenwelt, nicht ohne abstract logische Principien sich vollziehen können. Sie treten namentlich in der Form mathematischer Beweisführung an den Naturforscher heran und nöthigen ihn, die sogenannte Materie als ein durchgeistetes Gebiet unsichtbarer Kräfte anzuerkennen. Sonst geräth er in einen bornirten Materialismus, welcher von vornherein auf die Lösung des Welträthsels verzichtet, indem er das geistige Wesen aller Ursächlichkeit und aller wirkenden Kräfte verkennt.

Von der andern Seite wird die wissenschaftliche Untersuchung des geistigen Lebensgebietes, wie dasselbe in der Menschheitsgeschichte durch Sprache und Sitte zu Tage tritt, der steten Beobachtung bedürfen, um nicht zu irrlichteriren und in einseitig philosophische Abstractionen sich zu verlieren. Die Nothwendigkeit der äusseren Erfahrung zeigt sich insbesondere bei allen psychologischen und ethischen Fragen. Wollte Jemand dieselben lediglich aus innerer Erfahrung beantworten, so müsste er mit der Welt und Geschichte sich entzweien. Ein krankhafter Spiritualismus wäre die Folge; die wirkliche Welt sänke zum Schein herab und der Weg zum Verständniss des Daseienden, der gesammten, die Geschichtswelt beherrschenden Gesetze würde verschüttet.

Allerdings besteht zwischen der Naturforschung und der Geisteswissenschaft in Betreff ihrer Methode ein bedeutsamer Unterschied. Durch Verwischung desselben ist oft der bedauerliche, heisse Streit zwischen beiden wach gerufen worden. Es darf nicht verkannt werden, dass die Natur das Gebiet der Nothwendigkeit, der Geist das Gebiet der Freiheit umschliesst. In der Natur waltet die zwingende Regelmässigkeit auf Grund der materiell wirkenden Kräfte vor. In der Geschichte machen sich die Ideen als nöthigende Mächte geltend und erzeugen eine Selbstregelung des sittlichen Lebens. Daher gilt für die Naturforschung das Experiment, die Beobachtung der Einzelfälle und die Analyse der Einzeldinge als die zunächstliegende Aufgabe. Denn in der Natur erscheint das Einzelne vorbildlich (typisch) für die allgemeine Regel. Einige solide Experimente können die Allgemeingültigkeit eines Gesetzes feststellen. Für die Geisteswissenschaft ist aber der Mensch selbst, als Geschichtswesen, der Gegenstand der Untersuchung. Mit dem Menschen lässt sich schwer experimentiren. Die Beobachtung wird von den Erfahrungsthatsachen des inneren Bewusstseins auszugehen sich genöthigt sehen.

Wie aber Nothwendigkeit und Freiheit sich in dem Geheimniss des Lebens nicht auszuschliessen brauchen, so stehen auch die äussere und innere Beobachtung, Experiment und Ideenentwickelung nicht in Widerspruch miteinander; sie ergänzen sich vielmehr zu gegenseitiger

Stütze in der Erforschung der Wahrheit. Deshalb darf die Geisteswissenschaft nicht stolz auf die naturwissenschaftliche Methode herabsehen, noch auch die Naturwissenschaft die Macht der Idee unterschätzen. Sich gegenseitig Handreichung zu thun, dazu sind beide berufen.

Namentlich wird es für den Mann der Geisteswissenschaft von Interesse sein, die idealen Lebenswahrheiten, die er auf dem Wege innerer Erfahrung gefunden, an der äusseren Beobachtung zu messen, um zu sehen, ob sie die Probe bestehen. Er kann den Menschen weder als einzelnes Geschichtswesen noch auch in seiner gesellschaftlichen Gruppenbewegung unter das Secirmesser und die Retorte bringen, durch Mikroskop oder Teleskop betrachten. Auch reicht die persönliche Einzelbeobachtung nicht aus, um allgemeingültige Gesetze menschlicher Willensbewegung festzustellen oder zu erhärten. Er wird also jedes Mittel willkommen heissen, welches ihm einen weiteren Blick in eine Gruppe gleichartiger Thatsachen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht. Die Statistik, als methodische Massenbeobachtung, scheint diesem Bedürfniss am erfolgreichsten Genüge zu thun.

Den ideal gearteten Menschen überkommt leicht ein Grauen, wenn davon die Rede ist, das geistige Gebiet der Freiheit, der Willensbethätigung unter den Bann der Zahl, der ziffermässigen Beobachtung zu stellen. Wie lässt sich die Gesinnung, in welcher alle Moral wurzelt, unter das Netz einer Massenbeobachtung spannen! In dem Ausdruck, wie in dem Begriff der Moral-Statistik liegt ihm bereits ein unerträglicher Selbstwiderspruch. Es berührt ihn dieses Wort schon wie ein Verrath an der Freiheit. Insbesondere kann der philosophisch und theologisch geschulte Kopf leicht an solcher Veräusserlichung des Zartesten Anstoss nehmen. Es erscheint ihm wie eine Entweihung der Idee, für die Wahrheit derselben aus dem äusseren Erfahrungsleben eine Bestätigung oder gar eine Stütze zu suchen.

Solchen Bedenken gegenüber werden wir auf den Begriff und das Wesen der sogenannten Moral-Statistik näher einzugehen haben. Vielleicht wird aus der Erläuterung dieses allerdings missverständlichen Namens eine Klärung des Problems sich ergeben, welches uns hier beschäftigt. Der Name ist ausserdem neu. Seine französische Herkunft [1]) mag ein ungünstiges Vorurtheil in den Köpfen mancher deutschen Gelehrten erwecken. Und doch ist grade auf deutschem Gebiete die moralstatistische Arbeit am

1) Vgl. Guerry, Essay sur la statistique morale de la France 1834. Seine älteste Monographie, die er mit A. Balbi herausgab (Statistique comparée, de l'état de l'instruction et du nombre des crimes, 1829) ist mir nur aus dem Citat bei Guerry (stat. de la France p. 47) bekannt. Jedenfalls stammt der Name Moralstatistik erst vom Jahre 1834.

erfolgreichsten ausgebeutet worden. Mit unparteiischem Sinn wollen wir in ihre Bedeutsamkeit einzudringen suchen. Zu dem Zweck gilt es, erstens das Wesen der Statistik kurz zu beleuchten; zweitens ihre Anwendbarkeit auf dem Gebiete der Moral zu prüfen; drittens die bisherigen Versuche der Bearbeitung der Moralstatistik in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu überblicken und endlich viertens die methodischen Regeln für die Ausführungderselben festzustellen.

I. Die Statistik als selbständige Wissenschaft und als methodische Untersuchungsform.

Die Statistik ist heut zu Tage in Jedermanns Munde. Sie scheint ein gassenläufiger Begriff geworden zu sein. In Zeitungen und auf Parlamentstribünen, in den Sälen der Wissenschaft und in den Bureaus der Beamten ist sie gang und gäbe. Ueberall wo man mit grossen Ziffermassen Knalleffecte hervorzubringen sucht, wo man mit geschickter Gruppirung derselben den Leuten Sand in die Augen streut, wo die Aufzählung von Millionen jenen Andachtsschauder erregt, den die leichtgläubige Menge liebt: da meint man die „Statistik“ verwerthen zu können. Denn was ist sie anders, als in Zahlen ausgedrückte Sammlung von Thatsachen? Ernstere Leute, welche in mehr oder weniger dunkler Ahnung der colossalen Lügen, die sich unter angeblich soliden Ziffern verbergen, vor den Zahlen zurückscheuen, betrachten daher jene Kunst, welche die Franzosen mit dem Ausdruck „grouper les chiffres“ bezeichnet haben, mit ganz besonderem Misstrauen. Anderen wieder gilt die Statistik als das Langweiligste, was man sich denken kann. Und wer es vollends erfahren hat, wie mechanisch und äusserlich jenes Geschäft des Sammelns und Gruppirens vielfach betrieben wird, der schlägt am liebsten jedes Buch zu, in welchem Tabellen und Zifferreihen mit ihrem trostlos öden Angesicht den Leser anstarren.

So wird auf der einen Seite die Statistik im Dienste der Tendenz leidenschaftlich verwerthet und überschätzt. Auf der andern Seite verliert man den Einblick in die grosse Bedeutung derselben und giebt jeder volltönenden Phrase den Vorzug vor der genauen Ziffer. In beiden Fällen ist man sich des Wesens der wahren Statistik nicht klar bewusst.

Trotz ihrer heut zu Tage allgemeinen Verbreitung und anerkannten Nothwendigkeit, liegen die Fachmänner im Streit über ihre Begriffsbestimmung. Es fällt mir nicht ein, die ganze Reihe der versuchten Definitionen — man hat ihrer Hunderte gezählt! — zu durchmustern. Wir können, ohne Darwinistische Tendenz, alle Begriffsbestimmungen auf zwei Grundarten zurückführen; und auch diese geben kaum An-

lass zu einer von manchen Seiten vorgeschlagenen „Trennung“ unserer Disciplin. Sie lassen sich vielmehr als verschiedene Standpunkte der Betrachtung unter einen höheren Gesichtspunkt zusammenfassen.

Die ältere Auffassung wird durch die Göttinger Schule von Achenwall (1749) im Anschluss an H. Conring (1675) begründet. Fortgesetzt durch Schlözer (1804) hat sie bis auf den heutigen Tag an Wappäus einen würdigen Vertreter gefunden[1]). Ihr gebührt nicht blos der Vorzug der Ursprünglichkeit; sie zeichnet sich auch durch grössere Klarheit und schärfere Grenzbestimmung vor der neueren Ansicht aus. Allerdings darf dieselbe nicht als blosse Zusammenstellung des „Staatsmerkwürdigen“ oder als gesellschaftliche „Zustandswissenschaft“ gefasst werden. In den ersten Anfängen fühlt man noch jener Begriffsbestimmung das Tastende, Unfertige ab. Es liegt auf der Hand, dass ein blosser „Zustand“ der menschlichen Gesellschaft nicht scharf begrenzt werden kann. Denn diese ist etwas stets Wechselndes, Fluctuirendes. Aber die Statistik in ihrer ältesten Form ist auch nicht von status (=Zustand), sondern vom italienischen statista (=Staatsmann, Staatskundiger) herzuleiten. Das hat Wappäus schlagend nachgewiesen[2]). Statistik wäre demgemäss die möglichst genaue Beschreibung der Staaten in ihrer jedesmaligen Bewegung und Zusammensetzung. Selbstverständlich kann eine solche Beschreibung nicht ohne ziffermässige Feststellung der Thatsachen ausgeführt werden, durch welche der jeweilige Zustand des social-politischen Gemeinschaftslebens sich charakterisirt.

---

1) Noch neuerdings hat Wappäus für diese ältere Auffassung der Statistik gegen Knies, Haushofer u. A. eine Lanze gebrochen. Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1872. Heft 11. S. 401 ff. Ebenso in seiner jüngst (nach dem Tode des hochverdienten Verfassers) erschienenen Vorlesungen: „Einleitung in das Stud. der Statistik.“ 1881, welche übrigens wenig Neues enthalten. Vgl. auch Rümelin: „Zur Theorie der Statistik“ in den Reden und Aufsätzen 1875. II, 1. Die eben erschienene neue Folge derselben (Tübingen 1881) bietet trotz ihres reichhaltigen socialethischen Stoffes (s. bes. 5. Rede: Ueber Gesetze der Geschichte; und 8. Aufsatz: Zur Uebervölkerungsfrage) wenig Ausbeute für den Statistiker.

2) Vgl. Wappäus Allg. Bevölkerungsstat. II., S. 549 ff. — Knies, die Statistik als selbständige Wissenschaft. 1850. S. 9 ff. — Unter den französischen Arbeiten über diese Frage zeichnet sich besonders Dufau aus. Vgl. seine Schrift: de la méthode d'observation dans son application aux sciences morales et politiques. 1866. S. 92 ff. Neuerdings neigt zur älteren Auffassung der Statistik Maurice Block, wenn er (in seinem Handbuch der Statistik ed. H. v. Scheel. Leipz. 1879. S. 56) sagt: Statistik als Wissenschaft ist die (ziffermässige) Darstellung der politischen, ökonomischen und socialen Lage einer Bevölkerungsgruppe. Als „Methode der Massenbeobachtung“ umfasst sie aber nach ihm zugleich „die Analyse der ursächlichen Beziehungen“ ohne jedoch den Anspruch zu erheben, irgendwelche „Gesetze“ construiren zu können.

Wir können uns kaum wundern, wenn dieser gegenwärtig veralteten Fassung ihres Begriffs die moderne Ansicht in schroffer Einseitigkeit entgegentritt. Im Anschluss an Quetelet ist auch auf deutschem Boden durch Männer wie Knies, Jonack, Rümelin, Engel, A. Wagner, Haushofer, Neumann-Spallart[1]) u. A. die Statistik lediglich als eine methodische Hülfswissenschaft bezeichnet worden. Sie soll gar kein begrenztes Object haben, sondern nur in einer bestimmten Untersuchungsform bestehen. Für alle diejenigen Gebiete der Natur und Geschichte, welche nicht in sich gleichbleibender Regelmässigkeit zu Tage treten, sondern in Folge verwickelter Verursachung mannigfachen Schwankungen unterworfen sind, soll die Statistik als systematisch geordnete Massenbeobachtung das Mittel sein, um das Gesetz ihrer Bewegung zu erforschen.

Auf den ersten Blick fallen die neuere und ältere Auffassung gänzlich auseinander. Ja sie scheinen sich dermaassen zu widersprechen, dass man die Erregung beider Gruppen in dem Kampf für ihre Ansicht verstehen kann. Sowohl was die statistische Untersuchungsform, als was ihr Untersuchungsgebiet betrifft, scheinen sie sich auszuschliessen. In formeller Hinsicht gilt dort die Statistik lediglich als Beschreibung des Thatsächlichen für praktische Zwecke des Staates, hier als ein Mittel fortgesetzter (periodischer) Beobachtung für theoretische Zwecke der Wissenschaft. In sachlicher Hinsicht soll sie nach der alten Ansicht auf menschliche Gesellschaftszustände beschränkt werden; nach der neueren umfasst sie alle möglichen Untersuchungsfelder, auf welchen bisher keine Stetigkeit, sondern ein steter Wechsel der Zustände beobachtet worden ist.

Sehen wir jedoch näher zu und befreien wir beide Ansichten von ihren Einseitigkeiten, so lassen sie sich wohl vereinigen. Jedenfalls erscheint eine „Trennung“ der Statistik unmotivirt. Es handelt sich lediglich um einen engeren oder weiteren Kreis, für welchen man sie verwendet.

Die alte Auffassung sagt uns klar und deutlich, was wir, ohne allen Zusatz und ohne nähere Bestimmung, unter Statistik zu verstehen haben. Es ist die auf Massenbeobachtung ruhende Beschreibung der menschlichen Gesellschaftszustände in dem staatlichen Zusammenleben der Völker. Soll diese Beschreibung einen wissenschaftlichen Werth haben, so versteht sich von selbst, dass sie erstens nicht einmalig, sondern periodisch sich vollziehen muss. Denn die staatlich geordnete Gesellschaft ist ein sich bewegendes und wachsen-

---

1) Vgl. die treffliche Abhandlung von Neumann-Spallart: Sociologie und Statistik. 1878. Separatabdr. aus der Wiener statist. Monatsschrift 1878. S. 1 ff. S. 57 ff.

des, gliedlich geordnetes Gemeinwesen. Mann kann dasselbe nicht blos zuständlich fassen, gleichsam ein photographisches Durchschnittsbild in Zahlen geben. Daher fordert auch Wappäus, als Vertheidiger der alten Auffassung, die fortdauernde Erhebung der statistischen Daten als Consequenz der ursprünglichen Ansicht. Zweitens aber kann die auf periodischer Beobachtung ruhende Beschreibung sich nicht der Schlussfolgerung entziehen. Sonst wäre sie nicht Wissenschaft, sondern todte Materialsammlung. Die Wissenschaft der Statistik, auch wo sie sich auf das staatliche Gemeinleben der Völker beschränkt, sucht aus der systematisch geordneten Massenbeobachtung die stetig (constant) wirkenden Ursachen und Einflüsse herauszufinden und sie durch das sogenannte Gesetz der grossen Zahl von den „zufällig" wirkenden auszuscheiden. Erst aus der grösseren Reihe von Beobachtungen tritt eine gewisse Regelmässigkeit der Erscheinungen zu Tage. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit, bestimmte Erfahrungsgesetze zu formuliren, welche im Dienste der Staatspraxis ebenso wie zum Nutzen der Staats-Wissenschaft Verwerthung finden.

Mit diesen Gedanken ist aber auch schon der Uebergang zur modernen Ansicht gemacht. Es wird sich dieselbe nur bescheiden müssen, den althistorischen Namen der Statistik nicht willkürlich zu erweitern. Ohne nähere Begrenzung gebraucht, bezeichnet er stets jene Lebensbeschreibung des Volks, welche sich auf systematisch geordnete und ziffermässig genaue, periodische Massenbeobachtung desselben stützt. Man hat deshalb auch den Namen der Bevölkerungskunde (Populationistik) oder Gesellschaftskunde (Sociologie) oder Volksbeschreibung (Demographie) dafür in Vorschlag gebracht[1]). Sie geradezu als „Staatswissenschaft" zu bezeichnen, wie Wagner, Knies u. A. zum Unterschied von der blossen statistischen Methode wollen, geht ebensowenig an, als sie mit der „Physik der Gesellschaft" gleich zu setzen, wie Engel auf dem Congress im Haag vorschlug. Denn die Statistik kennzeichnet sich eben durch ihren althergebrachten Namen bereits als eine besondere Disciplin der allgemeinen Staatswissenschaft; diese hat als solche alle Verfassungs- und Rechtszustände des politischen Gemeinwesens theoretisch zu begründen, eine Aufgabe, die der Statistik fern liegt. Auf die „Physik oder Physiologie der Gesellschaft" darf

1) Meines Wissens zuerst Engel. Neuerdings ist dieser Name in Frankreich eingebürgert durch die Annales de démographie internationale 1877 ff., edirt von Arthur Chévin. Vgl. namentlich Bertillon: Place de la démographie dans les sciences anthropologiques. a. a. O. Démogr. internat. Paris 1877 p. 517 ff. woselbst p. 519 der Zweck dieser Wissenschaft folgendermassen bestimmt wird: Ce sont les associations (collectivités) humaines, que la démographie a pour mission de connaître, et dans leur composition — démographie statique — et dans leurs mouvemens — démographie dynamique.

sie aber nicht beschränkt werden, weil sie, wie wir gleich sehen werden, auch die ethisch bedeutsamen Zustände und Entwickelungsmomente des socialen Lebens seit je her sich zur Aufgabe gemacht hat.

Treu dem historischen Ursprunge der Statistik werden wir sie also als diejenige Wissenschaft bezeichnen können, welche auf Grund systematisch geordneter Massenbeobachtung die Volkszustände im socialen Gemeinleben schildert und auf gewisse Erfahrungs-Gesetze zurückzuführen sucht[1]). Das letztere Moment betont zu haben, ist das Verdienst der neueren Schule. Sie giebt uns auch ein Recht dazu, von einer statistischen Untersuchungs-Methode zu reden. Es besteht dieselbe wesentlich darin, dass man durch fortgesetzte Sammlung und systematische Zusammenstellung gleichartiger Thatsachenreihen die Stetigkeit gewisser Einflüsse und durchschlagender Ursachen dort festzustellen sucht, wo im Wechsel der Erscheinungen keine typische Gleichartigkeit erkennbar ist. So tritt die statistische Methode als ein Surrogat für das Experiment ein. Durch die grosse Zahl der Beobachtungen und durch eine gewisse Analyse und Gruppirung derselben sucht sie die Erfahrungsgesetze und den inneren Rythmus in dem bunten Gewirre der Erscheinungen festzustellen.

Es liegt eine gewisse Wahrheit in dem Ausspruch eines neueren Theologen, dass in Folge der Concurrenz ihrer Bewerber die Züge dieser jüngsten Tochter der Wissenschaft gleichsam verschleiert vor uns stehen. Noch hat sie nicht endgültig entschieden, wem sie, die vielumworbene, die Hand reichen will. Von allen Seiten erhebt man Anspruch auf sie, und aus jedem Zuge, aus jeder beifälligen Miene glaubt der Werber eine Zusage entnehmen zu dürfen, als ob er der Auserkorene sei, dem sie in den Kreis seiner Studien folgen und seine Gehülfin werden wolle. Da ist nun freilich viel Staub aufgeworfen worden, wenn jede einzelne wissenschaftliche Richtung das Geschütz statistischer Ziffern aufführte und sich auf die Zahlen, als die vermeintlichen Bestätiger ihrer Ansicht stützte.

Nur unter Voraussetzung solider Methodik, nicht aber zur Befriedigung der Neugierde und zur Beweisparade für politische Zwecke oder Parteiabsichten kann sie sachgemäss verwendet und zur „Fackelträgerin“ in dem Labyrinth des wechselvollen Lebens werden. So ist sie für Völkerpsychologie und Völkerphysiologie, für Schädelbil-

---

1) Aehnlich neuerdings G. Mayr, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, 1878, wo auf S. 10 die Statistik als „das wissenschaftliche Mittel zur Ergründung der in Zahl und Maass fassbaren Eigenart der menschlichen Gesellschaft“ hingestellt und die „Feststellung der Gesetzmässigkeit“ im Gesellschaftsleben als ihre Aufgabe bezeichnet wird, wobei freilich dem Unterschied von Natur- und Gesellschaftsgesetz m. E. nicht in ausreichend klarer Weise Rechnung getragen wird.

bildungen und Krankheitserscheinungen, für Meteorologie und Anthropometrie, für Kunst- und Sprachwissenschaft, für moralische und religiöse Volkskundgebungen mit Erfolg ausgebeutet worden. Warum soll die sogenannte Staatswissenschaft allein die „numerische Methode" gepachtet haben?

Allerdings wird sie bei solcher Erweiterung ihres ursprünglich engeren Rahmens je nach dem begrenzten Object der Untersuchung näher bezeichnet werden müssen, sei es als Wetter- und Windstatistik, sei es als medicinische oder Moral-Statistik etc. Ja selbst innerhalb der althergebrachten Statistik wird man Bevölkerungs- und Berufsstatistik, Preis- und Handels-, Bildungs- und Verkehrsstatistik etc. ebenso unterscheiden können, wie innerhalb der Beobachtung sittlicher Gesellschaftszustände die Heirath- und Selbstmord-, die Criminal- und Religion-Statistik.

Ob nun von diesem Gesichtspunkte aus eine Moralstatistik möglich und in welchem Sinne dieselbe für die wissenschaftliche Begründung einer sittlichen Weltanschauung von Bedeutung ist, haben wir in dem Nachfolgenden weiter zu untersuchen.

II. Die Moral-Statistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik.

Es läss sich nicht leugnen, dass der Name Moral-Statistik unglücklich gewählt ist. Die von Drobisch und Vorländer versuchte Verdeutschung des französischen Ausdrucks „statistique morale" erscheint aber noch bedenklicher. Denn „moralische Statistik" wiese auf eine Eigenschaft der Statistik hin, während durch jenen Zusatz nur der Gegenstand, das Untersuchungsobject bezeichnet werden soll, mit welchem sie es zu thun hat. Die von Wappäus vorgeschlagene Bezeichnung „Sittenstatistik" scheint annehmbarer, schon ihres deutschen Klanges wegen. Allein sie giebt leicht zu dem Missverstande Anlass, als handele es sich um statistische Sammlung und Feststellung der Volkssitten, während doch factisch nur die einzelnen, concreten Handlungen registrirt werden können, welche dann erst einen Rückschluss auf die in denselben zu Tage tretenden Sitten oder Unsitten erlauben. Wir bleiben daher vorläufig bei dem eingebürgerten Namen, welcher wenigstens klar sagt, dass die Moralstatistik die Anwendung der numerischen Massenbeobachtung auf das Gebiet der Moral oder der sittlich bedeutsamen menschlichen Handlungen sich zur Aufgabe macht.

Allein darin liegt gerade für Viele das Anstössige. Die Bedenken kommen haufenweise. Zählbar, so sagt man, ist doch nur die Summe der äusserlich erscheinenden Thatsachen, die Moral aber ist Sache der innersten Gesinnung. Jeder Handlung, sofern sie sittlich

bedeutsam ist, liegen eine Menge verschiedener und oft sehr verwickelter Motive zu Grunde. Die Handlungen lassen sich also, sofern sie einer moralischen Beurtheilung unterliegen, gar nicht unter die Ziffer bringen. Das Summiren sei ein rohes Verfahren. Jeder Ehebruch und jeder Selbstmord, jedes Verbrechen und jede Heirath — sie haben ihre sonderlichen Beweggründe. Wer wird denn verschieden benannte Grössen zusammenzählen und unter einen Generalnenner bringen?

Sodann aber umfassen die zählbaren und registrirbaren Daten fast ausschliesslich böse, unmoralische Handlungen [1]) Man könnte eher von einer Immoralitäts-, als von einer Moralstatistik reden. Und — was das Wichtigste — aus der äusseren Beobachtung ergeben sich nur allgemeine Regelmässigkeiten auf Kosten der persönlichen Mannigfaltigkeit. Die Moral sei Sache der Freiheit, der Selbstbestimmung des Willens. Die Willensfreiheit lasse sich schlechterdings nur aus der inneren Erfahrung des Gewissens entnehmen und an den Thatsachen des Bewusstseins studiren. Jede Beobachtung der schlechten Wirklichkeit, der Massen von Verbrechen und Selbstmorden etc. demoralisire nur durch den Schein, als entstünden alle diese Ausartungen des Willens durch äussere Naturnothwendigkeit [2]). Das was

1) Nach Rehnisch (Zur Orientirung über die Untersuchungen und Ergebnisse der Moralstatistik. Zeitschr. für Philos. und philos. Kritik. Halle 1876. No. 68. S. 213 ff.) sogar nur Verbrechen und Selbstmorde! Dass der Rahmen der sogen. Moralstatistik so eng nicht ist, hätte der Verf. jener sonst gründlichen Abh. wohl aus meinem Werke entnehmen können, welches er zu meinem Bedauern seiner Kritik nicht unterzogen hat.

2) Ich verweise unter den vielen populären und philosophischen Abhandlungen, welche dieses Problem berühren, auf die neuerdings erschienenen: Heuermann, Die Bedeutung der Statistik für die Ethik. (Schulprogramm). Osnabrück 1876. E. Höhne „Statistik und christl. Sittenlehre," in der Sammlung von Verträgen, welche unter dem Titel „Mancherlei Gaben und ein Geist" 1876 erschienen sind. Hier wird die alte Klage laut: „Gerade dasjenige, was dem sittl. Gebiete angehört, lässt sich bei seiner Innerlichkeit und Geistigkeit überhaupt nicht ziffermässig, nach dem Quantum messen etc." Vgl. auch Joh. Huber, Die ethische Frage. München 1878 S. 21 ff; Seydel, Ethik oder Wissenschaft vom Seinsollenden. Leipz. 1877. wo der Gegensatz von statist. und ethischen Gesetzen mit Recht betont wird. S. auch Rümelin, „Moralstatistik und Willensfreiheit." Reden und Aufs. 1875. III, 1. — H. Siebeck, Das Verhältniss des Einzelwillens zur Gesammtheit im Lichte der Moralstatistik (Jahrb. für Nationalökon. und Statistik v. Conrad. 1879, II, 5). Auf die zahlreichen, dieses Gebiet berührenden statist. Arbeiten der Italiener komme ich weiter unten zu sprechen. Die Arbeiten von Rümelin (über den Begriff des socialen Gesetzes) und von Siebeck, sind auch ins Italienische übertragen worden. Vgl. Annali di stat. 1881, II, vol. 17 u. 23. Manches

im Gebiete der Sittlichkeit gewollt zu werden verdient, die wahren Regeln der Moral, lassen sich auf statistischem Wege nimmermehr gewinnen oder erhärten.

Wer wollte das tief Berechtigte in diesen Einwendungen leugnen? Namentlich jenen Schwärmern gegenüber sind sie von grösster Bedeutung, welche die Moralstatistik zur Untergrabung der Sittenlehre und zur Aufhebung der Willensfreiheit missbrauchen. Sobald man auf Grund einer rohen Durchschnittsberechnung Schein-Regelmässigkeiten herstellt und die bedeutsamen Unterschiede und Schwankungen in der Ziffer unbeachtet lässt oder verwischt, so ist die ganze Reihe jener Einwendungen aufrecht zu erhalten. Weil aber die Moralstatistik von den sogenannten Socialphysikern, wie wir sehen werden, zu solchen Schlussfolgerungen gemissbraucht worden ist, welche alle Freiheit und Zurechnungsfähigkeit zu zerstören geeignet sind, so gilt es auf dieses wichtige Untersuchungsgebiet zunächst im Interesse der Sittlichkeit und Freiheit einzugehen, die Gegner gleichsam mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Gesetzmässigkeit und Ordnung mitten in der Freiheit aufrecht zu halten und als nothwendig zu erweisen, kann aber auch als ein positives Bedürfniss der gesunden Moral bezeichnet werden. Insbesondere wird es der christliche Moralphilosoph sich nicht verdriessen lassen, die bedeutsamen Thatsachenreihen, welche die Moralstatistik zusammenstellt, in ihrem inneren Zusammenhange zu deuten und auf ihre stetigen Ursachen zurückzuführen. Denn die Freiheit darf nie als Willkür und die sittliche Lebensbethätigung nie als Sache der Einzelpersönlichkeit gefasst werden. Das ist wiederum die Gefahr der abstracten Theoretiker. Ihnen tritt die gewaltige Thatsachenpredigt der in Masse beobachteten menschlichen Handlungen Schranken setzend entgegen. Da zeigt sich, wie in dem scheinbaren Chaos und dem Gewühl menschlichen Gemeinlebens eine tiefbegründete Ordnung, eine stetige Ueberlieferung, ein Zusammenhang vorhanden sein muss, der unerklärlich wäre, wenn Jeder für sich, nach seiner persönlichen Willkür oder Selbstbestimmung handelte. Die Moral erscheint nicht mehr als eine Privatsache, sondern als ein Leben der Gemeinschaft auf Grund gegenseitiger Wechselwirkung [1]). Den leidenschaftlichen Personalethikern, die immer das sittliche Einzelsubject in den

---

Interessante bietet auch das Werk von dem Franzosen Caro: Problèmes sociaux 1876.

1) Diesen Gedanken möchte ich namentlich Rümelin gegenüber betonen, welcher in seinen neuesten „Reden und Aufsätzen“ (1881. Ueber den Zusammenhang von sittlicher und intellectueller Bildung S. 21 ff,) mit grosser Einseitigkeit und, wie mir scheint, nicht ohne Selbstwiderspruch die Idee ausführt, dass nur auf dem Gebiete des Wissens Gesetze und Traditionen der

Vordergrund stellen, bietet die Moralstatistik eine Menge interessanter Probleme, die sich nur aus dem gliedlichen Zusammenhange der Einzelindividuen mit der Gesammtheit erklären lassen und die auf eine innere Gesetzmässigkeit aller sittlichen Lebensbewegung hinweisen.

Es handelt sich bei der Moralstatistik allerdings nicht um Feststellung bestimmter sittlicher Grundsätze und Normen, nach denen etwa gehandelt werden soll. Die müssen aus anderen Quellen fliessen und im Gewissen, in der Sphäre innerer Erfahrung sich der Menschheit als wahr und gut erweisen. Auch soll durch die statistische Massenbeobachtung keineswegs die Idee der Freiheit erst gewonnen oder näher bestimmt werden. Das Freiheitsgefühl und das Bewusstsein der Verantwortlichkeit sind Thatsachen des geistig-sittlichen, idealen Lebens, welche niemals durch rein äussere, sammelnde und vergleichende Beobachtung festgestellt werden können. Sie ruhen lediglich auf dem Glauben. Sie stehen und fallen mit dem Schuldgefühl des Menschen, mit dem Gewissen. Aber die ganze Art und Weise menschlicher Willensbewegung, die allgemeine Natur sittlich gebundener und geordneter Freiheit wird und muss in den Thatsachen des äusseren Lebens zu Tage treten und kann daher an denselben

---

Gemeinschaft den Einzelnen zu bestimmen vermögen. Auf dem Gebiete des Willens, der Tugend, der Sittlichkeit überhaupt müsse „jeder Mensch immer wieder von vorne anfangen." „Die Tugend muss Jeder allein erwerben" — dieser Satz Rümelins ist ebenso erfahrungswidrig, als er in Widerspruch steht mit dieses geistvollen Denkers eigenen Darlegungen, wie er sie in dem Capitel „über das Wesen der Gewohnheit" S. 149 ff. ausführt. Kurz vorher (S. 143) wird das unhaltbare Paradoxon ausgesprochen: „während sittliche Güter von Jedem wieder neu zu erwerben sind, tritt jedes Geschlecht ein vermehrtes Capital der intellectuellen Bildung an." Wie lässt sich damit die gleich darauf folgende Behauptung vereinigen, dass die sittliche Gewöhnung und, wie ich denke, auch der Schatz sittlicher Traditionen und Auctoritäten von enormem pädagogischem Einfluss sind (S. 172). Keine Tugend, ja kein tugendhafter Gedanke ist ahnenlos, geschweige denn ein tugendhafter Mensch, der als Kind angefangen hat. „Alles Sittliche ist etwas zeitlich (historisch) und örtlich Relatives, durch die Cultur des Volkes Bedingtes." Dieser ebenfalls einseitige Satz Ad. Wagners (Finanzwissenschaft. II, S. 284) hat jedenfalls mehr Wahrheit als jener Rümelinsche von der schlechthinigen Unabhängigkeit der sittlichen Leistung. Nur sollte Wagner über der Relativität und zeitlichen Bedingtheit aller menschlich-sittlichen Begriffe nicht den ewigen Kern des königlichen Gesetzes der Liebe vergessen, welcher in der That „etwas Absolutes" ist. Dabei lässt sich, was die Form der Aneignung jener Wahrheit betrifft, immerhin die „historische Auffassung" vertreten, welche eine auch von mir — trotz Wagners entgegengesetzter Behauptung — „vielfach gezogene Consequenz der Socialethik statt der blossen Individualethik ist." S. z. B in diesem Werke §. 31 ff. 41. 49 f. §. 60.

erprobt und studirt werden. Dazu bietet die Moralstatistik eine bedeutsame Handhabe. Darin liegt auch ihre Wichtigkeit für die christliche Sittenlehre, welche ich im Gegensatz zu den beiden Extremen der Socialphysiker und Personalethiker unter den Gesichtspunkt einer Socialethik glaube stellen zu dürfen. Was ich damit meine, wird aus Nachfolgendem klarer werden[1]).

Es liegt auf der Hand, dass die sittliche Gesinnung als solche nicht statistisch messbar ist. Aber — „an den Früchten sollt ihr sie erkennen". Dieser allgemein wahre Satz bestätigt sich in der Erfahrung und Beobachtung aller menschlichen Lebensverhältnisse. Schon den Einzelmenschen, den wir zu kennen oder zu durchschauen meinen, beurtheilen wir nicht auf Grund einer Einzelhandlung, sondern gemäss einer ganzen Reihe von Aeusserungen, in welchen sich sein sittlicher Charakter kund thut. Das gilt in erhöhtem Maasse von der menschlichen Gesammtheit oder den eigenartigen Gruppen menschlichen Gemeinlebens. Es wirkt sich so zu sagen die Gesinnung, der freie Wille aus in Formen der Sitte oder der Unsitte. Ob an sich böse oder gut, ist hier zunächst von keinem Belang. An den bösen und unmoralischen Handlungen lässt sich die Art und Weise (die Form) menschlicher Willensbewegung oft genauer und besser studiren, als in den keine Störung wachrufenden normalen Handlungen. Nur um die formalen Gesetze, nach welchen der menschliche Wille sich eigenartig bewegt und kund giebt, handelt es sich hier. Daher wird allerdings auf eine Analyse und Gruppirung der Motive, der inneren und äusseren Einflüsse viel ankommen. Durch eine genaue Methodik in der Feststellung und Benutzung der moralstatistischen Daten wird, wie wir sehen werden, ein Rückschluss auf die Beweggründe der Handlungen ermöglicht. Die Hauptsache ist aber, dass wir den Menschen als sittliches Wesen nicht in seiner Vereinzelung, sondern in der gliedlichen Gemeinschaft zu betrachten und zu studiren Gelegenheit gewinnen. Die vielfach angestaunte Regelmässigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen wird uns dann kein Schreckbild mehr, sondern eine willkommene Bestätigung dafür

1) Meinen Standpunkt und meine Auffassung der praktischen Aufgabe moralstatistischer Arbeit habe ich neuerdings verschiedenen Gegnern gegenüber darzulegen versucht in meiner Schrift: Obligatorische und facultative Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik. Leipzig 1881. Cap. II: S. 19 ff. Die moralstat. Methode der Beweisführung in ihrer Anwendung auf die sociale und kirchliche Lebensbewegung; sowie in meiner bald darauf erschienenen Broschüre: Ueber acuten und chronischen Selbstmord. Dorpat 1881 S. 8 ff. Ueber die „methodische Erhebung und Beurtheilung criminalstatist. Daten" habe ich vor kurzem eine Abh. veröffentlicht in der Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft (ed. Dochow und Fr. v. Liszt) 1881. Heft III.

sein, dass die Freiheit mit der Sitte, der Einzelwille mit dem Gesetz des Ganzen in nothwendiger Verbindung steht und stehen muss, wenn nicht die moralische Weltordnung zu Boden fallen soll. Mit dem Ausdruck Gesetz meine ich hier — ähnlich wie Rümelin — nicht eine naturnothwendige Macht, noch auch eine blos beobachtete Regelmässigkeit empirischer Art, noch auch eine ständige Causalverknüpfung; das Gesetz gilt mir im Allgemeinen als der maassgebende Ausdruck jener stetigen Grundform, nach welcher in Natur oder Geschichte, im sinnlichen wie geistigen Leben die Entwickelung und Bewegung zusammenhängend vor sich geht. Dass in der Natur die Wirkungsweise von elementaren, unbewusstesten, immanenten Kräften, in der Geschichte die (ebenfalls stetige) Wirkungsweise von Gedanken, von idealen Motiven und regelnden sittlichen (imperativen) Gewohnheiten getragen ist, dass dadurch der verschiedene Charakter des natürlichen und socialen (resp. geschichtlich-sittlichen) Gesetzes bestimmt werde, liegt auf der Hand und werden wir später eingehender zu begründen haben. Aber gesetzlos ist das geschichtliche, sowie das sittliche Wirken und Walten der Menschheit und der einzelnen Persönlichkeit nimmermehr. Sonst hätten wir weder Möglichkeit, noch Interresse, diese Gebiete einer erfahrungsmässigen und wissenschaftlichen Erforschung zu unterziehen oder dem pädagogisch-wirksamen Einfluss zu unterstellen.

Niemand wundert sich, wenn man auf Grund innerer Selbstbeobachtung oder in Folge erfahrungsmässiger Kenntniss Anderer zu der Ueberzeugung kommt, dass ein sittlicher Charakter nur dort vorhanden ist, wo die Möglichkeit einer gewissen Vorhersagung, einer Berechnung für die zukünftige Handlungsweise des Menschen vorliegt. Die unbeobachtbare oder die unberechenhare Freiheit wäre pure Willkür. Im Wesen der sittlichen Freiheit liegt also ein Moment der Nothwendigkeit. Je consequenter Jemand handelt, je mehr seiner sittlichen Idee entsprechend er sich bestimmt, desto freier ist er. Weil der Mensch nun in seinem Willensleben an die Gattung, aus der er stammt, gebunden ist, weil all sein Denken und Handeln bereits durch Sprache und Sitte, durch Erziehung und Gewöhnung von Hause aus eigenartig gefärbt ist, so wird auch seine Selbstbestimmung nie dem Einfluss der Umgebung entgehen, nie von der Ordnung des Ganzen sich schlechthin emancipiren können. Ja der Einzelne wird seine Freiheit nur in dem Maasse zu betäthigen im Stande sein, als er im Bewusstsein der gliedlichen Gemeinschaft als ein Bestandtheil des grossen Ganzen sich bewegt und handelt.

Die tief begründete Gesetzmässigkeit in der Freiheit oder die Macht der Sitte in der persönlichen Willensbewegung des Menschen zu beobachten, dafür ist die Moralstatistik ein sehr geeignetes, frucht-

bares Mittel. Insbesondere sei es mir als Theologen hier gestattet, einleitend ihre Bedeutung, ja die Bedeutung gerade der Zahl für die Messung sittlicher Lebensbewegung noch kurz zu beleuchten. Es wird sich daraus der Werth der Moralstatistik für die wissenschaftliche und praktische Gestaltung christlicher Sittenlehre in der Form einer Socialethik auf's Deutlichste ergeben. —

Obwohl die christliche Sittenlehre ihre Grundlagen und Quellen nicht in der äusseren menschlichen Beobachtung, sondern in der dem Gewissen sich bezeugenden göttlichen Offenbarung hat, so darf doch der Erforscher christlicher Weltansicht sich nicht verschliessen gegen die Zeugnisse der Geschichte und die Erfahrungen der Zeit. Es muss sich das Christenthum als eine weltüberwindende Geistesmacht auch darin erweisen, dass es die aus der äusseren Beobachtung sich ergebenden Probleme theils zu lösen, theils zur apologetischen Begründung seiner eigenen Weltanschauung zu verwerthen vermag. Es bedarf zwar an und für sich dieser Stütze nicht. Der Beweis des Geistes und der Kraft ruht in dem eigenen Wesen des Evangeliums. Aber für das Verständniss der gegenwärtigen Zeitrichtungen und der Zeitschäden, sowie zur Bewahrung vor falscher Innerlichkeit ist es allerdings vonnöthen, dass der christliche Theologe keine Straussenpolitik befolge, sondern die Augen offen erhalte für die Zeichen der Zeit.

Zu den Zeichen der Zeit gehört es aber offenbar, dass man mit bisher unerhörtem Aufwande von beobachtenden Kräften auch die verschiedensten, sittlich bedeutsamen Kundgebungen des Völkerlebens in exacter Genauigkeit und grossartiger Vielseitigkeit festzustellen und zu registriren sucht. Die statistischen Büreaus sind in der That zu „Menschenwarten," zu Observatorien im colossalen Maasstabe geworden. Dass die Massenbeobachtung sich in zählbaren Daten ausdrückt, und dass durch die grosse Zahl die Möglichkeit mannigfacher, methodischer Erforschungen der verursachenden Einflüsse eröffnet wird, kann der christliche Theologe, wie jeder Menschenfreund nur dankbar anerkennen. Nicht die Thatsachen sind es, welche die Gemüther verwirren, sondern die Lehren und Dogmen, welche sich an diese Thatsachen knüpfen[1]). Der Materialismus hat so gut seine Dogmen, wie der abstracte Idealismus. Es gilt aber den Thatsachen auf den Grund zu schauen und aus ihrem eigenthümlichen Zusammenhange die Wahrheit ausfindig zu machen. So kann auch das scheinbar mechanische Zählen und Gruppiren eine bedeutsame Instanz für die im Christenthum geglaubte, göttlich-moralische Weltordnung werden.

---

1) Ich erinnere mit dem obigen Satz an die schönen Worte Epictet's (Encheir. X.), wie ich sie als Motto für mein Werk gewählt habe.

Für den Theologen, wie für den Moralphilosophen ist es aber eine heilsame Zucht, die Thatsachen des äusseren Lebens reden zu lassen und aus der Abstraction in die reale Wirklichkeit hinabzutauchen. Selbst die verwickelte Rechnungsmühsal darf uns nicht abschrecken. „Zahlen regieren die Welt," hat Goethe nach Eckermanns Mittheilung einmal gesagt. Wenigstens zeigen sie — fügte der Altmeister beschränkend hinzu — wie sie regiert wird. Wer an den Herrn glaubt, der die Haare auf unserem Haupte gezählt hat, und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt, der wird auch nicht daran Anstoss nehmen, dass in messbaren Zahlenverhältnissen die Weltordnung des „grossen Arithmeticus" — wie Süssmilch ihn nannte — sich ausprägt. Sagt doch selbst der fromme Sänger: „Wie köstlich sind vor mir, Gott, deine Gedanken? Wie ist ihrer so eine grosse Summe? Sollte ich sie zählen, so würden ihrer mehr sein denn des Sandes" (Ps. 139, 17 f.). Und hebt doch schon ein Kirchenvater wie Augustin es hervor, dass aus der numeri ratio die Herrlichkeit Gottes hervorleuchte [1]).

Unter der Aegide dieses Zahlenmeisters, der allen Dingen und Menschen Maass und Ziel setzt, werden auch die grandiosen Regelmässigkeiten der Moralstatistik verständlich und tief bedeutsam, ohne mit dem Druck eines blinden Verhängnisses unsere Seele zu beschweren. Sie bezeugen nur, dass in allem Thun und Treiben der Menschen eine höhere Ordnung herrscht, die sich auch ohne das Bewusstsein derselben verwirklicht. Gleichwohl erscheinen die Einzelnen als frei sich bewegende Glieder in der Kette alles Geschehens, allerdings in ihrer Freiheit beschränkt durch den Zusammenhang ihrer eigenen, ererbten Willensart oder-Unart, aber nicht der äusseren Nothwendigkeit eines Zwanges, sondern den Motiven und Impulsen dieses ihres Willens folgend. Hier wurzelt das Problem, jenes Geheimniss der Freiheit in ihrer Einheit mit höherer Gesetzmässigkeit! Es mag zugestanden werden, dass kein menschlicher Verstand dasselbe endgültig wird lösen können [2]). Aber annäherungsweise können wir im Lichte der äusseren und inneren Erfahrung es zu erfassen suchen.

---

1) Vgl. Augustin, de civitate dei XI, 30. Da ich diesen Ausspruch noch nirgends citirt gefunden habe, setzte ich ihn vollständig her: Non est contemnenda numeri ratio, quae in multis S. scripturarum locis quam magni aestimanda sit, elucet diligenter intuentibus. Nec frustra in laudibus dei dictum est: Omnia in mensura et numero et pondere disposuisti (Sap. S. 11, 21).

2) Auch ich beanspruche es keineswegs, dieses Räthsel, an dem Jahrhunderte vergeblich gearbeitet, gelöst zu haben. Daher kann ich aufrichtig dem Ausspruche Ad. Wagners zustimmen, wenn er von mir als „dem Antagonisten der Quetelet'schen Schule" sagt, es sei mir „die Lösung des Problems,

Es wird die Lösung in dem Maasse gelingen, als wir das menschliche Einzelindividuum in seiner gliedlichen Beziehung zum Gesammtleibe zu begreifen suchen und dann die Gesammtbewegung unter die leitende Macht eines weltbeherrschenden, schöpferischen Geistes uns gestellt denken. Nur ein solcher, lebendig persönlicher Geist mit selbstbewusstem Willen kann auch eine sittliche Weltordnung schaffen, die Raum für Freiheitsbewegung giebt und doch den Einzelgeist an den mütterlichen Boden seiner Herkunft und seiner Zeit bindet.

In wie weit eine solche Deutung und Bedeutung der moralstatistischen Daten berechtigt und begründet ist, werde ich vor den Augen meiner Leser mit möglichster Unparteilichkeit in dem vorliegenden Werke darzulegen suchen. Es ist ein Gebiet, das jeden Menschen, der menschlich fühlt und mitfühlt, interresiren muss. Aber für den Christen und Theologen ist es deshalb von besonderem Werthe, weil aus jener Massenbeobachtung der Grundgedanke christlicher Sittenlehre eine wundersame Bestätigung und Bereicherung gewinnt. Ich meine jenen Humanitätsgedanken, nach welchem wir Alle Einem grossen Reiche angehören, in welchem Jeder seinen Platz und seine Eigenart hat, und, durch die Macht und Ordnung des Ganzen getragen, an der Geistes- und Willensrichtung seiner Umgebung nothwendig Theil nimmt. Daher sind Irrthum und Wahrheit, Laster und Tugend, Schuld und Pflichterfüllung nicht zu denken ohne „Theilnehmung“ und Gemeinschaft. Darin liegt das grosse Gesetz der Solidarität und Stellvertretung. Es beruht auf jener göttlichen Schöpfungsordnung, kraft welcher weder die Welt der Natur, noch die Welt der Geschichte ein Haufe zufällig durcheinanderwogender Atome oder selbständiger Einzelwesen ist. Die Idee der gliedlichen Zusammengehörigkeit mitten in der Mannigfaltigkeit beherrscht und durchdringt wie das All, so die Geschichte. Insbesondere erscheint die Menschheit als Ein werdendes Ganzes, als ein gegliederter Riesenleib, an welchem der Einzelne nur eine Theilgrösse ist, in seiner Freiheitsbewegung getragen, aber auch in Schranken gehalten durch die Lebenskräfte der Gesammtheit.

Dieser durch die ganze Moralstatistik bestätigte Gedanke muss befruchtend auch auf die Gestaltung der christlichen Sittenlehre wirken. Sittliche Freiheit im humanen Sinne ist nur da, wo eben die Sitte mit der Freiheit, das Gemeinsame mit dem Individuellen, das Gesetz

---

d. h. der Vereinigung der statistischen Regelmässigkeiten mit der menschlichen Willensfreiheit nicht gelungen.“ Es freut mich wenigstens, wenn mein geehrter Freund und früherer College an derselben Stelle (Tüb. Zeitschr. für Staatswiss. 1880. I S. 192) zugesteht, ich hätte ihn von der „Uebertriebenheit“ seiner früheren mechanischen Anschauung überzeugt.

und die Ordnung mit dem Willen und Gewissen sich paaren. — „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.“ Gewiss. Aber nur in ihrer Einigung sind Mann und Weib der sittlich und physisch lebensfähige Mensch. Ohne Bild: Freiheit ohne sittliche Bindung würde zur Frechheit; und Sitte ohne freiheitliche Willensbildung würde unsittlicher Zwang. Dass Freiheit und Sitte in dem menschlichen Gemeinleben nach einer höhern moralischen Weltordnung sich gegenseitig bedingen, wird durch die Moralstatistik in bedeutsamer Weise illustrirt. Sie wird uns daher ein Anlass sein, im Gegensatz zu den socialphysischen Freiheitsfeinden und zu den personalethischen Freiheitsschwärmern das Recht und den Werth einer christlichen Socialethik am Schluss des Ganzen uns zu vergegenwärtigen.

Ein Blick auf die Geschichte der Moralstatistik wird uns aber vorläufig den Beweis liefern, dass solch eine Auffassung nicht blos den verschiedenen Einseitigkeiten in der bisherigen Beurtheilung dieser Disciplin erfolgreich entgegenzutreten, sondern das ihnen zu Grunde liegende Wahrheitsmoment auch zu retten vermag.

III. Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Moralstatistik. Literatur.

Die Moralstatistik ist fast noch zu jung, um von einer Geschichte derselben zu reden. Selbst der Name ist, wie wir gesehen, kaum ein halbes Jahrhundert alt. Ihr eigentlicher Begründer ist erst vor etwa hundert Jahren dahingeschieden. Und was er geplant und gewollt, liegt zwar in seinem grossen Werke vor, hat aber lange Zeit hindurch keine Nachahmer gefunden. Der geschichtliche Ueberblick wird sich daher für uns am klarsten und fruchtbarsten gestalten, wenn wir sofort uns die drei Richtungen vergegenwärtigen, welche nacheinander die moralstatische Geistesarbeit in ihrer Entwickelung bis in die Neuzeit bestimmt haben [1]).

[1]) Ich verweise auf das instructive Schriftchen von Knapp: Die neueren Ansichten über Moralstatistik. 1871. Ausserdem ist für die Geschichte der Moralstatistik unter den neuesten Arbeiten besonders zu erwähnen die gründliche, oben bereits citirte Abhandlung von F. X. von Neumann-Spallart: Sociologie und Statistik (Wiener stat. Monatschr. 1878. Jahrg. IV S. 1 ff und S. 57 ff.), welche besonders das Verdienst hat den Gegensatz der analytischen (statistischen) und synthetischen (deductiven) Behandlung der sociologischen Frage ins rechte Licht gestellt zu haben. Sehr rührig sind in der Erforschung der historischen Entwicklung unserer Disciplin die Italiener, wenngleich ihre Darstellung oft lückenhaft erscheint. Vgl. besonders G. Lampertico. Sulla stat. teor. e pract. 1872. Emilio Morpurgo, die Statistik und die Socialwissenschaften. Deutsche Ausgabe. Jena 1877, wo S. 9 ff. das geschichtliche

Zunächst bemächtigt sich die Theologie der statistischen Untersuchungsmethode, um die „göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“ nachzuweisen. Dann wirft sich die Naturforschung auf dieses Gebiet, um die Bewegung der Gesellschaft unter den Gesichtspunkt einer physique sociale zu stellen. Endlich sucht die Philosophie das Beobachtungsmaterial im Interesse einer geistigen Weltansicht, zur Wahrung der persönlichen Freiheit des Menschen zu verwerthen. In der ersten Periode der Entwickelung waltet also der teleologische Gedanke göttlicher Weltordnung vor. In der zweiten wird der sociale, resp. physische Factor aller menschlichen Lebensbewegung auf Kosten der individuellen Freiheit betont. In der dritten sucht man den persönlichen Willen in seiner inneren Selbstbestimmungsfähigkeit zu retten. Vielleicht lässt sich durch eine Combination der berechtigten Momente, die in jeder dieser die Auffassungsweissen verborgen liegen, die Wahrheit finden.

Wie ein Meteor, leuchtend und einsam, erscheint als Begründer einer tieferen wissenschaftlichen Anschauung, ja nach dem Urtheil der gewiegtesten Fachmänner als der Vater der „eigentlichen Statistik“ kein Staatsmann, kein Handelspolitiker oder Nationalökonom, sondern ein schlichter ehrlicher Theologe. Johann Peter Süssmilch, Ober-Consistorialrath zu Cölln in Berlin, ist durch seine grossartigen Leistungen der Begründer der Wissenschaft geworden, die wir jetzt Moralstatistik nennen. Zwar braucht er nicht den Namen „Statistik“, noch auch macht er vorzugsweise die Handlungen

---

Material übersichtlich zusammengestellt ist. An ihn schliesst sich eng an G. Tammeo (Prof. in Neapel) La statistica e i problemi sociali (Annali di stat. 1879, ser. II, vol. 7 p. 3 sq.). Eine orientirende Uebersicht — namentlich über die criminalstatistischen — italienischen Arbeiten und ihre naturalistischen Vertreter giebt der Turiner Prof. Cesare Lombroso (berühmt geworden durch seinen Uomo deliquente“ s. w. u. §. 38) in seiner höchst gelehrten Abhandlung: Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bestrebungen der neuen anthropologisch-criminalistischen Schule in Italien. (in der Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft von Dochow und Liszt. 1881, I S. 108 ff.). S. ferner Ant. Gabaglio, Storia et teoria generale della statist. Milano 1880 p. 1—173. Merkwürdigerweise sind hier die österreichischen, auch für die Moralstatistik bedeutsamen Arbeiten ganz ignorirt. Unter den Franzosen hat neuerdings Maurice Block in dem schon genannten „Handbuch der Statistik“ (ed. H. v. Scheel Leipzig 1879 S. 1—98) einen historischen Ueberblick gegeben, der allerdings darauf ausgeht, die Berechtigung der Disciplin der „Moralstatistik,“ wie mir scheint mit unzureichenden Gründen (S. 98), zu bestreiten. Auch er hält nur eine Statistik der unsittlichen Handlungen für möglich, weil — die Sittlichkeit mehr in der Enthaltung als in der Handlung sich kund geben soll. (?)

der Menschen zum Gegenstande seiner Sammlungen und Untersuchungen. Er hat aber zuerst die tiefe innere Gesetzmässigkeit in den scheinbar zufälligsten menschlichen Ereignissen und Handlungen erfasst und gründlich, auf inductivem Wege zu entwickeln versucht. Im Anschluss an einzelne englische Vorarbeiten [1]), namentlich von Graunt auf dem Gebiete der menschlichen „Absterbeordnung" und von Derham auf dem Gebiete der „Physico-Theologie" sucht er (1761) in seinem Hauptwerk [2]) schon durch den Titel seine Grundidee anzudeuten. „Die Entdeckung (dieser „göttlichen Ordnung"), meint er [3]), „war ebenso möglich, als die von Amerika; aber es fehlte nur ein Columbus, der in seinen Betrachtungen alter und bekannter Wahrheiten weiter ging als andere. So erging es Graunt, der in den Registern der Todten und Kranken in London zuerst eine Ordnung wahrnahm und dadurch auf den glücklichen Schluss geleitet ward, dass dergl. Ordnung auch in anderen Stücken des menschlichen Lebens sein dürfte. Und dieser Schluss reizte seinen Fleiss und seine Scharfsinnigkeit zu weiterm Nachforschen, wodurch er den Grund zu dieser Wissenschaft gelegt hat, die nicht nur ihren Liebhabern viel Vergnügen giebt, sondern uns auch zur grösseren Erkenntniss und Verehrung des weisesten Urhebers dieser Ordnung ermuntert." Obwohl Süssmilch zunächst die Geburts- und Sterbeordnung in den Vordergrund stellt, so zieht er doch bereits die Trauungen, die unehelichen Geburten, die Prostitution, die Kinderaussetzungen und die selbstverschuldeten Todesarten mit in das Feld seiner Untersuchungen. Daher ist er gleichsam der erste Moralstatistiker, der sein Material sich noch durch eigenen Fleiss und die Anstrengung seiner sammelnden Amtsbrüder beschaffen musste.

Bei der Mangelhaftigkeit der ihm zu Gebote stehenden Daten ist seine Leistung eine eminente. Man hat allerdings seine Arbeit als tendenziös hier und da verdächtigt. Aber selbst die Gegner

---

1) Ich verweise auf die ausführliche Zusammenstellung dieser Arbeiten bei R. v. Mohl, Geschichte der Literatur der Staatswissenschaften. 1850. Bd. III, S. 445 ff. und in Wappäus, Allg. Bevölkerungsstatistik Bd. I, S. 113; II, S. 560. Für den Laien, wie für den Mann der Wissenschaft enthält auch Ad. Wagners vortrefflicher Art. über „Statistik" in Bluntschli's Staatswörterbuch Bd. X. S. 401 ff. ein reiches Material.

2) Süssmilch trat 1742 zuerst auf mit einer kleinern, damals noch wenig beachteten Schrift. Sein Hauptwerk erschien 1761 in wiederholten Auflagen unter dem vollständigen Titel: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung derselben erwiesen". III Bände. Ich citire stets nach der mir vorliegenden, von J. C. Baumann ergänzten 4. Aufl. Berlin 1775.

3) Vgl. a. a. O. I, S. 57.

seines rationalistisch frommen, deistischen Standpunktes gestehen zu, dass er mit „Umsicht, Combinationsgabe, kritischem Urtheil und colossalem Sammlerfleiss“ das spärliche Material jener Zeit verarbeitet habe. Wenn man dem Oberconsistorialrath aus dem achtzehnten Jahrhundert nur das naive Zöpflein zu gute halten will, so kann man ihn getrost mitten unter die modernen Statistiker par excellence hinstellen, und er wird immer noch Viele um eines Hauptes Länge überragen. Ein wahrer Hass zeigt sich bei diesem Mann gründlicher Forschung gegen „die Fladdergeister, die wie der Hund aus dem Nilus aus allerlei Wissenschaften etwas erschnappet und durch eine unreife Lesung guter und schädlicher Schriften ihren Kopf mit Wind angefüllet, und dabei dreiste genug sind, dass sie damit stolziren;“ — mit solchen „Schmetterlingen“ sei „die Luft heutigen Tages ganz angefüllet!“

Das Grosse bei Süssmilch ist, dass seine „politische Arithmetik“ die geordnete Bewegung in dem staatlichen und socialen Gesammtkörper zum Gegenstande der Untersuchung macht. Mit divinatorischem Geiste sucht er „die Beständigkeit“ in den an sich so leicht veränderlichen Erscheinungen nachzuweisen. Das „Gesetz der grossen Zahl“ ist ihm bereits bekannt. Selbst die später in mannigfachen Farben (von Quetelet) ausgeführte Budget-Idee, wonach man in jedem Jahre das „Budget der Schaffote und Galeeren“ soll vorausbestimmen können, findet sich bereits angedeutet, wenn er davon spricht, dass „jedes Alter beständig seinen bestimmten Zins“ liefere für jene allgemeine Ordnung.

Allein er ist weit davon entfernt, eine blinde Naturnothwendigkeit mit Aufhebung menschlicher Freiheit darin zu erblicken. Er will nur nachweisen, dass Gott sich als einen so unendlichen und genauen „Arithmeticus“ beweise, der alles Zeitliche und Natürliche nach Maass, Zahl und Gewicht bestimmt habe. „Wie sollte es nicht auch in den höheren geistigen und moralischen Dingen also sein?“ Ueber die Vereinbarkeit dieser „Ordnung“ oder Gesetzmässigkeit mit der menschlichen Freiheit und Verantwortlichkeit zu grübeln, fällt ihm nicht ein. Er stellt sich noch viel zu naiv den Dingen gegenüber und bescheidet sich, wenn es gilt den ganzen Zusammenhang zu durchschauen. Nur die „Hoffnung“ hält er fest, dass wir bei genauerer Kenntniss aller „kleinen Fälle“ auch in den „moralischen Dingen“ nicht eine zufällige Unordnung finden, sondern im Stande sein werden „richtig von Allem zu urtheilen und den Zusammenhang von Allem einzusehen und an das Licht zu bringen.“

Was Süssmilch begonnen und erstrebt, ruhte mehr als ein halbes Jahrhundert. Die „Statistik“ im Sinne der Göttinger Schule wird zwar unterdessen eifrig betrieben. Auch eine „Philosophie der Sta-

tistik“ wird von dem Italiener Gioja entworfen [1]). Die Engländer „machen“ in Sterbestatistik und verwerthen in bekannter Geschicklichkeit das Ziffernmaterial für politische Oekonomie und Handelsinterressen [2]). Aber erst seit den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts beginnt für die eigentliche Moralstatistik eine neue, epochemachende Bewegung.

Den Franzosen gebührt das Verdienst die erste Anregung dazu gegeben und bedeutende Kärrnerdienste gethan zu haben. Guerry [3]) steht in dieser Hinsicht obenan. Der berühmte Belgier Quetelet hat sich aber die Palme errungen, indem er vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte dieses Gebiet in reicher Systematik bearbeitete.

Quetelet kann ohne Zweifel als der „Gründer der Gesell-

---

1) Vgl. Melchiore Gioja, filosofia della statistica. Vol. I—III. 1852. Torino (zuerst erschienen 1826). Schon im J. 1808 erschien seine „Logica statistica“ (Milano 1808). Die Statistik ist ihm „una logica descrittiva“ die sich auf den „stato“ presente, passato und futuro richtet und die somma delle qualita umfassen soll, che caratterizano una cosa nell' instante in cui viene osservata. Insbesondere ist ihm aber „stato“ = l'unione d'uomini viventi sotto lo stesso vincolo sociale. — Am Schluss des Ganzen (Bd. III, p. 293 sq.) geht er auch auf die statist. Beschreibung der qualita morali della popolazione ein und entwickelt die „influenza delle cause morali sulle abitudini“ etc. Aber es fehlt das Beobachtungsmaterial. Vgl. Lampertico, sulla statistica teoretica in generale e su Melch. Gioja in particolare. Venez. 1870. u. Romagnosi, necrologia di Melch. Gioja (Bibl. italian. tom. 52 p. 392 fg.)

2) Ich nenne im Anschluss an Graunt und Derham besonders Männer wie Short, Maitland, Perty, Halley (An estimate of the degree of the mortality. etc. 1691) — Seit 1839 wirkt das Journal of the London statist. society durchschlagend. (Vgl. Vol. 1. Upon the nature and province of the science of statisics). In der biologischen und Bevölkerungs-Statistik haben sich namentlich ein Neison, W. Farr u. A. ausgezeichnet. Für Moralstatistik nenne ich später die Einzelnen.

3) A. M. Guerry, welchen Mohl in seiner schon gen. Literaturgeschichte auffallender Weise nicht einmal erwähnt, trat mit seiner ersten Schrift (vor Quetelet) „Essay sur la statist. morale de la France“ 1834 auf. Denn die Abhandlung, die er 1829 mit A. Balbi herausgab (Statist. comparée de l'etat de l'instruction etc.) ist von keinem Belang. Wahrhaft berühmt ist Guerry geworden durch sein grosses cartographisches Werk, eine Art moralstatist. Atlas in gr. Folio, unter dem Titel erschienen: „Statist. morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France,“ Paris 1861. In der Einleitung p. XLVI entwickelt er seine Grundsätze über die „statisque analytique“, welche „les transformations successives des faits par le calcul“ darstellen soll. Er ist gleichsam Begründer der „analytique morale.“ Sie ist ihm die „application de l'analytique numérique aux faits de l'ordre moral, ramenés a leurs valeurs moyennes et coordonnés en séries, de manière à faire ressortir la loi de leur développement et de leur dépendance reciproque.“ Sie soll schon nach Guerry „die base expérimentale de la philosophie“ (pag. LVII) bilden.

schaftsphysik“ angesehen werden. In diesem Namen (physique sociale), den er seinem Hauptwerke[1]) gab, liegt bereits sein ganzer Standpunkt ausgesprochen. Physiker und Meteorolog von Fach geht er auch bei seinen moralstatistischen Arbeiten von einem naturalistischen Gesichtspunkte aus. Wie er die Windfahne und das Wetterwendische in den klimatischen Erscheinungen unter eine Regel zu zwingen sucht, so auch das scheinbar ganz und gar Wetterwendische: den Menschen in seiner Massenbewegung, ja bis auf die kleinsten und leisesten Willensbestrebungen desselben.

Ich will ihn deshalb noch keineswegs einer tendenziösen Betrachtungsweise zeihen. Er lässt die Thatsachen reden und sucht in denselben nach einem inneren Gesetz. Er ist ebenso weit davon entfernt, die schöpferische Allmacht und Weltregierung Gottes zu leugnen, als die individuelle Willensfreiheit des Menschen. Das überlässt er seinen vielen Nachtretern und Plünderern. Der grosse „sociale Körper“ der Menschheit existirt nach ihm kraft der erhaltenden Principien (en vertu des principes conservateurs), die der allmächtige Gott ihm eingesenkt; und der menschliche Wille soll sich in den „bessernden Einflüssen“ kund geben, die von dem Einzelnen und namentlich

1) Vgl. Quetelet, Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale. II vol. Par. 1835. Deutsch mit Zusätzen von V. A. Riecke. Die zweite Ausgabe (1869) stellt nicht ohne Tendenz die „physique sociale“ bei dem etwas veränderten Titel in den Vordergrund. Seine Erstlingschrift (Recherches statist. sur le royaume des Pays-Bas. 1829) fällt mit der Guerry'schen in dasselbe Jahr. Beide Gelehrten begründen gleichzeitig die französ. Moralstatistik. Der Einfluss Quetelet's ist aber durchschlagender. Ich verweise den Leser noch auf das mehr populär gehaltene Werk: „Du système social et des lois qui le regissent“. Par. 1848 (deutsch von A. Adler 1856); und auf die methodologisch wichtige Arbeit: Lettres sur la théorie des probabilités. Brux. 1846. — Viel Aufsehen erregte auch die Abhandlung in den Mém. de l'acad. roy. des sciences de Belg. tom. XXI. Brux. 1848: sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base; — mit Gutachten von de Decker und van Meenen. — Neuerdings erschien seine: „Anthropométrie ou mesure des différentes facultés de l'homme“. 1870. — Für diejenigen Leser, welche sich genauer über „Quetelet als Theoretiker“ orientiren wollen, empfehle ich die trefflichen kritischen Artikel von G. F. Knapp, Jahrb. von Hildebrand und Conrad, 1871, p. 167 ff. 1872. S. 89 ff. u. S. 233 ff. Ueber Quetelet's Anthropometrie ebendaselbst. 1871. S. 162 ff. Rehnisch (a. a. O. Zeitschr. für Phil. und philos. Krit. 1876, Bd 68 S. 213 ff.) hat mit Ignorirung Guerry's viel zu einseitig Quetelet als den Schöpfer der Moralstatistik für alle Unarten dieser noch kaum geborenen Disciplin verantwortlich gemacht. Es ist notorisch falsch, dass in Quetelet's Werk sur l'homme (1835) — wie Rehnisch behauptet — „zum ersten Male von Moralstatistik überhaupt die Rede gewesen“ sei. Vgl. übrigens a. a. O. Bd. 69, S. 65 f. wo doch Guerry wenigstens genannt wird.

von Regierungen und Staatsgesetzen auf die Bewegung dieses socialen Körpers einwirken.

Allein diese Zugeständnisse harmoniren wenig mit seinen eigenen Voraussetzungen und mit der Durchführung derselben in dem „système social". Da waltet überall jener Hauptgedanke vor, dass im Grossen und Ganzen die Menschheit sich nach naturnothwendigen Gesetzen bewege [1]). Die Einzelgeister aber verhalten sich zu dieser allgemeinen Nothwendigkeit, wie etwa die Punkte einer mit Kreide auf eine Tafel gezogenen Kreislinie, in welcher die einzelnen Atome. mikroskopisch betrachtet, in den zufälligsten und unregelmässigsten Formen nebeneinanderstehen und doch im Ganzen betrachtet eine regelmässige Figur bilden. [2])

Ueberall sollen nach ihm „die Wirkungen den Ursachen proportional" gedacht werden, ein Satz, den keine Logik ihm bestreiten wird. Aber unter den die Gesellschaftsbewegung bedingenden Ursachen wird der freie Wille (libre arbitre de l'homme), wenn auch nicht geleugnet, so doch in Frage gestellt. Quetelet rechnet ihn unter die zufälligen oder störenden Ursachen (causes accidentelles, causes perturbatrices) und weiss daher mit demselben nichts anzufangen, wenn es sich um Beobachtung und Erforschung der menschlichen Gesammtbewegung handelt [3]). Da sollen nur die stetigen und

1) Aehnlich spricht er sich in der Anthropométrie aus a. a O. p. 376. 407 etc. und doch wird im directen Widerspruch dazu p. 386 behauptet: c'est de cette action de l'homme qu'il faut tenir compte et reconnaître, comment elle modifie l'action de la nature etc. Siehe dagegen p. 407: „l'homme suit instinctivement des lois qui lui sont prescrites avec la régularité la plus exacte!" —

2) Vgl. Sur l'homme p. 5 ff. G. Mayr (Gesetzm. im Gesellschaftsleben S. 354) gebraucht ein ähnliches, aber schöneres Bild: vom „Schneefall", wo die einzelnen Flocken scheinbar wirr durcheinander gehen, aber doch nach einem bestimmten Gesetz sich bewegen und krystallisiren. So seien es auch auf dem moralischen Gebiete „die grossen Strömungen," die entscheidend sind. Was als isolirte Wirkung bei dem Einzelnen sich geltend mache, bedeute nicht viel mehr als der „Hauch des Mundes, welcher den Fall der einzelnen Schneeflocke, nicht aber das Wesen des Schneefalls selbst und die Stärke der ganzen Schneedecke zu ändern vermag."

3) Am feinsten scheint mir H. Siebeck (in Basel) den Widerspruch nachgewiesen zu haben, der in dieser Auffassung der Freiheit als einer „cause perturbatrice" liegt (Jahrbb. für Nationalök. und Statistik 1879, II, 5). Er zeigt hier, dass die innere Freiheit der moralischen Persönlichkeit nicht nur nicht in Widerspruch stehe mit der angeblichen Regelmässigkeit der moralischen Erscheinungen, sondern vielmehr eines der wichtigsten Momente zur Erklärung der moralstatistischen Ziffern sei. Gerade die Freiheit — als eine innerlich und äusserlich motivirte und allmählich sich entwickelnde Willensbewegung des Einzelnen

nothwendigen Ursachen (raports constans et nécessaires, déterminés par la nature des choses) sich in durchschlagender Weise geltend machen. Als ob nicht der Wille des Menschen, wie er sich in Sitte und Unsitte ausprägt, die in sich constanteste, motivirteste Ursächlichkeit wäre? Die richtige Auffassung der Freiheit muss gerade zu dem Schlusse führen, dass in dem Wesen derselben eine zusammenhangsvolle Selbstbestimmung liegt. Aber nirgends hat Quetelet das Wesen der Freiheit untersucht und näher bestimmt. Von dem Unterschied bloss formaler Freiheit (Willkür) und materialer Freiheit (geordnete Selbstbestimmung) hat er keine Ahnung. Daher die Gefahr der Begriffsverwirrung.

Dass er die Freiheit nicht gern Preis geben möchte, geht aus seiner Idee des „mittleren Menschen“ und der Verwerthung desselben für das „sociale System“ hervor. Was der Schwerpunkt bei einem Körper, das soll der „homme moyen“ in dem „corps social“ sein [1]). Es ist jener aus der Summirung aller Einzelmaasse hervorgehende Durchschnitts-Mensch, in welchem der Zwerg und der Riese geistig wie leiblich mit enthalten, gleichsam „aufgehoben“ erscheinen. Diese Abstraction des mittleren Menschen soll nun doch das Maass des Schönen und Guten sein, also das Musterbild für die Willensbewegung oder Freiheit der Einzelnen, obwohl der freie Wille blos eine „störende Ursache“ ist, welche kraft des „Gesetzes der grossen Zahl“ in der Gesammtbewegung verschwinden muss!

Es ist schon grundfalsch, dass der „mittlere Typus“ dem ästhetischen oder sittlichen Ideal entsprechen soll [2]). Das Gute wäre dann eins mit jenem Mittelschlage, mit dem leidlichen Durchschnittsmenschen, der weder ein Tugendheld noch ein Schurke ist. Und die wahre Schönheit wäre ein „triste milieu“; sie gehörte in die Kategorie, welche nach Goethe's Ausdruck „aus dem gewöhnlichen Volk, das in der Mitte sich hält“, herstammt. Den homme moyen als Norm hinzustellen, wird aber vollends für den unmöglich, der in dem grossen

---

und der Gesellschaft — helfe mit jene „Regelmässigkeiten“, soweit dieselben vorhanden, hervorbringen.

1) Vgl. Syst. social. p. 277 ff. Vom Menschen etc. S. 576. — Lettres sur la théorie des probab. p. 138. — Anthropométrie p. 21 ff., 413 ff.

2) Vgl. die geistvolle Schrift von W. E. Wahlberg, Das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht. Wien 1878. Ich komme weiter unten (§. 38) auf dieselbe zurück. Die Ansicht L. Bodio's (Della statistica etc. 1869) geht auf den Quetelet'schen Grundgedanken zurück, wenn er meint, der mittlere Mensch sei nicht blos der Quotient einer Division, sondern das „Urbild, nach welchem die Menschen von der Natur geformt sind.“ Mir scheint, der mittlere Mensch ist nicht das primäre, geschweige denn ideale Urbild, sondern nur das Durchschnittsmaass der — eventuell corrumpirten, entarteten — Wirklichkeit.

Gesellschaftskörper nur physiologische Gesetze als die herrschenden anerkennt. Der in dieser Hinsicht wichtigste und entscheidende Satz in Quetelet's verschiedenen Werken scheint mir der folgende zu sein, den ich wörtlich hersetze: Le grand corps social a sa physiologie, comme le dernier des êtres organisés. Nous trouvons des lois fixes; nous rentrons dans les phénomènes de la physique, ou le libre arbitre de l'homme vient s'effacer entièrement . . . L'ensemble de ces lois forme une science à part, à laquelle j'ai cru pouvoir donner le nom de physique sociale[1]).

Unter dieser Voraussetzung hätte Quetelet vielleicht wohlgethan, bloss bei der Anthropométrie, d. h. bei der statistischen Messung der menschlichen Körpergrösse stehen zu bleiben, um den Durchschnittsmenschen für das leibliche Wachsthum (la taille de l'homme) festzustellen, wie das z. B. in anerkennenswerther, alle sittlichen Schlussfolgerungen bei Seite lassender Weise neuerdings der Engländer Charles Roberts versucht hat.[2]) Wenn auch kein Apoll von Belvedere dabei herauskommt; es ist immerhin von grossem Interesse, die Combination der menschlichen Einzelmaasse zu einem Gesammtmaass zu beobachten, z. B in dieser Hinsicht die décadence des französischen Typus mit Händen greifen zu lernen.

Allein es darf ein grosser Mann, eine so gewaltige Arbeit, wie die von Quetelet geleistete, nicht blos nach den Schwächen und Einseitigkeiten beurtheilt werden. Es bleibt ihm doch das Verdienst, jene moderne Wissenschaft angeregt und begründet zu haben, welche „die Gesetze des Aufeinanderfolgens der gesellschaftlichen Thatsachen aus analogen Zahlenreihen ableiten lehrt." Auch bewahrt ihn seine persönliche, sittlich ernste Gesinnung vor den Consequenzen jener Weltanschauung, bei welcher in Folge des pantheistisch oder naturalistisch gedachten Causalzusammenhanges die Willensfreiheit schliesslich doch aufgehoben werden muss.

Die Anregung, welche von seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Moralstatistik ausging, ist eine geradezu enorme. Zwar haben gerade die französischen Statistiker, ein Moreau de Jonnès, Guerry, Dufau, Guillard, Legoyt, Maurice Block[3]) u. A.

1) Vgl. Lettres sur la théorie des probabilités. 1846. p. 263. Ebenso Anthropométrie p. 21 ff.

2) Vgl. Charles Roberts, A manual of anthropometry. London 1878. Er beschränkt sich ausdrücklich auf die „physical examination and measurement of the human body," redet aber — ähnlich wie Quetelet — von einem law of acidental causes (p. 23), ohne den logischen Widerspruch zu bemerken, der in diesem Begriffe liegt. Denn das „Zufällige" ist ja gerade das dem „Gesetz" sich Entziehende.

3) Vgl. Moreau de Jonnès, Éléments de statist. comprenants les principes généraux de cette science et un aperçu hist. de ses progrés. Paris

ihn theils wenig berücksichtigt, theils mit mehr oder weniger Vorsicht sich von der principiellen Frage fern gehalten. Aber in England, Deutschland, neuerdings auch in Italien hat er schwärmerische Anhänger gefunden. Englische Philosophen, wie J. St. Mill, Cornwall Lewis, Draper und Lecky haben sich nur sporadisch über diese Fragen geäussert [1]). Die eigentlichen Statistiker Englands, wie Neison, Porter, Farr u. A. bleiben meist bei der Datensammlung und verwerthen dieselbe für nationale Wohlfahrtszwecke [2]). Buckle ist meines Wissens der Einzige, welcher als Quetelet's enfant terrible auf englischem Boden jene socialphysische Weltansicht für eine Philosophie der Geschichte zu verwerthen gesucht hat, ohne bei seiner dilettantenhaften Manier in die Tiefe der Sache

1847. — Ueber Guerry s. o. Anm. 3 auf S. 24 — Dufau, Traité de statistique ou théorie des lois d'aprés lesquelles se développent les faits sociaux, suivi d'un essai de statistique physique et morale de la population française. Paris 1840. — Vgl. auch desselben Verf. treffliche Schrift: De la méthode d'observation dans son application aux sciences morales et politiques. Paris 1860. — Achille Guillard mit seinen „Éléments de stat. humaine ou démographie comparée" (Paris 1855) und M. A. Legoyt mit seinem 2 Bände starken Sammelwerk: La France et l'Étranger (Paris 1864 und 69) und mit seiner neuesten Selbstmordstatistik: Le suicide ancien et moderne. Etude historique und philosophique, morale et statistique. Paris 1881, (468 S. in 8), sowie Maurice Block in seinem schon genannten „Handbuch der Statistik" (1878) — sind als Theoretiker von weit geringerer Bedeutung als Dufau. — Auf die vielen moralstatistisch bedeutsamen Monographien der Franzosen (vgl. z. B. Ambroise Clément: De la liberté humaine au point de vue moral, religieux, économique et politique. Journ. des Économ. Nov. 1877) komme ich im Verlauf dieses Werkes öfter zu sprechen. In philosophischem Interesse haben sich mit diesen Fragen in Frankreich namentlich A. Comte (Cours de philos. posit. vol. IV. p. 325), Buchez (Traité de polit. et de science sociale 2 vol. Paris 1866), Barrier (Principes de sociologie. Paris. 2 vol. 1868), Clément (Essai sur la science sociale. 2 vol. Paris 1868), Garnier (Morale sociale Paris 1850), Pérès (Coenologie ou philosophie de l'humaine société. Paris. 1871/2), G. le Bon (L'homme et les sociétés. Paris 1881. etc.) abgegeben. Treffliches in dieser Hinsicht enthält auch das grosse Werk von M. F. Le Play, La réforme sociale. 4 Bände. VI edit. Paris 1878.

1) Vgl. John Stuart Mill, System der deductiven und inductiven Logik. (Deutsch von J. Schiel. 2 Bände. 1862 u. 63. zweite deutsche Ausgabe nach der fünften englischen). — George Cornwall Lewis, A treatise on the methode of observation and reasoning in politics, II vol. London. 1852. — J. E. Draper, Geschichte der geistigen Entwicklung Europa's 1865 (deutsch von Bartels). — W. E. Hartpole Lecky, Gesch. des Ursprungs und des Einflusses der Aufklärung in Europa, (deutsch von Jolowicz. 1868); und desselben Sittengesch. Europa's etc. 2 Bände. 1870/1.

2) Auf theoretische Fragen geht näher ein das jetzt schon veraltete statist. Werk von G. R. Porter, progress of nation. III vol. 1836.

einzudringen[1]). Der vielgenannte und viel bewunderte Herbert Spencer hat mit seinen sociologischen Schriften und neuerdings mit seinen Data of Ethics zwar auch auf socialphysischer Basis seine umfangreichen, breitspurigen Werke aufzubauen versucht, ihm fehlt aber jedes Verständniss für eine methodisch-exacte statistische Beobachtung. Theils bewegen sich seine Darlegungen in notizenartigen Sammlungen von Beispielen aus Reiseberichten, theils in synthetisch-philosophischen Deductionen, die nach der Methode darwinistischer Analogie den realen Organismus der Menschheit aus dem Boden des Thierreichs und der wilden Naturvölker hervorwachsen lassen[2]).

Der eigentliche Neu-Queteletismus ist aber namentlich in der modernen anthropologischen Schule Italiens vertreten[3]). Da dieselbe

1) Vgl. Buckle, Geschichte der Civilisation etc. deutsch v. A. Ruge. 1860. I, S. 196 ff. u. S. 25.

2) Unter den neuesten Schriften Herbert Spencer's nenne ich ausser den bekannten first principles (1862. 2 Bände) folgende, auf welche sich mein obiges Urtheil bezieht: Einl. in das Studium der Sociologie. 2 Aufl. deutsch von Marquardsen. Bd. I und II. 1875. Hier wird S. 13 getadelt, dass manche Autoren „einige Daten aus Zeitungen, Journalen, Reisebüchern zusammenstellen" und auf so erlangtes Wissen hin eine zuversichtliche, socialwissenschaftliche Meinung basiren. Genau dasselbe, was Spencer hier tadelt, scheint er mir selbst zu thun, namentlich in seiner descriptive sociology or groups of sociological facts. „Bei solchen Beobachtungen" — heisst es weiter a. a. O. S. 14 — „und bei den sich aus denselben ergebenden Urtheilen sind die politische oder religiöse Richtung, die Sym- oder Antipathien bei Weitem die wichtigsten Factoren und üben den grössten Einfluss bei Entscheidungen über sociale Fragen". Die „geringe Summe gesammelter Thatsachen" soll nach dem Verf. die Hauptschuld dabei sein. Ich kann ihn von eben derselben, was solide Verwerthung statist. Daten betrifft, nicht freisprechen. Ein eclatantes Beispiel findet sich a. a. O. p. 17, wo gesagt wird, die Milde des neuen Strafgesetzes habe — nicht blos in England, sondern auch in Deutschland — eine „verminderte Neigung zum Verbrechen hervorgerufen." Ja die Besserung soll alle Erwartung übertroffen haben. Ist solche Ignoranz denkbar bei einem Sociologen par exellence! — Ebenso optimistisch urtheilt der Amerikaner Mich. Mulhall in seinem ganz unzuverlässigen, von falschen Zahlen strozenden Werk: The progress of the World. London 1880 (S. bes. p. 102). Nach ähnlichen Grundsätzen wie H. Spencer's The data of Ethics (London 1879) mit stark eudämonistischem Zuge ist J. Baumann's Handbuch der Moral (Lpz. Hirzel 1879) gearbeitet. S. auch Edward Tylor, Anfänge der Cultur, deutsch v. Spengel und Poske. Lpzg. 1875. 2 Bde. In Deutschland hat, wie wir sehen werden, besonders Schäffle sich an Herbert's synthet. Methode angeschlossen.

3) Vgl. F. Lampertico, La stat. come scienza in Italia, in „Nuova Antologia". Firenze, Marzo 1873. Während L. Bodio (Della statistica nei suoi rapporti coll' economia polit. e colle altre scienze affini. Milano 1869), Messedaglia (Relazione critica sulla stat. morale de Inghilterra, in den Atti

besonders auf dem Gebiete der Criminalstatistik und Selbstmordbewegung ihre darwinistischen Dogmen (ihren Evolutionismus) zu erhärten sucht, komme ich später auf ihre methodischen Fehler zu sprechen (§. 38). Aber das Verdienst kann man den Italienern nicht absprechen, viel des Anregenden und manche mühsame Detailforschung zu Tage gefördet zu haben. Unter den officiellen Leistungen stehen meines Erachtens die unter Leitung des verdienstvollen Ministers L. Bodio erscheinenden, besonders von Correnti, Messedaglia, Romanelli, E. Ferri u. A. unterstützten Annali und das Archivio di statistica (seit 1876) obenan.

Unter den deutschen Männern der Socialwissenschaft gebührt besonders A. Wagner und Engel das Verdienst, als Interpreten Quetelet'scher Ideen aufgetreten zu sein, während G. F. Knapp die eingehendste und solideste Kritik seiner Theorieen geliefert hat [1]).

Die älteren, für einzelne Zweige der Moralstatistik nicht unwichtigen Forscher, wie namentlich J. G. Hoffmann, C. F. W. Dieterici haben Quetelet wohl kaum gekannt [2]). Wagner und Engel

---

del instit. Venet X. p. 37, s. a. seine österr. Criminalstat. Vened. 1867) Emilio Morpurgo (Statistik und die Socialwissenschaften, deutsch. Jena 1877), und wohl auch E. Ferri (Sui limiti fra diritto penale ed antropologia criminale im Arch. di psychiatria criminale 1880, 1 u. 2), Puglia (ebendaselbst 1881, II, 1) Calucci (Atti del Inst. Veneto 1876), Ferd. del Prato (guida allo studio della statistica. Parma 1878) Em. Brusa (Morale e diritto penale al limbo. Torino 1880) gegen die zu raschen Schlüsse der Evolutionisten aufzutreten und den Freiheitsbegriff sammt der Zurechnungsfähigkeit noch zu wahren suchen, haben Männer namentlich aus der Schule Marzolo's, (vgl. Monumenti storici) wie Lombroso (l'uomo delinquente 1878), Morselli (in seiner Abhandl. l'azione della natura sul uomo secondo i moderni studii. 1878 und besonders in seinem grossen Werk: Jl suicidio 1879), Pessina (Jl naturalismo et le scienze juridiche Neapel. 1879), Garofalo (di un criterio positivo della penalità. Nap. 1880) u. A. die naturalistischen Theorien mit ihrer statistischen Beweisführung zu stützen gesucht. Vgl. auch Siciliani, Socialismo, darwinismo e sociologia moderna. ed 2. 1879. Aus älterer Zeit ist zu nennen des trefflichen Pierre Maëstri, Compte rendu génér. des traveaux du congrès intern. de Florence. 1866 p. 189 ff. und Scarabelli, della statist. in generale e della penale del regno Ital. in partic. (Arch. giuridico von P. Ellero Bologna 1868.)

1) Vgl. oben Anm. 1 auf S. 25.

2) Vgl. bes. J. G. Hoffmann, Sammlung kl. Schriften staatswissensch. Inhalts. Berlin 1843. p. 17 ff., 90 ff., 144 ff., 460 ff., und desselben Nachlass kl. staatswissensch. Schriften. 1847. p. 212 ff. Auch seine Schrift über die Bevölkerung des pr. Staates (1839) enthält (p. 36 ff.) moralstatistisch interressante Details. — Von Carl Fr. Wilh. Dieterici sind bes. zu nennen seine Abhandl. der Acad. der Wiss. zu Berlin. 1856 p. 375 ff. und sein „Handbuch der Statistik des preuss. Staates." 1859/60. An ihn schliesst sich Viehbahns „Stat. des zollvereinten und nördl. Deutschlands". 1862 (vgl. §. 19. u. 26).

haben trotz ihrer methodologisch hochwichtigen Arbeiten [1]) den inneren Widerspruch zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, wie er der Quetelet'schen Socialphysik durchgehends anhaftet, nicht zu entfernen vermocht, es wohl auch kaum ernstlich versucht. Noch weniger lässt sich das von Kolb und Haushofer behaupten [2]). Von den hier und da in der deutschen Literatur auftauchenden Eklektikern, welche mehr oder weniger in die Schlingen jenes gefahrdrohenden Naturdeterminismus hineingerathen, brauchen wir die Einzelnen kaum zu erwähnen [3]). Ohne Klarheit über den wahren Begriff der Realität zu gewinnen schwärmt so mancher in materialistischer oder idealistischer Tendenz für „die Menschheit als realen Organismus."

Ein Zeugniss tiefsinniger, ächt deutscher Geistesarbeit ist Schäffle's vier Bände umfassendes Werk: „Bau und Leben des socialen Körpers" (1875—1880 [4]). Nur wird hier die real-

---

1) Vgl. E. Engel, die Bewegung der Bevölkerung im K. Sachsen. Ein Beitrag zur Physiologie der Bevölkerungen. Dresden 1852; und desselben: das K. Sachsen in statist. und staatswiss. Beziehung. Bd. I. 1853. Auf seine vielen Abh. in der Zeitschrift des preuss. statist. Bureau's gehe ich später ein. — A. Wagner's epochemachende Schrift: Die Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen. 1864. behandelt besonders die Selbstmordstatistik in vortrefflicher Methodik. — Knapp beurtheilt ihn m. E. entschieden ungerecht in seiner schon genannten Abh.: „Die neueren Ansichten über Moralstatistik."

2) Vgl. G. F. Kolb, Handbuch der vergleichend. Statistik. 8. Aufl. Leipzig 1879. Besonders der Anhang, in den früheren Auflagen „Zur Philosophie der Statistik" betitelt, in der 8., mir vorliegenden, „Zur Würdigung der Statistik" überschrieben, enthält eine Beleuchtung moralstatistischer Daten, meist im Quetelet'schen Sinne. — Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwickelung. Wien 1872. Vgl. bes. p. 30 u. p. 445 ff., wo die Moralstatistik sehr summarisch behandelt wird. — Hausner's vergleichende Statistik von Europa (1865. 2 Bände) enthält fast nur Ziffern und diese meist ungenau, ohne alle Quellen-Angabe.

3) Schön's Statistik der Civilisation (1837. 2 Bde.) ist längst veraltet. Ebenso A. Fr. Meyer, Die Statistik des ethischen Volkszustandes. Leipz. 1851. (Vgl. p. 12 die Schwärmerei für Quetelet's homme moyen.) — Ich erinnere hier an die Arbeiten von Dankwardt (Psychologie und Criminalrecht etc.) Friedreich (Blätter für gerichtl. Anthropologie etc. 1851, 1. S. 48 ff.) F. Hrehorowitz (die Willensfreiheit und die Strafe. Dorpat 1878) Löwenhardt, J. C. Fischer, Grohmann etc.

4) Der vollständige Titel lautet sehr charakteristisch: „Bau und Leben des socialen Körpers. Encyclopädischer Entwurf einer realen (?) Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel." Bd. I, 1875: Allg. Theil. Band II 1878: Das Gesetz der socialen Entwickelung. Bd. III. Die

vergleichende Methode" so verwerthet, dass der Verfasser, statt einer wissenschaftlich exacten Ausdrucksweise sich zu befleissigen, fortwährend in bilderreichen Analogien sich bewegt, die nicht blos ermüdend sind, sondern auch eine Unklarheit und Verschwommenheit, eine „Verschleierung der Gedanken durch raffinirte Ausdrucksweise" (Neumann-Spallart) zur Folge haben. Die Zucht statistisch-exacter Arbeit wäre hier sehr zu wünschen; noch mehr bei Schäffle's minder selbständigem Genossen P. von Lilienfeld, der in seinen „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" (5 Bände. Mitau 1873—81). m. E. für die Zukunft der Socialwissenschaft wenig soliden Ertrag bietet.[1] In diesen beiden Werken ist zwar der socialphysische Grundgedanke nicht nackt und direct ausgesprochen. Im Gegentheil. Die ethische und religiöse Erhabenheit der menschlichen, höher organisirten Gesellschaft wird ausdrücklich hervorgehoben. Aber die spielende „Analogie mit der Natur" wird so stetig wiederholt, und der Missbrauch mit dem obsolet gewordenen Wort „organisch" und „Organismus" wird so weit getrieben, dass man sich überall wieder in das Netz des Darwinistischen Evolutionismus eingesponnen und verwickelt sieht. Die Deutschen sollten sich nicht so von den englischen Sociologen ins Schlepptau nehmen lassen!

Gleichwohl ist es deutsche Geistesarbeit, welche in neuester Zeit jener, der menschlichen Willensfreiheit gefahrdrohenden Gesellschaftsphysik energisch und erfolgreich entgegengetreten ist. Unter den Statistikern steht in dieser Hinsicht obenan Wappäus[2]. Unter den Philosophen hat Drobisch am eingehendsten sich mit den moralstatistischen Problemen beschäftigt[3]. Beide wollen die

Hauptbestandtheile und Hauptverrichtungen des Gesellschaftskörpers. 1879. Der IV. Band (eine Ueberarbeitung seines früheren Werkes über Capitalismus etc.) erschien erst 1880. — Im Gegensatze zu der schwülstigen Diction dieser umfangreichen Arbeit ist desselben Verfassers kleine Schrift „Quintessenz des Socialismus" 4. Aufl. 1879 in jeder Hinsicht musterhaft geschrieben. Die auch an darwinistische Socialphysik erinnernde Abhandlung: der collective Daseinskampf (Tüb. Zeitschr. 1876. I. II; 1879, II) sucht zwar den Darwinismus mit der „ethischen Weltanschauung" zu vereinigen, wie mir aber scheint mit wenig Glück. Deutlicher spricht sich vom Standpunkt des sociologischen Naturalismus Alfr. Epinas aus in seinem geistvollen, aber abstrusen Buch: Die thierischen Gesellschaften. Eine vergleichende psychologische Untersuchung. Deutsch v. W. Schlösser. Braunschw. 1879.

1) P. v. Lilienfeld's oben genanntes Werk hat bereits eine scharfe Kritik v. Neumann-Spallart erfahren (a. a. O. pag. 11 ff.) Dass Lilienfeld Süssmilch einen Nachfolger Quetelet's nennen kann, beweist aufs Deutlichste, wie bewandert er in dem Gebiete der Moralstatistik ist.

2) Vgl. Wappäus. Allg. Bev. statistik. Bes. Bd. II., 385 ff. und Einleitung in das Studium der Stat. 1881.

3) Vgl. Drobisch's erste Recension Quetelet's in Gersdorf's

persönliche Willensfreiheit nicht bloss retten, sondern im Lichte der Massenbeobachtung neu begründen. In dieser so zu sagen personalethischen Tendenz berühren sich mit den Genannten, verschiedene Schriftsteller, welche die Moralstatistik nebenbei erörtern. Die Literatur hat sich auf diesem Gebiete massenhaft angesammelt. Unter den Dilettanten wären viele Pastoren und Literaten zu nennen, die nicht müde werden, dieses interessante Gebiet zu streifen oder Specialarbeiten zu veröffentlichen [1]). Unter den Männern der Wissenschaft haben sich in Deutschland vorzugsweise Nationalökonomen wie Ad. Wagner, Schmoller, Neumann, Herrmann über diese Frage geäussert [2]). Ausser den Statistikern, welche auf die Moralstatistik ex professo eingehen (s. o. S. 32 Anm. 1—3), haben mehrere gewiegte Fachmänner die hier hineinschlagende allgemeine Frage über Gesetzmässigkeit und Freiheit in der Tendenz berührt, die letztere vom personalethischen Gesichtspunkt aus zu wahren: so nament-

Leipz. Repert. VII, I. 1849. S. 28—39; dann desselben monographische Arbeiten über die Statistik der Universität Leipzig und „über die Formen des latein. Hexameters" in den Berichten der K. sächs. Ges. der Wissenschaften. Phil. hist. Cl. 1866. (26. Mai) S. 75—139; und endlich desselben schon vielfach genannte, vortrefflich geschriebene Schrift: „die moralische Statistik und die Willensfreiheit" 1867. — S. auch Vorländer „die moralische Statistik und die sittliche Freiheit". Tübinger Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft. 1866 4. S. 480 ff.

1) Vgl. B. Wernecke, die Statistik freiwilliger Handlungen und die menschliche Willensfreiheit, Frankfurt a. M. 1868. (populär und „leichtfasslich", aber auch oberflächlich die Frage behandelnd) und viele Zeitungsartikel. Ich verweise hier nur im Allgemeinen — mir späteres Eingehen vorbehaltend — auf die kirchenstatistischen Arbeiten von Pastor Ritter in Hamburg und Pastor Hülle in Berlin, beide in ihrer Art vortrefflich. Oben genannt wurden schon E. Höhne, Heuermann, Rehnisch u. A. vgl. S. 12, A. 2. In dem von Theod. Schaefer herausgegebenen Sammelwerk: „die innere Mission in Deutschland" 1878 ff. sind statistisch brauchbare Arbeiten erschienen über Bayern von Beck, über Württemberg von N. Schmidt, über Hannover von Rothert. Vgl. auch Warneck, die christl. Mission. Halle 1879.

2) Unter den Nationalökonomen von Fach haben sich ausser Ad. Wagner (s. o. S. 32 Anm. 1; ich verweise auch auf seinen Art. in der Tüb. Zeitschr. f. Staatsw. 1880, I S. 192 f. u. auf sein vortreffliches, vielfach unsere Principienfrage berührendes „Lehrbuch der polit. Oekonomie." I, 1. Grundlegung, zweite Aufl. 1879) und dem ehrwürdigen Roscher (neueste Aufl. seiner Nationalökonomie) namentlich Schmoller (Ueber die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Berlin 1871), Neumann (Unsere Kenntniss von den socialen Zuständen um uns. Hild. Jahrbb. 1872, I S. 339 ff.). Herrmann (Principien der Wirthschaft. 1877) W. Neurath (volkswirthschaftliche und socialphilos. Essays. Wien 1880) u. am eingehendsten Neumann-Spallart (a. a. O.) über diese Frage geäussert. S. auch W. Hollenberg, die sociale Gesetzgebung und die christliche Ethik. Haarlem 1880.

lich Rümelin, v. Hermann, Laspeyres, R. Böckh, H. Schwabe, Lexis[1]), u. A. m. Ja Mediciner[2]), Juristen[3]), Theologen[4])

1) Ausser den oben S. 32 Anm. 1 ff. genannten Statistikern, welche auf die Moralstatistik direkt eingehen, erwähne ich noch Rümelin: „Zur Theorie der Statistik" (Tüb. Zeitschr. f. Staatswiss. 1863, S. 658 ff.); „über den Begriff eines socialen Gesetzes" (Tüb. Zeitschr. 1868, S. 129 ff.), beide aufgenommen in seine schon gen. Reden und Aufsätze. 1875. Die neue Folge derselben (1881) bietet auch viel hier Hineinschlagendes. — v. Hermann, Beiträge zur Stat. des K. Bayern 1850 ff. und „über die Bewegung der Bevölk. im K. Bayern". München 1853. — Dr. G. Mayr, Statistik der gerichtlichen Polizei im K. Bayern etc. (XVI. Heft der „Beiträge zur Stat. des K. Bayerns München 1867). — Laspeyres „Zur Moralstatistik" 1869 (zuerst erschienen in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Jahrg. 1868. VI. S. 1—112). Vgl. in derselb. Zeitschr. Rich. Böckh's interessante Abhandlung „die stat. Bedeutung der Volkssprache" etc. (1866. IV., 3. S. 259 g.), aus welcher später das bedeutende Buch „über das Sprachgebiet der Deutschen" (1870) hervorgegangen ist. — Dir. H. Schwabe hat in seinen Berliner Jahrbüchern (vgl. bes. über die „Berliner Volksseele"; Städt. Jahrb. IV., S. 127 ff.) vortreffliche Beiträge zu moralstatistischer Illustration und zu socialethischer Beurtheilung der Gegenwart geliefert. — Die vielen neueren monographischen Arbeiten, namentlich die einzelnen Abh. und das Buch. v. Mayr (Gesetzmässigkeit im Ges.-leben. 1879) und die verdienstvolle Schrift von Valentini (Das Verbrecherthum im preuss. Staate, 1869) kommen weiter unten im Verlauf der Darstellung zur Sprache. Das Mayr'sche Buch ist am besten beurtheilt worden von Lexis in Hildebr. Jahrbücher 1880 II S. 128.

2) Unter den medicinischen Schriften gehen auf die moralstatistische Frage wenigstens vorübergehend ein die zahlreichen Arbeiten von E. Reich (System der Hygieine. Bd. I. Moralische und sociale Hygieine. I. Hälfte. Leipz. 1870. S. 249 ff). Neuerdings erschien von E. Reich, Physiologie der menschl. Persönlichkeit. Berlin 1880. Ueber die Werke von Caspar, Oesterlen u. A. s. w. u.

3) Unter den Juristen haben sich über diese Fragen am eingehendsten meines Wissens W. E. Wahlberg und v. Holtzendorff geäussert. Vgl. Wahlberg Abh. in der Tüb. Zeitschr. für die ges. Staatswiss. 1870, 2 S. 567 ff. — Holtzendorff, Principien der Politik. Berlin 1869. S. 18 ff. und mehrere Art. in der Strafrechtszeitung. Hierher gehört auch W. E. Wahlberg's treffliche Schrift: das Prinzip der Individualisirung in der Strafrechtspflege. Wien. 1869, Vgl. bes. S. 8 ff. 102 f. In criminalstatistischer Hinsicht s. die Literatur in §. 38.

4) Vgl. die Einleitung zu meiner „christlichen Sittenlehre" (1873, S. 5 ff.), wo die einzelnen Theologen, die sich über diesen Punkt geäussert, genannt sind. Ich erinnere namentlich an Dr. Wichern's und Past. Oldenberg's verdienstvolle Arbeiten in den Fliegenden Bl. des r. Hauses, sowie an Wichern's Schrift über „Straf- und Gefängnissanstalten". Berlin 1861. — Vgl. ferner Frank's tiefgehende Betrachtungen über diese Frage in der Erlanger Zeitschr. für Prot. und Kirche. 1865. H. 4. S. 230 ff., 1870, H. 2 S. 75 ff. und in seinem „System der christlichen Gewissheit". II. Theil. zweite Auflage 1881, bes. Seite 381 ff. über „Individualität und Socialität."

und Philosophen[1]) haben geglaubt ihr Urtheil über diese gewissermaassen brennende Frage abgeben zu müssen.

Ohne auf das Detail dieser vielfach sich kreuzenden, verwickelten Argumentationen hier eingehen zu wollen, können wir den Hauptgedanken dieser Gruppe von Freiheitsvertheidigern kurz charakterisiren. Um die Freiheit und mit derselben die Verantwortlichkeit der Einzelwesen zu wahren, beruft man sich (wie z. B. Wappäus, Schmoller, Ulrici, Rehnisch) vor Allem darauf, dass die Zifferreihen der Statistik keine absoluten Regelmässigkeiten zu Tage treten lassen und dass sie bisher auch nur verhältnissmässig kurze Zeiträume umfassen. Die Schwankungen müssten eben auf Rechnung der Willensfreiheit gesetzt werden. Und wo die Regelmässigkeit in der Massenbeobachtung allerdings staunenerregend sich zeige, wie bei den unehelichen Geburten, den Selbstmorden in verschiedenen Jahreszeiten etc. etc., da werde der freie Wille des Einzelnen nur verdeckt durch das Gesetz der grossen Zahl.' Daher sollen, wie Wappäus besonders betont, die „Untersuchungen und Ergebnisse der Statistik sich auf das Einzelindividuum gar nicht beziehen.“ Die gefundenen Erfahrungs-Gesetze gelten nur für die „Gesammtheit einer als ein Ganzes zu betrachtenden Bevölkerung“ und sollen keine Bedeutung für die einzelnen Menschen haben. Ein Schluss vom Allgemeinen auf das Individuelle werde „ganz unmöglich gemacht durch die Willensfreiheit des Menschen.“

Delitzsch, System der Apologetik. 1869. S. 476 ff. 491. — Dr. Wilh. Schmidt über „Moralstatistik und Willensfreiheit“ im Allg. liter. Anzeiger für das ev. Deutschland. 1872. X. S. 260 ff. — Siehe auch Reusch's theol. Literaturbl. 1869, S. 310 ff. 1870, S. 473 ff. (Simar). — Jahrb. für deutsche Theol. 1869, II. S. 372 ff. 1870 II. S. 394 ff. (Palmer). — Zeitschr. für luth. Theol. 1869. IV. S. 261 ff. (Wuttke). — Dorpater Zeitschr. für Theol. und Kirche (O. Marpurg). — Theol. lit. Centralblatt v. Zöckler u. Andreä VIII. (1870). S. 249 ff. 329 ff., X., S. 120 ff., 252 ff. etc. etc.

1) Ausser den schon genannten (Drobisch, Vorländer, Rehnisch, Siebeck, Heuermann s. o. S. 12 A. 2) haben sich unter den neueren Philosophen zur Wahrung der persönlichen Willensfreiheit sehr entschieden ausgesprochen: Lotze (Mikrokosmus. Ideen zur Naturgesch. u. Geschichte der Menschheit 1856 ff. Bd. I., S. 400 f., S. 479 f. Bd. II. S. 51 f. u. bes. Bd. III. S. 79 ff. neuerdings in seiner Logik 1874. S. 392 ff. 436 ff.). J. Huber, die Statistik der Verbrechen und die Freiheit des Willens. (Philos. Schriften von Huber. 1867. S. 313—376 und neuerdings: „die ethische Frage“ 1875 S. 21 f.) Dr. A. Oncken, Untersuchungen über den Begriff der Statistik. Leipz. 1870. u. die Abh. über Socialethik u. Socialwissenschaft in der A. Allg. Zeitung 1871. N. 153. 157. 158. — Endlich H. Ulrici, Gott u. Mensch. Thl. II. 1. Grundz. der prakt. Philosophie. I. Leipzig 1873. S. 58 ff., 509 ff. — Windelband's geistvolle Schrift: „die Lehren vom Zufall“ 1870 (vgl. bes. S. 45 ff.) gehört auch hierher.

Hier lässt sich Wappäus eine ähnliche Unklarheit zu Schulden kommen, wie wir sie bei Quetelet rügen mussten und wie sie u. A. auch bei G. Mayr zu Tage tritt[1]). Selbstverständlich kann die Massenbeobachtung nichts über die sittliche Qualität, über das Maass von Schuld oder Unschuld der Einzelperson aussagen. Aber daraus folgt nicht, dass die sogenannte Freiheit des Einzelnen, die doch auch Wappäus nicht mit Willkür verwechselt sehen will, bei dem Resultat der Gesammtbewegung gleichsam unbetheiligt sein soll. Gesteht doch auch Wappäus zu, dass der Einzelne einen integrirenden Theil dieser Gesammtheit bildet. Wie sollte also für diese „Theilgrösse“ das Bewegungsgesetz des Ganzen ohne Bedeutung sein. Es ist ja die Resultante der verschiedenen mit einander gliedlich verbundenen Personen, deren Willensbethätigung offenbar auch einem inneren Gesetz folgen muss. Denn, wenn alle Einzelnen frei im Sinne der Autonomie oder unabhängigen Selbstregelung ihres Lebens handelten, wie käme die Stetigkeit in der sittlichen Gesammtbewegung zu Stande und wie liesse sie sich erklären? Die freie Willensbestimmung, wie Frank richtig bemerkt[2]) und wie neuerdings besonders H. Siebeck energisch betont hat[3]), hört nicht auf, ein wesentlicher Factor jener statistisch festgestellten Regelmässigkeiten zu sein. Oder, mit andern Worten die „Gesetze“ werden nicht trotz sondern gerade in Folge der Existenz des freien Willens beobachtet. „Der Mensch“ — sagt L. Bodio (della statistica a. a. O.) — „ist frei, aber die Menschheit verfolgt ihren eigenen Weg. Ihr gegenüber befindet sich das Individuum in der nämlichen Lage, wie der Reisende auf einem Dampfbot; er kann sich frei in demselben bewegen, nur darf er den Curs desselben nicht stören wollen.“

Diese Frage nach dem Verhältniss des freien Einzelwillens zur Gesammtheit ist es, welche Drobisch mit feinem Sensorium vom Standpunkte Herbart'scher Philosophie aus behandelt hat. Er will die personale Freiheit als innere Bestimmtheit (Determinismus) erfassen, aus welcher sich eben eine motivirte und zusammenhängende Selbstbestimmung ergebe. Auch Vorländer und Lotze, Schmoller und Ulrici urtheilen ähnlich, d. h. sie wollen den inneren Zusammenhang aller persönlichen Willensbewegung wahren und die sittliche Bedeutung desselben gerade im Lichte menschlicher Gewöhnung und Tradition festhalten.

---

1) Vgl. Mayr a. a. O. Vorw. S. VI. „Wenn constant ein Volkstamm oder eine Confession sehr hohe Criminalität zeigt, muss darin die Wirkung eines, den freien Willen brechenden Einflusses anerkannt werden.“ Aehnlich in seinem Buch, die Gesetzmässigkeit im Ges.-leben. 1878 passim.

2) Vgl. Zeitschr. für Prot. u. K. 1865. S. 199 ff. bes. auch S. 219. 220.

3) S. o. S. 26 Anm. 3.

„Auf dem Standpunkt," meint Schmoller[1]) „der alles menschliche Handeln als bedingt ansieht durch die Arbeit der Vergangenheit, da allein wird die Geschichte zu einer Erziehung des Menschengeschlechts, da ahnen wir in Demuth die Ziele einer göttlichen Weltordnung; da wird uns sogar die Constanz gewisser moralstatistischer Erhebungen als ein Fortschritt erscheinen. Wir werden diese Constanz höher stellen, als den bunten Wechsel. Wir werden versucht sein, in ihm den Sieg der höheren, zur Charakterbildung heranreifenden Cultur gegenüber den wechselnden Launen und Neigungen roher Naturvölker zu sehen, in ihr den Sieg der sittlichen Willensbestimmung über die wechselnden sinnlichen Reize, den Sieg des Geistes über die Materie zu begrüssen" . . . „Die Stetigkeit der Resultate erklärt sich nur aus der Stetigkeit der geistig-sittlichen Ursachen, aus der Thatsache, dass in der Regel aller Reichthum des abwechselungsvollen individuellen Lebens sich doch bei gleichbleibenden Gesammtbedingungen des geistigen Lebens in einer Anzahl von gleichen Combinationen erschöpft, die ein gleiches oder ähnliches Gesammtbild geben müssen."

Wir müssen es zunächst anerkennen, dass hier, wie bei Drobisch, Ulrici u. A., auch im geistig sittlichen Leben der innerlich nothwendige Zusammenhang der Willensbethätigung betont wird. Man arbeitet nicht mehr mit jenem Freiheitsbegriff, der im Widerspruch zur Gesetzmässigkeit und Ordnung stehen soll, nachdem man ihn in Willkür umgesetzt hat. Gleichwohl können wir uns gegenüber dem Zeugniss der Thatsachen nicht mit diesem Zugeständniss begnügen. Obwohl dem „tiefer blickenden Auge" Schmollers[2]) mein socialethischer Standpunkt „einseitig" erschienen ist, so glaube ich doch ihn, wie seine genannten Gesinnungsgenossen gerade vor der Einseitigkeit warnen zu müssen, welche die „von Geschlecht zu Geschlecht" fortwirkende Macht der Sünde oder der Willensverderbniss zu ignoriren geneigt ist. Quetelet hatte mit seinem Nachweis eines penchant au crime in der Menschenbrust so Unrecht nicht. Das werden wir trotz Rümelins energischem Einspruch aus tausend und abertausend Beispielen hervortreten sehen, ohne dass wir „als Theologen beim Hang zum Verbrechen angenehm (!) an die Erbsünde

1) Vgl. a. a. O. S. 36. vgl. mit S. 22 f. Ulrici schliesst sich den Schmoller'schen Ansichten fast unbedingt an. Vgl. Gott u. Mensch. II. 1. S. 59 f. Ich möchte auf seine obige Ausführung einen besonderen Nachdruck legen gegenüber den (indeterministischen) Ansichten Rümelins, die er in dem schon genannten Aufsatz: „über Gesetze der Geschichte" durchführt (Reden u. Aufs. N. F. 1881 S. 118 ff.). Nach ihm kommt in der Geschichte fast Alles auf den bewussten Einfluss der Personen und — auf „Zufall" an. Wo bleibt da die in ihr sich auswirkende „moralische Weltordnung?"

2) Vgl. a. a. O. S. 15.

uns erinnert finden.“ [1]) Es ist vielmehr eine Wahrheit, die schmerzlich genug das Gewissen berührt. Freilich denken wir uns unter jenem Hang nicht eine bestimmte Disposition zum Morden und Stehlen, sondern die keimartigen Bedingungen und Wurzelansätze dazu. Diese ruhen in der überkommenen egoistischen Willensqualität und wachsen gross in dem Boden der gemeinsamen Unsitte, befruchtet von dem verderblichen Geiste der Zeit. Eben jenes grosse Gesetz der Solidarität und Heredität, d. h. die Idee der Stellvertretung und der Vererbung in dem geistig-sittlichen Gemeinleben der Menschen wird von jenen Personalethikern weder tief erfasst, noch erfahrungsgemäss begründet. Sie gestehen zwar zu, dass alle Einzelnen unter einem gewissen Einflusse der sie umgebenden moralischen Atmosphäre stehen. Sie leugnen auch nicht, dass „jedes Glied der Gesellschaft“ zu den Gesammtzuständen „seinen Beitrag“ gäbe [2]) und so eine gewisse Mitverantwortlichkeit für dieselben trage. Allein die „Gesellschaft“ bleibt doch nur Resultat dieser wogenden Atombewegung. Alle Einzelnen bewirken zusammen die Ergebnisse sittlicher Gattungszustände; aber sie werden nicht in ihrer durch Geburt und Erziehung bereits bedingten sittlichen Zuständlichkeit ins Auge gefasst. Der sich unbewusst durchsetzende Einfluss geistig, wie sittlich hemmender oder fördender Culturmächte wird entweder verkannt, oder nicht ausreichend erklärt. Es hilft nichts, jenes „erste Aufgehen der Empfindungen“ und jenen „ersten Akkord des Seelenlebens ohne jede Vermittelung, ohne jede Aussicht auf eine causale Verknüpfung und Erklärung neben einander stehen“ zu lassen [3]). Die Thatsachen fordern eine Erklärung. Und wir können sie sachgemäss nur geben, wenn wir mit dem personalen den socialen Factor in unserer ethischen Weltanschauung combiniren.

Knapp hat durchaus Recht, auf die Gefahren jener mehr oder weniger atomistischen, besonders in der sogenannten „Manchesterschule“ herrschenden Ansicht hinzuweisen, nach welcher die „Gesellschaft“ einen Haufen von Individuen darstelle, die höchstens gelegentlich auf einander wirken. „Der Atomist glaubt an den contrat social, er kennt nur die Triebfeder des Egoismus. Dem Verbrecher gegenüber hat er die Empfindungen des dankbaren Pharisäers, dem Proletarier gegenüber die des Bessergekleideten und er ruft ihm zu: weshalb bist du nicht früher verhungert, dann wäre für den kleineren Rest deiner Genossen ein höherer Arbeitslohn möglich.“

Es versteht sich von selbst, dass die zuletzt genannten Vertreter einer persönlichen Freiheitstheorie von jenen pharisäischen Conse-

---

1) Vgl. G. F. Knapp, Quetelet als Theoretiker, Hildb. Jahrbb. 1872, S. 101.
2) Vgl. Drobisch a. a. O. S. 53 f.
3) Schmoller a. a. O. S. 19.

quenzen weit entfernt sind. Aber ihre einseitig personalethische Auffassung kann leicht dem Atomismus zur Stütze dienen. Sie gemahnt uns an jenes von Knapp gebrauchte Bild von dem Uhrmacherladen, in welchem der hereintretende Beobachter eine Masse genau geregelter Einzeluhren in ihrem durcheinanderwogenden Ticktack vernimmt und dieselben nun, wie der Moralstatistiker die Masse menschlicher Handlungen, auf ein gemeinsames Gesetz der Pendelbewegung zurückzuführen sucht. Zusammenhang, wirkliche gesetzmässige Gleichartigkeit in den einzelnen, „en masse“ beobachteten menschlichen Handlungen ist nur unter der Voraussetzung denkbar, dass den Menschen trotz ihrer individuellen Eigenthümlichkeit eine gleiche Art oder Unart innewohnt. Der Einzelne muss als in „den Corallenstock der Gemeinschaft“ eingefügt betrachtet werden, wenn das innere Gesetz seiner Willens- und Freiheitsbewegung zum Verständniss kommen soll. Der persönliche Factor soll zwar nicht socialphysisch zerstört, er soll und kann aber socialethisch verstanden und in seiner gliedlichen Beziehung zum Ganzen, wie in seiner persönlichen Bedingtheit durch den Gesammtorganismus erkannt und erfasst werden.

Ohne Aufhebung der persönlichen Freiheit und Verantwortlichkeit ist das nur dann möglich, wenn wir die allgemein herrschenden „Einflüsse und Gesetze“ nicht blos als physisch zwingende, sondern als innerlich motivirte und den persönlichen Willen wach rufende (sollicitirende und necessitirende) zu begreifen suchen. Vielleicht wird es uns durch Vermeidung der geschilderten Einseitigkeiten gelingen, auf dem Wege der soliden statistischen Untersuchung die wahrhaft moralische Weltansicht bestätigt zu finden.

Wir brauchen weder wie Süssmilch Alles blos durch göttliche Ordnung fest bestimmt sein zu lassen, noch auch mit Quetelet aus der Gesellschaftsphysik Alles herzuleiten, noch auch endlich mit Drobisch, Ulrici, Rümelin u. A. aus personaler Selbstbestimmung die Erscheinungen menschlichen Gemeinlebens zu erklären. Mögen wir den Menschen nach seiner physischen wie moralischen Stellung betrachten, der gesetzmässige Zusammenhang seiner Lebensbewegung wird stets auf einen dreifachen Factor sich zurückführen lassen. Gottes universelle Weltordnung, der Menschheit sociale (collective) Gattungsart und der Einzelnen persönliche (individuelle) Willensrichtung — sie schliessen sich nicht aus. Ihre innere Vereinbarkeit mitten in der sogen. „Gesetzmässigkeit“ sittlicher Lebensbewegung wird sich uns im Verlaufe des ganzen Buches ergeben und hoffentlieh am Schlusse der Untersuchung vollkommen klar werden. Bevor wir an die Analyse der moralstatistischen Daten selbst herantreten, werden wir über die von uns zu befolgende Untersuchungsmethode eine kurze Rechenschaft abzulegen haben.

IV. Grundsätze für die moralstatistische Methodik und Stoffgruppirung.

Wenn nach Hildebrand's Ausdruck die Statistik „die politische und sociale Messkunst" ist[1]), so kommt Alles darauf an, dass man erstens sicher und solide messe, d. h. feste und verbürgte und womöglich periodisch erhobene Urzahlen gewinne; zweitens dass man aus diesen Zahlen durch richtige Gruppirung und Zusammenstellung brauchbare Durchschnittswerthe und Verhältnisszahlen entnehme; endlich drittens dass durch eine sachgemässe Analyse derselben der Rückschluss auf gewisse durchschlagende Einflüsse, auf ein gesetzmässig geordnetes Verursachungssystem ermöglicht werde.

Die Statistik ist keineswegs eine mathematische Disciplin. Die Mathematik giebt blos die abstracte Theorie der Zahl, die Statistik aber hat wirklich zu zählen. Sie will für concret vorliegende Thatsachen und Verhältnisse durch Quantitätsbestimmung einen Maasstab gewinnen. Sie ist daher ein Stück praktischer Rechenkunst[2]). Auf zuverlässige Urzahlen kommt also bei der statistischen Messung Alles an. Sie machen uns erst das nöthige Erfahrungs- und Beobachtungsmaterial in der Weise zugänglich, dass wir dasselbe, ohne unserem kritischen Gewissen zu nahe zu treten, verwenden, gruppiren und für den Inductionsschluss verwerthen können. Falsche Zahlen, so hat man mit Recht gesagt, gehören zu den gefährlichsten Irrthümern, eben weil sie durch den Schein der Präcision um so leichter irre

1) Vgl. den Aufsatz in Hildebr. Jahrbb. 1866 über „die wissenschaftl. Aufgabe der Statistik."

2) Die verdienstvollen mathematischen Arbeiten, welche in älterer Zeit von einem Halley (1691) und Moser (1839) im Dienste der Sterblichkeitsstatistik in neuester Zeit von G. F. Knapp (Ueber die Ermittelung der Sterblichkeit etc. 1868 und desselben Verf. Theorie des Bevölkerungswechsels. Abh. zur angewandten Mathematik. 1874.); Th. Wittstein (Mathematische Statistik etc. 1867); G. Zeuner (Abhandlung aus der mathematischen Satistik 1869) und Dr. Becker (Versuch mathem. Begründung der Bevölkerungsstatistik. Zeitschr. des k. pr. statist. Bur. 1869, Nr. 4—9); W. Lexis (Einl. in die Theorie der Bevölkerungsstatistik 1875, und Theorie der Massenerscheinungen. 1877), Angelo Paolini (Saggio di aritmetica sociale. Ann. di stat. ser. II, vol. 14. 1880), Lewin, (Sur la détermination et le recueil des données relat. aux tables de mortalité 1876) veröffentlicht worden sind, können als theoretisch werthvolle Beiträge zur Lösung statistischer Fragen bezeichnet werden, sie gehören aber eigentlich nicht in die Statistik als Beobachtungswissenschaft hinein. Mehr nähern sich derselben die vielen Arbeiten (z. B. von G. Mayr, Hufalvy; Louis Perozzo, Marey, Vauthier u. A.), welche neuerdings auf graphische und kartographische Darstellungsmethode der statistischen Erhebungen gerichtet sind (s. w. u. S. 44 Anm. 2). Vgl. auch V. Böhmert, Die Methoden der socialstat. Untersuchung (Zeitschrift für schweizerische Statistik 1874).

führen. „Besser gar nicht beachten, als schlechte Beobachtungen machen“ sagte Humboldt. „Numerical precision is the very soul of science“ (Herschel).

Zur Richtigkeit und Verbürgtheit der Urzahlen gehört vor Allem neben der gewissenhaften Erhebung der Ziffern ein allseitig systematisch geordnetes Beobachtungsnetz und eine stetige Wiederholung (Periodicität) der Zählungen. Denn der zu beobachtende Gegenstand, die menschliche Gesellschaft, ist wie ein fluthendes Meer oder wie ein wachsender und wieder absterbender Gesammtleib. Es handelt sich also, abgesehen von dem Bedürfniss der Vergleichung und Berichtigung früherer Beobachtungen, nicht blos um eine Feststellung des Bevölkerungsstandes, sondern auch der Bevölkerungsbewegung. Auf jedem Gebiete socialen Lebens und Strebens, Handels und Wandels wird die Erforschung der Zuständlichkeit (Statik) mit der Erforschung der Bewegungstendenz (mouvement) Hand in Hand gehen müssen (Dynamik).

Durch die Urzahlen gewinnen wir aber lediglich den Einblick in die Ausdehnung (Extensität, absolute Frequenz) eines Phänomens. Um die Intensität (relative Frequenz), d. h. das Verhältniss desselben zu der Grösse (Bevölkerungszahl) des vorliegenden Untersuchungsfeldes oder seiner einzelnen Theile zu messen, müssen wir zu Proportionalzahlen greifen. So zeigt sich erst die Betheiligung, sei es der Gesammtheit, sei es der einzelnen Geschlechts-, Alters- oder Berufsclassen an der fraglichen Erscheinung. Solide und periodisch wiederholte Volkszählungen sind daher die nothwendige Voraussetzung für die Brauchbarkeit einer moralstatistischen Beobachtung. Auf Grund der gegliederten Bevölkerungsanzahl bildet sich erst dasjenige, was wir etwa die Sterbeziffer, Geburtsziffer, oder, aus dem Verhältniss beider gebildet, die Prosperitätsziffer eines Landes nennen. Die Selbstmordziffer z. B. bestimmt sich nicht nach der absoluten Zahl der Selbstmorde, sondern ergiebt sich, wenn wir die Frage beantworten, auf wie viel Menschen ein Selbstmordfall kommt? Oder richtiger und besser: wie viel Selbstmorde auf je 1000, 10000, oder 1 Million Einwohner fallen[1])? Bei der Untersuchung über die Betheiligung der

1) Es ist ein durchaus berechtigtes und praktisch nicht unwichtiges Desiderium, das Rümelin (Reden und Aufsätze. N. F. 1881 S. 509 f.) in Betreff der klaren Feststellung der Geburts-, Sterbe-, Verehelichungsziffer etc. ausspricht. Man solle, meint er, nicht fragen: auf wie viel Menschen kommt eine Geburt, ein Sterbefall, sondern wie viel Sterbefälle etc. auf je 1000, 10000, 100000 Einwohner. So nur wird die Scala deutlich d. h. die vergrösserten Zahlen entsprechen dann der Zunahme des untersuchten Phänomens. Auch erscheint es durchaus berechtigt, wenn derselbe den Wunsch ausspricht, die statist. Büreaus möchten doch in ihren offic. Veröffentlichungen den Relativ-

Altersclassen z. B. an dem Selbstmorde kommt es nicht blos darauf an, wie viel Selbstmorde verhältnissmässig auf diese oder jene Altersclasse fallen, sondern zugleich und vor Allem darauf, wie zahlreich die betreffende Altersclasse ist. Z. B. unter allen Selbstmorden in Frankreich während des Jahrzehents von 1851—60 kamen auf die männliche Altersklasse von 71—80 Jahren nur 7 Procent, also etwa ein Drittheil von dem Procentsatz (21), der auf die Altersclasse zwischen 41 und 50 Jahren fiel. Fassen wir aber die bedeutend geringere Anzahl von 70—80 jährigen Greisen unter der Gesammtbevölkerung ins Auge, so ist die eigentliche Selbstmordfrequenz in dieser Classe um die Hälfte grösser (18⁰/₀), als die Intensität dieses Phänomens unter den 41—50 Jahr alten männlichen Personen (12⁰/₀). Wir können die letzteren Verhältnisszahlen zum Unterschied von den ersteren, welche die relative Frequenz angeben, als Ausdruck der specifischen Frequenz bezeichnen. So lässt sich beispielsweise die specifische Frequenz eines Verbrechens nur durch das Verhältniss der betreffenden Urzahl zu der sogenannten „criminalfähigen Bevölkerung" gewinnen.

Ausser dieser Procentberechnung kommt zur Herstellung richtiger Verhältnissbestimmung noch ein anderes Mittel hinzu, um die Zunahme oder Stetigkeit einer gewissen moralisch bedeutsamen Erscheinung genau festzustellen. Es muss nämlich der Ausgangspunkt der Beobachtungsreihe gleich 100 oder 1000 gesetzt werden und demgemäss die ganze folgende Reihe der Urzahlen umgerechnet werden, wodurch erst ein (in Procenten) messbarer Fortschritt oder Rückschritt zu Tage tritt. Sodann aber gilt es, nach Feststellung eines Durchschnitts für eine grössere Zahlenreihe die Abweichung von dem Mittel nicht durch blosse Subtraction oder Addition zu bestimmen, sondern durch procentale Verhältnissziffern, aus welchen allein die Grösse (Amplitude) der Schwankungen sich richtig ergiebt. Nichts ist irreführender, als die Verwischung oder Verkleinerung dieser Abweichungsziffern durch stets neu berechnete arithmetische Mittelwerthe, die schliesslich (durch das Mittel der Abweichungszahlen) immer kleiner werden. Je geringer nun die procentale Abweichung vom Mittel, desto mehr tritt uns die Zähigkeit oder Tenacität der Gruppe ent-

zahlen mehr Rechnung tragen; und dann solle man es vermeiden — indem man etwa sagt, auf 100 Einw. kommen jährlich 3,9 Geburten oder 2,8 Sterbefälle statt auf je 1000 kommen 39 resp 28 — „Bruchgeburten oder das Sterben von Decimalmenschen" ins Feld zu führen. „Ganze Zahlen spiegeln die Verhältnisse immer klarer ab als die gebrochenen. Für das gemeine Denken sind alle Brüche abstracte Gebilde. Die Methoden und Ermittelungen der Statistik sollen aber populär sein und immer populärer werden, auch in ihren Aeusserlichkeiten."

gegen, die wir gerade beobachten. In dem rascheren Wechsel und den grösseren Abweichungen vom Mittel zeigt sich hingegen die Schwankung oder Empfindsamkeit, d. h. die Sensibilität des in seinen mannigfaltigen Erscheinungen untersuchten socialen Körpers[1]).

Ob dann die Grösse der Schwankungen in tabellarischer Zusammenstellung oder graphisch in Linien (Curven), Farben, Figuren oder Karten zur Veranschaulichung gebracht wird, mag zwar praktisch, namentlich für die Popularisirung der statistischen Erhebungen, von Wichtigkeit sein, obwohl der Laie sich oft in der Zifferntabelle leichter zurecht findet als in den verwickelten Curven und Diagrammen, namentlich wenn diese stereometrisch gestaltet werden. In wissenschaftlicher Hinsicht scheinen mir diese Darstellungsmittel von keinem wesentlichem Belang zu sein; ja sie hemmen sogar die Genauigkeit, welche schliesslich doch nur in der Ziffer zu wirklich präcisem Ausdruck kommt[2]).

Von grösster Wichtigkeit ist nun die grosse Zahl der Beobachtungen und die richtige, für die Analyse und Schlussfolgerung brauchbare tabellarische Zusammenstellung. Sie will namentlich dort angewandt sein, wo – wie Lexis mit Recht sagt – „allgemein bedeutsame Lebensmomente“ in Frage stehen, welche „die Grundlage des normalen Daseins der gesitteten Gesellschaft“ bilden. Und da handelt es sich wiederum nicht um blosse „generische Massenerscheinungen“, welche in „typichen Reihen“ sich gleichartig darstellen, sondern um „concrete Massenerscheinungen“, welche aus lauter Einzelfällen bestehen, deren Gleichartigkeit wir zunächst nur in dem

---

1) G. Mayr gebührt das Verdienst, diese termini eingebürgert zu haben. Ich erwähne das speciell, weil Maurice Block (Handbuch der Statist. 1879 p. 80) irrthümlicher Weise die Priorität in der Wahl dieser Ausdrücke mir zuschreibt.

2) Ausgezeichnetes haben in dieser Hinsicht ausser Guerry in Frankreich (s. o. Anm. 3. S. 24.) namentlich Dr. Schwabe (Theorie der graph. Darstellungen 1872) und Engel in Berlin (auf des letzteren kartographische Darstellung des Krieges von 1870/71 komme ich später zurück) und Dr. Mayr geleistet. Ich verweise auf des letzteren „Gutachten über die Anwendung der graphischen und geographischen Methode“ (Zeitschr. der bair. stat. B. 1874, 1. S. 36 ff.) S. auch Hufalvy, remarques sur les méthodes graphiques et géogr. Budapest 1874 (er ist Gegner der graph. Darstellung). L. Perozzo, über die graphische Darstellung successiver Gesammtheiten durch Diagramme mit 3 Coordinaten. 1880 (deutsch v. W. Lexis in Hildebr. Jahrb. Neue Folge. I, 1, 2. S. 162 ff.) Dr. Marey, La méthode de graphique dans les sciences expérimentales, Paris 1879. Der französische Ingenienr Vauthier hat sogar (1878 in der Pariser Ausstellung) statistische Reliefkarten vorgelegt. Der zweite Artikel von L. Perozzo über diesen Gegenstand kommt mir eben erst, während der Correctur, zu Gesichte. Er findet sich in den Annali di Stat. Ser. 2, vol. 22. 1881 p. 1—21.

gleichen Endergebniss finden, bei welchem aber zahlreiche und mannigfaltige Ursachensysteme zu Grunde liegen können. Hier wird das „Zählen der Masse“ Hauptzweck, um die grosse Zahl zur Erweiterung unserer wissenschaftlichen Einsicht in die Erscheinungen zu verwerthen. So unterscheiden sich die typischen Reihen und die von Lexis[1]) mit dem Ausdruck „symptomatisch“ bezeichneten Reihen. Die Letzteren zeigen uns empirische Werthe von zusammengesetzten Totalwahrscheinlichkeiten: sie laufen mit gewissen gesellschaftlichen Evolutionen parallel und lassen eine erkennbare Periodicität erst in der grossen Masse der Beobachtungen zu Tage treten.

Mit dem sogenannten „Gesetz der grossen Zahl“, für welches Laplace's berühmter Schüler Poisson eine feststehende Formel erfand, ist viel Missbrauch getrieben worden. Schon dass man von einem „Gesetz“ sprach, ist verkehrt. „Die grosse Zahl“, wie Rümelin richtig hervorhebt, „ist wohl ein Mittel der Entdeckung auch von socialen Gesetzen, aber nie selbst ein Gesetzt.“ Die Zahlen sind nicht „die Mächte des Kosmos“ (Humboldt) oder gar „die unüberwindlichen Despoten desselben“ (H. Schwabe), sondern in denselben spiegeln sich nur die Machtverhältnisse in messbarer Weise ab. Es kommt in der grossen Zahl der Beobachtungen das durchschlagende „Gesetz“ als maassgebender Ausdruck für die Stetigkeit wirkender Ursachen und elementarer Kräfte zu Tage. Und das ist für die exacte, wissenschaftliche Erforschung der letzteren allerdings von tiefgreifender Bedeutung.

Dadurch unterscheidet sich ja alle Wissenschaft von der Kunst, dass jene mit Abstreifung des rein Individuellen und Zufälligen die allgemein herrschende Regel zu erfassen sucht. Die Kunst hingegen ist bestrebt, sich in das Individuelle zu vertiefen, um die idealen Gesetze äusserer oder innerer Lebenserfahrung in der charaktervollen Einzelerscheinung zu verkörpern. Die Kunst ist deshalb auch im Ganzen zugänglicher und verständlicher, weil sie unmittelbar ergreift. Droysen mochte einem Buckle gegenüber wohl Recht haben[2]), wenn er für die Kunst der Geschichtsdarstellung jenes individuelle X, welches Buckle ignoritre, als besonders wichtig betonte; denn gerade das Charaktervolle und die persönlichen Charaktereinflüsse habe die Geschichte zum Verständniss zu bringen. Was helfe es z. B., eine Masse statistischer Daten über die unehelichen Geburten zu sammeln? Jeder einzelne Fall „habe seine Geschichte und wie oft eine rührende und erschütternde.“ In den „Gewissensqualen durchweinter Nächte werde sich keine der also Gefallenen damit beruhigen, dass das statistische

---

1) Vgl. bes. in seiner schon genannten „Theorie der Massenerscheinungen in der menschl. Gesellsch.“ Freiburg 1877.

2) Vgl. Sybels histor. Zeitschr. Bd. X. S. 6.

Gesetz ihren Fall erkläre." — Gewiss. Das ist schön und warm g fühlt. Aber streng wissenschaftlich gedacht ist es nicht. Wer wi es leugnen, dass Gretchen in der Kerkerscene uns tiefer und unmi telbarer ergreift, als eine, tausend und abertausend Fälle zusamme fassende Massenbeobachtung über Kindsmorde und ihre verschieden Ursachen? Aber die letztere kann wissenschaftlich von grösserer B deutung sein und uns die Bewegungsgesetze, wenn auch zunächst m die empirischen, auf dem psychologischen und ethischen Gebiete deu licher erkennen lehren, als viele Kunstwerke auf einem Haufen. I liegt eine gewisse Wahrheit darin, dass das wissenschaftliche Gese nur der „kürzeste Ausdruck für die Uebereinstimmung vieler tause Erzählungen" ist, dass es „die Erscheinungen verdollmetscht u ihren bunten Wechsel in eine kurze Formel bannt"[1]). So nann Schleiermacher nicht mit Unrecht die Geschichte das Bilderbu der Sittenlehre, während er die wissenschaftliche Ethik als das „Fo melbuch" der Geschichtskunde bezeichnete[2]).

So lange man die Ethik, wie noch Mill sich dafür aussprach blos als eine Sammlung von Regeln und Vorschriften für d „Kunst" des Lebens ansieht, ist sie von der Wissenschaftlichkeit we entfernt. Erst wenn es gelingt, diese Regeln des Sollens (Satzunge mit den Entwickelungsgesetzen des Seins und Werdens in Einkla zu bringen, wird sie zum Range einer Wissenschaft erhoben. Da solches nicht blos auf dem Wege der Beobachtung oder äusserer E fahrung geschehen kann, dass die Induction dafür nicht ausreic haben wir gesehen. Die deductive Arbeit auf Grund innerer Erfa rung und Selbstbeobachtung, die systematische Entwickelung der n mativen Willensgesetze und Principien wird der Sittenlehre erst ihr wissenschaftlich verbürgten Inhalt geben[4]). Aber für die formal Gesetze menschlicher Willensbewegung lässt sich auf dem Wege g ordneter Massenbeobachtung allerdings ein bedeutsames, exact wisse schaftliches und praktisch wichtiges Resultat gewinnen. —

Indem ich mir die Formulirung dieser Gesetze für den Schlu der vorliegenden Arbeit vorbehalte, gilt es hier noch kurz das Ve fahren zu schildern und zu rechtfertigen, welches bei der Analyse d moralstatistischen Zahlen zu beobachten ist.

Die „grosse Zahl" der Beobachtungen ist zwar eine nothwendi

1) Vgl. Moleschott, Kreislauf des Lebens. 1857. S. 437.

2) Vgl. Schleiermacher, Grundriss philos. Ethik. edid. Twest 1841. S. 33.

3) Vgl. J. S. Mill. a. a. O. II, S. 574 ff. u. S. 584.

4) Ich verweise für die Durchführung dieses Gedankens auf mei „Christliche Sittenlehre." Erlangen bei A. Deichert. 1873. Siehe bes. „A gemeine Grundlegung" S. 16 ff. u. S. 299 ff.

Bedingung, um die durchschlagenden Einflüsse gegenüber den zufälligen und störenden Elementen in dem verwickelten Verursachungssystem socialer Lebensbewegungen zu erkennen. Aber an und für sich sagen die Zahlen noch nichts darüber aus. Es muss ihnen, wie Rümelin sagt, erst der Mund geöffnet werden. Und nur dem Sachkundigen werden „die an sich stummen Ziffern" klar, wie Bileams Eselin nur dem Propheten verständlich war.

Die nothwendige Vorarbeit dafür ist nicht blos eine mathematische Operation, durch welche wir aus massenhaften Urzahlen eine Reihe proportionaler Grössen und Mittelwerthe zu gewinnen suchen. Es gehört dazu vor allen Dingen eine logische und methodologische geistige Operation, durch welche wir die Ziffern in fruchtbarer Weise vergleichbar machen und die Lösung des Problems der Verursachung zur Feststellung empirischer Gesetze dadurch anbahnen. Man hat auf dem sittenstatistischen Gebiete diese Operation als „Moralanalytik" bezeichnet (Guerry) und dieselbe mit der chemischen Analyse in Vergleich gestellt, ja diese Parallele bis auf die Lehre von den „Reagentien" durchzuführen gesucht [1]).

Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird festgestellt werden können, dass, wo in zeitlicher und räumlicher Zusammenfügung (Succession und Coëxistenz) gewisse Bedingungen immer im Grossen und Ganzen dieselben Resultate liefern, auch ein ursachliches Verhältniss (Causalität) zwischen diesen und jenen besteht. Durch Isolirung einzelner Ursachen und durch die Beobachtung der sich aus denselben ergebenden stetigen Folgen stellt sich dann ein gewisses Erfahrungsgesetz heraus, welches als maassgebender Ausdruck gelten kann für den Zusammenhang constant wirkender Kräfte. Diese Kräfte selbst können entweder rein physischer Natur sein und wirken dann innerhalb menschlicher Lebensbewegung als Schranke oder als Reiz, hemmend oder fördernd nach gewissen naturnothwendigen Voraussetzungen; oder aber sie können geistig-idealer Art sein und wirken dann als

1) Vgl. Engel: Bew. der Bevölk. in Sachsen. S. V. und „Ueber den Begriff der Statistik." Zeitschr. des k. pr. stat. Bur. 1871. S. 189 ff. Eine gewisse Berühmtheit hat sein Ausspruch gewonnen, in welchem er die statistisch-tabellarische Analyse mit der naturwissenschaftlichen Methode vergleicht. Vgl. S. VI. am zuerst a. O., wo es heisst: „Ich glaubte, das mir vorschwebende Ziel eher zu erreichen, die Domäne des zu Erforschenden besser überblicken zu können, wenn ich einen ähnlichen Weg wie in der Chemie einschlüge, d. h. die Reihe der Erscheinungen im öffentlichen Leben zu gewissen Gruppen und Abtheilungen vereinigte, diese gleichsam als Reagentien zur Untersuchung einer bestimmten Reihe anderer Erscheinungen betrachtete, darauf zunächst das Vorhandensein einer Reaction, sodann die Qualität derselben beobachtete."

nöthigende Motive oder Beweggründe, welche den Willen zu einer innerlich geordneten Entscheidung drängen.

Beiderlei Art der Verursachung ist in dem vieldeutigen Wort „Gesetz“ zusammengefasst. In allen Fällen ist das Gesetz ein maassgebender Ausdruck für ein stetiges Verhältniss von Ursache und Wirkung. Daher widerstrebt das blos Zufällige dem Gesetz. Unser Bedürfniss, den Zusammenhang der Welt in Natur und Geschichte zu erklären, ist ein stetes Ringen wider die blinde Macht des Zufalls, welche eins wäre mit blinder Nothwendigkeit. Deshalb erblicken wir in allem Gesetz eine ordnende Logik und einen herrschenden Willen, d. h. das Gesetz selbst ist geistig geartet und weist auf einen geistigen Zusammenhang, resp. auf einen geistigen Urheber der Weltordnung hin.

In der sinnlich wahrnehmbaren Natursphäre setzt dasselbe sich ebenso unbedingt durch, wie in der innerlichen Willens- und Geschichtsordnung. Aber der Unterschied liegt darin, dass die Naturwesen unbewusst und willenlos dem inneren (immanenten) Gesetz ihrer Bewegung gehorchen. Die geistig und sittlich begabten Wesen ahnen aber im Gesetz eine herrschende Macht (imperium), welche sich auch fordernd (imperativ) an den Einzelnen, wie an das menschliche Gesammtbewusstsein wendet. So liegt im „Gesetz“ der Begriff der nöthigenden Satzung, des Sollens (leges normativae) auf Grund des Seins (leges naturae) mit enthalten. Wir werden genöthigt, physische und geistige, materielle und ideale Einflüsse auch bei unseren Beobachtungen zu unterscheiden.

Unsere moralstatistische Analyse wird nun stets beide Arten von Einflüssen, die physischen wie die geistigen auf jene drei Factoren der Weltordnung zurückzuführen suchen müssen, welche wir schon bei der Geschichte unserer Disciplin nach einander in den Vordergrund treten sahen. Es sind die universell wirksamen, die social bedingten und die individuell sich vermittelnden Ursachen, welche auf physischem wie geistigem Gebiete sich geltend machen, ohne einander auszuschliessen oder mit einander in Widerspruch zu treten. Denn die universell herrschende Macht wird sich uns in der Zeit als eine derartig ordnende und geordnete erweisen, dass innerhalb der organischen, räumlich umgränzten Gemeinschaftsgebilde dem Einzelindividuum, seiner Eigenart entsprechend, eine Freiheit der Lebensbewegung ermöglicht erscheint, eine Freiheit, die allerdings nicht anders definirt werden kann als „die Bewegung gemäss dem idealen, einem Wesen innerlich einwohnenden Gesetz.“ Dass nur der lebendige persönliche Gott, in welchem selbst Geist und Natur, Freiheit und Gesetz zur tiefen Einigung kommen, den Schlüssel für diese gewaltigen Probleme liefern kann, wird uns die nun folgende Analyse der moralstatistischen

Daten durchgehends darthun. Es wird sich als wahr herausstellen[1]), dass „die vollkommene Aufhebung des Zufälligen“ — oder jenes „blinden Ohngefährs“ wie Süssmilch es nannte — nur möglich ist „für den unendlichen Geist, der mit Einem Schlage die ganze Welt der Gestaltungen umfasst und mit Einem Herzschlag die ganze Welt des Geschehens durchdringt.“ Ja wir werden dem beistimmen können, dass „alles wissenschaftliche, alles moralische, alles künstlerische Leben ein unermüdlicher und wenigstens an einzelnen Punkten stets siegreicher Kampf gegen die Zufälligkeit ist.“

1) Vgl. Windelband, die Lehren vom Zufall. 1870. S. 80.

Erster Abschnitt.

Die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit.

Erstes Capitel.

Die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter.

§. 1. Ethische Bedeutsamkeit der Frage. Monogamie, Einheit und gliedliche Organisation d Menschengeschlechts.

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, als läge die Frag nach dem statistischen Verhältniss der beiden Geschlechter ausserha des Kreises meiner Untersuchung. Denn ob mehr Knaben oder Mä chen, sei es in einer einzelnen Ehe, sei es in einem ganzen Lanc geboren werden, ob sich ein constantes Verhältnis der Knabenmeh geburten nachweisen lässt, ob das männliche Geschlecht im jugen lichen, das weibliche im höheren Alter zahlreicher vertreten ist, selbst die wichtige und interessante Frage, ob wirklich zur Zeit d Geschlechtsreife ein Gleichgewicht eintritt, hat doch mit dem Will des Menschen, also auch mit der Moralität desselben gar nichts z thun. Eltern, die sich vielleicht nach männlicher Nachkommenscha sehnen, müssen die betrübende Erfahrung eines „töchterreiche Hauses machen, und Mütter, die im Hinblick auf ein „Regiment v Söhnen", mit welchem sie beschenkt worden, nach einer „Mädcheng burt" seufzen, müssen sich in die bittere Nothwendigkeit schicke Wie gehört also diese Untersuchung in eine Moralstatistik? Welc ein ethisches, näher social-ethisches Interresse hat sie?

Ich glaube, ein sehr grosses und bedeutsames. Allerdings hän die Gruppirung und Vertheilung der Geschlechter nicht vom mensc lichen Einzel-Willen ab. Aber ein Wille offenbart sich doch in dies „vortrefflichen Ordnung in der Fortpflanzung beider Geschlechter" - wie Süssmilch sie bezeichnet[1]) — ein Wille, der sich trotz ta sendfacher Störungen und sogenannter „Zufälligkeiten" durchset und nicht blos die Bestimmung des Menschen zur Monogamie, so dern auch die gottgewollte Einheit des Menschengeschlechts und d gliedliche Zusammengehörigkeit desselben, wenn auch nicht gerade beweist, so doch eigenthümlich und interessant beleuchtet.

Was zunächst die Monogamie betrifft, so versteht sich's vo

1) Vgl. Göttl. Ordnung II, S. 243 ff.

elbst, dass die Ausschliesslichkeit des ehelichen Verhältnisses durch
ndere als statistische Gründe ethisch motivirt sein will. Die sittliche
lee der Ehe, das Ein Fleisch und Ein Geist sein, die Begründung
er Einen Hausgenossenschaft, das Wesen ehelicher Liebe, die Fa-
iliengemeinschaft und Kindererziehung — alle diese Momente wer-
en die Monogamie als die einzig sittlich berechtigte Form ehelicher
emeinschaft darthun können und müssen [1]). Nichts desto weniger
t es von tiefgreifender Bedeutung, dass auch die innerhalb der
enschheit waltende Naturordnung, der geordnete Haushalt in dem
rigen Kreislauf, in der steten Reproduction der Geschlechter die
sfallsige Bestimmung des Menschen auf's Klarste und Unzweideu-
gste kennzeichnet.

Wie häufig haben seichte und rohe Menschen, ohne zu wissen,
is sie redeten, die vermeintlich aus der geschlechtlichen Naturord-
ung geschöpfte Behauptung gewagt, die grössere Zeugungskraft des
annes berechtige, ja nöthige eventuell zur Polygamie. Allein die
ee, dass die Bevölkerungsvermehrung durch Relaxationen in diesem
inkte, d. h. mittelst Durchbrechung der strengen Monogamie ge-
rdert werden könne, ist längst statistisch widerlegt. Und von der
idern Seite wird die sogenannte Malthus'sche Enthaltsamkeits-
eorie [2]), welche aus der Furcht vor allgemeiner Uebervölkerung und
eigendem Pauperismus entstanden ist, dem durch die Statistik von
uem erhärtetem Urgesetz nicht gerecht, nach welchem es noch
genwärtig heisst: „Und er schuf sie als Mann und Weib und seg-
te sie und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die
de und machet sie euch unterthan." — Unglaublich aber erscheint
, wenn Horn, wie einst Montesquieu, für seine Behauptung
nes Ueberschusses der weiblichen Geburten in orientalischen Län-
rn, wo Polygamie als Unsitte herrscht, das Zeugniss „berühmter
eisenden" (Niebuhr, Jomard, Bruçe u. s. w.) anführt [3]) und
bei vergisst, dass erstens auf solche Conjecturalstatistik einzelner
obachter gar nichts zu geben ist, und dass zweitens schon Süss-
ilch diese veraltete Behauptung gründlichst widerlegt hat [4]). Im
egentheil, es müssen in den Orient Frauen eingeführt werden, um
m widersinnigen und naturwidrigen Serailgelüste zu dienen [5]). Und
e ärmere Bevölkerung beschränkt sich nicht blos auf die Monogamie,
ndern hat öfters wegen Mangel an Frauen gar nicht die Möglich-

1) Vgl. meine „Christl. Sittenlehre". Erlangen. Deichert. 1873. §. 94.

2) S. weiter unten §. 22 ff.

3) Vgl. Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien I.
rief 21. Dagegen Wappäus a. a. O. II, S. 202.

4) Göttl. Ordnung II. §. 415 ff. S. 253 ff.

5) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 170.

keit zu heirathen. Das allgemeine empirische Gesetz von dem Gleich-
gewicht der Geschlechter setzt sich trotz aller störenden Einflüss
auch dort durch.

Allein nicht blos für die Frage nach der Monogamie erschein
es unmöglich, hier eine „höhere vorsehungsvolle Ordnung zu verken
nen" (Wappäus), sondern auch für die tiefere Erfassung der organi
schen Einheit und des social-ethischen Zusammenhangs der Mensch
heit ist sie von grundlegender Bedeutung.

Dass die Menschheit, zunächst physisch betrachtet, Ein grosse
verzweigter Organismus ist, beruht auf der ursprünglichen und durc
alle Jahrhunderte sich bewährenden Polarität der Geschlechter, d. l
auf jenem geheimnissvollen Gegensatz [1]), in welchem die Ergänzungs
bedürftigkeit derselben begründet liegt. Zwei Pole sind es, die i
ihrer eigenartigen Gegensätzlichkeit (positiv und negativ, producti
und receptiv, zeugungskräftig und empfänglich) auf einander sic
stetig beziehen und nur in dem Gleichgewicht dieser gegenseitige
Beziehung das lebensvolle Dasein und die gesunde, fruchtbare En
wickelung der Menschheit bedingen. Ja alles höhere organische Lebe
hat diese geschlechtliche Polarität und das fortwährende Gleichgewicl
der polaren Elemente zu seiner Voraussetzung.

Wie nun einerseits durch die Polarität und das stete Gleichge
wicht der Geschlechter die ursprüngliche Einheit der Gattung zu
höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben wird, so erklärt sich andrersei
die gegenwärtige gliedliche Zusammengehörigkeit der Gattung aus de
bisher unwiderlegbaren Thatsache, dass aus der geschlechtlichen Ve
mischung die Fortpflanzungsfähigkeit aller, auch der verschiedenste
Racen und Arten innerhalb der Menschheit sich ergiebt. Wir werde
gleich sehen, dass bei den heterogensten Nationalitäten — bei Weisse
und Schwarzen — sich jenes Gleichgewicht ebenso im Grossen un
Ganzen bewährt, als bei den verschiedensten Mischungsverhältnisse
Und „immer circulirt ein neues Blut," das doch wieder das alte i
und die Blutsverwandschaft des ganzen Geschlechtes bezeugt. Ode

1) W. Stieda (in seiner gründlichen „statistischen Studie": Das Sexu
verhältniss der Geborenen, Strassburg 1875 S. 1 f.) scheut sich zwar — nac
dem er einen kritischen Seitenblick auf meine „teleologische Auffassung" g
worfen — mit jenem „geheimnissvollen Gegensatze zu operiren", muss ab
doch zugestehen, dass er die „Thatsache der Polarität der Geschlechter" tro
ihrer „offenbaren Zweckmässigkeit," nicht im Stande sei zu erklären. Nic
blos das „Geheimnissvolle", sondern das „Teleologische" bleibt also auch l
ihm bestehen, da die notorische Mehrgeburt der Knaben dazu keine
wegs, wie er sagt, „in Gegensatz tritt", sondern das Gleichgewicht in d
Pubertätsperiode erst ermöglicht, ja thatsächlich hervorruft, weil der Knabe
mehrgeburt ein relativ stärkeres Sterbecontingent derselben entspricht.

um lieber mit dem Wort des Apostels allen alten und neuen Athenern und ihrem atomisirenden Barbarismus gegenüber die gewichtige Wahrheit zu bezeichnen, in welcher der gottgesetzte Keimpunkt aller Humanität verborgen liegt: „Gott hat gemacht, dass von Einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lange und wie weit sie wohnen sollen“ [1]. —

Dass aber die „Einheit“ des Menschengeschlechts nicht blos eine schön verzierte Initiale unseres Daseins (Lotze) ist, sondern in die Gegenwart hineinragt, vermag die Statistik auch in der ihr eigenthümlichen Art zu erweisen.

Allerdings eröffnet sich uns hier zunächst nur der Blick in den Naturgrund des gattungsmässigen Zusammenhangs der Menschheit. Aber die Naturordnung erscheint als der Anknüpfungspunkt für die mit derselben verwachsene Geschichtsordnung. Natur- und Sittengesetz stehen nicht nothwendig in exclusivem Verhältniss, sondern tragen und bedingen sich gegenseitig. Die über den Willen der Einzelnen hinausgehende und ohne die bewusste Absicht der Gattung sich stets wieder erneuernde Polarität der Geschlechter soll von dem Bewusstsein und Willen der geschichtsfähigen Creatur durchdrungen und sittlich verwerthet werden.

Es wird und muss die Erkenntniss sich mehr und mehr Bahn brechen, dass auf Grund jener geheimnissvollen Zeugungsgesetze, ja auf Grund des schöpferisch geheiligten Verhältnisses von Mann und Weib die Menschheitsfamilie sich als ein geordnetes und gliedlich zusammenhängendes Reich zu entwickeln und auszugestalten habe. Die auf monogamischer Ehe ruhende Familie bildet die Grundlage für alle social-ethische Bewegung. Das Familiengesetz ruht aber auf der allgemeinen Erfahrung, dass fort und fort dem „Männlein“ sein „Fräulein“ zugesellt werden kann, ohne dass in der objectiven Naturordnung eine wesentliche Störung oder ein dauernder Mangel in Betreff der Durchführbarkeit dieser Norm eintritt.

Die Verkehrung dieser Naturordnung — sei es durch Polygamie, sei es durch wilde Ehe und zuchtlose Bethätigung des Geschlehtstriebes — kann und wird allerdings die Verkrüppelung der socialethischen Zustände in haarsträubender Weise uns vergegenwärtigen. Wo die Brunnenstube des Lebens versumpft, wo sie vergiftet wird, da muss auch die Folge todtbringend sein und den sittlich gearteten Gesammtorganismus zerfressen. Von Geschlecht zu Geschlecht grassirt dann das Uebel, die Existenz der Gesammtheit und der einzelnen Glieder pestartig bedrohend.

---

1) Apostelgesch. 17, 26.

Aber der Missbrauch hebt nicht blos nicht den Gebrauch auf, sondern wirft sein düsteres Licht auf die heilige Bedeutsamkeit und ursprüngliche Herrlichkeit des geschlechtlichen Verhältnisses.

Die Corruption in der Menschheit hat, wie wir sehen werden, in der schamlosen Entartung der Ehe und des Familienlebens vielfach ihren Ursprungspunkt, und umgekehrt wird die Erneuerung derselben nicht ohne Regeneration auf diesem fundamentalen Boden sittlichen und socialen Gemeinschaftslebens vor sich gehen können. Auch hier predigen die Thatsachen gewaltig und offenbaren als Symptome das innere Siechthum des Gesammtleibes. Allein, obgleich zum Tode krank und mit mannigfachem Siechthum sich quälend, ist der Organismus der Menschheit doch zum Leben bestimmt und wird durch geheimnissvolle, stetige Erhaltungsgesetze vor dem Untergange bewahrt. Diese Erhaltungsgesetze zeigen sich aber in jener merkwürdigen, allgemeinen Erscheinung des von Generation zu Generation sich bewährenden Gleichgewichts der Geschlechter.

§. 2. Ziffermässiger Nachweis des durchschnittlichen Gleichgewichts.

Treten wir an die zählbaren Thatsachen näher heran. Da muss es zunächst auffallen, dass auf den ersten Blick sich eine unseren obigen Behauptungen scheinbar widersprechende Differenz und zwar eine nicht unbedeutende zwischen Knaben- und Mädchengeburten herausstellt.

Vielleicht auf keinem Gebiete der Statistik hat das sogenannte „Gesetz der grossen Zahl“ in dem Maasse angewendet werden können, wie hier. Ueber 60 Millionen Geburten überhaupt, und weit über 70 Millionen solcher Fälle sind schon von Bickes gezählt und gruppirt worden, in welchen Lebend- und Todtgeborene unterschieden wurden, was leider in Betreff des Geschlechtsunterschiedes in mehreren Staaten, z. B. in Preussen, Oesterreich, Württemberg u. A. längere Zeit hindurch nicht geschehen ist, während es doch von höchstem Interresse ist, in's Auge zu fassen, in welchem Maasse die grössere Anzahl todtgeborener Knaben die durchschnittliche Knabenmehrgeburt neutralisirt. Leider sind wiederum in England, Schweden und (bis 1840) in Frankreich nur die Lebendgeborenen gezählt worden. Eine Uniformität auch in diesem Punkte müssten doch endlich die statistischen Congresse erzielen!

Nach dem Vorgange Süssmilch's[1]) hat man lange Zeit angenommen — auch Buckle hebt noch die ungenaue und veraltete Angabe hervor[2]) — dass auf 20 Mädchen immer 21 Knaben oder auf

1) Göttl. Ordnung II. §. 413: Das Verhältniss der Knaben- und Mädchengeburten wird hier wie 20 : 21 oder (?) 25 : 26 angegeben.

2) Vgl. Buckle: Gesch. der Civ. in England I, 1 S. 147.

100 Mädchen 104 bis 105 Knaben geboren werden. Theils durch grössere Anzahl der Daten, theils durch sorgfältige Unterscheidung der lebend oder todt Geborenen hat man neuerdings festgestellt, dass unter den Lebendgeborenen das Verhältniss allerdings wie 100 : 105 genauer 100 : 105,38 (d. h. etwa auf 18 Mädchen 19 Knaben) sich gestaltet, während mit Hinzurechnung der Todtgeborenen auf 100 Mädchen 106,31 Knaben, also auf etwa 16 Mädchen 17 Knaben kommen [1]).

Es schwankt dieses Verhältniss in den einzelnen Jahren mehr oder weniger und verwirklicht sich nicht alljährlich in jeder Einzelgemeinde. Wappäus verlangt, um die Regel klar hervortreten zu lassen, eine Bevölkerung von 2 Millionen Einwohnern, während bei einer Bevölkerung von einer halben Million „das einjährige Verhältniss nur noch sehr wenig von dem Mittelverhältniss abweicht“ [2]). Nach seiner Berechnung (incl. Todtgeb.) kam z. B. in Hannover (1844—55) am meisten (107,18), in England am wenigsten Knabenmehrgeburt vor (104,48). Fasst man aber, wie es allein richtig ist, da bei der Todtgeburt die Knaben sehr stark (bis 40%) prävalieren, nur die Lebendgeborenen ins Auge, so stellt sich die Scala der Knabenmehrgeburt nach den Angaben des „Movimento dello stato civile“ (Indroduzione con confronti di stat. internationale. Roma 1880 p. CXVII) für die neueste Zeit (1865—78) folgendermaassen (mit Weglassung der Decimalstellen) heraus:

Auf je 100 Mädchen wurden geboren

a) 101 Knaben in russisch Polen
b) 104 „ „ England und Wales, Württemberg und annähernd neuerdings in Norwegen.
c) 105 „ „ Deutschland (Preussen, Sachsen, Bayern, Thüringen, Baden) in Frankreich, Irland, Schweiz, Holland, Skandinavien, Russland, Ungarn.
d) 106 „ „ Schottland, Oesterreich (Cisl.), Serbien.
e) 107 „ „ Spanien und Italien.
f) 111 „ „ Rumänien und Griechenland.

Der Unterschied zwischen a und f beträgt 10%, ein Beweis, dass hier noch kein allgemein-gültiges „Gesetz“ herrscht, wie Buckle sagt; die Schwankungen zeigen sich keineswegs „nur in sehr geringem Maasse“ (Kolb).

1) Jenes Procentverhältniss, wie Wappäus es vor ein paar Jahrzehnten berechnet hat, stellt sich noch neuerdings fast genau ebenso dar. Dr. Geissler (vgl. Zeitschr. des sächs. st. Bur. 1876, S. 361 ff.) hat für ein so kleines Land wie Sachsen durch Zusammenfassung von 35 Jahren (1834—75) gefunden, dass daselbst auf 100 Mädchen excl. Todtgeb. $105_{,83}$ Knaben, incl. Todtgeb. $106_{,42}$ treffen.

2) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 152.

Aber der Durchschnitt bleibt doch für jedes Land einigermassen stetig. Mit Ausnahme des Jahres 1871 hat England z. B. immer nur 104 Knaben- auf 100 Mädchengeburten; Italien schwankt höchstens zwischen 106 und 107, russisch Polen — wenn die Statistik zuverlässig ist — weist 1865—70 eine stetige Gleichzahl zwischen Knaben- und Mädchengeburten auf, meines Wissens eine ganz abnorme Erscheinung, während Rumänien und Griechenland eine exorbitant hohe relative Knabenmehrgeburt zeigt (schwankend zwischen 108 u. 113).

Ausserdem werden Schwankungen hervorgerufen nicht blos dadurch, dass die Todtgeborenen mitgezählt werden können oder nicht, sondern auch durch die unehelichen Geburten, die in jenen Gesammtzahlen mit fungiren. Höchst merkwürdig ist es, dass bei unehelichen Verbindungen durchschnittlich der Knabenüberschuss geringer erscheint. In wiefern diese Thatsache mit der Hofacker-Sadler'schen Hypothese von dem Einfluss des Alters der Eltern auf die Progenitur combinirt werden kann, soll später untersucht werden.

Auch in dieser Hinsicht tragen die einzelnen Länder eine verschiedene Physiognomie. Ausser Griechenland, wo (1871—77) nur 95 uneh. geb. Knaben auf 100 uneh. geb. Mädchen kamen, stellt sich (Movin. dello stato civ. 1880 p. CXXVI) folgende Scala heraus:

Auf 100 unehelich geborene Mädchen wurden ausser der Ehe geboren:

a) 99 Knaben in der Schweiz.
b) 102 „ in Württemberg, Belgien, Holland.
c) 103 „ in Frankreich, Bayern, Baden, Finnland.
d) 104 „ in Italien, England, und Wales, Deutschland, resp. Preussen, Dänemark, Spanien.
e) 105 „ in Sachsen und Thüringen, sowie im europ. Russland und Rumänien.
f) 100 „ in Schottland, Irland, Oesterreich (Cisl.), Schweden und Norwegen.

Dass in Serbien unter den unehelichen Kindern sogar 111 Knaben auf 100 Mädchen geboren werden, kann bei dem kleinen Lande und der unzuverlässigen Statistik daselbst nicht ins Gewicht fallen.

Im Ganzen bestätigt sich auch nach den neuesten Daten meine frühere Behauptung, dass die Mehrgeburt der Knaben aus unehelicher Gemeinschaft etwa um 1—2 Procent geringer ist, als bei ehelicher. Interessant ist der Nachweis für Italien (Mov. dello stato civ. CXXII), dass sich unter den unehelichen Kindern, wenn man die ausgesetzten (esposti) abzieht, unverhältnissmässig mehr Knaben finden (109) als nach der allgemeinen Durchschnittszahl (104). Es erklärt sich das daraus, dass viel seltener — namentlich unter den illegitimen Kindern — Knaben ausgesetzt werden. Für die letzten 12 Beobacht-

ungsjahre stellte sich nach der genannten Quelle heraus, dass in Italien gezählt wurden

	auf 100 illegitime Mädchen Knaben:	auf 100 ausgesesetzte Mädchen Knaben:
1867/68	110	98
1869/70	111	98,5
1870/72	109	99,5
1873/74	110	99,5
1875/76	108,5	100
1877/78	108,5	99

Unter den Todtgeborenen ist der Knabenüberschuss noch viel bedeutender, was sich aus der schwierigen Geburt der meist stärker entwickelten männlichen Kinder von selbst ergiebt. Auf diesen socialethisch nicht unwichtigen Punkt komme ich später (§. 54) zurück. Hier interessirt er uns nur insofern, als mit dadurch für die späteren Lebensjahre ein Gleichgewicht sich herausstellt.

§. 3. Das Gleichgewicht der Geschlechter in den verschiedenen Altersperioden.

Schon aus der eben angeführten Thatsache lässt sich der Schluss ziehen, dass der Ueberschuss der Knabengeburten sich einigermassen ausgleicht durch die grössere Sterblichkeit der männlichen Jugend. Das bestätigt sich auch in der That, so dass sogar der Ueberschuss bei der Geburt in den späteren Altersperioden mehr als aufgehoben wird.

Namentlich in den ersten Lebensjahren erscheinen die Knaben häufiger gefährlichen Krankheiten ausgesetzt, so dass durchgehends mehr Todesfälle bei männlichen Kindern im zarten Alter vorkommen als bei weiblichen [1]).

1) Diese Thatsache hat neuerdings Dr. Geissler in der schon erwähnten trefflichen Abhandlung (Vergleichende Statist. der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in Sachsen von 1834—75. Zeitschr. des sächs. stat. B. 1876 S. 361 ff.) ebenfalls bestätigt. Darnach starben — mit Ausschluss der Todtgeborenen — unter je 10000 dem Tode verfallenen Einwohnern:

Durchsch. der Jahre	Erwachsene männl.	Erwachsene weibl.	Kinder im ersten Lebensjahr männl.	Kinder im ersten Lebensjahr weibl.
1834—40	5137	4863	5585	4415
1841—45	5137	4863	5557	4443
1846—50	5127	4873	5546	4454
1851—55	5146	4854	5538	4462
1856—60	5234	4766	5521	4479
1861—65	5145	4855	5507	4497
1866—70	5195	4805	5502	4498
1871—75	5222	4778	5505	4495

Höchst interessant ist es, hieraus zu entnehmen — was in §. 4 weiter verwerthet werden soll — dass gerade in den Zeiten, wo die Männersterblich-

Es starben unter den lebend geborenen Kindern [1]) auf 100 Mädchen:

In	Knaben im ersten:	Knaben im 2.—5. Lebensjahre
Preussen (1837–46):	124,46	103,87
Belgien (1841–50):	125,53	98,56
Niederlande (1840—51):	122,15	102,79
Frankreich (1853 und 54):	125,09	104,24
Norwegen (1846–55):	104,32	103,91
Dänemark (1845—54):	123,22	101,79
Schleswig-Holstein (1845—54):	128,23	99,72
England (1850—56):	127,38	102,25
Schweden (1851—55):	121,99	109,41
Mittel	124,71	102,91

Also starben im ersten Lebensjahre beinahe 25 Procent Knaben mehr als Mädchen, im zweiten bis fünften, und zwar in abnehmender regelmässiger Progression, gegen 3 Procent. Von da ab bleibt sich im Durchschnitt die Absterbeordnung gleich bis in's 50. Jahr, von wo ab ein bedeutender Ueberschuss des weiblichen Geschlechts durch grössere Lebensdauer desselben entsteht. Jedenfalls verbraucht das Leben mehr Männer, sofern diese durch Kriegsdienst, Seedienst [2]), gefährliche Berufsthätigkeit (in Bergwerken, auf dem Meere, Fischerei, bei Maschinen, bei Bauten) verhältnissmässig schneller absorbirt werden. Ja, die neueste Zusammenstellung für die Jahre 1865—187? (Mov. dello stat. civ. 1880 p. CCXIV) beweist, dass die männliche Sterblichkeit überhaupt die weibliche in demselben Maasse überragt, als die Zahl der Knabengeburten die der Mädchengeburten. In Rumänien und Griechenland z. B. wird die hohe Knabenmehrgeburt (111) aufgewogen durch die Sterblichkeitsziffer, nach welcher in denselben Ländern 117 resp. 110 Männer auf je 100 Frauen dem Tode verfielen, während in allen übrigen europäischen Ländern die männliche Sterblichkeit durchschnittlich um 5–6% (in Deutschland 1872—78 um 9, in Oesterreich um 8%) die weibliche überragt.

In Folgen dessen stellt sich, obwohl vom 40. oder 50. Jahre ab das weibliche Geschlecht bedeutend (mitunter um 100 Procent in den

keit grösser wird (besonders 1871—75) die Knabensterblichkeit abnimmt d. h. die Kinder männlichen Geschlechts mehr geschont und gepflegt werden, um die durch Krieg etc. geschlagene Wunde zu heilen.

1) Vgl. Wappäus: Quellenbelege a. a. O. Bd. II, S. 205. Note 31.

2) Das ist wohl auch der Grund, warum z. B. in Schottland und auf den Inseln der britischen See (Man und Normannen) die weiblichen Individuen die männlichen so sehr überragen (11,6 bis 16,5% vgl. Brachelli: vergleich. Stat. 1867. S. 76). Das „vielfach gefährliche Gewerbe der Schifffahrt und Fischerei“ fordert in jedem Jahr eine Menge von Opfern.

höchsten Altersstufen) überwiegt, doch für das heirathsfähige Alter ein merkwürdiges Gleichgewicht heraus. Im Allgemeinen ergiebt sich aus den constatirten Daten in allen civilisirten Ländern, dass „in den Altersclassen zwischen etwa 17 und 45 Jahren, der wichtigsten Periode in Bezug auf das Zusammenleben beider Geschlechter, das grösste numerische Gleichgewicht unter ihnen zu herrschen pflegt, d. h. zwar nicht absolute Gleichheit der Zahl für jedes Alter, was unmöglich ist und auch zwecklos sein würde, aber jedenfalls grössere Gleichheit während dieser wichtigsten Altersperiode, dieselbe als ein Ganzes genommen, als in den höheren und niederen Altersclassen, was eben als Hauptzweck der ganzen, das Geschlechts-Verhältniss unter den Geborenen und den Sterbenden regelnden höheren Ordnung hervorgehoben werden muss“ [1]).

Merkwürdig ist dabei, dass in der Zeit der Geschlechtsreife vom 15.—20. Jahr, neben dem Gleichgewicht auch die geringste Sterblichkeit herrscht. Es ist — wie Süssmilch [2]) bemerkt — „die Zeit der rechten Blüthe und grössten Munterkeit“, während die gleich darauf folgende Periode, namentlich das 23. und 24. Jahr nach Quetelet eine erhöhte Sterblichkeit bei den Männern zeigt, so dass die Waage sich bedeutend zu Gunsten des weiblichen Geschlechts neigt. Wappäus führt diese Erscheinung, die er schon etwas früher, in den ersten zwanziger Jahren, hervortreten sieht, auf die „gefährliche Sturm- und Drangperiode“ zurück, in welcher das männliche Geschlecht so leicht zu extravagiren beginnt. Wir werden später sehen, dass auch die Tendenz zum Verbrechen (penchant au crime) in diesen Jahren sich dem Höhepunkte nähert. Dass aber vom 24. Jahre ab beim weiblichen Geschlechte die Sterblichkeit wiederum etwas grösser wird, so dass das Verhältniss der Geschlechter sich in dem Alter zwischen 40 und 50 Jahren fast ganz wieder ausgleicht, ist mit Recht aus dem gefahrbringendsten Beruf der Weiber, im Zusammenhange mit der „Periode der Wochenbetten“ hergeleitet worden.

Folgende Uebersicht illustrirt die Wahrheit der eben ausgesprochenen Behauptungen. In zwölf verschiedenen europäischen Ländern, die sich in dieser Beziehung vergleichen liessen und zusammen eine Bevölkerung von gegen 100 Millionen umfassten, kamen auf 10000 Individuen männlichen Geschlechts folgende Anzahl vom weiblichen Geschlecht in den verschiedenen Altersperioden [3]):

1) Vgl. bei Wappäus a. a. O. II, S. 179 ff. 182 212.

2) Vgl. a. a O. I, 318.

3) Nach Wappäus a. a. O. II, S. 125. Speciell für Preussen waren nach den Angaben in der Zeitschr. des statist Bur. 1869, S. 346 f. nur die Altersperioden vom zwanzigsten Jahr ab vergleichbar. Die früheren Entwickelungsstufen, in denen bekanntlich immer das männliche Geschlecht überwiegt, sind für unsere Untersuchung von keinem Interesse.

In der Altersklasse	Auf 10000 männlichen Geschlechts weibliche: (in 12 Staaten um 1850—60)	(in Preussen um 1867)
von 0—5 Jahren	9803	—
„ 5—10 „	9766	—
„ 10—15 „	9705	—
„ 15—20 „	9984	—
„ 20—25 „	10685	10610
„ 25—30 „	10423	
„ 30—40 „	10246	10232
„ 40—50 „	10170	10120
„ 50—60 „	10680	10317
„ 60—70 „	11734	11224
„ 70—80 „	11708	11586
„ 80—90 „	13446	13048
über 90 Jahre „	15520	15684
im Ganzen	10273	10193

Durchschnittlich können also, wenn wir das heirathsfähige Alter vom 20. bis zum 50. Jahre rechnen, 100 Männer in Europa unter 103—104 Frauen wählen, so dass etwa 3—4 Procent (in Preussen 2%) von den Frauen, abgesehen von allen übrigen Umständen, unverheirathet bleiben und sich dem Diaconissenamt oder einem anderen edlen jungfräulichen Berufe widmen müssten.

Vollkommenes durchschnittliches Gleichgewicht der Geschlechter und eben daher im heirathsfähigen Alter ein kleiner Ueberschuss des männlichen Geschlechts findet sich nur in Belgien, Hannover, annähernd auch in Frankreich und Portugal. Ein wirklicher Gesammtüberschuss des männlichen Theils (von 3—5 Procent) nur in Amerika, Holstein, Sardinien, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate, sowie in Griechenland. Dort haben also die Frauen (trotz Cölibat und Eheverbot in den katholischen Gebieten) die grösste Chance, allesammt geheirathet zu werden. In Amerika erklärt sich der Männerüberschuss durch die Einwanderung, durch welche immer mehr Männer als Weiber in's Land kommen. In Holstein mag der Abzug der weiblichen Dienstboten nach Hamburg die Abnormität veranlassen [1]). In den italienischen Staaten erklärt sich die Erscheinung vielleicht aus dem sittlichen

1) Dafür finden sich im Bezirke Hamburgs (durch das Dienstbotenverhälthältniss und die furchtbare Absbreitung der Prostitution) nicht weniger als 113,7 Frauen auf 100 Männer, fast das ungünstigste bisher bekannte Verhältniss, das nur von einzelnen Städten (Warschau 114,5; Dresden 115; London 115,4; Wien 116) übertroffen wird. Siehe Hausner: Vergleichende Statist. von Europa 1865. I. S. 57 ff.

Charakter der Bevölkerung, sofern das männliche Geschlecht sich dort in Folge des weit verbreiteten dolce far niente länger conservirt. Den grössten Weiberüberschuss zeigen aber Schottland (11,02 Procent), England (4,16 Proc.), Schweden (6,4 Proc.) und Norwegen (4,14 Proc.). Das nordische Klima mag auf die längere Lebensdauer des Weibes günstig influiren.

Wenn wir nach Wappäus[1]) zwanzig Staaten mit über 150 Millionen Einwohnern vergleichen, so gewinnen wir fast ein absolutes Gleichgewicht der beiden Geschlechter, auf je 10000 männliche kommen 10072 weibliche Erdbewohner. Die Zahl differirt nicht wenig von der oben angegebenen (10273). Allein der Weiberüberschuss erscheint im vorliegenden Fall deshalb geringer, weil die Nordamerikanischen Staaten, der Kirchenstaat, Toscana, Sardinien — kurz die meisten Staaten, die einen nicht unbedeutenden Männerüberschuss darbieten — dort weggelassen werden mussten, wegen Unvergleichbarkeit der einzelnen Altersclassen in geschlechtlicher Beziehung. Im deutschen Reich zählte man[2]) vor dem Kriege von 1866 auf 10000 männliche 10176 weibliche, nach dem genannten Kriege auf 10000 männliche 10257 weibliche Einwohner.

In neuester Zeit (1871 u. 1875) — die Resultate der Zählung von 1880 liegen mir leider in der genannten Hinsicht noch nicht vor — hat sich für das deutsche Reich diese von Wappäus gemachte ältere Beobachtung vollkommen bestätigt. Zwar hat G. Mayr mir gegenüber betont (vgl. Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben S. 152 ff.), dass in Süddeutschland die allgemeine Regel, nach welcher bis zum 15—20 Jahre das männliche Geschlecht überwiege, nicht nachgewiesen werden könne; dort kamen 1871 auf 100 lebende Knaben (in Bayern) 102,3 resp. (in Württemberg) 103,5 Mädchen. Aber Mayr selbst bezeichnet das als eine „beachtenswerthe Ausnahme" und führt als Grund an: „die knabenmörderische Tendenz" bei der berüchtigten, süddeutschen Kindersterblichkeit. In ganz Deutschland aber, (wie das Monatsheft zur Statist. des deutschen Reichs 1878, S. XXX zeigt) kamen auf je 1000 männliche Bewohner

im Alter von	weibliche Personen 1871	1875
unter 5 Jahren	995	998
5—10 „	999	999
10—15 „	992	995
15—20 „	1022	1014
20—25 „	1060	1049
25—30 „	1080	1059

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II. S. 172.

2) Vgl. Kolb, Handbuch der vergl. Statistik. 6. Aufl. 1871. S. 3.

im Alter von	weibliche Personen 1871	1875
30—40 Jahren	1048	1046
40—50 „	1054	1052
50—60 „	1065	1081
60—70 „	1104	1114
70—80 „	1111	1136
über 80 Jahre	1256	1207

Man sieht, im grossen Ganzen hat sich die Physiognomie des Geschlechtsverhältnisses bei den einzelnen Altersstufen kaum verändert. Es ist wohl mit eine Folge des Krieges von 1871, dass in der noch jugendlichen Altersclasse die Weiber in dieser Periode um 1—8% die männliche überragt. Dafür tritt auch von 1871 ab eine etwas erhöhte Knabenmehrgeburt im deutschen Reiche ein, eine Erscheinung die wir gleich näher zu beleuchten Veranlassung haben werden.

Unser vorläufiges Gesammtresultat ist, dass trotz aller geringfügigen Schwankungen im Einzelnen, doch im Grossen und Ganzen während der Periode des heirathsfähigen Alters sich die Geschlechter die Waage halten. Das leise Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts (von 15. Jahre ab) würde aufhören, wenn — wie Kolb mit Recht hervorhebt (a. a. O. S. 487) — Die Verminderung der Männer durch Krieg und Auswanderung ein Ende nähme[1]).

§. 4. Die Bewegung in dem Geschlechtsverhältniss und deren muthmassliche Ursachen.

Nicht blos die Statik (das Gleichgewicht), auch die Dynamik, d. h. die Bewegung und periodische Veränderung des Geschlechtsverhältnisses interessirt uns; ja hier steigert sich unser Interesse, weil wir nun erst auf die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung kommen, eine Frage, die freilich auf diesem geheimnissvollen

8) Mit deshalb haben wohl die süddeutschen Staaten, wo die Auswanderung notorisch stärker ist, einen grösseren Weiberüberschuss als die norddeutschen. Vgl. für das Jahr 1875 die Berechnung von V. Böhmert, Bevölkerung Sachsens vergl. mit andern Staaten. Zeitschr. des sächs. stat. Bür. 1876, S. 312 ff. Darnach ergab sich in Oldenburg 1,69 %, in Preussen 2,82 % Weiberüberschuss, in Sachsen hingegen 4,14, in Baiern 4,84, in Baden 5,13, im Elsass 5,64 und in Württemberg sogar 7,37 % Weiberüberschuss in der Gesammtbevölkerung. Am normalsten fast ist gegenwärtig das Verhältniss in Frankreich (0,77 % Weiberüberschuss) und Russland (1,54 %), während Belgien und Italien einen kleinen (fast 1 %), Amerika einen bedeutenderen (2,2 %) Männerüberschuss aufweisen. Dort also haben die Frauen am meisten, in Württemberg (resp. in Portugal und Schweden) am wenigsten Chance sich zu verehelichen. Nach Schwicker (Statist. des K. Ungarn 1877. S. 128) soll gemäss den Untersuchungen Keleti's bei den Magyarn das grösste Gleichgewicht der Geschlechter sich finden.

Gebiete nicht nur nicht gelöst ist, sondern vielleicht nie wird gelöst werden können.

Wovon hängt das Verhältniss der Geschlechter, die erfahrungsmässige Regelmässigkeit der proportionalen Knabenmehrgeburt ab? Ist überhaupt die Thatsache, dass in einer Familie mehr Söhne oder mehr Töchter geboren werden, auf nachweisbare Ursachen zurückzuführen? Lassen sich die kleinen Veränderungen und leisen Schwankungen, sei es im Geschlechtsverhältniss überhaupt, sei es in dem procentalen Verhältniss der Knabenmehrgeburten, auf gewisse constante, periodische oder accidentelle, natürliche oder sittliche, physiologische oder psychologische, sociale oder individuelle Einflüsse zurückführen?

Man hat bereits seit den Zeiten des Aristoteles die verschiedenartigsten Hypothesen in Betreff dieser Frage aufzustellen versucht. Schon Hufeland giebt eine Gruppirung der mannigfaltigen „Erklärungen" [1]). Keine derselben, aus älterer und neuerer Zeit, hat sich allgemeine Anerkennung bei den Statistikern von Fach zu verschaffen vermocht. Dass klimatische Verhältnisse, die Zeit der Conception, die Race und Nationalität, der Aufenthalt auf dem Lande oder in der Stadt, die Qualität der Beschäftigung keinen durchschlagenden und regelmässigen Einfluss üben, dürfte als anerkannt gelten. Wenigstens fehlt für jede dieser Hypothesen der statistische Nachweis, weshalb ich keine Veranlassung sehe, hier näher darauf einzugehen [2]). Nur in allgemeinen Zügen mögen dieselben angedeutet werden.

1) Hufeland: Ueber das Gleichgewicht beider Geschlechter im Menschengeschlecht. Ein Beitrag zur höheren Ordnung der Dinge in der Natur. Berlin 1820. S. 28 ff. Vergl. in der neueren Literatur besonders Lexis a. a. O.), welcher alle Hypothesen verwirft, und das Geschlechtsverhältniss der Geborenen auf eine bestimmte Qualification und Prädisposition der weiblichen Ovarien d. h. eine räthselhafte Erscheinung auf noch räthselhafteren Grund zurückführt.

2) Vgl. Oesterlen: Medic. Statist. S. 163, Moser: Lebensdauer etc. S. 212 ff. Wappäus a. a. O. II., 156 ff. H. Ploss: Einfluss der Jahreszeit auf Häufigkeit der Geburten und auf's Geschlechtsverhältniss der Neugeborenen Monatsschr. f. Geburtskunde. XIV. Berlin 1859. S. 454. Vgl. auch Heft XII, S. 15 — 17: Ueber die das Geschlechtsverhältniss der Kinder bedingenden Ursachen). Hofacker und F. Notter: Ueber Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Aeltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen 1827. — Sadler: The law of population. Lond 1830; II, p. 33 ff. — Göhlert (Wien): Untersuchungen über das Sexualverhältniss der Geborenen Sitzungsbericht der hist. philos. Klasse der K. Acad. der Wiss. Bd. 12. 1854. S. 510 ff.) Legoyt: Stat. de la France II, 4. Strassb. 1857. p. XXV. (incl. Mittheilung der Untersuchungen von Boulenger über Calais). Noirot: Études statist. etc. de Dijon. Paris 1852. Breslau: Monatsschr. für Geburtskunde. t. 20. Berlin 1862. (Vgl. von demselben in Oesterlen's Zeitschrift f. Hygieine: med. Statist. 1860). — Aus dieser verzweigten, noch keineswegs

Dass Klima, Race und Nationalität, trotz wiederholter Behauptung mancher (Conjectural-) Statistiker und einzelner Fachmänner[1]), keinen nachweisbaren Einfluss üben, zeigt schon die Dürftigkeit der dafür angeführten Daten. Auch hier hat man — wie schon A. v. Humboldt hervorhob — nach dem Augenschein in Sclavenstädten geschlossen, wo man eben mehr Sclavinnen auf Strassen und Markt sich herumtreiben sah. Auch behauptete man, im Süden, in den Tropen würden überhaupt mehr Mädchen als Knaben geboren, wogegen das oben erwähnte Uebergewicht der Mädchen in England. Schottland, Norwegen und Schweden, sowie das Uebergewicht der Männer in Toscana, Sardinien, im Kirchenstaat spricht.

Am schlagendsten wird die Behauptung vorherrschender Mädchengeburten bei Schwarzen durch die Erfahrungen am Cap und in Havanna widerlegt [2]).

Auch Witterung und Jahreszeit üben keinen nachweisbaren Einfluss. Nach Moser[3]) soll der Frühling (dann Herbst) der Conception von Knaben am günstigsten, der Winter (dann Sommer) am ungünstigsten sein. Nach anderen (Rädell in Berlin) umgekehrt der Frühling am ungünstigsten! Engel[4]) stellt jeglichen Einfluss der Art mit Recht in Abrede.

Anders steht es mit dem Einfluss des Wohnortes und des mit demselben zusammenhängenden Industriezweiges. So stellt sich, wenn auch nicht ganz constant, so doch im Allgemeinen heraus, dass auf dem Lande (bei ackerbauender Bevölkerung) mehr Knaben geboren werden als in den Städten (bei vorwaltend industrieller Bevölkerung). Man hat die in den Städten sich findende grössere Zahl der unehelichen Geburten (die, wie wir gesehen, einen geringeren Knabenüberschuss zeigen), als Grund angegeben — wohl mit Unrecht, da auch unter den ehelichen Geburten, wenn wir sie allein in's Auge fassen, dasselbe Verhältniss zwischen Land und Stadt zu Tage tritt. Sociale Verhältnisse scheinen hier der Hauptfactor zu sein, wie gerade die von Engel hervorgehobene Ausnahme in Sachsen mit beweist, da in den Dörfern dieses Landes vielfach eine industrielle Be-

---

erschöpfend aufgezählten Literatur lässt sich entnehmen, wie vielseitig das interressante Thema, welches schon Poisson einer eingehenden Untersuchung unterwarf, beleuchtet worden ist. — Namentlich mache ich auf Goehlert's „Statistische Untersuchungen über die Ehen. Ein Beitrag zur Populationistik“ Wien 1870 und 1880 aufmerksam.

1) Bickes: Annales d'Hygiène etc. Oct. 1832. p. 459; bei Quetelet über den Menschen S. 41.

2) Vgl. Wappäus a. a. O. II. p. 157 f.

3) Oesterlen a. a. O. S. 168.

4) Siehe Beweg. der Bev. in Sachsen. S. 16.

völkerung sich findet. Fassen wir die Resultate der Specialforscher zusammen, so kommen auf 100 Mädchen (excl. Uneheliche) in den Städten 105,54, auf dem Lande 106,23 Knaben.

Der Einfluss, den speciell die Ernährungsverhältnisse der Mutter (Ploss'sche Hypothese) oder im Allgemeinen die Kornpreise [1]) ausüben sollen, ist nirgends nachgewiesen worden. Der physiologische Erklärungsversuch von Ploss, nach welchem die „Entscheidung für die Entwickelung des Keimes zu dem einen oder anderen Geschlechte nicht in den Moment der Befruchtung fällt," sondern von der Constitution der Mutter abhängen soll, welche die noch geschlechtlose Frucht zu ernähren habe, also auch mehr Zeit habe, einen Einfluss auszuüben (!), gehört zu den Abenteuerlichkeiten, die einen exacten Nachweis vermissen lassen, aber deshalb gerade um so eifriger behauptet werden. Nach den von Wappäus angeführten statistischen Argumenten (aus den Lebensmittelpreisen) ist sie wohl als widerlegt anzusehen [2]). Die Behauptung aber, dass in Kriegs- und Nothjahren weniger Knaben als Mädchen geboren werden [3]), wird weiter unten von mir widerlegt werden.

Die meiste Zustimmung hat noch die Hofacker-Sadler'sche, von Goehlert acceptirte, von Quetelet, Wappäus, Bernoulli u. A. wenigstens als höchst wahrscheinlich bezeichnete Hypothese von dem Alterseinfluss der Eltern gefunden. Darnach soll nämlich die relative Altersverschiedenheit der Eltern derart bestimmend sein, dass wenn der Mann älter ist als die Frau, mehr Knaben, im umgekehrten Fall mehr Mädchen geboren werden. Daraus versuchte man es zu erklären, warum in Deutschland, wo meist die Männer im späteren Alter heirathen, der Knabenüberschuss (106,3) grösser ist als z. B. in England (104,48), wo die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau am kleinsten ist und Männer im Durchschnitt jünger heirathen als auf dem Continent. Auch den geringeren Knabenüberschuss bei den unehelich Geborenen (resp. in Städten) führte man darauf zurück, dass in solchen Fällen der Vater meist jünger sei, als die Mutter. Ja, dass nach Kriegsjahren mehr Knaben geboren werden, um den eingetretenen Mangel an Männern zu ergänzen, schien aus derselben Regel erklärbar, weil bei grösserem Weiberüberschuss in der Bevölkerung ältere Männer leichter junge Weiber zur Ehe erhalten können.

Auffallend ist es, dass Hofacker in Tübingen und Sadler in England unabhängig von einander und fast gleichzeitig zu demselben

1) Siehe die Nachweise über Schweden bei Wappäus II, S. 167 und 200 f. und Löwenhardt: über die Identität der Moral- und Naturgesetze 1863. S. 223 ff.

2) Vgl. auch Wagner: Gesetzmässigkeit I. S. 67 f.

3) Vgl. Giron de Buzareingues bei Oesterlen S. 169.

Resultat der Untersuchung gelangten. Jener untersuchte 1 996 Kinder aus den Familienregistern, dieser 2 068 Kinder aus 381 Ehen englischer Pairs. Goehlert hat 4 584 Kinder aus ersten fürstlichen Ehen nach dem Gothaischen genealogischen Almanach und neuerdings eine grössere Anzahl Kinder aus Ehen der Landbevölkerung registrirt. Legoyt erforschte 52 311 Geburten in Paris mit dieser Tendenz und nahm noch 6 006 eheliche Geburten hinzu, welche Boulenger [1]) in Calais mit Bezug auf das Alter ihrer Eltern gruppirt hatte. Also fünf anerkannte Statistiker fanden die Regel bestätigt.

Auf 100 Mädchen kamen demnach Knaben:

Nach den Untersuchungen von:	Vater älter als Mutter:	Beide gleich alt:	Mutter älter als Vater
Hofacker:	117,8	92,0	90,6
Sadler:	121,4	94,8	86,5
Goehlert: (ältere Untersuch.)	108,2	93,3	82,6
„ (neuere Untersuch.)	117,3	106,5	108,6
Legoyt (Paris):	104,4	102,1	97,5
Boulenger (Calais):	109,9	107,9	101,6
Mittel:	113,2	99,4	94,6

Allein abgesehen davon, dass die Angaben (namentlich in der ersten Columne) zu sehr schwanken, um ein werthvolles und brauchbares Mittel zu geben — was vielleicht eine Folge der zu geringen Anzahl der untersuchten Fälle ist — haben in neuerer Zeit unter den Franzosen Noirot in Dijon, unter den Deutschen Breslau in Zürich die genauesten Untersuchungen (an über 12 000 Geborenen) angestellt und gerade die entgegengesetzten Resultate gefunden. Nach Noirot fanden sich bei Ehen, in welchen der Vater älter war, 99,7 Knaben, bei solchen, wo die Mutter älter war, 116 Knaben auf 100 Mädchen. Und ähnlich nach Breslau im ersteren Fall 103,9

1) Boulenger ist auch Vertreter der Ansicht, dass bei den Erstgeburten das männliche Geschlecht bedeutender überwiegt, als bei den später Geborenen. Er hat 6 812 Fälle darauf hin untersucht (s. Wappäus II. S. 198. Anm. 20). Ich constatire hier nur das merkwürdige Factum, auf das ich später zurückkomme, um es wo möglich im Zusammenhange mit meiner abschliessenden Ueberzeugung zu erklären. Freilich hat ein anderer französischer Forscher (Girou de Buzareingues) gerade das Gegentheil behauptet (vgl. Quetelet über den Menschen S. 41; Oesterlen a. a. O. S. 169, Anm. 2), ist aber den genaueren statistischen Beweis schuldig geblieben. Die von Boulenger untersuchten Fälle sind auch noch zu wenig zahlreich, um eine Regel darzuthun. Girou de Buzareingues hat sonst (vgl. Froriep's N. Notizen. Nov. 1838 und Comptes rendus de l'Acad. V. 308) die erhöhte Muskelkraft, überhaupt die stärkere Constitution als Bedingung männlicher Mehrgeburten bezeichnet. Das hat schon Bernoulli (Populationistik S. 145) mit Recht als statistisch unerweisbar zurückgewiesen.

im letzteren 117,6. W. Stieda endlich[1]) hat aus den elsass-lothringischen Geburtsregistern (100 590 Fällen aus den Jahren 1872 und 73) den Nachweis geliefert, dass das „Alter der Eltern weder in absoluter, noch in relativer Hinsicht von Einfluss auf das Geschlecht der Kinder“ zu sein scheine. Am Schluss seiner sehr mühsamen statistischen Studie (S. 40) gesteht derselbe freilich einen gewissen „Einfluss des Alters“ zu, nur meint er, dass derselbe wahrscheinlich nicht der einzige maassgebende Factor sei. Nach Stieda's Ansicht — welcher auch Lexis sich annähert — sei diese ganze Frage mehr auf physiologischem als statistischem Wege zu entscheiden. Auch gesteht Stieda zu, dass sein Beobachtungsmaterial ein zu kleines gewesen.

Wenn aber auch die untersuchten Fälle zahlreicher und die Ergebnisse constanter wären — sie könnten uns doch nur Anlass sein, weiter zu forschen nach der Ursache, warum und in welchem Zusammenhange mit anderen, universell socialen Gesichtspunkten das grössere Alter der Väter solchen Einfluss übt, da ja höheres Alter an sich noch keine grössere Vollkräftigkeit oder stärkeren Einfluss auf das Geschlecht der Erzeugten zur Folge zu haben braucht[2]). Wir hätten auch hier noch kein „Gesetz“, sondern nur eine empirische Thatsache, deren constante Wiederholung noch nicht einmal sicher erwiesen ist. Es ist möglich, dass es den physiologischen Untersuchungen auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte auch des menschlichen Embryo allmälig gelingen dürfte, den Schleier zu lüften. Bisher liegen kaum Anfänge dafür vor. Die naturwissenschaftliche Forschung kann dabei ruhig ihren Gang fortgehen, ohne dass für den Historiker, Statistiker und Ethiker damit das Recht abgeschnitten wird, auf dem ihnen eigenthümlichen Wege der Geschichtsuntersuchung jener merkwürdigen Thatsache allseitiger auf die Spur zu kommen.

§. 5. Die Compensationstendenz.

Schon vielfach hat die historisch-statistische Untersuchung darauf hingewiesen, dass auch in ein und demselben Lande, welches

1) Vgl. W. Stieda, Das Sexualverhältniss der Geborenen. Strassburg 1875 S. 19 ff. 34 ff. Zum Schluss untersucht Stieda auch den Einfluss der ehelichen Fruchtbarkeit auf die „Sexualproportion“ (S. 40 ff.) und bestreitet entschieden die Meinung Goehlert's, dass die Knabenmehrgeburt in dem Maasse abnehme, als die eheliche Fruchtbarkeit wachse.

2) Wie bekanntlich Horn mit Unrecht behauptet hat (vgl. Bevölkerungswiss. Stud. aus Belgien I., Br. 21. S. 319 f.), indem er höheres Alter und grössere Kraft identificirt. Vgl. dagegen die Sadler'sche Untersuchung, die ja beweist, dass gerade bei steigendem Alter (also sinkender Kraft) die Knabenmehrgeburt überwiegt. Wappäus II, S. 202. S. auch R. Wagner's Handwörterb. der Physiol. IV, S. 1010.

durchschnittlich im Verhältniss der Geburten einen gleicharten Typus zeigt, eine Schwankung eintritt, welche zeitgeschichtlich, durch socialethische und politische Verhältnisse bedingt zu sein scheint. Es zeigt sich offenbar eine Ausgleichungs- oder Compensationstendenz in Bezug auf das Geschlechtsverhältniss, sobald durch irgend welche störende Momente (Kriegszeiten, Epidemien, Auswanderung u. s. w.) jene Lebensbedingung der Menschheit, das Gleichgewicht der Geschlechter, zeitweilig gestört worden ist. Schon längst ist auf die Bedeutsamkeit dieser Erscheinung aufmerksam gemacht worden. Aber theils ist sie nicht eingehend genug statistisch beleuchtet und bewiesen worden, theils hat man, wie mir scheint, die Tragweite derselben für einen Nachweis der gliedlichen und organischen Zusammengehörigkeit der socialen Menschheitsgruppen nicht richtig erkannt und betont [1]).

Ich will es versuchen, auch dem den Spezialitäten fernstehenden Leser zunächst die Thatsache statistisch zu beweisen, sodann das in ihr liegende, tief bedeutsame, empirische Gesetz der Lebenserhaltung in seiner Consequenz für eine socialethische Weltanschauung darzulegen.

Kein Land vermag so deutlich als Frankreich das uns hier beschäftigende Problem zu illustriren. Allerdings weisen auch andere Staaten, wenn wir im Laufe einer längeren Lebensperiode bei ihrer Gesammtbevölkerung das Verhältniss der Geschlechter und das Uebergewicht des einen Geschlechts in's Auge fassen, auf eine Ausgleichungstendenz im Ganzen hin. Dass in Nordamerika, wo aus den schon genannten Gründen ein so grosser Ueberschuss von Männern vorhanden ist, sich seit 1800 das Missverhältniss trotz steter Einwanderung einer grösseren Anzahl männlicher Bevölkerung in 40 Jahren um $^1/_2$ Procent vermindert haben soll, wie Wappäus behauptet, ist freilich nicht nachweisbar und beruht, wenn wir die bei ihm selbst angeführten Quellenangaben vergleichen, auf einem Irrthum [2]). Aber dort dürfen wir, bei so ausnahmsweisen Colonisationsverhältnissen, auch nicht darnach suchen. Auf europäischem Boden ist Irland ein ähnliches Beispiel, sofern hier wiederum durch die massenhafte Auswanderung, die dem Lande Männer entzieht, das Uebergewicht der Weiber in 10 Jahren (1841—51) um mehr als zwei Procent gewachsen war [3]).

1) Vgl. Süssmilch, göttl. Ordnung II, §. 422 ff. — Carey, Grund der Socialwissenschaft. III. S. 351. — Engel, Bew. der Bev. in Sachsen S. 13 ff. u. A.

2) Vgl. Tucker: Progres of the United Staates etc. S. 18 u. 47 f. (bei Wappäus II. 214).

3) Vgl. Census of Ireland. 1851. IV. Report on ages and education p. (Wappäus II, S. 214. Anm. 39 und Seite 185).

In anderen Ländern hingegen, in welchen nicht derartige Abnormitäten vorliegen, zeigt sich auf's Deutlichste, dass — sobald Störungen des Gleichgewichts eingetreten sind — das sonst in demselben Lande gewöhnliche Maass der Knabenmehrgeburt sich zu Gunsten der Herstellung des Gleichgewichts verändert. Selbst in kleineren Staaten tritt diese Thatsache mitunter auffallend hervor, wie z. B. in Holstein, wo der Knabenüberschuss bei den Geburten von 1835—45 nur 5,76 Procent betrug, hingegen während und nach der Kriegsperiode (1846—53) auf 6,67 stieg [1]). Nach den Napoleonischen Kriegen (1806—15) tritt jene Erscheinung in vielen Ländern zu Tage, lässt sich aber wegen mangelnder statistischer Daten nicht überall nachweisen. In Preussen, einem in Bezug auf das Geschlechtsverhältniss besonders normalen Staate, betrug im Jahre 1816 der Weiberüberschuss 1,6 Procent. Die Ausgleichung ging zwar langsam, aber in ganz stetigem Fortschritt vor sich. Auf 100 männliche Individuen kamen in Preussen [2])

in den Jahren:	weibliche Bewohner:
1816	101,60
1819	101,50
1822	101,51
1825	101,38
1828	101,15
1831	100,82.

Im Jahre 1837 war das Verhältniss schon wie 100 : 100,28, im Jahre 1846 wie 100 : 100,24, also der Unterschied beinahe gleich Null. — In den nachfolgenden Revolutionsjahren stieg wiederum der Weiberüberschuss ein wenig (bis 0,56 Procent) und wenn wir die Kriegsverluste vom Jahre 1866 in ihrem Einflusse auf die hier besprochene Frage in's Auge fassen, so zeigt sich für die nächsten Jahre bereits eine etwas erhöhte Knabenmehrgeburt, resp. eine Compensationstendenz in dem geschlechtlichen Verhältniss der Gesammtbevölkerung. Die Kriegsjahre (1866 und $18^{70}/_{71}$) rufen eine merkbare Steigerung der Knabenmehrgeburt hervor. Während sie 1867 noch 5,63% betrug, erhebt sie sich 1868 und 69 auf 6,40% und 6,41% (sogar mit Einschluss der Unehelichen). Im Jahre 1870/1 findet wieder eine Steigerung von 5,89 auf 6,12% statt.

In Sachsen und Bayern treten ähnliche Erscheinungen zu Tage. Nach Geissler (a. a. O. p. 363 ff.) wurden 1834—70 unter 10 000

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 187 f.

2) Siehe Dieterici: Statistik des preuss. Staates 1861. S. 188. J. G. Hoffmann: Nachlass kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts Bd. II, S. 283 ff. Hübner: Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik 1861. S. 123.

Neugeborenen (excl. todtgeb.) durchschnittlich 5 128 Knaben geboren. Vom Kriegsjahre ab steigert sich dieser 35 jährige Durchschnitt in merkbarer Weise; es wurden geboren unter je 10 000 Kindern im K. Sachsen.

1834—70:	5128	Knaben	4872	Mädchen
1871	5139	„	4861	„
1872	5132	„	4868	„
1873	5141	„	4859	„
1874	5143	„	4857	„

Ist der Unterschied auch nicht bedeutend, so weist die periodische Bewegung doch auf eine Tendenz hin.

In Bayern stieg von 1871 ab die Knabenmehrgeburt (incl. todtgeb.) von 105,7 (1871) auf 106,0 (1872) und 106,7 (1873) ja im J. 1876 auf 107,2.

Auch in Oesterreich zeigt sich dieses wunderbare Phänomen in Folge des für diesen Staat so verhängnissvollen Krieges vom Jahre 1866. Während die Knabenmehrgeburt nach den officiellen Documenten 1864—66 stetig nur etwas über 6 % betrug, stieg dieselbe im Jahre 1867 auf 7,08 Procent! Ueberhaupt ist in Oesterreich der Weiberüberschuss bedeutender (im Jahre 1869 gegen 600 Tausend oder fast 6 %). Daraus erklärt sich die bedeutend höher gesteigerte Tendenz auf Knabengeburten im Vergleich mit Preussen und Frankreich.

Am deutlichsten und interessantesten tritt die Erscheinung, wie gesagt, in Frankreich zu Tage, wo wir nicht blos vom Jahre 1816, sondern von 1800 ab, und zwar nicht blos für das Verhältniss der Geschlechter in der Gesammtbevölkerung, sondern auch für den jährlichen Männerüberschuss unter den Geborenen, wie unter den Gestorbenen die präcisesten statistischen Daten besitzen [1]).

Dreierlei lässt sich dabei als charakteristisch hervorheben und statistisch erhärten. Erstens: dass bei starkem Männerverlust in einer gewissen Zeit ein grösserer Knabenüberschuss bei den Geburten eintritt und zwar bedeutender, als das in demselben Lande sonst herrschende Durchschnittsverhältniss es mit sich bringt. Zweitens: dass bei starkem Weiberüberschuss die männliche Bevölkerung so zu sagen geschont wird, weil sie in ihrem socialen Werthe steigt, d. h. dass im Ganzen weniger Männer und mehr Weiber sterben als sonst. Endlich drittens: dass die Wunde, die dem socialen Körper durch momentanen, gewaltsamen Verlust männlichen Blutes gerissen wird, nicht eben so plötzlich, sondern, nach gleichsam organischen Gesetzen, allmählich wieder heilt und verharscht.

1) Vgl. Annuaire stat. de la France. 1879. II. S. 27. Statik de la France. Paris 1837. p. 266 sq. u. 1851. S. XXVII; 1854. II. sér. III, 1.

Was den ersten Punkt betrifft, so muss ich daran erinnern, dass mit Ausschluss der Todtgeborenen (die wenigstens bis 1840 in Frankreich nicht angegeben worden sind) jährlich in Friedenszeiten (1853) durchschnittlich 105,38 Knaben auf 100 Mädchen daselbst geboren werden. Auch betrug der Weiberüberschuss im Jahre 1866 kaum mehr als 2 Permille und von demselben muss man einen nicht unbedeutenden Theil in Abzug bringen, sofern in der Alterclasse von 60—70 Jahr eine, in Folge der Napoleonischen Kriege noch immer unverhältnissmässig grosse Proportion der weiblichen Bevölkerung im Wittwenstande lebt, also bei der Frage nach dem Gleichgewicht der Geschlechter gar nicht oder doch kaum in's Gewicht fällt. Als in den Kriegsjahren (von 1800 bis 1810) der Tod unter der männlichen Bevölkerung aufzuräumen begann, stieg die procentale Knabenmehrgeburt auf 6,28 bis 6,75 Procent, so dass, während im Jahre 1801 die männliche und weibliche Bevölkerung sich verhielten wie 48,65 : 51,53, dieses Verhältniss sich zu Gunsten der Männer schon im Jahre 1806 so weit verändert hatte, dass unter 100 Einwohnern im Durchschnitt 49,15 Männer und 50,85 Weiber sich fanden. Nachdem die in der That verheerenden Jahre 1809—15 eingetreten waren, stieg die Knabenmehrgeburtziffer bis auf 7,31 Procent (so namentlich im Jahre 1811) und erhielt sich in den drei für Frankreich furchtbarsten Jahren 1811, 12 und 13 immerfort auf diesem hohen Niveau über 7 Procent, d. h. es wurden in diesen Jahren auf 100 Mädchen immer etwas mehr als 107 Knaben geboren. Erst vom Jahre 1816 ab, in welchem zum letzten Male noch 107 Knaben auf 100 Mädchen geboren wurden, sinkt das Verhältniss in stetiger Weise bis zum Jahre 1830 (auf 5,39 Procent), um dann nach der Julirevolution (vom Jahre 1831) wiederum zu steigen (auf 6,53 Procent). Ich stelle in Folgendem die entscheidenden Hauptziffern zusammen, die in den Zählungsjahren nach der Kriegszeit (von 1821 ab) nicht blos den Weiberüberschuss in seinem allmählichen Sinken, sondern auch die ganz parallele Abnahme der procentalen Knabenmehrgeburt veranschaulichen.

Jahre	Weiberüberschuss	Auf 100 Bewohner Männl.	Auf 100 Bewohner Weibl.	Auf 100 Mädchen wurden geb. Knaben
1821	868 325	48,56	51,44	106,75
1831	669 033	48,95	51,05	106,33
1836	619 508	49,08	50,92	106,11
1841	420 921	49,38	50,62	105,76
1846	316 332	49,54	50,46	105,56
1851	193 242	49,73	50,27	105,39
1854	116 499	49,87	50,13	105,38
1861	97 217	49,90	50,10	105,23
1866	38 906	49,95	50,05	105,17

Nachdem das Gleichgewicht zu Gunsten der Männer hergestellt ist, sinkt sogar die Knabenmehrgeburt 1868 und 69 auf 4,30 und 4,75%. In der Periode nach dem grossen Kriege von 1870/1 ist allerdings die Knabenmehrgeburt sich ziemlich gleich geblieben (105), sinkt sogar hier und da (1876) unter dieses Niveau. Aber seit der Abtrennung von Elsass-Lothringen scheint der Weiberüberschuss (0,7%) im Jahre 1876 fast einer Ausgleichung gewichen zu sein. Ueberhaupt traten seit dem deutschen Kriege in Frankreich so abnorme Geburtsverhältnisse ein, dass 1878 bei legitimen Geburten 104,62, bei illegitimen hingegen 106,03 Knaben auf 100,00 Mädchen zur Welt gebracht wurden!

Während man sonst gewiss geneigt sein wird, zwischen dem factischen Weiberüberschuss in einer Bevölkerung von 36 Millionen Einwohnern und den Knaben, die alljährlich geboren werden, gar keinen Zusammenhang vorauszusetzen, stellt sich aus obigen Ziffern derselbe auf's Unwidersprechlichste heraus. Das empirische Gesetz, das auf inductivem Wege uns hier entgegentritt und eine nähere Erklärung fordert, lautet: je mehr in einem Lande die weibliche Bevölkerung die männliche in Folge gewaltsamer, störender Ereignisse überragt, desto mehr concentrirt sich die Fruchtbarkeit oder Zeugungskraft der Bevölkerung auf Knabengeburten.

Weniger deutlich, aber doch bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit lässt sich der zweite, oben hervorgehobene Punkt erhärten, dass nämlich in solchen Zeiten, wo die Männer seltener werden, dieselben auch weniger sterben, gleichsam mehr gehütet werden, während die relative Weibersterblichkeit gleichzeitig zunimmt. Leider fehlen uns für die Kriegsperiode in Frankreich die statistischen Nachweise über die Todtgeborenen. Ich bin fest überzeugt, dass der sonst starke Ueberschuss todtgeborener Knaben (um 1840—54 durchschnittlich 45,24, 1866—68 sogar 50 Procent) in jener Zeit geringer gewesen sein wird. So ist es auffallend, dass auch bald nach der Kriegszeit (von 1818 ab) die Männersterblichkeit in Frankreich bedeutend sinkt, ja fast mit den Frauen auf gleiches Niveau kommt, während doch sonst bekanntermaassen bei der Bevölkerung im Ganzen die Sterblichkeitsziffer des weiblichen Geschlechtes eine bedeutend (um 2—3 Procent) geringere ist. Aber nach den Kriegsjahren in Frankreich finden wir z. B. im Jahre 1818 unter den Gestorbenen nur einen Männerüberschuss von 0,01 Procent (d. h. es starben 377 806 Männer und 377 741 Weiber), im Ganzen hält er sich bis 1830 auf durchschnittlich 1,6 Procent. Ja das Cholerajahr (1832) raffte sogar mehr Frauen als Männer in der Gesammtbevölkerung weg (auf 466 128 Personen männlichen Geschlechts starben 467 672 weiblichen Geschlechts = 99,67 : 100). In den drei Jahrfünfen aber, die zur

igentlichen Restaurationsperiode des Gleichgewichts gehören, ist das hs der Männersterblichkeit im Durchschnitt nicht mehr als 1,5 Pront und sinkt bis auf 0,7 und 0,8 Procent. Daraus scheint sich ir das empirische Gesetz zu ergeben, dass bei vorhandenem Mänermangel in einem socialen Organismus ceteris paribus verhältssmässig weniger Männer sterben[1].

Beide Thatsachen, die erhöhte Knabenmehrgeburt und die vergerte Männersterblichkeit üben aber auf die Ausgleichung der ifferenz in dem Verhältniss der Geschlechter nur allmählich im Laufe er längeren Lebensperiode des socialen Gesammtorganismus einen nfluss aus. Und das ist der dritte statistisch beweisbare Punkt, n ich hervorhob. In einzelnen Jahrgängen mögen noch eine Menge render Zwischenursachen sich geltend machen, so dass die Regel ht klar hervortritt. Nehmen wir aber grössere Jahresgruppen, so gt sich die allmähliche Compensation als stetig, wenn auch die rung des Gleichgewichts noch so blutig und plötzlich gewesen . Das tritt hervor, wenn wir die Anzahl der Männer, die jährlich r etwa in je zusammengehörenden 5 Jahren in Frankreich dahinafft wurden, vergleichen mit dem verhältnissmässigen Knabenüberss unter den gleichzeitig Geborenen. Wenn wir die Ziffern nach rfünfen zusammengruppiren, so gestaltet sich die Compensationsdenz folgendermassen:

Zeit-eriode:	Unter den Geborenen Knabenüberschuss		Unter den Gestorbenen Männerüberschuss	
	absol. Zahl	Proc.-Verh.	absol. Zahl	Proc.-Verh.
06—10	140 616	106,28	136 167	106,36
11—15	153 602	106,84	193 115	110,19
16 - 20	152 258	106,60	39 349	102,13
21—25	153 423	106,61	30 006	101,59
26—30	141 144	105,98	32 947	101,63

Während also der Tod, wie eine acute Krankheit oder ein berischer Argriff, in rücksichtloser Weise grosse und plötzliche ken reisst, geht die Heilung zwar merklich, aber langsam vorts. In der grausesten Kriegsepoche (1811—14) kamen z. B. auf weibliche Todesfälle im Ganzen 107,68 — 110,28 — 111,34 — 115,28 mliche, während gleichzeitig auf 100 Mädchen 107,31 — 107,05 — 11—106,73 Knaben geboren wurden. Erst in langjährigem Fortschritt nochte der Gesammtorganismus sich zur Gesundheit, d. h. zu dem nalen Geschlechtsverhältniss hindurchzuarbeiten. Es ist genau so mit einem gliedlich gearteten leiblichen Organismus. Wo ein d leidet oder eine Stelle wund wird oder ein Knochen gebrochen

1) Vgl. das ähnliche Resultat für Sachsen oben S. 57. Anm. 1.

wird, da muss der Gesammtkörper seine Vitalität nach einem geheimnissvollen Selbsterhaltungstriebe auf die kranke oder lückenhafte Stelle concentriren und in mehr oder weniger Zeit ihre Heilung und Vernarbung zu bewirken suchen, wenn er nicht an Eiterung oder an gestörter Blutcirculation schliesslich zu Grunde gehen soll. Die Natur geht eben in solchen Extrafällen von ihrer gewöhnlichen Regel ab, um den Schaden wieder gut zu machen.

Was ergiebt sich daraus für unsere Gesammtuntersuchung? In wie weit sind wir dadurch der Causationsfrage näher gerückt? Welche Bedeutsamkeit hat das gefundene empirische Gesetz für eine socialethische Weltanschauung?

§. 6. Versuch einer Erklärung des Compensations-Gesetzes, mit Beziehung auf die gangbaren Hypothesen. Bedeutung für eine Socialethik.

Ich bin weit entfernt, mit einer Appellation an den Zweckbegriff oder die höhere, göttliche Weltregierung das hier vorliegende Problem lösen oder zum vollen Verständniss bringen zu wollen. Gewiss wird Niemand, der unbefangen beobachtet und prüft, die höhere Zweckmässigkeit, ja die wunderbare Weisheit göttlicher Erhaltungsprincipien, kurz das providentielle Moment im vorliegenden Falle verkennen oder leugnen können. Was muss das für eine mathematisch genaue Buchführung des unendlichen „Arithmeticus“ sein, nach welcher die über dem Gewühl der Massen und durch die Millionen von Geburten hindurch sich bewährende Proportion oder geheilte Disproportion der Geschlechter zu Wege gebracht wird!

Allein mit solchem Staunen ist die Frage noch nicht beantwortet, durch welche secundäre Ursachen (causae secundae) sich jene, wie es scheint, allgemeine Ordnung durchsetzt. Nie wirkt die erhaltende Allmacht ohne ursächliche Mittelglieder, die in der reichen Mannigfaltigkeit der Einzelwirkungen zu Tage treten. Ja, mitten im scheinbaren Wogen der „Menschenatome“ zeigt sich ein organisirender Trieb, eine Stromrichtung, die die Tropfen in wohlgeformtem Bette dem gemeinsamen Ziele nach inneren Bewegungsgesetzen entgegenführt.

Zunächst kann es wohl kaum einen schlagenderen Beweis dafür geben, dass eben die individuellen Elemente eines socialen Ganzen — und schliesslich ist durch fortgehenden Contact die gesammte Menschheit solch ein grösseres Ganzes — einen gegliederten Organismus, ja Einen Leib bilden, in welchem die Zeugungs- und Lebenskräfte sich gegenseitig tragen und bedingen. Die einzelnen Geborenen nach dem principium individuationis in's Dasein tretend, wachsen nicht blos „nach ihrer Art“, den Samen zukünftiger Ausgestaltung in sich tragend, aus dem Ganzen hervor, sondern sind in ihrer geschlechtlichen Gegensätzlichkeit (Polarität) und Ergänzungsbedürftigkeit (Gleich-

gewicht), zugleich die Träger der organisch geordneten gliedlichen Bewegung und steten Regeneration und Selbsterhaltung des Gesammtleibes.

Es zeigt sich hier ein ähnliches „Regenerationsprincip," wie es auch sonst in der socialen Bewegung auf verwandtem Gebiete bemerkt und betont worden ist, ich meine dort, wo in Folge von verheerenden Epidemieen die gesammte Natur der Bevölkerungen einen neuen Aufschwung nimmt, der sich in erhöhter Fruchtbarkeit und geminderter Sterblichkeit zeigt [1]). Nur dass hier — auf dem von mir beleuchteten Gebiete — ein ethisch unendlich wichtigeres Moment in den Vordergrund tritt, nämlich die Bestimmung der scheinbar in Millionen Theilchen, wie Sand am Meer, auseinandergehenden Bevölkerungen für stete, erneute Familienkrystallisation und Gruppirung. Die Ehe erscheint als der Quellpunkt, um den sich wie um ein pulsirendes Herz alle Venen und Arterien des colossalen Organismus sammeln, um lebenerzeugend immer wieder neues und doch dasselbe Blut in warmhaltender Bewegung durch alle Gliedmaassen strömen zu lassen. Kurz, jene merkwürdige Erscheinung des Geschlechtsgleichgewichts, so wie der Compensationstendenz bei Störung desselben, wird zunächst erklärt und tiefer verstanden, wenn wir in die volle Realität des gliedlichen Zusammenhangs der Menschheitsgruppen eindringen, während die atomistische Anschauung jene Erscheinung wie ein blosses Mirakel unerklärt, weil unmotivirt lässt.

Allein die organische Anschauung führt auch auf noch tiefere Erklärungsgründe und nimmt zugleich, ihnen die rechte Stelle weisend, alle jene oben besprochenen Erklärungsversuche in sich auf, sofern ihnen ein Körnlein Wahrheit zu Grunde liegt.

Vor Allem kann sich das in Zeiten der geschlechtlichen Disproportion gesteigerte factische Bedürfniss der Bevölkerungen derart subjectiv geltend machen, dass es im Gesammtgefühl des Volkes den gesteigerten Wunsch, ja die intensive Willensrichtung auf compensirende Geburten rege macht; und dieser Collectivwille, so zu sagen, muss wohl die nervösen Stimmungen beeinflussen, von welchen in einer für uns allerdings geheimnissvollen Weise, vielleicht schon bei der Zeugung, der geschlechtliche Charakter der Geborenen mit bedingt sein mag.

Freilich hat man schon längst, und gewiss nicht mit Unrecht, die vom Franzosen Prevost [2]) einst vertretene Ansicht zurückgewie-

---

1) Vgl. z. B. den Nachweis für dieses empirische Gesetz der Bevölkerungsbewegung bei A. Frantz: Handbuch der Statistik 1864. S. 139.

2) Vgl. Biblioth. univers. etc. T. 42 p. 139 bei Bernoulli: Populationistik 1841. S. 147. Prevost meinte, bei der gleichgrossen Wahrscheinlichkeit, dass in einer Bevölkerung so und so viele Knaben oder Mädchen in jedem

sen, „dass „der vorherrschende Wunsch, männliche Nachkommen zu besitzen“, Ursache der allgemeinen Knabenmehrgeburt sei. Auch lehrt die Erfahrung, wie ich schon oben hervorhob, dass selbst bei leidenschaftlich gesteigertem Wunsche im Einzelfall doch nichts zu erreichen ist, um das Vorwalten des einen oder anderen Geschlechtes in ein und derselben Familie zu hemmen oder zu fördern. Allein das schliesst keineswegs aus, dass in der Gesammtbevölkerung solch ein intensives Bedürfniss ein ursächlicher Factor, wenigstens mit eine Componente werde in dem Gesammtresultat. Wir können dabei noch dahingestellt sein lassen, ob — wie selbst Meister der Embryologie behaupten — der geschlechtliche Character der Frucht von der späteren Entwickelung im Mutterleibe [1]), oder aber von dem Zeugungsacte selbst abhängt. Einen Beweis für das eine oder andere zu liefern, wird wohl nie gelingen. Immerhin wird bei Vater und Mutter, sobald wir den Typus der ganzen Bevölkerung, den homme moyen und nicht blos die einzelnen Individualitäten in dieser Beziehung in's Auge fassen, jener intensive Wunsch sich in beiden Fällen (in der Zeugung und Schwangerschaft) geltend machen und auswirken können, wenn überhaupt das Nervensystem eines Organismus in einem „Functionsverhältniss“ zu der psychischen Thätigkeit desselben steht [2]). Auf der anderen Seite wird aber Niemand leugnen können, dass, wo ein derartiger motivirter Wunsch nach Knabengeburten bei allgemeinem Männermangel in einem Lande vorhanden ist, auch durch schonendere Behandlung dieses Geschlechts im Grossen und Ganzen eine verhältnissmässig geringere Sterblichkeit desselben sich wenigstens zum Theil wird erklären lassen.

Durch drei andere Momente aber, die von vielen Fachstatistikern anerkannt worden sind, wird diese meine Hypothese eines psychisch motivirten Compensationsgesetzes in der Proportion der Geschlechter en masse noch näher illustrirt und gestützt, so dass sie hoffentlich auch in den Augen der exacten Forscher den Schein mysticher Abenteuerlichkeit verlieren dürfte. Ich meine die statistischen Nachweise über die durchschnittlich gesteigerte Knabenmehrgeburt bei solchen Familien, denen Alles an der Legitimität der Erbfolge liegt (resp. bei den Erstgeburten), sodann bei der ackerbauenden Land-

---

Jahr geboren werden (?), übe jener „Wunsch“ den Einfluss, dass man in vielen Familien bei eingetretener Knabengeburt aufhöre, weiter zu zeugen.

1) Resp. Ernährung im Mutterleibe, wie z. B. Ploss meint. Siehe oben §. 4.

2) Vgl. Fechner: Psychophysik 1860. S. XI und S. 8 u. 10. Die Psychophysik strebt, nach Fechner, die thatsächlichen functionellen Beziehungen zwischen den Erscheinungsgebieten von Körper und Seele festzustellen.

Bevölkerung, endlich bei verhältnissmässig alten Männern, die jüngere Frauen geheirathet haben.

Schon Sadler, Wappäus, Horn, Boulenger u. A. haben darauf hingewiesen, dass bei den Erstgeburten durchschnittlich mehr Knaben geboren werden. Namentlich die Untersuchungen von Sadler[1]) beziehen sich auf die Geschlechtsregister der Peerage in England, und wenn er auch nur das Ergebniss von 381 ersten Ehen (Boulenger beobachtete 6812 Fälle) mittheilt, so ist es doch höchst bedeutsam, dass in diesen Fällen, namentlich wenn der Mann zugleich älter war, auf 100 Mädchen 121,4 Knaben geboren wurden, ein Ueberschuss, der in diesem Maasse fast unerhört ist. Goehlert's Untersuchungen über lauter fürstliche Familien[2]) (953 Ehen) kommen bestätigend hinzu. Hiernach wurden, wenn der Mann zugleich älter war, also mit der Furcht, keine Leibeserben zu besitzen, die das Geschlecht fortpflanzen konnten, auch der Wunsch, die ganze Richtung des Gemüths sich auf Knabengeburten steigerte, auf 1865 Mädchen nicht weniger als 2067 Knaben, d. h. auf 100 Mädchen 108,2 Knaben geboren. In einer neueren Schrift[3]) weist Goehlert an 2277 Ehen nach, dass die Höhe der relativen Knabenmehrgeburt im umgekehrten Verhältniss zur Kinderzahl stehe. Es stellte sich heraus, dass

bei Ehen mit	2 — 3	Kindern die Knabenmehrgeburt	33 %	betrug.
„ „ „	4 — 5	„ „ „	16,5 „	„
„ „ „	6 — 7	„ „ „	14,5 „	„
„ „ „	8 — 9	„ „ „	12,5 „	„
„ „ „	10 u. darüber	„ „	11,7 „	„

Das Erfahrungsgesetz scheint hier vollkommen zu sein und würde meine obige These bestätigen. Je weniger Kinder in einer Ehe bisher vorhanden sind, desto stärker waltet die Tendenz auf Erhaltung des Geschlechts, also auf Knabengeburt vor.

Höchst merkwürdig ist die neuerdings untersuchte und nachgewiesene Erscheinung[4]), dass auch bei verschiedenen Confessionsgebieten eine stetige Verschiedenheit der Knabenmehrgeburt sich herausstellt. Seit 1862 hat man in Preussen regelmässig die bei den Protestanten und Katholiken geborenen Kinder nach dem Geschlecht registrirt. Die Regelmässigkeit in der Knabenmehrgeburt bei den Protestanten (namentlich in dem Kriegsjahr von 1866) ist höchst auffallend! Es kamen auf 100 Mädchen

1) The law. of popul. II, S. 332 ff.
2) A. a. O. S. 510—18.
3) Statist. Unters. über die Ehe. Wien 1870, S. 13.
4) Vgl. die ausführl. Abhandlung in dem Preuss. Jahrbb. 1871. H. 2. S. 228.

im Jahre:	bei den Evangelischen	bei den Katholiken	Weniger bei den Kathol.
1862	106,87 Knaben	105,45	— 1,42 %
1863	106,12 „	105,40	— 0,72 „
1864	105,97 „	105,31	— 0,66 „
1865	106,58 „	105,70	— 0,88 „
1866	106,46 „	104,70	— 1,76 „
1867	106,15 „	105,06	— 1,09 „

Der oben von uns betonte und näher begründete Einfluss der Kriegszeit — (für den Krieg von 1866 hatten bekanntlich die römischen Katholiken wenig Sympathie!) — schlägt bei den Protestanten sehr stark durch und überragt in der Knabenmehrgeburt die Katholiken um 1,76%! Dabei war der Einfluss der Confession viel stärker als der der Provinz oder räumlich-socialen Umgebung. Denn in den katholischen Rheinlanden war der Knabenüberschuss der Protestanten noch bedeutender. Er betrug in den Städten 8 % (bei den Katholiken daselbst nur 4,29%); auf dem Lande 10% (bei den Katholiken nur 4,23 %!). Gerade in der Rheinprovinz gehören die wenigen Protestanten meist den gebildeten und höheren Ständen an. So würde also durch diese Thatsache unsere obige Vermuthung eine Bestätigung finden. Je intensiver die Tendenz auf Progenitur, desto mehr walten die Knabengeburten vor [1]).

So zeigt sich auch in der Landbevölkerung, in welcher, wie wir sahen, mit Ausnahme von Fabrikgegenden (wie in Sachsen) immer verhältnissmässig mehr Knaben geboren werden, ein allbekannter, fast krankhafter Wunsch nach Söhnen. Freilich kann solch ein Wunsch nie das gottgeordnete Grundgesetz aufheben oder stören, noch auch im Einzelfall, in der Einzelfamilie ein merkliches und nachweisbares Resultat erzielen. Das hiesse die Menschheitsentwickelung von Velleitäten der Einzelnen, oder, wie Bernoulli richtig sagt [2]), die Bevölkerungsbewegung von der „Laune“ abhängig machen. Aber hier handelt es sich ja gerade darum, dass dieser tiefgewurzelte Trieb nach männlicher Progenitur einem Bedürfniss nach Erhaltung oder Wiederherstellung des gesetzmässigen Gleichgewichts entgegenkomme und als Secundärursache mit dahin wirke. Ich stimme in dieser Beziehung Wappäus ganz bei, wenn er sagt: „Solche sociale Einflüsse kann man wohl zugeben, ohne dadurch die Ueberzeugung, dass ein höheres, vom Zufall ganz unabhängiges Gesetz in diesem Verhältniss

---

1) Wenn der Verf. der genannten Abh. in den Pr. Jahrbb. den „Mariencultus“ als Grund dafür angiebt, dass die römisch-katholischen Weiber relativ mehr Mädchen zur Welt bringen, so ist das wohl ein sonderbares „Versehen“:

2) A. a. O. S. 147: „Sollte die Natur die Laune berücksichtigen?“

waltet, irgend aufzugeben" [1]. Auch könnte die Ploss'sche Hypothese von dem Einfluss der Ernährungsverhältnisse auf die Proportion der Geschlechter sehr wohl damit vereint werden, sofern im Ganzen diese Verhältnisse bei der ackerbauenden Bevölkerung sich günstiger gestalten werden, als bei den industriellen, meist auf Fabrikarbeit angewiesenen Classen derselben. Was aber die unehelichen Geburten betrifft, so ist es einerseits unverkennbar, dass der directe Wunsch nach Knabengeburten hier am wenigsten intensiv, ja eher contraindicirt ist; daher denn auch, wie wir gesehen, überall aus unehelicher Gemeinschaft weniger Knabenüberschuss zur Welt kommt. Andererseits aber wird, wie schon oft bemerkt worden, in solchen Verhältnissen der Mann meist noch in relativer Jugend sich befinden und so von einer anderen Seite her die Erscheinung sich vielleicht erklären lassen. Das führt uns auf das letzte oben erwähnte Moment.

Es ist die Altershypothese im Zusammenhange mit der von mir principiell vertheidigten Auffassung nicht blos vereinbar, sondern gewinnt an Bedeutung und Wahrscheinlichkeit. Mir erscheint es unverständlich, wie Bernoulli meinen kann [2], dass bei einer factischen Ueberzahl von Weibern die Männer früher, die Weiber später zur Ehe gelangen werden, so dass meist dann gerade (bei vorhandenem Weiberüberschuss) solche Ehen an der Tagesordnung sein würden, in welchen der Mann jünger, die Frau älter wäre. Daraus müsste folgen — an sich schon ein Gegenbeweis gegen jene Meinung, — dass bei einmal eingetretener Disproportion diese sich in's Unendliche steigern, aber nicht ihr Correctiv in sich selbst tragen würde. Vielmehr liegt auf der Hand, dass bei bedeutendem Weiberüberschuss auch verhältnissmässig ältere Männer in Folge der grösseren Auswahl, die ihnen zu Gebote stünde, im Grossen und Ganzen mehr jüngere Frauen zu heirathen suchen und im Stande sein werden. Umgekehrt aber werden bei vorhandenem Männermangel auch jüngere Frauen, weil die allgemeine Chance ihrer Verheirathung in solcher Zeit eine ungünstigere ist, selbst mit älteren Männern leichter auf die Ehe eingehen. Selbstverständlich wird das nicht mit Bewusstsein, d. h. in Folge etwa der Reflexion über die statistisch bezeugte Sachlage geschehen. Aber die factischen socialen Verhältnisse machen sich eben auch ohne bewusste Reflexion geltend und bewirken dann eine relativ grössere Anzahl solcher Eheschliessungen, aus denen nach sonstigen statistischen Beobachtungen gesteigerte Knabenmehrgeburten zu Wege gebracht und so der vorhandene Schaden, die Lücke oder Wunde am socialen Organismus, allmählich geheilt werden kann —

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II. S. 169.
2) Populationistik S. 149. Anm. *.

Weiter auf diese höchst interressanten Fragen und Untersuchungen hier einzugehen, scheint mir nicht der Ort zu sein. Ich habe mich vielleicht schon zu weit durch den Reiz des Gegenstandes fortreissen lassen. Denn allerdings handelt es sich dabei in erster Linie nicht um eine specifisch ethische Frage, sondern um ein höheres, über den Willen des Menschen erhabenes Erhaltungsgesetz der Gesammtheit. Allein sonnenklar und unwidersprechlich bleibt die Thatsache, dass die Menschen schon nach dieser Naturordnung zu einer gliedlichen Gemeinschaft zusammengefügt sind, dass der Gegensatz und die Zusammengehörigkeit von Mann und Weib als die physische Bedingung erscheinen für die stete Ausgestaltung, das stete „Darleben“ dieses organischen Einheitstriebes, ja dass der Einzelne als solcher so zu sagen auf dem Isolirschemel oder als Sandkörnlein für sich gar nicht gedacht werden kann, wenn man nicht sich dessen schuldig machen will, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr zu sehen, d. h. ihn nicht als geschlossenes Ganzes zu erkennen.

Obgleich die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht ob Jemand als Knabe oder als Mädchen in die Welt gekommen ist, ethisch seinen Werth nicht bestimmt, d. h. an sich ihn weder besser noch schlimmer erscheinen lässt, so tritt doch aus der Gemeinschaft von Mann und Weib jeder Einzelne mit bestimmter ethischer Qualität und Anlage in die Welt hinein. Das Geheimniss der Zeugung ist bedingend nicht blos für sein individuelles Dasein, sondern auch für sein specifisches Sosein. Die Ehe, für welche und in welche hinein der Mensch von Gott geschaffen worden, wird zum Brunnquell des Lebens im Organismus der Menschheit und je nach der Beschaffenheit desselben wird auch der Strom geartet sein, der ihm entquillt.

Der höhere ordnende Wille, das Urgesetz in dem sich stets erneuernden polaren Gleichgewichte der Geschlechter, verwirklicht sich, wie wir gesehen, durch eine Menge secundärer Ursachen innerhalb der verzweigten Organisation des socialen Leibes. Und jeder Einzelne der, selbst ein Glied des Organismus, aus „freien Stücken,“ wie man zu sagen pflegt, eine Ehe schliesst, in die Geschlechtsgemeinschaft tritt, soll auch einen Theil dazu beitragen, jene allgemeine Ordnung aufrecht zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird der Gegenstand des folgenden Capitels ein erhöhtes Interesse gewinnen.

Zweites Capitel.

Die Geschlechtsgemeinschaft und die Eheschliessungen.

§ 7. Die Zeugung in ihrer Bedeutung für eine Socialethik. Generation und Degeneration.

„Zeuch deine Schuhe aus, denn der Ort, da du auf stehest, ist ein heilig Land!" — so möchte ich, ohne eine Profanation jenes gött-lichen Wortes zu befürchten, jedem Leser zurufen, der mit mir, sei es auch an der Hand roher statistischer Massenbeobachtung, das Ge-biet der Geschlechtsgemeinschaft betritt. Selbst die dunklen Thäler und schmutzigen, cloakenhaft verpesteten Gänge, die man hierbei nicht umgehen kann — sie sind ein Beweis, dass es sich im Grunde um etwas Hohes und Heiliges handelt. Denn nur das Hohe kann er-niedrigt, und nur das Heilige kann sündlich verzerrt werden. „Carica-turen des Heiligen", wie Steffens sie nannte, kann es nur inner-halb menschlicher Erfahrung und Lebensbethätigung geben. Ich würde mich sogar scheuen, die Unzuchtsünden des Menschen ein Herabsinken in's Thierische zu nennen, da das Thier, welches allerdings auch auf Fortpflanzung durch Geschlechtsgemeinschaft angewiesen ist, inner-halb seines instinctiven Bedürfnisses sich bewegt und bewegen muss, also auch gar nicht im Stande ist, Unzuchtssünden zu treiben. Hurerei ist keineswegs etwas „rein Thierisches", wie Wuttke in seiner Sitten-lehre behauptet. Ich denke, bei Thieren kann sie gar nicht vor-kommen, ja nicht einmal gedacht werden, ein Beweis, dass „Fleisches-sünden" nicht in der sinnlich-leiblichen Natur, sondern in der Ge-sinnung des Herzens ihre Wurzel haben. — Warum grassirt die Syphilis nicht unter den Thieren, sondern nur unter den Menschen? Und warum findet sich die naturgesetzlich geordnete Periodicität der Brunst nur bei den Thieren und nicht bei den Menschen? Die Ge-schlechtsgemeinschaft trägt eben bei den persönlichen Wesen den Charakter einer sittlichen That oder Unthat.

Daher auch nur der Mensch, in dem Gefühl der Scham, den Act der Fortpflanzung mit Nacht zu bedecken strebt und in der Ausübung desselben selbst bei cynischer Frechheit einen Deckmantel sucht, es sei denn, dass er sein Gewissen erst systematisch abgestumpft hat. Jedenfalls ist, so paradox es klingen mag, die bei allen Völkern, auch den rohesten, sich findende und durch alle Zeiten hindurch sich intensiv bewährende Scham in Betreff der Geschlechtsgemeinschaft ein directer Beweis ihrer objectiven Heiligkeit. Denn nur aus der

Verkehrung des Heiligen lässt sich jenes Gefühl und seine Intensität erklären. Der Abstand des subjectiven Empfindens von der gottgesetzten Idee macht sich bei erwachendem Geschlechtsbewusstsein in der Scham, diesem leiblichen Gewissen, unwillkürlich geltend. „Di Unperiodicität der Brunst und die Scham" — sagt v. Hartmann treffend [1] — „sind die beiden ersten Grundlagen, welche das Geschlechtsverhältniss der Menschen in eine höhere Sphäre als das de Thiere heben. Und Scham ist so wenig etwas vom Bewusstsein Gemachtes, dass wir sie vielmehr schon bei den wildesten Völkerschafte finden, freilich da nur auf die eigentliche Hauptsache beschränkt während die Bildung Alles, was nur irgend mit geschlechtlichen Verhältnissen zusammenhängt, in die Sphäre der Scham mit hineinzieht.

Das Maass oder der Grad des Schamgefühls ist bei vorausgesetzter Verletzung sogar in gewissem Sinne das Maass für die sittliche Hoheit und hehre, heilige Würde des verletzten Gesetzes, hie der gottgesetzten Naturordnung, wenn wir sie nach ihrer ursprünglichen Bestimmung in's Auge fassen. Kein Verbrechen, keine Lüge kein Diebstahl wird in dem Maasse die Oeffentlichkeit scheuen, al die Unzuchtsünde, die doch in den meisten Fällen nicht einmal di polizeilich-staatliche Strafe zu fürchten hat. — Was ist das Heiligste Das, was einmal verletzt, am tiefsten erniedrigt, beschämt. Weil de Schöpfer hier seine schöpferisch erhaltende Macht so zu sagen depo nirt, der Creatur übergeben, ihr eingesenkt hat, darf Niemand ungestraft den Lebensborn verunreinigen, ohne in der Nemesis den Zor Gottes zu empfinden. Die h. Schrift scheut sich nicht, Gottes persönliches Verhältniss zu seinem Volk, zu seinen Kindern unter de Bilde der Geschlechtsgemeinschaft und der Zeugung darzustellen.

Nur der Mensch fühlt sich gedrungen, mit dem Feigenblat welches ebensowohl ein Zeugniss der verlorenen Unschuld, als d Heiligkeit der Schöpfungsordnung in Betreff der Geschlechtsgemeinschaft ist, seine Blösse zu decken. Er verbirgt sich, weil er nacket ist. Das thut selbst der Heruntergekommenste. Das unterscheid ihn eben vom Thiere.

So ist der Mensch auch allein dazu begabt und befähigt, d Geschlechtsgemeinschaft unter dem Gesichtspunkte des sich gegenseitig „Erkennens" [2] der Geschlechter auszuüben; d. h. die Zeugung als Vollzug der Geschlechtsgemeinschaft ist ihm — und auch daf ist die Scham nach eingetretener Corruption ein Beweis — nicht bl ein physischer Act, sondern geistig-seelische Hingabe, ein Verschmelz der Personen in geistleiblicher Hinsicht, ein Act von tiefster etl scher Bedeutung.

1) Vgl. v. Hartmann, Philos. des Unbewussten. 3. Aufl. 1871. S. 184
2) Vgl. Gen. 4, 1. Num. 31, 17. Richt. 11, 39.

Für einander geschaffen, suchen sich die Geschlechter in geheimnissvoller Ergänzungsbedürftigkeit. Schon durch die Polarität und das stets erhaltene Gleichgewicht derselben (§§. 1—6) erschien ihre Vereinigung indicirt. Auch hier begegnen sich das objective, allgemeine Gesetz der Schöpfungsordnung und das intensivste, subjective Bedürfniss der Individualität. Das Freieste, was es giebt, ist der begeisterte Drang der Liebe, die zur Geschlechtsgemeinschaft führt, in ihr Befriedigung findet; und doch — eine grössere Macht der Nothwendigkeit lässt sich kaum denken, als die, durch welche in all' den Jahrtausenden immer und immer wieder Mann und Weib zu einander gezogen und mit einander verschmolzen werden, um zu bewähren das uralte Wort: „Das ist doch Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein“ — und: „Es werden sein die zwei zu Einem Fleisch“ [1]).

Muss doch Alles, was lebt, durch Zeugung vermittelt und in's Dasein gerufen werden, wenn es anders als ein Glied in der Kette der Menschheitsgeschichte erkannt und verstanden werden soll. Es hiesse den gottgesetzten Zusammenhang von Ursache und Wirkung durchbrechen, wenn man in jeder Zeugung einen neuen Anfang der Menschengeschichte derart voraussetzen wollte, wie z. B. diejenigen thun, die den Act der Zeugung zu einem rein physischen Process degradiren und den Geist des Menschen, durch einen „Deus ex machina“, wunderbar von oben in die embryonische Zelle eingesenkt werden lassen (Creatianismus). Auch dadurch wird der Zusammenhang der Menschheitsgeschichte, sowie die Continuität sittlicher Lebensentwickelung in den menschlichen Gemeinschaftsformen zerrissen, dass man ohne allen Erfahrungsbeweis eine Urexistenz menschlicher Geister in einem vorzeitlichen Zustande voraussetzt, die dann irgendwie mit dem leiblichen Substrat der Zeugung in Verbindung gebracht werden und einen zeitweiligen Einkerkerungsprocess während dieses zeitlichen Lebens durchmachen sollen (Präexistenzlehre). Neuerdings ist diese Ansicht wiederum mit Entschiedenheit verfochten worden durch J. H. Fichte [2]). Er nennt sie die „Präformationstheorie“ und entwickelt, auf rein idealistischer Grundlage, das Wesen des Geistes als „Einzelgeist“. Sein Wesen liege „im Einzelbewusstsein“. Der Menschengeist ist die „präformirte, die präexistirende Substanz“, welche auf Gott zurückzuführen ist. So werden alle Menschengeister zu „Genien“, zu idealen „Einzelgeistern“, die etwa nach platonischer Weise in ihrem präexistenten Zustande zu denken sind. Der Nachweis für die Uebereinstimmung

1) Gen. 1. 23. 24. Matth. 19, 5 f. Eph. 5, 31. 1 Cor. 6, 16.

2) Vgl. die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen, Buch II, Cap. I. u. II.

stimmung dieser alten Hypothese mit der Erfahrung wird auch bei Fichte vergeblich gesucht.

Es ist hier nicht der Ort, durch biblische oder dogmatische Beweisführung die Unhaltbarkeit jener, die gesammte christliche Weltanschauung untergrabenden Hypothese darzulegen. Da sie keine schlagenden Argumente positiver Art für ihre gnostische und dualistische Idee anführen kann, braucht man sie im Grunde auch nicht zu widerlegen [1]).

Die Ueberzeugung aber, die der gesunde und erfahrungsmässige Realismus fordert, dass jede Zeugung als individualisirende Reproduction der Gattung, als Selbstmittheilung des Wesens durch die functionirenden Organe des Leibes bezeichnet werden darf, schliesst auch die nothwendige Consequenz in sich, dass auf dem geheimnissvollen Vorgange der Zeugung der Zusammenhang der Generationen, wie die eigenthümliche Ausprägung der Individuen beruht. Es ist das keineswegs ein gefahrbringendes Zugeständniss, das wir etwa dem seichten Materialismus machen. Dass der Leib, näher die leiblich vermittelte Geschlechtsfunction ganze „Geschlechter" zum Dasein bringen hilft, dass wir im Zusammenhange der Geschichtsentwickelung von „Generationen" (eigentlich Zeugungsepochen) reden, beruht auf dem unleugbaren Functionsverhältniss zwischen Geist und Leib, Seele und Körper. Der von Vogt ausgesprochene, von Moleschott utiliter acceptirte Gedanke [2]), dass der Mensch „die Summe sei von Aeltern und Amme, von Ort und Zeit, Luft und Wetter, Schall und Licht" u. s. w. ist nur eine rohe und einseitige Bezeichnung für die unleugbare Wahrheit, dass kein Mensch sich selbst erzeugen oder gestalten kann, weder geistig noch leiblich. Als Glied eines vielgestaltigen Leibes tritt er nach Gottes Weltordnung in's Dasein und entwickelt sich dem ihm eigenen Typus gemäss. Es ist nur ein Oxymoron, wenn Tacitus den Kaiser Tiber von Curtius Rufus sagen lässt: Curtius Rufus videtur mihi ex se natus [3]). Je origineller ein Mensch, so könnte mann allerdings sagen, desto mehr ursprüngliches (creatianisches)

1) Vgl. übrigens den vortrefflichen Nachweis ihrer Unhaltbarkeit bei Delitzsch: System der bibl. Psychologie. Abschn. III, §. 7; und Frohschammer („Ueber den Ursprung der Seelen" 1854), welcher mit seinem „Generatianismus" den Dualismus oder Creatianismus der Günther'schen Schule erfolgreich bestreitet. Siehe auch die verdienstvolle Schrift von J. Frohschammer: „Das neue Wissen und der neue Glaube". Leipzig 1873. bes. S. 43 ff., sowie Herrmann Klein's lehrreiche „Entwickelungsgeschichte des Kosmos". Braunschweig 1870.

2) Vgl. Moleschott: der Kreislauf des Lebens. 3. Aufl. 1857. S. 456 und Vogt: Physiologische Briefe 1847. S. 206 ff.

3) Vgl. Tac. Ann. XI, 21 bei C. L. Roth: von alter und neuer Rhetorik. Liesching. Stuttg. 1867. S. 34.

Element trägt er in sich. Aber doch führt, wie selbst der Begriff und das Wort originell andeutet, auch das Geniale auf die origo, auf den eigenthümlichen Ursprung in Zeugung und Anlage zurück. Schiller und Shakespeare, wie Mozart und Beethoven, sie waren Dichter und Musiker in der Wiege und Rafael wäre auch ohne Hände ein Maler gewesen. Die Behauptung, dass auch der physische Organismus als Träger der Seele dem entsprechend geartet war, kann nicht Bedenken erregen. Hat ein Mensch Geist, so sehe ich das an seinem Leibe, seinem Auge, seiner ganzen Bewegung und Erscheinung. Warum soll die Physiognomie in ihrer Bewegung minder materiell sein als das Gehirn? Ist doch überall — bis auf Wort und Geberde — die Materie der Träger, das Medium für die Geistesmittheilung innerhalb menschlicher Lebensverhältnisse. Warum sollten wir vor dem Gedanken zurückschrecken, dass unser persönliches Dasein und Sosein, unsere ganze geistig-seelische Natur durch die Zeugung von Vater und Mutter zunächst bedingt ist, dass durch göttliche Erhaltungsordnung (concursus Dei) auf dem Wege der Empfängniss und Geburt die einzelnen Seelen entstehen und daher auch eine eigenthümliche geistige Mitgift auf den Weg bekommen (principium individuationis).

Jede eigenthümliche Begabung ist als Anlage durch die Erzeugung bedingt. Man spricht mit Recht von angeborenen Qualitäten. Kraft der gemeinsamen Abstammung in Folge gewisser, vorausgegangener geschlechtlicher Combinationen trägt jedes Volk, jede Nationalität ihren Typus an sich, der sich nur durch neue Combinations- und Mischungsverhältnisse allmählich modificirt. Ja selbst in der rechtlich-socialen Sphäre entspricht das, was wir Erbrecht (näher: Intestat-Erbfolge der Descendenten) nennen, der allgemeinen Wahrheit, dass all' unser geistiger Besitz der Anlage nach von unsern Erzeugern stammt. Alle Erbschaft ruht darauf, dass die Kinder ein Theil des elterlichen Wesens sind, und dass die Eltern mit ihrem Naturleben auch ihr Personleben gewissermassen in jenen fortsetzen, ohne es selbst zu verlieren. Können doch — um mit dem alten Sal. Gessner und Balth. Meisner zu reden — an einem Licht mehrere Lichter neu entzündet werden, ohne dass jenes Urlicht seinen Glanz verliert! Warum sollte nicht auch auf ethischem Gebiete, in Betreff der Qualität des individuellen Willens, eine Mitgift, ein Erbrecht oder eine Erbschuld zugestanden werden können, da alle sittlichen Fragen den Charakter solidarischer Verhaftung innerhalb menschlichen Gemeinschaftslebens an sich tragen? Durch tägliche Erfahrung wird die alte Ueberzeugung bestätigt, dass die einzelnen menschlichen Seelen in dem Urmenschen, dem Haupt des Organismus, bereits der Potenz nach enthalten waren, (nos omnes fuimus ille Adam). Wir können es noch fort und fort aus der Beobachtung menschlichen Gemeinlebens

entnehmen, dass jeder Einzelne die sittliche Entartung in Folge de entarteten Geschlechtsgemeinschaft, also von Vater und Mutter, a sich trägt. Dass er die specifischen elterlichen Schoossünden in eiger thümlichen Mischungsverhältnissen wieder darstellt, ruht auf unleug barer und greifbarer Erfahrung, mag man sie anerkennen und be greifen oder nicht. Wir werden sehen, wie namentlich die statistisc nachweisbare Corruption der Geschlechtsgemeinschaft sich meist au elterliche und verwandtschaftliche Ursachen und Verhältnisse zurück führen lässt. Zwar fehlt es auch nicht an solchen Erfahrungen, wi z. B. unter den französischen Statistikern M. Fayet sie hervorhebt[1] wenn er sagt: Au milieu des familles les plus dégradées on trouv quelquefois des âmes d'élite et au sein des familles les plus vertueu ses et les plus respectables se forment des êtres vils et dégradé Allein das sind einzelne Ausnahmen, die da nur beweisen, dass hie kein absoluter, fatalistischer Naturdeterminismus herrscht, sonder Gegenwirkungen individueller Freiheit eintreten können, aus welche jene Ausnahmen sich erklären. En général, so gesteht Fayet doc zu, l'homme moral est en grande partie en raison de l'éducation qu' reçoit, du milieu qui l'entoure, des influences sous lesquels il vit. Der stimmt auch der, gewiss in dogmatischer Beziehung unparteiische Fach mann (Dr. C. F. Hock) zu, wenn er[2]) sagt, dass jene von der mo dernen Wissenschaft so vielfach angefochtene Lehre von der Erbsünd und Erbschuld sich des statistischen Factums einer Constanz un Continuität sittlich gesellschaftlicher Zustände am meisten zu berühme Anlass hätte.

Fraglich könnte es nur erscheinen, ob nicht doch die oben sch berührten originellen Erscheinungen in der Geschichte, jene Wese die nach Schleiermacher's Ausdruck aus dem „göttlichen Leben quell unmittelbar geschöpft zu haben scheinen", ausserhalb des G nerationswechsels und Einflusses stehen, gleichsam unvermittelte Au strahlungen des Schöpfers seien — eine Ansicht, die noch neuerding Rümelin mit Energie verfochten hat[3]). Allein wer ist in diese Sinne originell, welcher Mensch, der innerhalb des Gattungszusamme hanges steht? Warum interressiren wir uns gerade bei gross Männern für ihre Herkunft und forschen so emsig darnach? — Un von der anderen Seite: wer ist nicht originell? Leibnitz fand ke Blatt unter Millionen dem andern gleich; wo will ich einen Mensch finden, der ein absoluter Abklatsch, ein pures Wachsbild eines ander

1) Vgl. Scéances et traveaux de l'acad. des sciences mor. et polit. 18 XII p. 418.

2) Recension einer Mayr'schen Schrift in der Tüb. Zeitschr. für Staats 1867. S. 509.

3) Vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze. Neue Folge. 1881, S. 129

wäre? Selbst unter den Geschwistern einer Familie, welche Verschiedenheit! Es muss also die mannigfaltige Eigenthümlichkeit und die relative Originalität aller Menschen auf den unerschöpflichen Combinationsmöglichkeiten ruhen, die sich — selbst innerhalb einer und derselben Ehe — mittelst der Ergänzung der Geschlechter realisiren. Selbst Stimmungen und momentane Affectionen geistiger und leiblicher Art können da influiren. Wer will die Räthsel im principium individuationis lösen?

Freilich wäre es crasser Materialismus, wollten wir Sperma und Ovulum, Saame und Ei, als primäre und selbständige Träger einer persönlich, also auch ethisch gearteten Entwickelung ansehen. Befruchtung und Zeugung sind, je nach der Art und der Species, in welcher sie vorkommen, auch qualitativ verschiedene Functionen, so zu sagen Träger höherer Potenzen und verborgener Kräfte, die noch keine menschliche Erfahrungswissenschaft in ihrem Verhältniss zur Materie erforscht und ergründet hat. Ja wir reden von Zeugung und Befruchtung auch auf den specifisch geistigen und religiösen Gebieten, wo es sich um die Entstehung und Fortpflanzung gewisser Zeitrichtungen und Ideen handelt. Jede geniale Production setzt Zeugungsacte, setzt den lebensvollen Contact heterogener und sich ergänzender Persönlichkeiten voraus. Jede Ueberzeugung — so sagt Günther irgendwo in seiner geistvollen „Vorschule zur speculativen Theologie“ — ruht auf einer Zeugung und setzt diese voraus. Und das sind nicht blos bildliche Ausdrucksweisen und mystische Spielereien, sondern massive Realitäten, von denen die Geschichte, der Process geistiger Entwickelung, Zeugniss ablegt. Selbst das göttliche Leben beruht für unsern Glauben auf Zeugung, welche ewige innere Selbstunterscheidung voraussetzt. Und wenn wir auch mit unserer schwachen Erkenntniss und Sprache nur lallend solchen Geheimnissen nahe kommen können — die ganze Natur und die gesammte Geschichtsordnung, Physik und Ethik lehren uns solch lallende Laute allmählich zu einem verständigen Sprachbau auszugestalten.

Doch lassen wir die metaphischen Speculationen und bleiben bei dem geschichtlich Gegebenen. Unleugbar ist's, dass der Typus menschlicher Begabung, sowie die eigenthümliche ethische Richtung menschlicher Neigungen bereits durch die Zeugung irgendwie bedingt erscheinen. Die Corruption der ursprünglich gottgesetzten Zeugungsordnung ist in ihren Folgen durchschlagend geworden für die sittliche Gesammtentwickelung der Menschheit durch alle Geschichtsepochen. Und was die Zeugung keimartig setzt, das bringt die Erziehung — welche Stahl in seiner Rechtsphilosophie nicht mit Unrecht eine „fortgesetzte Zeugung“ nennt — zur Entwickelung. Das ist gesunder Traducianismus, d. h. die Anschauung, die in der Zeugung (dem tra-

dux animae) die Brücke auch für die Seelenverzweigung innerhalb der Menschheit erblickt und anerkennt. Passender noch erscheint mir der Name Generatianismus; denn in demselben liegt zugleich die Andeutung der Wahrheit enthalten, dass ganze Generationen (γενεαί) in Folge der geistleiblichen Zeugungsverhältnisse einen gewissen charakteristischen Typus an sich tragen. Wie die christliche Tradition aus dem Einen Menschenpaare, aus dem „Samenkorn, das nach der Schöpfung des Weibes auf Mann und Weib vertheilt ist“ [1]) und erst durch die Vereinigung beider im Mutterschoosse zum Wachsthum kommt, den Baum der Menschheit sich ausgestalten und allmählich verästeln lässt, so lehrt bis auf den heutigen Tag jede Ehe, jede aus ihr erwachsende Familie, die organisirte Menschheit im Kleinen, jene Wahrheit von neuem verstehen und gleichsam mit Händen greifen.

Daher ist der an sich heilige Familienboden in Folge der Degeneration der Menschheit auch die Stätte der Corruption für alle ethischen Gemeinwesen, weil die entartete Zeugung den Lebensquell der Menschheit mit jenem todbringenden Gift verpestet, welches das Siechthum geistiger und physischer Art über Generationen bringt. Mit der Zeugungsfunction hängen daher auch — wie unter den philosophischen Schulen nur der aufrichtige Schoppenhauer'sche Pessimismus es erkannt und anerkannt hat [2]) — die Geburtswehen des Todes zusammen, und es motivirt sich das Postulat, dass das vom Fleisch Geborene nur durch Regeneration zum wahren Leben kommen soll. Wo wir auf die mit der Zeugung zusammenhängende, um sich fressende Macht des Todes, namentlich in der Kindersterblichkeit, werden zu sprechen kommen [3]), wird sich uns die Wahrheit des Ge-

---

1) Siehe Delitzsch a. a. O. II, §. 7 am Schlusse.

2) Vgl. v. Hartmann a. a. O. S. 208 ff. — Schopenhauer: die Welt als Wille und Vorst. 1819. Buch IV. S. 470 ff. und S. 396 f. „Zeugung und Tod“ — heisst es hier — „sind nur die potenzirten Ausdrücke dessen, woraus auch das ganze übrige Leben besteht.“ — „Im Zeugungsact wird die entschiedenste Bejahung des Willens ausgesprochen. Mit demselben ist auch auf's Neue Leiden und Tod mit bejaht und die Möglichkeit der Erlösung (— zu wahrem Leben —) diesmal für fruchtlos erklärt.“ Darin liegt nach Schopenhauer der tiefste Grund der „Scham über das Zeugungsgeschäft“; die Genitalien sind im „Brennpunkte des Willens“, sofern derselbe durch starre Selbstbejahung „in Egoismus ersoffen“, ja mit dem Egoismus eins ist und im principium individuationis durch Zeugung sich stets wieder zu bejahen, zu verewigen strebt. — Hier wird offenbar das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die christliche Anschauung rettet das Wahre, das objectiv heilige Lebenselement in der Geschlechtsgemeinschaft und spricht: Rühre es nicht an, es ist ein Segen drin! —

3) Vgl. Abschn. III, Cap. 1 und 2 dieses Buches.

sagten noch von einem audern Gesichtspunkte aus zu schauerlicher Realität verkörpern. Auch die Leidensgemeinschaft in dem Organismus der Menschheit ruht, wie Schopenhauer richtig gesehen, auf dem wahres „Mitleid“ erregenden, contagiösen Gifte innerhalb des Generationsprocesses. Tragisch genug, aber wahr und im Hinblick auf die Thatsachen schlechterdings unleugbar! Jeder rosige Optimismus wird ihnen gegenüber zu Schanden. Trösten aber kann man sich wahrlich nicht mit jenem resignirenden, von demselben Philosophen empfohlenen Dichterworte:

> Und des Menschen erste Sünde
> Ist, dass er geboren ward.

Nein, der Trost will tiefer gesucht sein und wird sich nur darin finden lassen, dass es eine neue Geburt, eine ebenfalls gattungsmässige, auf geistlicher Zeugung ruhende Regeneration und Recreation giebt, eine Wiedergeburt, die von dem Anfange der neuen Menschheit, von Christo dem zweiten Adam ausgehend, sich nicht weniger organisch gestaltet, als der todbringende Generationswechsel in der alten, adamitischen Menschheit.

Doch das sind hier vielleicht anticipirte und eben deshalb nicht Vielen verständliche und zugängliche Meinungsäusserungen, wenn auch Consequenzen socialethischer Weltanschauung. Jedenfalls — und das ist für die uns hier beschäftigende Untersuchung ausreichend — erscheint die Geschlechtsgemeinschaft und die mittelst derselben sich vollziehende Zeugung als die allgemeine Voraussetzung für jede Socialethik, sofern diese den Menschen nicht isolirt, sondern in seiner (realen und idealen) gliedlichen Beziehung zu den Gesellschaftsgruppen und Generationen in's Auge fasst, denen er entstammt und mit denen er geradezu verwachsen ist. Dass dann auch die moralische Beurtheilung des Menschen, die Abwägung seiner Schuld und seiner etwaigen Verdienste nur in diesem Zusammenhange, in stetem Hinblick auf die Gattungs- und Theilnehmungssünden seines Geschlechts, in rechter Weise möglich ist, ergiebt sich von selbst.

Um so mehr wird es uns bei dem weiteren inductiven Verfahren interessiren, was die Beobachtung der Zeugungsverhältnisse in der menschlichen Gattung uns lehrt. Wir werden zunächst die Ehe, das lebenerzeugende Institut, in's Auge zu fassen haben, um zu sehen, in wie weit sich bei ihrem millionenfach sich ausprägenden und scheinbar so ganz individuell bedingten Vollzug doch eine höhere Gesetzmässigkeit auffinden lässt. Wir müssen dann auch die abnormen Gestaltungen der Geschlechtsgemeinschaft in's Auge fassen, um die Ursachen und Folgen der Corruption auf diesem Gebiete zu erkennen. Der Ehebruch, die wilde Ehe, die Prostitution, die verbrecherische Geschlechtsgemeinschaft (Nothzucht u. s. w.) — sie werden uns durch-

gehends den Beweis liefern, dass hier im Hinblick auf das heillose Verderben unseres Geschlechts eine Hauptursache für die drohende Versumpfung der modernen Gesellschaft zu suchen ist.

§. 8. Die Eheschliessungen, als Ausdruck der tendance au mariage. Bedenken Drobisch und Wagner gegenüber. Bertillon's methodische Feststellung der speciellen Matrimonialität.

Ich vermag Drobisch nicht beizustimmen, wenn er gegen Quetelet's Auffassung der Heirathstendenz (tendance au mariage) polemisirt und ihre Messbarkeit nach den statistischen Daten, so wie die Regelmässigkeit, soweit sie sich geltend macht, als Ausdruck für das wirkliche Vorhandensein derselben bestreitet [1]). Mir scheint seine Argumentation auf einer durchgehenden Verwechslung des allgemeinen, jedem gesunden Menschen eingeborenen und nach den verschiedenen Altersperioden in verschiedener Itensität sich kund gebenden Heiraths- oder Geschlechtstriebes mit der factischen, socialen Heirathstendenz zu beruhen. Nur von der letzteren, d. h. von dem in einer grossen Bevölkerung herrschenden oder sich trotz aller Hindernisse durchsetzenden Willen, eine Ehe zu schliessen und durch dieselbe einen Hausstand dauernd zu begründen, redet Quetelet. Auch er will nur die „Grade der freiwerdenden Wirksamkeit des Heirathstriebes" messen. In ihnen spricht sich eben jene Tendenz aus.

Es mag immerhin wahr sein, was Drobisch behauptet, dass der Trieb zu heirathen den Wahrscheinlichkeitsgrad, sich in dem oder dem Alter verehelichen zu können, in hohem Maasse übersteigt. Aber das Verhältniss der factisch Verehelichten aus einer gewissen Altersclasse des socialen Gemeinwesens wird doch das einzig richtige Maass sein für den energischen Willen, die hindernden Umstände für die Begründung eines Hausstandes zu überwinden, d. h. die für diese Zeit vorhandene wirkliche oder relative Heirathstendenz darzuthun. Auch unterscheidet Quetelet ja selbst zwischen der durch äussere Hemmnisse etwa zurückgedrängten reellen und der durch Ueberwindung derselben wirklich zu Tage tretenden Heirathstendenz (tendance

1) Vgl. Drobisch: mor. Stat. S. 25—29. Aehnlich W. Stieda, in seiner Schrift: Eheschliessungen in Elsass-Lothringen. Ein Beitrag zur vergleichenden Statistik der Eheschliessungen in Europa. Strassburg 1879. (abgedr. in den statist. Mitth. über Elsass-Lothringen. Bd. XII). Wenn W. Stieda (S. 4 a. a. O.) behauptet, die Heirathsziffer zeige nicht den „Heirathstrieb" an — der sei ja immer gleich stark und werde nur gehemmt durch egoistische Motive — sondern nur „die Grade der freiwerdenden Wirksamkeit des Heirathstriebes," so ist dieser Drobisch entlehnte Ausdruck an sich berechtigt, aber kann nicht — wie ich oben dargethan — gegen die Quetelet'sche tendance apparente ins Feld geführt werden. Bei der criminalité réelle et apparente und dem penchant au crime tritt ganz dasselbe zu Tage. S. w. u. §. 38.

au mariage réelle et apparente). Selbstverständlich will er nur die letztere beobachten und messen. Aber die zu Grunde liegende reelle Heirathstendenz bleibt nie wirkungslos, wie Drobisch meint (S. 27), — kann ja doch keine Kraft absolut ohne Wirkung bleiben — sondern sie bewirkt eben als erster Impuls unter obwaltenden Umständen und trotz der zu überwindenden Hindernisse die factische Heirathsfrequenz und beweist ihre Intensität in der collectiven Erscheinung der geschlossenen Ehen, bei welchen die Tendenz zu heirathen das Uebergewicht über die erschwerenden Umstände davontrug.

Dazu kommt, dass der Heiraths- und der Geschlechtstrieb wohl unterschieden sein wollen. Dieser sucht, an und für sich betrachtet, nicht die Ehe, sondern, wo er entsittlicht und heruntergekommen ist, die ungebundene Geschlechtsgemeinschaft. Director Schwabe in Berlin hat durchaus Recht, wenn er in seiner geistvollen Abhandlung[1]) über die „Berliner Volksseele“ ausführt, dass bei sehr Vielen die tendance au mariage gleichsam durch ihren lüsternen Egoismus untergraben oder in Schranken gehalten wird. „Je grösser die Anzahl der Hagestolze und der ehelosen Frauen ist, desto mehr wird der (sittliche) Gesammttypus der Gesellschaft nach Egoismus, Einseitigkeit und geistiger Armuth hingedrängt. . . . Der Hagestolz kennt nicht das Sinnen und Minnen für die Seinen und die innere Glückseligkeit, welche es erzeugt“.

Ein Beispiel möge dies erläutern. Die auffallenden Ungleichheiten in den Procentsätzen von Eheschliessungen, welche, wie wir gleich sehen werden, auf verschiedene Altersclassen kommen, erklärt sich aus dem ungleichen Grade der Stärke, in welcher jedes Alter zum Heirathen nicht etwa blos den Drang fühlt, sondern den energischen ziel- und zwecksetzenden Willen (Tendenz) hat. Dass also vor dem 16. Jahre kaum hier und da eine Ehe geschlossen wird, erklärt sich aus dem fehlenden Bedürfniss und der mangelnden Fähigkeit, bereits ein Hauswesen zu begründen. Wenn nun Quetelet in den Städten Belgiens fand, dass alljährlich mit höchst geringen Abweichungen in den Jahren 1840—45 durchschnittlich 2 652 Männer zwischen 25 und 30 Jahren sich verheiratheten, so hat er vollkommen Recht, zu schliessen, dass in den belgischen Städten, in welchen die männliche Bevölkerung zwischen 25 und 30 Jahren damals etwa 30000 Köpfe betrug, die Wahrscheinlichkeit für dieselbe, sich zu verheirathen, gleich $\frac{2\,652}{30\,000}$, d. h. 0,088 gewesen sei. Eben so fanden sich unter 16708 Männern von 30—35 Jahren alljährlich 1 554,

1) Vgl. Berliner Jahrb. Bd. IV. 137.

welche Ehen eingingen. Daher jene Wahrscheinlichkeit für diese Altersperiode sich als $\frac{1\,553}{16\,708}$, d. h. = 0,093 herausstellte, also etwas höher als bei den Männern zwischen 25 und 30 Jahren. Sollte man daraus nicht auch folgern dürfen, dass die Stärke der Heirathstendenz in der letzteren Altersperiode (und zwar etwa um 0,005) grösser ist, als in der vorhergehenden? Drobisch meint zwar gerade aus diesem Beispiel schliessen zu müssen, dass jene Heirathsziffer nicht die wirkliche Heirathstendenz ausdrücke, weil es ja durchaus erfahrungswidrig sei, dass kaum $^1/_{10}$ der heirathsfähigen jungen Männer das Bedürfniss fühlen sollte, sich zu verheirathen. „Wenn diese Wahrscheinlichkeitsgrade die Masse eines so starken natürlichen Triebes sein sollen, so muss schon ihre Kleinheit auffallen“. Dass nicht einmal der zehnte Theil der ledigen jungen Männer von 25—35 Jahren ein lebhaftes Verlangen tragen sollte, sich zu verehelichen, sei doch nicht anzunehmen. Allein hier scheint mir Drobisch zweierlei zu verkennen. Erstens, dass Eheschliessung mit einer Bindung und Verantwortlichkeit zusammenhängt, die gar manche scheuen; daher sinkt auch in Zeiten der Verwahrlosung — sogar bei krankhaft gesteigertem Geschlechtstriebe — die tendance au mariage. Sodann aber fasst er nicht in's Auge, dass ja keineswegs der individuelle Wunsch, sich zu verehelichen, der hier allein bestimmende und die Heirathstendenz kennzeichnende ist, sondern dass je nach den socialen und sittlichen Verhältnissen eine collective Tendenz sich ausspricht oder auswirkt, welche zu einem Gradmesser oder Barometer (Engel) der Furcht und Hoffnung wird, die in Bezug auf Eheschliessung und Begründung von Hausständen eine sociale Gemeinschaft charakterisirt. Es ist eine Bewegung nicht blos individueller (atomistischer), sondern collectiver, organischer Art, die sich, wie wir sehen werden, in der Heirathsziffer und ihrer durchschnittlichen Regelmässigkeit kund giebt.

Aber hören deshalb die individuellen Wünsche auf, sich geltend zu machen? Oder wenn sie es thun, stören sie nicht nothwendig die collective Gesammtbethätigung der Ehetendenz? Zahlt der Einzelne sein Budget zur Heirathsfrequenz widerwillig, oder steht seine Neigung zu heirathen im Widerspruche mit der allgemeinen Ordnung in der Bewegung der alljährlichen Trauungsziffern?

Mir scheint diese Fragestellung schon einen Missverstand zu bekunden, der aus einseitiger und äusserlicher Verhältnissbestimmung von Individuum und Gattung, von den einzelnen Gliedern und dem Gesammtkörper hervorgeht, ein Missverstand, den ich schon früher bei Quetelet zu rügen Anlass hatte, und der auch bei Wagner

nicht überwunden ist [1]). Er liegt einfach darin, dass man die individuelle Neigung zur Eheschliessung und den freien, weil nicht von aussen, durch die Umstände erzwungenen Willen, im concreten Fall eine Verbindung einzugehen, für eine „accidentelle“ Ursache in der Bewegung der Trauungsziffer hält, die gleichsam die Erklärung jener Regelmässigkeit erschweren oder unmöglich machen soll. Meines Bedünkens ist das ein ähnlicher Missverstand, als wenn Jemand das Temperament, die individuelle Blutmischung eines Menschen für ein Hinderniss seines gesetzlichen Blutumlaufs halten oder die physiologischen Gesetze der Blutbewegung im Arterien- und Venensystem als unerklärlich ansehen wollte, weil bei jedem Einzelnen der Pulsschlag ein etwas anderer ist, bald langsamer, bald schneller.

Nicht obgleich, sondern weil die Menschen nach Neigung und Vernunft, also aus eingeschaffenem Triebe und nach überlegten Motiven handeln, wenn sie heirathen, kommt eine gewisse Regelmässigkeit oder eine durch besondere, etwa periodisch wirkende Bedingungen hervorgerufene, erklärbare Unregelmässigkeit (Ausnahme) zu Stande [2]). Die Alternative ist falsch, wenn man sagt, entweder herrschen hier grosse, allgemeine Ursachen, über welche den Einzelnen keine Macht zusteht, oder die Neigungen und individuellen Einflüsse sind bestimmend. Gerade die wunderbare Combination beider ist ein Beweis dafür, dass eine Gesetzmässigkeit in der Masse der frei gewollten Einzelbewegungen, sofern diese nie unmotivirt sind, sich durchsetzt und vollzieht. Denn hier handelt es sich für die social-ethischen Gemeinschaften um grossartige Erhaltungsgesetze, zu deren Vollzug eben der Einzelne mehr oder weniger unbewusst durch sein Verhalten einen Beitrag liefert. Dass „die Ehen im Himmel geschlossen werden“, widerspricht nicht, wie Wagner zu glauben scheint, sondern entspricht der Thatsache, dass die Menschen, von dem Drange der Familienbegründung und Fortpflanzung beseelt, sich suchen und finden, weil sie eben für einander und zu einander geschaffen sind. Denn in jeder wahren Ehe, die aus tiefster Neigung

1) Vgl. Wagner: Gesetzmässigkeit etc. I, S. 15 ff., namentlich den Schlusssatz auf S. 20.

2) Dass die „behauptete Regelmässigkeit sehr übertrieben worden ist“ — namentlich in der Quetelet'schen Schule — hat W. Stieda (a. a. O. S. 55 ff.) mit Recht hervorgehoben. Auch warnt er nicht ohne Grund vor jener „construirten Gleichmässigkeit“, die „das Erstaunen nicht werth ist, das man ihr schenkt“. Dass es sich trotzdem „der Mühe lohnt darüber nachzudenken“, wo und wie jene durchschlagenden Regelmässigkeiten sich einstellen, hätte er nicht bestreiten sollen. Nie dürfen wir vergessen, dass bei allen wissenschaftlichen Erforschungen das rechte „Erstaunen“ Anfang des Erkennens ist. Das Staunen ist auch hier „der Menschheit bestes Theil“.

„frei“ geschlossen wird, schlägt sich so zu sagen das Auge der Lieb nur auf für das ergänzende Individuum. Es ist derselbe Gedank nur weniger ideal ausgedrückt, wenn ich sage: einen Heerd kann ic nur bauen, wenn ich auch etwas auf demselben zu kochen verma um mein Haus zu ernähren. Kurz, die Ehen, selbst die monströs sten, werden nie „zufällig“ geschlossen, sondern aus Motiven, d sich hineinbauen in eine reiche und wohl motivirte Gesammtordnun

Diese allgemeinen Behauptungen werden Fleisch und Blut g winnen, wenn wir auch nur die Hauptmomente aus der Statistik d Eheschliessungen uns vergegenwärtigen. Auf dreierlei beschränl ich um der Kürze willen meine Aufmerksamkeit, da ja gerade d Ehestatistik schon ausreichend von den Fachmännern — vor alle von Quetelet, Wappäus und neuerdings von Bertillon Frankreich, von Fircks für Preussen, von G. A. Schimmer u B. Weiss in Oesterreich, von W. Stieda u. A.[1]) — im Detail b handelt worden ist. Insbesondere hat Bertillon, der verdienstvol Director des statistischen Büreau's in Paris, den auch von G. Mayr verwertheten Begriff der Matrimonialität in eingehender Wei seinen Untersuchungen zu Grunde gelegt. Wenn wir die f tischen Eheschliessungen nicht mit der Einwohnerzahl überhaupt, so dern speciell mit der heirathsfähigen Bevölkerung in Vergleich setze erhalten wir einen richtigen Einblick in die Heirathsfrequenz, sow einen brauchbaren Maassstab für die unter der erzwungenen Ehelos keit leidenden Bevölkerungsmasse. Matrimonialité universelle ne dann Bertillon die Heirathsziffer, die sich aus dem Verhältniss thatsächlich in jedem Jahre geschlossenen Ehen zu je 1000 Einwoh zwischen 15 und 60 Jahren ergiebt. Unter matrimonialité spéci hingegen versteht er die Verhältnisszahl, welche sich ergiebt, we wir berechnen, wie viel in jedem Jahr neu geschlossene Ehen au

---

1) Vgl. Bertillon, Mouvements de la population dans les divers é de l'Europe (Annales de démograghie internale 1877. I, p. 3 ff.) und beson desselben Verf.'s Démographie de la France (Dictionn. encyclop. des scie médicales. 4 sér. V. Paris 1880). — v. Fircks, Eheschliessungen in Pre (Zeitschr. der preuss. statist. Bür. 1879, III, S. 350 ff.). — G. A. Schim Die neuesten Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Oesterreich in gleichung mit jenen des Auslandes. (Wiener statist. Monatschr. 1879, S. W. Stieda in dem schon genannten Werk: Eheschliessungen in Elsass-l gen. Ein Beitrag zur vergl. Statistik der Eheschliessungen in Europa (— 76). Strassburg 1879. (Siehe statist. Mitth. über Elsass-Lothringen Bd. Ich verweise hier auch auf die treffliche Arbeit von W. Anders, Bei zur Statistik Livlands. Riga 1876, wo S. 25 ff. manche interessante E thümlichkeiten der baltischen Ehefrequenz hervorgehoben werden.

2) Vgl. G. Mayr: Ges. im Gesellsch. 1878 S. 170 ff.

00 personnes mariables d. h. Ledige und Verwittwete in der Gemmtbevölkerung kommen. So weit der Raum es gestattet, gedenke i in dem Folgenden auf Bertillons interessante, leider nicht für le Länder durchführbare Berechnungen näher einzugehen. Zunächst se ich bei der absoluten und relativen Heirathsfrequenz die allgeeine Ordnung und Regelmässigkeit in's Auge, wie sie — selbst in n alljährlichen Schwankungen — durch constante und periodische sachen sittlicher und physischer Art bedingt erscheint. Sodann ll ich meinen Blick auf die mannigfachen social und local bedingten sachen richten, aus welchen sich die zum Theil sehr grosse Verhiedenheit in der Matrimonialität der einzelnen Länder- und Menschitsgruppen erklärt; und schliesslich wird es von Interesse sein, die in individuellen Einflüsse in ihrem Zusammenstimmen mit der allmeinen Ordnung zu beleuchten. Das riesige Ziffernmaterial habe i in einer Reihe von Tabellen (1—30) des Anhangs möglichst überhtlich zusammenzustellen und bis auf die neueste Zeit (1879) fortführen gesucht, um meine Darlegung hier im Text nicht mit zu el Ziffern zu belasten [1]). Nur die schlagendsten Momente werde i zur Exemplification herbeiziehen.

§. 9. Die Regelmässigkeit in der Heirathsfrequenz überhaupt und die allgemeine Heirathsordnung in verschiedenen Combinationen.

Das bekannte Wort von Motesquieu: „Partout où une famille ut vivre à l'aise, il se forme un mariage" — bezeichnet ganz reaisch den Punkt, aus welchem der Zusammenhang der Ehefrequenz t den herrschenden social-ökonomischen Verhältnissen sich erklärt. e Befriedigung des allgemeinen Bedürfnisses der Eheschliessung scheint gebunden an Voraussetzungen, die nicht von dem Einzellen abhängen. Bewegen sich jene Voraussetzungen in gewisser dnung und Gesetzmässigkeit, so wird dieselbe auch in letzterer Behung zu Tage treten [2]).

Merkwürdig ist nur, dass die „erstaunliche Regelmässigkeit" der allgemeinen Heirathsordnung weniger in der absoluten und ativen, extensiven und intensiven Heirathsfrequenz (Heirathsziffer) h zeigt, als in den tausend mannigfachen Combinationen, die im

1) Die trefflichsten Dienste haben mir bei dieser mühseligen Tabelleneit die internationalen Uebersichten des movimento dello stato civile (Roma 81) geleistet. Dem Minister L. Bodio gilt mein Dank insbesondere.

2) Es ist ein unbestreitbares Verdienst von T. R. Malthus (An essay the Principle of population etc. 3 ed. London 1806. Deutsch von Hegesch. Altona 1807) den nothwendigen Zusammenhang von Heirathsfrequenz l Ernährungsmöglichkeit schlagend nachgewiesen zu haben. Siehe weiter en §. 25 ff.

Hinblick auf Civilstand und Alter der sich Verehelichenden entstehen, sowie in Betreff der Jahreszeit, in welcher sie sich verbinden. Ob in einer gewissen Zeit Junggesellen und Jungfrauen (erste Ehen oder protogame Verbindungen), Junggesellen mit Wittwen, oder Wittwer mit Jungfrauen und Wittwen (zweite und dritte Ehen) sich verheirathen; ob die Ehen frühzeitig (zwischen dem 16. und 21. Jahr), ob sie rechtzeitig (normal, zwischen dem 21. und 30. Jahr), ob als verspätete (zwischen dem 30. und 50. Jahr), oder in ganz abnormer Weise (nach dem 50., 60., 70., ja 80. Lebensjahre) geschlossen werden; ob ganz junge Männer (unter 30 Jahren) mit alten Frauen von über 45, ja über 60 und 70 Jahren, und ganz junge Frauen von 17 bis 25 Jahren mit Männern von 70 Jahren und darüber eine eheliche Verbindung schliessen (monströse oder sogenannte Conventionsehen): — alles dieses vollzieht sich merkwürdigerer Weise viel gleichmässigerer und stellt sich in constanteren Ziffern anschaulich dar, als die allgemeine Heirathstendenz eines Landes oder Volkes, verglichen mit der Bevölkerungszahl. Schon ein flüchtiger Blick auf die Heirathstabellen in unserm Anhange beweist die Wahrheit dieser Behauptung.

Woher kommt das? Wie lässt es sich erklären, dass das Allgemeine weniger regelmässig erscheint, als das Specielle? Das „Gesetz der grossen Zahl“ scheint an dieser Thatsache zu Schanden zu werden.

Die Erklärung ist sehr einfach, sobald wir berücksichtigen, dass die absolute Zahl derer, die in einer gewissen Bevölkerung alljährlich in die Ehe treten, bedingt ist durch zeitliche und räumliche, durch physische und social-politische, ja durch moralische Verhältnisse, welche sehr wechselnd ihren Einfluss geltend machen können. In einem Noth- oder Hungerjahr, sowie in einer Kriegs- oder allgemeinen Krankheitsperiode, endlich bei zunehmender Entsittlichung werden selbstverständlich weniger Personen in die Ehe treten, als bei normalen Gesammtzuständen. Daher man mit Recht (Engel, Wappäus, Hermann u. A.) [1]) die zeitweilig zu Tage tretende Heirathstendenz als ein sehr zartes und empfindliches Barometer für die Befürchtungen und Hoffnungen eines Landes, sowie den in der Heirathsziffer sich ausdrückenden Grad derselben als ein allgemeines,

1) Vgl. v. Hermann: Die Bew. der Bev. im Kgr. Bayern 1853 S. 9: „Die Zahl der in einer Periode geschlossenen Ehen drückt die Hoffnung aus, welche zu dieser Zeit in Bezug auf das ökonomische Gedeihen einer Familie im Lande besteht“. Wappäus bemerkt zu diesem Ausspruch (II, S. 237): Das sei unzweifelhaft richtig. Doch sei dabei zu bedenken, dass „Hoffnung“ hier nicht im Sinne mathematischer Wahrscheinlichkeit zu nehmen sei, da solche Hoffnungen auch leichtsinnige sein können. Ueberhaupt haben „Hoffnung und Furcht“ den grössten Einfluss auf die Heirathsfrequenz.

wenn auch nicht immer sicheres Zeichen für steigende oder sinkende Prosperität eines Volkes angesehen hat. Selbst die allgemeine sittliche Depravation wird sich stets in der constant sinkenden Heirathsziffer innerhalb ein und desselben socialen Verbandes kund thun, ohne dass deshalb eine ungünstigere oder schwache Heirathsfrequenz überhaupt auf sittliche Schäden in einem Lande hinzuweisen braucht. Es können, wie z. B. in Bayern, wo die Heirathsziffer bis 1868 sehr ungünstig war, die Gesetzgebung und allgemeine sociale Uebel daran Schuld sein; hier wäre es durchaus unberechtigt, die Entsittlichung der Bevölkerung als Ursache anzusehen. Nur das etwaige stetige Sinken der Heirathsfrequenz bei, im Allgemeinen gleichbleibender social-politischer Organisation wäre ein bedenkliches Sympton überhandnehmender Verwahrlosung, mit welcher dann auch eine Zunahme wilder Ehen und unehelicher Geburten Hand in Hand zu gehen pflegt [1]).

---

1) Siehe weiter unten über eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit (§. 24 ff.), wo ich auf die im Allgemeinen heut zu Tage in Europa gesunkene und noch sinkende Heirathsfrequenz (auch die matrimonialité spéciale) näher eingehe. Vgl. auch §. 19 f. Beispielsweise hebe ich hier nur einige neuere Daten für die europäische Heirathsfrequenz als Ergänzung zu Tab. 1—6 des Anhangs hervor. In den Hauptstaaten Europas sank die Heirathsziffer in den letzten 15 Jahren fast ausnahmslos. Auf je 10 000 Einwohner kamen Eheschliessungen vor:

In Russland	(1868)	105	(1875)	96
„ Deutschland	(1872)	102	(1879)	75
„ Sachsen	(1865)	93	(1878)	86
„ Preussen	(1865)	91	(1878)	77
„ Italien	(1865)	90	(1879)	75
„ Dänemark	(1865)	88	(1878)	73
„ England u. Wales	(1865)	87	(1879)	72
„ Bayern	(1865)	86	(1878)	73
„ Holland	(1865)	84	(1879)	76
„ Frankreich	(1865)	79	(1879)	76
„ Oesterreich	(1865)	77	(1879)	76
„ Belgien	(1865)	75	(1879)	68
„ Schottland	(1865)	74	(1878)	68
„ Schweden	(1865)	71	(1878)	65
„ Irland	(1865)	56	(1878)	47

Man sieht die Senkung ist allgemein. Nur Norwegen (1865 : 69; 1878 : 74) und einige andere kleinere Staaten (Finnland, Rumänien etc.) machen eine Ausnahme. Russland steht in beiden Columnen oben an, Irland an unterster Stelle. Namentlich ist die Stetigkeit in der Abnahme der Heirathsziffer für Deutschland auffallend (Tab. 3 Col. 9). Von 1872 (wo allerdings nach dem Kriege die Ziffer sehr hoch war) zeigt sich bis 1879 folgende absteigende Skala: 102, 100, 95, 91, 85, 80, 77 75 Eheschliessungen auf je 10 000 Einw. Ein Grund zu der vielfach

Während in Folge der hervorgehobenen Ursachen die absolute und relative Heirathsfrequenz bedeutend schwankt, wird innerhalb der Anzahl der sich wirklich Verehelichenden die verhältnissmässige Gruppirung derer, die erste oder zweite Ehen eingehen, die früh oder spät heirathen, die im Frühling oder im Herbst ihren Heerd begründen, sich doch im Ganzen gleich bleiben, wenn auch, wie wir gleich sehen werden, die leisen Schwankungen und die mannigfaltigen Chancen, in die Ehe zu treten, z. B. für verschiedene Alters- und Civilstandsclassen, auch hier unverkennbar sind. Aber im Ganzen wird, wenn aus den oben berührten Gründen die Heirathsfrequenz überhaupt steigt und fällt, innerhalb derselben die proportionale Betheiligung der verschiedenen Gesellschaftsgruppen mehr constant bleiben, weil hier gerade — was z. B. Alter und Stand der Heirathenden betrifft — die allgemeinere, einflussübende Causalität zu Grunde liegt, die durch accidentelle Zeitverhältnisse nicht in dem Maasse berührt wird [1]).

Gleichwohl bleibt es wahr, was Quetelet, Villermé, Dieterici, Wappäus, Horn, Engel, Wagner und andere Specialforscher wiederholt hervorheben, dass überhaupt die „willkürliche" Handlung der Eheschliessung in dem collectiven Gesammtkörper sich viel regelmässiger vollzieht, als etwa die im Allgemeinen physisch bedingte Absterbeordnung [2]).

Wenn wir auch nur einen flüchtigen Blick auf die Tabellen werfen, so tritt uns sofort entgegen, dass eine starke negative Abweichung vom Mittel bei allen Staaten in die Jahre fällt, welche notorische Nothjahre waren. Daraus hat man den directen Einfluss physischer Ursachen (Nahrung- und Erwerbsverhältnisse) auf die Anzahl der Eheschliessungen in dem Sinne behauptet, als würde der

heutzu Tage befürworteten Beschränkung der Verehelichungstendenz in Deutschland (Ad. Wagner, Rümelin u. A.) scheint mir hienach nicht vorzuliegen. Vgl. auch v. Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft. 1881. S. 53 ff.

1) Die Behauptung W. Stieda's (Eheschliessungen in Elsass-Lothr. 1879, S. 57), dass in meiner Darlegung „jeder Anhalt dafür fehle", warum bei im Allgemeinen schwankender Heirathsfrequenz doch die Combination nach dem Familienstande „dieselbe" bleibe, bedarf wohl kaum der Widerlegung. Denn 1) habe ich nur von einer relativ „grösseren Constanz" in jener Hinsicht gesprochen; 2) habe ich die Gründe für dieselbe angegeben (s. o.) und 3) bin ich mir nicht bewusst, die „leisen Schwankungen" durch fünfjährige Durchschnittszahlen verdeckt zu haben; ich habe mich nur — nach Stieda's eigener, mit jenem Vorwurf in Widerspruch stehenden Forderung — davor gehütet, „für die Beobachtung zu kleine Zeiträume zu wählen".

2) Vgl. Wappäus a. a. O. I, S. 292 ff. und II, S. 344 ff. Horn: statist. Gemälde von Belgien 1853. S. 23 und 26. Wagner: Gesetzmässigkeit etc. II, S. 87 ff.

„freie Wille“ eben durch jene physische Pression aufgehoben (Quetelet, Buckle, Wagner u. A.).

Allerdings lässt sich die Regelmässigkeit dieses Einflusses nicht bestreiten. Es ist sogar unläugbar, dass sehr häufig die Preisminima (beim Hauptgetreide) und die Trauungsmaxima ebenso zusammenfallen, als die Preismaxima und Trauungsminima [1]). Schon Süssmilch hob hervor [2]), dass „der wohlfeile Preis der Lebensmittel einen grossen Einfluss in den Entschluss zu heirathen“ habe. Aber ist damit be-

1) S. den Nachweis bei Wappäus II, S. 247 ff. Hübner: Jahrbb. 1861. VI. 2. S. 125. 231. Wagner: a. a. O. S. 91. Neuerdings hat Dr. B. Weiss (die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen, Wiener statist. Monatschr. 1879, S. 513 ff.) aus fast 40 Mill. Eheschliessungen die Beobachtungen zusammengestellt, welche die bekannte Regel nur im Grossen und Ganzen bestätigen; namentlich ist sein Schlussresultat nicht recht überzeugend. Selbst in England wurden (ähnlich wie in Frankreich) 1821—30 mehr Ehen in theueren als in wohlfeilen Jahren geschlossen. Auch 1860—70 ist das Verhältniss schwankend. Bertillon (Mouvem. de la popul. etc. Annales de démogr. intern. Paris. 1877, I, S. 23 ff.) hat für Frankreich den Nachweis geführt und den Satz durch seine Beobachtungen bestätigt gefunden, dass in allen Ländern (dans tous les pays?) die hohen Getreidepreise Verminderung, die niedrigen Vermehrung der Ehefrequenz zur Folge haben. Wir werden sehen, dass diese allgemeine Regel doch sehr viel Ausnahmen hat. Für grosse Gruppen, wie B. Weiss sie zusammenfasste, ist sie ganz unbestreitbar. Nach dem Report of Registrar general wurden z. B. in England (1851—70) von je 1000 Ehen geschlossen in solchen Jahren, wo die Preise niedrige und mittlere waren 33,3 und 34,6 %, in Theuerungsjahren 32,1 %. Der Einfluss war natürlich, wie dort weiter ausgeführt wird, bei den Armen nicht bloss stärker als bei den Reichen, sondern das Procentverhältniss kehrte sich in Theuerungsjahren so um, das die Ehefrequenz der Reichen bei den höchsten Preisen auch auf den Höhepunkt stieg (91 auf je 10000), während sie bei den Armen weit unter das englische Durchschnittsniveau (86 pro 1865—74) d. h. bis auf 79 Ehen pro 10000 Einw. sank. Dass auch in England die Preisschwankungen mehr auf erste als auf zweite Ehen influiren, werden wir später sehen. Für Frankreich giebt Bertillon folgende charakteristische Uebersicht. Auf je 10000 Einw. kamen Eheschliessungen vor:

	bei Theuerung	bei Wohlfeilheit
1801—10	74	83
1811—20	74	87
1821—30	77	76
1831—40	77	81
1841—50	76	80
1851—60	78	81
1861—70	79	79

Hier zeigen die Jahrzehnte von 1821—30 und 1861—70 eine Ausnahme, gewiss in Folge der bewegten politischen Ereignisse (1830 und 1870).

2) Vgl. Göttl. Ordn. §. 223 ff.

wiesen, dass — wie Wagner sich ausdrückt[1]) — „die verschiedenartigsten persönlichen Gründe“, eine Ehe einzugehen oder nicht, von keinem Belang seien bei jener Erscheinung? Im Gegentheil, sie ist ein Beweis dafür, dass Menschen beim Heirathen reflectiren und deliberiren, ja in Folge vernünftiger Deliberation in solchen Zeiten die Trauung verschieben oder den Gedanken an die Ehe zurückdrängen, also — wie ich schon früher einmal hervorhob — gerade ein Beweis ihres sittlichen Entschlusses und ihrer „Freiheit“.

Dazu kommt, dass vielfach jener Einfluss des Preises der Nahrungsmittel zurücktritt hinter andere allgemeine social-politische Nothstände, die, wie z. B. Kriegszeiten, die Heirathsfrequenz oft noch mehr verringern. Dänemark und Schleswig-Holstein sind ein eclatantes Beispiel dafür. In beiden Staaten war die Trauungsziffer 1848—50 niedriger als 1847, oder, mit anderen Worten, es zeigte sich im Hinblick auf das hemmende Agens „Krieg“ eine stärkere Sensibilität des gesammten Landes in Betreff der Heirathstendenz, als mit Rücksicht auf das Agens „Theuerung“. Die negative Abweichung vom Mittel in beiden, gleichmässig von der Calamität berührten Landestheilen betrug während des Hungerjahres nur etwas über 6, während der genannten politisch bewegten Jahre stieg dieselbe aber in Dänemark bis $14_{,85}$, in Holstein (1850) sogar bis $21_{,35}$ Procent. Hingegen macht sich in dem, von diesen politischen Ereignissen weniger afficirten Grossstaate Preussen jener Einfluss gar nicht geltend, da hier das Jahr 1847 auf die Heirathstendenz deprimirend wirkt (bis auf — $14_{,10}$) während die Jahre 1849 und 50 einen animirenden Einfluss üben (bis auf + $9_{,10}$). Wie mächtig aber in Dänemark und Holstein der relle Heirathsdrang durch jene Verhältnisse aufgestaut worden ist, erweist sich sodann durch den auffallenden Sprung von 1850 auf 51. Der „frei werdende Heirathstrieb“ überstürzt sich beinahe, indem die Trauungsziffer in Dänemark 1850 um $12_{,95}$ unter dem Mittel, 1851 aber um $17_{,32}$ über dem Mittel steht; noch stärker in Holstein (1850 kam 1 Trauung auf 145 Einwohner, 1851 und 52 aber 1 Trauung schon auf 100 Einwohner; also ein Sprung in der Heirathsziffer von 45 Procent in Einem Jahre.

Um den verschiedenartigen Einfluss der social-politischen und der ökonomischen Verhältnisse auf die Heirathsfrequenz klarer hervortreten zu lassen, habe ich für die neueste Zeit (1865—1878) in den Tab. 1—6 des Anhangs die für die einzelnen Staaten entscheidenden Jahre durch fetteren Druck hervorgehoben; und zwar wurden in der links stehenden Columne der Jahresziffern diejenigen markirt, die politisch bedeutsam erscheinen (durch neue Gesetze, wie 1868 in

1) A. a. O. S. 17 ff.

Bayern, 1875 in Preussen, 1876 für das ganze deutsche Reich, oder durch Kriege, wie 1866 für Deutschland, Oesterreich und Italien, 1870/71 für Frankreich und Deutschland etc.); in der rechts stehenden Columne der Jahreszahlen habe ich hingegen diejenigen durch anderen Druck hervorgehoben, welche eigentliche kritische Nothjahre waren, sei es durch Theuerung (wie 1867/68 und 1877/78), sei es durch Handelskrisen wie 1873 f. in Oesterreich und anderen Ländern.

Obwohl für den Sachverständigen diese Tabellen selbst reden und meine obigen Behauptungen bestätigen, möchte ich doch die wichtigsten Momente beispielsweise noch hevorheben. Namentlich zeigt sich der Einfluss der Kriegsverhältnisse vom Jahre 1866 und 1870/1 bedeutend stärker, als der (physische) Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf die Heirathsfrequenz z. B. des grossen, erweiterten preussischen Staates. Nachdem trotz der Steigerung der Nahrungsmittelpreise (von 58 Sgr. 5 Pf. pro Scheffel Roggen im Jahre 1866 auf 79 Sgr. im Jahre 1867) doch die Anzahl der Trauungen die Ziffer von 222 466 im Jahre 1867, von 212 958 im Jahre 1868, 216 914 im Jahre 1869 erreicht hatte, senkt sie sich 1870 auf 181 539 und 1871 auf 195974 Trauungen, obwohl der Roggenpreis von 79 Sgr. auf 64 und 62 Sgr. fiel. Diese bedeutenden Schwankungen sind also lediglich Folge socialer Verhältnisse und der mit dem Kriege zusammenhängenden Ueberlegungen. Eben so war es in Bayern, wo nach dem Jahr der gesetzlich erleichterten Verehelichungsfreiheit (1868/69) die Zahl der Trauungen sofort von 39 021 (im Durchschnitt von 1860/68) auf 59 726 stieg, in Folge des Krieges aber trotz günstiger Nahrungsmittelpreise auf 43 232 (im Jahre 1870), ja auf 40 707 (im Jahre 1871) sank.

In Italien und in Oesterreich wirkte wiederum das Jahr 1866 — obwohl es ökonomisch ein günstiges war — so deprimirend auf die Heirathslust, dass dort die absolute Ziffer von 226 458 (im Jahr 1865) auf 142 024 (im Jahr 1866) fiel (Tab. 1 Col. 2), während in Oesterreich die Senkung zwar keine so enorme, aber doch immerhin recht erheblich war (von 153 492 Eheschliessungen auf 128 051). Noch deutlicher tritt das bei der relativen Heirathsziffer zu Tage: auf 10 000 Einw. wurden in Italien 1865 nicht weniger als 90, im J. 1866 nur 56; in Oesterreich 1865 : 77, 1866 nur 65 Ehen geschlossen. Die Jahre 1870/71 gehen hingegen an Oesterreich ziemlich spurlos vorüber (Ehefrequenz: fast 100, in Ungarn sogar 104), während Italien einigermaassen mit Frankreich zu sympathisiren scheint, wo 1870 die Eheschliessungen um volle 80 000 (im Verhältniss zu 1869) hinuntergingen. Auch das kleine, Frankreich benachbarte Belgien wird von dieser Sensibilität mit betroffen (vgl. Tab. 1 Col. 8 f.), während England (Tab. 2), die skandinavischen Reiche (Tab. 5) und besonders

Russland (Tab. 6) gerade in diesen ökonomisch günstigeren Jahren (1870 f.) einen deutlich wahrnehmbaren Aufschwung der Ehefrequenz zeigen. Die in ökonomischer Hinsicht kritischen Nothjahre (wie 1868, 1873 f., 1877 f.) wirken fast ausnahmslos deprimirend auf die Heirathslust. Die Schwankungen der Ziffern sind handgreiflich.

So starke Unregelmässigkeiten lassen sich nirgends, in keinem Lande, nachweisen, wenn wir die jährliche relative Combination von Civilstand und Alter bei den Eheschliessungen in's Auge fassen. Hier ist die Stetigkeit in der That erstaunlich. Das grandiose Ziffernmaterial, welches die officiellen Erhebungen uns in dieser Hinsicht an die Hand geben, habe ich für die neueste Zeit (1865—79) in Tab. 7—30 des Anhangs möglichst übersichtlich für die einzelnen Staaten zusammengestellt. Ich hebe hier nur die frappantesten Erscheinungen hervor, in denen unverkennbar eine „Gesetzmässigkeit" oder eine „höhere Ordnung" zu Tage tritt.

In Betreff der Civilstandsverhältnisse hat man entweder nur erste Ehen und wiederholte Ehen unterschieden, je nachdem Ledige oder einmal schon verheirathet Gewesene (Wittwer und Wittwen) sich verbanden, oder aber man theilte alle Ehen in vier Gruppen, je nachdem Junggesellen und Wittwer mit Mädchen oder Wittwen sich trauen liessen. Im Allgemeinen ist in den von Wappäus schon verglichenen acht Staaten (Frankreich, England, Belgien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Dänemark, Bayern) der Fall der seltenste, dass Wittwer und Wittwen sich verheiratheten, mit Ausnahme von England und namentlich Russland [1]), wo die genannte Combination häufiger eintrat als die Vereheligung von Junggesellen mit Wittwen. Ich stelle einige besonders schlagende Beispiele zusammen.

In Frankreich kamen, wenn wir etwa eine ältere 15jährige Periode von 1836—51 (in welchen also die ungünstigen Schwankungen der Heirathsfrequenz in den Jahren 1847 und 48 enthalten sind) mit den neueren vom Jahre 1861—65 und 1865—77 vergleichen, auf je 10 000 Trauungen folgende Combinationen vor [2]):

---

1) Vgl. Tab. 27 des Anhangs. Darnach zeigte Russland 1870—75) doppelt so viel Ehen zwischen Wittwern und Wittwen, als zwischen Junggesellen und Wittwen. In England war das Verhältniss wie 5 zu 4%. In Dänemark ist es gerade umgekehrt und in Bayern (cf. Tab. 28) findet alljährlich die Combination zwischen Junggesellen und Wittwen mehr als doppelt so häufig statt, als die zwischen Wittwern und Wittwen.

2) Vgl. Annuaire de l'économ. pol. et statist. von Block und Guillaumin. 1859 und 1868. Journal de société stat. de Paris. 1870. 3. S. 63 ff.

	1836—40.	1841—45.	1846—51.	1861—65.	1865—77
Junggesellen mit Mädchen	8 339	8 386	8 355	8 477	8 405
Junggesellen mit Wittwen	359	354	371	343	410
Wittwer mit Mädchen	982	937	934	848	811
Wittwer mit Wittwen	320	323	340	332	374
	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Wir sehen, dass die ersten drei Jahrfünfe eine verwandte Physiognomie zeigen im Gegensatz zur neueren Zeit, in welcher die ersten Ehen auf Kosten der Trauungen zwischen Wittwern und Mädchen etwas sich gesteigert haben. Diese Steigerung hat sich sehr allmählich vollzogen.

Wenn wir die Gruppirung etwas anders gestalten und etwa wissen wollen, wie viele von jedem Stande in denselben Jahren verhältnissmässig in die Ehe traten, so stellt sich heraus, dass bei je 5 000 Trauungen (d. h. unter 10 000 Heirathenden) betheiligt waren:

	1836—40	1841—45	1846—50	1861—65	1865—77
Junggesellen	4 349	4 370	4 363	4 410	4 407
Mädchen	4 660	4 661	4 644	4 663	4 608
Wittwer	651	630	637	590	593
Wittwen	340	339	356	337	392
	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Die Combination von Junggesellen mit Wittwen ist also in Frankreich ziemlich ebenso häufig, als die zwischen Wittwern und Wittwen, während im Ganzen sich fast doppelt so viel Wittwer wiederverehelichen als Wittwen, was seinen naheliegenden Hauptgrund darin hat, dass Wittwer (mit kleinen Kindern namentlich) schwerer ohne Hausfrau leben können, als Wittwen, und dass letztere nicht die Freiheit der Wahl haben wie Männer.

Stellen wir die seltensten Fälle zusammen, d. h. wo Junggesellen mit Wittwen und Wittwer mit Wittwen sich verehelichen, so ergiebt sich für drei, sogar kleinere Staaten in den fünf sonst sehr unregelmässigen Jahren 1846—50 folgendes procentale Verhältniss:

Bei 1 000 Ehen kamen vor in

Jahre:	Schweden: Trauungen zwischen Wittwen und Junggesellen:	Wittwern:	Norwegen: Trauungen zwischen Wittwen und Junggesellen:	Wittwern:	Dänemark: Trauungen zwischen Wittwen und Junggesellen:	Wittwern:
1846	49	22	55	31	83	21
1847	48	20	56	25	88	23
1848	51	22	50	26	87	22
1849	49	22	54	25	84	21
1850	47	21	54	28	85	26

Vergleichen wir damit die häufigeren Fälle, d. h. die ersten Ehen und die Heirathen zwischen Mädchen und Wittwern, so erhalten wir Folgendes:

Bei 1 000 Ehen kamen vor in

	Schweden: Trauungen zwischen Mädchen und Junggesellen:	Wittwern:	Norwegen: Trauungen zwischen Mädchen und Junggesellen:	Wittwern:	Dänemark: Traungen zwischen Mädchen und Junggesellen:	Wittwern:
1846	853	76	828	86	772	124
1847	846	86	832	87	754	135
1848	838	89	830	94	761	130
1849	843	86	830	91	768	127
1850	855	77	827	91	746	143

Hier ist in der That die Ehecombination nach dem Civilstande weit regelmässiger als die allgemeine Heirathsfrequenz in den meisten Ländern Europas, wie die neuesten Ziffern darthun. Stieda betont zwar (a. a. O. S. 59), dass „wenn schon innerhalb eines Landes die Regelmässigkeit nicht vorhanden ist (?), die Verschiedenheiten bei den einzelnen Nationen erst recht (?) nicht auffallen können.“ Hier liegt offenbar eine Verwechslung oder Vermischung der zeitlichen und räumlichen Beobachtungssphäre vor. In räumlicher Hinsicht habe ich nie die Gleichmässigkeit der Combinationen hervorgehoben oder behauptet. Im Gegentheil. Das Wunderbare ist eben, dass die einzelnen Länder, welche in der genannten Hinsicht einen äusserst heterogenen Charakter aufweisen, diesen doch periodisch in zäher Weise festhalten. Die von W. Stieda selbst angeführten Ziffern (pro 1865—75) stimmen mit den neuesten Resultaten der Beobachtung pro 1875—79 überein, obwohl local betrachtet die Civilstandscombinationen in den einzeln beobachteten Staaten sehr verschieden sind. Fassen wir z. B. sechs der grösseren Staaten, die auch Stieda anführt, ins Auge und ver-

gleichen in denselben die Häufigkeit der ersten Ehen mit den zweiten, so stellt sich für **Stieda's** Beobachtungsperiode (bis 1875) und für die meinige (bis 1878 u. 79) folgendes Procentverhältniss heraus.

Erste Ehen.

	nach Stieda 1865—75.	nach meinen Tabellen. 1865—79.
Schweden	85,0	84,8
Frankreich	84,0	84,0
Italien	83,3	82,7
England u. Wales	81,7	81,7
Preussen	79,0	79,5
Oesterreich	75,7	75,4

Man sieht die Reihenfolge bleibt sich gleich und während zeitlich genommen die Ziffern höchstens um 0,6 % (Italien) sich ändern, schwanken sie in localer Hinsicht (zwischen Schweden und Oesterreich) um fast 10 %.

Dasselbe tritt zu Tage, wenn wir für die genannten 6 Staaten die seltenern Fälle der zweiten Ehen ins Auge fassen und zusehen, wie viel z. B. nach den beiden genannten Beobachtungsperioden unter je 1 000 Eheschliessungen Heirathen zwischen Wittwern und Mädchen vorkamen:

	nach Stieda 1865—75	nach meinen Tabellen. 1865—79
1) Oesterreich	131	132
2) Preussen	114	107
3) Italien	100	97
4) Schweden	92	93
5) England	86	89
6) Frankreich	82	81

Auch hier bleibt die Scala dieselbe. Sogar in solchen Ländern, wo wie in Bayern durch die Ehegesetzgebung (1868) eine grosse Veränderung vor sich ging und in Folge dessen auch die Häufigkeit der ersten Ehen bedeutend zunahm (von 77 bis über 82 %), bleibt doch die Rangordnung der vier Verehelichungsmodificationen durch alle Jahre hindurch gleich, d. h. es treten bei je 1 000 Eheschliessungen in Bayern folgende Combinationen ein:

Durchschn. von	Heirathen zwischen a. Ledigen.	b. Wittwern u. Jungfr.	c. Jungges. u. Wittwen.	d. Wittwern u. Wittwen.
1844—54	774	66	142	18
1865—75	823	54	106	17
1876—78	807	50	122	21

Es bleiben sich die Verhältnisszahlen nicht gleich; namentlich steigen die ersten Ehen durch die Erleichterung der Eheschliessung im Jahre 1868 nicht unbedeutend auf Kosten der zweiten. Aber dennoch behält Bayern unter allen übrigen Ländern seine eigenartige, durch die Heirathssitte bedingte stetige Physiognomie bei und zeigt namentlich immer die geringste Frequenz der Ehen zwischen Wittwern und Wittwen (1—2 %) während Oesterreich und England in dieser Hinsicht (1865—78) alljährlich etwas über 5 % Russland fast 9 % aufweisen, die skandinavischen Staaten hingegen mit Bayern am meisten Aehnlichkeit zeigen.

Von grossem Interresse ist es, zu beobachten, wie die oben erwähnten, durch Noth- oder Kriegsjahre bedingten Schwankungen in der Heirathsfrequenz durchgehends bei den ersten Ehen mehr vorkommen, als bei den zweiten oder wiederholten. Namentlich trat das in der älteren Beobachtungsperiode bei Schweden deutlich zu Tage, wo die Heirathen zwischen Mädchen und Junggesellen (1847—49) abnahmen, stieg die Trauungsfrequenz in der Combination, wo sich Mädchen mit Wittwern verheiratheten. In Dänemark zeigte sich diese Regel sehr deutlich, sofern bei starker Abnahme der ersten Ehen in den Jahren 1847 und 1850 (Kriegsjahr), in denselben Jahren die zweiten Ehen durchgehends sich sehr vermehrten, besonders die zwischen Wittwern und Jungfrauen. Aehnliches lässt sich in Frankreich bemerken, wo die Wittwer und Wittwen gerade in der ungünstigen Periode (1846—50 im Vergleich mit 1841—45) zahlreicher in die Ehe traten und die Verbindungen zwischen Wittwen einerseits und Junggesellen und Wittwern andererseits sichtlich zunahmen, während die ersten Ehen sanken (von 83,86 auf 83,55 Proc.). So war es auch in England, wenn wir ein durch verschiedene Calamitäten ungünstiges Jahr (1855) in's Auge fassen, wo die ersten Ehen von 82,1 auf 81,1 Proc. herabsanken, während die zweiten Ehen in allen drei Kategorien stiegen. Dasselbe war in Bayern für das Jahr 1846 und 47 der Fall, während in dem überaus günstigen Heirathsjahr 1850/51 durchgehends das Gegentheil eintritt.

Diese älteren Beobachtungen lassen sich auch in der neuesten Zeit im Zusammenhange mit den beiden Kriegen von 1866 u. 1870/71 als richtig erweisen. Es bewährt sich in dieser Hinsicht das Urtheil Mayr's[1]: „Die Erstheirathen sind offenbar die sensibelsten in Bezug auf alle Ursachen, welche begünstigend oder abhaltend auf den Entschluss zum Heirathen wirken."

Ein sehr frappantes Beispiel ist Oesterreich, namentlich in den kriegerischen Jahren 1855 und 1866. Es sank in jenem Jahr (1855) die Anzahl

1) Zeitschr. des bayr. stat. Bur. 1869, Nr. 1. S. 11 ff. 1871. S. 143.

der ersten Ehen im Vergleich zu 1852 (231,900) um circa 75,000 (156,000), während sich die Ehen zwischen solchen, wo ein oder beide Theile verwittwet waren, sogar von 85,000 auf 89,000 vermehrt hatten. Im Jahre 1852 kostete aber in Oesterreich Waizen 3,85, Roggen 3,11 Gulden per Metzen, im Jahre 1855 hingegen 6,04 und 4,43 Gulden. Viel stärker wirkte noch der Krieg von 1866. Die ersten und zweiten Ehen gestalteten sich da nach dem Procentverhältniss folgendermassen:

	Erste Ehen.	Zweite Ehen.
1865	76,23	23,77
1866	72,64	27,36
1867	71,90	28,10
1868	76,60	23,40

Und von da ab steigt wieder die Ziffer der ersten Ehen gerade in den für das übrige Deutschland sehr kritischen Jahren 1870 u, 71. Tab. 27 u. 30 des Anhangs zeigen in höchst merkwürdiger Weise den Gegensatz von Preussen und Oesterreich. Nehmen wir den Ausgangspunkt vom Jahre 1868, so zeigt sich für beide Staaten folgende Reihe:

	Preussen.		Oesterreich.	
	Erste Ehen.	Zweite Ehen.	Erste Ehen.	Zweite Ehen.
1868	79,59	20,41	76,60	23,40
1869	79,48	20,52	78,56	21,44
1870	78,41	21,59	78,63	21,37
1871	77,24	22,76	78,35	21,65
1872	78,35	21,65	77,64	22,36
1873/77	80,61	19,39	74,37	25,63
1878	81,05	18,95	74,68	25,32

Während in den für Preussen verhängnissvollen Kriegsjahren die ersten Ehen um 1—2 % abwärts gehen, bleiben sie sich in Oesterreich gleich; und während sie in Oesterreich in dem durch Handelskrisen und Nothjahre gekennzeichneten Jahrfünf (1873—77) stark abnehmen, vermehren sie sich in dem von diesen Calamitäten weniger heimgesuchten Preussen. England hingegen, das weder in politischer, noch in ökonomischer Hinsicht in dieser Periode besonders beunruhigt war, repräsentirt die schlechthin stetige Heirathsbewegung in Betreff der Civilstandscombination im Gegensatz zu den stark fluctuirenden französischen Daten. Nach dem Procentverhältniss fanden statt

	in England		in Frankreich	
	Erste Ehen.	Zweite Ehen.	Erste Ehen.	Zweite Ehen.
1865—69	81,73	18,27	85,05	14,94
1870	81,79	18,21	83,88	16,12
1871	81,75	18,25	81,67	18,33
1872—76	81,66	18,34	83,54	16,46
1877—78	81,90	18,10	84,22	15,78

Wer wagt es hier von blossen Zufälligkeiten zu reden? Es stellt sich im Gegentheil das klare, allgemeine Gesetz heraus, dass die meist auch in höherem, besonnenem Alter geschlossenen zweiten Ehen (die doch gerade die selteneren sind) weniger den nachtheiligen Einflüssen unterworfen sind, als die ersten. Oder nach einer anderen Seite die Sache beleuchtend, können wir sagen; Wittwer oder Wittwen haben in ungünstigen Zeiten mehr, in sehr günstigen weniger Chancen, sich wieder zu verheirathen. Der Grund dafür scheint mir nicht der von Wagner angegebene zu sein, dass bei allgemeinen Landescalamitäten in Folge vermehrter Todesfälle die Zahl der Wittwen und Wittwer steigt. Denn weder würde sich dadurch die relative Vermehrung der Eheschliessungen zwischen verwittweten Personen erklären, noch auch die absolute Vermehrung gerade in dem betreffenden Unglücksjahr, da die Sitte überall das sogenannte „Trauerjahr" einhalten heisst, und in einem Jahre, welches auf eine Calamität folg, meist die ersten Ehen bedeutend stärker steigen als die zweiten. Vielmehr erklärt sich jene Erscheinung am einfachsten daraus, dass bei zweiten Ehen es sich fast nie um die Begründung einer neuen, sondern nur um Fortführung einer alten Häuslichkeit handelt. In diesen Fällen muss also ein Nothjahr gerade die Schliessung der Ehen (namentlich wenn viele Kinder vorhanden sind und eine Hausfrau oder ein Hausherr fehlen) begünstigen. Die zur zweiten Ehe schreitenden gehören meist zu der Classe der Bevölkerung, die nicht mehr durch ökonomische Verhältnisse in ihrem Entschluss aufgehalten wird. Ausserdem mag es ganz wahr sein, dass junge Mädchen in ungünstigen Jahren, in welchen die Verheirathungschance für sie sinkt, eher sich entschliessen einen Wittwer oder älteren Mann zu heirathen, als in Jahren, wo sie besonders gesucht sind. Das werden wir namentlich in Betreff der abnormen und monströsen Ehen bei sehr verschiedenem Alter der Heirathenden gleich näher zu erkennen Gelegenheit haben. Jedenfalls liegen hier überall feine und verzweigte psychologische Motive vor, die in tausend Einzelfällen entscheidend wirken, aber eben deshalb bei der Bewegung der Trauungszahlen eine innerlich motivirte universelle Ordnung und Regelmässigkeit in jedem social-ethischen Organismus zu Tage treten lassen (vgl. §. 12).

Nur wenige Bemerkungen seien mir noch gestattet in Betreff der sittlich so bedeutsamen frühzeitigen, rechtzeitigen, verspäteten und monströsen Ehen, wo die Constanz bei der periodischen Beobachtung in den einzelnen Ländern noch auffallender erscheint [1]).

Werfen wir einen Blick auf England, auf die dort vorherrschen-

---

1) Für die räumlich unterschiedenen Beobachtungsfelder verweise ich auf Tab. 7 des Anhangs, für die zeitlichen Beobachtungsperioden auf Tab. 8—20.

den Altersverhältnisse beim Eintritt in die Ehe, so geben die officiellen Documente [1]) Anlass zu den verschiedensten Bemerkungen. Männer und Frauen treten natürlich in verschiedenem Alter in die Ehe, die Frau verhältnissmässig früher als der Mann, aber innerhalb der einzelnen Altersstufen (vom 20. bis zum 60. Jahr, nach Gruppen von Jahrfünfen) in durchaus gleichmässiger Weise, so dass sich auch hier eine allgemeine und zwar mit physischer Anlage zusammenhängende Ordnung ausprägt. In England z. B. heirathen Männer und Frauen am frühsten, d. h. über die Hälfte aller Heirathenden treten schon vor dem erreichten 25. Jahre in die Ehe, genauer von den Männern 51 Proc., von den Frauen 63 Proc. Bemerkenswerth ist dabei, dass die Zahl der unter 20 Jahre alten Jünglinge und Jungfrauen, die in die Ehe treten, nicht unbedeutend schwankte; es betrug (nach Tab. 8 u. 9) die Zahl der vor dem 20. Jahr in die Ehe tretenden

	Engländer.	Engländerinnen.
1873	5 560 = 3,7 %	23 541 = 15,7 %
1874	5 552 = 3,7 „	23 283 = 15,5 „
1875	5 457 = 3,6 „	22 722 = 14,8 „
1876	5 262 = 3,4 „	22 506 = 14,5 „
1877	5 131 = 3,4 „	21 872 = 14,4 „
1878	4 872 = 3,2 „	21 901 = 14,0 „

In den letzten Jahren ist die Abnahme besonders wahrnehmbar; es waren (seit 1876) in ökonomischer und finanzieller Hinsicht schwere Zeiten. Die verfrühten Ehen treten in denselben zurück, während die normalen und verspäteten — die gleichsam keine Zeit zu warten haben — gleich bleiben oder in die Höhe gehen. Besonders in den Uebergangsstufen von 25—35. Jahr ist schon weniger Schwankung zu bemerken. Es verheirathen sich in diesem Alter

	Engländer.	Engländerinnen.
1873	50 877 = 33,9 %	38 451 = 25,6 %
1874	51 016 = 34,0 „	38 824 = 25,8 „
1875	52 183 = 34,0 „	39 868 = 26,0 „
1876	53 086 = 34,1 „	40 678 = 26,1 „
1877	51 838 = 34,0 „	40 014 = 26,2 „
1878	51 954 = 34,6 „	39 234 = 26,1 „

Man sieht, die Nothjahre waren namentlich für die schon gereiften Engländerinnen günstig. Noch mehr Stetigkeit zeigt sich bei wirklich verspäteten Ehen. Es heiratheten im Alter von über 60 Jahren

1) Vgl. Annual Rep. of the Registrar-gener. of birthes XXVI. p. 2619. S. a. die Zusammenstellung bei Wappäus a. a. O. II. S. 353 u. 412 ff. und in meinem Anhange für die neueste Zeit (1873—78) Tab. 8 f.

	Engländer.	Engländerinnen.
1873	1 773 = 1,2 %	564 = 0,4 %
1874	1 830 = 1,2 „	580 = 0,4 „
1875	1 936 = 1,3 „	651 = 0,4 „
1876	2 004 = 1,4 „	622 = 0,4 „
1877	1 905 = 1,3 „	621 = 0,4 „
1878	1 863 = 1,1 „	591 = 0,4 „

Ueberhaupt schwanken die Eheschliessungen bei den bejahrteren Personen weniger, als bei den jungen. Dort herrscht mehr Tenacität hier stärkere Sensibilität vor [1]). Das sanguinische, von Furcht und Hoffnung leichter bewegte Element macht sich hier geltend und prägt sich innerhalb der socialen Gruppen in Zahlen messbar aus.

Höchst auffallend ist die sich gleichbleibende Ordnung bei der Combination des Alters der Getrauten. Zwar lässt sich von vornherein annehmen, dass, wenn Frauen, welche über 50, ja über 60 und 70 Jahre alt sind, in die Ehe treten, abgesehen davon, wie alt der betreffende Mann ist, jedenfalls eine „monströs“ erscheinende Conventionsehe, aus Geld- oder anderen äusserlichen Rücksichten, geschlossen wird. Ich kann Hoffmann [2]) nicht beistimmen, wenn er solche Verbindungen

1) Das zeigt sich z. B. auch in Russland nach Tab. 17 des Anhangs (1871—75). Dort sind frühzeitige Ehen ganz besonders häufig. Unter je 1 000 Eheschliessenden waren

	Männer		Frauen	
	unter 20 J.	über 50 J.	unter 20 J.	über 50 J.
1871	383	18	572	3
1872	364	20	558	3
1873	374	19	566	3
1874	371	19	578	3
1875	365	18	586	3

Die grössere Stetigkeit zeigt sich auch hier bei den verspäteten Ehen. Vgl. die interessanten Daten in den „Mitth. des stat. Bür. von Wien“ für die Jahre 1875—79, wonach die monströsen Ehen nur zwischen 0,4 und 0,6 % schwankten.

2) Vgl. Hoffmann: Nachl. kl. Schriften. Bd. II, 1847. S. 291 ff. (in dem Art.: „das sittliche Wesen der Ehe etc.“). Hier giebt Hoffmann (ebenso Dieterici) drei Gattungen von Ehen an: a., rechtzeitige (wo der Mann nicht über 45, die Frau nicht über 39 Jahre alt) b., verspätete (wo der Mann noch nicht 60, die Frau noch nicht 45 Jahre alt) und c., „blos zur Unterstützung geschlossen“ (wo der Mann über 60, oder die Frau über 45 Jahre alt). Von der ersten Kategorie kamen in Preussen 1820—43: 1 243 168 Ehen; von der zweiten 354 269, von der dritten nicht weniger als 74 380 Fälle vor, oder von jeder Kategorie je 75, 21 und 4 Proc. jährlich. Nach Tab. 18 im Anhang würde für die neueste Zeit (1871—78, in Preussen noch dasselbe Verhältniss herauskommen. In Italien (vgl. Tab. 10 ff. des Anhangs) haben 1865—79 über

euphemistisch „blos zur Unterstützung geschlossene Ehen“ nennt. Es mag allerdings auch in jüngeren Jahren vorkommen, dass äussere, namentlich Standes- und Geldrücksichten einziges Motiv einer Eheschliessung werden. Es ist solch ein Schritt selbstverständlich immer ein Verbrechen gegen die Idee der Ehe, eine selbstschänderische Preisgebung der eigenen Person. Verbindungen, die aus Furcht vor dem Ledigbleiben so oft wider alle Neigung geschlossen werden, sind, wie schon Malthus mit Recht hervorgehoben hat [1]), genau genommen nicht viel anders als wahrhafte Prostitutionen, mögen sie noch so sehr durch das corrumpirte öffentliche Urtheil beschönigt oder gar, wie nicht selten geschieht, mit dem Mantel der Frömmigkeit umhüllt werden. Wie häufig solche sittliche Mesalliancen, wo nicht die persönliche geschlechtliche Liebe zur Ehe treibt, in jugendlichem Alter geschlossen werden, lässt sich statistisch natürlich nicht feststellen. Aber die auch äusserlich mess- und zählbaren monströsen Ehen, die sich nur aus verwerflichen und bei solch einem Act jedenfalls unsittlichen Nebenabsichten erklären lassen, wo Frauen über 60, ja über 70 und 75 Jahr an den Traualtar treten, sind doch so selten nicht, als man glauben sollte. Die in dieser Beziehung besonders genau (nach Jahrfünfen) specialisirten belgischen Documente beweisen, dass alljährlich gegen 100 Frauen in diesem kleinen Lande solche Ehen schliessen [2]). Und was sollen wir erst sagen, wenn die Wahr-

---

45 Jahr alte Frauen — im Süden eine noch auffallendere Erscheinung als im Norden — doch so häufig noch einen Ehegatten gefunden, dass in den genannten 15 Jahren fast 100 000 Frauen (oder 2,4 Proc. aller Eheschliessenden) noch unter die Haube kamen, während im Alter von über 60 Jahren kaum 50 000 Männer (oder 1,2 Proc. aller Heirathenden) noch die Ehe schlossen. Dabei nimmt, wie die genannten Tabellen zeigen, jede Altersstufe in jedem Jahre fast genau denselben Procentsatz in Anspruch. Es heiratheten (1865—79) beispielsweise über 70 Jahr alte Männer alljährlich 4—500 oder 0,2 Proc.; über 70 Jahr alte Frauen alljährlich 40—50 oder 0,02 Proc.! Die letzte Kategorie monströser Conventionsehen ist sogar in Italien in Zunehmen begriffen. Denn 1878 heiratheten 59, 1879 sogar 60 Frauen über 70 Jahr alt und davon fanden in jedem dieser beiden Jahre 9 solcher Greissinnen noch Männer unter 45 Jahren, je 7 von ihnen noch Männer unter 35 Jahren! Vgl. Tab. 13 und 14 Col. 13.

1) Vgl. Malthus a. a. O. II, S. 205.

2) Vgl. Docum. statist. publiés par le Dep. de l'Intér. Tome VI bis X auf S. 9 f. jeden Bandes. Das Merkwürdige in diesen belgischen Daten ist, dass von den Frauen über 75 Jahr alljährlich etwa eine, seltener zwei, nur einmal keine heirathet, wo dann im nächsten Jahre gleich 2 dafür eintreten, um das „Budget“ zu rectificiren! Die Fälle vertheilten sich auf die letzten 10 Jahre (1855—64) so: 2, 1, 1, 1, 1, 0, 2, 1, 1, 2. Vgl. Tab. 22 ff. für die Periode von fünf mal fünf Jahren (1841—65). und Tab. 19 ff. (im Anhange) für die neueste Zeit von 1872—78, wo auch alljährlich (mit Ausnahme von 1877) unter je 10000 heirathenden Frauen je eine über 75 Jahr alt war. Hier

scheinlichkeit für eine Frau von über 60 Jahren, einen Mann vo 30–45 Jahren zu bekommen, ob sie gleich sehr gering ist, sich doc für die Jahre 1859—64 im kleinen Belgien so genau vertheilt ha dass auf 100 000 Eheschliessungen alljährlich 5—8 Fälle vorkamen d. h. die Wahrscheinlichkeit für eine solche Ehe in Belgien betru factisch

im Jahre 1859 : 0,00006
„ 1860 : 0,00007
„ 1861 : 0,00005
„ 1862 : 0,00008
„ 1863 : 0,00007
„ 1864 : 0,00006

Das sich hieraus ergebende Mittel 0,00006 entspricht genau de aus Tab. 22 ersichtlichen Mittel von 1841—65 [1]) —

Ja selbst die monströseste Form der Eheschliessung, zwische ganz jungen Männern von unter 30 Jahren mit Frauen von übe 60 Jahren trat von 1841—64 doch nicht weniger als 131 mal z Tage. Die einzelne Jahresziffer schwankt hier zwar zwische 2 und 9 (im Jahre 1860), giebt also kein brauchbares Mittel, abe die Wahrscheinlichkeit des Falles oscillirt doch nur, in Jahrfünf (Tab. 22) zusammengefasst, zwischen 0,00001 und 0,00002. Und da will etwas sagen bei solchen Missgeburten von Ehen!

In Bayern zeigten die monströsen Ehen nach den Zusammen stellungen von G. Mayr [2]) ebenfalls eine grosse Stetigkeit. Periodisc gruppirt betrugen unter je 10 000 Getrauten die über 50 Jahre alte

---

könnten wir mit Quetelet ausrufen: Il se passe là quelque chose de mystérieu qui confond notre intelligence! Vergl. die neueren Angaben über Preusse in Tab. 18 des Anhangs. Darnach steigern sich auch in diesem Lande di abnormen Ehen, indem die Zahl der eheschliessenden Männer über 60 Jah (1871—78) von 1401 auf 1834 (von 0,72 auf 0,80 Proc.), die Zahl der be treffenden Frauen von 253 auf 307 (0,13 auf 0,15 Proc.) jährlich stieg (sieh Tab. 18 Col. 11 und 12).

1) In Preussen kommt der umgekehrte, nicht so naturwidrige, aber doc auch seltene Fall, dass Männer über 60 Jahre Frauen von unter 30 Jahre geheirathet haben, in ähnlicher Beharrlichkeit vor; in Belgien ist die Wahr scheinlichkeit dieser Combination durchschnittlich 0,00013 (d. h. schwankend zwischen 0,00010 und 0,00017). In Preussen (vgl. Zeitschr. des statist. Bu 1866. VI, S. 98) kam diese Combination in den 3 Jahren (1862—64) 605 mal also jährlich 201—2 mal vor, d. h. die Wahrscheinlichkeit derselben (bei jähr lich etwa 145 000 Eheschliessungen) war 0,00014. Fast genau so wie i Belgien! — In dem vergrösserten preussischen Reiche reducirte sich (1867—78 diese Wahrscheinlichkeit auf 0,00009!

2) Vgl. Zeitschr. des B. stat. Bur. 1869, S. 14 ff.

	Männer	Weiber
1835—40	1,50	0,33
1840—45	1,24	0,27
1845—50	1,07	0,23
1850—55	1,07	0,21
1855—60	1,11	0,20
1860—64	1,27	0,24
1864—68	1,17	0,26.

Man sieht hier deutlich die grössere Stetigkeit des weiblichen Geschlechts in der tendance au mariage nach dem erreichten sechzigsten Jahre!

Endlich aber zeigen die in Tab. 23—26 zusammengestellten belgischen Daten die Trauungen von 15 Jahren (1851—65) nach der Combination von Alter und Civilstand der Heirathenden. Die betreffenden Tabellen dürften auch ohne Commentar an sich klar sein. Es geht aus ihnen hervor, dass die genannten monströsen Ehen meist zweite (zwischen Wittwern und Wittwen) und nur ausnahmsweise erste Ehen sind. Auch ist es interessant, dass die normalen ersten Ehen zwischen Gleichaltrigen (bis 30 J.) in den drei letzten Jahrfünfen bedeutend zu-, sowie die abnormen ersten Ehen zwischen jüngeren Männern und älteren Frauen nicht wenig abgenommen haben.

Gerade das umgekehrte ist der Fall bei den zweiten Ehen. Die Constanz aber in den einzelnen, hier sehr detaillirten Combinationsmöglichkeiten ist in der That erstaunlich.

Eine erneute Bestätigung hat die fabelhafte Regelmässigkeit dieser seltenen Erscheinung durch die im Jahre 1868 von Quetelet im Bulletin de l'acad. roy. de Belgique [1]) veröffentlichten Daten erhalten. Es erstrecken sich dieselben auf 25 Jahre und sind in Pentaden (Jahrfünfe) zusammengefasst. Als besonders prägnant hebe ich hier aus den betreffenden Tabellen (21 und 22) die relative Constanz der Ehen zwischen Frauen von 60 Jahren und darüber mit Männern von 30—45 Jahren, ja sogar mit Männern von 30 Jahren und darunter hervor. Unter 10 000 Trauungen kamen derartige monströse Convenienzehen vor:

Zwischen Frauen von 60 Jahren und darüber mit Männern von

Pentaden:	30 Jahren und darunter	30 bis 45 Jahren:
1841—45	2 mal	6 mal
1846—50	1 „	6 „
1851—55	1 „	6 „
1856—60	1 „	6 „
1861—65	1 „	6 „

1) Bullet. de l'acad. roy. de Belg. 2ième sér. tome XXV. Nr. 3. Siehe die Tabellen 23 bis 26 im Anhange.

Auch die übrigen Verhältnisszahlen bieten interessante Gesichtspunkte dar, deren Ausführung hier zu weit führen würde. Ich verweise die Leser auf die genannten Tabellen, die an sich klar sein dürften.

Von besonderer Wichtigkeit scheinen mir die vier folgenden Tabellen des Anhangs (23—26) zu sein, in welchen das combinirte Alter der Heirathenden mit dem Factor „Civilstand“ zusammengestellt ist, d. h. aus Tab. 23 ersehen wir, wie viel erste Ehen, Tab. 24—26 wie viel zweite Ehen innerhalb der 16, nach belgischer Zählung möglichen Alterscombinationen vorkamen, und zwar in drei Pentaden nach einander (1851—65).

Bis in die minutiösesten Einzelheiten tritt hier die Regelmässigkeit zu Tage, und zwar in dem Maasse deutlicher und stärker, als bei höherem Alter auch grössere Besonnenheit und ruhigere Ueberlegung hinsichtlich der Wahl vorausgesetzt werden darf. Die grösste Sensibilität zeigt sich (Tab. 23) bei den ersten Ehen, zwischen Junggesellen im 30. J. und darunter mit Jungfrauen von demselben Alter. Es sind das die Ehen, die sich in Belgien bedeutend in den letzten 15 Jahren vermehrt haben (von $41{,}_9$ % bis auf 46 %), während bei den ersten Ehen zwischen jüngeren Männern (bis 30 J.) und älteren Jungfrauen (30—45 J.) eine Tendenz zur Abnahme (1851—55: $7{,}_1$ %; 1856—60: $6{,}_3$ %; 1861—65: $5{,}_7$ %) unverkennbar ist. — Eine grosse Tenacität hingegen zeigt sich in den 3 Formen der zweiten Ehen, wie sie Tab. 24—26 in Betreff der sechszehnfach verschiedenen Altersgruppirung zusammengestellt sind. Im Ganzen nahmen die Heirathen zwischen Junggesellen und Wittwen ab (von $5{,}_{13}$ % auf $4{,}_{71}$ % gesunken), ebenso die zwischen Wittwern und Jungfrauen (von $10{,}_{58}$ % auf $9{,}_{05}$ % gesunken), während die Ehen zwischen Wittwern und Wittwen eine kleine Zunahme erfahren haben ($2{,}_{80}$ % auf $2{,}_{87}$ %). Namentlich die letztere, der absoluten Frequenz nach seltenste Form der Eheschliessung zeigte in den Procentverhältnissen eine sehr auffallende Constanz, wie die drei letzten Columnen von Tab. 26 darthun. Jedenfalls behält jede der 16 möglichen Altersgruppirungen innerhalb des engen Rahmens der Verehelichung von Wittwern und Wittwen in einem so kleinen Staate wie Belgien ihre durchaus stetige Wahrscheinlichkeit, wie Jeder sich durch einen Blick auf diese Tabellen überzeugen kann.

Um nicht in Einzelheiten und Details mich zu verlieren, will ich in Bezug auf die allgemeine Regelmässigkeit bei den Eheschliessungen nur noch den, wie man zu sagen pflegt, physischen Factor der Witterung oder der Jahreszeiten mit Beziehung auf die allgemeine Heirathsfrequenz hervorheben.

W a g n e r meint den Einfluss der Jahreszeiten auf die Heiraths-

frequenz wenn auch nicht gänzlich bestreiten, so doch als geringfügig und nicht deutlich wahrnehmbar, bei Seite liegen lassen zu können, während er bei der Selbstmordfrage ein grosses Gewicht auf diesen Factor legt [1]).

Allein mir scheint das Schliessen der Ehen keineswegs blos von kirchlichen Gewohnheiten, Landessitten und wirthschaftlichen Verhältnissen abzuhängen, sondern es ist auch durch die Gemüthsart und Gemüthsrichtung bedingt, auf welche Klima und Jahreszeit gewiss nicht ohne Einfluss sein werden [2]).

In Belgien erzeugt das Frühlingsquartal am meisten Ehepaare, namentlich im Verhältniss zum Winter, während Sommer und Herbst sich ziemlich die Wage halten. Die Schwierigkeit der Hausbegründung im Winter, die gehobene Stimmung im Lenz und die verhältnissmässig mehr von Arbeit in Anspruch genommenen Sommer- und Herbstmonate erklären dies. Dass auch hier grosse Stetigkeit herrscht ist nicht verwunderlich, da sich ein physischer Einfluss mit einem psychologisch-ethischen und socialen paart. Die älteren Daten in Betreff Belgiens (1858 ff.) sind folgende [3]):

Von 100 Trauungen kamen

Jahre:	Auf den Frühling [April bis Juni]	Auf den Sommer [Juli bis September]	Auf den Herbst [October bis December]	Auf den Winter [Januar bis März]	Summa:
1858	32,9	23,6	23,4	20,1	100,0
1859	31,3	23,5	23,4	20,8	100,0
1860	32,5	23,6	23,1	20,8	100,0
1861	32,6	23,5	22,9	21,0	100,0
1862	32,5	23,5	22,8	21,2	100,0
1863	32,7	23,5	22,8	21,0	100,0
1864	32,6	23,5	22,9	21,0	100,0
Mittel	32,6	23,5	23,0	20,9	100,0
Grösste Abweichung	+ 0,3 — 1,3	+ 0,1 — 0,0	+ 0,4 — 0,2	+ 0,3 — 0,8	
Mittlere Abw.	0,3	0,02	0,2	0,2	

1) Vgl. Wagner a. a. O. S 90.

2) Vgl. Horn: statist. Gem. von Belgien S. 26. Seine Angaben 1841—50 stimmen ziemlich genau mit den oben angegebenen neuesten Daten. Für April und Mai zeigt sich die Hauptfrequenz der Verehelichung in Belgien: Mai 470, April 402, November (nach den Erndteergebnissen) 246 über dem Durchschnitt (1000). Die Monate December und März (tempus clausum) zeigen sehr geringe Frequenz (527 und 671 unter dem Mittel 1000). Will man den Einfluss der Jahreszeiten messen, so muss man Quartale zusammen nehmen; denn ein störender Fastenmonat in Einer Jahreszeit (März) wird sich dann durch stärkere Frequenz in dem nächsten (April) ausgleichen.

3) Vergleiche die absoluten Zahlen in den Docum. statist. publ. par le Dép. de l'Intér. T. VI—X.

Die Abweichungen vom Mittel sind, namentlich in der Sommerzeit, so gering, dass eine constante Regel unverkennbar ist. Ja es lässt sich nicht einmal eine Tendenz zur Modification der relativen Durchschnittszahlen nachweisen. Nur für die Herbstehen ist vielleicht eine leise und ziemlich continuirliche Senkung wahrzunehmen.

Ganz anders, aber doch innerhalb der dortigen socialethischen Bewegung wiederum auffallend beharrlich, gestaltet sich die Sache in England. Nach den neuesten Documenten war daselbst (in England und Wales) die Heirathstendenz im Herbstquartal (nach geschlossener Erndte, vom October bis December) immer am stärksten [1]), im Winterquartal am geringsten.

Von 1000 Trauungen fielen auf:

	Jan.—März	April—Juni	Juli—Sept.	Oct.—Dec.	Summa:
1861	203	257	244	296	1000
1862	207	250	249	294	1000
1863	205	254	242	209	1000
1864	210	243	242	305	1000
1865	200	247	247	326	1000
1866	200	359	246	295	1000
1866—70	202	251	246	301	1000
1870—78	208	257	243	292	1000
Mittel:	203	251	245	301	1000

Auch hier ist die grösste Abweichung vom Mittel geringfügig, die mittlere Abweichung (etwa 5 Promille oder $0_{,5}$ Procent) fast verschwindend klein. Man sieht, die Frühlings- und Herbstgefühle machen sich in dem Heirathstriebe des gesammten Volkes geltend, jene walten beim sanguinischen Belgier, diese bei dem berechnenden Engländer vor, der nicht gern früher heirathen zu wollen scheint,

1) Vgl. Journ. of stat. soc. of London 1867 S. 346 ff. u. 1872. vol. 35. I, und 1880 vol. 41, I. S. 160 ff. — Stieda (a. a. O. S. 25) vergleicht in Betreff des Einflusses der Jahreszeiten Elsass-Lothr. und Livland (s. Anders, Beitr. zur Stat. Livlands S. 15) mit England und kommt zu folgendem Resultat:

Von je 1000 Ehen fanden statt

	im Elsass (1872—76)	in Livland (1868—72)	in England (1872—75)
im I. Quartal	263	232	202
„ II. „	282	308	251
„ III. „	208	146	245
„ IV. „	247	314	302

Man sieht, in Livland sind die Ehen am sensibelsten gegen den Factor Jahreszeit; namentlich scheint der Herbst ganz von Erndteinterressen absorbirt zu sein. Erst nach Michaelis beginnt die stärkere Heirathsfrequenz. In England geht die Bewegung parallel mit Livland, vollzieht sich aber weit ebenmässiger. Elsass zeigt eine ganz andere Physiognomie, sofern dort die Heirathen im 4. Quartal noch unter dem Niveau des Sommerquartals stehen.

als bis er weiss, wie sich das Erndteergebniss gestaltet hat, d. h. in der Spätherbstzeit, in welcher die Heirathsfrequznz beinahe um 10 Procent die des Winters, und um 5—6 Procent die des Frühlings und Sommers regelmässig übersteigt. Während in Belgien eine leise Tendenz zu steter Verminderung der Herbstheirathen bemerklich ist, bleibt der Engländer in seinem durch Sittentradition hervorragengenden Lande durchaus constant; es lässt sich keinerlei Tendenz auf Veränderung nachweisen.

Sehr anders wiederum gestaltet sich die Sache in einem südlich gelegenen, katholischen Lande wie Italien, wo die neuesten Zusammenstellungen des Movimento dello stat. civile (Roma 1880. Anno XVIII p. XXI sq.) für die Zeit von 1863—79 einen vollständigen Ueberblick gewähren über die Ehefrequenz in den einzelnen Monaten. März und Juli zeigen hier alljährlich die geringste, November und Februar immer die höchste Ziffer. Besonders charakteristisch erscheint es, wenn wir den Carnevalmonat (Februar) mit dem Fastenmonat (März, tempus clausum), und andererseits den heissen Sommermonat Juli, mit dem kalten, aber durch die geschlossene Erndte charakterisirten Monat November vergleichen. Dort walten socialethische, hier mehr socialphysische Momente als Ursachen vor für das stetige Maass der allmonatlichen Ehefrequenz.

Wenn wir zu klarerer Uebersicht die Gesammtzahl der Ehen in einem Jahre gleich 12000 setzen, so dass also bei normaler Vertheilung je 1000 auf einen Monat (à 30 Tage) kommen müssten, so stellte sich für Italien heraus, dass in den genannten, charakteristisch unterschiedenen Monaten von je 12000 Ehen geschlossen wurden

Durchn. von	im Febr.	im März	im Juli	im Nov.
1863—71	1859	625	684	1468
1872—75	1668	806	641	1236
1876—78	1695	883	641	1214
1879	1772	893	644	1206

Auffallend ist hier besonders, dass bei im Allgemeinen gleichbleibender Rangordnung der kirchliche Einfluss (der Fastenzeit) allmählich zurücktritt, d. h. trotz des tempus clausum werden fortschreitend in dieser Zeit mit Hintansetzung der kirchlichen Vorschrift mehr Ehen (wahrscheinlich meist civiliter) geschlossen. Der Februar sowohl als der November müssen von ihrem Contingent zu Gunsten des März fort und fort etwas abtreten, während der Juli — wohl rein klimatisch motivirt — immer einen niedrigen Stand einnimmt.

Wie stetig die Steigerung der Heirathslust in dem allmählich herannahenden Herbst ist, zeigt folgender Ueberblick:

Von je 12000 Eheschliessungen in Italien fanden Statt.

	im Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
1863—71	634	720	865	998	1468	986
1872—77	641	715	873	977	1236	1133
1876	680	709	876	992	1194	1119
1877	636	700	903	958	1191	1120
1878	606	737	879	989	1256	1133
1879	644	765	889	945	1206	936

Hier bleibt sich die Reihe der Monate in der ganzen Beoba tungsperiode gleich. Nur scheint der December (wegen der We nachtszeit relativ weniger gesucht) sich (ähnlich wie oben der Mä mehr in den Vordergrund zu drängen — auch ein Beweis wachsen Unkirchlichkeit. Höchst merkwürdig ist dabei, dass das Maass d Ignorirung kirchlicher Sitte alljährlich in den verschiedenen Provin sich genau für die betreffenden Monate feststellen lässt. In dem „ gläubigen" Venedig, Toscana, Rom zeigt der März stets eine rela sehr hohe Ehefrequenz (bis 1718 im J. 1879 für Venedig), währe die oft abergläubisch kirchlichen Räuberprovinzen wie Sicilien, A ruzzen etc. in diesem Fastenmonat bis 610 und 591 mit ihrer El frequenz hinabsinken.

Dieser letzte Punkt unserer Betrachtung hat uns aber bere auf die grosse Verschiedenheit, die durch den socialen Factor bedi ist, hinübergeführt.

§. 10. Die socialen Einflüsse und die dadurch bedingten räumlichen Verschiedenheiten d Heirathsfrequenz.

Wenn Drobisch zum Nachweis der keineswegs allgemein Regelmässigkeit der hier besprochenen sittlichen Erscheinung wied holt darauf hinweist [1]), dass in der Geschlechtscombination über die merkbarsten Verschiedenheiten zu Tage treten, so scheint n das kein Gegengrund gegen eine höhere Ordnung und Gesetzmässi keit derselben zu sein. Denn diese allerdings unleugbaren und v mir auch schon theilweise hervorgehobenen Differenzen beweisen gerade, dass einerseits der „Haushalt der Natur" (die physisch vol thümliche Anlage, z. B. der südlichen und nördlichen, der slavische romanischen, germanisch-keltischen Nationalität), andererseits d sociale Lebensgestaltung (Sitte, Gesetzgebung, Culturzustand, Bev kerungsdichtigkeit, Erwerbsfähigkeit u. s. w.) in den verschieden Hauptgruppen des menschlichen Verkehrs verschiedene Factoren ei

1) Vgl. Drobisch: moral. Stat. S. 23. 30. 31. 32. Ebenso W. Stie a. a. O. S. 56 ff. s. o. S. 93 Anm. 2.

reten lässt, die auch verschiedene Wirkungen in Betreff der Heirathsfrequenz erzeugen, während innerhalb jeder einzelnen gleichartig organisirten Gruppe, wie wir gesehen, eine merkwürdige Stetigkeit sich kundgiebt. Die gesetzliche Ordnung ist keine monotone, sondern eine organisirte, d. h. in einem Reichthum von volksthümlichen und socialen Individualitäten oder Collectivpersonen zu Tage tretende. Und jede Gruppe hat wieder einen gewissen ziffermässig fixirbaren Typus, der theils auf Anlage und Gemüthsart, theils auf staatliche, kirchliche und sociale Institutionen und Gewohnheiten zurückgeführt werden muss.

Das tritt schon bei einem allgemeinen Blick auf die mittlere Heirathsfrequenz der grösseren Staaten Europa's hervor. Von den bei Wappäus zusammengestellten[1]) 14 Staaten hatte damals (1840 ff.) Preussen die günstigste, Bayern die ungünstigste Lage. Frankreich stand mitten inne. Berechnen wir die dortigen Angaben mit Vergleichung der neueren Daten [2]) für die Jahre 1865—68 und 1869—78 in runden Zahlen so, dass wir eine Einwohnerzahl von 10 000 als Maassstab nehmen, so kamen auf dieselbe

		Eheschliessungen:		
		1840—55	1865—68	1869—78
1.	In Preussen [3])	86	93	88
2.	„ England	85	84	82
3.	„ Oesterreich	84	92	88
4.	„ Sachsen	82	91	94
5.	„ Frankreich	79	82	79
6.	„ Bayern	66	81	99

Die Steigerung der Heirathsfrequenz tritt nur in Sachsen und Bayern zu Tage. Drobisch wunderte sich, dass zwei „deutsche Länder“ für die erste Beobachtungsperiode an den äusersten Grenzen standen und sich hinsichtlich der Heirathsfrequenz in ziemlich gleichmässigen Mitteljahren verhielten, wie 4 : 3. Allein die Heiratstendenz oder der „frei werdende Trieb zur Heirath“ in Bayern war ein so viel geringerer, eben weil dort die socialen Verhältnisse (Ehegetetze, Niederlassungsgesetze u. s. w.) die Eingehung der Ehe erschwerten, woher auch zum Theil der grosse Procentsatz unehelicher Geburten sich erklärt. Seit dem neuen Ehegesetz vom Jahre 1868 hat sich das bedeutend zu Gunsten Bayerns verändert [4]).

---

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 343 ff.

2) Vgl. Kolb, Handb. der Statistik. 1871 und Tab. 1—6 des Anhangs.

3) Für die Zeit von 1866 ff. sind die neuen Provinzen mit eingeschlossen.

4) Vgl. Zeitschr. des B. statist. Bureaus 1870, S. 62; 1871, S. 41. Im Jahre 1868/69 kamen sogar ausnahmsweise auf 100 000 Einw. in Bayern gegen

Fassen wir für die Hauptstaaten Europas die Heirathsfrequen für die neueste Zeit von 1872—78 ins Auge, so stellt sich folgend Reihe heraus:

Auf je 10000 Einwohner kamen Eheschliessungen:

in	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	187
1) Irland	50	48	46	45	50	46	47
2) Griechenland	61	61	63	67	63	61	—
3) Schweden	70	73	73	71	71	68	65
4) Schottland	75	77	76	74	75	72	68
5) Belgien	77	77	76	72	72	68	67
6) Schweiz	79	76	88	90	81	69	74
7) Oesterreich (Cisl.)	93	93	89	84	81	74	75
8) Frankreich	98	89	83	82	79	77	75
9) Holland	83	86	84	83	82	81	77
10) Bayern	106	99	92	89	83	77	73
11) England und Wales	87	88	85	84	83	79	76
12) Dänemark	75	81	81	85	85	80	73
13) Italien	75	80	77	84	81	77	71
14) Preussen	103	102	97	89	84	79	77
15) Sachsen	101	105	102	105	91	87	86
16) Deutschland	102	100	95	91	85	80	77
17) Ungarn	107	114	107	109	99	90	—
18) Russland	101	95	96	96	—	—	—
19) Serbien	135	109	115	109	77	127	100

Der Gegensatz z. B. von Serbien und Griechenland ist colossal ebenso der von Irland und England. In Deutschland ist die Ziffe 1879 sogar auf 75 in England auf 72 Eheschliessungen per 10000 Einw hinabgesunken.

Etwas anders gestaltet sich die Scala der Staaten, wenn wi wie G. Mayr[1]) die thatsächliche Matrimonialität berechnen, d. h fragen, wie viele unter der heirathsfähigen Bevölkerung (übe 16 Jahr) ledig waren, wie viel in der Ehe standen. Für das Jah 1871 giebt G. Mayr folgende interessante Uebersicht. Es waren verheirathet unter je 1000 Einwohnern von

In	über 16 J.	41—50 J.	über 50 J.
Frankreich	669	775	897
England und Wales	628	792	903
Italien	625	769	885
Dänemark	607	829	920
Deutschland	601	803	894

1200 Trauungen vor, offenbar in Folge bisheriger Aufstauung. Die unehelichen Geburten sanken sofort von 21 auf 18 % und dann weiter bis auf 12 %.

1) G. Mayr, Gesetzm. im Ges. leben. 1878, S. 170 ff.

In	über 16 J.	41—50 J.	über 50 J.
K. Sachsen	630	840	936
Preussen	609	819	916
Württemberg	593	778	882
Bayern	554	745	808
Norwegen	592	808	911
Schweden	588	785	901
Niederlande	585	770	878
Schweiz	557	696	819
Belgien	551	730	835
Irland	550	716	856

Die drei Columnen zeigen uns „die jeweilige Intensität des thatsächlichen ehelichen Zusammenlebens in obigen Altersclassen.“ Das Maass für die „Sättigung der Altersclassen zwischen 41—50 Jahren mit Verheiratheten“ ist in Sachsen am allerhöchsten; in Betreff der Matrimonialität der Gesammtbevölkerung über 16 Jahr steht Frankreich bei Weitem am günstigsten da. Das stimmt auch mit den neueren Angaben von Maurice Block [1]), welcher in Betreff der „stabilen“ Matrimonialität noch die beiden Geschlechter unterscheidet und für die Verwittweten und Geschiedenen besondere Rubriken macht. Darnach stellte sich heraus, dass (mit Weglassung der Geschiedenen) auf je 10 000 heirathsfähige Einwohner jeden Geschlechts kamen (im Jahr 1875)

In	Ledige		Verehelichte		Verwittwete	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Deutschland	4210	3791	5247	4974	525	1202
Italien	4136	3366	5255	5284	609	1350
Oesterreich	4090	3811	5452	5047	454	1136
Engl. u. Wales	3840	3614	5587	5223	573	1163
Frankreich	3590	3033	5637	5496	773	1471

Hier steht Frankreich jedenfalls trotz seiner gegenwärtig nicht sehr starken Ehefrequenz (periodische Matrimonialität) in Bezug auf factische Matrimonialität weit über den andern Staaten [2]).

Aehnliche und zum Theil noch grössere Verschiedenheiten zeigen sich, sobald wir die einzelnen Länder in Betreff der Alterscombination und des Civilstandes der Ehegatten vergleichen, wo doch, wie wir sahen, periodisch oder zeitlich betrachtet, die grösste Con-

1) Maurice Block Handbuch ed. Scheel S. 254.

2) Vgl. Bertillon, Annales de démogr. 1877. I. S. 3 ff., wonach die matrimorialité speciale, d. h. die Ziffer der jährlich die Ehe schliessenden im Verhältniss zu je 1000 personnes mariables von 15—60 Jahren für Frankreich nur $48_{,5}$, für England aber $56_{,9}$ für Sachsen $55_{,0}$ betrug, während die matrimonialité univ. für Frankreich $12_{,0}$, England $14_{,76}$ Sachsen $14_{,8}$ aufwies.

stanz in einzelnen Ländern hervortrat. Die wichtigsten Daten in dieser Beziehung hob ich schon oben (§. 9) hervor. Tab. 27 und 28 bietet für die räumliche Vergleichung ein grosses Material.

In Bayern kamen z. B. erste Ehen in Folge der schon erwähnten socialen Zustände verhältnissmässig am seltensten (nur etwas über 77 Proc.), Heirathen zwischen Wittwern und Jungfrauen (14 Proc.) am häufigsten vor im Jahr 1878 hat sich jene Ziffer auf 79 gehoben diese auf 12,7, gesenkt; in Schweden bilden gerade umgekehrt die ersten Ehen 84,5 Proc. (über 7 Proc. mehr als in Bayern) die zwischen Wittwern und Jungfrauen nur 8—9 Proc. Und dieses Verhältniss bleibt sich in jedem Lande periodisch ziemlich gleich. Bei den ungewöhnlicheren Eheschliessungen von Wittwen mit Junggesellen oder Wittwern sind die Differenzen noch bedeutender. Während bei solchen Eheschliessungen, wenn wir die einzelnen Länder jedes für sich betrachten, die Sensibilitätszahlen fast gar nicht schwanken, die Abweichurg vom Mittel $0,_4$ Proc. fast nie übersteigt (nur in Belgien bildet das Jahr 1850 eine, oben schon erklärte Ausnahme durch eine Abweichung von $1,_1$ Proc.), so weicht dieselbe Erscheinung in verschiedenen Ländern so stark ab, dass die Differenz vom Mittel bis 10 Proc. hinaufgeht.

Wir entnehmen daraus, welch eine Macht in den einzelnen socialen Gruppen die verschieden geartete Sitte und die Eigenthümlichkeit gesetzlicher Institutionen sein muss. Annähernde Uniformität lässt sich nur periodisch innerhalb der einzelnen Gruppen, nicht aber in der räumlichen Comparation nachweisen.

Noch deutlicher tritt das bei den Alterscombinationen hervor, wo rein physische d. h. klimatisch bedingte, in der geschlechtlichen Früh- und Spätreife der Individuen zu Tage tretende Einflüsse sich geltend machen. England erscheint uns in dieser Hinsicht als ein ganz besonders beharrliches Land. Die Tenacität der Ehefrequenz der einzelnen Altersclassen ist dort am grössten. Und welche Verschiedenheiten stellen sich heraus, wenn wir die übrigen europäischen Länder damit vergleichen! Im Alter z. B. von unter 20 Jahren heiratheten nach dem sehr constanten Jahresdurchschnitt der einzelnen Länder unter 10 000 Getrauten

In	Männer	Frauen
1) England (1872—78	350	1486
2) Schottland (1870—75)	319	1341
3) Irland (1870—78)	257	1368
4) Frankreich (1871—77)	233	2043
5) Italien (1865—78)	105	1708
6) Norwegen (1866—70)	162	933
7) Belgien (1872—78)	95	630
8) Preussen (1871—78)	82	1110

In	Männer	Frauen
9) Schweden (1871—78)	6	509
10) Russland (1867—75)	3734	5727
11) Bayern (1870—78)	10	540
12) Baden (1866—78)	3	526

Eine allgemeine Regel lässt sich offenbar bei so enormen Gegensätzen (wie z. B. zwischen Schweden und Russland) gar nicht nachweisen, ein brauchbares Mittel gar nicht bilden [1]). Jedes Land hat seine ganz besondere Physignomie, entsprechend seiner Gemüthsart, seiner Sitte und seinen klimatischen Verhältnissen. England, Schottland und Irland stehen Italien und Frankreich noch am meisten nahe, obgleich die Anzahl der in Frankreich schon im zartesten Alter heirathenden Jungfrauen bedeutend grösser ist als in England. Und doch bleibt in jedem Lande die eigenartige Physignomie der dort herrschenden frühzeitigen Heirathstendenz gleich, wenn nicht, wie in Preussen (vgl. Tab. 18) durch ein besonderes Staatsgesetz (vom 6. Febr. 1875) eine gewaltsame Veränderung eintritt. Durch Verbot der frühzeitigen Verheirathung der männlichen Jugend (unter 20 Jahr) sank die betr. Ziffer von 1874 (148) auf 93 im Jahr 1875 und 21 im Jahr 1876, um dann wieder constant zu bleiben. Die Jungfrauen unter 20 Jahr wurden, obwohl das Verbot für sie nicht galt, doch in Mitleidenschaft gezogen, aber lange nicht so gewaltsam (vgl. Tab. 18, Col. 2).

Leider lässt sich die internationale Vergleichung nicht für alle Altersgruppen genau durchführen, weil in den einzelnen Ländern die Altersperioden verschieden eingetheilt werden. Namentlich für die im höchsten Alter heirathenden Männer und Frauen fehlen die commensurablen Grössen. Im Ganzen aber traten, wie auch in den einzelnen Ländern diese merkwürdige Erscheinung von mir schon betont wurde, bei den monströsen Ehen, die nicht von Natureinflüssen beherrscht erscheinen, die Schwankungen viel mehr, auch bei räumlicher Comparation, zurück. Z. B. im Alter von über 50 Jahren heiratheten unter 10 000 Getrauten (in den oben angeführten, Tab. 7 des Anhangs berücksichtigten Beobachtungsjahren 1865—78):

In	Männer	Frauen
Frankreich	424	180
Belgien	446	246
Italien	385	128
England	386	186
Dänemark	368	133
Schweden	444	148
Norwegen	370	114

1) Vgl. die Details in Tab 7. des Anhangs.

In	Männer	Frauen
Preussen	340	104
K. Sachsen	406	136
Baden	396	100
Russland (cur.)	182	33

Italien also, das südliche Land, in welchem die Weiber viel rascher verblühen, bietet mehr Fälle von Eheschliessungen über 50jähriger Frauen als die nordischen Länder, namentlich Russland, wo auch die Männer selten in diesem vorgerückten Alter heirathen — ein Beweis, dass bei der unnatürlichen Erscheinung monströser Conventionsehen andere Factoren der Sitte oder Unsitte sich geltend machen als dort, wo der verschieden geartete Naturtrieb oder die herrschende Gesetzgebung das Ehecontingent in den früheren Altersclassen bestimmt.

Wenn wir Altersclasse und Civilstand combiniren, so zeigt jedes Land auch in dieser Hinsicht eine eigenartige Physiognomie der Matrimonialität. Besonders für Italien liegen mir Daten vor, die viel Charakteristisches darbieten in Betreff der dort herrschenden Wahrscheinlichkeit der Wiederheirathung von Wittwern und Wittwen. Darnach zeigte sich (für die Zeit von 1876—78), dass vor dem 20. und nach dem 35. Jahr Wittwen bedeutend mehr Wahrscheinlichkeit hatten sich zu verheirathen als Jungfrauen dieses Alters. Bei den Wittwern ist aber die specifische Matrimonialität mehr als doppelt so gross, wie bei den Jünglingen in Italien [1]).

---

1) Nach dem Movimento dello stato civ. Roma 1880 p. XXI traten in Italien 1875—78 unter je 10 000 Einwohner des betreffenden Civilstandes und Alters zum 1. oder 2. Mal in die Ehe:

Alter	Jünglinge	Wittwer	Jungfrauen	Wittwen
unter 20 Jahr	4	341	69	1013
20—25 „	536	2211	1267	1090
25—30 „	1332	2820	1362	1005
30—35 „	1195	2600	838	735
35—40 „	742	2141	450	495
40—45 „	357	1318	202	235
45—50 „	209	874	114	158
50—55 „	113	478	49	67
55—60 „	77	349	26	53
60—65 „	28	139	7	16
65—70 „	23	108	6	11
über 70 „	7	28	2	2
Durchschn.	233	492	276	129

Man sieht, die relative Häufigkeit der zweiten Ehe überragt in der Jugend (unter 20 J.) und im höheren Alter (über 40 Jahr) in allen Fällen die specifische Häufigkeit der ersten Ehen. Selbstverständlich war auch hier die

Aber auch innerhalb ein und desselben Landes ist je nach den provinziellen und gemeindlichen Verschiedenheiten die Ehetendenz eine sehr verschiedene. Vielfach zeigt sich, dass in den Städten weniger, auf dem Lande mehr Ehen geschlossen werden, während der Zusammenfluss der heterogensten, fluctuirenden Elemente in den grösseren Städten daselbst eine stärkere Heirathstendenz zu erzeugen scheint, was wohl noch nicht hinlänglich erklärt ist [1]). Jedenfalls auch hier für jede Gruppe eine beharrlich bleibende, oder nur allmählich sich modificirende Heirathsziffer!

In Preussen z. B. sind (vgl. A. Frantz a. a. O. S. 20 f.) gezählt worden Ehepaare

	in den Städten:	auf dem Lande:
1831	1 auf $6,_{38}$ Einwohner	1 auf $5,_{72}$ Einwohner
1840	1 „ $6,_{47}$ „	1 „ $5,_{88}$ „
1849	1 „ $6,_{57}$ „	1 „ $5,_{87}$ „
1858	1 „ $6,_{41}$ „	1 „ $5,_{87}$ „

Es kam eine Trauung vor

in Sachsen (1846—49) auf $132,_{93}$ städtische, $119,_{06}$ ländl. Einwohner
in Preussen (1849—58) „ $109,_{86}$ „ $108,_{40}$ „ „

Dieses Verhältniss ist aber in anderen Staaten wiederum sehr anders. In Frankreich, Belgien, Schweden, Dänemark, Schleswig, Holstein u. A. (vgl. Wappäus II, S, 481 und S. 513 ff.) war die Heirathsfrequenz in den Städten grösser, aber dafür die Fruchtbarkeit

absolute Zahl der heirathenden Jünglinge (190 580) und Jungfrauen (201 942) in diesen 4 Jahren weit grösser, als die der wieder in die Ehe tretenden Wittwer (27 119) und Wittwen (15 766). Da es aber in der italienischen Bevölkerung 8,165 Mill. ledige Männer und 7,325 Mill. ledige Jungfrauen gab, während das Gesammtcontingent der Wittwer in der Bevölkerung 551 491, der Wittwen 1,221 Millionen betrug, so stellt sich die Verhältnisszahl oder die Heirathswahrscheinlichkeit (matrimonialité spec.) der einzelnen Gruppen nach obigem Schema heraus.

1) Vgl. die Daten in den Mitth. der statist. B. der Stadt Wien: „die Bewegung der Bevölkerung in Wien 1879", woselbst eine Uebersicht über die Ehefrequenz der Hauptstädte sich findet. Darnach steht nur Wien und München unter der Durchschnittsehefrequenz des ganzen Landes, sonst überragt die hauptstädtische Heirathsfrequenz die Durchschnittszahl des Landes. Verglichen mit Tab. 1—6 unseres Anhangs ergeben die in Wien gesammelten Ziffern folgende Uebersicht. Auf 10 000 Einw. fanden statt Eheschliessungen

in München	68,	in ganz Bayern	89
„ Wien	80	„ „ Oesterr.	86
„ Berlin	96	„ „ Preussen	87
„ Paris	90	„ „ Frankreich	80
„ London	92	„ „ England	82

Berlin hat also unter den Grossstädten die höchste Ehefrequenz.

derselben geringer und die Kindersterblichkeit bedeutender. Bei der ländlichen Bevölkerung ist man vielleicht besonnener in der Eheschliessung, aber dann auch treuer.

Die Stetigkeit der Stadt- und Landphysignomie selbst bei der Alterscombination der Eheschliessenden tritt besonders deutlich zu Tage in Tab. 16 des Anhangs, wo ich für das K. Sachsen die neuesten Daten (1876—78) zusammengestellt habe. Da lässt es sich beobachten, wie alljährlich auf dem Lande (in den Dörfern) die jugendlichen oder frühen Ehen (unter 24 Jahren), in den städtischen Bezirken immer die Conventionsehen (über 50 Jahr) bei Männern und Frauen vorwalten. Es traten in die Ehe unter je 100,00 Heirathenden im K. Sachsen:

Jahre	Männer unter 24 J.		Frauen unter 24 J.	
	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande
1876	28,38	32,93	50,01	52,89
1877	29,08	32,99	51,97	54,11
1878	28,87	33,89	51,66	54,00

Ganz anders gestaltet sich das Bild bei den verspäteten Ehen. Unter 100,00 Heirathenden traten in die Ehe:

Jahre	Männer über 50 J.		Frauen über 50 J.	
	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande
1876	4,39	3,98	1,54	1,32
1877	4,20	3,89	1,41	1,32
1878	4,34	3,72	1,58	1,19

Die Differenz ist nicht gross, aber trotz der kurzen Beobachtungsperiode und der relativ geringen Anzahl solcher Ehen durchaus stetig, bei den frühzeitigen Ehen zu Gunsten des Landes, bei den verspäteten zu Gunsten der Stadt.

Dasselbe ist z. B. auch in Russland neuerdings beobachtet worden (Journal de St. Pétersb. 1880, 9. März). Darnach heiratheten unter je 100,00 Eheschliessenden daselbst (1867—70)

	Unmündige (unter 20 J. alt)		Vollkräftige (über 30 J. alt)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in den grossen Städten	11,1	43,0	48,4	15,8
auf den Lande u. in kl. Städten	39,1	58,1	19,4	9,1

Die in Russland naheliegende krankhafte Tendenz, durch möglichst frühe Verheirathung auf dem Lande Antheil an dem Gemeindebesitze (Teglo) zu erhalten, tritt hier messbar zu Tage.

Höchst merkwürdig und wohl noch unerklärt ist die Erscheinung, dass in grossen Städten oft ein Uebermaass der Heirathen, aber ver-

bunden mit geringerer Fruchtbarkeit (s. u. §. 14) herrscht. Sehr interessant ist der Nachweis von Schwabe (Berliner Jahrb. IV. S. 133) in Betreff der Verheiratheten in der grossen nordischen Weltstadt. Bei der Schwierigkeit der Verheirathung in Berlin ist es verständlich, dass „die Errichtung der Heirathsbureau's bereits die Statistik herauszufordern anfängt." Berlin zählte damals beinahe 50 % Hagestolzen. „In solcher Grossstadt geht eben ein Jeder dem Andern fremd und kalt vorüber und fragt nicht nach seinem Schmerz." Die Zahl der in Berlin (1867) lebenden geschiedenen Männer betrug 1127, die der geschiedenen Frauen 2464. Heute hat sie sich bereits mehr als verdoppelt. Nach den Civilstandsclassen kommt gegenwärtig — wie es im neuesten Berliner Jahrb. (VII, 1881 S. 9) heisst — „die stärkste Zunahme (1879) auf die Ehen geschiedener Männer, dann auf die der geschiedenen Frauen." Mit der überhaupt vorhandenen Zahl der Geschiedenen lassen sich die betreffenden Ziffern leider nicht vergleichen, da für diese Civilstandsclasse die Ab- und Zuzüge nicht besonders ausgezählt werden (s. u. §. 14).

Am interessantesten mit für die Beobachtung des verschiedenartigen socialen Einflusses auf die Heirathsfrequenz sind die gemischten Ehen, die ich wegen der ethisch religiösen Bedeutung, die ihnen zukommt, in einem besondern Paragraphen behandele.

§. 11. Fortsetzung. Die gemischten Ehen, besonders in Sachsen, Bayern und Preussen, mit Berücksichtigung der provinziellen Unterschiede.

Eine sogenannte gemischte Ehe zu schliessen, hat stets seine grossen Bedenken. Ich will nicht von den Ländern reden, in welchen durch eine streng confessionell ausgeprägte Gesetzgebung die Kinder auf immer zu Sklaven einer bestimmten Confession gemacht werden. Wo derartige Intoleranz herrscht (wie z. B. in Russland), gehört das Eingehen einer Mischehe mit bindender Verpflichtung für die Nachkommenschaft fast unter die Kategorie der criminalstatistischen Untersuchung. Allein auch abgesehen davon wird das Schliessen einer Mischehe als ein Zeugniss dafür angesehen werden dürfen, dass man die kirckliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeit der confessionell gesonderten oder gemischten Erziehung der Kinder nicht in seiner Tragweite erkennt, wenigstens nicht als eine so grosse Calamität ansieht, um die individuelle Neigung zur Eheschliessung ihr gegenüber zurücktreten zu lassen. Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden [1]), wenn in einem Lande die Frequenz

1) Gegen A. Frantz a. a. O. S. 176. Aehnlich urtheilt neuerdings G. Mayr, Ges. im Gesellschaftsleben 1878 S. 276 ff., obwohl er es nicht für indicirt hält, meiner Ansicht wegen mich der „Engherzigkeit" zu zeihen. Was hält man nicht — einem Theologen zu Gute!

der Mischehen steigt; sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende confessionelle Indifferenz bezeugt (z. B. in der Rheinpfalz), sowie durch das Gegentheil das Vorwalten confessioneller Treue, welche eventuell allerdings zu starrer Exclusivität ausarten kann[1]).

Zunächst liegen aus älterer Zeit für Sachsen zuverlässige Daten vor [2]), welche aber theils wegen des sehr geringfügigen Procentsatzes der katholischen Bevölkerung in diesem Lande (nicht ganz 2 Proc.), theils wegen mangelnder Details hinsichtlich der einzelnen Provinzen und der Art der Mischehen (ob der Mann, ob die Frau katholisch), von geringerem Interesse sind. Trotz der relativen Seltenheit derselben (jährlich fanden im Durchschnitt von 1834—49 nur 176 statt) hat Dr. Engel doch mit Recht die bewundernswerthe „Regelmässigkeit" hervorgehoben. Es verhielten sich durchschnittlich die gemischten Ehen zu den übrigen Ehen wie $1{,}_{21} : 98{,}_{79}$, d. h. es kam etwa 1 Mischehe auf 82 paritätische Ehen [3]). Von diesem Mittel weicht kaum ein Jahr mehr als $^1/_{10}$ Procent ab. Nur in den beiden Jahren 1841 und 42, in welchen der Kirchenstreit über die Berechtigung und die Folgen der gemischten Ehen lebhaft geführt wurde und bis in die „höchsten Regionen" (Engel) hineinragte, sinkt die Frequenz um $0{,}_2$, resp. (1842) um $0{,}_{51}$ Procent. Es ist das ein Beweis, wie geistige Strömungen, welche in einer bestimmten Zeit und innerhalb einer socialen Gruppe vorwalten, als Motive auf die Bewegung der detaillirtesten Trauungsziffern einen merkbaren Einfluss üben. Dasselbe ist in den Jahren 1847 und 48 der Fall. Nicht blos die mit der Revolutionszeit zusammenhängende grössere Laxheit (auch in Bayern steigen von 1848 ab die gemischten Ehen sehr bedeutend [4]),

---

1) Für die Bevölkerungsbewegung und Heirathstendenz ist die Anzahl der Mischehen jedenfalls so bedeutsam, dass die Ignorirung dieses Gebietes bei der allgemeinen Statistik nicht berechtigt erscheint. So finden sich bei Wappäus, Viehbahn, Bernoulli, Hausner etc., ja selbst bei den Moralstatistikern (Wagner, Quetelet, Dufau, Guerry etc.) keinerlei Angaben darüber. Hoffmann ist der Einzige, der in seinem: „Nachlass kl. Schriften staatswiss. Inhalts" 1847, S. 352 ff. ausführlicher auf diese interessante Untersuchung eingeht. Bei A. Frantz a. a. O. finden sich nur sporadische Notizen. Der Gegenstand wäre wohl einer monographischen Behandlung werth. Vgl. die Andeutungen bei Engel: Bewegung der Bevölkerung in Sachsen. 1852 etc. S. 100 f. und Schwabe im Berliner Jahrb. Bd. V. 1872. S. 121 ff.; und bei G. Mayr a. a. O. S. 277. Die neuesten Daten für Preussen entnehme ich dem „kirchl. Ges.- und Verordnungsblatt" 1880 Nr. 1 u. 9.

2) Vgl. Engel, Bew. der Bev. in Sachsen 1852 S. 100.

3) Darnach ist die Angabe bei A. Frantz a. a. O. S. 176 zu modificiren. Hier findet sich das Verhältniss wie 1 : 74 angegeben.

4) Vgl. v. Hermann, Beiträge zur Statistik des K. Bayern. I. S. 166 ff. III, S. 200 ff.

sondern auch die Bewegung des Deutschkatholicismus und die mannigfachen Hoffnungen, die sich damals an den Regierungsantritt Pius IX. knüpften, mögen dahin gewirkt haben, dass die mit Ueberlegung der Folgen verbundene Scheu vor solchen Ehebündnissen zurücktrat, d. h. dieselben sich absolut und relativ vermehrten.

Die officiellen Angaben über die Mischehen in Bayern geben Anlass zu mannigfachen Bemerkungen. Fassen wir das ganze Königreich in's Auge, in welchem doch so heterogene Elemente zusammengefasst sind, wie die Rheinpfalz mit sehr hoher (9 %₀ aller Trauungen) und Altbayern mit sehr niedriger (1 %₀) Mischehenfrequenz, so zeigt sich dennoch im Ganzen bei keineswegs hoher Jahresziffer eine unverkennbare Beharrlichkeit mit leiser Tendenz der Zunahme von 1848—49 ab. Auf 100 Trauungen im ganzen Lande kamen in der Periode von 1835—1851 Mischehen:

Jahre:	In jedem Jahre: Procentales Verhält.	In jedem Jahre: Abweichung v. Mittel.	Durchschnitt von vier Jahren: Procental. Verhält.	Durchschnitt von vier Jahren: Abweichung v. Mittel.
1835—36	2,75	—0,06		
1836—37	2.89	+0,08	2,81	0,00
1837—38	2,73	—0,08		
1838—39	2,87	+0,06		
1839—40	2,79	—0,02		
1840—41	2,65	—0,16	2,74	—0,07
1841—42	2,75	—0,06		
1842—43	2,78	—0,03		
1843—44	2,74	—0,07		
1844—45	2,89	+0,08	2,78	—0,03
1845—46	2,90	+0,09		
1846—47	2,60	—0,21		
1847—48	2,69	—0,12		
1848—49	2,89	+0,08	2,90	+0,09
1849—50	2,98	+0,98		
1850—61	3,06	+0,25		
Mittel:	2,81	0,10	2,81	0,04

Es stellt sich in dieser Tabelle ein ähnliches Resultat heraus wie in Sachsen, nur nicht in so merkbaren Schwankungen: um 1840—43 findet eine unverkennbare Abnahme, von 1848—49 ab eine sichtliche Zunahme statt; aber doch so geringfügig, dass die Beharrlichkeit fast absolut ist, ja die mittlere Abweichung vom Mittel, nach vierjährigem Durchschnitt berechnet, nicht mehr als 0,04 auf 100 Trauungen, d. h. 4 auf 10 000, oder genauer 47 auf 100 000 beträgt!

Und doch, wenn wir in's Detail eingehen, aus wie enorm verschiedenen Componenten bildet sich diese Resultante. In jeder Provinz, entsprechend der social-ethischen, hier kirchlich-religiösen Atmosphäre, zeigt sich eine constante Regelmässigkeit; aber in der durch

religiöse Indifferenz und fast gleichmässige confessionelle Mischung der Bevölkerung (45 % römisch; 55 % evangelisch) sich auszeichnenden Rheinpfalz im Durchschnitt von 16 Jahren je 410 Mischehen auf 4536 Trauungen, in der fast ausschliesslich römischen Provinz Alt-Bayern (Ober- und Nieder-) nur 76 Mischehen auf 7361 Trauungen. Mit andern Worten: dort ist die Wahrscheinlichkeit der Eingehung einer Mischehe im Verhältniss zu allen Ehen 0,0907; hier aber blos =0,0103, oder sie verhält sich ziemlich wie 9: 1. — In der Oberpfalz mit Regensburg, sowie Schwaben und Neuburg, wo nur etwas mehr (8 und 14 %) protestantischer Bevölkerung sich findet als in Ober- und Niederbayern, bleibt sich das Verhältniss ziemlich gleich mit letzterer Provinz, d. h. es gab daselbst jährlich $1{,}_{28}$ bis $1{,}_{35}$ % Mischehen. — In Franken hingegen, wenn wir die drei verschiedenen Provinzen (Ober-, Mittel- und Unter-Franken) zusammenfassen, ist das procentale Verhältniss der Confessionen fast genau dem in der Rheinpfalz gleich (46 % röm. 54 % evang.). Aber bei stärker ausgeprägtem confessionellem Bewusstsein ist die Frequenz der Mischehen consequent alljährlich vier mal geringer als in der Rheinpfalz, wie der folgende interessante Ueberblick beweist:

	In Franken.			In der Rheinpfalz.		
	Trauungen.	Mischehen.	% Verh.	Trauungen.	Mischehen.	% Verh.
1835—39	10 019	204	$2{,}_{04}$	4737	422	$8{,}_{91}$
1839—43	10 393	234	$2{,}_{25}$	4428	415	$9{,}_{48}$
1843—47	10 494	236	$2{,}_{25}$	4697	418	$8{,}_{90}$
1847—51	11 277	297	$2{,}_{36}$	4279	387	$9{,}_{03}$
Mittel:	10 546	243	$2{,}_{30}$	4536	410	$9{,}_{07}$

Die Zunahme der Laxheit während der Revolutionsperiode (1847—51) ist in Franken sehr merkbar, in der Pfalz weniger, da das Maass der Mischehen dort ohnedies ein sehr hohes ist. In allen Fällen aber erscheint die ethisch religiöse, mit der Sitte und Tradition zusammenhängende Färbung und Richtung des Zeitgeistes bestimmend für die in jeder socialen Gruppe vorhandene tendance au mariage, sofern dieselbe auch auf dem sehr speciellen Gebiete confessioneller Mischehen sich bethätigt.

Wie sehr die confessionelle Indiffirenz in neuerer Zeit zugenommen hat, zeigt die seit 1860 stetig wachsende Zahl der Mischehen[1]).

1) Vgl. Eheschliessungen und Ehetrennungen in Bayern. Heft XXXIII des Beitr. zur Stat. des K. B. 1878, S. 8 ff.; 134 ff.; 266 ff. Darnach kamen in dem immer „toleranter“ werdenden Bayern 1876 u. 1877 in jedem Jahr genau 15 Mischehen zwischen Juden und Christen vor, während solche Fälle in Berlin (1879) bereits auf 102 stiegen, die Zahl der Mischehen daselbst überhaupt 1414 (oder fast 13 %) betrug, genau so viel als das Jahr vorher (1878). Vgl. Jahrb. 1881 S. 14. Es verheiratheten sich in Berlin von den in die Ehe

Während in der Periode vor 1848 die absoluten Ziffern von 778 (1835–39) auf 880 im Jahre 1848 steigen, zählte man in Bayern 1851 schon 941 Mischehen. Von da ab ist die Progression constant, namentlich seit dem neuen Ehegesetz von 1868, so dass bald darauf die absolute Ziffer 2000 übersteigt. Seit 1871 zeigen sich folgende Ziffern in Bayern:

	Eheschliessungen.	Mischehen.	
	abs. Z.	abs. Z.	%
1871	40 707	2 227	5,5
1872	52 045	2 893	5,6
1873	48 924	2 764	5,7
1874	45 886	2 650	5,7
1875	45 014	2 531	5,6
1876	42 012	2 584	6,6
1877	39 369	2 773	6,6

Wie stetig die prozentale Vermehrung, stellt sich aus folgender Uebersicht heraus:

Auf 1000 Ehen in Bayern gab es Mischehen:

1835—50	28
1850—60	36
1860—70	44
1870—75	56
1876—77	66

Besonders deutlich tritt die provinzielle Verschiedenheit der Mischehefrequenz in Preussen hervor. Ich wähle zunächst für die Bewegung der Mischehen in diesem Staate aus älterer Zeit die kritischen Jahre 1840—44. Es liegt für dieselben eine eingehende Bearbeitung von Hoffmann vor, dem ich die Details entnommen habe, sofern er nicht blos die Gruppirung nach Provinzen befolgt, sondern je nach der confessionellen Mischung der Bevölkerung 11 Gebiete unterscheidet, in welchen sich die Bewegung der Mischehen charakteristisch, d. h. sehr verschieden und doch in jeder Sphäre ziemlich

tretenden Katholiken gegen 70 %, von den Protestanten nur 7,6 % mit Gliedern anderer Confession! Dass dort, wo die evangelische Bevölkerung vorwaltet und die Katholiken die Minderzahl bilden, auch sogenannte katholische Mischehen zahlreicher sind, das zeigt sich z. B. in Berlin während der letzten 6 Jahre (1866—71) ganz stetig. (Vgl. das ältere Berliner Jahrb. Bd. V. S. 121 ff.). Es betrugen die evangelischen Mischehen im Jahresmittel 1866/7 : 233; 1868/9: 222; 1870/1: 244, — die römischen in demselben Zeitraume 462, 481, 471. Fassen wir das Procentverhältniss zu allen Trauungen in's Auge, so ergeben sich für die beiden Kriegsjahre etwas grössere Procentsätze (1866/7 = 9.79 %; 1870/1 = 9,56 %) als für die dazwischen liegenden Friedensjahre (1868/9 = 8,94 %).

constant ausprägt [1]). Sodann ist es von grossem Interesse zu verfolgen, wie die sogenannten römischen und protestantischen Mischehen sich vertheilen. Die Confession des Bräutigams ist bestimmend für diese Bezeichnung d. h. römisch nennen wir diejenigen Mischehen, welche durch die Verheirathung eines Katholiken mit einer Protestantin entstehen, umgekehrt protestantisch diejenigen Mischehen, in welchen der Mann der protestantischen Confession angehört..

Während in ganz Preussen die Mischehen, mit einer ähnlichen kleinen Schwankung nach unten in den Jahren 1841—43 wie im benachbarten Sachsen [2]), sich sehr regelmässig gestalteten, divergirte die Frequenz derselben in einzelnen Provinzen so enorm, dass z. B. in Niederschlesien (mit Ausschluss der specifisch katholischen Bezirke Glatz, Frankenstein, Münster etc.) 16 mal häufiger Mischehen vorkamen, als in der fast rein protestantischen Provinz Pommern. So betrugen im Verhältuiss zu den Trauungen überhaupt die Mischehen

	in ganz Preussen.	in Niederschlesien.	in Pommern.
1840	4,24 %	11,42 %	0,78 %
1841	4,07 „	11,37 „	0,75 „
1842	4,08 „	11,12 „	0,54 „
1843	3,88 „	11,29 „	0,63 „
1844	4,00 „	11,93 „	0,92 „
Mittel:	4,05 „	11,42 „	0,73 „

Fast unglaublich erscheint es, wie die specielle Combination der Confessionen, je nachdem der Mann römisch oder protestantisch war, sich in denselben socialen Gruppen mit ähnlicher Constanz im Procentsatz gestaltet. Es gab Mischehen

	In ganz Preussen.		In Niederschlesien		In Pommern.	
	römische	evang.	römische	evang.	römische	evang.
1740	2,28 %	1,95 %	6,04 %	5,38 %	0,66 %	0,11 %
1841	2,15 „	1,92 „	6,04 „	5,34 „	0,59 „	0,15 „
1842	2,12 „	1,85 „	6,53 „	4,58 „	0,47 „	0,07 „
1843	2,10 „	1,77 „	6,31 „	4,98 „	0,53 „	0,15 „
1844	2,14 „	1,86 „	6,34 „	5,58 „	0,73 „	0,18 „
Mittel:	2,18	1,87	6,25	5,17	0,59	0,14
	4,45		11,42		0,73	

1) Vgl. Hoffmann: Nachlass kleiner Schriften etc. 1847. S. 352 ff.: „über gemischte Ehen in Preussen.“

2) Sehr merkwürdig ist, dass diese Schwankung nur in den sogen. evangelischen Mischehen zu Tage tritt, während die römischen sich ganz gleich bleiben. Das zeigt sich bei den einzelnen provinziellen Gruppen sehr deutlich in Niederschlesien und Pommern, obwohl beide Ländergebiete sonst in der relativen Frequenz der Mischehen gerade Antipoden sind.

Das Merkwürdigste ist der Gegensatz innerhalb ein und derselben Provinz, wenn etwa in einer Gemeinde andere Bevölkerungsverhältnisse in confessioneller Beziehung herrschen. Hoffmann hat, um das beobachten zu können, das Bisthum Ermeland (Kreis Braunsberg etc.) von Ostpreussen ausgeschieden, weil die confessionelle Mischung hier (72 % evangelisch) und dort (76 % römisch) gerade entgegengesetzt ist. Was ist das Resultat der Beobachtung? — Im evangelischen Ostpreussen starkes Vorwalten der römischen, deutliche Abnahme der evangelischen, im Ermelande, genau umgekehrt, ebenso starkes Vorwalten evangelischer Mischehen und leise Abnahme der römischen. Oder, mit anderen Worten, dort wo die Bevölkerung vorwaltend evangelisch war, fanden die verstreuten katholischen Männer meist nur evangelische Frauen; im Ermelande aber wurden die eingeborenen römischen Mädchen von den zerstreuten und einwandernden protestantischen Männern geheirathet. Und dieses scheinbar zufällige und unberechenbare Hin und Her vollzieht sich trotz der sehr kleinen Anzahl der Mischehen in Preussen doch so regelmässig, dass auf 100,00 Trauungen kamen:

Mischehen

	In Ostpreussen (ohne Ermeland).			Im Bisthum Ermeland.		
	evangelische.	römische.	zus.	evangel.	römische	zus.
1840	0,57 %	1,96 %	2,53 %	3,03 %	1,89 %	4,92 %
1841	0,48 „	1,08 „	1,56 „	2,15 „	1,24 „	3,38 „
1842	0,31 „	1,31 „	1,62 „	2,04 „	1,01 „	3,05 „
1843	0,57 „	1,32 „	1,89 „	2,04 „	1,05 „	3,10 „
1844	0,66 „	0,94 „	1,61 „	2,09 „	0,52 „	2,61 „
Mittel:	0,52 %	1,32 %	1,84 %	2,27 %	1,12 %	3,39 %

Dagegen haben wir in Westpreussen fast ganz paritätische Bevölkerung und in Eolge dessen fast ganz gleichmässige Betheiligung römischer und evangelischer Männer an den Mischehen! Es fanden in Westpreussen auf 100,00 Trauungen statt

Mischehen

	evangelische.	römische.	zusammen.
1840	3,08	2,98	6,06
1841	2,53	2,85	5,38
1842	2,33	2,36	4,69
1843	2,60	2,68	5,28
1844	3,02	2,84	5,87
Mittel:	2,73	2,73	5,46

Auffallend kann es dagegen erscheinen, dass in Posen bei ähnlich gemischter Bevölkerung wie im Bisthum Ermeland so wenig, namentlich evangelische Mischehen geschlossen wurden. Es scheint als wenn dort die katholischen Frauen besonders spröde und zurückhaltend waren im Eingehen solcher Verbindungen. Aber auch das vollzog

sich nach gewissen inneren Motiven und Tendenzen, welche offenbar mit der polnischen Nationalität zusammenhängen. In der Rheinprovinz, wo das confessionelle Verhältniss fast dasselbe ist wie in Posen (23 % evang. 77 % römisch), war die Mischheirathsfrequenz eine sehr bedeutende ($4{,}_{54}$ %) und zwar, entsprechend der von uns gefundenen allgemeinen Regel, walten die evangelischen Mischehen ($2{,}_{52}$ %) vor. Ja es fand sich kein einziges Jahr, in welchem etwa mehr römische als protestantische Männer eine Braut der anderen Confession suchten, während in dem benachbarten beinahe paritätischen Westphalen das Verhältniss merkwürdig fluctuirte, bald etwas mehr evangelische (1840—43), dann wieder mehr römische Bräute (1844) vorkamen. —

In der Provinz Brandenburg (97 % evang. 3 % röm.) und Sachsen (91 % evang. 9 % röm.) walteten hingegen die römischen Mischehen ganz ähnlich vor wie in Ostpreussen (mit Ausschluss von Ermeland), nur dass Brandenburg (wegen Berlin) verhältnissmässig noch eine grössere Anzahl römischer Mischehen aufwies, da die Mischung der verstreuten Katholiken mit den Evangelischen Berlins zu Gunsten römischer Mischehen ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legte. Sie vertheilten sich übrigens auch hier auf die 5 Jahre in merkwürdiger Regelmässigkeit. Auf $100{,}_{00}$ Trauungen kamen vor

	Mischehen in der					
	Provinz Brandenburg.			Provinz Sachsen.		
	evang.	röm.	zus.	evang.	röm.	zus.
1840	$0{,}_{61}$	$1{,}_{47}$	$2{,}_{08}$	$0{,}_{60}$	$1{,}_{34}$	$1{,}_{94}$
1841	$0{,}_{52}$	$1{,}_{62}$	$2{,}_{14}$	$0{,}_{84}$	$1{,}_{11}$	$1{,}_{94}$
1842	$0{,}_{52}$	$1{,}_{72}$	$2{,}_{25}$	$0{,}_{92}$	$1{,}_{09}$	$2{,}_{01}$
1843	$0{,}_{49}$	$1{,}_{60}$	$2{,}_{09}$	$0{,}_{86}$	$0{,}_{98}$	$1{,}_{85}$
1844	$0{,}_{47}$	$1{,}_{84}$	$2{,}_{31}$	$0{,}_{80}$	$1{,}_{10}$	$1{,}_{90}$
Mittel:	$0{,}_{52}$	$1{,}_{65}$	$2{,}_{17}$	$0{,}_{81}$	$1{,}_{12}$	$1{,}_{93}$

Bei aller Constanz bleibt es aber immerhin unverkennbar, dass in Preussen das Jahr 1843 sehr epochemachend auf eine plötzliche Veränderung in der Mischheiratsfrequenz wirkte. Mit Ausnahme von Niederschlesien fand sich überall ein starker Sprung, besonders in Oberschlesien (von $4{,}_{44}$ auf $2{,}_{96}$ %), Posen (von $2{,}_{62}$ auf $1{,}_{85}$ %). Brandenburg (von $2{,}_{25}$ auf $2{,}_{09}$ %), Sachsen (von $2{,}_{01}$ auf $1{,}_{85}$ %) eine deutliche Tendenz zur Abnahme, in anderen (Rheinprovinz von $4{,}_{65}$ auf $4{,}_{98}$ %; Ermeland von $3{,}_{05}$ auf $3{,}_{10}$ %; Ostpreussen von $1{,}_{62}$ auf $1{,}_{89}$ %, in Westpreussen von $4{,}_{69}$ auf $5{,}_{28}$ %) eine leise Tendenz zum Steigen; im ganzen Königreich eine immerhin starke und auffallende Abnahme von beinahe 2 % gegen 1840, Es ist mir nicht möglich den concreten Grund dafür anzugeben. Der allgemeine Typus der Mischheirathsbewegung in den einzelnen socialen Gruppen wird dadurch zwar nicht wesentlich afficirt. Allein es liegt in solch einer

allgemeinen Veränderung doch der Beweis enthalten, dass kein Bann fatalistischer Nothwendigkeit auf der Bevölkerung lastet, sondern dass, wie in Sachsen (1841 und 42), gewisse geistige Zeitströmungen auch modificirend auf die allgemeine Tendenz zu Mischehen influiren.

Dabei bleibt es doch höchst merkwürdig und ein schlagender Beweis für die Continuität der influirenden social-sittlichen Elemente dass das durchschnittliche procentale Verhältniss der in den Jahren 1840—44 in ganz Preussen geschlossenen evangelischen und römischen Mischehen (46 und 54 %) fast genau dem Verhältniss der stehenden Mischehen entspricht, welche durch die Zählung von 1864 constatirt worden sind [1]. Nach derselben gab es in Preussen (mit Ausschluss des Jahdegebietes) factisch 115 265 bestehende Mischehen, darunter 52 259 evangelische. 63 006 römische, d. h. $45_{,33}$% evangelische und $54_{,67}$% römische Mischehen. Bekanntlich darf die Zahl stehender Mischehen nicht lediglich nach dem Procentsatz der Trauungen berechnet werden, sondern ergiebt sich aus der Combination der Trauungsziffer mit der Anzahl der durch den Tod oder sonstwie getrennten Ehen. Ist also der Procentsatz der stehenden (evang. oder röm.) Mischehen höher als das betreffende Verhältniss der neuerdings geschlossenen, so ist das ein Beweis längerer Dauer solcher Ehen, im umgekehrten Fall ein Zeugniss ihrer Kurzlebigkeit, sei es, dass dieselbe durch physische (Tod) oder moralische (Scheidung) Gründe bedingt ist. Vergleichen wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die gemischten Eheschliessungen von 1840—44 mit den stehenden Mischehen von 1864, so ist es höchst interessant, zu sehen, wie in den vorzugsweise römischen Provinzen Preussens die römischen, in den evangelischen aber die evangelischen Mischehen eine längere Dauer und grössere Prosperität zu bekunden scheinen. Das procentale Verhältniss der neugeschlossenen evangelischen und römischen Mischehen im Durchschnitt der Jahre 1840—44 und dasjenige der stehenden römischen und evangelischen Mischehen im Jahre 1864 gestalteten sich in einzelnen Hauptprovinzen Preussens folgendermaassen:

	gemischte Eheschliessungen. (1840—44)		stehende Mischehen. (1864)	
	evangel.	römisch	evang.	römisch.
In Westphalen:	47 %	53 %	44 %	56 %
In den Rheinlanden:	56 „	44 „	53 „	47 „
In Brandenburg:	24 „	76 „	27 „	73 „
In Pommern:	20 „	80 „	24 „	76 „

Also, in den beiden mehr katholisch gefärbten socialen Gruppen zeigte sich ein ungünstiges Resultat für die evangelischen Mischehen,

1) Vgl. Zeitschrift des statist. Bureaus in Berlin, 1866. VI. S. 91 ff.

sofern die stehenden im Verhältniss zu den vor etwa 20 Jahren neu geschlossenen, in Westphalen genau wie in Brandenburg, um 3 % gesunken, die römischen um 3% gestiegen waren. Ebenso standen die protestantischen Provinzen Brandenburg und Pommern im umgekehrten Sinne als Parallelen da, sofern in denselben die evangelischen Mischehen im Verhältniss zur Eheschliessung einen um 3—4 % günstigeren Bestand bewahrten als die römischen. Es müssen also hier diejenigen Ehen, in welchen der Mann katholisch, die Frau evangelisch ist, im Ganzen unglücklichere und weniger dauerhafte Verbindungen abgegeben haben, als in dem umgekehrten Fall.

Zu bedauern ist, dass wir in Betreff der confessionellen Erziehung der Kinder solcher Ehen keine periodischen Daten haben. Die preussische Zählung von 1864 giebt zwar an, wie viele Kinder aus evangelischen, wie viele aus römischen Mischehen in der einen oder anderen Confession erzogen wurden [1]). Die historisch-politischen Blätter haben bereits ihr Jammergeschrei darüber laut werden lassen [2]), dass in Preussen der römischen Kirche durch Mischehen etwa 5458 Kinder jährlich verloren gehen. Denn aus evangelischen Mischehen wurden 115 583 Kinder geboren, aus römischen 132 149. Erzogen wurden aber von diesen Kindern evangelisch 121 041 (also Gewinn für die evangelische Kirche 5458), römisch 126 691; also Verlust für die römische Kirche ebensoviel, d. h. 132 149 minus 126 691 = 5458.

Für die socialethische Frage scheint das, trotz des mangelnden periodischen Nachweises, doch insofern von grosser Bedeutung, als sich der Einfluss der vorzugsweise evangelischen geistigen Atmosphäre dabei nicht verkennen lässt. Es tritt derselbe besonders deutlich hervor, wenn wir die einzelnen Provinzen vergleichen.

Aus evangelischen Mischehen wurden römisch erzogen:

In Hohenzollern	75,75 %	aller	Kinder
In Westphalen	52,92 „	„	„
Im Rheinlande	50,06 „	„	„
In Sachsen	43,22 „	„	„
In Schlesien	40,02 „	„	„
In Posen	39,34 „	„	„
In der Provinz Preussen	38,35 „	„	„
In Brandenburg	30,05 „	„	„
In Pommern	23,46 „	„	„

1) Vgl. die abs. Zahlen in der Zeitschr. des Berliner statist. Bur. 1866 VI. S. 91.

2) Vgl. histor. polit. Blätter Bd. 59. 1867. Heft XII. S. 938 ff.

Hingegen aus römischen Mischehen wurden evangelisch erzogen:

In Pommern	72,83 %	aller Kinder
In Brandenburg	58,10 "	" "
In der Provinz Preussen	55,69 "	" "
In Sachsen	46,83 "	" "
In Posen	45,54 "	" "
Im Rheinlande	42,47 "	" "
In Westphalen	32,77 "	" "
In Schlesien	29,63 "	" "
In Hohenzollern	10,77 "	" "

Das altlutherische Pommern und das fast ganz katholische Hohenzollern stehen an den äussersten Enden, nur dass die confessionelle Strenge hier, nach der Kindererziehung gemessen, bedeutend grösser ist. Schulunterricht, kirchliche Toleranz oder Intoleranz, Bevölkerungsmischung nnd Gemeindetraditionen mögen in dieser Hinsicht einen stetigen und durchschlagenden Einfluss üben. Für die neueste Zeit ist es charakteristisch, dass — umgekehrt wie in Bayern — die Mischehen in Preussen stetig abzunehmen scheinen. Namentlich seit 1875 (neues Civilstandsgesetz) ist eine Verminderung — vielleicht in Folge der römischen Culturkampftendenz — unverkennbar. Es fanden in den 8 älteren Provinzen Preussens (nach dem kirchl. Verordnungsblatt 1880 Nr. 1 sq.) statt:

	evang. Mischehen. (Bräutigam ev.)	kath. Mischehen. (Braut evang.)
1875	6 264	7 600
1876	6 101	7 171
1877	5 708	6 929
1878	5 596	6 721
1879	5 672	6 753

Wir werden später sehen (§. 49 f.), dass von den Ehen, wo die Frau evangelisch war, fast doppelt so viel alljährlich kirchlich getraut wurden, als im umgekehrten Fall ein deutliches Zeugniss für den durchschlagenden Einfluss des evangelischen weiblichen Theiles.

Um nicht zu ermüden, will ich in nähere Details hier nicht eingehen. Das Angeführte mag genügen, um zu constatiren, dass in der Ehetendenz, namentlich auf dem Gebiete confessioneller Mischung, sich der eigenthümliche social-ethische, resp. religiöse Typus je nach den verschiedenen zusammengehörenden Gruppen sehr mannigfaltig aber innerhalb der einzelnen organisirten Gemeinschaft in unverkennbarer, motivirter Constanz, also nach einem inneren Gesetz der Bewegung ausprägt [1]).

1) Eine eigenthümliche Gruppe der „Mischehen" sind die Heirathen in nahen Verwandschaftsgraden — gleichsam Blutmischehen, welche je länger je

Wird nun dadurch die Freiheitsbewegung des Einzelnen bei einer so zarten persönlichen Angelegenheit, wie die Eheschliessung nach hergebrachtem Urtheil ist, aufgehoben? Werden die individuellen Einflüsse gleichsam durch Pression einer physisch-socialen Gesammttendenz annuiirt? Der nächste Paragraph wird diesen Punkt noch zu beleuchten haben.

§. 12. Die individuellen Einflüsse und die persönliche Freiheit bei der Eheschliessung.

Der Mensch unterscheidet sich mit dadurch vom Thiere, dass er seinen Geschlechtstrieb oder seine tendance au mariage nicht in instinctiver Naturwüchsigkeit walten lässt, sondern einer geistig und sittlich gearteten Deliberation unterzieht. Allerdings ist es zunächst der Naturdrang, das Zueinandergeschaffensein, die Ergänzungsbedürftigkeit, welche die beiden Geschlechter nach einem allgemeinen Gesetz sich suchen heisst. Aber die individuelle und concrete Bethätigung dieses allgemeinen Zuges schliesst nicht die motivirte Handlungsweise und innere individuelle Selbstbestimmung nach vorliegenden Ursachen und im Zusammenhange mit dem Zweck einer Familien- und Hausbegründung aus, sondern ein. Ja schon die universell und social bedingenden Einflüsse bewiesen uns mannigfach die unwidersprechliche Thatsache, dass der Mensch wie bei der Stetigkeit, so beim Schwanken der Heirathsfrequenz der vernünftig bestimmende Mitfactor ist. Es käme z. B. eine so allgemeine Senkung der Heirathstendenz in Theuerungsjahren gar nicht vor, wenn nicht alle einzelnen Individuen, jedes für sich in Ueberlegung zöge und demgemäss entschiede, ob es einen Hausstand zu gründen im Stande ist. Ein Thier würde, seinem Geschlechtstriebe folgend, unbedacht und ungehemmt zur Begattung schreiten und die Nachkommenschaft würde verhungern. Der Mensch überlegt und hütet sich davor, ohne von Malthus'schen Principien zu wissen, weil sein Selbsterhaltungstrieb den Charakter bewusster Reflexion, der Ueberlegung in Betreff der Mittel und Zwecke seiner Handlungsweise in sich trägt.

---

mehr verpönt werden sollten. Auch hier prägt sich der Landestypus in der Frequenz derselben unverkennbar aus. Für Frankreich und Italien liegt ein ziemlich reichhaltiges Material vor. Ich komme §. 25 bei der Besprechung der ehelichen Fruchtbarkeit auf diesen Punkt zurück und verweise hier vorläufig auf J. Bertillon's Abh. „Des mariages consanguins et des recherches poursuivies à leur sujet par G. Darwin“ (in den Annales de démogr. von A. Chervin. III. Paris. 1879 p. 51 sq.) Daselbst ist auch W. Stieda's „Les mariages consanguins“ p. 29—48 abgedruckt (vgl. Mitth. des Strassb. stat. Bur. XII S. 78 ff.). Für Italien siehe Movimento dello stato civ. Anno XVIII, Roma 1880 p. XXX sq.

Was wir in den monströsen und überhaupt abnormen Ehen an erstaunlicher Regelmässigkeit zu Tage treten sahen, schliesst doch wahrlich nicht aus, dass die jungen Leute, welche 60 jährige Frauen heiratheten, die Wittwen, die einem Wittwer die Hand nicht weigerten, es freiwillig oder ungezwungen thaten. Gerade weil sie ihren Willen motivirt geltend machten, musste bei der Zusammengehörigkeit der Einzelnen in dem eigenthümlich gearteten Gesammtorganismus die Motivirtheit auch in einer gewissen Regelmässigkeit zähl- und messbar zu Tage treten. „Sie freien und lassen sich freien" — diese Wahrheit, die so alt ist als die Schöpfung des Menschengeschlechtes und künstlerisch in tausend und abertausend Romanen und Novellen Liedern und Dramen mit immer neuem individuellen Reiz geschmückt wird, vollzieht sich jedesmal in Folge eigenthümlicher Charakteranziehung oder bewusster Absicht und Zwecksetzung. Und eben deshalb, wie bei der Krystallisation von Schneeflocken, zeigt sich eine gewisse Ordnung und Beharrlichkeit, die keineswegs nachweisbar wäre, wenn etwa nach herrnhutischer Weise alle Ehen durchs Loos („durch den Zufall" wie man sagt) bestimmt und dann durch äusseren Zwang herbeigeführt würden. Gerade weil der freie Wille keine „accidentelle", sondern eine constante und nach gewissen Gesetzen der Motivation wirkende Ursache ist, müssen auch die dieser Ursache proportionalen Wirkungen eine bei richtiger Analyse und Gruppirung unverkennbare gesetzmässige Constanz hervortreten lassen.

Mit welchem Recht dürfen wir schliessen, wie z. B. Engel thut[1]), dass „der freie Wille auf sehr enge Grenzen zurückgeführt werden müsse, da wir selbst in den Fällen, welche die reiflichste Berathung voraussetzen, nämlich bei den gemischten Ehen, sehen, dass ihr Antheil an der Gesammtzahl der Trauungen durch eine längere Reihe von Jahren hindurch ein nur sehr wenig veränderlicher ist." Theils sind diese „Veränderungen", wie wir sahen, keineswegs unbedeutend, sobald die Zeitverhältnisse oder localen Verschiedenheiten in confessioneller Beziehung ihren Einfluss üben; theils vermittelt sich dieser Einfluss in der Masse der Einzelfälle durch motivirte Ueberlegung der Einzelnen; und die Glieder des Organismus, sich dem eigenthümlichen Typus desselben gemäss bewegend, bewirken ihrerseits in bewunderungswürdiger Wechselwirkung gerade die Constanz der jeweiligen typischen Bewegung. Nicht den freien Willen der Einzelnen würden wir (nach Quetelet und Genossen) als eine cause perturbatrice bezeichnen für die Schwankungen der Ehefrequenz, sondern die politisch oder ökonomisch abnormen Zeiten, die auf das sociale Gesammtleben fördernd oder hemmend influiren. Wo solche

1) **Engel**, Bew. der Bev. S. 100. Aehnlich **Quetelet**, **Wagner** u. A.

unerwartete oder aussergewöhnliche Ereignisse — auch physischer Ar
wie Theuerung, Epidemien etc. — nicht eintreten, da bewirkt es ge
rade die motivirte „Freiheit“ der Eheschliessenden, dass eine „er
staunliche Regelmässigkeit“ zu Tage tritt.

Dazu kommt, dass oft Neigung und Möglichkeit zu heirathe
im Gegengewichte stehen und eben deshalb der frei werdende Trie
zu heirathen sich je nach den Zeitumständen und localen Verhält
nissen verschieden gestaltet, während der menschlich gleichartige
Eigenthümlichkeit gemäss sich doch eine durchschnittliche Stetigke
bei constanter Hauptursache, bei durchschlagendem Hauptmotiv heraus
stellt. Wer wird sich aber dadurch als Individuum anders beeng
fühlen, als wie jeder Besonnene und Vernünftige, der seine Trieb
den Verhältnissen zu accomodiren, ihnen entsprechend zu handeln sucht

So lässt sich nicht leugnen, dass im Ganzen Männer und Weibe
weit später in die Ehe treten, als wohl die individuelle Lust, sowi
die natürliche Fähigkeit dazu es mit sich brächte. Die sociale Ord
nung der Gemeinschaft setzt allerdings dem Einzelnen Schranken
aber weder unübersteigbare, noch in Form des äusseren Zwanges sic
vollziehende, sondern solche, welche die Ueberlegung des Individuum
wach rufen, so dass in Folge dessen weder alle Einzelnen überhaup
in die Ehe treten (Cölibat), noch auch alle in dem Alter, in welche
sie die Pubertät erlangen [1]). Im Allgemeinen z. B. werden etwa 9/1

1) Vgl. den Erweis dafür oben §. 10 f. Ich stelle (nach M. Bloc
a. a. O., S. 254) für das Jahr 1875 — die Resultate der Zählung vom Dec. 188
liegen mir in dieser Hinsicht noch nicht vor — den Thatbestand in Betre
der factischen oder abgenöthigten Ehelosigkeit der Gesammtbevölkerung vo
über 15 Jahren im folgendem Ueberblick dar.

Auf je 100,00 über 15 jährige Einwohner jeden Geschlechts kamen

	Männer.	Ledige Frauen.	Zusammen.
In Ungarn	30,84	20,80	25,57
„ Frankreich	35,90	30,33	33,08
„ England und Wales	38,40	36,14	37,32
„ Italien	41,96	33,66	37,51
„ Oesterreich	40,90	38,11	39,45
„ Deutschland	42,10	37,91	39,49
„ Skandinavien	42,01	40,10	41,00
„ Niederlande	43,21	40,03	41,57
„ Schweiz	46,02	42,71	44,31
„ Belgien	47,11	42,75	44,93
Durchschn.	39,72	34,83	37,23

Also etwas über ein Drittheil der heirathsfähigen Bevölkerung im civili
sirten Europa lebt in freiwilligem oder unfreiwilligem Cölibat. In Deutsch
land steht es in dieser Hinsicht immer noch mit Bayern (44,6 % der heirath-

der Heirathen vor dem vierzigsten Lebensjahr geschlossen. Aber in den verschiedenen Ländern vertheilt sich diese Mehrzahl der Heirathen in sehr verschiedener Weise auf die verschiedenen Geschlechter und Altersclassen. Und wenn in Bayern verhältnissmässig noch die meisten Heirathen über das vierzigste Lebensjahr hinaus vorkommen, so ist das allerdings ein Beweis, dass der Einzelne sociale Uebelstände nicht eigenwillig durchbrechen kann, sondern sich mehr oder weniger in die Verhältnisse schicken muss. Aber er schickt sich in dieselben nicht, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, wie und warum er so handelt und bewahrt also principiell seine Freiheit.

Das individuell bestimmende beim Heirathen steht meist mit Alter und Geschlecht der Heirathenden im engsten Zusammenhange. Rein physisch betrachtet, d. h. wenn wir auf den thierischen Standpunkt uns stellen, oder einen puren Naturdeterminismus für diese Sphäre individueller Lebensbewegung annehmen wollten, müssten im Norden die Mädchen im 17., im Süden im 14. und 15. Jahr heirathen, hingegen die Männer etwa im 18. und 16. Allein das factische „mittlere Heirathsalter“ der beiden Geschlechter bestätigt diese Erwartung gar nicht, — ein Beweis, dass andere Motive und Rücksichten die Einzelindividuen zu Jahren kommen lassen, ohne dass sie zur Ehe schreiten. Sie handeln eben nicht unüberlegt nach blossem Naturdrang, und wo sie es trotzdem thun, wie in der wilden Geschlechtsbefriedigung, da untergraben sie gerade, wie wir sehen werden, ihre wahre Freiheit und werden zu Sclaven des Naturtriebes, der Leidenschaft, freilich auch nicht ohne fortschreitende sündliche Willensbetheiligung.

So traten im Durchschnitt unter je 10 000 heirathsfähigen, über 15 J. alten Personen nach **Bertillons** Berechnung (Annales de démogr. intern. 1877, S. 20) in die Ehe:

	Männer.	Weiber.	Zus.
In Ungarn	736	706	722
„ England u. W.	619	528	569
„ Sachsen	590	520	550
„ Oesterreich (Cisl.)	538	533	535
„ Preussen (alte Prov.)	542	523	533
„ Hannover	509	493	501
„ Italien	501	496	500

fähigen Bevölkerung sind Cölibatäre) am schlimmsten. Vgl. **Mayr**, Geseszm. im Gesellschaftsleben. 1878, S. 170 f. Der Procentsatz der ledig Lebenden in der Altersclasse von über 50 Jahren betrug übrigens viel weniger (durchschnittlich $10,_{6}$ % im deutschen Reich, in Sachsen nur $6,_{4}$ %, in Württemberg $11,_{8}$, in Bayern $19,_{2}$ %, wobei es charakteristisch ist, dass Niederbayern 26 %, die Rheinpfalz nur $8,_{2}$ % Unverheirathete in dieser Altersclasse zählte).

	Männer.	Weiber.	Zus.
In Frankreich	493	478	485
„ Norwegen und Schweden	484	418	447
„ Belgien	376	377	317
„ Bayern	365	295	326

Und was das Alter der Heirathenden betrifft so sahen wir schon (§. 11. dass in England und Russland am frühsten, in Deutschland, namentlich in Bayern, am spätesten geheirathet wird [1]).

Es wirken hier offenbar die verschiedensten individuellen Einflüsse bei dem Entschluss zum Heirathen zusammen. In den südlichen Ländern wird zwar meist früher geheirathet als in den nordischen. Aber England und Russland machen eine Ausnahme. Ich glaube aber nicht, dass jemand wird behaupten dürfen, dass die im zarten Alter stehenden Frauen daselbst durch irgendwelchen Machtspruch dazu bestimmt werden. Sie wollen und können es eben.

Wie stetig diese typische Verschiedenheit des Heirathsalters in dem einzelnen Lande bei periodischer Beobachtung ist, haben wir gesehen (§. 11. Vgl. Tab. 7 ff. im Anhange).

Liegt z. B. darin irgend etwas Unbegreifliches, etwa die Freiheit störendes, dass Männer überall etwas später heirathen als Frauen? Ja im Ganzen ist die mittlere Altersdifferenz eine so geringfügige, dass wir uns eher mit Drobisch [2]) darüber wundern können, dass sie nicht bedeutender ist. Denn „dass der Mann, der später reift als das Weib, welches dafür wieder früher verblüht, und der überdies noch viel später, als er zur Reife gedeiht, eine bürgerliche Selbstständigkeit zu erringen pflegt, sich in der Regel eine jüngere Gattin wählt, erscheint vollkommen begreiflich und normal.“ Dass aber durch diese Regel kein zwangsweiser Druck auf die Einzelnen ausgeübt wird, zeigt jeder Blick auf eine vollständige Heirathstabelle, in welcher während eines gewissen Zeitraumes, in einem bestimmten Lande die

---

1) Vgl. G. Mayr, Gesetzm. 1878 S. 271, wo nach der Berechnung von L. Bodio für die Zeit von 1871—75 der Procentantheil der über 30 Jahr alten, also im vollen Sinne heirathsbedürftigen Personen angegeben wird. Dieser Antheil betrug unter den

	Bräutigamen.	Bräuten.
in England u. Wales	23 %	17 %
„ Italien	36 „	17 „
„ Preussen	33 „	20 „
„ Oesterreich (Cisl.)	39 „	26 „
„ Schweiz	42 „	28 „
„ Bayern (1871—75)	48 „	32 „
„ Bayern (1830—68)	55 „	38 „

2) Vgl. Drobisch a. a. O. S. 29.

Alterscombinationen der Heirathenden sämmtlich in absoluten und relativen Zahlen verzeichnet stehen [1]).

Ich wähle zu diesem Zweck Italien und vergleiche das combinirte Alter der Heirathenden bei mehr als 3 Millionen italienischen Ehen in den Jahren 1865—79. Im Grossen und Ganzen stellte sich heraus, dass sich unter je 100,00 Eheschliessenden (nach Tab. 15 des Anhangs) verehelichten

Im Alter von	Männer:				
	1865—71	1872—76	1877	1878	1879
unter 15 Jahren:					
15—20 „	1,11	1,03	1,10	1,12	1,03
20—25 „	22,83	25,49	25,88	26,03	26,38
25—30 „	37,02	37,11	36,80	36,99	37,17
30—25 „	19,15	18,05	17,82	17,26	17,00
35—40 „	8,27	7,78	7,78	8,05	7,86
40—45 „	4,77	4,16	4,18	4,20	4,27
45—50 „	2,96	2,55	2,49	2,39	2,42
50—55 „	1,62	1,69	1,70	1,67	1,59
55—60 „	1,03	0,95	1,05	1,09	1,07
60—65 „	0,67	0,61	0,61	0,61	0,60
65—70 „	0,36	0,36	0,37	0,36	0,37
über 70 Jahre	0,21	0,22	0,22	0,23	0,24
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

	Frauen:				
unter 15 Jahren	0,11	0,03	0,04	0,04	0,04
15—20 „	16,29	17,06	17,42	17,71	17,07
20—25 „	43,85	43,64	43,02	43,40	44,20
25—30 „	22,51	22,03	21,92	21,56	21,27
30—35 „	8,56	8,70	8,70	8,39	8,46
35—40 „	3,92	3,93	4,08	4,09	4,12
40—45 „	2,28	2,14	2,23	2,21	2,23
45—50 „	1,29	1,21	1,23	1,21	1,25
50—55 „	0,61	0,67	0,71	0,69	0,68
55—60 „	0,32	0,33	0,37	0,43	0,39
60—65 „	0,18	0,17	0,17	0,17	0,19
65—70 „	0,06	0,67	0,08	0,07	0,07
über 70 „	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

---

1) Siehe eine grössere Anzahl derartiger Tabellen bei Wappäus a. a. O. und für die neueste Zeit (1865—79) Tab. 10—14 des Anhangs. Unter den verschiedenen möglichen Combinationstabellen in Betreff des Alters der Hei-

Aus diesem höchst mannigfaltigen und doch für jedes Geschlecht und Alter gleichmässig sich gestaltendem Geschiebe ergiebt sich, dass die einzelnen männlichen und weiblichen Alterscurven alljährlich in ähnlicher Ordnung steigen und fallen. Im jugendlich frühreifen Alter (von 15—20 J.) übersteigt in Italien die weibliche Matrimonialität die männliche um 15—16 %. Von 25 Jahr ab erhalten die Männer den Vorrang (auch um 15—16 %). Die jugendlichen Männer von 20—25 Jahren haben von 1865—78 sich in ihrer tendance au mariage vorgedrängt (von $22_{,83}$ — auf $26_{,38}$ % in 15 Jahren). Wie allmählich das vor sich ging, zeigen die Verhältnisszahlen $25_{,49}$ — $25_{,88}$ — $26_{,03}$ $26_{,38}$. Mit zunehmendem Alter bleibt selbstverständlich der Ueberschuss männlicher Heirathsfrequenz constannt, ja dem procentalen Verhältniss nach vermehrt er sich stetig. Denn immer werden alte Männer es leichter haben noch ein Weib zu finden, als alte Frauen einen Mann. Dagegen ist in der Jugend das Umgekehrte der Fall. So gab es in Italien (im Jahre 1878) 2220 und (im Jahre 1879) 2207 Jünglinge, die unter 20 Jahr alt in die Ehe traten, während in derselben Zeit (1878) nicht weniger als 35 487 und im Jahre 1879 sogar 36 494 Jungfrauen dieses Alters an den Mann kamen.

Wunderbar erscheinen Gesetz und Freiheit, Ordnung und individuelle Bewegung verschmolzen, wenn wir die Details der Tabellen 10—13 im Anhange musternd vergleichen, um uns klar zu machen wie in einer Masse von zwei mal 3. 190 842 Individuen die Einzelnen sich gesucht und gefunden. Da spuken an allen äussersten Ecken und Enden Sonderlinge, denen es nicht durch einen etwaigen Machtspruch des Naturgesetzes gewehrt wird, sich schon vor dem 18. Jahr oder nach dem 70. zu verehelichen. Fassen wir auch hier die beiden letzten Beobachtungsjahre (1878 und 79 in Tab. 13 und 14) besonders ins Auge. Da verlieben sich in jedem der genannten Jahre 3 Knabenjünglinge von unter 18 Jahren in 3 Frauen von 25—30 J.; 5 noch nicht 20 jährige Jünglinge ketten sich an fünf beinahe 45 jährige Frauen; ja ein unglücklicher junger Mann von unter 20 Jahren lässt sich von einer 65—70 jährigen Greisin fesseln, weil es ihn reizt sie zu beerben. Achtzehn italienische Jungfrauen von unter 20 Jahren haben in den beiden genannten Jahren den Muth gehabt, eben so vielen über 70 jährigen Greisen die Hand zu geben; und nicht weniger als 341 ganz jugendliche Mädchen von noch nicht 25 Jahren heiratheten in dem Zeitraum von 15 Jahren (1865—79) ebensoviel Greise von mehr als 70 Jahren. Endlich entschlossen sich in derselben

---

rathenden habe ich hier die italienischen gewählt, weil nur in Italien eine vollständige Zusammenstellung für 15 Jahre der neuesten Beobachtungsperiode vorliegt.

Periode 27 rüstige junge Leute von unter 25 Jahren Weiber von über 70 Jahren zu nehmen und 821 Frauen von über 70 Jahren zogen noch das Ehebett dem Sarge vor[1]). Und ganz zum Schluss, das vielfach verschlungene Gewebe zu endigen heirathen sich 20 über Siebenzigjährige (1879) während in demselben Jahre gegen 1000 Minderjährige unter 20 Jahr alt den Faden des ehelichen Lebens anknüpften.

Und von diesen scheinbar willkürlichen, zerstreuten Endpunkten aus concentrirt sich die Ehetendenz immer mehr auf die gesunderen und normalen Combinationen. Der Blutumlauf des collosalen Organismus strömt aus diesen äussersten Aederchen zurück und sammelt sich in der Hauptherzkammer, in welcher sich das männliche und weibliche Blut begegnen und zur Erhaltung der Lebensbewegung des Ganzen mischen. In dem vollkräftigen Alter der Männer zwischen 25—30 Jahren und der Weiber von 20—25 J. erreicht die italienische Ehecombination mit der Ziffer 597 415 (oder 22 %) ihren Höhepunkt (1865—79). Ihr zunächst steht eine zweite, etwas kleinere Herzkammer, die Combination der gleichaltrigen Männer von 20—25 J. mit Frauen von 20—25 Jahren, vertreten durch die immerhin noch ansehnliche Zahl von 428 477 Ehen (oder 13 %). Rings um diese zwei Centren setzen sich die starkgefüllten Hauptadern an, unter denen die eine (Heirathen zwischen Gleichaltrigen von 25—30 Jahren) den Centralkammern am meisten nahe kommt. Von da aus zeigt sich, und zwar alljährlich in constanter Weise, eine feine Verästelung des Adersystems, welche wir mit anderen Ländern vergleichen könnten, wenn uns das nicht in zu mühselige Zifferncombinationen führen müsste[2]).

Dass hier überall nicht zufällige Combinationen vorliegen, sondern ein Gesetz geschlechtlicher Attraction und ehelicher Krystallisation innerhalb des socialethischen Organismus, zeigt die Vergleichung der sehr ähnlichen Trauungstabellen der einzelnen Jahre (1877—79), namentlich wenn die Procentsätze der letzten Columne und untersten Reihe verglichen werden (cf. Tab. 12—14 im Anhang). Ueberall ein

1) Wie stetig das geschah zeigen die 3 letzten Jahre. Es verheiratheten sich über 70jährige Frauen 1877 nicht weniger als 61, im J. 1878 sank diese abs. Ziffer auf 59 und stieg 1879 auf 60!

2) Ich habe in den vorigen Auflagen meines Buches England besonders in's Auge gefasst. Italien bot gegenwärtig interessanteres und reichhaltigeres Material. — In England stehen die gleichaltrigen Ehen (20—25) obenan. S. 2. Aufl. dieses Werkes S. 132 f. In Deutschland bildet, wie in Italien, die Combination von 25—30jähr. Männern und 20—25jährigen Frauen den Höhepunkt der Frequenz. Diese Gewohnheit zeigt sich in der Berliner Alterscombination, wie sie noch im neuesten Jahrbuch (1881 S. 12) aufgeführt ist. Für Wien habe ich Tab. 31 die interessantesten Alterscombinationen der die Ehe lösenden Männer und Frauen zusammengestellt.

geordnetes, überraschendes Zahlengefüge, ein Beweis der innerhalb der gliedlich gearteten Gemeinschaft sich zwanglos vollziehenden Gesetzmässigkeit; ein anschauliches Bild der eben durch die individuelle menschliche Freiheit sich bethätigenden höheren Weltordnung.

Selbst bei der durch menschlichen Eigenwillen sich vollziehenden Verkehrung der gottgesetzten Ordnung tritt deshalb doch kein unentwirrbares Chaos ein. Die Ehe ist ein für die Weltgeschichte und organische Menschheitsentwickelung unbedingt nothwendiges Institut. Sie zwangsmässig zu verbieten und gesetzlich zu hindern ist ebenso verderblich und verwerflich, als sie zuchtlos zu bethätigen oder ihre Ausschliesslichkeit und Unauflösigkeit in ehebrecherischem Gelüste anzutasten.

Wir werden indessen sehen, dass auch dort, wo solche Gelüste sich geltend machen, zunächst in der Ehescheidung und Wiederverheirathung Geschiedener, sodann in der wilden Ehe und Prostitution, endlich in der verbrecherischen Geschlechtsgemeinschaft (Nothzucht) der Organismus sittlichen Gemeinschaftslebens in Siechthum sich aufzulösen droht, jedenfalls nach einer inneren Consequenz pathologischer Entwickelung, d. h. systematisch zerfressen wird. Auch da werden individuelle Freiheit und Gesetzmässigkeit nicht als Widersprüche, sondern als die beiden sich bedingenden Kehrseiten ein und derselben Geschichtsbewegung zu Tage treten, welche innerhalb der vielgestaltigen socialen Organismen und mittelst derselben dem von höherem Willen gesetzten Ziele entgegengeführt wird.

Drittes Capitel.

Ehescheidung und Wiederverehelichung Geschiedener.

§. 13. Socialethische Bedeutsamkeit der Frage.

Wenn irgendwo, so zeigt sich in der gangbaren Beurtheilung der Ehescheidungsfrage der atomistische oder individualistische Standpunkt in nackter Greifbarkeit. Der Jammer unglücklich verheiratheter Personen wird von den „doctores misericordiae," wie Augustin sie nennt, allein in's Auge gefasst; die Lösung der Ehe erscheint dann berechtigt, weil bei gegenseitigem Widerwillen und all den schauerlichen Folgen mangelnder Liebe und herrschender Selbstsucht das häusliche Gemeinschaftsleben zur Qual werde, die Ehe selbst nicht ihrem Ideal entsprechend sich gestalte und durch Zwangsmaassregeln zur Caricatur ausarte. Man will für den Einzelnen Befreiung vom Joch, das er sich durch eigene, meist leichtfertige Wahl auferlegt hat, und verkennt die nothwendigen Folgen dieses Standpunktes für das gesammte Familienleben und somit für die sittliche Entwickelung des socialen Ganzen. „Das Familienleben aufrichten, heisst aber an der sittlichen Beseelung der Menschheit arbeiten; das Familienleben vergiften, heisst den Boden der Gesellschaft unterminiren" [1]).

Wer wollte es leugnen, dass durch menschliche Sünde die heiligen Bande ausschliesslicher Geschlechtsgemeinschaft thatsächlich zerrissen werden können? Jeder Ehebruch ist nicht blos eine Sünde wider Gottes Gebot und das eigene durch Wort und Gelübde an den Ehegatten gebundene Gewissen, sondern auch gegen die ganze sittliche Gemeinschaft, der man angehört und mit der man verwachsen ist [2]). Mit dem Ehebruch ist selbstverständlich die Scheidung factisch schon vollzogen; und der gerichtliche Act ist dann nicht etwa als die Sanction, sondern nur als die öffentliche Constatirung des eingetretenen Risses berechtigt und nothwendig.

Allein, wenn vom Recht der Ehescheidung heut zu Tage die Rede ist, pflegt man keineswegs blos die ehebrecherische Zerstörung des Verhältnisses als Grund dafür anzuführen, sondern man sieht die Ehe überhaupt wie einen Contract, wie einen civilrechtlichen Vertrag

1) Vgl. Schwabe, Berliner Volksseele. Jahrb. IV. S. 135.

2) Ein Ehebruch, sagt Roscher selbst von nationalökonomischem Standpunkte mit Recht, wiegt in sittlicher Beziehung schwerer als zehn stupra. Vgl. a. a. O. I. S. 529.

an, der nach Willkür gelöst werden kann. Wie nach gangbarer Rousseau'scher Anschauung das staatliche Ganze als auf einem socialen, so wird von Manchem jede Ehe als auf einem individuellen privatrechtlichen Vertrage ruhend angesehen, auf einem Vertrage, der lediglich unter Voraussetzung der Aufrechterhaltung der stipulirten Bedingungen noch fortzubestehen braucht [1]). Dieser Anschauung liegt gerade, wie wir sehen werden, jener egoistische Individualismus zu Grunde, der nur das eigene Interesse im Auge hat und die sanctionirte Objectivität des Verhältnisses, sowie die socialethische Tragweite desselben verkennt. Das vorsätzliche Bestreben aber, mit der Ehe eine „vorübergehende Liebschaft" anzuknüpfen, müssen wir nicht blos als etwas „Instinctwidriges" bezeichnen [2]), sondern als einen rohen Egoismus, der die sittliche Idee der Ehe mit Füssen tritt.

Dass bei solcher Anschauung eine fundamentale Zerstörung des lebensvollen Bodens der sittlich-socialen Gemeinschaft droht, dafür braucht man sich nicht einmal auf die Idee der Ehe zu berufen. Es kann die Ehe nur dann auf wahrer Liebe beruhen, wenn über ihre Unauflöslichkeit kein Zweifel besteht, da die Behauptung der Auflöslichkeit eins ist mit der selbstsüchtigen Tentenz eventuellen Wechsels. Feste Bindung widerspricht der Freiheit nur dann, wenn dieser die Liebe fehlt. Ist doch die Familiengründung durch die Ehe der erste Ausfluss des hohen Urrechtes des Menschen: der freien Persönlichkeit. Nur beim Thiere verbinden sich die Geschlechts-Individuen gattungsmässig und eben darum nur vorübergehend; bei dem Menschen verbinden sich die Personen auf die Lebensdauer; es sei denn, dass man mit dem Weibercommunismus modern-socialistische Kinder-

---

1) Cadet (a. a. O. p. 32 f.) weist nach, dass in Frankreich die meisten Ehen mit einem Ehecontract geschlossen werden und zwar im corrumpirten Seine-Dep. durchschnittlich 80 %, auf dem Lande gegen 50 %! In der Schweiz sind neuerdings (seit 1874 und namentlich 1878) die Ehescheidungen dermassen in Zunahme begriffen, dass auf je 10 000 Eheschliessungen fast 500 (im J. 1879 nach der amtlichen schweiz. Statistik 482) Ehescheidungen kamen, während in Deutschland kaum 100 (in Sachsen freilich 258) in Belgien nur 35 Scheidungen auf 10 000 Ehen berechnet wurden. Das hängt mit dem Art. 25 der schweizerischen Bundesverfassung von 1874 zusammen, wonach der mutuus consensus wie für die Eheschliessung, so auch für die Ehescheidung ausreichend ist. Alles wird bei dieser für die sittliche Gesellschaft grundlegenden Institution in die subjective Willkür der Ehecontrahenten gestellt. Am gravirendsten scheint mir die Thatsache zu sein, dass von den 938 Geschiedenen im J. 1879 sich 343 Männer und 347 Frauen wiederverheirathet haben und zwar 85 Männer und 68 Frauen sogar vor Ablauf des vom Gesetz vorgesehenen Wartejahres!

2) Vgl. v. Hartmann, Phil. des Unbewussten. 3. Aufl. S. 201.

erzeugungsanstalten an die Stelle der Familie setzen will. Schon ein Blick auf die Häuslichkeit, auf die Kindererziehung, auf die Bewahrung der guten Sitte und der gesunden öffentlichen Meinung genügte, um die Scheidung als ein den Bestand der Gesellschaft untergrabendes Vergehen erscheinen zu lassen.

Von einem Geistlichen der Kurmark ist darauf hingewiesen worden, dass z. B. die in Preussen vorkommenden Ehescheidungsgesuche in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Provinzen merkwürdig zusammenstimmen mit der in denselben vorkommenden Proportion der unehelichen Geburten [1]). Ebenso ist es im Königreich Sachsen mit den beiden Regierungsbezirken Dresden und Leipzig, in welchen, verglichen mit den anderen Bezirken, der Procentsatz der geschieden lebenden Männer und Frauen die verhältnissmässige Bevölkerung in ähnlichem Maasse überstieg, als bei den unehelichen Geburten [2]). Der directe und stricte Nachweis für den ursächlichen Zusammenhang beider Phänomene mag schwierig sein. Aber voraussetzen lässt er sich mit vollem Recht, da die Erleichterung und Häufigkeit der Ehescheidung das sittliche Urtheil der Gesellschaft in Betreff der Heiligkeit geschlechtlicher Beziehungen überhaupt abstumpft.

Je corrumpirter die Gesellschaft in dieser Hinsicht, je leichtfertiger sie über die Zuchtlosigkeit in Betreff ehelicher Verhältnisse urtheilt, je indifferenter sie sich namentlich zur Wiedertrauung Geschiedener verhält, desto mehr muss auch der Spiegel unantastbarer Heiligkeit der Geschlechtsgemeischaft erblinden. Es wird Thür und Thor jener „Herzenshärtigkeit“ geöffnet, die nur nach dem eigenen Gelüste fragt, nicht aber um das Wohl des Ganzen sich kümmert, geschweige denn um desselben willen Opfer zu bringen oder das Kreuz (in den meisten Fällen die selbstverschuldete Last) einer unglücklichen Ehe zu tragen vermag.

---

1) Vgl. „Zur Statistik der unehelichen Geburten“ in den fliegenden Blättern des rauhen Hauses 1866. Nr. 4. S. 98 ff. und Zeitschr. des stat. Bureaus in Berlin. 1863. Heft 2 und 3. Darnach stellte sich, mit Ausnahme der Provinz Preussen, wo abnorme Verhältnisse obzuwalten scheinen, heraus, dass die Reihenfolge der Provinzen in der Frequenz der Ehescheidungsgesuche und der unehelichen Geburten (1860—64) sich genau gleich blieb, nämlich in der Provinz

Brandenburg:	1 721	Ehescheidungsges.,	und	1	unehel.	auf	$7,_{81}$	ehel. Kinder.
Schlesien:	1 104	„	„	1	„	„	$7,_{91}$	„ „
Pommern:	755	„	„	1	„	„	$9,_{23}$	„ „
Sachsen:	754	„	„	1	„	„	$9,_{25}$	„ „
Posen:	371	„	„	1	„	„	$14,_{11}$	„ „
Westphalen:	41	„	„	1	„	„	$25,_{01}$	„ „
Rheinlande:	4	„	„	1	„	„	$25,_{48}$	„ „

2) Vgl. Engel, das Königr. Sachsen etc. S. 137 mit S. 98. Siehe weiter unten §. 25 ff.

Verkennen dürfen wir freilich nicht, dass in Folge der Selbstsucht mitunter die Fortführung einer Ehe, in welcher durch Sävitien rohester Art der häusliche Heerd in eine Hölle auf Erden gewandelt zu werden droht, kaum möglich erscheint. Aber in solchem Falle würde eine, auch gesetzlich zu gestattende, den leidenden Theil schützende Trennung (separatio quoad thorum et mensam) in vielen Fällen ein geeignetes Auskunftsmittel sein. Jedenfalls bliebe dann die Aussicht auf Wiedervereinigung offen, und in der Unmöglichkeit der Schliessung eines neuen Bandes läge ein starkes, wenn auch zunächst noch nicht sittlich geartetes, so doch heilsames Motiv für die Versöhnung.

Es scheint mir ein bedenkliches Zeichen der Zeit zu sein, dass man neuerdings in Frankreich und Italien darauf hinarbeitet, die Möglichkeit der Trennung (separation) in eine Möglichkeit der Scheidung (divorce) umzuwandeln. Die letztere sollte nur dort eintreten, wo durch den Ehebruch das Band thatsächlich und für immer zerrissen ist. Der wesentliche Unterschied von Trennung und Scheidung liegt ja doch nur darin, dass in ersterem Fall eine neue Ehe nicht eingegangen werden kann und daher die Möglichkeit der Versöhnung, der Wiedervereinigung offen bleibt. Und in den schwersten Fällen, wo in der That die Ehe zu einer Qual geworden, ist die nach eingetretener Trennung aufgezwungene Isolirung oder Ehelosigkeit doch für den einmal verheirathet Gewesenen kein schwereres Kreuz, als das durch die Verhältnisse gebotene Coelibat für so und so viel Tausende. Jenes Kreuz muss eben ein Jeder, der in der Ehe Unglück gehabt, um der Sache, um der grossen Idee der Ehe willen mit Ergebung tragen, um so mehr als er dasselbe meist wie eine selbstverschuldete Folge des Leichtsinns beim Schliessen der Ehe wird ansehen müssen.

Die Statistik der Ehescheidungen und der Wiedertrauung Geschiedener mit Anderen lehrt auf's Unzweideutigste, dass vielfach das Gelüste nach Abwechselung, nach Eingehung neuer Ehen es ist, welches die bestehenden zerfrisst. Wir werden uns von der tiefen socialethischen Bedeutsamkeit der hier einschlagenden Thatsachen überzeugen, wenn wir dieselben zuerst in ihrer überraschenden Periodicität und Regelmässigkeit, sodann unter dem Gesichtspunkte socialer Einflüsse nach einzelnen Zonen und räumlich begrenzten Gebieten und endlich im Lichte der individuellen Gründe und letzten Motive, die dazu treiben, betrachten. In welchem Maasse die Wiederverheirathung als Beweggrund bei den Scheidungsgesuchen eine Rolle spielt, wird der letztgenannte Gesichtspunkt vorzugsweise zu Tage treten lassen. Trotz dem in Betreff der Ehescheidungen noch sehr lückenhaften statistischen Material und trotz der relativen Seltenheit der vorkommenden Fälle ist doch eine Gesetzmässigkeit der socialethischen

Bewegung auch hier unverkennbar. Der Wunsch einer eingehenden monographischem Bearbeitung [1]) dieses wichtigen Gegenstandes, den ich hier nur in Hauptzügen darstellen kann, drängt sich unwillkürlich auf.

§. 14. Periodische Frequenz der Ehescheidungen.

Zweierlei erschwert die klare und schlagende Darlegung der Gesetzmässigkeit in der Bewegung der Ehescheidungsziffern: einmal die geringe Extensität des Phänomens, sodann die Mangelhaftigkeit der statistischen Daten. Dass überhaupt die Zahl der Ehescheidungen gering ist, mag weniger in der allgemeinen Heilighaltung des Ehebandes begründet sein, als in der Macht der Tradition und Gesetzgebung, die trotz aller Laxheit in den meisten civilisirten Ländern doch das Scheidungsgesuch bedeutend erschwert. Schon die Peinlichkeit der öffentlichen Klage und Processführung schreckt Manchen ab [2]). Die Scheu vor derselben lässt viele unglückliche Ehen trotz

---

1) Schätzenswerthe Beiträge dazu hat der schon genannte Franzose Ernest Cadet geliefert in seiner Schrift: Études morales sur la société contemporaine. Le mariage en France, statistique, réformes. Paris. 1870. Vgl. besonders p. 58 ff. über die „séparations de corps.“ Neuerdings ist die Abh. von Loua über die divorces en Belgique (Journ. de la soc. stat. de Paris 1877 S. 156) und von demselben Verf. über die „séparations de corps“ (Journ. de la soc. stat. de Paris 1880 N. 8 p. 201 ff.) bemerkenswerth. Loua's Untersuchungen stützen sich zum Theil auf Giulio Robyns Enquête über diesen Gegenstand, welche sich abgedrukt findet in den Annali di stat. II, 17. 1880 p. 168 ff. unter den Titel: Statistica dei divorzi e separationi in Belgio, Olanda e Francia. Schätzenswerthes Material für die „Ehescheidungen in Wien“ (1870—79) gibt Dr. W. Löwy in der Wiener statist. Monatschr. VI. Jahrg. 1880, Heft 8 S. 341 ff. Vgl. auch E. Deutsch, die socialen Krankheiten Wiens. 1878. S. 37. Für Berlin liegt kein so vollständiges Material vor. Vgl. Jahrbuch Bd. VII. Berlin 1881 p. 14 (woselbst die Angaben pro 1879 merkwürdiger Weise noch fehlen). Für ganz Preussen vgl. das „kirchliche Verordnungsblatt“ 1880 Nr. 9. Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland. Stuttgart 1881 Nr. 10—12, wo besonders die Sühneversuche angeführt sind. Für Sachsen s. das neueste statist. Jahrb. auf das Jahr 1882 S. 173 ff.

2) Mit Recht sagt Dr. Löwy (a. a. O. Wiener stat. Monatschr. 1880 S. 344): „Es kostet im Allgemeinen einen grossen Kampf, und zwingende Verhältnisse müssen vorhanden sein, den Schleier, den die Häuslichkeit über die ehelichen Zwistigkeiten breitet, hinwegzuziehen und den ersten Schritt zur gerichtlichen Lösung der Ehe zu thun. Wie zwingend müssen aber erst die Umstände sein, wenn das Weib, in welchem unzweifelhaft die berechtigte Scheu vor der Oeffentlichkeit bedeutend stärker ausgebildet ist, zuerst an die Pforte der Gerichtshöfe pocht, um Abhilfe zu erlangen wider den unerträglichen Druck seines ehelichen Bandes.“ Diese Umstände — meint der Verf.

ihrer inneren Zerrüttung fortbestehen oder aber auf privatem Wege eine freiwillige Trennung eintreten, von der die Statistik selbstverständlich keine Notiz nehmen kann. Die Mangelhaftigkeit der Nachrichten aber bezieht sich nicht blos auf ihre Unvollständigkeit (Staaten wie England, Frankreich, selbst Preussen besitzen noch bis auf den heutigen Tag keine solide Ehescheidungsstatistik), sondern namentlich auf die ungenaue und ungenügende Feststellung der Scheidungsgründe. Auch fehlt oft die Angabe über das Alter, sowie über Beruf und Herkunft der Geschiedenen. Die in Sachsen gesammelten Daten geben in dieser Hinsicht immer noch den besten Anhaltspunkt [1]).

Trotz alledem ist die Regelmässigkeit des Phänomens eine frappante, bei mangelnder Extensität der Erscheinung eine um so auffallendere [2]). Am deutlichsten tritt die periodisch constante Frequenz hervor, wenn wir die Intensität dieses Phänomens durch die Verhältnissbestimmung zu den jährlich neu geschlossenen Ehen fixiren. Diese Intensität, wie häufig geschieht, aus dem Verhältniss zu den stehenden Ehen zu berechnen, erscheint deshalb precär, weil die Dauer der Ehen,

---

jener interessanten Abhandlung über die Wiener Ehescheidungsfrequenz — können nicht aus rein individuellen Verhältnissen entstehen, weil sie sich sonst nur sporadisch äussern würden. Die progressive Zunahme der von der Frau anhängig gemachten Ehescheidungsklagen ergiebt sich aus folgender Reihe:

Jahres-Durchschnitt von	Ehescheidungen in Wien:		Davon anhängig gemacht von der Frau:	
	abs. Zahl.	auf 10 000 Eheschlissungen.	abs. Zahl.	auf 10 000 Eheschliessungen.
1870—71	145	141	67	65
1872—73	172	188	81	88
1874—75	180	212	90	106
1876—77	185	253	103	140
1878—79	238	319	117	161

In Frankreich (Journ. de la soc. stat. de Paris 1880 Nr. 8 S. 201 ff.) gingen mehr als $^5/_6$ der Ehescheidungsklagen von der Frau, kaum $^1/_6$ von den Männern aus!

1) Vgl. Engel, Bewegung der Bev. in Sachsen S. 93 ff. — Desselben: das Königreich Sachsen 1853. S. 76 ff. — Zeitschr. des statist. Bur. in Sachsen 1865. S. 145 f. — F. O. Schwartze, Uebersicht über die Civil- und Staatsrechtspflege im K. Sachsen. Dresden 1865. 1868. 1870. Statist. Jahrbuch 1880, 1881 und 1882.

2) In gleichmässigen Jahren (wie 1874—77) fanden z. B. in Holland (nach Robyns a. a. O. p. 160 ff.) in den 4 Jahren je 154, 151, 153, 155 Ehescheidungen statt. Nach derselben Quelle in Frankreich 1874: 2242; 1875: 2292 séparations de corps, während die Ziffer im Theuerungsjahr 1876 auf 2534 stieg. Das Kriegsjahr 1871 wies aber nur 1171 auf. Man sieht, die Regelmässigkeit ist keine naturnothwendige Erscheinung.

die geschieden werden, durchschnittlich kürzer ist, als bei anderen normalen Ehen [1]). Zugleich ist es von Interesse, die Proportion der gerichtlich geschiedenen Ehen zu denen in's Auge zu fassen, welche durch den Tod getrennt wurden. Die Constanz, d. h. also die sittliche oder vielmehr unsittliche Tenacität des ethischen Collectivkörpers, die dauernde zuständliche Ehescheidungstendenz desselben tritt bei solcher Vergleichung jedem Beobachter schlagend entgegen. —

So stellte sich, wenn wir die jährliche Anzahl der Trauungen = 100 setzten, die Zahl der Ehetrennungen durch den Tod und durch das menschliche Gericht folgendermassen heraus:

Auf $100{,}_{00}$ Trauungen kamen

In Sachsen: In Schweden:

Jahre.	Trennungen durch		Jahre.	Trennungen durch	
	Tod.	Gericht.		Tod.	Gericht.
1840	$75{,}_{02}$	$2{,}_{49}$	1846	$83{,}_{15}$	$0{,}_{50}$
1841	$74{,}_{42}$	$2{,}_{48}$	1847	$95{,}_{20}$	$0{,}_{50}$
1842	$75{,}_{02}$	$2{,}_{65}$	1848	$76{,}_{08}$	$0{,}_{40}$
1843	$84{,}_{03}$	$2{,}_{52}$	1849	$67{,}_{53}$	$0{,}_{47}$
1844	$70{,}_{06}$	$2{,}_{41}$	1850	$70{,}_{38}$	$0{,}_{42}$
1845	$71{,}_{38}$	$2{,}_{16}$	1851	$76{,}_{05}$	$0{,}_{47}$
1846	$72{,}_{46}$	$2{,}_{43}$	1852	$91{,}_{83}$	$0{,}_{46}$
1847	$88{,}_{85}$	$2{,}_{04}$	1853	$87{,}_{02}$	$0{,}_{41}$
1848	$76{,}_{24}$	$2{,}_{50}$	1854	$68{,}_{21}$	$0{,}_{45}$
1849	$73{,}_{05}$	$2{,}_{27}$	1855	$76{,}_{22}$	$0{,}_{43}$
Mittel:	$76{,}_{03}$	$2{,}_{49}$	Mittel	$78{,}_{89}$	$0{,}_{45}$

1) Vgl. F. O. Schwartze a. a. O. 1865. 1868. 1870. Die Mehrzahl der geschiedenen Ehen dauerte nicht über 5 Jahre. Für 1862—68 stellten sich folgende Daten heraus:

Dauer der Ehen, die in Sachsen 1862—68 geschieden wurden:

	0—5 Jahre.	5—10 Jahre.	10—20 Jahre.	über 20 J.	Zus.
1862	158	135	133	44	470
1863	160	124	130	45	459
1864	165	112	128	41	446
1865	135	107	102	28	372
1866	112	107	115	28	362
1867	151	127	87	31	396
1868	138	137	126	39	440
Summa:	1 019	849	821	256	2 945
Mittel:	146	121	117	37	421

Die Dauer der geschiedenen Ehen gestaltet sich bei periodischer Beobachtung ganz anders in Frankreich (nach Cadet p. 60). Dort stellt sich die grösste Scheidungsziffer für die Ehen von 5—10 Jahren heraus. Ja selbst

Während also das Maximum der procentalen Abweichung vom Mittel bei den durch den Tod hervorgerufenen Ehetrennungen in Sachsen (1847) + $12_{,82}$, in Schweden (1847) sogar + $16_{,14}$ betrug, schwankte die Ehescheidungsfrequenz, trotz ihrer etwa 33 mal geringeren Intensität, in Sachsen nur um $0_{,56}$ % nach oben (1847) und $0_{,33}$ % (1845) nach unten, in Schweden trotz ihrer durchschnittlich 175 mal geringeren Intensität nur um $0_{,05}$ % nach oben (1847) und $0_{,05}$ % nach unten (1848).

Aus den angegebenen Daten[1]) geht zugleich hervor, dass Sachsen in Betreff der Ehescheidungstendenz eine bedeutende Sensibilität besitzt, das nordische Schweden hingegen eine auffallende Tenacität. — Für die durch ein Hunger- (1846) und Revolutionsjahr (1848) besonders bewegte und entscheidende Periode von 1846—49 stellte sich, wenn wir Bayern[2]) hinzunehmen folgende Anzahl von Ehescheidungen heraus

	in Bayern:	in Sachsen:	in Schweden:
1845—46:	172	1846: 398	1846: 115
1846—47:	181	1847: 435	1847: 121
1847—48:	175	1848: 384	1848: 99
1848—49:	172	1849: 363	1849: 127.
10 jähr. Mittel:	178	377	115

In allen diesen Ländern ist die Schwankung im Jahre 1846—47 zu Gunsten der Ehescheidungsfrequenz am stärksten. Während die Trauungen bei dem Nothstande von 1846 durchgehends abnehmen. wie wir gesehen, steigt die Ehescheidungsziffer und zwar in Sachsen bedeutend höher als in Bayern und in Schweden.

Sachsen und Bayern erscheinen, wenn aus so kleinen Zahlen ein Schluss berechtigt ist, 3 mal sensibler für dieses socialethische Phänomen, als das durch sittliche Zähigkeit (Tenacität) bekannte

---

die nach 20 jähriger Dauer geschiedenen Ehen sind dort nicht selten. Sie betrugen von 1843 bis 1867 nicht weniger als 7291! In Wien (vgl. Mitth. des städt. stat. Bür. 1880) betrug die mittlere Dauer der durch Scheidung gelösten Ehen

1874:	$8_{,25}$ Jahre
1875:	$8_{,90}$ „
1876:	$8_{,83}$ „
1877:	$8_{,64}$ „
1878:	$9_{,25}$ „
1879:	$9_{,28}$ „

1) Vgl. die absol. Zahlen bei Engel, die Bew. der Bev. in Sachsen S. 109. — Wappäus, a. a. O. II, 341.

2) Vgl. die absol. Zahlen bei v. Hermann, Beitr. zur Statist. des Kgr. Bayern. I, S. 167 ff. III, S. 200 ff.

Schweden, in welchem auch die der Ehescheidung weniger zugängliche Landbevölkerung ihrer relativen Zahl nach die von Sachsen und Bayern wenigstens um 20 % übersteigt [1]). Jedenfalls sehen wir in diesen grundverschiedenen Ländern bei allgemeiner Constanz der Ziffern doch auch eine Veränderlichkeit unverkennbar zu Tage treten, sobald neue Motive, hier hauptsächlich die Nahrungserschwerung, hinzutreten.

Die neueren Ziffern für Bayern (XXXIII Heft der Beiträge zur Statistik d. K. B. S. 8 ff.; 134 ff. 266 ff.) stellen sich bis zur Einführung des neuen Civilstandsgesetzes (1875) folgendermaassen heraus

Jahre:	Eheschliessungen:	Ehescheidungen:	Auf 100,00 neu geschl. Ehen Scheidungen:
1871	40 707	211	0,52
1872	52 045	215	0,41
1873	48 924	204	0,42
1874	45 886	288	0,62
1875	45 014	229	0,51

In den Kriegsjahren (1870/71) war die Heirathsfrequenz eine relativ geringe, die Ehescheidungsziffer aber verhältnissmässig hoch. Die Jahre 1868 u. 69 wiesen bloss 0,50 Procent auf; im Jahre 1869/70 stiegen die Ehescheidungen auf 0,61 von je 100,00 Eheschliessungen.

Seit Einführung des Civilstandsgesetzes in Deutschland (6. Febr. 1875) hält sich daselbst die Zahl der jährlichen Ehescheidungen auf etwas weniger als 1 Prozent aller Eheschliessungen, so dass Bayern günstiger steht als der Gesammtdurchschnitt in Deutschland, Sachsen aber bedeutend ungünstiger (2,6 Proc.); in der Schweiz stellt sich die Ziffer am schlimmsten (4,82 Proc. im Jahre 1879), fast ebenso schlimm als in der Grossstadt Berlin (574 Scheidungen oder 5,5 % im J. 1878).

Belgien zeigt so geringfügige Zahlen für die Frequenz der Ehescheidungen, dass ich zwar um der Vollständigkeit willen die betreffenden Ziffern mittheile, aber aus denselben keinen Schluss im obigen Sinne zu ziehen wage. Merkwürdig ist nur, dass in diesem vorzugsweise römisch-katholischen Lande der zehnjährige Durchschnitt der Scheidungen in ziemlich regelmässiger Proportion steigt [2]). Nach

1) Siehe Wappäus II, S. 492.

2) Nach der Statist. génér. de la Belg. II. S. 37 betrug das Jahresmittel von 1841—50 nicht mehr als 22,4 Scheidungen: von 1851—60 schon 41,2, von 1861—64 sogar 60,7. Vgl. Documents statist. Tom. X. 1866. p. 10 und für die neueste Zeit Loua, les divorces en Belgique (Journ. de la soc. stat. de Paris 1877, S. 156) und G. Robyns a. a. O. Annali di stat. 1880. II, 17 S. 168 ff.

den officiellen Daten kam in den 5 Jahren 1860—64 folgende Anzal von Ehescheidungen vor

1860:	55	Ehescheidungen	bei	35 112	Trauungen.
1861:	56	„	„	33 802	„
1862:	57	„	„	34 146	„
1863:	65	„	„	35 813	„
1864:	66	„	„	36 959	„

Es ist das immerhin bei der geringen Anzahl eine merkwürdige St tigkeit, namentlich wenn man die relative Frequenz durch Vergleicl ung mit der jährlichen Zahl der Eheschliessungen feststellt. Es kame nämlich auf 100 Trauungen in Belgien

1860:	$0{,}_{15}$	Ehescheidungen
1861:	$0{,}_{16}$	„
1862:	$0{,}_{16}$	„
1863:	$0{,}_{17}$	„
1864:	$0{,}_{18}$	„

Nehmen wir die neueren Daten hinzu, so ergiebt sich folgend Reihe:

1866—67	auf	$100{,}_{00}$	Eheschl.	$0{,}_{18}$	Scheidungen
1868—69	„	„	„	$0{,}_{19}$	„
1870—71	„	„	„	$0{,}_{22}$	„
1872—73	„	„	„	$0{,}_{28}$	„
1874	„	„	„	$0{,}_{30}$	„
1875	„	„	„	$0{,}_{32}$	„
1876	„	„	„	$0{,}_{34}$	„

In den oben bei Sachsen, Schweden und Bayern in's Auge g fassten Jahren 1847 ff. kamen in Belgien auf 100 Trauungen mit Al rundung der letzten Decimalstelle nur vor

1847:	$0{,}_{08}$	Ehescheidungen
1848:	$0{,}_{08}$	„
1849:	$0{,}_{07}$	„
1850:	$0{,}_{09}$	„
1851:	$0{,}_{08}$	„

Wodurch in neuerer Zeit die Steigerung der Frequenz der Ehesche dungen in Belgien hervorgerufen sein mag, lässt sich schwer ent scheiden. Jedenfalls ist sie durch die socialethischen und kirchliche Verhältnisse bedingt und vollzieht sich keineswegs sprunghaft, da i den dazwischen liegenden Jahren (1855 ff.) auf 100 Trauungen vorkame

1855:	$0{,}_{12}$	Ehescheidungen
1856:	$0{,}_{12}$	„
1857:	$0{,}_{13}$	„
1858:	$0{,}_{14}$	„

Sehr viel Interessantes bieten die Veröffentlichungen von E. Cadet[1]) über die Ehescheidungen in Frankreich. Sie beziehen sich auf eine Beobachtungsperiode von 27 Jahren (1841—1867) und umfassen nicht weniger als 63 423 demandes en séparation, von welchen 45 435 gerichtlich vollzogen wurden. Dazu kommen die von G. Robyns (a. a. O. p. 168 ff.) für die Zeit von 1870—77 registrirten Fälle, im Ganzen 22 180 Ehetrennungsklagen, von welchen fast 17 000 gerichtlich anerkannt wurden.

Ueberblicken wir zunächst die periodische Entwickelung dieser tragischen Erscheinung, so scheinen die Ziffern nicht gerade für die Stetigkeit derselben zu sprechen. Im Jahre 1848 sinken die Ehescheidungsklagen von 1 168 auf 939 Fälle. Ja, im Jahre 1852 findet sich ein sehr auffallender Sprung von 1 191 auf 1 477 Ehescheidungsklagen. Dort und hier kommt die starke Veränderung besonders auf Rechnung der klagenden Weiber, welche damals überhaupt etwa 9—10 mal häufiger als die französischen Männer sich zur Klage entschlossen.

Allein diese beiden gewaltigen Veränderungen der socialen Ehescheidungstendenz sind gerade für die beiden genannten Jahre besonders charakteristisch. Sie sind der Beweis dafür, dass die herrschenden Ideen und die staatlichen Gesetze unmittelbar einen Einfluss üben auch auf dieses pathologische Phänomen. Keine Spur fatalistischer Naturnothwendigkeit liegt hier vor. Das Revolutionsjahr 1848 hat eben die sonst zum Klagen sich gedrängt fühlenden unglücklichen Ehefrauen abgehalten, dazu zu schreiten, weil die Gemüther von anderen Dingen erfüllt waren. Im Jahre 1849 (mit 1034 Ehescheidungsklagen) tritt bereits wieder eine Steigerung ein und 1850|51 ist schon das durch die Volksunsittlichkeit bedingte Niveau wieder erreicht. Wie man 1845—47 alljährlich 1127, 1128, 1168 Klagen zählte, so stellte sich 1850 und 51 die Ziffer wiederum auf 1133 und 1191. Am zähesten zeigen sich dabei wieder die Frauen. Ihr Antheil betrug stetig gegen 93 Procent!

---

1) Vgl. E. Cadet a. a. O. p. 60 ff. Er gesteht es selbst (p. 58), dass die Masse der Ehescheidungsklagen in diesem katholischen Lande ihn sehr schmerzlich berührt habe. „Les renseignements que nous avons recueilli aux sources officielles sur les séparations de corps, ne sont rien moins que consolants. Ils témoignent de l'inconcevable légèreté avec laquelle on se marie." Das seit dem März 1877 in Frankreich zu Tage tretende liberalistische Bestreben, die Ehescheidung zu erleichtern, findet bisher an dem ultramontanen Widerspruch einen Gegenwall. Aber die römische Auffassung ist auch keine normale, weil sie durch absolute Verweigerung der Ehescheidung in wirklich berechtigten Fällen (Ehebruch, malitiosa disertio) die Scheinehen und die geheimen ehebrecherischen Verhältnisse begünstigt.

Wie erklärt sich aber der Sprung vom Jahre 1851 auf 1852 Ich halte es für schlechterdings unmöglich, dass plötzlich in eine: socialen Volksorganismus wie Frankreich eine Steigerung um beinal 300 Ehescheidungsklagen in einem Jahre sich vollziehen soll; es i das eine Vermehrung um fast 33 % im Verhältniss zum Mittel d vorhergehenden Jahrfünf. Es widerspräche solch eine Thatsache nic blos der Wahrscheinlichkeit; sie zerstörte geradezu die Grundvorau setzung zusammenhangsvoller Willensbewegung. Ich machte dah auch zu der betreffenden Ziffer ein Fragezeichen. Ich hielt sie f einen Druckfehler.

Bei näherer Vergleichung ergab sich aber, dass diese Annahn unmöglich sei. Es stimmte die Zahl mit all den Einzelziffern, a welchen sie sich als Summe zusammensetzte. Ja bei näherer Unte suchung ergab sich mir, dass die Steigerung besonders in der Clas der Armen, der Arbeiter und hommes de peine statt gefunden hatt ferner dass namentlich der Scheidungsgrund der Sävitien die E höhung der Klagen veranlasst hatte; endlich dass zu der Steigeru besonders die Ehen den Anlass gaben, welche über 5, 10, ja üb 20 Jahre gedauert hatten. Pecuniäre Verhältnisse mussten also d Ursache gewesen sein. Bei genauerer Erforschung der französisch Gesetzgebung ergab sich, dass im Jahre 1851 ein neues Gesetz (l sur l'assistance judiciaire) erlassen worden war, nach welchem es e leichtert wurde, gerichtliche Klagen anhängig zu machen und bei e waiger Scheidung die materielle Existenz der Frauen sicher zu stelle Daher erstreckte sich die plötzlich gesteigerte Frequenz vorzugswei auf die Ehen der Unbemittelten und derer, die schon mehr od weniger lange unter dem Joch geseufzt hatten. Ja, die Steigeru hielt noch im nächsten Jahre (1853) an und erreichte die enorm Ziffer von 1722.

Bei dem nächsten Jahrfünf fällt wiederum die Senkung der Ziff in den Jahren 1854 (1681) und 1855 (1573) auf. Es ist offenbar d Folge des Krimkrieges, welcher so und soviel Ehemänner in Anspru nahm oder aus dem Gesichtskreise der unglücklichen Frauen er fernte. Der italienische Krieg macht sich 1860 weniger, aber do auch etwas geltend; namentlich bei den Männern sinkt die Klag ziffer von 193 auf 179, um von dann ab ununterbrochen zu steige

Wir sehen also, wie empfindlich (sensibel) der sociale Körp in Betreff seiner Ehescheidungstendenz ist. Rein geistige, ethisc Ursachen sind es, die eine Modification derselben in genau messbar Weise bewirken.

In neuester Zeit, namentlich seit 1866 steigen die Ehesch dungsklagen in Frankreich wieder ganz enorm. Ob die Aufregu über den preussisch-deutschen Krieg dazu beigetragen, wer will

entscheiden? Die Regelmässigkeit ist auch hier auffallend. Es wurden Ehescheidungsklagen vorgebracht:

1866	2 813,	darunter kinderlose Ehen:	1079	(38 %)
1867	2 819,	„ „ „	996	(36 „)
1868	2 999,	„ „ „	1080	(36 „)
1869	3 056,	„ „ „	1091	(35 „)

Im Kriegsjahr 1870 und vollends 1871, wo Paris gar nicht mitgerechnet werden konnte, sinkt die Ziffer bedeutend, um von 1872 ab stetig zu steigen. Es wurden in Frankreich Ehetrennungen

Jahre:	angesucht:	erlangt:	auf 100,00 Eheschliessungen:
1870	2 478	1 893	?
1871	1 711	1 171	?
1872	2 793	2 150	0,79
1873	2 850	2 166	0,80
1874	2 884	2 242	0,80
1875	2 997	2 292	0,81
1876	3 251	2 534	0,81
1877	3 216	2 495	0,82

Von den die Ehetrennung Suchenden waren immer etwas über 1/3 kinderlose Gatten, so im Jahre 1877 nicht weniger als 1 119 od. 35 %.

Die Anzahl der neuerdings vor den preussischen und sächsischen Behörden anhängig gemachten Klagen und Ehesachen ist natürlich relativ viel grösser als in Frankreich, Dank den laxen Grundsätzen der radicalen Zeitströmung! Seit dem Friedensjahr 1872 haben sich z. B. im K. Sachsen die Ehescheidungssachen in stetiger Progression vermehrt (nach Tab. 32). Es kamen vor:

Jahre:	Klagen auf Scheidung: vom Manne	von der Frau	zusammen:	wurden gerichtlich geschieden:
1871	475	574	1 049	496 = 47,24 %
1872	576	698	1 274	618 = 48,50 „
1873	553	673	1 226	605 = 49,34 „
1874	643	697	1 340	642 = 48,01 „
1875	717	752	1 469	611 = 41,56 „
1876	722	839	1 561	758 = 42,18 „
1877	746	951	1 697	687 = 40,41 „
1878	754	994	1 728	800 = 46,24 „
Zus.	5 186	6 158	11 344	5 217 = 45,98 %

Man sieht, die Zunahme der Klagen ist stetig; die gerichtliche Entscheidung seit 1875 etwas strenger geworden.

Die Ziffern [1]) für die letzte kriegerische Periode (1863—71) Sachsen und Alt-Preussen (mit Ausschluss der neuen Provinzen u Rheinpreussens) waren folgende:

Jahre:	Zahl der Ehescheidungsklagen in Preussen:	in Sachsen:
1863	5 343	1 011
1864	5 329	963
1865	5 377	972
1866	5 352	911
1867	5 272	1 009
1868	5 387	1 022
1869	5 515	—
1870	5 531	—
1871	4 947	1 049

Die sächsischen Daten für 1869/70 sind mir nicht zugängli geworden. Dadurch wird für den Krieg von 1870/71 die Vergleichu unmöglich. Aber für die Zeit des dänischen (1864) und deutsc österreichischen Krieges (1866) sind die Erfolge in Betreff der Ve minderung der Ehescheidungsklagen in beiden Ländern unverkennba

Die Ziffern vermindern sich zwar nicht gleich, noch auch se bedeutend. Aber die Tendenz tritt doch klar zu Tage. In Preuss wirkt namentlich das Jahr 1871 durchschlagend; und 1866 mac sich noch für das nächste Jahr in seinem Erfolge geltend.

Seit der Einführung des Civilstandsgesetzes (1875) stiegen d Ehescheidungsprocesse unverkennbar. Nach dem Justiz-Ministeriall von 1880 (S. 165 ff.) kamen in den 8 älteren Provinzen Preussens vo

1875	6 549	Ehescheidungsprocesse
1876	6 899	„
1877	7 403	„
1878	7 720	„

Interessant ist es damit zu vergleichen die Mittheilungen d kirchlichen Ges. und Verordnungsblattes für Preussen (1880 Nr. 9), w nach in den älteren Provinzen unter der evangel. Bevölkerung vorkam

Jahre:	Amtliche Sühneversuche:	Davon mit Erfolg:	ohne Erfolg:
1869	6 537	2 875	3 662 = 56 %
1870	5 552	2 520	3 032 = 54 „
1871	5 656	2 527	3 129 = 55 „
1872	6 107	2 715	3 392 = 55 „
1873	6 206	2 829	3 377 = 55 „

1) Vgl. Justiz-Ministerialblatt für preuss. Gesetzgebung. 1872. Nr. 3; Sachsen F. O. Schwartze a. a. O. und statist. Jahrb. 1882, S. 173. Tab. 32 habe ich die wichtigsten Daten für das K. Sachsen zusammengest

Jahre:	Amtliche Sühneversuche:	Davon mit Erfolg:	ohne Erfolg:
1874	6 388	2 688	3 700 = 57 %
1875	8 208	2 992	5 216 = 62 „
1876	8 839	3 226	5 613 = 63 „
1877	9 098	3 222	5 876 = 64 „
1878	9 570	3 316	6 254 = 65 „
1879	7 649	2 737	4 912 = 66 „

Die starke Verminderung der absol. Ziffer im Jahre 1879 erklärt sich aus der vom 1. Oct. dieses Jahres datirenden Aufhebung des obligatorischen Charakters der Sühneversuche. Das Procentverhältniss der erfolglosen Sühneversuche bleibt aber in steter Steigung begriffen (seit 1875), ein betrübendes Zeugniss für den Mangel des kirchlich-seelsorgerischen Einflusses bei der obschwebenden Frage. Auf die Wiedertrauung Geschiedener komme ich weiter unten zu sprechen [1]).

Bevor wir auf die socialen Einflüsse und die durch sie bedingten räumlichen Verschiedenheiten näher eingehen, dürfte es am Platze sein, zum Zeugniss für die merkwürdig constante sittliche Zuständlichkeit eines Landes, auf die bei den verschiedenen, periodischen Zählungen sich herausstellende Anzahl von Personen das Augenmerk zu richten, welche als geschieden Lebende notirt wurden. Daten dafür liegen mir aus einer etwas längeren Periode nur für zwei Länder, die Niederlande und Sachsen [2]) vor.

Das procentale Verhältniss unter den verschiedenen Gliedern des Civilstandes innerhalb des gesammten socialen Organismus des Königreichs Sachsen stellte sich durch 6 Zählungsperioden hindurch in so constanter Weise heraus, dass der sehr geringe Procentsatz der „geschieden Lebenden“ alle drei Jahre, d. h. bei jeder neuen Zählung fast ganz unverändert erschien. Die Anzahl der verwittwet Lebenden, also derjenigen, deren Ehe durch das Verhängniss des Todes, durch einen rein physischen Grund getrennt worden war, schwankt nicht unbedeutend (bei den verwittweten Frauen zwischen $36{,}7$ und $41{,}1$ ‰). Dagegen zeigt sich eine auffallende Constanz bei der unglücklicheren socialen Gruppe der geschieden Lebenden, deren Geschick meist auf persönliche Verschuldung und auf ein verzweigtes Motivirungssystem zurückgeführt werden muss, bei welchem eine Masse individueller Triebfedern unberechenbar zusammengewirkt haben.

1) Ich verweise hier vorläufig auf meine Schrift: Obligat. und facult. Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik. 1881 S. 59 ff.

2) Vgl. für die Niederlande die Auszüge bei Wappäus II, S. 349 aus dem Statist. Jaarbook. VII. 1857 S. 114 f. Für Preussen vgl. Zeitschr. des preuss. statist. Bur. 1869. S. 346 ff.

Setzen wir die Gesammtzahl der Bevölkerung gleich 10 000, so ergiebt sich die relative Menge der Verwittweten und Geschiedenen bei 6 verschiedenen Zählungen im Kgr. Sachsen von 1834—1849 aus folgenden Verhältnisszahlen;

Zählungs-jahre:	Unter 10000 Einwohner befanden sich:			
	Verwittwete:		Geschiedene:	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1834	163	402	9	15
1837	159	367	9	15
1840	159	407	9	15
1843	159	397	9	15
1846	162	407	9	16
1849	165	411	9	17
Mittel:	161	398	9	15

In den Jahren 1840—49 blieb die jährliche Anzahl der Ehescheidungen sich nicht absolut gleich, sondern beispielsweise überstiegen die Jahre 1842 und 1847 um 33 und 58 Fälle den zehnjährigen Durchschnitt. Dennoch erscheint das für die sittliche Physiognomie, für die Zuständlichkeit (Statik) der Gesellschaft bedeutsame Verhältniss der Geschiedenen derart stetig, dass bei den Männern gar keine, bei den Frauen eine sehr geringfügige Schwankung zum Schlimmeren (von $1,_5$ auf $1,_6$ und $1,_7$ Permille) in den beiden letzgenannten Zählungsterminen (1846 und 1849) eintrat. Zum Theil mag diese Steigerung der Anzahl geschieden Lebender damit zusammenhängen, dass der Wiedertrauung grössere Schwierigkeiten sich entgegenstellten. Erwähnt zu werden verdient auch, das die relative Anzahl der Eheleute die getrennt leben, ohne geschieden zu sein, (meist wegen der Erwerbsverhältnisse) sich in ähnlicher Weise gleich geblieben ist während des genannten Zeitraumes; nur dass sie die Zahl der geschieden lebenden Ehemänner um das Vierfache (37: 9 auf 10 000), die der Ehefrauen um mehr als das Doppelte (36:15 auf 10000) übersteigt[1]).

Die auf eine sittliche Continuität und Solidarität des ganzen Gemeinwesens hinweisende periodische Regelmässigkeit der Ehescheidungstendenz gestaltet sich nun aber innerhalb der einzelnen socialen Gruppen desselben höchst verschiedenartig. Das letztgenannte Beispiel von Sachsen bietet uns für diese weitere Analyse den besten Anknüpfungspunkt.

§. 15. Die socialen und confessionellen Einflüsse auf die verschiedene Ehescheidungsfrequenz innerhalb räumlich begrenzter Gruppen.

Fassen wir das eben besprochene Beispiel Sachsens noch näher in's Auge in Betreff des Unterschiedes der städtischen und ländlichen

1) Vgl. Engel, des K. Sachsen. 1853. S. 98.

Bevölkerung, so wird es kaum auffallend erscheinen, dass der Procentsatz der geschieden Lebenden in den Städten (36 auf 10 000 Einwohner des ganzen Reiches) beinahe doppelt so gross ist als auf dem Lande (19 auf 10 000 Einwohner). Denn es ist bekannt, dass die Corruption der Geschlechtsgemeinschaft in der unsittlicheren Atmosphäre, namentlich der grösseren Städte, auch eine grössere Anzahl von Ehescheidungen hervorruft [1]). Dass aber jede Stadt und jeder Landbezirk eine im Ganzen constante Ehescheidungsziffer behält, ist ein erneuter Beweis dafür, dass hier nicht blos die nivellirende Summirung nach dem Gesetz der grossen Zahl die Gleichförmigkeit erzeugt, sondern dass diese wirklich vorhanden ist und die mehr oder weniger dauernde Qualität des sittlichen Zustandes in einer Gemeinde oder in gleichartigen Gemeindegruppen zu Tage treten lässt. Hier zeigt sich die Constanz nicht blos in Stadt und Land, sondern auf jedem dieser verschiedenen socialen Gebiete auch in Betreff der beiden Geschlechter.

Bei den genannten 6 Volkszählungen stellten sich (ich nehme auch hier die verwittwet Lebenden als Vergleichungspunkt hinzu) folgende Verhältnisse heraus [2]):

Bei der Zählung vom Jahre	Unter 10 000 Einwohnern im K. Sachsen befanden sich:							
	Verwittwete				Geschiedene			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	In den Städten	Auf d. Lande:	In den Städten:	Auf d. Lande:	In den Städten:	Auf d. Lande:	In den Städten:	Auf d. Lande:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1834	161	163	455	377	14	6	24	10
1837	149	164	452	325	12	7	22	11
1840	151	164	452	384	13	7	21	12
1843	150	163	455	378	13	7	22	12
1846	152	167	449	385	13	7	24	11
1849	154	172	450	390	13	8	26	12
Mittel:	154	166	449	374	13	7	23	12

Die mannigfaltigsten Schlüsse lassen sich aus dieser Tabelle ziehen. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass jede Gruppe ihren constanten Typus, ihre eigenthümliche sittliche Physiognomie hat.

1) Vgl. die Mittheilungen von H. Schwabe aus Berlin (Jahrb. IV. S. 133 ff). Darnach überstieg der Procenttheil der geschieden lebenden Männer (0,59 % aller Heirathsfähigen) und Frauen (1,01 %) fast um das Fünffache den Durchschnitt im preussischen Staate. Es lebten in Berlin (1867) 1127 geschiedene Männer und 2464 geschiedene Frauen.

2) Vgl. Engel, a. a. O. S. 98.

Dass auf dem Lande durchschnittlich weniger Wittwen leben, als i den Städten, mag zunächst in den Sterblichkeitsverhältnissen seine Grund haben. Denn der Fall, dass die Frau den Mann überlebt, i dort seltener als in der Stadt. Vielleicht sind auch auf dem Lan die Ehen glücklicher, so dass die Männer von ihren Frauen bess gepflegt werden. Umgekehrt finden sich in den Städten wenig Wittwer als auf dem Lande. Das kann in der leichter geboten Gelegenheit zur Wiederverehelichung derselben seinen Grund habe während die Wittwen auf dem Lande gesuchter zu sein scheinen.

Innerhalb der verschiedenen socialen Gruppen blieb sich d Verhältniss der Geschiedenen zur Gesammtbevölkerung merkwürd gleich, namentlich auf dem Lande. Die Städte haben regelmässig ei doppelt so grosse Anzahl geschieden Lebender als die Landgemeinde Das fällt um so mehr ins Gewicht, als die Wiedertrauungsgesuche den Städten häufiger sind. Auch scheinen die Landgemeinden, weni stens was den Procentsatz geschiedener Frauen betrifft, viel sensibl zu sein, wie Col. 7 verglichen mit Col. 8 zeigt. Es herrscht auf de Lande eine grössere Zähigkeit wie der Sitte, so der Unsitte, als den Städten, wo die mehr fluctuirende Bevölkerung einen relat grösseren Wechsel bedingt. Und bei alle dem dürfen wir es nic vergessen, dass wir es hier mit so kleinen Zahlen zu thun habe dass die socialen Constanten ähnlich wie bei der Selbstmordfreque um so auffallender erscheinen. Leider liegen Vergleichungspunk aus grösseren Ländern für eine längere Zeitperiode nicht vor. D auf Frankreich bezüglichen Tabellen geben keinen Einblick in die räu lich socialen Unterschiede.

Instructiv ist es auch, in den verschiedenen Regierungsbezirk die Anzahl der geschieden Lebenden mit einander zu vergleiche wie Engel in Betreff der vier Bezirke Dresden, Leipzig, Zwickau u Bautzen gethan [1]). Während in allen vieren das procentale Verhäl niss der verwittwet und getrennt lebenden Eheleute mit der res Bevölkerungsmasse fast ganz parallel läuft, zeigt sich in Bezug a die geschieden Lebenden eine bedeutende Abweichung, die aber b jeder Zählung sich stetig wiederholt. Der Dresdener und Leipzig Bezirk zeigen aus naheliegenden Gründen (in Betreff der unehelich Geburten findet dasselbe statt) das ungünstigste, Zwickau und n mentlich Bautzen mit ihrer vorwaltenden industriellen Landbevölke ung das günstigere Verhältniss. Es ergiebt sich das aus folgend Ziffern:

---

1) Vgl. Engel: das Königreich Sachsen in statist. und staatswiss. Be S. 137.

Procentales Verhältniss der Bewohner überhaupt, sowie der getrennt, verwittwet und geschieden Lebenden in den einzelnen Regierungsbezirken Sachsens:

egierungs-bezirke:	Einwohner:	Getrennt lebende Eheleute		Verwittwete:		Geschiedene:	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
)resden	25,4	26,8	27,2	24,4	28,5	31,7	35,6
.eipzig	22,6	21,4	20,8	22,7	22,9	32,6	30,6
wickau	36,6	37,3	36,0	36,6	32,3	29,8	26,8
lautzen	15,4	14,5	16,0	16,3	16,3	5,9	7,0
sammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	120,0	100,0

Während also der Dresdener Kreis nur $^1/_4$ der Gesammtbe-lkerung umfasst, birgt er mehr als $^1/_3$ aller geschiedenen Frauen s Königreichs und beinahe $^1/_3$ aller geschiedenen Männer in sich h. die relative Anzahl der Geschiedenen übertrifft die Einwohner-hl beim weiblichen Geschlecht um 10,2 %, beim männlichen um , %. In Leipzig hingegen ist die überragende Proportion der ge-iieden lebenden Männer (+ 10 % über dem resp. Bevölkerungs-theil) bedeutend grösser als die der Frauen (+ 8 %). Hier scheint : Wiederverehelichung der geschiedenen Frauen — stets ein sitt-h höchst bedenkliches Symptom — mehr an der Tagesordnung zu n. Am günstigsten gestaltet sich (bei den unehelichen Geburten dasselbe der Fall) der Bezirk Bautzen, wo der Procentsatz der schiedenen bei Männern beinahe nur ein Drittheil, bei Frauen etwas niger als die Hälfte der betreffenden Verhältnisszahl der Gesammt-pulation beträgt. Der hier domicilirende altkatholische Theil der völkerung übt einen entscheidenden Einfluss aus.

Wie intensiv und in seiner Intensität wiederum constant der ifluss confessioneller Verhältnisse ist, tritt bei der Ehescheidungs-denz der einzelnen bayerischen Provinzen am deutlichsten zu ge [1]). Zwar zeigen die einzelnen absoluten Zahlen, schon wegen er Kleinheit [2]), grosse Abweichungen; namentlich darf eine Regel-ssigkeit oder ein klares Kennzeichen steigender oder sinkender quenz dort nicht erwartet werden, wo durchschnittlich (wie bei ı Sectirern, Juden etc.) nicht mehr als etwa 3 Ehescheidungen rlich vorkommen. Aber schon bei den gemischten Ehen, in welchen h unleugbar die Gefahr ehelicher Entzweiung eine gesteigerte ist,

1) Vgl. v. Hermann, Beiträge zur Stat. d. K. Bayern. I. S. 167 ff. S. 200 ff.

2) Nach 15 jährigem Mittel (1835—50) kamen unter den röm. Katholiken . Frequenz) jährlich 104, unter den Protestanten 66, unter den in gemisch-Ehe lebenden 5, bei anderen Bekenntnissen 3 Ehescheidungen jährlich vor.

zeigt sich der dauernde Einfluss der Confession, sofern die verhältnismässige Anzahl der bei solchen Ehen vorkommenden Scheidungsgsuche eine geringere ist, als bei rein protestantischen Ehen, freili die Sensibilität oder das Maass der Fluctuation wiederum bedeute grösser.

Fassen wir zur klareren Uebersichtlichkeit je fünf Jahre z sammen, so kamen in der Periode 1835/36 bis 1849/50 auf je 100 Trauungen in Bayern Ehescheidungen vor

Jahrfünfe:	bei röm. kath. Ehen:	bei prot. Ehen:	bei gem. Ehen:	bei anderem Bek.:	In Summa:
1835/36—1839/40	54	85	66	85	63,4
1840/41—1844/45	54	82	59	87	63,0
1845/46—1849/50	52	79	63	71	60,6
Im Mittel:	53	82	62	81	62

Eine Tendenz zur Abnahme ist sowohl bei den römischen Katl liken als auch bei den Protestanten unverkennbar, bei den letzter in etwas höherem Maasse. Die Ehescheidungstendenz bei gemischt Paaren hält in allen 3 Jahrfünfen die Mitte zwischen Katholiken u Protestanten, nähert sich aber mehr den ersteren, so dass der E fluss des römischen Theils ein vorwaltender zu sein scheint. — den verhängnissvollen Jahren 1846—49 zeichnete sich das Nothja 1846/47 in beiden confessionellen Gruppen dadurch aus, dass wenig Ehen geschlossen und mehr Ehen geschieden wurden. Es kamen 10 000 Trauungen Ehescheidungen vor:

Im Jahre:	bei den röm. Ehen:	bei protest. Ehen:	bei gemischten Ehen:	In Summa
1845/46	51	74	57	61
1846/47	53	88	82	74
1847/48	52	77	63	64
1848/49	50	75	67	64
1849/50	51	83	45	60
Mittel:	52	79	63	65

Zweierlei ist bei diesen Ziffern charakteristisch: einerseits dies dass das Nothjahr 1846/47 einen grösseren Einfluss auf die steigen Ehescheidungsfrequenz übt, als die politisch unruhigen Jahre 18 und 49. Solche werden im häuslichen Leben, wie wir schon oben I Frankreich sahen, weniger schmerzlich empfunden. Der Mann ist v anderen Interessen absorbirt, geht anderen als häuslichen Sorgen na daher sind auch weniger häusliche Collisionen wahrscheinlich. I Frucht solcher politisch aufregenden Zeiten macht sich dann gewöh

lich später erst geltend, wie wir das aus der Steigerung der Ehescheidungsziffer in dem Jahre 1849/50 bei Protestanten und Katholiken entnehmen können. Die Nahrungserschwerung drückt aber unmittelbar auf das häusliche Familienleben und mag bei schon zerrütteten Verhältnissen sittliche Extravaganzen bei Mann oder Weib zur Reife bringen, in Folge deren die vielleicht schon klaffende Wunde todtbringend wird für den krankenden häuslichen Organismus, für das bereits sieche und verkrüppelte eheliche Leben.

Vergleichen wir mit den berührten Beispielen aus Sachsen und Bayern die provinziellen Eigenthümlichkeiten der Ehescheidungstendenz in Preussen, so zeigt sich auch dort, bei aller Verschiedenheit in den einzelnen socialen Gruppen, doch eine unverkennbare periodische Constanz. Wir richten hier unsere Aufmerksamkeit auf die Wiedertrauungsgesuche Geschiedener, welche zugleich den passenden Uebergang zur Beleuchtung der individuellen Motive bilden können.

Die Menge der in Preussen wiederkehrenden Trauungsgesuche solcher, die sich haben scheiden lassen, betrug in den drei Normaljahren 1858—60, in welchen weder Theuerung, noch politische Unruhen störend eingriffen, gegen 1 900 Fälle jährlich, d. h. etwa 110 auf 1 Million Einwohner. Es vertheilten sich diese Fälle folgendermaassen:

Auf 1 Million Einwohner kamen in den einzelnen Provinzen Preussens Wiedertrauungsgesuche Geschiedener:

	1858.	1859.	1860.	Zus.
In Brandenburg	212	201	203	206
„ Sachsen	182	160	183	175
„ Preussen	169	175	173	172
„ Pommern	135	130	145	137
„ Schlesien	98	97	96	97
„ Posen	75	71	67	71
„ Westphalen	22	11	11	15
„ der Rheinprovinz	5	4	5	5
Im ganzen Königreich	112	107	111	110

Durchgehends — ich wage nicht zu entscheiden, woher — zeigt sich im Jahre 1859 eine Depression der Frequenz; meist aber auch im Jahre 1860 erneuerte Steigerung. Die Provinz Preussen macht eine geringfügige Ausnahme in beiderlei Hinsicht. Sonst aber bleibt sich die Reihenfolge der Provinzen in allen Jahren stetig gleich, ein Beweis, dass die Tendenz, nach gelöster Ehe neue Verbindungen einzugehen, auf einem sich gleich bleibenden sittlichen Gesammtzustande in der resp. socialen Gruppe beruht. Die römisch katholischen Provinzen zeigen auch hier die extensiv und intensiv niedrigste Fre-

quenz[1]); in Brandenburg wirkt die Grossstadt Berlin in ähnlicher Weise corrumpirend, wie im K. Sachsen Dresden und Leipzig. —

Fragen wir nun, wie sich bei den genannten 1900 Fällen jährlich die persönlichen und sachlichen Motive, aus welchen die Ehescheidung angesucht und erlangt worden war, zu einander verhielten, und in wie weit dieses Verhältniss stetig blieb, so führt uns diese Frage hinüber zu dem nächsten Paragraphen, der die Ehescheidungs- und Wiedertrauungsgesuche einer individualisirenden Analyse zu unterziehen haben wird.

§. 16. Gruppirung der individuellen Ehescheidungs-Motive mit besonderer Berücksichtigung der Wiedertrauungsgesuche.

Es lässt sich von vornherein erwarten, dass das weibliche Geschlecht, wenn es auch vielfach durch sein Verhalten provocirend wirken mag, als das gedrückte und misshandelte den häufigeren Anlass zu Ehescheidungsklagen hat. Nur die Scheu vor der Oeffentlichkeit mag es erklären, dass, selbst wo der Mann die sittliche Hauptschuld trägt, doch häufig von seiner Seite die Klage anhängig gemacht wird. Merkwürdig bleibt es bei der unberechenbaren Ver-

1) Neuerdings hat sich diese Thatsache auch sehr schlagend für die Schweiz herausgestellt. Nach den amtlichen Mittheilungen des dortigen stat. Büreaus fanden z. B. für das Jahr 1879 in den katholischen Distrikten Wallis und Uri gar keine Scheidungen statt. Von den protestantisch influirten Gebieten hatte

Graubündten	222	Ehescheidungen auf 10 000 Eheschliessungen.
Neuenburg	567	" " " "
Zürich	834	" " " "
Thurgau	953	" " " "
Schaffhausen	1440	" " " "

Welch enorme Unterschiede socialethischer Art prägen sich in diesen Ziffern aus! Während die protest. Bevölkerung der Schweiz sich zur katholischen verhält wie 3 : 2 verhielten sich 1879 die protest. Ehescheidungen (695) zu den katholischen (86) wie 8 : 1. Von den gemischten Paaren wurden in dem genannten Jahre 84 geschieden. Auch im Elsass hat sich durch Zuzug protestantischer Elemente die Ehescheidungsziffer seit 1874 alljährlich gemehrt (vgl. Luthardt'sche ev. luth. Kirchenzeitung 1881 p. 525). Es kamen daselbst vor

Im Jahre	1874 gerichtlich ausgesprochene Scheidungen:	21
" "	1875 " " "	33
" "	1876 " " "	51
" "	1877 " " "	66
" "	1878 " " "	87

Im Jahre 1879 sank jedoch die Ziffer auf 58. — Im katholischen Oesterreich ist die Scheidungsziffer eine relat. geringe, hat sich aber doch seit 1870 von 325 auf 500 im J. 1876 vermehrt. Vgl. Deutsch, a. a. O. S. 37.

wickelung der individuellen Motive, soweit sie mit dem Factor Geschlecht zusammenhängen, dass doch das Verhältniss der auf Scheidung klagenden Ehemänner und Ehefrauen sich durchschnittlich gleich bleibt, dass sich also in den Ziffern die sittliche Qualität der Geschlechter in Betreff der Ehescheidungstendenz typisch ausprägt.

In Sachsen z. B. kamen (1860—68) im Ganzen 8402 Ehescheidungsklagen vor [1]). Davon wurden 3537 oder 42 % von den Ehemännern, 4865 oder 58 % von den Ehefrauen anhängig gemacht, und zwar in den einzelnen Jahren nach procentalem Verhältniss sehr constant:

	1860/1	1862/3	1864/5	1866/7	1868
von Männern:	42,5%	42,4%	42,5%	41,7%	41,8%
von Frauen:	57,5 „	57,6 „	57,5 „	58,3 „	58,2 „

Ganz anders gestaltet sich die Betheiligung der Geschlechter an den Ehescheidungsklagen in Frankreich. Das Land hat stetig eine durchaus andere sittliche Physiognomie. Es betrugen nach Jahrfünfen (1843—1867) die Klagen

	1843/47	1848/52	1853/57	1858/62	1862/67
der Männer:	7,5%	7,6%	9,8%	9,7%	10,7%
der Frauen:	92,5 „	92,4 „	90,2 „	90,3 „	89,3 „

Der auffallende Sprung in dem dritten Jahrfünf ist bereits von uns (aus dem neuen Ehescheidungsgesetz von 1851) erklärt worden. Aus den neuesten Angaben wähle ich zur Exemplification die Jahre 1873—76, wo nach dem Annuaire statist. (1879 II S.124) über die séparations de corps sich in Betreff der Klagen und Motive folgende Uebersicht findet:

Jahre	Anzahl der Klagen:	Vom Manne:	Von der Frau:	Durch Uebereinkunft:	Motive: Ehebruch:	Sävitien:	Andere:
1873	2 850	385	2 465	156	278	2 697	31
1874	2 884	371	2 513	138	238	2 739	45
1875	2 997	412	2 585	182	374	2 781	24
1876	3 251	453	2 798	202	317	3 093	43

Leider findet sich bei den einzelnen Motiven keine genauere Angabe über die relative Betheiligung der Geschlechter. Die naheliegende Vermuthung, dass bei den sehr häufigen Beschwerden über Sävitien und eheliche Untreue die Weiber, hingegen bei den Beschwerden über bösliche Verlassung die Männer klagend auftreten, bestätigt sich auch statistisch. Denn 54% aller weiblichen Klagen richteten sich in Sachsen auf Sävitien, nur $14{,}6$% auf die Untreue des

1) Vgl. F. O. Schwartze: Uebersicht über die Civil- und Strafrechtspflege im K. Sachsen 1865. 1868. 1870.

Mannes, etwa 11% auf Desertion, während bei den Männern 36 aller Klagen sich auf malitiosa desertio gründeten[1]).

Eine genaue Rubricirung der Motive bei 1117 angebracht Ehescheidungsklagen (im Jahr 1851) finden wir ebenfalls in Sachs angegeben, leider nicht in periodischer Folge[2]). Interressant ist von Engel ausgeführte Combination der relativen Frequenz die Motive mit den einzelnen Berufsgruppen der Gesellschaft.

Ueber Ehebruch wurde am meisten geklagt bei den Arbeite (Taglöhner), Gewerb- und Handeltreibenden und Dienstboten (et 72 Fälle auf resp. 100 000 Ehen), am wenigsten bei den der Wiss schaft und Kunst Obliegenden (61 auf 100 000 Ehen). Hingegen üb bösliche Verlassung und Sävitien am häufigsten bei den letzte (182 und 151 Fälle auf 100 000 Ehen), während dieses Motiv selt von Dienstthuenden und Gewerbetreibenden angeführt wird (136 u 59 Fälle auf 100 000 Ehen). Das braucht nicht so erklärt zu werd dass bei denjenigen, die der Kunst und Wissenschaft obliegen, wenig eheliche Untreue und mehr Sävitien vorkommen. Die Erfahrung le wohl das Gegentheil. Es ist vielmehr die Scheu der gebildeten Klass vor der Klage über Ehebruch ein Anlass, dass sie bösliche Verlassu oder schlechte Behandlung von Seiten des Ehegatten vorschützen u dafür auch leichter einen Beweis vorbringen können, während die Scheu bei den Ungebildeten sich nicht also geltend macht.

1) Vgl. Engel: Das K. Sachsen S. 78. In Frankreich werden speciell die Ehescheidungsklagen unterschieden je nachdem Kinderlosigkeit der Gatt vorliegt oder nicht. Nach dem Annuaire stat. vom J. 1879. II, S. 124 wurden Ehetrennungsklagen vorgebracht

Jahre	von Ehegatten mit Kindern		ohne Kinder	
	abs. Z.	%	abs. Z.	%
1873	1 802	63	1 048	37
1874	1 803	62	1 081	38
1875	1 920	64	1 077	36
1876	2 015	62	1 236	38

Also bei mehr als einem Drittel scheint die Kinderlosigkeit als Motiv zu wirk

2) Für die neueste Zeit siehe Tab. 32 im Anhange, wo aus Col. 4—9 d einzelnen Ehescheidungsursachen für Sachsen in periodischer Folge (1871—7 angeführt sind. Von den 5217 Ehescheidungen wurden daselbst in die 8 Jahren factisch vollzogen

113 wegen Nichtigkeit der Ehe
529 „ böslicher Verlassung
934 „ quasi desertio
1220 „ körperl. Misshandlung (Sävitien)
2016 „ Ehebruch etc.

Ausserdem fungiren immer noch in 405 Fällen „andere Scheidungsgründe!“

Jedenfalls steht fest, dass in Betreff der Heilighaltung der Ehe, wie aus den sächsischen Daten hervorgeht, der gebildete Stand, zu dem hier freilich die Schauspieler, Theatersänger und das Litteraten-Proletariat hinzugezählt wurden, die unterste Stufe bildet. Bei ziemlich gleichmässiger Vertheilung im Ganzen steht jene Berufsgruppe doch, was die allgemeine Frequenz der Ehescheidungsklagen betrifft[1]), oben an. Es kamen nämlich in Sachsen (1851)

	Auf 100 000 Ehen Scheidungsklagen	oder eine Klage auf Ehen:
1) bei den persönlich Dienstleistenden (Dienstboten)	289	346
2) bei den nicht etablirten Arbeitern (Tagelöhnern)	324	309
3) bei den Beamten	337	298
4) bei den etablirten Gewerb- und Handeltreibenden	354	283
5) bei den, den Künsten und Wissenschaften Obliegenden	485	206.

Der Sprung zu Ungunsten der 5. Classe ist sehr auffallend. Die Romantik der Kunst und die höhere Intelligenz schützt nicht vor ehelicher Verwahrlosung, sondern befördert dieselbe. Die Ehen dieser socialen Gruppe betragen nur 2 % aller Ehen; die Ehescheidungsprocesse aber beinahe 3 % aller betreffenden Processe.

In den französischen Documenten erweckt die bei Cadet (Le mariage en France 1870 p. 60 ff.) zusammengestellte Berufsgruppirung wenig Vertrauen. Denn die Schwankungen in der Betheiligung jeder Berufsclasse sind zu gross, um ein brauchbares Mittel zu gewähren. Auch wissen wir, dass wie überall so auch in Frankreich die Berufsstatistik noch sehr im Argen liegt. Gleichwohl ist die procentale Betheiligung der professions libérales wahrhaft erschreckend. Während dieselben nach Legoyt's Berechnung in der Gesammt-Bevölkerung 2,4 % bilden, steigt nach Cadet ihre Betheiligung an den Ehescheidungsklagen im Mittel von 25 Jahren (1843—67) auf 23,29 % aller Ehescheidungsklagen! Die grosse Masse der „Arbeiter“ betheiligt sich an denselben mit 34,4 %, dle Handelsleute mit 21,11 % und die Landbewohner nur mit 15,24 % während das Contingent der letzteren in der Gesammtbevölkerung über 52 % beträgt.

Fassen wir die Motive der Scheidungsklagen nach ihrem gegen-

---

1) Wir werden später sehen, dass dieselbe in Betreff des scheusslichen Verbrechens der Nothzucht auch am tiefsten steht. Eine in hohem Maasse demüthigende Thatsache!

seitigen procentalen Verhältniss in's Auge, so stellt sich heraus, dass die Klagen über Sävitien in Sachsen obenan stehen (42,4 %), ein Beweis, dass keineswegs der Ehebruch, der einzige wirklich zu rechtfertigende Ehescheidungsgrund, bei den Klagen vorwaltet. Freilich wird sich's, wie wir gleich sehen werden, bei der wirklichen Scheidung, also bei den gerichtlichen Resultaten des Processes anders herausstellen.

Bei den oben genannten 1117 Ehescheidungsklagen in Sachsen (1851) vertheilte sich, wenn wir die verschiedenen Motive in vier Hauptgruppen zusammenfassen, die Frequenz derselben folgendermaassen:

	abs. Anzahl der Klagen:	Procentales Verhältniss:
1) wegen Sävitien	465	42,4
2) „ Ehebruch	221	19,4
3) „ Desertion	213	19,0
4) „ anderer Gründe Krankheit: 94=8,6 % Trunksucht u. Laster: 67=6,1 % Impotenz 22=1,2 % Versch. Urs. 35=3,3 %	218	19,2
zusammen:	1 117	100,00

Ganz anders stellt sich das Verhältniss, wenn wir bei den wirklich vollzogenen Scheidungen die Motive vergleichen. Da kamen im Durchschnitt der neun Jahre 1860—68 gerichtliche Scheidungen in Sachsen vor:

1) wegen Sävitien	112	Scheidungen	oder 27,7	Procent
2) wegen Ehebruch	105	„	„ 26,0	„
3) wegen Desertion	138	„	„ 34,1	„
4) aus anderen Gründen	49	„	„ 12,2	„
zusammen	404	„	„ 100,0	„

Es lässt sich daraus auf's Klarste entnehmen, dass die Klagen wegen Sävitien und „anderer Gründe" am häufigsten abgewiesen werden. Hingegen kamen die Klagen wegen Ehebruch und Desertion am leichtesten zur Perception. Ein Einfluss der den biblisch-kirchlichen Ehescheidungsgründen sich annähernden Auffassung bei den Richtern dürfte wahrscheinlich sein [1]). Bei den offenbar wechselnden

1) Gerade umgekehrt scheint die Sache in Wien sich zu gestalten. Dort war (nach Löwy a. a. O. S. 342 ff.) in dem Jahr 1879 in 91 Fällen die Scheidungsursache „schwere Misshandlung" (Sävitien), in ebenfalls 91 Fällen „wiederholte empfindliche Kränkung" (!); in 83 Fällen „unordentlicher Lebenswandel." in nur 53 Fällen constatirter Ehebruch und in 35 Fällen malitiosa desertio. Auf „Einverständniss der Ehegatten" wurden in Wien nicht weniger als 80 % geschieden (1879), d. h. unter 249 Ehescheidungen 202.

Ursachen und kleinen Zahlen lässt sich eine regelmässige Constanz hier nicht wahrnehmen. Nur das tritt unzweifelhaft zu Tage, dass in Sachsen wie auch in Preussen [1]) Sävitien, Ehebruch und bösliche Verlassung die Hauptursachen der Scheidung sind.

In Frankreich gilt die bösliche Verlassung gar nicht als Scheidungsgrund. Dafür kommt ein neues Motiv hinzu, die Verurtheilung des einen Ehegatten wegen Verbrechen. Bei Cadet finden wir für die genannten 25 Jahre die Ehescheidungsgründe zusammengestellt. Nach Jahrfünfen vertheilten sie sich im Procentverhältniss folgendermaassen:

	1843/47.	1848/52.	1853/57.	1858/62.	1863/67.	Zus.
Sävitien:	87,5	89,1	85,5	87,5	90,1	88,2
Ehebruch des Weibes	5,2	4,9	6,5	6,2	5,4	5,6
Ehebruch des Mannes	5,1	4,3	5,8	4,9	3,3	4,5
Verurtheilung wegen Verbrechens	2,2	1,7	2,2	1,4	1,2	1,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Hier stehen ebenfalls die Sävitien obenan und zwar in bedeutend höherem Grade als in Deutschland.

Bei den gerichtlichen Entscheidnngen scheint die Rücksicht auf die Kinderlosigkeit als mildernder Umstand vorzuwalten. Die allmähliche Steigerung des Procentsatzes der kinderlosen Ehen bei den Scheidungsklagen geht Hand in Hand mit dem fortschreitenden Procentsatz der vom Gericht anerkannten Scheidungsgründe; denn es betrugen in obigen fünf Perioden (1843—67):

die kinderlosen Ehen je 35,7; 37,7 38,3; 38,2; 38,1 Procent
die gerichtliche Anerkennung der Scheidungsgründe 73,1; 73,0; 73,6; 75,9; 76,1 Procent

In wie weit das Alter der Frau einen Einfluss auf die Ehescheidungstendenz ausübt, lässt sich aus einer interessanten Specialuntersuchung Löwy's (a. a. O. Wiener stat. Monatschr. 1877 S. 402) entnehmen. Darnach kamen auf 100 geschiedene Ehen (1871—76) gegen 23 % solcher Fälle vor, wo die Frau älter war als der Mann (bei 100 sonstigen Ehen beträgt dieser Fall in Wien nur halb so viel 10—12 %). Wie regelmässig sich in den einzelnen Jahren der Alterseinfluss auf die Scheidungsfrequenz geltend macht, zeigt die neueste Darlegung in den Mitth. des städtischen statist. Büreaus in Wien (1880).

1) Vgl. A. Frantz a. a. O. S. 21 ff.

Unter 100,0 Geschiedenen daselbst standen

im Alter von	Männer 1874—78.	Männer 1879.	Frauen 1874—78.	Frauen 1879.
bis 24 Jahren	1,6	0,4	2,1	2,0
24—30 „	16,8	16,5	9,5	8,4
30—40 „	42,1	42,6	25,8	26,5
40—50 „	26,3	27,3	35,8	37,0
50—60 „	11,1	11,2	18,9	18,5
über 60 Jahr	2,1	2,0	7,9	7,6
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0

Man sieht, der Typus der Geschlechtsbetheiligung in den verschiedenen Altersclassen bleibt sich periodisch gleich, aber die Frauen lassen sich immer viel häufiger im höchsten Alter scheiden. Die mehr als 60 Jahr alten Frauen überragen die in diesen Alter sich scheidenden Männer um mehr als 5 %. In Tab. 31 habe ich — um der Curiosität willen — die Altersverhältnisse der sich Scheidenden in Wien pro 1870—79 zusammengestellt. Der relative Höhepunkt der Scheidungstendenz findet sich darnach bei den Frauen in der Altersstufe von 26—30 Jahren (21,5 %), bei den Männern in dem Alter von 36—40 Jahren (21,1 %).

Sehr eigenthümlich gestaltet sich das procentale Verhältniss der Motive, wenn wir die Trauungsgesuche Geschiedener, die neue Ehen eingehen wollen, in's Auge fassen [1]). Da treten die Sävitien auffallend zurück, d. h. wo eine Ehe aus diesem Grunde geschieden worden ist, suchen die durch erfahrenes Unglück klug gewordenen Gatten selten eine zweite Ehe. In allen Fällen aber, wo Ehebruch, bösliche Verlassung und Abneigung (gegenseitiger Widerwille) den Grund für die Scheidung abgeben, tritt die Tendenz auf eine zweite Ehe als das eigentliche, im Hintergrund lauernde Motiv in den meisten Fällen zu Tage. Sehr instructiv sind dafür die in Preussen gemachten Beobachtungen. Es war daselbst (1858—60) bei je 100 Trauungsgesuchen Geschiedener die frühere Ehe getrennt worden aus nachfolgenden Gründen (in procentalem Verhältniss):

	1858	1859	1860	Durchschnitt
1) wegen Ehebruchs:	31,16 %	36,74 %	37,36 %	34,93 %
2) „ bösl. Verlass.:	31,37 „	31,33 „	30,61 „	31,12 „
3) „ Abneigung:	12,80 „	10,79 „	9,27 „	11,01 „
4) „ Sävitien:	8,19 „	6,50 „	7,49 „	7,43 „
5) „ Verbrechen (resp. Ehrenstrafen):	9,49 „	8,62 „	9,78 „	9,29 „

1) Vgl. A. Frantz a. a. O. S. 26 ff.

	1858	1859	1860	Durchschnitt
9) wegen Trunksucht:	2,94 „	2,93 „	2,39 „	2,74 „
7) „ Versagung des Unterhalts:	1,37 „	1,11 „	1,11 „	1,20 „
8) wegen Versagung der ehel. Pflicht:	1,38 „	0,81 „	0,83 „	1,07 „
9) wegen Impotenz:	0,28 „	0,33 „	0,18 „	0,27 „
10) „ ekelhafter Krankheit:	0,43 „	0,28 „	0,24 „	0,32 „
11) wegen Wahnsinns:	0,22 „	0,11 „	0,24 „	0,19 „
12) „ Ehrenkränkung:	0,37 „	0,28 „	0,07 „	0,24 „
13) unbestimmt:	—	0,16 „	0,43 „	0,19 „
	100,00	100,00	100,00	100,00

Ich theile die ganze Gruppe von angebbaren Motiven mit, weil es von grossem Interesse ist zu beobachten, wie constant sich im Ganzen das Verhältniss derselben von Jahr zu Jahr gestaltet, selbst bei so seltenen Fällen, wie die Wiedertrauungsgesuche, nachdem die frühere Ehe z. B. wegen Trunksucht des einen Theiles geschieden worden war. Unverkennbar ist die Tendenz der Wiederverehelichung bei vorangegangener ehelicher Untreue im Steigen begriffen, während die Wiederverehelichung, nachdem die frühere Ehe wegen gegenseitiger Abneigung geschieden war, eine Tendenz zur Abnahme zeigt. Neuere Mittheilungen des statistischen Bureaus in Sachsen [1]) zeigen, dass die Wiedertrauung Geschiedener beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht sogar in stetiger Progression begriffen war. Auf 100,00 Ehepaare kamen wiedergetraute Geschiedene:

	Männer:	Frauen:	Zusammen:
Im Jahre 1862:	1,12	0,91	2,03
„ „ 1863:	1,13	1,01	2,14
„ „ 1864:	1,21	1,02	2,23

Dass hier kein „Zufall“ herrscht, sondern die sittliche Qualität des socialen Ganzen sich selbst bei den verwickelsten individuellen Motiven gesetzmässig ausprägt, geht besonders schlagend aus einer Vergleichung der wiedergetrauten Geschiedenen mit allen anderen Getrauten in den Niederlanden (1850—54) und in Sachsen (1834—49)

1) Vgl. Zeitschrift des stat. Bur. in Sachsen 1865. S. 145. Die absoluten Zahlen für diese Zeit waren:

1862:	220 M.	179 Fr.	zus. 399	wiedergetraute Geschiedene.
1863:	242 „	211 „	„ 453	
1864:	255 „	214 „	„ 469	

Nach Tab. 28 des Anhangs war die Ziffer für die neueste Zeit 1876—78: 488, 458 und 502.

hervor[1]). Es zeigt solch eine Vergleichung, wie bisher nur **Wappäu** sie meines Wissens angestellt hat, dass die Wiederverheirathung ge schiedener Frauen im Verhältniss zu der der Wittwen in beiden Län dern bedeutend häufiger ist, als die Wiederverheirathung geschiedene Männer im Verhältniss zu der von Wittwern. Die Analogie zwische Sachsen und den Niederlanden ist um so auffallender, als beide Län der sonst höchst verschieden geartet sind. Es scheint also, dass die ser Zug der geschiedenen Frauen zur Wiederverheirathung ein seh allgemeiner ist.

Suchen wir, von der verschiedenen absoluten Frequenz der be treffenden Erscheinung in den Niederlanden und in Sachsen absehen ziffermässig die Analogie zwischen beiden uns zu vergegenwärtige so wird es zur Verdeutlichung des Gesagten am besten sein, die Ve hältnisszahl sämmtlicher wiedergetrauter Geschiedener zu sämmtliche Heirathenden in Sachsen wie in den Niederlanden gleich 1000 z setzen. Demgemäss gestalten sich die beiderseitigen Verhältnisszahle folgendermaassen:

Verhältniss aller wiedergetrauten	In den Niederlanden:	In Sachsen:
Geschiedenen zu sämmtl. Heirathenden =	1 000	1 00
„ „ den heirath. Ledigen =	1 139	1 143
„ „ „ „ Verwittw. =	7 896	8 816
gesch. Männer zu allen heirath. Männ. =	1 011	1 058
„ „ „ „ „ led. Männ. =	1 197	1 265
„ „ „ „ „ Wittwern:	6 291	7 07
gesch. Frauen „ „ „ Frauen:	988	99
„ „ „ „ „ Mädchen:	1 093	1 032
„ „ „ „ „ Wittwen:	10 663	12 44

Die Analogie der Verhältnisszahlen in den genannten Lände ist unverkennbar. Das auffallendste, wie schon gesagt, ist diese dass in beiden das Verhältniss der Wiederverheirathung geschiedene Frauen zu der der Wittwen nahezu doppelt so stark ist, wie ebe dasselbige bei den geschiedenen Männern und Wittwern (in den Niede landen $10_{,66} : 6_{,29}$, in Sachsen $12_{,44} : 7_{,07}$); ein ungünstiges Zeugni in der That für die geschiedenen Frauen, bei denen also, wie scho Engel hervorgehoben hat, meist eine aussereheliche Leidenscha das Motiv der Ehescheidung gewesen sein muss, während von de Männern die Schliessung einer wiederholten Ehe mit mehr Vorsic behandelt und darum viel öfters unterlassen wird, als dies bei de Wittwern der Fall ist[2]).

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 265 und 350.

2) Vgl. Engel: Bew. der Bev. in Sachsen S. 93 ff. Wappäus a. O. II, S. 266. Für die obige Annahme einer leichteren Wiederverheirathun

In Sachsen sind wir im Stande, das Verhältniss der wiederverehelichten Geschiedenen zu den geschieden Lebenden auch durch eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Es verhielten sich die wiedergetrauten Geschiedenen zu den ledig bleibenden in den

Jahren:	bei den Männern:		bei den Weibern:	
1834	wie	1 : 7,85	wie	1 : 14,35
1837	"	1 : 7,19	"	1 : 18,50
1840	"	1 : 8,52	"	1 : 14,22
1843	"	1 : 8,09	"	1 : 17,09
1846	"	1 : 8,95	"	1 : 17,29
1849	"	1 : 8,11	"	1 : 16,78
Mittel:	"	1 : 8,21	"	1 : 16,37.

Obgleich also geschiedene Männer doppelt so häufig wiederheirathen, als geschiedene Weiber, weil eben die Möglichkeit der Wahl ihnen offen steht, heirathen doch geschiedene Weiber viel häufiger als Wittwen. Auf 62,14 Wittwen, die nicht heirathen, kommt eine, die wiederheirathet, bei den geschiedenen Weibern bereits auf 16,37 eine, die wiederheirathet. Neuerdings liegen für 8 verschiedene Staaten die Registrirungen der Heirathen zwischen Geschiedenen in den einzelnen Civilstandsgruppen vor. Ich habe die interessantesten Daten in Tab. 28—30 des Anhangs zusammengestellt.

Darnach befanden sich unter je 10 000 Eheschliessenden

	Geschiedene Männer:	Geschiedene Frauen:
1) In Schweden (1875—77)	2	7
2) „ Bayern (1876—78)	8	7
3) „ Holland (1875—77)	9	8
4) „ Preussen (1867—78)	23	24
5) „ Dänemark (1875—76)	32	32
6) „ Thüringen (1877—78)	36	33
7) „ Sachsen (1876—78)	65	58
8) „ der Schweiz (1876—78)	90	73

Auch hier zeigt die republikanische Schweiz die schlimmsten Verhältnisse. Und — wie ein Blick in die genannten Tabellen zeigt — diese Verhältnisse bleiben sich periodisch betrachtet in dem Maasse gleich, dass jedes Land seine Rangstufe durch mehrere Jahre inne-

geschiedener Frauen gegenüber den Wittwen spricht auch nach Wappäus die Erfahrung, dass von den sich wiederverheirathenden geschiedenen Frauen bedeutend mehr mit Junggesellen sich verheirathen als wiederheirathende Wittwen. Denn von 1000 geschiedenen Frauen in den Niederlanden gingen 596 neue Ehen mit Junggesellen, 385 mit Wittwern und 19 mit geschiedenen Männern ein, wogegen von 1000 sich wiederverheirathenden Wittwen nur 540 von Junggesellen geheirathet wurden.

hält. In ein und demselben Lande sind bei der Wiedertrauung Geschiedener die Combinationen sehr stetig. Fassen wir beispielsweise das letzte Jahrzehnt für Preussen ins Auge (1869—78), so zeigt sich trotz der mit einbegriffenen Kriegsjahre (1870—71) eine merkwürdige Constanz.

Unter je 10 000 Ehen kamen in Preussen (incl. neue Provinzen) Heirathen vor zwischen

Jahre:	geschiedenen Männer und		geschiedenen Frauen und		geschiedenen Männern und
	gesch. Frauen	Wittwen	Wittwern	Jünglingen	Jungfrauen
1869	3	8	13	23	31
1870	3	12	14	29	31
1871	3	11	14	28	32
1872	3	8	13	26	27
1873	4	10	15	26	29
1874	3	11	18	35	35
1875	4	12	16	35	38
1876	4	11	15	34	36
1877	6	12	17	35	41
1878	5	13	17	35	37
Durchschn.	$3,_6$	$10,_8$	$15,_2$	$30,_6$	$33,_7$

Man sieht, die 5 Gruppirungen bleiben stets durch zehn Jahre hindurch in derselben relativen Frequenz [1]), trotz der Schwankungen in den einzelnen Jahren, wie das die abs. Zahlen in Tab. 29, Col. 5—9 darthun und für die anderen oben verglichenen Staaten Tab. 28, Col. 7—12 [2]) beweist.

1) Wie stetig sich diese Gruppirung selbst in den kleinsten Ländern vollzieht, ergiebt sich aus W. Anders' Beiträgen zur Statistik Livlands. 1876 S. 25 f. Darnach ist für die Baldische Civilstandscombination bei den Heirathen charakteristisch, dass im Ganzen 1868—73 relativ wenig erste Ehen ($75,_{85}$ %) und sehr viel Ehen zwischen Wittwern und jungen Mädchen ($16,_{05}$ %) geschlossen wurden. Die Wiedertrauung Geschiedener betrug $0,_{54}$ %. An diesem Procentsatz betheiligten sich alljährlich ledige Männer, welche geschiedene Frauen heiratheten; und geschiedene Männer, welche Jungfrauen heiratheten, mit $0,_{21}$ %, bildeten also wie in Preussen immer das höchste Contingent. Die drei andern Gruppen (nach der obigen Tab. für Preussen Col. 1. 2. 3) zeigten wie im grösseren Nachbarlande die niedrigste Frequenz ($0,_{02}$, $0,_{03}$, $0,_{07}$ Prozent

2) Für Preussen allein (incl. neue Provinzen) betrug die Zahl der sich wiederverheirathenden geschiedenen Männer (1867—78) 12 376; die Ziffer der sich von Neuem verehelichenden geschiedenen Frauen in demselben Zeitraum steigt sogar auf 12 804, ein besonders ungünstiges Symptom für die Motive der Ehescheidungstendenz bei den deutschen Frauen! — Unter der evang. Bevölkerung Preussens (ältere Provinzen) kamen vor Trauungen geschiedener Personen:

Aus den Ziffern ergiebt sich auch, dass die Chancen der Wiederverehelichung für geschiedene Frauen weit weniger ungünstig sind als bei den Wittwen, wie Engel mit Recht hervorhob. Nicht ebenso kann ich ihm beistimmen, wenn er hinzufügt: „obgleich die öffentliche Meinung auf die durch das Gericht geschiedenen Eheleute nicht allzu günstig zu sprechen ist.“ Mir scheint, die gesetzmässige Constanz jener Erscheinung, trotz des individuellen Charakters derselben, beweist, dass es gerade der Zeitgeist ist, welcher die Wiederverehelichung befördert. Die Chronique scandaleuse mag über solche Fälle wohl gern spötteln und die Nase rümpfen. Aber ein ernstes sittliches Urtheil findet sich in dieser Hinsicht leider fast gar nicht. Nicht ohne Cynismus, aber durchaus wahr sagt Voltaire: „La société fait une convention secrète de ne point poursuivre des délits, dont elle s'est accoutumée de rire!“ Unser Gesammtgewissen ist so abgestumpft, dass man den Einzelnen, der von einer Ehe sich losmacht, um eine andere einzugehen, durchaus nicht mit dem nöthigen Ernst öffentlicher Kritik tadelt, sondern vielmehr im Hinblick auf sein vielleicht schon lange getragenes Unglück bedauert und ihn ohne weiteres als sittlich vollberechtigtes Glied in die Gesellschaft aufnimmt. Deshalb ist es durchaus richtiger, jene Constanz individueller Motive des Ehebruchs und der Wiederverheirathung Geschiedener gerade aus der fast allgemein herrschenden unsittlichen Atmosphäre herzuleiten. Sonst wäre dieselbe ganz und gar unverständlich. Die einzelne Ehescheidung oder ehebrecherische Wiedertrauung ist ein Ausdruck für jenes Element der Sünde, für jenes um sich fressende Uebel der ganzen Generation. Es ist eben ein ehebrecherisches Geschlecht (γενεὰ μοιχαλὶς Matth. 12, 39; 16, 4. Marc. 8, 38). So lange dieses „böse Geschlecht“ in seinem collectiven Gebahren sich an der Unsittlichkeit erfreut, welche z. B. in Tausenden von vielgelesenen Romanen und vielbesuchten Schaubühnen ästhetisch oder unästhetisch verherrlicht wird [1]), kann man sich nicht wundern, dass die

1875	683	1877	570	1879	649
1876	571	1878	540	1880	?

Vgl. kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1880 Nr. 1 und Nr. 9.

1) Es wäre sehr instructiv, mit Rücksichf auf den genannten Punkt eine genaue Statistik der Theater und Leihbibliotheken zusammenzustellen. Die schändlichsten Bücher sind die gelesensten. und die frivolsten Stücke sind die besuchtesten. Das „Pariser Leben“ wurde in Berlin in einigen Jahren über 300 Mal gegeben, und das lüsterne, aber scheinheilige Schauspiel: l'enfant prodigue in Paris über 200 Mal. Kenner dieses Gebietes gestehen zu, dass 99% aller französischen Lustspiele, die auch in Deutschland so grossen Anklang finden, auf ein „divorçons“ d. h. auf Lockerung der heiligen Bande der Ehe mit offener oder versteckter Tendenz hinarbeiten. Bei der Statistik der literarischen Production komme ich auf diesen Gegenstand zurück.

verästelte Giftwurzel solche Früchte und zwar nach einem inneren, pathologischen Gesetz mit einer gewissen Nothwendigkeit trägt und zur Reife bringt.

Also, nicht auf den Einzelnen oder die Einzelne gilt es den Stein zu werfen (vgl. Joh. 8, 7), sondern es will die sociale Sünde, an welcher ein Jeder mehr oder weniger seinen Theil hat, mit ernster Selbstkritik gestraft sein, damit der Einzelne einen Halt für sein sittliches Streben und einen Damm für sein ehebrecherisches Gelüste finde. Die Verhältnisse und die denselben zu Grunde liegenden Schossünden der Zeit wollen mit unbarmherziger, schonungsloser Schärfe, die einzelnen, ihnen zum Opfer fallenden Persönlichkeiten mit Milde und im Bewusstsein gemeinsamer Schuld nicht ohne Mitgefühl beurtheilt sein. Das ist wahre, sittlich ernste Toleranz, die nicht blos mit dem Geist des Evangeliums stimmt, sondern auch als heilsame Frucht moralstatistischer Studien angesehen werden mag. —

Noch nackter wird uns die corrumpirende Macht der öffentlichen Meinung entgegentreten, wenn wir auf die Prostitution unseren ernsten Blick richten, um den collectiven Zusammenhang dieser heut zu Tage so furchtbar um sich greifenden socialethischen Epidemie zu beleuchten.

Viertes Capitel.

Die ungeordnete Geschlechtsgemeinschaft und die Prostitution.

§ 17. Die wilde Ehe und die Prostitution. Allgemeine Gesichtspunkte in socialethischer Beziehung. Literatur.

Nicht ohne Grund werden die in das geschlechtliche Gebiet hineinschlagenden Vergehen als geheime Sünden bezeichnet. Die Schamhaftigkeit ist es, die selbst den verderbten Menschen abhält, sie offen zu begehen; ja es liegt in dem Wesen dieser Sünden, dass sie trotz ihrer unglaublich weiten Verbreitung im Stillen schleichen als ein Gift, das Leib und Seele zerfrisst. Schon in der Schuljugend grassiren die unnatürlichen Laster in Form der alle ethische Willenskraft zerstörenden Selbstbefleckung und untergraben und zernagen, wie jeder erfahrene Pädagog weis, die Lebenswurzeln der aufkeimenden Pflanzen. So sehr auch die „Unzucht“ allezeit gern in „Kammern“ geübt wird, d. h. als individuellste und verborgenste Sünde wuchert, so ist es doch meist die herrschende Unsitte, die verderbte und versuchliche Tradition, die verpestete Atmosphäre, die Macht der leiblichen und geistigen Vererbung und Ueberlieferung, die zersetzend wirkt. Es versteht sich von selbst, dass die Legion dieser Vergehen nie zur Ziffer zu bringen sein wird.

Allein die im Stillen schleichende Pest, die den socialen Körper factisch durchdringt und in immer weiteren Kreisen ansteckend wirkt, tritt in Eiterheerden und Geschwüren zu Tage, welche als Symptome Zeugniss ablegen von der zunehmenden Fäulniss. Schon das leibliche Siechthum, die zunehmende Macht der Syphilis, die weder den Greis noch den Säugling verschont, legt Zeugniss davon ab in grauenerregenden Ziffermassen [1]). Vor Allem weckt aber unsere Theilnahme jene grosse Anzahl von Menschen, die täglich geopfert werden auf der Schlachtbank der öffentlichen Corruption und Prostitution, Menschen mit unsterblichen Seelen, lebendige Glieder des socialen Gesammtleibes, die herabgewürdigt werden und in furchtbarer Regelmässigkeit sich herabwürdigen lassen zu Mitteln der Befriedigung für das egoistische Gelüste; die, wie ein alter Franzose sagte, als cadavres ambulants [2]), durch moralische Vergiftung getödtet, das tiefe Mitge-

---

1) Vgl. weiter unten Abschn. III. Cap. 1.

2) Vgl. das anonyme Werk „Intérêts de la France“ 1740. Auszüge bei Süssmilch, göttliche Ordnung I, 467.

fühl eines Jeden erregen müssen, der den tragischen Zusammenhang ihrer Krankheitsgeschichte durchschaut.

Ist es denn nicht besser und rathsamer, diese partie honteuse der Gesellschaft mit dem Schleier der Nacht zu bedecken? Empfindet nicht jeder ernste Forscher unwillkürlich eine Scheu, an diese Cloaken des öffentlichen Lebens heranzutreten?

Ich kann es, trotz dem Verständniss für jene Empfindung, nicht für berechtigt erachten, bei einer socialethischen Untersuchung von diesem wichtigen Gebiete Umgang zu nehmen. Es wäre eine falsche Sentimentalität, die wir dem Ethiker in seiner Sphäre ebenso zum Vorwurf machen müssten, als dem Arzt, der sich durch den Ekel abhalten lassen wollte, Eiterwunden genau zu sondiren und zu untersuchen an dem Körper, den er in seinen Krankheitserscheinungen vor Allem kennen muss, um die Heilmethode, die anzuwenden ist, rechtfertigen zu können. Hat sich doch auch der Apostel Paulus nicht gescheut, das verkommene Heidenthum seiner Zeit geradezu in seinem wunden Punkte anzugreifen und bloszulegen, indem er nicht blos die Hurerei (*πορνεία* Röm. 1, 29) obenan in dem Register ihrer Ungerechtigkeiten nennt, sondern auch die „schändlichen Lüste" (*πάθη ἀτιμίας*) und die „Unnatur" ihrer Geschlechtssünden (im Gegensatz zur *φυσικὴ χρῆσις*) als Symptom und Frucht ihrer bis zum Culminationspunkt gelangten Gottlosigkeit so detaillirt und rücksichtslos schildert (Röm. 1, 24 ff.), dass man schaudernd und voll Grauen in solchen Abgrund der Verworfenheit hineinblickt. Selbst den Christengemeinden gegenüber brandmarkt er diese im Heidenthum wurzelnde Schossünde einer verwahrlosten Zeit, wenn er z. B. den Corinthern, unter denen er selbst Jahre lang gewirkt, strafend vorhält das „gemeine Geschrei," welches auch zu seinen Ohren gedrungen sei, dass eine solche Hurerei bei ihnen im Schwange gehe, da auch die Heiden nicht von zu sagen wissen (1 Cor. 5, 1). Das gilt in der That für unsere Zeit mehr denn je, in welcher nach Umfang und Form die heidnischen Gräuel in colossalem Maassstabe um sich greifen. Ein Ignoriren dieses Gebietes hiesse nichts anderes, als die Mitschuld und Solidarität aller Gesellschaftskreise in Betreff dieses socialen Grundübels verkennen [1]).

---

1) Selbst für das weibliche Geschlecht scheint mir mit der rettenden Theilnahme für gefallene Mädchen die Nothwendigkeit gegeben zu sein, offenen Auges in die Tiefe dieses Abgrundes zu blicken und den Thatbestand genau kennen zu lernen. Nur dürfte es Bedenken erregen, wenn Frauen, wie die vielgenannte engl. Dame Josephine E. Butler und andere Mitglieder der Union internationale des amies de la jeune fille (vgl. das in Genf erscheinende Bulletin continental 1878 p. i. 96 ff.), sowie die Theilnehmerinnen der am 19. März 1875 durch James Stansfield gegründeten Fédération Britannique, continentale et générale pour l'abolition de la prostitution, öffentliche

Dem Ernst der Sache, die eben nicht Privatsache ist oder der Privatwillkür überlassen werden darf, muss aber auch der Ernst wissenschaftlicher Behandlung derselben entsprechen.

Die frivole und leichtfertige Art, wie — zu unserer Schmach müssen wir es gestehen, — manche deutsche Forscher im medicinischen und Sanitätsinteresse diese Angelegenheit beurtheilt und die gesetzliche Sanction dieses „nothwendigen Uebels" der Gesellschaft befürwortet haben, ist geradezu empörend. Ich will nicht von den tausenden von Schriften reden, die in Millionen von Exemplaren durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet und, in unzähligen Blättern annoncirt und angepriesen, in populärer Weise den Gegenstand beleuchten, den sittlichen Nerv durch schamlose Darlegung abstumpfen und die Geilheit durch unzüchtige Bilder reizen. In dieser Schand-Literatur ist der eigentliche geistige Heerd für die schliesslich mit öffentlicher Schamlosigkeit ausgeübte Unzucht zu suchen [1]. Allein auch die wissenschaftliche Literatur kann von diesem Vorwurfe nicht freigesprochen werden. Schon dass man in derselben die öffentlichen Huren, diese armen, elenden Jammermädchen, allgemein als „Lustdirnen" und „Freudenmädchen" bezeichnet, ist ein trauriges Zeugniss mangelnden Ernstes in der Behandlung der Frage. Deutsche Aerzte welche lediglich die hygienischen Rücksichten vorwalten lassen, scheuen sich in ihren wissenschaftlichen Darlegungen nicht, die Hurenhäuser (Bordelle) als öffentliche Staatsanstalten zu vertheidigen oder ein Staatsprivilegium für sie in Anspruch zu nehmen und ihre gesetzliche Regelung vorzuschlagen; ja sie entblöden sich nicht, das Recht der wilden Geschlechtsgemeinschaft auf Grund des natürlichen Bedürfnisses und der Unumgänglichkeit dieses Uebels zu vertheidigen. Die

---

Reden halten über diesen heiklen Gegenstand und durch Correspondenzen und Brochüren vor der Welt das grosse Wort führen. Solches geschah vielfach auf dem sonst so verdienstvollen Genfer Congress vom 22. Sept. 1877, sowie auf der mit der Ausstellung verbundenen Pariser Conferenz vom 24. Sept. 1878, auf dem Frauentag in Heidelberg 1879 und auf dem Genueser Congress vom 11. Oct. 1880. Die weiblichen Matadore, wie sie neben der genannten Frau Butler in Maria Deraisnes, Julie Daubliê, Henriette Martineau (sie schreibt Artikel im Daly News), Mary Sommerville, Mary Carpenter u. A. auf den Kampfplatz gegen die legalisirte Prostitution aufgetreten sind, vergessen, dass die Frauenemancipation und Gleichheitstheorie eine Hauptursache weiblicher décadence ist. Ich komme weiter unten auf diesen Punkt zurück.

1) Ich erwähne hier nur das brutale englische Buch: The element of social science (!) or physical, sexual and natural religion (!!) by a graduate of Medicine. London. 1857—72, bisher in circa 120,000 Exemplaren gedruckt. Dieses Schandwerk, in welchem geradezu der Cultus des zuchtlosen venerischen Lebens angepriesen wird, ist durch einen gewissen „Müller" ins Deutsche übersetzt und angeblich in mehr als 80,000 Exemplaren verbreitet worden! —

hier hineinschlagende verzweigte Literatur zu studiren, ist für einen ernsten Socialethiker ohne stete Ueberwindung kaum möglich. Selbst solche Forscher wie Dr. Behrend, Löwe, Lippert, Hügel, Kühn u. A. kann ich meinerseits nicht von jedem Vorwurf freisprechen [1]).

---

1) Am verbreitetsten ist wohl das oben bereits genannte Buch von Dr. Fr. S. Hügel: Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. Nach amtlichen Quellen. Wien 1865, [in den geschichtlichen Partien an Dufour (histoire de la prostitution 1856) sich anschliessend]. Ich verweise ausserdem auf Dr. Ph. Loewe: die Prostitution aller Zeiten und Völker. Berlin 1852. Dr. Fr. J. Behrend: die Prostitution in Berlin. 1850, eine medicinisch-statistiscche Rechtfertigung der Bordelle als Staatsanstalten. — Dr. Lippert, die Prostitution in Hamburg 1848. — Dr. Röhrmann: der sittliche Zustand Berlins nach Aufhebung der Bordelle. Leipzig 1847. — A. Buddeus: St. Petersburg im kranken Leben. Stuttgart 1846. — Dr. J. Kühn (die Prostitution im 19. Jahrhundert, vom sanitäts-polizeilichen Standpunkte. Leipzig. 1871) hat die Frage allerdings mit grösserem Ernst angefasst. Aber auch von ihm wird zur „Prophylaxis der Syphilis“ die Nothwendigkeit und Berechtigung der sogen. Toleranzhäuser vertheidigt. Noch weiter ging Dr. Fr. W. Müller. In seiner Schrift: Die Prostitution in socialer, legaler und sanitärer Beziehung und der Modus ihrer Regelung (Erlangen. 1868) wird der Vorschlag gemacht, die Toleranzhäuser zu „gefahrloser Befriedigung des Geschlechtstriebes“ zu organisiren! Ja, es sollen geradezu „für die armen Geschöpfe, welche die Reize ihrer Jugend und ihrer Unschuld zu Markte tragen müssen (!), dieselben in staatlich geordneten Anstalten an den Käufer gebracht werden.“ Gegen diese, das Volksgewissen schändende Schrift trat Dr. G. Thiersch (die Strafgesetze in Bayern zum Schutze der Sittlichkeit. Nördlingen 1868) nicht ohne Erfolg in die Schranken. Vgl. die Artikel in den Glaser'schen Jahrb. für Gesellschafts- und Staatswiss. 1868. Heft 3. S. 187 ff. — Siehe auch v. Holtzendorff, Allg. Strafrechtszeitung 1868. S. 274 ff., C. Reclam, die Ueberwachung der Prostit. (Zeitschr. für öff. Gesundheitspflege. 1869. S. 379 ff.). — Sehr ernst spricht sich gegen die sogen. Toleranzhäuser Dr. W. Schlesinger (Arzt in Wien) aus (die Prostitution in Wien und Paris. 1868). Er läugnet vor Allem, dass die Prostitution überhaupt irgendwo „geregelt“ werden könne (S. 6). Die sogen. „Regelung der Prostitution“ sei ein „phrasenhaftes Schlagwort“. Die Bordelle aber sind ihm nichts anderes, als eine ekelhafte finanzielle Speculation, eine „schmutzige Grosshandlung der Prostitution“, oder aber „Mistbeete für jedes wuchernde Unkraut thierischer Gelüste“. — Mit anerkennenswerther Schärfe fasst die ganze Sache und zwar auf Grund exacter, statistischer Beobachtung ins Auge Huppé: das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheil (Berlin. Jahrb. IV. 1870). Vgl. auch „die Sinnenlust und ihre Opfer“. Geschichte der Prostit. aller Zeiten und Völker. Berlin. 1870. (im Grunde ein Auszug aus Dr. Löwe: „die Hetären aller Zeiten und Völker“. Berlin. 1868). Gegen die Tendenz auf „Reglementirung“ reagirte auch die charaktervolle Denkschrift des Missionsausschusses: „die öffentliche Sittenlosigkeit“ Berlin. 1869. Sehr ernst gehalten ist H. Schwabe's Abhandlung: „Einblicke in das innere und

Ich wage es kaum, meinen Lesern die zum Theil exorbitanten Rechtfertigungsgründe für die staatliche „Organisation“ der Prostitution mitzutheilen, wie sie z. B. bei Hügel sich fast auf jeder Seite finden. Er argumentirt stets von dem Gesichtspunkte aus, dass dieses „unausrottbare“ Uebel ein „Bedürfniss“, ja eine „Nothwendigkeit“ für die moderne Gesellschaft sei. Die Idee, es auszurotten, sei eine utopische. — Das ist allerdings unleugbar. Aber es ist dasselbe auch bei allen verbrecherischen Extravaganzen der Fall. Und doch ist es Niemanden eingefallen, deshalb etwa den ebenfalls unausrottbaren Diebstahl staatlich zu organisiren. Zwar will ich damit nicht gesagt haben, dass die freiwillige Selbstpreisgebung vor dem staatlichen Forum als „Verbrechen“ bestraft werden könne. So lange sie nicht als ein Gewerbe frech in die Oeffentlichkeit tritt, wird man sie dulden müssen. Aber der Staat soll sie nicht durch einen Freibrief sanctioniren und legalisiren.

Seit den Zeiten des Caligula ist es unter den „christlichen“ Staaten zuerst in Frankreich vorgekommen, dass man der Prostitution sogar durch Besteuerung eine Anerkennung zu Theil werden liess. Mit Recht bemerkt ein anerkannter Vertreter der Polizeiwissenschaft (Rob. v. Mohl) in dieser Beziehung: am allerschmählichsten sei es, wenn der Staat eine Finanzquelle aus der gewerbsmässigen Unzucht mache und sich die „Erlaubnisspatente“ bezahlen lasse [1]). Das übersteigt in der That jenes Maass von öffentlicher Gewissenlosigkeit, mit der man Lotterien organisirt und Spielhöllen für Aufbesserung des Staatsbudgets verwendet. Die fortschreitende Civilisation, meint Hügel (S. 61), wird die Prostitution nur in „gefälligere Formen“ zu hüllen haben, da sie (S. 76) „nicht blos ein stationäres und unausrottbares, sondern auch ein unentbehrliches Element der Gesellschaft sei“ [2]); sie bilde „jene unabwendbare Zinspflichtigkeit der thieri-

äussere Leben der Berliner Prostitution.“ (Statist. Jahrb. für Berlin. 1874. I. S. 60).

1) Vgl. Rob. v. Mohl: die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Tübingen 1832. (Bd. I. S. 530). Er weist auf die Thatsache hin, dass in Frankreich ein einzelnes öffentliches Mädchen monatlich 3 fr., im Bordell aber 12 fr. zu bezahlen hatte!

2) Vgl. a. a. O. S. 157: „der Staat muss sich jederzeit dem, was er als unzurückweisbare Thatsache erkannt hat, unbedingt unterordnen. Eine solche Thatsache ist die Prostitution, die ebenso wie der Geschlechtstrieb unausrottbar war, ist und bleibt, und die man dadurch nicht ausmerzt, dass man sie läugnet, verfolgt oder sich so anstellt, als ob sie keiner Regelung benöthigte.“ So könnte man auch aus der Criminalstatistik die Unstatthaftigkeit der Gesetze gegen Mord und Todtschlag herleiten; denn auch der penchant au crime ist „unausrottbar!“ — Aehnlich äussert sich J. Kühn (a. a. O. S. 29): „die Prostitution ist nicht blos ein zu duldendes, sondern ein nothwendiges Uebel“; . .

schen Leidenschaften des menschlichen Geschlechts, da durch die Prostitution den Individuen, die auf den ausserehelichen Beischlaf angewiesen sind, die Befriedigung eines ihrer lebhaftesten Naturtriebe ermöglicht wird;" ja, durch die Prostitution sollen sogar nach Hügel's Meinung jene die Menschenwürde schändenden unnatürlichen geschlechtlichen Verbindungen verhindert, das Ehebett vor dem Ehebruch bewahrt und Tausende von Mädchen vor Verführung und Schande geschützt werden. Ein sonderbarer Schutz, der darin besteht, dass man Menschenopfer bringt und Tausende von Mädchen brandmarkt zu öffentlicher gewerbsmässiger Preisgebung! Ausserdem erreicht man dadurch keineswegs, was man will. Oeffentliche Degeneration kann kein moralischer Schutzwall sein für das Familienleben. Das wäre ein Widerspruch in sich selbst, abgesehen von dem Jesuitismus, welcher der elenden Maxime zu Grunde liegt: „Lasst uns Böses thun, damit Gutes herauskomme!" Wie sollte auch die mittelst der Bordelle gebotene Leichtigkeit der Unzuchtbegehung den schon ästhetisch ganz anders gearteten Reiz zu derjenigen sündlichen Verführung, die mit romantischer Färbung verbunden ist, zu verhindern im Stande sein [1])! Moralisch, wie physisch ist die Gesellschaft durch Legalisirung und Localisirung des Uebels nicht vor Ansteckung gesichert. Gegen das Contagium können nur die sittlichen Mittel der Selbstbewahrung und die polizeilichen Mittel der äusseren, strafrechtlichen Ueberwachung erfolgreich sein.

Wir können es als eine Consequenz jener frivolen Anschauung bezeichnen, wenn Hügel an einer Stelle seines Buches (S. 105 f.)

sie muss existiren, denn „sie schützt die Weiber vor Untreue und die Tugend (!) vor Angriffen und somit vor dem Falle". — Noch cynischer sind die Aeusserungen Dr. R. Hellmann's (Ueber Geschlechtsfreiheit. Ein philosophischer Versuch zur Erhöhung des menschlichen Glücks (!), eine Schandschrift für die sich wirklich ein Verleger in Berlin, E. Staude, im Jahre des Heils 1877 gefunden hat). S. 245 f. heisst es daselbst: „Zu welch glänzender Höhe die Freudenmädchen im geschlechtsfreien Staate emporsteigen können, davon geben uns die altgriechischen Zustände ein leuchtendes Beispiel."

1) Vgl. auch hierüber die schlagende Argumentation bei R. v. Mohl a. a. O. Unter Anderem hebt er hervor, wie das Bordell für Manchen erst die Schule der Lüderlichkeit wird, die er dann in anderen Kreisen zu verbreiten sucht. Sehr richtig sagt der auf naturalistischem Boden stehende Verfasser des Buches: Der Einfluss der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft, K. Kautzky (Wien, 1880, S. 77): „Die Herren täuschen sich, wenn sie glauben, dass durch den Ableitungskanal der Prostitution alle bösen Lüste von ihren Frauen und Töchtern abgehalten werden. Denn die Prostitution erzeugt die grösste Gefahr, d. i. das Roué-Wesen". — Freilich meint auch Kautzky in cynischer Weise den Teufel der Prostitution durch den Beelzebub der geschlechtlichen Freiheit austreiben zu können und brandmarkt die Ehe als ein schädliches „Zwangsinstitut" (S. 89)!

sich nicht entblödet, die „gewerbsmässige und gehörig geregelte Prostitution“ geradezu zu rechtfertigen, indem er sich also auslässt: „die Menschen verwerthen je nach der pecuniären Lage Alles, was sie an körperlichen, geistigen, oder sonstigen, ja selbst unmoralischen Eigenschaften als ihr Eigen nennen. Sie verwerthen ihre Muskelkraft, wie die Arbeiter und Lastträger; ihre körperliche Schwere, wie die Orgeltreter; ihren Schlaf, wie die Krankenwärter; ihre Stimme, wie die Sänger und Schauspieler; ihre technische Fingerfertigkeit, wie die Musiker; ihre geistigen Fähigkeiten, wie die Jünger aller Facultäten — ja sogar ihr Leben, wie die Aerzte und Soldaten; — warum sollte es nicht auch gestattet sein, die sinnlichen Genüsse verwerthen zu dürfen, wenn durch ihr Angebot unabweisbare menschliche Bedürfnisse eine naturgemässe (!) „die sittlichen Familienkreise vor Verführung schützende Befriedigung finden.“ Den Höhepunkt dieser, sogar in heuchlerische Maske gehüllten, auf den „Weltenschöpfer“ und seine Ordnung sich berufenden Argumentationsweise bildet der Passus in dem Hügel'schen Buch, den er einer anonymen Schrift [1]) über den beregten Gegenstand entnimmt und der es als eine „Anmassung der öffentlichen Meinung“ bezeichnet, dem an keine bestimmten Zeiten der Befriedigung des Geschlechtstriebes gebundenen Menschen das verbieten zu wollen, was dem Thiere erlaubt sei! — Was hilft es bei solchen Grundsätzen, das „öffentliche moralische Urtheil“ dadurch wach erhalten zu wollen, dass man in geregelten Bordellen „die Prostitution blamiren“ und dem heutigen „herabgekommenen sittlichen Gefühl“ durch solche „abschliessende Grenzpfähle für die Wollust“ Schranken zu setzen sucht [2]).

In ähnlicher Weise sucht Dr. Kühn, obwohl er selbst die Bordelle als „Schmutzflecke“ bezeichnet, die „vielen Einwohnern unbekannt sind und unbekannt bleiben sollten“ (S. 219), den rein medicinischen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen. Er meint das „Gespenst der Moral“ nur dadurch bannen zu können, dass er sich „auf den höheren (?) Standpunkt des Arztes stellt!“ Dieser stehe über allen Parteien auf dem „Piedestal der Humanität, welche die Verirrungen des Menschengeschlechts milder beurtheilt, welche die Sünden verzeiht, um deren üble Folgen desto kräftiger zu vernichten und so dem gefallenen Geschlecht die höchste Wohlthat: die Gesund-

1) Die Sittenverderbniss unserer Zeit und ihre Opfer. Zweite Aufl. Leipz. 1855.

2) Vgl. Hügel a. a. O. S. 175. Ist das vielleicht eine sittliche „Schranke“, wenn Hügel in seinem projectirten „Reglement“ vorschlägt: „Verheirathete Frauen dürfen nur dann, wenn ihre Männer ihnen eine schriftliche Bewilligung zur Ausübung ihres Gewerbes ertheilen, einregistrirt werden.“ — ! ! —

heit des Körpers – zu erhalten und zu befestigen." Selbst wenn man, wie Kühn will (S. 211), den „gesunden Körper die Bedingung (!!) aller Moralität" sein lässt, wird doch erfahrungsgemäss die Volksgesundheit moralisch wie physisch durch die geregelte Prostitution eher untergraben als geschützt. Namentlich erscheint die weitere Ausbildung und die Schrankenlosigkeit der Debauche in allen, auch den höchsten Gesellschaftsclassen durch solche „Regelung" weder gehemmt, noch „unschädlich" gemacht. Dafür sind Städte wie Paris und Hamburg sprechende Zeugnisse [1]). Es wird dadurch nur das öffentliche Gewissen abgestumpft und die Schamlosigkeit grossgezogen. Dabei tragen diejenigen die Hauptschuld, von denen man in Betreff der herrschenden sittlichen Eztravaganzen sagen hann, wie der Apostel Paulus von den Heiden: dass sie dieselben nicht allein thun, sondern auch Gefallen haben an denen, die es thun. Da steckt die moralische Wurzel des Uebels. Quid leges? — sagten die Alten — sine moribus vanae! — C'est l'état de notre société, c'est là ce qu'il faudrait corriger (Dupin)!

1) Von allen Städten Europa's steht Hamburg, wie wir sehen werden, oben an in Betreff der Ausbreitung der öffentlichen Schande. Neben der übergrossen Anzahl von Bordellen hat sich auch die vagirende Prostitution in einem solchen Maasse durch die ganze Stadt ausgebreitet, dass sie der „internirten" oder „casernirten" die erfolgreichste Concurrenz zu machen und die sittlichen sowohl als die Sanitäts-Interessen der Einwohner zu beeinträchtigen droht. Ja dieser Zustand wirkt inficirend auf ganz Norddeutschland. Der „mit dem Bordellwesen verknüpfte Menschenhandel" florirt nirgends so wie hier (vgl. die Sinnenlust und ihre Opfer a. a. O. S. 238 ff.). Wenn irgendwo so haben sich hier die Bordelle als „Schleier über die Eiterbeulen des socialen Gemeinwesens" erwiesen. Der Schaden frisst nach innen nur um so furchtbarer um sich. Ich erinnere an das treffliche Wort von E. Cadet, welcher (le mariage en France. 1870. p. 91 f.) sagt: Si l'on nous dit que la prostitution est un mal nécessaire pour sauvegarder les femmes honnêtes, nous répondrons que c'est dans les villes où elle règne qu'on fait le plus violence à la chasteté. Ebenso Lecour, la prostit. à Paris et à Londres. 2 édit. 1872. p. 17 sq. Im Jahre 1876 ist übrigens in Hamburg beschlossen worden, die Bordellwirthschaft abzuschaffen. Dr. Duboc hat — in der Magdeburger Zeitung — sich scharf dagegen ausgesprochen und vertheidigte die Bordelle als „eine Maassregel, die eine sittliche Wirkung hat!" Das deutsche Strafgesetzbuch vom J. 1876 (§ 180 u. 361) verbietet die Bordelle. Vergeblich hat Dr. Brückner von Schwerin (mit 20 anderen Aerzten) eine Revision jener §§. im Sinne der Wiedereinrichtung der Bordelle gefordert. Die Petition wurde vom Reichstag abgewiesen, ohne im Plenum zur Berathung zu kommen. Es wurde nur der berechtigte Wunsch geäussert, der Reichskanzler möge dafür Sorge tragen, vom polizeilichen und medicinischen Standpunkte aus statistisches Material über die Ausbreitung der Prostitution sammeln zu lassen, um den Zustand vor und nach Einführung des Strafgesetzbuches vom J. 1876 beurtheilen zu können. Meines Wissens ist eine solche, höchst wünschenswerthe Enquête nicht unternommen worden.

Der edle, durch seine Bemühungen für die Rettung Gefallener berühmt gewordene Pastor Heldring in Holland [1]) sagte im Hinblick auf diese „grösste Volkssünde" mit Recht, dass dort, wo die Prostitution, wie in Frankreich, am meisten geregelt wird, auch das Gewissen am meisten abgestumpft werde. In England sei doch die Sünde noch Sünde, in Frankreich nicht. Noch nie habe er (Heldring und seine Freunde) ein französisches Mädchen retten können. Die „Regulirung" habe die „Legitimirung und Patentirung" mit sich gebracht; schon die öffentliche Untersuchung morde die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts. In Summa, — so können wir mit Huppe [2]) sagen, — „Bordelle dienen nur dazu, die unsittlichen Eigenschaften, welche bei Einzelprostituirten nur im Keimzustande bleiben, mit consequenter Virtuosität bis zum äussersten Grade geschlechtlicher und sonstiger Verworfenheit zu entwickeln".

Nach Heldring's Meinung müsse man es dem Gewissen eines Jeden überlassen, sich rein zu behalten, oder zu besudeln [3]). Ich, wage es nicht, diesem, wie mir scheint, gefährlichen, namentlich in

---

1) Der edle Mann ist unterdessen (1876) gestorben. Diesem Vorkämpfer gegen die Prostitution ist Pastor Pierson als Director seiner Anstalten gefolgt. Ueberhaupt ist Holland — ich erinnere an den Congress von Utrecht im J. 1878 — sehr eifrig in Bekämpfung des Uebels. Siehe W. van der Bergh, die Stryd tegen de Prostitution in Nederland. 1878. H. M. Pierson, De gewettigde Ontucht (die legalisirte Unzucht), 3. Aufl. 1880 und desselben Verfassers französ. Abh. „La science prostituée" 1879 (gegen einen Dr. Fokker gerichtet, der aus rein medicinischen Gründen die Legalisirung forderte).

2) Derselbe führt den Nachweis (soc. Deficit etc. a. a. O.) dass im J. 1854, wo in Berlin noch Bordelle existirten, unter 261 Mädchen, die bereit waren in ein ihnen dargebotenes ehrliches Gewerbe zu treten, nur 3 Bordelldirnen sich fanden.

3) Vgl. Fliegende Blätter des R. Hauses. 1866. Nr. 5: „der Kampf wider die Prostitution mit Beziehung auf Holland, England und Deutschland". bes. S. 148 ff. Siehe auch P. Oldenberg zur Statistik Berlins. a. a. O. 1865. Nr. 4. S. 118. Aehnlich ist die Anschauung, die im Bulletin continental (Journal du bien public, redigirt von Aimé Humbert, Vol. I—V. 1876—80) vertreten erscheint. Jene „Revolution", die nach Mme Butler's Ausdruck in der opinion public herbeigeführt werden soll, dürfte viel grössere Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Vertreter dieser guten und heiligen Sache maassvoller und besonnener wären und nicht das Unmögliche — die Ausrottung (absolution) aller gewerblichen Prostitution — forderten. In einem Artikel (1879 des Bull. cont. pag. 91) wird jede politique des compromis en matière de réglementation de la prostitution desavouirt und als utopisches Ziel dieses ganzen Kampfes „die Gleichheit der Frau und des Mannes" hingestellt. „Le moment de l'émancipation approche! Il n'y a plus de classes" . . . so schwärmt die fanatische Mme. Butler (Bull. cont. 1877 p. 15 ff.); und der sonst so würdige

London[1]) gangbaren laisser faire gegenüber die Maassregeln hier nauer zu erörtern, die der Staat in der That nehmen muss, um die leibliche und sittliche Bewahrung relativ Unschuldiger das N(wendige zu thun. Nur im Allgemeinen erlaube ich mir die lei(den Gesichtspunkte anzudeuten.

Vor Allem wird der Staat, wie v. Mohl[2]) richtig hervorh(auf das Gewerbe der Kupplerwirthschaft die strengsten Strafen

---

Aimé Humbert (in Paris) begeistert sich (vgl. Bull. cont. 1877 p. 11) die égalité der Weiber, die wir Männer zu unseren Genossen machen sol indem wir ihnen selbst die Hochschulen eröffnen! Auch Bonheure in P (vgl. La Femme, ein seit 1879 erscheinendes, von ihm herausgegeb(Journal) schwärmt für die égalité des droits naturels chez les deux sexes. Ich erinnere hier auch an die unter der Präsidentschaft von Marie Goeg(Genf gebildete „solidarité", eine association pour la défense des droits d femme. — Erst nachdem ich diese Worte geschrieben, ist mir das treffliche Ref von Hofprediger Dr. W. Baur in Berlin über den Genueser Congress (Fl Bl. aus dem rauhen Hause 1881, Nr. 8) zu Gesichte gekommen. Es f mich, mit dem Urtheil dieses um die Bekämpfung der Prostitution so verd ten Mannes vollkommen übereinzustimmen. Ich fühle es ihm lebhaft n wenn er bekennt, dass ihm bei jenen internationalen Versammlungen „volle geistige Behagen" gefehlt habe, vor Allem, weil die Frauen „in v(Oeffentlichkeit sich an diesen heiklen Verhandlungen betheiligen, was deut(ernst-christliche Frauen nie thun würden; sodann, dass man dort die Pr(tutirten immer nur wie „Märtyrerinnen der Gesellschaft" ansah; ferner, (man jede Art polizeilicher Aufsicht verwarf, in unerquicklicher Weise die litik hineinmischte und das Werk der rettenden Barmherzigkeit fast ganz Seite liegen liess.

1) Dr. Richelot (de la prostitution en Angleterre) rügt es mit Re dass in England selbst die persönliche Freiheit zum Bösen unbedingt und Kosten der Gesellschaft respectirt werde. La prostitution y marche sans traves, sans contrôle, sans lois modératrices, la tête levée, en plein soleil. auch Léon Faucher in seinen Études sur l'Angleterre p. 277 bei Par(Duchatelet a. a. O. II. S. 667: À Londres c'est le déchaînement de la (titution, à Liverpool c'est la prostitution de la violence, à Manchester la (titution de la misère, à Edinburgh la prostitution, comme il faut d. h. auch in eleganten Kreisen sich frech ergehende Prostitution! — James Gr(wood (the seven curses of London. 1870) bezeichnet jenes englische „K nothing and Do-nothing principle" mit Recht als ein verderbliches. „The strous evil in question has grown to its present dimensions chiefly becaus have silently borne with it and let it grow up in all its lusty rankness (our noses" (p. 271).

2) Vgl. R. v. Mohl a. a. O. p. 531 ff. Auch gegen die officiellen laubnisskarten" spricht sich Mohl sehr entschieden aus und widerlegt (gend die Gründe, die man vom medicinischen Gesichtspunkt für staatlich vilegirte Bordellwirthschaft angeführt hat. Die richtige polizeiliche Be(lung dieser ganzen socialen Calamität ist übrigens noch ein Problem, ein(gelöste Aufgabe. S. weiter unten §. 23 f.

setzen und Bordelle, diese „Aufenthaltsorte der tiefsten menschlichen Versunkenheit", wenn sie sich als solche kenntlich machen, mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu verhindern haben. Seine Gesetzgebung wird ferner jede nach aussen, in die Oeffentlichkeit tretende, provocirende Extravagânz der strengsten Strafe unterziehen müssen.

Es liegt zwar auf der Hand, dass der Staat durch kein Strafgesetz und keine Rechtsordnung „die Sittlichkeit decretiren kann". Aber deshalb ist doch nicht „ein Jeder der Herr seines eigenen Ich's", so dass es „Mann, wie Weib gestattet sein müsste, ihre Reize auf jegliche Weise auszunützen" oder dieselben durch das „Gewerbe der Unzucht" öffentlich Preis zu geben[1]). Diese individualistische Freiheitstheorie wäre der Tod aller gesellschaftlichen Ordnung und gesunden staatlichen Entwickelung. Die „Lohnhurerei" ist eben auch vom socialrechtlichen Standpunkte kein „ehrlicher Handel", wie Kühn, Hügel u. Cons. meinen, sondern ein Schandfleck der Gesellschaft und ein Ruin des Volkes. Alles was dieselbe unterstützt oder in versuchlicher Weise öffentlich zu fördern geeignet ist, muss der Staat mit polizeilicher Strenge zu unterdrücken suchen. Dazu gehören alle öffentlich ausgestellten obscönen Bilder (diese „objectivirten Kuppler", wie Lecour sie genannt hat), alle sogen. „Vergnügungslocale", die als Markthallen der Verführung die Nuditäten frech ausstellen und das ekle Geschäft der „Gelegenheitsmacherei" fördern. Hier müssten die polizeilichen Autoritäten, statt durch die Finger zu sehen oder selbst „mitzumachen", energisch durch Verbote und Strafgesetze eingreifen und dem Aergerniss, wo es sich auf Strassen und Markt, in publiken Localen und auf den Schandbühnen breit macht, einen Damm entgegensetzen.

Das Widerwärtigste von Allem ist jenes Kuppler- und Zuhalterwesen, wie es sich in den sogen. Louis breit macht, diesem Abschaum der Menschheit, wo nicht die Leidenschaft, noch auch das Elend, sondern lediglich die gewinnsüchtige Gemeinheit das Motiv zur Ausbeutung des hurerischen Gewerbes ist. Soweit die Polizei ihrer habhaft werden kann, was freilich bei der allgemeinen sozialen Corruption oft sehr erschwert ist, da sollte sie dieselben die ganze Strenge des Strafgesetzes fühlen lassen.

Neben dem polizeilichen Strafvollzuge gegenüber dem öffentlichen Scandal wird endlich der Staat die Gesundheitspflege durch Sanitätsbureau's (bureaux sanitaires, dispensaires de salubrité) insoweit zu regeln oder vielmehr einzudämmen haben, als das um sich fressende Gift geschlechtlicher Krankheiten sich in der That pest-

---

1) Vgl. J. Kühn, a. a. O. S. 7, S. 9 ff.

artig auf ganze Generationen zu verbreiten und selbst Tausende von Säuglingen tödtlich zu inficiren droht. Die möglichste Schonung der Schamhaftigkeit ist dabei selbstverständliche Pflicht. Aber umgehen lässt sich die Controle schlechterdings nicht. Dulden wird der Staat jenen schmutzigen Abzugscanal der socialen Zuchtlosigkeit müssen, dulden und ihn zugleich möglichst beschränken, da sonst seine versumpfende Macht ohne einengendes Bette für den gesammten Boden der Gesellschaft unberechenbar werden könnte[1]; und schützen soll er nach Kräften, physisch und moralisch, die Gesammtheit vor Ansteckung. Es hat die öffentliche Fürsorge, die Sanitätspolizei wie der ehrwürdige Parent-Duchatelet sich ausdrückte, zwar Barrièren an den Abgrund zu stellen, dass der Trunkene nicht hineinstürze, — fällt er doch, so ist's nicht ihre Schuld — nimmermehr aber darf sie den Rand desselben verführerisch mit Blumen verhüllen, noch auch durch präservative Mittel die Prostitution gleichsam gefahrlos machen wollen. Plus de risque moins de danger, heisst es in dieser Hinsicht. In Betreff der hygienischen Fürsorge sagt Parent treffend: Il faut, en administration, établir une grande différence entre les moyens curatifs et des moyens préservateurs que réprouve la morale, parce qu'ils fournissent à la débauche des primes d'encouragement . . . Si la morale n'est pas un vain mot, si elle est de quelque importance pour le bonheur social, il est du devoir de l'administration de la respecter, de la protéger, et par conséquent de ne rien faire qui puisse lui porter atteinte: elle lui doit sa protection plus encore qu'à la santé publique[2]).

Ueberhaupt ist es für uns beschämend einzugestehen, dass im Ganzen die Franzosen und Engländer diese heikle Frage mit mehr Ernst und sittlicher Selbstkritik im Hinblick auf die sociale Entwickelung behandeln, als die Deutschen[3]). Als ein in höchstem Maasse achtungswerthes Beispiel steht in dieser Hinsicht der schon seit

---

1) Sagt doch schon Augustin (de origine I. 12. Ben. Ausg. I. p. 335): Quid sordidius, quid inanius decoris et turpitudinis plenius meretricibus, lenonibus ceterisque hujus generis pestibus dici potest? Aufer meretrices de rebus humanis, turbaveris omnia libidinibus. Aehnlich Paulus 1 Cor 5, 10 fl. Man müsste „die Welt räumen", wollte man die Hurerei absolut vernichtet, aufgehoben sehen.

2) Vgl. Parent-Duchatelet: De la prostitution dans la ville de Paris etc. 3ème édit. 1857. II. p. 348 sq. S. 350 und 353.

3) Ich verweise vor Allem auf das bereits von mir genannte, von Trébuchet und Poirat-Duval fortgesetzte, über 1600 Seiten starke, an den (1770 erschinenen) „Pornographe" von Restif de la Bretonne anknüpfende Werk von Parent-Duchatelet, welches auch in statistischer Hinsicht reiches Material bietet. In das genannte Werk sind die Untersuchungen über die einzelnen grossen Städte Frankreichs, Englands und Belgiens seit dem

35 Jahren verstorbene Parent-Duchatelet da, auf welchen Hügel sich schon deshalb zu berufen kein Recht hat, weil jener von vorn herein die Frage: la prostitution, est-elle nécessaire? verneint und nur die factische Tenacität dieses Lasters an grossen Sammelpunkten der Bevölkerung zugesteht, daher auch ihre ernste Maassregelung fordert [1]). Namentlich ist folgender Passus von tiefgehendem Interesse und zeugt von feinem sittlichen Gefühl: L'histoire nous prouve à quel point la société a toujours été révoltée du dégoutant spectacle de la prostitution publique; elle nous la montre comme une source intarissable de désordres et de crimes; les nations civilisées l'ont tou-

J. 1857 meist aufgenommen worden. — Zur Geschichte der Prostitution vgl. Dufour: Histoire de la prost. 5 Bände, 1856. Rabutaux: de la prost. en Europe, depuis l'antiqu. jusqu'à la fin du XVI. siècle. Paris. 1851. Sanger: the history of prostitution. New-York. 1858; und J. Jeannel: de la prost. publique. Paris 1863. Deutsch von Fr. W. Müller (Erlangen 1869). — Ueber die Zuchtlosigkeit der englischen Prostitution sprechen sich sehr ernst aus Léon Faucher in seinen „Études sur Angleterre." II. édit. Paris 1856 und Richelot: de la prostit. en Angleterre 1854. Unter den englischen Schriftstellern ragen namentlich hervor: Ryan (the prostitution in London. 1839), Talbot (Verf. der comptes rendus), W. Tait (An inquiry into the extent, causes and consequences of prostit. in Edinburgh. 2. edit. 1842), W. Acton, (Prostitution considered in its moral, social, sanitary aspects. 2. edit. London. 1870); Westminster Review, 1869. p. 556 ff., 1870, p. 119 ff. Auf die anonyme Schrift: The great sin of great cities. London 1853 machen Guerry, Parent und Hügel wiederholt aufmerksam. Ueber Italien vgl. M. Bacon, statistique de la prostit. en Italie (Annal. d'hyg. publ. 1867. p. 406 ff.). — Ueber die Niederlande vgl. Dr. Schneevogt's Schrift: de la prost. en Hollande, in welcher er namentlich das Magdalenen-Asyl von P. Heldring als sehr erfolgreich anerkennt. — Bedeutsam für die Beurtheilung socialethischer Schäden ist auch das von mir schon genannte Werk von J. Greenwood, the seven curses of London. 1870. Vgl. p. 271 ff. den Abschnitt über fallen women. — Besondere Anerkennung unter den neueren französischen Arbeiten verdient Lecour (chef de la première division de la préfecture de police à Paris). Auf sein namentlich für die Zeit während der Belagerung (1870-1) bedeutsames Werk (la prostitution à Paris et à Londres. 2. édit. 1872) komme ich später zu sprechen. Aus neuester Zeit ist die Schrift des Pariser Professors der Chirurgie Dr. Armand Desprès: Des causes de la dépopulation des États zu nennen (vgl. Bull. contin. 1879 p. 94). In diesem, auf der Pariser Conferenz vom J. 1878 gehaltenen Vortrage wird die Prostitution als Hauptursache der Unfruchtbarkeit in Frankreich dargestellt, nicht blos weil die der Prostitution sich Hingebenden meist unfruchtbar sind, sondern weil durch das allgemein grassirende Uebel die relativ späten Heirathen an der Tagesordnung sind und die „entnervten Kräfte der Weiber" eine elende Nachkommenschaft zur Folge haben. Aehnlich urtheilt Yves Guyot (in Paris, Rédacteur des Droits de l'homme).

1) Vgl. a. a. O. II, S. 337. f.

jours poursuivie et flétrie du sceau de l'infamie. Il n'est pas nécessaire d'être époux ou père pour sentir tous les funestes effets de la prostitution; il suffit d'avoir une mère et de réfléchir combien le sexe auquel elle appartient se trouve dégradé par la condition et les habitudes de la prostitution, qu'on peut envisager comme le plus grand contresens de la nature. — Wir werden erinnert an den schönen und wahren Ausspruch des Wandsbecker Boten, der seinem auf die Universität gehenden Sohne Johannes schreibt: Thue nie einem Mädchen was zu Leide und gedenke daran, dass deine Mutter auch ein Mädchen gewesen.

Parent-Duchatelet ist durchdrungen wie von dem Schmerz des Mitgefühls, so von der sittlichen Entrüstung über die grande misère de l'humanité, die er gemeint habe aufdecken zu müssen in der Hoffnung, Besserungsvorschläge machen zu können. Die genaue Analyse der verborgenen Sünden der Gesellschaft (des actions infames, qui se cachent) sei dafür die unumgängliche Voraussetzung.

In der Einleitung spricht er sich im Rückblick auf die Zeit, wo er die Cloaken und Abdeckereien (égouts et voiries) untersucht habe, um dem physischen Miasma zu steuern, folgendermaassen aus: J'ai fréquenté les lieux les plus abjects, j'ai connu ce qu'il y a de plus immoral, j'ai conversé avec ce qu'il y a de plus méprisable; j'ai compté, j'ai analysé des actions infames; ce que les hommes de mauvaise vie ne voient eux mêmes qu'en secret, ce qu'ils cachent — je l'ai vu et je viens vous le raconter au grand jour [1]). — Zur Rechtfertigung solchen Unternehmens beruft er sich auf hochgestellte christliche Damen, die im Missionszweck dasselbe thun und ein ähnliches Opfer bringen, wie er im Dienste der Wissenschaft und des Menschheitswohles es gethan. „Si j'ai pu sans scandaliser personne pénétrer dans les cloaques, toucher des matières putrides, passer une partie de mon temps dans les voiries et vivre en quelque sorte au milieu de tout ce que les réunions d'hommes ont de plus dégoûtant et de plus abject, pourquoi rougirais-je d'aborder une cloaque d'une autre espèce, cloaque plus immonde je l'avoue, que toutes les autres, mais dont l'étude m'offre l'espoir d'opérer quelque bien". Er gesteht, dass er die verworfenen Höhlen der Unzucht zu erforschen grösseren Muth habe aufbieten müssen, als der war, welcher ihn beim Besuch der mit Koth und stinkender Luft gefüllten Cloaken beseelte, wo er sein Leben auf's Spiel setzte [2]). Mit Recht rügt er auch die falsche Prüderie, die die Sachen nicht beim rechten Namen nennen wolle (m'adressant à des gens graves j'ai dû appeler les choses par leur

1) Vgl. a. a. O. p. XIX.

2) Vgl. die deutsche Uebersetzung der ersten Aufl. seines Werkes von Dr. Becker. Leipz. 1837. p. 17.

nom), und diejenigen idealistischen Tadler und Sittenrichter, die mit einem vornehmen „odi profanum vulgus et arceo“ die reale Mitschuld der ganzen Gesellschaft an der Verbreitung dieser Sünde verkennen [1]).

Für die statistische Fixirung der betreffenden Daten, sowie für die Verarbeitung des Materials haben die Franzosen, vor Allem aber Parent [2]) und Lecour [3]), das Tüchtigste, ja vielleicht das einzig Brauchbare geliefert. Die Frage ist nur, was denn überhaupt auf diesem Felde der Untersuchung statistisch feststellbar ist.

Es versteht sich von selbst, dass wir weder die prostitution clandestine (die Winkelhurerei), noch auch die schlimmste, meist unter gleissender Hülle sich bewegende Form der sittlichen Entartung, die wilde Geschlechtsgemeinschaft mit den sogenannten „femmes galantes“ und „femmes à parties“ irgendwie zu bemessen vermögen. Selbst die wilde Ehe in Form des zeitweiligen oder dauernden Concubinats entzieht sich der Controle und tritt nur in den unehelichen Geburten [4]) zu Tage, während die Prostitution sich bekanntlich gerade durch Unfruchtbarkeit in Betreff der Progenitur auszeichnet.

Trotzdem möchte es berechtigt sein, auch die öffentliche und gewerbsmässige Hurerei unter den Gesichtspunkt der „wilden Ehe“ zu stellen. Denn jede factische, reale Geschlechtsgemeinschaft ohne Bindung moralischer Art gehört unter die allgemeine Kategorie, unter den Begriff der Ehe, wenn auch die der Menschenwürde ebenso wie dem Gebote Gottes zuwiderlaufende Wildheit derselben in dem Maasse sich dem thierischen Gelüste nähert, als sie in der rein momentanen

---

1) Vgl. dafür das schöne Schlusswort im II. Bde. p. 391: C'est une des grandes misères de l'humanité que j'ai mise à découvert: les hommes graves pour lesquels j'ai écrit m'en sauront gré. Ceux, qui aiment leurs semblables, ne craindront pas de me suivre dans l'étude que j'ai faite, ils ne détourneront pas les yeux des tableaux que je leur présente. Pour connaître le bien, qui reste à opérer, pour entrer avec succès dans la voie des améliorations, il faut connaître ce qui existe, il faut savoir la vérité.

2) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. I, p. 18: Dans la collection de tous mes matériaux j'ai fait les plus grands efforts pour arriver à des résultats numériques; car à l'époque actuelle, un esprit judicieux peut- il être satisfait de ces expressions: beaucoup, souvent, quelquefois etc.?

3) Vgl. a. a. O. p. 139 ff.

4) Vgl. §. 25 ff. Das Concubinat, namentlich in den sogen. höheren und „gebildeten“ Ständen, ist meist nur die Vorstufe, das „Vestibul“ für den schmierigen „Salon“ der Prostitution. — Sobald körperliche Reize (sagt Dr. Schlesinger a. a. O. mit Recht) käuflich sind, auch nur für Einen, so ist die Möglichkeit der (moralischen und physischen) Ansteckung gegeben. Denn „hat dich einmal Einer, so hat dich auch die ganze Stadt“. Die Hauptinfection setzt sich in der crême der Demimonde und in den geheimen Liebesverhältnissen „galanter“ Abenteurer fort.

Befriedigung des Triebes besteht. Wisset ihr nicht, schreibt Paulus mit Berufung auf die Stiftung der Ehe (Gen. 2, 24) an die Corinther, dass wer an der Hure hanget, der ist ein Leib mit ihr; denn „es werden, spricht er, die zwei Ein Fleisch sein“ (1 Cor. 6, 16). Zugleich hebt er hervor, dass diese Sünde vor allen den gliedlichen Organismus des kirchlichen Leibes zerstöre und den eigenen Leib schände. Die tiefe, socialethische Bedeutung dieses Lasters betont er wiederholt und mit grosser Entschiedenheit (1 Cor. 5, 9–13; 10, 8; 2 Cor. 12, 21; 2 Thess. 4, 3—5). —

In der widerlichen, öffentlichen Prostitution treten eben die greifbaren Folgen der sittlichen Depravation aller Stände messbar zu Tage; es sind die gleichsam officiell constatirten Früchte der zuchtlosen Ehetendenz überhaupt [1]). Die nachfolgende concrete Erörterung der statistischen Daten wird solches zu erweisen haben.

§. 18. Anzahl der Prostituirten. Extensität der periodischen Prostitutionsfrequenz, namentlich in Frankreich.

Es hat was unsäglich Schmerzliches und Deprimirendes, den Collectivmord, den die Gesellschaft an dem weiblichen diesem schwächeren und zarteren Geschlecht, begeht, in colossalen Ziffermaassen darzulegen, um das zu beobachten, was Léon Faucher[2]) die „froide régularité dans la débauche“ genannt hat, „qui suppose

---

1) Daher beklagt sich Lecour (a. a. O. p. 2 und 18 ff.) mit Recht über die Erfolglosigkeit der polizeilichen Ueberwachung im Hinblick auf das laxe Urtheil und Verhalten der Gesellschaft: „La tolérance pour la galanterie vénale et scandaleuse est entrée dans nos moeurs!“ So lange die théâtres, jardins publics, passages etc. als Erzeugungsstätten des Uebels geschützt werden, könne man die Folgen nicht verhüten. „La prostitution insoumise est légion; elle se montre autant plus audacieuse qu'instinctivement elle se sent protégée contre la police.“ Ebenso klagt der treffliche Maxime du Camp (Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la 2. moitié du XIX siècle. Paris 1872. p. 454 ff.) die „vanité de nos habitudes“ als Hauptursache an. „La licence des moeurs semble avoir fait effort pour égaler celle que l'on a reprochée à la régence et au directoire. Nous sommes aujourd'hui en présence d'écuries d'Augias, ou les gens de toute catégorie et de toute condition se sont empressés de verser leur fumier! Quel Hercule aura le courage et la force de nettoyer le cloaque? Le remède est seulement dans les réformes morales, mais — qui donc veut en entendre parler et ne sourrit à ce mot là?“ — Die Polizei, meint er, sei neutralisirt, weil man einerseits wolle, dass sie die öffentliche Moral und Gesundheit schütze und andrerseits, dass sie die individuelle Freiheit achte. Der Hauptschaden — sagt Mme. Butler mit Recht (Bull. cont. 1877 p. 13) — c'est le cynisme, qui n'a que des sarcasmes pour le bien et qui traite si charitablement le vice. Vgl. ihre engl. Brochüre: The new Era, 1878.

2) Vgl. a. a. O. I, p. 277.

l'absence du sens moral." Allein diese Summen enthalten eine Thatsachen-Predigt ohne Rhetorik, die tiefer greift und gründlicher beschämt, als manche wirklich gehaltene, die über die Phrase nicht hinauskommt.

Zweierlei tritt bei dieser moralstatistischen Beobachtung als tragisches Resultat zu Tage, einerseits die in der Regelmässigkeit sich kundgebende erschreckliche Tenacität der öffentlichen Unzucht, andrerseits die überall steigende Extensität derselben. Selbstverständlich sind die grossen Städte die eigentlichen Heerde für die Verbreitung der gewerbsmässigen Hurerei. Die Ziffermaassen, welche zum Theil freilich auf Conjecturalstatistik zurückgehen, wie z. B. in England es durchgehends der Fall ist, sind so exorbitant, dass man sie kaum zu nennen wagt. Die constatirten Bordelle (hells und brothels) in London übersteigen die Anzahl von 5000; die in denselben sich preisgebenden Mädchen wurden von der Polizei selbst auf über 30 000 geschätzt, während ausserdem gegen 40 000 alleinwohnende Huren die Unzucht gewerbsmässig betreiben sollen [1]. Mittheilungen der miscellaneous statistics [2]) weisen darauf hin, dass unter den von der Polizei zum Zwecke der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens aufgegriffenen Personen in England und Wales alljährlich sich nicht weniger als durchschnittlich (1858 bis 1864) 21 306 d. h. etwa 24 % lüderliche Dirnen befanden [3]. — In Liverpool, einem sittlich höchst depravirten Orte, waren (1858) 770 Bordelle mit annähernd 3000 Huren, in Edinburg 203, Manchester 322, Glasgow 204 Häuser der Schande mit entsprechender Bevölkerung (2985 Huren); in New-York ist die Zahl der schlechten Häuser gegen 600 mit circa 10 000 Prostituirten. — Unter den deutschen Städten treten

---

1) In den unteren Ständen soll nach Ryan und Talbot auf 3 honette Mädchen ein verderbtes kommen, im Ganzen auf 7 weibliche Einwohner Eine Hure! Nur Hamburg lässt sich auf dem Festlande mit London vergleichen. Denn dort kamen im J. 1860 auf 34 207 Weiber zwischen 15—40 Jahren 3759 öffentliche Huren, also jede 9. halbwegs junge Frau war eine Prostituirte! Vgl. Haussner a. a. O. II, S. 181. Dr. Lippert a. a. O. Parent-Duchatelet II. S. 561 ff. — Ryan gibt für London 5000 Bordelle an. Vgl. Richelot a. a. O. S. 93. Seit 1866 ist daselbst ein schärferes Verfahren gegen Kuppler und Unterhälter eingetreten. Vgl. Lecour p. 265 ff. auf Grund der Berichte von Dr. Vintras.

2) Bd. VI. 1867. p. 115 sq.

3) Auf die Betheiligung der Prostituirten an dem Verbrechen komme ich weiter unten zu sprechen. Im Jahre 1877 belief sich in England die Zahl der verurtheilten Verbrecherinnen, welche notorisch zur Prostitution gehörten, auf 9456, zu welcher Zahl wohl noch die verurtheilten Domestikenmägde (4377) hinzuzurechnen wären. Vgl. Journ. of the stat. soc. 1880 Sept. S. 455. Vgl. M. Cuénoud, Les classes dangereuses de la population 1879.

Hamburg, Leipzig, Frankfurt, Dresden, Berlin, Wien und München in Betreff der sittlichen Verwahrlosung besonders in den Vordergrund. Es befanden sich z. B. in Hamburg (bis 1876) 186 Bordelle und gegen 5000 Prostituirte, in Leipzig 71 Bordelle, 683 (?) Prostituirte; in Berlin gab es vor 1847 24 Bordelle und 840 öffentliche Dirnen, aber gegen 6000 waren als „geheime" registrirt; 1871 war die officielle Zahl auf circa 16 000 gestiegen, während die Bordelle seit 1856 aufgehoben waren. — In Frankreich ragen hervor: Paris (1855) mit etwa 5000 filles à la carte und 1500 filles de maison in 204 Bordellen, und gegen 28 000 Huren, die nach polizeilicher Schätzung dem Gewerbe der Unzucht oblagen. Seitdem hat sich die officielle Ziffer bedeutend vermindert (1870: 150 Bordelle; 1872: 142 Bordelle und etwa 3600 filles inscrites); aber die „filles insoumises" werden von Einigen (Lecour) auf 30 000 angegeben, von Anderen (Maxime du Camp) auf über 100 000, sobald man die demimonde, die sich notorisch Preis giebt, dazu rechnet! Ausser Paris ragen hervor: Bordeaux mit gegen 600 filles prost. enregistrées, Brest im Jahre 1854 mit 345; 1855 mit 348; 1856 mit 344 filles publ. à la carte et à numéros; Lyon mit 700 filles publ. und 370 filles de maison in 54 Bordellen; Nantes mit 274 prostituées und 234 filles de maison in 31 Bordellen, Marseille mit 816 f. publ. und 413 filles de maison in 51 Bordellen, u. s. w. u. s. w.

Es wäre beim gegenwärtigen Stande der moralstatistischen Untersuchung auf diesem Gebiete ein vollkommen vergebliches Bemühen, etwa durch Vergleichung der verschiedenen Länder und Städte Extensität und Intensität dieses öffentlichen Lasters fixiren zu wollen. Schon die absolute Verschiedenheit der administrativen Controle macht die Verhältnisse incommensurabel. Durch äusserlich-rohe Zahlenvergleichung, selbst abgesehen von der blossen Conjecturalstatistik in London, Wien und anderen Orten, käme eventuell der Ort schlechter weg in der sittlichen Rangstufe oder Scala, welcher lediglich strenger und sorgfältiger in der Ueberwachung, oder offener und rücksichtsloser in der Bekanntmachung der Daten ist [1]).

1) Dieses Fehlers macht sich namentlich Hausner schuldig, wenn er in seiner „vergleichenden Statistik von Europa" 1865. Bd. I. S. 179 ff. nicht blos die absolute Anzahl der „Freudenmädchen" z. B. für London und andere Städte mit grosser Sicherheit angiebt, sondern auch Sittlichkeitskategorien nach den factisch unsicheren und verschiedenartig zu werthenden Angaben macht. Die Behauptung (S. 181), dass Hamburg und Berlin „absolut mehr Prostituirte haben als Paris" ist selbst nach französischen Angaben nicht haltbar. Siehe Parent-Duchatelet a. a. O. II, S. 674 ff. und 804 ff. Der Verfasser scheint im römisch-katholischen Interesse Tendenzstatistik zu treiben und vergisst, dass Wien, München, Neapel, Rom und Paris zu den verrufensten Orten gehören, die nur desshalb vielleicht besser scheinen, als das „pharisäisch

Von wissenschaftlich grossem Interesse ist es hingegen, an einzelnen Orten, von denen solide Daten vorliegen, die regelmässige und periodische Bewegung zu studiren.

Fast überall hat im Laufe der letzten Decennien die Prostitution bedeutend und zwar in höherem Maassstabe als die Bevölkerung zugenommen. Der gleichfalls consequent steigende Selbstmord bietet dazu eine tragische Parallele. Offenbar hängt auch die stetige Abnahme der Heirathen mit diesem Phänomen zusammen. Am auffallendsten ist das regelmässige Wachsthum der öffentlichen Prostitution in Berlin. Während im Jahre 1845 die polizeiliche Registration 600 umfasste, belief sie sich im Jahre 1875 auf 2241 und stieg von da ab jährlich in doppelt so starker Progression (6—7 %) als die Bevölkerung (3—4 %). Der unter sittenpolizeilicher Controle stehende Personenbestand der Prostitution betrug

	im Anfang des Jahres	im Laufe des Jahres hinzugekommen.
1876	2241	921
1877	2386	1030
1878	2547	1562
1879	2767	1649

so dass Anfang 1880 registrirt waren 3033 Personen. Aber von der Polizei sistrirt wurden, meist wegen liederlichen Umhertreibens:

1875	16 587
1876	16 168
1877	17 549

Seit 1878 scheint die Polizei milder oder nachlässiger geworden zu sein. Denn die Ziffer sank von 17 549 auf 10 505 und 11 766 in den Jahren 1878 und 79, während doch die Anzahl der Registrirten gestiegen war [1]). „Die Prostituirten" — sagt der officielle Bericht — „haben sich in Berlin um mehr als das Doppelte im Verhältniss zur Bevölkerungs-Zunahme vermehrt, bei gleichzeitig bedeutender Zunahme der syphilitischen Erkrankungen. Auf die wachsende Thätigkeit der Polizeibehörde allein (?) lässt sich das fortdauernde Anschwellen dieser

fromme London," weil von dem Schmutz verhältnissmässig wenig an die Oeffentlichkeit tritt und vieles von welscher Glätte gefällig übertüncht ist.

1) Vgl. Statist. Jahrb. der Stadt Berlin Bd. IV — VII. Das frühere Berliner Jahrb. (VI. S. 165 f.) gab seit 1866 viel vollständigere Nachweise. Darnach sank die Zahl der notorisch Prostituirten besonders im Kriegsjahr 1870 von 14 362 (im J. 1869) auf 11 382. — In der durch die hohe Zahl unehelicher Geburten berüchtigten Hauptstadt Oesterreichs beschränkt sich die Zahl der polizeilich Registrirten (1877—79) im Durchschnitt auf 1400. Die Zahl der auf der Gasse wegen Umherstreichens Verhafteten betrug 1877: 3631; 1878: 4019; 1879: 4212. Davon waren (1879) Minderjährige 2634, Zugezogene 2798. Vgl. die Polizeiverwaltung Wiens. 1880. S. 51 ff.

Zahlen wohl nicht zurückführen; sie deuten vielmehr auf einen weiteren Rückgang der sittlichen Zustände unserer Hauptstadt hin, der mit dem materiellen Rückgang zusammentrifft und vielleicht nicht selten zusammenhängt."

Im Verhältniss zu Berlin ist diese Volkssünde in London und Paris fast als stationär zu bezeichnen, wenigstens was die letzten Jahrzehnte anbetrifft. Freilich lässt sich auch in dieser Hinsicht eine genaue Vergleichung nicht durchführen.

Aber für einen grösseren Zeitraum bietet Paris immerhin die zuverlässigsten Daten, um die periodische Bewegung (mouvement) dieses Phänomens sowohl in seiner Fluctuation, als in seiner Regelmässigkeit zu studiren. Allerdings handelt es sich dabei nicht um die ganze wirkliche Debauche der grossen Lutetia, sondern nur um die officiellen Einschreibungen (resp. Untersuchungen) in den Bureaux der polizeilichen und sanitären Administration. Parent-Duchatelet glaubt, mit Ausnahme der politisch unruhigen Jahre 1812—16, die absolute Solidität der Ziffernangaben von 1816—34 verbürgen zu können, und seine Nachfolger in der Untersuchung (Trébuchet und Poirat-Duval) meinen, die späteren Feststellungen seien noch um vieles methodischer fixirt worden. Jendenfalls handelt es sich hier, wenn wir auch nur die vier Jahrzehnte von 1812 bis 1851 zusammen überblicken, um mehr als $1^1/_2$ Millionen officielle Verzeichnungen (resp. Untersuchungen) solcher Mädchen, die sich allein in Paris bei der Polizei zu diesem Gewerbe gemeldet und um Concession für die öffentliche Preisgebung nachgesucht haben. Die Zahl der Einzeichnungen belief sich für diese 40 Jahre auf beinahe 130 Tausend und zeigt eine ziemliche Steigerung vom Januar bis zum October, von wo ab eine kleine Senkung im November und December eintritt. Es kamen nämlich, wenn wir je zehn Jahre zusammenfassen, Einzeichnungen vor:

Im Monat:	1812—21.	1822—31.	1832—41.	1842—51.	Zusammen:
Januar	21 039	27 544	38 131	40 919	127 633
Februar	20 807	27 338	38 190	40 993	127 328
März	21 569	27 347	38 264	41 029	128 209
April	21 633	27 284	38 224	41 137	128 278
Mai	22 046	27 291	38 283	41 077	128 697
Juni	23 173	27 362	38 370	40 897	129 802
Juli	22 457	27 370	38 264	40 896	128 987
August	22 849	27 874	38 261	41 103	130 087
September	22 804	28 003	38 388	41 253	130 448
October	23 076	28 194	38 580	41 408	131 258
November	22 691	28 078	38 442	41 507	130 718
December	22 831	27 934	38 523	41 474	130 762
Summa:	266 175	331 819	460 130	493 693	1 551 807
Mittel:	22 181	27 652	38 343	41 141	129 317

Auffallend bei dieser Tabelle ist nicht blos der Sprung vom ersten auf das zweite Decennium (um beinahe 5500 oder 25 % im Monatsmittel), sondern der noch grössere vom zweiten auf das dritte (um 10727 oder beinahe 39 % im Mittel), während in der neueren Zeit, beim dritten und vierten Jahrzehnt, der Ueberschuss des letzteren nicht mehr als durchschnittlich 2800 Fälle monatlich beträgt, d. h. etwas über 7 % im Verhältniss zum vorhergehenden. Es hängt diese Fluctuation nicht blos mit den jeweiligen social-sittlichen Zuständen zusammen, die sich durch längere Zeit hindurch, wie man sieht, keineswegs gleich bleiben, sondern namentlich auch mit dem Verfahren der polizeilichen Administration, welche in Frankreich, wie überall, mannigfachen Wandlungen unterworfen ist. So hat erst seit 1816 (durch Pasquier) eine genauere Beaufsichtigung Platz gegriffen, und sofort stieg in dem ersten Jahre (1816) die monatliche Durchschnittszahl der Inscribirten von $1854_{,08}$ auf $2185_{,60}$, im Jahre 1817 auf $2412_{,75}$, um von da ab alljährlich in stetiger Zunahme bis gegen 3000 (October 1821) zu wachsen.

Dann scheint schlaffere Polizei eingetreten zu sein; denn die Registrirungen sinken allmälig bis zum Jahre 1827, in welchem der Monatsdurchschnitt $2471_{,91}$ beträgt. Von da ab ist aber der Zudrang zur öffentlichen Preisgebung ein so enormer, dass die Einzeichnungen monatlich um 200, oder jährlich um über 2000 steigen. Die aufgeregte Zeit der Julirevolution bildet im Verhältniss zu früher sichtlich einen Culminationspunkt. In Folge derselben tritt eine ziemlich constante Zunahme ein, mit zeitweiliger Senkung von 1841 bis 1843. Von da ab, als wollte sich die beginnende Revolutionszeit auch hier wieder kund geben, ein Anwachsen des Stromes bis zum Jahre 1847—48, wo wieder ein Höhepunkt ($4274_{,88}$ Monatsdurchschnitt) eintritt. Das Jahr 1849 wirkt deprimirend durch die Cholera, die namentlich in den Sommermonaten (Mai bis August) sich deutlich zu erkennen giebt durch Abnahme der Einschreibungen von 4217 (Januar) bis auf 4096 (August), während der December desselben Jahres und der Januar 1850 wieder die alte Ziffer (4202 und 4217) aufweist.

Bei alle dem sind die Fluctuationen weder bedeutend, noch eigentlich sprungweise. Bei der obigen Beleuchtung der zehnjährigen Perioden wurde die Gesammtsumme des Einen Jahrzehnts der des andern gegenübergestellt, wodurch selbstverständlich ein mehr oder weniger grosser Abstand zu Tage treten musste. Sehen wir aber zu, wie sich der Gegensatz des zweiten und dritten Jahrzehnts (die Differenz betrug über 10 000 im Monatsmittel) in den einzelnen Jahrgängen anbahnt, so ist eine gewisse Regelmässigkeit auch hier unverkennbar. Von 1827 bis 1836, in den Jahren, von welchen 5 dem zweiten und wiederum 5 dem dritten der von uns betrachteten, am

meisten entgegengesetzten Jahrzehnte angehören, gestaltete sich die Monats- und Jahresfrequenz in nachfolgenden Ziffern:

Jahre:	Monatsdurchschnitt.	Jahressumme.	Wachsthum per mille.
1827	2471,91	29 663	1 000
1828	2663,00	31 956	1 077
1829	2843,16	34 118	1 150
1830	3028,08	36 337	1 225
1831	3260,66	39 128	1 319
1832	3558,25	42 699	1 439
1833	3723,00	44 676	1 506
1834	3781,83	45 382	1 531
1835	3813,25	45 759	1 543
1836	3817,58	45 811	1 545

Man sieht, wie in den letzten drei Jahren der Zustand wieder fast stationär geworden ist im Verhältniss zur starken Sensibilität in den Jahren um 1830 herum. In der darauf folgenden Zeit (1837—47) waltet entschieden das Gesetz der Trägheit vor, bei im Ganzen sich gleichbleibenden socialen Verhältnissen. Es ist dieses die gleichmässigste Periode, wie wir eine solche auch bei den Heirathen fanden: erst mit 1846, dem Jahr der Noth und der abnehmenden Heirathsfrequenz, steigt die Prostitution bis 1848, um im Cholerajahre (1849) wieder etwas zu fallen, wie folgende Ziffern darthun:

Jahre:	Monatsdurchschnitt der Einregistrirungen.	Jahressumme derselben.	Alljährliche Veränderung per mille: wenn d. Ziffer v. 1827 gleich 1000 ist. s. o.
1837	3875,33	46 504	1 567
1838	3990,08	47 881	1 617
1839	3969,16	47 630	1 606
1840	3927,75	47 153	1 599
1841	3886,25	46 635	1 571
1842	3840,75	46 089	1 559
1843	3820,50	45 846	1 546
1844	3861,66	46 340	1 563
1845	3966,58	47 559	1 605
1846	4159,58	49 915	1 682
1847	4285,16	51 422	1 732
1848	4274,83	51 298	1 729
1849	4167,91	50 015	1 685

Immerhin ist schon zu Parent-Duchatelet's Zeit (bis 1832), wenn wir die ersten 4 Jahre (1812—15) als unzuverlässige bei Seite lassen, die Gesammtsumme in 16 Jahren gestiegen von 1970 (Jan. 1816) bis 3617 (Dec. 1832), also um 1647 monatliche Registrirungen, d. h. im Jahres-Durchschnitt um beinahe 103; von da ab, in 29 Jah-

ren wuchs die Frequenz (bis zum Jahre 1861 s. o.) von 3617 auf 6846 monatlich Registrirte, also um 3095 Nummern d. h. im Jahresdurchschnitt um 111.

Mit diesen, der Schrift von Parent-Duchatelet entnommenen Ziffern lassen sich die neueren, von Lecour [1]) mitgetheilten Daten vergleichen. Aus denselben geht hervor, wie in allmählichem Fortschritt die Zahl der öffentlichen „Toleranzhäuser" sank, woraus sich die stetige Verminderung der officiellen Ziffer der „filles inscrites actives" ergiebt [2]). Mit derselben geht eine eben so stetige Zahl der „filles insoumises" Hand in Hand. Seit 1855 stellen sich die Ziffern für Paris folgendermaassen heraus:

Jahre.	Anzahl der maisons de tolérance	Anz. der filles inscrites. (monatlich).	Arretirte filles insoumises.	Zusammen:
1855	204	4 360	1 323	5 683
1860	194	4 199	1 650	5 849
1865	172	4 249	2 255	6 504
1866	172	4 225	1 980	6 213
1867	167	4 003	2 018	6 021
1868	158	3 861	2 077	5 938
1869	152	3 769	1 999	5 768
1870	150	3 731 (?)	2 641 (?)	6 372 (?)
1871	(?)	3 656 (?)	(?)	—
1872	142	3 072 (?)	2 935	6 007

Es zeigf sich hier eine entschiedene Tendenz auf laxere Ueberwachung. Leider sind die Ziffern für 1870—71 nicht genau festzustellen. Nach dem Bericht von Kératry (19. Sept. 1870) wurden die Polizeimänner zum Vorpostendienst verwendet und gegen 1000 filles de maison aus Paris vertrieben. Im Jahre 1871 (11. Mai) beschloss die Commune eine „suppression du trafic odieux des marchands d'hommes." Aber es blieb bei den blossen „déclarations emphatiques," wie Lecour sich ausdrückt [3]). Denn gleichzeitig wurden die polizeilich sogenannten bureaux des moeurs, als der „liberté de la femme" widersprechend, aufgehoben und die prostitution clandestine florirte mehr denn je!

Aus allen diesen Zahlen geht jedoch nur so viel hervor, dass

---

1) Vgl. Lecour a. a. O. p. 102 ff.

2) Dasselbe ist in Genf der Fall, wo die maisons tolérées 1877 auf 13 (von 21), die maisons libres auf 8 (von 14) sich vermindert hatten und überhaupt durch Einfluss der Union internationale die in der Polizei angeschriebenen Dirnen von 325 (im J. 1869) in allmählichem Fortschritt auf 105 (im J. 1878) hinuntergegangen waren (Vgl. Bull. continent. 1878 p. 96 ff.).

3) A. a. O. p. 326.

allgemeinere Factoren dauernd einen Einfluss üben müssen auf die unsittliche Bethätigung in Betreff der Prostitution. Die armen bejammernswerthen Wesen, die sich dazu entschliessen, officiell sich für die öffentliche Preisgebung designiren zu lassen, dürfen wahrlich nicht als Einzelne gerichtet oder gebrandmarkt werden[1]). Die Hauptschuld fällt auf die Gesellschaft zurück, die sie in das Elend stürzt und in demselben festhält, um an ihnen den zuchtlos gewordenen Trieb zu befriedigen. Das wird die Untersuchung des nächsten Paragraphen unwiderleglich darthun.

§ 19. Die localen Centren und die verschiedenen socialen Factoren der Prostitutionsfrequenz.

Man würde sehr irren, wenn man die grossen Städte, die eigentlichen Brennpunkte und Heerde der Prostitution, als die einzigen Orte ansehen wollte, in welchen die Preisgebung gewerbsmässig betrieben wird. Zwar wird die Landbevölkerung innerhalb ihrer Grenzen von dieser, mit der misère sociale zusammenhängenden Seuche in viel geringerem Maasse heimgesucht. Die geschlechtliche Ausschweifung zeigt sich da mehr in den unehelichen Geburten und in der verbrecherischen Geschlechtsgemeischaft (Nothzucht), die selbstverständlich dort wenig oder gar nicht zu Tage tritt, wo, wie in den grossen Städten, gewissermaassen geschlechtlicher Communismus möglich ist. Es ist unbegreiflich, dass einzelne Specialforscher, z. B. Hügel, als einen Grund für den Vorzug öffentlich geregelter Bordellwirthschaft die Thatsache anführen[2]) dass die Nothzucht dann fast gar nicht vorkäme, wie z. B. in Paris, Hamburg etc. Das ist doch gerade so, als wenn Jemand die Aufhebung des Eigenthumsrechtes anpreisen und verherrlichen wollte, um dadurch den Raub oder qualificirten Diebstahl zu vermindern.

Jedenfalls bildet auf dem Lande, in den kleineren Städten und in den Landgemeinden schon die gegenseitige Bekanntschaft innerhalb der gesellschaftlichen Gliederung ein Gegengewicht gegen die

1) Gleichwohl kann ich nicht dem irreführenden Urtheil F. Sailer's zustimmen, wenn er in seiner sonst so ernsten und verdienstvollen Schrift: Die Magdalenensache in der Geschichte (Hamburg 1880 S. 3) „jene Unglücklichen, deren Namen auszusprechen schon als Schande gilt, zugleich als höchsten Typus des Lasters“ und „als stärkste Schutzwehr der Tugend“ (!) bezeichnet und sich nicht entblödet, sie als „Priesterinnen der Menschheit zu verherrlichen, welche „für die Sünden des Volks zum Opfer fallen!“ So weit kann sich die sentimental gefärbte „christliche“ Barmherzigkeit verirren, wenn sie fast mit einer gewissen Zärtlichkeit die unglücklichen Gegenstände ihrer Fürsorge umfasst. Bei der „christlichen“ Gefangenenpflege zeigt sich ein ähnlicher Missgriff. Ich verweise dagegen auf das gesunde Urtheil des Hofpred. Dr. W. Baur (Flieg. Bl. des R. Hauses 1881, Nr. 8, S. 263 f.).

2) Vgl. Hügel a. a. O. S. 179.

Versuchung. Das Collectivgewissen geht mit der Macht der Sitte als ein bewahrendes Element Hand in Hand. Daher suchen auch die corrumpirten Glieder des Gemeinwesens meist das Gewühl der fremden Stadt auf, wo neben der bequemeren Gelegenheit die Schmach der Débauche mehr oder weniger zurücktritt. Denn wer kümmert sich in dem Ocean wogender Volksmenge und Geschäftsleute, die Alle sich drängen und doch einander fremd bleiben, um den Einzelnen und seinen moralischen und physischen Ruin! Daher sind auch die grossen Orte die eigentlichen Brutstätten der Prostitution [1]).

Wie sehr die in den Städten um sich greifende, ziffermässig zu Tage tretende Prostitution das ganze Land in Mitleidenschaft zieht, ergiebt sich aus der näheren Untersuchung darüber, woher die armen Opfer der Depravation kommen. Trotz der von uns schon dargelegten und beobachteten periodischen Gleichmässigkeit der Prostitutionsfrequenz im Ganzen sind doch die Unterschiede auffallend gross, wenn wir die einzelnen Länder und socialen Gruppen in's Auge fassen und mit einander zu vergleichen suchen. Solch eine Vergleichung lässt sich aber in Betreff gänzlich verschiedener Staaten aus den schon genannten Gründen mit einigem Erfolg nicht anstellen. Wir sind darauf angewiesen, in einem grösseren Lande die Bewegung der Prostitution unter dem Gesichtspunkt räumlicher Gruppirung und socialer

1) Vgl. die ähnlichen Bemerkungen im Journal des Économistes. 1868, Janvier p. 63 sq. von A. Corne: Essai sur la criminalité, sur ses causes, sur les moyens d'y remédier. Ich werde auf die interessanten, die Criminalstatistik betreffenden, principiell wichtigen Gesichtspunkte des Verfassers später zurückkommen. Ueber die corrumpirende Macht des Städtelebens, näher der Isolation und Vereinsamung einer Masse von Individuen innerhalb jenes Gewühles im Gegensatz zum Landleben, vgl. namentlich p. 85. — Die Behauptung: le village forme réellement une société sauvegarde des bonnes moeurs, dürfte durch das oben weiter Entwickelte eine bedeutende Limitation erfahren. Siehe übrigens dieselbe Argumentation für die grössere Versuchlichkeit der Städte schon bei Ad. Smith, wealth of nations. V. ch. 1, art. 3. — H. Schwabe „Berliner Volksseele", Jahrb. Nr. 4, S. 138 ff. und „Einblick in das innere und äussere Leben der Berliner Prostitution". (Statist. Jahrb. I, S. 60 ff,). Nach Schwabe's Untersuchungen von 2224 Zählkarten der Berliner Prostituirten (Oct. 1873) waren nur 44,5 % derselben Ansässige, alle übrigen Fremde und die Hälfte derselben bildeten die vom Lande zum Gesindedienst hinzugezogenen Mädchen. Von den 1228 Zugezogenen waren 7,6 % nur ½ Jahr, 8,5 % bis 1 Jahr, 13,7% bis 3 J., 19,1 % bis 4 Jahr in Berlin. — Bartholomäi in seinen „Volkspsychologischen Spiegelbildern aus Berliner Annoncen" (Stat. Jahrb. I, 1874 S. 37 ff.) giebt aus 1200 bezüglichen Inseraten der Vossischen Zeitung eine sehr interessante statist. Uebersicht, die das grossstädt. Treiben in der genannten Hinsicht abspiegelt. Nicht weniger als 750 Anzeigen zielten auf Rendevoux ab oder waren geile Wucherpflanzen, die auf dem schlüpfrigen Boden der Grossstadt am besten prosperiren, trotz Polizei und Strafgesetz!

Einflüsse zu beleuchten. Und dafür bietet wiederum nur Frankreich solides Material, während wir aus anderen Ländern nur notizenhafte Vergleichspunkte illustrirender Art anführen können.

Schon im Jahre 1770 hatte Restif de la Bretonne in seinem „Pornographe“ [1]) es aussprechen können: Paris est devenu le rendez-vous général de la débauche. Wie für Selbstmord und Verbrechen, so bildet es auch für gewerbsmässige Hurerei den Höhepunkt in dem Gebirge socialer Entartung. Parent bestreitet zwar die Behauptung dieses älteren Forschers, dass von je 50 sittenlosen Weibern in Frankreich 49 sich in Paris finden werden. Allein er gesteht doch auch seinerseits auf Grund numerischer Constatirung zu, dass sich zonenartig um Paris herum drei verschiedene Gürtel gestaltet haben, welche in constanter Weise den alljährlichen Zuzug der Prostituirten vom Lande versinnbildlichen [2]).

In den 15 Jahren vom April 1816 bis zum April 1831 hat Parent nicht weniger als 12 707 eingeschriebene Huren in Paris darauf hin untersucht, wo sie herkamen. Das ganze Land hatte aus allen Departements seinen regelmässigen Tribut gezahlt. Nur die Herkunft von 24 konnte nicht ermittelt werden. Von den übrigen gehörten 31 dem aussereuropäischen, 451 dem europäischen Auslande an, 12 201 waren aus dem Departements gekommen, um in dem grossen Babel ihr schauderhaftes Handwerk zu treiben.

Schon bei den Ausländerinnen ist es merkwürdig, wie constant der jährliche Zuzug trotz der relativ geringen Anzahl der officiell constatirten eingewanderten Prostituirten sich gestaltete. In dem letzten Jahrzehnt, das Parent in dieser Beziehung untersuchte, kamen im Jahresdurchschnitt 23—24 hinzugezogene Ausländerinnen vor. Diese Zahl hatte sich 1845—54 schon auf 34 jährlich gesteigert. Ich setze die Zahlen für ein Jahrzehnt her. Es wurden nach Paris aus dem europäischen Auslande (meist aus Deutschland) Huren eingeführt:

Im Jahre 1822	20	Im Jahre 1827	27
1823	17	1828	27
1824	27	1829	32
1825	22	1830	20
1826	24 [3])	1831	21
		zusammen	237

Nicht ohne Grund sinkt die Zuzugsziffer im Revolutionsjahr

1) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. p. 37.

2) Vgl. a. a. O. I, p. 39 ff. Ebenso Lecour a. a. O. p. 254 ff.

3) Durch einen Druckfehler ist bei Parent die Ziffer 14 für dieses Jahr angegeben. Obgleich der Fehler aus dem Monatsdurchschnitt ($2,_{16}$) sich als solcher erweist, geht er doch durch alle 3 Ausgaben des Werkes hindurch.

830, wo für die Ausländerinnen die Aussicht auf Erwerb sich verminderte.

Im Lande selbst gruppirt sich der Zuzug zonenartig. Die erste Zone, um Paris herum, die bei Parent 29 Departements umfasst, lieferte 11,031, die zweite mittlere Zone (27 Dep.) 969, die dritte äusserste Zone (29 Dep.) 201 öffentliche Huren nach Paris. — Nach Trébuchet und Poirat-Duval, welche 1845—54 in ähnlicher Tendenz 4502 Fälle untersuchten, kamen auf 5 unterschiedene, der Bevölkerungszahl nach ziemlich gleich stehende Zonen, folgende Anzahl von Prostituirten:

1) nördliche Gruppe, 10 Dep. um Paris herum mit der Richtung nach Belgien hin: 2882
2) südliche, gürtelartig um Paris liegende Gruppe von 20 Dep., mit der Richtung zum Rheine hin: 674
3) mittlere Gruppe mit 20 Dep. von Finistère bis Doubs in weiterem Gürtel um Paris lieferte: 660
4) entferntere Gruppe mit 18 Dep. von der Vendée bis Ain: 214
5) Südlichste Zone, von den Basses-Pyrénées bis zur Rhonemündung, 18 Dep. 72

zusammen: 4502.

On ne peut nier, so gestehen die Herausgeber des Parent'schen Werkes, seine früheren Beobachtungen bestätigend, que le contact de la capitale ne soit funeste aux femmes et filles des villes et des campagnes, qui ont une inclination naturelle pour la débauche.

Mit Recht bezweifelt aber Parent-Duchatelet, dass das Maass des nach Paris gelieferten Contingentes ein Unsittlichkeitsmaass für die einzelnen Departements sei. Im Gegentheil; es hat sich auch durch die neueren Untersuchungen herausgestellt, dass aus den notorisch unsittlichsten (z. B. Bouches-du-Rhône, Var, Garonne) verhältnissmässig, selbst mit Berücksichtigung der räumlichen Entfernung, am wenigsten nach Paris ziehen, weil sie an Ort und Stelle Gelegenheit genug für ihr Gewerbe finden; während andere, wie z. B. Isle de France, die Normandie, Champagne nach Parent, oder nach den neueren Forschungen Seine et Marne, Oise, Ardennes u. a. zu Hause relativ wenig öffentliche débauche zeigen, aber nach Paris alljährlich ein starkes Contingent senden. In den entfernteren Districten bilden dann die einzeinzelnen Hauptstädte wiederum, nur in kleinerem Maassstabe, eigentliche Prostitutionsheerde für ihre Umgebung, z. B. Lyon und Marseille in hohem Maasse.

Die damals zusammengestellten Daten in Betreff der einheimischen und auswärtigen Prostitutionsfrequenz zeigen zwar kein durchgehendes Erfahrungsgesetz, weil hier eine grosse Anzahl socialer Fac-

toren in verwickelter Weise zusammenwirken, wie die Landessitt oder Unsitte, industrielle Lage, Nähe der Hauptstadt, Leichtigkeit de Communication etc. etc. Dennoch stellte sich, wenn wir von den ha an Paris grenzenden Seine- und Oise-Gebieten absehen, wo mehrfac die Auswanderung der Prostituirten nach Paris ebenso stark ist wi die einheimische Prostitution, als Hauptregel heraus, dass die local Entfernung verbunden mit der starken einheimischen Prostitution frequenz Hauptfactoren der verminderten Emigration nach Paris ware und umgekehrt. So standen die Paris zunächst liegenden Depart ments oben an, Seine-et-Marne (östlich von Paris) mit 1118 nac Paris gehenden Huren auf je 1 Million weibliche Einwohner, währen zu Hause nur 293 das Handwerk trieben, Seine et Oise, hart u Paris herumliegend, sendete 1056, und beherbergte 1239 Prostituirt welche meist zwischen Land und Stadt fluctuirten, Seine-Inférieu (am Meere liegend, wo der Seehandel und Matrosenverkehr an O und Stelle viel Anlass bietet) lieferte verhältnissmässig wenige na Paris (741 auf 1 Mill. weibliche Einwohner), gewährte aber in sein eigenen Mitte doppelt so vielen (1491) das Recht der öffentlich Preisgebung.

Jedenfalls herrschen abnorme Verhältnisse in diesen Depart ments die — wegen der Verschmelzung mit der benachbarten Hau stadt — nicht als Norm dienen oder mit den anderen verglichen we den können. Fassen wir aber in den übrigen Departements das Ve hältniss der Emigration nach Paris zur einheimischen Prostitution in Auge, so stellt sich unverkennbar die Regel heraus, dass beide i umgekehrten Verhältniss zu einander stehen. Bei Trébuchet u Poirat-Duval tritt die Regel desshalb nicht so klar zu Tage, we sie in ihren Tabellen es versäumt haben, die Verhältnisszahl zwisch beiden Phänomenen (der auswärtigen und heimischen Prostitution) z berechnen. Sobald man, wie ich in der nachfolgenden Tabelle getha genau festgestellt, auf wie viel Einheimische Eine nach Paris Emi rirte kommt, so erkennt man deutlich, dass die Emigrationsfreque in umgekehrtem Verhältniss zur heimischen Prostitutionsfrequenz steh Ganz constant ist die Regel zwar nicht, weil die Unterschiede d räumlichen Entfernung hinzukommen und jenen Einfluss modificire Das Maass dieser Modification lässt sich ziffermässig kaum berechne da dieselbe Entfernung je nach den Communicationsmitteln oft schwer oft leichter überwunden werden kann. Nehmen wir z. B. zwei glei weit von Paris entfernte, unter sich verwandte Departements, w Bas-Rhin (470 Kilom. von Paris) und Haut-Rhin (468 Kilom. v Paris), so ist es doch höchst charakteristisch, dass jenes Depart ment 248 Emigrantinnen und 463 Einheimische hat, dieses aber n 223 nach Paris sendet und zu Hause 566 in Anspruch nimm

Bei einer grossen Anzahl tritt dieses Erfahrungsgesetz klar zu Tage, z. B.

In den folgenden Departements:	kamen auf 1 Mill. weibl. Einw. Prostituirte:		d. h. auf Eine nach Paris Gesandte kamen Einheimische:		Entfernung der Departements-Hauptstädte von Paris in Kilom.	
	d. nach Paris gingen	die zu Hause blieben	Anzahl.	Reihe.	Anzahl.	Reihe.
1) Oise	852	162	0,2	1	66	1
2) Loiret	658	239	0,3	2	115	2
3) Aisne	646	246	0,4	3	132	3
4) Yonne	541	278	0,5	4	164	5
5) Marne	518	333	0,6	5	158	4
6) Rhin (Bas)	248	463	1,8	6	470	9
7) Rhin (Haut)	223	566	2,6	7	468	8
8) Manche	207	671	3,2	8	275	6
9) Allier	144	830	5,7	9	283	7
10) Gironde	107	1 272	11,9	10	606	10
11) Landes	62	1 384	22,3	11	727	12
12) Garonne.	49	1 494	30,5	12	707	11
13) Var	36	2 156	59,9	13	881	14
14) Bouches du Rhône	19	11 246	591,9	14	805	13

Die vier ersten Columnen zeigen hier einen durchgehenden Parallelismus, die beiden ersten in entgegengesetzter Richtung, indem der Export nach Paris constant hinuntergeht, wo der einheimische Verbrauch steigt. Die fünfte und sechste Columne hingegen weicht ab und fluctuirt, ein Beweis, dass die räumliche Entfernung von geringerem Gewicht ist, als die Qualität der heimisch socialen Sitte oder Unsitte.

Unter demselben Gesichtspunkte liessen sich eine Anzahl anderer Departements betrachten, welche scheinbar in der heimischen Prostitution sehr differiren, aber je nach dem Verhältniss zur Emigration doch eine der obigen Regel entsprechende Scala darbieten, z. B.

In den folgenden Departements:	kamen auf 1 Mill. weibl. Einwohn. Prostituirte:		Auf Eine nach Paris gesandte kamen Einheimische:	Reihenfolge der Dep. nach	
	die nach Paris gingen	die zu Hause blieben		Col. 2.	Col. 3.
1) Gironde	107	1 272	11,9	6	1
2) Pyrénées (Haut)	62	793	12,8	4	2
3) Loire	59	1 223	20,7	5	4
4) Pyrénées (Basses)	25	479	19,2	1	3
5) Ande	21	685	32,6	2	5
6) Corse	16	769	48,1	3	6
7) Rhône	13	3 797	292,1	7	7

Während also, nach der Intensität der heimischen Prostitution angesehen, die genannten 7 Departements scheinbar eine ganz andere Reihenfolge darbieten, als im Hinblick auf ihre Betheiligung an der Emigration nach Paris, stellt sich die Parallele genau wieder her, wenn wir beide Phänomene, wie in Columne 3 geschehen, in Relation setzen, d. h. es bewahrheitet sich die schon von mir erwähnte Regel: die Absendung nach Paris steigt im umgekehrten Verhältniss zur einheimischen relativen Prostitutionsfrequenz. Dabei ist die Entfernung so wenig von bestimmendem Einfluss, dass z. B. Corsica, welches 1114 Kilom. von Paris entfernt ist, relativ mehr Prostituirte nach Paris liefert, als das Rhonedepartement, welches nur 464 Kilom. Entfernung hat. Aber in letzterem ist die heimische Unsittlichkeit beinahe 5 mal intensiver als in Corsica. Der Anlass nach Paris zu gehen reducirt sich also auf ein Minimum. Ebenso entsendet das Departement Hautes-Pyrénées mehr Prostituirte nach Paris als das Loire-Dep., obgleich jenes 731, dieses nur 438 Kilom. von dort entfernt liegt. In letzterem finden aber (auf 1 Mill. weibl. Einwohner) 430 Prostituirte mehr als in jenem Departement ihren Erwerb in der Heimath.

Meist kommen die auf dem Lande schon irgendwie corrumpirten oder von ihren Liebhabern verlassenen Mädchen freiwillig nach Paris, um einen Erwerb zu suchen und sich gewerbsmässig Preis zu geben. Allein viefach gestaltet sich diese Fluctuation auf dem Wege des geregelten Handels. Unzuchtswerber, Correspondenten und commis voyageurs der Kuppler und Kupplerinnen durchreisen grosse Gebiete des Landes, um für möglichst geringen Preis Objecte der öffentlichen Schande zu liefern. Eingehend berichtet darüber Avé-Lallemant, ein erfahrener Polizeimann und feiner Beobachter der sittlich-volksthümlichen und socialpolitischen Verhältnisse, sofern dieselben sich im organisirten Gaunerthum als einem krankhaften Symptome abspiegeln. Nach seinen überaus gründlichen Detail-Untersuchungen[1]) ist die Bor-

1) Vgl. Fr. Chr. B. Avé-Lallemant: Das deutsche Gaunerthum in seiner social. polit. liter. und linguist. Ausbildung. 4 Bde. Lpz. 1858—1862. Siehe besonders Bd. II, S. 334 u. 335, Anm. 2. — Vgl. auch Wichern, Evang. Kirchenzeitung, 1851, Nr. 55. S. 518 f. — Gegen A. W. Schultz (die Stellung des Staates zur Prostitution. Berl. 1857) polemisirt Avé-Lallemant vom polizeilichen Standpunkte aus und weist das Illusorische der bisherigen sogen. „Regelung" des Bordellwesens schlagend nach. Factisch sei das tolerirte Bordell ein Heerd der Verbrechen, ein Schlupfwinkel und „verlässliches Asyl" für alles Hehlerwesen. Unbedingt nothwendig sei daher eine „schärfere Aufsicht", um das leider unumgängliche Uebel zu beschränken und zu bändigen. Namentlich fehle bisher eine „Gastcontrole" in Bezug auf die Bordellbesucher. Man wolle hier den Schleier des Geheimen nicht lüften, weil die Polizei fürchten müsse, heute eine „Respectsperson" in den Armen einer Prostituirten zu finden, in denen gestern ein steckbrieflich verfolgter Gauner gelegen hat! —

dellwirtschaft unbedingt als ein integrirender Industriezweig des Gaunerthums anzusehen. Die Bordellwirthe treiben unter den Augen der „Sittenpolizei" einen lucrativen Handel, für dessen Zufuhr Commissionäre, Mäkler, Verschickfrauen und Reisende mit den infamsten, meistens von den Wirthen angegebenen Intriguen sorgen. Von der Verworfenheit der Bordellwirthschaft, so meint dieser ernste Vertreter der „Sittenpolizei", bekäme man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man über die geschäftliche Correspondenz zwischen Bordellwirthen geräth. In diesen Briefen werde mit eisiger Kälte und Geschäftsmässigkeit lediglich über die Körperbeschaffenheit der Handelsobjecte, über Bau, Musculatur, Statur, Grösse Haare, Alter, Zähne u. s. w. verhandelt, als ob die Briefe aus der Schreibstube eines Viehhändlers kämen.

Namentlich werden die zu diesem Zweck unternommenen Reisen in die Umgegend von Paris systematisch ausgeführt. Die sogenannten proxénètes (wohl auch die marcheuses) betreiben diesen Handel berufsmässig und besorgen, meist als Toilettenhändlerinnen, die Recrutirung für schlechte Häuser[1]). Haarsträubend ist's zu hören, dass in einer Stadt wie Wien 5—600 Kupplerinnen der Art mit menschlichen Wesen handeln[2]). So war bisher, vor der deutschen Eroberung, Strassburg ein anerkannter Transitplatz, um deutsche Mädchen zu Hunderten der französischen Débauche zu überliefern[3]). On sait — sagt in sittlicher Entrüstung Dr. Strohl — que c'est un article de commerce: les maîtresses des grandes maisons sont en correspondance active avec la France et avec l'étranger. Ja über das Meer hinaus erstreckt sich dieser schauderhafte Weltverkehr. Die Kuppler — ces êtres infames, qui n'ont de l'homme que la face[4]) — betreiben den Seehandel mit Mädchen von Berlin aus, über Hamburg, Bremen, Kopenhagen, Königsberg bis nach London und Edinburg einerseits, wie nach Riga und Petersburg andererseits — un véritable trafic de chaire humaine! Und da will man noch die Freisinnigkeit und Aufklärung unserer modernen Zeit rühmen und sich aufblähen in dem Bewusstsein, die Sclaverei längst abgeschafft, den Sclavenhandel abgethan zu haben, während hier ein „europäisches Sclavenleben" sich in einem grauenhaften Menschenhandel handgreiflich kundgiebt und

1) Vgl. Par.-Duch. I, p. 176 ff. Lecour (a. a. O. p. 204) giebt den Nachweis, dass die arrestations annuelles für Kuppelei von minorennen (unter 18 Jahr alten) Mädchen in Paris vom Jahre 1852 bis 1861 nicht weniger als 1015 Fälle betragen haben!

2) Vgl. Hügel a. a. O. S. 215 und 211.

3) Vgl. Dr. Strohl: Prostit. à Strasbourg, bei Parent-Duchatelet a. a. O. II. p. 530 f. u. p. 514.

4) Vgl. Parent-Duchat. a. a. O. II, p. 676.

durch denselben stets neue Nahrung erhält. Erzählt doch Léon Faucher [1]), dass in London, an demselben Orte, wo Wilberforce seine Befreiungsreden gehalten, auf offenem Markte, zwischen Spitalfields und Bethnal-Green alle Montag und Dienstag zwischen 6 und 7 Uhr morgens Eltern ihre 7—10jährigen Kinder — es ist ein öffentliches Geheimniss, zu welchem Zwecke es geschah — zum Verkauf ausboten!

Dass das sociale Elend in materieller Beziehung vielfach den äusseren Anlass giebt, soll nicht geleugnet werden und kann durch die Statistik der Prostitution vielfach erhärtet werden [2]). Allein dieses Elend ist eben mit eine Folge der socialethischen Corruption und documentirt die Mitschuld der Gesellschaft an dem um sich fressenden Uebel. Es ist in der That schaudereregend, zu lesen, wie Parent-Duchatelet von einer Anzahl von verheiratheten Müttern berichtet, die vom Manne verlassen, um ihre Kinder ernähren und erziehen zu können, sich Preis geben; oder von Töchtern, die um ihre Eltern zu ernähren, feil werden [3]). Bei den individuellen Motiven zur

---

1) Études sur l'Angleterre. 2ieme édit. 1856. p. 12. vgl. auch p. 211, wo derselbe Verfasser hervorhebt, dass in Liverpool ein stetes „Compte-courant" mit Londoner Häusern aufrecht erhalten wird, zur Uebersendung von Mädchen, für den Fall, dass mehr Schiffe angelangt sind. Vgl. auch James Greenwood a. a. O. p. 23 ff. über den Kinderhandel in blackfriars bridges.

2) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. p. 78: La liste des professions exercées par les prostituées au moment de leur enregistrement est véritablement effrayante. Il résulte de la confrontation (im Laufe von 20 Jahren!) de six cents professions, qu'on les retrouve toutes à peu près dans les mêmes proportions, d'où nous devons conclure, que les déclarations sont exactes. So führt Parent an, dass von 3084 Mädchen, deren sociale Berufsstellung er genau untersuchte:

1559 Nähterinnen und Putzmacherinnen,
859 öffentliche Verkäuferinnen,
285 Posamentir-Arbeiterinnen und Haarflechterinnen,
284 Wäscherinnen und Flickerinnen,
98 Fabrikarbeiterinnen,
16 Schauspielerinnen und nur
3 etwas bemittelle sich fanden, welche eine Rente von 200—1000 Fr. bezogen. — 1845—54 fanden Trébuchet und Poirat-Duval fast dieselbe Berufsvertheilung, nur dass die Gruppe der „sans professions indiquées" sich sehr vermehrt hatte.

3) Vgl. a. a. O. I, p. 103. Lecour (a. a. O. p. 19) berichtet sogar, wie häufig minorenne Mädchen unter väterlicher Auctorität für das Prostitutionsgewerbe ausgebeutet werden!! — Die Familienzuchtlosigkeit steckt dann die ganze Verwandtschaft an. — Von je 1000 Prostituirten in Berlin (vgl. H. Schwabe, Berl. Stat. Jahrb. 1874 S. 72 f.) wohnten 191 im elterlichen Hause, und von denen waren nicht weniger als 137 unter 20 J. alt.

Prostitution (§. 20) komme ich auf diesen Punkt zurück. Da werden wir sehen, dass der Nothstand allerdings nicht das Verhalten der Einzelnen rechtfertigt, die zu diesem verzweifelten Mittel meist aus dem „désir de briller, d'avoir de belles toilettes“ greifen. Aber die Hauptschuld trägt doch die Gemeinschaft, aus welcher solche Früchte erwachsen können. On se demande — sagt Parent a. a. O. — en voyant ces tristes résultats, si la société s'est assez occupée du sort des femmes, cette partie d'elle même, si digne de la sollicitude et qui exerce une si grande influence sur tout ce qui regarde le mécanisme d'un état. Ces matières sont difficiles à traiter; mais elles sont importantes et me semblent aussi dignes de l'ami de la religion et des moeurs que des méditations de l'homme d'état.

Wie häufig geschieht es, dass man in den höher gebildeten Classen der fashionablen Welt zurückschaudert vor diesem Pfuhl des Verderbens und die einzelnen Opfer der Prostitution wie entartete Ungeheuer ansieht! Aber man vergisst, dass bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft hinein die moralische Solidarität sich erstreckt; dass die entarteten Gesinnungen der Gesammtheit, ja selbst ihre gangbaren Vergnügungen den Boden bereiten für diese wuchernde Unkrautsaat der Prostitution. Was bei oberflächlicher Betrachtung lediglich den Charakter momentaner Zerstreuung an sich trägt, ruht doch tiefer angesehen nur zu oft auf einem Zusammenhange tragischer Art und ist ein Beweis unheimlicher Verschlingung der kranken Gefässe innerhalb der socialen Organismen. Ich erinnere nur an die Anziehungskraft, die z. B. das öffentliche Ballet ausübt. Auf den Brettern, „die die Welt bedeuten“, werden viele Tausende jugendlicher weiblicher Wesen zu jenem „europäischen Sclavenleben“, wie Hackländer es richtig, aber ohne den wahren sittlichen Schmerz nannte, herangebildet. Im Hinblick auf diese von Millionen von Zuschauern bewunderte und jauchzend beklatschte Bildungsstätte des Lasters sagt ein Pariser Beobachter, der nicht auf theologischem Standpunkte steht[1]): Quelle grossièreté dans nos plaisirs dont nous vantons l'élégance et la délicatesse! Pour fournir le corps de ballet de nos grands théâtres, ne faut-il pas que des legions de femmes soient dressées à peine adolescentes à une vie sans pudeur? Il est presque impossible qu'elles ne soient pas envahies peu à peu par de vils et honteux sentiments . . . Weiter führt der Verf. durch, wie durch die vergnügungssüchtige und lüsterne Tendenz des grossen Publicums dieses sittliche Elend contagiös um sich frisst. Die geachteten und gerühmten Unternehmer, die sich vom „trafic des danseuses“ nähren, verstehen es, der darnach gierigen Welt das Vergnügen

1) Vgl. Corne a. a. O. p. 77.

zugleich raffinirt und vulgär darzubieten. Mitten in der civilisirten Gesellschaft ist es ein gleissend übertünchtes Elend, welches mit all den unsäglichen Schmerzen, die daraus geboren werden, als Gegenstand frivoler Freude erzeugt und genährt wird. Unser Gewährsmann schliesst diese Schilderung mit den ergreifenden Worten: Ainsi celui, qui achête un plaisir, un divertissement au prix de la dégradation de ses semblables, ne doit pas s'étonner quand, dans sa suite, il voit croître les vices et les crimes. Son argent en a été la féconde semence!

Deutlich tritt auch die Mitschuld des Gemeinwesens zu Tage in der fabelhaften Verwahrlosung, die man in Betreff der Schulbildung, sowie der intellectuellen und religiösen Entwickelung bei den Prostituirten findet. In Paris z. B. verstanden von 4470 öffentlichen Huren:

2332 weder zu schreiben noch zu lesen,
1780 konnten nur sehr schlecht,
110 gut lesen und schreiben,
248 blieben fraglich.

Also auf $41,_{12}$ ununterrichtete Mädchen kommt erst $1,_{1}$ unterrichtetes! Dass übrigens die Halbbildung der hier naheliegenden Versuchung weniger widersteht als gänzliche Unbildung, zeigt die genauere Verhältnissbestimmung der gar nicht, schlecht oder gut unterrichteten bei denjenigen Prostituirten, die gerichtlicher Verhaftung unterzogen wurden. Die ganz Ungebildeten, wie die gut Gebildeten traten von 1837 ab entschieden zurück, die schlecht Gebildeten zeigen einen enormen Progress, wie folgende Uebersicht zeigt:

Unter 10,000 verhafteten Huren in London hatten

in den Jahren:	gar keine Bildung:	schlechte Bildung:	mittlere Bildung:	höhere Bildung:
1837—42:	4524	5031	432	13
1843—48:	3672	5893	425	10
1849—54:	2305	7444	212	39
Mittel:	3500	6123	356	21

Hier fällt namentlich das Umsichgreifen der Halbbildung in dieser Sphäre auf. Für Manchester hat man die Daten in Betreff von 32,276 gefänglich (1840–55) eingezogenen Prostituirten festgestellt. Unter 10,000 fanden sich

5161 die nicht lesen und schreiben konnten;
4760 die schlecht „ „ „ „
78 die gut „ „ „ „
1 die angeblich „gebildet“ war.

Wer wollte da noch an der socialethischen Verschuldung zweifeln?

In religiöser Beziehung sagt Parent, „elles sont toutes d'une ignorance profonde.“ Die Kehrseite dieser Ignoranz, in der sie geistlich verkümmert sind, ist aber ein fast abergläubischer Fanatismus. Statistisch interessant ist in dieser Hinsicht die Regelmässigkeit, mit welcher am Freitage (wegen der Fasten) immer die geringste Anzahl von Einregistrirungen vorkommt[1]).

Dass diese Unwissenheit meist auf den Mangel elterlicher Erziehung zurückgeführt werden muss, liegt auf der Hand. Ueberhaupt vermittelt sich ja die Collectivschuld durch die organischen Mittelglieder der einzelnen Familiengruppen; die Vererbung des Bösen lässt sich auch hier in auffallenden und regelmässigen Detail- und Massen-Erscheinungen nachweisen.

Die Zerrüttung der Familien, das jammervolle Elend der schmutzigen Armenwohnungen, das unsittliche Zusammenleben in den verschiedensten Concubinatsformen, die Ehescheidungen, wie die zuchtlos geführten Ehen, die unsittlich-rohe Atmosphäre, in der Tausende von Kindern aufwachsen und täglich die Schande vor Augen sehen oder durch Worte abgestumpft werden — sie erklären genügend, woher es kommt, dass unter den öffentlichen Huren der grösste Theil schon vor dem Erwachen des Geschlechtstriebes prostituirt worden ist[2]). Ein scharfer und einsichtiger Beobachter hat

---

1) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. I, p. 114. So wird darauf hingewiesen, dass sie oft „Messe lesen lassen für treulose Liebhaber,“ dass sie oft beim Krankwerden um pastoralen Beistand bitten. Eine im Bordelle Erkrankte wird von allen Genossinnen hinaustransportirt, um einen Priester empfangen zu können. In Gesellschaft spotten sie, unter 4 Augen sehr selten, im Gefängniss fast nie!

2) Ich verweise auf die ergreifende Stelle in Parent-Duchatelet's Werk, a. a. O. I, p. 102 f., wo es unter Anderem heisst: L'inconduite des parents et les mauvais exemples de toute espèce qu'ils donnent à leurs enfants doivent être considérés pour beaucoup de filles, et en particulier de Paris, comme une des causes premières de leur détermination. Les dossiers (die officiellen Acten) de chaque fille et les procès-verbaux des interrogatoires font sans cesse mention de désordre dans les ménages, de pères veufs vivants avec des concubines, d'amants des mères veuves ou mariées, de pères et mères séparés etc... On peut dire en général pour un bon nombre des prostituées ce que l'observation de tous les jours apprend à l'égard des malfaiteurs, c'est qu'ils ont pour la plupart une origine ignoble. Pour ne parler que des jeunes filles, quelle idée de vertu pourront-elles avoir, lorsque, dès l'âge le plus tendre, leurs oreilles ne sont pas plus ménagées que leurs yeux et lorsqu'elles voient les auteurs de leurs jours se quitter et contracter des liaisons adultères? Jetées pour la plupart sur la voie publique dès la pointe du jour ou confondues dans des ateliers avec les jeunes gens de leur trempe, elles prennent bientôt des habitudes licencieuses, et forment prématurément des liaisons im-

in Betreff dieser Verhältnisse wahrhaft erschütternde Bilder vorgeführt, die keineswegs von blos nationalökonomischem, sondern von eminent ethischem, näher socialethischem Interesse sind. Nicht blos auf französische, sondern überhaupt auf modern gesellschaftliche Zustände auch in Deutschland, England und anderen civilisirten Ländern passt es, wenn Jules Simon in seinem lehrreichen Werk [1]) über die „Arbeiter von acht Jahren“ sagt: „L'enfant grandit là dans une situation à ne jamais comprendre plus tard ce que c'est que la décense .... Dès qu'il peut se traîner à quatre pattes, avant même de savoir marcher, il cherche la rue; et il a raison, elle lui vaut mieux. Quelle ressource! .. Et quel spectacle pour lui quand il commence à penser! Un père absent ou ivre, une mère épuisée, des haillons sordides, un logis crasseux et ignoble; au dehors, des riches qui passent.... Si la mère, à son tour, se donne à la débauche, elle le fait, il le faut bien, sous les yeux de son enfant.“

Dr. Ryan giebt an, dass von den Londoner Prostituirten 12—14,000 Mädchen in Folge elterlicher Vernachlässigung und Unzucht in diesen Pfuhl des Verderbens gerathen sind. Als eine Hauptursache hebt der Verfasser von „the great sin of great cities“ das Zusammenwohnen der armen Bevölkerung hervor, bei welcher oft nicht blos die ganze Familie, sondern auch Vettern und Cousinen etc. ein Lager theilen. Wie in Hamburg, London und sonst die Prostitution mit der Abnahme der Heirathen wächst, ist allbekannt. Die mit der „Frauenfrage“ zusammenhängende sociale Calamität, wie wir sie weiter unten kennen lernen werden, ist der fruchtbare Boden für die zunehmende Entartung [2]).

In Edinburgh fand Dr. Tait [3]) unter den öffentlich Prostituirten

2 Mütter mit je 4 Töchtern
5 „ „ „ 3 „
10 „ „ „ 2 „
24 „ „ „ 1 Tochter,

welche gemeinsam die Hurerei als Gewerbe betrieben. In einem Jahr wurden in das grosse Lock-Hospital in London zur Behandlung wegen Syphilis aufgenommen:

morales; leur innocence est perdue avant même que la nature ait parlé. Ces malheureuses sont déjà prostituées au sein du travail et sous les yeux de leurs parents.

1) Vgl. Jules Simon, l'Ouvrier de huit ans. Paris. 1867. p. 153.

2) Vgl. Ch. le Hardy de Beaulien, l'éducation de la femme. 2 ème édit. Brux. 1869. Hier werden die Erziehung des Weibes, die Verbesserung der materiellen Verhältnisse und die Erleichterung der Eheschliessung als Hauptbedingungen für den erfolgreichen Kampf gegen die Prostitution hingestellt.

3) Vgl. W. Tait: An inquiry etc. of prostit. 1842.

1 mal 6 leibliche Schwestern,
1 „ 5 „ „
3 „ 4 „ „
10 „ 3 „ „
18 „ 2 „ „

Ja, ganze Familien kommen mitunter vom Lande, um gemeinsam sich von der öffentlichen Schande zu nähren.

Um sich einen Begriff von dem Maass moralischer Ansteckung innerhalb verwandtschaftlicher Gruppen zu machen, braucht man nur einen Blick zu thun in die Details der von Parent-Duchatelet sorgfältig gemachten Untersuchungen über nicht weniger als 5183 Einzelfälle in Paris. Ich hebe nur als Beweis die Hauptresultate hervor. — Nicht weniger als 164 mal fanden sich zwei, 7 mal sogar drei Schwestern, 16 mal Mutter und Tochter, 4 mal Tante und leibliche Nichte, kurz gegen $^{1}/_{10}$ aller Prostituirten waren wirkliche Blutsverwandte! On peut juger par là — so schliesst Parent diesen Passus — de l'immoralité profonde des familles, auxquelles appartiennent les prostituées. La perte de ces femmes est due, le plus souvent, aux pernicieux exemples qu'elles ont eu sous les yeux pendant leur enfance [1]).

§. 20. Die individuellen Einflüsse und Motive bei der Prostitution.

Dass bereits die socialen Factoren, welche auf die Prostitutionsfrequenz einen Einfluss üben, den einzelnen Personen, die sich zur Preisgebung entschliessen, einen individuellen Typus aufprägen, versteht sich im Grunde von selbst. Sind es doch Glieder, Elemente der Gesellschaft, die aus ihr physisch und moralisch hervorgewachsen, in tausendfach eigenthümlicher Ausprägung den allgemeinen Charakter derselben dem Beobachter vor das Auge stellen [2]). Allein kraft

1) Vgl. a. a. O. I, p. 108. Dr. Ryan a. a. O. p. 223 führt ein grauenvolles Beispiel an. Ein reicher Engländer, dem der dort gangbare Preis für eine unberührte Jungfrau (2500 Fr.) nicht zu hoch war, verlangt eine solche in einem vornehmen Bordell. Als er nach längerem vergeblichen Warten zur bestellten Stunde hinkommt, findet er in der ihm Preisgegeben — die eigene Tochter! — Wichern (Mitth. aus den Strafanstalten 1861 p. 172) theilt Beispiele mit, dass Eltern ihre eigenen Kinder mit Gewalt verführten. Die Kupplerin C. wurde, weil sie ihre 15 jährige Tochter zur Prostitution gezwungen, auf 6 Jahre in's Zuchthaus gesteckt. — „Un officier", erzählt Lecour (a. a. O. p. 181) „entré pendant la nuit dans un lieu de débauche, se réveillait le lendemain dans les bras de sa soeur." —

2) Für alle Prostituirten liesse sich jenes Wort eines feinen französischen Forschers (Artigues, l'armée, son hygiène morale etc. Paris 1868. p. 317) als wahr erweisen: Ils subissent l'influence des milieux dans lesquels ils vivent! —

der eigenthümlichen Wechselwirkung, die zwischen den einzelnen, mit persönlichem Willen begabten Personen und dem Ganzen, dem sie gliedlich angehören und dem sie entstammen, stattfindet, wird sich auch nachweisen lassen, dass jene sociale Sünde durch individuelle Einflüsse und Motive immer wieder neue Nahrung erhält, dass also die individuelle Willensentschliessung der Einzelnen, und zwar nicht in perturbirender, sondern in constanter Weise zusammenwirkt mit der Gesammtströmung. Es ist wie mit der Sünde überhaupt. Der Anlage nach haftet sie als eine Mitgift der Natur jedem bereits an und bildet sich doch in Form individueller Neigung in der Handlungsweise jedes Einzelnen eigenthümlich aus. So ist es eine erwiesene Thatsache [1]), dass eine grosse Anzahl (in Hamburg z. B. gegen 30 Procent der Prostituirten) aus unehelichen Verbindungen stammen. Die Sünde der Eltern treibt ihre Wucherschösslinge in den Kindern. Diese aber bethätigen sie nach eigenem freiem Gelüste und so zu sagen nach einem inneren Gesetz individueller Entwickelung.

Das zeigt sich sowohl in den regelmässig gearteten Altersverhältnissen der Einzelnen, welche an der Prostitution sich betheiligen, als auch in der Gruppirung der Temperamente, sofern und soweit dieselben in der leiblichen Constitution und Anlage äusserlich sich documentiren.

Auf den letzteren Punkt bezieht sich die von Parent-Duchatelet [2]) versuchte Eintheilung der Prostituirten je nach ihrer Haar- und Augenfarbe. Es war, wie wir gleich sehen werden, keineswegs eine blosse Spielerei, wenn er 12 454 von diesen unglücklichen Mädchen daraufhin untersuchte, ob in den genannten Naturphänomenen sich eine Constanz herausstellt. Sie ist unleugbar vorhanden und

---

1) Vgl. Hügel a. a. O. S. 216 nach dem Zeugniss des Dr. Lippert: die Prostitution in Hamburg 1848. In Paris waren von den dort einheimischen Prostituirten 1/5 (237 unter 1183 Mädchen), von den aus den Departements kommenden 1/8 (385 unter 3 667 Mädchen) unehelicher Herkunft. Siehe bei Parent-Duchatelet I, S. 73 u. 77. Ausserdem nicht weniger als 41 Findelkinder. H. Schwabe (Berl. stat. Jahrb. 1874 S. 70 f.) theilt mit, dass in Berlin auf 100 ehelich Geborene 170 jährlich polizeiliche Bestrafungen entfielen, auf 100 unehelich Geborene aber 200. Unter 100 ehelich Gebornen kamen vor 19,7 Verbrechen und 28,5 Rückfälle; unter den unehelich Geborenen 25,0 Verbrechen und 44,5 Rückfälle. „Auch in dieser Weise sozusagen macht sich die (bewahrende) Wirkung der Familie noch geltend und es ist dies eine Thatsache, der man etwas Relief geben muss, weil sie dem Familienleben so günstig ist“ — sagt H. Schwabe mit Recht; 18% der Berliner Prostituirten waren nicht bei den Eltern erzogen, 26 % sogar Unconfirmirte; ihrem Beruf nach waren die Meisten Dienstboten oder im „Ladengeschäft“ Angestellte (48,3 %).

2) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. I. p. 190—195.

weist auf die grössere und geringere Versuchlichkeit der Einzelnen hin, je nach ihrem Temperament, wie es sich in den hervorgehobenen Eigenschaften physisch abspiegelt. Er hat auch in dieser Hinsicht drei geographische Zonen Frankreichs unterschiedlich in's Auge gefasst, sowie andererseits den Einfluss von Stadt und Land.

Es ist von nicht geringem Interesse, dass die Gruppirung der individuellen Typen unter den Prostituirten sich im Grossen und Ganzen gleich bleibt, dass in der südlichen Zone, namentlich wenn wir die besonders entscheidende Haarfarbe in's Auge fassen, der brünette, in der nördlichen der blonde Typus vorwaltet, während die „mittlere“ Zone constant zwischen beiden die Mitte hält. Es muss also doch ein Gesetz der Sollicitation in der individuellen Naturanlage angenommen werden, so dass unter gleichen Voraussetzungen in dieser Beziehung der versuchliche Reiz zur Débauche eine sich gleichbleibende Grösse zu sein scheint.

Aehnlich verhält es sich mit den Altersunterschieden. Die Neigung zur Extravaganz beginnt als eine individuelle von der Zeit der geschlechtlichen Vollreife an. Den Höhepunkt bildet das zwanzigste Jahr[1]). Aber schon viel früher macht sich der elterliche corrumpirende Einfluss geltend, sofern es eine Menge Prostituirte unter 15 Jahren giebt, also eine individuelle Verschuldung bei diesen noch unmündigen und unzurechnungsfähigen Opfern kaum vorausgesetzt werden darf.

Parent-Duchatelet hatte zuerst im December des Jahres 1831 die 3527 Mädchen, die sich einregistriren liessen, auf das Alter hin genauer untersucht[2]). Es fanden sich unter denselben, obgleich seit 1829 der Befehl (durch Mangin) erging, nicht mehr unter 15 Jahr alte einzuschreiben, doch nicht weniger als 195 Dirnen von 10—16 Jahren, und zwar 2 Zehnjährige, 3 Eilfjährige, 3 Zwölfjährige, 6 Dreizehnjährige, 20 Vierzehnjährige, 51 Fünfzehn- und 111 Sechszehnjährige. Die „inscription d'une fille avant la majorité“ ist sogar der häufigste Fall. Von 12 550 Mädchen waren nicht weniger als 8317 unter 21 Jahr alt. Von den 2224 Berliner Prostituirten, welche H. Schwabe auf ihre Zählkarten hin untersuchte (1873) waren 640 Minderjährige und zwar 48 unter 15 Jahr, 49 16 J., 86 17 J., 162 18 J., 165 19 J., 175 20 J. alt. Merkwürdig, als Zeugniss der Zähigkeit des gewohnheitsmässigen Unzuchttriebes, war dabei, dass sich 39 im Alter von 40—50 J. fanden, ja dass 20 sogar in einem Alter von über 50 J. noch dem elenden Gewerbe fröhnten[3]).

---

1) In Berlin das Alter zwischen 21—25 Jahr (H. Schwabe a. a. O. p. 68).

2) Vgl. a. a. O. I, S. 90 ff.

3) „Es liegt ein tragischer Zug in dem unheilvollen Zirkel der Prosti-

Talbot zählte Tausende von Prostituirten in London, die 11—14 Jahre alt waren; $^2/_3$ aller sollen nach ihm unter 20 Jahr alt sein. Selbst zehnjährige Mädchen werden von den Unterhändlern ausgeschickt, um mit Brod und Naschwerk andere Kinder zu verführen und einzubringen. Welch ein Licht werfen diese Thatsachen auf den Charakter der modernen „civilisirten" Gesellschaft, namentlich aber auf die Verschuldung der Eltern und Vormünder, die sich bei der officiellen Ablieferung des Geburtsscheines sogar mit unterzeichnen müssen [1])!

Unter den Tausenden aber, welche in Folge eines selbstständigen Entschlusses sich der Prostitution überliefern, sind die Motive, wie sich denken lässt, individuell höchst verschieden; und doch fügt sich die Mannigfaltigkeit derselben ein in den regelmässigen Gang dieser gemeinen Sünde. Fast ausnahmslos sind sie geschlechtlich schon corrumpirt, wenn sie sich melden [2]). Hauptmotive scheinen Faulheit und Putzsucht, verbunden mit materiellem Ruin und vorhergehendem Leichtsinn zu sein. Parent giebt eine statistische Tabelle der Motive bei 5183 Prostituirten an, deren vorgängige Geschichte er genau studirt hat. Beinahe die Hälfte derselben waren von ihren Liebhabern verlassen worden [3]), die andere

---

tution," sagt H. Schwabe a. a. O. S. 71, „wer in ihn hineingeräth, versinkt unrettbar immer tiefer in den Triebsand des Lasters. Nicht polizeiliche Strafe, nur barmherzige Hilfe vermag sie zu retten. Und Lichtenberg hat gewiss Recht, indem er jedem Christen die Mahnung ans Herz legt: „„Wenn du die Geschichte eines elenden Gefallenen liesest, so danke immer, ehe du ihn verdammst, dem gütigen Himmel, dass er dich mit deinem ehrlichen Gesicht nicht an den Anfang einer solchen Reihe von Umständen gestellt hat.""

1) In Paris, wo nach Guerry der allgemeine Volksbildungsgrad am höchsten steigt (856 unter 1000 Einwohner), konnte doch nur ein Drittel von 718 Vätern den Geburtsschein der Huren selbst unterzeichnen. Par.-Duch. a. a. O. I, S. 72.

2) Unter 30000 Einregistrirten im Laufe von 10 Jahren waren nicht 3—4 Jungfrauen. Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. II, S. 98.

3) Es fanden sich (vgl. a. a. O. I, p. 107) unter den genannten 5183 Prostituirten:

1425 von ihren Liebhabern verlassene Concubinen,
404 von Militairs Verführte nach Paris Geflüchtete
289 von ihren Herren geschändete Dienstmädchen,
280 von ihren Liebhabern verlassene Geschwängerte,
1441, die überhaupt aus Elend und Mangel,
1255, die elternlos, in gänzlicher Hilflosigkeit,
37, um alte Eltern zu ernähren,
29, um jüngere Geschwister zu unterhalten,
23, um eigene Kinder erziehen zu können sich der Prostitution

Hälfte hatte aus Elend und Mangel, wegen Elternlosigkeit und gänzlicher Hilflosigkeit diesen Erwerbszweig gewählt, nur wenige (89) hatten sich aus relativ edlen Motiven dazu entschlossen, sei es um alte Eltern zu ernähren, sei es um den Unterhalt für jüngere Geschwister oder die eigenen Kinder zu beschaffen. Es zeigt sich hier eine ähnliche tragische Verwirrung der sittlichen Grundbegriffe, wie bei den mit der misère sociale zusammenhängenden verbrecherischen Extravaganzen. Wer aber wollte es sich anmassen, den Einzelnen die Hauptschuld zuzumessen oder auf sie den Stein zu werfen?

Merkwürdig ist, wie bei diesen Unglücklichen sich gewisse unsittliche Symptome in typischer und constanter Weise ausprägen, wiederum ein Beweis für die Tenacität der corrumpirten Herzensrichtung. Ich will nicht davon reden, dass ausnahmslos bei Allen die grösste Unsauberkeit herrscht. „Diese Wesen — wie Parent sagt — fühlen sich im Schmutze und Kothe behaglich, bekümmern sich blos um das, was sie putzt und äusserlich bedeckt, ja fast bei Allen, auch den elegantesten findet sich bei näherer Untersuchung Ungeziefer auf dem Kopfe“ [1]; meist sind sie der Trunk- und Fresssucht ergeben, spielen gern Hazard, tanzen viel; $^9/_{10}$ von ihnen ist beschäftigungslos und giebt sich dem Nichtsthun hin; Leichtsinn, Lüge, schamlose Geschwätzigkeit, maasslose Zerstreuungssucht kennzeichnet sie; sogar gewisse Sonderlichkeiten, wie das Tättowiren, falsche Namen tragen, das Eingehen unnatürlicher Liebesverhältnisse, ewiges Herumvagiren etc. — soll bei ihnen sehr weit verbreitet sein [2])

Preis gegeben hatten. — Selbst solche Fälle werden von den Specialforschern registrirt, wo junge Wittwen jahrelang in Ermangelung anderer Localitäten die Ausübung der Schande in Gegenwart der Kinder sich erlaubten. Immer aber sind es die „hommes de peine,“ die das meiste Contingent liefern.

1) Vgl. a. a. O. I, p. 135. Die scheusslichste und ekelhafteste Kategorie, die filles des barrières und pierreuses oder femmes de terrain leben nur im Strassenschmutz, an Bauplätzen, unter Steinen verborgen, und geben sich wie das Vieh Jedem öffentlich Preis. Vgl. a. a. O. I, p. 179 ff.

2) Das wahrhaft heidnische, auch vom Apostel Paulus als solches bezeichnete (Röm. 1, 24 f.) Laster der Tribadie (das sogen. lesbische Laster) findet sich weit verbreitet unter den Pariser Prostituirten. P.-Duch., welcher genaue Untersuchungen über diese „mariages dégoûtants et monstreux“ gemacht hat, „où les prostituées choisissent parmi les personnes de leur sexe,“ behauptet, dass der vierte Theil der öffentlichen Dirnen demselben ergeben sei. Zwar beobachten die meisten eine grosse Schweigsamkeit über diesen Punkt. Meist werden die Schuldigen nur im Gefängnisse zum Geständniss gebracht. Allein ihre Liebesbriefe, die sie mit einander in widrig unnatürlicher Leidenschaftlichkeit wechseln sollen, sind von Par.-Duch. vielfach aufgefangen worden. Seine „Statistik der Tribaden“ zeigt, dass namentlich ältere Huren, die ihr Handwerk schon 10 oder mehr Jahre geübt, sich dieser scheusslichen Lei-

Ich will nur auf die statistisch nachweisbaren Momente genauer eingehen, in welchen sich auch bei den individuellsten Velleïtäten der Prostituirten gewisse Regelmässigkeiten herausstellten.

Characteristisch ist es allerdings schon, dass beinahe 50% sich alljährlich falsche Namen geben. Allein dafür liegen mehrjährige Untersuchungen nicht vor. Hingegen ist dies der Fall bei zwei Gruppen von Thatsachen, die an sich mehr äusserlich scheinen, aber doch für die sittliche Kennzeichnung bedeutsam sind. Die eine bezieht sich auf die officielle Meldung zur Untersuchung; die andere auf den steten Wohnungswechsel.

Die ärztliche Untersuchung der Prostituirten, wie sie theils im dispensaire, theils in den maisons publiques, theils in den dépots de la préfecture (wo namentlich die in der Nacht Aufgegriffenen hingebracht werden) vorgenommen wird, ist auch den Verworfensten immer noch eine Pein, der sie sich gerne entziehen [1]). Bei den öffentlichen filles de maison ist dieses jedoch kaum möglich. Hingegen entziehen sich die sogenannten filles isolées nur zu gern derselben, schon weil sie fürchten, dass man ihnen das Handwerk legen könnte. Dieser Beweggrund wirkt aber so constant, dass alljährlich etwa $^1/_3$ der ganzen Anzahl sich der Untersuchung entzieht, so dass selbst Parent ausruft: cette régularité nous indique une véritable loi! Mit dem Moment, wo durch Debelleyme und Mangin neue und schärfere Verordnungen gegeben waren (1829), sinkt die Zahl der sich Entziehenden (le nombre des absentes) von $^1/_3$ auf $^1/_5$ herab, bleibt aber auch dann constant.

Wenn nur die möglichste Schonung der Schamhaftigkeit zur

---

denschaft hingeben. „Il est peu de vieilles prostituées, qu'on ne puisse ranger parmi les tribades." Die Eifersucht und Rachsucht einer von ihrer Liebhaberin verlassenen Tribade soll geradezu zügellos sein, namentlich wenn jene sich's einfallen lässt, sich an einen Mann zu hängen. Vgl. a. a. O. I, p. 159—168. — Ueber das erkaufte Schweigen für erhaltene Liebesbriefe von angesehenen Männern (du chantage) vgl. Lecour a. a. O. p. 182 ff.

1) Grauenvoll ist die Masse der alljährlich stattfindenden, jedes Scham- und Selbstgefühl der Mädchen ertödtenden officiellen ärztlichen Untersuchungen. So fanden während der 10 Jahre 1845—54 in den genannten 3 Aufsichtsorten von Paris 1,479 291 ärztliche Untersuchungen der Prostituirten statt, also täglich etwa 400!! — 1812 betrug die Anzahl derselben nur gegen 5000 jährlich, 1828 schon 44 000; 1830 bereits 91 000 u. s. w. Neuerdings ist die stetige Abnahme der nombres des visites im dispensaire de salubrité charakteristisch. Nach Lecour (a. a. O. p. 87 ff.) fanden daselbst statt: 1866: 135 420; 1867: 123 014; 1868: 113 236; 1869: 106 579; 1870 (Kriegsjahr): 93 164 ärztl. Untersuchungen. — In Wien dagegen betrug die Anzahl derselben (Polizeibericht 1880 S. 51 ff.) im Jahre 1877: 110 972; 1878: 114 435; 1879: 115 096.

Regel erhoben würde, wenn man die Controle in möglichst decenter Weise (etwa durch dazu vorgebildete Hebammen oder durch Diakonissinnen, wie seit der Einrichtung Friedrich Wilhelm IV. in der Charité zu Berlin geschieht) vollziehen wollte, so würde die Bereitwilligkeit der Mädchen, sich selbst zu stellen, in der Weise sich steigern, wie Huppé dieses z. B. für Berlin constatirt [1]).

Höchst auffallend ist die Constanz in dem „mouvement des prostituées", d. h. nicht in ihrem Zuzug nach Paris, sondern in ihrer Fluctuation auf dem Pariser Pflaster. Eine ewige Unruhe ohne jegliches bindendes Interesse der Liebe scheint diese unglücklichen Wesen zu quälen. Es giebt sich dieselbe namentlich auch in der Häufigkeit des bei ihnen vorkommenden Selbstmordes kund [2]). Sie kennen keine Häuslichkeit, kein Familienleben. Es fehlt ihrer Lebensbewegung jeglicher Halt. Die Beziehungen zur Verwandtschaft, zur heimathlichen Gemeinde sind zerrissen [3]), die furchtbare Isolation mitten im städtischen Menschengewühl erzeugt wie im Innern, so im Aeussern ein stetes hin und her Vagiren, ein Document der eingetretenen Paralyse der Seele. Sie wollen sich selbst entfliehen. Daher die häufige Wohnungsveränderung. In Einem Jahr hat Parent-Duchatelet 8162 Fälle der Art notirt, die sich auf 2254 Personen vertheilten, so dass durchschnittlich jede 4 Mal im Jahr die Wohnung verändert hatte, einige aber auch 12 Mal und darüber. Kein Mal umgezogen waren nur 322, d. h. $^1/_7$ der Gesammtanzahl. Von den Uebrigen waren

---

1) Vgl. Huppé (soc. Def. a. a. O.), wo sich folgende aus dem Leben gegriffene Schilderung findet: „Mit einem Korbe am Arm oder mit einer Rolle Zeug in der Hand stellen die Meisten dieser Unglücklichen sich zur Controle. Oft haben sie die Rosen der Schwindsucht auf den Wangen. Die Einen in Sammt und Seide mit Gold behangen und mit (falschen) Brillanten besteckt, strahlend in Jugend und oft auch in Schönheit! Die Anderen dürftig gekleidet, die Spuren der Noth und der Jahre im Ausdruck ihres Gesichtes ausgeprägt! — Alle aber tragen den Einen Zug des moralischen Leidens in sich, der hier nur selten durch jene Frechheit verdeckt wird, welche in Städten mit Bordellen durchgehends aufgezogen wird." —

2) Nach Tait z. B. soll $^1/_4$—$^1/_3$ derselben Jahr für Jahr Versuche zum Selbstmord machen, und $^1/_{12}$ sich wirklich tödten (?). Vgl. Oesterlen, medic. Statistik S. 353 Anm. 4. Auch die durchschnittliche Lebensdauer der Prostituirten ist eine sehr geringe; in Edinburg berechnete sie Tait auf kaum 22—25 Jahr. Ebenso Heldring nach statistischen Nachrichten über die syphilit. Krankenhäuser in Holland. Vgl. Fliegende Blätter 1866. Nr. 5. p. 133.

3) Mr. Tait erzählt einen Fall, dass ein Mädchen wahnsinnig geworden in Folge dessen, dass es von einem Landsmann im Bordell getroffen und erkannt worden war.

1 mal umgezogen	332		7 mal umgezogen	100
2 „ „	339		8 „ „	71
3 „ „	305		9 „ „	62
4 „ „	248		10 „ „	37
5 „ „	199		11 „ „	25
6 „ „	130		12 „ „	25

Manche ziehen alle Jahr gegen 50 Mal um, und zwar sind e stets die allerjüngsten und die allerältesten, welche mehr als 12 ma jährlich ihre Wohnung wechselten[1]). Dort mag noch die Unruhe de Gewissens, hier bereits das Gefühl des Heruntergekommenseins sicl in dem unsteten Wesen versinnbildlichen.

H. Schwabe hebt hervor, dass die meisten Berliner Prostituir ten Chambres garnies (35,7 %) oder sogenannte „Schlafstellen" be wohnen (33,4 %). Dabei ist es aber charakteristisch, dass die älte ren (über 30 J. alt) mehr in eigener Wohnung hausen. Von 100 Prostituirten jeden Alters (unter den 1873 durch Zählkarten contro lirbaren) wohnten

	unter 20 J. alt:	21—30 J. alt:	über 30 J. alt:
in eigener Wohnung	35	204	454
als Chambragarnisten	333	405	237
in Schlafstellen	400	320	253
im elterlichen Hause	137	33	21
waren ohne angebbare Wohnung	95	38	35
	1000	1000	1000

§. 21. Die Criminalität unter den Prostituirten.

Ein schlagendes Zeugniss für das sittliche Elend und die Verkommenheit dieser Gesellschaftsclasse sind die Gesetzesüberschreitungen der Prostituirten, resp. die Verhaftungen derselben. Die recidiven Fälle erscheinen bei dieser Gruppe der Bevölkerung in demselben Maasse häufiger, als die Betheiligung an der Criminalität überhaupt, namentlich an dem Diebstahl. Von jenen 2254 Individuen, welche Parent untersuchte, wurden im Laufe Eines Jahres nicht weniger als 1249 zur Haft gebracht; und zwar gehörten 575, also die grösste Summe zu solchen, welche abwechselnd filles à la carte und filles de maison waren. Ferner fanden sich unter den Verhafteten 512 filles à la carte, und 162 filles de maison. Rückfällige bis zum 9. Mal in einem Jahr kamen 4 mal vor! P. Duchatelet fügt hinzu, dass diese Beobachtungen Jahr für Jahr wiederholt wurden.

---

1) Zu dieser Kategorie gehörten 50 Individuen unter jenen 2254, also gegen 2,2 %.

Aber weil die Proportion für alle Altersstufen dieselbe blieb, theilt er leider nur die Durchschnittssummen mit.

Neuerdings hat Maxime du Camp [1]) den Nachweis geliefert von der progression constante des malfaiteurs, deren Spelunken sich in den Bordells und cafés chantants von Paris finden. Die Zahl der malfaiteurs connus, welche arretirt wurden, belief sich darnach

im Jahre

1865	auf	25 516	Personen
1866	„	28 644	„
1867	„	31 437	„
1868	„	35 751	„
1869	„	35 273	„

Unter den Letzteren befanden sich nicht weniger als 1074 femmes mineures und 18 777 recidive Fälle! H. Schwabe berichtet (1873) über die Berliner Prostituirten, dass von 3072 wegen Verbrechen Gestraften, nicht weniger als 1292 Rückfällige sich fanden.

Auch Wichern bestätigte es nach den in Moabit und sonst gemachten Erfahrungen, dass „unter den Weibern in den Strafanstalten die unsittlichen Dirnen ganz besondere und meist vergebliche Mühe in Betreff der Besserung verursachen.“ Die Rückfälle seien bei ihnen am häufigsten. „Die aus Breslau stammenden haben meist schon als Kinder mit Kindern unreinen Verkehr gepflogen. Durch Lesung unsittlicher Romane, hinzukommende Arbeitsscheu und namentlich durch Verlockung von Kupplerinnen seien sie vollends ruinirt. Auch neige die Mehrzahl von ihnen im Gefängnisse zur Heuchelei [2]).“

Ueberhaupt ist die verhältnissmässige Betheiligung der Prostituirten an der Criminalität eine wahrhaft monströse. Mit Recht hebt A. Corne in einer geistvollen und ernsten Beleuchtung der Verbrecherstatistik in Frankreich [3]) hervor, dass die Prostitution bei den

1) Vgl. M. du Camp, Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie. 1872. p. 66.

2) Siehe Wichern, Mittheilungen aus den amtl. Berichten über die preussischen Strafanstalten 1861, S. 160. — S. 172 wird ein Beispiel angeführt, dass eine solche Person von 60 Jahren bereits zum 13. Male wegen gewerblicher Unzucht eingeliefert worden war!

3) Vgl. A. Corne a. a. O. p. 89. La prostitution est d'ailleurs aux femmes, ce que le crime est aux hommes; c'est la misère et la paresse, qui les y pousse. La prostitution a les mêmes caractères, les mêmes causes et les mêmes effets que le crime. Elle est produite de l'isolement et elle fait la solitude. — Wie tragisch wahr ist dieser Ausspruch im Hinblick auf die der rohen Masse ihrer Peiniger Preisgegebenen! Eine Genossenschaft des Bösen zeigt sich hier allerdings, ja wohl auch nach dem Zeugnisse Parent's „gute

Weibern gleichsam den Ersatz, das Aequivalent bildet für die 5—6 mal grössere Criminalität bei den Männern. Hier bewahrheitet sich das dämonische Wort aus Goethe's Walpurgisnacht:

Wir schleichen wie die Schneck' im Haus,
Die Weiber alle sind voraus.
Denn geht es zu der Bösen Haus,
Das Weib hat Tausend Schritt voraus.

Die allgemeine Beobachtung von der grösseren „Fallgeschwindigkeit" (Huppé) der Weiber bestätigt sich hier in handgreiflicher Weise: „Les femmes sont extrêmes en tout: elles sont toujours ou meilleures ou pires que les hommes" [1]). Das wird uns später die Criminalstatistik aufs Deutlichste darthun.

Die Prostitution trägt ähnlichen Charakter, hat ähnliche Ursachen, ähnliche Folgen wie das Verbrechen. Sie ist, wie dieses, meist erzeugt durch Elend und Faulheit, verbunden mit der Vereinsamung und Verwahrlosung, die über ein Gemüth kommt, welches weder religiöse noch familienhafte Bande kennt.

In welchem Maasse namentlich das Bordell eine Bergestätte des Gaunerthums geworden, und wie sehr die Prostitution, sogar in ihrer eigenthümlichen Sprache, verwachsen ist mit jener verbrecherischen Hefe des Volks, schildert besonders Avé-Lallemant auf Grund jahrelanger Erfahrung und umfangreicher Studien mit ergreifender Lebendigkeit. Gewiss hat er vollkommen Recht, die Polizei und die gesammte Gesellschaft der Mitschuld anzuklagen, wenn die „öffentliche Meinung" der Gegenwart ungeachtet jenes nachweisbaren Zusammenhanges für eine Duldung nicht blos, sondern für eine gesetzliche Sanctionirung jener verbrecherischen Schandorte immer und immer wieder von Neuem eintritt.

Schon die Geschichte des Bordells, namentlich zur Zeit der sogenannten rheinischen und aller späteren Räuberbanden, die Flüche der grössten Räuber vom Schaffot herab gegen die Bordelle als Herd ihrer Verbrechen und erste Stufe zum Schaffot, die immer wieder auftauchende Entdeckung diebischen Verkehrs in den Bordellen — alles das muss, nach dem genannten Gewährsmann [2]), die unglück-

---

Kameradschaft", aber nur in selbstsüchtigem, meist verbrecherischem Interesse und daher im tiefsten Grunde doch schauderhafte Vereinsamung. — In Paris waren (nach Lecour p. 326 ff.) unter den Petroleusen während des tragischen Schlussactes der Commune — nicht weniger als 280 Prostituirte eingesperrt worden! —

1) Vgl. M. Bonneville de Marsangy, étude sur la moralité de la femme et de l'homme. Paris. 1862. p. 5. S. a. p. 8: C'est de la moralité de la femme que dépent tout l'avenir d'une génération.

2) Vgl. Avé-Lallemant, das deutsche Gaunerthum etc. Bd. II, S. 28 ff.

liche, selbstgenugsame Ansicht herabstimmen, dass mit der sogenannten „Sittenpolizei“ irgend etwas Ausreichendes gethan sei. Gerade in den Bordellen schwelgt der Gauner am liebsten und am meisten, selbst bis zur Erschöpfung und bis zum Ruin seiner physischen Existenz, weil er hier am sichersten schwelgen kann. Wenn auch nicht die Scham, so schreibt die gebotene „Ordnung“ doch die Heimlichkeit des Genusses vor. Diese Sicherheit des Bordells bietet den Gaunern ein verlässliches Asyl.

Umgekehrt wandern wiederum die Töchter der Gauner fast alle in's Bordell. Denn: „in den Bordellen, wo mancher heimliche Gast den erlittenen Verlust lieber verschmerzt als denuncirt, findet die vielfach auch mit Gaunern in directer Verbindung stehende Lustdirne reichliche Gelegenheit, für die handwerksmässige Hingebung sich ausser der Taxe noch durch Betrug und Diebstahl zu entschädigen, bis sie am Ende missliebig, abgenutzt oder ruinirt und mit Schulden überhäuft, vom fühllosen Bordellwirth entlassen, von der Polizei ausgewiesen und somit zum Vagantenthum übergeführt wird, mit welchem erst die eigentliche Gaunerlaufbahn beginnt“.

Wie wahr ist demnach die Bemerkung Avé-Lallemant's, dass schon in der ersten, mittelalterlichen Einrichtung der „Frawenhäuser“ die damals „fromme Absicht“ das Laster unter Aufsicht zu fassen, um es allmählig bändigen zu können, sogleich durch die „fromme Tactlosigkeit“ eludirt wurde, dass man gerade in den Frauenhäusern das Laster walten liess, anstatt darin den Drachen niederzuwerfen und seine jedesmalige Erhebung, wenn auch in mühsamen, doch muthigem Kampfe mit den von christlicher Zucht und Sitte gebotenen Mitteln zu Boden zu halten. „Mit der Duldung der Preisgebung in Frauenhäusern unter obrigkeitlicher Aufsicht ward der Prostitution ein Recht eingeräumt. Ja, in den Frauenhäusern hatte sie eine rechtliche Servitut am bürgerlichen Verkehrsleben gewonnen, auf deren Rechtsboden das Laster nicht allein die liederlichen Metzen, sondern auch die, seit dem gebotenen Rücktritt der Magistrate von der directen Verwaltung der Frauenhäuser, mit der Ausübung jener schmählichen Servitut beliehenen, seelenverkäuferischen Frauenwirthe, verworfenen Lüstlinge und vor Allem das Gaunerthum zum Kampf gegen Zucht und Sitte vereinigte und der christlichen Ehe nicht nur an ihrer äusseren Würde und bürgerlichen Verbreitung, sondern auch an ihrer inneren Geltung unermesslichen Schaden zufügte und das keusche

---

S. 336 und Bd. III, S. 157 u. 165 ff. Siehe auch Frégier, les classes dangereuses. 1867. M. Cuénoud, les classes dangereuses de la population. 1879. u. F. Sailer, die Magdalenensache, 1880: „Durch die Bordelle autorisirt der Staat die Schlupfwinkel des Lasters.“

Geschlechtsgeheimniss zu einer zoologischen Zote und zur flachen Zielscheibe ruchlosen Witzes und Spottes machte. — Und auf diesem Boden triumphirt noch heute die Prostitution. Sie steht auf einem historischen Rechtsboden, und weil man sich der Beleihung mit diesem Rechte schämt, hüllt man sie in Flitter ein, um sie für das ehrbare bürgerliche Leben nicht mehr anstössig und auffällig zu machen ohne zu bedenken, dass man dabei nicht etwa die Prostitution, sondern das ganze bürgerliche Leben mit seiner christlichen Zucht und Sitte nivellirt.“

Nur auf diesem Boden kann auch die ruchlose Sprache der Prostitution und durch diese Sprache die „Copulation des Gaunerthums mit seiner geschwornen Lebensgefährtin, der Prostitution“ ganz begriffen werden. Die Beispiele, die Avé-Lallemant in dieser Hinsicht aufführt, zeigen unverkennbar, wie gross die linguistische Fertigkeit und Fruchtbarkeit der Prostitution ist. „Wie die Prostitution in ihrem ganzen Wesen und Treiben mit dem Gaunerthum so fest verwebt ist, dass eins ohne das andere gar nicht gedacht werden kann, so ist auch die Sprache der „Dappelschicksen“ [1]) ein durchaus integrirender Theil der Gaunersprache selbst, welcher in seinen Einzelheiten durch Uebermuth und Frechheit liederlicher Dirnen und ihrer lasterhaften Genossen geschaffen und mit gemeinem Behagen in die Gaunersprache aufgenommen wurde. Vielfach zusammenhanglos wie ein Hagelschlag bröckelte die Sprache der „Dappelschicksen“ in die Gaunersprache hinein, um dann von den Gaunern als ein ebenbürtiges Element mit ihrem, die verbrecherische Gesinnung verleiblichenden Idiom amalgamirt zu werden. Die geile Lust der scharf beobachtenden Metzen zu neuen Schmutzwörtern scheint eben grösser zu sein als ihre Musse zum Ausdenken und Ausspinnen längerer Redensarten. Die Tradition der Zote, wie sie mehr oder weniger als sprachliches Document sittlich frivoler Atmosphäre in allen gemeinen Gesellschaftsclassen populär geworden ist, krystallisirt sich hier zu einem grammatischen und lexicalischen Sprachbau, in welchem der dämonische Geist und die unheimliche Tenacität des Verbrechens sich grauenvoll abspiegelt“ [2]).

---

1) Dappel- oder Tappel-Schickse ist in der Gaunersprache der Ausdruck für eine liederliche Dirne, abgeleitet aus dem jüdisch-deutschen „Dappeln“ (vom hebräischen Tebel, Schändlichkeit, Unzucht) und Schicks, Schicksel, Schickse (von Schekez, Ekelhaftes, Gräuel) also etwa „Schandgräuel“ — bezeichnend genug für die elende Genossin brutaler Unzucht.

2) Merkwürdig ist es, wie bereits in jenem alten, von Luther befürworteten „Liber Vagatorum“ die damals im Gaunerthum gangbaren Zoten mit ihren latinisirenden Anklängen die Gönner- und Vaterschaft der, bei ihrem Cölibat sittlich verwahrlosten Geistlichen nicht verleugnen. Vgl. Avé-Lal-

Doch treten wir nach dieser, für eine Socialethik nicht unwichtigen Abschweifung an die statistischen Daten heran, welche leider dem Werk von Avé-Lallemant gänzlich fehlen, so wird das allgemeine Raisonnement mehr Fleisch und Blut gewinnen. Durch die Beobachtung der Criminalität wird sich uns nicht blos der Satz bestätigen [1]), dass „Unzählige im Gefängnisse für die Prostitution angeworben werden," sondern dass diese unglückselige Bevölkerungsclasse das Hauptcontingent für die Gefängnisse liefert.

Nach Guerry's Mittheilung[2]) befanden sich z. B. in London unter 118,210 angeklangten Weibern nicht weniger als 39,872 öffentliche Huren, also mehr als ein Drittel! Noch ungünstiger wird das Verhältniss, wenn man die jugendlichen Verbrecherinnen allein ins Auge fasst, da es im Ganzen wenig Prostituirte giebt, die über 30 Jahre alt sind. In einer Periode von 19 Jahren (1836—54) stellte sich für London das Verhältniss so heraus, dass

von $100_{,00}$ Verbrecherinnen	waren Prostituirte:	nicht Prostituirte:
unter 20 Jahr alt	$33_{,77}$	$66_{,23}$
von 20—30 Jahr alt	$34_{,80}$	$65_{,20}$
von 30—50 Jahr alt	$13_{,11}$	$86_{,89}$
über 50 Jahr alt	$1_{,51}$	$98_{,49}$

Fassen wir aber die angeklagten Prostituirten allein in's Auge und gruppiren wir die Anzahl derselben nach zwei zehnjährigen Perioden in Combination mit dem Alter derselben, so fanden sich in London unter

$100_{,00}$ angeklagten Prostituirten	1836—45:	1846—54:
im Alter unter 20 Jahren:	$27_{,78}$	$21_{,51}$
„ „ von 20—30 Jahren:	$56_{,70}$	$58_{,63}$
„ „ „ 30—50 „	$15_{,05}$	$19_{,53}$
„ „ „ über 50 „	$0_{,47}$	$0_{,33}$
	$100_{,00}$	$100_{,00}$

Der stärkste Progress findet also bei den bejahrteren zwischen 30—50 Jahren statt, welche durch ihr Gewerbe sich nicht mehr so viel verdienen können.

---

lemant a. a. O. Bd. III. p. 166. — Wie eng überhaupt Cölibat und Prostitution geschichtlich mit einander verwachsen sind, beweisen die Angaben in dem genannten Werke Bd. I, S. 46, Anm. 3 und Bd. III, p. 161. — In Constanz waren zum „heiligen" Concilium nicht weniger als 1400 „fahrende Frawen" angelangt, die so reichliches Verdienst fanden, dass eine Einzige 800 „Goldgülden" als Erwerb nach Hause bringen konnte! — Vgl. auch Hüllmann, Städtewesen. Bd. IV. p. 262 ff.

1) Vgl. Valentini, das Verbrecherthum im pr. Staate 1869. S. 172.

2) Vgl. Par. Duch. a. a. O. II, p. 571.

Insbesondere ist es der Diebstahl, dem sie ergeben sind. Dr. Ryan, wie Léon Faucher bezeichnen die Partien von London, wo jene Classe der Bevölkerung sich meist aufhält (namentlich Fleet-ditch), als eine wahre Räuberhöhle[1]); gegen zwei Drittel der Personen, die im offenen Kriege mit den Gesetzen sich befinden, unterhalten Verbindungen mit den Besitzern der disorderly houses. Diese lassen durch die einzelnen Mädchen die Diebstähle vollziehen oder die zu Bestehlenden sicher machen. Es besteht geradezu eine geordnete Industrie des Diebshandwerks, namentlich eine Schule des Diebstahls, in welcher Kinder von früh auf im Zusammenhange mit geschlechtlicher Debauche dazu angehalten werden[2]).

Guerry hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, nach den comptes rendus de la cour criminelle in London, die Anzahl und den Werth der Diebstähle, der entdeckten und unentdeckten im Laufe von 12 Jahren (1843—54) festzustellen und das Maass der relativen Betheiligung der Prostituirten an denselben zu bestimmen. Da stellte sich heraus, dass die Diebstähle der Prostituirten $36_{,06}$ % aller, von Männern und Weibern überhaupt vollzogenen Verbrechen dieser Art umfassten, dass aber der Werth des von Prostituirten gestohlenen Gutes bei jedem Diebstahl durchschnittlich um mehr als die Hälfte ($52_{,84}$ %) den der sonstigen Diebstähle überragte[3]).

Merkwürdig ist dabei, dass trotz des höheren Geldwerthes der Diebstähle von Seiten der Prostituirten (derselbe steigt besonders in

1) Vgl. Ryan a. a. O. p. 121, 192 und L. Faucher a. a. O. p. 77: „Les relations des prostituées à Londres avec les voleurs sont un fait général et qui souffre peu d'exceptions. On les rencontre par centaines attablées ensemble dans les cuisines des maisons garnies ou dans les salles des cabarets... Il n'y a pas de maison de prostitution dans la dernière classe à Londres, à Manchester, à Liverpool ou à Glasgow, qui ne soit aussi une caverne de brigands. Le vol, c'est l'industrie à laquelle on dresse les enfants dès leur bas âge dans les familles perdues.“ — Ganz ähnliche Zeugnisse geben die Anstaltsgeistlichen in den preussischen Strafanstalten ab. Vgl. bei Wichern a. a. O. S. 172 und 203: „Die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Bestraften erlangten zumeist die dazu erforderliche sittliche Gleichgiltigkeit erst dadurch, dass ihr Gewissen vorher durch Unzuchtsünden abgestumpft wurde. Fast täglich kommt es vor, dass in Folge von Fleischesvergehen junge Burschen und Dirnen sich sehr bald an fremdem Eigenthum vergreifen.“ Namentlich waren von den wegen Diebstahl eingelieferten Kindern (in Schweidnitz) nur 2 nicht mit dem Laster erwiesener Unzucht befleckt (a. a. O. S. 174).

2) Ich verweise auf Parent's Schilderung der filles publiques voleuses, die unter Anderem es besonders verstehen sollen, Strassencravalle zu provociren, um bei dieser Gelegenheit leichter Diebstähle begehen zu können. A. a. O. I, p. 182 sq.

3) Bei Par.-Duch. a. a. O. II, p. 612.

der aufgeregten Periode um 1848), die polizeiliche Entdeckung und Wiederbeschaffung desselben mit grösseren Schwierigkeiten verbunden ist, da offenbar ganze Diebsbanden von Hehlern mit denselben in Zusammenhang stehen. Denn der wirklich beigetriebene Geldwerth betrug

	bei den Prostituirten:	bei den übrigen Diebstählen:
1843—46:	$19{,}_{01}$ Proc.	$21{,}_{32}$ Proc.
1847—50:	$16{,}_{72}$ „	$20{,}_{48}$ „
1851—54:	$18{,}_{17}$ „	$18{,}_{26}$ „
Im Mittel:	$17{,}_{96}$ „	$20{,}_{02}$ „

Auffallend ist, wie in der mittleren Periode, aus dem schon genannten Grunde, trotz der sehr gesteigerten Diebereien bei den Prostituirten doch relativ am wenigsten entdeckt und beigetrieben wurde ($16{,}_{72}$ %). —

Seit 1857 ist man in England gegenüber solchen socialen Schäden nicht mehr so gleichgültig, sondern hat Maassregeln ergriffen, um eine strengere Ueberwachung zu ermöglichen, so dass die Betheiligung der Prostituirten an den Diebstählen in progressiver Abnahme begriffen zu sein scheint.

Immerhin zeigen die officiellen Berichte, dass in ganz England und Wales die zu den „criminal classes" gerechneten und von der Polizei beaufsichtigten Huren sehr zahlreich waren. Namentlich ist die Anzahl der unter 16 Jahr alten Mädchen, die zu jener Kategorie gerechnet werden müssen, so exorbitant, dass man davor zurückschaudert, wie früh hier die Debauche mit dem Verbrechen Hand in Hand geht. Nicht weniger als 11 673 solcher, fast unerwachsener Mädchen wurden in 7 Jahren (1858—64) registrirt. Das procentale Verhältniss war folgendes [1]):

Jahre:	Unter je $100{,}_{00}$ zu den criminal classes gehörenden	
	liederlichen Dirnen befanden sich unter 16 Jahr alte:	Weibern überhaupt befanden sich unter 16 Jahr alte:
1858	$5{,}_{73}$	$12{,}_{65}$
1859	$6{,}_{61}$	$12{,}_{83}$
1860	$6{,}_{08}$	$12{,}_{17}$
1861	$6{,}_{12}$	$12{,}_{16}$
1862	$5{,}_{04}$	$12{,}_{45}$
1863	$4{,}_{82}$	$12{,}_{37}$
1864	$4{,}_{24}$	$12{,}_{42}$
Mittel:	$5{,}_{59}$	$12{,}_{42}$

Die relative Anzahl der ersten Gruppe minderjähriger Mädchen beträgt also fast die Hälfte der anderen. Uebrigens scheint, während

1) Vgl. Misc. statist. VI, p. 115 ff.

in der übrigen Bevölkerung eine erstaunliche Zähigkeit in der Betheiligung der jugendlichen Weiber an der Criminalität unverkennbar ist (die grösste Abweichung vom 7jährigen Mittel beträgt nur $0{,}_{41}$) die Classe der jugendlichen Prostituirten in dieser Hinsicht eine viel grössere Sensibilität zu besitzen, da die Abweichung vom 7jährigen Mittel je nach der Erhöhung (1860) oder Erniedrigung (1863) der Nahrungsmittelpreise mehr als 1 % nach oben und unten beträgt.

Wenn man in Erwägung zieht, dass es sich hierbei nicht um das corrumpirte London allein handelt, sondern um ganz England und Wales, so ist es in der That unglaublich, wie stark der Procentsatz der zu den criminal classes gehörenden Prostituirten im Verhältniss zu der betreffenden weiblichen Bevölkerung überhaupt ist. Aus den officiellen Angaben geht hervor, dass in jenen 7 Jahren von 376 752 zu den erwähnten Classen gehörenden Weibern nicht weniger als 208 690, also $55{,}_{39}$ % Prostituirte waren; während unter 631 613 aufgegriffenen und vor den Schwurgerichten oder summarisch verurtheilten Weibern 149 143, also beinahe 24 % lüderliche Dirnen sich befanden. —

Die neuesten Mittheilungen im Journ. of the stat. soc. 1880 (Sept. S. 455 f.) zeigen uns die stetige Vermehrung der Theilnahme der Prostituirten am Verbrechen. Seit 1865 befanden sich unter den verurtheilten Verbrechern

Durchschn. der Jahre:	Prostituirte	weibl. Dienstmägde:	Zusammen:
1865—79:	6 902	4 503	11 405
1870—74:	8 772	4 816	13 588
1875	8 917	4 721	13 638
1876	9 150	4 590	13 640
1877	9 456	4 377	13 833

Im Zusammenhange mit dieser tragischen Massenhaftigkeit der verbrecherischen weiblichen Corruption wird auch ein Blick auf die verbrecherische aussereheliche Geschlechtsgemeinschaft hier am Orte sein. Es wird sich dabei herausstellen, dass, wie in der Prostitution die prostituirenden Männer die Hauptschuld tragen, so auch in der verbrecherischen Geschlechtsgemeinschaft die Weiber mehr der leidende als der thätig provocirende Theil sind.

§. 22. Die verbrecherische Geschlechtsgemeinschaft. Blutschande, Bigamie, Sodomie, Nothzucht.

Obwohl die in der Prostitution sich vollziehende wilde Geschlechtsgemeinschaft, vom moralischen und socialethischen Gesichtspunkte aus betrachtet, weitaus verhängnissvoller und corrumpirender auf den Gesammtzustand der Gesellschaft wirkt, als die einzelnen gewaltsamen Excesse auf diesem Gebiete, so lassen sich doch erst die

letzteren als eigentliche Verbrechen charakterisiren. Denn bei jener ist die freiwillige Uebereinkunft der Betheiligten die Voraussetzung, bei den letzteren findet ein gewaltthätiger Eingriff in das Recht des Nebenmenschen statt. Vor dem juridischen Forum tritt also hier erst Rechtssühne oder öffentliche Strafe ein. Volenti non fit injuria.

Wir würden mithin das Gebiet der Criminalstatistik, welches wir bereits im vorigen Paragraphen berührten, zu betreten haben, wenn wir allseitig die Unzuchtverbrechen beleuchten wollten. Es ist jedoch meine Absicht nicht, hier zu anticipiren, was später erst in seinem vollen Zusammenhange verständlich werden kann. Vielmehr möchte ich nur im Zusammenhange mit dem hier uns beschäftigenden Hauptgedanken (die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit) darlegen, wie die allgemeine geschlechtliche Entsittlichung sich auch in constanten Unzuchtverbrechen abspiegelt, ja wie namentlich in der erzwungenen Geschlechtsgemeinschaft das schleichende Uebel mit frecher Rohheit zu Tage tritt und seinen Höhepunkt gewinnt.

Allerdings pflegt man die Bigamie und den eigentlichen Ehebruch (Eingehen eines neuen, dauernden oder momentanen geschlechtlichen Verhältnisses bei factischer, rechtlicher Gebundenheit an ein schon vorhandenes), sowie die Blutschande und Sodomie zu den auch juridisch strafwürdigen Sittlichkeits-Vergehen zu rechnen. Allein theils kommen dieselben nur sporadisch, d. h. so selten vor, dass man aus den vereinzelten Fällen kaum einen Schluss auf den sittlichen Gesammtzustand sich erlauben darf[1]), theils haben wir den Ehebruch, wo er klagbar wird, d. h. bei den Ehescheidungsprocessen schon in's Auge gefasst. Das scheussliche Verbrechen der Nothzucht wird also hier unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise zu fesseln haben.

Was zunächst die periodische Frequenz anlangt, so ist es ein trauriges Charakteristicum der sittlichen Depravation unserer Zeit, dass die Unzuchtverbrechen in allen Staaten Europa's stark zugenommen haben und stets noch im Zunehmen begriffen sind, während man von der sonstigen Criminalität (namentlich dem Diebstahl und allen Verbrechen gegen das Eigenthum) eher das Gegentheil sagen kann. Es ist ein schmachvolles Zeugniss gesunkener Humanität in unserer Civilisationsära, dass gerade die Sittlichkeitsattentate und unter ihnen die Nothzuchtverbrechen heut zu Tage eine Tendenz zum

1) So kam z. B. die Bigamie nur in England, wo die laxere Trauungspraxis an der Tagesordnung ist, etwas häufiger d. h. etwa 73 Mal, in Frankreich nur 3, in Preussen 5, in Oesterreich 13 Mal im jährlichen Durchschnitt vor. Die Blutschande hingegen war nach Guerry in Frankreich am häufigsten (etwa 84 Mal jährlich!), die Sodomie wiederum in Grossbritanien (gegen 140 Fälle im Jahr, in Frankreich gegen 119, in Italien etwa 80). Genauere periodische Daten liegen mir nicht vor.

Steigen aufweisen. Während die Ausschweifung, namentlich als „prostitution galante“ sich noch in zierliche Formen zu kleiden und zu verhüllen vermag, erscheint die wachsende Nothzucht, besonders an den Kindern, als der rohe Ausbruch einer bis zu kannibalischer Unmenschlichkeit extravagirenden Unzucht.

Nicht blos in Frankreich, sondern namentlich in germanischen Ländern lässt sich das stetige Wachsthum der Vergehen gegen die Sittlichkeit ähnlich constatiren, wie das beim Selbstmorde der Fall ist. In Preussen (alte Provinzen) stiegen von 1855—1869 die Nothzuchtverbrechen in constantem Fortschritt von 325 bis 925. In dem Kriegsjahr 1871 sank die letzte Ziffer (incl. neue Provinzen) auf 501, um sodann von 1872 ab in unheimlicher Progression zu steigen (614, 752, 982, 1013, 1382, 1975 und im J. 1878: 2105). Die Vergehen wider die Sittlichkeit zeigen im Jahre 1854 die Ziffer 1473, welche sich bis 1869 auf 2945 erhob [1]). Dasselbe constatirt Dr. Wichern in Betreff der zu Moabit wegen Nothzucht Verurtheilten. Aehnlich äussert sich Valentini [2]), auf dessen tiefgehende Begründung dieses Phänomens ich später noch zurückkomme. Nach seiner Untersuchung lassen sich unter allen Gelegenheitsverbrechen am häufigsten die Verbrechen gegen die Sittlichkeit nachweisen; und zwar vorzugsweise in den westlichen Provinzen Preussens, wo „mehr Firniss der Cultur, aber auch mehr Parasiten derselben sich finden,“ während in den östlichen Provinzen die Eigenthumsverbrechen vorwalten. In Sachsen stiegen die gewaltsamen Angriffe gegen die Schamhaftigkeit (1871—1878) von 150 auf 771 Fälle, in Bayern (1872—1877) von 165 auf 556 Fälle. In England stellte sich im Laufe von 5 Pentaden eine stetige Zunahme der Nothzuchtverbrechen überhaupt heraus. Es kamen vor:

---

1) Vgl. Archiv für pr. Strafrecht. 1867, S. 322 ff. 1869. S. 186 ff. — Justiz-Ministerialblatt für preuss. Gesetzgebung etc. 1873, Nr. 3; die Ziffer der Unsittlichkeitsvergehen ist für die 7 alten preuss. Provinzen (excl. Rheinprovinz) gültig. Von 1871 ab besteht das neue Strafgesetz. Darnach stiegen (vgl. §. 38 und Tab. 62 des Anhangs) die strafrechtlichen Untersuchungen wegen „Sittlichkeitsattentaten“ in den acht älteren preuss. Provinzen folgendermaassen (1871 ff.): 1072, 1262, 1371, 1617, 1712, 1969, und im J. 1877: 2378. Im K. Sachsen (vgl, Tab. 64 des Anhangs) betrugen die Sittlichkeitsattentate 1871—78: 150, 204, 248, 331, 343, 435, 618, 771 d. h. in 8 Jahren eine Vermehrung von 414 Procent. Die Nothzuchtverbrechen gegen Kinder haben sich aber in dieser Zeit verzehnfacht (von 16 Fällen im Jahre 1871 bis 163 im Jahre 1878), wobei die strengere Repression seit der Strafgesetznovelle vom Jahre 1876 mit in Rechnung zu bringen ist. — In Bayern (Tab. 66 des Anhangs) stiegen die Verbr. wider die Sittlichkeit 1872—77 von 165 Fällen auf 556! —

2) Vgl. Valentini, Verbrecherthum im pr. Staate. 1869. S. 102 und bes. 110 ff.

In den Jahren	abs. Anzahl	Jahresdurchschnitt	rel. Wachsthum
1830—34:	837	167	1 000
1835—40:	973	195	1 163
1840—44:	1 221	244	1 459
1845—49:	1 263	253	1 509
1850—54:	1 395	279	1 667

Wir finden hier eine ganz ähnliche periodische Progression wie bei den Nothzuchtverbrechen (an Erwachsenen) in Frankreich, ein Beweis, dass gleichartige socialethische Factoren diese Produkte der Volkssünde bedingen und zu Tage fördern [1]. In Frankreich wuchs die genannte Kategorie von Verbrechen in demselben Zeitraum folgendermaassen [2]:

	abs. Anzahl	Jahresmittel	Wachsthum per mille
1831—35:	615	123	1 000
1835—40:	720	144	1 171
1841—45:	872	174	1 415
1846—50:	915	183	1 488
1851—55:	1 005	201	1 634

Von Wichtigkeit wäre es allerdings, diese Zunahme mit dem Wachsthum der Bevölkerung in Relation zu setzen. Allein auf den ersten Blick sieht man, dass jene, namentlich in Frankreich, eine unendlich raschere ist, als dieses. Es ist daher von grösserem Interesse, die Progression der Nothzucht mit den übrigen schweren Hauptverbrechen in Parallele zu setzen. Da zeigt es sich, dass während Mord, Todtschlag und Vergiftung, wenn auch nicht ebenso stark als der Diebstahl, aber doch im Ganzen abgenommen haben, die Nothzuchtverbrechen zum Theil in noch grösserem Maasse zugenommen haben, namentlich die scheusslichsten derselben, wo an Kindern Gewalt geübt wurde.

Nach den Angaben von M. Block [3]) gestaltete sich die Progression in der Nothzucht an Kindern verglichen mit den übrigen vor den cours d'assises abgeurtheilten Verbrechen folgendermassen:

---

1) Guerry giebt für 31 Jahre in Frankreich 15 776 Fälle von Nothzuchtverbrechen an!

2) Vgl. Legoyt, la France et l'étranger. I. 401 ff. — E. Cadet (Le mariage en France. 1871) giebt den Nachweis, dass parallel mit den Unsittlichkeitsverbrechen der Ehebruch (l'adultère) sich daselbst in den letzten Jahrzehnten verdreifacht habe! Vgl. Arn. Hayem, Le mariage, Paris 1872. Nach Tab. 51 f. unseres Anhangs ist seit 1872 eine relative Verbesserung in Frankreich eingetreten; d. h. die eigentlichen Nothzuchtverbrechen haben sich kaum vermehrt (1872: 806: 1878: 872), aber die Sittlichkeitsvergehen (delits) sind von 2933 auf 3355 gestiegen. Seit 1876 findet sich aber in beiden Kategorien eine unverkennbare Senkung (vgl. Col. 5. 6 und 13 der genannten Tabelle).

3) Vgl. Annuaire v. M. Block. 1868—72.

Pentaden: (Jahresmittel)	Nothzucht an an Kindern	alle übrigen Verbrechen gegen die Person	Procent-Verh. der Nothzucht:
1856—60	684	1 753	38,9 %
1861—65	751	1 717	43,1 "
1865—69	790	1 718	46,1 "

Es geht diese Erscheinung mit dem steigenden Kindesmord u der Fruchtabtreibung Hand in Hand. Setzen wir die Anzahl die Verbrechen für die Pentade 1831—35 gleich 1000, so stellt sich relative Zunahme in folgenden Ziffern [1]) dar:

Pentaden:	Nothzucht an Erwachsenen:	Nothzucht an Kindern:	Fruchtabtreibung:	Kindesmord:
1831—35	1 000	1 000	1 000	1 000
1836—40	1 171	1 645	1 625	1 436
1841—45	1 415	2 276	2 250	1 532
1846—50	1 488	2 763	3 000	1 617
1851—55	1 634	3 368	4 250	1 873
1856—60	1 674	4 500	4 000	2 276

In diesen dreissig Jahren hatte sich also die Nothzucht an Kindern um 350 Procent vermehrt, eine in der That lawinenhafte Progression, bei der geringfügigen Intensität des Phänomens um so erstaunlicher! Die Fruchtabtreibung, die ja ähnlich wie die Nothzucht an Kindern nur in den seltensten Fällen klagbar wird und zur Bestrafung kommt, ist beinahe ebenso gewachsen; die absolute Zahl der gerichtlich geahndeten Fälle betrug im Jahresdurchschnitt (1850—6 nur 33. Bei der Gleichmässigkeit der Tendenz zur Steigerung jener vier mit Geschlechtssünden zusammenhängenden Verbrechen erscheint der Schluss berechtigt, dass dieselben durch die fortschreitende sittliche Verwahrlosung des gesammten Volkes bedingt sind. Erfreulich ist, dass die neuesten Daten (s. o. Anm. 2 S. 235) eine unverkennbare Verminderung dieser Verbrechen und Vergehen aufweisen, wenn das nicht mit abgeschwächter Repressivmacht zusammenhängt.

Dass die geilen Wucherschösslinge aus dem wilden Holze der Volksunsittlichkeit unter äusserlich günstigeren Verhältnissen stärker und zahlreicher aufschiessen, lässt sich kaum anders erwarten. Von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus können wir dies in interessanter Weise beobachten, nämlich wenn wir einerseits den Einfluss klimatischer Verhältnisse, namentlich der Jahreszeit, andererseits den Erfolg der Nahrungserschwerung oder Erleichterung in's Auge fassen.

In ersterer Beziehung liegen mir die Daten zu einer Parallel

---

1) Von mir berechnet nach Legoyt a. a. O.

rischen England und Frankreich vor. In fast ähnlicher Constanz le beim Selbstmord, der überhaupt manche Verwandtschaft mit dem erbrechen der Nothzucht zeigt, vertheilen sich die Nothzuchtverrechen auf die einzelnen Monate in folgender Weise [1]).

Unter je 100,00 gerichtlich bestraften Nothzuchtverbrechen waren rübt worden:

	in England (1834—56)	in Frankreich (1829—60)
Januar	5,25	5,29
Februar	7,39	5,67
März	7,75	6,39
April	9,21	8,78
Mai	9,24	10,91
Juni	10,72	12,88
Juli	10,46	12,95
August	10,52	11,52
September	10,29	8,77
October	8,18	6,71
November	5,91	5,16
December	5,08	4,97
	100,00	100,00

Die Parallele beider Staaten ist vollkommen, was Zu- und Abnahme der verbrecherischen Geschlechtsgemeinschaft im Zusammenhange mit dem zu- und abnehmenden Lichte betrifft. Je mehr mit der Sonne die Hitze steigt, desto mehr wird auch der sinnliche Trieb erregt und erfordert eine grössere sittliche Widerstandskraft, um überwunden zu werden. Ein gewaltsamer Angriff auf die Keuschheit erscheint also (ceteris paribus) im Dezember sträflicher als im Juni oder Juli, weil die Versuchlichkeit eine um so viel geringere war. Daraus dürfen wir nicht den Schluss ziehen, dass die Jahreszeit in Form einer Naturgewalt so und so viele Verbrechen der genannten Art erzeugt. Denn der einzelne vermag ihr zu widerstehen und wiedersteht factisch in der grossen Mehrzahl der Fälle. Aber die Kampfesaufgabe ist eine gesteigerte. Ihr unterliegt der sittlich Entnervte um so leichter, als solch ein Verbrechen nur die reife Frucht lang gehegter und geübter Sünde ist. Dass auf der andern Seite auch rein geistige Einflüsse, wie z. B. die Macht religiös-kirchlicher Sitte von erkennbarem Einfluss sind gegenüber der versuchlichen Naturmacht der Jahreszeit, zeigt die relativ geringe Steigerung der Frequenz in den schon frühlingsmässigen Monaten März und Februar,

1) Vgl. Guerry: Statist. mor. de l'Angleterre et de la France, die Karte in Betreff der viols et attentats aux moeurs. Leider sind hier für England die Nothzuchtverbrechen überhaupt, für Frankreich aber lediglich die Nothzuchtverbrechen an Kindern berücksichtigt.

namentlich im katholischen Frankreich. Die Passions- und Fastenzeit scheint hier in ähnlicher Weise bewahrend zu wirken, wie wir das bei den Conceptionsmonaten der unehelichen Kinder (§. 28 f.) sehen werden.

Bemerkenswerth für die socialethische Beurtheilung ist es, dass jedes Land auch in der genannten Hinsicht seinen eigenthümlichen Typus hat und dauernd bewahrt. Die Einzelnen, die das in solcher Regelmässigkeit vorkommende Verbrechen begehen, bringen nur nach einer bestimmten Seite hin zur Darstellung, was in der collectiven Entsittlichung als innerer Schaden wuchert. Sonst wäre es ganz unmöglich, die gleichförmige Erscheinung zu erklären.

Sehr charakteristisch ist dabei auch dieses, dass der äussere Natureinfluss trotz der im Allgemeinen gleichmässigen Fluctuation, seiner Intensität nach in beiden Ländergruppen verschieden sich geltend macht. Offenbar besitzt der sanguinische Franzose grössere Sensibilität in dieser Hinsicht. Bei dem mehr cholerisch gearteten Engländer waltet eine relativ grössere Tenacität vor. Im Januar, dem kühlsten Monat, ist der Procentsatz fast gleich (der Unterschied zwischen beiden beträgt nur $0_{,04}$ Procent). Beim Culminationspunkt (im Juni) steigt der Unterschied bis auf $2_{,06}$ Procent, im Juli sogar bis auf $2_{,49}$ Procent zu Ungunsten der Franzosen. Das tritt noch klarer hervor, wenn wir jenes Phänomen in seiner procentalen Vertheilung nach Quartalen beleuchten. Es kamen dann vor:

Im		Nothzuchtverbrechen in England:	Nothzuchtverbrechen in Frankreich:
Winter-Quartal	(Decbr.—Febr.)	$17_{,72}$ Proc.	$15_{,93}$ Proc.
Frühlings- „	(März—Mai)	$26_{,20}$ „	$26_{,08}$ „
Sommer- „	(Juni—Aug.)	$31_{,70}$ „	$37_{,35}$ „
Herbst- „	(Sept.—Novbr.)	$24_{,38}$ „	$20_{,64}$ „
		$100_{,00}$	$100_{,00}$

Also in England viel gleichmässigere Vertheilung, als in Frankreich, wo namentlich der heissere Sommer sich geltend macht, während im Frühlingsquartal die Betheiligung der Gesammtheit an diesem Verbrechen sich hier und dort fast gleich bleibt, der mildere Winter und Herbst in England aber ein bedeutend grösseres relatives Contingent fordert.

Es ist das auch die einzig berechtigte und fruchtbare Art, Vergleiche zwischen verschiedenen socialethischen Gruppen anzustellen. Denn nur so werden die Phänomene commensurabel, nicht aber wenn wir die absolute oder relative Anzahl (Extensität und Intensität) der gerichtlich geahndeten Sittlichkeitsvergehen fixiren und darnach etwa die grössere oder geringere Moralität der Nationen abmessen wollen, wie z. B. Hausner thut, wenn er nach roh empirischer Zahlenberechnung die germanischen Länder als die unsittlichsten brandmarkt,

weil bei ihnen mehr Unzuchtverbrechen — nicht vorkommen, denn wer will das numerisch bestimmen, sondern — bestraft werden. Als ob das nicht mit ein Zeichen eventuell grösserer rechtlicher Selbstkritik sein kann, während in ungeordneten und verwahrlosten Ländern oft kein einziger Fall derart gerügt wird. Hausner kommt daher nach seiner Darstellungsweise zu dem unsinnigen Resultat, dass Griechenland, Russland, Polen, Finnland die ehrbarsten, Oesterreich, Preussen (Brandenburg), Hannover u. A. die verworfensten Länder sind [1]). Selbst das Maass oder Uebermaass unehelicher Geburten, die nach Hausner mit jenen Verbrechen parallel gehen sollen (?), darf, wie wir sehen werden, nicht ohne weiteres als Sittlichkeitsmaassstab comparativer Art gebraucht werden.

Fassen wir den Einfluss der Nahrungsverhältnisse auf die Unzuchtverbrechen in's Auge, so bietet Preussen ein höchst interessantes Beispiel dar. Ich habe Daten für die 6 Jahre von 1854—59 zusammengestellt und mit einigen anderen Hauptverbrechen parallelisirt; denn die genannten Jahre sind gerade in Betreff der Kornpreise insofern charakteristisch, als die drei ersten verhältnissmässig theure, die drei letzten billigere Jahre waren. Während nun die Eigenthumsverbrechen bei dem Preismaximum für die Hauptnahrungsstoffe (Kartoffel, Roggen, Weizen) steigen und beim Preisminimum sichtlich abnehmen, tritt bei den Unzuchtverbrechen das Gegentheil und zwar in noch stärkerem Maasse hervor, als das auch sonst bei Verbrechen gegen Personen vorkommt. Wenn wir die häufig mit Geschlechtssünden zusammenhängende Brandstiftung hinzunehmen, so vertheilten sich nach procentalem Verhältniss die 4 Gruppen von Verbrechen, zusammengestellt mit den Nahrungsmittelpreisen in Preussen, wie folgt:

	Procentales Verhältniss der				
Jahre:	Unzuchtverbrechen.	Brandstiftung.	Verbrechen gegen Eigenthum.	Verbrechen gegen Personen.	Combinirter Preis für je 1 Scheffel Weizen Roggen u. Kartoffel in Silbergr.
1854	2,26	0,43	88,41	8,90	217,1
1855	2,57	0,46	88,93	8,04	252,3
1856	2,65	0,43	87,60	9,32	203,3
1857	4,14	0,53	81,52	13,81	156,3
1858	4,45	0,60	77,92	17,03	149,3
1859	4,68	0,52	78,17	16,63	150,6
Mittel:	3,34	0,48	84,42	11,76	188,2

Dass hier ein Connex zwischen den Unzuchtverbrechen und den Schwankungen der Preise der Hauptnahrungsmittel statt findet, ist leicht ersichtlich. Der zunehmende Wohlstand, die materielle Pros-

1) Vgl. Hausner a. a. O. I, S. 156.

perität eines Volkes hat auch seine corrumpirende Kehrseite. Es werden die Begierden entfesselt und richten sich, in dem Maasse als der Anlass, sich am Eigenthum des Nächsten zu vergreifen, zurücktritt, auf die Person desselben, zur Befriedigung der Leidenschaft, insbesondere des gesteigerten sinnlichen Gelüstes.

Dass die Nahrungsmittelpreise als ein mehr physisch bedingter nationalökonomischer Factor mit anderen, mehr geistig gearteten Einflüssen Hand in Hand gehen, zeigt die Periode 1848—51. Da war nach vorhergegangener Theuerung nicht blos der Getreidepreis gesunken, sondern in der aufregenden Revolutionszeit die Zuchtlosigkeit des Volkes zu seltener Höhe gesteigert. Wir sehen daher in allen Ländern die Sittlichkeitsverbrechen von 1848 ab stark in die Höhe gehen, namentlich auch die unehelichen Geburten (von 1849 ab) [1]. In Frankreich z. B. stiegen nach Guerry die „attentats aux moeurs", die sich bisher um 100—200 Fälle bewegt hatten, in den genannten Jahren von 280 bis auf 505.

Wenn eine grosse Kriegsbewegung das gesammte Volk erfasst, so tritt natürlich der sonst zu beobachtende Einfluss der Preise gänzlich zurück. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht der Erfolg der beiden letzten grossen Kriege im Hinblick auf die Sittlichkeitsvergehen in Preussen. Der Einfluss der Nahrungsmittelpreise wird durch den Einfluss der Kriegszeit vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Das geht aus folgendem Ueberblick hervor:

Jahre.	Sittlichkeitsverbrechen.	Vergehen gegen die Sittlichkeit.	Nahrungsmittelpreise (von 1861 ab) (Roggen per Scheffel.)
1862	633	2 386	61,8
1863	714	2 652	63,10
1864	695	2 645	54,3
1865	748	2 864	45,6
1866	667	2 588	49,11
1867	653	2 732	58,5
1868	873	2 902	79,0
1869	925	2 945	78,8
1870	631	2 451	64,7
1871	501	1 072	62,3

Charakteristisch ist hier vor Allem das auffallende Sinken der

1) Vgl. Hübner Jahrb. VI, S. 290. und Wappäus II, S. 402 über den Einfluss des J. 1848 auf aussereheliche Fruchtbarkeit. Ebenso Engel, Bew. der Bevölk. in Sachsen S. 28 f. Die Differenz vom 10 jährigen Mittel war pro 1849 in Sachsen + 14—15 Procent.

Ziffer [1]) in den drei Kriegsjahren (1864, 1866, 1870/71). Dieser Einfluss macht sich sogar im Gegensatz zu dem Factor der Nahrungsmittelpreise geltend. Denn die genannten Kriegsjahre waren gerade wohlfeile Jahre, in welchen, wie wir (pro 1854/59) gesehen, unter gewöhnlichen Umständen die Unzuchtverbrechen sich vermehren. Gleich nach dem Kriege steigt der zeitweilig zurückgehaltene Unsittlichkeitstrieb wie ein aufgestauter Strom, obwohl durch die verhältnissmässig theuren Jahre (1867 bis 69) ein solches Steigen contraindicirt ist. Der collective Unsittlichkeitswille strebt nach der Herstellung des Niveau's! Leider lässt sich (wegen des veränderten Strafgesetzes) ein solider Vergleich der Ziffern vor und nach 1870 nicht durchführen. — —

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf die rein individuellen Factoren, die jene socialethische Erscheinung in den mannigfaltigen Einzelfällen zu motiviren im Stande sind, so hält es hier sehr schwer, statistisch einen sochen Zusammenhang nachzuweisen. Am stärksten ist die individuelle Neigung zum Verbrechen der Nothzucht in dem höchsten Alter zwischen 60—70 Jahren, ein schauerliches Zeugniss für die über die physisch versuchliche Lebensperiode hinaus reichende Verbuhltheit derer, die gewohnt sind, sich im Schmutz zu bewegen. Die Alterscurve, die Guerry für die Nothzuchtverbrechen ausführt, steigt zwar zuerst bei dem Alter von 15—20 Jahren, wo mit der Gefahr geheimer Geschlechtssünden bei leidenschaftlichen Naturen die Versuchung zu derartigen Gewaltthätigkeiten, wenn die Gelegenheit sich darbietet, Hand in Hand gehen mag. Aber nachdem sich für die mittlere Lebensperiode die Curve stark geneigt, steigt sie für das höhere Alter ganz ähnlich wie beim Selbstmord [2]). Diese Beobachtung stimmt in tragischer Weise zusammen mit den Untersuchungen, die Fayet [3]) in Betreff der Vertheilung der Nothzuchtverbrechen auf verschiedene Berufsarten angestellt hat. Während darnach ein jeder Beruf seine besondere individuelle Gefahr für dieses Gebiet der Criminalität mit sich zu bringen scheint, tritt die stärkste Betheiligung an dem geschlechtlichen Attentat auf Kinder bei derjenigen Classe in der socialen Gruppirung hervor, welche mit der grössesten Geistesentwickelung die geringste physische Kraft verbindet.

1) Ganz ebenso in Bayern, wo die Attentate auf die Sittlichkeit 1866/67 von 530 (1865/66) auf 450 und 1869/70 von 538 auf 510 sanken. Vgl. Ergebnisse der Strafrechtspflege. München 1871.

2) Vgl. Guerry a. a. O. die Tafel mit den Alterscurven für die verschiedenen Verbrechen.

3) Vgl. Séances et Trav. de l'acad. des sciences mor. et polit. 1846. X. p. 249 ff.

Nach den Fayet'schen Angaben ist es leider nicht möglich, die Anzahl der Bevölkerung, die zu jeder einzelnen Berufsgruppe gehört, genau zu bestimmen. Für die relative Betheiligung an dem Nothzuchtverbrechen liegt daher kein anderer Vergleichungspunkt vor, als derjenige der resp. Criminalität überhaupt in jeder Berufsclasse. Also, wenn die industrielle Bevölkerung etwa 30 Procent der zur Klage gekommenen Verbrechen überhaupt, aber nur 28 Procent der Nothzuchtverbrechen an Kindern beging, so war ihre relative Betheiligung an den letzteren nach Fayet eine geringere, als etwa bei den Handwerkern, unter welchen der procentale Antheil an der Criminalität überhaupt $30,_4$ Procent, an den Nothzuchtverbrechen aber $35,_3$ Procent betrug. Am ungünstigsten stellten sich in dieser Hinsicht, wie gesagt, die sogenannten liberalen Professionen dar, bei welchen zwar die Betheiligung an der Nothzucht gegenüber Erwachsenen gering (80 % von der relativen Criminalität dieser Classe), hingegen der Procentsatz bei der Nothzucht an Kindern exorbitant hoch war (230 Procent von der, in dieser Classe vorkommenden specifischen Criminalität). Während die Vertreter des „geistigen" Berufs bei der criminalité spécifique nur mit $5,_6$ % betheiligt sind, fungiren sie bei den Nothzuchtverbrechen an Kindern mit $12,_9$ %, Erwachsenen gegenüber nur mit $4,_5$ % [1])! Gerade umgekehrt ist es bei den roheren Handwerkern (Fleischern, Wurstmachern etc.), wo die Frequenz der Nothzuchtverbrechen an Kindern kaum grösser ist als die relative Criminalität überhaupt ($3,_5$ %), während die Nothzuchtverbrechen an Erwachsenen in dieser Klasse bis auf $6,_1$ % steigen, so dass der bei ihr vorwaltende allgemeine Grad der Criminalität zu dem genannten Specialverbrechen sich verhält wie 100 zu 179.

Ich könnte hier noch andere sociale Einflüsse wie z. B. die von Stadt und Land näher in's Auge fassen. Allein theils ist es allbekannt, dass die Städte, in welchen der geschlechtlichen Extravaganz bequemere Gelegenheit sich zu bethätigen geboten wird, trotz ihrer oder gerade wegen ihrer grösseren Corruption viel seltener Nothzuchtverbrechen aufweisen [2]); theils muss ich fürchten, mich schon zu tief

---

1) Solchen Erfahrungen gegenüber erscheint allerdings die Klage des Ministers Delangle in seinem Berichte von 1858 motivirt, wenn er von der Zunahme der Nothzucht gegen Kinder spricht, welche „ne saurait être attribuée qu'à un progrès bien affligeant dans la dépravation des moeurs". Vgl. bei Wappäus a. a. O. II, 457.

2) Vgl. die Listen bei Guerry a. a. O. Nach seinen Angaben nähme z. B. London erst den 20. Grad in der Scala der Nothzuchtcriminalität ein; in Paris steigt dieselbe kaum über das Mittel von ganz Frankreich, während die in crimineller Beziehung sonst nicht ungünstigen Départements (wie Vaucluse und Pyrénées) in Betreff der Nothzucht constant obenan stehen. Siehe

in das interessante Gebiet der Criminalstatistik hinein begeben und von dem Hauptthema dieses Capitels entfernt zu haben. Es wird also Zeit sein, nachdem wir die wilde Geschlechtsgemeinschaft allseitig beleuchtet, zum Schlusse noch die Gegenmittel zu betrachten, welche von Seiten des Staates, der Gesellschaft und der christlichen Liebe gegen diesen Krebsschaden unserer modernen Civilisation in Anwendung gebracht worden sind. So viel als es möglich ist, sollen auch hier statistische Daten uns zum Anhaltspunkte dienen.

§ 23. Die Repressiv- und Präventivmaassregeln gegen die Zunahme der Prostitution und der Unsittlichkeits-Vergehen.

Wie ist der Prostitution und der überhandnehmenden sittlichen Verwahrlosung des socialen Gemeinwesens zu begegnen? Wir wissen, dass nur der geringste Theil der geschlechtlichen Ausschreitungen von uns zur Ziffer gebracht werden konnte. Aber schon diese Ziffern waren erschrecklich, in ihrer Massenhaftigkeit und in der Stetigkeit ihres Fortschritts.

Da hören wir nun von allen Seiten: der Staat, die Polizei müsse helfen und einschreiten, damit der sociale Körper nicht einer gänzlichen Auflösung entgegengehe. Ueber das Wie der administrativen und polizeilichen Repressiv- oder Präventivmaassregeln gehen jedoch die Meinungen weit auseinander.

Zwei Extreme gefährlicher Art treten uns hier zunächst entgegen. Auf der einen Seite befürwortet man die strenge Bestrafung für jede nachgewiesene Privat-Debauche. Auf der anderen Seite will man den öffentlichen polizeilichen Schutz für die casernirte Prostitution. Wie überall berühren sich auch hier die Extreme. Wir finden häufig, dass beides gleichzeitig gefordert wird. Allein das Strafverfahren gegenüber der rein privaten Winkelhurerei ist, abgesehen von der nachgewiesenen Unmöglichkeit der Ausführung, ein offenbarer Eingriff in die individuelle Freiheit und das häusliche Leben der Einzelnen. Wer wird mit der zwangsweisen Rechtsordnung die verwahrloste Gesinnung bessern? Auch könnte auf diesem Wege nur den weiblichen, leidenden Theil die Strafe treffen; die eigentlichen Schuldigen, die prostituirenden Männer, sind doch nicht zu erreichen. Die von Mougeot, Fr. Müller, Dr. Boëns, Jeannel u. A. vorgeschlagene Controle der Prostituirenden hat sich bisher als eine pure Illusion erwiesen. Auch lehrt uns die Geschichte der Prostitution aller Zeiten, dass weder die Ausweisung, noch auch die strengsten Strafen, dass weder das Zopf- und Ohrenabschneiden, noch das Auspeitschen — wie es mitunter im Mittelalter gang und gäbe wurde

auch bei Hügel a. a. O. S. 179 den Nachweis, dass mit zunehmender Prostitution die Nothzucht abnimmt.

— je zur Verminderung der Prostitution beigetragen hat. Das Uebel will tiefer — es will an seiner Wurzel angefasst sein. Mit äusserlicher Wegschaffung oder rigoristischer Beseitigung der Symptome ist nichts gethan.

Von der anderen Seite hat es sich im Laufe unserer ganzen Untersuchung herausgestellt, dass jene refrainartige Forderung: „Casernirung der Prostitution“ — wie sie neuerdings Männer wie Reclam, Kühn, Hügel, Duboc, Brückner und viele Andere (namentlich auf dem Congrès médical international 1867) haben laut werden lassen — eben so corrumpirend, als erfolglos ist. Wie Manche, um der vergiftenden Macht der venerischen Krankheiten zu begegnen, eine physische Syphilisation der Bevölkerung — ähnlich wie bei der Pockenimpfung — vorschlugen (z. B. Turenne); so erscheint die öffentliche Casernirung und Reglementirung des Huren- und Kuppler-Gewerbes als eine Art moralischer Syphilisation, als eine grundsätzliche Vergiftung des öffentlichen Gewissens, womit dann stets die physische Vergiftung Hand in Hand geht. Sie wächst stufenweise auch dort, wo die beaufsichtigte Bordellwirthschaft in Blüthe steht. Es bleibt, wie Lecour sich ausdrückt, jene peste occulte des temps modernes als die plaie sociale, le plus grand fléau de l'espèce humaine, cette cause de l'abâtardissement des populations! Die Unmöglichkeit, durch Reglementirung und Casernirung die Gefahr zu überwinden, zeigt sich insbesondere darin, dass die geheime Ausschweifung (prostitution insoumise) nicht blos unausrottbar bleibt, sondern gleichzeitig mit jener Casernirung und Patentirung in Folge zunehmender öffentlicher Depravation lawinenhaft wächst.

Soll nun aus den genannten Gründen der Staat die Hände in den Schoos legen und Alles dem moralischen Sinn und dem physischen Selbsterhaltungstriebe der „Gesellschaft“ überlassen? Gewiss nicht. Selbst in England ist man seit 1867 von diesem Princip des laisser aller abgekommen. Negativ und positiv kann der Staat durch dammsetzende (repressive) Strafbestimmungen und durch fördernde (präservative) Organisation dem Uebel zu begegnen suchen.

Die Präventiv-Maassregeln werden selbstverständlich mit der allmählichen Lösung der sogen. „socialen Frage“ in Verbindung treten müssen. Die Arbeitsnachweise-Bureaus für obdachlose Mädchen und Frauen, wie sie z. B. Potton in Paris (seit 1842) G. Thölde in Berlin (seit 1869), Heldring und nach ihm Pierson und van der Bergh in Holland, Blacmoore, Cooper, Stansfeld, James Stuart u. A. in London etc. angebahnt, könnten gesetzlich organisirt und gefördert werden. Im Gegensatz zur Theorie von der Emancipation des Weibes, wodurch eine vermehrte Zersplitterung (Atomisirung und Individualisirung) der Gesellschaft erzeugt und somit der Prostitution

Vorschub geleistet wird, sollte eine Erleichterung solider Eheschliessung und Hausbegründung die allgemeine Tendenz des modernen Culturlebens sein. Es besteht zwischen Prostitution und Heirathstendenz eine Wechselwirkung derart, dass die zunehmende Prostitutionsgelegenheit der Tendenz auf Haus- und Familienbegründung entgegen wirkt und die Prosperität der Bevölkerung hemmt[1]). Mit Recht sagt Armand Desprès (Prof. in Paris) in seiner Abhandlung: causes de la dépopulation etc. (Bull. contin. 1879, p. 94): „Dans tous les pays, où la prostitution est réglementée, les mariages sont plus tardifs. Pour la femme la prostitution est une cause de stérilité volontaire, pour l'homme elle est une source de maladies variées."

Jedenfalls ist mit der relativen Seltenheit der Verheirathung, welche wiederum mit der misère sociale zusammenhängt, eine gesteigerte Gefahr ausserehelicher Geschlechtsgemeinschaft nothwendig verbunden.

Aber in allen diesen Gebieten socialen Lebens wird ein bewährtes Prohibitivsystem nur unter der Voraussetzung wirksam sein, dass der Staat durch repressive Maassregeln dem physischen und moralischen Ruin der Gesellschaft mit Energie entgegenarbeite.

In physischer Hinsicht ist eine solide Sanitätspolizei anzubahnen. Das kann nicht anders geschehen, als wenn die Prophylaxis den moralischen Grundsätzen, welche für die Gesellschaft geradezu Lebensbedingung sind, nicht in's Angesicht schlägt. Die Einrichtung solcher Sanitäts-Bureaus, in welchen die Schärfe der Controle mit der Decenz in der Ausführung derselben Hand in Hand geht, müsste allgemein werden. Man soll dabei nicht blos auf den oft durch Leichtsinn abgestumpften Selbsterhaltungstrieb der Bevölkerung rechnen, sondern vor Allem dem Umsichgreifen der öffentlich zu Tage tretenden gewerbsmässigen Prostitution mit scharfen Repressiv-Maassregeln entgegentreten.

In dreifacher Hinsicht erscheint das möglich und wird auch wenigstens theilweise in grossen Städten wie Berlin und Paris ausgeführt: 1) Sistirung und überwachende Controle der gewerbsmässig sich preisgebenden Personen; 2) scharfe polizeiliche Ahndung der öffentlichen Provocation und Verführung; 3) strenges Strafverfahren gegen alle nachweisbare Kupplerwirthschaft.

Es muss vor Allem der Polizei, wie Jeannel sich ausdrückt, un pouvoir discrétionnaire zustehen über alle diejenigen weiblichen Personen, welche als Prostituirte bekannt werden. Die „Sistirungen,"

1) Nach dem neuesten Wiener Polizeibericht (1880 p. 51 ff.) kamen daselbst (im J. 1879) unter 1900 polizeilich Registrirten nur 11 Entbindungen und 5 Aborte vor!

welche in Paris alljährlich auf etwa 6000, in Berlin aber (1878/79) auf 10—11000 Fälle sich erheben, haben den doppelten Zweck der sanitären Controle und der Abwehr des öffentlichen Scandals durch Internirung des Uebels in den Privatlocalen der filles inscrites.

Gleichzeitig wird eine strenge Ueberwachung der Strasse und aller öffentlichen Locale nicht ohne Erfolg bleiben. Auch in dieser Hinsicht waren die polizeilichen Maassregeln bisher ungenügend. In den letzten 5 Jahren betrugen die wegen Uebertretung der öffentlichen Vorschriften und Anstandsregeln verhafteten Dirnen [1]):

	in Paris			in Berlin
	filles arrêtées			Verhaftungen durch Administrativ-Execution:
Jahre:	soumisses	insoumisses	punies	
1867	4 247	2 018	3 510	8 958
1868	4 393	2 079	3 032	10 256
1869	3 987	1 999	3 208	9 800
1870	3 970	2 641 (?)	2 549	8 004
1871	3 072 (?)	2 935	2 774	8 486

Was wollen aber diese Ziffern gegenüber der factisch verbreiteten und öffentlich durch corrumpirenden Einfluss der sogenannten Vergnügungslocale gross gezogenen Debauche besagen? Alle „Sistirungen“ helfen nichts, so lange man nicht neben strenger Strassenpolizei auch jene Locale schliesst, in welchen der eigentliche Prostitutionsmarkt sich breit macht. Ueberall wo in frechen Bildern und in frecher Wirklichkeit das Anstandsgefühl verletzt wird, sollte mit polizeilicher Strafe vorgebeugt und die Gelegenheit zur Verführung nach Kräften abgeschnitten werden.

Am wenigsten dürfte eine Appellation an die sogenannte „Gewerbefreiheit“ diese polizeiliche Maassregelung hemmen. Denn das Kupplergewerbe und der elende Menschenhandel gehört ebensowenig als der Sclavenhandel zu den „ehrlichen“, vom Staate zu duldenden Gewerben. Nicht blos die männlichen Zuhalter (Louis), sondern auch alle der Kuppelei verdächtigen und überführten weiblichen Wesen (Hurenwirthinen) sollten der strengsten Strafe unterzogen werden. Denn hier steckt der eigentliche Heerd des Verderbens. Hier ist bisher auch am wenigsten mit Erfolg von Seiten der Sittenpolizei [2]) gearbeitet worden — wir werden gleich sehen warum?

1) Vgl. Lecour a. a. O. p. 102 ff.; Berliner Jahrb. VI. S. 165 ff. Nach dem neuesten Stat. Jahrb. der Stadt Berlin (1881. VII S. 195) wurden 1878: 10 505; 1879: 11 766 verhaftet resp. 6149 und 6399 richterlich bestraft.

2) Lecour hebt hervor (a. a. O. p. 204), dass in Paris vom Jahre 1855—1869 nicht weniger als 1015 Arretirungen für kupplerische Verführung minorenner, unter 18 Jahr alter Mädchen vorgekommen seien. Die betreffende Jahresziffer sinkt aber stetig. Im Durchschnitt der Jahre 1855—1864 betrug sie 71; 1865: 64; 1866: 47; 1867: 58; 1868: 44; 1869: 34. —

Die sogen. „Louis“ werden[1]) zuerst im Berliner Sittenpolizei-richt vom Jahre 1860 erwähnt als „arbeitsscheue, meist bestrafte nge Männer, welche als Liebhaber prostituirter Frauenspersonen ftreten und einen psychologisch bedeutsamen Einfluss auf sie aus-en.“ Sie beuten dieselben zu eigenem Vortheil aus, indem sie ihre men Opfer und etwaige Gehülfinnen zum schändlichen Gewerbe an-lten. Sie vergeuden natürlich den grössten Theil des Erwerbes rselben, halten sie mit Gewalt unter Androhung körperlicher Miss-ndlung zur Unzucht an, wogegen sie sich den Beamten der Polizei genüber als Schützer („Bräutigam“) geriren und die Mädchen mit ock und Messer da vertreten, wo dieselben mit den sogenannten „Kunden“ (wegen der Bezahlung) in Streit gerathen. Es lagen schon 1860 in Berlin Beispiele vor, wo solche Frauenzimmer, um den Droh-ungen der Louis zu entgehen, den Antrag gestellt haben, ins Magdalenum aufgenommen zu werden. Doch auch hier haben jene Zuhalter ihren Einfluss auf die Frauenspersonen so geltend ge-macht, das letztere aus dem Stifte entflohen, um sich von Neuem der Prostitution zu ergeben. Beamte durften es nur in grösserer An-zahl vereinigt unternehmen, sich in die neugebauten Strassen zu begeben, welche als eigentliche Louisquartiere schon damals galten. Und diese gefährliche Hefe der corrumpirten Gesellschaft recrutirt sich fortwährend, entsprechend dem sich steigernden Prostitutions-gelüste. Gegen Tausend dieser verworfenen Scheusale stehen in Berlin unter Polizeiaufsicht, aber gegen 4000 sollen factisch existiren, so dass durchschnittlich auf etwa 4 Prostituirte Ein Zuhalter kommt. Auch die Vermehrung der von Louis begangenen Verbrechen bleibt in gleichem Verhältniss zu der Anzahl der auf dem Wege der ad-ministrativen Execution ins Gefängniss beförderten Frauenspersonen[2]). Was Lecour[3]) in Paris als Thatsache constatirt, hat sich auch in Berlin erfahrungsgemäss herausgestellt: „Les souteneurs finissent par le crime.“

So sehr nun die Sittenpolizei gerade den Brutstätten des Ver-brechens zu Leibe gehen sollte, so wenig lässt sich in dieser Hinsicht on ihrer Seite praktisch etwas erreichen, so lange die sog. öffentliche Meinung in der Gesetzgebung und Gesellschaft ihr so zu sagen die Hände bindet. Mit Recht weisen die soliden Männer der polizeilichen Administration darauf hin, dass „die Gesetzgebung und die Gesell-schaft die Schuld der zunehmenden Ausschweifung tragen.“ Das Niveau der Prostitution wird von der Gesellschaft geschaffen und

1) Nach der Darstellung von Huppé a. a. O.
2) Vgl. Berliner Jahrb. Bd. VI, S. 165 f.
3) Lecour, a. a. O. p. 104.

kann durch das blosse Eingreifen gewaltsamer Mittel nicht alterirt werden.“

Das gilt von der Prostitution gerade so wie von dem Verbrecherthum. Die unheimliche Verquickung beider Gebiete und die dem Staate eben dadurch bereitete Erschwerung der Controle ergiebt sich namentlich aus der Schilderung Valentini's. In seiner Schrift[1] über „das Verbrecherthum in Preussen“ sagt er: „Von vorn herein dürfen wir als Erfahrungssatz aufstellen, dass die Unzucht zur Qualification der sämmtlichen Verbrechen ausserordentlich viel beitrage, ja allen Verbrechen einen gemeinsamen Familienzug verleihe, der den verbrecherischen Sinn als solchen bestimmt und ausprägt. Auch quantitativ zeigt sich, dass eine Menge anderer Verbrechen (wie Meineid, Körperletzung, Raub, Betrug, Fälschung), wenn wir sie auf die Motive zurückführen und hiernach classificiren wollten, sehr oft den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zugezählt werden müssten. . . . Bei den sogen. Gelegenheits- (Leidenschafts-)Verbrechen bilden die Vergehen gegen die Sittlichkeit fast die höchste Position. Es ist das von ausserordentlicher Bedeutung für die Qualität des Verbrecherthums im Allgemeinen; ja man würde wohl nicht zu viel behaupten, wenn man der Verletzung des sechsten Gebotes einen hervorragenden Antheil an den Missachtungen aller übrigen Gebote zuschreiben wollte. Die Unzuchtsünden haben in erschreckender Weise zugenommen: darüber lauten die amtlichen Berichte aus den sämmtlichen Strafanstalten des Staates übereinstimmend[2]). Gesetzt es begegne den Sünden gegen das siebente Gebot dieselbe Toleranz im Urtheile der Welt, wie jenen gegen das sechste; gesetzt die Achtung vor fremdem Eigenthum sei allgemein so sehr Preis gegeben wie der Werth der Keuschheit; gesetzt man prahlte in sogenannter guter Gesellschaft ebenso mit seinen Diebesgelüsten und Diebeswerken, wie man mit der Lascivität und mit sexuellen Ausschweifungen prahlen hört: würde man nicht mit Recht sagen, dass diese Gleichgültigkeit gegen das siebente Gebot die Gleichgültigkeit gegen alle anderen bedinge? Und von der Gleichgültigkeit bis zur Ueberschreitung ist doch gewiss nicht weit. Wenn die sexuelle Keuschheit sich der Begierde zum Opfer bringt, soll dann die Keuschheit des Gewissens in anderen Dingen erfolgreichen Schutz gegen die Unfreiheit, gegen die Knechtung des Willens durch die Begierde, gegen diese oder jene Triebe gewähren? Der Versucher hat sein Spiel schon halb gewonnen, sobald der erste Schritt gethan ist.“

Der Cynismus in der Gesellschaft wächst — wie unser Gewährsmann weiter ausführt — in erschreckender Weise und ohne Frage

1) Vgl. Valentini a. a. O. p. 102 u. 105 ff.

2) Vgl. oben S. 238 ff. den ziffermässigen Nachweis.

ist derselbe auf den steigenden Skepticismus und materialistischen Sinn der Zeit zurückzuführen. „Die Speculation ist zu einer Macht geworden, deren Cult noch nie in so ausgedehntem Maasse betrieben wurde als heut zu Tage. Und je mehr der Materialismus und Skepticismus alles Positive untergräbt, um so mehr muss der Götzendienst der Selbstsucht Platz greifen. Der Moment wird zur Achse gemacht, um welche das Leben sich dreht, und der Glaube an die Zukunft wird mehr und mehr Preis gegeben. Den Moment auszunutzen, darin beruht die Lebensweisheit der heutigen Gesellschaft. Geniessen, so viel man geniessen kann, das wird das Ziel alles Strebens; und die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bieten um so massenhafter sich dar, als die Stimme des Gewissens vor den Sophismen einer neuen Glückseligkeitslehre verstummen lernt. Ob es das Wesen ist, welches man bei solchem Streben erreicht, hat weniger Bedeutung. Wenn nur der Schein gewonnen wird. Und somit wird der Credit zum Factor in dem grossen Rechenexempel, in einem Umfange, wie er ihn noch nie gehabt hat. Und wie oft ist der „Schein“ die Basis dieses Credits. Wie oft wird ein horrender Aufwand und ein ausschweifender Luxus nur getrieben, um den Credit aufrecht zu erhalten und um die „Repräsentation“ durchführen zu können! Wie oft also wird der Luxus gesteigert, nur um die Blösse zu verhüllen! Ist dann doch endlich der Credit erschüttert, so muss man „das Glück verbessern,“ wie der Franzose die Infamie witzig zu umschreiben versteht; denn lieber das Verbrechen, das doch geheim bleiben kann, als die Blame, die offenkundig werden muss! Das sind natürliche Consequenzen einer Glückseligkeitstheorie, welcher nichts mehr heilig und deren Centralpunkt die Selbstsucht, deren Träger die hohle, tönende, nichts geltende Phrase ist“.

Ebendahin führt auch die andere natürliche Folge der materialistischen Richtung unserer Zeit: die Genusssucht. Hunderttausende wollen geniessen und Tausende sind es, die auf diese Genusssucht speculiren. Der Durst nach Genüssen wird immer heftiger, je mehr er befriedigt wird. Die verschiedenartigsten Verbrecher hat der Luxus und die Genusssucht ins Gefängniss geführt, nachdem die materialistische Geistesrichtung alles Positive in ihnen vernichtet und die Kraft zur Entsagung ihnen geraubt, den Schritt zum Verbrechen ihnen leichter gemacht hatte als die Umkehr, die allerdings zunächst verlangt haben würde, dass alles Coulissenwerk und die Drapirung eines erborgten Scheines vernichtet werde und man Manns genug gewesen wäre, sich seinen Umgebungen in seiner wahren Gestalt, in seiner Blösse und Armuth zu zeigen.

Wenn wir in die Tage unserer Kindheit zurückblicken, so werden wir bemerken, wie gewaltig seitdem die Bedürfnisse gestiegen, wie ausserordentlich die Begriffe von Eleganz und Behaglichkeit ge-

wachsen sind, wie unendlich die Gelegenheiten zum Vergnügen und zum Genuss sich vermehrt haben. Wenn wir den Hausstand unserer Eltern, ihre Gewohnheiten, den Kreis ihrer Vergnügungen und Genüsse mit den unsrigen vergleichen, so finden wir einen bedeutenden Unterschied. Sollen nun aber die Ungebildeten von ferne den rauschenden, klingenden, gleissenden und verlockenden Strom der Weltlust an sich vorüberbraussen sehen und allein die Kraft zur Entsagung an den Tag legen, die sie, so weit ihr Auge reicht, fast nirgends bethätigt finden? Woher soll gerade ihnen diese Kraft kommen, die das Zeugniss der sittlichen Reife ist? Die gewissermaassen auf sich selbst angewiesenen Massen wollen auch geniessen und — sie geniessen in ihrer Weise, in kräftigen derben Zügen. Da gleisst es freilich weniger als bei den „Gesitteten", im Grunde aber ist es dasselbe. . . „Insbesondere liegt den Ausschweifungen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit keineswegs Rohheit an sich zu Grunde. Wäre das der Fall, so würden sie dort am meisten vorkommen, wo die Cultur noch am wenigsten entwickelt ist, wie z. B. in Posen und Preussen. In diesen Provinzen kommen aber jene Verbrechen mehr als um die Hälfte seltener vor als in Westphalen und namentlich in Brandenburg oder Berlin. Zum grossen Theil ist es vielmehr die Blasirtheit und eine gewisse Entnervung, die eines ausserordentlichen Stachels bedarf, um Befriedigung zu finden. — ein klägliches Bild geistigen Siechthums!" Von eigentlich verbrecherischem Sinn ist bei dieser Species (den Unsittlichkeitsattentaten) nach der Erfahrung Valentini's wenig die Rede, entschieden weniger als in Bezug auf „jene Verführer von Profession, die ihre Libertinage für ein Attribut fashionablen Lebens erachten. . ." „Je mehr die neue Aera ihre Angriffe gegen Alles richtet, wofür das Volk bis dahin noch eine Pietät sich bewahrte, gegen das sittliche und religiöse Leben, gegen Thron und Kirche, und je mehr die schmutzigste Selbstsucht zum alleinigen Ideal erhoben wird, desto mehr erweist sich eine solche Atmosphäre des socialpolitischen Lebens als die eigentliche Lebensluft des grossen Ordens des Industrieritterthums. Und das ächte Vollblut, die Matadore dieses Ordens pflegen es zu sein, welche durch den Pfuhl der Unsittlichkeit watend schliesslich als Urkundenfälscher, Betrüger und Bankerottirer den Zuchthäusern verfallen."

Diese gesellschaftlichen Zustände hängen aber speciell mit der sinnlich-ästhetischen oder unästhetischen Richtung unserer Literatur und Bühne zusammen, wie sie namentlich von Frankreich ausgehend in hohen und niederen Kreisen Eingang und Anklang gefunden haben. „Die unzähligen auf Prostitution hinwirkenden Reizmittel, welche während des zweiten Kaiserreichs in Paris erfunden und erdacht wurden, um ihre Runde durch die Welt zu machen, haben auch in

Deutschland ihre schädlichen Wirkungen geäussert. Es ist die geistige Art des Kuppelns, welche sich von Paris aus über die Welt verbreitet hat. Da sind die Nuditäten aufgekommen, welche seit dem avénement des aventuriers vom 2. Dec. in erschreckender Fülle die Pariser Kunstausstellung jährlich überschwemmten und von deutschen Künstlern nachgeahmt wurden. Dumas, Roqueplan, Houssaye, Sue und andere Romane, sie fanden überall Leser; Offenbachs Opern und Theresa's Chansonetten, sie wurden durch Finette und Antoinette nach Berlin verpflanzt." — Und [1]) „wenn die Demimonde auf der Bühne gern gesehen wird und dort so viel Anziehungckraft zu haben scheint, so wäre es ein Wunder, wenn sie sich nicht auf der Strasse und in den ihnen durch Gewerbefreiheit (!!) erschlossenen vielen Tanzlocalen zeigte und sich dort Bewunderer und Bezahler zu engagiren suchte!" — „Hoffen wir," — so äussert sich Huppé zum Schluss seiner ernsten Darlegung, — „dass die grossen Wirkungen des bedeutsamen Jahres 1870 in ihrer noch ungeahnten Tragweite Veranlassung geben, den Giftstrom endlich zu desinficiren, welcher während der letzten 18 Jahre von Paris in Form von Theaterstücken, Liedern, Tänzen, feenhaften Gärten und Tempeln der frivolsten Sinnlichkeit seinen Einzug bei uns gehalten hat und theils unter der Form von krankhafter Sentimentalität oder anderer Romantik das Lorettenthum verklärt, das Laster verherrlicht, theils mit Chanson und Cancan es in sinnlich aufregender Scheusslichkeit zur Scheidemünze des geselligen Verkehrs und der Unterhaltung gemacht hat. So verbirgt sich die Barbarei unter dem graciösen Schleier der Civilisation! Machiavelli rief seinen Italienern zu, die Barbaren zu vertreiben. Für Deutschland gilt seit lange die Mahnung, die Barbarei abzuthun; und nicht der kleinste Theil der noch in Deutschland wurzelnden Barbarei ist die von 1852—70 ungescheut als modemässig aus Westen importirte sittliche Roheit [2])". —

---

1) Vgl. Berliner Jahrb. Nr. VI, S. 165.

2) Vgl. Huppé a. a. O. p. 32. Auf diese ernste Selbstkritik des deutschen Verfassers verweise ich im Gegensatz zu Alard's Verleumdungen, welcher in seiner Schrift: le Déficit social de la Prusse (Paris 1872) die Auslassungen Huppé's zu einem verallgemeinernden Verdammungsurtheil über das ganze deutsche Volk missbraucht. Auf diesem Wege will er „connaître la situation réelle du peuple qui nous a écrasé!" Er glaubt es Deutschland vorhalten zu müssen, que sa grandeur apparente ne recouvre qu'une affreuse misère! Le nouvel empire allemand ne compte pas encore deux ans d'existense et déjà ses colonnes chancellent, et déjà l'on comprend que le fer et le sang sont incapables de rien fonder! Diese relative Wahrheit aus dem Munde des Hassers mag Deutschland sich immerhin gesagt sein lassen. Aber der Franzose sollte dabei nicht vergessen, an seine eigene Brust zu schlagen und an

Fragen wir dieser massenhaften Corruption gegenüber, was die christliche Liebe und die kirchliche Missionsthätigkeit gethan haben, um Dämme dagegen aufzuführen und dem fortschreitenden Uebel zuvorzukommen, so lässt sich im Ganzen wenig anführen. Alle menschenfreundlichen Versuche scheiterten bisher mehr oder weniger an der socialen Verwahrlosung. Ihre Wirkung blieb eine sporadische und vereinzelte. In Paris haben sich die Ausstattungsvereine für arme Mädchen (société du St. François-Regis) und die Arbeitssäle in der Vorstadt St. Marceau bewährt [1]). In London konnten (in der female preventive and reformatory institution) doch 707 Mädchen im Laufe von 4 Jahren (1857—61) gerettet werden; und die Barmherzigkeit einzelner Männer (Mr. Stabb, Blackmoore, Cooper und vor Allem Dr. Guthrie mit seinen „ragged schools") hat Tausenden den Weg zu solider Berufsarbeit wieder eröffnet. Pastor Heldring in Holland fand bei seiner reichen Erfahrung in dieser Hinsicht stets das Prohibitivsystem bewährter als das Repressivsystem [2]). Das schon erwähnte Berliner Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen unter dem Vorsitz von H. Thölde ist auch nicht erfolglos geblieben. „Eschütternde Scenen menschlichen Jammers haben in seinen Räumen stattgefunden, beredte Zeugen für die Zweckmässigkeit dieses Instituts [3])". Die neueren von dem Genfer Congress (510 Mitglieder) und der Féderation Britannique seit 1875 ausgehende Thätigkeit ist (gegenüber der legalisirten Prostitution) eine sehr rührige, aber leider nicht immer gesunde. Wir sahen schon (s. o. S. 189 f.), dass der Emancipations- und Gleichheitsgedanke in vielen Köpfen dieser frommen, menschenfreundlichen Gesellschaft spukt.

Im Ganzen haben auch die sogenanten „Magdalenen-Asyle" nur geringen Erfolg aufzuweisen; schon ihres gesuchten Namens wegen rufen sie die Kritik wach. Von bussfertigem Magdalenenthum ist meist in solchen Anstalten wenig zu erwarten und zu finden. Man

---

jenes Wort Voltaire's zu gedenken: les Français sont une nation aussi barbare que frivole, qui sait rouer et qui ne sait pas combattre et qui passe de la St. Barthélemy à l'opéra comique. Nous devenons l'horreur et le mépris de l'Europe. Vgl. C. Stark, die psychische Degeneration des franz. Volks. Stuttgart. 1871.

1) Vgl. Hügel a. a. O. p. 222.

2) Vgl. Fliegende Bl. des R. Hauses. 1866. Nr. 5: „Der Kampf wider die Prostitution". Heldrings 3 Anstalten: Asyl Steenbock (1848), Talithakumi (1857) und Bethel (1862) haben gegen 1000 Mädchen unter erziehenden Einfluss gebracht und gegen 800 gerettet. Verloren ging durchschnittlich Eine von Fünfen!

3) Vgl. Blätter für Gefängnisskunde. 1872. VI. S. 152 u. S. 164 ff. über London.

sollte in dieser Hinsicht auch den Schein vermeiden, als liessen sich wahrhafte Magdalenen in Besserungs-Anstalten sammeln! Solche Zerrbilder des Heiligen verstimmen und schrecken Viele schon durch die gesuchte Tendenz ab. Gleichwohl stimme ich im Wesentlichen Männern wie W. Baur, F. Sailer u. A. zu, wenn sie für die sogenannte „Magdalenensache" eintreten; dahin zielende Bureau's sind in London, Liverpool, Neuchatel u. Rom u. a. O. eingerichtet worden. Das ist Alles sehr erfreulich. Meines Wissens ist aber der verdienstvolle Pf. Schneider in Lippspringe der Einzige, der mit Entschiedenheit gegen den hier missbräulich angewandten Namen aufgetreten ist und zwar „aus Barmherzigkeit" gegen die armen Opfer der Prostitution; man sollte, wie in Bonn, diese Häuser einfach als „Versorgungs-" oder noch lieber als „Arbeits-Asyle für Weiber" bezeichnen [1]. Unterbringung in soliden Familien oder in einfachen Arbeitshäusern wäre jedenfalls noch besser. Das erweist sich aus den bisherigen Erfahrungen dieser Anstalten. In Berlin finden sich — ein Verdienst des Past. Oldenberg — die ersten Anfänge solcher Asyle. In London sollen gegen 12 Magdalenums vorhanden sein [2], von denen einige (Magdalenen-Hospital, Lock Asylum, female penitentiary, guardian society etc.) bis in das vorige Jahrhundert zurückdatiren. In

1) Selbst Dr. W. Baur in Berlin gesteht zu, dass für die „aus Sodom Herausgerissenen" die „Höhe eines festen Christenthums zum Erklimmen zu hoch sei". Es gelte zunächst sie zur „bürgerlichen Ehrlichkeit auf Erden" zu retten, um ihnen dann „die selige Bürgerschaft des Himmels" durch alle guten Mächte des Gebets und der Arbeit, der Liebe und Zucht zu ermöglichen. Vgl. Flieg. Bl. des R. H. 1881. Nr. 8. S. 268.

2) Vgl. Parent-Duch. a. a. O. II, p. 626. Die oben erwähnten Unternehmungen in London von Mr. Stabb (Vorstand der mitternächtlichen Versammlungen, in welchen angeblich bereits gegen 50 000 gefallene Mädchen zu christlichem Mahnwort eingeladen wurden), Lieutenant Blackmoore (placement der Prostituirten in ordentlichen Familien), Mr. Cooper (seit 1853 Vorstand einer Agentur von 16 Häusern zur Rettung jugendlicher Frauen in London — es sollen über 3000 Pfleglinge untergebracht worden sein), und endlich Dr. Guthrie's Thätigkeit in Edinburgh, welche durch Lord Shaftesbury nach London verpflanzt ward — sie entziehen sich der genaueren statistischen Controle. Guthrie behauptet von 1847—60 gegen 500 Kinder aus seinen ragged schools entlassen und vor der Prostitution bewahrt zu haben. Aber immerhin bleibt es wahr, was James Greenwood in seinen „seven curses of London" (1870. p. 271 ff.) sagt, dass die Asyle einen verschwindend kleinen Erfolg haben gegenüber der Grösse des Schmutzstromes. Es sei so, als wollte man mit einem Ten-gallon filter purify the muddy water of the Thames! Die Angaben im Bullet. contin. 1877—80 tragen meist den Charakter von Notizen-Statistik, ohne periodisch stetige Beobachtungsreihen, wie das leider meist auf dem Gebiete der innern Mission der Fall ist.

denselben haben aber nur circa 500 gefallene Mädchen Aufnahme gefunden, von welchen etwa die Hälfte immer wieder rückfällig wurde. Auf 100 polizeilich constatirte Dirnen kommt vielleicht Eine Gerettete — ein tragischer Beweis für die Macht und Hartnäckigkeit der zur Gewohnheit gewordenen und bei aller Cultur des modernen Heidenthums grossgezogenen Corruption [1]).

So lange das Uebel, aus allgemeineren socialen Schäden sich stets neu erzeugend, nicht, wie gesagt, an der Wurzel angegriffen wird, kann auch nur von Rettung Einzelner die Rede sein. Allerdings gälte es, eine auf die zerfressene und unterminirte Gesammtconstitution des gesellschaftlichen Organismus abzielende „bonne hygiène sociale", wie ein Kenner sie bezeichnet [2]), durchzuführen, wenn eine Heilung erfolgen soll. Allein bisher haben die Specialforscher wohl eine sehr genaue, in detaillirten Präparaten ad oculos demonstrirte Pathologie, aber keine solide Therapeutik zu Wege gebracht. Jedenfalls wird eine gründliche Hebung des grassirenden Uebels nicht durch locale Gegenwirkungen erzeugt. Solche Palliative werden dasselbe nur wenig hemmen. Es bedarf einer Regeneration von innen heraus, die jeder zunächst in seinem Kreise, in den Sitten und Gewohnheiten, die ihn umgeben, im persönlichen und häuslichen, wie im öffentlichen Leben erfahren und bethätigen muss. Der Geist der Zucht und der Arbeit, getragen von dem Ernst der Gottesfurcht, kann hier allein durchgreifend wirken. Und es wird eine jede Reaction gegen diese sociale Sünde auch nur in dem Maasse erfolgreich sein können, als die öffentliche Meinung sich nicht blos gegen die Opfer der Prostitution, sondern vor Allem gegen die Prostituirenden und ihre Extravaganzen richtet. —

„Verringert sich die Nachfrage um Prostituirte — wie Huppé sagt — so tritt auch das Angebot zurück. Kein Prostituirender — keine Prostituirten!" Eine solche Verringerung kann und wird nur dann eintreten, wenn nicht blos eine „Versittlichung des männlichen Geschlechts" eintritt, sondern vor Allem durch den Einfluss des weiblichen Elementes in der Gesellschaft das sittliche Urtheil der Einzelnen in Haus und Schule, im öffentlichen und Privatleben geläutert wird. Es ist die besondere Aufgabe des Weibes, die gute Sitte zu befördern. „Das zarte leicht verletzliche Geschlecht" übt schon durch sein Dasein und sein Gesammtverhalten einen sittigenden Einfluss auf

---

1) Vgl. F. Sailer, die Magdalenensache in der Geschichte. Hamburg 1880. u. Dr. W. Baur, über die Magdalenensache (Fliegende Blätter 1879, 6). In Hamburg wurde — horribile dictu! — sogar die Bordellsteuer zur Erhaltung eines Magdalenen-Asyles verwerthet!

2) Vgl. A. Corne a. a. O. p. 77.

die Männerwelt, so lange es nur nicht die Schranken seines Berufes durchbricht, sondern mit feinem Sensorium aller Frivolität entgegentritt und das Heiligthum der Keuschheit bewahrt.

Männer und Weiber aber sollen es sich vorhalten, dass in der zuchtlosen Gesinnung die eigentliche Brutstätte frivoler Ausartung liegt. Es muss die innere Herzensstellung zu diesem Cardinalpunkt unserer socialen Frage eine andere werden! Die geschlechtlichen Verbrechen und die Lustseuche sind ja nur einzelne Eruptionen des tiefer liegenden vulcanischen Feuers ungezügelter Geilheit, welche in dem Maasse wächst, als sie widerstandslos befriedigt wird. Bei der notorisch ansteckenden Natur dieser Sünde muss ein Jeglicher sein Privaturtheil und sein Privatverhalten der strengsten Selbstkritik unterziehen und sich dessen bewusst bleiben, dass jeder gehegte oder gar principiell gerechtfertigte Cynismus ein Beitrag zum Ruin der Gesellschaft und zum Wachsthum der Zuchtlosigkeit ist. So lange man den Geschlechtstrieb, der nächst dem Selbsterhaltungstriebe der stärkste physische Impuls ist, nicht unter die Macht der sittlichen Idee stellt, so lange man die gesetzlose Befriedigung desselben mit Berufung auf das „Naturbedürfniss“ rechtfertigt oder entschuldigt, so lange hochgestellte und „gebildete“ Personen bis hinauf in die aristrokratischen Hofkreise im Schmutz der Zote sich zu Hause fühlen oder die Grazie der Demimonde im Ballet und Salon zu bewundern und zu geniessen sich erlauben, wird und kann dem Uebel nicht gesteuert werden. Der Gesellschaftskörper droht in Folge dessen bei lebendigem Leibe buchstäblich zu verfaulen.

Das hängt im Grunde damit zusammen, dass man die sittlich-ideale Bedeutung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft verkennt und mit Füssen tritt. Wo die Sinnlichkeit in dem verhängnissvollen Unglauben an die tiefere geistige Natur der Liebe den Zauber derselben durch äusserlichen Kitzel herbeitäuschen zu können wähnt, wird sie bald mit Ekel gewahr, dass „das blosse Fleisch allemal zum Aas wird, und sie statt der Liebe nur deren widerlichen Leichnam ans Herz schliesst“ [1]). Fragt aber jene leichtfertige Menge, welche in feiger Unmännlichkeit den Kampf der Selbstzucht scheut und das Band der Ehe verachtet, welche die Frechheit der Lust beschönigt und der Selbstsucht des momentanen Gelüstes fröhnt, fragt sie: warum denn die Natur den Geschlechtstrieb so stark eingerichtet hat, dass es allerdings schwer hält, ihn zu bekämpfen und zu normiren, so antworten wir mit den Worten eines berühmten Nationalökonomen (Roscher): „Die Genussucht und Trägheit, körperlich und geistig, ist so

1) Vgl. Hartmann, Phil. des Unbewussten. 3. Aufl. 202 f.

verbreitet, dass die Menschen ewig genügsam in dem vorgefundene
Nahrungs- und Wirkungskreise verharren würden, wenn nicht s
mächtige und allgemeine Reize, wie der Geschlechtstrieb und di
mit demselben zusammenhängende Kindesliebe zu dessen Erweiterun
nöthigten. Schon um die ganze Erde den Menschen zu unterwerfei
musste der Schöpfer die Vermehrungstendenz des menschlichen Ge
schlechts grösser einrichten als die ursprüngliche Productionstenden
seiner frühesten Heimath". Der Malthus'schen Theorie gegenübe
wird uns die Bedeutung und Tragweite dieses Ausspruchs im näch
sten Capitel vor die Seele treten.

Fünftes Capitel.

Die eheliche Fruchtbarkeit und die Bevölkerungsbewegung.

§ 24. Socialethische Bedeutung der Bevölkerungsvermehrung. Süssmilch's Ansichten darüber. Die Malthus'sche Theorie und ihre Gegner. Cautelen gegen einseitige Consequenzen derselben.

Um die Untersuchungen über die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit, deren Bedingungen und Voraussetzungen wir durch Beleuchtung des Verhältnisses der Geschlechter und der Geschlechtsgemeinschaft kennen gelernt, zum Abschluss zu bringen, müssen wir auf die Frucht derselben oder die Progenitur eingehen. Hier glaube ich wiederum der Missdeutung begegnen zu müssen, als handle es sich bei der Beleuchtung der Bevölkerungsbewegung gar nicht um eine sittlich bedeutsame Frage, sondern lediglich um physische Gesetze der Volksvermehrung.

Allerdings liegt die Fruchtbarkeit der Ehen oder der Kindersegen als solcher ausserhalb des Kreises individueller Willkür. Niemandem wird es in den Sinn kommen, Kinderlosigkeit ohne weiteres unter den Gesichtspunkt einer sittlichen Verschuldung zu stellen, sofern dieselbe rein physische, vom menschlichen Willen unabhängige Gründe haben kann und in tausend Einzelfällen nachweisbar hat. Auch stimmen alle Ethiker darin überein, dass die Kindererzeugung zwar gemäss gottgesetzter Naturordnung in der Tendenz der ehelichen Gemeinschaft liegt und als solche nicht ohne sittliche Verschuldung desavouirt oder gar hintertrieben werden darf. Allein nimmermehr beruht auf derselben die sittliche Idee der Ehe, noch auch verliert die letztere, da sie ihren Zweck in sich selbst trägt, in der vollen geistleiblichen Gegenseitigkeit der beiden Geschlechter, durch mangelnden Kindersegen ihren Werth und ihr Wesen. Unter Umständen kann sogar die Versagung dieses Segens vertiefend und läuternd auf die individuelle Lebensgemeinschaft wirken.

Unleugbar ist es jedoch, dass im Grossen und Ganzen betrachtet die materielle nicht blos, sondern auch die moralische Prosperität einer Gesammtbevölkerung mit der ehelichen Fruchtbarkeit steht und fällt, und dass die letztere, namentlich in socialethischer Beziehung, von tiefster Bedeutsamkeit ist. Es wird sich, auch wenn wir uns die verschiedenen, zum Theil widersprechenden Theorien der Bevölkerungslehre vergegenwärtigen, unangefochten die Wahrheit herausstellen, dass sittlicher Fortschritt eines socialen Organismus

mit absolutem Stillstand oder gar mit stetiger Verminderung der Bevölkerung unvereinbar sei.

Freilich hat man in älterer wie in neuerer Zeit in verkehrter und übertriebener Weise die Vermehrung unseres Geschlechts auf dem Wege ehelicher Fruchtbarkeit nicht blos als ein unbedingt zu erstrebendes Ziel, sondern ohne weiteres auch als ein untrügliches Document der Volkswohlfahrt und Sittlichkeit hingestellt. In naiver Unbefangenheit gestaltet sich diese einseitige Anschauung noch beim alten Süssmilch, während gegenwärtig die Grundstimmung auch der besonnenen und ernsten Forscher auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung, namentlich im Hinblick auf die starke Zunahme der deutschen Volksvermehrung, sich in unbehaglichen Zeitbetrachtungen kund giebt[1]) und etwa in den bekannten Worten Goethe's (Epimenides Erwachen) ihren entsprechenden Ausdruck fände:

---

1) Vgl. Rümelin: „Unbehagliche Zeitbetrachtungen“ Allg. Zeitung 1878 Nr. 24—31 u. „Reden und Aufsätze“ Neue Folge, 1881 S. 568 ff.: „Zur Uebervölkerungsfrage.“ — Aehnlich urtheilt A. Wagner (A. Allg. Zeitung 1880) in seinem Lehrb. der polit. Oek. Grundlegung. Zweite Aufl. 1879. S. 443. Hier bedauert Wagner die „ungenügende Wirksamkeit einer richtigen Prävention“ bei der Volksvermehrung und tritt, trotz der zugestandenen Unhaltbarkeit der Formel, für die „Richtigkeit der Malthus'schen Lehre im Kern“ ein (vgl §. 97 Anm. 14 S. 145). Andrerseits erscheint ihm die starke Volksvermehrung doch als „erfreulich“ (S. 444); auch giebt er zu, dass auf diesem schwierigen Gebiete mehr die Sitte als das Recht Abhilfe gegen die Uebelstände schaffen müsse, und befürwortet schliesslich die „allgemeine Erhöhung des gesetzlichen Heirathsalters, besonders beim männlichen Geschlecht“. Mir macht er (S. 441) zum Vorwurf. dass ich in der genannten Hinsicht zu wenig den Einfluss der „Gesetzgebung über Eheschliessung“ betone. Ich denke, Bayern hat (bis 1868) den schlagendsten Beweis geliefert, dass solche gesetzliche Einschränkung in höchst bedenklicher Weise die Ziffer der unehelichen Geburten wachsen macht. — In ekelhaftem Cynismus wird die Frage der künstlichen Beschränkung der Kinderzeugung in der Ehe (l'onanisme conjugal) befürwortet von Dr. O. Zacharias (Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Nothständen der Gegenwart. 1880) und namentlich von Dr. G. Stille (Der Neo-Malthusianismus, das Heilmittel des Pauperismus. Berlin 1880). Dieser fanatische Vertreter der Malthusian-Ligue hat sich auch gemüssigt gesehen, die aller Sitte hohnsprechende Brochüre der Annie Besant (Das Gesetz der Bevölkerung, Berlin 1881; das engl. Original erschien 1880 in 35 000 Exemplaren !) ins Deutsche zu übersetzen, ja „die ausgezeichnete Darstellung der Technik des Präventivverkehrs“ innerhalb der Ehe rühmend hervorzuheben. In Uebereinstimmung mit dem unflätigen Buch des medicinischen (anonymen) Verfassers der „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft“ hat Dr. K. Kautsky (Der Einfluss der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880) sich dahin ausgesprochen, dass das „Zwangsinstitut“ der Ehe eine Menge moralischer Nachtheile mit sich führe (S. 89) und dass „der präventive eheliche

Es wachsen Kraft und List nach allen Seiten,
Der Weltkreis ruht, von Ungeheuern trächtig,
Und der Geburten zahlenlose Plage
Droht jeden Tag als mit dem jüngsten Tage.

Nach der Meinung Süssmilchs dagegen ist „die Glückseligkeit der Menschen der Menge der Einwohner proportionirt", während wir „von der Ueberfüllung nichts zu besorgen haben" [1]. Ja, er scheut sich

---

Verkehr" das einzige Mittel sei, die sociale Frage zu lösen (S. 186 ff.)! Leider hat auch Schäffle (Bau und Leben des socialen Körpers Bd. II, S. 263 ff.) wenngleich mit einigen Cautelen dieser Auffassung das Wort geredet; ja er citirt ohne Widerspruch seinerseits (S. 266) das frivole Wort jenes anonymen Verf.'s der „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft": „Eine grosse Familie in die Welt zu bringen ist in Wahrheit eine weit grössere moralische Schuld als die Prostitution und andere geschlechtliche Uebel"! Auch Dr. Ph. Biedert (Die Kinderernährung im Säuglingsalter, Stuttgart 1880) persiflirt (S. 46) „die seichte Freude über den Volkszuwachs" und bezeichnet sie als „unerlaubten Leichtsinn", während ihm die „eheliche Klugheit" und der „präventive geschlechtliche Verkehr" (S. 24) als Stein der Weisen erscheint. Nach Dr. R. T. Trall (Eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus dem allg. Gesetz thierischer Fruchtbarkeit Leipz. 1877) soll (in Anknüpfung an die einseitige Lehre Doubleday's von der „Uebernährung", die das Princip der Vermehrung tödte) eine ruhige Selbstberichtigung durch die vis medicatrix naturae eintreten und das Uebervölkerungsproblem dadurch gelöst werden, dass mit zunehmender Gehirnthätigkeit in der Hochcultur unserer civilisirten Staaten die Zeugungskraft abnehme — eine unerwiesene Behauptung, welche auch Dr. E. Reich (Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkt der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet 1880, S. 31) vertritt, und gegen welche Dr. Kautsky (a. a. O. S. 116 ff.) mit Recht Widerspruch erhoben hat. — Sehr ernst behandelt diese ganze brennende Frage Dr. Fr. Fabri („Ein dunkler Punkt." 1880), indem er namentlich gegen die künstliche Beschränkung des Kindersegens energisch Verwahrung einlegt und auf seine Brochüre: „Bedarf Deutschland der Colonien?" (Eine politisch-ökonomische Betrachtung, 1879) hinweist, in welcher nicht blos der „colonisatorische Beruf des deutschen Volks" betont, sondern auch als Abzugskanal für den Volksüberschuss die „Organisation von Ackerbau-, Handels- und Straf-Colonien" mit — wie mir scheint — sehr schlagenden Gründen befürwortet wird. — Wie besonnen die französischen Forscher, Bertillon (Démographie de la France. Dictionn. encyclop. des sciences médic. IV, 5. Paris 1880), Leroy-Beaulieu; (La question de la population en France; Économiste 1880 Nr. 11), Jacques Valserres (Observations sur le mouvement de la pop. en France, besprochen in der Wiener stat. Monatsschrift 1879, S. 33) u. A. diese Frage behandeln, werde ich noch später hervorzuheben Gelegenheit haben. Unter den Engländern haben sich namentlich James Watson (Früchte der Philosophie) und Robert Dale Owen (Moralische Physiologie) im Sinne des extremen Malthusianismus ausgesprochen.

1) Vgl. Göttl. Ordnung. Bd. I. S. 147 ff. u. 267, überhaupt §. 206.

nicht, so weit zu gehen, dass er die Enthaltung von der Ehe für unerlaubt, sowie die Eingehung solcher Ehen, welche durch grossen Altersunterschied der Ehegatten keine Aussicht auf Kindersegen gewähren, für staatswidrig und strafwürdig hält [1]). Mit Berufung auf die älteren Engländer (Derham, Petty, King, Graunt) sucht er die verderblichen Hemmnisse der ehelichen Fruchtbarkeit theils in natürlichen Calamitäten (Hunger, Seuchen und socialem Elend), theils in der Menschen „lasterhaften Unordnung und Ausschweifung". Namentlich wird die geschlechtliche Extravaganz als „Grund der Unfruchtbarkeit" sehr scharf von ihm gezüchtigt.

Trotz alledem vermochte sich Malthus mit seiner so vielfach perhorrescirten, ja als abscheulich und menschenfeindlich gebrandmarkten Bevölkerungstheorie auf Süssmilch zu berufen und seine Tendenzen anzuerkennen [2]). Mir scheint lediglich die concrete Beurtheilung der Verhältnisse, namentlich die Berücksichtigung des ökonomischen Factors (der Ernährungsmöglichkeit), den Unterschied beider Forscher zu bilden, nicht aber ihre Auffassung der Volksvermehrung an sich. Die letztere erkennt auch Malthus als ein hohes Gut und namentlich als eine Frucht der Prosperität des Landes an [3]), sowie andererseits Süssmilch es keineswegs verkannte, dass die Menge der Unterthanen den Nahrungsmitteln proportionirt sein müsse, dass, „wenn es an Gelegenheit zum Unterhalt fehlt, der Ent-

---

Ueber eheliche Fruchtbarkeit siehe §. 80—103, sowie §. 223 ff. über die „Hinderung der Vermehrung menschlichen Geschlechts".

1) Vgl. a. a. O. I, S. 447: „Hagestolze sollten billig nicht geduldet werden; ist es nicht erlaubt, sich zu tödten und sich dem Staate zu entziehen, wie viel weniger muss es erlaubt sein, im ehelosen Stand zu bleiben, weil man dadurch eine ganze Reihe Nachkommenschaft vorsätzlich tödtet" (!!). —

2) Vgl. T. R. Malthus: An essay on the principle of population, deutsch von Hegewisch. 1847. vol. I, p. 125. Siehe namentlich auch die Bd. I, S. 326 u. 340 ff. und öfters ausgesprochene Anerkennung der Süssmilch'schen Arbeiten und Theorien. Bei einem so feinen Denker und Beobachter, wie Malthus, wäre dieselbe absolut unverständlich, wenn beider Ansichten, wie vielfach geglaubt wird, sich diametral entgegengesetzt wären. Dass das theologische Interesse, das freilich bei dem zum Nationalökonomen gewordenen Geistlichen Malthus unverkennbar ist, ihn blind mache gegen Süssmilch, werden auch Nichttheologen kaum zu behaupten wagen.

3) Vgl. namentlich im 2. Bande die Abweisung der Gegner auf p. 325 u. 331, wo Malthus den Einwürfen Arthur Young's gegenüber das göttliche Gebot, sich zu mehren, aufrecht erhält und die Volkszunahme für ein durchaus normales und nothwendiges Kennzeichen der Prosperität ansieht. Nur dürfe man die Gesetze, welche der Schöpfer für die Vermehrung bestimmt habe, nicht als ordnungs- und bedingungslose hinstellen. Selbstzucht und Arbeit seien die Bedingungen ihrer Realisation.

schluss zum Heirathen gehemmt werde;“ auch sprach er schon von den Hindernissen, die „von der klugen Vorsicht der Menschen“ entstehen, was offenbar an Malthus' Idee vom „preventive check“ erinnert.

Gegenüber der Gefahr jedoch, die letzterer namentlich in England sich verwirklichen sah, dass die Masse der Armen (Proletarier) colossal wuchs und die Bevölkerung nicht gleichen Schritt hielt mit der Zunahme der Nahrungsmittel; im Gegensatz ferner zu den krankhaften und übertriebenen Theorien von dem unbedingten Nutzen der Volksvermehrung und von der absoluten Pflicht des Staates, bei zunehmender Vermehrung den Einzelnen zu erhalten und zu ernähren, hatte Malthus vollkommen Recht, nicht blos die factischen Hemmnisse der Volksvermehrung zu betonen (Hunger, Elend, Laster), sondern geradezu ein „bewahrendes“ oder „zuvorkommendes“ Hemmniss (preventive chek) zu verlangen. Dass er dieses in der „moralischen Enthaltsamkeit“ findet und anpreist, weil jeder Mensch die Pflicht habe, seine Familie selbst zu erhalten und nicht eher zu heirathen, als bis er dazu eine gesicherte Aussicht habe, erscheint vollkommen berechtigt, namentlich da Malthus keineswegs die natürliche Macht und sittliche Bedeutung der geschlechtlichen Zuneigung verkennt. Sie ist nach ihm vielmehr eine der stärksten Triebfedern für erhöhte Arbeit und Thätigkeit, um eben heirathen, resp. eine Familie erhalten und ernähren zu können [1]). Dass er ferner eine unmässige Volksvermehrung, die nicht Schritt hält mit der Entwickelung der materiellen Prosperität, die Elend und Pauperismus erzeugt, missbilligt, wird ihm nicht blos der Nationalökonom, sondern auch der Menschenfreund nachfühlen. Dass er endlich den Kampf mit der Natur, die stete, ringende Arbeit nach der Möglichkeit der Ernährung grösserer Volksmassen zur Aufgabe eines jeden Staatsbürgers, eines jeden Gliedes im socialen Organismus macht, vor Allem auch um jenen Zweck der Geschlechtsneigung (die Fortpflanzung der Gattung) in normaler Weise zu ermöglichen, stellt ihn im Grunde mit Süssmilch gleich; nur dass dieser innerhalb eines noch gering bevölkerten Staates zu seiner Zeit die Consequenzen einer maasslosen Volksvermehrung nicht überblickte, noch auch speciell in's Auge fasste. Malthus hat jedenfalls die auch für eine socialethische Beurtheilung der Populationsverhältnisse grossartige und bedeutsame Idee erfasst und erfolgreich vertheidigt, dass die Volksvermehrung auf dem Wege ehelicher Frucht-

1) Malthus urtheilt in dieser Beziehung ähnlich wie Roscher a. a. O. I, p. 535. Vgl. Malthus a. a. O. vol. II, p. 152 u. 325 ff., wo er neben der Selbstliebe die Elternliebe als das stärkste Motiv zur productiven Arbeit hinstellt.

barkeit stetes Ziel der socialen Volksentwickelung sein soll, aber nicht ohne einen doppelten sittlichen Kampf, einen negativen und positiven, erreicht zu werden vermag. Der negative besteht in der keuschen Selbstbewahrung oder Enthaltung von der Ehe, so lange man ein Hauswesen nicht zu begründen vermag; der positive in der heissen Arbeit im Schweisse des Angesichts, um das Brod für die Ernährung der Familie zu beschaffen. Die letztere Verpflichtung betrifft nicht blos die Einzelpersönlichkeit, sondern namentlich auch das nationale Collectivum. Je mehr erarbeitet wird in demselben an Nahrungsmitteln und an realen Werthen, desto mehr wird die Volksvermehrung auch erfolgreich, d. h. ohne störende, nachträgliche Hemmnisse (Elend, Hungersnoth, Verwahrlosung, Krieg, grosse Sterblichkeit) sich realisiren. Das eben will Malthus vermeiden, dass physisch und moralisch zerstörende Mächte die leichsinnig und gedankenlos bereits erzeugte und vermehrte Progenitur vernichten und erbarmungslos hinraffen. Der Mensch soll sich dadurch von dem Thiere mit seinem instinctiven Begattungstriebe unterscheiden, dass er nicht ohne Ueberlegung in die Ehe tritt [1]). Die Pflicht der Enthaltsamkeit wird von Malthus auch mit Berufung auf biblische Argumente (Paulus) als eine specifisch christliche hingestellt. Wer auf „gut Glück" trotz gegenwärtiger Noth (*ἐνεστῶσα ἀνάγκη* 1 Cor. 7, 26) heirathe sündige gegen den Willen Gottes, wie gegen seine eigenen zukünftigen Kinder. Es soll ein Jeder sich dessen bewusst bleiben, dass er die Verantwortung trägt für seine Nachkommenschaft und ihre gedeihliche Entwickelung. Das grosse und unumstössliche Gesetz, dass der Väter Sünden auch in dieser Beziehung an den Kindern heimgesucht werden sollen, erhält durch die Malthus'sche Theorie seine vollste Bestätigung [2]).

Im Hinblick auf diese wohlbegründeten, auch den Socialethiker

---

1) Malthus a. a. O. I, p. 164 ff. Vgl. das krasse Gegenbild davon in der Schrift von Alfr. Epinas, Die thierischen Gesellschaften. Eine vergleichende psychol. Untersuchung. Deutsch v. W. Schlösser. Braunschweig 1879, wo der „sociologische Naturalismus" in ähnlicher Weise wie bei Schäffle vertreten und die Analogie der Zeugung und Brutpflege bei Thier- und Mensch betont wird.

2) Vgl. Malthus a. a. O. II, p. 237 f. „Im Haushalt der moralischen Welt ist es offenbar unumgänglich nothwendig, dass die Sünden der Väter an den Nachkommen heimgesucht werden, und wenn wir uns kecklich spreizen und vermeinen, eine Gesellschaft besser zu ordnen, wenn wir diesem Gesetz durch unsere Satzungen widersprechen, so muss die Erfahrung uns strafen." Auch sei, sagt er p. 236 mit Recht, die Betrachtung, dass unsere Kinder für das Vergehen der Eltern büssen, dem Laster ein Zügel und der Selbstzucht ein Sporn.

im hohen Maasse interessirenden und fesselnden Anschauungen scheinen mir seine Gegner, namentlich die fanatischen Carey'aner ebenso in's Extrem zu gehen, als vielleicht die begeisterten Anhänger von Malthus dessen Einseitigkeit und die in derselben liegende Gefahr für eine gesund fortschreitende Bevölkerungsbewegung zu verkennen geneigt sind [1]).

Offenbar haben die Populationsverhältnisse Englands Malthus dazu verleitet, aus den dort beobachteten Thatsachen, namentlich aber aus der die Volkszunahme in unerlaubter Weise begünstigenden englischen Staats-Armenversorgung einen zu allgemeinen Schluss zu ziehen, in welchem folgende leicht zu erkennende Unwahrheiten oder wenigstens schiefe und einseitige Behauptungen verborgen liegen.

Erstens verkennt Malthus, dass jedes factisch daseiende neugeborene Individuum als solches für das sociale Gemeinwesen und die Menschheit im Allgemeinen ein Gut ist, das gehütet sein will, ja ein latentes Capital, eine latente Arbeitskraft, die entwickelt und ausgebildet werden muss, um dem Ganzen dienstbar zu werden. Schon als Mensch, als Persönlichkeit hat Jedermann ein Recht, Subsistenz zu fordern, so lange nicht, was bisher Niemand (auch Malthus nicht) bewiesen hat, für seine Ernährung eine Unmöglichkeit vorliegt. Wäre das nicht wahr, so dürften wir schliesslich der aristotelisch-heidnischen Meinung unsere Zustimmung nicht versagen, nach welcher Fruchtabtreibung erlaubt und jeder Familie nur eine bestimmte Kinderzahl zu gestatten sein soll [2]). Nicht blos die christlich-sittliche Weltanschauung fordert die Anerkennung des absoluten Werthes der Einzelpersönlichkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft, sondern auch die politische Oekonomie weiss das „Menschencapital“ zu schätzen und sieht in jedem, in der Frühreife sterbenden Kinde ein verlorenes Capital [3]).

---

1) Vgl. das betreffende literarische Material aus älterer Zeit bei Roscher a. a. O. I, p. 539. Anm. 2. — Für die Gegenwart vgl. oben S. 258 Anm. 1. Für die Carey'sche Auffassung und somit gegen den Kern der Malthus'schen Theorie ist neuerdings aufgetreten der originelle Amerikaner Henry George in seiner Schrift: „Fortschritt und Armuth. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armuth bei zunehmendem Reichthum (1881) besonders Buch II. Der Verf. gehört zu den von Herbert Spencer beeinflussten Sociologen. Er hält das „private Grundeigenthum“ für das Hauptübel in den socialen Zuständen unserer Zeit.

2) Vgl. Aristoteles, Polit. VII, 14. Die sittenverderblichen Rathschläge der Neo-Malthusianer ruhen ganz auf diesem heidnischen Boden.

3) Vgl. Engel, Preuss. statist. Zeitschr. 1861, S. 324. Roscher a. a. O. I, S. 517 f. Gegen die einseitige, materialistische Beurtheilung des „productiven Menschencapitals“ verweise ich auf den trefflichen Vortrag von Lazarus: Ein psychologischer Blick in unsere Zeit. 1871.

Sodann aber ist es ein gefährlicher, durch seine falschen Voraussetzungen bedingter Irrthum jenes Autors, dass die „moralische Enthaltsamkeit" von der Ehe und in der Ehe unbedingt geboten sei, wenn nicht die materielle Subsistenz der ganzen eventuellen Nachkommenschaft gesichert sei. Weder lässt sich für das letztere Moment ein Maasstab feststellen, noch kann der einzelne in die Ehe Tretende die betreffenden Verhältnisse in dem Maasse vorher berechnen, dass er bei etwaiger Calamität der Zustände (wie sie gerade in dem socialen Gemeinwesen ihre Ursache haben können) verantwortlich gemacht werden dürfte. Freilich verdient der Leichtsinn, welcher Kinder in die Welt setzt, von denen man weiss, dass man sie nicht ernähren kann, als ein Verbrechen an der bürgerlichen Gesellschaft gebrandmarkt zu werden [1]). Nichtsdestoweniger giebt es doch bei beginnendem Wohlstande und festem Berufe auch ein berechtigtes Vertrauen auf Mehrung des Verdienstes im Falle der Mehrung der Familie. Die Gefahr des „onanisme conjugal" [2]) und des absichtlichen „Zweikindersystems" ist bei der Allgemeinheit jener Mahnung zum „preventive check" sehr gross. An die Stelle der „Enthaltsamkeit", wird — wie die meisten Menschen einmal sind — die zuchtlose Geschlechtsgemeinschaft treten, die mit ihrer factischen Unfruchtbarkeit von Malthus zwar nicht gebilligt wird, aber als ein relativ glücklicheres Resultat menschlicher Verirrungen gepriesen werden müsste.

Endlich aber liegt der ganzen Argumentationsweise bei Malthus doch eine Unterschätzung des hohen positiven Gutes, resp. der Pflicht stetiger und normaler, auf ehelicher Fruchtbarkeit und familienhafter Sitte ruhender Volksvermehrung zu Grunde. Er verkennt, das dieselbe als ein Symptom des Volkswohlstandes wenigstens für den ge-

---

1) Treffend sagt in Bezug auf die Leichtfertigkeit der Kindererzeugung und die damit verbundene Vermehrung der Kindersterblichkeit in Deutschland Rümelin (Reden u. Aufs. N. Folge 1881, S. 608): „Es kann unmöglich eines der Grundrechte jedes Deutschen sein, auf Kosten der Gesellschaft so viel Kinder in die Welt zu setzen, als ihm beliebt." Die Folge davon — die übermässige Kindersterblichkeit — bleibt ein „Schandfleck deutscher Gesittung" (S. 611; s. w. u. §. 54). —

2) Auf diese Gefahr wies Malthus gegenüber schon Ch. Périn hin (De la richesse dans les sociétés chrétiennes. Bd. I. am Ende). Bezeichnete es doch Polybius (II, 55) als einen Hauptgrund der Entvölkerung Griechenlands, dass alle Familien entweder luxushalber gar keine Kinder wünschten, oder höchstens 1—2, um diese reich zu hinterlassen. Beispiele von Fruchtabtreibungen, wenn man genug Kinder hatte, giebt Roscher a. a. O. I, 533. Vgl. auch H. v. Fabrice, die Lehre von der Kindsabtreibung und vom Kindsmord. Erlangen, 1868. Die neuesten Processe über mehr als 100 Hamburger Frauen, welche dieses Verbrechens angeklagt wurden, bieten eine tragische Illustration zu dem oben Gesagten.

genwärtigen Stand europäischer Civilisation und socialer Entwickelung bezeichnet werden kann, wenn wir auch zugestehen müssen — und an den Ziffern es darthun werden — dass gerade in Deutschland die übermässige Volksvermehrung ernste Bedenken wach zu rufen geeignet ist. Trotz alledem kann ich nicht anders, als mit **Wappäus**[1]) u. A. die Behauptung aufrecht erhalten, dass eine auf ehelicher Fruchtbarkeit ruhende regelmässige und stetige Zunahme der Bevölkerung in einem Staate nicht blos ein Zeichen seiner Prosperität sei (das würde auch **Malthus** zugestehen), sondern auch ein Mittel für seinen Fortschritt; ja dass ein Staat, wo keine fortschreitende Bewegung der Bevölkerung stattfindet, in welchem die Bevölkerung stationär bleibt oder gar abnimmt, nicht durch moralische Enthaltsamkeit dazu gelangt sein kann, sondern „nothwendig an tief liegenden, physischen und sittlichen Uebeln leiden müsse, die ihn in seiner Existenz bedrohen."

§ 25. Statistische Fixirung der Bevölkerungsbewegung. Tucker und Allen über die natürliche Volksvermehrung Nordamerika's. Allgemeine Bedeutsamkeit normaler Volksvermehrung Die Fürstenfamilien. Die Verwandtschaftsheirathen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die verwickelte Frage nach dem Gesetz der Bevölkerungsbewegung hier eingehender zu entwickeln. Meinem Zweck entsprechend werfe ich zunächst nur einen flüchtigen Blick auf den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung in einigen Hauptstaaten, um dann das verschiedene Maass ehelicher Fruchtbarkeit vom socialethischen Gesichtspunkte aus zu beleuchten.

Die Bewegung der Bevölkerungen wird, wie bekannt, sowohl durch das Verhältniss der Geburts- zur Sterbeziffer, als auch durch Aus- und Einwanderung bedingt. Von letzterer sehen wir hier gänzlich ab, obwohl sie der **Malthus**'schen Theorie gegenüber insofern von grossem Belang wäre, als eine thatsächliche Uebervölkerung nicht zu befürchten steht, so lange ein Hin und Her im Austausch der Bevölkerungsmassen zwischen verschiedenen Ländern je nach dem Bedürfniss möglich ist. **Wappäus** hat bei grösseren Staaten 3 % als die Grenze des natürlichen jährlichen Zuwachses fixiren zu müssen geglaubt. Den Streit darüber, ob dieser Zuwachs, wie viele Statistiker meinen, im umgekehrten Verhältniss zur Dichtigkeit der Bevölkerung stehe, mögen die Fachmänner selbst entscheiden[2]). Vielfach wird von den Statistikern gegenwärtig angenommen, dass die Höhe des Geburtenverhältnisses im engsten Zusammenhange mit der Dichtigkeit der Bevölkerung stehe und zwar so, dass bei einer geringen

1) Vgl. **Wappäus** a. a. O. I, S. 88.

2) Vgl. **Wappäus** a. a. O. I, S. 41 ff. S. 92 ff. 167 ff. u. II, S. 480 f.

specifischen Bevölkerung das Geburtenverhältniss günstiger ist, als bei einer höheren. Wenn indess neuere, besonders französische Statistiker (Guillard, Legoyt u. A.) es als „Gesetz“ aufstellen, dass „die Fruchtbarkeit der Bevölkerung sich umgekehrt wie ihre Dichtigkeit verhalte“ (la fécondité de la population est en raison inverse de son agglomération), oder wie Legoyt die Regel ausspricht: le nombre des décès est en raison de l'agglomération, so bestätigt die Beobachtung ein solches Gesetz keineswegs [1]).

Fassen wir zur Beleuchtung der vorliegenden Frage einige Beispiele aus der Wirklichkeit in's Auge.

Der Staat, dessen Bevölkerung sich unter allen jetzigen Ländern am schnellsten vermehrt hat, ist die nordamerikanische Union. Aber auch hier hat bei der weissen Bevölkerung der natürliche Zuwachs (nach Abzug der Einwanderung) und zwar in der Zeit nach der Freiwerdung, als die Bedingungen die günstigsten waren, doch nie völlig 3 % jährlich erreicht; und mit der Anhäufung der Bevölkerung ist dieses Verhältniss stetig kleiner geworden, wie sich dies nicht blos beim Dichterwerden der Bevölkerung vielfach zeigt sondern namentlich auch mit der Abnahme der Heirathsziffer zusammenstimmt.

Als besonders interessant hat man die Regelmässigheit in dem Kleinerwerden des natürlichen Zuwachses in den vereinigten Staaten hervorgehoben. Wappäus erwies dieselbe aus den gründlichen Mittheilungen des Mannes, der in Amerika als Lehrer der Moralphilosophie und politischen Oekonomie in sittlicher und materieller Hinsicht die Bevölkerungsbewegung des letzten halben Jahrhunderts am eingehendsten studirt hat, Tucker, Professor an der Universität von Virginia [2]). Nach den von ihm angegebenen Daten berechnet, betrug der zehnjährige natürliche Zuwachs

in den Jahren	1790—1800	durchschnittlich	2,89 Procent.
„ „ „	1700—1810	„	2,83 „
„ „ „	1810—1820	„	2,74 „
„ „ „	1820—1830	„	2,64 „
„ „ „	1830—1840	„	2,52 „

1) Siehe die Beweisführung bei Wappäus a. a. O. I, S. 167; und bei Engel d. Königr. Sachsen I, 157 f. und Hübner's Jahrbb. der Volksw. II. S. 261 f. Unter den Engländern hat namentlich auch Sadler (Law of population II, p. 514 ff.) jenen Satz aufgestellt, ohne ihn statistisch bewiesen zu haben. Theils verwechselte er eheliche Fruchtbarkeit mit der Bevölkerungsbewegung (Geburtsziffer) überhaupt, theils sah er eine sehr complicirte Thatsache (die Volkszunahme) für eine einfache an. Siehe gegen ihn Wappäus a. a. O. II, S. 378. Anm. 50.

2) Tucker: Progress of the United States in population and wealth etc. New-York 1843. p. 89 ff. bei Wappäus a. a. O. I, S. 20. 32. 93. 122 ff.

Nehmen wir die neueren Zählungen hinzu, so hat sich, wie man nach den mitgetheilten Verhältnissen mit Sicherheit vorhersagen konnte, wiederum eine sehr merkliche Abnahme dieser Proportion ergeben. Der natürliche Zuwachs betrug von 1840—50 nur $2_{,39}$ % jährlich, wenn man, wie selbstverständlich geschehen muss, auf die Einwanderung Rücksicht nimmt und die Bevölkerung der Gebiete und Staaten abrechnet, welche die Union erst seit der Zählung von 1840 erworben hat. Ja die Vermehrung beträgt blos $2_{,27}$ %, wenn man die neuerworbenen Gebiete mitrechnet und blos die ganze constatirte Einwanderung von 1840—50 ohne ihre Descendenz während dieser Periode abzieht [1]). Nach der Zählung von 1870 betrug die Zunahme wieder etwas weniger d. h. die Bevölkerung stieg von 31 auf 38 Millionen, also um $2_{,25}$ % jährlich [2]). Für das Decennium 1870—80 führt das Journal of the stat. soc. (1881 Juni S. 415) den Nachweis, dass Neu England nur um $1_{,5}$ %, die gesammten vereinigten Staaten (mit der Einwanderung) um 30 % in diesen zehn Jahren gewachsen sind, wobei das Hauptcontingent (namentlich seit 1878 in stetiger Progression) Deutschland geliefert hat [3]).

Vor dem im Jahre 1867 zu Boston gehaltenen Congress für Gesellschaftswissenschaft (social science) hielt Dr. Nathan Allen einen Vortrag [4]), worin er zu beweisen suchte, dass von Generation zu Generation die Vermehrungsrate der eingeborenen Bevölkerung abnehme. Wenn man auch seine oft gewagten Generalisationen bei Seite lässt und nur seine speciellen Ermittelungen annimmt, gelangt man zu erschreckenden Thatsachen.

Er zeigt, dass im Durchschnitt die Kinderzahl der eingewanderten Familien mehr als doppelt so gross als die der Eingeborenen ist; dass fast 10 % aller Ehen unter den Eingeborenen kinderlos sind, und dass, während die von den Nationalökonomen angenommene Normalvermehrungsrate eines im Wohlergehen und Wachsthum befindlichen Volks eine Geburt auf 30 Seelen erheische, die Vermehrung der eingeborenen Bevölkerung nur nach der Proportion von 1 Geburt auf 60 Seelen stattfinde.

Als einen der Hauptgründe für diese Erscheinung gab Dr. Allen

1) Siehe den nähern Nachweis dafür bei Wappäus a. a. O. I. S. 124 f.

2) Vgl. Kolb a. a. O. II, p. 294.

3) Vgl. Deutsche Rundschau für Geogr. u. Statist. 1880 Nov. S. 81. Darnach betrug die Einwanderung 1878: 138 469 Personen; 1879: 177 826; 1880: 457 253. Deutsche waren unter den Einwandernden 1871—79 über 150 000; aber im J. 1880 allein über 200 000.

4) Vgl. den Bericht darüber, dem ich das Folgende entnommen habe, in der A. Allg. Zeitung 1867. Nr. 309 Beilage.

die entsetzliche Allgemeinheit des Brauches an, die Leibesfrucht abzutreiben, ein Brauch, der nirgends in der ganzen Welt so verbreitet sei wie in Amerika und der sich keineswegs auf die Beseitigung der Folgen von Fehltritten beschränke, sondern bei allen Classen, hoch und niedrig, reich und arm, in den Kreisen der Geistesrohheit und des Lasters, wie in denen der höchsten Bildung und scheinbarer Frömmigkeit gang und gäbe sei. Die Verminderung der Geburten durch diese Ursache allein schlägt Allen für die Neu-Englandstaaten auf „viele Tausende" an [1]). — Es sei hier hinzugefügt, dass ein einziger Blick in die Anzeigespalten irgend einer grösseren Zeitung selbst für die weitestgehenden Behauptungen des Dr. Allen als ausreichender Beweis dient. In jeder derselben annonciren sich Aerzte zu Dutzenden mit ihren „unfehlbaren, schmerz- und gefahrlosen Mitteln zur Beseitigung aller Hindernisse der regelmässigen Menstruation, gleichviel, woraus dieselben bestehen mögen." Hundert Tausende von Thalern werden alljährlich für solche Inserate ausgegeben und natürlich muss der Gewinn des infernalen Geschäftes damit im Verhältniss stehen [2]). Die geistig-sittliche Atmosphäre der Gesellschaft ist es.

---

1) Man kann — (so äussert sich ein Referent über das Werk von Storer [H. R. Storer and Franklin Fiske Head, criminal abortion etc. 1868], welches mir nicht zu Gesicht gekommen ist, in der Strafrechtszeitung von Holtzendorff 1869. Juni S. 311 f.) — angesichts der unbestechlichen Zahlen sich nicht der Ueberzeugung erwehren, dass dieses Verbrechen namentlich in Amerika und Frankreich (vgl. §. 26) verheerender als die Pest gewüthet hat und noch wüthet. Storer bezeichnet die Kindesabtreibung als ein „specifisch amerikanisches National-Verbrechen," das nirgends in solcher Ausdehnung zu finden sei. „Das Verbrechen ist daselbst Mode geworden, und zwar nicht, wie vielleicht in Deutschland (s. o. die Notiz über Hamburg S. 264 Anm. 2) unter den Dirnen und den schwachen, unglücklichen Opfern geschlechtlicher Verführung, nein, unter den verheiratheten Frauen der höchsten, wie der niegrigsten Classen. Es gilt für anständiger, das Kind im Mutterleibe zu morden. als die heiligsten Pflichten der Frau und Mutter zu erfüllen." Storer klagt besonders die Zuchtlosigkeit der Gesellschaft an, welche die Schuld der Verbrecher lax beurtheile und davor zurückschrecke, sie zu brandmarken. Sodann seien auch Malthus und Mill mit ihrer bedenklichen Populationstheorie ein Anlass zu solchem Urtheil über die fragliche Sache. Hat sich doch selbst ein Leipziger Professor (Dr. Joerg) nicht gescheut zu sagen, der Embryo in den ersten Monaten stehe nicht höher als ein Bandwurm! Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll am dürren werden? — Hat denn jener, nach Tacitus' Zeugniss (Germania XIX) selbst bei unseren heidnischen Vorfahren deutscher Herkunft geltende Grundsatz seine Kraft verloren, jener sittlich ernste Grundsatz: numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur? —

2) Vgl. Dr. H. Beta, Die Geheimmittel und die Unsittlichkeits-Industrie

welche die also gesäete Unkrautsaat zur Entwickelung und zur Reife bringt. Ohne eine collectiv-sociale Verschuldung könnte sie nimmermehr gedeihen.

Auch der zweite, von Dr. Allen angegebene Grund für die von ihm constatirte Erscheinung trägt specifisch socialen Charakter. Durch Ueberreizung der Verstandesthätigkeit, durch Emancipation des weiblichen Geschlechts, durch gänzliche Vernachlässigung auch der physischen Erziehung werde sogar eine physiologische Verkümmerung des weiblichen Organismus bewirkt. Den jungen Amerikanerinnen werde der Kopf mit Latein und Griechisch, mit Physik, Chemie, Astronomie, Botanik etc. vollgepfropft, während sie von den einfachsten häuslichen Verrichtungen so gut wie nichts verstünden. Sie studiren sich engund flachbrüstig und schwindsüchtig und ihre Musculatur gehe darüber fast ganz verloren. Ihr Hirn- und Nervenleben werde auf Kosten aller zur Fortpflanzung erforderlichen Körperfunctionen auf's Unnatürlichste gesteigert. Ja mit der Herabsetzung ihrer Fähigkeit zur gesunden Fortpflanzung gehe auch alle natürliche Neigung dazu verloren. Das „Schnüren der Weiber" und die „unordentliche Lust" nebst der „Furcht vor Kindergebären" führt schon Süssmilch als Grund der um sich greifenden Sterilität an [1]).

Das frühe Aussterben vornehmer Familien dient ihm zum Zeugniss dafür — eine Thatsache die neuerdings eine grelle statistische Beleuchtung durch Specialforscher wie Ad. Frantz, H. Kleine u. A. [2]) erfahren hat. Es mag das mit den auch bereits die Statistiker

in der Tagespresse. Berlin 1872. — Dr. H. E. Richter, Das Geheimmittel-Unwesen. Leipzig 1872.

1) Vgl. Göttl. Ordnung I, S. 186 f. S. 191. Aehnlich Derham: Physikotheologie p. 355.

2) Vgl. Dr. Ad. Frantz, Die höchsten Adelsgeschlechter im Leben wie im Tode. Statist. Untersuchungen etc. Berlin 1880. — H. Kleine, Ueber den Verfall der Adelsgeschlechter. Leipz. 2. Aufl. 1880. Frantz macht mit Recht dem letztgenannten Verf. den Vorwurf, dass er zu wenig die comparative Statistik anderen Ständen gegenüber berücksichtigt habe und dass er zu einseitig pessimistischen Resultaten im Betreff des stärkeren Verfalls der Adelsfamilien gelange. In allen sogen. Geburtsständen — auch innerhalb der Bauern- und Bürgergeschlechter — gehe die Progenitur relativ bergab. Das gesteht aber auch Frantz zu und führt den statistischen Nachweis dafür, dass „die Vermehrung der Fürstenfamilien durchaus nicht Schritt halte mit der allgemeinen Volksvermehrung, namentlich in Deutschland". Während 1861—78 (s. den nächsten §. 26) das deutsche Volk sich um 15,50 %, haben die Fürstenfamilien sich nur um 9,81 % in derselben Zeit vermehrt. Im Ganzen seien in diesen Gesellschaftskreisen „die Ehen seltner, die Fruchtbarkeit geringer" (S. 32 f.). Namentlich wird von Frantz der Nachweis geführt, dass die fürstlichen und regierenden Geschlechter von ganz Europa ein relativ geringes

beschäftigenden Verwandtschaftsheirathen zusammenhängen, welche selten eine gesunde Nachkommenschaft zu Tage fördern [1]).

Ueberhaupt aber pflegt — wie Roscher (a. a. O. I p. 520) richtig bemerkt, — bei Völkern die politisch und religiös in Verfall gerathen, die sittliche Grundlage der ehelichen und Familienverhältnisse mit zu verfallen. Hier treten deshalb von Neuem sowohl die repressiven (fast immer unsittlichen) Gegentendenzen der Uebervölkerung, als auch namentlich die lasterhaft präventiven in den Vordergrund. Am vollständigsten können wir dies betrübende Schauspiel bei den heidnischen Völkern des Alterthums beobachten; indess bieten leider auch die neueren manche Analogie dar, auf welche der Volkswirthschaftslehrer mit warnemdem Finger hinweisen sollte. Statt dessen stimmt man Jeremiaden über die stetige Volksvermehrung an und beklagt, dass namentlich Deutschland die „Kleinkinderstube für die ganze Welt" geworden sei! Ja man greift zurück zu den echt

---

weibliches Contingent aufwiesen. Im Jahr 1861 gab es in diesen höchsten Ständen unter 2885 Personen 1312 weibliche Individuen (d. h. $45{,}_{47}$ %), im J. 1878 unter im Ganzen 3168 fürstl. Personen 1498 (d. h. $47{,}_{28}$ %) weibliche Wesen. Es hat sich also etwas gebessert; gleichwohl fehlt hier die §. 7 ff. von uns beleuchtete „Polarität der Geschlechter"; statt der sonst überragenden Zahl der Weiber (in Deutschland $3{,}_{5}$ %) tritt in der höchsten Aristokratie ein Mangel ein. Und bei den Standesvorurtheilen werden die „Mesalliancen" im Sinne der so höchst bedenklichen Verwandtschaftsheirathen immer häufiger. Vergl. darüber die nächste Anmerkung. Siehe auch Charles Ansell, Statistics of the upper and professional classes. 1874.

1) Die Frage über die Fruchtbarkeit der Verwandtschaftsheirathen ist noch eine offene, wohl wegen zu geringen Untersuchungsmaterials. Vgl. W. Stieda a. a. O. S. 78 ff. u. in Chervin's Annales de démogr. internat. III année 1879, woselbst p. 29—49 sich die fleissige Arbeit W. Stieda's „Les mariages consanguins" findet. Stieda sowohl als J. Bertillon (ebendaselbst p. 51 sq.) treten den zu raschen Schlussfolgerungen George Darwin's entgegen, welcher 4822 Irrsinnige darauf hin untersuchte, ob und in wie weit sie aus Verwandtschaftsheirathen stammten (3—4 %). Für Italien habe ich das neueste Material (1868—79) in Tab. 33 des Anh. zusammengestellt. In England sind diese Verbindungen im Ganzen selten (7—8 per mille der Eheschliessungen). In Frankreich und Italien kommen sie häufiger vor und nehmen sichtlich zu. In Frankreich (nach W. Stieda a. a. O. p. 33) waren 1855—60 kaum 10 ‰, 1861—65 schon $11{,}_{89}$, 1866—71 bereits $12{,}_{58}$ ‰ Verwandtschaftsheirathen (in der Stadt $10{,}_{88}$, auf dem Lande etwas mehr: $12{,}_{81}$). In Italien kamen auf 1000 Ehen 1877: $11{,}_{14}$; 1878: $11{,}_{48}$; 1879: $12{,}_{56}$ Verwandtschaftsheirathen, worunter aber nur $7{,}_{56}$ zwischen Blutsverwandten. Wenn auch nicht die Zahl, so scheint doch die Gesundheit der Nachkommen durch solche Ehen zu leiden. Jedenfalls ist in Frankreich der Einfluss derselben auf die Gebrechlichkeit der Progenitur statistisch so gut wie erwiesen.

heidnischen, naturwidrigen Hemmnissen der Prosperität und wagt es, Mittel anzuempfehlen, welche auch nur zu nennen, geschweige denn dem Volke zu beschreiben, uns die Schamröthe ins Gesicht treiben müsste. Aus dieser Tendenz der neueren Volksbeglücker erklärt sich zum Theil die Thatsache, dass alle nachfolgenden Unsittlichkeiten, je häufiger sie vorkommen, desto weniger von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt werden.

Jedenfalls scheint mir die Unfruchtbarkeit — namentlich auf weiblicher Seite — mit durch die moderne Bildung und Emancipationstendenz hervorgerufen zu sein. Das überreizte Nervensystem schädigt die gesunde Progenitur. Wer wollte es leugnen, dass jenes bis zur Krankhaftigkeit gesteigerte Bestreben des Weibes, durch intellectuelle Ausbildung den Mann wo möglich zu überragen, diejenigen Empfindungen, welche den Antrieb zur Reproduction von Menschen bilden, fast ganz erstickt und zugleich physiologische Wirkungen hervorbringt, welche einer gesunden und kräftigen Fortpflanzung entgegentreten! Mit der Einführung der Emancipation des Weibes, namentlich auch mit der Befürwortung, respect. Einführung des Frauenwahlrechts (z. B. im Staate Kansas und sonst) hört der Familienverband auf, die Grundlage des social-politischen Lebens zu sein, und an seine Stelle tritt das erschreckende Gespenst des absoluten Individualismus oder Atomismus. Nicht blos auf dem Gebiete der staatlichen Gesetzgebung werden dann die Forderungen des Individualismus in den Beziehungen der Geschlechter zu einander zur Geltung gebracht werden; es muss auch im ganzen sittlichen Gesellschaftscomplex eine der natürlichen Richtung des Geschlechtsverbandes zuwiderlaufende Tendenz Platz greifen.

Um derber und deutlicher zu reden: die Heranziehung des Weibes zu einem activen Antheil am öffentlichen, sowie andrerseits die immer mehr um sich greifende und gesetzlich normirte Prostitution des zarteren Geschlechts hat die nothwendige Tendenz und Folge, das Weib dem ihr von Gott vorgezeichneten Beruf, Mutter eines künftigen Geschlechts zu sein, überhaupt zu entfremden. Es handelt sich hier wahrlich nicht um nebelhafte Hypothesen, sondern um leider nur zu harte und nackte Thatsachen. In den östlichen Staaten der Union z. B. geht mit jenem Geschrei nach politischer Emancipation des Weibes die praktische Befreiung von dem so segensreichen Fluche: „mit Schmerzen sollst du Kinder gebären“ — Hand in Hand. Von vielen Seiten ist schon, vielleicht mit grösserer Vorsicht als der Gegenstand erheischt, auf die von mir berührte schauderhafte Thatsache hingewiesen worden, dass Tausende und aber Tausende amerikanischer Frauen die Fruchtabtreibung als eine ebenso

einfache Sache betrachten und prakticiren, wie das Ausziehen eines hohlen Zahnes.

Auch hier ist es die atomistische Anschauung, welche nur das Individuum ausserhalb jeder, selbst der von der Natur vorgezeichneten Geschlechtsbeziehung als berechtigt anerkennt und dem Gefühl der Pflicht gegen noch ungeborene Individuen keinen Raum lässt. Die Consequenz dieser Anschauung wird uns weiter unten bei näherer Betrachtung des Geschickes der Kinder, namentlich der zahllosen Kinderaussetzungen und des systematischen Kindermordes in greifbarer Wirklichkeit entgegentreten.

§. 26. Die Volkszunahme und die eheliche Fruchtbarkeit in europäischen Staaten. Unterschied der wirklichen und scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit. Das tragische Beispiel Frankreichs. Urtheil von Duval, Baudot, Jules Simon, Dupin, Bertillon, Leroy-Beaulieu u. A. Socialethische Schlussbetrachtung über die Ursachen verminderter ehelicher Progenitur und über die Gefahr der Uebervölkerung.

Wenden wir unsern beobachtenden Blick von Amerika, wo die Volkszunahme durchschnittlich trotz der gerügten Schäden doch noch am grössten ist, einigen Hauptstaaten Europas's zu, so wird unsere Auffassung der Sachlage mannigfache Bestätigung erfahren [1]).

Auffallen muss es zunächst, dass in ganz Europa trotz der zum Theil starken Bevölkerungszunahme in einigen Staaten, doch gleich nach der Revolutionszeit von $18^{18}/_{49}$ ein Sinken der Vermehrungsrate nachweisbar ist. Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1801) zählte Europa etwas über 180 Millionen, um $18^{48}/_{49}$ beinahe 264 Millionen Einwohner. Bis 1871 hat sich die Gesammtzahl auf etwa 300 Millionen, 1881 auf 316 Mill. gesteigert, so dass, während 1878 nur 1738, im J. 1880 etwa 1791 Menschen im Durchschnitt auf die geogr. □ Meile kamen. Für die durch Kriege heimgesuchte Periode 1801—48 ergiebt sich ein jährlicher Zuwachs von beinahe einem Procent, während seit 1848 die sich steigernde Sterilität darin zu Tage tritt, dass die durchschnittliche jährliche Volkszunahme nur gegen $0,_5$ Procent beträgt. Für die darauf folgende Periode der europäischen Bevölkerungsbewegung (1848—71) stand, abgesehen von dem wenig bevölkerten und statistisch unentwickelten Russland (mit $1,_{39}$ % jährlicher angeblicher Vermehrungsrate?), unter den übrigen Grosstaaten Preussen oben an (mit $1,_{10}$ %) jährl. Zuwachses); dann folgte Grossbritanien (mit $0,_{68}$ %), Frankreich (mit $0,_{30}$ %) und endlich Oesterreich ($0,_{07}$ %). In dem letzten Jahrzehnt (1871—80) stehen England und Deutschland oben

1) Ich verweise auf die vollständige tabellarische Uebersicht, welche ich im Anhange (Tab. 34) aus 20 Hauptstaaten nach den neuesten Daten zusammengestellt habe.

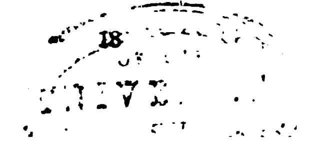
an, jenes mit $1{,}_{43}$ % jährlicher Vermehrungsrate, dieses mit $1{,}_{06}$ %[1]), während Sachsen — beide germanische Grossstaaten überragend — als das volkreichste und fruchtbarste Land Europa's sich darstellt.

Aber selbst in Preussen, welches in den ersten Decennien nach den Freiheitskriegen eine in jeder Hinsicht bedeutende Entwickelung gezeigt hat, betrug doch der jährliche Zuwachs der Bevölkerung von 1817—28 nur $1{,}_{71}$ %; von 1828—40 nicht mehr als $1{,}_{35}$ %, von 1840—46 wiederum etwas weniger, d. h. $1{,}_{27}$ %. Ja in der ungünstigen Periode von 1846—49 nur $0{,}_{45}$ % oder, mit geringer Steigerung seit 1850, in der ganzen Periode von 1846—55 alljährlich $0{,}_{686}$, also etwas über $^2/_3$ Procent. Besonders günstig ist die Periode von 1859—64 ($1{,}_{42}$ Procent), während die Kriegszeit (1865—71) kaum 1 Procent ($0{,}_7$) jährlicher Vermehrung aufweist. Von 1871—80 stieg daselbst die jährliche Zunahme von $1{,}_{04}$ auf $1{,}_{14}$%[2]). Wappäus machte mit Recht darauf aufmerksam[3]), wie wir in solchen Zahlen einen deutlichen Beweis für die Behauptung haben, dass sich in der Bewegung der Bevölkerung die socialen Zustände derselben abspiegeln. In der ersten Periode sehen wir eine rasche Bewegung der Bevölkerung entsprechend dem allgemeinen Aufschwunge nach dem Frieden; auch von 1840—46 eine starke Progression; dann plötzlich grosse Abnahme der Bewegung in den Jahren 1846—49. Denn in diese 3 Jahre fällt

1) Vgl. Journ. of the stat. soc. 1881. Juni p. 398 ff. wo die Resultate der Volkszählung vom 4. April 1881 mit denen der Zählung vom J. 1871 verglichen werden. Da sind aber Schottland u. namentlich Irland (wo bekanntlich stetige Abnahme stattfindet) nicht mitgezählt. Für das Jahrzehnt 1851—60 betrug das Wachsthum der Bev. in England und Wales $11{,}_{93}$ %, pro 1861—71: $13{,}_{19}$; pro 1871—81: $14{,}_{34}$ %. Dabei hat sich (1861—81) die Stadtbevölkerung von $62{,}_3$ auf $66{,}_6$ % gehoben, während die Landbev. von $37{,}_7$—$33{,}_4$ % gesunken ist. Die alljährliche Zunahme London's bildet dabei einen Hauptfactor. In Deutschland (vgl. Monatshefte zur Stat. des deutschen Reichs 1881. V p. 108 ff.) hat sich die Bevölkerung 1871—80 um 4 135 368 Mill. Menschen vermehrt, was pro 1871—75 einen Zuwachs jährlich von 1 %, 1875—80 von $1{,}_{12}$ % ergiebt. Preussen (mit $1{,}_{14}$ % jährlich) steht neben Hessen ($1{,}_{18}$) obenan, Mecklenburg nimmt neben Elsass-Lothringen die niedrigste Stufe ein; es sind die einzigen deutschen Länder, in welchen die Bevölkerung 1871—75 positiv abnahm (Meckl. Schw. — $0{,}_{18}$ % jährlich, Meckl.-Strelitz — $0{,}_{34}$, Elsass-Lothr. — $0{,}_{29}$ % Option!). 1875—80 sind auch diese Länder wieder sämmtlich im Steigen begriffen und zwar um $0{,}_8$, $0{,}_9$ und $0{,}_5$ % jährlich. Auf die sogenannte Prosperitätsziffer komme ich im III. Abschnitt bei der Absterbeordnung zu sprechen.

2) Vgl. Zeitschr. des statist. Bureau's in Berlin. 1872. Beil. über die Bevölkerungszunahme von 1867—71. — A. v. Fircks, Fruchtbarkeit und Eheschliessungen in Preussen (Ztschr. des pr. stat. Bur. 1879, II, III S. 342 ff. Vgl. Anm. 1).

3) Vgl. Wappäus a. a. O. I, S. 94.



nicht blos die Wirkung der Missernte von 1846, sondern auch das Revolutionsjahr von 1848, welches doch, wie der nächste Paragraph uns lehren wird, im Hinblick auf die uneheliche Progenitur wie überall so auch in Preussen eine erhöhte Fruchtbarkeit zeigt [1]). Neuerdings ist ein Aufschwung unverkennbar, obgleich die Missernten und Kriege zeitweilige Hemmung in der Bevölkerungszunahme verursachten.

Aehnliche Erscheinungen treten uns in Gross-Britanien und Irland entgegen. Die jährliche Volkszunahme betrug in

	England und Wales:	Schottland:
1801—11 in jährlichem Durchschnitt	$1{,}33$ %.	$1{,}16$ %.
1811—21 „ „ „	$1{,}66$ „	$1{,}46$ „
1821—31 „ „ „	$1{,}46$ „	$1{,}22$ „
1831—41 „ „ „	$1{,}35$ „	$1{,}03$ „
1841—51 „ „ „	$1{,}26$ „	$1{,}07$ „
1851—61 „ „ „	$1{,}19$ „	$1{,}09$ „

also in beiden Ländern, nach fast gleichmässiger Proportion, grosse Zunahme unmittelbar nach dem Frieden und seitdem langsames, aber stetiges Sinken der Zuwachsrate. Seit 1861 vermehrte sich in England die Zuwachsrate von $1{,}32$ auf $1{,}43$ %.

Dagegen bietet das unglückselige Irland eine, wie Wappäus sagt, „in der Neuzeit fast unerhörte Erscheinung.“ Während 1821—31 (mit Ausschluss der im Dienste befindlichen Soldaten und ihren Familien) die Bevölkerungszunahme noch $1{,}33$ % betrug, sank sie 1831—41 auf $0{,}51$ % und in dem Jahrzehnt 1841—51 nahm die Bevölkerung sogar factisch um $2{,}26$ %, 1851—61 um $1{,}20$ %, 1871—75 um $1{,}61$ % ab, während der letzte Jahrfünf (1875—80) eine geringfügige Zunahme aufweist trotz der sehr niedrigen Verehelichungs- und Geburtsziffer (vgl. Tab. 34, Col. 1 u. 2). Es zeigen sich, namentlich in der Plötzlichkeit solchen Sinkens, die dortigen socialen Nothstände in ihrer entsetzlichen Realität. Die sittliche und materielle Herabgekommenheit, die in der grossen Auswanderungsquote mit zu Tage tritt, erscheint aber hier vorzugsweise durch staatliche Institutionen bedingt.

---

1) Darnach ist die Behauptung Roscher's, Horn's und Dieterici's in Betreff der erhöhten Geburtsziffer von 1849 zu modificiren. Denn allerdings zeigt sich im Allgemeinen für 1848 und zwar für die erste Hälfte dieses Jahres eine erhöhte Conception in verschiedenen Ländern, aber sie ist wahrscheinlich eine vorzugsweise auf unehelicher Gemeinschaft beruhende. Vgl. Horn a. a. O. I, 241 f. Dieterici (Abh. der Berliner Academie 1855, S. 321 ff.) Roscher a. a. O. I, S. 490.

Anders ist es in Frankreich, auf das ich schon deshalb die Aufmerksamkeit des Beobachters besonders richten möchte, weil ich hier auf Grundlage von Zeugenaussagen parteiloser, französischer Gewährsmänner die Calamität rückschreitender oder stationärer Bevölkerungsbewegung im Zusammenhange mit der socialen Entsittlichung zu beleuchten im Stande bin. Ein Vergleich, namentlich mit Preussen und Deutschland, dürfte für letztere Gebiete nicht ungünstig ausfallen und uns die Annexionsgelüste Frankreichs, auch von einer anderen als der politischen Seite, in interessanter Weise illustriren.

Sowohl aus der gesammten Bevölkerungsbewegung, als aus der specieller in's Auge zu fassenden periodischen Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit ergeben sich tragische Resultate für das französische Volksthum. Mir erscheint es unbegreiflich, wie diesen Thatsachen gegenüber viele deutsche Forscher immer noch mit neidischen Blicken auf das französische „Zweikindersystem“ hinüberschielen und dasselbe Deutschland zur Nachahmung empfehlen können!

Regelmässig, wenn auch langsam, ging die Bevölkerungszunahme in Frankreich bergab, obgleich sie schon in den günstigen Zeiten nach den grossen Kriegen geringer war, als in anderen europäischen Staaten. Sie betrug in der, auf weniger zuverlässige Daten gestützten Periode von 1801—21 jährlich nur $0,_{51}$ %, sodann

von	1821—31	im Jahresdurchschnitt	$0,_{67}$ %
„	1831—41	„ „	$0,_{50}$ „
„	1841—51	„ „	$0,_{44}$ „
„	1851—61 [1])	„ „	$0,_{18}$ „
„	1861—72 [2])	„ „	$0,_{13}$ „

Selbst nach dem Kriege (1872—75) betrug die Jahreszunahme nur $0,_{15}$ %, trotz der relativ hohen Verehelichungsziffer (80 Ehen auf

1) In den Jahren 1854 und 1855 stellte sich bekanntlich — (eine auf dem Boden moderner Civilisation fast unerhörte Thatsache) — eine positive Verminderung der Gesammtbevölkerung resp. ein Ueberragen der Sterbefälle über die Geburten heraus.

2) Vgl. Journ. des Économistes. Paris. Janv. 1873. p. 125 f. Hier wird der Nachweis geliefert, dass nach Abzug der gegenwärtig verloren gegangenen Gebietstheile in dem gegenwärtigen Frankreich von 1866—1872 eine positive Bevölkerungsabnahme von $36,_{47}$ Mill. (1866) auf $36,_{10}$ Mill. (1872) stattgefunden habe. Die Kriegsverluste (1870/71) verschwinden geradezu gegenüber der factischen Bevölkerungsabnahme von 367 Tausend Menschen in sechs Jahren. Der Verlust in dem Gesammtorganismus des französischen Volkes betrug 235 830 Männer und 131 105 Weiber! Und an dieser Verminderung ist nicht etwa der vom Krieg heimgesuchte Theil Schuld. „Presque toute la France,“ sagt mein Gewährmann, sei dabei betheiligt. Siehe weiter unten über Elsass-Lothringen.

10000 E. vgl. Tab. 34 Nr. 20). Daher steht Frankreich mit seiner Prosperitätsziffer (1,3) ebenso unter dem Niveau aller europäischen Staaten, als mit der procentalen jährlichen Vermehrungsrate [1]).

Ein besonderes Schlaglicht wirft auf diese Thatsache die constante Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, welche allerdings nicht blos in Frankreich statt findet, sondern auch in anderen Staaten sich nachweisen lässt, aber nirgends in so hohem Maasse als im Lande der vorschreitenden Civilisation.

Es ist jedem mit statistischen Untersuchungen Vertrauten bekannt, dass die Ermittelung der ehelichen Fruchtbarkeit grossen Schwierigkeiten unterliegt. Denn die einfache Methode, die Zahl der jährlich geborenen Kinder durch die Zahl der jährlich geschlossenen (resp. aufgelösten) Ehen zu dividiren, ist offenbar ungenau, da keineswegs alljährlich eine gleiche Anzahl Ehen geschlossen oder aufgelöst werden, die in einem Jahre geborenen Kinder aber früheren Eheschliessungen entsprossen sind [2]). Die von Wappäus u. A. befolgte mühsame Methode (die Zahl der ehelichen Geburten durch das

1) Ich verweise hier namentlich auf die neuesten Untersuchungen von Bertillon (Démogr. de la France. Diction. encyclop. des sciences médic. 4 Sér. V Paris 1880), welcher behauptet, „es werde die Zeit kommen, wo wir (Franzosen) nur eine winzige Gruppe auf Erden bilden werden.“ Er macht (für 1876) die Berechnung, wie stark die jährliche Bevölkerungszunahme auf 1 □ Kilometer des betr. Landes sei, und kommt zu folgendem (mit unserer Tab. 34 ziemlich übereinstimmenden) Resultat:

in Sachsen	2,46		in Italien	0,63
„ England	1,95		„ Bayern	0,53
„ Preussen	0,92		„ Oestreich	0,46
„ Deutschland	0,79		„ Frankreich	0,25

Vgl. auch seine Abh. in den Annales de démogr. 1877, S. 38 ff.: Mouvem. de la pop. etc., wo er die natalité universelle (wie viel lebend Geborene auf 1000 Einw.) von der natalité spéciale (wie viel Geborne auf 1000 gebärfähige Weiber) unterscheidet. Darnach stellte sich für Frankreichs „natalité universelle“ folgende Ziffernreihe heraus für die 7 Jahrzehnte 1800—1870: 33,0; 32,15; 30,9; 28,9; 27,4; 26,7; 26,4. Neuerdings (cf. Tab. 34) 25,8! — Ein anderer Forscher (J. Valserres, Journ. des Économ. 1879) hält Bertillon's Befürchtungen für übertrieben (?).

2) Ich kann meinerseits der von Martin (Comparative progress of population in some principal countries of Europe. Journ. of the stat. soc. 1877, S. 604 ff.) befolgten Methode nicht beistimmen. Er betrachtet als „Fruchtbarkeitsziffer“ den Ueberschluss der jährlichen Geburts- über die Verehelichungsziffer. Nicht das plus der Geburten über die Zahl der Ehen ist entscheidend, sondern das relat. Verhältniss der Kinderzahl zu den vor Jahr und Tag geschlossenen Ehen. Daher kommt Martin auch zu dem falschen Resultat, dass in Oesterreich und Italien die Fruchtbarkeit grösser sein soll als in Preussen, England und Skandinavien, was notorisch falsch ist.

arithmetische Mittel der neuen und der aufgelösten und zwar der vor etwa 6 Jahren geschlossenen Ehen zu dividiren) giebt wenigstens für unsern Zweck annähernd zuverlässige Resultate. Auch kommt es hier weniger darauf an, ob wir die scheinbare (das durchschnittliche Ergebniss von Kindern aus jeder Eheschliessung) oder die wirkliche Fruchtbarkeit (den Rest der in der That erwachsenden Kinder, d. h. etwa der, die 5 ersten Lebensjahre überdauernden Kinder in jeder Ehe) in's Auge fassen [1]). Die erstere liegt den folgenden Angaben zu Grunde, während wir auf das für eheliche Fruchtbarkeit allerdings höchst bedeutsame Kindersterblichkeitsmaass erst später zu sprechen kommen werden.

Jedenfalls weist Frankreich relativ die geringste eheliche Fruchtbarkeit unter den Hauptstaaten Europa's auf (neuerdings kaum 3 Kinder auf die Ehe). Es hat dieselbe auch in stetiger Progression abgenommen, während gleichzeitig (freilich ohne den Populationsfortschritt mit Erfolg zu fördern) die aussereheliche Progenitur gewachsen zu sein scheint, wenngleich nicht in demselben Maasstabe wie die eheliche gesunken ist. Im Vergleich mit andern Staaten ist sogar die Fruchtbarkeit ausser der Ehe in Frankreich eine geringere oder vielmehr stationäre, was mit der constanten Unfruchtbarkeit der Pro-

1) Wie verschiedene Resultate die beiden obigen Methoden der Berechnung ergeben, zeigt der Ueberblick bei Wappäus a. a. O. II, S. 315. Nach der einfacheren Methode hatte z. B. Frankreich 3,30; Sachsen 4,03; Preussen 4,40 Kinder auf eine Ehe aufzuweisen; nach der complicirteren: Frankreich 3,46; Sachsen 4,67; Preussen 4,80 etc. Da jene Methode leicht ein etwas zu geringes, diese ein etwas zu hohes Resultat giebt, hat Wappäus das arithmetische Mittel aus Beiden gezogen, und demgemäss für obige Staaten die eheliche Fruchtbarkeit festgestellt. — Wie bedeutend sich übrigens die wirkliche und scheinbare eheliche Fruchtbarkeit unterscheiden, zeigt folgender Ueberblick:

Länder.	scheinbare eheliche	wirkliche Fruchtbarkeit.
Preussen	4,60	3,04
England	4,18	3,02
Belgien	4,23	2,89
Bayern	4,55	2,71
Frankreich	3,46	2,36

Obgleich Frankreich in beiden Fällen unten steht, gestaltet sich doch das Verhältniss der scheinbaren und wirklichen ehelichen Fruchtbarkeit in Bayern am ungünstigsten. Das kommt, wie ich im nächsten Paragraph begründen werde, durch das grosse Verhältniss der unehelichen Kinder, deren Sterblichkeit in der Gesammtberechnung der wirklichen ehelichen Fruchtbarkeit nicht ausgeschieden werden konnte.

stitution zusammenhängen mag. Folgender Ueberblick beweist das Gesagte [1]):

In Frankreich kamen

Im Durchschnitt der Jahre.	Kinder auf eine Ehe:	Auf 100 Geburten unehel. Kinder:
1816—20	4,08	6,62
1821—25	3,75	7,16
1826—30	3,57	7,21
1831—35	3,48	7,36
1836—40	3,25	7,41
1841—45	3,21	7,15
1846—50	3,18	7,16
1851—55	3,17	7,29
1856—60	3,10	7,41
1861—65	3,08	7,57
1866—70	3,06	7,61

Die Abnahme des Procentverhältnisses der unehelichen Geburten von 1840 ab ist nur eine scheinbare, da seit 1839 die Todtgeborenen von den Registrirungen ausgeschlossen wurden. In dem Maasse also, als unter den unehelichen Kindern bedeutend mehr Todtgeborene vorkommen, als unter den ehelichen, erscheint das oben angegebene procentale Verhältniss seit dieser Zeit zu gering. Auch sieht man, wie von da ab, innerhalb der in dieser Hinsicht commensurablen Jahre (1841—65), die Zunahme wiederum stetig bleibt.

Erst seit dem Kriege (1872 ff.) beginnt die uneheliche Geburtsziffer etwas zu sinken (von 7,46 auf 7,08).

Die hohe oder niedrige Heirathsziffer ist nicht indifferent für die Fruchtbarkeit der Ehen, da mit einer starken Zunahme der Ehen die Progenitur derselben zu sinken scheint [2]). Da nun die Heiraths-

---

1) Vgl. für die im Texte angegebenen Ziffern Wappäus a. a. O. II, p. 404. — Legoyt, Annuaire de l'écon. polit. 1860. p. 10. — Auch Fayet's Mémoire sur l'accroissement de la pop. en France. 1858. p. 32. - Journ. de la soc. stat. de Paris. 1870. S. 58 ff. Bertillon a. a. O. Démogr. de la France 1880.

2) So hat z. B. Bayern bei der niedrigsten Heirathsfrequenz beinahe die höchste Fruchtbarkeit (4,02 bis 4,27 Kinder auf die Ehe). Mit Recht macht der ungarische Statistiker J. Körösi in seiner ausgezeichneten Arbeit über die Bewegung der Bevölkerung der Stadt Pest (Pest. 1873. p. 9) darauf aufmerksam, dass die wichtige Frage über die Fruchtbarkeit des menschlichen Geschlechts nur mit Hülfe der Geburtsmatrikeln endgültig und gründlich zu lösen sei. Diese Lösung bleibt so lange unmöglich, als die Geburtsmatrikeln nicht um eine Rubrik erweitert werden, in welche zu verzeichnen wäre, die wievielte Geburt der Frau das neugeborene Kind sei. Dann erst kämen wir über die strenge Lehre des Malthusianismus in's Reine.

ziffer in Frankreich keineswegs eine in der genannten Hinsicht besonders ungünstige ist (cf. Tab. 34, Col. 1 unten), so ist die geringe Fertilität um so auffallender. Ja eine Vergleichung der europäischen Hauptländer nach der genaueren Methode der Berechnung ergiebt sogar folgendes Resultat:

Es kamen auf eine Ehe (1850—1868)

in	den Niederlanden	$4{,}_{88}$	Kinder
„	Norwegen	$4{,}_{70}$	„
„	Preussen	$4{,}_{60}$	„
„	Bayern	$4{,}_{55}$	„
„	Schweden	$4{,}_{52}$	„
„	Sachsen	$4{,}_{35}$	„
„	England (??)	$4{,}_{33}$	„
„	Holstein	$4{,}_{32}$	„
„	Belgien	$4{,}_{23}$	„
„	Dänemark	$4{,}_{28}$	„
„	Hannover	$3{,}_{72}$	„
„	Frankreich	$3{,}_{46}$	„

Allerdings muss man mit der Behauptung, dass die eheliche Fruchtbarkeit ein vollgültiger Maassstab für die relative Prosperität ganzer Bevölkerungen sei, vorsichtig sein. Denn die Ursachen dieser Erscheinung sind gewiss sehr complicirter Art. In einem Lande, wo wegen mangelnder Prosperität nur eine geringe Heirathsfrequenz herrscht und meist nur die wohlhabenderen Personen zur Ehe schreiten können, kann eine erhöhte eheliche Fruchtbarkeit sehr wohl mit grossem socialen Elend in den niedern Classen Hand in Hand gehen. Dafür dürfte Bayern mit seiner niedrigen Heirathsziffer, mit seiner hohen Proportion unehelicher Geburten und seiner bedeutenden ehelichen Fruchtbarkeit ein schlagendes Beispiel sein.

Allein wo eine solche Stetigkeit der niedrigen ehelichen Geburtsziffer, sowohl bei periodischer (zeitlicher) als bei geographischer (räumlicher) Vergleichung obwaltet, wie in Frankreich, da wird der Schluss auf sittliche und sociale Degeneration des Gemeinwesens allerdings berechtigt sein.

Sehr interessant war daher die Uebersicht, welche in dieser Hinsicht das Journal de la société de statistique de Paris (1870 p. 58 ff.) gab. Hier wird theils zeitlich (periodisch), theils räumlich (geographisch) die Frage beantwortet, wie viel Kinder auf eine gewisse Anzahl verehelichter Frauen kamen [1]). Da stellte sich denn

---

1) Vgl. den ähnlichen Nachweis für die localen Unterschiede der Bevölkerungsvermehrung in England: Journ. of stat. soc. 1871 p. 258 ff. u. Bertillon's Nachweis über die natalité spéciale in den Annales de démogr. 1877, S. 38 ff.

heraus, dass in den Jahren 1861—65 die Abnahme der Ziffer eine durchaus stetige ist. Während im Jahre 1861 auf 100 französische verehelichte Frauen $20_{,83}$ Kinder berechnet wurden, nahm diese Verhältnisszahl seit 1863 constant ab. Sie betrug 1863 : $20_{,87}$; 1864 : $20_{,64}$; 1865 : $20_{,52}$; (1870—78 nur noch $20_{,37}$). — Dabei nahm die resp. Anzahl von Kindern auf je 100 unverehelichte Frauen in jenem Jahrfünf etwas zu (von $1_{,75}$ % im J. 1862 auf $1_{,88}$ im J. 1865). Fassen wir aber nach der genannten Quelle das besonders corrumpirte Seine-Departement allein in's Auge, so stellt sich die eheliche Geburtsziffer dort in ebenso stetiger Weise als niedriger heraus, als die uneheliche bedeutend höher ist. Auf 100 verehelichte Frauen im Seine-Departement entfielen blos $14_{,92}$ Kinder, auf 100 ledige nicht weniger als $6_{,32}$! Wir sehen, dass die sociale Gesammtgruppe sich von dem einzelnen Theil, von der um Paris sich gruppirenden Bevölkerung sehr wesentlich unterscheidet; aber beide sociale Körper behalten ihre eigenartige sittliche oder unsittliche Physiognomie!

Unsere Beobachtungen werden bestätigt durch die neueren Forschungen, wie sie von eifrigen französischen Vaterlandsfreunden und Oekonomisten unternommen worden sind. Auf Bertillon wies ich schon oben hin. Leroy-Beaulieu[1]) sieht in der Unfruchtbarkeit Frankreichs eine grosse nationale Gefahr. So bezeichnet auch F. Le Play (vgl. La réforme sociale. Paris 1878. 6. Aufl. Bd. II, p. 36) die „sterilité systématique du mariage“ als eine Hauptursache des Verfalls in Frankreich. Früher schon hat es Jules Duval im Hinblick auf die Zählung von 1866 ausgesprochen, dass die französische Bevölkerungsbewegung oder vielmehr der Stillstand derselben zu ernsten Bedenken Anlass gäbe[2]). In der académie des

1) Vgl. Leroy-Beaulieu, La question de la population en France (Économiste 1880 Nr. 11). Aehnlich Loua in seinem trefflichen Aufs. über die Séparations de corps définitives (Journ. de la soc. stat. de Paris 1880 Nr. 8 p. 201 ff). Bei der Frage, wie oft kinderlose Ehen Anlass zur Scheidung geben (bekanntlich über die Hälfte), betont Loua ausdrücklich, dass in den Departements am meisten Trennungen vorkommen, „où il y a le moins d'enfants par mariage“ und wo die „réserve maritale“ gang und gäbe sei. Dieser esprit de réserve sei geeignet, à jeter le trouble dans les mariages et à en rompre l'harmonie. Das ist gewiss sehr wahr. Denn: les enfants sont le ciment des familles.

2) Vgl. den Bericht über einen Artikel des Journ. des Débats v. Jules Duval in der Zeitschr. des K. Pr. statist. Bureau 1866. S. 128 f. Ebenso Loua, Mouvement de la popul. de la France 1800—1869. (Journ. de la soc. stat. de Paris 1871/72. p. 221.) — Legoyt, La France et l'étranger. Vol. II. 1870. p. VIII. (woselbst namentlich auf die gleichzeitige Abnahme der Geburten und Zunahme der Todtgeburten in Frankreich hingewiesen wird).

sciences morales et politiques hat Ch. Dupin[1]) kurz vor dem grossen Kriege (1869) eine Mittheilung über die verschiedene Bevölkerungsbewegung in Paris und London, Frankreich und England gemacht, welche, auch von Männern wie Passy, Levasseur, Husson, Wolowski bestätigt, die allgemeinsten Besorgnisse wach rief. Und dass jene geringe Fruchtbarkeit nicht aus Armuth und socialem Elende hervorgeht, ergiebt sich daraus, dass gerade die reichen und vornehmen Familien durchschnittlich weniger Kinder zur Welt bringen[2]).

Werfen wir einen Blick auf die frühere Zeit vor dem Kriege! Während Frankreich sich in 60 Jahren (1801—61) von 27 auf 36 Millionen, in runder Summe um 34 % vermehrte, stieg die Bevölkerung Englands in derselben Zeit, trotz der enormen Auswanderung von 5—6 Millionen, von 10 auf 23 Millionen Einwohner, also auf mehr als das Doppelte. Eine Vergleichung mit Preussen oder dem damaligen Norddeutschen Bunde[3]) ergiebt für Frankreich ähnliche un-

1) Vgl. Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol. 1869. Oct. p. 153 sq. Ueber Bertillon's Arbeiten s. o. Anm. 1 auf S. 259.

2) Im reichsten Arrondissement von Paris, wie Dupin nachgewiesen hat, kommen nur 1,59 Kinder durchschnittlich auf die Ehe! Auch hat sich für die Paris näher liegenden Departements die Fruchtbarkeitsziffer bedeutend mehr vermindert als in den übrigen. Ich möchte das besonders Dr. Kautsky gegenüber betonen, welcher mir (a. a. O. S. 118) den Vorwurf macht, dass ich den (namentlich in Frankreich gangbaren) „geschlechtlichen Betrug" ausser Acht gelassen habe und daher zu dem falschen Schluss gekommen sei, Frankreich sei in Folge der geringen Prosperität „verkommen und in Verfall begriffen." Mir scheint eben jener anempfohlene „geschlechtliche Betrug" ein Zeichen schlimmsten moralischen Verfalls zu sein.

3) Vgl. den näheren Nachweis aus den „beredten Zahlen" bei Wagner in seinem Artikel über Annexions- und Nationalitätsstatistik (Pr. Jahrbücher 1867, S. 556 ff.). Höchst interessant ist hier auch die comparative Darlegung der damaligen Bevölkerungsbewegung in Preussen, Deutsch-Oesterreich, Bayern, Hannover etc. — Preussen (ohne Hohenzollern) ist von 1816 bis 1864 gestiegen von 10,35 auf 19,19 Millionen, also: Zuwachs etwas über 81 Procent. Die Vermehrung der 4 deutschen Südstaaten betrug hingegen nur 33,13 % (von 6,4 auf 8,58 Mill.) Deutsch-Oesterreich hatte 1816 fast 4 Millionen Einwohner mehr als die deutschen Bundesländer Preussens; 1864 hingegen 1,26 Millionen weniger! Die Bevölkerung Bayerns betrug 1816 den dritten Theil der preussischen (nämlich 3,56 Mill.), im J. 1864 nur noch 1/4 derselben (4,81 Mill.). Ebenso Hannover im Jahre 1816 gegen 13 %, 1864 hingegen nur noch etwas über 10 % der preussischen Bevölkerung. Fassen wir das Gebiet des gesammten „Norddeutschen Bundes" (ohne Schleswig) im Verhältniss zu den 4 Süddeutschen Staaten in's Auge, so fand dort in 50 Jahren (1816—66) eine Zunahme von 75,18 % (16,48 bis 28,85 Mill.), hier nur von 33,13 % (6,4 bis 8,52 Mill.) statt. „Welch verschiedenes Tempo" — so rief Wagner damals aus — „in allen diesen Fortschritten und welch günstiges Bild Norddeutschlands und voran Preussens im Vergleich mit Süddeutschland und Oesterreich, und ganz Deutsch-

günstige Resultate, Während 1816 bei circa 30 Millionen Einwohnern in Frankreich 3110 Menschen durchschnittlich auf eine Quadratmeile kamen, wohnten innerhalb des deutschen Bundesgebietes von den ebenfalls 30 Millionen Menschen 2630 auf demselben Flächenraum. Hingegen 1861 hat sich das Verhältniss so umgestaltet, dass von den $36,_{8}$ Millionen Franzosen 3820, von den $46,_{55}$ Millionen Deutschen 4100 auf die Quadratmeile kommen. Ein französischer Forscher (Raudot) machte sogar die Berechnung, dass der norddeutsche Bund mit seinen 29 Millionen Seelen in Folge der höheren Geburtsziffer jährlich mit den Südstaaten zusammen 68000 waffenfähige Männer mehr als Frankreich zur Disposition stellen könnte. Während also Preussen, so schliesst er seine Argumentation [1], durch bundesmässigen Anschluss der Südstaaten Frankreich an Bevölkerung höchstens gleichkam, so hatte es doch (wegen der Mehrgeburten in den letzten Decennien) über eine grössere Anzahl wehrbarer Männer zu verfügen; es war an Wehrkraft um $^1/_5$ stärker als Frankreich. Ja, mit der Productionskraft ist auch die physische Vollkraft der Bevölkerung Frankreichs in Abnahme begriffen, so dass man fortschreitend das Militärmaass hat herabsetzen müssen, um die nöthige gesunde und normale Mannschaft für das stehende Heer zu erhalten [2]. —

---

lands im Vergleich mit Frankreich, wobei noch die bei weitem grössere Auswanderung Deutschlands in Betracht kommt!" Jetzt freilich scheint Ad. Wagner den Besorgnissen der Malthusianer im „Kerne" beizustimmen, ebenso wie Rumelin (s. o. Anm. 1 S. 258). Wenn von so besonnenen Forschern sogar an gewisse praeventive checks gedacht wird, um die deutsche Bevölkerungszunahme (4 Mill. circa in den letzten 10 Jahren 1871—1880 cf. Tab. 34) künstlich einzudämmen, so werde ich unwillkürlich an den gesunden Ausspruch Engels erinnert (Zeitschr. der pr. stat. Bür. 1879, S. 91): „Man muss den Naturgesetzen nicht mit menschlichem Allmachtsdünkel und mit rauher Hand entgegenarbeiten wollen." Es ist schon dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die sittliche Selbstbeschränkung in der Kindererzeugung behält selbstverständlich ihr Recht. Nur ist dieselbe im Hinblick auf die gesammte Bevölkerungsbewegung von keinem Einfluss und vermag die sociale Frage (s. w. u. §. 36 f.) ihrer Lösung nicht näher zu bringen. Mag auch — wie F. A. Lange (J. St. Mill's Ansichten über die sociale Frage 1866 S. 24 f.) es einmal aussprach, das Bevölkerungsgesetz das A und O der socialen Frage genannt werden, mit dem Jammer über „thierähnliche Proliferation" (Schäffle a. a. O. II, S. 269) und mit der durchaus utopischen „Einschränkung der Vermehrung auf das erreichbare Maass der volkswirthschaftlich möglichen Unterhaltsmittel" ist platterdings nichts geholfen. Warum? Weil es dafür kein adstringirendes Gesetz giebt und geben kann; und weil das moralische Urtheil auf diesem Wege eher geschwächt als geschärft wird.

1) Vgl. Raudot in der Gazette de France (Bericht in der Zeitschrift des Berliner stat. Bureaus 1866. S. 129).

2) Vgl. Villermé, Mém. sur la taille de l'homme en France. Annal

„Wahrlich“ — so könnte man mit Wagner in dem genannten Artikel[1]) ausrufen, — „es thäte Noth, dass dieses erste Volk der Civilisation allmälig ganz Deutschland annectirte, nur um seine in natürlicher Vermehrung zurückbleibende Volksmenge wieder in's Gleichgewicht mit derjenigen anderer Staaten zu bringen.“ Während die germanische Race (Engländer und Deutsche) durch Auswanderung und Colonisation über die ganze Erde, bis nach Amerika, Indien, Australien und das Capland hin sich verbreitet, vermag das französische Volk sein eigenes Land nicht durch frischen Zuwachs vor Siechthum und innerer Ermattung der Lebenskraft zu bewahren.“ [2])

Dass bei diesen Phänomen nicht blos physische, sondern culturliche Einflüsse vorwalten, zeigt in merkwürdiger Weise die frühere Entwickelung, d. h. die damalige stetige Abnahme der Prosperität in dem jetzigen Reichslande Elsass-Lothringen. Allerdings gab sich das germanische Blut dieser Provinz in der höheren ehelichen Geburts-

---

d'Hygiène publ. I, p. 351, sowie die auf Jules Simon's Angaben sich stützende Darstellung im Journ. of the stat. soc. of London 1867. Juni S. 343: Dangers and decay of the French Race etc. Darnach war das Maass der Körpergrösse, welches als Bedingung für die Militärfähigkeit galt, festgestellt

im Jahre 1701 auf $1,_{624}$ Mètres
„ „ 1803 „ $1,_{598}$ „
„ „ 1818 „ $1,_{576}$ „
„ „ 1860 „ $1,_{560}$ „

Und dazu kommt, dass von den 325000 jungen Männern, welche alljährlich das 20. Jahr erreichen, ein Drittheil wegen Kleinheit oder Kränklichkeis ausgeschieden werden muss! Nach den Angaben von Dr. Vacher (La mortalité des nourrissons; Étude statistique. Paris. 1869. p. 11) blieben von 100 geborenen Parisern im 20. Jahre nur $39,_{2}$ % übrig, welche militärfähig waren (im übrigen Frankreich 64 %). Von diesen 39 % gingen noch $29,_{5}$ % ab wegen „infirmités de toute nature,“ und $8,_{9}$ % wegen zu kleinen Wuchses (défaut de taille)! Es blieb also kaum 1 % tauglich von dieser Elite der Bevölkerung. Diese Angaben beziehen sich auf die Jahre Jahre 1860—1868. —

1) Vgl. Preuss. Jahrbb. 1867. S. 558. Siehe auch S. 555 f., wo Frankreichs tambourartiges Marschiren „à la tête de la civilisation“ statistisch als unberechtigt erwiesen wird, weil es trotz seiner renommistischen Straussenpolitik fast keine innere Vermehrungskraft mehr besitzt. Der Krieg von 1870/71 hat diese Raisonnements thatsächlich bestätigt.

2) Es mag ja ganz richtig sein, wenn Rümelin (Reden und Aufs. N. F. 1881 S. 613) davor warnt, man soll in dieser Hinsicht nicht „verächtlich auf Frankreich blicken“. Es gälte die französischen Vorgänge zu verstehen und richtiger zu würdigen. Aber es ist doch mehr als bedenklich, wenn er sich selbst dahin ausspricht, es sei „ein intelligenter Masseninstinkt, der die Franzosen zu unbewussten Malthusianern gemacht“ habe; und in Deutschland sollten alle Gemeinschaften auf diesen „Instinkt“ hinwirken, da die französische Sitte nur das „freie (?) Werk allgemeiner, verständiger (?) Erwägungen sei.“ Solche verständige „Instinkte“ wachsen meist aus dem versumpften Boden des gelockerten ehelichen und Familienlebens hervor.

ziffer kund. Aber durch die sociale Verbindung mit Frankreich ist sie von der dort herrschenden Calamität mehr und mehr betroffen worden. Kraft pathologischer Sympathie hat dieses Glied des französischen Collectivorganismus auch mit leiden müssen durch die Verwahrlosung des Ganzen. In den ersten zwei Decennien unseres Jahrhunderts tritt noch eine angemessene, das übrige Frankreich überragende Fruchtbarkeit in der Bevölkerungszunahme zu Tage (etwa $1,_{1}$ % jährlich statt $0,_{67}$ % im übrigen Frankreich). In der zweiten Periode (1821—36) hielt die verhältnissmässig grössere Prosperität der deutschen Departements noch an, reducirte sich aber bereits auf $0,_{98}$ %. In der dritten Periode (1836—51) ist die Zunahme schon sehr geringfügig und steht durchschnittlich auf demselben Niveau mit Gesammtfrankreich ($0,_{44}$ %). In dem letzten Zeitraum (1851—66) zeigt sich in dem Lande (ähnlich wie 1854 in ganz Frankreich) eine zeitweilige wirkliche Volksverminderung, indem durchschnittlich die Bevölkerungszunahme nur $0,_{1}$ % jährlich betrug. Es wird abzuwarten sein, ob die gliedliche Verbindung mit dem deutschen Reiche eine merkbare Veränderung zum Bessern in dieser Hinsicht hervorrufen wird [1]). Die Zugehörigkeit zu Frankreich, — das geht aus den genannten Ziffern [2]) schlagend hervor, — hat jedenfalls demoralisirend auf diese Provinzen gewirkt.

Gerade im Hinblick auf Frankreich lässt sich's mit Händen greifen, dass die Malthus'sche Theorie einer Einschränkung und Correctur bedarf. Mit den Subsistenzmitteln, so hatte man ihr gemäss gesagt, müsse die Bevölkerung wachsen. Wo eine Aehre wächst, so lautet ja jenes „Gesetz", da werde auch immer ein Mensch geboren, um sie zu verzehren. Allein „seit mehreren Jahren wurden in Frankreick 10 bis 15 Millionen Hectoliter Getreide über das Bedürfniss hinaus producirt; und es ward Niemand geboren, um sie zu verzehren. Der Fortschritt der Bevölkerung bleibt zurück hinter demjenigen der Subsistenzmittel und des allgemeinen Reichthums" [3]). Muss man da nicht unsere Sitten anklagen, welche sich dagegen

1) Das V. Heft der Monatshefte zur Stat. des deutschen Reichs (1881 p. 108 ff.) gibt die Resultate der neuesten Volkszählung (Dec. 1880) auch für Elsass-Lothringen. Meine oben im Text vor 7 Jahren ausgesprochene Erwartung hat sich unterdess bestätigt. In den Jahren 1871—75 nahm allerdings mit in Folge der Option die Bevölkerung um 17 924 Personen ab (d. h. $0,_{29}$ % jährlich), aber 1875—80 ist dieselbe um 40 167 Personen d. h. $0,_{58}$% jährlich gestiegen. Das erklärt sich nicht blos aus der Einwanderung; auch die Geburtsziffer ist thatsächlich gestiegen. Seit einem halben Jahrhundert ist eine solche, allerdings gegen Deutschland immer noch abstechende Prosperität in diesen Provinzen unerhört.

2) Vgl. die sorgfältig gearbeitete Skizze von K. Brämer über das neue deutsche Reichsland Elsass mit Deutsch-Lothringen, in der Zeitschr. des preuss. stat. Bur. 1871. Heft 1. S. 16 ff.

3) Vgl. Zeitschr. des stat. preuss. Bureau's 1866. S. 128, b.

sträuben, die edle Last einer zahlreichen Nachkommenschaft zu ertragen und unsere Gefühle, welche mehr zu den selbstsüchtigen Genüssen als den strengen Pflichten hinneigen? Und kann sich in der verweichlichten modernen Gesellschaft solchen thatsächlichen Erscheinungen gegenüber irgend Jemand frei sprechen von der socialen Gesammtschuld, durch welche der fruchtbringende Boden des Familienlebens untergraben erscheint?

Ohne Zweifel wirken auf die genannte Erscheinung die verschiedensten Gründe ein. Jules Simon hob mit Recht die stehenden Heere, die das Heirathen vieler Tausende von gesunden Männern unmöglich machen, die Zunahme der Fabrikindustrie bei steter Abnahme des Ackerbaues, sowie die Verwendung der Kinder in jener Arbeit, bei welcher sie moralisch und physisch verkommen, hervor. Man hat auch auf die Abnahme der Ehen und Zunahme des Todes, sowie auf die Masse der Kinderaussetzungen, Kindermorde und künstlichen Fruchtabtreibungen [1]) hingewiesen. Nicht ohne Grund endlich ist neuerdings auch die Bedeutung der Religionsunterschiede für die physische Volksvermehrung mit Hinweis auf die durch die Confession bedingten Volkssitten und moralischen Traditionen hervorgehoben worden, indem die Angehörigen der römisch-katholischen Confession (Frankreich ist ein schlagendes Beispiel dafür) durchschnittlich eine geringere physische Vermehrungskraft besitzen, als die Protestanten [2]). Aber mit allen diesen Momenten hängt jedenfalls als allgemeine Hauptursache das Schwinden des familienhaften häuslichen Sinnes und die Zunahme der geschlechtlichen Extravaganzen zusammen.

---

1) Schon Marbeau in seiner Mémoire sur les enfants abandonnés (Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et polit. VIII, p. 467. X, p. 164 ff.) wies nach, dass auf 1 Mill. Geburten alljährlich ca. 34 000 Aussetzungen, 30 000 Todtgeborene, 168 Kindermorde in Frankreich kamen. Die Zahl der künstlichen Aborte glaubt er auf 30—40 000 jährlich ansetzen zu müssen. Auch L. F. E. Bergeret wies in seiner merkwürdigen Schrift: Des fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices etc. (Paris 1868. p. 171 ff.; 186 ff.; 193 f.) auf die in Frankreich gangbaren Hemmnisse der Volksvermehrung hin. Jeder tendenziöse geschlechtliche „Betrug" in der Ehe — und er constatirt die weite Verbreitung dieser Unsitte in Frankreich — erscheint ihm als ein „mittelbarer Kindesmord." Siehe oben S 268 ff. und weiter unten §. 28 f.

2) Vgl. den schlagenden Nachweis bei A. Frantz: Bedeutung der Religions-Unterschiede für das physische Leben der Bevölkerungen, in Hildebrandt's Jahrbb. 1868. II. 1. S. 24 ff. Ich komme auf die Details seiner interressanten Untersuchungen und die versuchte Wiederlegung derselben durch C. Hilse (Bewegung der Bevölkerung in der evangelischen und römisch-katholischen Landeskirche Preussens. Zeitschr. des preuss. stat. Bur. 1869. S. 305 ff.) Abschnitt II, Cap. 3 dieses Buches zu sprechen. Siehe übrigens A. Frantz' Erwiderung gegen Hilse in Hildebr. Jahrbb. 1870. S. 311 ff.

Schon der alte Süssmilch wies 1740 auf das Werk eines patriotischen Franzosen hin, der in seinen „Intérêts de la France“ den Beweis lieferte, wie „der ganze Körper einer Nation sich durch solche (geschlechtliche) Unordnungen auf dem Wege befinde, der zur Entvölkerung führe“ [1]).

Der Weg des Lasters ist eben ein abschüssiger. „Wo der Widerwille gegen die Opfer und Freiheitsbeschränkungen des Ehestandes tief in's Volk gedrungen ist; wo überhaupt die sündlichen Gegentendenzen der Volksvermehrung sich recht entwickelt haben, da überschreiten sie wohl gar die Grenze des blossen Hemmnisses (Malthus) und die Volkszahl kann positiv abnehmen. Während bei frischen kräftigen Nationen der blosse Menschenverlust, welchen z. B. Kriege und Pesten bewirkt haben, sehr schnell ersetzt wird, mag hier jene reproductive Kraft schon allzusehr geschwächt sein, um die Lücken wieder auszufüllen“ [2]). Ist eine Bevölkerung physisch und moralisch in einer „décadence“ begriffen, so bewahrheitet sich die Behauptung erfahrener Statistiker: „Verhängnissvolle Jahre sieben gleichsam die Bevölkerung; der Hinfällige fällt durch die Maschen, der Widerstandsfähige bleibt zurück“ [3]).

Namentlich ist es, wie schon gesagt, die Weiberemancipation und die Prostitution, beide eng verschwistert, welche die gedeihliche Volksvermehrung hemmen. Die gangbare öffentliche Meinung in Betreff dieser beiden Punkte wirkt depravirend. Alle einzelnen Mitglieder der Gesellschaft stehen auch in dieser Hinsicht in einem Verhältniss gegenseitiger Solidarität. Für die heutige Weltbildung, wie einst für das verderbte heidnische Rom findet das Wort des Tacitus seine Anwendung: corrumpere et corrumpi saeculum vocatur.

Nach Parent-Duchatelet ist die Fruchtbarkeit der Prostituirten in Folge geschlechtlicher Abstumpfung eine so geringe, dass in Paris auf 100 derselben kaum 2 Entbindungen jährlich kamen [4]).

1) Vgl. Süssmilch, göttl. Ordnung I, S. 469 ff.

2) Vgl. Roscher a. a. O. I, S. 533.

3) Siehe Engel in der Zeitschr. des pr. stat. B. 1867. S. 59.

4) Parent-Duchatelet a. a. O. I, p. 210 giebt genauere Angaben nur für die ältere Periode von 1817 bis 1828, wonach bei etwa 2800 öffentlichen Huren alljährlich im Durchschnitt 51 Entbindungen vorkamen. Als merkwürdige Erfahrung hat sich durch vielfache Beobachtung herausgestellt, dass eine wirkliche Empfängniss meist nur wirklichen sogen. „Liebhabern“ (amateurs) gegenüber vorkommt. Trotzdem dass die Prostituirten sich in ihrem Gewerbe unterschiedslos Hunderten Preis geben, glauben sie stets genau bezeichnen zu können, von wem sie das Kind haben. Die „recherche de la paternité“ macht bei ihnen oft weniger Schwierigkeit, als in den Fällen, wo Kinder in Folge wirklicher Verführung oder aus wilder Ehe geboren werden. S. o. Cap. 4.

Wie sehr hier moralische Gründe obwalten, geht aus der Thatsache hervor, dass bei etwaiger Heirath oft grosse Fruchtbarkeit eintritt, selbst bei solchen, welche während Jahre lang fortgesetzter gewerblicher Hurerei nie Kinder geboren haben [1]). Man sieht, dass ohne wahre, innere Hingabe auch die geschlechtliche Function ihre Dienste versagen kann; die physische Conception erscheint wenigstens mit bedingt durch psychische Betheiligung. Meist aber sind auch die wenigen von Prostituirten geborenen Kinder so kränklich und werden so schlecht verpflegt, dass die Mehrzahl stirbt, bevor die Mütter das Spital verlassen. Die Summe der Todtgeborenen ist hier noch grösser als bei den unehelichen Kindern überhaupt. Ja man ist versucht mit Parent-Duchatelet [2]) im Hinblick auf solch eine Thatsache auszurufen: une mort prématurée est alors pour eux (die Kinder) aussi bien que pour l'état un bienfait de la providence. Auch dem Urtheil Roscher's muss der Socialethiker beistimmen, wenn er sagt: „das Laster der Unzucht beschränkt die natürliche Volksvermehrung. Der vorzeitige Genuss erschöpft die Fruchtbarkeit, und das Leben des in Sünde gezeugten Kindes wird von seinen Eltern unterschätzt“ [3]).

Und wer wagt es zu leugnen, oder wer ist so blind, es zu verkennen, dass auch der europäischen Civilisation jene im Hinblick auf Amerika schon betonte Gefahr drohe, die hohe privilegirte Stellung des Weibes als Mutter und Seele des Hauses zu unterschätzen. Dass die Vielweiberei ebensowenig als eine zunehmende Weibergemeinschaft eine gesunde Volksvermehrung zu bewirken vermag, hat die Geschichte längst bewiesen, haben ernste Forscher allezeit erkannt. „Mit der Weibergemeinschaft ist eine irgendwie dichtere Bevölkerung ebenso wenig vereinbar, wie ein irgend grösseres Nationalvermögen mit der Gütergemeinschaft. Aber auch, was man heutzutage so vielfach mit dem Stichworte: Emancipation der Frauen bezeichnet, das muss schliesslich auf eine Zerstörung der Familie hinaus laufen, wobei auch der grossen Mehrzahl des weiblichen Geschlechts der allerübelste Dienst erwiesen würde . . . Je männlicher die Weiber, desto weibischer werden die Männer! Es ist kein gutes Zeichen, wenn es fast ebenso viele namhafte Schriftstellerinnen und Herscherinnen etc., wie männliche Schriftsteller und Herrscher giebt. Ja, dieselben Theoretiker, welche sich durch die Schattenseiten der höheren Cultur verführen lassen, Gütergemeinschaft zu predigen, haben bei der hiermit verbundenen Empfehlung der Frauenemancipation gewöhnlich eine

1) „La fécondité a lieu surtout lorsque, quittant leur métier, elles se marient ou s'attachent à un seul homme.“ Parent a. a O. p. 226.

2) Vgl. a. a. O. p. 229.

3) Vgl. Roscher a. a. O. I, 505 und namentlich p. 522: „über Prostitution und öffentliche Dirnen als Hinderung der Volksvermehrung.“

mehr oder minder ausgebildete Weibergemeinschaft im Auge. Man verwirft den Gebrauch von Eigenthum und Ehe, weil man so vielen Missbrauch sieht; man verzweifelt daran, jene Güter Allen zugänglich zu machen und gönnt sie deshalb Niemandem; man will die Welt verbessern, ohne doch den Menschen das Opfer ihrer bösen Lüste zuzumuthen! Weit entfernt, dass auf diesem Wege die Huren, Bastarde u. s. w. verschwänden, würde eben jede Frau schliesslich zur öffentlichen Dirne, jedes Kind zum unehelichen werden." Ein furchtbares Hinderniss (so schliesst Roscher, dem ich diesen Passus entnehme, seine ernste Mahnung), ein furchtbares Hinderniss gegen Volksvermehrung läge in einem solchen Zustande: die ganze Welt gleichsam ein grosses Findelhaus[1])! — Ohne Familiensorgfalt verlöschen eben die zarten Flämmchen. Die Schuld aber liegt weniger an den Einzelnen, als an der Gesammtheit. Von Generation zu Generation schleicht das Uebel fort. „Wir sehen — sagt G. Hopf treffend[2]) — einige Völker längere Zeit in Folge starker innerer Reproduction stark wachsen, andere stabil bleiben, andere endlich abnehmen. Ja wir gewahren zuweilen, dass alle diese Erscheinungen bei einer und derselben Völkerschaft in verschiedenen Perioden sich successive manifestiren, gleichwie bei dem einzelnen Menschen die Productionskraft nach seinem Austritt aus dem Kindesalter bis zum Mannesalter wächst, in diesem auf gleicher Höhe stehen bleibt, mit dem Eintritt in's Greisenalter sich vermindert und, allmählich herabsinkend, endlich ganz verschwindet. Der einzelne Mensch scheint sich zur Völkerschaft, der er angehört, zu verhalten, wie diese zum ganzen Menschengeschlecht."

Nicht ohne Absicht habe ich, statt mein eigenes Urtheil auszusprechen, nichttheologische Sachkenner hier reden lassen. Dass sie in ihrer Auffassung der Sachlage Recht haben, wird die nun folgende eingehende Darstellung der unehelichen Progenitur, sowie des Geschickes der Neugeborenen im Zusammenhange mit dem Findelwesen handgreiflich genug an den Tag legen.

1) Vgl. a. a. O. I. p. 527. §. 81. §. 85 und sonst. Siehe weiter unten Abschn. III.

2) Vgl. G. Hopf, Ueber die allgemeine Natur des Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisses. Zeitschr. des preuss. stat. Bur. 1869, S. 1 ff.

Sechtes Capitel.

Die unehelichen Geburten und das Findelwesen.

§. 27. Die aussereheliche Fruchtbarkeit als Maassstab der Volksunsittlichkeit. Begrenzung ihrer socialethischen Bedeutung. Verhältniss zur ehelichen Fruchtbarkeit und Heirathsfrequenz.

Obwohl es auf der Hand liegt, dass die aussereheliche Fruchtbarkeit als eine Consequenz wilder Geschlechtsgemeinschaft von tiefgreifender Bedeutung für die sittliche Lebensbewegung ganzer Völkergruppen ist, so ist es doch nicht leicht, dieses socialethische Symptom richtig zu beurtheilen und zu werthen. Es concurriren bei den betreffenden Resultaten der Beobachtung so viel verschiedene, zum Theil ausserhalb der sittlichen Zurechnung liegende Gründe, dass ein irgendwie apodictisches Urtheil nicht gewagt, ein Volk nicht ohne weiteres als moralisch verworfen gebrandmarkt werden darf, weil der bei demselben vorkommende Procentsatz unehelicher Geburten auffallend gross ist.

Gegenüber der weit verbreiteten, laxen Meinung vieler Statistiker, welche den unehelichen Geburten kaum irgend welche moralische Bedeutung zugestehen, ja mitunter dieselben als ein relativ günstiges Zeugniss gegenüber der durch Prostitution und andere Geschlechtssünden hervorgerufenen Sterilität ansehen [1]), dürfte es auf den ersten Blick als ein Beweis grösseren sittlichen Ernstes erscheinen, wenn manche, wie namentlich Hausner [2]), die „unehelichen Geburten als einen werthvollen Maassstab für die moralische Festigkeit oder Ausgelassenheit der grossen Massen in sexueller Beziehung“ ansehen. Die unehelichen Geburten von dem Niederlassungsgesetz, dem Heirathsconsens und anderen administrativen Einrichtungen abhängig zu machen [3]), hält Hausner für ganz unstatthaft. Allein es ist doch schlechterdings nicht zu bezweifeln, dass bei höherer Heirathsfrequenz, also bei geringeren gesetzlichen Ehehindernissen, ein gleiches Verhältniss unehelicher Geburten ganz anders in's Gewicht fällt, als

---

1) Vgl. z. B. Carey, Socialwissenschaft III, p. 479, woselbst die Zunahme unehelicher Geburten als ein Beweis zunehmender Sittlichkeit gegenüber dem „ununterschiedenen, durchaus unfruchtbaren Geschlechtsverkehr“ bezeichnet wird.

2) Vgl. Hausner a. a. O. I, S. 211.

3) So z. B. Oesterlen medic. Statist. S. 202. Roscher a. a. O. I, S. 495. Dieterici: Mitth. des stat. Bur. in Berlin. VII, S. 80. Horn Bevölkerungswiss. Stud. I, 274. Wappäus a. a. O. II. S. 386 ff. u. 447. Anm. 1.

da, wo das Eingehen der Ehen mehr erschwert ist. Auch beweisen es die Thatsachen, dass die Aufhebung administrativer Hemmnisse der Eheschliessung sofort auch die Anzahl der illegitimen Verbindungen verringert. So z. B. hebt in Betreff Bayerns v. Hermann in seiner Beleuchtung der amtlichen Veröffentlichung der Volkszählung vom Jahre 1864 in dieser Hinsicht hervor, dass, seitdem neue Gesetze die Freiheit des Gewerbebetriebes erhöhen, theils mehr uneheliche Kinder legitimirt, theils mehr Ehen (legitim) geschlossen werden können [1]). Daher nahm auch Wappäus bei der, an sich schon schwierigen und bedenklichen Vergleichung verschiedener Länder in Betreff ihrer unehelichen Geburtsziffer vor Allem eine Reduction derselben nach dem Maase der Heirathsziffer vor, um nach dieser „corrigirten Proportion" mehr commensurable Grössen zu erhalten [2]).

Allerdings muss es auffallen, wie Hausner zur Stütze seiner Ansicht hervorhebt, dass auch innerhalb der Grenzen ein und desselben Staates, wo also dieselbe Gesetzgebung herrscht, so enorme räumliche Verschiedenheiten uns entgegentreten, wie die nachfolgende Detailausführung zeigen wird. Allein, gerade die nähere Beleuchtung dieser Unterschiede (§. 29) wird uns lehren, dass sich geringere uneheliche Fruchtbarkeit keineswegs mit grösserer Gesammt-Sittlichkeit oder auch nur mit besonders günstiger Prosperität deckt. Sonst wäre London eine der moralischsten Städte, und Länder wie Serbien, Irland, Griechenland, Russland stünden obenan in der sittlichen Cultur unter den europäischen Staaten, während andererseits alle germanischen Culturvölker — insbesondere Bayern, Baden, Würtemberg und Sachsen — mit dem Stempel der Verworfenheit gebrandmarkt werden müssten, wozu Hausner nicht übel Lust zu haben scheint. Ja, nach seinem „Maassstabe" müssten die Slaven und Tataren auf dem Gipfelpunkte in der Scala der Moralität stehen, speciell die Deutschen auf der untersten Stufe derselben; und die zur griechisch-orthodoxen Kirche Gehörigen überträfen an Sittlichkeit die Glieder der römischen Kirche um etwa 90, die der protestantischen Kirche um fast 100 Procent [3]).

1) Vgl. den Nachweis bei G. Mayr (Zeitschr. des bayr. stat. Bur. 1869. S. 5 f.) dass 1868 mit Erleichterung und Vermehrung der legitimen Eheschliessungen die Anzahl der unehelichen Kinder in Bayern sofort von 22 auf 18 %, neuerdings (1879) auf 12,79 % (s. Tab. 35 des Anhangs) gesunken ist.

2) Vgl. Wappäus a. a. O. II, p. 391 ff., wo er die preussische Heirathsziffer als Reductions-Coëfficienten braucht. Berechtigter erscheint mir die Methode — wie sie neuerdings in England (Journ. of the stat. soc. 1881, Juni p. 394 ff.) ausgeführt worden ist — die Zahl der unehelich Geborenen, welche auf je 1000 ledige Frauen zwischen 15—45 Jahre kommt, zum Maassstab zu machen.

3) Es soll nämlich, nach runder Summe berechnet,

bei den Slaven und Tataren 1 unehel. Geburt auf 18,8 Köpfe

Wenn aber auch in dieser Allgemeinheit Hausner's Behauptung nicht aufrecht erhalten werden kann, so ist es doch nicht richtig, in's andere Extrem zu gehen und die aussereheliche Fruchtbarkeit in gewissem Sinne sogar als ein Zeichen relativ grösserer sittlicher Reinheit anzusehen. Ich vermag wohl die Meinung Engel's zu verstehen, glaube aber, dass sie in ihrer vagen Unbestimmtheit der sittlichen Laxheit eine Stütze bieten kann, wenn er in Uebereinstimmung mit anderen Statistikern sagt [1]: „die unehelichen Geburten repräsentiren nicht den tausendsten Theil der factischen Unzucht, sondern nur die dabei stattgehabte grössere Unvorsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit, und — grössere Unschuld, wäre man fast versucht hinzuzufügen; . . . denn die Lüderlichkeit, die sich anderwärts und im Schoosse der Ehen bei Treulosigkeit der Männer und Frauen verbirgt, wird wohl nie zur Ziffer zu bringen sein, obschon die Existenz jener Lüderlichkeit in einzelnen Theilen des Landes, als eine Schattenseite der gesteigerten Civilisation, ein öffentliches Geheimniss ist."

Obgleich diesen und ähnlichen Aeusserungen eine particula veri zu Grunde liegt, darf doch nicht verkannt werden, dass gerade in der unehelichen Progenitur die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände eines Landes sich in ihrer, vielleicht mit durch die „Civilisation" bedingten Verkrüppelung und Verzerrung abspiegeln. Die stetige Wiederholung dieses Phänomens auf dem gesammten europäischen Boden, in einzelnen Gebietstheilen mit steigender Progression, wenn auch seit 1872 im Ganzen abnehmend [2]) muss in der That ernste Besorg-

---

bei den Romanen	1 unehel. Geburt auf	16,8 Köpfe
„ „ Deutschen	1 „ „ „	6,05 „

kommen. Dem entsprechend vertheilte sich in Europa nach den Hauptconfessionen die uneheliche Geburtsziffer also, dass

bei den Griechisch-orthodoxen	1 unehel. Geburt auf	20,4 Köpfe
„ „ Römisch-katholischen	1 „ „ „	11,15 „
„ „ Protestanten	1 „ „ „	10,35 „

kommt. Ich denke, aus diesen Verhältnisszahlen hätte Hausner schon an sich die Unrichtigkeit seiner Verwendung dieses Moralitätsmaassstabes entnehmen können!

1) Vgl. Engel, Das Königr. Sachsen. I, S. 75.

2) Vgl. die von mir versuchte Zusammenstellung der Frequenz unehelicher Geburten in 25 Staaten Europa's (1865—79) in Tab. 35 des Anhangs. Früher habe ich die „Stetigkeit des Wachsthums" dieses Phänomens in „allen einzelnen Ländern" betont. Wenn Dr. G. A. Schimmer, der sonst meiner Beurtheilung der Sache beistimmt, gleichwohl (in der Wiener stat. Monatschr. 1876, S. 149 ff.) mir gegenüber sagt, es könne von einer solchen „Stetigkeit" nicht die Rede sein, da die „unehelichen Geburten grosse Sprünge" aufwiesen, so scheint mir das seinem eigenen Nachweis zu widersprechen, da er z. B. in Oesterreich eine „vollständige Stabilität der relat. Zahl der Unehelichen" be-

nisse wachrufen. Selbst unter Voraussetzung mildernder Umstände ist die hohe Zahl unehelicher Geburten immer ein Beweis nicht blos corrumpirter Sitten, sondern des abgestumpften öffentlichen Gewissens, ein Zeugniss für die „traurige Connivenz der öffentlichen Meinung," die zwar nicht jedes uneheliche Kind (über die Barbarei der Bastardhetzen sind wir Gott sei Dank hinaus), auch nicht jede einzelne aussereheliche Niederkunft zu brandmarken braucht (Wappäus), wohl aber bei allem Mitgefühl mit den unglücklichen Gefallenen die Collectivsünde, die hier sich auswirkt, erkennen und jeden Einzelnen zu schärferer Selbstkritik veranlassen sollte.

Das mit dieser gesellschaftlichen Sünde zusammenhängende Elend ist meist viel erschrecklicher, als man sich denkt. Sagt doch selbst ein so unparteiischer Beobachter wie Oesterlen [1]) „Auch für den medicinischen Statistiker haben die unehelich Geborenen, diese Parias unserer Gesellschaft, die Opfer des Elendes oder Leichtsinns und der Sittenlosigkeit ihrer Eltern, kein geringes Interesse. Denn in jeder Hinsicht, nach Körper, Geist und Sitten bilden sie im Ganzen ein schwächliches, mehr oder weniger verkommenes Geschlecht. Die einfache Thatsache, dass sie aus unehelichen, illegalen Geburten hervorgingen, wird für sie eine mächtige Ursache von Krankheit und Tod, schon vor wie nach der Geburt und durchs ganze Leben. Für die ganze Erkrankungssumme oder Morbilität, wie für die Todesfälle jeden Landes liefern sie Jahr aus Jahr ein ein sehr bedeutendes und dazu beständig im Steigen begriffenes Contingent, für gewöhnliche Erkrankungen, wie für Geisteskrankheiten, Blödsinn, für Selbstmord wie für Verbrechen aller Art [2]). Im Verhältniss zu ihrer Zahl ungleich häufiger denn Andere füllen sie unsere öffentlichen Anstalten vom Gebär- und Waisenhaus bis zum Spital und Kerker — zugleich die Last wie die Opfer öffentlicher Wohlthätigkeit. Denn ein gut Theil derselben, so gut als ihrer Mütter, geht darin zu Grunde" [3]).

hauptet (S. 151 und 166). Die Zunahme findet sich auch besonders in Oesterreich; — sonst zeigt sich neuerdings fast überall eine leise Abnahme.

1) Vgl. Oesterlen, medic. Stat. p. 200.

2) Beim Selbstmord kann die Sache noch fraglich sein (vgl. Wagner, Gesetzm. S. 176), beim Verbrechen ist die stärkere Betheiligung der Unehelichen, wie wir sehen werden, constatirt. Ich verweise vorläufig auf Valentini, Verbrecherthum in Preussen 1869. S. 84 ff. Von den unverheiratheten 95 Mädchen im Zuchthause zu Delitzsch (1865) hatten nicht weniger als 52 uneheliche Kinder!

3) Aehnlich urtheilt Wappäus II, S. 386: Die Erfahrung zeigt, dass diese Individuen gewöhnlich sowohl an sittlicher Willenskraft als auch körperlich schwächlich sind und viel seltener das Alter erreichen, in welchem sie durch ihre Arbeit die für ihre Aufzucht gebrachten Opfer vergüten können. Siehe auch Horn a. a. O. S. 277: „Nach den Listen des Entbindungshauses

So sind also die unehelichen Geburten nicht blos eine Landes-Calamität, sondern ein verschuldetes Uebel, das zwar in tausend Einzelfällen verschieden motivirt ist und daher auch verschieden beurtheilt sein will, aber im Grossen und Ganzen einen Beitrag für die Pathologie des socialen Körpers liefert, weil es die Zustände der Gesellschaft, namentlich in Hinsicht auf zerrüttetes Familienleben, charakteristisch abspiegelt [1]).

Ja es kann ceteris paribus die uneheliche Fruchtbarkeit ein wenigstens relativer Maassstab der Volksunsittlichkeit sein, wenn man in Bezug auf die Methode der Beobachtung und Abschätzung ihrer Proportion vorsichtig zu Werke geht. Zur rechten Würdigung ihrer Bedeutung erscheint es nothwendig:

1) nicht blos die absolute und relative Anzahl der unehelichen Geburten aus verschiedenen Ländern zu combiniren, sondern vor allem die periodische Constanz in denselben socialen Gruppen beobachtend in's Auge zu fassen.

2) nicht verschiedene Länder mit verschiedenen Institutionen und Sitten tendenziös zu vergleichen, um etwa das Maass ihrer Moralität nach der unehelichen Geburtsziffer zu bestimmen; sondern zur Würdigung der socialen Einflüsse und der räumlichen Unterschiede in der Frequenz die Provinzen ein und desselben Staates nach verschiedenen Gesichtspunkten zu ordnen und diese Verschiedenheiten im Zusammenhange mit den Eigenthümlichkeiten des local begrenzten socialen Lebens in ihrer Gesetzmässigkeit zu erforschen.

Endlich 3) muss man bei der zeitlichen (ad 1) und räumlichen (ad 2) Vergleichung die unehelichen Geburten nicht mit der Bevölkerungszahl im Allgemeinen, sondern mit der Heirathsziffer oder mit der Anzahl unverheiratheter Frauen im gebärfähigen Alter, oder besser noch mit den ehelichen Geburten in Proportion stellen.

Namentlich Hoffmann und Wappäus, vorzugsweise aber dem letzteren gebührt das Verdienst, durch geistvolle und fleissige Untersuchung nachgewiesen zu haben, dass die Anzahl der unehelichen Geburten durch die Heirathsfrequenz mit bedingt ist und zur ehelichen Fruchtbarkeit in unverkennbarer Beziehung steht [2]). Auf die

pflegt ein grosser Theil der dort geborenen unehelichen Mädchen als unehelich Geschwängerte in dasselbe zurückzukommen." —

1) Am meisten stimmt meine Auffassung mit dem Urtheil Roscher's zusammen, wenn er (a. a. O. I, S. 521) sagt: die Häufigkeit der unehelichen Kinder ist allemal ein Zeichen, dass die rechtmässige Begründung eines Hausstandes erschwert und die sittliche Kraft des Volks nicht im Stande ist, der hierin liegenden Versuchung zu widerstehen. In letzterer Hinsicht kann diese Erscheinung nicht nur als Symptom, sondern auch als Ursache gelten, da Bastarde gewöhnlich schlecht erzogen werden.

2) Vgl. auch die Abhandlung in der Zeitschr. des stat. Bureaus in Sach-

Fluctuation der ehelichen Fruchtbarkeit scheinen aber doch auch dieselben Ursachen fördernd und hemmend zu wirken, wie auf die unehelichen, namentlich die Ursachen physisch-socialer Art, wie die Nahrungsverhältnisse etc. Das Jahr 1846 (resp. 1847) zeigt z. B. in allen Ländern mit der Depression der Heirathsziffer und ehelichen Fruchtbarkeit auch ein Sinken der ausserehelichen Progenitur; ebenso (nach Tab. 35 ff.) das theuere Jahr 1874 ff., während 1878 und 79 fast durchgehends eine Steigerung aufweist. Dieselben Factoren, welche überwiegend die Erhöhung oder Erniedrigung der allgemeinen Fruchtbarkeit bewirken, scheinen auf die uneheliche und die eheliche Fruchtbarkeit in demselben Sinne zu influiren, nur auf die uneheliche, wie wir sehen werden, noch intensiver als auf die eheliche [1]). So bleiben es gerade social-sittliche Momente, welche die im Allgemeinen entgegengesetzte Bewegung beider Arten von Fruchtbarkeit bedingen, während in dem Verhältniss der einzelnen Jahrgänge mehr physische Einflüsse eine Gleichartigkeit der Fluctuation hervorrufen.

Jedenfalls ist es methodisch am richtigsten, den Procentsatz der Unehelichen stets nach der Gesammtziffer der Geborenen zu berechnen und zwar, wie mir scheint, mit Einschluss der Todtgeborenen. In manchen Ländern, wie namentlich in England, Belgien etc. ist das zwar nicht möglich, weil hier die ehelich oder unehelich Todtgeborenen nicht unterschieden werden. In andern, wie in Sachsen, Sardinien, Niederlanden fehlt wiederum die Unterscheidung der Lebendgeborenen, d. h. die Todtgeborenen werden mit allen Geburten zusammengerechnet. Allein es muss das schon deshalb als ein Mangel statistischer Beobachtung bezeichnet werden, weil die grössere Anzahl der Todtgeborenen unter den Unehelichen ein gewichtiges Zeugniss für die gemeinsittliche Corruption ist. Wo die Todtgeborenen mitgezählt werden, da stellt sich stets ein etwas höherer allgemeiner Procentsatz der unehelichen Geburten heraus (im Durchschnitt um $0,_{15}$ Procent, in Frankreich sogar um $0,_{25}$ Procent)! Dieses ungünstige Symptom darf nicht verwischt

sen. 1865. S. 139, wo der Satz durchgeführt wird, die Zahl der unehelichen Kinder wachse proportional der Zahl der Unverheiratheten und im umgekehrten Verhältniss zur Heirathsaussicht der Frauen. Die mittlere individuelle Sittlichkeit scheint dem Verf. dieser Abhandlung mit den grösseren Heirathsaussichten des Geschlechts in umgekehrtem Verhältniss zu stehen. Nach den neueren Untersuchungen von W. Stieda (Eheschliessungen im Elsass; vgl. stat. Mitth. a. a. O. 1879, XII, S. 63 ff.) scheint die unehel. Geburtsziffer mit der Heirathsfrequenz der einzelnen Jahre in keinem nachweisbaren Zusammenhange zu stehen (Vgl. Gibert, Annales de démogr. intern. 1877, S. 328 über die mariages réparateurs). Auf die Frequenz des matrimonium subsequens, durch welches Concubinate legitimirt wurden, komme ich später.

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 405. Hoffmann, Samml. kl. Schriften staatswiss. Inh. I, S. 17 ff.

werden durch Ignorirung der Todtgeborenen. Ja es dürfte der Ueberschuss des Procentsatzes der unehelich Geborenen mit Einschluss der Todtgeborenen über die Proportion derselben mit Ausschluss der Todtgeborenen sich als ein vielleicht soliderer Maassstab der Volksunsittlichkeit herausstellen, als die Verhältnisszahl der illegitimen Geburten überhaupt. Denn es spiegelt sich in jenen Verhältnisszahlen das Maass der mütterlichen Sorgfalt für die aussereheliche Progenitur. So überragte der Procentsatz der unehelichen Geburten mit Einschluss der Todtgeborenen die mit Ausschluss der Todtgeborenen fixirte uneheliche Geburtsziffer in

Frankreich	um	$0,_{25}$	Procent.
Schweden	"	$0,_{19}$	"
Norwegen	"	$0,_{18}$	"
Oesterreich	"	$0,_{14}$	"
Holstein	"	$0,_{13}$	"
Preussen	"	$0,_{12}$	"
Bayern	"	$0,_{08}$	"
im Mittel	um	$0,_{16}$	Procent.

Man sieht, dass in Bayern, wo die unehelichen Geburten am zahlreichsten und am meisten durch äussere Gründe (Ehegesetze, Armuth etc.) mit bedingt sind, die relative Zahl der todtgeborenen unehelichen Kinder am geringsten, in Frankreich, wo die Leichtfertigkeit der ausserehelichen Verbindung mehr obzuwalten scheint, am höchsten ist [1]). —

Mit Berücksichtigung der hervorgehobenen Momente gehe ich nun an die Detailuntersuchung, um zuerst die allgemeine periodische Frequenz und sodann die räumlichen Unterschiede auf ihre Hauptursachen hin zu prüfen und in ihrer Gesetzmässigkeit zu beleuchten

§. 28. Allgemeine periodische Frequenz der unehelichen Geburten. Nachweisbarer Einfluss der Jahreszeiten und Nahrungsmittelpreise. Allgemeiner Einfluss der geistigen Atmosphäre, erwiesen aus der gesteigerten unehelichen Fruchtbarkeit des Jahres 1849/50. Einfluss der Kriege von 1866 und 1870/71 auf die uneheliche Progenitur.

Wenn man von den Statistikern erfährt, dass in ganz Europa (mit Ausnahme der Türkei) alle Jahr etwas über 7 mal hundert Tausend uneheliche Kinder, d. h. etwa 1 uneheliches auf $13,_5$ eheliche, oder beinahe 7 uneheliche auf 100 Kinder überhaupt geboren werden,

1) Im dritten Abschnitt komme ich auf die Bedeutsamkeit der Todtgeburten zurück. Leider habe ich in der Haupttabelle (Nr. 35 des Anhangs) die Todtgeborenen ausschliessen müssen, weil (bis auf Deutschland, Griechenland und ein paar andere kleinere Staaten) in den officiell vorliegenden Daten die Todtgeborenen nicht mitgezählt sind. Durch Hinzurechnung von $0,_1$—$0,_2$ erhält man dann die annähernd richtige Procentziffer.

also täglich etwa zwei Tausend dieser unglücklichen Kinder das Licht einer civilisirten Welt erblicken, so staunt man unwillkürlich nicht blos über die Menge, sondern namentlich über die merkwürdige Stetigkeit auch dieses Phänomens [1]). Vergegenwärtigt man sich die Verhältnisse, unter welchen doch meist die aussereheliche Geschlechtsgemeinschaft sich realisirt; überlegt man, in wie viel Millionen von Fällen momentaner Leichtsinn oder Unenthaltsamkeit diese Früchte zu Tage fördert, wie wenig meist klare Ueberlegung und besonnene Zwecksetzung des bewussten Willens sie zeitigt, so steigt unser Staunen im Hinblick auf die Constanz der Resultate.

Schon ein flüchtiger Blick in die alljährlichen Registrirungen genügt, um zu erkennen, dass, namentlich bei grösseren Staaten wie z. B. Frankreich, das Procentverhältniss der unehelichen Geburten kaum alljährlich um $^1/_5$ Procent schwankt. In gleichartigen Jahren, wie z. B. 1844—46 (d. h. auf die Zeit der Conception gesehen 1843—45) ist selbst die absolute Zahl der französischen Bastarde sich so gleich geblieben, dass

1844 : 73 951 uneheliche Geburten
1845 : 73 413 „ „
1846 : 73 650 „ „

vorkamen; oder in den unmittelbar auf die Revolution von 1848 folgenden 3 Jahren:

	in ganz Frankreich:	im Seinedepartement:
1849	75 359	11 331
1850	75 106	11 774
1851	76 189	11 970

oder in zwei, durch Getreidepreise gleichartigen Jahren der neueren Zeit:

1866 : 76 678
1867 : 76 745

uneheliche Kinder registrirt wurden. Ich stelle für ein Jahrzehnt die Resultate [2]) zusammen. Um unparteiisch zu sein, habe ich ein Decennium ausgewählt, in welches die kritischen Jahre 1846/47 und 1848/49 mit ihrer gesteigerten ausserehelichen Progenitur hineinfallen; man müsste hier also besonders starke Schwankungen erwarten. Und siehe da, in der Gesammtsumme beträgt die durchschnittliche Abweichung vom Mittel nicht mehr als $0{,}_{07}$ Procent.

1) Die obige, auf die Jahre 1850—70 sich beziehende Ziffernangabe gilt auch für die neueste Zeit (bis 1879). Zählt man die absoluten Ziffern der Col. 4 in Tab. 35 zusammen, so ergeben sich noch heute für den Jahresdurchschnitt nach der von mir angestellten Berechnung rund 700 000 Bastarde, die alljährlich auf europ. Boden das Licht der Welt erblicken.

2) Nach Statist. de la France, 2. Ser. T. II. p. 368.

Es kamen nämlich während des Decenniums 1844—53 in Frankreich auf 100,00 Geburten überhaupt uneheliche:

1844	: 7,44 %	d. h.	+ 0,02	Abweichung vom 10jähr. Mittel
1845	: 7,22 „	„	+ 0,20	„ „ „ „
1846	: 7,36 „	„	— 0,06	„ „ „ „
1847	: 7,37 „	„	— 0,05	„ „ „ „
1848	: 7,46 „	„	+ 0,04	„ „ „ „
1849	: 7,36 „	„	— 0,06	„ „ „ „
1850	: 7,57 „	„	+ 0,15	„ „ „ „
1851	: 7,55 „	„	+ 0,13	„ „ „ „
1852	: 7,46 „	„	+ 0,04	„ „ „ „
1853	: 7,44 „	„	+ 0,02	„ „ „ „
Mittel	: 7,42 %		0,07	

Wie lässt sich das anders erklären, als aus einem stetigen Causalzusammenhange der sittlichen, hier unsittlichen Lebensbewegung der betreffenden Menschheitsgruppe, namentlich da jedes Land und jede Stadt in unverkennbarer Gleichmässigkeit mit, wie wir sehen werden, sehr geringen, und dann stets motivirten Schwankungen seine typische uneheliche Geburtsziffer ähnlich wie seine Trauungsziffer behält. Während z. B. Frankreich 7,42 Bastarde auf 100 Kinder zählt, werden im Seine-Departement allein alljährlich, wir sahen oben schon wie constant, 27,89 Procent uneheliche Kinder geboren. Dass neuerdings die Ziffer etwas gesunken ist (namentlich in den Theuerungsjahren 1875 u. 76), zeigt Tab. 35. Im Jahr 1873 betrug in Frankreich der Procentsatz noch 7,46, 1877 (incl. Todtgeb.) 7,31; 1878 ebenfalls 7,31.

Dass die Stetigkeit keinen fatalistisch naturnothwendigen Charakter trägt, können wir nicht blos aus den Schwankungen der unehelichen Geburtsziffer in den einzelnen Ländern, sondern auch aus der Veränderung derselben im Laufe mehrerer Jahrzehnte entnehmen. Ich stelle zu dem Zwecke die Ziffern für $18^{45}/_{50}$ und $18^{66}/_{78}$ in einigen Staaten übersichtlich zusammen[1]):

		$18^{45}/_{50}$	$18^{66}/_{78}$
In Bayern	kamen auf 100 Geburten Uneheliche:	20,5 %	15,30 %
„ Sachsen	„ „ „ „ „	14,8 „	13,41 „
„ Würtemberg	„ „ „ „	11,8 „	11,31 „
„ Dänemark	„ „ „ „ „	11,4 „	10,93 „
„ Oesterreich	„ „ „ „ „	11,35 „	13,50 „
„ Schottland	„ „ „ „ „	9,8 „	9,26 „
„ Norwegen	„ „ „ „ „	8,3 „	8,49 „

1) Die erstere Ziffer nach Angaben von Wappäus a. a. O. II, 387, die zweite nach Tab. 35 meines Anhangs.

		$18^{46}/_{50}$	$18^{65}/_{78}$
In Schweden	kamen auf 100 Geburten Uneheliche	$8,_8$ %	$10,_{20}$ %
„ Belgien	„ „ „ „ „	$8,_1$ „	$7,_{08}$ „
„ Frankreich	„ „ „ „ „	$7,_4$ „	$7,_{32}$ „
„ Preussen	„ „ „ „ „	$7,_5$ „	$7,_{50}$ „
„ England	„ „ „ „ „	$6,_7$ „	$5,_{43}$ „
„ Niederlanden	„ „ „ „ „	$4,_8$ „	$3,_{19}$ „

Diese, trotz der durchschnittlichen Abnahme nach Verlauf von zwanzig Jahren sich ergebende Reihenfolge der genannten Staaten verändert sich nur wenig; Oesterreich und Schweden haben sich verschlimmert; in allen übrigen Staaten ist es relativ besser geworden, namentlich in Bayern, wo sich neuerdings (1875—79) die uneheliche Geburtsziffer auf $12,_7$ - $12,_8$ % fixirt zu haben scheint.

Jedenfalls kann man aus einem Blick auf meine grosse Tabelle (Nr. 35 im Anhang) entnehmen, dass die aus der Col. 5 für den Durchschnitt der Jahre 1865—78 entnommene Reihenfolge mit wenigen Ausnahmen dieselbe bleibt. Nur Baden, Würtemberg und Bayern sind um ein paar Stufen hinaufgerückt d. h. es ist die uneheliche Geburtsziffer dort bedeutend gefallen. Fassen wir aber statt dieser deutschen Kleinstaaten, das ganze deutsche Reich (von 1872 ab) ins Auge, so zeigt sich bei einem Vergleich mit den anderen europäischen Staaten folgende Scala:

Auf $100,_{00}$ Geb. (excl. Todtgeb.) kamen uneheliche:

In Serbien	(1872)	: $0,_{42}$	(1878)	: $0,_{67}$
„ Griechenland	(1872)	: $1,_{38}$	(1877)	: $1,_{47}$
„ Irland	(1872)	: $2,_{49}$	(1878)	: $2,_{31}$
„ Russland	(1872)	: $2,_{90}$	(1875)	: $2,_{77}$
„ Holland	(1872)	: $3,_{59}$	(1877)	: $3,_{22}$
„ Schweiz	(1872)	: $5,_{08}$	(1878)	: $4,_{67}$
„ Engl. u. Wales	(1872)	: $5,_{42}$	(1879)	: $4,_{81}$
„ Italien	(1872)	: $6,_{95}$	(1879)	: $7,_{26}$
„ Belgien	(1872)	: $7,_{08}$	(1878)	: $7,_{32}$
„ Frankreich	(1872)	: $7,_{21}$	(1878)	: $7,_{09}$
„ Schottland	(1874)	: $8,_{72}$	(1879)	: $8,_{48}$
„ Deutschland	(1872)	: $8,_{77}$	(1879)	: $8,_{62}$
„ Norwegen	(1872)	: $8,_{89}$	(1876)	: $8,_{71}$
„ Schweden	(1872)	: $11,_{02}$	(1878)	: $9,_{75}$
„ Dänemark	(1872)	: $11,_{19}$	(1878)	: $10,_{12}$
„ Oesterreich	(1872)	: $12,_{46}$	(1878)	: $14,_{35}$

Man sieht, nur für Frankreich und Belgien, welche in der genannten Hinsicht besonders ähnlich sind, wechselt die Reihenfolge, sonst nirgends. Oesterreich (Cisl.) stellt sich sehr ungünstig dar. In Ungarn steht es besser (7% durchschnittlich 1865—77); aber auch

dort ist die Zunahme eine stetige (1873-77 von $6_{,4}$ auf $7_{,4}$ %). Merkwürdig niedrig ist die Ziffer in den 4 ersten Staaten obiger Scala. Dort ist jedenfalls die Verehelichungsmöglichkeit eine grössere; in den mohammedanischen Staaten und bei den Juden ist aus gleicher Ursache die uneheliche Geburtsziffer sehr niedrig (1—2 %). Irland nimmt überhaupt (auch in der ehelichen Fruchtbarkeit, in der Selbstmordfrequenz etc.) eine abnorme Stellung ein. Die drei skandinavischen Reiche stehen beisammen. England behauptet die Mitte zwischen Irland und Schottland; Russland hat kaum 3 % Uneheliche, während Finnland 7—8, die balt. Provinzen 5—6 % aufweisen.

Es interessirt uns nicht, nach dem in §. 27 Gesagten, die Ursachen für diese Verschiedenheiten zu ergründen; es dürfte selbiges auch kaum gelingen, da eben der nationale Typus und die gangbare Sitte und Ehegesetzgebung (ich verweise auf Bayern und Würtemberg) als der weiter nicht zu erklärende Grund angesehen werden mag. Aber von grossem Interesse ist es für uns, näher in's Auge zu fassen, wie und in welchem Maasse, beim Rückblick auf eine grössere Periode von etwa 50 Jahren, jene Geburtsziffer unehelicher Fruchtbarkeit sich innerhalb einzelner Staaten modificirt hat. Namentlich für Schweden und Norwegen, für Frankreich, Preussen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg liegen uns solide Daten vor. Belgien und die Niederlande scheinen sich ziemlich constant geblieben zu sein. Fassen wir zunächst Schweden und Norwegen in's Auge, da die Parallelle zwischen beiden verwandten Staaten interessant ist, so stellt sich Folgendes heraus:

Durchschnitt der Jahre:	Betrag der unehel. Geburten in Schweden:	in Norwegen:
1831—35	$6_{,56}$ %	$6_{,68}$ %
1836—40	$6_{,88}$ „	$6_{,98}$ „
1841—45	$8_{,39}$ „	$8_{,06}$ „
1846—50	$8_{,89}$ „	$8_{,29}$ „
1851—55	$9_{,33}$ „	$9_{,19}$ „

Die Steigerung in Schweden war also bis 1855 ein wenig intensiver, als im Nachbarstaate. Seit 1865 hat sich dies Verhältniss beider noch deutlicher herausgestellt. Norwegen ist in seinem Fortschritt zum Bessern ziemlich stetig geblieben (1871 noch $9_{,10}$ %, dagegen 1875: $8_{,72}$; 1876; $8_{,71}$; 1877: $8_{,47}$; 1878 nur noch $7_{,70}$ %), Schweden zwar auch, aber nach einer Verschlimmerung bis auf 11 % (im Jahre 1871), von wo ab die Ziffern bis 1878 sich constant vermindern ($11_{,02}$; $11_{,00}$; $10_{,69}$; $10_{,21}$; $10_{,02}$; $9_{,87}$; $9_{,75}$).

Bei Frankreich können wir noch weiter zurückgehen und die Proportion der unehelichen Geburten blieb sich, wie oben bemerkt, selbst in den letzten 40 Jahren bis 1871 merkwürdig gleich, war

aber seit der Napoleonischen Herrschaft doch stark gestiegen. Denn es betrug

im Durchschnitt der Jahre:	der Procenttheil der unehelichen Geb.
1800—1805	$4_{,75}$ %
1806—1810	$5_{,43}$ "
1811—1815	$6_{,04}$ "
1816—1820	$6_{,62}$ "
1821—1825	$7_{,16}$ "
1826—1830	$7_{,21}$ "
1831—1835	$7_{,36}$ "
1836—1840	$7_{,41}$ "
1841—1845	$7_{,15}$ "
1846—1850	$7_{,16}$ "
1851—1855	$7_{,29}$ "
1856—1860	$7_{,42}$ "
1861—1865	$7_{,54}$ "
1866—1870	$7_{,62}$ "

Zweierlei ist bei dieser periodischen Scala von Bedeutung: erstens dass die Napoleonische Zeit mit ihrem, im Code Napoléon ausgesprochenen Princip: „la recherche de la paternité est interdite“ nicht günstig auf die Frequenz ausserehelicher Vermischung der Geschlechter gewirkt zu haben scheint; und sodann, dass in den letzten fünf Decennien eine doppelte Periode von je 20 und 30 Jahren sich unterscheiden lässt; in beiden tritt eine ganz gleichartige, fast parallel laufende langsame Steigerung ein. Wenn wir berücksichtigen, wie oben schon erwähnt, dass von 1841 ab die Todtgeborenen nicht mitgerechnet wurden (was etwa $0_{,25}$ bis $0_{,26}$ % beträgt), so ist die empirische Gesetzmässigkeit in dem Fortschritte dieses socialethischen Phänomens noch unverkennbarer. Der Procentsatz für die 6 letzten Pentaden würde sich dann etwa auf $7_{,41}$; $7_{,42}$; $7_{,44}$; $7_{,68}$; $7_{,80}$; $7_{,88}$ herausstellen. Seit dem grossen Kriege (1870/71) ist mit der ehelichen Fruchtbarkeit auch die uneheliche in Frankreich sich ziemlich gleich geblieben, neuerdings eher abnehmend als zunehmend, aber stets um 7 % herum sich bewegend. Es kamen nämlich auf je 10 000 Weiber im gebärfähigem Alter (15—45 Jahr) unter den

Jahre:	Verheiratheten ehel. Kinder:	Unverheiratheten unehel. Kinder:
1851—56	2 076	165
1861—66	2 066	185
1872	2 067	182
1877	1 939	178

Die durchschnittliche eheliche Fruchtbarkeit sank nach dieser Be-

rechnung von $20,_7$ auf $19,_4$ %; die aussereheliche stieg von $16,_5$ auf $17,_3$ %.

Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass namentlich durch die sogenannten mariages réparateurs eine Remedur einzutreten scheint, nicht blos in Frankreich, sondern vielfach auch in Deutschland.

In den Annales de démographie internat. (1877, S. 328 f., 1878 S. 58 ff.) ist auf die Stetigkeit in der Bewegung der Ziffern hinsichtlich der Legitimirung unehelicher Kinder hingewiesen worden. Freilich betont W. Stieda (Strassb. stat. Mitth. 1879. S. 66 f.), dass „von einer Regelmässigkeit der Bewegung hier nur annähernd die Rede sein könne“. Gewiss. Der Einfluss grosser Zeitbewegungen, wie z. B. des Krieges von 1870/71 ist dabei unverkennbar. Immerhin erscheint die Stetigkeit bemerkenswerth, wenn nach den genannten Quellen in ganz Frankreich während der beiden Jahrfünfe vor und nach dem Kriege die Legitimirungstendenz sich in folgenden Ziffern bewegte:

Auf $100,_{00}$ uneheliche Geburten kamen vor Legitimitationen

	in den Provinzen	im Seine-Depart.
1865	$22,_{38}$	$19,_{07}$
1866	$24,_{84}$	$20,_{37}$
1867	$25,_{28}$	$20,_{91}$
1868	$26,_{82}$	$20,_{60}$
1869	$27,_{34}$	$20,_{22}$
1870	$22,_{48}$	$20,_{00}$
1871	$28,_{89}$	$24,_{50}$
1872	$26,_{94}$	$20,_{90}$
1873	$26,_{81}$	$21,_{89}$
1874	$25,_{20}$	$23,_{75}$

In beiden Gebieten wirkt der Krieg eindämmend, in den Provinzen stärker als in Paris; aber schon 1871 ist der Strom der Bewegung in der genannten Hinsicht wieder stärker, um 1872 wieder das gewohnte Niveau zu erreichen. In ganz Frankreich stieg die Legitimirungstendenz von $18,_{05}$ % (1835—59) auf 21 % in den Jahren 1860—64, um dann bis 24 u. 25 % in den beiden nächsten Jahrfünfen sich zu erheben; also ¼ der unehelichen Kinder werden dort — und zwar meist in Folge der Forderung von Seiten der Frauen — legitimirt durch subsequens matrimonium [1]).

1) Namentlich betont Gilbert (Annales de démogr. intern. 1877 S. 328), dass bei der Legitimirung wilder Ehen der Mann zur Eheschliessung schreite, „wie der Verurtheilte zum Galgen“. Uebrigens hebt selbst W. Stieda (a. a. O. p. 66) hervor, dass (1872—75) sogar im kleinen Elsass-Lothringen die alljährliche Quote der „mariages réparateurs“ sich zwischen 8 u. 10 % aller Ehen

In Deutschland ist besonders das Civilstandsgesetz v. Jan. 1876 für die zunehmenden Legitimirungen bedeutsam gewesen, so z. B. wuchsen dieselben in Bayern von 6258 (im Jahr 1875) auf 7105 im J. 1876 d. h. 17 % der neugeschlossenen Ehen. Ueberhaupt aber ist die Verminderung der unehelichen Geburtsziffer in Sachsen, Bayern, Würtemberg und Baden — weniger merkbar in Preussen — mit auf den Einfluss jenes Gesetzes zurückzuführen (vgl. Tab. 35 und die Beweisführung in meiner Schrift über Civilehe S. 61).

Auch England weist (nach der neuesten Zusammenstellung: Illegitimacy in England und Wales, Journ. of the stat. soc. 1881. Juni p. 394 ff.) eine merkwürdig stetige Abnahme auf; namentlich zeigen dort auch die grossen Städte — vielleicht in Folge der Prostitution — sehr geringe Quoten unehelicher Geburten. Von 1846—79 stellte sich für England und Wales die Ziffer folgendermassen:

im Durchschnitt der Jahre:	Procenttheil der unehel. Geb.
1846—50	6,7 %
1851—55	6,6 „
1856—60	6,5 „
1861—65	6,1 „
1866—70	5,8 „
1871—75	5,2 „
1876—79	4,7 „

Während in England das stetige Sinken der Ziffern wohlthuend berührt (auch in Schottland u. Irland ist dies der Fall), bleibt das deutsche Reich sich seit 1872 im Ganzen gleich. Italien hingegen zeigt eine ziemlich stetige, wenn auch leise Zunahme, seitdem die ausgesetzten Kinder mit zu den unehelichen gezählt werden. Früher (s. die 2. Aufl. dieses Werkes S. 293) stand z. B. Sardinien mit seinen 2—3 % Unehelicher fast obenan in ganz Europa; jetzt (s. Tab. 37 Col. 10) ist sein Antheil auf über 10 % gestiegen, weil die Findlinge mitgerechnet werden (s. §. 30). Für ganz Italien ist die allmähliche Zunahme bemerkenswerth, obwohl die Aussetzungen von 35 023 Kindern jährlich (1867) auf 29 308 (1879) sich verminderten (s. Tab. 37, Col. 2). Die Zunahme der Gesammtzahl zeigen folgende, für je 2 Jahre zusammengefasste Durchschnittsziffern: In Italien (seit 1872 incl. Rom) wurden registrirt:

---

bewegte und zwar ganz regelmässig auf dem Lande 7 %, in der Stadt 15 %. Auf 100 uneheliche Kinder kamen daselbst 36 % legitimirte, also 11 % mehr als in Frankreich (25 %) und 20 % mehr als in Bayern (16 %). Auch die Ziffer über die Dauer der vorhergehenden Concubinate bewegt sich nach einem gewissen Gesetz. S. w. u. §. 29.

Im Durchschn. der Jahre:	a. Unehelich Geborene:	b. Ausgesetzte Kinder:	a u. b zusammen:	Gesammtzahl der Geborenen (excl. Todtg.):	Auf 100,00 Geb. uneheliche und ausgesetzte Kinder:
1867	16 789	35 023	51 812	927 396	5,56
1868—69	22 594	33 114	85 708	926 275	6,02
1870—71	29 961	32 342	62 303	955 757	6,51
1872—73	37 918	32 860	70 778	1 002 935	7,06
1874—75	41 577	29 077	70 654	993 518	7,13
1876—77	46 701	28 478	75 179	1 056 379	7,12
1878—79	46 345	28 514	74 859	1 038 314	7,22

Der starke Sprung um 1872 ff. erklärt sich aus der Hinzunahme Roms in die Berechnung. Dort scheint die Aussetzung relativ selten zu sein. Um 1874 tritt nach bisheriger Steigerung eine gewisse Sättigung ein. Die relative Ziffer bleibt sich in den 6 letzten Jahren fast gleich [1]).

Da nun im Ganzen ein jeder Staat seine charakteristische Durchschnittsziffer behält, so sind wir berechtigt und genöthigt, uns nach allgemeineren Ursachen für jene Constanz, sowie für die regelmässigen leiseren Fluctuationen umzusehen. Der physische Factor der Jahreszeiten und der zugleich social bedingte der Nahrungsmittelpreise erscheinen in dieser Hinsicht von Bedeutung.

Wie sehr es der ungezügelte Naturtrieb ist, der auf die Erzeugung unehelicher Kinder einen unverkennbaren Einfluss übt, lässt sich aus einer statistischen Vertheilung einer grösseren Anzahl unehelicher Geburten auf die Monate des Jahres und die einzelnen Quartale desselben entnehmen.

Zwar haben die Statistiker, vor allem Villermé, in Betreff der ehelichen Fruchtbarkeit eine ähnliche, vom Willen mehr oder weniger unabhängige Regelmässigkeit der Conceptionen nachgewiesen [2]), so dass auch hier, wenn wir die Details in's Auge fassen, eine

1) Wie nach diesen Daten E. Morpurgo (a. a. O. S. 476) die Zustände in Italien mit besonderer Genugthuung als „befriedigende" bezeichnen kann, ist mir nicht verständlich. In dem Mittelpunkte (Rom) ist sogar die uneheliche Geburtsziffer von 16,18 % (1872—77) auf 21,05 und 21,54 % in den Jahren 1878 u. 1879 gestiegen, während z. B. Berlin nur gegen 13 % (13,19 % im J. 1881), London kaum 4 % aufweist.

2) Vgl. Villermé: de la distribution par mois des conceptions et des naissances, considerée dans ses rapports avec les saisons etc. et avec quelques institutions et coutumes sociales. Extrait des Annales d'Hygiène publ. Ich kenne seine Arbeit nur durch die Mittheilungen von Quetelet (sur l'homme I, p. 100 ff.) und Wappäus I, p. 235 ff.

Parallele zwischen ausserehelicher und ehelicher Fruchtbarkeit durchführbar erscheint. Allein die eingehendere Untersuchung über den Einfluss der Jahreszeiten auf die Conception oder Erzeugung unehelicher Kinder dürfte in doppelter Beziehung charakteristisch sein und ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen [1]). Einerseits ist die Regelmässigkeit des Einflusses der Jahreszeiten, sofern im März (Conceptionsmonat Juni) meist die höchste Geburtsziffer sich zeigt, dort weniger auffallend, wo ein continuirlicher Geschlechtsverkehr, wie innerhalb der Ehe statt findet, also auch die im Juni gesteigerte Proportion der Empfängnisse rein physische Gründe haben kann [2]). Bei der mehr sporadischen (willkürlichen) ausserehelichen Geschlechtsgemeinschaft liefert dagegen der stetige Culminationspunkt der Juniconceptionen einen directen Beweis dafür, dass der Trieb zur geschlechtlichen Vermischung in dieser Zeit am zuchtlosesten ist, aber innerhalb dieser Zuchtlosigkeit, welche auf Mangel an sittlicher Widerstandskraft hinweist, sich in der grossen Masse doch ganz constant, ja, wie wir gleich sehen werden, in höherem Maasse geltend macht, als bei den ehelichen Geburten. Von der andern Seite ist Folgendes höchst eigenthümlich. Von Villermé ward zuerst durch eingehende Untersuchungen die Regel constatirt, welche durch Wappäus' sorgfältige Beobachtung bestätigt wurde, dass im September (Conceptionsmonat December) in Folge nationaler Sitten und Gewohnheiten, also vermöge eines socialen Factors, die ehelichen Geburten alljährlich sehr bedeutend in die Höhe gehen (das Weihnachtsfest und die gehobene Stimmung familienhafter Geselligkeit mögen darauf influiren), während die Procentzahl der Decembergeburten (in Folge der Fastenzeit im März) sehr niedrig ist [3]). Diese interessante Erscheinung modificirt sich aber, wie wir sehen werden, bei den unehelichen Geburten sehr wesentlich. Die schrankensetzende, sittigende Macht einer geselligen Gewohnheit und eines moralisch sich bindenden Wil-

---

1) Ein Versuch in dieser Hinsicht liegt in der Wiener statist. Monatsschrift 1876, S. 196 ff. vor, wo J. Platter über die Trauungen und Geburten in Tirol und Vorarlberg interessante Daten in Betreff der unterschiedenen monatlichen Conceptionen bei unehelichen und ehelichen Kindern mittheilt (bes. a. a. O. S. 216).

2) Im Jahre 1879 fielen z. B. im deutschen Reich (vgl. Statist. Jahrb. II. 1881 S. 13) auf den März 160 944 Geburten, mehr als in irgend einem anderen Monat, im Juni — Conceptionsmonat Oct. — nur 142 206 Geburten. Leider ist bei dieser Registrirung dem Unterschied ehelicher und unehelicher Geburten nicht Rechnung getragen worden.

3) Auch diese ältere Beobachtung wird durch die neuesten Daten für das deutsche Reich bestätigt. Im J. 1879 zeigt der Sept. nächst dem März die höchste Geburtenzahl (156 928). S. die vorige Anm.).

lens tritt hier, auf dem Gebiete ausserehelicher Geschlechtsgemeinschaft, entschieden zurück und lässt den Factor physisch-klimatischer Art fast ausnahmslos sein Uebergewicht geltend machen.

Zur Bestätigung dieser Regel wähle ich das Beispiel eines römisch-katholischen Staates. In Betreff Oesterreichs liegen mir in dem Bericht der statistischen Centralcommission für 1866 sehr interressante Daten vor, welche von Thom. Newmarch zusammengestellt und für 14 Jahre (1851—64) derart genau berechnet worden sind [1]), dass das tägliche Mittel ausserehelicher Geburten während dieser Zeit fixirt werden konnte. Vergleichen wir damit, nach derselben Methode der Berechnung, die monatliche Frequenz der ehelichen Geburten, so ergiebt sich folgende Tabelle:

Vertheilung der Geburten in Oesterreich auf die einzelnen Monate und zwar:

Monat der Geburt.	Legitime:			Illegitime:			Monat der Conception:
	Mittel von 14 Jahren:	Tages-Mittel:	Proc. Verh.	Mittel von 14 Jahren:	Tages-Mittel:	Proc. Verh.	
Januar	106 162	3 420	8,78	12 756	412	9,31	April
Februar	100 753	3 598	9,23	11 957	427	9,66	Mai
März	105 849	3 414	8,77	12 390	400	9,04	Juni
April	96 861	3 229	8,29	11 418	380	8,59	Juli
Mai	95 180	3 070	7,88	11 531	372	8,42	August
Juni	90 177	3 006	7,70	10 562	352	7,96	September
Juli	95 823	3 091	7,93	10 494	339	7,66	October
August	99 596	3 213	8,25	10 139	327	7,39	November
September	100 277	3 343	8,59	10 366	345	7,80	December
October	102 070	3 292	8,45	10 533	340	7,69	Januar
November	97 771	3 259	8,37	10 924	364	8,23	Februar
December	93 673	3 022	7,76	11 335	365	8,25	März
Zusammen:	1 184 192	38 957	100,00	134 405	4 423	100,00	Zusammen:

Es bestätigt sich durch diese Daten, was wir oben als Resultat der Villermé-Wappäus'schen Untersuchung in Betreff der ehelichen Geburten gesagt. Mai und December bilden die fruchtbarsten Monate ehelicher Conception. Bei graphischer Darstellung erschiene die Steigung der Wellenlinie um den December etwas geringer als die im Mai, aber differirte vom Minimum (September) doch um beinahe 1 Procent (0,89). Im März aber sinken die ehelichen Conceptionen trotz der physisch günstigen Zeit, wahrscheinlich in Folge der Fasten, beinahe auf das Minimum. Von alledem findet sich bei den unehelichen Schwängerungen nichts. Die den Jahreszeiten entspre-

1) Vgl. London. Journ. of stat. soc. Juni 1867. S. 323 ff.

chende Curve ist so constant, dass selbst in der Decemberconception (offenbar in Folge der mit den Festtagen zusammenhängenden Extravaganzen) nur eine kleine Protuberanz sichtbar ist (von + $0,_{41}$ Procent gegenüber der November- und + $0,_{11}$ Procent gegenüber der Januar-Conception). Der März aber macht trotz der Fastenzeit sein physisches Recht, das Recht des erwachenden Frühlings geltend; es beginnt eine Zunahme, die ganz stetig bis zum Mai steigt (sogar um $0,_{43}$ Procent mehr als bei den ehelichen Conceptionen). Der Einfluss, den innerhalb der geordneten häuslichen Gemeinschaft die stille Passionszeit ausübt, verschwindet fast ganz bei der wilden Geschlechtsgemeinschaft [1]).

Noch deutlicher tritt gegenüber der ehelichen Geburtsordnung sowohl die Differenz als die eigenthümliche, der Jahreszeit parallel gehende Tenacität der ausserehelichen Fruchtbarkeit zu Tage, wenn wir die Conceptionsmonate in Quartale, den 4 Jahreszeiten entsprechend, zusammen fassen. Demnach wurden alljährlich empfangen

	von je 100 legitimen Kindern:	von je 100 illegitimen Kindern:	Differenz:
Im ersten Quartal (Jan. Febr. März)	$24,_{58}$	$24,_{17}$	— $0,_{41}$
Im zweiten Quartal (April, Mai, Juni)	$26,_{78}$	$28,_{01}$	+ $1,_{23}$
Im dritten Quartal) (Juli, Aug., Septbr.)	$23,_{87}$	$24,_{97}$	+ $1,_{10}$
Im vierten Quartal (Oct., Nov., Dec.)	$24,_{77}$	$22,_{85}$	— $1,_{92}$
Zusammen:	$100,_{00}$	$100,_{00}$	

Bei den Unehelichen finden wir also Steigerung und Senkung entsprechend dem Sonnenlauf. April bis Juni einerseits und October bis December andererseits bilden die äussersten Extreme. Innerhalb der ehelichen Progenitur verwischt sich diese Constanz, indem das vierte Quartal das für die Fruchtbarkeit physisch günstigere erste

1) Diese vor mehr als zehn Jahren angestellten Untersuchungen werden durch die Angaben von J. Platter für ein so kleines Gebiet wie Tirol und Vorarlberg bestätigt (a. a. O. S. 216). Da wir es hier mit einem streng katholischen Lande zu thun haben, so ist namentlich für die Fastenmonate der Unterschied der relat. Conceptionsziffer höchst interessant und stimmt mit meiner obigen Tabelle gut zusammen. Von je $100,_{00}$ Conceptionen im Jahr fielen nach J. Platter's Berechnung (1876) auf die Monate Januar, Februar, März, April, December bei ehelichen Kindern je $8,_{65}$; $8,_{65}$; $8,_{49}$; $8,_{11}$; $8,_{04}$ %, bei unehelichen Kindern je $8,_{74}$; $9,_{67}$; $9,_{19}$; $9,_{68}$; $7,_{45}$ %.

Quartal sogar übersteigt. Dort wirken sociale Verhältnisse (Familienfeste) fördernd, hier kirchliche Einrichtungen (Fasten) hemmend; und in der Sommerzeit (Juli — Sept.) finden innerhalb des geordneten ehelichen Hausstandes am wenigsten Empfängnisse statt, trotz der physisch günstigen Jahreszeit, weil eben die Arbeit des Berufs (Feld- und Erndtearbeiten) hemmend einzutreten scheint.

Ganz anders gestaltet sich die aussereheliche Fruchtbarkeit. Hier ist der physische Factor nicht blos, wie wir gesehen, überhaupt ein stetig wirksamer, sondern er wirkt in den beiden günstigen Quartalen (je $1,_{23}$ und $1,_{10}$ Procent) intensiver, als bei den ehelichen Empfängnissen, während die physisch hemmende Gegenwirkung in den ungünstigen Jahreszeiten (Herbst und Winter) um ebensoviel stärker erscheint, (je $1,_{92}$ und $0,_{41}$ Procent).

Sehr klar tritt dieses Resultat der Vergleichung zu Tage, wenn wir z. B. die Erhebungen (1868—70) in der Stadt Pest [1]) in's Auge fassen. Von je $100,_{00}$ Neugeborenen fiel daselbst die Conceptionszeit

	a) bei Ehelichen	b) bei Unehelichen
in das erste Quartal	$25,_{02}$%	$24,_{70}$%
„ „ zweite „	$25,_{01}$%	$27,_{17}$%
„ „ dritte „	$25,_{02}$%	$24,_{28}$%
„ „ vierte „	$24,_{95}$%	$23,_{85}$%
Zusammen:	$100,_{00}$	$100,_{00}$.

Trotz der relativen Kleinheit des Untersuchungsfeldes stellt sich die Regel doch in stetiger Weise heraus; für die drei Monate des Naturerwachens (April, Mai, Juni) macht sich bei den unehelichen Conceptionen eine starke Protuberanz ($2,_{16}$%) geltend; überhaupt läuft die Ziffer den klimatischen Verhältnissen parallel. Nur für das erste Quartal (Jan., Febr., März) ist die Conceptionsziffer der unehelich Geborenen relativ zu hoch. Es ist das theils aus dem grösseren positiven Einfluss der Carnevalszeit, theils aus dem geringeren negativen Einfluss der Passionszeit zu erklären. Bei den ehelichen Conceptionen ist der Natureinfluss der Jahreszeit fast gleich Null; bei den unehelichen erscheint er stets durchschlagend.

Ebenso betrugen nach dem Registr. gen. of births (1868—79 in ganz Schottland die unehelichen Conceptionen im II. Quartal (April, Mai, Juni) über 26 Procent; und namentlich in den besonders verwahrlosten Provinzen (Banff und Wigton) erhob sich dieser gestei-

1) Vgl. Bewegung der Bevölkerung der Stadt Pest. 1873. S. 52. 56. Aehnlich in Berlin (vgl. Jahrb. VII, 1881 p. 18 f.), wo 1875/79 im Conceptionsmonat März die Scala der unehelichen Geburten eine um $3,_{7}$% höhere, im Dec. eine um $5,_{1}$% niedrigere Ziffer aufweist als bei den ehelichen Geborenen.

gerte Einfluss der Jahreszeit bis auf 28 und 29 Procent, ein Beweis der daselbst durch zuchtlose Gewöhnung herabgekommenen Widerstandskraft in dem sittlichen Collectivum der Gesellschaft.

Sind wir etwa dadurch zu dem Schlusse berechtigt, dass die uneheliche Geschlechtsgemeinschaft nicht vom menschlichen Willen, sondern vom Sonnenstande, von physisch unabänderlichen Ursachen abhängig ist, also auch gar nicht sittlich beurtheilt und gewerthet werden kann? Mir scheint der Trugschluss, den man hierbei sich zu Schulden kommen lässt, auf der Hand zu liegen. Niemand wird es leugnen, dass, wenn aussereheliche Schwängerungen eintreten, es namentlich der Naturtrieb ist, der, wo er nicht in sittliche Zucht genommen wird, sich schrankenlos geltend machen wird. Aber ihm zu gehorchen oder ihm Widerstand zu leisten, ist eben Sache und Aufgabe des Willens, wie Tausende von Beispielen, in welchen dem Naturdrange aus sittlichen Gewissensrücksichten gewehrt wird, beweisen. Bei gleichbleibender sittlicher Willensstärke (resp. Schwäche) wird aber, in Masse betrachtet, die Macht des Naturtriebes je nach seiner Intensität sich auch im Resultat mehr oder weniger geltend machen. Und eben daher ist die von uns auch hier gemachte Beobachtung nur ein Beweis, dass die sittliche Widerstandskraft des Willens ebenso wie die unsittliche Lüsternheit bei einer gliedlich zusammenhängenden Menschheitsgruppe in ähnlicher Weise eine constante Grösse ist, wie in der Entwickelung und sittlichen Bethätigung des Einzelindividuums.

Auch in den alljährlichen Schwankungen der unehelichen Geburtsziffer treten bedingende Ursachen rein physischer Art ein, die uns den Beweis liefern, wie sehr der Mensch in seinen Willensentschliessungen von den äusseren Verhältnissen beeinflusst erscheint. Die Nahrungsmittelpreise z. B. üben auch hier, d. h. auf den alljährlichen Procentsatz der unehelichen Geburten einen unverkennbaren Einfluss aus, wie das schon bei der Heirathsfrequenz von uns beobachtet werden konnte.

Karge Zeiten üben einen günstigen, d. h. auf die aussereheliche Fruchtbarkeit einen hemmenden Einfluss, überreiche, durch Wohlfeilheit des Lebensunterhaltes sich charakterisirende einen ungünstigen, d. h. einen fördernden. Man sollte denken, dass wenn bei theuren Jahren die Eheschliessung zurücktritt, die wilden Schösslinge der Volksvermehrung um so geiler hervorspriessen werden. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Depression in geschlechtlicher Hinsicht scheint dann eine allgemeine, auch die wuchernde Lebenskraft des Volkes eine gehemmte zu sein. So bewirkt das Jahr 1846, welches, wie wir sahen, für die Eheschliessung ein sehr ungünstiges war, eine nicht unbedeutende Senkung der unehelichen Geburtsziffer fast in allen

Staaten. Dieselbe tritt natürlich erst 1847 zu Tage, in welchem Jahr die unehnliche Geburtsziffer sank gegen das 10jährige Mittel

in Preussen um $0{,}27$ Procent aller Geburten
in Bayern " $1{,}66$ " " "
in Würtemberg " $0{,}79$ " " "

Wenn diese Erscheinung nicht in allen Staaten (z. B. in Hannover, Belgien, Frankreich etc.) bei dem Procentsatz zu Tage tritt, so liegt das daran, dass eben auch die eheliche Geburtsziffer sich gleichmässig verringerte. Fassen wir aber die absolute Zahl der unehelichen Geburten vom Jahre 1847 in's Auge, so stellt sich ausnahmslos im Verhältniss zu 1846 eine Abnahme heraus. Es wurden uneheliche Kinder geboren:

	1846	1847
In Frankreich	73 650	69 022
„ Preussen	46 108	41 158
„ Würtemberg	8 311	7 542
„ Bayern [1])	31 022	27 776
„ Hannover	6 271	5 379
„ Oesterreich	100 306	94 428
zusammen:	265 668	245 305.

Also der Misswachs von 1846 wirkte in dieser Hinsicht als ein so heilsames Zuchtmittel, dass in dem darauf folgenden Jahre blos in den genannten 6 Staaten 20 363 Bastarde weniger zur Welt kamen, was übrigens weniger der sittlichen Enthaltsamkeit, als der physischen Schlaffheit bei Tausenden zugeschrieben werden mag. Auch sehen wir, dass in einzelnen Staaten, wie in Belgien, sich ehelich wie unehelich die Progenitur in den beiden genannten Jahren die Wage hält [2]). Es ist also der Factor der Nahrungsmittelpreise keineswegs ein absolut durchschlagender, ja kaum überall klar und constant hervortretender.

Nehmen wir ein Land wie Würtemberg, mit bekanntlich sehr hoher unehelicher Geburtsziffer, und vergleichen wir mehrere Decennien in Betreff des Verhältnisses von Nahrungsmittelpreisen und unehelichen Geburten, so zeigen sich manche Ausnahmen von der hervorgehobenen Regel. Nur wo so starke Preisschwankung eintritt, wie 1846 und 47, in Würtemberg z. B. von 6 auf 8 und 10 fl. per Scheffel

1) Es sind für Bayern die Jahre $18^{46}/_{47}$ und $18^{47}/_{48}$.

2) Vgl. Statist. génér. de la Belg. 1854. II, p. 20. Danach wurden in Belgien geboren

	Eheliche Kinder	Uneheliche Kinder
1846	109 067	8 949
1847	109 108	8 998.

Korn, da ist ein Einfluss unverkennbar, im Uebrigen lässt sich eine constante Durchschnittsregel nicht entnehmen[1]). Ebenso ist es in Preussen. Bei einem einzelnen wirklichen Nothjahr zeigt sich, als wirkte der Schreck auf die Massen, ein Herabgehen der Frequenz, und zwar sehr allgemein. Die starke Preiserhöhung vom Jahre 1861[2]) hatte eine ausnahmslose Senkung der unehelichen Geburtsziffer für 1862 zur Folge. Nach solchen Jahren pflegt dann, selbst wenn die Preise nur langsam sinken, der Procentsatz der unehelichen Geburten stark zu steigen, namentlich wenn Zeiten politischer Aufregung dazu kommen. Die im Anhange abgedruckte grosse Tab. 35 (für 25 Staaten), Tab. 36 (für Italien) zeigt bei der periodischen Frequenz der unehelichen Geburten eine unverkennbare Depression für das Jahr 1875, eine Folge des vorhergehenden Theuerungsjahres. Auch 1874 hat noch eine niedrige Ziffer, während 1872 u. 71 die uneheliche Geburtsziffer (trotz dem deutsch-französ. Kriege) relativ hoch ist, bei niedrigen Nahrungsmittelpreisen.

Mag das besprochene Phänomen immerhin zugleich von ökonomischen Verhältnissen bedingt sein, so dürfte doch in dem Gesagten ein Beweis dafür vorliegen, dass es sich hier nicht um blosse socialphysische, sondern auch um socialethische Einflüsse handelt; wir sehen z. B., dass das Jahr 1849 in Betreff der Zunahme der unehelichen Geburten auf europäischen Boden durchgehends depravirend gewirkt hat.

Engel hat schon in Betreff Sachsens auf diese Thatsache hingegewiesen. Um nicht das ungünstige Jahr 1847 zum Vergleichspunkt zu nehmen, stellte er als Maasstab den Durchschnitt der unehelichen Fruchtbarkeit aus dem vorhergehenden Jahrzehnt hin. Darnach ergab sich Folgendes:

Wohnplätze des Königr. Sachsen:	1840—49	1849	Differenz von 1849 gegen den Durchschnitt
	1 unehel. Geburt auf Bewohner		
Städte	158,78	146,47	12,31
Dörfer	168,31	152,95	15,36
zusammen:	164,86	150,60	14,26

1) Die Preismaxima und die unehelichen Geburtsminima treffen nicht genau zusammen, wie folgende Uebersicht für Würtemberg beweist (nach Hildebrand's Jahrbb. für Nationalökon. u. Statist. 1867. II. 364 ff.):

Jahrfünfe:	Procent der unehel. Geb.:	Durchschnittlicher Kornpreis per Scheffel:
1840—44	11,32	6 fl. 9 kr.
1845—49	11,79	7 „ 7 „
1850—54	12,74	6 „ 36 „
1855—59	15,53	6 „ 17 „
1860—64	16,48	6 „ 53 „

Wo lässt sich hier auch nur annähernd eine Parallele durchführen?

2) Es stieg der Preis für 1 Scheffel Weizen, Roggen und Kartoffeln von

Zwar erscheint hier die Differenz auf den Dörfern grösser als in den Städten; allein bei näherer Unterscheidung stellte sich heraus, dass gerade die durch politische Agitationen leichter erregbare Bevölkerung der zahlreichen Industriedörfer in Sachsen den Ausschlag gab [1]).

Zwar giebt es einige grössere Staaten, wie z. B. Frankreich, in welchen die relative Zunahme der unehelichen Geburtsziffer in Folge des Jahres 1849 erst allmälig (1850 und 51) zu Tage tritt, aber die absolute Vermehrung der unehelichen Geburten von 1849 ab in Folge des Revolutionsjahres und der in Folge desselben wachsenden Extravaganz trotz gleichzeitig zunehmender Trauungsziffer ist zu charakteristisch, als dass ich mir's versagen dürfte, einzelne schlagende Hauptdaten hier zusammenzustellen.

Fassen wir das Jahrfünf in's Auge, in welchem 1849 den Mittelpunkt bildet, so stellen sich folgende Zahlen in 7 verschiedenen Staaten heraus:

Uneheliche Geburten in:

Jahre:	Frankreich. 1.	Bayern. 2.	Sachsen. 3.	Hannover. 4.	Belgien. 5.	Preussen. 6.	Würtemberg. 7.	Zusammen.
1847	69 022	31 022	11 080	5 379	8 998	41 158	7 542	164 201
1848	71 971	27 776	10 331	5 358	9 292	37 824	7 682	160 234
1849	75 359	34 926	12 579	6 619	11 111	51 011	9 676	191 281
1850	75 106	35 372	12 519	6 563	11 309	53 903	9 681	194 453
1851	76 189	35 083	12 275	6 413	11 394	53 528	9 025	193 907

Also das verhängnissvolle Jahr 1848 überschwemmte durch seinen reissenden Strom den Boden europäischer Civilisation in den genannten Staaten mit über 31 000 Bastarden mehr als sonst; ja diese „schädlichen Rekruten", wie Süssmilch sie nannte, bilden von da ab ein fast stetiges und steigendes Contingent, das die sich entfesselnden Leidenschaften des gemeinen Wesens zur Welt brachten.

Suchen wir, um die obige Reihenfolge der Staaten in der genannten Hinsicht zu motiviren, für den Zuwachs vom Jahre 1849 ab ein klareres Maass zu fixiren, so ergibt sich, wenn wir die unehelichen Geburten vom Jahre 1847 gleich 1000 setzen, folgender Fortschritt in Permillesätzen:

Jahre:	Frankreich.	Bayern.	Sachsen.	Hannover.	Belgien.	Preussen.	Würtemberg.	Zusammen.
1847	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
1848	1 042	895	932	996	1 032	919	1 018	976
1849	1 092	1 126	1 135	1 230	1 235	1 239	1 283	1 165
1850	1 088	1 140	1 129	1 220	1 256	1 312	1 284	1 184
1851	1 104	1 131	1 107	1 192	2 266	1 304	1 195	1 181

$169{,}_4$ auf $176{,}_6$ silbgr. und war bereits das Jahr vorher von $146{,}_4$ auf $169{,}_4$ gestiegen. Vgl. Zeitschr. des Berl. statist. Bur. 1866 S. 70.

1) Vgl. Engel: Bewegung der Bev. in Sachsen. S. 41.

Es wuchs also, wenn wir die beiden vorhergehenden Jahre als Vergleichungspunkte nehmen, die uneheliche Geburtenfülle im Jahre 1849 um 16,5, resp. (1848 gegenüber) um 19, Procent, ja in Würtemberg um 26,6, in Preussen um 32 Procent, eine Erhöhung, die sich nur aus exorbitanter Entfesselung der Volksleidenschaft erklären lässt, namentlich da 1848 u. 49 für die normale Eheschliessung keineswegs ungünstige Jahre waren. Auch ist es charakteristisch, dass Frankreich und Bayern in der genannten Hinsicht die geringste Sensibilität zeigen, jenes wegen der absolut, dieses wegen der relativ grossen Anzahl von unehelichen Geburten, welche ohnehin schon alljährlich vorkommen. Sachsen mit seiner ebenfalls sehr hohen unehelichen Geburtsziffer folgt unmittelbar auf Bayern. Hannover, Belgien, Preussen, Würtemberg stehen sich ziemlich gleich.

Selbst wenn wir das Procentverhältniss zu allen Geburten zum Maasstabe machen, zeigt 1849 eine unverkennbar erhöhte Frequenz der unehelichen; ein Beweis, dass jene Vermehrung auch relativ grösser war, als sich von den allgemeinen damaligen Einflüssen auf vermehrte Progenitur erwarten liess. Denn auf 100 Geburten überhaupt kamen aussereheliche:

Jahre:	Frankreich.	Belgien.	Preussen.	Sachsen.	Hannover.	Bayern.	Würtemberg.	Zusammen.
1847	7,36	7,62	7,05	15,03	11,09	20,39	11,27	11,40
1848	7,46	7,72	7,58	14,28	10,15	18,96	11,35	10,93
1849	7,36	8,35	7,39	15,31	11,37	20,88	13,23	12,0[illegible]
1850	7,57	8,67	7,96	15,26	11,28	21,78	13,08	12,22
1851	7,55	8,49	7,51	14,83	11,13	21,52	12,86	11,81

Wo die relative Steigerung nicht sofort eintritt, wie in Frankreich, da zeigt sie sich im Wachsthum der folgenden Jahresziffern, so dass wir an einen durchlagenden Einfluss solcher Zeiten, in welchen die Gemüther erregt und die Leidenschaften bei allgemeiner Gesetzlosigkeit (*ἀνομία*, 2 Thess. 2, 7) entfesselt sind, nicht zweifeln können. Es gesellt sich hier zum physischen Factor, der die Naturtriebe steigert, ein socialpolitischer, geistig sittlicher Einfluss, der die Selbstzucht und Widerstandskraft des Willens den gesteigerten Versuchungen gegenüber zu lähmen geeignet ist.

Welch einen durchschlagenden Einfluss, oft im directen Gegensatz zu den Nahrungsmittelpreisen, Kriegszeiten (und zwar stets in günstiger d. h. hemmender Weise) auf die Frequenz der unehelichen Geburten ausüben, dafür bieten uns zwei so grosse Staaten wie Frankreich und Preussen lehrreiche Beispiele aus neuerer Zeit dar.

In Frankreich tritt diese Wahrnehmung in der vom Krimkriege (1854) und dem italienischen Kriege (1859) betroffenen Periode 1854—61 aufs Deutlichste hervor[1]). Es wurden daselbst geboren

1) Vgl. E. Cadet a. a. O. p. 94.

Im Jahre 1854:	75 170	uneheliche Kinder
„ „ 1855:	73 558	„ „
„ „ 1856:	76 352	„ „
„ „ 1859:	86 740	„ „
„ „ 1860:	75 073	„ „
„ „ 1861:	82 775	„ „

Man sieht, wie die beiden auf die genannten Kriege folgenden Jahre (1855 und 1860) gegen die beiden sie umrahmenden eine relativ niedrige uneheliche Geburtsziffer aufweisen. Die Abwesenheit des Militärs ist gewiss dabei eine Hauptursache.

In Preussen sehen wir dasselbe zu Tage treten in den letzten fünf Jahren, in welchen der Krieg von 1866 und 1870/1 die Zahl der Bastarde für die folgenden Jahre bedeutend herabdrückte. Es wurden im neuen preussischen Grossstaate geboren:

1867	75 962	uneheliche Kinder
1868	76 169	„ „
1869	76 503	„ „
1870	79 033	„ „
1871	68 746	„ „

Leider lässt sich die Ziffer von 1867 nicht mit den vorhergehenden vergleichen, da der neue preussische Staat erst seit 1866 sich bildete. In dem vorliegenden Jahrfünf ist aber jedenfalls die uneheliche Geburtsziffer in den auf den Krieg folgenden beiden Jahren (1867 und 1871) am niedrigsten. Man wird an den Shakespeare'schen Satz erinnert, dass der Friede dazu diene, „mehr Bastarde zu erzeugen!“ —

In wie auffallender Weise bei diesen periodischen Gleichmässigkeiten und Fluctuationen räumliche Unterschiede innerhalb ein und desselben grösseren staatlichen Verbandes in Folge provinzieller, nationaler und confessioneller Eigenthümlichkeit sich herausstellen, wird der nächste Paragraph näher zu beleuchten haben.

§. 29. Die räumlichen Unterschiede in der periodischen Bewegung der unehelichen Geburtsziffer. Stadt und Land. Nationale und confessionelle Einflüsse.

Man würde es, wenn die empirischen Beweismittel nicht so eclatant vorlägen, kaum glaublich finden, dass oft in ein und demselben Lande, mit gleichem Wohlstande, ähnlichen Erwerbszweigen, denselben staatlichen Einrichtungen, ja derselben Confession doch die allergrössten Gegensätze in Betreff der unehelichen Geburtsziffer innerhalb hart an einander grenzender Gebiete sich in stetiger Weise herausstellen. Haussner hat vollkommen Recht, es zu betonen, dass z. B. in Tirol dicht bei einander liegende Thäler, wenn das eine von

Deutschen, das andere von Italienern bewohnt ist, so verschiedene Verhältnisse zeigen, dass dort je das 10te, hier erst das 100ste Kind unehelich ist. In einem Staate wie Oesterreich finden sich die allerentgegengesetztesten Erscheinungen. Eine Provinz wie Kärnthen hatte (1861) unter seinen Kindern alljährlich fast die Hälfte unehelicher (1 uneheliches auf 1,5 eheliche), Oberösterreich, Salzkammergut und das slavische Steiermark $^1/_5$, Ungarn blos $^1/_{13}$, Siebenbürgen und Deutsch-Tirol $^1/_{18}$, Welsch-Tirol $^1/_{135}$, die Provinz Mailand sogar nur $^1/_{215}$ unehelicher Kinder; im Jahre 1871 und 1878 ist die Reihenfolge mit kleinen Modificationen noch dieselbe[1]). In ganz Deutschland stehen Bayern, Würtemberg, Sachsen und Mecklenburg obenan. In Mecklenburg-Schwerin gab es gegen 300 Ortschaften, wo beinahe die Hälfte aller Geborenen, und gegen 80, in welchen sogar alle Kinder unehelich waren, ein tragisches Zeugniss socialsittlicher Zerrüttung!

In Bayern war früher (bis 1868) das alljährliche Verhältniss der unehelichen Geburten constant hoch; aber die provinziellen Componenten für diese Resultante bilden die schroffsten Gegensätze. Aus einer 30jährigen Beobachtung (1834—64) hat v. Hermann die provinzielle Physiognomie der einzelnen bayerischen Kreise in Betreff

---

1) Ich verweise um der Kürze willen auf die treffliche Arbeit von Dr. G. A. Schimmer: Die unehelich Geborenen in Oesterreich (Wiener stat. Monatsschr. 1876 S. 153). Besonders interessant erscheint mir folgende Scala: Auf 100 eheliche Geburten kamen uneheliche:

In den Provinzen:	$18^{31}/_{40}$	$18^{41}/_{50}$	$18^{51}/_{60}$	$18^{61}/_{65}$	$18^{66}/_{74}$
Istrien	2,71	2,87	2,89	3,52	3,58
Dalmatien	3,49	3,48	3,58	3,87	3,71
Tirol	4,70	4,13	4,81	5,68	5,25
Galizien	7,22	8,39	9,37	9,54	8,96
Mähren	11,80	12,78	13,65	13,56	10,40
Schlesien	12,81	13,91	13,88	12,87	9,50
Böhmen	14,16	14,26	14,96	15,44	13,52
Oberösterreich	17,68	17,94	20,18	20,90	19,45
Niederösterreich	22,39	25,99	27,98	29,84	27,79
Steiermark	22,77	24,45	26,61	29,38	28,71
Kärnten	32,76	35,68	38,06	44,62	45,88

Hier wechseln nur Mähren und Schlesien, die sich von Anfang nahestehen, die Rollen. Sonst ist die charakteristische Physiognomie jeder Provinz durch mehr als 4 Jahrzehnte streng festgehalten, obwohl Niederösterreich (durch Wien's Einfluss), sonst aber die ohnedies eine sehr hohe Frequenz unehelicher Geburten aufweisenden Gebiete von Steiermark und Kärnten in parallelem Lauf in die Höhe gegangen sind. Mir ist kein Land Europas bekannt, das so schauderhafte Verhältnisse in dieser Hinsicht zeigt wie Kärnten. Denn selbst das in Deutschland verrufene Mecklenburg weist doch (1879) nur etwas über 13 % unehel. Geb. auf. Vgl. Stat. Jahrb. des deutsch. Reichs 1881 S. 12.

der unehelichen Progenitur festzustellen gesucht [1]). Eine ganze Generation hindurch hat die Thatsache sich herausgestellt, dass, während ganz Bayern alljährlich gegen 20 % unehelicher Kinder zur Welt brachte, die Pfalz am Rhein stets nur 9—10 Procent aufwies, die Oberpfalz hingegen beinahe 25 Procent, das rein katholische Oberbayern sogar gegen 26 Procent, während Schwaben und Unterfranken das günstigste Verhältniss zeigten (16,12 und 17,63 %). Theils lehnte sich in Schwaben der Procentsatz an die in Würtemberg gangbare uneheliche Geburtsziffer an; theils erinnerte die Rheinpfalz an die in den preussischen Rheingegenden auffallend niedrige relative Anzahl unehelicher Kinder. Dieses Verhältniss der bayrischen Provinzen besteht in der genannten Hinsicht noch gegenwärtig. Nach G. Mayr's Angaben war unter der katholischen Bevölkerung Bayerns (wo 1876/77 der Procentsatz auf durchschnittlich 13,1 % herabgeganzen war, während er bei den Protestanten 12,8, bei den früh heirathenden Juden nur 1,1 % betrug) der Procentsatz bei den einzelnen Provinzen folgender:

In der	Auf 100 Geburten uneheliche 1876	1877
Rheinpfalz	5,3	5,1
Unterfranken	8,3	8,2
Schwaben	11,1	10,6
Oberpfalz	11,6	11,6
Oberfranken	12,8	13,4
Mittelfranken	15,1	15,2
Niederbayern	15,7	15,8
Oberbayern	17,7	18,0.

Fasst man nur die protestantische Bevölkerung ins Auge, so rückt Niederbayern (mit 7 %) an die zweite Stelle, Unterfranken an die dritte; die übrigen Provinzen behalten ihre Reihenfolge. Mit ganz Bayern hat sich auch der Prozentsatz in der Rheinpfalz von 1868—77 fast bis auf die Hälfte vermindert [2]).

1) Vgl. v. Hermann, die Volkszählung im K. Bayern. Heft 13 der Beitr. zur Statist. des K. Bayern.

2) In Sachsen (vgl. Zeitschr. des sächs. stat. Bur. 1879 S. 139) waren an der Gesammtziffer (12,4 %) die einzelnen 4 Regierungsbezirke 1877 f. in ganz gleicher Reihenfolge betheiligt. Es kamen auf 100 Geb. Uneheliche:

	1877	1878
Im R.B. Zwickau	11,38	11,71
„ Leipzig	12,50	12,12
„ Dresden	12,86	12,80
„ Bautzen	15,33	15,04

In ganz Belgien schwankt die Abweichung vom zehnjährig Mittel kaum um 1/3 Procent; aber in diesem kleinen Lande war die Provinzen, die oft hart an einander liegen, so verschieden, da sie um mehr als 12 Procent in dem unehelichen Geburtenverhältni auseinandergingen; denn [1])

Limburg	zählte	2,60 %	unehelicher	Kinder
westl. Flandern	"	5,06 "	"	"
Namur	"	5,38 "	"	"
Liège	"	7,05 "	"	"
östl. Flandern	"	7,66 "	"	"
Hainaut	"	8,33 "	"	"
Anvers	"	8,34 "	"	"
Brabant	"	14,63 "	"	"

Wir können diese Beobachtungen noch bis in's Unendliche weite verfolgen, namentlich wenn wir Stadt und Land, und unter de Städten wiederum die durch Unsittlichkeit hervorragenden Grossstädt vergleichen. Einige schlagende Beispiele mögen genügen.

Die Ueberzahl der unehelichen Geburten in den Städten gegen über dem Lande ist eine bekannte Thatsache. Nach Wäppäus[2] betrugen von der Gesammtzahl der Geborenen die Unehelichen

	in den Städten:	auf dem Lande:
Frankreich	15,13 %	4,24 %
Niederlande	7,71 "	2,84 "
Belgien	14,49 "	5,88 "
Schweden	27,44 "	7,50 "
Dänemark	16,05 "	10,06 "
Schleswig	8,38 "	6,37 "
Holstein	15,50 "	8,74 "
Preussen	9,80 "	6,60 "
Hannover	17,42 "	9,06 "
Sachsen	15,39 "	14,64 "
Im Mittel	14,73 %	7,59 %.

Also, trotz der von mir bereits nachgewiesenen erhöhten Trauungsziffer und der stärkeren Prostitutionsfrequenz erzeugt die städtische Atmosphäre mit ihren versuchlichen Elementen eine beinahe doppelt so grosse relative Anzahl von Bastarden, welche sodann für die weitere Verbreitung des Uebels Sorge tragen. In dem grossen und volkreichen Frankreich, wo, wie wir gesehen, die eheliche Fruchtbarkeit sehr niedrig ist, erweist sich die nächste Umgegend von Paris, das

1) Vgl. Statist. gén. de la Belg. 1854. T. II, S. 20.
2) Wappäus II, S. 484.

kleine Seinedepartement doch so fruchtbar an unehelichen Kindern, dass alljährlich 15—16 000 uneheliche Kinder daselbst geboren werden. Es betragen dieselben über ein Viertel, d. h. 27,69 % aller Geburten im zehnjährigen Durchschnitt [1]).

Kaum irgend ein Land macht von dieser Regel eine Ausnahme; nur Sachsen mit seiner industriellen Landbevölkerung scheint den hervorgehobenen Unterschied mehr zu verwischen [2]). Auch England mit seinen übervölkerten Fabrikdistricten bietet manche abnorme Verhältnisse im Einzelnen. Namentlich ist's auffallend, dass London kaum 4 % unehelicher Geburten aufweist, während z. B. Edinburgh deren beinahe 10 % zählt. Und welche eine mannigfaltige Skala ergiebt sich, wenn wir verschiedene andere Hauptstädte zusammenstellen! So hatten [3])

Graz (1869)	1	unehel.	Geb.	auf 0,60	Ehel.	od.	62,5 %	Unehel.
München (1861)	1	"	"	" 0,95	"	"	50,9	"	"
Wien [4]) (1868)	1	"	"	" 1,00	"	"	49,9	"	"

1) Vgl. Stat. de la France 2 Sér. T. II, p. 368. Annuaire de l'écon. polit. et stat. 1846 ff. Darnach betrug in den besonders bewegten Jahren von 1846—50 (Hunger, Revolution) die Rate der unehelich Geborenen in ganz Frankreich: 7,86; 7,87; 7,46; 7,86; 7,57 Procent; im Seine-Département 27,78; 28,49; 28,57; 28,34; 27,68 Procent. Vgl. Démogr. intern. 1878 p. 58, wonach besonders 1871 die Zahl unehelicher Kinder im Seine-Dép. von 16 289 auf 10 459 fiel, um sofort 1872 auf 16 829 zu steigen; 1873 wurden 16 779 uneheliche Kinder geboren gegenüber (1872) 52 824 und (1873) 53 821 ehelichen.

2) So zeigte Dresden (wenn wir, wie dort geschieht, die von den Stadtfremden erzeugten unehelichen Kinder gesondert betrachten) folgende, mir aus dem dortigen Stadtbureau freundlichst von Dr. Edelmann mitgetheilte Reihe:

	Absolute Zahl der Unehelichen:		Auf 100 00 ehelich Geborene Uneheliche:	
	excl.	incl.	excl.	incl.
	Stadtfremde:		Stadtfremde:	
1873	1235	1470	18,77	21,47
1874	1136	1470	16,18	19,81
1875	1196	1537	16,81	20,52
1876	1151	1533	15,38	19,89
1877	1136	1524	15,07	19,08
1878	1084	1449	14,35	18,18
1879	1078	1466	14,08	17,98

3) Vgl. Hausner a. a. O. I, p. 222 f. und Körösi, Bewegung der Bevölk. in der Stadt Pest etc. 1873. p. 55.

4) Namentlich überstieg i. J. 1864 die Zahl der Unehelichen die der Ehelichen in Wien! In 20 Jahren hat diese lebensfrohe Grossstadt über 200 000 Bastarde, also gegen 10 000 jährlich, zur Welt gebracht. Berlin weist nur 5—6000 auf und zwar in so stetiger Ziffer, dass 1875: 5841; 1876: 5989; 1877: 6155; 1878: 6127: 1879; 6187; 1880: 6213; 1881: 6311 (incl. Todtgeb.),

Prag (1869)	1	unehel.	Geb.	auf	1,01	Ehel.	od.	49,6 %	Unehel.
Rom (1871)	1	"	"	"	1,24	"	"	44,5 "	"
Stockholm (1860)	1	"	"	"	1,50	"	"	40,0 "	"
Moskau (1861)	1	"	"	"	1,65	"	"	38,1 "	"
Pest (1870)	1	"	"	"	2,28	"	"	30,5 "	"
Paris (1869)	1	"	"	"	2,49	"	"	28,5 "	"
Kopenhagen (1860)	1	"	"	"	3,00	"	"	25,0 "	"
Brüssel (1870)	1	"	"	"	3,44	"	"	22,5 "	"
Lissabon (1861)	1	"	"	"	3,75	"	"	21,0 "	"
Petersburg (1862)	1	"	"	"	3,92	"	"	20,2 "	"
Dresden (1861)	1	"	"	"	4,55	"	"	18,0 "	"
Madrid (1862)	1	"	"	"	4,81	"	"	17,2 "	"
Berlin (1864)	1	"	"	"	5,70	"	"	14,9 "	"
Riga 1862)	1	"	"	"	9,00	"	"	10,0 "	"
Edinburgh (1871)	1	"	"	"	9,62	"	"	9,5 "	"
Hamburg (1876)	1	"	"	"	10,26	"	"	9,2 "	"
Mitau (1864)	1	"	"	"	10,00	"	"	9,0 "	"
Reval (1863)	1	"	"	"	11,34	"	"	8,1 "	"
London (1866)	1	"	"	"	24,64	"	"	3,9 "	"
Barmen (1864)	1	"	"	"	34,71	"	"	2,8 "	"

In Wien hat sich übrigens die Verhältnisszahl von 1867—74 stetig vermindert, während sie von da ab — ohne einen auffallenden Sprung zu zeigen — sich wieder in steigender Progression bewegt. Ein Vergleich mit Berlin dürfte von Interesse sein. Nach Ed. Deutsch (die soc. Krankheiten Wiens 1878 S. 35) und nach den neuesten Mittheilungen der beiden städtischen statist. Bureaus vom J. 1880 kommen auf 100 Geburten uneheliche in

	Wien	Berlin
1867	50,6	14,6
1868	49,8	14,7
1869	47,7	14,4
1870	43,6	14,1
1871	42,0	14,1
1872	39,3	13,2
1873	38,9	13,7
1874	39,1	13,5
1875	39,9	13,3
1876	41,8	12,9
1877	41,9	13,1

d. h. gegen 6 per mille der Bevölkerung ausser der Ehe gezeugt wurden. Die Angabe von Quetelet (Ueber den Menschen p. 104), dass Paris das ungünstigste Verhältniss darbiete, ist längst widerlegt.

	Wien	Berlin
1878	$42{,}_8$	$13{,}_3$
1879	$44{,}_1$	$13{,}_4$
1880	?	$13{,}_4$.

Die durch Handelskrisen und Theuerung gekennzeichneten Jahre 1873—76 haben in Wien stärker auf die Depression gewirkt als in Berlin.

Suchen wir, um aus den blossen Aufzählungen herauszukommen, irgend ein bedeutenderes Land im Einzelnen zu fixiren und die wahrscheinlichen Ursachen jener räumlichen Differenzen zu ermitteln. Es wird von nicht geringem Interesse sein, Preussen darauf hin in's Auge zu fassen und dabei den örtlichen und confessionellen Einflüssen Rechnung zu tragen. Deshalb fasse ich zunächst die älteren Provinzen (vor 1866) ins Auge.

Wir entnehmen aus den Ziffern (nach der Zusammenstellung in der Zeitschr. des stat. pr. Bur. 1863, Heft 2 u. 3; 1866, 4 u. 5), dass in einem, unter derselben Gesammtverfassung stehenden, der civilisatorischen Entwickelung nach so einheitlichen, zu bureaukratischer Centralisation hinneigenden Staate wie Preussen die Gegensätze in Betreff des genannten socialethischen Symptoms räumlich sehr bedeutend und zugleich periodisch constant sich erwiesen. Aeusserste Gegensätze waren Rheinland (mit $3{,}_{66}$ %) auf der einen Seite und Hohenzollern (mit $15{,}_{01}$ %) auf der andern. Die Mitte bildete, gleichsam der Repräsentant des ganzen gleichnamigen Staates, die Provinz Preussen mit $8{,}_{73}$ % unehelicher Kinder (1875—79 ebenfalls $8{,}_7$), während der ganze Staat (1860—64) $8{,}_{40}$ % aufwies und neuerdings (1879) mit Ausschluss der annectirten Provinzen $8{,}_{33}$ %. In den nördlichen Theilen stand aber Brandenburg in absolut stetiger Weise, trotz naher Verwandtschaft mit Schlesien, welches nur $0{,}_{34}$ Procent weniger uneheliche Kinder zählte, obenan, ein unverkennbarer Einfluss Berlins! Nur Westfalen und Rheinland concurriren um die beste Stufe, während Schlesien und Brandenburg auch heute noch die schlimmsten Symptome aufweisen.

Sodann muss es auffallen, dass trotz der hervorgehobenen typischen Verschiedenheit der Provinzen ein so durchschlagender Factor wie der der Nahrungserschwerung absolut auf alle, wenn auch nicht in gleichem Maasse influirt. Es ist keine Provinz, in welcher nicht 1862 in Folge der oben schon hervorgehobenen Theuerung von 1861 der Procentsatz der unehelichen Geburten sinkt, am meisten in Hohenzollern, am wenigsten in den östlichen Provinzen (Preussen, Posen, Pommern) [1].

---

1) Dasselbe ist neuerdings (1875—79) in der evang. Bevölkerung der

Ferner ist es charakteristisch, dass der Constanz der Preise in den Jahren 1859 und 1860 [1]) auch in allen Provinzen eine sehr merkwürdige Stetigkeit der unehelichen Geburtsziffer in den darauf folgenden Jahren (1860 und 1861) entsprach. Dieselbe betrug (in Vergleichung mit 1878 und 79):

	1860	1861	1878	1879
In den Rheinlanden:	3,76 %	3,78 %	3,18 %	3,27 %
„ Westphalen:	3,78 „	3,77 „	2,78 „	2,64 „
„ Posen:	6,58 „	6,58 „	6,13 „	6,37 „
„ Preussen:	8,74 „	8,59 „	8,61 „	8,71 „
„ Sachsen:	9,81 „	9,76 „	8,93 „	9,37 „
„ Pommern:	9,90 „	9,65 „	9,91 „	10,30 „
„ Schlesien:	11,01 „	11,12 „	9,98 „	10,39 „
„ Brandenburg:	11,21 „	11,58 „	11,56 „	11,89 „
Im Mittel:	8,30 %	8,32 %	8,34 %	8,55 %

Ebenso stellt sich bei Schottland für dessen acht Provinzen eine charakteristische Physiognomie der einzelnen Theile heraus. Bei aller Schwankung im Kleinen zeigt sich, wenn wir das in Betreff der Nahrungsmittelpreise normale Jahr 1869 mit dem Durchschnitt der betr. 5 Jahre in Parallele stellen, folgende Uebersicht:

Auf 100,0 Geburten kamen uneheliche Geburten

	Durchnitt v. 1867/71	im J. 1869
in North-Western:	6,3	6,5
„ Dumbarton:	6,8	6,9
„ Sutherland:	6,8	6,9
„ Edinburgh:	8,7	8,9
„ Forfar:	11,3	11,4
„ North-Eastern:	14,5	14,7
„ Banff:	16,6	16,0
„ Wigtown:	17,0	18,0
Mittel von Schottland:	9,5	9,7

Jeder unbefangene Beobachter wird zugestehen müssen, dass hier kein Zufall obwalten kann; vielmehr treten uns die acht Provinzen, wenn wir die obigen Ziffern für beide Staaten in's Auge fassen, wie acht Collectivpersonen entgegen, welche je nach ihrer sittlichen Eigenthümlichkeit in verschiedenem Maasse zu einer bestimmten

acht alten Provinzen zu Tage getreten. In Folge der Theurung von 1874 u. 75 stellte sich der Procentsatz in den darauf folgenden Jahren durchgehends niedriger heraus.

1) Es kosteten 1 Scheffel Weizen, Roggen und Kartoffeln zusammen: 1859; 149 sgr.; 1860: 150 sgr.

Schoosssünde die Neigung in sich tragen, und zwar in Form einer so mächtigen Naturbestimmtheit, dass dieselbe von Jahr zu Jahr kaum sich modificirt! Jedenfalls bleibt die Reihenfolge dieselbe und schwankt nur bei ganz verwandten Provinzen (wie Rheinlande und Westphalen, Dumbarton und Sutherland) in einzelnen Jahren. Das „Gesetz der Sünde" wirkt sich hier innerhalb des reich gegliederten Gemeinwesens als dauernder „penchant" aus, der so lange die Macht behält, als nicht neue, sittigende Motive eintreten und den socialen Gesammtkörper vor gänzlichem Verfall bewahren [1]).

Bei solch einer handgreiflichen typischen Constanz wird man aber nicht umhin können, specifische Ursachen socialsittlicher Art neben dem oben hervorgehobenen, allgemein wirksamen ökonomischen Factor vorauszusetzen. Selbst wenn wir in keinerlei Hinsicht concrete Ursachen nachweisen könnten, müssten wir das Vorhandensein gewisser Sitten, Gebräuche und Gesetze hypothetisch als die constant wirkenden Ursachen annehmen. Schon 1843 hat Hoffmann, 1854 Dieterici in dieser Hinsicht Untersuchungen veröffentlicht, die für den preussischen Socialpolitiker von grossem Interesse sind [2]) und ein Bild der Geschlechtssittlichkeit dieses Landes entwerfen. So hat Ad. Frantz vom statistischen, ein Geistlicher der Kurmark vom religiös-sittlichen Gesichtspunkte die Unterschiede zu „erklären" versucht [3]).

Die Einen haben den besonders auffallenden Unterschied zwischen Rheinpreussen und den östlichen Provinzen aus der staatlichen Gesetzgebung, namentlich dem nur im Rheinlande herrschenden côde

---

1) Für England und Wales hat das Journ. of stat. soc. 1881 Juni S. 394 die wahre methodische Berechnung in Bezug auf alle einzelnen Provinzen ausgeführt. Darnach kamen 1869—78 auf je 10 000 ledige Frauen in jedem Gebiete uneheliche Geburten (beispielsweise)

in Middelsex	89	in Oxfordshire	180
„ London	101	„ Suffolk	202
„ Glostershire	121	„ Northumberland	205
„ Kent	137	„ Derbyshire	226
„ Essex	148	„ Norfolk	250
„ Cornwall	152	„ Cumberland	272
„ Herfordshire	167	im ganzen Lande	158

Es standen 17 Counties unter dem Mittel, und das waren die relativ gebildeteren, wo nur 17,2 % der Eheschliessenden sich als Analfabeti erwiesen, während alle übrigen (mit 23 % Analfabeti) über dem Mittel standen.

2) Vgl. Dieterici in den Mitth. des Statist. Bureau's zu Berlin. 1854. S. 65 ff. Hoffmann, kl. Schr. a. a. O. II. S. 19 f.

3) Vgl. A. Frantz, Statist. I, 48 f. und: Flieg. Bl. des R. Hauses 1866. N. 4. S. 98 ff.

Napoléon herleiten wollen (A. Frantz), nach welchem die „recherche de la paternité“ verboten ist, so dass also die Frauen, denen ein Anspruch auf Alimentationskosten von Seiten des etwaigen Vaters abgeschnitten erscheint, sich um so mehr vor Verführung hüten; Andere wiederum haben den confessionellen Factor in den Vordergrund gestellt und gemeint (Hausner), die in den Rheinlanden stärker vertretene römische Kirche influire in bewahrender Weise auf ihre Glieder. Beides scheint mir unerweisbar. Jene Ansicht wird zu Schanden an der, auch von A. Frantz anerkannten Thatsache, dass in den östlichen Provinzen das Gesetz vom 24. April 1854, welches die Rechtsansprüche der Verführten an den Verführer in ähnlicher Weise beschränkt, gerade den entgegengesetzten Einfluss geübt hat, wenigstens nicht im Stande gewesen ist, die Vermehrung der unehelichen Geburten zu hemmen [1]). Es erwies sich hier also die in sittlicher und natürlicher Hinsicht verwerfliche französische Maxime auch als praktisch schädlich [2]). Mit Recht sprach sich Gerlach, in Uebereinstimmung mit der Ansicht Stahl's, dass die Verbindlichkeit des Vaters in der Zeugung begründet sei, rücksichtlich dieses Gesetzes folgendermaassen aus: „In einseitiger Verfolgung des Zweckes, dem Kindsmorde vorzubeugen, verlor man, als jene Bestimmungen entstanden, die weit höheren Gesichtspunkte, die Heiligkeit der Ehe und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und der weiblichen Geschlechtsehre aus den Augen und scheute sich nicht, die Absicht offen auszusprechen, die Unzucht von jeder Furcht, sogar von der Schande zu befreien und ihr eine bequeme Existenz zu sichern“. Die Erfahrung hat das Unvermögen jenes Gesetzes, vor geschlechtlicher Extravaganz zu schützen, auf's Klarste bewiesen.

Was aber die confessionellen Einflüsse betrifft, so hat schon Dieterici darauf hingewiesen, und meine Berechnungen sind ein erneuter Beweis dafür, dass dieselben je nach den socialen und nationalen Verhältnissen sich sehr verschieden geltend machen. In Schlesien z. B. ist auch unter der katholischen Bevölkerung die aussereheliche Progenitur eine sehr hohe (über 9 %); in Hohenzollern trotz der fast rein katholischen Bevölkerung eine bedeutendere als irgendwo bei preussischen Unterthanen (15 %), in Oberbayern, in vielen Partien

1) Es kamen in den östl. Provinzen $18^{49}/_{51}$, also vor jenem Gesetz, auf $11_{,78}$ eheliche 1 uneheliches Kind, $18^{58}/_{60}$ hingegen bereits auf $10_{,82}$, d. h. von $8_{,39}$ % aller Geburten stiegen sie auf $9_{,25}$ %.

2) Vgl. G. Dullo: Das Alimentationsgesetz vom 24. April 1854, seine Motive, seine heutige Anwendung und seine Wirkungen 1867, bes. S. 4 f. Es erweist sich aus diesen Darlegungen, dass die Sitte — hier die Unsitte — stärker ist, als das Gesetz.

Oesterreichs, in Wien und München etc. bringt, wie wir gesehen, die römisch-katholische Bevölkerung einen bedeutend höheren Procentsatz von unehelichen Kindern hervor, während z. B. in Bayern die am Rhein gelegene Pfalz mit ganz gemischter confessioneller Bevölkerung im Verhältniss zum übrigen Bayern eine sehr niedrige uneheliche Geburtsziffer zeigt. Wo die Confessionen gemischt leben, wie in Preussen, da steigt und fällt die procentale Betheiligung der confessionell verschiedenen Bevölkerung an den unehelichen Geburten in Uebereinstimmung mit der Bewegung dieses Phänomens im ganzen Staate, resp. in den einzelnen Provinzen. Wie bei den römischen Katholiken, so hat auch bei den Protestanten das Verhältniss der unehelichen Geburten von 1862 bis 1864 um $^2/_5$ Procent zugenommen, von 1871 bis 1879 um ebensoviel abgenommen. Eine ähnliche Parallele zwischen beiden Confessionen liesse sich für alle einzelnen Provinzen durchführen.

Für Italien liegen neuerdings sehr interessante Vergleichungen der einzelnen Provinzen vor (vgl. Tab. 37 des Anhangs). Darnach waren die Gebiete um Rom herum viel schlimmer als die weniger kirchlich gesinnten, wie Lombardei und Venedig. Und Rom (Provinz) stand seit 1872 neben Umbrien oben an in der Scala unehelicher Fruchtbarkeit [1]).

Es scheinen mir nationale Eigenthümlichkeiten und locale Sitte den stärksten Einfluss auszuüben. Dass an und für sich die germanische Gruppe mehr als die romanische zu dieser Form geschlechtlicher Extravaganz neigt, ist unverkennbar, aber auch nur im grossen Ganzen [2]). Wo die einzelne Nationalität oder confessionelle

---

1) Indem ich für die Details auf die genannte Tabelle verweise, hebe ich hier nur die charakteristischen Hauptmomente hervor. Es kamen auf 100 Geb. (excl. Todtgeb.) uneheliche und ausgesetzte Kinder:

in den Provinzen	Durchschnitt von 1872/77	1872/79
Lombardei	3,06	2,79
Piemont	3,78	3,45
Venedig	4,18	5,14
Basilicata	5,14	5,28
Sardinien	8,67	10,03
Toscana	10,77	10,13
Emilia	12,65	14,05
Rom	16,13	21,54
Umbrien	18,40	19,98

Man sieht, Rom hat in den letzten Jahren Umbrien überflügelt. In Venedig und Sardinien ist der Fortschritt zum Schlimmen am sichtbarsten. Die Reihenfolge blieb sich aber im Ganzen gleich.

2) Ein gründlicher Kenner italienischer Zustände — und für Frankreich gilt wohl ein Gleiches — wies darauf hin, dass das socialethische Hauptelend

Gruppe, weil in der Diaspora lebend, sich enger gesellschaftlich zusammenschliesst, dadurch sich gegenseitig in strengere sittliche Zucht nimmt und durch solch eine Controle socialer und kirchlicher Selbstkritik die einzelnen Glieder moralisch mehr bindet, ist auch die aussereheliche Progenitur eine geringere. In Bayern, Oesterreich haben z. B. die Protestanten, in Preussen, der Schweiz, den Niederlanden die Katholiken das günstigere Verhältniss. In Sachsen und selbst in Brandenburg (inclus. Berlin), wo die Katholiken in der Minderzahl sind, gestaltet sich die Sachlage für dieselben um 2—3 Procent günstiger als bei den Protestanten, im Rheinlande weisen die zerstreut lebenden Protestanten einen von ihrer sonstigen ausserehelichen Fruchtbarkeit günstig abweichenden, sehr geringen Procentsatz auf (2—3 %). Ueberall wo Dissidenten der verschiedensten religiösen Färbung zerstreut leben und sich organisiren, tritt die uneheliche Progenitur bedeutend zurück. In einer Grosstadt wie Berlin haben zunächst die in geringerer Anzahl dort lebenden Katholiken, dann die Secten und alle Separations-Kirchen sehr wenig uneheliche Kinder. Bei den Juden tritt das in ganz Preussen und auch sonst zu Tage, sofern sie dort nur 3—4 % unehelicher Kinder alljährlich aufweisen. So zeigt sich in Russland [1]), bei durchschnittlich $2{,}_9$ % unehelicher Geburten, dass in der griechischen Kirche $3{,}_{06}$ %, bei den Juden nur $0{,}_{22}$, bei den Mohammedanern (Polygamie!) nur $0{,}_{16}$ % unehelicher Kinder geboren wurden. In Wien [2]) kamen 1874—78 $44{,}_2$ % auf die Katholiken, $23{,}_1$ auf die Protestanten und $11{,}_8$ auf die Israeliten. Ein deutlicher Beweis ferner, dass nicht die Confession als solche, sondern die hervorgehobene sociale Gruppirung oder Geschlossenheit es ist, welche einen

---

Italiens die aussereheliche Preisgebung derer sei, die sich durch die Verehelichung vor der äusseren Schmach gesichert. Pater est quem nuptiae demonstrant, heisst es dann! Leider lässt sich die Statistik der relativ unschuldigeren unehelichen Geburten nicht durch eine Statistik der ehebrecherisch erzeugten Kinder ergänzen. Das Resultat für die germanische Race wäre gewiss ein günstigeres.

1) Vgl. Journ. de St. Pet. 1880. März. Dass die Protestanten in Russland $3{,}_{17}$, die Katholiken $3{,}_{19}$ % aufweisen, also etwas mehr als die der Staatskirche angehörigen Bewohner, hängt damit zusammen, dass in Polen, Finnland und den Ostseeprovinzen der Procentsatz überhaupt höher ist (in Finnland fast 8 %). Bei den protestantischen Gemeinden, die in der Diaspora mitten in Russland leben, ist der Procentsatz gewiss geringer. Leider fehlen mir die Daten dafür.

2) Vgl. Mitth. des städt. stat. Bur. 1880 S. 30 ff. Periodisch betrachtet steigerte sich das Contingent der illegit. Geb. daselbst von $44{,}_2$ % auf 46 (1878) und $47{,}_5$ (1879) bei den Katholiken, senkte sich aber von $23{,}_1$ auf $22{,}_8$ (1879) bei den Protestanten und von $11{,}_8$ auf $11{,}_5$ (1879) bei den Juden.

durchschlagenden Einfluss übt, ergiebt sich insofern, als die Mennoniten, die orthodoxen Griechen, Philipponen, Freigemeindler, wenn wir sie unter die Rubrik der „Dissidenten" zusammenfassen, genau denselben Procentsatz alljährlich zu Tage treten lassen, als die in ihren religiösen Grundanschauungen so ganz heterogenen Juden. Es betrugen die unehelichen Geburten in Preussen [1])

	bei den Juden:	bei den Dissidenten:
1862	3,49 %	3,49 %
1863	3,63 „	3,36 „
1864	3,63 „	3,08 „

Ich bin weit entfernt, aus dem Gesagten auf höhere Moralität solch eng begrenzter Gruppen zu schliessen. Ihre eigenthümlichen Schoossünden (wir werden das namentlich bei den Juden sehen) treten vielleicht um so greller auf anderen Gebieten hervor. Aber in socialethischer Hinsicht ist das Resultat dieser Beobachtung insofern ein sehr bedeutsames, als wir aus ihr die Wahrheit entnehmen können, dass die scheinbar zufällige Masse der Einzelvergehungen auf dem Gebiete geschlechtlicher Gemeinschaft auch hier von der Sitte, dem moralischen Typus, der eigenthümlichen geistigen Atmosphäre des grösseren Ganzen, dem der Einzelne angehört, wesentlich abhängig ist. Sitte wie Unsitte sind im Volk, in ganzen Lebensgruppen der menschlichen Gemeinschaft gleich zähe. Nicht blos die Physik, auch die Ethik kennt eine Trägheit der Massen. Die locale Einzelbeobachtung wird es nachzuweisen haben, wie und wodurch in concreto die verwahrloste Tradition, das zerrüttete Familienleben, das schlechte Beispiel der Aelteren gegenüber den Jüngeren, die nationale und confessionelle Eigenthümlichkeit, die materiellen Verhältnisse, das Berufsleben in den Gemeinden etc. etc. auf die einzelnen, in ihrer Sünde und Schwachheit leicht versuchlichen Individuen influirt [2]). Niemand wird leugnen können, dass auch in dieser Hinsicht die Gesellschaft an einer Gesammtschuld laborirt, welche Alle, die Alten mit den Jungen, und jene vielleicht noch mehr als diese tragen; es besteht

1) Vgl. Zeitschr. des Berliner statist. Bur. 1866, Heft 4—6. — Auch in Pest (vgl. Körösi a. a. O. p. 55) betrug die uneheliche Geburtsziffer bei den Juden nur 3,81 %, bei den Katholiken hingegen 37,89 %.

2) Vgl. die Erfahrungen jenes Geistlichen der Kurmark (a. a. O. der Fl. Bl. 1865. S. 113), welcher nachweist, wie die häusliche Familienunsitte Tausende fast unbewusst in die Schlingen unehelicher Geschlechtsgemeinschaft hineinzieht. Ja in manchen Gemeinden gehört das Schwangerwerden der Mädchen vor der Ehe geradezu zur weiblichen Hauspolitik; für viele wird es ein Mittel, um in den Ehestand zu kommen und den „Schatz" zu fangen! Daher werden so viele Kinder in den ersten Monaten der Ehe geboren und entgehen so der Registrirung unter die Unehelichen.

eine Solidarität auch in Betreff der Versuchung, welche dem Einzelnen den guten Kampf und das siegreiche Bestehen desselben schwer macht. Unser sittliches Gesammturtheil und Gewissen auf diesem Gebiete muss sich kräftigen und ernster werden. Wir müssten, wenn auch mit viel Mühe und Geduld, dahin kommen, dass die Alten den sittlichen Verirrungen der Jungen gegenüber nicht von Haus aus dadurch ein gebrochenes Schwert haben, dass sie selbst, nachdem sie in ihrer Jugend es auch nicht anders gemacht haben, den giftigen Keim der Sünde zuchtlos in ihrer eigenen Brust hegen und pflegen.

Nicht wenig könnte zu einem derartig heilsamen Selbstgericht die Beleuchtung der Folgen unehelicher Progenitur beitragen. Da wir hier von einer statistischen Beleuchtung der sogenannten individuellen Einflüsse aus Mangel an Material absehen müssen, so hoffe ich, dass die nun folgende Betrachtung, als tragischer Schlusspunkt der ganzen Entwickelung über die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit, für Jeden, dem an der Schärfung des socialen Gesammtgewissens etwas gelegen ist, von nicht geringem Interesse sein werde.

§. 30. Die individuellen Ursachen und die socialen Folgen der unehelichen Progenitur. Ein Blick auf die Kinderaussetzungen und das Findelwesen. Betheiligung der Bastarde und Findelkinder an der Criminalität. Uebergang zum nächsten Abschnitt.

Nach dem bisherigen Gange unserer Untersuchung müssten wir nunmehr festzustellen suchen, welche individuell gearteten Einflüsse und Motive auf die Frequenz der ausserehelichen Geburten hinwirken. Einen Versuch der Art hat in Betreff Sachsens Engel gemacht[1]. Er gesteht zwar zu, dass „directe Beobachtungen“ z. B. über das Alter der Eltern, näher der Mütter, sowie über die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse, über den Civil- und Berufsstand derselben noch gar nicht vorlägen. Nur auf indirektem Wege, durch Parallelisirung und Vergleichung der Bevölkerungsverhältnisse mit der Bewegung der unehelichen Geburtsziffer sucht er annähernd Schlüsse zu ziehen auf die individuellen Factoren. Allein er gewinnt nur das muthmassliche Resultat, dass die meisten unehelichen Geburten durch eine „zu frühreife Jugend“ veranlasst werden, so dass das öffentliche „Unglück“, das hier vorliege, als ein doppeltes bezeichnet werden könne, einmal weil die Kinder solcher Eltern keine Lebensfähigkeit haben und sodann, weil diese vorzeitige Productivität die Bevölkerung schwäche und entnerve. Ferner constatirt derselbe Forscher, dass, obwohl die Intensität dieser Ursache nicht messbar sei, doch die Nahrungs- und namentlich die

1) Vgl. Bew. der Bev. in Sachsen S. 30 ff.

Wohnungsverhältnisse auf die Frequenz der unehelichen Geburten der Art wirksam seien, dass bei grösserer Dichtigkeit der Hausbewohnerschaft und der damit zusammenhängenden ökonomisch ungünstigeren Lage (z. B. im Kreisdirectionsbezirk Zwickau) auch die sittliche Degeneration in genannter Hinsicht zunehme. Endlich wird der Nachweis geführt, dass bei Zunahme der Ehelosigkeit in einem Lande auch die uneheliche Progenitur wachse.

Diese auch sonst vielfach bestätigte Erfahrung ergiebt sich aus den von Engel angeführten Ziffern am Klarsten. Bei sechs Zählungsterminen stellte sich heraus, dass die Procente der ehelos und ehelich lebenden (namentlich männlichen) Bevölkerung mit dem Procentsatz unehelicher Geburten verglichen, folgendes Resultat zeigten:

Zählungstermine:	Unverehel. männl. Geschlechtes:	Ehepaare:	Auf 1 Heirath kommen uneheliche Geburten:
1834	29,12 %	34,82 %	0,61
1837	29,35 "	34,59 "	0,66
1840	29,42 "	34,43 "	0,71
1843	29,45 "	34,45 "	0,71
1846	29,49 "	34,28 "	0,74
1849	29,49 "	34,05 "	0,78

Der innere Zusammenhang dieser, Ursache und Wirkung repräsentirenden Zahlen, sagt Engel mit Recht, ist unverkennbar und es ist deshalb unzweifelhaft, dass die relative Abnahme der Ehen und die Zunahme der Unverehelichten in Sachsen in der That eine der Ursachen der Zunahme der unehelichen Geburten ist. Leider ist aber das Wachsthum dieser noch rascher, als das der Ehelosigkeit.

So lange jedoch genauere Beobachtungen über Alter, Civilstand, Beruf etc. der Eltern, hier besonders der Mütter nicht vorliegen, dürften die Schlussfolgerungen so genereller Art bleiben, dass sie von keiner wissenschaftlichen Bedeutung sind. Es wäre dringend zu wünschen, dass bei der Registratur der unehelich Geborenen alle jene oben berührten Verhältnisse der Eltern mit fixirt würden. In Ländern, wo die recherche de la paternité nicht verboten ist, dürfte das auch in Bezug auf die Väter gelingen. Es wäre von grossem Interesse, zu bestimmen, wie geartet die socialen und individuellen Verhältnisse derer sich gestalten, die als die Verführer auch die grössere Schuld jener Calamität tragen.

Mehr brauchbares Material liegt vor, wenn wir die socialen Folgen der unehelichen Progenitur in's Auge fassen wollen.

Die allgemeine Wahrheit wird niemand bestreiten, dass eine grosse Anzahl von Bastarden geradezu eine der schwersten Heimsuchungen für ein sociales Gemeinwesen sei. Ich meine das keineswegs blos in physischer und materieller Beziehung. Allerdings fallen

diese einer Familienpflege und eines häuslichen Bodens ermangelnden unglücklichen Kinder der öffentlichen Fürsorge zur Last und gehen meist früh zu Grunde. Das Capital, das ihre Erziehung gekostet, zu verzinsen und der Gesellschaft „mit Wucher“ wiederzugeben, sind sie nur selten im Stande [1]). Namentlich aber in moralischer und geistiger Hinsicht sind sie eine Plage der Gesellschaft. Meist selbst schlecht erzogen und mit einer verderblichen Mitgift ausgestattet, pflanzen sie die Sünde ihrer Eltern wie ein erbliches Gift auf den socialen Gesammtkörper fort und helfen das Siechthum desselben mit begründen oder fördern. Für die Kinder selbst am glücklichsten ist vielleicht der frühe Tod, der — wie wir später sehen werden — fast die Hälfte derselben schon im ersten Decennium ihres Lebens wegrafft. Allein dem Gemeinwesen wird dadurch eine Kraft entzogen in Folge moralischer Verschuldung oder, wenn sie leben bleiben, eine Last aufgebürdet, die es kaum zu tragen vermag.

Namentlich sind es die Kinderaussetzungen und Findelanstalten, welche als die verhängnissvollen Früchte jener sittlichen Collectivschuld einer entnervten und demoralisirten Gemeinschaft zählbar zu Tage treten. Ich betrete hiermit ein Gebiet, von welchem schon Benoiston de Chateauneuf sagte: pour intéresser, en en parlant, il n'est bésoin d'aucun effort de talent, d'aucun artifice de style: il ne faut qu'être simple et vrai [2]). —

Es ist in der That ein Beweis von den in der grossen Masse trotz der christlichen Schablone noch verbreiteten heidnischen Sitten und Gewohnheiten, dass das Leben der Neugeborenen, besonders der ausserehelich erzeugten, so gering geachtet wird. Die christliche Humanitätsidee ist keineswegs in Fleisch und Blut unserer Volksgemeinschaften übergegangen. Die Heiden, auch die hochgeachteten Philosophen und Rechtslehrer unter denselben, behandelten das Kind im Mutterleibe, sowie das neugeborene noch nicht als menschliches Wesen. Die Aussetzung galt als vollkommen berechtigt, ja in Fällen krüppelhafter Bildung als Pflicht [3]).

---

1) Siehe den näheren Nachweis über den factischen Capitalverlust durch früh sterbende Kinder bei Roscher a. a. O. p. 519 ff. und Engel, Zeitschr. des pr. statist. B. 1861. S. 324.

2) Vgl. Benoiston de Chateauneuf, Consid. sur les enfants trouvés. Paris 1824. p. 1.

3) Plutarchs Frage, ob die Kinder im Mutterleibe den Thieren gleich zu achten seien, wurde bekanntlich schon von Plato bejaht. Auch die Stoiker rechtfertigten von diesem Gesichtspunkte aus die Fruchtabtreibung. Nicht blos in Sparta, sondern auch in Rom wurden krüppelhafte Kinder getödtet. Der Vater hatte das Recht über Leben und Tod der Kinder. Die Mädchen, wenn ihrer mehrere in einer Familie geboren wurden, hatten oft das Loos bei Seite

Heut zu Tage sind die Aussetzungen meist die Frucht socialen Elends und geschlechtlicher Extravaganz. Wir haben hier unzweifelhaft eine Folge der ausserehelichen Geschlechtsgemeinschaft kennen zu lernen, welche als solche nicht blos auf die Corruption zurückschliessen lässt, sondern sie in gewissem Sinne immer wieder neu veranlasst. Die Wirkung wird zugleich Ursache. Das Krankheitssymptom involvirt auch den Ansteckungsstoff. Ohne unserer späteren Untersuchung über die Kindersterblichkeit vorzugreifen, dürfte ein Blick in das europäische Findelwesen hier am Platze sein, um so mehr da mannigfach das Vorurtheil herrscht, dass es heilsame Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten sind, die das sociale Gemeinwesen als Schutzwall gegen den Kindesmord physischer und moralischer Art ausgeführt habe und als Ausdruck christlicher Humanität aufführen müsse. Dass die Chinesen und Buddhisten mit ihrem entwickelten Findelwesen dann die höchste Staffel der Menschenfreundlichkeit erstiegen haben müssten, wird von solchen Apologeten des Findelwesens nicht bedacht [1]).

Freilich bleibt es zweifelhaft, wie viele ausgesetzte Kinder aus wilder Ehe stammen. Namentlich wo die sogenannte Drehlade (tour) gang und gäbe ist und zur Aussetzung die bequemste Gelegenheit bietet, ohne dass die Mütter bekannt werden, also auch ohne dass ihre Schande ruchbar wird, ist eine Feststellung der Herkunft derselben unmöglich, lässt sich also auch mit Sicherheit der Nachweis nicht führen, wie viele der ausgesetzten Kinder uneheliche sind. Allein abgesehen von der naheliegenden Präsumtion, dass Frauen, die in Folge eines Fehltrittes gebären, den grössten Anlass haben, ihre Schande zu verbergen und notorisch die geringste Anhänglichkeit an ihre Sprösslinge im Herzen hegen, lässt sich auch aus den

---

geschafft zu werden, wenn nicht (wie Terenz beweist) die Mütter durch Aussetzung sie zu retten suchten. Aristoteles (Polit. VII, 16; VI, 17) gab den Rath, die Kinder, die nicht erhalten werden können, zu tödten oder die Frucht abzutreiben. Die Lex Cornelia, wie früher die Gesetze der Decemvirn, autorisirten die Tödtung der Kinder mit dem Satz: Infans nondum homo est! Selbst ein Seneca (Controv. V. 33) und Tacitus (Ann. III, c. 27) vertheidigen das Recht der Kinderaussetzung. Darauf bezieht sich auch, was Augustin (de civ. Dei IV, 11) von der Göttin Levana sagt, quae recens natos (d. h. die Ausgesetzten) de terra levabat.

1) Neuerdings sind noch für die Findelanstalten eingetreten Biedert (a. a. O. p. 56), Ritter v. Rittershain (Statist. und pädiatr. Mitth. aus der Prager Findelanstalt 1878), Dr. C. Mettenheimer (Gesch. der Schweriner Säuglingsbewahranstalt." 1881), während in Frankreich namentlich Lagneau (gegen Marjolin) als Gegner aller Findelhäuser aufgetreten ist. Vgl. die Abh. über Krippen und Kinderbewahranstalten in der Wiener statist. Monatschrift 1877, S. 413 ff. und C. v. Raumer, das Wohl der Säuglinge. 1877.

ziffermässigen Resultaten der Beobachtung jener Schluss mit höchster Wahrscheinlichkeit ziehen.

Schon Süssmilch hat seine Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet gerichtet und giebt uns für das vorige Jahrhundert (1728—1757) höchst interessante Daten in Betreff der Pariser „Fündlinge“ [1]. Während in der Süssmilch-Baumann'schen Tabelle ein rasches Wachsthum derselben von 2300 bis auf 6579 (im Jahre 1778) ersichtlich ist, zeigen die Daten aus unserm Jahrhundert für das Seine-Département eine merkwürdige Stetigkeit. Nach den Angaben von Terme und Monfalcon [2]) habe ich die Aussetzungen während eines Decenniums registrirt und mit den resp. unehelichen Geburten verglichen und zwar in den beiden weit von einander entfernten Departements der Seine und Rhône, beide bekannt durch ihre sittliche Verwahrlosung in geschlechtlicher Beziehung. Dort betrugen die alljährlichen Kinderaussetzungen 5502, d. h. die Hälfte etwa der unehelichen Geburten (10 765), hier beinahe 2000, d. h. 87 % der unehelichen Geburten.

In neuerer Zeit haben die Klagen ernster Männer über die Sucht der Pariser, auch der vornehmen Klassen, ihrer Kinder sich zu entledigen, keineswegs abgenommen. Im Journal des Débats fanden sich (1867. 3. Nov.) Auszüge aus dem Werk des Directors der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten von Paris (Husson), welche ein grauenhaftes Licht nicht blos auf die Sterblichkeit, sondern auch auf die Masse der jährlich von Paris aus in die Umgegend und in die Departements geschickten Säuglinge warfen. Alljährlich wurden in der Nähe von Paris etwa 18 000 Ammen auf dem Lande mit solchen armen und vornehmen Findlingen versorgt. Dr. Vacher gab (1869) die Zahl der alljährlich aus Paris gesandten Kinder als zwischen 26 und 27 000 schwankend an. Es war ziemlich genau die Hälfte der alljährlich in Paris gebornen Kinder [3]. Es giebt noch heutzutage ganze Gruppen von Häusern und Familien, in denen man gar keine

1) Vgl. Göttl. Ordnung I. (im Anhange S. 18) und III. (Baumann). Anhang Tab. VII. p. 10.

2) Vgl. Terme et Monfalcon, Histoire statist. et mor. des enfants trouvès. Paris 1837, p. 422 u. 426.

3) Vgl. Vacher, La mortalité des nourrissons. Étude statistique. Paris 1869. Wo bleibt da jener Ruhm, den Tacitus den Deutschen nachsagte: Sua quemque mater uberibus alit nec ancillis aut nutricibus delegantur (Germ. XX.)? Siehe auch die Schrift von H. Fournier, Nourrices et nourissons syphilitiques. Paris 1878. und desselben Verfassers „Syphilis und Ehe;“ deutsch v. Michelson. Berlin 1881. In diesem medicinisch ernstem Werke findet sich kein Wort moralischer Entrüstung über die „Junggesellenextravaganzen,“ welche so furchtbare Folgen für die ganze Progenitur haben.

Kinder mehr findet. Wer wollte bei solchen Thatsachen sich darüber wundern, dass die gesammte Progenitur einem physischen und moralischen Verkrüppelungsprocess entgegengeht. Weder der Optimismus der Staatsbürger, noch die Gleichgültigkeit der Staatsmänner ist solch einer massiven Ziffernpredigt gegenüber haltbar.

Von grossem socialethischen Interesse ist es auch, in die einzelnen Departements einen Blick zu thun. Sowohl in ihrer absoluten als relativen Findlingsfrequenz sind sie höchst verschieden. Ich wähle 9 von Paris weit entlegene, Departements zur Exemplifikation und entnehme die Ziffern der Darstellung von Terme und Monfalcon (a. a. O. p. 367. 386. 397 ff.). Es zeigten sich hier, trotz der scheinbar zufälligen Combination von individuellen Motiven, die gefallene Mädchen und unglückliche Mütter zu dem Entschluss bringen können, ihr eigenes Fleisch und Blut fremder Obhut oder der Gefahr des Todes Preis zu geben, so gleichmässige, typische Ziffern bei jeder socialen Gruppe, dass wir an einer constant wirkenden Ursache nicht zweifeln können. Im Jahresdurchschnitt (1824—33) kamen auf 1 Mill. Einwohner Findlinge

Im Département	1824 - 28	1829—33	1824—33
Haut Rhin	113	117	115
Jura	219	246	234
Haute Marne	561	589	579
Loire inferieure	726	738	732
Eure et Loire	876	925	914
Lot et Garonne	965	992	984
Du Calvados	1 096	1 117	1 103
Loiret	1 528	1 476	1 502
Gironde	1 635	1 688	1 658

Auch die absoluten Ziffern sind nicht ohne Interesse; sie schwanken in den genannten zehn Jahren für die 9 Departements nur zwischen 2974 (im Jahre 1827) und 3349 (im J. 1831).

Die Macht bösen Beispiels und böser Gewohnheit bewirkte innerhalb der drei bis fünf mal hunderttausend Menschen, die als individuelle Glieder des Gemeinwesens jedes dieser Departements bewohnen, dass alljährlich ziemlich das gleiche Contingent von wahrscheinlich unehelichen Kindern dem Staate zur Last fiel. Vergleichen wir sie räumlich mit einander, so zeigt sich eine so enorme Differenz, dass auf 1 Mill. Einwohner in dem einen Departement (Haut Rhin) nur 115, in dem anderen (Gironde) 1658, also gegen 15 mal mehr Kinderaussetzungen vorkamen; hingegen war bei der Vergleichung der periodischen Frequenz in ein und demselben Bezirk die durchschnittliche Sensibilitätsziffer nur $2{,}_{45}$ % und vertheilte sich durch alle 9 Departements fast genau nach dem Maasse der Intensität des Phänomens.

Wo am häufigsten Kinderaussetzungen vorkommen (Gironde, Loir
da ist auch die geringste Sensibilität resp. grösste Tenacität. H
gegen haben die Deutschland zunächst liegenden Departements (J
und Haut Rhin) die niedrigste Frequenz und grösste Sensibilität.

Sehr auffallend erscheint es, dass Jura und Haut-Rhin (ähnlich a
Haute Marne) die Nähe Deutschlands und ihre theilweise deuts
Eigenthümlichkeit auch in dem constant geringeren Procentsatz
Aussetzungen im Verhältniss zu den unehelichen Kindern docum
tiren. Mögen wir unter den genannten 9 Departements die Extensi
oder Intensität der Findlingsfrequenz in's Auge fassen, immer bleil
die beiden germanisch gefärbten Landesgebiete auf der 8. und 9. Stu
auch was die Grösse der Sensibilitätsziffer (welche im umgekehr
Verhältniss zur Findlingsfrequenz steht) anbetrifft, verändern sie ni
ihre Stelle.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die relative
zahl der unehelichen Geburten im Haut-, wie im Bas-Rhin und Ju
Departement damals recht hoch war. Aber selbst in diesen Fäl
bewährt sich doch deutsche Muttertreue und Mutterliebe. Kind
aussetzung bleibt jedenfalls ein schlimmeres Symptom des social-si
lichen Zustandes als aussereheliche Kindererzeugung. Die wels
Natur, mit römischer Frömmigkeit amalgamirt, scheint dieser Fo
der Entledigung ausserehelicher Frucht besonders geneigt zu se
Die Liebe der Mütter in den germanisch und protestantisch gefärbt
Departements liesse sich, nach dem genannten Maassstabe gemess
als etwa 5—6 mal intensiver und nachhaltiger bezeichnen geg
über den andern Landestheilen. Trotz gleicher staatlicher Geset
gebung macht sich die verschiedene, durch die familienhafte Sit
bedingte socialethische Qualität in deutlicher und messbarer Wei
geltend.

Auffallend ist, dass bei aller Unterschiedenheit dieser 9 Depart
ments, doch in den meisten von ihnen die Findlingsfrequenz um d
Jahr 1827 unverkennbar sich senkte und von 1830 ab (besonders 183
sehr bedeutend stieg (von 3174 auf 3349). Wir könnten, wollten w
diese Erscheinung weiter verfolgen, aus ihr entnehmen, in welche
Maasse die einzelne kleinere sociale Gruppe sympathisch Theil nimm
an den sittlichen Bewegungen des Gesammtorganismus. Denn au
für ganz Frankreich zeigt sich eine durch administrative Maassnahme
erklärbare Erniedrigung der Findlingsfrequenz um das Jahr 182
und eine Erhöhung derselben von 1830 bis 1833. Es sank in alle
französischen Findelhäusern die Jahresziffer der versorgten Kinde
im Jahre 1827 von 118 118 auf 115 406 und stieg dann von 1829 a
auf 118 485, 122 645, 127 677, 170 945 (im Jahre 1833). Hügel gieb
die Findlingsfrequenz für ein ganzes Menschenalter an, von 1824-

1853 [1]). Während dieser Zeit wurden allein in diesem europäischen Staate ausgesetzt 885 980, also beinahe eine Million Kinder, während die Findelhäuser in ihrem jährlichen Bestande durchschnittlich 140 000 Kinder zu versorgen hatten, die abgesehen von den Capital-Anlagen dem Staate jährlich gegen 9 Millionen Fr. kosteten.

Wenn wir die genannten 30 Jahre in Pentaden eintheilen, so ergiebt sich, dass je nach den staatlichen Verordnungen und politischen Zuständen gewisse gleichmässige Gruppen sich unterscheiden lassen. Die drei letzten Pentaden (1839—1853) standen sich ziemlich gleich; es fanden neue Aussetzungen statt:

1839—43	in jährlichem	Durchschnitt		26 298
1844—48	„	„	„	26 373
1849—53	„	„	„	27 042

Die geringfügige Steigerung im letzten Jahrfünf ist offenbar bedingt durch die politischen Verhältnisse von 1848. Denn durch den 13. Artikel der neuen Constitution ward den Findlingen „der Schutz der französischen Republik und ihre Verpflegung auf Kosten der Nation“ zugesichert [2]). Es mehrten sich daher auch die Aussetzungen schon in demselben Jahre um beinahe 1000, um sich dann auf dem Niveau von 27 000 zu erhalten.

So ist in Folge des Jahres 1848, ähnlich wie wir es bei den unehelichen Geburten beobachten konnten, auch bei den Kinderaussetzungen in anderen Staaten eine nachhaltige Steigerung unverkennbar. Nehmen wir zwei so verschiedene Länder, wie Belgien und Oesterreich als Beispiele für den Einfluss des Jahres 1848 auf das vorliegende Phänomen.

In Belgien [3]) kamen im Jahre

1840	Kinderaussetzungen	vor:	6 841
1841	„	„	6 976
1842	„	„	6 777
1843	„	„	6 727
1844	„	„	6 602
1845	„	„	6 915
1846	„	„	6 982
1847	„	„	6 778
1848	„	„	6 860
1849	„	„	7 703
1850	„	„	7 574

1) Vgl. Hügel, Findelhäuser und Findelwesen in Europa. 1863 p. 155 und 439. Manche bei Hügel sich findende Fehler habe ich nach Dufau (Traité de stat. p. 246) zu verbessern gesucht.

2) Vgl. bei Hügel a. a. O. p. 86 ff.

3) Vgl. Ducpêtiaus, Inst. de bienfais. en Belg. 1852 und statist.

Die Folge des ökonomisch nicht ungünstigen, aber politi erregten Jahres 1848 ist viel deutlicher wahrnehmbar (Steigern von beinahe 850 Aussetzungen im J. 1849) als die unmittelbare Fo der Theuerung im J. 1846. Noch deutlicher tritt dasselbe hervor Oesterreich, woselbst im Wiener Findelhause verpflegt wurden:

1845	18 658	ausgesetzte Kinder.
1846	20 044	„ „
1847	21 049	„ „
1848	21 693	„ „
1849	22 609	„ „
1850	22 667	„ „

Vergleichen wir die Aufnahmen der vorhergehenden Jahrzehnte, stellt sich [1]) Folgendes heraus:

1791—1800	wurden aufgenommen	27 027	Kinder
1801—1810	„ „	31 435	„
1811—1820	„ „	34 475	„
1821—1830	„ „	42 686	„
1831—1840	„ „	44 846	„
1841—1850	„ „	66 355	„

Also in dem zuletzt hervorgehobenen Decennium eine Steigerung v gegen 21 500! — ein trauriges Document für die Folgen des g schlechtlichen Extravaganz der Wiener Bevölkerung.

Kehren wir zu Frankreich zurück und thun noch einen Bl in die weitere Vergangenheit, so fällt im Jahre 1837 die bedeuten Senkung der Jahresziffer (um beinahe 2 000 und gleich darauf, 18 um etwa 2 700) um so mehr auf, als in den drei vorhergehend Jahren (1834—36) constant etwas über 31 000 Kinder ausgese wurden. Wir erfahren aber aus den officiellen Acten, dass am 18. Ju 1837 eine Beitragszahlung der Commune zur Erhaltung der Findlin für „obligatorisch“ erklärt wurde. Sofort wirkte diese Bestimmu dahin, dass in Folge gemeinsamer Selbstcontrole die Neigung z Kinderaussetzung, resp. die Möglichkeit sie zu bethätigen, si verringerte.

Am sichtlichsten ist der Umschwung im Jahre 1833. Die vo hergehenden Jahre weisen seit 1811 — wo Napoleon die „mensche freundliche“ Einrichtung der „tours“ gesetzlich sanctionirte, mit Au nahme des Jahres 1827, wo das von der Administration beschlosse theilweise déplacement der Kinder an andere Orte einen relativ Damm bildete gegen die Mehrung der Aussetzungen [2]) — eine anhalten

génér, de la Belg. II, p. 290 das Verzeichniss der „enfants trouvés et aba donnés à charge de la bienfaisance publique.“

1) Vgl. Hügel a. a. O. p. 199.

2) Vgl. Hügel a. a. O. S. 130. Er erklärt die daraus erfolgte A

Steigerung auf. Es wurden neu in die Findelhäuser aufgenommen:

Im Jahre	1825	32 274	Findlinge
	1826	32 876	„
	1827	32 504	„
	1828	33 749	„
	1829	33 090	„
	1830	33 423	„
	1831	35 863	„
	1832	35 460	„

Das Jahr 1830 wirkte auch hier wiederum verhängnissvoll. Als aber die beiden nachfolgenden Jahre eine erneute und zwar so merkwürdig stetige Erhöhung der Frequenz hervorriefen, wurden die Generalräthe von der Regierung angegangen, die Ursachen derselben zu bezeichnen. Auf ihre Vermuthung, dass die Drehläden daran Schuld seien, wurde in demselben Jahre eine Verringerung derselben beschlossen. So motivirt sich das auffallend rasche Sinken des Bestandes der französischen Findelhäuser. Es fanden sich in denselben:

	am 1. Jan. der nebenstehenden Jahre:	Neu aufgenommene:	Totalsumme:
1833	130 945	33 374	164 319
1834	129 222	31 846	161 068
1845	121 563	31 413	125 976
1836	109 656	31 495	141 151
1837	99 695	29 646	129 341
1838	97 912	26 900	124 812

Mit dem Jahre 1838 ist die Frequenz auf dasselbe Niveau gesunken, welches wir noch um 1849 beobachten können. Welch wunderbarer Zusammenhang in der aus Tausenden von detaillirten Verhältnissen, aus qualvollen Gewissensbissen und durchweinten Nächten so und so vieler verwahrloster weiblicher Wesen sich aufbauenden und im Grunde doch gleichartig motivirten sittlichen, hier unsittlichen Lebensbewegung eines so colossalen Collectivkörpers!

Einen Beweis dafür, dass die genannten Drehläden eine corrumpirende, zur Unsittlichkeit verführende Einrichtung sind, braucht nach dem Gesagten kaum mehr geführt zu werden. Es kann von ihnen dasselbe gelten, was einst Malthus von den Findelhäusern überhaupt sagte, dass sie die Uebel einer abnormen Volksvermehrung steigern und wie eine Prämie wirken, die auf den Leichtsinn gesetzt werde. „Wenn man — so lässt sich der genannte Gelehrte aus — die ungeheure Sterblichkeit in diesen Findelhäusern ins Auge fasst,

nahme aus den „Gefühlen der Mütter“, welche in der Nähe ihrer, wenn auch ausgesetzten und verlassenen Kinder bleiben wollen und, wo sie keine Aussicht dafür haben, den Schritt eher unterlassen.

wenn man bedenkt, wie sehr dadurch die Ausschweifungen begünstigt werden und wie sehr die Fruchtbarkeit der Weiber durch Ausschweifungen verringert wird, so könnte man wahrlich behaupten, dass Jemand, der die Absicht hätte, die Volksvermehrung zu hemmen und nicht so gar ängstlich wäre wegen der Mittel, keine wirksamere Maassregel vorschlagen könnte; als eine hinreichende Anzahl von Findelhäusern mit unbeschränkter Vollmacht zur Aufnahme. Auch ist es schwer zu begreifen, dass die Sittlichkeit der Nation nicht darunter leiden sollte, wenn man die Mütter aufmuntert ihre Früchte zu verlassen und sich bemüht, sie glauben zu machen, Mutterliebe sei ein Vorurtheil, dessen Vernichtung der Vortheil des Staates verlange. Ein gelegentlicher Kindermord aus falscher Scham wird wahrlich um einen sehr hohen Preis verhütet, wenn dafür die schönsten Gefühle aus dem Herzen von Tausenden gerissen werden müssen" [1].

Engel giebt ein Beispiel aus engstem Kreise, das ihm besonders lehrreich zu sein scheint. In einer Stadt wie Mastricht, in welcher das Findelhaus 1817 eingerichtet wurde, kamen bisher kaum 12 Aussetzungen vor. Es stiegen von 1817 ab dieselben auf je 33, 72, 100 etc. in den folgenden Jahren. Nachdem 1823 das Findelhaus geschlossen worden, kamen 1824 noch 5, 1825—36 je 1 bis 2, ja in manchen Jahren (1831 ff.) gar keine Aussetzungen vor. Mit Recht erklärten die Inspectoren dieser Anstalt: aus der Einrichtung eines Findelhauses, in welchem die ausgesetzten Kinder ohne weiteres aufgenommen würden, erwüchse eine öffentliche Calamität. — Die Leichtigkeit, sich der Neugeborenen zu entledigen, verleitet einen grossen Theil von Mädchen niederer Stände und selbst des Bürgerstandes zu Ausschweifungen. Die Scham und Keuschheit verschwindet gleichsam auf Grund der dem Laster öffentlich gebotenen Ermuthigung und, wie immer ein Uebel das andere nach sich zieht, so erröthete die grösste Anzahl jener Unglücklichen nicht, nachdem sie ihre Ehre preisgegeben, die Früchte ihrer Gesunkenheit zu opfern und auf die

1) Vgl. Malthus a. a. O. Bd. I, S. 243 und Bd. II, S. 233. Eine grosse, wenn auch extrem ausgedrückte Wahrheit enthält die letztere Stelle, welche lautet: „Nach den Naturgesetzen ist ein Kind geradezu und ausschliesslich (?) der Obhut seiner Eltern übergeben. Wenn man diese Bande so stark liesse, als die Natur sie gewollt hat, wenn jeder Mann wirklich überzeugt wäre, dass die Subsistenz von Weib und Kind einzig von ihm abhänge so würden unter allen Menschenkindern kaum zehn sein, die barbarisch genug sein könnten, Weib und Kind zu verlassen. Unsere Gesetze widersprechen aber den Naturgesetzen geradezu und sagen aus, dass wenn die Eltern ihr Kind verlassen, Andere sich desselben annehmen sollen, d. h. wir geben uns alle Mühe die Bande der Natur zu schwächen und dann klagen wir, dass die Menschen unnatürlich handeln, während der Staat Belohnungen aussetzt für die Verletzung der schönsten und edelsten Gefühle des menschlichen Herzens."

Gesellschaft die Last armer unschuldiger Wesen ohne Namen, ohne Familie, ohne Zukunft zu werfen. So kam es, dass von 1817—23 in einer Stadt von kaum 20000 Einwohnern 434 Kinderaussetzungen stattfinden konnten! Aehnliches fand man in den übrigen Städten und als einige derselben sich der in so wohlmeinender Absicht begründeten Anstalten entledigten, trug es sich zu, dass die anderen nahe gelegenen Orte, die sie offen halten zu müssen glaubten, nur um so mehr mit Findelkindern überfüllt wurden, so dass sich das Geschäft des Aussetzens zu einem Gewerbe ausbildete und der Fall verzeichnet wurde, wo eine Frau in einem einzigen Jahre mehr als 30 Kinder in die Anstalt einer kleinen Stadt gebracht hatte“ [1]).

Das hier mit ergreifender Wahrheit Gesagte und aus dem Leben Gegriffene gilt in erhöhtem Maasse von den Drehläden, welche bei den Findelhäusern so angebracht sind, dass der Mutter, die ihr Kind los werden will, die Gelegenheit dazu in sozusagen decenter Weise geboten wird. „Le tour — so äussert sich ein französischer Sachkenner — vient en aide à la nécessité: une seule femme exposa 7 enfants; sans le tour, peut-être se fut-elle arreté au premier“ [2]). In diesen Drehläden verkörpert und concentrirt sich der schädliche Einfluss des ganzen Instituts. Sie sind gleichsam der ausgestreckte Arm, durch welchen das falsche Humanitätsgefühl der Gemeinschaft den Versuchlichen in die Falle lockt oder auf dem abschüssigen Wege zur verhängnissvollen Entscheidung fortreisst. Dass man diese Läden eine „geistreiche Erfindung der Barmherzigkeit“ genannt hat, welche „Hände hat zu empfangen, aber keine Augen, um zu sehen“ (Lamartine), dass man sie euphemistisch als Krippen (crêches) bezeichnet hat, in welchen um Christi willen die öffentliche Barmherzigkeit arme, sonst verlorene Kinder zu retten sucht [3]), ist eine von den vielen

1) Vgl. Engel, Bew. der Bev. in Sachsen S. 26 f. — Es soll hier übrigens nicht verschwiegen werden, dass auch in Städten, wo keine Findelhäuser sich finden, wie z. B. in Berlin, eine relativ sehr grosse Anzahl von solchen Kindern in öffentliche Pflege genommen werden müssen, die aus verschiedenen Gründen von den Eltern verlassen werden. Das grosse Friedrichs-Waisenhaus ist grossentheils eine Bergungsstätte der Trümmer geworden, welche aus dem Untergange zusammenstürzender Familien durch den Eintritt der Commune gerettet werden sollen. Nur $22{,}5\,\%$ der dort aufgenommenen Kinder sind, wie P. Oldenberg statistisch nachgewiesen hat (vgl. zur Statistik Berlins. Flieg. Bl. des Rauhen Hauses 1865. S. 113), wirklich durch den Tod ihrer Ernährer elternlos geworden. Also über drei Viertel ($77{,}5\,\%$) sind Nicht-Waisen, d. h. Kinder, die von den Eltern ausgesetzt oder verlassen wurden oder deren Eltern durch Verhaftung und anderes Elend zur Erziehung unfähig waren.

2) Vgl. Marbeau, mém. sur les enfants abandonnés in den: Séances de l'acad. des sc. mor. et pol. X, p. 166.

3) Vgl. Terme und Monfalcon p. 325 f. Die Aufschrift des Haupt-

Verirrungen, in welche eine gewisse Art von Frömmigkeit sich verrennt, wenn sie die gottgesetzten natürlichen Bande des sittlichen Gemeinschaftslebens lockert und das Auseinanderreissen so eng zusammengehöriger, ja mit einander verwachsener Glieder desselben, wie Mutter und Kind, an ihrem Theile begünstigt. Freilich sind in neuerer Zeit (ich verweise auf die „Musterkrippe" in der Pariser Weltausstellung) durch Marbeau's und Anderer Einfluss die Krippen mehrfach als Kleinkinderbewahranstalten eingerichtet worden und mögen als solche zum Theil segensreich wirken, da die Kinder hier nicht absolut, sondern nur zeitweilig von ihren Müttern getrennt werden. Allein auch diese Art der crêches schadet leicht dem Familienbewusstsein und muss auf die Erfüllung mütterlicher Pflicht eine schädliche Rückwirkung üben, sobald die Aufnahme bedingungslos geschieht [1]. Die Meinung, die jüngst noch auf Grund eines Berichtes des Herrn v. Malarce in der Sorbonne ein Correspondent der Augsb. Allg. Zeitung aussprach, dass „die Krippe eine Normalschule für Mütter" sein solle, beruht auf einer Verkennung des grossen Segens, den selbst unter den schwersten Verhältnissen die Aufrechterhaltung gottgeordneter Naturverhältnisse, hier der Elternpflicht und der mütterlichen Fürsorge, mit sich bringt.

Nach einem innern, nothwendigen Gesetz sittlicher Vergeltung rächt sich in den unausbleiblichen Folgen jene verwerfliche Maxime.

---

findelhauses in Paris lautete: Invenietis infantem, pannis involutum! Eine schiefere Anwendung konnte jenes Engelwort wohl kaum finden, als in diesen soit-disant Wohlthätigkeitsanstalten mit ihren 180 krippenartigen Bettchen und ihrer Devise: S. Trinitati et infantiae Jesu sacrum! Dass übrigens nicht alle unter diesem Namen wirkenden Anstalten der Aussetzungstendenz den Weg bereiten, wissen wir wohl. Aber dort, wo jene Tendenz herrscht, sind die „Krippen" die bedenklichste Versuchung. Und für die tours sollte man doch aufhören zu plaidiren, wie neuerdings noch Bérenger im Pariser Senat gethan. Vgl. Démogr. internat. 1878 p. 7 ff.: Le tour et les enfants assistés. Nach dem Verf. dieses Aufsatzes sollen die Drehläden ein Gegenmittel gegen die französische Gefahr der Volksverminderung sein; sie sollen dem avortement und dem infanticide begegnen. Das wird dort bewiesen durch die Thatsache dass, seitdem die tours in Frankreich fast ganz aufgehoben wurden (1852), die Kindsmorde gestiegen seien. Die Daten scheinen mir aber das Gegentheil zu beweisen. 1856/60 fanden im Jahresdurchschnitt 214, von da ab nur noch 205—206 Kindsmorde jährlich statt. Siehe neben (S. 339 f.) den Nachweis, dass in den Departem. mit tours der Leichtsinn der Mütter notorisch vermehrt wird.

1) Dr. Biedert (a. a. O. p. 53) sagt zwar, man könne solche Anstalten zur Verpflegung von Neugeborenen nur billigen, wenn „die Aufnahme in dieselbe auf den Nachweis absoluten Bedürfnisses beschränkt" werde. Aber wer will die Grenze desselben bestimmen. Jedenfalls müsste dieselbe à bureau ouvert geschehen und die recherche de la paternité dabei gefordert oder wenigstens nach Möglichkeit gefördert werden.

welche die Fürsorge für das Kind von der Mutter auf die Commune wälzt. Weit entfernt den Kindsmord zu verhüten, wie man in gutem Glauben früher noch meinte [1]), wirken besonders die Drehläden so corrumpirend auf den sittlichen Charakter der ganzen socialen Gruppe, in deren Mitte sie sich befinden, dass, wie ich später in Zahlen nachweisen werde, selbst die Anzahl der gemordeten oder durch Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit der Pflegenden verunglückten Kinder, eben so wie die Menge der Todtgeborenen factisch zunimmt, wo die Drehläden in Gebrauch sind. Ihre moralische wie physische Schädlichkeit tritt zu Tage, selbst wenn wir davon noch absehen, dass eine grosse Anzahl während der harten Winterzeit in denselben ausgesetzter auf diesem Wege am raschesten den Tod findet.

In dem Zusammenhange unserer Untersuchung kommt es aber darauf an, genauer darzuthun, wie in einzelnen kleinern Kreisen und im grossen Ganzen die Kinderaussetzung durch die besagte Einrichtung zunimmt. Wenn wir alle 86 Departements von Frankreich in's Auge fassen, so kam [2])

in 38 Dep. ohne Drehläden 1 Findling auf 372 Einwohner, und
1 Aussetzung auf 47 Geburten.

Von den übrigen Departements, die Drehläden besitzen, stellten sich nur 3 etwas günstiger als die oben genannten (1 Findling auf 450 Einw.), was mit andern Ursachen zusammenhängen mag. Hingegen

in 34 Dép. mit Drehläden kam 1 Findling auf 287 Einwohner.
und 1 Aussetzung schon auf 25 Geburten;
in 11 andern Dép. mit Drehläden 1 Findling auf 307 Einwohner
und 1 Aussetzung schon auf 34 Geburten.

Es lässt sich aber dieselbe Wahrnehmung in viel grösserem Maassstabe machen, wenn wir die Hauptstaaten Europa's, in welchen Findelhäuser existiren, darauf hin untersuchen, wie viel Findlinge auf je 100 uneheliche Kinder kommen und in welchem Maasse sich dieses Verhältniss ungünstiger gestaltet, wenn die in denselben vorhandenen Findelanstalten mit Drehläden versehen sind oder nicht.

Bekannt ist, dass gerade die römisch-katholische „Wohlthätigkeit“ [3]) sich dieses Institutes mit Eifer seit jeher angenommen hat

1) So z. B. H. A. Gaillard in seinen: Recherches administratives, statist. et mor. sur les enf. trouvés. Paris 1837. u. Villermé: de la mortalité des enfants trouvés. Paris 1837 bei Terme und Monfalcon a. a. O. p. 20. Weil fast täglich aus den Cloaken von Paris todte Kinder herausgezogen wurden, hielt man die „tours“ für nothwendig. Vgl. oben Anm. 1 auf S. 329.

2) Vgl. Hügel a. a. O. S. 138.

3) In dem orthodox-griechischen Russland giebt es bekanntlich nur zwei, freilich enorm grosse Findelhäuser (ohne Drehläden) in Petersburg und Moskau,

und zwar vorzugsweise in den Staaten mit romanischer Bevölkerung. In Spanien, Portugal, Italien, dann Frankreich und Belgien traten die ungünstigen Folgen deutlich hervor und es erklärte sich mit aus der ungeheuren Menge von Findlingen der relativ geringfügige feststellbare Procentsatz ihrer unehelichen Geburten. Unter den deutschen Staaten steht Oesterreich mit seiner katholischen Bevölkerung und dem vielfach romanischen Element derselben obenan [1]).

Während Grossbritannien (mit Irland), wo nur zwei Findelhäuser vorhanden, auf 100 uneheliche Geburten nur $1_{,46}$ Findlinge [2]), Schweden (mit 1 Findelhause) nur $8_{,47}$ und Dänemark (ebenfalls mit 1 Findelhause) $13_{,02}$ Findlinge aufweisen, stellte sich bei Staaten mit viel Findelhäusern und einer grösseren Anzahl von Drehläden folgende Stufenleiter heraus:

Länder:	Findelhäuser:	Drehläden:	Die Zahl der unehel. Geb. verhält sich zu den Findlingen wie:
Belgien	9	5	1 : $0_{,68}$
Oesterreich	36	20	1 : $0_{,80}$
Spanien	49	47	1 : $1_{,47}$
Frankreich	101 [3])	54	1 : $1_{,69}$
Portugal	21	21	1 : $2_{,93}$
Sicilien	16	16	1 : $3_{,18}$
Kirchenstaat	4	4	1 : $3_{,66}$
Toscana	75	75	1 : $5_{,90}$
Sardinien	32	32	1 : $6_{,09}$

welche über 12 000 Kinder unterbringen. Auch hier werden wir später das Verderbliche derselben schon aus dem Sterblichkeitsverhältniss der Kinder zu entnehmen im Stande sein. Die kleineren Findlingsdepots in Warschau, Tula, Kasan u. s. w. sind von keinem Belang. Vgl. Gouroff: Recherches sur les enfants trouvés et les enfants illégitimes en Russie etc. Paris 1840. Bd. I.

1) Nach den neuesten Mittheilungen (vgl. Wiener statist. Monatschr. 1881, S. 223 über das „Sanitätswesen Oesterreichs") gehen auch „die Findelanstalten Oesterreichs allmählich ihrer Auflösung entgegen." Im Jahre 1877 bestanden noch 14 solcher Institute mit 43 347 Kinder, von denen nur 16 256 im Hause, die Mehrzahl auswärts verpflegt wurden.

2) In Dublin befindet sich ein Findelhaus, das auch mit einer Drehlade versehen war. In Folge dessen stieg die Frequenz bis 2246. Nachdem auf Parlamentsbeschluss dieselbe 1826 abgeschafft ward, kamen nur noch 480 Aussetzungen jährlich vor. Siehe Hügel a. a. O. S. 282.

3) Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 1860. Im Jahre 1811 gab es noch 273 Findelhäuser mit 250 Drehläden. Seitdem ist die admission à bureau ouvert mehr in Aufnahme gekommen. Siehe über die letztere Einrichtung Labourt: Recherches histor. et statist. sur les enfants trouvés. Paris 1848 und Remacle, Des hospices d'enf. trouv. 1837.

Man sieht, dass in den Ländern, wo relativ viele Findelhäuser vorhanden sind und die Anzahl derselben sich mit der der Drehläden deckt, die Aussetzungen im Verhältniss zu der unehelichen Geburtsziffer sich enorm steigern. Es muss zur Erklärung dieser hohen Summen entweder angenommen werden, dass die Neigung zur Aussetzung weit über die uneheliche Progenitur hinausgehend — in Toscana und Sardinien[1]) um das 6 fache! — in das häusliche Familienleben eingedrungen ist, indem viele sich der Mühe der Kinderernährung und Erziehung auf diesem Wege zu entziehen suchen, oder aber — was bei der natürlichen Macht der Familienbande und bei der notorischen Indifferenz der verführten Mütter gegen ihre Bastarde wahrscheinlicher ist — es verbirgt sich eine grosse Zahl unehelich Geborener in dem Schoosse der Drehläden. Nur da, wo, wie z. B. in Frankreich, die Aufnahme à bureau ouvert zum Theil im Gebrauche ist, liesse sich über diese Alternative eine klare Entscheidung fällen, wenn nicht die Aufnahme grundsätzlich in das Dunkel des Geheimnisses aus falscher Schonung gegen die Gefühle der Mütter eingehüllt würde.

Für die neueste Zeit (1867—79 bietet das K. Italien sehr interessante Gesichtspunkte dar. Meine obigen Schlussfolgerungen über die locale Stetigkeit dieser Erscheinung wird durch die sehr genauen officiellen Daten bestätigt. Ich habe das Material aus jüngster Zeit in Tab. 36—38 des Anhangs übersichtlich zusammengestellt und möchte hier nur die wichtigsten Momente hervorheben.

Zunächst ist die erfreuliche Thatsache zu constatiren, dass seit Verringerung der Drehläden und Findelhäuser die Aussetzungen in Italien stetig abnahmen (von 35 023 im J. 1867 bis 29 308 im J. 1879, mit kleiner Steigerung um 1872, wo die Provinz Rom zuerst mitgezählt wurde. S. Tab. 36, Col. 2). Dass die ausgesetzten wohl meist uneheliche Kinder waren, zeigt die Thatsache, dass mit Abnahme der Aussetzungen die bekannt gewordene Zahl der unehelichen Kinder in gleicher Progression zugenommen hat, so dass die italienischen officiellen Documente jetzt mit Recht die Esposti mit den Illegitimi

1) In Mailand allein betrugen die Kinderverlassungen:

1780—1789 :	9 594
1790—1799 :	14 994
1800—1809 :	17 344
1810—1819 :	21 158
1820—1829 :	20 978
1830—1839 :	27 637
1840—1849 :	30 436

Man staunt über diese lawinenhaft steigende Summe in einem Lande, welches wegen seines geringen Procentsatzes unehelicher Geburten gerühmt worden ist.

unter eine Kategorie der unehelichen Geburtsziffer zusammenfassen (s. o. §. 29).

In den einzelnen Provinzen ist dabei die Aussetzungstendenz und die uneheliche Geburtsziffer sehr verschieden, obwohl — wie Tab. 37 lehrt und wie wir schon oben (§. 29) sahen — jedes Gebiet bei der Combination jener beiden Ziffern seine stetige Physiognomie bewahrt. Wahrhaft staunenerregend ist aber die jeweilige Constanz, wenn wir die Ziffer der Esposti und Illegitimi für alle einzelnen Provinzen gesondert neben einander stellen, wie ich das in Tab. 38 zu thun versucht habe, und zwar für die neueste Zeit vom Jahre 1877—79, wo mir gerade detaillirte Angaben zu Gebote standen. Da bilden dann Sardinien mit Lombardei, Piemont und Venedig alljährlich eine Gruppe, wo die Aussetzungen 2 % aller Geborenen kaum erreichen: die Reihenfolge dieser wie der übrigen Provinzen bleibt sich alljährlich derart gleich, dass nur einige ganz ähnliche oder verwandte Gebiete (wie Toscana, Emilia und Marche, oder Rom und Puglie) mit einander wechseln oder sich den Rang streitig machen. Ich stelle die Ziffern einiger in dieser Hinsicht günstigen und schlimmen Provinzen zur Veranschaulichung her:

Es wurden auf je 100,00 Geborene (excl. Todtgeborene) Kinder ausgesetzt:

	1877	1878	1879
In Sardinien	0,37	0,33	0,39
In der Lombardei	0,66	0,61	0,65
„ Piemont	1,26	1,22	1,22
„ Venedig	1,29	1,35	1,37
„ Abruzzen	2,67	2,68	2,63
„ Rom	3,64	3,68	3,25
„ Sicilien	5,61	5,54	5,48
„ Umbrien	6,43	6,66	6,56

Während Rom in Betreff der Aussetzungstendenz hier noch relativ günstig erscheint, steht es, wenn wir die uneheliche Geburtsziffer allein in's Auge fassen, immer am schlimmsten da, während in Sardinien — im Gegensatz zu dem oben in Betreff früherer Zeiten Gesagten — die Aussetzungstendenz hinter die uneheliche Geburtstendenz bedeutend zurückgetreten ist.

Höchst merkwürdig sind auch die verschiedenen Beobachtungen die man neuerdings in Italien in Betreff der auf dem Lande und in der Stadt herrschenden Aussetzungstendenz gemacht hat (1876—79).

In dem Movimento dello stato civ. (1880 p. CXXI ff.) wird auch das Geschlecht der Esposti unterschieden registrirt. Darnach wurden factisch ausgesetzt:

Jahre:	In den Stadtgemeinden: Knab.	Mädch.	Zus.	In den Landgemeinden: Knab.	Mädch.	Zus.	Im ganzen Königreich: Knab.	Mädch.	Zus.
1876	9 298	9 542	18 840	5 119	5 022	10 141	14 417	14 564	28 981
1877	9 242	9 298	18 539	4 669	4 767	9 436	13 910	14 065	27 975
1878	9 122	9 221	18 343	4 685	4 692	9 377	13 807	13 912	27 720
1879	9 519	9 581	19 100	5 198	5 010	10 208	14 717	14 591	29 308

Auf den ersten Blick nimmt man hier wahr, dass jede Gruppe ihre Eigenart zähe festhält. Es kamen auf je 100,00 Geborene (excl. Todtgeborene):

Jahre:	Ausgesetzte Kinder. Stadt-gem.	Land-gem.	Staat.	Uneheliche Kinder. Stadt-gem.	Land-gem.	Staat.	Zusammen. Stadt-gem.	Land-gem.	Staat.
1876	5,69	1,35	2,67	4,86	4,14	4,37	10,55	5,49	7,03
1877	5,77	1,37	2,72	5,00	4,25	4,48	10,77	5,62	7,20
1878	5,78	1,35	2,74	4,81	4,25	4,42	10,59	5,59	7,16
1879	5,76	1,39	2,75	4,77	4,39	4,51	10,53	5,78	7,26

Während also die Landgemeinden etwa nur 1/4 so viel ausgesetzte Kinder haben als die Stadtcommunen, erreicht die ausserdem vorhandene uneheliche Geburtsziffer fast die der Städte. Jedenfalls behalten die Gruppen ausnahmlos ihre socialethische Physiognomie.

Noch möchte ich die bedeutsame Thatsache hervorheben, dass während sonst mehr Knaben als Mädchen (namentlich in Italien auch bei den unehelichen Kindern) geboren wurden, die Zahl der ausgesetzten Knaben eine relativ viel geringere ist. Man will der Last zu vieler Töchter ledig sein. Die Jungens lassen sich eher brauchen. Die officiellen Daten[1]) geben einen Ueberblick über die Jahre 1867—79. Darnach kamen auf 100,00 Mädchen Knaben unter den

	unehelichen:	ausgesetzten:
1867—68	109,5	98
1869—70	111,5	98,5
1871—72	109,0	99,5
1873—74	110,0	99,5
1875—76	108,5	100
1877—78	108,5	99
1879	111	101
Mittel:	110	99

Zum Schluss möchte ich nur noch die Bemerkung machen, dass wir hier nicht die Frage zu entscheiden haben, was denn eine in christlich humanem Sinne geordnete Gesellschaft für etwaige Findelkinder thun, wie sie für ihre Erhaltung und Entwickelung an Leib und Seele sorgen müsse. Es versteht sich von selbst, dass von ihren Müttern verlassene Säuglinge nicht dem Verkommen Preis gegeben werden können. Mit der Strenge im Urtheil über das Vergehen

1) Vgl. Movim. dello stato civ. Roma 1880. Anno XVIII p. XI.

müsste die Milde der hülfreichen Theilnahme Hand in Hand gehen, indem man, wie in den meisten protestantischen Staaten, durch Waisenhäuser und Privatwohlthätigkeit (Unterbringung in Familien, wie in Frankreich durch die secours des filles-mères) für sie sorgen, oder, wie Marbeau u. A. vorschlugen, in colonies agricoles ihre gemeinsame Erziehung zu befördern suchen könnte. Die natürlichste und erfolgreichste Versorgung eines Kindes, so gesteht selbst der für katholische Institutionen sonst eingenommene Dr. Hügel zu[1]), wird in allen Fällen die durch seine Mutter bilden; je weiter man sich von dieser entfernt, desto unnatürlicher und erfolgloser wird sie sich gestalten. Die ihr zunächst folgende ist jene durch die Privatwohlthätigkeit, dann jene durch von den Findelhäusern bestellte Pflegeparteien und ganz zuletzt jene innerhalb der Räume der Findelanstalten selbst. Jedenfalls steht fest, dass für den sittlichen Gesammtzustand wie für das Wohl dieser unglücklichen Wesen es am geeignetsten ist, ihre Sonderexistenz so wenig wie möglich kenntlich werden und in die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Denn der Stempel der Herkunft, den sie an sich tragen, wird in tausend Fällen der Anlass zu weiterer Entartung in sittlicher Hinsicht, selbst wenn sie physisch die Calamitäten überstanden haben und in's bürgerliche Leben als selbstständige Glieder des Gemeinwesens eingetreten sind.

Schon Marbeau führte in Frankreich den statistischen Nachweis[2]), dass daselbst auf 100 Eingekerkerte 15 einst von ihren Müttern verlassene Kinder kommen. La chance du crime, so klagte er das Gemeinwesen an, est sextuple pour eux. Sur 4 enfants abandonnés, trois meurent avant douze ans et le quatrième semble voué au mal. Un gensdarme disait: „sur trois que j'arrête, il y a presque toujours un enfant trouvé.“ Es ist, als ob diese Kinder theils durch Vererbung, theils durch die Erziehung auf den Weg des Lasters gedrängt werden. A. Corne hebt hervor, dass von 8006 (am 31. December 1864) in Gewahrsam befindlichen jungen Verbrechern in Frankreich 60 %

---

1) Vgl. Hügel a. a. O. p. 558. Auch Legoyt in seiner Abh. über die Enf. trouvés (La France et l'Étranger p. 78) weist mit Befriedigung darauf hin, dass in Frankreich von den öffentlich verpflegten Kindern an Mütter oder Verwandte zurückgegeben werden konnten:

1815—24 : 0,[illegible] %
1845—52 : 1,[illegible] „
1853—60 : 2,[illegible] „

2) Vgl. Marbeau a. a. O. VIII, p. 467 und X, p. 164 ff. Siehe auch Dufau, Traité de statist. p. 246. Vgl. auch das reiche Material bei Vingtrinier: Des enfants dans les prisons et devant la justice (Statist. de 1837—1854). Rouen, 1855. Nach dem 21. Report of the prison association of New-York 1865 waren unter 633 Gefangenen 343, also 54 % elternlose Kinder.

uneheliche oder elternlose Kinder waren, und 38,5 % solche, die von Vagabunden oder Prostituirten oder früher bereits Verurtheilten stammten[1]). Die exorbitante Betheiligung an der Criminalität, die wir früher mit geschlechtlicher Ausschweifung sich verbinden sahen, wirkt hier fort von Geschlecht zu Geschlecht, eine tragische Erbschaft, welche die Zähigkeit eingewurzelter Sünden und die collective Schuld derer, die sie veranlassen, wohl zu erweisen im Stande ist. Ja, wir entnehmen aus solcher Beobachtung, wie wahr es ist, was ein gründlicher Sachkenner aussprach: „das Laster vor Schande schützen, heisst an sich schon ein Attentat gegen die sociale Ordnung der göttlichen Vorsehung begehen und den ohnedies schon breit getretenen Pfad des Materialismus noch mehr ausweiten. Die Findelhäuser mit ihren heutigen Usanzen sind Institute, durch welche man die in Fesseln geschlagene Moral dem Beifallsgejauchze der debauchirenden Classe der Gesellschaft preisgegeben hat;" . . . es sind „Depots für die Sittenlosigkeitsproducte der unteren Volksclassen und Gratispensionate für die Sprösslinge der lasterhaften Reichen." Was Wunder, wenn einerseits die Früchte, die aus ihnen hervorgehen, ein so bedeutsames Contingent für die Criminalität liefern, und wenn andererseits, wie J. Horn hervorhebt, eine grosse Anzahl der im Gebärhause unehelich Geborenen in dasselbe als Mütter zurückkehrt[2]).

In welchem Maasse und in welch eigenthümlich vorwaltendem Verhältniss des weiblichen Theiles der unehelichen Progenitur sich diese unglücklichen Wesen an den Verbrechen betheiligen, wird uns die Statistik der jugendlichen Verbrecher im nächsten Abschnitt deutlich zeigen. Ich weise hier nur noch auf die Thatsache hin, dass in den verschiedenen Strafanstalten Frankreichs über 9 % Uneheliche und Findelkinder sich befanden (1853), genauer 2512 unter 27 568[3]); dass auf 10 000 eingelieferte männliche Verbrecher in Preussen (1861) 619, und auf ebensoviel weibliche Verbrecher sogar 897 unehelich geborene kamen[4]).

---

1) Vgl. A. Corne a. a. O. p. 82. Statist. des prisons 1864. p. 146 und 149.

2) Vgl. bei Hügel a. a. O. S. 546. Siehe auch p. 402, wo hervorgehoben wird, dass in Frankreich von den Nachkommen von 129 629 Findelkindern im Durchschnitte jedes Jahr wieder 36 000 Findlinge gezeugt werden, zum Beweise, dass die „Race der Findelkinder" sich aus sich selbst wieder reproducirt. Jede Verminderung also ihrer primären Produktion hat eine Verminderung der secundären, tertiären u. s. w. zur Folge.

3) Hügel a. a. O. p. 546.

4) Vgl. Zeitschr. des stat. Bur. in Berlin 1864. S. 319 ff. Ebenso bei Wichern: Mitth. aus den Straf-Gefängnissanstalten S. 174, wonach unter allen Kindern in der Zuchtanstalt nur zwei nicht mit dem Laster erwiesener Unzucht befleckt waren. „Die meisten Verbrechen wachsen aus der Unkeusch-

Die Betheiligung der unehelich Geborenen an der Criminalität war in Preussen so bedeutend gestiegen, dass sie von 1858—61, also in 3 Jahren bei dem männlichen Theil von 5 auf 6 Procent, beim weiblichen sogar von 5 auf 8 Procent sich vermehrte! Während sonst auf 5 verbrecherische Männer erst eine Verbrecherin kam, gestaltete sich bei unehelich Geborenen das gegenseitige Verhältniss fast wie 3 : 1, eine Erscheinung, die übrigens bei den Geschiedenen sich fast noch ungünstiger für das weibliche Geschlecht herausstellt. So geben auch die Ziffern, welche die Berliner Polizei in Betreff der alljährlich in der Stadtvogtei Eingebrachten veröffentlicht, einen tragischen Beweis für die starke Betheiligung des verwahrlosten Theils der weiblichen Bevölkerung und ihrer Kinder. Es zeigt sich hier nur das „Stück Elend, das aus den Häusern herausquillt und auf den Gassen vagirend oder lagernd, gelegentlich einem Schutzmann in die Hände fällt.“ Unter den (1851—60) durchschnittlich verhafteten 28000 Menschen befanden sich über 10000 lüderliche Frauen und 1271 Kinder[1])!

Allseitig werden uns noch die Consequenzen sittlicher Corruption auf dem Gebiete der Lebenserzeugung entgegentreten, wenn wir nunmehr an die moralstatistische Analyse der sittlich collectiven Lebensbethätigung im Organismus der Menschheit herantreten.

---

heit hervor. Zumeist erlangen die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Bestraften die dazu erforderliche sittliche Gleichgiltigkeit erst dadurch, dass ihr Gewissen vorher durch Unzuchtsünden abgestumpft wurde.“

1) Vgl. Oldenberg a. a. O. S. 115 f. Wichern a. a. O. S. 21.

Zweiter Abschnitt.

Die Lebensbethätigung im Organismus der Menschheit.

Erstes Capitel.

Die socialethische Lebensbethätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre.

§ 31. Rückblick und allgemeine Gesichtspunkte. Die collective Lebensbethätigung in der rechtlich-bürgerlichen, intellectuell-ästhetischen und religiös-sittlichen Gemeinschaftssphäre. Staat, Schule und Kirche in moralstatistischer Hinsicht.

Mannigfach hat die bisherige Betrachtung uns schon den Einblick verstattet in die Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung der Völkergruppen. Wir haben die ursprüngliche und bis auf die Gegenwart sich bewährende Bestimmung der Menschheit zu geschlechtlich polarisirter und monogamischer Gemeinschaft statistisch bestätigt gefunden. Im Fall der Störung durch gewaltsame Natur- und Geschichtserreignisse machte sich ein Compensationsgesetz geltend, durch welches das für die Erhaltung der Menschheit nothwendige Gleichgewicht stets wieder hergestellt erschien. In der Art und Weise der Ausgleichung erwies sich uns der gliedliche Zusammenhang der gesammten Menschheit und der einzelnen, zu familienhaftem Dasein bestimmten und gliedlich mit einander verwachsenen Volksindividualitäten.

Wir haben ferner in der Geschlechtsgemeinschaft die gesetzmässig geartete Tendenz zur Ehe nach ihren mannigfaltigsten, normalen und abnormen Erscheinungsformen verfolgen können. Wir untersuchten den Quellpunkt für das verzweigte Stromgebiet und die Saamenbildung für das organische Wachsthum der Menschheit und erkannten, dass in der Maassenbewegung, wie in den detaillirtesten Combinationen die Zeugungsverhältnisse in einem tiefen Causalnexus standen mit der socialsittlichen Gesammtentwickelung, näher mit der Generation und Degeneration der Menschheit.

Endlich suchten wir die Frucht der menschlichen Geschlechtsgemeinschaft in's Auge zu fassen und in der ehelichen, wie ausserehelichen Progenitur die Ausprägung des volksthümlichen, sittlichen Geistes zu beobachten. Allseitig trat uns die hohe Bedeutsamkeit der Familienbildung, sowie die tragische Consequenz häuslicher Zerrüttung bei unserer moralstatistischen Analyse entgegen.

Dieser reiche Stoff konnte einer sittlichen Beleuchtung nicht unterzogen werden, ohne die mannigfaltigen Gebiete menschlich collectiver Lebensbethätigung bereits zu berühren. Ist doch die Eheschliessung im einzelnen Fall, wie in ihrer massenhaften Erscheinung eine wichtige, entscheidende, nach einem tief begründeten Gesetz der Motivation sich vollziehende That. Stellt man doch nicht mit Unrecht die Anzahl der Trauungen und der alljährlichen Geburten unter den Gesichtspunkt der Bevölkerungsbewegung (mouvement). Auch das sind Zeugnisse ihrer Activität, ihrer Lebensbethätigung. Hier und da, wie bei dem Blick auf die Prostitution und das Findelwesen u. s. w. anticipirten wir sogar den Inhalt dieses zweiten Abschnittes.

Und doch — im Grossen und Ganzen lag uns in unserer bisherigen Besprechung vor Allem daran, die sittliche Lebensbewegung der Menschheit nach ihren naturwüchsigen Ursprungspunkten zu verfolgen, und die Art derselben zunächst aus ihrem Werden, ihrer Genesis verstehen zu lernen. Dadurch ist das reiche Gebiet, das in dem Nachfolgenden unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird, vorbereitet und so zu sagen genetisch begründet. Jetzt erst werden wir die collective Lebensbethätigung innerhalb der organischen Gebilde menschlichen Gesellschaftslebens zu charakterisiren haben, d. h. die auf der Basis der Ehe ruhende, in ihr wurzelnde Menschheit von dem Gesichtspunkte zu beleuchten haben, wie sie Culturinteressen verfolgt und als sittliches Collectivsubject der Geschichte innerhalb der vorhandenen, geordneten Gemeinschaftsformen handelt.

Alles bisher von uns Beleuchtete: Geschlechtspolarität, Geschlechtsgemeinschaft und Progenitur — findet sich im Grunde auch in der animalischen Naturwelt. Der Mensch, als sittliches Wesen, erhebt sich zwar über den blossen Naturboden durch die sittlich-ideale Gestaltung, wie durch die mögliche und wirkliche sittliche Corruption der Generationsverhältnisse. Er hat das Bedürfniss und den unauslöschlichen Drang, trotz der um sich greifenden factischen Extravaganz des Fleisches, doch immer wieder die Geschlechtsgemeinschaft als Begründung geordneten häuslichen Lebens in den Dienst des Geistes zu stellen und die Naturordnung mit sittlichem Gehalt, mit bewussten Normen zu erfüllen. Aber bewähren und deutlich nachweisen lässt sich dieser sittliche und socialethische Charakter familienhafter Naturgemeinschaft erst dort, wo dieselbe in Folge geistiger Lebensbethätigung in normirten, gesetzlich bestimmten und sich selbst bestimmenden culturgeschichtlichen Gemeinschaftsformen sich ausprägt. Das eben wird den wichtigen Inhalt der nun folgenden Untersuchung bilden, in welcher das empirische Material für die Moralanalytik ein sehr mannigfaches ist.

Auf Grund des ehelich begründeten Familienlebens, das wir

bereits im ersten Abschnitt betrachtet haben, sind es aber vorzugsweise drei unterschiedliche Beziehungen, die dem höhern Culturinteresse dienen und der Menschheit als sittlichem Organismus eigen, für dieselbe charakteristisch sind. Wir bezeichnen sie als die rechtlich-bürgerliche, intellectuell-ästhetische und religiös-sittliche Gemeinschaftsform; die gangbaren Namen dafür sind: Staat, Schule und Kirche. Diese drei culturgeschichtlichen Grundformen menschlichen Zusammenlebens, die vielfach so eng mit einander verknüpft sind und so tief in einander greifen, dass ihre Grenzen scharflinig kaum zu bestimmen sein dürften, unterscheiden den Menschheitsorganismus in prägnanter Weise von jedem collectiven, aus vielen Individuen zusammengesetzten und sich aufbauenden Thierorganismus. Es ist wahr, auch die Ameisen und Bienen leben in streng geordneten, gesetzlich gearteten Gemeinschaftsformen. Am Ganges wie am Orinocco, am Cap der guten Hoffnung, wie in den öden Steppen Russlands werden die Bienen ihre Zellen mit der gleichen wunderbaren mathematischen Gesetzmässigkeit bauen, sowie sie auch die Theilung und Beherrschung ihrer Schwärme mit instinctiver Genauigkeit durchführen. Auch hier lassen sich Haupt und Glieder, Ordnung und Unterordnung, Herrschende und Beherrschte unterscheiden. Ja, sogar Zucht wird geübt und das faule Glied, die störenden Elemente werden entfernt; und für die Zukunft wird gesorgt, Vorräthe werden gesammelt und für Zeiten des Mangels aufgehäuft. Selbst eine gewisse Familiengemeinschaft findet sich in der Thierwelt, im charakteristischen Nestbau, in der Pflege der Jungen, in der Zugvögelordnung u. s. w., u. s. w. Wir fühlem dem wahren Zoologen die Begeisterung nach, mit welcher er die Constanz und den wohlgefügten Zusammenhang dieser Ordnungen studirt.

Allein das, was wir Culturfortschritt nennen, wird sich nirgends bei dem Gruppenleben der Thiere nachweisen lassen, trotz Darwin'scher Hypothesen von „natürlicher Züchtung" und trotz aller „Variabilität" in jenem von ihm sogenannten „Kampf um's Dasein". Weil sie zwar einen natürlichen „Atavismus", aber keine Tradition im eigentlichen Sinne besitzen, weil zu geschichtlicher Fortbildung ihnen das nothwendige Mittel der Sprache, der typischen Ausbildung und Fortpflanzung bewusster Gedanken fehlt, weil das Gesetz ihrer Gemeinschaftsbewegung als ein schöpferisch geordnetes sie zwar zusammenbindet, aber nicht zu einer bewussten Ordnung und Unterordnung, zu einer normativen und gebietenden Form sich zu gestalten vermag, mit einem Wort, weil sie nur ein Muss und nicht ein Soll kennen, weil bei ihnen alles unbewusster Instinct und nichts bewusste Zwecksetzung, alles Nothwendigkeit und nichts Pflicht ist, deshalb kennt der Zoolog nur eine Socialphysik, aber keine Socialethik; die letztere

ist das Regale der Menschheit und tritt in ihrem Unterschiede von jener am handgreiflichsten in den genannten Gemeinschaftsformen hervor [1].

Freilich wäre es ein Irrthum, eine abstracte, der Wirklichkeit geschichtlicher Entwickelung in's Angesicht schlagende Anschauungsweise, wenn wir, etwa um den Gegensatz gegen physische Bildungsformen scharf zu betonen, die menschlich organisirten Gemeinschaften als auf bewusster Reflexion und Absicht beruhend, eine Frucht sogenannter willkürlicher Selbstbestimmung, ein Resultat „freier Beschliessung" so und so vieler Theilnehmer sein liessen. Solch eine Autonomie besitzt nun einmal der Mensch als geschaffenes Wesen und als Glied dieser creatürlich geordneten Welt nie und nirgends. Von Uranfang findet er sich in Gemeinschaft, ist zum Familiendasein erschaffen und trägt die gottgesetzten Keime organischer Entwickelung in sich. Alle Theorien über Staaten- und Kirchenbildung, welche nach Hobbes und Rousseau an Vertrag und Abmachung als an die wesentliche Grundlage staatlicher und anderer organischer Gemeinwesen erinnern, sind pure Illusionen, welche bei ernster Geschichtsforschung und einem, der Wirklichkeit Rechnung tragenden Denken unmöglich sind [2]. Der einfachste Gegengrund gegen solche Phantasien liegt keineswegs blos in der, uns vielleicht nicht zugänglichen oder verschieden deutbaren Urgeschichte der Menschheit und Entstehungs-

1) Vgl. die nähere Ausführung und Begründung dieses Gedankens in meinem Werk: Die christliche Sittenlehre. Erlangen. A. Deichert. 1874. p. 55 ff. Namentlich Hartmann's Philos. des Unbew. (3. Aufl. S. 99) gegenüber, suche ich dort das Eigenartige sittlich-menschlicher Culturgemeinschaft darzulegen. Neuerdings hat L. Gumplowicz (Rechtsstaat und Socialismus. Innsbr. 1881) nach jener „naturwissenschaftlichen Methode" — wie sie Spencer, Schäffle, Lilienfeldt u. A. (s. o. S. 30, A. 2 u. 32 Anm. 4) befolgen — darzulegen versucht, dass der Mensch zuerst als „thierisches Hordenwesen" existirt habe und aus diesen thierischen Anfängen „allmählich" zu civilisirtem Zustande gekommen sei — eine heut zu Tage gassenläufige, aber meines Erachtens weder empirisch zu beweisende, noch theoretisch verständliche Auffassung. Wie soll aus der instinctiven Rohheit die höhere Cultur geboren werden? Quod non est in causa, non potest esse in effectu. Es ist und bleibt eine Zaubertheorie. Das Umgekehrte — die Degeneration ist viel eher verständlich. — Einem ähnlichen „socialistischen Naturalismus" huldigt Alfr. Epinas: Die thierischen Gesellschaften. Eine vergleichende psychol. Untersuchung. Deutsch von W. Schlösser. 1879. Nach dem Princip der „Analogie" die Frage beurtheilend, bewegt er sich m. E. in demselben Widerspruch wie Schäffle: Beide — Thier- und Menschengesellschaft — werden „beherrscht von denselben Gesetzen" und doch sollen beide grundverschieden sein!

2) „Der Vertragsstandpunkt", sagt Ihering (Geist des röm. Rechts. 1853. I, S. 218) „ist die niedrigste Stufe, die der Staat selbst sowohl, als die wissenschaftliche Betrachtung desselben einnehmen kann".

geschichte der Völker, Staaten und Volksreligionen; sondern in der täglichen Erfahrung, die uns lehrt, dass der Mensch weder durch Selbstzeugung physischer Art (autochthon), noch auch durch Selbstzeugung geistiger Art (autonom) ins Dasein tritt. Weil er nicht sein eigener Schöpfer, so ist er auch nicht sein eigener Herr und absoluter Gesetzgeber. Der triviale Gedanke, dass wir alle gezeugt und geboren sind, macht alle jene Phantasmagorien eines eingebildeten, socialen Selbstmachenkönnens zu Schanden. Und in sofern hat unser erster Abschnitt schon jenen selbstherrlichen Theorien eines contrat social, der stets zu unwahrem atomistischen Individualismus führt, die Spitze (pointe) abgebrochen und die Lebenswurzel weggeschnitten.

Im Familiendasein, in der natürlichen Urgemeinschaft haben wir den physischen wie geistig-sittlichen Boden unserer Existenz zu suchen. In ihm wurzeln, in ihm gedeihen die socialethischen Gemeinschaftsformen. Auf demselben erbauen sie sich durch Auctorität und Pietät, Auctorität der Erzeuger und Pietät der Erzeugten, wie denn im Grunde alle sittliche Entwickelung innerhalb menschlicher Gemeinschaftsentwickelung auf Auctorität ruht. Damit meine ich nicht die abstracte Auctorität eines Gewalthabers, der Gesetze willkürlicher Art dictirt. Nein, es ist die Auctorität, die vor Allem dem wirklichen Erzeuger (auctor), dem Urheber der Traditionen und der väterlichen Sitte im Gemeinschaftsleben gebührt[1]). Es ist ferner die Pietät, die jedes Glied eines Gemeinwesens in dem Bewusstsein, eben nur Glied, d. h. aus demselben heraus- oder in dasselbe hineingeboren zu sein, nothwendig beseelen muss, wenn es sich seiner nur dienenden Stellung bewusst wird und an seinem Theile und je nach seiner Individualität mithilft, mitarbeitet zur Ausgestaltung, zur geistig-sittlichen Ausbildung, zu bewusster und normativer Selbsterfassung und Selbstbeherrschung des Ganzen.

Wenn aber dieser so zu sagen organisch-geschichtliche Boden aller menschlichen Gemeinschaftsordnung gewahrt erscheint, dann allerdings wird die Nothwendigkeit eines entsprechenden Wachsthums oder einer Fortentwickelung intellectueller Art nicht übersehen oder hintangesetzt werden dürfen, wie die einseitigen Socialphysiker dazu neigen. Die specifische Eigenthümlichkeit menschlich-familienhafter Anlage prägt sich eben darin erfahrungsgemäss aus, dass die ihr eingeborenen und eingeschaffenen Normen, dass die verborgenen Keime der gesellschaftlichen Organisation sich in bewusstem Fortschritt zu einer Art positiver Selbstgesetzgebung entfalten. Die inneren Gestaltungspotenzen prägen sich aus zu äusseren Normen, die zunächst

---

1) Vgl. die weitere Ausführung dieses Gedankens in meiner Schrift: Wahre und falsche Auctorität. Leipzig. Duncker & Humblot. 1878.

als gewohnheitsmässige Sitte traditionell die Gemeinschaftsgruppen beherrschen, um allmählich, so weit es möglich oder nothwendig erscheint, statutarisch oder auch vertragsmässig, als Gesetz mit gebietendem Charakter fixirt und als ein Complex positiver Regeln und Vorschriften zusammengefasst und mehr und mehr entwickelt zu werden. Diesen Process nennen wir im weitesten Sinne den Culturfortschritt, der, wie sich von selbst versteht, von eminentem socialethischen Interesse ist. —

Allerdings scheint nun die religiöse Form der Gemeinschaftsbildung die ursprünglichste zu sein und von ihr müssten wir folgerecht auch den Ausgangspunkt unserer Untersuchung nehmen. Denn alle Sitte, alle traditionellen Normen menschlichen Gemeinschaftslebens ruhten bekanntlich von Anfang an auf religiösen Traditionen, oder auf einer gewissen Offenbarungs-Auctorität. Keine Gemeinschaft organischer Art kann bestehen ohne Ordnung und Unterordnung, ohne eine derartige Unterschiedenheit der Glieder, welche ein Herrschaftsverhältniss einzelner und ein lebendiges Ineinandergreifen Aller ermöglicht. Deshalb lässt sich stets das menschlich sich regelnde Gemeinschaftsleben im Bewusstsein der geschaffenen Creatur zurückführen auf eine gewisse, wenn auch noch so dunkel und unklar gedachte göttliche Auctorität. Es hat noch kein Staat, kein Rechtsverhältniss sich je innerhalb der Menschheit bilden können, ohne religiöse Anknüpfungspunkte.

Dennoch nehme ich für meine moralstatistische Beleuchtung der menschlichen Gemeinschaftsformen nicht die socialethische Lebensbethätigung in der religiös-sittlichen, sondern in der bürgerlich-rechtlichen Gemeinschaft zum Ausgangspunkte. Da ich nicht deductiv, sondern inductiv verfahre, so ist es vollkommen richtig, zunächst von den religiösen Principien (Ursprüngen) der Gemeinschaftsbildung abzusehen und diejenige konkrete Form menschlicher Gesellung in ihrer Lebensbethätigung zu beobachten, welche wir die social-rechtliche oder den Staat im weitesten Sinne nennen. Mag man immerhin die „Gesellschaft“ als Interessengemeinschaft vom Staate als dem eigentlichen „Rechtsorganismus“ unterscheiden, wie Mohl, Stein, Gneist, Engel u. A. mit Erfolg gethan; jedenfalls wird Treitschke, wie er in seinem kritischen Versuch gegen Mohl es darzuthun versucht hat (1859), Recht behalten, dass die Gesellschaft zugleich als ein integrirender Bestandtheil des Staates anerkannt sein will. In dem Begriff der bürgerlichen Culturgemeinschaft lassen sich beide zusammenfassen. Der Staat ist, wie Treitsche sagt, die „Gesellschaft in ihrer einheitlichen Organisation“.

Wenn wir nun noch zwischen die rechtlich-bürgerliche und religiös-sittliche Gemeinschaftsform die Beleuchtung der collectiven

intellectuell-ästhetischen Lebensbethätigung stellen, welche sich in der Schule, das Wort im weitesten Sinne genommen, kund giebt, so hat das folgenden Grund. Es ist dies innerhalb menschlicher Culturentwickelung das allgemein-humane, gleichsam durch keine rechtlichen Grenzen scharf fixirbare Bindeglied zwischen staatlicher und kirchlicher Gesellung. Es gehört offenbar beiden Sphären mit an und wird auch von beiden wesentlich bestimmt. Aber als allgemein anerkanntes Culturmittel für die Annäherung der Nationalitäten und Ausgestaltung des Humanitätsgedankens dürfte die Schule, obwohl sie stets in nationaler, wie kirchlicher Hinsicht eine bestimmte Färbung tragen wird und muss, doch den geeigneten Uebergang bilden von der enger begrenzten volksthümlich rechtlichen zur universell-religiösen Gemeinschaftsform, wie sie ihrer Idee nach die gesammte Menschheit umfassen soll. —

In Betreff des moralstatistischen Materials, welches ich für meine Inductionsschlüsse auf den drei genannten Gebieten zu nutzen gedenke, muss ich von vornherein darauf hinweisen, dass die Daten aus der Beobachtung und Fixirung der Erscheinungen negativer Sittlichkeit mit grösserer Vollständigkeit vorliegen. Es entziehen sich die an sich schon weniger fühlbaren, weil normalen sittlichen Handlungen innerhalb der collektiven Gruppe einer officiellen Registration; — geschiedene Ehen, sahen wir schon, sind zu registriren, glückliche Ehen nicht; Gesetzmässigkeit im Leben des Bürgers wird nicht so vermerkt, wie seine gesetzwidrigen Handlungen, die störend in die Bewegung des Ganzen eingreifen.

Dennoch hoffe ich das zur Illustration und für meinen allgemeineren Gesichtspunkt Nöthige an positivem, statistischem Beweismaterial für alle drei hervorgehobenen Gebiete beschaffen und analysiren zu können. Namentlich werden im Staat die Berufs- und Arbeitsstatistik, in der Schule das Bildungsstreben, soweit es numerisch fixirt werden kann, in der Kirche die religiös bedeutsamen Acte von grossem socialethischen Interesse sein. Wir treten zunächst an die staatliche Sphäre heran, wo die sociale Frage im besonderen Sinne des Socialethikers Aufmerksamkeit wird in Anspruch nehmen müssen.

Freilich läge es nahe, auch die historisch-politische Selbstbewegung der Collectivkörper, die wir Staaten nennen, vom socialethischen Gesichtspunkte aus statistisch zu beleuchten. Sind wir doch allesammt, selbst diejenigen nicht ausgenommen, welche sonst in ihrer sittlichen Weltanschauung einem einseitigen Individualismus huldigen, vollkommen daran gewöhnt, die politischen Gemeinwesen in ihrer geschichtlichen Lebensbewegung als moralisch verantwortliche, gleichsam individuell ausgeprägte Collectiv-Personen mit bestimmtem Willen

und Charakter anzusehen [1]). Je nachdem ein Staat z. B. in seiner äusseren Politik so oder so handelt, treu oder untreu, friedliebend oder kriegerisch, den völkerrechtlichen Principien entsprechend oder widersprechend, energisch oder schwächlich, consequent oder inconsequent u. s. w., beurtheilen und taxiren wir ihn, und zwar nach geistig-sittlichem Maassstabe. Die grossen Männer, die ihn leiten oder repräsentiren, erscheinen solidarisch verknüpft mit dem sittlichen Geiste des Ganzen und das Ganze nimmt an ihrem Ruhm, wie an ihrer Schmach einen wesentlichen Antheil. Niederlagen werden gemeinsam empfunden und Siege als gemeinsame Triumphe verherrlicht. Das nationale Bewusstsein eignet sich die Thaten und Leistungen der hervorragenden Helden an, als hätte jeder Einzelne im Gemeinwesen an seinem Theile daran mitgearbeitet, sie mit hervorbringen helfen; und jeder grosse Mann seines Volkes ist es nur in dem Maasse, als er seine Seele zu der des Gemeinwesens zu erweitern, mit seinem Volke mitzufühlen vermag. Auch wird man vollkommen berechtigt sein, den grossen Mann, der in die Geschichte seines Vaterlandes seinerseits epochemachend eingegriffen, zugleich als ein Product des Gemeinwesens, dem er entstammt, zu bezeichnen [2]). Endlich aber ist und bleibt es ein wichtiges Symptom sittlicher Energie oder Schlaffheit der Gesammtbevölkerung, ob und wie der Staat, den sie bildet, sich eingliedert und hineingruppirt in die Phalanx politischer Vorkämpfer innerhalb der geschichtlich gewordenen Culturstaaten.

Gleicherweise böte die nach innen gekehrte politische Lebensbethätigung nationaler Gemeinwesen den mannigfaltigsten Anlass zu socialethischer Beobachtung, namentlich dort, wo bei repräsentativer Verfassung das Maass der politischen Betheiligung innerhalb der Gesammtbevölkerung numerisch fixirt werden kann. Die neuerdings immer vollständiger werdenden Listen in Betreff derer, die an dem politischen Wahlact sich betheiligen, könnten als Anhaltspunkt dienen für die Beurtheilung des politischen Interesses, der steigenden oder sinkenden Energie politischer Selbstbethätigung. Allein es liegen solche statistische Beobachtungen noch nicht in der Art vor, dass man grössere Perioden von politisch gleichartigem Charakter überblicken könnte [3]).

1) Es ist durchaus zutreffend, wenn Engel (Zeitschr. des stat. Bur. in Preussen, 1871 S. 193) sagt: „Jeder sociale Körper, gleichwie ein physischer, ist nur innerhalb einer gewissen Zeit existenzfähig. Wie man von einer mittleren Lebensdauer der Menschen spricht, so giebt es auch eine mittlere Lebensdauer der Staaten. Die analytische Statistik fühlt nun von Zeit zu Zeit dem socialen Körper gleichsam den Puls und berichtet uns über den Sitz und die Ursachen der socialen Krankheiten und Störungen“.

2) Gegen Rümelin, Reden u. Aufs. N. Folge. 1881.

3) Für das Deutsche Reich bietet das Statist. Jahrb. 1881 S. 138 ff.

Und was die collective Bethätigung auf dem Gebiete der äusseren Politik betrifft, so müsste ich in die Domaine der Geschichtsforscher

---

recht interessante Daten, welche die Legislaturperioden 1871, 1874, 1877 und 1878 umfassen. Da erscheint besonders folgende Uebersicht von Bedeutung. Es betrugen die abgegebenen Stimmzettel % der Wahlberechtigten:

	1871.	1874.	1877.	1878.
in rein städtischen Kreisen	36,4	45,7	55,4	73,2
„ Kreisen mit grossen Städten	50,1	60,5	61,8	65,8
„ „ ohne grosse Städte	53,6	62,6	60,9	61,6
„ überwiegend evang. Kreisen	50,4	59,7	60,6	63,5
„ „ kathol. „	63,9	74,7	69,6	68,8

Zweierlei ist hierbei bemerkenswerth: 1) dass in den städtischen Kreisen die Wahlbetheiligung anfangs weniger intensiv ist, aber dann in starker Progression steigt, um die nicht so sensiblen ländlichen Gemeinden zu überragen; 2) dass die Betheiligung der kathol. Kreise stärker, aber weniger stetig ist als in den evangelischen.

Bemerkenswerth sind auch die Mittheilungen aus Italien (im Ann. stat. Anno 1881 Introd. p. 131) für die Zeit von 1871—80, wo freilich sehr verschiedene polit. Combinationen vorlagen. Seit 1871 (wo Rom erst mitrechnet) gestaltete sich die Wahlbetheiligung in folgender Steigerung. Es kamen

	Auf 10 000 E. berechtigte Wähler:	Auf 100 berechtigte Wähler wirklich Scrutinirende:	Ballotirende:	Durchdringende Majoritätsstimmen:
1871	198	45	48	33
1874	213	56	52	38
1876	226	59	56	42
1880	232	59	61	42

Es liegt also in Italien eine weit grössere Stetigkeit der Betheiligung vor. Auf die Gruppirung der Parteistimmen hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Interessant ist die internationale statist. Vergleichung der Wahlbetheiligung in verschiedenen Staaten. Vgl. Démogr. comp. IV. 1880 Nr. 13 S. 118, woselbst (übrigens nach ital. Angaben) für die Hauptculturstaaten zusammengestellt ist das Procentverhältniss der berechtigten und thatsächlich stimmenden Wähler. Darnach ist Frankreichs Bevölkerung entschieden politisch am meisten rege. Es kamen (1873—76)

	Auf 10 000 E. Wahlberechtigte:	Auf 100 Wähler thatsächlich Votirende:
In Frankreich (1876)	2626	76
„ Deutschland (1874)	2017	62
„ England und Wales (1874)	1150	?
„ Oesterreich (1873)	703	66
„ der Schweiz (1875)	583	20
„ Italien (1876)	218	59
„ Belgien (1874—76)	145	70

Vgl. statistica elettorale politica. Roma 1880. Daselbst sind die neuesten Daten für 1878 ff. angegeben, welche von den obigen stark differiren, obwohl die Reihenfolge ziemlich gleich bleibt. Denn von den jeweilig Wahlberechtigten

eingreifen, wollte ich den hier sich aufthürmenden empirischen Stoff einer Analyse in socialethischem Interesse unterwerfen.

Ich beschränke mich daher auf die Beleuchtung derjenigen Momente innerhalb der social-bürgerlichen Rechtssphäre, welche auf Grund periodischer Massenbeobachtung einen Anhaltspunkt für den Inductionsschluss darbieten. Eine vorausgehende allgemeine Charakteristik des Rechtsorganismus in seinem Zusammenhange mit der socialen Frage dürfte als Uebergang zur empirischen Beobachtung am Platze sein.

§. 32. Der Rechtsorganismus in seinem Verhältniss zur Natur und zur Sittlichkeit. Rechtliche Wahrung der Person und des Eigenthums. Uebergang zur socialen und nationalökonomischen Frage.

Seit je her hat die präcise Verhältnissbestimmung zwischen Recht und Sittlichkeit den Forschern viel Noth gemacht. Man hat sie das Cap Horn der Rechtsphilosophie genannt. Sie ist fast noch schwieriger als die Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Denn es gilt als unbestritten, dass jener im weitesten Sinne die empirische Rechtsgemeinschaft darstellt, diese die empirische Gesinnungs-, näher Glaubensgemeinschaft.

Da man jedenfalls das Recht als eine Form der Sittlichkeit definiren kann, so ist's zunächst von Wichtigkeit, die organischen Gestaltungen beider: des Rechts, wie der Sitte abzugrenzen gegen die blossen Naturorganismen und deren Entwickelungsgesetze. Man spricht zwar auch von einem Naturrecht und von einer natürlichen Sittlichkeit, weil nicht alles Recht positives Recht mit gesetzlichen Vorschriften ist, sondern sich aus den natürlichen Verhältnissen menschlichen Zusammenlebens gestaltet; und weil nicht alle Sittlichkeit auf bewusster Regulirung menschlichen Verhaltens ruht, sondern in einem natürlichen sittlichen Sensorium (Gewissen) wurzelt und in der Form der Sitte, wie man sagt, naturwüchsig sich gestaltet [1]). Auch sind wir weit entfernt, das Recht und die Sittlichkeit als etwas willkürlich Gemachtes, als ein Aggregat abstracter Vorschriften in absolutem Gegensatz zur Natur und ihrer Entwickelung zu stellen. Auch im rechtlichen und sittlichen Gemeinschaftsleben gestalten sich factische Verhältnisse, die auf einer immanenten gesetzlichen Ordnung beruhen und innerhalb physischer Voraussetzungen, unter klimatischen und

---

hatten factisch votirt (1878—80) in Frankreich 81 %, in Belgien 75 %, in Deutschland 64, in Italien 61, in Oesterreich aber nur 36 %. S. a. Annuario stat. ital. 1878. I. S. 89.

1) Vgl. die treffliche Entwickelung bei Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. S. 15 ff. §. 1, wonach auch das Naturrecht den dem Recht anklebenden ethischen Charakter durchaus beibehält.

terrestrischen Einflüssen sich vollziehen. Kurz die Natur ist Boden der Geschichte und sowohl Recht als Sittlichkeit entwickeln sich auf diesem Boden organisch, weil das menschliche Personleben mit dem Naturleben verwachsen, sich von innen heraus seiner Doppelnatur gemäss entfalten und gesellschaftlich gestalten muss.

Aber gerade in dieser Doppelnatur liegt es begründet, dass innerhalb menschlicher Lebens- und Gesellschaftsbewegung die immanenten, natürlich gesetzten Causalverhältnisse durch das Medium bewussten Willens und in der Form geistigen Kampfes zu Normen und Regeln, zu einem Complex von Lebensvorschriften ausgestaltet werden. Als sociale Gesetze sind dieselben ein Ausdruck und Beweis dafür, dass dem Menschen gesetzt ist, ein Herrschaftsverhältniss auszuüben, wie gegenüber der ihn umgebenden materiellen Natur, so auch in seiner Beziehung zu den Gesellschaftselementen, den Mitmenschen. Das positive Gesetz ist deshalb als der Act bezeichnet worden, durch welchen das Recht aus dem Zustande der Naivetät heraustritt und in officieller Weise zum Selbstbewusstsein gelangt. Mit der Legislation hört die Einheit von Recht und Leben auf; das Recht erstarrt im geschriebenen Buchstaben und stellt die Forderung, das Postulat des Gehorsams an das bewegliche Leben. Obwohl bei diesem Process die Gefahr todter Paragraphirung des Rechts und massenhafter Anhäufung von Rechtsvorschriften droht (— perditissima respublica plurimae leges —), so ist es doch die Signatur des Geistes, der Stempel höherer Culturbestimmung, welcher sich bei dieser normgebenden Gestaltung des Gesetzes kundgiebt und in geschichtlichem Zusammenhange ausprägt.

Soweit nun die Ausprägung des Gesetzes als normativer Lebensvorschrift sich vorzugsweise und grundsätzlich auf die Gesinnung und Herzensstellung, als die wahre Triebfeder des Handelns bezieht, wird sich ein Sittengesetz oder eine sittliche Gemeinschaft im engern Sinn gestalten; sofern sie aber die erzwingbare Form des äusseren Verhaltens gegenüber den Mitmenschen in's Auge fasst, bewegt sie sich in der Rechtssphäre und gestaltet die Rechtsgemeinschaft. Beide bezwecken die Verwirklichung der hohen Idee der Gerechtigkeit d. h. des rechtbeschaffenen Verhaltens gemäss einem normirenden Gesetz; nur dass die wahre sittliche Gerechtigkeit vor Allem auf die äusserlich uncontrolirbare und der Gewalt unzugängliche Gesinnung als Wurzel und Weihe aller wahren Gerechtigkeit abzielt, während die juridische Gerechtigkeit schrankensetzend und strafvollziehend die Verhältnisse im Verkehrsleben der Menschen regelt und Wage und Schwert im Hinblick auf ihre äussere Handlungsweise, wie sie eventuell auch erzwingbar ist, zu handhaben hat[1]). Von wie durchgrei-

1) Jenes Moment der „Erzwingbarkeit“ ist namentlich von H. Ahrens

fender Bedeutsamkeit sowohl für das Verständniss des Sittengesetzes im Unterschiede vom Naturgesetz, als auch für die Propädeutik zu sittlichem Thun, so zu sagen als Grenzwächterin und Zuchtmeisterin, die staatliche Gerechtigkeitsübung ist, liegt für Jeden auf der Hand, der nicht in nebulose Regionen sich verlieren und einen platonischen Sittlichkeitsstaat sich erträumen will.

Eigenartig und scharf vom blossen Natur-, wie vom specifischen Sittlichkeitsgesetz unterscheidbar, entwickelt sich nun das, was wir in engerem Sinne das Recht nennen. Die meisten Rechtssätze, das erkennen die gewiegtesten Juristen an, gehen hervor aus historischen Rechtsgewohnheiten, die zunächst nur als hergebrachte Sitte sich Geltung verschafft haben. Daher die römische Auffassung von dem jus, quod moribus introductum est. Eine Rechtsgewohnheit ist aber nur denkbar unter der Voraussetzung, dass eine gliedliche Ordnung, d. h. ein Gemeinleben in Form gegenseitiger Ueber- und Unterordnung der Gesellschaftselemente sich auf Grund eines Macht- oder Herrschaftsverhältnisses angebahnt und factisch gestaltet hat. Die persönliche Thatkraft eines Mächtigeren gegenüber dem Ohnmächtigeren ist Voraussetzung aller Rechtsgestaltung, sie ist „wie die Mutter, so die legitime Beschützerin des Rechts“ (Ihering)[1].

---

als wesentlich unterscheidendes Merkmal gegenüber der Sittlichkeit verkannt oder zurückgewiesen worden. Die Folge ist auch bei ihm eine unklare Vermischung beider Gebiete. Vgl. H. Ahrens, Naturrecht oder Philosophie des Rechtes und des Staates, auf dem Grunde des ethischen Zusammenhangs von Recht und Cultur. 6. Aufl. Wien 1871, §. 37, S. 308 ff. Neuerdings haben Felix Dahn (die Vernunft im Recht) und Rümelin („Eine Definition des Rechts“ a. a. O. 1881 S. 317 ff.) das Moment der Erzwingbarkeit im Recht Ihering gegenüber bestritten. Dieses ältere Kant'sche Begriffsmoment im Recht ist aber m. E. doch haltbar, selbst wenn man wie F. Dahn das Recht zunächst als „vernünftige Friedensordnung“, oder wie Rümelin als „eine durch das Institut einer herrschenden Gewalt befohlene und auszuführende Ordnung des menschlichen Zusammenlebens“ bezeichnet. Nur muss die „Erzwingbarkeit“ im weiteren Sinne gefasst werden, d. h. nicht im Sinne der nothwendigen Zwangsmassregeln, sondern der eventuellen, mit der „Gewalt“ zusammenhängenden Repressivmacht, die stets in der Rechtsordnung enthalten ist. Gegen Ihering (Der Zweck im Recht. 1877. S. 434) und namentlich gegen seine Definition: „das Recht ist Sicherung der Lebensbedingungen der Gesellschaft in Form des Zwanges“, ist auch Jellinek (in seiner Schrift: Socialethische Bedeutung von Recht etc. S. 51) aufgetreten; nach ihm soll Recht auch Recht bleiben ohne Zwang; ja gerade in der „Gemeinde der Gerechten“ käme gar kein Zwang vor. Gewiss. Aber da ist auch kein „Recht“ im Sinne der staatlichen Gewalt nöthig. Näher auf diese interessante Streitfrage einzugehen, ist hier nicht der Ort.

1) Vgl. Geist des röm. Rechts etc. I, 160.

Vornehmlich gehört zu dem Herrschaftsverhältniss, aus welchem Recht begründet wird, dieses: dass einem Einzelnen oder einer repräsentativen Gruppe die obrigkeitliche Macht zusteht, ein Gesetz, eine Lebensvorschrift, als normativen Ausdruck für die gegenseitigen, gliedlich gearteten Beziehungen unter den Zusammenlebenden wirklich zu setzen, auszuführen und zu realisiren. Alle factische Rechtsordnung und praktische Rechtsbildung beruht daher ebenso wenig auf einem socialen Vertrage vieler Gleichberechtigten, als auf einem blossen Majoritätsvotum der etwaigen Contrahenten. Auctorität, nicht Majorität ist die Basis aller sittlichen Rechtsentwickelung, selbst in dem Falle, wo durch verfassungsmässige Bestimmung die gesetzgeberische oder Recht ausübende Gewalt aus sogenannten Urwahlen, d. h. aus einer dismembrirten Gesellschaft hervorgegangen ist. Wie schon bei jenen Wahlen selbst die einflussübende Macht hervorragender Persönlichkeiten das entscheidende Gewicht in der Waagschaale öffentlicher social-politischer Bewegung sein wird, so auch innerhalb des staatlich repräsentativen Körpers, wo die Macht des Geistes und des persönlichen Charakters, aller numerischen Abrechnung trotzend, von durchschlagender und entscheidender Bedeutung ist. Das Majoritätsprincip ist und bleibt blosse socialistische Theorie, zum Zweck der nivellirenden Desorganisation ersonnen; das Auctoritätsprincip ist die Wurzel historischer Praxis, die Grundlage socialethischer, d. h. wahrhaft organischer Rechtsanschauung. Die Massentheorie und Gleichheitsschwärmerei verkennt und erdrückt eventuell den Werth der sittlichen und charaktervollen Persönlichkeit im Rechtsleben; hingegen die Betonung des Gemeinschaftsfactors im Zusammenhange mit gliedlicher Ausgestaltung des Rechtsorganismus, also etwa die Auffassung der Rechtsgebilde, die ich die socialethische nennen möchte, ist im Stande, sowohl das Recht als die Macht der Einzel-Persönlichkeit, namentlich der schöpferischen und grossen Individuen in der Geschichte des politischen Gemeinwesens zu wahren, ja ihnen erst den Boden ihrer gottgewollten Thätigkeit anzuweisen.

Ich möchte diesen Satz doppelt betonen gegenüber den Missverständnissen, die mir in Betreff meiner socialethischen Auffassung der geschichtlichen Verhältnisse selbst von wohlmeinender Seite vielfach entgegengetreten sind. Meine entschiedene, vielleicht einseitige Hervorhebung des Gemeinschaftsfactors in allen menschlich-sittlichen Lebensgestaltungen kann nur dann den Schein einer Unterschätzung des persönlichen Factors, wie insbesondere des Einflusses grosser, sittlichgewaltiger Charaktere erzeugen, wenn die Gemeinschaft atomisirt wird in eine Masse gleichwerthiger Individuen. Das ist bei der von mir vertretenen geschichtlich-organischen Anschauung unmöglich. Auch die numerische Methode, die ich anwende zur Beleuchtung sittlicher

Lebensbewegung in socialen Gruppen, ruht nicht auf der Voraussetzung abstracter Gleichheit der numerischen Einheiten, sondern auf der Ueberzeugung, dass in gliedlich geordneten und rechtlich wie sittlich sich organisirenden Gemeinschaften die Macht einzelner Persönlichkeiten, wie ganzer Stände von so erkennbarem Einfluss sein müsse, dass die auf Massenbeobachtung ruhende ziffermässige Feststellung eben jene Einflüsse und die Sensibilität des Ganzen für dieselben abspiegeln werde. Die Macht der sittlichen und rechtlichen Einzelpersönlichkeit wird nur verkannt oder vernichtet durch Isolirung oder Terrorismus, d. h. wenn dieselbe als aus sich selbst, nicht aus dem geschichtlichen Boden der Familien- und Volksgemeinschaft geboren erscheint, oder aber wenn sie in den Alles verheerenden Strom einer Massenherrschaft eingetaucht, wie eine vorübergehende Woge von den vielen gleichzeitigen oder nachfolgenden Wogen verschlungen gedacht wird. Die charaktervolle, Auctorität und Macht repräsentirende Einzelpersönlichkeit gewinnt hingegen dann erst Boden und Arbeitsfeld, Raum und Schranke, d. h. wahre Kraft für ihre sittlich-politische Wirksamkeit, wenn sie, weder isolirt, noch terrorisirt, in gliedliche Wechselwirkung tritt zu der Volks-Gemeinschaft, aus der sie geboren und für die sie geboren, der sie ihre Entstehung und Erziehung verdankt und der sie ihre Thatkraft widmet.

Nur die socialistische Gleichheitstheorie vernichtet die hohe sittliche Macht und eben deshalb auch die Verantwortlichkeit der sittlich freien Persönlichkeit, indem diese erdrückt erscheint von der Last einer rohen Majoritätsmasse, einer rudis indigestaque moles. Wir haben hier das Zerrbild der wahren Rechtsgleichheit, nach welcher — ein schöner und grosser Gedanke — jedes menschliche Individuum als Glied des Ganzen geachtet, und derart gesetzlich geschützt und beschränkt werden soll, dass kein Uebergewicht des Einen durch willkürliche und unmotivirte Zurücksetzung des Andern bewerkstelligt werde. Die Gleichheit vor dem Gesetz, ich möchte noch lieber mit Stahl sagen, die Gleichheit vor der Macht des Gesetzes, also die gemeinsame Unterordnung Aller unter den Inhalt und die Auctorität des Gesetzes ist in der That durch die Idee der Gerechtigkeit geboten; d. h. das seiner Natur nach Gleiche soll auch vom Gesetz gleich behandelt werden. Schliesst doch schon jede Generalisirung (und ein Gesetz ist generalisirende Norm) eine Gleichheit der vom Gesetz betroffenen Gruppen ein. Aber damit kommt sofort auch schon die Ungleichheit, weil die Bildung von Classen, Ständen, u. s. w. auf.

Mit Recht wird von Ihering in dem betreffenden Abschnitte seines bereits genannten Werkes[1]) die geschichtliche Forschung als

---

1) Geist des röm. Rechts etc. I S. 86 f. und S. 134 f.

der sicherste Weg hingestellt, um vor dem hohlen Freiheits- und Gleichheitsgeschrei einen unüberwindlichen Ekel zu bekommen. „Wie in der materiellen Welt die Natur, so producirt in der moralischen Welt die Geschichte täglich Ungleichheiten. Je mehr Kraftentwickelung, um so bunter die Mannigfaltigkeit. Diese Mannigfaltigkeit und Ungleichheit hinwegwünschen, hiesse Natur und Geschichte zum Stillstand, zum Tode verdammen". Nicht anders als grausam und roh, der Manipulation auf dem Prokrustesbette entsprechend, können wir das Verfahren derer nennen, welche das buntfarbig reiche Gefilde des socialpolitischen Lebens in einen Haufen gleichartiger Atome (Sandkörner) verwandeln, d. h. ganz eigentlich verwüsten wollen. Es sind das Lykurgusse mit liberalistischer Physiognomie. Auch Lykurg's gesetzlich erzwungene Gleichheit liess sich nur errichten auf dem Grabe der Freiheit. Liegt es doch im Wesen des Organismus, dass keine absolute Gleichheit der Glieder da sei. Ja er ist, nach Goethe's Ausdruck, in dem Maasse vollendeter, als seine Glieder verschieden sind. Zur Unterschiedenheit gehört nothwendig Unterordnung derselben, wie unter das Ganze, so unter einander. Sonst ist keine gliedliche Lebensbewegung möglich.

Das ist auch der Grund, warum der Staat, der sichtbar gewordene und historisch wie geographisch umgrenzte, souveräne Rechtsorganismus mit seiner volksthümlichen Basis so häufig in Parallele gestellt worden ist mit der Familie, als der ursprünglichsten Form eines Herrschaftsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern, zwischen dem Auctor der Gemeinschaft und ihren Gliedern. Auch abgesehen von der patriarchalischen Form der Staats- und Rechtsbegründung wird, wie gesagt, immer eine Art Auctorität, ein Machtverhältniss geistiger und physischer Art vorausgesetzt werden müssen, wenn ein positives Recht, eine eventuell erzwingbare Lebensvorschrift sich gestalten soll, die bei ihrer Uebertretung Rechtsnachtheile (Strafe) nach sich zieht.

Daher ist es von wesentlicher und charakteristischer Bedeutung für den Rechtsorganismus, dass er nicht blos die eventuell klagbar werdenden Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete des privaten Verkehres schlichtet und dem Geschädigten, wenn's Noth thut mit Gewalt, zu seinem Rechte verhilft, sondern namentlich auch gegen die absichtlichen Störungen, die in Folge des subjectiven Willens dem normativen Gesetz gegenüber zu Tage treten, gewaltig reagirt. Dieser Reactionsprocess vollzieht sich nicht etwa nach Art der Naturorganismen oder der animalischen Gesellschaftsgruppen, indem gegen das störende Element ein unbewusstes Ab- oder Ausstossungsvermögen zu dessen Vernichtung oder Unschädlichmachung sich kund giebt. Es tritt vielmehr auf Grund der gesetzlichen Normirung die Strafe ein, d. h. die sühnende Vergeltung gegenüber der öffentlichen

und absichtlichen Rechtsverletzung. Bei der Criminalstatistik werden wir näher zu beobachten Gelegenheit haben, wie in der Strafmacht und Strafverpflichtung der Obrigkeit die sittlich geartete Lebenskraft des Rechtes zu Tage tritt. Nur wo Gesetzgebung zu Stande kommt. ist auch wirkliche Zurechnung möglich; nur bei Vorraussetzung der Zurechnungsmöglichkeit findet Schuld im juridischen Sinne statt; nur wo Schuld eintritt, kann gestraft werden; nur wo Strafmacht gehandhabt wird, ist überhaupt ein Rechtsverhältniss vorhanden. Denn in der Strafe erweist sich gleichsam die Thatsache, dass das immanente Gesetz der Gesellschaftsbewegung bereits zu einem normativen Ausdruck eines Macht- und Herrschaftsverhältnisses gediehen ist.

Wir können, das Bisherige zusammenfassend, sagen: das Recht ist der Ausdruck für die Beherrschung eines menschlichen Gemeinwesens durch ein normatives Gesetz, das sich wo nöthig mit Gewalt dem Widerspruch gegenüber durchsetzen und Geltung verschaffen kann. Oder das Recht im socialpolitischen Sinne ist der Inbegriff jener Lebensvorschriften erzwingbarer Art, durch welche die gliedlich gearteten Organismen menschlichen Zusammenlebens sich gesetzmässig ordnen und entwickeln [1]).

Unter der allgemeinen Voraussetzung einer auf einem Machtverhältniss ruhenden gesetzlichen Ordnung und Unterordnung ist es aber namentlich die rechtliche Wahrung der Person und des Eigenthums, welche im socialethischen Interesse unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich zieht [2]). Die beiden Wahrsprüche: „neminem

---

1) Meine Auffassung stimmt, wie ich glaube, in allem Wesentlichen mit der etwas schwerfälligen, aber fein durchdachten Definition **Rümelins**, welche (a. a. O. p. 349) lautet: „Das Recht ist für eine durch geschichtliche Thatsachen abgegrenzte und verbundene Gruppe der Menschheit eine durch das Institut einer gemeinsam (?) herrschenden Gewalt befohlene und auszuführende Ordnung des Zusammenlebens, welche den Zweck hat, die Glieder der Gesellschaft in der Erlangung der sittlich zulässigen Güter des Lebens, soweit es durch allgemeine Regeln von befehlendem Charakter (also doch Zwangsnormen?) geschehen kann, zu schützen und zu fördern."

2) Es läge hier nahe auf die Civilrechtspflege näher einzugehen, deren statistische Beleuchtung sehr vernachlässigt worden ist. Die Criminalstatistik (§. 38 ff.) hat bisher das Interesse einseitig in Anspruch genommen. Darauf wies schon **Yvernès** hin, welchen man mit Recht den „Pfadfinder für die internationale Justizstatistik" genannt hat (vgl. V. **Böhmert**'s, Statistik der Rechtspflege bes. in Sachsen. Zeitschr. des stat. sächs. Bür. 1879. I p. 49 ff.). Allein dieses Gebiet — obwohl seine eminente socialethische Bedeutung für die Beurtheilung der in den Volksgemeinschaften herrschenden Rechtszustände auf der Hand liegt — ist noch so wenig bearbeitet, dass bisher nur Bruchstücke vorliegen. Es reicht hier wohl aus, auf die Wichtigkeit dieses Untersuchungsfeldes hingewiesen zu haben. Die Juristen müssten das-

aede“ und „suum cuique“ bezeichnen die inneren Grundpfeiler in einem jeden, sei es auch nur roh ausgestalteten Rechtsgebäude. Die Person, nicht blos in ihrem Einzelleben, sondern nach ihrer eigenthümlichen gliedlichen Beziehung zum Ganzen und zu den ihr zunächst stehenden Theilen des Organismus, wird in ihrer freien Bewegung durch das Recht gewahrt und geschützt, sowie gegenüber

---

selbe erst eingehender bearbeiten, bevor der Moralstatistiker die Früchte einernten kann. Niemand wird jedoch verkennen, dass z. B. die Processhäufigkeit – wie Dr. v. Schwarze dieselbe für Sachsen pro 1875—77 darlegte — von hoher socialethischer Bedeutung ist. In Sachsen z. B. kamen vor:

	1875	1876	1877
1) Wechselklagen:	15 341	19 865	21 741
2) Klagen aus dem Viehhandel:	927	879	1 009
3) Streitigkeiten zw. Miether u. Vermiether:	4 926	5 368	6 719
4) Alimentationsklagen:	1 962	2 059	2 046
5) Ueberhaupt Civilsachen:	109 965	127 400	138 817
Davon in demselben Jahre erledigt %:	78,3	80,0	81,2

Die Stetigkeit in dem Wachsthum der Ziffern ist hier ein Beweis für das sich bewegende Volksethos in civilrechtlicher Hinsicht. Eine Uebersicht pro 1871—77 giebt das Statist. Jahrb. des Königr. Sachsen 1881, S. 138. Demnach haben sich von 1871—77 namentlich die Wechselklagen (von 9 159—21 741) und die „Streitigkeiten zwischen Miethern und Vermiethern“ (von 3 945—6 719) ungefähr verdoppelt. Für Bayern giebt die dortige statist. Zeitschr. 1874, Heft 3 S. 69 ff. einen sehr interessanten Ueberblick über die Prozesstendenz der einzelnen Provinzen vor den Bezirks- und Handelsgerichten. Oberbayern und Unterfranken erscheinen demgemäss als die prozesssüchtigsten Gebiete und zwar so constant, dass auf je 1 Mill. Einw. der betref. Provinzen Prozesse vor den Bezirksgerichten vorkamen:

	1872.	1873.	Durchschnitt.
In der Rheinpfalz	29	25	27
„ Schwaben	29	29	29
„ Oberfranken	31	29	30
„ Mittelfranken	31	34	32,5
„ Niederbayern	38	39	38,5
„ Oberpfalz	38	39	38,5
„ Oberbayern	41	46	43,5
„ Unterfranken	53	51	52

Man sieht, die Reihenfolge bleibt sich gleich. Nachweise über die Civilprozesse in Frankreich finden sich in Annuaire stat. de la France 1880 p. 112 sq. Da sind namentlich die conciliations à l'audience et hors l'audience registrirt (1873—77), woraus sich ergiebt, dass die Conciliationen stetig abnahmen. Einen sehr umfangreichen Ueberblick giebt das Annuaire stat. de la Belgique 1880, X p. XXIV. wo die Justice civile von 1839—78 zusammengestellt ist. Diese Daten bedürften wohl einer monographischen Bearbeitung. Die affaires conciliés haben auch in Belgien stetig abgenommen: 1839—40 : 2641; 1874—75 : 2013; 1876—77 : 1996; 1877—78 : 1889.

dem Interesse des Ganzen in den nothwendigen Schranken geh
ten. Daraus ergiebt sich die Berufsordnung und Gliederung im (
meinwesen nach gewissen socialen Entwickelungsgesetzen. Ander
seits ist Ausübung des Berufs und freie, gesicherte Bewegung inn
halb desselben nicht möglich ohne eine rechtlich geordnete Ver
gensherrschaft, durch welche alles das, was wir im specifischem Si
Eigenthum d. h. ausschliessliche rechtliche Herrschaft der Person ül
Natur-Objecte nennen, bedingt ist. Das rechtlich geordnete Verl
dungsglied zwischen der Person und dem Eigenthum ist aber
menschliche Arbeit, welche wir als die rechtlich geschützte Beru
thätigkeit der Person zum Zweck der Vermögenserwerbung im w
testen Sinne des Wortes bezeichnen können.

Damit aber haben wir uns schon der für uns besonders wi
tigen socialen und nationalökonomischen Frage genähert. Sollen
für die Criminalstatistik die richtigen Gesichtspunkte der Beurtheilu
finden, sofern die Verbrechen gegen Person und gegen Eigenth
dort stets in den Vordergrund treten, so müssen wir zuvor die B
rufsgruppirung und Arbeitstheilung, sowie die Eigenthumserwerbu
und den Geldverkehr im socialethischen Interesse beleuchten und
möglich statistisch zu illustriren suchen.

§. 33. Die persönliche Arbeit, die Arbeitstheilung und die Berufsgruppirung. Adam Smi in seiner Bedeutung für die sociale Frage. Socialismus und Socialethik.

Kraftäusserung, technische Leistung, Selbstthätigkeit mit de
Erfolg der Production ist noch nicht Arbeit im socialen Sinne.
spricht auch der Physiker von Arbeit, wenn er die „lebendige Kraf
in ihren unverlierbaren und gesetzmässigen Wirkungen beleucht
und die Wärme als das eigentliche Bewegungselement uns erkenn
lehrt. So arbeitet auch der Stein, wenn er als Gewicht das Uhrwe
in Bewegung setzt, oder die Dampfkraft, wenn sie die Maschine treil
Die „arbeitende“ Locomotive ist aber kein passendes Bild für d
menschliche Arbeitsleistung, wir werden gleich sehen warum und i
wiefern. Sogar die Selbstthätigkeit mit dem Erfolg einer Producti
ist noch nicht ausreichend zur Bestimmung menschlicher Arbeit.
arbeitet auch die Biene und die Ameise, wenn sie sammeln für d
Zeiten der Noth; so arbeitet auch das Pferd und der Ochse, wen
sie eine Last bewegen oder als Werkzeuge dienen, das Feld zu b
ackern oder eine Maschine zu treiben [1]).

---

1) Auch Th. Mithoff in seiner besonnenen und scharfsinnigen Darlegun
der Lehre vom „Arbeitslohn“ (Handb. der polit. Oekonomie, herausgegeben von
Schönberg, Tübingen 1882 I S. 458) sagt: „Durch ihre untrennbare Verbindun
mit der Person des Arbeiters ist die Arbeit von anderen (?) Waaren unte

Das Specifische und Eigenthümliche der menschlichen Arbeit t vielmehr dieses, dass sie persönliche Leistung ist. Darin liegt eierlei: bewusste Zwecksetzung im Hinblick auf Production und diende Thätigkeit im Hinblick auf die Berufsgliederung innerhalb der Geeinschaft[1]). Ohne bewusste Zwecksetzung wird die Arbeit mechanisch,

---

kieden". Er bezeichnet es als eine „bedauerliche Einseitigkeit der nachnith'schen engl. Schule", dass sie „die Arbeit allen anderen Waaren vollmmen gleichsetzt und dadurch übersieht, dass die Arbeit zwar eine Waare, er eine Waare mit besonderer Eigenthümlichkeit ist". Meines Erachtens egt aber doch in dem letzten Satz noch ein unaufgehobener Widerspruch. t die menschliche Arbeit unbedingt an die Person geknüpt, so dürfte sie benowenig als „Waare" betrachtet werden, wie jede geistige Begabung oder oralische Leistung. Namentlich erscheint es nicht unbedenklich, wenn mein ehrter Freund und College kurz zuvor (S. 457), trotz seiner Betonung des thischen Momentes in jeder menschlichen Arbeit, sagt: „die Arbeitskraft ist ine Waare, um die sich ein Preiskampf zwischen Käufer und Verkäufer entpinnt, dessen Ergebniss der Arbeitslohn ist". Das klingt sehr manchesterlich. nd wenn ich auch nicht der sittlichen Entrüstung Todt's über das Wort Waare" als Bezeichnung für menschliche Arbeit (vgl. a. a. O. S. 276 f.) ganz stimmen kann, erscheint es mir doch wünschenswerth, zur Vermeidung der issdeutung diese aus der Manchesterschule stammende Terminologie zu ändern.

1) Wenn K. Wächtler in seiner Schrift, Die Arbeiterfrage vom christich ethischen Standpunkte beleuchtet (Bielefeld und Leipzig 1872) auf S. 37 en Satz ausspricht: „Arbeit nennen wir jede willkürliche Lebensäusserung es Menschen um eines bestimmten Erfolges willen," — so möchte ich ihm ur die Frage vorlegen, wie er das „Spazierengehen", das doch auch einen ‚Erfolg' hat (Erholung), von der „Arbeit" unterscheiden will? — Richtiger estimmt Schmoller (Sendschr. an Treitschke S. 33 f.) den Begriff der Arbeit als „diejenige vernünftige Selbstthätigkeit, die mit dauernder Anstrengung etwas in dem System der menschlichen Zwecke als berechtigt Anerkanntes zu bewirken strebt". Daher hat auch für ihn „der heutige Begriff der Arbeit einen sittlichen Gehalt". Dann muss aber, wie mir scheint, der Berufsbegriff mit in die Definition der Arbeit aufgenommen werden. Dieser fehlt auch in der Darlegung von Pfarrer Todt (Der radicale deutsche Socialismus u. die christliche Gesellsch. 2. Aufl. 1878, S. 276 f.). Er bestimmt den Begriff der Arbeit als „selbstbewusste, mit Mühe verbundene körperliche oder geistige Thätigkeit zum Zweck der Hervorbringung irgend eines Gutes". Das Moment der „Mühe" oder gar der „Pein" ist bei Entwicklung des Begriffs der Arbeit von Fr. J. Neumann (Handb. der pol. Oekon. ed. Schönberg I, S. 120 Anm. 42) mit Recht beanstandet worden. Aber seine Definition ist wieder zu allgemein, wenn er die Arbeit als „vorzugsweise oder ausschliesslich auf einen nützlichen Zweck gerichtete Thätigkeit" bezeichnet. Auch hier fehlt das Berufsmoment. Wenn ich in meinem Garten einige Stunden oder den ganzen Sonntag Bäume oculire, so ist das sehr nützlich, aber „Arbeit" ist es nicht, sondern das Gegentheil davon — Erholung. Warum? Weil solche Thätigkeit nicht in meinem

thierisch, ermangelt des sittlichen Geistes, der ihr die Weihe gi ohne rechtlich und historisch begründete Berufsgliederung wird unbeschränkt und chaotisch, ermangelt der Zucht und Begrenzu durch welche sie überhaupt erst realisirbar wird. So aber wah wir beides: den persönlichen und socialen Charakter der Arb Weder darf die Einzelpersönlichkeit vernichtet und dem gemeinsa Productionszweck geopfert, d. h. lediglich als Arbeitsmaschine wendet werden, noch auch darf das Individuum mit Nichtacht seiner blos gliedlichen Stellung in den Vordergrund gestellt und Arbeitssubject, als Productionsinteressent isolirt, in seinen egoistisc Tendenzen verherrlicht werden.

Beide hervorgehobene Momente bedingen sich gegenseitig. Persönlichkeit wird in der Erreichung ihres Zweckes als Productio factor dadurch gehoben, dass sie innerhalb der gegliederten Gem schaft ein bestimmtes und pflichtmässig ihr zugewiesenes Arbeits hat, in welchem sie rechtlich geschützt wird durch den sittlichen G der Gesammtheit. Und die Gemeinschaft kann ihren Productio zweck erst dann wahrhaft erreichen, wenn ihre Organe lebendig einander greifen und wenn ihr gemeinsames Arbeitsfeld nicht du atomistischen Individualismus oder principiellen Egoismus mit niv lirender Gleichmachungstendenz desorganisirt d. h. zu einem Ch gemacht wird.

Diese Ansicht wird allen denen, welche innerhalb der histo schen Rechtsverhältnisse als in ihrem eigenthümlichen Gedankenkre sich zu bewegen gewohnt sind, schier als ein Gemeinplatz erschein Gleichwohl findet die hervorgehobene Anschauung der menschlich Arbeits- und Berufsverhältnisse in neuerer Zeit unter allen den mehr oder weniger entschiedenen Widerspruch, welche mit ihrem beralen Oekonomismus als Vertreter des sogenannten Manchest thums auf dem von Adam Smith gelegten Grunde ihr sociales Syst erbauen [1]).

Beruf liegt. Selbst Holzsägen ist für mich nicht Arbeit, sondern Vergnüg Ueber das Verhältniss der christl. und socialistischen Auffassung der Arb hat m. E. sehr gesunde Ansichten ausgesprochen Ad. Walch in sei Schrift: „Die christlich sociale Arbeiterpartei". Leipz. 1878. Vgl. auch Kögel, Die Aufgabe des evangel. Geistlichen an der socialen Frage. Brem 1878. Uhlhorn, Die Arbeit im Lichte des Evangeliums. Bremen 18 Martensen, Socialismus und Christenthum. 1875.

1) Dass auch die Kant'sche Naturrechts-Idee mit Adam Smith'sch Voraussetzungen zusammenhängt, hat Aug. Oncken in lichtvoller Weise d gelegt: Adam Smith u. Imm. Kant. Der Einklang und das Wechselverhä niss ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wissenschaft. I. Ethik und Polit Leipz. 1877. — V. Böhmert's Verherrlichung von Ad. Smith (ich verwei auf seine in Dresden gehaltene Festrede über „Die Aufgaben der Volkswirt

Es ist ein Hauptverdienst der neueren, mit dem sogenannten „Kathedersocialismus“ zusammenhängenden Richtung, das abstract Rationalistische und einseitig Naturalistische in der Smith'schen Concurrenztheorie erkannt und nachgewiesen zu haben. Nicht mit Unrecht haben früher ein Adam Müller, List u. A. auch den Materialismus an ihr getadelt. Im Grunde aber entspringt sie aus rationalistischem Atomismus. Ich kann nur von Herzen dem beistimmen, was Schmoller im Gegensatz zu Gneist's Verherrlichung jener vermeintlichen „ewigen Gesetze der Nationalökonomie“ bei der Eröffnung der Eisenacher Conferenz (1872) hervorhob, um den Nachweis zu liefern, dass „Wirthschaft und Sittlichkeit“ nicht unvereinbare Gegensätze seien und dass es falsch sei, die rechtliche und sittliche Regelung der socialen Frage in Abrede zu stellen. Smith's Ideen entsprechen, wie Schmoller treffend hervorhob[1]), ganz dem damaligen Zeitalter ra-

---

schaftslehre“. 1880) scheint mir heutzutage bei dem berechtigten Kampf gegen das Manchesterthum doppelt bedenklich. Auch Böhmert betont (a. a. O. S. 4) die Parallele zw. A. Smith u. Kant.

1) Vgl. den Bericht über die Eisenacher Conferenz in Hildebrand's und J. Conrad's Jahrbb. für Nationalökonomie und Statist. 1873. I. S. 2 f. — S. auch Schmoller, zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. 1870. S. VI f.; ferner desselben Sendschr. an Treitschke Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. 1875), woselbst er gegen Lasson's fast cynischen Satz Protest erhebt: „Es giebt ebensowenig eine ethische Volkswirthschaft als eine ethische Kochkunst“. Vgl. auch A. Wagner's Rede in der Berliner Octoberversammlung „über die sociale Frage“. Berlin 1871. und sein ausgezeichnetes „Lehrbuch der politischen Oekonomie“. I, I. Grundlegung. Zweite Aufl. 1879. Die hier besonders hervortretende Betonung des ethischen und rechtsgeschichtlichen Factors in allem wirthschaftlichen Leben stellt sich der nackten Interessenpolitik und Concurrenztheorie schroff entgegen. Vielleicht hat die socialistische Kritik jener Octoberrede, die so viel Staub aufgewirbelt hat, den Verfasser etwas zu weit in die Theorie der rechtlich-staatlichen Regelung des Problems hinübergetrieben. Jedenfalls ist es aber erfreulich, dass Wagner im Gegensatz gegen seine frühere Rechtfertigung des Egoismus als einzig berechtigten Productionsfactors, nunmehr die sittlichen und geschichtlichen Gesichtspunkte wieder zu ihrem vollen Rechte gelangen lässt. Nur sollte er dem Socialismus gegenüber das Principiis obsta stärker betonen. Dem eigentlichen, principiellen Fehler desselben — welcher nicht in der geforderten Staatshülfe, sondern in der grundsätzlichen Nivellirung und Atomisirung der Gesellschaft besteht — geht er m. E. nirgends mit Entschiedenheit zu Leibe. In dieser Hinsicht muss ich Treitschke (der Socialismus und seine Gönner. 1875) Wagner, ja auch Schmoller gegenüber (Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Sendschr. an H. v. Treistchke 1875) vollkommen Recht geben. Einer ähnlichen Unklarheit wie Wagner in Betreff des angeblichen Gegensatzes von Individualismus und Socialismus (sie stehen ja im Princip auf Ei-

tionalistischer Verstandesaufklärung. „Sie gehen von der Ansicht aus, dass alle Gesetze der Volkswirthschaft, weil sie in dem dauernden Verhältniss der sich gleich bleibenden egoistischen Menschennatur zu den Sachgütern gegründet seien, über Zeit und Raum erhaben sind. Er vergisst dabei gänzlich, dass der Mensch als sociales Wesen stets ein Kind der Civilisation und ein Product der Geschichte ist. Smith geht von derselben atomistischen Grundanschauung der menschlichen Gesellschaft aus, wie die gesammte Aufklärungsliteratur (Rousseau, Montesquieu, Kant). Er betrachtet das Interesse des einzelnen Individuums als alleinigen Grund und Zweck aller socialen Gemeinschaft. Dem ökonomischen Rationalismus erschien die ökonomische Gesellschaft nur als ein Verein oder „„System““ von Einzelwirthschaften zur bequemeren Befriedigung ihrer Privatbedürfnisse. Der politische Rationalismus gründete die Gesellschaft auf den Rechtsvertrag, der ökonomische Rationalismus auf den Tausch- und Arbeitsvertrag der Einzelnen; und der Privatvortheil der Individuen galt in beiden Fällen als das ausschliessliche Band der Gemeinschaft.“

Jeder unbefangene Beobachter culturgeschichtlicher Entwickelung wird zugestehen müssen, dass es in der Natur menschlicher Lebensverhältnisse liege, die socialen Gesetze in Anknüpfung an das Familienleben, an die Stellung der Eltern und Kinder, an die verschiedene Kraft und an das verschiedene Alter, an Herkunft und gesellschaftliche Stellung, an die Verschiedenheit der Bildung und des Vermögens auszugestalten. Dieser naturgemässen Ordnung und Unterordnung muss schlechterdings Rechnung getragen werden [1]. Daher kann der Smith'sche atomistische Individualismus ebenso wenig

---

nem Boden!) machte sich Held schuldig in seiner Schrift: Socialismus, Socialdemokratie etc. 1878 S. 37 ff. Aehnlich steht Cohn, Was ist Socialismus? Berlin 1878. Ich verweise auch auf die neuerdings erschienene Schrift von L. Stöpel: Die freie Gesellschaft. Versuch einer Schlichtung des Streits zw. Individualismus und Socialismus. 1881. Zur Orientirung ist wohl die Schrift von Schäffle (Quindessenz des Socialismus. 5. Aufl. 1879) das Beste. Die durchaus verfehlte Schrift von Todt (s. o. Anm. 1 S. 365) erscheint mir ebenso tendenziös als die von Rud. Meyer, Emancipationskampf des 4. Standes. 1874. Viel besonnener ist Dr. W. Hollenberg's Schrift: Die sociale Gesetzgebung u. die christliche Ethik. Harlem 1880. Anregend, aber vielfach schwülstig sind W. Neurath's Volkswirthschaftl. und socialphilosoph. Essay's. Wien 1880. Den „Idealismus der Arbeit“ weiss er tief zu erfassen. Aber auch bei ihm spuken darwinistische Theorien.

1) Die Ignorirung dieser Verschiedenheit, namentlich auch der individuellen Begabung in der organisch gegliederten Gesammtheit ist — wie Conrad (Hildebr. Jahrbb. 1872. I. S. 75) mit Recht betont — der Hauptfehler in der so viel Anregendes enthaltenden Schrift v. Scheel's: die Theorie der socialen Frage. 1871.

naturgemäss genannt werden, als die in dem Socialismus, der Theorie von der allgemeinen Brüderlichkeit und Gleichheit der Gesellschaftsatome, sich darstellende moderne Consequenz des Smithianismus. Die rechtlich und historisch sich ordnende Berufsgruppirung, sowie das gesammte System von Lebensvorschriften, durch welche die Arbeit, als „dienende Berufsthätigkeit mit dem Zweck der Vermögenserwerbung und unter dem sittlichen Einfluss der Vermögensherrschaft" erst ermöglicht wird, entspricht, wie wir gesehen (§. 32), ganz und gar der vom thierischen Zusammenleben bestimmt und scharf sich unterscheidenden Natur der menschlichen Gesellschaft, die alle jene Unterschiede, welche ich oben hervorhob, bereits in sich trägt. Nur das ist das Charakteristische, von der Natur animalischer Gesellung sie Unterscheidende, resp. sie über die letztere Erhebende, dass die der menschlichen Rechtsgemeinschaft einwohnenden Naturgesetze, der Idee derselben entsprechend, zu einem Organismus von Rechtssätzen und Rechtsvorschriften in bewusst normirender Weise erhoben werden können. So wird der factische, menschlich natürliche Bestand einer gegliederten Gemeinschaft erst zur sittlichen und rechtlichen Weihe erhoben, gleichsam geschichts- und entwickelungsfähig gemacht [1]).

Die moderne Theorie der Arbeitstheilung erscheint mir keineswegs diesen, der Natur menschlicher Gesellung entsprechenden Gesetzen entnommen. Dass Arbeitstheilung nothwendig ist, nicht blos im Hinblick auf geförderte und gemehrte Production, sondern auch in Berücksichtigung der verschiedenen Gaben und der gliedlichen Mannigfaltigkeit des socialen Organismus, liegt auf der Hand. Das braucht nicht erst durch das berühmte, übrigens täuschende Smith'sche Beispiel von der Nadelfabrication erhärtet zu werden, bei welcher 10 Arbeiter täglich 48 000 Nadeln zu Stande bringen, während der einzelne kaum eine fertigen würde. Auch die zehn könnten jenes Product nicht erzielen, wenn nicht eine Menge „aufgehäufter Arbeit," also Capital und Werkzeuge, Maschinen und Vermögen als mitwirkende und bedingende Factoren dazwischenträten. Die wahre Arbeitstheilung liegt bereits in der Berufsgliederung und in ihr allein wahrhaft organisch begründet. Nur unter Wahrung des persönlichen Charak-

1) Vgl. H. Contzen, Agricultur und Socialismus. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Leipz. 1871. (Siehe auch desselben Verf. Schrift: Die sociale Frage, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Gegenwart). Mit Recht verlangt Contzen eine eingehende wirthschaftliche Organenlehre d. h. eine „Physiologie des wirthschaftlichen Gesammtorganismus", die beinahe noch in der Kindheit stehe. Aehnlich Herrmann, Leitfaden der Wirthschaftslehre. Graz. 1870. Vgl. auch Rümelin über den Begriff eines „socialen Gesetzes" in seinen „Reden u. Aufsätzen" 1875.

ters der Arbeit, der rechtlichen und sittlichen Stellung des Arbeiters erscheint jene Theilung erlaubt und heilsam. Sonst bewirkt sie Mechanisirung und Verthierung der Arbeitskräfte und zerstört an ihrem Theil das wahre Interesse des Arbeiters an dem Arbeitsproduct.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir die sociale Frage, wie sie vom Smith'schen Gesichtspunkte sich gestaltet, nach ihrer nationalökonomischen Seite in's Auge fassen oder die Modificationen seiner Auffassung durch die Anschauungen der neueren liberalen Oekonomisten (Schulze-Delitzsch) und Social-Demokraten (Ferd. Lassalle) einer kritischen Prüfung unterziehen, resp. Besserungsvorschläge machen zur Rettung der Gesellschaft aus dem überwallenden Strudel des modernen Industrialismus, der trotz aller Versuche und Anregungen zur „Selbsthülfe," trotz aller Nachahmung der englischen partnership associations und trades unions Tausende durch die Atomisirung der Gesellschaft materiell und sittlich ruinirte Wesen in sich zu schlingen droht. Es ruht meiner Ueberzeugung nach jene modern socialistische Sclaventheorie auf dem Grunde nicht des germanischen, sondern des römischen Rechts, welches vorzugsweise den städtischen Lebensverhältnissen entnommen ist. Es wird dieselbe weder dem deutschen Familienprincip, noch auch dem gegliederten Genossenschaftswesen gerecht, sondern überliefert die beim Concurrenzschwindel machtlos gewordenen Einzelindividuen der schrankenlosen Tyrannei des Capitals. In dem Zusammenhange meiner Untersuchung kann es mir nur darauf ankommen, aus der allgemeinen Calamität, welche die Arbeiterfrage und ihre Regelung nach jenen atomistischen Principien über die Gesellschaft verhängt, aus der Depravation, welche das Fabrikwesen und die industrielle Verwendung von Weibern und Kindern als blosser technischer und mechanischer „Productionsfactoren" über unsere Zeit gebracht, aus dem riesigen Pauperismus und der furchtbaren Herrschaft des Capitals, welches mit seinen Interessenschwingungen Tausende und aber Tausende unter die rohe und rücksichtslose Herrschaft einer Geldbourgeoisie, eines finanziellen Feudalismus beugt, erst materiell, dann auch moralisch und rechtlich ruinirt — den Rückschluss auf die Verderblichkeit jener Principien zu machen, nach welchen zuerst das Einzelindividuum mit Betonung des absoluten Rechtes des Egoismus (selfinterest) in den Vordergrund gestellt, und sodann nach der nivellirenden Gleichheitstheorie die Einzelnen von der brutalen und terrorisirenden Uebermacht der Massen unbarmherzig zerrieben und absorbirt werden. Gott sei Dank, dass man endlich in Deutschland — unter Bismarcks gewaltiger Aegide — einzusehen anfängt, dass nur durch staatlich-gesetzliche Regelung, nicht durch blosse freie Concurrenz oder „caritative" Hilfsleistung, ein Innungswesen geschaffen wer-

den kann, welches die Vorzüge der alten ständigen Gliederung, ohne die Nachtheile des Zunftwesens in den Kauf zu nehmen, verwirklichen und die Arbeitermassen vor der zermalmenden Macht des Capitals und der blossen Concurrenz retten kann. Die obligatorische Arbeiterversicherung scheint mir dabei nur ein anerkennenswerther, humaner Versuch zu sein. Die Ausgestaltung des Innungswesens ist und bleibt die Hauptsache [1]).

Der Socialismus macht jegliche Ordnung und Unterordnung in rechtlich geschützten und familienhaft gegliederten Berufsgenossenschaften mit seiner scheinbar humanitären Gleichheits- und Brüderlichkeitstheorie zu Schanden. Er steht in schroffem Gegensatz zu der Socialethik, die an die Stelle unterschiedsloser Gleichheit und abstracter Verselbständigung der Individuen die historisch entwickelte, aus dem Familienboden entsprossene, rechtlich normirte gesellschaftliche Gliederung und demgemässe berufsmässige Thätigkeit der Einzelnen, als sittlicher Persönlichkeiten, in den Vordergrund stellt. Die nun folgende statistische Beleuchtung der Berufsgruppirung und der Associationsverhältnisse in der modernen Gesellschaft wird die Art und Berechtigung dieses Gegensatzes in der grellen Beleuchtung der Zahlen zu Tage treten lassen.

---

1) Vgl. L. Brentano, die Arbeiterversicherung. Leipz. 1879. — So wichtig und belehrend die Nachweise von V. Böhmert (Die Gewinnbetheiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. Internat. wissensch. Bibl. 1878 Bd. 32 u. 33) in Betreff des freiwillig geübten caritativen Princips sind, so wenig will der Verf. damit eine „Lösung der socialen Frage bieten"; aber auch gegen das Princip der Staatshülfe lassen sich diese Beispiele freiwilliger Arbeiterversicherung nicht anführen. Sie sind doch zu vereinzelt. Es ist ja höchst erfreulich wenn wir durch V. Böhmert erfahren (vgl. auch Journ. des Économ. 1880 Mai u. Juni; Arbeiterfreund 1880 Heft 4 u. 5) dass z. B. in Paris das Haus Leclaire von 1873—79 den Gewinnantheil der 633 (im Jahr 1873) bis 1125 Arbeiter (im J. 1879) von 96 750 fr. in stetigem Fortschritt bis 240 000 fr. jährlich steigern konnte; oder dass bei Alfr. de Courcy in 26 J. der Gewinnantheil der Arbeiter 4,7 Mill. fr. betrug; oder dass in der Schweiz die Spieldosenfabrik von Billon und Isaac (Genf) 50 % des Reinertrags den Arbeitern zuwendet und von 1871—80 nicht weniger als 172 817 fr. über den Lohn hinaus ausgezahlt hat. Das werden immer einzelne hervorleuchtende Erscheinungen sein, die allerdings beweisen, dass humane Gesinnung gegen die Arbeiter auch die beste Wirthschaftspolitik ist. Aber die Gesammtzustände können nur durch gesetzliche Regelung besser werden. Vgl. F. Le Play, La réforme sociale. VIème édit. Paris 1878 bes. p. 393, wo der Verf. die desorganisirenden Folgen der „liberté systematique" in ergreifender Lebendigkeit darlegt.

§. 34. Ein Blick in die Berufs- und Arbeitsstatistik. Wachsthum des Industrialismus. Accumulation der Städte. Wohnungsverhältnisse. Die Arbeiterfrage und das sociale Vereinswesen.

Kaum irgend ein Gebiet der Statistik liegt noch so im Argen, als die ziffermässige Fixirung der Berufsverhältnisse oder der socialen Gliederung in Betreff der Arbeit eines menschlichen Collectivkörpers. Die Wichtigkeit einer genauen Begriffsbegrenzung des Berufs, sowie einer Fesstellung unterschiedener Berufsclassen wird in dem Maasse sich steigern, als man die nothwendige Zusammengehörigkeit von Beruf und Arbeit anerkennt, d. h. zugesteht, dass eine erfolgreiche (productive) und gesegnete Thätigkeit der einzelnen Personen innerhalb des socialen Ganzen nur in dem Maasse möglich ist, als jedem sein Arbeitsfeld angewiesen ist. Die Arbeitstheilung muss so organisirt sein, dass in der That die Selbstthätigkeit, sei es bewusst oder unbewusst, zugleich als wahrhafte Gemeinthätigkeit erscheint, und so das Selbstinteresse (selfinterest) mit dem Gemeinsinn Hand in Hand zu gehen, und das einzelne arbeitende Glied vor dem atomisirenden Egoismus bewahrt zu werden vermag. Es braucht die Nationalökonomie nicht „die Arithmetik des Egoismus“ zu sein [1]).

Niemand darf und kann blos für sich arbeiten. Sonst zerstört er an seinem Theil nicht blos den gesunden Zusammenhang, die Prosperität des Ganzen, sondern auch über kurz oder lang sein eigenes „Vermögen“. Das wahre Interesse der Selbsterhaltung steht beim Menschen als einem integrirenden Theile des Gesammtorganismus in directem Widerspruche zu jenem Egoismus, der mit dem leidenschaftlichen und daher blinden Verfolgen der eigenen Interessen und des eigenen Gewinnes, so viel an ihm ist, das Volkswohl (wealth of nation) zerstören und so den Boden untergraben hilft, in welchem die Saugwurzeln auch seiner materiellen Existenz eingesenkt liegen. Selbst bei der populären Behandlung der Arbeiterfrage scheint es mir

1) Vgl. v. Kiesselbach, socialpolit. Studien. Stuttgart 1862. S. 14. Ich verweise auch auf Schmoller's treffliche Durchführung dieses Gedankens in seinem Sendschr. an Treitschke (a. a. O. 1875 S. 37), wo es heisst: „Mir ist die Lehre vom Egoismus als dem gleichmässigen Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Handlungen nichts als eine bodenlose Oberflächlichkeit. Dass innerhalb gewisser Gränzen der Egoismus — sagen wir lieber das Interesse — ein berechtigtes und unentbehrliches Heizmaterial ist, welches das Triebwerk in Bewegung setzt (eventuell aber auch zum Platzen bringt), das ist ja selbstverständlich und braucht für die Sachverständigen nicht mehr gesagt zu werden. Die entscheidende Frage ist die, wie in bestimmter Zeit dieser Trieb durch die Culturarbeit der Jahrhunderte modificirt wird, wie und in welchem Maasse er sich mit sittlichen und rechtlichen Vorstellungen durchsetzt und getränkt — resp. geläutert — hat.

gegenüber der socialistischen Theorie von grosser Wichtigkeit zu sein, das Wesen menschlicher Leistung innerhalb der Gesellschaft nicht ohne Betonung der Berufsschranke und nicht ohne Zusammenhang mit der socialen Gliederung zu behandeln. Sonst wird die Begründung für die nothwendige Arbeitstheilung eine rein technisch-mechanische, und das Motiv der Arbeitstheilung ein blos egoistisches. Dieser Vorwurf trifft auch Engel's Behandlung dieses Gegenstandes, sofern er die Arbeit lediglich als eine „Thätigkeitsäusserung" definirt, welche „eine Mühe in sich schliesst, die auf einen ausserhalb ihrer selbst liegenden Zweck gerichtet ist". Die Definition ist richtig, aber ignorirt den für menschliche Arbeit wesentlichen Gesichtspunkt der socialen Berufsordnung, welche doch auch für Preisverhältnisse und Lohngestaltung von durchgreifender Bedeutung ist [1]).

Mit der Erkenntniss der Wichtigkeit wächst aber auch der Schmerz über die fast unüberwindliche Schwierigkeit der Ausführung einer Berufsstatistik. Die verschiedenen statistischen Congresse haben sich in dieser Hinsicht vergeblich bemüht, eine Uebereinkunft herbeizuführen. Theils scheiterte dieselbe an der theoretisch unklaren Begriffsbestimmung, theils an der praktischen Rubricirung [2]). So wol-

---

1) Vgl. Engel, der Preis der Arbeit; in der Samml. wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. 1866. Heft 20 f. S. 5. Wie wenig selbst in der neueren Arbeitsstatistik ein Verständniss für die Berufsstellung im weiteren Sinn — namentlich auch der Hausfrauen und Schulkinder — zu Tage tritt, zeigen die sonst so vortrefflichen italienischen Publicationen. Obwohl in dem Annuario stat. ital. Rom 1881, p. 105 ff. Weiber und Kinder bei den einzelnen registrirten Berufsgruppen schon als „Angehörige" mitgezählt werden, finden sich doch zum Schluss (p. 106) unter einer Gesammtbevölkerung von 27 Mill. (im J. 1871) fast 12 Mill. „sensa professione". Ist es denkbar, dass in einem durch grossen Fleiss sich kennzeichnenden Bienenstock wie Italien so viel Drohnen existiren? — Oder soll man von den fanciulli e donne nur die als im „Beruf" thätige ansehen, welche in sklavischer Fabrikarbeit ausgebeutet werden? Neuerdings erst hat man in Italien durch ein Gesetz (vom 17. März 1879) diesem Missbrauch zu steuern gesucht. Aber überwunden ist diese Calamität auch dort noch nicht. Siehe Annali di stat. II ser. 21. 1881 p. 33 sq.: Sul lavoro dei fanciulli e donne.

2) Vgl. die treffliche Abhandlung in den „Annalen des deutschen Reichs". 1872. S. 364 ff. über „die Eintheilung der Gewerbe". In dem Bericht der „Commission zur weitern Ausbildung der Statistik des Zollvereins" wird der fruchtbare Gedanke ausgesprochen, dass „der Schwerpunkt der Berufs- und Gewerbestatistik nicht, wie bisher auf die Berufsarten oder Personen, sondern auf die Berufs- und Betriebstätten gelegt werden müsse". Vgl. auch „Statistik des deutschen Reichs". Bd. I. 1873. S. 13. u. 88. Auf Engel's geistvollen Versuch in der Zeitschr. des stat. pr. Bür. 1879 S. 105 ff. (Wer ist Consument, wer Producent?) komme ich weiter unten zu sprechen.

len die Einen alle Weiber und Kinder als Familienglieder mit subsumiren unter den Beruf des Vaters (wie es z. B. in Bayern, in Italien, ähnlich auch in Frankreich geschieht). Die Andern hingegen rechnen Alles, was unter 14 Jahr alt ist, sowie alle Weiber, welche nicht ein öffentlich ihnen zugewiesenes und erkennbares Arbeitsfeld oder Gewerbe haben, zu den Berufslosen (so z. B. in Preussen, Oesterreich, Belgien und sonst).

Legoyt, der eine interessante uno verdienstvolle Arbeit über die Vertheilung der Berufe (professions) in den Hauptstaaten Europa's veröffentlicht hat [1]), missbilligt die Identificirung der Frauen, die nur „Mutterpflichten haben", mit den „Berufslosen". Er sagt treffend: „Le classement des femmes et des enfants dans la catégorie des individus sans profession a, en outre, cet inconvénient qu'ils sont confondus avec les individus réellement sans profession" [2]). Das Letztere trete nur dort ein, wo, wie meist in den höher gebildeten Ständen, die Frauen eben nichts thäten und von Nichtsthun lebten, wähnend bei den Industriellen Weib und Kind meist oder doch vielfach am Gewerbe mitarbeiteten.

Wie es jedoch unrichtig ist, solche Personen, welche eine geregelte Arbeit als Glieder des socialen Gemeinwesens zu leisten haben, sei es dass dieselbe öffentlicher oder privater Natur ist, sei es dass sie in der Commune oder im Hause sich vollzieht, als „berufslos" anzusehen, so kann man es auch nicht billigen, wenn Legoyt zu den „verschiedenen Berufen" (seine fünfte Classe) die Gefangenen, die öffentlich Unterstützten, die Proletarier, Bettler, Vagabunden und sogar die öffentlichen Dirnen rechnet, während alle die Weiber, welche „von dem Erwerb der Männer leben" und die Kinder, die von den Eltern ernährt werden müssen, zu den „berufslosen Individuen" gerechnet werden! Wie kann man dort einen „Beruf" voraussetzen, wo, sei es aus moralischen oder physischen Gründen, die Arbeitsleistung entweder nicht möglich, oder factisch zurückgewiesen wird? Das sind die eigentlich Berufslosen, unter welchen die Prostituirten, wenn sie nicht eine, in andere Berufe sie rubricirende gewerbliche Beschäftigung haben, die traurigste, faulste Classe bilden. Um so weniger darf man aber dann, wenn mit der statistischen Registrirung ein möglichst adäquater Ausdruck für die materielle und moralische Prosperität, resp. Arbeitsleistung eines Volkes erzielt werden soll, arbeitsame Hausfrauen und wirklich (in Schule oder Gewerb) arbeitende Kinder in eine Classe stellen mit den „Berufslosen", unter welchen eine so

---

1). Vgl. Legoyt: La France et L'Étranger p. 186 sq.
2) Vgl. Legoyt, a. a. O. p. 197.

grosse Anzahl im Hinblick auf ihre Arbeitsunlust mit Recht das odium der öffentlichen Meinung zu tragen haben.

Am rationellsten hat man die Sache meines Wissens in Deutschland, namentlich in Berlin angegriffen. Dort hat man zunächst im Allgemeinen die selbstthätigen Personen von allen denen unterschieden, die keine eigene Ernähr- und Arbeitskraft haben. In die unproductive Classe hat man sodann zwei Gruppen eingeordnet: erstens die noch nicht Selbstthätigen d. h. die Kinder von 1—15 Jahren, und zweitens die nicht mehr Selbstthätigen, d. h. die über 65 Jahr alten. Unter den Selbstthätigen fungiren dann acht Classen: 1) die Ackerbauenden und Landwirthe (incl. Bergbau und Hüttenwesen); 2) grosse und kleine Industrie; 3) Handel; 4) Verkehr (incl. Schiffahrt, Herbergen, Gasthäuser); 5) persönliche Dienstleistung; 6) liberale Professionen; 7) Staatsverwaltung und Justiz; 8) Gemeinde- und Corporationsverwaltung. Ausser diesen acht Classen stehen die „Armen", als öffentlich Versorgte und die „Personen ohne Beruf". Aber eben in diese Kategorie mischen sich die heterogendsten, edelsten und unedelsten Elemente und verwirren den klaren Gesichtspunkt [1].

Bei dem gegenwärtigen Stande der Berufsstatistik ist es kaum möglich, dieselbe für eine Socialethik zu verwerthen. Schon ein Blick auf die angebliche Berufsvertheilung in den Hauptstaaten Europa's lässt uns erkennen, dass hier, noch ganz abgesehen davon, dass im Grunde blos Ackerbau, Industrie und Handel neben den liberalen Professionen angebbar sind, ein wirklicher Vergleich gar nicht durchführbar ist. Hausner z. B. versucht einen solchen in Betreff des Adels und kommt zu den abenteuerlichsten Resultaten, welche nur beweisen, dass die Zahlen, willkürlich combinirt, zur wächsernen Nase werden. Schon der Begriff Adel ist ja in jedem Lande ein anderer. Und England, bekanntlich das aristokratischste Land Europa's, wenigstens dasjenige, in welchem der Adel eine grosse politische Bedeutung hat, steht in der Hausner'schen Classificirung unten an [2].

---

1) Vgl. Dr. Bartholomäi, Ziffern über die Tragkraft des Berliner Volkes (Jahrb. IV. S. 87 ff.). Engel, Vertheilung der Bevölk. des preuss. Staats auf Alters- und Berufsclassen in graphischer Darstellung. Zeitschrift des statist. B. 1870. S. 395 ff.

2) Vgl. Hausner a. a. O. Bd. I, p. 61 ff. In ganz Europa soll demnach auf 109 Einwohner 1 Adeliger kommen! Die Zahl der Adeligen berechnet H. auf 2 807 600 Köpfe. Allein fast 1 Million kommt auf Russland (man weiss, was das zu bedeuten hat) und über 800 600 auf Oesterreich (man kennt den Ungarischen und Siebenbürgischen Scheinadel), fast 500 000 auf Spanien und beinahe 200 000 auf Italien, woselbst die Aristokratie, wie auch anderwärts, lediglich zu einem socialen Schattenbilde herabgesunken ist. Wer sollte glauben, dass in einem Staate wie Preussen nach Hausner's Angabe (a. a.

Nach Legoyt's sorgfältiger Classification [1]) gestaltete si wenn wir die genannten drei Berufsgruppen als die wesentlichst in's Auge fassen, das Verhältniss derselben zu einander folgend massen:

Länder:	Zählungstermine.	Unter je 1000 arbeitsfähigen Einwohnern (excl. Kinder) gehörten:			
		Zum Ackerbau.	Zur Industrie und zum Handel:	Zu den liberalen Professionen:	Zu anderen, nicht näher bestimmbaren Berufsarten:
England	1851	236	340	29	395
Holland	1850	206	282	227	285
Belgien	1846	512	391	44	53
Frankreich	1856	529	339	24	208
Dänemark	1855	386	299	46	279
Norwegen	1845	273	150	7	570
Schweden	1855	488	166	9	337
Oesterreich	1857	502	133	29	336
Bayern	1852	692	232	45	31
Oldenburg	1855	512	406	47	35
Sachsen	1849	322	472	24	182
Preussen	1852	519	370	22	89
Griechenl.	1856	658	136	40	166
N.-Amerika	1850	446	297	36	221

Soll dieser Ueberblick von einigem Interesse sein, so muss z nächst, um Trugschlüsse zu vermeiden, darauf hingewiesen werd dass in mehreren Ländern zu den liberalen Professionen auch a diejenigen gerechnet werden, die als Rentiers, Hausbesitzer, Pens nirte etc. ein gutes Auskommen und bequemes Leben haben. A exorbitantesten scheint das in Holland zu geschehen, wo nach d officiellen Angaben nicht weniger als 22,7 % dem genannten Bei obliegen sollen, was einfach eine Unmöglichkeit ist, da das Land da verhungern müsste, wenn es eine so grosse relative Zahl von Gei lichen, Lehrern, Künstlern und Literaten daselbst gäbe. Aber au in Belgien, Dänemark, Bayern, Oldenburg und jedenfalls in Grieche land scheint der betreffende Procentsatz ein zu hoher (etwas üb 4 %) zu sein. In den übrigen Staaten: England, Frankreich, Oeste reich, Preussen, beträgt er durchgehends 2—3 Procent. Man ka

O. S. 60) wirklich 177 600 Köpfe als dem „adeligen Stande" angehörig re strirt werden konnten, während innerhalb des socialpolitischen Lebens die „Stand" keineswegs von durchschlagender Bedeutung ist? Jedenfalls h der Adel bei solcher Massenhaftigkeit auf, seine Bestimmung als „Elite" d Bevölkerung zu erfüllen.

1) Vgl. a. a. O. p. 212.

aber für die Solidität der Angaben sich auch nicht verbürgen, da offenbar Preussen mit seiner höheren Intelligenz und Cultur ($2_{,2}$ %) nicht gegen das vielfach zurückgebliebene Oesterreich ($2_{,9}$ %) in den Hintergrund treten dürfte.

Von ganz anderen Gesichtspunkten aus hat Engel es versucht, die bisherigen Resultate der Berufsstatistik zu verwerthen [1]). Er hält die Berufszählung vom Jahr 1867 immer noch für die beste und vergleicht dieselbe mit der Zählung von 1875. Darnach wurden unterschieden:

1) Berufsarten der materiellen Cultur und zwar:
   a) Ackerbau und Fischerei,
   b) Berg- und Hüttenwesen,
   c) Gross- und Kleinindustrie,
   d) Handel und Verkehr,
   e) persönliche Dienstleistungen.
2) Berufsarten der geistigen und sittlichen Cultur:
   a) Schule,
   b) Kunst und Literatur,
   c) Kirche und Gottesdienst.
3) Berufsarten der politisch-amtlichen Cultur:
   a) Hofstaat und höhere Verwaltung,
   b) Richterposten (Justiz),
   c) Armee,
   d) Gemeindeämter.
4) Personen ohne Berufsordnung:
   a) Rentner,
   b) Arme, Kranke, Gefangene,
   c) unbek. Berufs.

Aus dem verschiedenen numerischen Verhältniss der Berufsarten in den einzelnen Ländern soll dann die internationale „Theilung der Arbeit“ entnommen werden. Das ist bisher in statistisch correcter Weise noch nicht möglich gewesen. Aber methodisch ist Engel's Versuch jedenfalls bedeutsam. Ich habe seine Hauptresultate in Tab. 39 zusammenzustellen versucht. Darnach ergiebt sich, wenn wir nur die „Selbstthätigen“ in den Culturstaaten Europa's in's Auge fassen, dass unter je $100_{,00}$ derselben etwa $88_{,67}$ % für Sachgüter (d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) und nur $11_{,43}$ % für Dienstgüter (öff. Sicherheit, Geistespflege, Erholung und Vergnügen, Seelsorge, Gesundheitspflege etc.) arbeiteten. Jedes Land zeigt in dieser Hinsicht eine ganz eigenthümliche Physiognomie (vgl. z. B.

1) Vgl. Engel, Zeitschr. der statist. preuss. B. 1879 S. 83 ff.; S. 105 ff.

in Tab. 39 Col. 2 und 7 die ungeheuren Gegensätze in Bezug auf Nahrungsproduction und Geistespflege).

Viel bedeutsamer erscheint mir die Verhältnissbestimmung zwischen Erwerbsfähigen (selbstthätigen, Producenten) und factisch Erwerbsunfähigen (Consumenten, Kindern, Greisen etc.). Durch die relative Anzahl der letzteren erwächst jedem Lande eine gewisse Ernährungslast, welche nach Engel in der sogen. „Arbeitsbelastungsziffer" messbar zu Tage treten soll. Die Arbeitsbelastungsziffer zeigt also, wie viel zu ernährende Erwerbsunfähige auf je $100_{,00}$ selbstthätig Erwerbende kommen. Es gestaltete sich z. B. nach der Zählung von 1875, 1. Dec. die Arbeitsbelastungsziffer für die einzelnen Provinzen in Preussen folgendermassen: in Brandenburg $49_{,52}$ (in Berlin sogar nur $37_{,25}$ %); in Hannover $54_{,34}$; in Schleswig-Holstein $56_{,71}$; in Hessen-Nassau $57_{,47}$; in Schlesien $58_{,40}$; in Prov. Sachsen $58_{,57}$; in Rheinland $58_{,67}$; in Ostpreussen $59_{,90}$; in Westfalen $61_{,67}$; in Pommern $62_{,82}$; in Westpreussen $65_{,79}$; in Posen $68_{,37}$. Merkwürdig erscheint dabei, dass die Belastungsziffer in den städtereichen Gegenden meist geringer ist als auf dem Lande [1]).

Frankreich hat jedenfalls die geringste, Amerika die höchste Belastungsziffer, wie aus folgendem Ueberblick hervorgeht:

Auf je $100_{,00}$ Erwerbsfähige (zwischen 15—65 J.) kamen (im J. 1878) Ernährungsbedürftige (Kinder unter 15 J. u. Greise über 65 J.):

in Frankreich	$40_{,89}$
„ Lothringen	$48_{,04}$
„ der Schweiz	$49_{,53}$
„ Belgien	$50_{,48}$
„ Italien	$51_{,87}$
„ Oesterreich	$53_{,99}$
„ Dänemark	$54_{,14}$
„ Schweden	$55_{,82}$
„ Deutschland	$56_{,89}$
„ Preussen	$58_{,84}$
„ England und Wales	$60_{,72}$
„ Irland	$60_{,89}$
„ Schottland	$62_{,97}$
„ den Verein. Staaten Nordamerikas (Gesammt-Bevölkerung)	$67_{,83}$
„ Nordamerika unter den Eingebornen	$84_{,15}$

Dabei ist es in Hinsicht der periodischen Bewegung charakteri-

1) In Preussen z. B. war die Belastungsziffer (1875, 1. Dec.):
a) in den Städten über 20 000 E. nur $43_{,29}$.
b) „ „ „ unter „ „ schon $54_{,40}$.
c) auf dem Lande aber $63_{,29}$.

stisch, dass in dem stark arbeitenden Amerika die Belastungsziffer stetig abnimmt (1850 betrug sie $74,_{10}$; 1860 nur noch $71,_{14}$; 1870 bereits $67,_{83}$), während sie z. B. in Preussen und ein wenig sogar in Frankreich zu steigen scheint. Es betrug die Arbeitsbelastungsziffer in

	Preussen		Frankreich	
	männl.	weibl.	(im Ganzen)	
1864	$58,_{99}$	$57,_{36}$	1866	$39,_{06}$
1867	$59,_{29}$	$56,_{57}$	1872	$39,_{46}$
1871	$60,_{41}$	$56,_{92}$	1876	$39,_{67}$
1875	$60,_{99}$	$57,_{77}$	1878	$40,_{89}$
1878	$61,_{66}$	$58,_{62}$		

Man sieht, die Steigerung ist in Preussen namentlich für die erwerbsfähigen Männer bedeutender; ihre Tragkraft und Leistungsfähigkeit wird mehr in Anspruch genommen (um 3 %) als die der Weiber. In Deutschland hat auffallender Weise Bayern — trotz seiner hohen Geburtsanzahl — die niedrigste Belastungsziffer ($51,_{76}$)[1]).

Noch bedeutsamer ist es für unsere Untersuchung, indem wir von der Vergleichung verschiedener Länder in Betreff ihrer im Grunde doch incomensurablen Berufsstatistik absehen, die periodische Bewegung der Berufsgruppirung einzelner Staaten in's Auge zu fassen. Auch da sind die Daten noch höchst mangelhaft, sie berechtigen aber doch, wenn wir den für das Leben der Massen wichtigsten ackerbauenden und industriellen Beruf in Vergleichung ziehen, zu dem Schluss, dass die gesammte Strömung der Gegenwart, die moderne Berufstendenz von der schlichten Beschäftigung des Ackerbaues entschieden auf die industrielle Thätigkeit hinzielt. Das ist für die sittlichen Resultate der Massenbewegung, wie wir später sehen werden, keineswegs ohne Bedeutung.

Zwar lässt sich auf deutschem Boden diese Erscheinung nicht oder wenigstens noch nicht so schlagend nachweisen. In Preussen, wo wir die genauesten Angaben haben, scheint blos die sogenannte grosse Industrie in stetigem Zunehmen begriffen zu sein, was freilich wegen des Ueberhandnehmens der Capitalherrschaft und des modernen Fabrikwesens doppelt in's Gewicht fällt.

Nach Engel[2]) stellte sich die Anzahl der beschäftigten Arme

---

1) Vgl. auch Engel, Die deutsche Industrie 1861 u. 1875. Statist. Darstellung der Verbreitung ihrer Zweige etc. Berlin 1880, wo besonders S. 209 ausgeführt wird, wie auf je 100 Gewerbthätige vom Jahre 1861 nach der Zählung von 1875 gerechnet wurden Gewerbthätige: in Bayern 120, in Preussen 130, in Baden 131, in Sachsen 132. Vgl. Tab. 40 im Anhange.

2) Vgl. Engel in der Zeitschr. des stat. Bur. 1860. Nov. Darnach wird auch die Angabe von Dr. Ungewitter (die preuss. Monarchie 1859) zu

auf dem Gebiete der kleinen und grossen Industrie in Preussen seit dem bedeutsamen Revolutionsjahr 1848 folgendermassen heraus. Auf je $100_{,00}$ Einwohner kamen

	in kl. Industrie Arbeitende:	in gr. Industrie Arbeitende:
1846	$24_{,23}$ %	$3_{,46}$ %
1849	$25_{,59}$ „	$3_{,50}$ „
1852	$24_{,30}$ „	$3_{,66}$ „
1855	$24_{,60}$ „	$3_{,71}$ „
1859	$24_{,00}$ „	$3_{,84}$ „

Bis zum J. 1875 war der Procentantheil der Industriellen in Preussen auf über 30 % gestiegen; in Sachsen betrug der Procentsatz der Industriellen (1871) $51_{,83}$ % und sank ein wenig bei der Zählung von 1875 (auf $51_{,31}$). Die Resultate der Zählung von 1880 liegen mir in dieser Hinsicht noch nicht vor [1]).

Von grösserer Bedeutung erscheint es, wenn die Beobachtung in ein und demselben Lande durch Decennien hindurch eine eclatante Steigerung der industriellen Thätigkeit ergiebt.

In Grossbritanien, wo die Adam Smith'schen Theorien am meisten Boden gewonnen haben, sank von 1811—1821 die Zahl der ackerbautreibenden Familien von 35 auf 28 % der Bevölkerung; 1851, wie der obige Ueberblick von Legoyt ausweist, betrug sie nur noch $23_{,6}$ Procent. Die industrielle Bevölkerung hielt sich indessen zwischen 1811 und 1831 auf etwa 44 %. Seit 1841 wurden die „Familien" nicht mit in die Berufsgruppirung aufgenommen, daher der Vergleich nicht möglich ist. Während aber das Ackerbaucontingent der Bevölkerung im Jahre 1841 im Verhältniss zu 1831 um 22 % abgenommen hatte, stieg die Betheiligung an Industrie und Handel in derselben Zeit um 46 % [2]). Demgemäss trat auch in neuester Zeit eine stetige Steigerung der industriellen Stadtbevölkerung zu Tage. Nach dem Journ. of stat. soc. (1881, S. 398) zeigte die Zählung vom 4. April 1881, dass in England und Wales die Stadtbevölkerung auf $66_{,6}$ % (gegen $64_{,8}$ im J. 1871 und $62_{,3}$ im J. 1861) gestiegen war.

Aehnliche Erscheinungen treten in Frankreich zu Tage. In der kurzen Zeit von 5—6 Jahren (1851—1856) hatte sich mit Hinzuziehung von Weibern und Kindern, die Agricultur treibende Bevölkerung

---

modificiren sein, wonach in Preussen blos $8_{,37}$ % der Bevölkerung zur kleinen und $6_{,08}$ % zur grossen Industrie gehören sollen.

1) Vgl. Tab. 40 im Anhange, wonach (1871—75) die Gruppe „Tagelöhner" (zusammengerechnet mit den persönliche Dienste Leistenden) von $10_{,49}$ auf $13_{,78}$ % stieg.

2) Vgl. Legoyt a. a. O. p. 186 f.

von $56{,}_{87}$ auf $52{,}_{94}$ Procent vermindert; hingegen die Betheiligung an Industrie und Handel von $27{,}_{68}$ auf $33{,}_{88}$ Procent vermehrt. Namentlich ward durch die Napoleonische Aera Industrie und Handel bedeutend in den Vordergrund gedrängt. Als ein gesunder Fortschritt kann das nur in dem Fall anerkannt werden, wenn gleichzeitig Ackerbau und Viehzucht nicht sinken, insbesondere in einem Staate, in welchem über $^2/_3$ der Einwohnerschaft zu der Landbevölkerung gehören. Nach der Berufszählung vom J. 1876 war aber in Frankreich der Prozentsatz der Industriellen noch mehr (auf $35{,}_{42}$ %) gestiegen, die der Ackerbauer auf $51{,}_{38}$ % gesunken [1]).

Sollte aber an der Zuverlässigkeit und Beweiskraft der genannten Daten gezweifelt werden, so wird das hervorgehobene Phänomen in bestätigender Weise illustrirt durch die Bewegung der Land- und Stadtbevölkerung, welche mit dem neueren Zuge zum Industrialismus in unverkennbarem Zusammenhange steht. Zwar giebt es auch Landfabriken und industrielle Dörfer, wie namentlich in Sachsen. Aber im Grossen und Ganzen wird doch der vermehrte Prozentsatz im Wachsthum der Stadtbevölkerung trotz geringerer natürlicher Fruchtbarkeit derselben ein unzweifelhafter Beweis für stetige Vermehrung des Industrialismus sein.

Eine Berechnung von Dr. Jannasch [2]) entnehme ich, dass in Preussen die städtische Bevölkerung betrug:

---

1) Vgl. die Mittheilung über die Berufsgliederung der französ. Bev. im Annuaire statist. 1879. II. S. 37.

2) Vgl. die Abh. von Jannasch in der Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1878. S. 275 ff. S. auch Dr. Geisler, Vergleichende Statistik der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in Sachsen von 1834—1875 (Zeitschr. des sächs. stat. B. 1876. S. 361 ff.). Darnach hatten sich in Sachsen die Stadtbewohner in diesen 42 Jahren um 112 %, die Dorfbewohner um 54 %, also kaum halb so stark vermehrt. Die letzteren betrugen (nach Engel) 1849 noch $32{,}_{24}$ % der sächs. Gesammtbevölkerung, im Jahre 1871 nur $16{,}_{21}$ %. — Nach Rümelin's Berechnung (Reden u. Aufs. N. F. 1881 S. 589) haben im ganzen deutschen Reiche die Landbebauer 1871—79 höchstens $0{,}_{6}$ %, die Industriellen aber gegen 2 % jährlich zugenommen. Nach der neuesten Zählung (Dec. 1880) betrug die jährliche Volkszunahme von 1875—80

Länder:	in den Städten über 20 000 Einw.	auf dem Lande
Preussen	$2{,}_{51}$ %	$0{,}_{89}$ %
Bayern	$2{,}_{36}$ „	$0{,}_{81}$ „
K. Sachsen	$2{,}_{31}$ „	$1{,}_{24}$ „
Württemberg	$1{,}_{87}$ „	$0{,}_{83}$ „
Elsass-Lothr.	$2{,}_{15}$ „	$0{,}_{23}$ „
Baden	$2{,}_{45}$ „	$0{,}_{60}$ „

Vgl. die Zusammenstellung in der Allg. A. Zeitung 1881 Nr. 68.

1849 : $26{,}_{52}$ %
1858 : $29{,}_{61}$ „
1864 : $31{,}_{10}$ „
1871 : $32{,}_{33}$ „
1875 : $34{,}_{18}$ „

Fassen wir die drei bedeutsamsten Grossstädte London, Paris und Berlin ins Auge, um sie in ihrer Anziehungskraft für die betr. Land-Bevölkerung zu taxiren, so ergiebt sich nach derselben Quelle Folgendes:

Es kamen in

	Frankreich. 1 Pariser auf	England. 1 Londoner auf	Preussen 1 Berliner auf
1801	49 Franzosen	17 Engländer	(1820) 57 Einw.
1821	42 „	16 „	(1840) 45 „
1841	37 „	14 „	(1858) 39 „
1851	34 „	12 „	(1864) $30{,}_5$ „
1866	21 „	$10{,}_5$ „	(1871) $30{,}_0$ „
1872	20 „	$9{,}_8$ „	(1875) $26{,}_6$ „
1876	$18{,}_6$ „	$9{,}_3$ „	(1880) $21{,}_0$ „

Deutlicher wäre noch das Bild der Stärkezunahme, wenn man die Berechnung anstellte, wie viel Grossstädter auf etwa 10 000 Einw. kämen. Für London liegt mir eine solche Berechnung nach der neuesten Zählung vom 4. April 1881 vor [1]). Es kamen darnach auf je 10 000 Bewohner von England und Wales Londoner:

1801 : 1078	1831 : 1191	1861 : 1397
1821 : 1120	1841 : 1224	1871 : 1433
1821 : 1149	1851 : 1318	1881 : 1469

Wie gross die Abgabe der ländlichen Bevölkerung an die städtische ohne erheblichen Nachtheil für das Ganze sein darf, hängt, wie **Wappäus** mit Recht hervorhebt [2]), natürlich von dem gesammten Culturzustande einer Bevölkerung und insbesondere von demjenigen der städtischen ab. Es scheint dabei wesentlich darauf anzukommen, ob die Abgabe der ländlichen Bevölkerung an die Städte in diesen auch wirklich zum Wohle des Ganzen d. h. zur Hebung der allgemeinen materiellen und sittlichen Cultur verwerthet wird oder nur dazu dient, die Bevölkerung der Städte ohne entsprechenden Nutzen für das Gemeinwohl anzuhäufen. Allerdings müssen bei der fortschreitenden Entwickelung unserer Staaten die Städte zur Erreichung der ihnen zukommenden Aufgabe in der gemeinsamen Entwickelung Ar-

1) Siehe Journ. of stat. soc. 1881. S. 409.
2) Vgl. **Wappäus** a. a. O. II, S. 488.

beitskräfte aus der ackerbauenden Bevölkerung herbeiziehen. Es scheint jedoch zu gewissen Zeiten ein krankhafter Zug der Bevölkerung vorzüglich nach den grossen Städten und ihren Herrlichkeiten einzutreten. Derselbe wird zum Theil mehr durch ein allgemeines unklares Gefühl der Unzufriedenheit und ein unruhiges Verlangen nach Veränderung hervorgerufen, als durch wirklichen Druck in den heimischen Verhältnissen.

Dieses leidenschaftliche Drängen nach dem wüsten Markt und dem bunten Gedränge grosser Städte ist, wie wir schon bei der Untersuchung der öffentlichen Prostitution sahen, von besonderer socialethischer Bedeutung. Macht sich doch überall im Gewühl der grossen Menge die thierische Natur des Menschen nur zu sehr geltend![1])

Treffend hebt Wappäus hervor, dass der gewaltige Strom der Bevölkerung nach den grossen Städten besonders in Frankreich auffallend ist, da dieses Land in seiner Gesammtbevölkerung am wenigsten zugenommen hat. Als Grund für diese allgemeine Erfahrung kann man nicht blos die „grosse Entwickelung des Eisenbahnwesens" anführen; denn diese erleichtert nur den Zuzug, lässt aber auf andere Motive als die eigentlich bestimmenden schliessen. Vielmehr giebt der vorwaltende Charakter der modernen Arbeit, die Fabrikbeschäftigung, das Jagen und Rennen nach vermehrtem Gelderwerb, die abenteuerliche Sucht nach Veränderung, die Hoffnung auf grössere Chancen vortheilhafter Speculation, vielfach auch die Tendenz betrügerischer und gaunerhafter Ausbeutung des städtischen Menschengewühls, kurz der Industrieschwindel in seinen mannigfaltigsten Färbungen und Schattirungen den Hauptanlass dazu.

Dass dabei die Grundlagen aller gesunden socialen Entwickelung und berufsmässigen Arbeit, Familienleben und Häuslichkeit, lei-

---

1) Die volle Bestätigung gewinnt die oben ausgesprochene Ansicht durch die vortreffliche, von Körösi (in Budapest) herausgegebene Statistique internationale des grandes Villes (bisher seit 1878 2 Bände erschienen), wovon der erste Band (mouvement de la population) 37 Städte umfasst, welche allüberall in Zunahme begriffen sind. — Soeben erschien auch die in der That musterhafte Bearbeitung der Resultate der Volkszählung vom 1. Jan. 1881 in der Hauptstadt Budapest von Jos. Körösi Heft I, Berlin 1881 (aus dem Ungarischen übersetzt). Von 1849 ab ist auch hier das Anwachsen der Grossstadt ein unverhältnissmässig starkes. Die Körösi'schen Theorien über die „Behausungsziffer" (S. 131 ff. a. a. O.) sind durchaus originell. Leider kann ich hier auf diese Details nicht eingehen. — Ich verweise auch auf die mir soeben zugehende treffliche Abhandl. von Dr. J. Platter: „Das Lebensdeficit unserer Städte" (Wiener statist. Monatsschrift 1881, S. 337 ff.), in welcher meine Auffassung von der bedenklichen Zunahme derselben — nicht durch Geburtsüberschuss sondern durch Zuzug — allseitig bestätigt wird.

den müssen, und dieser Mangel auf den sittlichen wie religiösen Gesammtzustand nicht ohne Rückschlag bleiben kann, liegt auf der Hand. Sehr interessante Beiträge zur Kenntniss der pathologischen Entwickelung der Grossstädte gab Director Schwabe in seiner Abhandlung über die „Berliner Volksseele“ [1]). Was er über den Einfluss der industriellen Beschäftigung auf den ethisch-psychologischen Volkscharakter sagt, ist nicht blos im Allgemeinen treffend und wahr, sondern wird auch statistisch in sehr schlagender Weise nachgewiesen. Nach den von ihm gesammelten Daten stellt sich heraus, wenn wir die drei Altersclassen zwischen 0—20 Jahren, 20—50 Jahren und 50 bis über 90 Jahre unterscheiden, dass auf je $100_{,00}$ Einwohner kamen:

Lebende im Alter	in Berlin:	in Thüringen:	in Würtemberg
von 0—20 Jahren	$28_{,11}$	$33_{,01}$	$32_{,38}$
„ 20—50 „	$61_{,12}$	$50_{,26}$	$50_{,60}$
„ 50—90 „	$10_{,77}$	$16_{,73}$	$17_{,02}$
Zusammen	$100_{,00}$	$100_{,00}$	$100_{,00}$

Diese Gruppirung ist durchaus nicht gleichgiltig, sondern tief bedeutsam für die Physiognomie des grossstädtischen Lebens. Jugend und Alter ist relativ weniger vertreten als in den anderen Gemeinwesen. Die Altersclasse zwischen 20 und 30 Jahren (beinahe 20 % in Berlin und nur 16 % in Thüringen und Württemberg) ist am zahlreichsten. „Man denke, sagt Schwabe, an das Selbstgefühl, mit dem erfahrungsmässig gerade diese Altersclasse durchdrungen ist, und man wird finden, dass die obige Tabelle ein helles Licht auf die ameisenartige Regsamkeit der Grossstadt wirft, in der die Welt sich schneller um ihre Achse zu drehen scheint als auf dem Lande, wo der Mensch in Behaglichkeit nachbarlich mit seinem Acker zusammenwohnt“. Dazu kommt noch ein anderes nicht unwesentliches Moment. Das zarte Jugend- und das ehrwürdige Greisenalter tritt in der Grossstadt bedeutend zurück. Die Pietät, welche das Alter einflösst, und die Tradition aus früherer Zeit, welche von den Bejahrten übermittelt wird, leidet unter solchen Verhältnissen. In Thüringen kam nach Schwabe's Berechnung 1 Greis von 60 Jahren auf $7_{,0}$ Kinder und $3_{,9}$ Erwachsene, in Württemberg auf $7_{,8}$ Kinder und $4_{,2}$ Erwachsene, in Berlin erst auf $13_{,6}$ Kinder und $5_{,7}$ Erwachsene. Der Geist des Beharrens und des Hängens am Alten findet in der Grossstadt am wenigsten Anregung. „Wenn es wahr ist“ — so schliesst Schwabe seine lichtvolle Darstellung — „dass Berlin keine Ideale hat und keine Auctoritäten anerkennt, so steht das letztere Moment sicher mit der Art und Weise in Zusammenhang, in der die Altersclassen in der Bevölkerung vertreten sind“.

---

1) Vgl. Berliner Jahrb. Bd. IV., S. 37 und 127 ff.

Schon das physische Wohlbefinden, die leiblich normale Entwickelung, die so bedeutsam ist für die sittliche Gesammtbethätigung eines Volkes, scheint durch das Städteleben und den einseitig gewerblichen Charakter der daselbst vorwaltenden Berufsarbeit nicht unwesentlich zu leiden. Zwar lassen sich die Süssmilch'schen Behauptungen von der allgemein geringeren Vitalität oder mittleren Lebensdauer der Stadtbewohner heut zu Tage nicht mehr durchführen. Denn gerade weil durch Zuzug zu den Städten das platte Land vielfach seine besten Lebenskräfte den Städten abgiebt, so erscheint die mittlere Lebensdauer in den Städten, nach der gangbaren Weise aus den Sterbelisten berechnet, mitunter sogar höher als auf dem Lande [1]). Allein das ist statistisch ausgemacht und unbestreitbar, dass die industrielle Bevölkerung an Wehr- und Waffentüchtigkeit der ländlichen bei weitem nachsteht. Notorisch soll die Kriegstüchtigkeit der Britten mit der Ausdehnung des Industrialismus und zwar in höherem Grade abgenommen haben als das, wie wir sahen, in Frankreich der Fall war. Der Industrialismus scheint die Bevölkerung geradezu zu entnerven und dienstuntüchtiger zu machen. Schlagend hat Engel nachgewiesen [2]), dass in Sachsen unter der Landbevölkerung $26{,}_{68}$ Procent, unter dem von Städten gelieferten Contingent nur $19{,}_{73}$ Procent diensttüchtig waren, so dass also die Städte auf 100 Gestellte etwa 7 Tüchtige weniger lieferten — ein sehr grosser Unterschied, welcher in Sachsen, wie Wappäus mit Recht hervorhebt [3]), um so auffallender ist, da dort auf dem platten Lande die ackerbauende Bevölkerung theilweise schon mit industrieller sehr gemischt ist. Aehnliche Erfahrungen machte man nach den Untersuchungen von E. Helwing [4]) in Preussen. Es stimmen dieselben mit den älteren Untersuchungen Süssmilch's, der sich auf den feinen französischen Beobachter, den Verfasser der Intérêts de la France beruft, genau zusammen. Auch weist Süssmilch auf das bedeutsame ethische Moment hin, dass der Bauersmann tapferer und treuer sei, „weil er überdem auch für sein Eigenthum und seine Familie streitet, da hingegen der Fabrikant selten ein eigenes Feuer und Heerd hat“ [5]).

---

1) Vgl. Wappäus a. a. O. II, S. 13.

2) Vgl. Engel, die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bev. im K. Sachsen, in der Zeitschr. des dortigen statist. Bur. 1856. Nr. 4—7. bes. S. 111.

3) Vgl. Wappäus a. a. O. II. S. 490.

4) Vgl. E. Helwing, über die Abnahme der Kriegstüchtigkeit etc. Berlin 1860.

5) Vgl. Süssmilch: göttl. Ordnung I, §. 21 und II., S. 67 und Sendschreiben an H. v. Justi S. 63. „Wir können“ — sagt er hier — „die grossen Städte als einen Ruin des menschlichen Geschlechts, der Gesundheit und

Die entnervende Wirkung des grossstädtischen Industrielebens tritt besonders deutlich zu Tage, wenn wir z. B. die Berliner Bevölkerung auf ihre Arbeitskraft und Selbstthätigkeit hin prüfen. Dr. Bartholomäi giebt im früheren Berliner Jahrbuch [1]) merkwürdige Ziffern über die allmählich abnehmende „Tragkraft" — oder sollen wir lieber sagen Tragwilligkeit — der Volksseele Berlins. Er gelangt zu diesen Proportionalzahlen auf folgendem Wege. Unter den circa 700 000 Einwohnern, welche 1870 die Bevölkerung der Stadt Berlin bildeten, waren 482 461 arbeitende und erwerbsthätige Personen, so dass dieselben die erhaltende Tragkraft für sich nicht blos, sondern auch für die übrigen unproductiven Elemente (217 539 Personen) darstellten. Es hatte also jeder „Selbstthätige" für $1{,}_{457}$ d. h. beinahe für $1\,{}^1/_2$ Menschen zu sorgen. Jeder Stadttheil bewies dabei eine verschiedene Tragfähigkeit und zwar Wedding die grösste im Betrage von $1{,}_{753}$, die vornehmere Friedrich- und Dorotheenstadt nur je $1{,}_{360}$ und $1{,}_{221}$. Je mehr Dienstboten und Luxus, desto weniger Trag- und Leistungsfähigkeit [2])! In den luxuriösen Stadttheilen sorgt also mehr

des Lebens ansehen, und, dass die Mortalität in denselben grösser als auf dem Lande, ist mehrentheils der Menschen eigene Schuld . . . . Die grossen Städte sind Zierden des Staats, aber auch zugleich höchst gefährliche Ungeheuer". — Der Verf. des Werkes: Les Intérêts de la France etc. Amsterd. 1757 (Th. I. S. 197), der sich in gewissem Sinne als ein Vorgänger von Malthus bezeichnen lässt, hält die „aisance de la population des laboureurs" für entscheidend und normgebend „pour tout l'édifice de la population générale." Schon Porcius Cato (de re rustica C. 1) sagte: fortissimi viri et milites strenuissimi ex argricolis gignuntur, minimeque male cogitantes.

1) Vgl. Berliner Jahrb. Bd. IV, S. 87 ff.

2) Uebrigens hat nach Michaelis' u. Neumann's Berechnung (vgl. R. Michaelis, die Gliederung der Gesellschaft nach dem Wohlstande. 1878 S. 44 f.) die Anzahl der Haushaltungen, welche sich in Berlin ganz ohne Dienstboten behelfen mussten, sehr zugenommen. Im J. 1864 betrugen dieselben nur $78{,}_5$ %; 1867 bereits $80{,}_2$ u. 1871 $81{,}_0$ %. — Wie stetig die Abnahme in den übrigen Haushaltungsgruppen war, zeigt folgende Uebersicht: Von je 1000 Haushaltungen in Berlin

Zählung	hatten keine Dienstboten	hatten Dienstboten und zwar				
		einen.	zwei.	drei.	vier u. mehr.	Zusammen
1864	785	154	41	12	8	215
1867	802	141	39	11	7	198
1871	810	127	39	15	9	190
Durchschn.	796	143	40	13	8	

Zugenommen haben also in der zweiten Kategorie nur die Luxushaushaltungen mit drei und mehr Dienstboten. Vgl. Fr. J. Neumann, Unsere Kenntniss der Zustände um uns etc. S. 37 ff.

oder weniger Jeder für sich selbst. Wie stetig aber bei wachsender Cultur diese „Tragfähigkeit“ der Berliner abnimmt, ergiebt sich aus folgenden Ziffern. Sie betrug nach obiger Berechnungsart

im Jahre 1861 — $1,_{564}$
„ „ 1864 — $1,_{540}$
„ „ 1867 — $1,_{532}$
„ „ 1870 — $1,_{427}$
„ „ 1875 — $1,_{327}$ [1])

Die Senkung ist so constant, dass wir an der pathologischen Gesetzmässigkeit dieses tragischen Fortschrittes nicht zweifeln können. Die Berliner Volksseele altert schon und wird von Jahr zu Jahr hinfälliger!

Eine besonders schlimme Seite des industriellen Städtelebens ist die sich steigernde Wohnungsnoth. Schon vielfach hat man heut zu Tage auf die ethische Bedeutsamkeit der Wohnlichkeits- oder Behausungsziffer hingewiesen. Die Herstellung von Arbeiterwohnungen, die sowohl in nationalökonomischer, als auch in sittlicher Hinsicht zweckdienlich wären, kann in unserer Zeit als eine der brennenden Fragen bezeichnet werden. Die Arbeit von Prof. Dr. Laspeyres „über den Einfluss der Wohnungsverhältnisse auf die Moralität der arbeitenden Klassen“ (besonders in Paris) enthält sehr bedeutsame Fingerzeige [2]). Es würde mich zu weit in volkswirthschaftliche Un-

1) Die Ziffer für 1875 giebt Engel an, dessen „Arbeitsbelastungsziffer“ (a. a. O. 1879 S. 83 ff.) nur etwas anders berechnet ist als bei Schwabe, welcher die Selbsterhaltung der arbeitenden Person mit in Betracht zieht. Da nach Engel's Berechnung in Berlin auf $100,_{00}$ Selbstthätige $37,_{25}$ erwerbsunfähige Consumenten kamen, so musste der Einzelne für $1,_{3725}$ Personen oder besser ausgedrückt 10 000 Erwerbende den Unterhalt für sich selbst u. 3 725 Angehörige, also im Ganzen für 13 725 Personen beschaffen.

2) Vgl. die einleitende Abh. von Dr. Laspeyres: „Statistische Studien zur Wohnungsfrage“, in der baltischen Monatsschrift 1868. Juniheft S. 1 ff. und desselben Verfassers Monographie: „Zur Moralstatistik“ 1869 (zuerst abgedruckt in der Zeitschrift für Völkerpsychologie etc. Jahrg. 1868. VI. I. S. 1—112). Es liegt ihr zu Grunde die officielle „Statistique de l'Industrie à Paris, résultat de l'Enquête 1860. Paris 1864. Mit dieser sucht Laspeyres die sogenannte „Chambre-garnie-Enquête“ vom Jahre 1849 zu vergleichen und gewinnt die interessantesten Resultate in Betreff des Einflusses dieser, die Häuslichkeit untergrabenden Wohnungsart, namentlich auf das weibliche Geschlecht. Darnach ist „der Gang der Sittlichkeit in Paris, so weit man aus der Wohnung auf das Betragen schliessen darf, für das männliche Geschlecht ein aufwärts-, für das weibliche Geschlecht ein abwärts strebender“ (S. 47). In §. 11 der genannten Abhandlung findet sich ein schlagender Nachweis dafür, dass bei dieser Beobachtung kein Spiel des Zufalls obwalten könne. Denn bei allen denkbaren Combinationen und Gruppirungen ergiebt sich das-

tersuchungen hineinführen, wollte ich das allbekannte, jedem Besucher grosser und kleiner Städte durch den Augenschein sich aufdrängende Elend der Wohnungsverhältnisse für den Arbeiterstand, namentlich in grossen Fabrikstädten, statistisch beleuchten. Zwar erscheint nicht immer die sogenannte Wohnungsziffer von entscheidender Bedeutung, sondern vorzugsweise die Wohnungsart, ob Keller- und Erdgeschosswohnung oder heller, luftiger Raum, ob zusammengedrängt oder dorfartig mit Gärten durchschossen, ob in Wohnungskasernen, dem Produkt nivellirender Uebercivilisation, oder in armseligen Hütten, dem Kennzeichen der Uncivilisation, der Arbeiter sein Daheim hat; ob viele oder wenige oder nur eine Familie in derselben Zimmer-Localität haust[1]), ob sie im Besitz eines eigenen Hauses oder nur einer Miethwohnung sich befindet, ob mit eigenen Möbeln und eigener Menage, oder im hôtel garni und ohne häuslichen Heerd von fremder Kost gelebt wird. Es ist leider sehr wahr, was Engel in Betreff der Berliner Wohnungsverhältnisse ausspricht: „das Haus wird zur Waare, man baut es, um es los zu werden. Daher der Geist des Unsoliden! Alle Pietät für solide Erbstücke geht verloren. Alles wird auf den Schein und kurze Dauer gearbeitet!" Selbst die Frage nach dem Miethpreise im Verhältnisse zum Wohnungswerth dürfte, wenn man für gewisse Berufsgruppen die betreffende Berechnung per Kopf ausführt, ein helles Schlaglicht auf die Culturverhältnisse wer-

---

selbe Resultat, nämlich eine stetige Parallele im Steigen und Fallen der Procentverhältnisse zwischen Chambregarnisten und schlechtem Betragen.

1) In Berlin z. B. kamen:

1860 auf 1 Haus 45,18 Bewohner
1870 „ 1 „ 51,24 „
1872 „ 1 „ 55,68 „

Es fanden sich ausserdem 171 Wohnungen, wo 10 Menschen auf 1 Zimmer kamen, 76 Quartiere, in welchen 11—12 Menschen, und 11 Häuser, in welchen 13—20 Menschen Ein Zimmer bewohnten. Die neuesten Daten habe ich nach Michaelis u. R. Böckh in Tab. 41 des Anhangs zusammengestellt. Danach gab es 1875 in Berlin 3 239 Wohnungen ohne ein einziges heizbares Zimmer; und auf jede dieser Kellerhöhlen kamen 3 Einwohner! Auch die Wohnungen im 4. u. 5. Stock haben sich dort in schrecklicher Progression gemehrt. Es gab solcher Wohnungen

Zählung v.	abs. Zahl.	%	Insassen.	% der Bev.
1861	3 785	3,6	18 437	3,6
1864	7 460	5,8	31 699	5,4
1867	11 242	7,4	46 999	7,0
1871	14 777	8,3	62 997	7,9

Vgl. auch J. F. Neumann, Handbuch der polit. Oekonomie ed. Schönberg 1882 I, S. 153 Anm. 215 u. v. Heyking, Zeit. für Staatswiss. 1880 p. 164.

fen[1]). Für alle diese auch sittlich so bedeutsamen Untersuchungen fehlen bisher vergleichbare und solide statistische Bestimmungen, wenngleich die Ansätze dazu bei einem Horn, Ducpetiaux, Le Play, Wappäus, Riehl, Engel, Huber, Lette, Sax, Friedemann, Ruthenberg, Ratkowsky, Faucher, Stolp, Wheeler, Neumann, R. Böckh, C. F. Knapp, Hasse, Jannasch, Nessmann, Körösi, Michaelis u. A. nicht ohne Interesse sind[2]). Für

1) Vgl. z. B. den Abschnitt im Gemeindekalender von Berlin 1868 S. 264 ff., wo Dr. Schwabe, „das Verhältniss von Miethe und Einkommen in Berlin und seine Entwickelung“ bespricht. Zwar ist das Grundgesetz, das er aufstellt: „Je ärmer jemand ist, einen desto grösseren Theil muss er für Wohnung verausgaben“ kein allgemeines. In Hamburg z. B. gestaltet sich das Verhältniss ganz anders (vgl. Laspeyres a. a. O. S. 9 und Tabell. Darstellungen der Hamburg'schen Consumtionsverhältnisse. 1864. S. 6 u. 7). Aber immerhin stellt sich auch durch die Untersuchungen von Ducpetiaux, Le Play, Engel u. A. heraus, dass die misère sociale sich in den Wohnungsmiethpreisen am handgreiflichsten darstellt. Nach Engel's Berechnung stellte sich (Zeitschr. des pr. stat. B. 1872, S. 382) eine constante Verminderung der billigen und ebenso stetige Vermehrung der theuren Wohnungen heraus, wie folgende interessante Tabelle darthut. Unter 10 000 Wohnungen in Berlin befanden sich:

Miethwohnungen	1850.	1860.	1870.	1872.
bis— 30 Thlr.	1870	970	720	493
31— 50 „	3323	2609	2188	1655
51— 100 „	2456	3215	3574	3830
101— 200 „	1370	1790	1835	2088
201— 300 „	475	632	675	738
301— 400 „	214	301	345	399
401— 500 „	104	168	207	240
501—1000 „	141	238	330	399
über 1000 „	39	77	126	158

Nach einer Berechnung (von Sax) war in Wien der Miethpreis pro Kopf 1856: 41,40 fl.; 1860: 49,60 fl.; 1865: 57,16 fl. In Folge des Krieges von 1866 fiel er 1867 auf 56,35 und 1868 auf 54,90 fl. — Wie elend muss das Leben eines Arbeiters sich gestalten, wenn derselbe z. B. in Belgien bei relativ hoher Wohnungsmiethe (etwa 3 bis 9 % seiner Gesammtausgabe) doch für seinen häuslichen Heerd durchschnittlich nur 12,69 fr. per Kopf verausgabt. Es ist das noch dürftiger, als es nach Fr. von Jung-Stilling (Beitrag zur Gebäudestatistik der Stadt Riga 1868. S. 5) in Riga der Fall ist, wo der allgemein wahre Satz sich bestätigt fand, dass „je armseliger die Häuser sind, desto mehr Menschen sich in ihnen zusammenschaaren.“ Was müssen das für Wohnungen sein, so fügt v. Jung auf Grund seiner gründlichen statistischen Beweisführung hinzu, in denen die jährliche Miethe per Kopf etwas über 4 Rubel beträgt.

2) Besonders ausführlich beleuchtet Horn in seinen bevölkerungswissenschaftlichen Studien (Brief VII) die Behausungsverhältnisse, namentlich in

eine socialethische Beurtheilung ist aber das Material noch nicht spruchreif.

Jedenfalls dürfte nach dem bisher Angeführten so viel klar und unbestreitbar sein, dass unsere socialen Verhältnisse hauptsächlich durch den Trieb nach industrieller Centralisation sich kennzeichnen, und dass die Berufsarbeit vorzugsweise eine gewerblich-fabrikmässige Tendenz an sich trägt. Nun bin ich zwar weit entfernt, die tiefgreifende segensreiche Bedeutung der sich so glänzend entwickelnden Industrie für den Fortschritt der neueren Civilisation zu verkennen. Aber hinter dem imponirenden und blendenden Glanz ihrer Leistungen, hinter dem von grandiosem menschlichem Erfindungsgeiste zeugenden Maschinenwesen, hinter der tausendfach menschliche Leistungsfähigkeit steigernden Dampfkraft, hinter der mit fabrikmässiger Manufactur nothwendigen Arbeitstheilung, hinter dem betäubenden

---

Belgien (S. 80 ff.). Ueber „Familienstärke" im Verhältniss zur häuslichen Wohnung vgl. Wappäus II. S. 382. Grosses Verdienst hat sich Riehl durch seine culturgeschichlich interressante, aber statistisch und wissenschaftlich nicht präcisirte Beleuchtung von „Land und Leuten" in seinen bekannten populären Schriften erworben. Für die oben berührte Frage ist vielleicht sein Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift (1853. Heft II.) über „die moderne bürgerliche Architectur" am bedeutendsten. — In England ist (neben Belgien), wie bekannt, die durchschnittliche Behausungsziffer am niedrigsten ($6,_{07}$ Personen kommen in den Städten, $5,_{11}$ auf dem Lande auf Ein Wohnhaus), in Sachsen so ziemlich am höchsten ($13,_{06}$ in den Städten, $7,_{59}$ auf dem Lande), während in Frankreich auf dem platten Lande die Ziffer sich am niedrigsten herausstellt ($4,_{40}$ Pers. auf's Haus). Ueber Ducpetiaux's Resultate vgl. Engel's Darstellung in der Zeitschrift des sächs. stat. Bureaus's 1857, S. 168. Von Le Play liegen Daten vor an verschiedenen Stellen seines grossen Werkes: Les ouvriers des deux mondes. 4 Bde. Paris 1857–63. Neuerdings ist in Betreff Wien's und Berlin's diese Frage besonders eingehend erörtert worden, ohne bisher eine Lösung gefunden zu haben. S. bes. Sax, der Neubau Wiens 1869; und Engel, die Wohnungsnoth (Eisenacher Conferenzvortrag, abgedr. in der Zeitschr. des pr. Statist. Bur. 1872, S. 379 ff.). Huber ist der eigentliche Begründer einer jetzt kaum noch zu bewältigenden Literatur über die Wohnungsnoth und Wohnungsreform. Unter den neueren Arbeiten erwähne ich nur noch Stolp's Abh. in dem Berliner Jahrb. Bd. IV. (die Wohnungsfrage und ihre praktische Lösung) und des Engländer Wheeler's: Choice of dweling. London. 1872. S. auch Ratkowsky: „Die zur Reform der Wohnungszustände in grossen Städten nothwendigen Maassregeln". Wien. 1871. Im Anschluss an die Vorarbeiten von Neumann für Berlin, von C. F. Knapp u. Hasse für Leipzig, von Nessmann über Hamburg, von Körösi über Pest, hat Michaelis (a. a. O. S. 37 ff.) das wichtigste Material zusammengestellt. Das Neueste (für 8 grosse Städte) siehe in R. Böckh's Statist. Jahrb. für Berlin. 1881, S. 63.

Gewühl und Durcheinander von Nachfrage und Angebot, hinter der glanzvollen Aussenseite colossaler, durch Association und Capital zu Stande gebrachter Unternehmungen lauert der furchtbare Dämon der misère sociale, jenes Pauperismus, der mit der systematischen Atomisirung unserer arbeitenden Classen in engstem und nothwendigem Zusammenhange steht. Er kennzeichnet sich seinem Wesen nach zunächst nicht durch das augenblickliche materielle Elend oder die momentane Brodlosigkeit, sondern lässt in der Berufslosigkeit, in dem Arbeitsmangel, in der Erwerbsunmöglichkeit, kurz in der Hoffnungslosigkeit sein hippokratisches Antlitz zu Tage treten.

Man pflegt heut zu Tage so häufig gerade in den Arbeiter-Associationen, wie noch vor einigen Jahren in dem Programm des internationalen Brüssler Arbeiter-Congresses geschah, die Bedeutung des „collectiven Denkens“ und der collectiven Thätigkeit zur Selbsthilfe als Heilmtittel zu betonen. Man meint, die „untrüglichen Gewährschaften für die Existenz, Fortpflanzung, das Recht und die Wohlfahrt des Einzelmenschen und der Familie, sowie für den Lohn quantitativer wie qualitativer Leistung, ergeben sich durch die Gesammthaftbarkeit der Staatsmitglieder im engeren und aller Culturvölker im weiteren Sinne“. Die Socialdemokratie will dem „Ichthum“ das „Gemeinthum“ gegenüberstellen und ersteres durch letzteres überwinden. Sie bewegt sich dabei in der sonderbaren Illusion, dass dieses zerfetzte, zu einem Sclavenstande herabgedrückte, vom Capital torrorisirte Arbeiter-Proletariat wirklich das „collective Denken“ repräsentiren könne! Auf dem Triebsand einer durch den Concurrenzkampf aufgeriebenen Masse wächst kein Eichenwald.

Die Macht wirklich collectiven Denkens wird eben dort zu nichte, wo der Process der Atomisirung so weit gediehen ist, dass die einzelnen Menschen als blosse technische Arbeitskräfte und Productionsfactoren verwerthet und gewerthet werden.

Zu helfen ist da lediglich durch Aufrechterhaltung und Förderung des ächt germanischen Princips der Familienhaftigkeit, sowie der organisirten Thätigkeit in gegliederten Berufsgenossenschaften oder Innungen, wie sie auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung allein mit Erfolg durchgeführt werden können. Dadurch braucht keineswegs die Gewerbefreiheit zerstört und der mittelalterliche Bannkreis des Zunftwesens von Neuem aufgerichtet zu werden. Es sollte nur im Gegensatz zu jenem grossstädtischen Individualismus und seiner Schwindelfreiheit die Abhängigkeit von dem wahren, Selbstzucht übenden Corporationsgeiste, von dem in ernster Arbeit sich bethätigenden und durch seine Leistung sich bewährenden Geist der Berufsgenossenschaft in den Vordergrund gestellt werden.

„Je tiefer meine Studien gingen“ — so äussert sich ein aner-

kannter neuerer Nationalökonom, der über Adam Smith und Bastiat hinaus zu kommen bestrebt ist — „je tiefer meine Studien gingen, desto mehr sah ich die Einseitigkeit jenes Standpunktes der Gewerbefreiheit ein, desto mehr verwandelten sich mir frühere Abstractionen in correcte Unterscheidungen, der schönfärbende Optimismus in die Einsicht, dass nothwendig aus den grossen Umwälzungen unserer Zeit neben glänzenden, unerhörten Fortschritten tiefe sociale und wirthschaftliche Missstände sich ergeben. Es verwandelte sich mir der Nihilismus des ‚laisser faire et laisser passer' in die Forderung positiver Reformen, wobei die Reformen mir immer mehr als die Hauptsache erschienen, nicht die Frage, ob sie der Staat (nach Lasalle) oder die Gesellschaft (nach Schulze-Delitzsch) in die Hand zu nehmen habe" [1]). Auch nach Brentano's solidem Urtheile [2]) sind es die Gerwerkvereine, welche auf diesem Gebiete das geschichtliche Gesetz zum Ausdruck bringen, dass die Verbindung das Princip, resp. das Bedürfniss der Schwachen, die Concurrenz das Princip nur der Starken sei. Die Berufsgenossenschaften erscheinen als eine „brauchbare Organisation der gelernten Arbeiter, um der Gesammtheit derselben eine Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen zu sichern, den Arbeitern denjenigen Rückhalt zu verschaffen, dessen die grosse Masse derselben in den wirthschaftlichen Bestrebungen bedarf, um die Concurrenz derselben unter einander auszuschliessen."

Dass eine gedeihliche Frucht auch der organisirten Association nicht ohne eine Regeneration des christlich sittlichen Geistes von innen heraus möglich ist, dass einer solchen social rettenden Sisyphusarbeit gegenüber Jeder zunächst mit sich und seinem Hause den Anfang zu machen hat, dass vor Allem Schule und Kirche ihre sittigende Thätigkeit bewähren müssen und die Arbeit der inneren Mission ein noch unübersehbar grosses Feld vor sich hat, ist gewiss [3]). Die näher in's Auge zu fassende nationalökonomische Frage (§. 35) wird uns auf's Deutlichste die Meinung aller ernsten Volksfreunde der Neuzeit bestätigen, dass „nur im Kampf mit den modern-revolutionären Wirthschaftsgesetzen," vor Allem in der Gründung einer neuen Heimath für den „Freien", den man seiner Verlassenheit überwiesen hat, die Lösung und der Sieg über die bisherige Oekonomie zu gewinnen ist [4]).

---

1) Vgl. Schmoller, zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870. S. VI. f.

2) Siehe L. Brentano, zur Kritik der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1872. S. 314 ff.

3) Vgl. V. Böhmert, Zusammenhang der religiösen und materiellen Hebung des Volks (Arbeiterfreund 1879. Heft 3).

4) Ueber die neueste Literatur vgl. S. 371 Anm. 1. Ad. Wagner ist gegenwärtig wohl einer der entschiedensten und schneidigsten Vorkämpfer

§. 35. Das Eigenthum im Verhältniss zur Arbeit. Gegensatz von Communismus und Socialethik. Das Capital und der Geldverkehr in ihrer sittlichen Bedingtheit. Credit und selfinterest. Der Reichthum und das Volkswohl.

Menschliche Thätigkeit lässt sich ohne stete Wechselbeziehung zu dem, was wir im weitesten Sinne Vermögen nennen, gar nicht denken. Es liegt in der Eigenthümlichkeit menschlicher Arbeit, als berufsmässiger Thätigkeit, dass sie Vermögensbeschaffung bezweckt und zugleich mehr oder weniger durch vorhandenes Vermögen bedingt ist. Eine Mitgift an Kraft, ein Beherrschungsvermögen der eigenen und der ihn umgebenden Natur ist die Voraussetzung für die erfolgreiche (productive) eigene Bewegung, und diese wiederum hat die nothwendige Tendenz, das Vermögen zu vergrössern, kurz zu produciren. Alle wirkliche Arbeit, in dem Sinne wie wir §. 33 ihr Wesen im Zusammenhange mit dem Beruf bestimmt haben, ist productive Arbeit, die geistige nicht minder als die materielle [1]). Denn geistiges und materielles Vermögen bedingen sich innerhalb des menschlichen Gesellschaftscomplexes gegenseitig. Die Geist- und Stoffproduction kann in der Geschichte der Menschheit, in dem Fortschritt der Civilisation ebensowenig getrennt gedacht werden, als Seele und Leib, Geistes- und Körperbewegung im einzelnen Individuum.

In dieser allgemeinen, wie mir scheint, unbestreitbaren Wahrheit liegt es begründet, dass alle Arbeit auf Eigenthum hinzielt. Denn dieses ist nichts anderes als rechtlich garantirte Vermögensherrschaft über gewisse Güter innerhalb des menschlichen Gemeinwesens. Ohne sociale Gliederung, ohne gesetzlich geregelte Organi-

---

für die rechtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse vom historisch-ethischen Gesichtspunkte aus. Vgl. in seiner Grundlegung zum Lehrb. der polit. Oek. I, 1. 2. Aufl. 1879 bes. S. 350 ff. 422 ff. „Das übertriebene Gleichheitsstreben" — sagt er mit Recht — „hat es mit verschuldet, dass die alten Wirthschaftsordnungen eingerissen worden sind und jeder Versuch eines Neubaues oder einer gründlichen Reform unterblieben ist. Auf der Basis völliger mechanischer Gleichheit der Individuen ist ein solcher Versuch unmöglich. Jetzt, nachdem endlich das Bedürfniss wieder mehr erkannt wird, zeigt sich die Schwierigkeit, die entfesselten wirthschaftlichen Kräfte der atomisirten modernen Erwerbsgesellschaft von Neuem organisch zu verbinden" (S. 422). Nur betont es Wagner m. E. zu wenig, dass nicht blos die Manchesterschule, sondern vor Allem die Socialdemokratie dem nivellirenden Gleichheitsgelüste huldigt, trotz ihrer Appellation an die „Staatshülfe".

1) Vgl. Engel, Wer ist Consument? Wer Producent? Zwei international-statist. Fragen etc. (in der Zeitschr. des pr. stat. Bür. 1879 S. 82 f.). Engel hat den Begriff der Productive mit Recht auf alle Erwerbsthätigen in Sach- oder Dienstgütern, in materieller und geistiger Sphäre ausgedehnt.

sation der Gesellschaft lässt sich zwar factischer Besitz, sowie momentaner Genuss materieller Güter denken, nicht aber die Sicherung des Eigenthums, welches als ein Rechtsinstitut mit dem Vorhandensein gesellschaftlicher, sittlicher und staatlicher Ordnung steht und fällt [1]).

Daraus ergiebt sich, welches Interesse eine Socialethik hat, auf die Eigenthumsfrage einzugehen und die Bewegung der materiellen Werthe im Zusammenhange mit den sittlichen Culturzwecken der Gemeinschaft in's Auge zu fassen. Hier liegt auch ein colossales, aber noch vielfach chaotisches statistisches Material vor, dessen Analyse für einen Socialethiker unendlich reichen Ertrag böte, aber vorläufig noch als eine Riesenarbeit erscheint, deren Sichtung und Bewältigung der Moralstatistiker dem Nationalökonomen überlassen muss. Nur die allgemeinen Gesichtspunkte mögen hier angedeutet und Einzelnes zum Beweis dafür angeführt werden, dass die Capitalbewegung und der Geldverkehr, dass die Erwerbung und Verwendung des nationalen Reichthums für Culturzwecke ein bedeutsames Moment socialethischer Lebensbewegung ist, welches ebenfalls eine höhere Gesetzmässigkeit in sich birgt und für die sittliche Bethätigung der Gesammtheit, namentlich auch für die Criminalität, als Ausdruck negativer Sittlichkeit des Ganzen, von symptomatischer Bedeutung ist.

Es wird bei dieser Beleuchtung der Eigenthums- und Reichthumsfrage nach ihrer Bedeutung für das „Gemeinthum" und die collective Sittlichkeit der Gegensatz zwischen dem volkswirthschaftlichen Communismus und der socialethischen Beurtheilung der Eigenthumsfrage schroff zu Tage treten. Jedenfalls muss die entgegengesetzte Weltanschauung beider auch in der principiellen Auffassung der nationalökonomischen Fragen sich abspiegeln. Die Philosophie, wie die Moraltheologie haben sich mit der grundsätzlichen Erforschung und Beleuchtung der ökonomischen Verhältnisse in der modernen Socialwissenschaft noch viel zu wenig und meist nur oberflächlich abgegeben. „Man hat sich fast gewöhnt, die Nationalökonomie wie ein in sich abgeschlossenes, lediglich auf Erfahrung begründetes Gebiet zu betrachten, ihr innerer Zusammenhang aber mit der praktischen Bewährung des Geistes im Staats- und Rechtsleben ist kaum bemerkt, noch weniger die philosophische Ableitung ihrer Principien versucht worden. Es mag dieses denen nicht als ein Mangel erscheinen, die

---

1) Vgl. A. Samter, Der Eigenthumsbegriff. Jena 1878; auch desselben Verf. frühere Schriften (Sociallehre 1875; Gesellsch. u. Privateigenth. 1877) weisen auf die Nothwendigkeit hin, beim Eigenthumsbegriff stets die Gesellschaftsinteressen im Auge zu behalten. Siehe auch Ad. Wagner, a. a. O. S. 179 ff. Henry George, Fortschr. u. Armuth 1881, Buch I.

in eine atomistische Weltanschauung eingelebt, in dem Bunten und Zerissenen als ihrem eigentlichen Elemente sich bewegen und gewohnt sind, dem Idealismus den Realismus als etwas ganz und gar Anderes und allein Berechtigtes gegenüberzustellen" [1]).

Der vielfach von christlicher Seite betonte Fluch des materiellen Besitzes liegt nicht in diesem selbst begründet. Denn jeder Besitz involvirt ein Gut, eine Kraft, ein Vermögen, das zwar für den Menschen als sittliches und sociales Wesen nicht Selbstzweck und Endzweck sein darf, aber im Dienste ethischer und rechtlicher Ideen eine gewaltige Macht ist für den Culturfortschritt der Menschheit. Denn diese ist mit ihren geschichtlichen Aufgaben auf einen materiellen Boden der Natur gestellt, den sie auszubeuten, zu verwerthen und ihren Zwecken unterzuordnen hat und deshalb in unablässigem Ringen zu beherrschen bemüht ist. Der Fluch des „ungerechten Mammon" haftet also nicht an der Sache selbst, sondern besteht in der Gefahr

1) Vgl. in den Philos. Monatsh. herausg. v. J. Bergmann, 1868, die Abh. v. Schellwien p. 36: „Ueber Freiheit und Communismus." — Auf die ökonomischen Verhältnisse des socialen Lebens geht vom streng philosophischen Gesichtspunkte Trendelenburg näher ein (Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. S. 201 ff.); vom christlichen Standpunkte beleuchtet sie Corbière, L'économie sociale au point de vue chrétien. 1863. vgl. bes. I, p. 315. Siehe auch Périn in der Revue d'écon. chrétienne 1865. VIII, p. 1—49; und im I. Bande den Aufsatz: de la richesse p. 184 f. Vom allgemein moralischen Gesichtspunkte beleuchtet die Reichthumsentwickelung und materielle Production besonders eingehend: Rondelet, L'association, la condition morale de la production de la richesse, in den Séances de l'acad. des scienses mor. et pol. 1864. Bd. 70. p. 217 ff. Sein Grundsatz ist; L'association des capitaux n'est féconde et durable qu'à la condition de réunir la moralité à la puissance; im entgegengesetzten Fall tritt le goût des aventures ein. Aehnlich in dem trefflichen Art. v. 1860. Bd. 56. p. 429 ff.: Les lois morales de la production matérielle. Aus der neueren Literatur nenne ich Mich. Chevalier, La richesse considerée au point de vue moral et polit. (Journ. des Économ. 1868. Janv. p. 6 ff.). Vgl. p. 9: „C'est la puissance morale qui est la directrice de la société;" — namentlich auch in ökonomischer Hinsicht. Sehr bedeutsam ist die gründliche Arbeit von F. Funk: Zins und Wucher, eine moraltheol. Abh. 1868. Tübingen, besonders p. 16: „das wirthschaftliche Leben, welches man in mannigfacher Hinsicht als die Grundlage und Voraussetzung des rechtlichen bezeichnet hat, dürfte gleichsam das materielle Substrat der Sittenlehre genannt werden". Die neueste Literatur s. o. Anm. 1 auf der vorigen Seite. Vgl. auch die treffl. Darlegung in F. Le Play's La réforme sociale. VI. édit. Paris 1878, wo es im IV. Bde. p. 397 heisst: L'esprit de nouveauté, fécond dans l'ordre matériel, n'offre que des dangers dans l'ordre moral. Bd. III, S. 153 f. führt Le Play weiter aus, wie gerade jener desorganisirende Communismus mit seinen subversiven Ideen der Gleichheit und Freiheit die grössten, im Alterthum nie gekannten Ungleichheiten des Vermögens hervorgerufen habe.

eigensüchtiger Ausbeutung und Verwendung der materiellen Güter. In einer Zeit, in welcher vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus in Folge der Adam Smith'schen Theorien so häufig das materielle Bedürfniss und der interessirte Egoismus als berechtigtes Hauptmotiv für die nationalökonomische Bewegung hingestellt und als Quelle der Reichthumserwerbung bezeichnet wird, liegt es wohl nahe auf den Selbstwiderspruch hinzuweisen, der in dieser materialistischen Theorie verborgen liegt.

Ich rede hier nicht von den höheren Normen christlicher Pflicht und selbstverleugnender Tugend. Der factische und grundsätzliche Egoismus in der auf dem Wege der Arbeit zu erzielenden Vermögens- und Eigenthumsbeschaffung ist im Hinblick auf den Zweck, den er selbst im Auge hat, in einem handgreiflichen Selbstwiderspruch befangen. Denn Eigensucht schliesst die erfolgreiche und in ihrem soliden Bestande garantirte Eigenthumserwerbung schon in so fern aus, als jedes, auch das kleinste Stück Eigenthum stets eine Frucht gemeinsamer Arbeit ist, das Ineinandergreifen verschiedener Hände zu Erwerbszwecken erfordert und gemeinsame Rechtsordnung, wie öffentlichen Credit voraussetzt.

Das ist nicht blos in dem Sinne zu fassen und zu verstehen, wie etwa Spinoza sagte, dass dem Menschen nichts nützlicher sei als der Mensch. Dieser Gesichtspunkt erzeugte nur einen materialistischen Collectivegoismus, wie er etwa in dem Adam Smith'schen „common sense“, oder in jener „sympathy“ sich kund gibt, welche bequem mit dem Princip des „selfinterest“ Hand in Hand geht. Denn seine „sympathy“ (auch „compassion“ genannt) ist lediglich egoistisch gefärbtes „natürliches“ Mitgefühl mit jedem, der in gleicher Noth, resp. Hungersnoth mit mir sich befindet. Den Darbenden anzuschauen berührt mich peinlich, weil ich der möglichen oder wirklichen Hungersnoth gedenke, die auch mich treffen könnte oder getroffen hat. Und der „common sense“ ist nichts anderes, als der die Zustände der Gesellschaft nach dem individuellen Bedürfniss taxirende und zur Befriedigung desselben verwendende Egoismus [1]). Dass aber jeglicher Egoismus (d. h. jede leidenschaftliche oder berechnende Verfolgung individueller Interessen, sowie die Förderung oder Nutzung des Volkswohles lediglich als eines Mittels für eigene Zwecke und eigenen Ge-

1) Vgl. Ad. Smith, theory of moral sentiments, I, sect. 1: „If the very appearances of grief and joy inspire us with some degree of the like emotions, it is because they suggest to us the general idea of some good or bad fortune, that has befallen the person in whom we observe them. The compassion of the spectator must arise from the consideration of what he himself would feel, if he was reduced to the same unhappy situation.

nuss) der Volks- wie der eigenen Wohlfahrt widerspricht, ja den Pauperismus mit heraufbeschwören hilft, das wird von jener Seite immer und immer wieder verkannt[1]).

Was Rondelet die „lois morales dans la production matérielle“ genannt, was er unter Andern als die „morale sociale“ oder „morale économique“ bezeichnet hat, würde der misère sociale mit viel durchschlagenderem Erfolge begegnen, als jenes auf dem blos natürlichen Bedürfnissprincip beruhende, egoistische und individualistische Jagen nach materieller Bereicherung oder blos physischer Selbsterhaltung. Dadurch wird der Mensch nur zum Sclaven seiner materiellen Interessen und zum Opfer der sogenannten naturgesetzlichen Interesseschwingungen des Capitals, des ebenfalls egoistisch aufgespeicherten, bald gewonnenen und bald zerronnenen materiellen Besitzes herabgewürdigt. Der Egoismus macht nicht blos das Leben des Menschen schaal, freudlos und öde, sofern er die Freude des Gebens, der Mittheilung nicht kennt, sondern er macht den Menschen genussunfähig durch Geiz oder genussunfähig durch Armuth, in welche derjenige schliesslich hineingerathen muss, der die aufopfernde Berufsarbeit für das Gemeinwohl über dem Interesse für den eigenen Beutel und den eigenen Leib vergisst. Ein solcher ahnt nichts von der Ehre der Arbeit[2]), sondern weiss nur von dem Vortheil derselben zu reden. —

---

1) Vollkommen muss ich der Meinung M. Chevalier's beistimmen, welcher a. a. O. p. 16 sagt: „Une nation, où les sentiments dominants sont l'égoisme et la cupidité, sera bientôt comme le fruit dans lequel un ver rongeur aura pénétré: elle pourra conserver quelque apparence extérieure, elle n'en sera pas moins pourrie au dedans“. Namentlich möchte ich diesen Satz auch Engel gegenüber betonen, wenn er (Zeitschr. des pr. stat. Bur. 1871, S. 199) im Angesicht des modernen Manchesterthums jenes Paradoxon: der grösste Egoismus ist die grösste Humanität (und umgekehrt) — für einen streng nachweisbaren Satz aus der Mechanik des Selbstinteresses zu erklären wagt. Da halte ich es lieber mit dem Eisenacher Kathedersocialismus, der in Schmoller's Worten einen so würdigen Ausdruck fand: „das Uebersehen des psychologischen Zusammenhangs zwischen den Organisationsformen der Volkswirthschaft und dem ganzen sittlichen Zustand einer Nation ist der Kernpunkt des Uebels; — von der Erkenntniss dieses Zusammenhangs hat die ganze Reform auszugehen“. (Vgl. Hildebrand, Jahrbb. 1873. S. 3 f.) — Siehe auch Riehl, die deutsche Arbeit p. 8 und sonst: „Der moderne Materialismus schätzt den Werth der nationalen Arbeit lediglich nach der Summe der alljährlich erzeugten marktfähigen Güter; Reichthum und Wohlstand ist ihm die wahre Grundlage aller Volkssittlichkeit und undenkbar erscheint es ihm, dass im blossen Jagen nach Wohlstand Einzelne und ganze Völker sich moralisch auf den Hund arbeiten und zuletzt auch wirthschaftlich zu Grunde gehen“.

2) Vgl. den schönen Abschnitt über die Arbeitsehre in alter und neuer Zeit bei Riehl a. a. O. p. 15—37. „Die verkannte und missachtete Arbeits-

Es ist keineswegs moralisirende Tendenz, welche mich dazu treibt, den Egoismus als nationalökonomischen Factor herabzusetzen oder zu verwerfen. Auch wird mich Niemand so missverstehen, als verkennte ich die hohe Bedeutung des Selbsterhaltungstriebes oder des motivirten Interesses, als eines Haupthebels für Arbeits- und Thatkraft. Gewiss hat Gott nicht ohne Grund jenen Trieb und jenes selfinterest als ein so mächtiges Element der Willensbewegung in die Brust der Menschen gepflanzt. In ihm liegt ein Motiv, das nicht, wie der nivellirende Communismus heuchelt, ausgerottet oder durch die naturwidrige Idee absoluter Gleichberechtigung Aller in seiner Bedeutung und Kraft vernichtet, sondern in seiner segensreichen specifischen Eigenthümlichkeit erhalten und sittlich entwickelt, resp. in Zucht genommen sein will, um das zu leisten, was es soll, und dafür zu arbeiten, wozu es bestimmt ist: das Volkswohl und das mit demselben verwachsene der eigenen Person und Familie zu fördern. Das sittlich und rechtlich geregelte, mit dem Gemeinwohl und Familienglück solidarisch verknüpfte, vor allen Dingen das ehrlich und im Schweiss des Angesichts arbeitende Interesse der Selbsterhaltung ist der empirische Hauptfactor, das Hauptmotiv erfolgreicher ökonomischer Entwickelung. Weder der communistische Gleichheitsschwindel in Betreff des Besitzes, d. h. die grundsätzliche Leugnung des rechtlich gesicherten Eigenthums und die dadurch bewirkte Lahmlegung des motorischen Nerv's der individuellen Arbeit, noch die idealistisch-christliche Exstirpirung, d. h. die grundsätzliche Ausrottung des Selbsterhaltungstriebes, als eines angeblich sündlichen und verwerflichen, durch die Forderung selbstverleugnender Aufgebung des Besitzes, kann der productiven Lebensbethätigung eine gesunde Richtung verleihen. Vielmehr ist lediglich der durch ehrliche berufsmässige Arbeitszucht und durch das Pflichtgefühl in Schranken gehaltene, mit dem Gemeinsinn, insbesondere mit dem häuslich-familienhaften Boden sich amalgamirende Selbsterhaltungstrieb der ebenso sittlich starke als mit Erfolg gekrönte Factor der Reichthumserwerbung, der materiellen Nationalwohlfahrt. Dieser mit dem Selbsterhaltungstriebe zusammenhängende, sittlich interessirte Arbeitssinn wird freilich ohne jene erneuernde Wirkung des Christenthums nicht gedacht werden können, durch welche das Gold der Liebe, d. h. des wahren arbeitsamen Gemeinsinnes, von den Schlacken des Egoismus, d. h der faulen oder genusssüchtigen Extravaganz des selfinterest, geläutert wird.

---

ehre des gemeinen Mannes weckte socialistische Wühlereien. Die Idee der Ehre der Arbeit fällt aber selbst wieder zermalmend dem Socialismus auf den Kopf; denn sie setzt die persönliche Arbeit voraus und diese taugt den Socialisten ganz und gar nicht".

Jedenfalls zeigt ein auch nur oberflächlicher Blick in die materielle Lebensbewegung der Völker, dass weder Capital noch productive Arbeit, weder Geldverkehr noch Güteraustausch, weder gerechte Vertheilung des Vermögens, noch ein normal sich gestaltender Arbeitslohn möglich erscheinen ohne die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und ohne die denselben entsprechende rechtliche Sanction der Vermögensverhältnisse. Ich sollte denken, die neuerdings grassirenden Schwindel- und Gründerepidemien sprächen deutlich genug dafür, dass der entfesselte gewinnsüchtige Egoismus der Ruin der Gesellschaft ist; traurig genug, dass die herrschende öffentliche Meinung durch laxes Urtheil und gewissenlose Speculationstendenz ihn grossziehen hilft.

Zunächst, was das Capital anbetrifft, diesen furchtbaren Tyrannen und modernen Sclavenzüchter innerhalb der desorganisirten Arbeiterclasse — wer wollte es verkennen, dass seine Bedeutung und seine segensreiche Verwendung auf sittlich-socialen Prämissen ruht? Selbst wenn wir den einseitigen, seit Adam Smith gangbar gewordenen Begriff des Capitals als ersparter und zu weiteren Productionszwecken verwendbarer Arbeit acceptiren, so setzt derselbe einen Sparsinn, eine fürsorgende Thätigkeit für Andere voraus, den der zuchtlose und meist kurzsichtige Egoismus nicht aus sich zu gebären vermag. Dazu kommt, dass das Capital keineswegs blos factisch ersparte und aufgehäufte Arbeit genannt werden kann, sondern zugleich eine rechtliche Vermögensherrschaft zu Culturzwecken involvirt. In beiden Fällen ist dasselbe für die materielle Prosperität von segensreichem Einfluss nur in dem Maasse, als es nicht isolirtes, egoistisch ausgebeutetes Eigenthum ist, ein so zu sagen sittlich lahmgelegtes Capital, sondern auf rechtlich organisirter Grundlage den Culturinteressen dient und sich in den Dienst der Gemeinschaft stellt. Mehr und mehr gewinnt auch bei Nationalökonomen die Ansicht Raum, dass das moralische Capital, das durch Arbeitsleistung erworbene Vertrauen, die Grundbedingung des materiellen Capitalverkehrs und der Capitalarbeit ist [1]). Andererseits ist alle productive Arbeit in ihrer Möglichkeit und in ihrem Erfolge wesentlich bedingt durch vorhandenes Capital, durch eine Vermögensherrschaft geistiger und materieller Art. Nur wer sich geschult und solid erweist, also ein Capital

1) Vgl. Dühring, Kritik des Capitalbegriffs in Hildebrand's Jahrbb. für Stat. und Nationalök. 1865. p. 318 ff. und Charles Lucas' Beurtheilung der Rondelet'schen Theorie vom capital moral (Séances de l'acad. des sc. mor. et pol. 1864. Nr. 67. p. 289 ff.). Siehe auch in G. Schönberg, Handb. der polit. Oekonom. Tüb. 1882, I, S. 177 ff. die Abh. von Kleinwächter über die volkswirthschaftliche Production, wo er den Begriff des „immateriellen Capitals" verwirft, wie mir scheint aus unzureichenden Gründen.

von Kenntnissen und sittlicher Bewährung mit sich bringt oder aufzuweisen hat, wird auch als persönliche, nicht blos mechanisch maschinenmässige Arbeits- oder Productionskraft verwendet und jedenfalls höher gewerthet werden können und müssen.

Allerdings ist von den Nationalökonomen der Begriff des „moralischen Capitals" in seiner wissenschaftlichen Berechtigung angestritten worden. Man hat gemeint (Charles Lucas u. A.), es käme einer Entwürdigung der Tugend gleich, wollte man von ihrer pecuniären Leistungsfähigkeit reden; „car elle (la vertu) ne vit que par un principe qui ne comte pas parmi les valeurs de l'économie politique, celui du désintéressement." Allein die „probité pratique" und die „inspirations du dévouement" brauchen nur für den mönchischen Asketen sich auszuschliessen. Nicht die Tendenz, wohl aber der Erfolg der Tugend ist es, dass sie dem Menschen Credit und höheren Arbeitslohn namentlich in solchen Sphären der Leistung verschafft, wo, wie z. B. beim Fabrikaufseher, beim Locomotivenführer, beim Handelsagenten etc. etc. Ehrlichkeit und sittliche Charakterfestigkeit wesentliche Anforderungen sind. Daher hat auch z. B. De Lavergne den Begriff des „moralischen Capitals, als des Resultates langjähriger sittlicher Arbeit und Pflichterfüllung" mit Recht gegen jene Angriffe vertheidigt [1]). Die gegen ihn erhobenen Argumente von Wolowsky [2]), dass ein jedes Capitals veräusserbar sein müsse, erscheinen mir wenigstens nicht schlagend, da es auch sonst, selbst in der materiellen Sphäre, unveräusserbare, der Person anhaftende Capitalien geben kann. Ausserdem weiss ein Jeder, dass der Austausch von Gedanken und Gesinnungen (intellectuelles und moralische Capital) stets Hand in Hand geht mit dem Austausch der materiellen Güter. Production und Consumtion ist ebenfalls auf beiden Gebieten vorhanden. Ja, wie oben weiter nachgewiesen ist, es lässt sich materielle Capitalbewegung nicht ohne sittlich geartete geschichtliche Tradition, und materielle Capitalbewahrung nicht ohne das Mittelglied moralischen Vertrauens denken, geschweige denn praktisch ausführen. Wenn Capital und Arbeit correlate Begriffe sind und Arbeit als eine sittliche Leistung anerkannt wird, so ist auch der Begriff des sittlichen Capitals unvermeidlich. Ohne sittliche Tendenz und Schranke wird das Capital ein Zerstörer, mit jener eine Basis der Volkswohlfahrt; materielles ohne moralisches Capital ist, wie die sociale Calamität der Gegenwart beweist, die wahre crux, ja der Fluch der politischen Oekonomie, der tyrannische Erzeuger der communistischen

1) Séances de l'académie des Sciences mor. et pol. a. a. O. p. 293 ff.
2) Vgl. A. a. O. p. 296 ff.

Revolution, welche ihrerseits nur die demokratische Kehrseite der finanziellen, entsittlichten Bourgeoisie ist [1]).

Wie aber das Capital, so ist auch der Geldverkehr und Güteraustausch bedingt durch ein specifisch moralisches Element, durch den Credit, durch das Vertrauen auf Grund erprobter Tüchtigkeit. Credit ist bekanntlich bei Staaten wie bei Individuen, bei Körperschaften wie bei einzelnen Personen der eigentlich wahre Fond ihrer materiellen Existenz. Selbst der grosse Capitalist und Geldaristokrat, zehrt und lebt vom Credit, sofern sein Besitz ein todter, unbrauchbarer bliebe ohne den Güteraustausch und Geldverkehr, der ein rechtlich und gesetzlich geordnetes Verkehrsleben voraussetzt und auf Vertrauen basirt ist [2]). Auch hier kann man sagen: Niemand lebt davon, dass er viele Güter hat; er muss dieselben verwehrten, d. h. in den Fluss der rechtlich normirten und sittlich gearteten Lebensbewegung bringen, dem socialen Zweck dienstbar zu machen im Stande sein. Und das geht wiederum nicht ohne Credit vor sich, wie jede grosse Handelskrise beweist, in welcher das Vertrauen schwankend wird, und strotzende Reichthümer wie Schaum zerinnen. Kennzeichnet sich doch das Handelsgenie im Gegensatz zum blossen spekulirenden Schwindelgeist vorzugsweise durch die Fähigkeit, die tieferen, ja vor Allem die moralischen Gesetze dieser mercantilen Collectivbewegung divinatorisch zu erfassen und die Combinationsmöglichkeiten in gewissem Sinne als vorausgesehene der richtigen Berechnung zu unterziehen, während der Schwindelgeist auf Zufall oder glückliches Ohngefähr sich verlässt. Nicht ohne Grund hat die Sinnigkeit der deutschen Sprache den materiellen Tauschverkehr als ein Handeln bezeichnet, welches von durchaus socialethischer Natur, den Menschen vom Thiere und die menschliche Culturgemeinde vom Bienenstock und Ameisenhaufen, wie von Zugvögelmassen und Heuschreckenschaaren bestimmt unterscheidet.

In allen diesen materiellen Dingen, sofern sie ihren Culturzwecken

---

1) Vgl. gegen die äusserliche Auffassung des Capital- und Productionswerthes der einzelnen Menschen Lazarus' tiefgehenden Vortrag: Ein psychologischer Blick in unsere Zeit. 1871.

2) Les actes — sagt M. Chevalier a. a. O. p. 13. — par lesquels s'enrichissent les individus de la société supposent, pour se perpétuer et grandir dans un pays, une situation morale satisfaisante par elle-même; et en effet, retranchez de la société la bonne foi et l'honneur commercial, par cela même vous hérissez les transactions de difficultés, vous les rendez impossibles et ainsi vous tarissez la production, source première de la richesse . . . Le crédit est l'âme des échanges; si la bonne foi est exilée, si l'honneur commercial n'est pas la loi de la société, comment y aura-t-il du crédit? —

entsprechend eine Garantie rechtlicher Art verlangen, lässt sich also allerdings eine tiefere Gesetzmässigkeit ihrer Bewegung voraussetzen und nachweisen. Diese aber muss „als eine sittlich und geschichtlich geartete“ von der blossen naturgesetzlichen Bewegung ebenso scharf unterschieden werden, als das Gebiet menschlich-socialer Handlungen überhaupt. Es ist ein Grundirrthum der Smith'schen Schule, dass hier blinde Nothwendigkeit, ein sogenanntes „ehernes“ (Lasalle) Naturgesetz der Nachfrage und des Angebotes bei der Normirung des Arbeitslohnes herrsche, dass das physische Bedürfniss des Hungers die einzig treibende Macht sammelnder menschlicher Thätigkeit sei, dass der einzelne Mensch nur als technischer Productionsfaktor eingefügt erscheine in das gigantische Rad volkswirthschaftlicher Bewegung, dass die Atome der Gesellschaft nach den Gravitationsgesetzen der Capitalbewegung, wie Wogen eines Meeres hin und her geworfen, den Schwingungen jener furchtbaren Naturmacht folgen müssten [1]). Vielmehr sehen wir überall geistige Factoren und geschichtlich gewordene Rechtsinstitute eingreifen in die volkswirthschaftliche Lebensbewegung. Ja, selbst die Cursschwankung und Preisgestaltung bewegt sich nach innern, in ihrer Art auch constanten socialen Gesetzen, so dass wir die politische Windrichtung und den Zug der geistigen Atmosphäre in einem grösseren Gemeinwesen geradezu an den Geldverhältnissen wie an einem entscheidenden Barometer messen könnten. Nirgends aber findet sich, wie die socialistischen Materialisten und Communisten sich's denken, jene grandiose Monotomie einer blossen Naturgewalt, durch welche der Einzelne erbarmungslos zerdrückt werden müsste und ohne Reactionsfähigkeit und Responsabilität ein Spielball blinder, stofflicher Mächte würde.

§. 30. Die volkswirthschaftliche Statistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik. Illustrirende Beispiele aus dem Gebiete des Sparcassenwesens, der Armenversorgung und der Vereine zur Selbsthilfe.

Einzelne statistische Belege und Beispiele mögen die bisherigen allgemeinen Behauptungen in Betreff der socialen Lebensbethätigung auf materiellem Gebiete illustriren und erhärten.

---

1) Vgl. dagegen besonders Ad. Wagner a. a. O. S. 140 f.: „Der Bedürfnissstand und seine Entwickelung ist nicht das Product reiner Naturtriebe, sondern steht und soll stehen unter einem sittlichen Urtheil. Der Bedürfnissstand ist eben ein Product der Geschichte.“ Mit Recht verlangt Wagner (S. 168) auch eine „ethische Beurtheilung der Consumtion und der für diese stattfindenden Production“ z. B. auf dem Gebiete des Luxus. S. 237 ff. polemisirt derselbe gegen „die unrichtige Auffassung des Selbstinteresses als einer Naturkraft“ und fordert, dass „die wirthschaftlichen Handlungen unter die ethischen (resp. socialrechtlichen) eingeordnet werden“, S. auch v. Scheel. Theorie der socialen Frage. 1871. Schmoller a. a. O. S. 38 ff.

Dass in den staatlichen finanziellen Verhältnissen sich auch der sittliche Charakter und die geistige Eigenthümlichkeit der Volksindividualität spiegeln werde, dass die öffentlichen Geldausgaben und Creditverhältnisse, das Besteuerungssystem und das Hypothekenwesen von den historischen Rechtszuständen, also auch von der socialethischen Lebensbewegung des Ganzen abhängig erscheinen, wird ein jeder Beobachter zugestehen, wenn er auch nur einen Blick gethan hat in die Budgetentwickelung, in die colossalen Contobücher der moralischen Collectivpersonen, die wir Staaten nennen [1]). Krieg und Diplomatie nach aussen, herrschender Charakter der Arbeit und der socialen Gliederung nach innen, religiöse und politische Gährungen — sie prägen sich kenntlich aus in den Vermögens- und Geldverhältnissen, in dem Import und Export, in der Bewegung der edlen Metalle, in den Cursschwankungen und Handelskrisen, in den Militär-, Justiz- und Administrativ-Ausgaben, in den Budgets für Schulzwecke und andere geistige und moralische Gesammtinteressen [2]). Eine lediglich durch Naturverhältnisse bedingte Preisbildung im Smith'schen Sinne giebt

1) Vgl. die Parallele zwischen Staatswirthschaft und Privatwirthschaft bei Ed. Pfeifer, die Staatseinnahmen, Geschichte, Kritik und Statistik derselben. Stuttg. und Leipz. 1866. Bd. I. p. 9.

2) Es liesse sich eine socialethische Charakteristik der Staaten und der Volksindividualitäten z. B. nach ihren Militär- und Unterrichtsbudgets, nach ihrer Armenversorgung und ihren Ausgaben für Wohlthätigkeits- und andere gemeinnützige Anstalten durchführen, wenn nicht die Masse der empirischen Details uns in die Labyrinthe der Staatskunde, Finanzwissenschaft und politischen Oekonomie hineinzuführen drohte. Wie schwierig die Vergleichung in genannter Hinsicht ist, zeigt auch hier wieder Hausner, der mit einer von Ignoranz oder Kritiklosigkeit zeugenden Sicherheit die Staaten classificirt und rubricirt, z. B. je nach dem Verhältniss ihrer Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Kunst zu denen für Armee und Militärzwecke. Vgl. Hausner a. a. O. I. p. 431 ff. Allerdings ist es jammervoll, dass in dem civilisirten Europa die (beiläufig fast 3 Mill. gesunder Menschen absorbirenden) stehenden Heere durchschnittlich 17 mal mehr kosten, als die Auslagen für intellectuelle Zwecke betragen; denn diese nehmen nur $1{,}6\,\%$ des ganzen Staatseinkommens von Europa in Anspruch. Allein deshalb darf doch nicht vergessen werden, dass in manchen Staaten der Fiscus fast Alles (wie in der Schweiz), in andern die Privatleistung das Meiste oder doch sehr vieles thut (wie z. B. in Grossbritannien, Nordamerika und sonst). Die bei Hausner (I. p. 418) sich findende Restriction in Betreff der Cultusaufgaben müsste auch in Betreff der Culturausgaben gelten. Nach Hausner's comparativer Tabelle stehen in dieser Hinsicht Spanien, Romanien (?) und Griechenland über Grossbritannien, Preussen und Frankreich! — Dass Oesterreich z. B. 60 mal mehr für Militär als für geistig-ideale Zwecke ausgiebt (das annähernd richtige Verhältniss ist wie 16: 1, ähnlich wie in Frankreich), ist ebenso wenig nachweisbar, als dass die Türkei nur $^{1}/_{155}$ ihrer Staatseinnahmen für Schulzwecke verwendet.

es gar nicht, da überall der Einfluss der Gesetzgebung, der gesellschaftlichen Organe, der Communicationsmittel, der Besteuerung, der Zolltarife etc. etc. kurz eine Menge social-rechtlicher Eingriffe und bedingender Einflüsse sittlicher Art unverkennbar ist. Gerade das Studium dieser in die Eigenthums- und Reichthumsbewegung hineinschlagenden Gebiete hat die Nationalökonomie zu ihrem Gegenstande, die eben desshalb nicht zu den Natur-, sondern zu den Geschichtswissenschaften gehört und als solche die detaillirten Vorarbeiten für eine Gesellschaftsethik zu liefern hat [1]). Die gigantische Statistik der materiellen und geistigen Verkehrswege und Communicationsmittel, des Eisenbahn- und Telegraphenwesens, sowie der jährlichen Einnahme- und Ausgabebudgets gehörte von dem angegebenen Gesichtspunkte aus gewissermaassen mit in die Sphäre der Moralstatistik und Socialethik. Denn auch hier finden wir eine, nach innern Gesetzen sich bewegende collective Willensbethätigung in messbaren Daten zu Tage treten.

Während aber bei den colossalen, durch bestimmte organische Gesetze geleiteten, in ihrer Willensbewegung schwerfälligen moralischen Collectivpersonen, welche wir Staaten nennen, kaum jemand daran zweifeln dürfte, dass nach den genannten Beziehungen eine gewisse historische und moralische Continuität sich geltend machen muss, ist das auf den ersten Blick nicht so klar bei solch einer verwickelten Eigenthums- oder Geldbewegung, welche ohne zwangsweise Gesetze von oben, durch ein Zusammenströmen vieler einzelner Interessenten scheinbar rein willkürlich entsteht, ich meine bei Associations-

---

1) Vgl. Th. Mithoff im Handb. der polit. Oekon. edid. G. Schönberg, Tüb. 1882 I, S. 458, woselbst mit Nachdruk hervorgehoben wird, dass die Volkswirthschaftlehre „zu einer social-ethisch-politischen Wissenschaft" erhoben werden müsste. Siehe auch die treffliche Darlegung von G. Schönberg (a. a. O. p. 48 ff.) über das Verhältniss von „Ethik und Volkswirthschaft," woselbst als eine „Signatur unserer Zeit" das Bestreben bezeichnet wird, dass „kein Widerspruch zwischen Ethik und Volkswirthschaft" eintrete. Diese Behauptung dürfte doch nur für gewisse Kreise, nicht aber als allgemein wahr gelten. Jedenfalls ist es im hohen Grade erfreulich, wenn jenes von den anerkanntesten Fachmännern Deutschlands bearbeitete neueste Handbuch der polit. Oekonomie den ethischen Gesichtspunkt so entschieden betont. Vortrefflich ist namentlich die von G. Schönberg selbst gelieferte Entwickelung des Begriffs socialer und wirthschaftlicher „Gesetze" (a. a. O. S. 16 ff.). Leider ist mir dieses Werk erst während des Druckes meiner Arbeit in den Aushängebogen zu Gesicht gekommen. Ich verweise hier nachträglich bes. auf Anm. 12 S. 18, wo es heisst: „die Annahme von wirthschaftlichen Naturgesetzen beruht auf der falschen Auffassung, dass der Mensch selbst in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit eine nur vom Egoismus beherrschte und naturgesetzlich wirkende Kraft sei."

verhältnissen finanzieller Art, die etwa Lebens- und Eigenthumsversicherung, Selbsthilfe und Ersparung u. A. m. zum Zweck haben.

Ich fasse zur Exemplification das Sparcassenwesen in Deutschland in's Auge und zwar zunächst die ältere Periode seiner Entwickelung, in deren Mitte das Jahr 1848 mit seiner politischen Aufregung hineinfällt, und von welcher zugleich die Nothjahre 1846 f. und beziehungsweise 1853 ff. umschlossen werden. Es bedarf freilich keiner besonderen Hervorhebung, dass bei solch einem Institut, in welchem der Sparsinn des Volks und der öffentliche Credit als functionirende Factoren zusammenwirken, in schweren oder politisch bewegten Jahren bedeutende Fluctuationen eintreten müssen. Die Ersparungsmöglichkeit oder die Sparlust werden sich dann selbstverständlich verringern. Aber dass diese durch Tausende und aber Tausende von Menschen vollzogene Thätigkeit eine unverkennbare und in messbarer Regelmässigkeit zu Tage tretende Tendenz zeigt, in welcher sich die nationalökonomischen und socialpolitischen Verhältnisse deutlich abspiegeln, ist für uns von besonderem Interesse. Dieses Interesse wird erhöht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die sittliche Basis aller Capitalbildung neben der Arbeit die Sparsamkeit ist. Dieses Motiv in seiner socialen Erscheinung lässt sich an dem Sparcassenwesen trefflich studiren.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst für das Decennium 1845 bis 1854 die alljährlichen Summen, welche in einigen Hauptstaaten Deutschlands bei den Sparcassen eingezahlt wurden, so stellt sich mit Abrundung der Hauptsummen Folgendes heraus [1]).

Jahre.	Einzahlungen in die Sparcassen von			
	Preussen.	Sachsen.	Würtemberg.	Oesterreich (unter der Enns).
	Million Rthlr.	Million Rthlr.	Million fl. Rh.	Million fl. öst.
1845	4,66	0,82	0,54	29,37
1846	5,39	1,17	0,54	31,39
1847	6,27	1,30	0,40	32,46
1848	5,39	1,12	0,30	24,39
1849	6,50	1,38	0,42	26,28
1850	7,41	1,90	0,48	29,39
1851	9,09	2,38	0,46	31,17
1852	9,47	2,77	0,52	33,29
1853	10,78	3,36	0,56	34,58
1854	11,56	3,51	0,60	31,11

1) Vgl. Das Sparcassenwesen in Deutschland, herausgegeben vom preuss. Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1864. S. 38 f. 335 ff. 413 ff. 444 ff. Ich habe die obigen 4 Staaten gewählt, weil nur sie vor 1848 solide Daten bieten, was leider in Betreff Bayerns, Badens, Hannovers etc.

Wir sehen, die ökonomisch schweren Jahre 1846 und 47 bewirken kaum (nur in Würtemberg) eine leise Senkung der jährlich wachsenden Einzahlungen. Im Erzherzogthum Oesterreich (unter der Enns) tritt das dort besonders ungünstige Nothjahr 1853 in den Folgen deutlich zu Tage, namentlich in den bedeutend herabgegangenen Zahlungen pro 1854. Aber in keinem Jahre sinkt die Scala der Ersparnisse so tief wie 1848, ausnahmslos in allen Staaten [1]). Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass dieses materiell genommen eines der günstigsten, ja mit 1849 zusammengenommen das allergünstigste Erndtejahr war. Aber der durch die politische Aufregung wach gerufene Leichtsinn, der sich den Himmel der Zukunft voller Geigen dachte, sowie die Untergrabung des öffentlichen Credits wirkten in hohem Maasse hemmend selbst auf den nur mit häuslich familienhafter Berufsthätigkeit Hand in Hand gehenden Sparsinn der Gesammtheit. Daher die allgemeine Depression, die gleich darauf (von 1849 ab) einer rascheren Tendenz zum Sparen bei wieder consolidirten Verhältnissen Raum giebt.

Merkwürdig ist aber dabei das für jeden Staat verschiedene und charakteristische Maass der Abnahme wie des Credits so der Sparlust. Der finanziell consolidirte preussische Staat leidet durch die politische Umwälzung am wenigsten (die Abnahme im J. 1848 beträgt im Verhältniss zu 1847 nur 14 %), Oesterreich mit seiner gemischten Bevölkerung und schlechten Finanzwirthschaft am meisten (25 %). Sachsen sympathisirt mehr mit Preussen (18 % Abnahme), das süddeutsche Würtemberg mehr mit dem Erzherzogthum Oesterreich (25 % Abnahme).

nicht der Fall ist. Auch dürfte die Vergleichung von Preussen und Oesterreich besonders von Bedeutung sein. Für Oesterreich ist hier namentlich die sogen. „erste österreichische Sparcasse" berücksichtigt. Die neuesten Daten s. weiter unten und Tab. 42 ff. im Anhange.

1) Wir finden z. B. in Belgien dieselbe Erscheinung in noch erhöhtem Maasse. Der französische Geist zeigt sich in Betreff der Creditschwankung bedeutend sensibler. Vgl. statist. gén. de la Belg. 1841—50. p. 313: Nach den neuesten Angaben (Annuaire stat. de la Belgique 1880 p. XXXV.) haben sich im letzten Jahrzehnt die Sparcassen daselbst — ähnlich wie fast in allen europäischen Ländern — colossal vermehrt. Es betrug in den staatlich garantirten Cassen die

	Anzahl der Sparbücher:	Summe der Einlagen.
1870	52 346	19,62 Mill. fr.
1875	106 312	44,86 „ „
1876	122 773	65,74 „ „
1878	169 285	92,48 „ „

Dazu kamen noch 1874 nicht weniger als 32 Mill., 1878 bereits 35 Mill. fr. Einlagen in den Privat-Sparcassen.

Noch bedeutsamer erscheint die detaillirtere Untersuchung der Conti nach ihrem Durchschnittswerth, wie namentlich in Sachsen eine solche schon für diese Zeit ermöglicht erscheint. Folgende Uebersicht zeigt, in wie verschiedenem Maasse die socialpolitische Aufregung von 1848 auf die einzelnen Gruppen influirte.

Jahre.	Zahl der Sparconti in Sachsen im Werthe				
	bis 20 Th.	von 20 bis 50 Th.	von 50 bis 100 Th.	von 100 bis 200 Th.	von über 200 Th.
1846	27,478	18,319	12,626	5,709	2,313
1847	32,817	18,886	13,970	6,291	2,639
1848	34,069	18,567	13,382	5,788	2,338
1849	36,781	20,784	14,361	7,314	2,853
1850	39,781	24,244	18,043	9.188	3,531

Stellen wir, um das genaue Maass des creditschwächenden Einflusses von 1848 im Verhältniss zu dem ökonomisch schwereren Jahre 1847 zu finden, die Conti nach ihrem Durchschnittswerth in ein procentales Verhältniss, so stellt sich die Sache so:

Im Werthe von	Unter je 100 Conti waren vorhanden		Differenz zwischen dem Jahre 1848 gegenüber 1847	Procent. Verhältniss der Zu- oder Abnahme im J. 1848.
	im Jahre 1847	im Jahre 1848		
unter 20 Th.	$43_{,99}$	$45_{,95}$	+ $1_{,96}$	+ $4_{,4}$%
20— 50 „	$25_{,31}$	$25_{,04}$	— $0_{,27}$	— $1_{,1}$ „
50—100 „	$18_{,73}$	$18_{,05}$	— $0_{,68}$	— $3_{,6}$ „
100—200 „	$8_{,43}$	$7_{,81}$	— $0_{,62}$	— $7_{,9}$ „
über 200 „	$3_{,54}$	$3_{,15}$	— $0_{,39}$	— $11_{,3}$ „
Zusammen:	$100_{,00}$	$100_{,00}$	—	—

Auf die vierte Columne kommt es vorzugsweise an. Aus ihr ersieht man, dass mit dem Werth des ersparten Vermögens das Maass des Vertrauens sinkt. Die kleineren Conti unter 20 Thlr. haben sich positiv vermehrt, während die Rückzahlungen bei den grösseren gerade in dem Maasse mehr gestiegen sind, als der Credit gesunken ist. Eine constante Regelmässigkeit lässt sich auch in diesem, aus den individuellsten Motiven zu Tage geförderten Phänomen nicht verkennen. Denn die Col. 4 ist der Col. 1 umgekehrt proportional.

Für die hervorgehobene Pentade stellt sich überhaupt der Durchschnittswerth eines sächsischen Sparcassen- oder Quittungsbuches folgendermaassen heraus:

Für 1846 betrug derselbe $47_{,85}$ Thlr.
„ 1847 „ „ $47_{,25}$ „
„ 1848 „ „ $45_{,35}$ „
„ 1849 „ „ $47_{,85}$ „
„ 1850 „ „ $49_{,61}$ „

In dem Maasse, als durch Credituntergrabung im Jahre 1848 der Durchschnittswerth im Verhältniss zu 1847 sinkt, steigt er nach hergestelltem normalen Verhältniss im J. 1850 auf ein erhöhtes Niveau, nachdem er bereits 1849 das Maass von 1846 wieder erreicht hatte.

Einen eigenthümlichen Thermometer für die Spartendenz und Creditentwickelung einzelner socialer Gruppen je nach dem verschiedenen Maass ihrer politischen Sensibilität bieten Oesterreich und Preussen dar, wenn man die Bewegung ihrer Sparcassen während des Jahres 1848 in den einzelnen Provinzen in's Auge fassen wollte.

Dass Oesterreich in dieser Beziehung beinahe doppelt so stark als Preussen fluctuirt, haben wir bereits gesehen. Aber zwischen den einzelnen Staatsgebieten ist bei diesem zusammengewürfelten Reich ein so enormer Unterschied, dass das Jahr 1848 in so ruhigen Districten wie Steiermark (Gratzer Sparcasse) und Tyrol (Innsbrucker Sparcasse) nur eine Abnahme von 5 und 10 %, in Böhmen und Galizien hingegen, wo die slavischen und polnischen Elemente mit ihrer politischen Aufregbarkeit in den Vordergrund treten, eine Abnahme der Einlagen von je 45 und 59 % zu Wege brachte [1]).

Ueberhaupt ist es — wenn wir für die neueste Zeit die Entwickelung des Sparsinnes in verschiedenen Hauptstaaten Europas vergleichen — höchst merkwürdig, dass trotz der allgemeinen Klage über zunehmenden Pauperismus die Betheiligung an den Sparcassen stetig wächst.

Man sagt meist, der Franzose spare am eifrigsten. Die Ziffern scheinen das nicht zu beweisen. In den germanischen Ländern finden sich wenigstens nach der Sparcassenstatistik die meisten Sparer und zwar besonders in dem sonst so armen K. Sachsen. Es kamen für das Jahr 1878 [1])

in Sachsen	ein	Sparer	auf	$3{,}_5$	Einwohner
„ der Schweiz	„	„	„	$4{,}_5$	„
„ Dänemark	„	„	„	5	„
„ Schweden u. Norw.	„	„	„	7	„
„ Preussen u. Grossb.	„	„	„	10	„
„ Frankreich	„	„	„	12	„
„ Oesterreich	„	„	„	14	„
„ Italien	„	„	„	25	„

1) Vgl. die Quellen in Tab. 42—45 des Anhangs. Die obige Berechnung stimmt mit der nach anderer Methode gemachten in den Annali di stat. II, 5, 1879 S. 187, wonach per Kopf der Bevölkerung die Sparsumme (in Lires) betrug (1872—78): in Italien $20{,}_3$, in Frankreich $21{,}_4$; in Schweden circa 45, in Preussen 54, in Grossbr. und Irland 55, in der Schweiz 108, in Dänemark 166 (?), in Sachsen 132. — In Baden ist das Guthaben der Bev. in den Sparcassen

Für Sachsen liegt eine Uebersicht über die dortige Entwickelung des Sparsinns von 1848—1879 in Tab. 42 des Anhangs vor. Sie bestätigt durchgehends meine obigen Bemerkungen. Die Spartendenz bleibt sich durch mehr als 3 Jahrzehnte — trotz allgemeiner Steigerung — relativ gleich; in der Kreishauptmannschaft Zwickau und Dresden ist der Sparsinn weniger, in Leipzig am stärksten entwickelt. Ueberblicken wir von je 5 zu 5 Jahren die Bewegung desselben, so stellt sich heraus, dass das Durchschnittsguthaben per Kopf der Bevölkerung betrug (in Mark):

In der Kreishauptmannschaft:

Jahre:	Zwickau	Dresden	Bautzen	Leipzig	Königreich:
1848	1,73	5,36	6,70	10,39	5,38
1853	4,30	12,16	14,35	24,35	12,30
1858	9,02	22,14	22,64	37,33	20,84
1863	14,73	33,72	37,98	51,72	31,32
1868	22,44	42,15	44,55	65,31	48,50
1873	50,31	77,65	65,94	105,25	72,31
1878	75,91	99,63	107,22	156,77	104,95

Man sieht, die Reihenfolge bleibt dieselbe. Dresden und Bautzen stehen sich immer ziemlich nahe. In den Jahren 1870—75 überragt Dresden (in Folge des Krieges mit Frankreich) zeitweilig den Nachbar im Sparsinn; aber das alte Rangverhältniss stellt sich schon 1876 wieder her. Wie allmählich diese zeitweilige Concurrenz beider Gebiete sich vollzog, zeigen folgende Ziffern:

Sparsumme pro Kopf der sächsischen Bev. (in Mark):

in der Kreishauptmannschaft:

Jahre:	Zwickau.	Dresden.	Bautzen.	Leipzig.	Zus.
1869	24,99	44,76	45,84	71,34	43,59
1770	27,03	47,88	46,26	75,75	46,23
1871	31,56	54,18	49,35	81,15	51,30
1872	40,41	64,93	56,47	90,93	60,27
1873	50,31	77,65	65,94	105,25	72,31
1874	60,72	89,08	85,42	122,25	85,70
1875	69,19	95,08	95,69	135,22	94,77
1876	73,18	97,76	101,08	147,20	100,45
1877	74,59	98,17	104,34	152,27	102,66
1878	75,91	99,63	107,22	156,77	104,95
1879	76,28	101,45	111,27	162,03	107,35

Hier tritt deutlich zu Tage, wie der Sparsinn mit dem Eintritt des Krieges in allen Gebieten wächst, in Dresden am stärksten, so

(vgl. Stat. Jahrb. 1880, S. 26) von 1868 bis 1878 gestiegen von 38,14 Mill auf 120 Mill. Mark; die Zahl der Einleger von circa 90 000 auf 169 636.

dass die um die Hauptstadt sich gruppirende Bevölkerung die Bautzensche zeitweilig überragt. Die Zähigkeit der Spar-Tradition macht sich aber schon nach 5 Jahren wieder geltend. Von 1875 ab ist die alte Scala hergestellt.

Ganz dieselbe Tenacität zeigt sich für die einzelnen Provinzen Bayerns (vgl. Tab. 43 des Anhangs). Da tritt in der Reihenfolge der Provinzen von 1874—79 nicht eine einzige Ausnahme zu Tage; nur ist es charakteristisch, dass einzelne Provinzen — wie Nieder- und Oberbayern — ganz constant bleiben, während andere — wie besonders die Rheinpfalz, Schwaben, Mittelfranken — bedeutend sensibler sind d. h. ihr Sparsinn entwickelt sich in stärkerer Progression, aber doch stets in den ihnen durch die Scala zugewiesenen Grenzen.

In Italien und Frankreich, wo wie gesagt der durch die Sparcassenbewegung controlirbare Sparsinn bedeutend weniger entwickelt ist, gestaltet sich die alljährliche Zunahme nach Tab. 44 und 45 des Anhangs in ganz paralleler Weise. Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung Einlagen:

	in Italien. (lire)	in Frankreich. (fr.)
1872	17,2	13,7
1873	17,5	14,7
1874	19,4	15,7
1875	21,9	17,9
1876	?	20,8
1877	25,1	23,3
1878	27,2	27,3
1879	29,0	—

England, Preussen und Oesterreich zeigen wieder eine durchaus eigenartige Physiognomie (vgl. Tab. 45 des Anhangs). Aber auch hier ist die Zunahme (sogar in den kritischen Jahren 1873 u. 74) eine stetige [1]). Selbst für ein so armes Land wie Norwegen (vgl. die

1) Nach den neuesten Mittheilungen von H. Ehrenberger (Wiener statist. Monatschr. 1881, S. 150 ff. und 270 f.) wuchs trotz der Handelskrisen von 1873—74 die Zahl der Einleger in Oesterreich folgendermassen:

Jahre:	Umlaufende Einlagsbücher.	Auf je 100,0 Einwohner.
1870	927 209	4,5
1871	1 021 250	5,0
1872	1 132 448	5,5
1873	1 207 139	5,8
1874	1 263 357	6,0
1879	1 342 693	6,3
1876	1 381 077	6,4
1877	1 403 926	6,4
1878	1 425 174	6,5
1879	1 491 887	6,7

neuesten Daten in Tab. 46, wo zugleich die Armensteuer mit registrirt ist) gilt diese Thatsache.

Ist denn unter diesen Voraussetzungen die vielfach laut werdende Klage berechtigt, dass der Pauperismus im Zusammenhange mit der steigenden Vermögensungleichheit überall zunehme? Es bleibt doch immer höchst merkwürdig, dass z. B. im Jahre 1878 die meist von ärmeren Leuten in Sparcassen eingelegten Summen (in fr. umgerechnet) betrugen: in England 1867 Mill.; in Oesterreich 1622, in Preussen 1730, in Frankreich 1016, in Italien 747, in Norwegen 530, in Sachsen 382, in Bayern 150, in Schweden 179, in Belgien und den Niederlanden 130, in Baden 140, zusammen in diesen 12 Staaten über 8 Milliarden fr! Kann da von eigentlicher Noth der ärmeren Classen die Rede sein?

Und doch wäre es ein Trugschluss, wollte man nach diesem einen Phänomen den Wohlstand der Gesammtbevölkerung beurtheilen. Es ist sehr schwierig, auf statistischem Wege den Thatbestand in dieser Hinsicht festzustellen. „Jeder ernstlich unternommene Versuch der Ermittelung des Einkommens eines Volkes und der verschiedenen Classen der Bevölkerung ist bisher“ — sagt mit Recht ein neuerer Specialforscher [1]) — „von dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorbehalt begleitet gewesen, dass es sich bei diesem Zweige der Statistik nothwendig nur um annähernde Schätzungen handeln könne.“ Ich muss also die Details den Fachmännern überlassen. Jedenfalls ist nach Soetbeer „die Befürchtung einer progressiven Anhäufung des Reichthums in wenigen Händen bis jetzt durchaus unbegründet.“ Der Mittelstand weist die grösste Progression auf. Denn für die letzten 6 Jahre von 1874 ab (nach dem Gesetz über Einkommensteuer vom 25. Mai 1873) zeigte sich z. B. für Preussen, wie das eingeschätzte Vermögen der Censitengruggen alljährlich sich gestaltete. Von je 1000 Mill. Mark des geschätzten Volkseinkommens kamen auf die Censiten mit Einkommen

	bis 2000 Mark.	von 2000—20 000 M.	über 20 000 M.
1874	726 Mill.	220 Mill.	54 Mill.
1875	722 „	226 „	52 „
1876	723 „	226 „	50 „
1877	723 „	228 „	49 „
1878	721 „	230 „	49 „
1879	722 „	231 „	47 „

Die Stetigkeit der Bewegung (in der Mittelreihe aufwärts, in den beiden andern abwärts) ist eclatant. Es hat sich also die „Kluft

1) Vgl. A. Soetbeer, Umfang und Vertheilung des Volkseinkommens im preuss. Staate. Berlin 1879 S. 53 ff. (S. a. Hildebrand's Jahrbb. ed. Conrad 1880, I, 2 S. 116 ff.). —

zwischen Reich und Arm“ (Laspeyres) keineswegs erweitert, wenigstens nicht auf deutschem Boden [1]).

Kehren wir zu der Sparcassenbewegung zurück, auf deren Bedeutsamkeit auch Soetbeer hinweist, so wäre eine nähere Untersuchung über die periodische Betheiligung der verschiedenen Stände und Berufsgruppen an den Sparcassen sehr instructiv.

---

1) Vgl. Laspeyres, Deutsch. Handelsbl. 1875 Nr. 41. Durch Soetbeer's gründl. Untersuchung sind die Resultate der schon genannten Arbeit von R. Michaelis (die Gliederung der Ges. nach dem Wohlstande, in Schmoller's Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen I, Heft 5. 1878 bestätigt worden. S. auch Engel, die preuss. Classen- und Einkommensteuer und die Vermögensvertheilung in den Jahren 1852—75 (Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1875, S. 105 ff.). Die frühere Behauptung Lassalle's (Indirecte Steuern etc. S. 66), dass 96 % der Gesammtbevölkerung sich in „elender Lage“ befinde, ist längst widerlegt. Er stützt sich auf eine falsche Berechnung von Dieterici aus dem Jahre 1851. Der „Weg durch die traurige und aride Wissenschaft der Zahlen,“ wie ihn Lassalle als den „einzig zum Ziel führenden“ bezeichnet, ist eben von ihm selbst selten betreten worden. Der urtheilsunfähigen Masse werden nur die „Blenden der Statistik“ vorgeführt und Schlagwörter an die Hand gegeben, deren Gebrauch die verderblichsten Wirkungen hat. Desselben Fehlers macht sich auch Pfarrer Todt (a. a. O. S. 133) schuldig, obwohl er den Procentsatz der „Elenden“ (die weniger als 220 Thlr. Eink. haben) auf 62,25 % herabdrückt und dem gegenüber auf die 169 Millionäre in Preussen (in Berlin allein 68) hinweist. Als ob die etwaige Vertheilung dieser Millionen für die Hebung der Armen etwas ausmachte! Es gilt überhaupt nicht blos den augenblicklichen Stand, sondern die Bewegung der Vermögensvertheilung zu beobachten. Und da stellt sich nach Soetbeer's Ermittelungen die Lage der Sache gar nicht so ungünstig dar. Vergleichen wir das Jahr 1872 (nach dem Kriege) mit 1878, so ergiebt sich uns folgendes procentale Verhältniss der Einkommenhöhe der einzelnen Censitengruppen zum Gesammteinkommen der eingeschätzten Bevölkerung:

			1872	1878
a) bei Censiten mit dürftigem	Einkommen	(bis 525 M.)	18,08 %	17,38 %
b) „ „ „ kleinem	„	(bis 2000 M.)	57,18 „	54,74 „
c) „ „ „ mässigem	„	(bis 6000 M.)	14,80 „	15,08 „
d) „ „ „ mittlerem	„	(bis 20 000 M.)	5,53 „	7,85 „
e) „ „ „ grossem	„	(bis 100 000 M.)	3,25 „	3,59 „
f) „ „ „ sehr grossem	„	(über 100 000 M.)	1,16 „	1,26 „

Die letzte Kategorie hatte ihr Einkommen allerdings im J. 1874 (Gründerschwindel) bis auf 1,62 % vermehrt, um dann aber — wie gewonnen so zerronnen! — es rasch auf 1,26 % zurücksinken zu sehen. Auch nach dieser Uebersicht haben besonders stark die mässigen und mittleren Einkommen zugenommen. Im Ganzen aber ergiebt sich für Preussen, dass auch per Kopf der Bevölkerung gerechnet das Einkommen sich (parallel mit der relat. Anzahl der Selbsterwerbenden) vermehrt hat. Nach Soetbeer (a. a. O. S. 55 ff.) stellte sich folgende Uebersicht heraus:

Von vorn herein könnte man hier eine durchschnittliche Constanz erwarten, welche den dauernden Typus des Sparsinnes und Sparbedürfnisses in den einzelnen Classen zur Ausprägung bringen würde. Allein es fehlt mir dazu — namentlich für die neueste Zeit — das ausreichende Material. Die für Schleswig und Holstein (pro 1854 bis 1860) mitgetheilten Daten sind dem Umfange nach zwar geringfügig, aber doch von allgemeinerem Interesse. Denn gerade bei der Kleinheit der Ziffern (in Schleswig gegen 20 000, in Holstein gegen 50 000 alljährliche Einlagen) fällt die Stetigkeit der Spartendenz der einzelnen socialen Schichten einer solchen Bevölkerungszahl um so mehr auf, als die individuellen Motive zum Sparen nach tausend Richtungen auseinander gehen. Auch hier bleibt sich das „Budget" der alljährlich sich betheiligenden Berufsclassen ziemlich gleich, oder fluctuirt nur allmählich, nicht sprungweise, wie aus folgender Uebersicht [1]) zu erkennen ist:

	Abs. Zahl der Selbsterwerbenden (Censiten).	Procent der Ges. Bevölkerung.	Summe der Einkommen (in Mill. Mark.)	Per Kopf der Bevölkerung Mark.
1872	8,06 Mill.	33,9	6 969	293
1873	8,14 „	33,8	7 196	299
1874	8,22 „	33,5	7 532	307
1875	8,30 „	33,8	7 628	311
1876	8,47 „	34,2	7 857	316
1877	8 65 „	34,1	7 992	315
1878	8,79 „	34,1	8 070	323

Aehnliche Resultate gewinnt A. Thun, welcher sonst in seiner gründlichen Schrift über „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter" (Leipzig 1879, I S. 216) mehr zu pessimistischer Beurtheilung der Sachlage neigt. Nach ihm wurden im Reg. B. Aachen bei der Einkommensteuer veranlagt:

	Personen zu Mark:			
	3000 – 4000.	4800—9600	über 9600	Zus.
1859	925	513	191	1 629
1864	1 032	543	241	1 816
1869	1 131	574	297	2 002
1874	1 354	698	379	2 431
1878/9	1 616	822	498	2 836

Die Befürchtung Schmollers (a. a. O. S. 107), dass wir (in Deutschland) „unseren Mittelstand verlieren" scheint durch die Ziffern keine Bestätigung zu erhalten.

1) Vgl. Sparcassenwesen in Deutschland a. a. O. p. 617.

Stand und Beschäftigung der Einleger.

Ende der Jahre:	Unter je 100 Einlagen gehörten in Schleswig								
	Kindern.	Dienstboten.	Arbeitsleuten.	Handwerkern.	Handels u. Seeleuten.	Gesellschaften.	Militärpersonen.	Landleuten.	Anderen Person.
1854	30,4	33,3	3,8	4,0	5,9	2,6	0,1	9,3	10,1
1855	31,5	33,9	3,8	4,2	5,6	2,2	0,3	10,2	8,3
1856	30,7	34,6	3,4	4,1	5,3	2,2	0,4	11,7	7,6
1857	29,7	34,5	3,8	3,9	4,5	2,2	0,5	12,2	8,7
1858	30,8	32,8	3,5	3,9	4,5	2,3	0,4	13,1	8,7
1859	31,1	33,4	3,3	4,0	4,1	2,4	0,3	13,4	8,0
1860	30,7	32,9	3,4	4,0	3,4	2,4	0,3	14,5	8,4
	In Holstein.								
1854	28,0	31,8	8,3	6,9	1,5	1,9	0,4	9,6	11,6
1855	28,7	31,4	8,5	6,7	1,4	1,9	0,4	10,3	10,7
1856	29,3	31,0	8,6	6,9	1,2	2,0	0,3	10,6	10,1
1857	29,0	30,7	8,3	6,9	1,2	1,9	0,3	11,0	10,7
1858	28,2	29,6	8,1	6,7	1,7	2,1	0,3	10,2	13,1
1859	27,8	29,6	8,2	6,9	1,5	2,1	0,3	10,2	13,4
1860	27,8	28,7	8,9	6,6	1,6	1,8	0,4	10,8	13,4

Merkwürdig an dieser tabellarischen Uebersicht ist die sehr bedeutend verschiedene Betheiligung der Arbeiter in localer Hinsicht (dort durchschnittlich 3,6 %, hier 8,4 %), bei fast absoluter Tenacität in periodischer Hinsicht. Ferner ist die constante Allmählichkeit der Zunahme des Vertrauens bei den Landleuten in Schleswig eigenthümlich. Am meisten fluctuirt die Rubrik: „Andere Personen,“ bei welchen eben nicht ein einheitlicher oder traditioneller Charakter der Motivirung vorliegt (siehe Col. 9); am wenigsten schwanken die „Gesellschaften“, weil bei ihnen selbstverständlich die Sparmotive am seltensten wechseln oder sich modificiren werden. Daher in 7 Jahren die Abweichung des Procentsatzes vom arithmetischen Mittel kaum 0,2 beträgt, während sie dort bis 2,0 steigt, also 10 mal grösser ist.

Sollen wir zum Abschluss dieser Betrachtungen noch die Armenversorgung von Seiten der öffentlichen, staatlichen Auctoritäten und der freien Unterstützungsvereine ins Auge fassen, so muss ich von vornherein bekennen, dass ich im Hinblick auf das vorliegende wüste Zahlenmeer mich ausser Stand sehe, dieses Gebiet vom moralstatistischen Gesichtspunkte aus eingehender zu beleuchten. Einerseits ist das Material, was die officiellen Mittheilungen über staatliche Unterstützungen betrifft, so massenhaft und so ungesichtet, dass ein ganz specielles, Jahre langes Studium dazu gehörte, dasselbe zu bewältigen: nur in einer — bisher noch mangelnden — selbstständigen Monographie könnte das geschehen [1]).

1) Die einzelnen statist. Bureaus — namentlich in Italien, Frankreich,

Was aber die kirchliche und freiwillige (Vereins-)Armenpflege betrifft, so gehört die statistische Beleuchtung des „caritativen Princips"[1]) in einen andern Abschnitt dieses Werkes (§. 49 ff.). Es liegt in dieser Hinsicht, wie in allen Thätigkeitssphären der inneren Mission, eine ungesichtete Stoffüberfülle vor, welche sich nicht so leicht statistisch bewältigen lässt, weil die regelmässigen (periodischen) Veröffentlichungen fehlen und dieses ganze Gebiet christlicher Liebesthätigkeit wohl eine heilsame Frucht des Glaubens und der Liebe gegenüber factischen Nothständen, nicht aber eine allgemeine und nothwendige Existenzbedingung menschlich-sittlichen Lebens ist. Daher behalten die betreffenden Daten immer etwas Notizenhaftes und bewegen sich nie in stetigen Reihen. Der Moralstatistiker weiss mit denselben nichts Rechtes anzufangen und muss es den Specialforschern überlassen, in Monographien zunächst das brauchbare Material zur Feststellung des Thatbestandes zu sammeln und zu ordnen[2]).

Anders steht es mit dem staatlich geregelten Armenwesen. Da lässt sich nicht blos Vieles zur Ziffer bringen; wir haben auch solide periodische Daten.

Im Grossen und Ganzen scheint die Zahl der staatlich und öffentlich unterstützten Armen in den Culturstaaten Europa's im Abnehmen begriffen zu sein. Ich halte das insofern für ein gutes Symptom, als m. E. das staatlich geordnete Armenwesen sich lediglich auf Präventiv-

England und besonders Norwegen — haben in dieser Hinsicht schätzenswerthes Material veröffentlicht. Aber eine übersichtliche Bearbeitung fehlt noch. Das treffliche Werk von De Gérando (De la bienfaisance publ. Paris. 1839. IV. vol.) ist veraltet. Die Arbeiten von F. Bitzer (Das Recht auf Armenunterstützung und Freizügigkeit. Stuttg. 1863), von Emminghaus (Das Armenwesen etc. in den europ. Staaten. Berlin 1869), Böhmert (Armenpflege u. Armengesetzgebung. Berlin 1869) u. A. liefern kein statistisch brauchbares Material. Am meisten findet sich noch in den treffl. von Dr. C. U. Hahn seit 1864 edirten „Blättern für das Armenwesen" (s. a. dess. Verf. orientirenden Art. in Herzog und Plitt, th. Realencycl. 1877, S. 648 ff.) und in den flieg. Bl. des Rauhen Hauses.

1) Siehe über die Bedeutung desselben in volkswirthschaftl. Hinsicht die ausgezeichnete Darstellung bei Ad. Wagner, Lehrb. der polit. Oek. Grundl. I, 1. 1879 S. 150 ff. u. S. 266, wo es heisst, „die Stärke des caritativen Systems besteht darin, dass es individualisiren kann".

2) Manche Vorarbeit ist zwar schon geleistet, aber immer mehr historisch, als statistisch, oder wenn statistisch, so doch dermaassen summarisch und eklektisch, dass die periodische Bewegung der Sache nicht zu Tage tritt. Vgl. Merz, Armuth und Christenthum. Stuttg. 1849. — G. Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege. 1868. — E. G. Lehmann, die Werke der Liebe. Leipz. 1870. — J. Wellauer und Joh. Müller, die Schweizerischen Armen-Erziehungsanstalten. 2. Aufl. 1878. — Strassmann, Gesch., Verf. u. Wirks. des Vereins gegen Verarmung in Berlin. 1873.

massregeln (Unfallversicherung, Armen- und Waisenanstalten, Arbeitshäuser), auf Hülfsleistung bei grossen Unglücksfällen durch Hungersnoth oder Arbeitslosigkeit und auf Versorgung invalid gewordener erwerbsunfähiger Leute (Kranken- und Siechenhäuser) beschränken sollte. In dieser Hinsicht hat bereits Malthus das Richtige erkannt und Th. Chalmers die einzig wahren Gesichtspunkte aufgestellt [1]). Die unbeschränkte staatliche Armenpflege ist — wie Merz mit Recht hervorhob — die „Hebamme des Pauperismus".

Wohlthuend ist es zu beobachten, wie in diesem Gebiet die Zahl der Unterstützten ab-, hingegen das Maass (die Intensität) der Unterstützung zunimmt. In England und Wales u. s. w. wurden im J. 1863 noch 1 142 624 Personen öffentlich unterstützt und beanspruchten aus dem Staatsseckel $9_{,32}$ Mill. Pfund Sterling; im Jahre 1877 haben wir nur noch 728 350 Arme, welche aber $12_{,64}$ Mill. £ erhielten. Von 1877 ab scheint die Bewegung der Ziffer wieder aufwärts zu gehen, wie folgender Ueberblick beweist [2]):

Mit Ausschluss der Vagabunden (vagrants) wurden in Grossbritannien öffentlich unterstützt:

Am 1. Jan.	England und Wales.			Schottland.	Irland.
jeden Jahres:	Indoor.	Outdoor.	Total.		
1871	165 289	916 637	1 081 926	123 540	74 692
1872	154 232	823 431	977 669	117 611	75 343
1873	151 606	735 739	887 345	111 996	79 649
1874	149 558	679 723	829 281	105 895	79 633
1875	153 711	661 876	815 587	101 591	80 993
1876	148 931	600 662	749 593	98 597	77 913
1877	157 191	571 159	728 350	96 404	78 528
1878	166 875	575 828	742 703	94 671	85 530
1879	175 345	625 081	800 426	97 676	91 807
1880	189 304	648 636	837 940	—	100 856

Nur in dem unglücklichen Irland ist die Zunahme eine stetige. In England und Wales hat die öffentliche Armenpflege ausserhalb der staatlichen Anstalten (outdoor) in diesen zehn Jahren sichtlich abgenommen — was entschieden als ein Gesundheitssymptom anzusehen ist — während die Zahl der Verpflegten innerhalb der Staatsinstitute (indoor) von 1871—80 um mehr als 25 000 gewachsen ist.

1) Vgl. über Malthus weiter oben §. 24. — Ueber den Glasgower Armenfreund Chalmers ist wohl das trefflichste Werk: Memoire of the life and writings of Thomas Chalmers. IV vol. New-York 1853. — S. a. Feldner. Grundzüge einer christl. Armenpflege nach Anleitung der kirchl. Armenpflege von Chalmers. Elberfeld 1847. A. Doell, die Reform der Armenpflege. Bremen 1880.

2) Nach den offic. Daten im Statisc. Abstract. 1880 Nr. 27 p. 145 ff.

In Frankreich finden wir eine ähnliche Erscheinung. Von 1871 bis 1877 ist die Anzahl der offic. bureaux de bienfaisance sich ziemlich gleich geblieben. Sie betrug 1871 (im Kriegsjahr) 13 367 und im J. 1877: 13 440, während 1833 nur 6 275 existirten. Aber die Zahl der Unterstützten hat ebenso abgenommen, wie die aufgewandten Mittel gewachsen sind. Im Jahre 1871 betrug die Zahl der unterstützten Armen noch 1,608 129. Von 1873 ab zeigt sich folgende Bewegung der Ziffern[1]:

Jahre:	Zahl der bureaux:	Unterstützte Personen: (in Mill.)	Offic. Einnahme: (Mill. fr.)	Darunter freiwill. Beiträge: (Mill. fr.)
1873	12 987	$1,_{31}$	$38,_{14}$	$6,_{17}$
1874	12 920	$1,_{28}$	$38,_{71}$	$6,_{14}$
1875	13 509	$1,_{25}$	$39,_{36}$	$6,_{85}$
1876	13 509	$1,_{28}$	$41,_{99}$	$7,_{42}$
1877	13 440	$1,_{25}$	$42,_{15}$	$6,_{47}$

Dagegen haben die Gesellschaften de secours mutuels sich stetig vermehrt[2]) — cette forme si intéressante de la prévoyance, welche Legoyt unter den Gesichtspunkt der mutualité charitable stellt.

Sociétés de secours mutuels in Frankreich.

Jahre:	Anzahl am 31. Dez. jeden Jahres: Gesellschaften: öffentl.	private.	Zus.	Mitglieder-Zahl:
1853	517	2038	2555	318 256
1854	787	2153	2940	351 101
1855	1163	2060	3223	386 662
1856	1406	1998	3404	426 453
1857	1672	1937	3609	416 881
1858	1940	1920	3860	448 914
1859	2274	1844	4118	472 855
1860	2514	1813	4327	494 683
1865	3631	1657	4288	773 498
1875	4179	1628	4807	871 624
1876	4273	1650	4923	901 907
1877	4352	1726	5078	945 649

Die Progression ist eine erstaunliche. In 25 Jahren hat sich die Mitgliederzahl fast verdreifacht. Und dabei erscheinen (nach Legoyt)

1) Vgl. Annuaire de stat. de la France. 1880 p. 165.

2) Vgl. für die ältere Zeit Legoyt, La France et l'Étranger 1864 p. 549 ff. — Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels. Brux. 1872. Journ. de la soc. stat. de Paris. 1880 S. 151 ff.

die Weiber stärker betheiligt als die Männer [1]). Ausserdem waren in Frankreich (1878) nicht weniger als 113 750 Frauen als Zugehörige der Orden und Congregationen, und 14 003 als Mitglieder privater Vereine bei der Armen- und Krankenpflege thätig. Und in der Sphäre der libéralités aux établissements publics par les particuliers haben sich die dons et legs von 23 Mill. (1872) auf $25{,}_5$ Mill. fr. (1876) jährlich gehoben [2]).

Auch in Italien hat sich die Theilnahme an den società di mutuo soccorso bedeutend gesteigert. Nach dem Annuario stat. ital. (1881 p. 125) bestanden solcher Gesellschaften [3])

1862	nur	443	mit 111 608	bekannten Mitgliedern
1873	bereits	1447	„ 218 822	„ „
1878	„	2091	„ 331 548	„ „

Das deutsche Reich kennt diese treffliche Einrichtung nicht, und das neueste statistische Jahrbuch für das D. R. (1881) giebt leider keine Ausweise über die öffentliche Armenunterstützung. Der Jahresbericht über die „auf Selbsthülfe gegründeten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ von Schulze-Delitzsch (Leipzig 1878) macht die erfreuliche Mittheilung, dass in denselben vorhanden waren:

1876:	431 216	Mitglieder, denen	1,525	Mill. Mark
1877:	468 652	„ „	1,550	„ „

Vorschüsse gewährt wurden.

Dass auch in Deutschland die Extensität der Unterstützung der Intensität derselben zu weichen scheint, ergiebt sich beispielsweise aus den Daten der „offenen Armenpflege“ in der Reichshauptstadt Berlin [4]).

1) Von 1852—1862 z. B. hat sich die Männerbetheiligung in stetigem Fortschritt von (relativ) 1000 auf 1959, die Weiberbetheiligung von 1000 auf 3283 vermehrt, ein günstiges Zeichen für die charité mutuelle des zarteren Geschlechts.

2) Vgl. Journ. de la soc. stat. de Paris. 1880 S. 151 f.

3) Vgl. auch statistica delle opere pie in Italia von L. Bodio in den Annali di stat. 1881, II, 21 p. 80 ff. Darnach waren im Jahresdurchschnitt von 1863—75 je 55, von 1876—80 je 103 milde Stiftungen (resp. 144 Asyle) zu registriren. In der ersten Periode wurden circa 3 Mill. Lires jährlich, in der letzten (1876—80) 6 Mill. Lires jährlich geschenkt. Dabei aber waren — charakteristisch genug — von 20 123 Schenkungen nicht weniger als 3866 rein cultischer Art, für Hebung und Förderung des Ceremoniendienstes bestimmt. Aehnliches zeigte sich in Bayern (nach den neuesten Mitth. in der Zeitschr. des stat. B.B. 1881, 1 u. 2 S. 71). S. w. u. §. 49.

4) Damit wäre zu vergleichen die sehr interessante Uebersicht, welche Nessmann als Vorstand des statist. Bur. der Steuerdeputation neuerdings in der „Statistik des Hamburgischen Staates“ (Heft XI, 1881 S. 186 ff.) veröffentlicht hat. Auch in Hamburg ist die Unterstützungsquote stärker in die Höhe

Nach dem neuesten statist. Jahrbuch (1881. Bd. VII S. 165) wurden von 1869—1879 — wenn wir blos die regelmässigen (laufenden) Unterstützungen ins Auge fassen — folgende Gaben ertheilt:

Jahre:	Almosen an Erwachsene:			Pflegegelder für Kinder:		
	Betrag in Mark	Auf 100,00 Einwohner Almosen-empfänger	Per Kopf monatl. Unter-stützung (Mark)	Betrag in Mark	Zahl der Pflegekin-der auf 100,00 E.	Per Kind monatl. Unter-stützung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
$18^{69}/_{70}$	920 139	1,13	9,04	227 496	0,57	4,43
$18^{70}/_{71}$	966 522	1,11	9,31	238 742	0,56	4,52
$18^{71}/_{72}$	1 002 586	1,05	9,65	247 603	0,52	4,77
$18^{72}/_{73}$	1 043 208	0,99	10,03	245 222	0,47	4,89
$18^{73}/_{74}$	1 084 775	0,96	10,55	251 715	0,45	5,21
$18^{74}/_{75}$	1 156 677	0,95	10,91	267 265	0,45	5,39
$18^{75}/_{76}$	1 259 737	0,97	11,23	292 548	0,45	5,63
$18^{76}/_{77}$	1 393 118	1,02	11,39	322 958	0,47	5,79
$18^{77}/_{78}$	1 508 692	1,08	11,41	353 715	0,49	5,93
$18^{78}/_{79}$	1 626 454	1,13	11,42	380 875	0,51	5,95

Man sieht, um die Kriegsjahre herum hat sich die Zahl der Almosenempfänger sichtlich vermindert, die Unterstützungsquote aber ist stetig gewachsen.

Für Oesterreich stehen mir nur wenig solide Daten zu Gebote. Dort scheint das Armenwesen nach dem Urtheil eines Sachkenners 1) sich in ein „systemloses Almosengeben" zu verlieren, das „mit bedeutendem Aufwande mehr demoralisirt als wirklich wohlthut" 2). In

---

gegangen als die Anzahl der in der „Allgemeinen Armenanstalt" versorgten Familien. Es wurden daselbst unterstützt:

Im Durchschn. der Jahre:	Familien und Einzelne.	Werth der Unterstützung per Fam. in Mark.
1821—30	2562	68,6
1831—40	2658	64,1
1841—50	2687	69,9
1851—60	2732	73,2
1861—70	2432	83,4
1871—80	3050	118,0

1) Vgl. Max Steiner, zur Reform der Armenpflege in Oesterreich. Wien 1880. (Ich kenne die Schrift nur aus der Anz. in den Jahrbb. für Nationalök. u. Statist. N. F. 1881. III. S. 494).

2) Dieselbe „demoralisirende" Wirkung auf die arme Bevölkerung übt das „Lotto-Gefäll" in Oesterreich aus, über dessen neueste Resultate M. Pigerle in der Wiener stat. Monatsschrift 1880 S. 266 ff. eingehende statistische Mittheilungen macht. Darnach betrug

dem Jahrfünf von 1871—75 haben sich im cisl. Oesterreich sowohl die Armeninstitute als die Zahl der unterstützten Personen in stetiger Progression vermehrt [1]):

Jahre:	Armen-Institute:	Unterstützte Personen:	Unterstützungskosten (Mill. fl.):
1871	7043	176 710	3,98
1872	7047	175 370	4,07
1873	7679	182 114	4,24
1874	8633	194 254	4,51
1875	8971	199 124	4,94.

Für eine moralstatistische Verwerthung erscheint mir die in Norwegen[2]) gangbare Registrirung der Daten als die fruchtbarste und methodisch richtigste. Aus Tab. 46 des Anhangs ergiebt sich klar, wie dort die schon vielfach von mir hervorgehobene Thatsache zu Tage tritt, dass die Anzahl der öffentlich Unterstützten ab-, die Quote der Unterstützung aber zunimmt (vgl. Col. 2 u. 5 der genannten Tabelle mit Col. 6—8). Wichtig erscheint die Mittheilung, wie viel

---

Jahre:	die Zahl der Spieleinlagen (Mill.):	die Summe der Einl. (in Mill. Mark):	Auf 100 Einw. kamen also Spieleinlagen:
1870	74,01	18,78	363
1871	80,69	15,21	392
1872	84,49	16,00	408
1873	96,74	19,80	461
1874	100,14	20,20	473
1875	104,86	20,74	495
1876	114 58	22,65	536
1877	115,78	21,70	537
1878	107,58	19,90	594
1879	112,32	20,91	511
Zunahme in 10 Jahren:	51,8 %	52,4 %	40,8 %

Wie lange wird der Staat sein Gewissen mit diesen Corruptionsanstalten, welche namentlich die Armen zur Spielwuth verlocken, beschweren? — Als Curiosität erwähne ich hier noch, dass in den Mitth. des „statist. Jahrbuchs für das Deutsche Reich" (1881, II. p. 52 ff.) zwar über Armenversorgung sich keine Daten finden, wohl aber über den Consum von Spielkarten — jedenfalls ein für socialethische Beurtheilung der Gesellschaft nicht unwichtiges Symptom! Auch hier ist die Regelmässigkeit charakteristisch. Es wurden in ganz Deutschland Spielkarten versteuert und gingen in den freien Verkehr über:

1879/80: 3 405 911 Spiele
1880/81: 3 509 523 „

Es wird also alljährlich — Säuglinge und Greise mitgerechnet — von je 12 Personen der Gesammtbevölkerung 1 Spiel Karten verbraucht!

1) Vgl. Bratassević, Armenunterstützung in Oesterreich (Wiener Monatschr. 1876, S. 241 ff.).

2) Vgl. Annuaire stat. de la Norvège 1881 p. 25 ff. und Tab. 46 im Anhange.

„unmittelbar unterstützte Personen“ und wie viel mittelbar subventionirte „Angehörige“ gezählt wurden. Im Jahresdurchschnitt 1866—70 gehörten zur ersten Kategorie 68 802, zur zweiten 96 402 Personen; diese 2 Summen waren 1871—75 auf 62 669 und 76 776 gefallen. Noch bedeutsamer ist aber die detaillirte Gruppirung der Almosenempfänger. Wegen der methodischen Wichtigkeit dieser Specialisirung theile ich das Hauptresultat für die genannten 2 Jahrfünfe hier mit:

Es wurden in Norwegen durch die staatliche Armenpflege unterstützt:

	Abs. Zahl im Durchschn. der Jahre		Auf 1000 Einw. im Durchschn. von	
	1866/70	1871/75	1866/70	1871/75
1) Verheirathete Männer mit Kindern:	15 930	11 744	231	186
2) Wittwen ohne Kinder:	11 282	11 088	165	179
3) Unverheir. Frauen:	9 081	9 042	132	145
4) Verheir. Männer ohne Kinder:	6 505	5 672	94	90
5) Wittwen mit Kindern:	6 250	6 214	92	99
6) Unverheir. Männer:	5 755	5 270	83	84
7) Mädchen mit Kindern:	4 848	4 506	70	72
8) Wittwer ohne Kinder:	3 977	3 937	58	63
9) Elternlose ehel. Kinder:	2 416	2 511	35	40
10) Wittwer mit Kindern:	1 656	1 532	24	24
11) Mutterlose unehel. Kinder:	1 102	1 153	16	18

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass die Scala der Unterstützungsbedürftigen sich in den zwei Jahrfünfen fast ganz gleich blieb (nur Nr. 4 u. 5 alterniren); sodann dass namentlich in den Kategorien 2, 3, 5, 8, am meisten aber bei elternlosen Kindern (9 u. 11) die Wohlthätigkeitstendenz gestiegen ist, was als gesundes Symptom betrachtet werden darf. —

Im Grossen und Ganzen muss ich auf Grund der beobachteten Daten der Meinung beistimmen, dass all diese an sich verdienstvollen Vereine und Wohlthätigkeitsinstitute blosse Palliative sind, welche weder dem überhandnehmenden Industrialismus, noch dem damit verbundenen Pauperismus erfolgreich entgegentreten können, so lange nicht dem bedrängten „Arbeiter“ die Heimath und der familienhafte Heerd im Zusammenhange mit solchen corporativen Gewerkschaften auferbaut wird, welche ihren Gliedern gegenüber nicht bloss materielle Hilfe für Krankheits- und andere Nothstände (Unfallversicherung) gewähren, sondern auch durch fachgenossenschaftliche Selbstzucht (Controle) einen festeren Halt darzubieten und ein solides, auf sittlicher Basis ruhendes Vermögen zu beschaffen im Stande sind. Im criminellen Proletariat und Vagantenthum wird sich uns der Ruin und die ganze sociale Misère jener Classen in colossalem Maassstabe darstellen. Da

wird sich uns die tragische, aber aus der Erfahrung gegriffene Behauptung eines Sachkenners (A. Corne) bewahrheiten, dass die Hoffnungslosigkeit des Pauperismus eine Hauptursache der Verbrechen ist[1].

§. 37. Socialismus und Communismus in ihrem Einfluss auf die verbrecherische Beeinträchtigung von Person und Eigenthum. Das criminelle Proletariat, als chronisches Uebel am socialen Körper. Gauner- und Vagantenthum; Mendicität, Disposition für die Criminalität. Der Hang zum Verbrechen (penchant au crime) nach seiner individuellen und socialen Physiognomie. Ausgleichung von Gesetzwidrigkeit und Gesetzmässigkeit durch die Strafe.

Person und Eigenthum wie der Volks-, so der Einzelindividualitäten wollen kraft rechtlicher Organisation gesichert sein. Durch den Eigenthumsbegriff erscheinen Person und Sache, der Besitzer und das Besessene in directen, rechtlichen Connex gebracht. Denn selbst das Leben, die Ehre und die Rechtsstellung der Person können in gewissem Sinne als ihr Eigenthum und wiederum der sachliche Besitz als rechtliche Machtsphäre der moralischen Person betrachtet werden. Daher stellen sich Socialismus und Communismus in principieller Verbrüderung den Grundsätzen des Rechtsorganismus entgegen und untergraben das Fundament aller sittlichen Gliederung, also auch aller wahren Gesetzmässigkeit innerhalb des socialen Körpers durch atomisirende Nivellirungsgelüste.

Dennoch glaube ich nicht, dass man solche socialdemokratische Theorien, welche eine durch Generationen sich hindurchziehende Geschichte haben und miasmatisch die geistige Atmosphäre ganzer Zeitepochen durchdringen, geradezu als die Wurzel, als die erklärende Ursache für die Gesetzwidrigkeit oder Criminalität in der modernen Gesellschaft bezeichnen darf. Freilich werden meist auf Grund abstracter Freiheitstheorien Brüderlichkeit und Gleichheit in dem Sinne gedeutet, dass jede rechtlich gesicherte Ueberordnung oder Auctorität als verbrecherischer Angriff auf die Person des angeblich gleichberechtigten Nächsten, und jeder garantirte Unterschied des Besitzes, kurz das rechtlich gewährleistete Eigenthum als verbrecherischer Angriff auf das Eigenthum das Mitbruders erscheint. Der bekannte Proudhon-sche Satz: „la propriété c'est le vol" findet noch Tausende von Vertretern. Daher läge es wohl nahe, im socialistischen Communis-

---

1) Vgl. auch das Urtheil Guillaume's (Les causes principales des crimes etc.) in dem „Arbeiterfreund" 1880, Heft 3 (Abh. von Ad. Gumprecht, Ueber Armenerziehung, Waisen- und Rettungsanstalten). Niederer, Armenwesen der Schweiz, Zürich 1878. In den Verein. Staaten hatten unter 17000 Verurtheilten 97 % keinen Beruf erlernt; in den Besserungsanstalten von New-York hatten 49 % von ihrem 15. Jahre ab die Eltern verloren; unter 501 Gefangenen der Strafanstalten in Bern hatten 47 % keinen Beruf erlernt etc

mus die Hauptursache namentlich für das chronische Uebel jener gesetzwidrigen Gesinnung zu sehen, welche die positiven Rechtsnormen zum Schutze der Person und des Eigenthums durchbricht und die Criminalität erzeugt.

Allein so steht die Sache factisch keineswegs. Wir würden irren, wollten wir diese Eine Geistesrichtung als den Quell und Ursprung der ganzen, mächtig fortfluthenden, aus mannigfaltig verzweigten Rinnsalen sich bildenden Strombewegung der Criminalität bezeichnen. Sie ist vielmehr lediglich der fieberschwangere Nebel, der diesem Strom entsteigend, die Luft zu inficiren und in immer neuen Niederschlägen jenem wogenden Flusse die Nahrung zuzuführen droht. Es ist die Theorie des Verbrechens, die allerdings mit dem penchant au crime zusammenhängt und diesen immer wieder von Neuem geistig zu befruchten und zu wiederholten Angriffen auf die gesetzliche Ordnung der Gesellschaft anzustacheln vermag. Es besteht zweifelsohne eine tiefe Wechselwirkung zwischen jener, die gesammte Rechtsordnung untergrabenden Theorie und der die rechtlich geschützte Person oder das Eigenthum factisch angreifenden verbrecherischen Praxis. Aber, wie alle Praxis, so scheint auch die criminelle der Theorie vorauszugehen. Der Wille ist auch hier das prius, dem Intellect die Richtung gebend. Der egoistische Zug des Menschen, in Folge dessen er dem Nächsten die bevorzugte Stellung oder den reicheren Besitz nicht gönnt, die Sucht für sich zu haben und zu geniessen, verbunden mit der Scheu vor selbstverleugnender Arbeit im Schweisse des Angesichts, zeigt uns in jedem menschlichen Herzen jenen Keim des Verderbens, welcher schrankenlos und zuchtlos fortwuchernd im Verbrechen zu Tage treten und in colossalen Dimensionen um sich greifen muss. Dass die Versuchungen von aussen, welche durch die ökonomischen Verhältnisse und das sociale wie häusliche Elend herbeigeführt werden, jenen inneren Hang leichter zur That werden lassen, versteht sich von selbst. Aber das eigentliche Motiv ruht in der zerstörenden Macht der Selbstsucht, in jenem Egoismus, den so viele moderne Nationalökonomen (§. 35) als den Hauptthebel gesunder ökonomischer Entwickelung und nationaler Lebensbewegung zu rechtfertigen und zu verherrlichen sich nicht scheuen.

Wie wenig es rein sporadische oder aus weiter Ferne kommende Luftströmungen sind, welche den Horizont der bürgerlichen Rechtssphäre gewitterdrohend mit Wolken verhüllen oder dauernd sich auf wohlbestellte grünende Fluren niederlassen, wie sehr es vielmehr dem eigenen Boden der Gesellschaft entstiegene Dünste sind, die wie Mehlthau sich auch auf edlere Pflanzen legen oder mit Ansteckungsstoff die Glieder des kranken Socialkörpers zu vergiften drohen, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf das sogenannte criminelle Proletariat. Ich

verstehe darunter jenes chronische Uebel an dem socialen Körper, welches in dem wirklichen Verbrechen localisirt erscheint; jenes constante Gauner- und Vagantenthum, welches schon bei Beleuchtung der socialen Geschlechtssünden uns sein abschreckendes Antlitz zeigte; jenen Krebsschaden der Gesellschaft, in welchem sich nur die schlechten Säfte des Organismus sammeln; jene Vorschule des Verbrechens, welche aus gewohnheitsmässiger Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunlust, aus der Mendicität oder dem Bettlerthum, diesem so vielfach als geheiligt angesehenen Wechselbalge des verwahrlosten Pauperismus, sich herausgestaltet und schon von Luther in seiner bekannten Vorrede zum „liber Vagatorum" als „falsche Bettelbüberey" gebrandmarkt worden ist[1]).

In neuerer Zeit war es namentlich Avé-Lallemant, der in dem schon genannten Werke es verstanden hat, jenes Gaunerthum als sociales Phänomen zu kennzeichnen. Obgleich er nicht auf statistische Beleuchtung eingeht, so macht doch seine Darstellung des historischen Gaunerthums „den vielhundertjährigen Lebensprocess" desselben in hohem Maasse anschaulich. Ihm ist das Gaunerthum ein „Polypengewächs", das sich nicht blos von aussen an das ganze bürgerliche Leben angesetzt hat, sondern als ein „secundäres Uebel" aus demselben, aus seinen kranken Elementen organisch hervorgewachsen ist, so dass man nicht eher daran denken könne, es zu überwinden, als bis der Körper selbst geheilt wird, wozu die immer gewaltiger zunehmende materielle Richtung der Zeit die Aussicht mehr und mehr trübe.

Er klagt aber nicht blos im Allgemeinen über das sociale Elend, als Ursache dieser Krankheitserscheinung, sondern in ernster Selbstkritik fasst er die Polizei ebenso scharf an, als alle einzelnen Stände und zeiht sie der Mitschuld. Die gesammte Geschichte der deutschen Polizei erscheint ihm wie „eine grosse Krankengeschichte des Volks", in welcher man erkennt, dass es fast nie geglückt sei, die natürliche Constitution des siechenden Körpers richtig zu erkennen. Namentlich habe die Polizei fälschlich das Gaunerthum nur als eine exotische Erscheinung mit zigeunerhaft-jüdischem Typus angesehen und so die „farbigen Typen" mit der Gesammtmasse verwechselt[1]). „So bunt und wirr das Gaunerthum seit Jahrhunderten vor den Augen des geschichtlichen Forschers steht, so deutlich ersieht man doch, schon aus den inquisitorischen und sprachlichen Offenbarungen, die im Laufe

1) Ich verweise hier auf die treffliche Schrift von Pastor H. Stursberg, Die Vagabundenfrage. Düsseldorf 1882. Leider ist mir diese gründliche Abh. erst während des Druckes meines Werkes zu Gesicht gekommen.

2) Vgl. a. a. O. I. S. VIII. f. II, S. 1 f. und S. 355.

der Jahrhunderte kund geworden sind, dass das in so vielen Atomen bewegliche Gesammtganze doch immer einen von dem allmählichen Fortschreiten der socialpolitischen Verhältnisse abhängigen Gang genommen, in welchem sich das Gaunerthum recht eigentlich zum Gewerbe constituirt hat".

Unter sich ist das Gaunerthum nicht blos durch allgemeine psychologische Momente, die geradezu typisch geworden sind, verbunden (wie z. B. Mangel an moralischem Muth, sinnlose Verschwendung, starker Aberglauben, eine gewisse Berufseitelkeit etc.), sondern wird durch das weitverschlungene Band verwandtschaftlicher Verhältnisse eng zusammengehalten. „Man braucht nur den Stammbaum eines Gauners anzusehen, sagt unser Gewährsmann (II, S. 14), um einen Begriff von der ungeheuren Verwandtschaft zu bekommen, durch welche fast das ganze Gaunerthum unter sich verbunden ist". —

Nicht blos die gegenseitige Verwandtschaft, nein, auch die ganze Breite und Tiefe des deutschen Volksbodens bis in die fernsten und geheimsten Enden und Winkel hinein sucht der Verfasser uns vor Augen zu legen, um zu zeigen, wo überall im Volksleben das Gaunerthum Nahrung und Versteck gesucht und gefunden. Selbst wo er im trübsten Pfuhl der Sünde und Schande dem verbrecherischen Proletariat nachgeforscht hatte, fand er in demselben das Leben des Volkes wieder, wenn auch vom eklen Schlamm der Sünde beschmutzt und durch entsetzliches Elend entstellt; sogar die Gaunersprache und Gaunergrammatik, diesen rohen Mund der verbrecherischen Hefe, betrachtet er unter dem Gesichtspunkte einer Physiologie der verworfensten Volkselemente und kennzeichnet sie als culturhistorische Merkwürdigkeit. Die ganze sociale Zeitbewegung, der Egoismus und die sündliche Verzerrung in den verschiedensten Berufssphären der Gesellschaft — sie alle müssen hineingezogen werden in die solidarische Haftung. Nachdem die alten Zunftformen der sogenannten „freien Bewegung", im Grunde aber der materiellen Richtung haben weichen müssen und mit ihnen auch das sittlich gesunde Element, die Selbstzucht der Zünfte, geschwunden ist, dient das verwahrloste Gewerbewesen zum hauptsächlichsten Versteck dem Gaunerthum, welches in reisenden Handwerksburschen und zu Fabrikarbeitern herabgesetzten Zunftgesellen seine Jünger auf die Landstreicherei anstatt auf die ehrbare Wanderschaft aussendet. Schon lange hat diese Frucht zuchtloser Gewerbefreiheit Stimmen ernster Mahnung geweckt, welche vergebens in dem Tumult des wüsten Verkehrslebens verhallen. — Neben dem Gewerbe- und Domestikenproletariat ist das Gelehrten- und Künstlerproletariat im Gaunerthum am stärksten vertreten. „Ja mit allen vier Facultäten muss sich der Polizeimann herumschlagen, um sogar im Doctor der Philosophie und Professor der Theologie eventuell

den Gauner zu entlarven. Er muss den Nimbus und die Staffage aller Künste und Gewerbe durchdringen, um auf Gauner aller Art zu gerathen ... Nicht mehr blos der Hausirer oder der in Lumpen gehüllte vagirende Bettler, nicht mehr der Kesselflicker, Scheerenschleifer, Leiermann, Puppenspieler und Affenführer allein ist es, der die Sicherheit der Gesellschaft gefährdet; — alle äusseren Formen des socialen Lebens müssen zur Maske der gaunerischen Individualität dienen"[1]).

Im Hinblick auf diesen Zusammenhang mit dem socialen Berufsleben hat man die Gaunerei wohl auch als „negative Arbeit" bezeichnet, da diese gleichsam unterirdische Gesellschaft neben jener, welche im hochgesitteten Europa am Lichte lebt, als ein organisirtes Gaunervolk durch gemeinsame Thätigkeit in Raub, Diebstahl und Betrug verbündet, durch gemeinsame Sitte und Sprache, sowie durch die Fratze eines gesellschaftlichen Verbandes furchtbar geworden sei für die eigenen Mitglieder, wie für die ehrlichen Leute[2]). Allein wie es unrichtig ist, ihre Existenz als nebenhergehend neben der socialen Gesammtheit anzusehen[3]), da vielmehr diese Erscheinung sich wie die Hefe aus dem steten sittlichen Gährungsprocess des gesammten Volksthums abhebt oder absetzt, so ist auch ihre „Arbeit" factische Arbeitslosigkeit, ja ein zehrender Krebsschaden, der die besten Säfte des socialen Körpers aufsaugt, eine in ihrer Art auch gesetzmässig, ja zunftgerecht sich vollziehende Zerstörungstendenz; oder, wie Riehl sagt, eine auf den Kopf gestellte Arbeit, die sich in sich selbst vernichtet und uns in ihrer rein verneinenden und auflösenden Natur die Gegenprobe giebt, daran wir die Kennzeichen der positiven Arbeit prüfen können.

Denn nur hier, nur in der unsittlichen und selbstsüchtigen Lebensbethätigung des Gaunerthums macht sich jenes selfinterest absolut und schrankenlos geltend, welches nach der nationalökonomischen Theorie der Manchesterleute die einzige Triebfeder der Arbeit sein soll; der spitzbübische common sense ist eben der collective Egoismus, der den einen Gauner zum Genossen des andern und zum Hehler seines Raubes macht, weil solche Genossenschaft und solches Hehlen ihm seinen Gewinn ver-

---

1) Vgl. a. a. O. Bd. II, p. 34 ff.

2) Vgl. Riehl, Die deutsche Arbeit. 1862. S. 245.

3) Vgl. W. E. Wahlberg, Das Princip der Individualisirung in der Strafrechtspflege. 1869. S. 102 und namentlich seine neuere treffliche Schrift: Das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht. Wien 1878, wo die Collectivschuld und das Gewohnheitsverbrecherthum entschieden betont werden. — Siehe auch R. v. Krafft-Ebing, Grundzüge der Criminalpsychologie. Erlangen 1872. p. 3 (Ueber den Unterschied juristischer und moralischer Verschuldung und Zurechnungsfähigkeit).

mitteln hilft. Aber eine Leistung im Sinne der Arbeit liegt hier trotz aller mühseligen Gehetztheit und trotz aller anstrengenden Thätigkeit selbstverständlich nicht vor. Die ganze Welt, sagt Riehl[1]), ist hier verkehrt. Wenn wir beim ehrlichen Arbeiter sagen, je fleissiger er arbeitet, um so näher liegt das gute Vorurtheil, dass er ein sittlich tüchtiger Mann sei, so sprechen wir umgekehrt beim Gauner: je emsiger er schafft, ein um so niederträchtigerer Spitzbube wird er sein. Es fehlt ihm bei all seiner unsäglichen Mühe und maasslosen Rührigkeit nur eine Kleinigkeit zum wirklichen Arbeiter: das sittliche Motiv und das sittliche Ziel, und mit dieser Kleinigkeit fehlt ihm Alles. Er kennt nicht das sittliche Bedürfniss der Arbeit, sondern lediglich seinen eigenen Bedarf und sein eigenes Gelüste. Dieses aber kann man einseitig nur dadurch befriedigen, dass man stiehlt.

Arbeitslosigkeit und Vagantenthum ist aber, wie Avé-Lallemant bezeugt[2]), der stete Beginn der Gaunerlaufbahn. Müssiggang ist in der That der Laster Anfang, die gangbarste Form der Uebertretung des siebenten Gebotes. Wir fassen daher das arbeitscheue Vagantenthum, in welchem das criminelle Proletariat wurzelt, zuerst vom statistischen Gesichtspunkte in's Auge, um dann auch die sociale Collectivschuld bei diesem Phänomen zu beleuchten.

Leider ist die numerisch präcise Fixirung dieses criminellen Proletariats mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden, so dass an eine gründlichere und umfangreichere Analyse der hier hinein schlagenden Daten noch nicht gedacht werden kann. Für zwei Staaten jedoch, einen grösseren und einen kleineren, England und Bayern, liegen mir zuverlässige, auf längerer periodischer Beobachtung ruhende officielle Daten vor, welche zum Theil auch schon verarbeitet worden sind[3]). Neuerdings hat namentlich der ausgezeichnete Criminalstatistiker Leone Levi[4]) — in Anknüpfung an die Arbeiten eines Rawson, Fletscher, Neison-Guy und Hammick — für England und Wales die Betheiligung des criminellen Proletariats an den Hauptverbrechen einem gründlichen Studium unterzogen. Sehen wir zu, was wir aus ihnen für unseren Zweck, die Beurtheilung des criminellen

1) Vgl. a. a. O. p. 248.

2) Vgl. a. a. O. II, p. 29.

3) Vgl. G. Mayr, Statist. der gerichtl. Polizei. 1867, bes. S. 137 ff. (XVI. Heft der Beitr. zur Statist. des K. Bayern). In Betreff der dépôts de mendicité in Belgien siehe Statist. gén. de la Belg. 1841—50. p. 311 f.

4) Vgl. Leone Levi, A survey of indictable and summary jurisdiction offences in England and Wales. Journ. of stat. soc. 1880. Sept. p. 436 ff. Siehe auch Henry May, The treatment of habitual criminals. In den „Transactions of the national association for the Promotion of social science. London 1880. S. 325.

Proletariats, als eines pathologischen Symptoms am siechenden Körper der Gesellschaft, gewinnen können. Auf die Bedeutung der Statistik der Rückfälligen für das Gewohnheitsverbrecherthum komme ich später zu sprechen [1]).

Manchem wird ein so kleiner Staat wie Bayern zur Exemplification vielleicht nicht geeignet erscheinen. Gleichwohl glaube ich einige Details über das dortige, polizeilich constatirte Bettler- und Vagantenthum aus früherer Zeit — in den letzten Jahren ist leider diese Registrirung meines Wissens nicht fortgesetzt worden — zusammenstellen zu dürfen, da theils die umfangreiche Beobachtungsperiode (1841—1861), theils die räumliche Vergleichung der einzelnen Provinzen während der genannten Periode von grossem Interesse ist. Ueberall habe ich den Getreidepreis hinzugefügt, weil derselbe offenbar den stärksten Einfluss auf die Wellenbewegung des Bettler- und Vagantenproletariats ausüben muss; zugleich hielt ich es gerade im Hinblick auf die Kleinheit des Beobachtungsfeldes für gerathen, je 5 Jahre in Mitteldurchschnitten zusammenzufassen; für die räumliche

1) Sehr instructiv für die Beurtheilung des vagirenden Proletariats in den grossen Städten sind die Mittheilungen v. Fr. Oldenberg über die Thätigkeit der Stadtvogtei in Berlin (Flieg. Bl. 1865. p. 115 ff.), siehe auch Wichern a. a. O. p. 21. In Berlin (Jahrb. 1880) war die Zahl der aufgegriffenen Bettler 1877: 22 442; 1878: 23 215; 1879: 26 148. A. Ragotzky, das Verbrecherthum in Berlin (Blätter für Gefängnisskunde 1872. VII. 1. S. 1—28). — Das Stück von Elend, das aus den Häusern herausquillend und auf den Gassen vagirend und lungernd gelegentlich einem Schutzmann oder Nachtwächter in die Hände fällt, belief sich darnach (1856) auf 28 040 (1867 auf 30 763) Personen, unter welchen sich gegen 10 000 liederliche Dirnen und etwa 1300 Kinder befanden! In Wien (Polizeibericht vom Jahr 1880 S. 82 ff.) wurden im J. 1879 ergriffen: Vagabonden 2291, darunter 1325 Minderjährige; 5587 Trunkenbolde, darunter 434 Weiber. In die Asylhäuser wurden aufgenommen: 66 566 Männer, 236 Knaben, 19 570 Frauen, 2692 Kinder! — Das sich gleichbleibende Verhältniss von Männern und Weibern bei dieser Hefe der Population war 3,5 zu 1, ähnlich wie in England. — James Greenwood (a. a. O. p. 6 f. und 85) spricht von „hundred thausend children loose in London streets“ und taxirt daselbst die „professional thieves“ auf 20 000. Im Seine-Départ. fanden nach der neuesten Mittheilung d'Haussonville's (Rev. des deux mondes 1881, Oct. p. 611 ff.) Arrestations de vagabondage statt: 1875: 7 622; 1876: 9 265; 1877: 11 730; 1878: 12 896; 1879: 13 143; 1880: 13 997; Stursberg (a. a. O. S. 14) giebt leider nur statistische „Einzelangaben“ ohne die periodische Gesammtbewegung des Phänomens darlegen zu können. Dazu fehlt eben leider das Material. Nur für Sachsen und Mecklenburg lagen ihm „genaue statist. Angaben“ vor. Im J. 1879/80 sind z. B. in Sachsen 26 587 Pers. wegen Umherstreifens bestraft worden, darunter 2701 unter 20 J. alte! Nach Stursberg's Berechnung müssten, nach den Daten im K. Sachsen beurtheilt, gegen 200 000 Vaganten im J. 1880 in ganz Deutschland aufgegriffen worden sein.

Vergleichung schien der durchgreifende Gegensatz von Bayern diesseits des Rheins und jenseits des Rheins am dankbarsten.

Darnach wurden auf je 100 000 Einw. im Königreich Bayern aufgegriffen:

	A. diesseits des Rheins.		B. in der Rheinpfalz.	
	Bettler.	Vaganten.	Bettler.	Vaganten.
1841—46:	740	897	1478	987
1846—51:	683	1023	1822	1318
1851—56:	781	1449	2754	2462
1856—61:	518	794	1605	1070

Obwohl der Nahrungsmittelpreis, wie gesagt, einen unverkennbaren Einfluss, und zwar aus naheliegenden Gründen in höherem Maasse auf das Bettlerthum, als auf die blosse Landstreicherei ausübt, so wird dieser Einfluss doch in der Weise gekreuzt, resp. überboten durch socialpolitische Factoren, dass trotz sinkender Nahrungsmittelpreise in der revolutionär bewegten Periode um 1848 herum überall die Mendicität in die Höhe geht. Von 1841—46 betrug in ganz Bayern, trotz des hohen Getreidepreises für das letzte Jahr, die Ziffer der aufgegriffenen Vaganten und Bettler nur 77 685 Personen, immerhin eine sehr hohe Zahl, welche einen Blick thun lässt in die Extensität dieses socialen Uebels; es kamen in jener Periode 1637 Vagabunden im Königr. Bayern, und 2465 in der Pfalz auf je 100 000 Einwohner. In der darauf folgenden Pentade, die sich um 1848 herumgruppirt, war der durchschnittliche Getreidepreis von 14 fl. 37 kr. per Scheffel Korn auf 12 fl. 18 kr. gesunken, aber jene Ziffer hatte sich auf 85 078 (um $9,_5$ %) vermehrt, so dass auf die genannte Einwohnerzahl in Bayern bereits 1706, in der Pfalz sogar 3140 Vagabunden kamen. Freilich steigt dann mit zunehmender Theuerung in der darauf folgenden Pentade (1851 bis 1856) jene Anzahl in riesigem Fortschritt, offenbar unter dem Einfluss der Doppelwirkung von socialer Zuchtlosigkeit und factischem Nahrungsmangel bis auf 146 836 aufgegriffene Vaganten und Bettler, für einen so kleinen Staat ein ganz exorbitanter Hefensatz von nichtsnutzigem Volk, ein jammervoller Niederschlag der socialen Gesammtbewegung! Mit der Wohlfeilheit des Roggenpreises von $18^{55}/_{56}$ ab sinkt die Ziffer der nächsten 4 Jahre in constanter Parallele mit dem Werthe der Nahrungsmittel, um sich dann auf ziemlich gleichem Niveau zu erhalten.

Diese Beobachtung ist nicht neu und ihr Resultat scheinbar so selbstverständlich, dass ohne Calcul jeder natürliche Menschenverstand es erschliessen wird. Allein die genauere Beobachtung der Massenbewegung zeigt auch, in welcher Weise die Preissteigerung und Senkung, sowohl periodisch als räumlich, in verschiedener Eigenthümlichkeit ihre gesetzmässige Wirkung ausübt.

In periodischer Hinsicht zeigt sich z. B. das Gesetz der Trägheit, die zähe Macht der schlimmen Gewohnheit sehr deutlich. Die erste aufkommende leise Preissteigerung wirkt noch nicht auf den socialen Zustand niederdrückend, sondern erst die anhaltende oder intensiv starke. Sodann aber erhält sich auch schon bei abnehmender Preisscala nach theuren Jahren die süsse Gewohnheit der Landstreicherei und die Arbeitsscheu nicht blos stetig, sondern sie geht in Folge vorausgegangener Depravation noch stärker in die Höhe, obwohl die Nahrungsnoth bereits abzunehmen begann. Die vom Sturm der Nothjahre erzeugte Wellenvergrösserung sucht gleichsam trotz eingetretener Windstille oder entgegengesetzter Windrichtung, wenngleich noch einige Zeit hohe See obwaltet, nach Gleichgewicht strebend das alte Niveau.

Im Hinblick auf die provinciellen Unterschiede ist nicht blos die extensiv und intensiv grössere Verbreitung der Vagabondage, sondern auch die gesteigerte Sensibilität der Rheinpfalz ein charakteristisches Symptom dieses leicht beweglichen, von liberalistischer Atmosphäre durchzogenen Landes. Fassen wir zur Vergleichung desselben mit den übrigen Provinzen des Königreichs Perioden von fünf Jahren zusammen, so zeigte sich folgende Fluctuation der intensiven Verbreitung der Mendicität:

Pentaden.	Auf je 100000 Einw. kamen aufgegriffene Bettler und Vaganten in Bayern:		Wird im Kgr. diesseits des Rheins die intensive Mendicität = 100 gesetzt, so beträgt dieselbe in der Pfalz:	Durchschnittlicher Roggenpreis per Scheffel	
	diesseits d. Rheins.	jenseits d. Rheins.		in Bayern. fl. kr.	in d. Pfalz. fl. kr.
1841—46	1638	2465	151	14. 31.	14. 44.
1846—51	1706	3141	184	11. 56.	12. 40.
1851—56	2451	5218	213	19. 43.	20. 43.
1856—61	1312	2674	203	14. 45.	15. 46.

Man sieht, die socialpolitische Wirkung der zweiten Pentade war in der Pfalz bedeutend grösser als in dem übrigen Bayern, sowie andererseits in der dritten Periode die bedeutende Preissteigerung in der Pfalz die Mendicität auf mehr als doppelte Intensität im Verhältniss zu Bayern hinaufschraubte.

Mayr hat es sogar versucht, das Product von Intensität und Sensibilität zu ziehen, um den mathematisch genauen Ausdruck zu finden für das Maass der Gesammtwirkung aller Ursachen, welche die Fluctuation (Mehrung und Minderung) der Mendicität in den einzelnen Provinzen Bayerns hervorriefen. Es wird dadurch der socialethische Typus einer jeden Gruppe nach dem Maasse seiner Veränder-

lichkeit festzustellen gesucht [1]). Allein die weitere Verfolgung solcher Detailuntersuchung kann uns hier schon deshalb nicht von besonderer Bedeutung sein, weil bei den ohnehin engbegrenzten kleinen Untersuchungsfeldern, namentlich wenn sich's um Vagabondage handelt, das Einhalten dieser Grenzen von Seiten des Landstreichers nicht wahrscheinlich ist. Er vagirt oft am liebsten im fremden Bezirk, wo er nicht heimathberechtigt und daher wenig gekannt ist. Ausserdem ist das verschiedene Maass polizeilicher Beaufsichtigung und Ordnung in den einzelnen Provinzen eine Thatsache, welche jede Vergleichung illusorisch macht.

Von bei weitem durchgreifenderem Interesse ist die Untersuchung in Betreff des Maasses der relativen Betheiligung beider Geschlechter und namentlich der Kinder an der Vagabondage in dem gesammten Königreich Bayern diesseits des Rheins und in der Rheinpfalz. Ich ziehe auch hier die Vergleichung dieser beiden socialen Gruppen einer Vergleichung aller einzelnen acht Provinzen vor, weil ein Vagiren über die Grenze hinüber dort nicht wahrscheinlich ist, jedes Gebiet also seine sittliche Physiognomie in der genannten Hinsicht klarer und bestimmter bewahrt.

Bei noch so starker Fluctuation der absoluten Vagantenzahl bleibt doch das procentale Verhältniss der sich dabei betheiligenden Männer, Weiber und Kinder im Ganzen stetig, ein Beweis für den im Durchschnitt sich gleichbleibenden und tiefgreifenden Einfluss der häuslichen und Familienverhältnisse auf die sittliche Bewegung des Ganzen. Die Preissteigerung influirt nur wenig auf Modification des Procentsatzes. In der Pfalz z. B., dieser so höchst sensiblen Provinz, zeigte sich das procentale Verhältniss der bettelnden Männer, Weiber und Kinder in jenem mannigfach aufgeregten Jahrfünf von 1846—51 sehr constant, obgleich die allgemeine Bettlerfrequenz, wie wir oben sahen, sehr schwankte. Es kamen in der Rheinpfalz:

	Auf 100000 Einwohner Bettler:	Auf 100 Bettler:		
		Männer.	Weiber.	Kinder.
$18^{46}/_{47}$	2625	41	32	27
$18^{47}/_{48}$	1571	42	31	27
$18^{48}/_{49}$	1400	43	29	28
$18^{49}/_{50}$	1644	44	30	26
$18^{50}/_{51}$	1871	42	32	26
Mittel:	1822	$42,_{4}$	$30,_{8}$	$26,_{8}$

Die relativ grosse Steigerung der Männerbetheiligung 1848—50 ergiebt sich hier wie in Bayern aus der politischen Erregung, die selbst-

1) Vgl. bei **Mayr** a. a. O. p. 132 f.

verständlich auf das männliche Geschlecht einen stärkeren Einfluss üben muss als auf das weibliche. Im Königreiche Bayern diesseits des Rheins stieg sogar die Männerbetheiligung an dem Bettel im Jahre $18^{48}/_{49}$ von 54 auf 60 %, während die weibliche Mendicität von 33 auf 27 % sank. Der Antheil der Unerwachsenen scheint in solchen Perioden eher zu- als abzunehmen.

Selbst wenn Betteln und blosses Vagiren unterschieden werden, stellt sich für jedes dieser beiden socialen Laster eine constante Durchschnittsbetheiligung der genannten 3 Gesellschaftsclassen heraus; es betheiligten sich $18^{41}/_{42}$ bis $18^{60}/_{61}$:

		im K. Bayern:	in der Rheinpfalz:
an der Bettelei	Männer	45,1 %	40,6 %
	Weiber	40,2 „	31,5 „
	Kinder	14,7 „	27,9 „
an der Vagabondage	Männer	60,8 %	61,7 %
	Weiber	33,4 „	21,7 „
	Kinder	5,8 „	16,6 „

In der Rheinpfalz war namentlich der Procentsatz bettelnder und vagirender Kinder — stets ein sittlich höchst bedenkliches Symptom — beim Betteln fast doppelt, beim Vagabondiren fast dreifach so stark als in den andern Provinzen. In keinem einzigen der genannten zwanzig Jahre veränderte sich dieses Verhältniss! Wenn man überlegt, von wie vielen Zufälligkeiten das Aufgreifen solcher Kinder abhängt, wie schwer die bestimmte Unterscheidung eines Bettlers und Vagabonden ist, so ist das Durchschlagen des socialethischen Typus und die Geringfügigkeit der Jahresschwankungen um so auffallender.

Ein zweites, dauernd sich gleichbleibendes sittliches Charakteristicum ist die specifische Weiberbetheiligung, welche in Bayern diesseits des Rheins durchgehends stärker war als in der Pfalz, zwar nicht der Extensität nach, wohl aber im Procentverhältniss zu Männern und Kindern. Auch hier bietet kein einziges Jahr eine Ausnahme von dieser Regel. Eigenthümlich ist es, dass das Weib in unmittelbarer Empfindung des Nahrungsmangels sich stärker bei der Bettelei als bei dem mehr gaunerhaften Vagantenthum betheiligte. Auch ist die Zähigkeit in der Weiberbetheiligung eine sehr in's Auge fallende. Es ist genau dieselbe Erscheinung, wie wir sie in der Criminalität beobachten werden. Nur die politisch aufgeregten Jahre $18^{48}/_{49}$ bilden in dieser Hinsicht eine Ausnahme, sofern während dieser Periode in allen Bezirken des Landes und für beide Formen der Mendicität trotz erniedrigter Preise die Männerbetheiligung nicht blos in die Höhe ging, sondern den Gipfelpunkt der ganzen 20jährigen Scala erreichte.

In den Theuerungsjahren waren es hinwiederum die Kinder, die neben den Weibern und über die Betheiligung der letzteren hinaus,

als Bettler und Vaganten hinausgesandt werden, theils um Mitleid zu erregen, theils weil sie factisch zu Hause nichts bekommen; so werden auch hier die Unmündigen am leichtesten ein Opfer socialen Elends; die zarten Pflanzen verkümmern am ehesten in dürrer Zeit [1]).

Zur Illustrirung für die hervorgehobenen Momente diene folgende summarische Zusammenstellung. Es kamen

Pentaden	auf je 100 in Bayern diesseits des Rheins aufgegriffene						Roggenpreis:
	Bettler			Vaganten			
	M.	W.	K.	M.	W.	K.	fl. kr.
1841—46	43,6	41,8	14,6	59,6	34,8	5,6	14. 31.
1846—51	52,4	34,2	13,4	62,6	31,6	5,8	11. 56.
1851-56	42,2	41,8	16,0	59,8	33,6	6,6	19. 43.
1856—61	42,2	42,8	15,0	61,4	33,6	5,0	12. 52.
	auf je 100 in der Rheinpfalz Aufgegriffene:						
1841—46	42,6	32,6	24,8	66,4	21,4	12,2	14. 44.
1846—51	42,4	30,8	26,8	66,8	19,2	14,0	12. 40.
1851—56	39,4	30,6	30,0	56,8	22,2	21,0	20. 43.
1856—61	38,0	32,0	30,0	56,8	23,8	19,4	14. 58.

Man sieht aus dieser Uebersicht, dass die grössere Sensibilität der Pfalz hauptsächlich in der Kinderbevölkerung sich kundgiebt; die Steigerung ist bereits in der politisch bewegten Zeit unverkennbar; während der zunehmenden Theuerung, 1840—55 ist sie so auffallend, dass Männer und Weiber zurücktreten gegenüber dem mächtig wachsenden Kinderbettel. —

1) Eine Statistik der Mitleidenden — bei Verschuldung der Väter und Mütter oder in Folge allmählicher Verarmung — wäre von grossem Interesse. Ansätze zu solchen Berechnungen finden sich in der Zeitschrift des sächs. statist. B. 1866, S. 181 ff., Ueber die Statistik der Armenhäuser. Aus den Zählungen 1855—64 ergaben sich dabei folgende, wiederum merkwürdig stetige Procentverhältnisse.

Unter je 100,00 Mitleidenden waren:

Jahre:	Kinder unter 14 J.		Erwachsene über 14 J.		Zus.	Darunter Ehefrauen.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1855	34,71	35,17	4,14	25,98	100,00	19,84
1858	34,47	34,12	4,50	26,91	100,00	19,01
1861	34,56	34,97	4,20	26,27	100,00	20,91
1864	34,77	34,55	4,28	26,40	100,00	20,74

Blicken wir nun hinüber von dem kleinen Bayern auf das grosse England, so zeigen sich im Grossen und Ganzen dieselben Erscheinungen. In Tab. 47—49 habe ich nach den miscellaneous statistics die Daten pro 1858—64 zusammengestellt [1]). Hier sind nicht blos Männer, Weiber und Kinder, sondern auch unter den Unerwachsenen (unter 16 J. alten) die Knaben und Mädchen unterschieden worden; und siehe da, überall dasselbe bleibende Procentverhältniss, trotz der bedeutenden Schwankungen in den absoluten Zahlen, und zwar je nach der Scala der Weizenpreise!

Zunächst ist die Bestätigung der oben von uns gefundenen Regel in Betreff des Gesetzes der Trägheit auf sittlichem Gebiete beachtenswerth. In allen 6 unterschiedenen Classen findet sich für das Jahr 1863, obgleich der Weizenpreis nach anhaltender vierjähriger Steigerung plötzlich stark sinkt (von 55 sh. 6 d. auf 44 sh. 9 d.), dennoch eine fortgehende Erhöhung der Vagantenziffer von 29 504 auf 33 182. Die gegen Bayern so auffallend geringe absolute Zahl zeigt die Verschiedenheit polizeilicher Administration. In England werden nur die aufgegriffen, welche directe Uebertretung der vagrant Act sich haben zu Schulden kommen lassen.

---

1) Leider lassen sich für die neueste Zeit diese Tabellen nicht fortführen, da seit 1867 die vagabonds und tramps nicht mehr registrirt worden sind. Vgl. Judicial statistics 1870. Auch bei Leone Levi (Journ. of stat. soc. 1880, p. 436) finden sich nur Angaben über den „habituellen Charakter“ der wegen Verbrechen und Vergehen Angeklagten. Darnach befanden sich unter den eines Verbrechens Angeschuldigten:

Jahrfünf-Durchschnitt:	Bekannte Diebe:	Prostituirte:	Vagabonden:	Trunkenbolde:	Ueberhaupt Verdächtige:
1857—61	293	94	37	20	335
1862—66	274	70	41	26	316
1867—71	251	57	40	23	276
1872—76	187	34	14	20	176
1877	186	32	14	23	189
1878	203	40	15	24	203

Die Gleichmässigkeit der Bewegung der Ziffern in allen 5 Columnen ist höchst merkwürdig. Sie zeigt sich in ähnlicher Weise bei den wegen eines Vergehens Bestraften. Unter diesen befanden sich

Durchschnitt der Jahre:	Notorische Diebe:	Prostituirte:	Vagabonden:	Trunkenbolde:	Verdächtige:
1857—61	822	1020	938	1136	2128
1862—66	704	860	941	1394	1894
1867—71	642	877	1128	1602	1577
1872—76	533	881	821	1803	1589
1877	519	879	882	1795	1624
1878	536	866	937	1760	1602

Die relative Erhöhung der Bettlerfrequenz in schweren Jahren trifft auch hier die jugendliche Bevölkerung am intensivsten. In den Theuerungsjahren 1860—62 stellte sich das Procentverhältniss so:

	Auf 100 Bettler kamen		Weizenpreis.
	Kinder.	Erwachsene.	
1860	22,7	77,3	52 sh. 9 d.
1861	23,3	76,7	55 „ 5 „
1862	23,8	76,2	55 „ 5 „

In der jugendlichen Bevölkerung unter 16 Jahren war für England die relativ starke Betheiligung der Mädchen charakteristisch. Während unter den Erwachsenen sich die männlichen zu den weiblichen Vaganten verhielten wie 51,7 : 25,6 (97 261 : 47 495 in 7 Jahren), die letzteren also die Hälfte betrugen, stellte sich das absolute Verhältniss der vagirenden Knaben zu den vagirenden Mädchen wie 24 766 : 17 673 oder wie 13,3 % : 9,4 %; und während die Weiberbetheiligung überhaupt im Abnehmen begriffen war, stieg die Betheiligung der unmündigen weiblichen Jugend. Denn es betrug die Anzahl

	weiblicher aufgegriffener Vaganten	
	unter 16 J.	über 16 J.
1858	8,6 %	26,4 %
1859	9,2 „	26,5 „
1860	9,6 „	26,0 „
1861	9,4 „	25,9 „
1862	9,9 „	24,7 „
1863	9,5 „	24,9 „
1864	9,8 „	24,6 „
Zus.	9,4 „	25,6 „

Es stimmt diese Beobachtung genau mit der schon früher von mir hervorgehobenen Thatsache der weiten Verbreitung der Prostitution in der jugendlichen weiblichen Bevölkerung Englands zusammen. —

Unter den polizeilich designirten criminal classes, die in Tab. 48 und 49 zusammengestellt sind, fungiren ausser den Vaganten noch die als verdächtig bezeichneten Personen, sodann bekannte Diebe und Räuber, die bereits gestraft worden sind, ferner notorische Hehler, endlich die öffentlichen Dirnen. Da die letzteren für die Jahre 1858—64 die Summe von 208 690 erreichen (im Jahresdurchschnitt 29 813) und da bei diesem criminellen Proletariat ähnlich wie bei den notorischen Hehlern in wohlfeilen Jahren eher eine Steigerung, als Verminderung eintritt, so ist es nicht zu verwundern, dass ein sichtlicher Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf die Gesammtsumme der criminal classes nach Tab. 48 nicht zu erkennen ist. Der Eifer und die Aufmerksamkeit polizeilicher Spürnase wird hier von grösserem Einfluss sein auf die officielle Fixirung der Gesammtziffer, als die

ökonomischen Verhältnisse. Daher auch auf die Abnahme dieser Summe in den letzten Jahren kein zu grosses Gewicht gelegt werden darf. Trotz alledem bleibt auch hier die relative Betheiligung nach Alter und Geschlecht constant und lässt die eigentliche Calamität der englischen Volkssittlichkeit, die zunehmende Corruption der weiblichen Bevölkerung, klar zu Tage treten. Nach Tab. 48 stellte sich Folgendes heraus:

Jahre.	Procentale Betheiligung an den crim. classes in England und Wales.					
	Unter 16 J. alt.		Ueber 16 J. alt.		Zusammen.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1858	8,9	5,0	51,6	34,5	60,5	39,5
1859	8,6	5,2	50,5	35,7	59,1	40,9
1860	8,2	5,0	50,2	36,6	58,4	41,6
1861	8,2	5,3	47,7	38,8	55,9	44,1
1862	8,3	5,3	49,6	36,8	57,9	42,1
1863	8,2	5,2	49,5	37,1	57,7	42,3
1864	8,0	5,3	48,5	38,2	56,5	43,5
Mittel:	8,3	5,2	49,7	36,8	58,0	42,0

Offenbar hat das Nothjahr 1861, wo der Weizenpreis bedeutend hoch (auf 55 sh. 4 d.) stieg, im Zusammenhange mit der Heirathserschwerung auf die weibliche Bevölkerung besonders stark gedrückt. Sehr ungünstig erscheint überhaupt das Procentverhältniss der Weiber in dieser Zusammenstellung (viel ungünstiger als bei der wirklichen Criminalität), weil die nicht unbedeutende Classe der weiblichen Prostituirten kein Gegengewicht an der nicht zur Ziffer zu bringenden Masse der prostituirenden Männer hat. Rechnen wir diese Classe ab, so stellt sich das Verhältniss der männl. und weibl. criminal classes wie 76 : 24 heraus, was, wie später nachgewiesen werden wird, mit der factischen Criminalität beider Geschlechter ziemlich genau zusammenstimmt. Jedenfalls erscheinen die obigen socialen Constanten in dem Maasse auffallender, als die einzelnen qualitativen Elemente, aus denen sie sich bilden, nach Tab. 49 merkwürdig in ihrem Procentsatz differiren; Unmündige, d. h. unter 16 jährige befanden sich z. B. unter jenen crim. classes

Bekannte Diebe	15,3	Procent.
Notorische Hehler nur	2,1	„
Oeffentliche Dirnen	5,6	„
Verdächtige Personen	13,0	„
Vaganten und Bettler	22,7	„

Aber die quantitative Jahresquote jedes Alters und Geschlechts bleibt in der Gesammtsumme dennoch dieselbe, weil der sittliche Collectiv-

zustand sich nie plötzlich verändert. Am meisten decken sich die relativen Verhältnisse des Vagantenthums mit der Criminalität überhaupt, wie das Mayr auch in Betreff Bayerns hervorhebt [1]). —

Es stellt sich aus dem Allen nicht blos das Resultat heraus, dass eine gewisse zuständliche Disposition zum Verbrechen in jedem socialen Körper vorausgesetzt werden muss, sondern dass in der That ein Hang zur Gesetzwidrigkeit vermöge der inneren selbstsüchtigen Willensrichtung der Gesammtheit hier zu Tage tritt, ein dauernder penchant au crime, den wir schlechterdings nicht auf einen blossen Bruchtheil der Bevölkerung willkürlich beschränken dürfen, sondern zu welchem jeder seinen Beitrag liefert. Denn theils wuchert jener Unkrautsame liebloser Gesinnung, jener Diebs- und Mordsinn, der in den feineren Nuançen der Habsucht und des Hasses sich verästelt, factisch in jedem Herzensacker, theils weist die Constanz einer schon von Jugend auf corrumpirten Bevölkerungsquote auf eine stetige sittliche Ursache in der Erziehung und Herkunft hin, theils endlich sind es bei den wirklich zählbaren verbrecherischen Individuen die äusseren versuchlichen und ungünstigen Verhältnisse, welche den in allen Gliedern des sittlichen Organismus steckenden gleichartigen bösen Keim nur eben hier zu wuchernder Entfaltung bringen. Nicht blos kleinlich und sentimental erscheint es, wenn wir schaudernd von diesen angeblichen Parias der Gesellschaft, uns abwenden in dem Bewusstsein, über die Fähigkeit, geschweige denn über den Hang zum Verbrechen weit erhaben zu sein; — nein es ist einfach pharisäische Selbsttäuschung und Selbstüberhebung, die beim Elende des Bruders kalt hinwegsieht über die Mitverantwortlichkeit und Mitschuld, welche jeder als Glied der Gemeinschaft an seinem Theile in sich trägt. Hier gilt wahrlich das Wort: wer ohne Sünde, der werfe den ersten Stein! Und dass in jedem von uns die eigenthümliche Schoossünde nicht bis zum crassen Verbrechen gediehen ist, mag uns vor dem Forum menschlicher Jury unbescholten erscheinen lassen vor dem Forum des Gewissens und des ewigen Richters, der das Herz anschaut, nie und nimmermehr. Gerade die eingehendere Betrachtung der Criminalität wird uns das

---

1) Vgl. G. Mayr a. a. O. p. 64 f. und besonders p. 139 f. „Vergleicht man die Bewegung der Mendicität und Criminalität, so findet man eine ziemliche Uebereinstimmung in der Abnahme und Zunahme beider, besonders bei den Eigenthumsverbrechen.“ — Die Zunahme der Verbrechen gegen Personen geht, wenigstens in neuester Zeit, auf bayerischem Boden allerdings nicht mit jener Erscheinung Hand in Hand. Hier wirken eben ganz andere Factoren, als Nahrungserschwerung. Auch sonst hat sich schon die Thatsache herausgestellt, dass hohe Criminalität mit einer geringen Anzahl von blossen Polizeiübertretungen (wie Holzfrevel etc.) und umgewandt niedrige Criminalität mit hoher Frequenz von Uebertretungen geringerer Art zusammengeht.

eben so unwiderleglich darthun, als die bisherige allgemeine Betrachtung die sittliche Solidarität aller Gesellschaftsclassen unzweifelhaft erscheinen liess. „Les criminels — sagt A. Corne (a. a. O. p. 76 f.) — ne doivent pas être regardés comme des excréments de la société, mais ils lui sont intimement unis comme la plaie est unie au corps.“ Wer ist Schuld an dieser Beule? so fragt er weiter, und antwortet mit Recht: „tout le monde jusqu'au plus pur et jusqu'au plus vertueux; parce que tous, plus ou moins, prennent part fatalement aux vices et nécessités barbares de leur temps. En résumé, le criminel n'est pas une sorte de monstre au milieu de la société; la criminalité ne doit pas être considérée comme un mal individuel, particulier à certains individus. Je crois au contraire, que c'est un mal, dont le corps social tout entier est affecté et j'en atteste l'effrayante régularité avec laquelle ces actions se reproduisent chaque année.“

Wie aber in der Brust jedes Einzelnen ein regelndes Gesetz vorhanden ist und eben deshalb das Gewissen als richterlicher Mahner reagirt und als ein besseres Ich uns straft, nicht nur wegen der bösen gesetzwidrigen That, sondern auch wegen des Hanges zu solcher Handlungsweise, so reagirt auch das öffentliche Gewissen durch gesetzgebende und gesetzvollstreckende Auctorität gegen jenen penchant au crime, indem es die Bethätigung desselben hemmt und den Thäter zur Rechenschaft zieht, resp. verurtheilt. In der richterlichen Strafe tritt nicht blos eine Abwendung der Gefahr, die der Gesellschaft durch die Gesetzwidrigkeit der Einzelnen droht, offen zu Tage; sondern es macht sich das öffentliche Rechtsgefühl geltend, indem es gegen den Schaden im eigenen Gemeinwesen reagirt und eine vergeltende Sühne eintreten lässt für jede verschuldete Rechtsverletzung, nicht sowohl um abzuschrecken, noch auch um zu bessern, vielmehr um durch die strafrichterliche Sühne zu bezeugen, dass die Bethätigung jener Gesetzwidrigkeit schlechterdings nicht geduldet werden darf, wenn das Gemeinwesen einen rechtlichen Bestand haben soll. Erst durch eine solche gerecht vergeltende und wo möglich bessernde Strafrechtspflege kann „die Gesammtschuld, welche in der einzelnen That in die Erscheinung tritt,“ und „die Mitschuld der Gesammtheit an jedem einzelnen Verbrechen gesühnt werden“ [1]). Allerdings ist es wahr, was Montesquieu sagt, „der Gesetzgeber müsse weit mehr darauf bedacht sein, Verbrechen zu verhüten, als zu bestrafen.“ Aber gegenüber der factischen Gesetzesübertretung darf das Gesetz nie zur blossen „Vogelscheuche“ werden, sondern seine repressive Macht ist der Maassstab seiner Auctorität. „Les plus puissants de tous les

1) So Dr. Hetzel in der Allg. Strafrechtszeitung v. Holtzendorff's 1868. S. 375, am Schluss des instructiven Artikels über die neuere Literatur in Betreff der Todesstrafe (Mehring). Siehe weiter unten Abschn. III, Cap. 2.

moyens moraux sont les lois répressives et leur parfaite et entière exécution," sagt Destutt Tracy mit Recht[1]). Wie einst im römischen Recht die vindicta publica an dem vollzogen werden musste, der das öffentliche Gesetz verletzt hatte; wie derselbe nur durch das Reinigungs- und Sühnmittel der poena befreit und errettet werden konnte; wie damals „das nationale Gewissen" in seiner ganzen Stärke an den Verbrecher herantrat, um ihn als schadhaftes Glied der Gesammtheit in Zucht zu nehmen[2]), so erweist sich dieses Bedürfniss

1) Vgl. bei Elliot, on the mater. prosperity, crime and pauperism etc. Journ. of stat. soc. of Lond. 1868. vol. XXXI. p. 320. Der Verfasser weist in diesem Artikel an Beispielen aus der englischen Justizübung in den letzten 14 Decennien nach, wie die Gesellschaft moralisch leidet und herunterkommt durch falsche Sentimentalität und Laxheit in dem Strafvollzuge. Er führt Fälle an, dass in England schwere Verbrecher im Laufe von 10 Jahren zu nicht weniger als 23 Jahren Gefängniss verurtheilt worden waren, aber nie die Strafe abbüssten; und fügt dann hinzu: „This is indeed „„making a scarecrow of the law,"" but old birds are not frightened from their pilfering ways by such scarecrow . . . Formerly the law and public opinion were needlessly severe, now they are cruelly lax, and the one error is not less cruel than the other. No cause for self-gratulation that we now practise a sentimental surgery." — Diese ernsten und wahren Worte eines gründlichen Criminalstatistikers, der die zunehmenden Verbrechenmassen mit aus abgestumpfter Justizübung herleitet, scheinen mir eine Gefahr zu bezeichnen, in welche nicht nur manche fanatische Gegner der Todesstrafe, sondern auch diejenigen hineingerathen, die mit zu schwachen Cautelen gegen den Missbrauch, für das „Absterben der Strafe" und des Strafrechts in unserer Zeit einzutreten bereit sind. Mill hatte ganz Recht, die Abschaffung der Todesstrafe eine Grausamkeit (cruelty) zu nennen, wie gegen den Missethäter, so gegen die Gesellschaft. Ich komme später (Abschn. III, Cap. 2) auf diesen Punkt zurück und verweise hier vorläufig auf die treffliche, wenn auch einseitige Schrift von Mittelstädt: Gegen die Freiheitsstrafen. Ein Beitrag zur Kritik des heutigen Strafsystems. Leipzig 1879. Gegen diesen energischen Kämpen wider die „Besserungstheorie" traten auf F. O. Schwarze: Die Freiheitsstrafe. Lpzg. 1880. und E. Kräpelin: Die Abschaffung des Strafmaasses. Stuttg. 1880. Siehe auch Krohne, Der gegenwärtige Stand der Gefängnisswissenschaft (in der Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft von Dochow u. Fr. v. Liszt. 1881, I, 1. S. 52 ff.)

2) Vgl. Ihering a. a. O. Bd. I. p. 273 f. und Bd. II, p. 45. Auch über die Censur, über die sittenrichterliche Controle im röm. Staate wird Bd. II, p. 52 in geistvoller Weise der socialethische Gesichtspunkt von Ihering geltend gemacht. Siehe auch die ältere Abh. von W. E. Wahlberg, Grundzüge der strafrechtlichen Zurechnungslehre in Haimerl's Magazin für Rechts- und Staatswiss. 1857. §. 29 f. und seine neuere Schrift: „das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht" 1878 S. 11 ff. — Zimmermann, philos. Propädeutik 1867. §. 214 ff. — Woringen, über die Grenzen des Einflusses des Sittengesetzes auf das Strafgesetz. 1864.

rechtlicher Selbstbewahrung und Selbstzucht in dem Strafvollzuge aller Zeiten und Völker. Und — „wie das Recht spricht, so denkt das Volk“ [1]). Darum liegt auch in der Verurtheilung, in der Strafe ein Document für die Ueberzeugung von der Schuld des Verbrechers. Es liegen wirkliche Reate vor, in denen sich die Intensität jenes criminellen Hanges abspiegelt und ausdrückt. Ich will keineswegs, wie Wahlberg mir den Vorwurf macht, den einzelnen Verbrecher „entlasten“, sondern die Last seiner Schuld nur in das Licht der Solidarität stellen. Nicht fatalistische Nothwendigkeit oder äusserer Zwang hat den Schuldigen dazu getrieben; sondern es war seine eigene That, sein eigener corrumpirter Wille, aus welchem die Gesetzwidrigkeit geboren ward, freilich im engsten Zusammenhange mit der corrumpirten Gesellschaft, die ihn erzeugt und gross gezogen. Es ist also eine Art Selbstkritik des socialen Körpers, die hier geübt wird und durch welche der empirischen Gesetzesdurchbrechung gegenüber das ideale Gesetzesrecht gleichsam durchgesetzt wird; es ist eine sühnende und reinigende sociale Selbstkritik, die, wie wir sehen werden, in ähnlicher charakteristischer Gesetzmässigkeit sich vollzieht, wie von der andern Seite in dem Gegenbilde, in dem zu kritisirenden criminellen Hange und in den Verbrechermassen eine pathologische Gesetzmässigkeit sich uns darstellen wird. Fassen wir zu dem Zwecke die bedeutsameren Details der eigentlichen Criminalstatistik in's Auge.

§. 38. Methodische Erhebung und Beurtheilung der criminalistischen Daten. Werthschätzung nach der Qualität der Reate, nach dem Strafmaass oder nach der Zahl der Verurtheilten. Verhältniss von Verurtheilung und Freisprechung. Periodische Frequenz (Frankreich, England, Deutschland, Italien, Norwegen). Unmöglichkeit der Vergleichung. Verbrechen gegen Person und Eigenthum. Rückfälligkeit der Verbrecher. Allgemeine Einflüsse. Nahrungsmittelpreise und Jahreszeiten.

Die Frage, wie eine brauchbare, solide Criminalstatistik herzustellen sei, ist mehr und mehr eine brennende geworden [1]). Man hat darauf hingewiesen [2]), dass bei dem nothwendigen „Kampfe gegen die

1) Vgl. Ihering, Schuldmoment p. 10.

2) Vgl. meine Abhandlung in der neu begründeten Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Herausgegeben von Dochow und Fr. v. Liszt 1881, Heft III S. 414 ff.: Ueber die methodische Erhebung und Beurtheilung criminalstatist. Daten. Daselbst findet sich auch die neueste Literatur, namentlich die umfangreiche der italienischen „anthropologischen“ Schule zusammengestellt. Siehe auch den betr. Artikel von Lombroso (dem Verf. des berühmten, aber wissenschaftlich unzuverlässigen Buches: L'Uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza etc. Roma ed. 2a 1878): Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bestrebungen der neuen, anthropologisch-kriminalistischen Schule in Italien, in der genannten Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissensch. 1881, I p. 108 ff.

Armee des Verbrecherthums“ eine gute Statistik die erste Voraussetzung des Gelingens sei. Sie soll hier dasselbe leisten, was im wirklichen Kriege der „Eclaireurdienst.“ [1])

Wie weit sind wir noch von diesem Ideal entfernt? Kaum ein Gebiet der Moralstatistik liegt noch so im Argen als dieses. Man ist nicht einmal einig über die methodische Art der Erhebung, geschweige denn der Beurtheilung und Verwerthung der criminalstatistischen Daten. Der letzte internationale Gefängnisskongress (in Stockholm 1878) hat sich vergebens gemüht, zu einer praktisch irgendwie bedeutsamen Einigung zu gelangen.

So bleibt — wie es scheint — jene Klage berechtigt, welche vor Kurzem nach Dr. H. v. Scheel (Augsb. Allg. Zeitung 1881 N. 52) aussprach, dass es überhaupt noch an einer Criminalstatistik, die dieses Namens werth sei, fehle. Wenn — wie Dr. Krohne sagt — der Kampf gegen das Verbrechen ohne Statistik ein „Tappen aufs Ungewisse“ ist, so könnte man die bisherigen Versuche criminalstatistischer Erhebung selbst als ein solches Tappen und Tasten bezeichnen, welches den eingehenden Sachkenner und Specialforscher auf diesem Gebiete schier seekrank zu machen geeignet ist, wenn er das wüste, wogende Zahlenmeer der registrirten Verbrechen befahren soll. Festen Ankergrund auf seiner wissenschaftlichen Recognoscirung zu finden, ist in dem bisherigen Fahrwasser kaum möglich.

Jedenfalls erscheint mir diese Verzweiflung, dieses beunruhigende Schwindelgefühl der gewissenhaften Sociologen bei der criminalstatistischen Untersuchung verständlicher als die optimistische Verherrlichung der „exacten Beobachtungsmethode“ und die unbesonnen rasche Beurtheilung und Verwerthung der vorhandenen Daten im Dienste der Tendenz.

Diese Tendenz kann sich zunächst darin kundgeben, dass man in allzudüstrer Weise Jeremiaden anstimmt (Stursberg) oder aus den schreienden Zahlen der Criminalstatistik (Mittelstädt) die Nichtsnutzigkeit unseres ganzen modernen Strafsystems oder die religiös-sittliche Verkommenheit ganzer Volksgruppen darlegen will [2]). In den

---

1) Vgl. Dr. Krohne, der gegenwärtige Stand der Gefängnisswissenschaft (in der gen. Zeitschr. I, 1. p. 52 ff.). Siehe auch die treffliche kleine Schrift von Th. Schrader, das Verbrecherthum in Hamburg 1879, wo der Verf. (S. 1) mit Recht sagt: „Es fehlt bis jetzt an einer allgemein anerkannten Methode der Criminalstatistik.“

2) Ich möchte mich hier übrigens ausdrücklich dagegen verwahren, als hielte ich die mit reichem statistischem Material ausgestattete, gründliche Arbeit von Stursberg: Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen. 5. Aufl. 1879 — für ein blosses tendenziöses Pamphlet. Sie

beiden ersten Auflagen dieses Werkes bin ich — wie ich offen zugestehen muss — dieser Gefahr selbst unterlegen. Zwar lag es mir fern (wie ich später an Legoyt und Hausner diesen Fehler darthun werde) eine Scala der nationalen Immoralität nach den absoluten oder relativen Verbrechensziffern aufzustellen. Das ist selbstverständlich unmöglich, schon wegen der verschiedenen Strafgesetzgebung. Aber auch in Bezug auf die Criminalitätsziffer ein und desselben Landes in gleichartiger Gesetzgebungsperiode muss man sich vor solchen allgemeinen moralisirenden Schlussfolgerungen hüten. Dieses

---

ist durchaus ernst gehalten und gründet sich auf umfangreichen Studien. Wenn ich sie gleichwohl in meiner jüngst erschienenen Schrift: „Obligatorische und fakult. Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik.“ Leipzig 1881 S. 26 ff. wohl etwas zu hart als eine „pessimistische Tendenzarbeit“ bezeichnete, so wollte ich nichts Verunglimpfendes sagen. Selbstverständlich ist die Absicht des Verf. die beste. Aber seine Methode der Beurtheilung erscheint mir nicht unbedenklich. Die Hauptfehler derselben liegen darin, dass der Verf. 1) die Criminalitätsziffer vom J. 1871 — bekanntlich die niedrigste in diesem Jahrzehnt (durch den Einfluss des Krieges) — zum Maassstab der Vergleichung macht; 2) dass er die rohe Verbrechensziffer und ihre Steigerung ohne Weiteres zum Maassstab steigender Volksimmoralität macht; 3) dass er die sühnende Repressivmacht nicht als sittlichen Factor mit in Betracht zieht; 4) dass er auf die eigentlich wichtigsten Symptome der Criminalität (siehe weiter unten S. 450 ff.) zu wenig Nachdruck legt, und endlich 5) dass er die neue Strafgesetzgebung (namentlich v. J. 1876) zu wenig als Erklärungsgrund für die steigende Criminalität berücksichtigt. Diese kritischen Bemerkungen waren bereits gedruckt, als mir die schon erwähnte neueste Abhandlung von Stursberg über „die Vagabundenfrage“ (1882) zu Gesichte kam. Für die ausführliche und lehrreiche „Erwiderung“ des Verfasser's (S. 28 ff.) gegen meine Angriffe bin ich ihm aufrichtig dankbar und gestehe gern zu, dass ich in meinem scharfen Urtheil zu weit gegangen war. Im Wesentlichen d. h. in der moralischen Beurtheilung des Verbrecherthums stimmen wir ja vollkommen überein, in der methodischen Werthung und Verwerthung der criminalstatistischen Daten nicht ganz. Bedauern muss ich es, wie Stursberg aus einem leidigen, gewiss auch ihm leicht erkennbaren Druckfehler in meiner Schrift über die Civilehe (S. 28) für sich Capital zu schlagen sucht. Dass ich seine Behauptung über die schreckliche Zunahme der Sittlichkeits-Attentate in Preussen — um „fast 800 Procent“ in 7 Jahren — für übertrieben erklärte, musste, da Stursberg selbst an seine Angabe der Ziffer (294 %) erinnert, doch sofort als ein Druckfehler (800 statt 300!) ihm ins Auge fallen und hätte deshalb von ihm lieber nicht ausgebeutet werden sollen. Den schroffsten Gegensatz zu Stursberg's pessimistischer Beurtheilung bildet die Auffassung von E. Morpurgo (Statistik und Socialwissensch. 1877 S. 296 ff.), der freilich in seinem Optimismus nicht so weit geht wie Mulhall in dem schon genannten Werk: The progress of the world. London 1880, wo p. 102 der notorisch falsche Satz zu lesen ist: That public morality has risen in every country in the same degree as instruction, is fully proved by the statistics of crime. — ! ?

Verfahren erinnert an das fransösische „grouper les chiffres,“ wobei man aus den statistischen Notizen eine wächserne Nase macht, die sich jede zerrbildliche Gestalt gefallen lassen muss, wie das z. B. in agitatorischen Reden geschieht, welche aus der Verbrechensziffer für christlich-sociale Zwecke Capital zu schlagen sich Mühe geben (Stöcker). Die hohe oder sich steigernde Ziffer braucht an und für sich durchaus nicht ein Zeichen gesunkener Volksmoralität zu sein. Sonst müssten Russland, Griechenland und die Türkei im Osten, Spanien und Portugal im Westen Europas die sittlich am höchsten stehenden Gemeinwesen sein, weil dort relativ am wenigsten Verbrechen — geschehen? nein, sondern gesühnt und registrirt werden. Die entscheidenden Symptome liegen, wie wir sehen werden, auf ganz anderem Gebiete. Die hohe Verbrechensziffer kann auch — und das ist wirklich vielfach der Fall — ein Zeichen fortgeschrittener, wenn auch überreizter Civilisation, strengerer Strafgesetzgebung und gewissenhafter Repressivmacht sein, also aus sittlichen Motiven hervorgehen. Ich kann im Hinblick auf mein eigenes früheres Verfahren nicht umhin, wenigstens theilweise Dr. Jellinek Recht zu geben, wenn er mir zum Vorwurf macht, ich hätte bei der Beurtheilung der neuerdings steigenden Criminalität dem Factor der gesteigerten Civilisation zu wenig Rechnung getragen [1]). Die zunehmende Verwickelung der socialen Verhältnisse erzeugt eine Masse von bisher unbekannten Versuchungen in dem allgemeinen Concurrenzkampf ums Dasein. Nur darf man nicht so weit gehen wie Jellinek, wenn er sagt, man könne aus der steigenden Zahl von Verbrechen „vielleicht auf eine consequent steigende Sittlichkeit“ schliessen. Es ist und bleibt die Criminalität ein schwerwiegendes Symptom gesellschaftlicher Krankheitszustände. Und nur, wo die Diagnose eine scharfe ist, wird auch die therapeutische Behandlung, das Suchen und finden der Heilmittel, von Erfolg begleitet sein.

Viel bedenklicher noch als die einseitig moralistische Tendenz der Erhebung und Verwerthung criminalstatistischer Daten ist jene Richtung, welche einst in England (Buckle) und Belgien (Quetelet), hier und da auch in Deutschland (Casper, Virchow, Dankwardt, Löwenhart, Friedreich, Grohmann) sich Bahn brach und gegenwärtig in Italien (besonders durch Marzolo, Lombroso, Morselli, Garofalo, Tamassia, Tammeo u. A.) florirt. Es mag vielleicht zu hart geurtheilt sein, wenn man, wie Joh. Hundhausen [2]) thut, es als eine „materialistische Mystification sansculotter Fanatiker“

---

1) Vgl. Dr. Jellinek, Die socialethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 1878. S. 79 Anm. 14.

2) Vgl. Joh. Hundhausen, das Motiv im Strafrecht. 1877. S. 32 f.

bezeichnet, die körperliche Natur und Anlage als die Hauptursache für die verbrecherische Tendenz der Delinquenten anzusehen. Aber ein Moment der Wahrheit liegt in diesem Vorwurf allerdings. Es ist unwissenschaftlich und oberflächlich, aus relativ kleinen Beobachtungsreihen, aus specifisch pathologischen Erscheinungen — bei denen man nicht einmal das post hoc und propter hoc klar zu unterscheiden vermag — sofort eine allgemeine Theorie, ein „Gesetz der Naturnothwendigkeit des Verbrechens" oder der „criminalistischen Sättigung" (saturazione criminosa, wie E. Ferri[1]) es nennt) zu construiren und demgemäss auch die gesammte ethische Basis des Strafrechts zu untergraben, d. h. dasselbe lediglich als eine Art physischer Abwehr im „Kampf ums Dasein", als ein blosses Mittel der Unschädlichmachung wider das Heuschreckenheer der Verbrecher anzusehen. Schon die Geschichte menschlicher Legislation, namentlich der Strafgesetzgebung, ist ein stetiger Beweis dafür, dass man den penchant au crime nicht wie eine Naturgewalt auffassen darf, an der sich nichts ändern lässt, sondern als eine schuldbedingte Macht, gegen welche man dammsetzend aufzutreten hat und einzuschreiten vermag. Freilich soll der Staat „das Inventar über die verbrecherische Schuld leidenschaftslos aufnehmen und unparteiisch deren Motive und seinen eigenen Antheil daran erwägen." Dass er aber das „Wachsen und Abnehmen der Verbrechen mit der gefassten Ruhe betrachten" soll, wie „der Schweizer das Vorrücken seiner Gletscher, der Helgoländer das Abbröckeln seiner Insel," ist doch für einen Juristen, der die Criminalstatistik im Zusammenhang mit der Criminalgesetsgebung studirt hat, eine in der That unbegreifliche Verirrung[2]). Selbst gegen

1) Vgl. Enrico Ferri, Studi sulla criminalita in Francia 1881 p. 29: Per legge (?) di saturazione criminosa si determina il livello della delinquenza. Aehnlich schon früher in seiner Abhandlung: J sostitutivi penali (Arch. di psichiatria 1880, I p. 67 ff.) — Nach diesem angeblichen „Gesetz" soll die natürliche und sociale Umgebung, vereint mit ererbten und individuellen Neigungen und zufälligen Reizen nothwendiger Weise eine entsprechende Zahl von Verbrechen hervorrufen. In viel extremerer Weise wird diese Anschauung vertreten und durchgeführt von der anthropologisch-evoluzionistischen Schule Marzolo's, hauptsächlich von Lombroso in dem schon genannten umfangreichen Werk „Uomo delinquente." 2. Aufl. 1878. Als Gegner dieser Schule und ihrer statistisch-kranioskopischen Untersuchungsmethode sind übrigens in Italien selbst nicht wenige aufgetreten, wie z. B. Antonio Buccellati (Atti del instit. Lomb. 1877 und 80). Tancredi Canonico (Jl diritto e la liberta di volere 1879), Calucci (Atti del inst. Veneto 1876), Messedaglia (Arch. di stat. 1879) Pessina (Il naturalismo e le scienze giuridiche Napoli 1879 p. 45) und besonders Brusa (Morale e diritto penale al limbo. Torino 1880).

2) Vgl. Dr. Karl Schenkel über die badische Strafrechtspflege v. J. 1865 in der Allg. Deutschen Strafrechtszeitung von Holtzendorff's, 1868 Augustheft. S. 427.

die Naturgewalten sucht der von ihnen leidende sociale Körper, freilich nicht durch Gesetzgebung und Strafvollzug, aber doch durch factische Gegenwirkung zu reagiren; geschweige denn Kundgebungen des corrumpirten Collectivwillens gegenüber, wenn er für das Gemeinwesen geradezu zerstörend zu werden droht! Keine Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht ganz fruchtlos oder irrelevant. In bonam oder malam partem influirt sie als eine geistige Causalität. Das wird uns die Criminalstatistik auf Schritt und Tritt zeigen.

Das gesteht im Grunde auch die neuere anthropologische Schule Italiens zu. Nur meinen die Hauptvertreter derselben, dass es sich in der That bei diesen Kampf blos um eine Schaden bringende Naturgewalt handelt, derer man sich eben zu erwehren sucht.

In den Zeiten, als die Criminalstatistik noch in ihren Kinderschuhen war, als ein Quetelet — dessen grosse Verdienste für jene Zeit ich durchaus nicht bestreite — mit seinem berühmt gewordenen Wort von dem „Budget der Schaffote“ die Leute erschreckte und aus der — thatsächlich gar nicht vorliegenden [1]) — effrayante régularité des crimes auf eine physique, resp. auf eine pathologie sociale meinte den Rückschluss machen und die Willensfreiheit nur noch als eine cause perturbatrice anerkennen zu dürfen — in jenen Zeiten, die wir doch zu den tempi passati rechnen sollten, wo ein Buckle in dilettantischer Vornehmheit das „Naturgesetz“ der Geschichte mit aus der physikalischen, durch Klima und Culturboden bedingten Nothwendigkeit der Verbrechen und Selbstmorde meinte herleiten zu können — da hätte eine solche anthropologisch-pathologische oder physiologisch-atavistische Erklärung und Herleitung des „Hanges zum Verbrechen“ allenfalls imponiren können. Mir scheint es, als wären Manche unter den neueren italienischen Meistern auf dem Gebiete der Criminalstatistik noch mit dieser chronischen Jugendkrankheit

---

1) Eine so angestrengte und breitspurige Argumentation, wie Dr. E. Rehnisch (in Göttingen) sie durchzuführen versuchte (vgl. seine Abhandlung: Zur Orientirung über die Untersuchungen und Ergebnisse der Moralstatistik, zu welcher er nur die Criminalstatistik zu rechnen scheint (?), in der Zeitschr. für Philos. und philos. Kritik. Halle 1876. Bd. 68 S. 213 ff. und Bd. 69, S. 43 ff.), erscheint mir gegenwärtig kaum mehr indicirt zu sein. Jenes Schreckbild der effrayante régularité hat seine Wirkung schon längst eingebüsst. Jeder Blick auf eine grössere criminalstatische Tabelle macht es zu Schanden und zeigt aufs deutlichste die enormen Schwankungen. Rehnisch's fleissige, aber ermüdende Darlegung verliert sich auch schliesslich in den Sand. Denn meines Wissens ist der „Schluss“ seiner sehr umfangreichen Abhandlung nicht mehr zum Druck gelangt. Ein besonderer Schwärmer für die „Regelmässigkeiten“ ist, wie wir schon gesehen (Einl. S. 30 ff.) E. Morpurgo, die Statistik und die Socialwissenschaften, deutsch. Jena 1877 p. 1 ff.

der „exacten" Forscher behaftet. Es schwindet dieselbe nur in dem Maasse, als man die Schwierigkeiten des Problems, die colossale eigene Unwissenheit auf dem Gebiete der Criminalpsychologie und den kaum zu bewältigenden Umfang der vorauszusetzenden Untersuchungsbasis erkennt und anerkennt.

Ueberhaupt spielen unter den italienischen Criminalstatistikern die darwinistischen Dogmen noch eine bedeutende Rolle. Selbst Männer wie Morselli, Brusa, E. Ferri und Lombroso, geschweige denn einen Garofalo, Siciliani, Virgilio, Tamassia, G. Tammeo[1]) u. A. kann ich davon kaum freisprechen. Ich verkenne durchaus nicht, was wir dieser Richtung zu verdanken haben. Der „innere Determinismus" in der Auffassung der Willensfreiheit und der sociologische Hintergrund für das Verbrecher- und Gaunerthum ist von diesen Forschern mit Nachdruk betont und gründlicher dargelegt worden, als ein Avé-Lallemant mit seinen Mitteln der Beobachtung es vermochte. Einer Correctur bedarf jedoch diese Richtung entschieden und zwar nicht durch eine deductiv-ethische Metaphysik, sondern durch grössere Exactheit und systematische Vollständigkeit in der statistischen Beobachtungsmethode, sowie durch ein tieferes Eingehen auf die Gebiete der „inneren Erfahrung," wie Kant sie bezeichnete, jenes weiten Gebietes der ethischen und socialethischen Selbstbeobachtung, die auch für eine solide Beurtheilung der Criminalität unumgänglich erscheint.

Namentlich die psychiatrischen und kranioskopischen Untersuchungen im Dienste der Criminalstatistik tragen noch immer einen im höchsten Grade unvollständigen, notizenhaften Charakter. Ich bin wahrlich nicht gewillt, die Verdienste eines Casper und Virchow in Deutschland, eines Benedict in Wien, eines Willigk und Len-

---

1) Vgl. Ausser dem schon genannten Werk von Cesare Lombroso (L'uomo delinquente etc. 2a ed. 1878. Roma) Enrico Morselli, Il suicido 1879 und desselben Critica e riforma del metodo in antropologia, fendate sulle legge statistiche e biologiche. 1880. E. Ferri, Sui limiti fua diritto penale ed antropologia criminale (in Lombroso's Arch. di psichiatria criminale 1880, 1 u. 2). Garofalo: Di un criterio positivo della penalità. Napoli 1880. — Siciliani: Socialismo, Darwinismo e socologia moderna. 2 ed 1879. Virgilio, Saggio sulla natura morbosa del delitto. Roma 1874. — Tomassia, Craniometria delli alienati e delinquenti 1874. G. Tammeo, La statistica e i problemi sociali (Annali di stat. Ser. II, vol. 7. 1879 p. 3 sp.) Der letztgenannte Gelehrte (Prof. in Neapel) erwähnt auch meine Auffassung des Verhältnisses von Nothwendigkeit und Freiheit, hat aber für gut befunden, den „Theologen" nur mit Spott abzuweisen (p. 12 a. a. O.), um als darwinistischer Metaphysiker in den grossen Dogmen dell' evoluzione, del transformismo e della selezione sich vornehm zu ergehen.

hossek in Ungarn, eines Davis, Clapham und Clarke in England, eines Bordier und Foullié in Frankreich, eines de Paoli, Marzolo und Lombroso in Italien zu verkennen. Mag man die Gehirne, Schädel und Physiognomien von notorischen Verbrechern unter dem Gesichtspunkt der modernen Anthropometrie untersuchen, so oft man ihrer habhaft werden kann; mag man bei der kranioskopischen Beobachtung die physiologisch-pathologischen Symptome der Entartung bei gewissen Gewohnheitsverbrechern nachzuweissen suchen. Ein Ersatz für methodisch-statistische Beobachtung ist damit nicht gegeben. Ja es liegt thatsächlich die Gefahr nahe, aus einer relativ kleinen Anzahl von Detailuntersuchungen und aus pathologisch-somatischen Einzelerscheinungen viel zu rasch allgemeine Schlussfolgerungen zu machen.

Was will es denn den Hunderttausenden von Verbrechern gegenüber sagen, wenn der berühmte Dr. Benedict 38 Gehirne und Bordier 36 Mörderschädel oder Cougnet 50 Sträflinge untersuchten und letzterer z. B. „Asymmetrie des Gesichts" bei 12 %, „excessive Verwölbung der Stirn" bei 8 %, „Schmalheit" derselben bei 6 % und „grosse Kiefer" bei 8 % fand? oder wenn Virgilio (in seinem Saggio sulla natura morbosa del delitto. Roma 1879) neben der Mikrocephalie das häufige Vorkommen der Hasenscharte bei Verbrechern betonte? Mag auch der sonst gründliche Specialforscher aus der Schule Marzolo's, der Irrenarzt Lombroso in seinem schon genannten „Uomo delinquente" gegen 1200 lebende und 101 todte Verbrecher als Untersuchungsmaterial verwerthet haben. Was will das sagen gegenüber den berechtigten Forderungen des Gesetzes der grossen Zahl?

Ich kanns nicht leugnen, mich hat das dicke Buch von Lombroso mit seinen photographischen Details und steckbriefartigen Holzschnittillustrationen berührt wie eine vom irrenärztlichen Standpunkte ausgehende Diatribe, welche stark an zerrbildliche Curiositätensammlerei erinnert. So treibt man nicht Statistik; so gewinnt man keinen exacten Boden der Untersuchung. Die Zufälligkeit spielt dabei eine zu grosse Rolle und die Zuversicht der Schlussfolgerung steht in umgekehrtem Verhältniss zur Solidität des Materials. —

Aber wie sollen denn die criminalstatistischen Daten erhoben werden, und wie sollen sie gruppirt und beurtheilt werden? Was will als Hauptsymptom gesetzwidriger Gesammtbewegung in den Volksgemeinwesen hervorgehoben sein? Nicht blos erdrückend ist die Masse des ungesichteten Stoffes, sondern verwirrend ist auch die Verschiedenheit der Gesichtspunkte und der Maassstäbe der Beurtheilung. Die Einen wollen lediglich die factischen Verurtheilungen in's Auge fassen, da nur diese das wirkliche Maass der constatirten

„Gesetzwidrigkeit" erkennen liessen, während unter den blos Angeklagten auch viele unschuldig zur Untersuchung gezogene sich fanden. Andere wiederum sehen in der Zahl der officiell „bekannt gewordenen Reate" das wichtigste Document der allgemeinen Moral oder vielmehr der socialen Immoralität, da die verhältnissmässig geringe Anzahl der wirklich bekannt werdenden Thäter oder der factisch Verurtheilten in gewissem Sinne nur ein Erweis schlechter Polizei oder abgestumpften Sensoriums der Bevölkerung für die in ihr vorkommenden Rechtswidrigkeiten sein könne. Die Einen fassen die relative Verbrechen-Anzahl vorzugsweise in's Auge, namentlich die Intensität derselben im Verhältniss zu der „criminalfähigen" Bevölkerung; die Anderen halten das Verhältniss der Freisprechung zur Verurtheilung für einen besonders charakteristischen Ausdruck der öffentlichen Moral. Die Einen wollen den Hauptnachdruck legen auf die recidiven Fälle, um die Gewohnheitsverbrecher von den Gelegenheitsverbrechern zu unterscheiden, die Anderen halten gerade den Fortschritt der bisher noch Unbetheiligten und Unverdorbenen auf der Criminalitätsscala für das schlimmste Symptom. Den Einen liegt vor Allem an der Constatirung der schweren Verbrechen, um nach der Qualität derselben die pathologischen Zustände des socialen Körpers zu messen; den Andern erscheint wiederum die Betheiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach Alter, Geschlecht und Beruf von durchschlagender Bedeutung, so dass z. B. auch bei allgemeiner Abnahme der Anzahl schwerer Verbrechen die steigende Betheiligung der jugendlichen Altersclassen oder des weiblichen Geschlechts oder der „Gebildeten" als ein besonders schlimmes Symptom gefasst wird. Die Einen endlich wagen es, Criminalitätskarten und Tabellen für verschiedene Länder und Völker je nach der intensiven Frequenz der einzelnen Hauptverbrechen zu entwerfen, um darnach die Moralität der Völker zu rangiren und auf dem wüsten Material einer roh empirischen, internationalen Criminalstatistik sich und ihrem eigenen Volke ein unantastbares Denkmal höherer Culturstufe zu errichten; die Anderen wiederum suchen gewissenhaft ein Durchschnitts-Aequivalent für den Werth der verschiedenen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen dadurch zu finden, dass sie nach dem Strafmaass sie berechnen und nach gewissen Vergehenseinheiten die mannigfaltigen Reate auf einen möglichst genauen quantitativen Ausdruck zu bringen suchen.

Namentlich ist die letztere Methode mit anerkennenswerther Gründlichkeit in einem werthvollen Hefte der Beiträge zur Statistik des K. Bayern durchgeführt worden[1]. Schon in seiner Statistik der

1) Vgl. das XIX. Heft der „Beiträge zur Statistik des K. Bayern." 18..

gerichtlichen Polizei im K. Bayern hat Dr. Mayr mit Recht gegen Drobisch, der lediglich die Verurtheilungen als bedeutsamen Maassstab betonte [1]), auf die durchgreifende Bedeutsamkeit der überhaupt zur Anzeige gekommenen Reate hingewiesen. In seiner Bearbeitung der Bayerischen Strafrechtspflege wird die Bedeutung der streng quantitativen Berechnung des auf die gleiche Bevölkerung treffenden Strafquantums als Hilfsmittel einer „genauen Beurtheilung der sittlichen Zustände" mit Nachdruck hervorgehoben.

Von hohem Interesse ist bei diesem Verfahren die Feststellung des quantitativ genauesten Ausdruckes für das Maass der Rechtsverletzungen, welche die Bevölkerung ungestraft verübt, insofern sie sich criminell activ verhält, und ungesühnt erdulden muss, insofern sie sich criminell passiv verhält, womit zugleich ein Maass für die objective Leistungsfähigkeit der Polizei und Criminaljustiz gegeben wäre [2]).

Für eine socialethische Verwerthung des reichen, aber auch wüsten criminalstatistischen Materials kommt es viel weniger darauf an, Extensität und Intensität der factisch vorkommenden Verbrechen und Vergehen zu bestimmen, als die verschiedenen Arten von Verbrechen (gegen Personen und gegen Eigenthum, aus Leidenschaft oder aus Eigennutz etc. etc.), sowie namentlich die Zähigkeit (Tenacität) und Stetigkeit (Continuität) derselben festzustellen, wie dieselbe in der periodischen Betheiligung der einzelnen Bevölkerungselemente (Kinder, Weiber, Männer, Berufs- und Bildungsclassen, Ledige, Verheirathete) und innerhalb einzelner local umgränzter Gemeinwesen mit verwandtem Typus sich darstellt und in den Rückfälligen sich besonders charakteristisch ausprägt [3]). Mit wirklichem, solidem Erfolg lässt sich eine solche methodische Verwerthung des criminalstatistischen Materials nur durchführen, wenn das Princip der Zählkarte, wie sie bei der Bevölkerungsaufnahme bereits im allgemeinen Gebrauch ist, auch für

---

enthaltend die „Ergebnisse der Strafrechtspflege" mit ausführlicher Einleitung v. Dr. G. Mayr. Neuerdings hat derselbe Statistiker (G. Mayr in seiner „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben" 1878. S. 156) das Verhältniss der Verbrechen-Ziffer (z. B. in den Städten) zu der „criminalfähigen Altersclasse" der resp. Bevölkerung besonders in den Vordergrund gestellt; s. w. u. §. 39.

1) Vgl. Drobisch, Moralische Statistik p. 39 und p. 122 ff.

2) Vgl. Beitr. zur Stat. Bayerns p. LV. und Tafel L. und LXII. —

3) Es ist namentlich ein Verdienst Valentini's (Verbrecherthum im preuss. Staate. 1869. S. 66 ff.) auf die symptomatische Wichtigkeit der „Rückfälligen" bei der Beurtheilung der Criminalität eines Landes grossen Nachdruck gelegt zu haben. Ich verweise hier auch auf die Enquête sur la récidive im Bullelin de la soc. génér. des prisons. 1878, p. 253 sq. 359 sq. 537 sq. — Namentlich ist die Untersuchung von Godefroi über die récidive en Hollande und die von Grot über die récidive en Russie von Interesse.

die vor Gericht verurtheilten Delinquenten, sowie namentlich für die bereits Gefangenen in den verschiedenen Strafanstalten eingeführt würde. Namentlich lässt sich die Statistik der Rückfälligen und die genauere Feststellung der Zahl und Eigenart der besonders gefährlichen und im Strafsystem auch ganz apart zu behandelnden und beurtheilenden Gewohnheitsverbrecher [1]) nicht ohne Anwendung des Zählkartensystems durchführen. Mit Recht hat der preussische Ministerialerlass vom 22. Dec. 1880 auf diesen wichtigen Punkt hingewiesen und auch in Sachsen ist durch F. O. Schwarze unter Mitwirkung des Directors des dortigen statistischen Bureaus V. Böhmert diese Methode durch ministerielle Verfügung bereits in Angriff genommen worden. Sehr energisch betonen auch die Nothwendigkeit des Zählkartensystems G. Mayr (in seinem Vortrag auf dem statist. Congress in Petersburg 1872) und Th. Schrader, welcher (das Verbrecherthum in Hamburg 1879, S. 18) unter Anderem hervorhebt, das „Ideal einer Criminalstatistik d. h. einer Statistik, welche befreit von allen Zufälligkeiten, ein wirkliches Bild des moralischen Zustandes (?) der Bevölkerung liefern soll“, wäre nur dadurch annähernd zu erreichen, dass jedes in sich abgeschlossene Verbrechensbild, wie es sich dem Richter einheitlich in der Verhandlung darstellt (abgesehen von Cumulation) nur einmal in die Tabelle (der Zählkarten) aufgenommen würde.

Jedenfalls könnten wir nur auf diesem Wege erwarten, dem Ziele näher zu kommen d. h. die Gewohnheitsverbrecher von den Gelegenheitsverbrechern zu unterscheiden — ein Unterschied, der nicht bloss für die moralische und socialethische, sondern auch für die strafrechtliche Beurtheilung von so eminenter Wichtigkeit ist [2]).

In seinem Gutachten zum Stockholmer Congress vom Jahre 1878 hat Wahlberg mit Recht darauf hingewiesen, dass für Gewohnheitsverbrecher überhaupt ein anderes Repressivverfahren einzuführen wäre. Und in seiner schon genannten geistvollen Schrift (das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht) führt er den Gedanken aus, dass „in dem Gewohnheitsverbrechen das verbrecherische Saatgut fortwuchert und der Thäter bei jeder neuen, gewohnheitsmässig verübten Handlung ergiebige Nachernte hält“ [3]). Ja, er vertritt hier die voll-

---

1) Vgl. Henry May, The treatment of habitual criminals in den Transact. of the nation. assoc. for promotion of soc. science. London 1880 p. 325.

2) Vgl. Wahlberg, Das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht. Wien 1878 S. 4 u. 29.

3) Wahlberg glaubt auf statistischer Grundlage, die er aber nicht näher angiebt (a. a. O. S. 11), behaupten zu können, dass beispielsweise in

kommen berechtigte Ansicht, dass das Gewohnheitsverbrechen eine durchaus eigenartige Classe bilde. Es sei dasselbe „der Ausdruck einer zuständlich gewordenen psychomoralischen Entartung des Uebelthäters“ und als solche wesentlich von der bösen Anwandlung eines Gelegenheitsverbrechers unterschieden, in der Schuld wie in der Strafbarkeit. Nur glaube ich — wie ich das schon früher nachgewiesen[1]) — dass auch der Gelegenheitsverbrecher nie als eine zufällige, mit blosser Individualschuld behaftete Einzelerscheinung anzusehen ist. Die sittliche, intellectuelle und ökonomische Sphäre der umgebenden Gesellschaft — der Familie, der Gemeinde, des Volksganzen, der Kirche — ist zugleich die bedingende Atmosphäre, in welcher solche Giftfrüchte gezeitigt werden. Indem wir so auch bei jedem einzelnen Gelegenheitsverbrecher, der vor Gericht beurtheilt oder bestraft wird, zugleich die Gemeinschaft moralisch belasten, entlasten wir keinesweg — wie Wahlberg mir früher[2]) vorwarf — das Einzelindividuum. Wir sind uns nur dessen bewusst — und müssen uns stets dessen bewusst bleiben — dass die berechtigte und nothwendige juridische Ahndung sich niemals ganz decken kann mit der moralischen Beurtheilung[3]). Ich kann gegenwärtig Dr. Wahlberg nur von Herzen zustimmen, wenn er mit Emphase sagt[4]): „Erst der Gemeinschaftsfactor in dem Verbrechen und Verbrecher, dann der individuelle Personfactor des Verbrechers soll bei der strafrechtlichen Maassmethode ins Auge gefasst werden,“ Diese Regel ist nach ihm so „durchgreifend,“ dass nur in dem völlig verthierten Menschen (ich denke auch dort nicht) der Gemeinschaftsfactor als unwirksam gedacht werden könne. Jedenfalls ist es unbestreitbar, was derselbe Gelehrte dort sagt: „Im Fortschritt der Moralstatistik und Sociologie brechen wir den Stab über die frühere atomistisch-individualistische Auffassung der menschlichen Lebensbewegung, welche lediglich vom Einzelnen als Maass Aller ausgeht. Alles Maass des Einzelwesens ist nur in dem Zusammen mit

Oesterreich $^2/_3$, in Preussen $^3/_4$ der Verurtheilten Gewohnheitsverbrecher sind. Mir scheint das zweifelhaft (s. w. u. §. 40). Nicht jeder „Rückfällige“ darf, wie ich glaube, bereits als Gewohnheitsverbrecher angesehen werden.

1) Vgl. die Einleitung zu meinem System der Sittenlehre vom Standpunkte einer Socialethik. Erlangen 1874 S. 32 ff.

2) Vgl. Wahlberg, Das Princip der Individualisirung in der Strafrechtspflege. Wien 1869.

3) Vgl. R. v. Krafft-Ebing, Grundzüge der Criminalpsychologie Erl. 1872 S. 3: „Die juridische und moralische Zurechnungsfähigkeit sind Begriffe, die wohl auseinander zu halten sind.“ S. w. u. §. 40: „Verbrechen und Schuld.“ Aehnlich E. Ferri, J. sostitutivi penali (Arch. di psichiatria 1880. I p. 67 f.).

4) Vgl. Wahlberg, Das Maass und der mittlere Mensch. 1878. S. 6 f.

ihres Gleichen möglich . . . Es giebt kein absolutes Maass für den Menschen an sich, wie es keinen Verbrecher an und für sich giebt. Die Begriffe: Mensch, Verbrecher, Verbrecherthum — sind als blosse abstracte Allgemeinbilder nicht zu denken, ohne eine Beziehung des Einen Menschen, des Einen Verbrechers, des Einen Verbrechens auf einen anderen Menschen, auf ein anderes Verbrechen und dessen Thäter. Nur auf Grund des Durchschnittsmaasses lassen sich die darüber hinausgehenden oder hinter demselben zurückbleibenden Maassverhältnisse der einzelnen Verbrechen und der Individualschuld berechnen.“ —

Wenn wir auch von dem Ideal einer Erhebung und Beurtheilung criminalstatistischer Daten noch weit entfernt sind, so lässt es sich doch anstreben und annäherungsweise erreichen durch methodisches Zählkartensystem. In der schon genannten Abhandlung [1]) habe ich eingehender meine Vorschläge und Wünsche motivirt und fasse hier, bevor ich an die Details der statistischen Untersuchung gehe, die daselbst näher begründeten Resultate zusammen:

Für die methodische Erhebung criminalstatistischer Daten lassen sich m. E. folgende Punkte als wesentlich bezeichnen:

1) Feststellung nicht blos der abgeurtheilten, sondern aller angezeigten Reate, um die Anzahl der gesühnten, wie der ungesühnten Gesetzwidrigkeiten (Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen) constatiren zu können.

2) Verhältnissbestimmung der zur Anzeige gekommenen Sachen zu den angeklagten Personen, nebst besonderer Hervorhebung der Gemeinschaftsverbrechen oder der cumulirten Gesetzwidrigkeiten seitens einzelner Personen.

3) Sachliche Gruppirung der Verbrechensarten nach dem Straf-

---

1) „Ueber methodische Erhebung und Verwerthung criminalstat. Daten“ in der Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft von Dochow und Fr. v. Liszt. Jahrg. I, 1881, Heft III. S. 414—438. Wie unmöglich eine solide Verwerthung criminalstatistischer Angaben ohne periodische Volkszählung ist hebt mit grosser Entschiedenheit hervor v. Jung-Stilling, Ein Beitrag zur Criminalstatistik Riga's (Balt. Monatschrift 1879, S. 125 f.). Nach seinen Angaben kam z. B. in Riga vor:

	im Jahresdurchschnitt von	
	1866—70	1874—76
Diebstahl	441 mal	452 mal
Raub	26 „	24 „
Mord	1,6 „	1,6 „

Die Stetigkeit ist sehr in's Auge fallend, ohne Vergleichung mit der Bevölkerungszunahme aber nicht genauer festzustellen. Vgl. z. B. die in dieser Hinsicht ausgezeichnete tabellarische Uebersicht aus dem Annuario stat. ital. 1881 Tab. 58 des Anhangs.

gesetz mit Rücksicht auf die Hauptmotive (aus Hass und Leidenschaft, aus Habsucht und Eigennutz) und mit Zusammenfassung unter die beiden Hauptrubriken: Personenverletzung (incl. Angriffe gegen die Obrigkeit und öffentliches Aergerniss) und Eigenthumsverletzung (incl. Brandstiftung, Fälschungen).

4) Unterscheidung der Verurtheilten und Freigesprochenen mit Berücksichtigung der Dauer des Untersuchungsverfahrens bis zur Erledigung der Sache.

5) Möglichst genaue Scala der verhängten Strafen, nach Qualität und Dauer, wenn irgend thunlich mit Zurückführung auf ein Normalmaass als Strafeinheit und Reductionsfaktor für die übrigen Strafen.

6) Registrirung der Rückfälligen (vom 1. bis zum 10. Male und darüber) mit Unterscheidung von Alter und Geschlecht.

7) Allgemeine Einführung der criminalstatistischen Zählkarte mit specieller Aufnahme folgender Punkte:

a) Herkunft (Nationalität; Stellung und Stand der Eltern; ganze oder theilweise Verwaisung).
b) Geburt (ob ehelich oder unehelich).
c) Geschlecht (männlich oder weiblich).
d) Alter (minderjährig, 15—20 J. etc.).
e) Civilstand (ledig, verehelicht, verwittwet, geschieden).
f) Körperliche Beschaffenheit (Grösse, Gesundheit).
g) Beruf und Gewerbe (eventuell Wohlstand oder Armuth).
h) Wohnort (Land oder Stadt).
i) Bildungsstand (ganz ohne, elementar, mittlere, höhere Bildung).
k) Religion und Confession.
l) Vorleben (ob bisher schon verdächtig, unter polizeilicher Aufsicht; ob und wie oft schon bestraft oder rückfällig).

8) In Anknüpfung an den letzten Punkt (7, l) wären besonders zu registriren als gefährliche Classen (criminal classes):

a) Notorische Vagabunden und Bettler.
b) Gewohnheitsdiebe.
c) Gewohnheitssäufer.
d) Prostituirte und mit Prostitution sich beschäftigende (Kuppler, Louis etc.).
e) Gemeingefährliche, grobe Gewohnheitsverbrecher.
f) Notorisch Kranke (Verkrüppelte, Irrsinnige, Nervenleidende). —

Nach dem also registrirten Material müsste die wissenschaftliche und praktische, strafrechtliche wie socialethische Verwerthung und Beurtheilung desselben — soll sie anders methodisch verfahren und

nicht zu Trugschlüssen führen — folgende Gesichtspunkte im Auge behalten:

1) Vor Allem gilt es, nicht aus den absoluten Zahlen auf den Stand der Volksmoralität zu schliessen oder durch zeitliche und räumliche Vergleichung incommensurable Grössen zusammenzufügen, sondern mit steter Rücksichtnahme auf die jeweilige Gesetzgebung und die polizeiliche Detectivmacht den Veränderungen in der Bewegung der Criminalitätsziffer Rechnung zu tragen.

2) muss man sich davor hüten, aus relativ kleinen Ziffern auf beschränktem (rein physiologischem) Beobachtungsfelde zu rasche Schlüsse zu ziehen, oder aus künstlich hergestellten Regelmässigkeiten in socialphysisch-anthropologischer Weise ein naturnothwendiges Gesetz der Criminalität zu eruiren, während doch Alles darauf ankommt, den Stand und die Symptome der Criminalität socialetisch zu beurtheilen und in dem Verursachungs- und Motivensystem neben der (juridisch feststellbaren) Personalschuld der einzelnen Verbrecher die (moralische) Collectivschuld der Gesellschaft aufzudecken (s. u. Pkt. 4).

3) Als besonders gravirende Symptome der tendance au crime müssen neben den Verbrechen gegen die Person (Sittlichkeitsattentaten) besonders die Zunahme der jugendlichen, der weiblichen, der Gewohnheits-Verbrecher (Rückfällige), sowie die stärkere Betheiligung der (intellectuell oder religiös) höher Gebildeten an der Criminalität ins Auge gefasst werden.

4) In der Feststellung des verwickelten Verursachungssystems muss auf die natürlichen (zeiträumlichen) Factoren (Klima, Jahreszeit, Getreidepreise, Epidemien), auf die socialen Factoren (Bevölkerungsdichtigkeit, namentlich der criminalfähigen Einwohnerschaft; ökonomische Lage: Armuth und Reichthum, Pauperismus und Luxus; Krieg und Frieden; Stadt und Land; Schule, Presse und Kirche, besondere Volksunsitten, wie Alkoholgenuss und zunehmende geschlechtliche Verwahrlosung in der Prostitution, Ehescheidungstendenz, uneheliche Geburtsziffer) und endlich auf die individuellen Momente (Alter und Geschlecht, Herkommen und Geburt, Gesundheit und Krankheit, Bildung und Beruf etc.) Rücksicht genommen werden.

5) Für die Beurtheilung der Repressiv- und Präventivmacht in der Strafgesetzgebung und Gefängnissorganisation gilt es besonders die Bewegung der Ziffern in dem Strafurtheil (Procentsatz der Freigesprochenen) und der Strafart (Geld-, Körper-, Freiheits-, Zuchthaus-, Todesstrafe), sowie der recidiven Fälle ins Auge zu fassen, um Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecherthum zu unterscheiden und die Strafgesetzgebung, die juridische und administrative Repressivmacht (Gefangenschaft, Isolirhaft, Geld- und Körperstrafen, Deportation, Zuchthaus, Todesstrafe), sowie die nothwendigen Präventivmaassregeln

(Arbeits-, Detentions-, Correctionsanstalten) demgemäss zu regeln und zu reformiren.

Bei der comparativen Beurtheilung der criminalstatistischen Daten muss man mit grosser Vorsicht zu Werke gehen, wenn man sich vor Trugschlüssen bewahren will. Vor Allem ist die rohe Vergleichung der officiellen Zahlen in den durch ganz verschiedene Justizpflege charakterisirten Ländern durchaus unerspriesslich, ja irreführend. Ein Beispiel aus Legoyt's und Hausner's comparativer Verbrecherstatistik wird zum Erweise genügen. Allerdings verwahrt sich Legoyt bei seiner vergleichenden Criminalitätstabelle (a. a. O. p. 420) dagegen, dass man Baden, Bayern und Württemberg, von welchen Ländern ihm die Uebertretungen (contraventions) nicht bekannt waren, mit in Berücksichtigung ziehe. Aber auch bei den Hauptstaaten stellt sich folgende Scala heraus, die ein lächerliches Resultat willkürlicher Zahlenmanipulation genannt werden müsste, wenn man aus derselben Schlüsse auf die allgemeine Moralität der Länder ziehen wollte. Nach dem Durchschnitt der Jahre zwischen 1850 und 1860 stellte sich folgendes Verhältniss wirklich Verurtheilter (incl. contraventions, delits und crimes) heraus:

In Oesterreich	461 967	Verurtheilte,	= 1	auf	$81,_9$	Einwohner
„ Spanien	189 364	„	= 1	„	$81,_8$	„
„ Holland	46 378	„	= 1	„	$71,_8$	„
„ Belgien	77 481	„	= 1	„	$58,_1$	„
„ Frankreich	662 799	„	= 1	„	$55,_1$	„
„ England	411 967	„	= 1	„	$47,_9$	„
„ Preussen	771 755	„	= 1	„	$22,_9$	„
„ Hannover	114 615	„	= 1	„	$12,_8$	„

Darnach stünden also Oesterreich und Spanien obenan in der Moralität und alle romanisch katholischen Staaten weit über den protestantisch-germanischen! Dass in Hannover und Preussen die Justiz am schärfsten gehandhabt wird und in der obigen Scala die hundert Tausende kleiner Holzfrevel hier mitgerechnet sind, kommt bei einem so effectvollen statistischen Parteimannöver nicht in Betracht! Hausner verwahrt sich zwar (a. a. O. Bd. I, p. 124) gegen allgemeine Schlussfolgerungen; aber doch stellt er eine imposante Tabelle (p. 126) zusammen, in welcher Hannover (neben dem Kirchenstaat!) ebenfalls auf der untersten Stufe steht! Aus der p. 127 ff. sich findenden, provinziellen Eintheilung der Criminalität zieht er p. 131 den Schluss, dass in den italienischen Ländern (Oesterreichs) halb so viel Verbrechen vorkommen als in den deutschen und empfiehlt dieses „Ergebniss“ den Reflexionen des Herrn Bogumil Goltz, „welcher auf Touristen-Eindrücke hin, den (!) moralischen Niveau der Italiener so tief unter den der Deutschen stellt.“

Selbst in ein und demselben Lande darf man nicht grössere Perioden ohne stete Rücksichtnahme auf den modificirenden Einfluss der Gesetzgebung in's Auge fassen [1]). Die einzelnen feineren Nüancirungen in der Bewegung der Criminalität eines Landes können nur die Specialstatistiker richtig werthen. Von tief greifender Bedeutung für unsere socialethische Untersuchung ist es aber, die constante Gestaltung des penchant au crime in einzelnen gleichartigen Perioden und in den verschiedenen, sachlich geordneten Gruppen von Rechtswidrigkeiten zu verfolgen; sodann die zeitlich und räumlich wirkenden allgemeinen, socialen und individuellen Haupt-Einflüsse in ihrer stetigen Wirksamkeit zu erfassen. In dieser Absicht habe ich ein reiches Material in Tab. 51—70 des Anhangs zusammengestellt. Nur die schlagendsten Momente erlaube ich mir in Folgendem hervorzuheben. zunächst in Betreff der Periodicität krimineller Phänomene und gewisser allgemeiner Einflüsse auf dieselben, wie namentlich der Jahreszeiten und Nahrungsmittelpreise.

Zunächst will hervorgehoben sein, dass keineswegs eine fatalistisch erscheinende Uniformität in den periodischen Erscheinungen zu erkennen ist, wie das Rehnisch gegenüber Quetelet eingehend nachgewiesen hat [2]). Namentlich für Frankreich, auf welches sich der Alt- und Neu-Quetelismus mit seinem Losungswort von dem „Budget der Schaffote“ so gern beruft, liegt in dieser Hinsicht ein reiches Beobachtungsmaterial für einen mehr als 50jährigen Zeitraum (1826—78) vor. (Vgl. besonders Tab. 51 im Anhange). Das erste Jahrfünf dieser Periode, wie es den ältesten Arbeiten von Guerry und Quetelet (1834) zu Gebote stand, zeigt uns noch am meisten Symptome jener effrayante régularité, namentlich was die Verbrechen gegen die Person anbetrifft. Denn die vier Jahre französischer Criminalität vor der Julirevolution können allerdings das „Staunen“ wecken, von dem die Vertreter der socialphysischen Schule so gerne reden.

---

1) Deshalb ist z. B. die älteste Periode der französischen Criminalstatistik, welche Guerry in seinem ältesten Werk behandelt (1826—30), wegen ihrer Gleichmässigkeit von besonderem Interesse. Die bei ihm sich findenden Angaben in Betreff periodischer und localer Gruppirung der Criminalität sind keineswegs veraltet, sondern sehr brauchbar. In mustergiltiger Weise hat neuerdings Enrico Ferri in seinen Studi sulla criminalità in Francia del 1826—78 (Estratto degli Annali di stat. 1881, ser. 2a. Vol. 21) für ein halbes Jahrhundert die französische Verbrechens- und Vergehens-Statistik mit steter Rücksicht auf die veränderte Gesetzgebung behandelt. Die neueste Abh. desselben Verf.'s über den „Einfluss der Temperatur auf die Verbrechen“ (Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 1882, I) ist mir leider eben erst zu Gesichte gekommen so dass ich dieselbe nicht mehr habe verwerthen können.

2) Vgl. die schon oben citirte Abhandlung in der Zeitschr. für philos. Kritik. Halle 1876, Bd. 68 S. 213 ff. und Bd. 69, S. 43 ff.

Es kamen nämlich in Frankreich zur Aburtheilung:

Jahre:	I. Vor den Schwurgerichten Verbrechen a. gegen die Person.	b. gegen das Eigenthum.	II. Vor den Correctionstribunalen Vergehen (delits)	Summa von I und II.
1826	1 590	4 226	40 989	46 805
1827	1 571	4 442	41 542	47 555
1828	1 566	4 840	42 637	49 043
1829	1 519	4 639	43 847	50 003

Aber auch in diesem kurzen Zeitraum gleichbleibender Strafgesetzgebung ist der Sprung von 1827 auf 1828 bedeutend grösser als der von 1828 auf 1829, besonders bei den Verbrechen gegen das Eigenthum, was — wie wir sehen werden — mit dem gesteigerten Getreidepreis zusammenhängt.

Jedenfalls verschwindet die Illusion einer stetigen Ziffernbewegung sofort, wenn wir die uns hier besonders interessirende Tab. 51 des Anhangs überschauen.

Dreierlei fällt dabei besonders in's Auge, was wir den meist zu optimistisch gefärbten französischen Berichten gegenüber [1]) betonen müssen:

1) Die Zunahme der Criminalität im Grossen und Ganzen, eine Thatsache die in den anderen — namentlich deutschen Ländern — noch deutlicher zu Tage tritt.

2) Eine durchaus verschiedene Bewegung der Ziffern für die Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigenthum; während jene in Zunahme, sind diese in Abnahme begriffen. Die Hauptsteigerung zeigt sich in Frankreich bei den vor den Correctionstribunalen abgeurtheilten Vergehen (delits). In diese Kategorie sind viele Reate, welche früher als crimes galten, durch die verschiedenen Revisionen des Code pénal übergeführt worden (1832, 28 apr. und neuerdings namentlich durch das Strafgesetz vom 13. Mai 1863 und die — meist mildernden — Strafbestimmungen vom Jan. 1873 und 1874). Obwohl daher im letzten Jahrzehnt (nach dem Kriege von 1870/71) die eigentlichen „Verbrechen“ etwas gesunken sind (bes. Eigenthumsverbrechen), so haben sich doch die „délits“ 1872—78 von 130 619 auf fast 143 Tausend gehoben, und namentlich ist die Anzahl der zur Anzeige gebrachten, oder gerichtlich ungesühnt gebliebenen Gesetzesübertretungen (vgl. Tab. 51 Col. 5 u. 6) eine sehr bedeutende (von 32 244 im J. 1870 auf 53 552 im J. 1878 steigend). — Fassen wir, um einen Gesammtüberblick zu gewinnen, die ganze Periode von 1831 ab (vorher bestand

1) Den Einzelnachweis für diese Behauptung, wie ich ihn in der 2. Aufl. dieses Werkes (1874, S. 445 ff) versuchte (gegenüber Legoyt, A. Corne, Delangle) brauche ich hier wohl kaum zu widerholen, da mir jetzt ein weit grösseres Beweismaterial vorliegt, das in dem Obigen verwerthet worden ist.

ein anderes Strafgesetz und wurden die bloss angezeigten aber nicht gesühnten Verbrechen keiner Registrirung unterzogen) in's Auge, so ergiebt sich (nach der Berechnung von E. Ferri a. a. O. p. 9) mit Weglassung der abnormen Kriegsjahre $18^{70}/_{71}$ folgende Reihe, wenn man die mittlere Ziffer der angezeigten und abgeurtheilten Reate pro 1831—35 gleich 100 setzt:

Im Durchschnitt von:	Mittlere proportionale Jahresziffer der Verbrechen und Vergehen, und zwar der 1) angezeigten:	2) abgeurtheilten:
1831—35	100	100
1836—40	118	127
1841—45	135	149
1846—50	182	195
1851—55	227	249
1856—60	209	243
1861—65	214	195
1866—70	244	252
1872—77	291	284
1878	292	280

Bemerkenswerth ist hier, dass der Fortschritt zum Schlimmeren oder sagen wir lieber die den Bevölkerungszuwachs weit überragende[1])

1) E. Ferri a. a. O. p. 23 hat nachgewiesen, dass von 1841 ab bis 1878 in Frankreich gewachsen ist

		1841		1878
die Bevölkerung	von	100	auf	107
„ Polizeiagenten	„	100	„	135
„ Criminalität	„	100	„	200
der Alcoholconsum	„	100	„	276.

In ähnlicher Weise wird im neuesten Annuar. stat. ital. 1881 p. 109 f. hervorgehoben, dass die statistica carceraria (von 1862—79) ein „soggetto pur troppo doloroso e umiliante“ für Italien sei. Ja es wird (im Gegensatz zur französischen schönfärberischen Tendenz) unumwunden zugestanden der infelice primato der italienischen Criminalität unter den Nationen Europa's, obwohl Deutschland fast noch schlimmere Symptome neuerdings aufweist (vgl. für Italien Tab. 55 f. des Anhangs; für Deutschland Tab. 61 ff.). Die Bevölkerung Italiens ist 1863—79 um 15 %, die Zahl der Verurtheilten um mehr als 70 % im Ganzen gewachsen. Nicht weniger als 235 680 Personen sind aus dem stato del liberta in die carceri judiciarii gewandert. Die alljährlichen Kosten für ihre Unterhaltung stiegen (Annuario 1881 p. 550) von 12 bis über 17 Mill. Lires und betrugen in den letzten 10 Jahren (1870—79) fast 170 Mill. In Preussen (Zeitschr. des statist. Bur. 1879, III, S. XLII) betrug der Staatszuschuss für die Unterhaltung der Gefangenen:

1875:	4,65	Mill. Mark
1876:	5,06	„ „
$18^{77}/_{78}$:	5,49	„ „

tendance au crime in der Col. 1 (angezeigte Verbr.) viel stetiger ist, als in der Col. 2 (abgeurtheilte Verbr.), namentlich mit dem Jahrfünf von 1861—65, wo mit der erneuerten Strafgesetzgebung eine verringerte Repressivmacht Hand in Hand zu gehen scheint, die sich dann wieder in den beiden letzten Perioden bedeutend hebt. Grund zum Triumph über den Fortschritt zum Bessern liegt hier nicht vor, da die Criminalität in diesem halben Jahrhundert sich fast verdreifacht hat und die Einzelsymptome gravirender Art (Rückfällige, Jugend- und Weiberbetheiligung) hier wie in anderen civilisirten Staaten der Neuzeit nicht sehr tröstlich sind.

3) zeigt uns ein Blick auf die grosse französische Criminalitätstabelle, wie auf die der anderen Staaten (Tab. 55—57) eine sehr bedeutende Veränderung der Einzeljahre und Perioden, eine Wellenbewegung, die theils mit den politisch-socialen (resp. juridisch-administrativen) Veränderungen, theils mit der wechselnden Theuerung parallel geht. Ich habe deshalb in der grossen französischen Criminalitätstabelle (Seite LIV des Anhangs) in Col. 7 die entscheidenden Hauptfactoren dieser Fluctuation anmerkungsweise hinzugefügt und in der doppelten Reihe der Jahresziffern (links und rechts) diejenigen Jahre unterstrichen, welche entweder (links) in politischer, oder (rechts) in ökonomischer Hinsicht abnorm erscheinen. Die letzteren influiren meist auf die Zunahme der Eigenthumsverbrechen — wie ich weiter unten im Einzelnen nachweisen werde — die ersteren mehr auf die Personenverbrechen und die Gesammtziffer. Dass verminderte Criminalität nicht immer ein Symptom der Besserung ist, sondern auch aus laxer Repressivmacht herzuleiten ist, zeigen aufs Deutlichste die Revolutions- und Kriegsjahre, welche stets ein bedeutendes Sinken der Criminalitätsziffer zur Folge haben: so namentlich die Jahre 1830, 1848, 1855, 1859, 1870 u. 71; während gerade in den Jahren, wo in politischer oder strafrechtlicher Hinsicht eine heilsame Restauration oder eine Gesetzesverschärfung eintritt, sofort auch die Verbrechensziffer stark in die Höhe geht, so z. B. in den Jahren $18^{31}/_{32}$, 1852 ff., 1863 ff., 1872 ff. Da zeigen sich Protuberanzen, die aller Regelmässigkeit spotten. Und ähnlich ist es in den Jahren, wo notorische Theuerung geherrscht hat (1832 f.; 1836—40; 1846—7; $18^{53}/_{55}$; 1861; $18^{67}/_{68}$; $18^{72}/_{74}$), nur dass der letztgenannte Factor fast ausschliesslich die Eigenthumsverbrechen und die delits communs (Col. 1 u. 3) beeinflusst.

Aus alledem können wir entnehmen, wie vorsichtig man mit verallgemeinernden Schlussfolgerungen auf steigende und sinkende Volksmoralität oder auf naturgesetzliche Nothwendigkeit der tendance au crime sein muss. Die später ins Auge zu fassende Qualität der herrschenden Verbrechen wird uns in dieser Hinsicht als ein be-

sonders bedeutsames Symptom entgegentreten (vgl. für Frankreich die zweite Tab. 52 Seite LIII des Anhangs).

Ein directer Vergleich Frankreichs mit den anderen Staaten ist aus den schon angegebenen Gründen unmöglich. Die interessantesten Daten aus Italien habe ich in Tab. 55—57 zusammengestellt für die Jahre 1862—79. Wir sind hier meist auf die Gefängnissstatistik (carceri) angewiesen, da die Angaben über die vor den Gerichten verhandelten Sachen (giustizia) nur eine sehr kurze Zeit umfassen (vom 1. Dec. 1874 bis 30. Nov. 1875) und noch kein ausreichendes Beobachtungsfeld darbieten. Für die Criminalität in England und Wales habe ich (Tab. 58 ff. des Anhangs) die Resultate von Leone Levi's neuester Arbeit zusammengestellt. Für Deutschland habe ich besonders Preussen, Sachsen, Bayern und daneben Oesterreich (Cisleithanien) als Beispiele gewählt. Im deutschen Reiche mussten die Daten von 1871 ab besonders gruppirt werden — wie das Tab. 61—65 des Anhangs geschehen ist — da bekanntlich erst von diesem Jahre an eine einheitliche Strafgesetzgebung für Deutschland besteht, wobei namentlich die Strafgesetznovelle vom 20. März 1876 mit in Betracht kommt und die von diesem Jahre ab besonders stark steigende Ziffer erklärt. Zum Vergleich habe ich für Preussen (incl. neue Provinzen) die Ziffern pro 1868 und 1869 hinzugefügt, um — Stursberg gegenüber — zu zeigen, dass das Jahr 1871 als Ausgangs- und Vergleichspunkt für die nachfolgende neueste Periode durchaus nicht geeignet erscheint, da, wie wir schon sahen, Kriegsjahre immer grosse Abnormität (Verminderung) in der Criminalität und Repressivmacht aufweisen. In Oesterreich (vgl. Tab. 67 des Anhangs), welches an dem französischen Kriege nicht betheiligt war, macht sich diese Schwierigkeit der Vergleichung weniger geltend. Dort zeigt die Ziffernbewegung, dass das Jahr 1874 (wo am 1. Januar die neue Strafrechtsordnung mit Einführung der Geschworenengerichte eintrat) von besonderem Einfluss — namentlich auf die verminderte Zahl der Freigesprochenen — war. Endlich habe ich als Exemplification für eine methodisch vortreffliche Registrirung der Criminalitätsziffern aus den officiellen Daten des schon in 2 Heften vorliegenden Annuaire stat. de la Norvège (1880 u. 1881) einige Tabellen (Nr. 68—70 des Anhangs) zusammengestellt, welche von 1856—78 reichen und namentlich für die Beurtheilung der Geschlechts- und Altersbetheiligung mancherlei Ausbeute liefern; die sachliche Gliederung der in Norwegen unterschiedenen Verbrechenskategorien ist in Tab. 69 zusammengestellt.

Im Allgemeinen bestätigen alle diese Tabellen die Wahrheit der oben bei Frankreich hervorgehobenen drei Punkte der Beobachtung, wenn auch im Einzelnen Modificationen eintreten.

So zeigt sich in England ein besonders starker Einfluss der

Handelskrisen. In der Zeit vor und nach 1858 tritt eben dieses Jahr als eine Protuberanz zu Tage, welche in allen Gebieten der englischen Criminalität kenntlich ist. Wie wir in Frankreich die Jahre 1830 und 1848 auf die Steigerung (namentlich der schwereren Reate gegen die Person) einen Einfluss üben sehen, so scheint in England die bekannte furchtbare Handelskrisis von 1857—58, welche mit ihren Calamitäten die alte und neue Welt heimsuchte, sich besonders stark in der zuchtlosen Geltendmachung des verbrecherischen Hanges geltend gemacht zu haben [1]). Wie das Jahr 1848 es bewirkte, dass die Zahl der Gefangenen in den Criminalgefängnissen Englands von 131 191 auf 150 611, also um beinahe 15 % sich vermehrte — eine Vermehrung, die 1849 noch bis auf 157 273 stieg, um dann wieder zu sinken — so zeigte sich auch der ungünstige Einfluss von 1858 in allen Rubriken der englischen Criminalstatistik. Auf je $1000{,}_{00}$ Einwohner in England und Wales kamen in den Jahren 1858—1869

	Schwurgerichtlich abzuurtheilende		Summarisch abzuurtheilende
	Personen:	Verbrechen:	Personen:
1858	$2{,}_{96}$	$1{,}_{56}$	$20{,}_{70}$
1859	$2{,}_{63}$	$1{,}_{38}$	$19{,}_{89}$
1860	$2{,}_{53}$	$1{,}_{24}$	$19{,}_{31}$
1861	$2{,}_{52}$	$1{,}_{36}$	$19{,}_{62}$
1862	$2{,}_{62}$	$1{,}_{43}$	$20{,}_{11}$
1863	$2{,}_{54}$	$1{,}_{47}$	$20{,}_{52}$
1864	$2{,}_{46}$	$1{,}_{38}$	$21{,}_{22}$
$186^5/_6$	$2{,}_{44}$	$1{,}_{35}$	$22{,}_{28}$
$186^7/_8$	$2{,}_{70}$	$1{,}_{55}$	$22{,}_{34}$
$186^8/_9$	$2{,}_{64}$	$1{,}_{52}$	$23{,}_{49}$
Mittel	$2{,}_{60}$	$1{,}_{42}$	$20{,}_{95}$

Nach 1858 sinkt in allen drei Gruppen die relative Ziffer. Die Steigerung der dritten Gruppe seit 1861 bis zur Neuzeit ist sehr stetig, wahrscheinlich in Folge der erhöhten Preise der Nahrungsmittel (besonders 1867—69). Nach Leone Levi ist für die ganze Periode, die er behandelt (1857—78), das Jahrfünf um 1858 und um 1868 am

1) Auch in Preussen zeigt sich eine sehr starke Steigerung gerichtlicher Untersuchungen im Jahre 1858 gegen das Vorjahr, nämlich von 705 291 auf 737 552, also um 32 261 Reate oder um $4{,}_5$ %, obwohl gleichzeitig der Preis für 1 Scheffel Weizen, Roggen und Kartoffel von $161{,}_1$ gr. auf $145{,}_8$ gr. gesunken war. Vgl. Hübner, Jahrb. VI. 1861. p. 5 f. und: Jahrbb. d. amtl. Stat. Preussens 1860, p. 118 ff.

schlimmsten. Es wurden nämlich nach diesem Gewährsmann (Journ. of stat. soc. 1880, Sept. p. 425 ff.) in England und Wales schwurgerichtlich verfolgt:

Im Durchschnitt der Jahre:	Personen: Absolute Zahl:	Personen: Auf 1000,00 Einw.:	Verbrechen: Absol. Zahl:	Verbrechen: Auf 1000,00 Einw.:	Verbrechen: Auf 1000,00 Einw. policemans:
1857—61	53 674	2,72	28 436	1,50	1,03
1862—66	51 658	2,47	28 920	1,39	1,10
1867—71	54 036	2,43	27 494	1,18	1,16
1872—76	46 718	1,97	22 452	0,95	1,22
1877	50 843	2,07	23 545	0,95	1, 2
1878	54 065	2,14	24 062	0,95	1,21

Man sieht, die beiden schlimmen Perioden zeigen Höhepunkte der Criminalität, trotzdem dass — wie Col. 5 darthut — die Polizeimannschaft erst in neuester Zeit erhöht worden ist. Dem ist es wohl mit zuzuschreiben, dass die summarisch verfolgten Verbrechen eine so bedeutende Zunahme erfahren haben. Es stieg die Ziffer derselben folgendermassen (nach Leone Levi a. a. O. p. 428 ff.):

Durchschnitt von:	Abs. Zahl:	Auf 1000,00 Einwohner:
1857—61	389 142	19,7
1862—66	442 493	21,2
1867—71	510 175	23,0
1872—76	616 731	26,3
1877	653 053	26,8
1878	676 723	26,8

Dabei steht England und Wales noch relativ günstig da; denn — alle Gesetzwidrigkeiten zusammengenommen — kamen im Jahr 1878 auf 1000,00 Einw. in England 27,8, in Schottland (abs. Z. 138 612) bereits 41,25, in Irland hingegen (abs. Z. 273 447) nicht weniger als 51,10 Gesetzesübertretungen zu gerichtlicher Beurtheilung.

Wenn wir die einzelnen 6 Classen, in welche die schwurgerichtlichen Reate in England eingetheilt werden, genauer verfolgen, zeigt sich trotz der kaum begrenzbaren, unklaren Gruppirung eine grosse Regelmässigkeit in der Intensität der einzelnen Gattungen von Rechtswidrigkeiten, wie folgender Ueberblick aus der oben hervorgehobenen Beobachtungsperiode zeigt [1]). Auf 1000,00 Einwohner in England und Wales kamen:

1) Vgl. Miscell. stat. Bd. VI. — Journ. of stat. soc. 1868 p. 328 f. — Judicial statist. 1870, p. XXXII sq.

Qualität der Verbrechen.	1858	1859/60	1861/2	1863/4	1865/6	1867/8	1868/9	Zus.
I. Angriffe gegen die Person:	0,14	0,12	0,13	0,14	0,14	0,13	0,13	0,13
II. Angriffe gegen Eigenthum:								
a) böswillig	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
b) gewaltsam	0,29	0,21	0,27	0,25	0,24	0,28	0,27	0,25
c) ohne Gewalt	2,34	2,08	2,01	1,92	1,91	2,14	2,09	2,05
III. Fälschung und Münzvergehen:	0,13	0,10	0,09	0,08	0,07	0,06	0,06	0,09
IV. Sonstige Reate:	0,04	0,04	0,05	0,07	0,06	0,06	0,07	0,05
Zusammen:	2,96	2,57	2,57	2,50	2,44	2,70	2,64	2,60

Wir entnehmen aus dieser Tafel, dass die böswilligen Angriffe gegen Eigenthum mehr mit den Verbrechen gegen die Person Hand in Hand gehen, und dass die Krisis von 1858 sich vorzugsweise in der grösseren Masse von qualificirten Diebstählen (II, c) kund gab. Vergleichen wir damit die Getreidepreise, so lässt sich ein durchschlagender Einfluss nur insofern bemerken, als bei steigender Theuerung (1860 und 1867 f.) die Verbrechen gegen Personen etwas zurücktreten. Dieselbe Beobachtung werden wir später in Betreff solcher Jahre machen, in denen das Hinaufgehen der Getreidepreise merkbarer ist als in den hier hervorgehobenen.

Von besonderem Interesse ist es aber noch, im Anhange Tab. 50 aus der englischen Criminalstatistik jener Jahre zu vergleichen. In den 7 Jahren von 1858—64 hatte man bei nicht weniger als 3 046 105 Reaten, die schwurgerichtlich oder summarisch behandelt wurden, den bisherigen bürgerlich-sittlichen Charakter der aufgegriffenen Individuen festzustellen gesucht. Selbsverständlich ist hier eine absolut genaue Schematisirung unmöglich. Aber immerhin ist die durchschnittliche Constanz ein Beweis für die Zähigkeit des verbrecherischen Hanges.

Es hatten sich unter 100,0 Verbrechern an der Criminalität nach Tab. 50 betheiligt:

	1858.	1859/60.	1861/62.	1863/64.	Zus.
1) Vagabunden	4,9	4,0	4,5	4,4	4,4
2) Liederliche Dirnen	5,7	5,2	4,8	4,3	4,9
3) Bekannte Diebe	5,7	5,1	5,0	4,6	5,0
4) Gewohnheitssäufer	4,1	5,8	5,9	6,5	5,8
5) Verdächtige Individuen	12,5	11,8	11,1	10,3	11,2
6) Individuen von bisher unbescholtenem Charakter	35,3	32,7	33,5	35,3	34,1
7) Von unbekanntem Charakter	31,8	35,4	35,2	34,6	34,6
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Ganzen bleibt sich die Reihenfolge obiger Classen in allen 7 Jahren gleich, nur dass die sich sehr nahe stehenden (Nr. 6 und 7, 2 und 3) in der Rangordnung alterniren. Sehr auffallend tritt die oben erwähnte Handelskrisis von 1858 in ihrer ungünstigen Wirkung bei den Vagabunden, Dieben, Dirnen und verdächtigen Individuen zu Tage. Ganz constant war die allmähliche Abnahme der Betheiligung liederlicher Dirnen[1]) an der Criminalität (von $5{,}_7$ bis zu $4{,}_3$ %) und die gleichmässige Zunahme der Gewohnheitssäufer (von $4{,}_1$ bis $6{,}_4$ %). Es erklärt sich die letztere aus der stetigen Zunahme der wegen „drunkeness" in England aufgegriffenen Personen[2]).

Ein tragisches Licht fällt auf die Nachhaltigkeit gesetzwidrigen Hanges und lasterhafter Gewohnheit durch die periodische Registrirung der Rückfälligen.

Schon Mayhew stellte in seiner Schrift: the criminal prisons of London (1856. p. 377 und 410) über diesen Punkt höchst interessante Untersuchungen an. Seine Darstellung umfasste eine Periode von 13 Jahren (1841—1853), in welcher die Theuerungsjahre $18^{45}/_{46}$ und die politische Erregung $18^{49}/_{50}$ sich deutlich abspiegeln durch be-

---

1) Damit stimmt die neueste Berechnung von Leone Levi (a. a. O. p. 436). Darnach waren Prostituirte unter den verurtheilten Weibern

	wegen Verbrechen:	wegen Vergehen:
1857—61	94	1020
1861—66	70	860
1867—71	57	877
1872—76	34	881
1877	32	879
1878	40	866

2) Nach den Angaben im Journ. of stat. soc. of London 1868. Sept. XXXI p. 328 ff. und Criminal and judic. stat. 1870 rangirten unter die Polizeirubrik „drunkeness and disorderly" 1857: 75 859 Personen; 1860: 88 488; 1863: 94 745; 1865: 105 310; 1868: 111 465; 1869: 122 310 — also eine stetige Zunahme! — Sehr nachahmenswerth ist die in den Ver. St. von Amerika (bes. Massachusets) gangbar gewordene Registrirung, nach welcher ersichtlich, wie viel Gesetzesübertretungen „aus Trunkenheit" begangen werden. Ich habe deshalb in Tab. 60 des Anhangs eine als Beispiel interessante Uebersicht aus neuester Zeit mitgetheilt. Höchst charakteristisch ist dabei 1) dass in den Ver. St. besonders die Verbrechen gegen das Eigenthum sehr zurücktreten (sie betragen kaum 10 %), während die Verbrechen gegen die öff. Sitte (Col. 3) über die Hälfte (gegen 56 %) ausmachen; damit hängt zusammen 2) dass die aus Trunkenheit begangenen Verbrechen mehr als die Hälfte aller Reate umfassen; 3) ist es für die hervorgehobene 20jährige Beobachtungsperiode von 1860—79 bemerkenswerth, dass in allen Verbrechenskategorien die Hauptwellenbewegung dieselbe bleibt. Den Höhepunkt für alle Gattungen bilden die Nothjahre 1872—75 und zwar in ganz stetiger Progression — vorher aufwärts, dann abwärts.

deutende Zunahme der Rückfälligen. Die Wirkung der politischen Krisis ist auch hier bedeutsamer. Die Rückfälligen betrugen 1841—53 durchschnittlich 25,3 %. Im Jahre 1846 stiegen dieselben bis auf 26,1 %, im Jahre 1849 f. auf 26,3 %. Die Abweichung vom Mittel betrug in dieser ganzen Periode nie mehr als 1 Procent. Die Procentverhältnisse für die jugendlichen (unter 17jährigen) Gefangenen von Tothill-Fields bewiesen das Sprichwort: „Jung gewohnt, alt gethan!" Die Rückfälligen unter denselben waren fast doppelt so stark und zwar in allen einzelnen Nüancirungen vertreten. Während die Gruppe der mehr als 4 Mal Rückfälligen in allen Gefängnissen zusammen blos 6,2 %, betrug die gleiche Quote unmündiger Rückfälliger 14,0 %! Das Jahr 1849 f. hatte besonders auf die Mehrung der erwachsenen Gefangenen, sowohl bei den Weibern als bei den Männern eingewirkt, während das Nothjahr 1846 besonders die Criminalität der Unmündigen in die Höhe trieb.

Das geschah in so constanter Weise, dass nach der angegebenen Quelle, wenn wir das Jahrzehnt von 1844—53 zusammenfassen, folgende procentale Vertheilung der Rückfälligen sich in England und Wales herausstellte:

Jahresdurchschnitt von:	Auf 100 Verbrecher Rückfällige: Zum 1. Mal.	Zum 2. Mal.	Zum 3. Mal.	Zum 4. Mal u. öfters.	Zus.
1844/45	11,4	5,0	2,8	6,5	25,7
1846/47	10,9	5,0	2,7	6,9	25,5
1848/49	11,4	4,9	2,5	6,3	25,1
1850/51	11,5	5,0	2,6	6,4	25,6
1852/53	11,0	4,9	2,7	6,6	25,1

Auch die neueste Untersuchung von Leone Levi (a. a. O. p. 443 ff.) hat gezeigt, dass die bis auf die Gegenwart zunehmende Zahl der Rückfälligen in England fast die schlimmste Seite der dortigen Criminalität ist. Unter je 100,00 Verurtheilten fanden sich daselbst Rückfällige:

im Durchschnitt der Jahre:		
1857—61	30,49	Procent
1862—66	31,54	„
1867—71	34,54	„
1872—76	38,04	„
1877	39,16	„
1878	40,00	„

Dabei ist die Stetigkeit der Fälle von wiederholtem Rückfall höchst merkwürdig:

		Abs. Zahl:		Procentverhältniss	
		1877.	1878.	1877.	1878.
Zum 1.	Mal rückfällig	24 298	25 530	34,1	34,8
„ 2.	„ „	11 504	11 909	16,2	16,2
„ 3.	„ „	6 956	7 252	9,9	9,8
„ 4.	„ „	5 217	5 431	7,3	7,4
„ 5.	„ „	3 552	3 748	5,1	5,1
„ 6.—7.	„ „	4 979	5 270	7,1	7,2
„ 8.—10.	„ „	4 538	4 442	6,2	6,1
über 10 Mal	„	10 074	9 813	14,1	13,4
	Zus.:	71 118	73 395	100,0	100,0

Einen durchaus anderen, d. h. viel höheren Typus der Rückfälligkeit zeigt die als zäh bekannte schottische Natur. Nach dem Second Rep. of judic. stat. of Scotland (1871 p. 5 ff.) befanden sich daselbst alljährlich (1861—70) unter den Criminalverbrechern 49,5 % Rückfällige. Die Stetigkeit dieses, dem schottischen Verbrecherthum eignenden Charakterzuges springt in dem Maasse mehr ins Auge, als die Scala des wiederholten Rückfalls sich steigert. Nach der genannten Quelle fanden sich daselbst unter je 100 Verbrechern Rückfällige:

Im Durchschnitt von	Zum 1. Mal:	Z. 2. u. 3. Mal:	Z. 4. u. 5. Mal:	Z. 6-10. Mal:	Z. 10-20. Mal:	Z. 20-50. Mal:	über 50 Mal:	Zus.
1861—65	15,1	12,4	5,7	5,5	4,7	3,5	1,2	48,1
1866/67	15,9	13,0	5,9	5,6	4,4	3,6	1,3	49,7
1868/69	15,8	13,0	5,9	5,8	4,7	3,6	1,3	50,1
1870	16,0	13,2	5,9	5,3	4,5	3,3	1,2	49,4
1861—70	15,7	12,9	5,9	5,6	4,6	3,5	1,2	49,4

Dass übrigens die bei den Weibern vorkommenden recidiven Fälle alle schottische Tenacität bei weitem übersteigen, werden wir später sehen (§. 40).

In Frankreich weist der neueste Bericht (Comte génér. de l'administr. de la justice criminelle en France. Paris 1880 p. XVI sq.) auf die Progression der „récidives correctionnelles“ hin. Es fanden sich im

Jahresdurchschnitt von		
1851—55	32 618	Rückfällige
1856—60	40 332	„
1861—65	47 162	„
1866 - 69	56 322	„
1872—75	60 184	„
1876	68 490	„
1877	71 045	„
1878	69 556	„

Es macht das über 40 Procent aller Fälle, wobei die Männer mit 46, die Frauen mit 31 %, also im Verhältniss zu der weiblichen Criminalitätsziffer (bei den delits nur 14 %) sehr stark betheiligt sind. Dabei ist es charakteristisch, dass bei Trunkenheit 78 %, bei Vagabondage 73 %, bei Bettelei 68 % recidive Fälle vorkamen, gegen 47 % bei dem Diebstahl und noch geringer (29 %) bei den Vergehen gegen die Person. Bei den eigentlichen Verbrechen (crimes) ist der Procentsatz der Gewohnheitsverbrecher in Frankreich etwas niedriger [1]). Es befanden sich unter den

Jahre:	männl. Angeklagten			weibl. Angeklagten		
	Verbr.	Recid.	%	Verbr.	Recid.	%
1874	4368	1807	41,3	860	134	15,8
1875	4008	1707	42,5	783	111	14,2
1876	3961	1662	42,1	803	105	13,0
1877	3680	1589	43,1	733	99	13,5

Man sieht, dass bei den schweren Verbrechen die weiblichen Gewohnheitsverbrecher verhältnissmässig selten und in stetiger Abnahme begriffen sind.

Gerade umgekehrt stellt sich die Sache in Oesterreich, wo Dr. Bratassević (Wiener statist. Monatschr. 1879, S. 162) nachgewiesen hat, dass unter je 100 Verurtheilten

Jahre:	wegen Vergehen		wegen Verbrechen	
	waren rückfällige			
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
1874	19,9	14,0	25,1	23,4
1875	24,3	14,1	21,7	22,7
1876	21,1	15,6	24,3	22,8
1877	23,0	17,0	25,5	19,3

Das stimmt wenig mit der Behauptung Wahlberg's (das Maass und der mittlere Mensch im Strafrecht 1878 S. 11 ff.), dass in Oesterreich $^2/_3$, in Preussen sogar $^3/_4$ der Verurtheilten Gewohnheitsverbrecher seien? Wahrscheinlich hat Wahlberg diesen Ausspruch blos auf die Zuchthäusler bezogen. Wenn man diese allein ins Auge fasst, so stellt sich z. B. für Preussen heraus, dass unter den männlichen Zuchthaussträflingen sich allerdings über $^3/_4$ Rückfällige fanden, besonders hoch in Westfalen, niedriger in der Rheinprovinz [2]).

1) Vgl. Annuaire stat. de la France. 1880. IIIième année.

2) Vgl. die Daten bei Stursberg a. a. O. p. 27. Darnach kamen auf 100,00 Zuchthäusler männliche Rückfällige in

Sehr eingehend behandelt Valentini (Verbrecherthum im pr. Staate S. 21 u. 60 ff.) das Gewohnheitsverbrecherthum. Leider finden sich auch bei ihm nur Angaben über Zuchthausverbrecher, deren Rückfälligkeit er auf gegen 33 % taxirt. Man sieht, die betreffenden criminalstatistischen Daten sind noch sehr unvollkommen und unsicher, obwol die Frage eine eingehendere Aufmerksamkeit verdiente. Am meisten hat man in dieser Hinsicht auf deutschem Boden in Sachsen gethan. Aber auch hier sind die Angaben noch viel zu sporadisch, um allgemeines Interesse wachzurufen [1]). Selbst in jener Enquête sur la récidive, von welcher im Bulletin de la soc. génér. des prisons

---

Jahre:	der Rheinprovinz:	Westfalen:	ganz Preussen:
1872	71,76	87,91	76,74
1873	72,89	85,65	80,13
1874	65,80	79,54	77,84
1875	64,88	81,72	79,85
1876	67,00	80,72	79,42

Nach den früheren Daten (Zeitschr. des pr. statist. Bur. 1864, p. 312 ff.) befanden sich unter der Gesammtanzahl der im Zuchthaus Detinirten damals nur etwas über 43 % Rückfällige.

1) Vgl. Zeitschr. des k. sächs. stat. Bur. 1855, S. 89 ff.; 1861, S. 101; 1864, S. 69 ff. Nach den Angaben von Schwarze (Civil- und Strafrechtspflege in Sachsen. 1870) kamen in Sachsen auf 100 Verurtheilte 1866: 29,8 %; 1867: 30,1 %; 1868: 22,0 %. Seit 1871 bewegt sich die Ziffer der Rückf. in Sachsen folgendermassen: 30,6; 27,9; 26,3; 25,8; 26,7; 27,1; 28,0 Procent. Für Preussen (ältere Provinzen, vgl. Justiz-Min.blatt 1873. Nr. 3) sank unter den eines Vergehens Angeklagten die Rückfälligkeit von 1862—71 stetig von 15,2 auf 13,7; 12,9; 11,8; 8,6 Procent, während bei den Verbrechen die Rückfälligkeit von 45 auf 47 % stieg. Die neuesten Ziffern für Preussen sind im Anhange Tab. 63 ff. zu ersehen. Darnach sank seit der neuen Strafrechtsordnung vom J. 1871 ab die Rückfälligkeit bei schweren Verbrechen ebenso wie bei den Vergehen und zwar in folgender stetiger Reihe:

Jahre:	Wegen Verbrechen		Wegen Vergehen	
	Angeklagte.	Rückfällige.	Angeklagte.	Rückfällige.
1871	11 440	5 403 = 47,2 %	109 016	9 354 = 8,6 %
1872	13 637	6 154 = 45,1 „	126 473	9 100 = 7,0 „
1873	13 359	5 774 = 43,2 „	128 699	8 827 = 6,8 „
1874	14 614	5 993 = 41,0 „	143 928	8 968 = 6,2 „
1875	13 941	5 675 = 40,7 „	151 464	9 644 = 6,3 „
1876	14 954	5 994 = 40,1 „	155 582	9 588 = 6,2 „
1877	16 940	5 405 = 31,9 „	176 467	10 371 = 5,9 „

Diese stetige Abnahme der Rückfälligen ist ein günstiges Moment der preussischen Criminalität, das Stursberg nicht ausreichend gewürdigt hat. Für Sachsen sind die neuesten Resultate (vgl. Tab. 65 des Anhangs pag. LXIX Col. 12—17) minder günstig, namentlich beim männlichen Geschlecht (Col. 13).

(1878, p. 168 ff.; p. 253 ff.; 359 ff.; 537) von Godefroi über Holland, von Stevens über Belgien, von Ch. Petit über Frankreich, von Grot über Russland berichtet wird, finden sich blos einzelne Notizen [1]). In Belgien zeigt sich eine erfreuliche Abnahme der Recidivisten; neuerdings vielleicht auch in Frankreich [2]). In Italien hingegen ist die Verschlimmerung Besorgniss erregend [3]).

---

1) Interessant sind in der Enquête von Grot die Bemerkungen über die récidive en Russie nach dem Swod statistitscheski vom Jahre 1874 u. 1875. Trotz der kurzen Beobachtungszeit und der bekannten Unzuverlässigkeit russischer Daten stellte sich doch eine gewisse Stetigkeit heraus; 1874 gab es unter den wegen schwerer Verbrechen Verurtheilten 18,40 %, im J. 1875 18,34 % Recidive (Frauen circa 14 %). Merkwürdig ist die Regelmässigkeit der Detailziffern:

Unter 100,00 Recidivisten in Russland wurden bestraft

	Zum 2. Mal:		Zum 3. Mal:		Zum 4.—5. Male u. öfters:	
	Männ.	Fr.	Männ.	Fr.	Männ.	Fr.
1874	61,55	47,15	31,41	41,44	7,04	11,41
1875	62,66	49,10	31,29	40,72	6,10	10,18

Zweierlei entnehmen wir aus dieser Reihe: 1) dass die Verhältnisszahlen in beiden Jahren sich ziemlich gleich bleiben; 2) dass die weibliche Rückfälligkeit bei häufiger Wiederholung die männliche überragt. S. w. u. §. 40.

2) Für Belgien giebt Stevens (a. a. O. p. 262) an:

Unter 100,00 Gefangenen waren

1860—69	73,77 %	Recidivisten
1870	70,01 „	„
1871	66,08 „	„
1874/75	63,83 „	„

Ch. Petit (sur la répression de la récidive a. a. O. p. 168) hebt hervor: On est frappé de la progression croissante du nombre des récidivistes en France. Er kannte aber nur die Ziffern bis 1875. Seitdem ist es besser geworden. Für Schweden giebt K. D'Olivecrona (Des causes de la récidive etc. Paris 1873) brauchbares Material. In Schweden stiegen 1867 — 70 die Rückfälligen von 26—34 %.

3) Nach dem neuesten Annuario stat. ital. 1881, p. 536 sq. bezifferten sich die männlichen Recidivi in den

Jahre:	Bagni auf:	Case di pena auf:
1870	695	2977
1871	1496	3030
1872	1181	3181
1873	1345	3158
1874	1409	3199
1875	1696	3348
1876	1852	3603
1877	2048	3578
1878	2313	3590
1879	2545	3959

Als besonders charakteristisch für die Beurtheilung der Repressivmacht erscheint die periodische Regelmässigkeit in dem Verhältniss von Freisprechung und Verurtheilung.

Es ist bekannt, dass der Procentsatz der Freigesprochenen je nach der Strafrechtspflege in einzelnen Ländern in hohem Maasse schwankt. Bei den blossen Uebertretungen und Vergehen ist das Verhältniss der Freigesprochenen meist ein bedeutend geringeres, theils weil das Eingeständniss häufiger vorkommt, theils weil hier die Befürchtung der Verurtheilung Unschuldiger keine dermassen grosse Pression auf das Gewissen der Richter übt[1]). Fassen wir nur das schwurgerichtliche Verfahren, bei welchem relativ am meisten Freisprechungen vorkommen, in's Auge, so stellte sich bei verschiedenen Staaten für eine ältere Beobachtungsperiode (1850—60) Folgendes heraus[2]):

In	Schwurgerichtliche Freisprechungen.	Schwurgerichtliche Verurtheilungen.
Bayern	13,8 %	86,2 %
Hannover	14,1 „	85,9 „
Baden	15,5 „	84,5 „
Oesterreich	17,1 „	82,9 „
Preussen	18,5 „	81,5 „
Frankreich	24,3 „	75,7 „
England	25,4 „	74,6 „
Belgien	27,0 „	73,0 „
Spanien	30,0 „	70,0 „

Damit stimmt in erschreckender Weise die Vermehrung der jugendlichen Correctionsgefangenen zusammen, wie sie Tab. 55—57 des Anhangs Col. 8—10 registrirt sind. Die Anzahl derselben hat sich von 1862—1879 fast versiebenfacht (696,6 %).

1) Eines der interessantesten Beispiele bietet die Strafrechtspflege von Bayern dar (Beiträge XIX. S. 256—258). Während daselbst sonst gegen 10 % Freisprechungen vorkommen, gestaltete sich das Verhältniss bei den leichtesten Vergehen, nämlich bei den Forstfreveln, folgendermassen:

	Forstfrevel, abgeurtheilt:	Anzahl der Contravenienten:	Freigesprochene:	Auf 100 Angeklagte Freigesprochene:
1862/63	171 511	176 064	3 336	1,9
1863/64	181 109	185 371	3 523	1,9
1864/65	200 238	203 590	3 885	1,9
1865/66	204 011	205 508	4 563	2,1

Die etwas grössere Anzahl der im letzten Jahre Freigesprochenen steht wohl mit der beginnenden politischen Aufregung des Krieges von 1866 im Zusammenhang.

2) Vgl. die Details bei Hübner, Jahrb. 1861 und Legoyt a. a. O. p. 422.

In Bezug auf Oesterreich ist zu bemerken, dass bei den Verbrechen ausnahmsweise weniger Freisprechungen vorkommen, als bei den Vergehen (18 %) und Uebertretungen (23,8 %); ähnlich in Holland (10 gegen 16,5 %), wo die Jury noch nicht eingeführt war, während sie in Oesterreich erst seit kurzer Zeit (1874) in Wirksamkeit ist. Im Ganzen zeichnen sich (und hier erscheint die Comparation vollkommen berechtigt) die germanischen Länder durch eine ernstere Handhabung der repressiven Maassregeln aus. Das bestätigt sich uns, wenn wir die neueren Angaben ins Auge fassen, wie sie z. B. Bratassević (Wiener statist. Monatschrift 1879, S. 97 ff.) zusammengestellt hat. Darnach kamen auf je 100 Angeklagte (im J. 1875) Freisprechungen:

In Preussen	13,0	Procent	oder	5,5	weniger	als	18⁵⁰/₆₀
„ Oesterreich	19,1	„	„	2,0	mehr	„	„
„ Frankreich	19,8	„	„	4,5	weniger	„	„
„ Italien	23,0	„					
„ Belgien	25,7	„	„	1,3	mehr	„	„
„ Grossbritan.	28,4	„	„	3,0	„	„	„
„ Spanien	30,9	„					
„ Russland	31,8						

Russland und Spanien concurriren um den precären Vorzug laxer Strafjustiz. Auch England stellt sich auffallend ungünstig in der genannten Hinsicht dar. Der Hauptantheil fällt dabei auf Irland. Nach dem Statistical abstract vom J. 1880 Nr. 27 (cf. Tab. 59 des Anhangs) stellt sich pro 1870—79 heraus, dass in Schottland 21,3 %, in England und Wales 21,2 %, in Irland 30,0 % der criminal offenders freigesprochen wurden. Die irische Ziffer steht der russischen am nächsten. Die neuesten Mittheilungen aus der russischen Criminalstatistik [1])

---

1) Vgl. Swod statist. Swedenij po délam ugolownym. 1879. p. XLVI. Siehe auch Matwejeff, Die russ. Criminalstatistik (Zeitschr. des preuss. stat. Bureaus 1876 p. 243 ff.), woselbst der Procentsatz der Freigesprochenen 1873 auf 32,01, 1874 auf 31,43 % angegeben wird, während bei Ehrverletzung von Frauen 84 u. 83 % freigesprochen wurden! — Merkwürdig ist, dass bei Religionsverbrechen die Freigesprochenen 1873 nur 20 %, 1877 aber 27,76 %, bei Dienstvergehen hingegen 49,05, bei Auflehnung gegen die Obrigkeit sogar 53,50 und bei Ehrverletzung und Verletzung Verwandter fast 57 % betrugen — ein deutlicher Beweis für die mangelnde Repressivmacht, zum Theil wohl in Folge der Geschworenengerichte. Denn es wurden freigesprochen (1877)

	von Geschworenen	von anderen Gerichten
Männer	35,50 %	27,87 %
Weiber	52,35 „	26,69 „

Aehnlich gestaltete sich die Sache in Oesterreich, wo trotz der Verschärfung des Strafgesetzes seit Einführung der Geschworenengerichte (1874) die Freisprechungen vor diesem Forum von 20,5 % auf 24,4 % (1877) stiegen, während dieselben vor anderen Gerichten von 16,1 % (1874) auf 14,4 % (1877) sanken.

zeigen, dass in den 2 Jahren bis 1877 der Procentsatz der Freigesprochenen von 31,8 auf 35,41 % gestiegen ist (bei Weibern 46,92 %, bei Männern 34,09 %).

Insbesondere scheint in neuester Zeit die Freisprechung auf deutschem Boden (umgekehrt wie in Russland) immer seltener zu werden. Namentlich seit der Kriegszeit von 1866 sinkt der Procentsatz der Freigesprochenen, ein günstiges Zeichen für den Ernst nationaler Selbstkritik. Nehmen wir Preussen, Sachsen und Bayern zusammen, so betrug der Procentsatz der Freigesprochenen:

In den Jahren:	In Preussen. beim Schwurgericht:	In Preussen. bei Vergehen:	In Bayern. (überhaupt)	In Sachsen. (überhaupt)
1862/3	20,0 %	14,1 %	10,18 %	13,02 %
1864/5	20,0 „	14,3 „	10,03 „	13,10 „
1866	19,4 „	13,0 „	10,01 „	13,48 „
1867	17,2 „	12,6 „	10,01 „	12,50 „
1868	16,8 „	12,0 „	10,34 „	12,38 „
1869	18,0 „	12,6 „	10,21 „	11,69 „
1870	—	12,3 „	9,67 „	—
1871	—	11,9 „	—	—

Man sieht, jedes Land behält seine eigenartige Physiognomie. Das auffallend starke Herabgehen der Ziffer bei den schwurgerichtlichen Aussprüchen in Preussen erklärt sich daraus, dass die neu annectirten Provinzen, welche einen niedrigeren Procentsatz der Freigesprochenen (z. B. Hannover gegen 14 %) haben, seit 1867 mitgerechnet sind. Diese Veränderung des socialen Organismus giebt sich sofort in der erhöhten Sensibilität für die gerichtliche Ahndung kund[1]).

Ueberhaupt ist die Verfolgung der periodischen Bewegung der Freisprechungsziffer von hohem Interesse. Die Tabellen 63 ff. des Anhangs geben dafür ausreichendes Material zur Exemplificirung. Für Frankreich giebt E. Ferri (a. a. O. p. 33 sq.) einen Ueberblick von 1826—78. Darnach tritt der sühnende Collectivgeist in der Bewegung der Freisprechungsziffer wahrnehmbar zu Tage. Der Verbrecher fürchtet fast mehr die Gewissheit der Strafe, als das hohe, blos angedrohte Strafmaass. Daher ist die hohe Verhältnisszahl der Freigesprochenen ein Zeichen, resp. eine Ursache der Demoralisation.

Vgl. E. Bratassević, Ergebnisse der Strafrechtspflege in Oesterreich 1874—77. Wiener stat. Monatschrift 1879, S. 97 ff. Uebrigens zeigt unsere Tabelle 67 des Anhangs Col. 5, dass durch die Veränderung des Strafgesetzes die Zahl der Freigesprochenen sofort von 33,5 % (1873) auf 21,4 % (1874) sank, um dann noch weiter bis 15,5 % hinunterzugehen.

1) Vgl. Archiv für preuss. Strafrecht von 1867 ff. ab.

Demgemäss hat sich die Sache in Frankreich im Laufe eines halben Jahrhunderts sehr bedeutend gebessert. Unter je 100 Angeklagten der nachfolgenden Kategorien waren Freigesprochene in Frankreich:

Durchschnitt der Jahre:	Vor den Schwurgerichten (Assisen)			Vor den Correctionstribunalen:
	bei Verbr. gegen die Person: 1.	bei Verbr. gegen Eigenthum: 2.	Zusammen: 3.	4.
1826—30	51	34	39	31
1831—35	52	36	42	28
1836—40	44	32	35	22
1841—45	39	29	32	18
1846—50	43	33	36	16
1851 55	33	25	28	12
1856—60	26	23	24	10
1861 - 65	25	23	24	9
1866—69	23	21	22	7
1872—76	22	19	20	6
1877	21	20	20	5
1878	21	21	21	5

Diese Tabelle bietet viel bedeutsame Gesichtspunkte dar. Die Milderung des Urtheils tritt namentlich in den beiden Revolutionsperioden (1831 ff. 1846 ff.) uns entgegen. Je geringfügiger die Gesetzwidrigkeit, desto seltener die Freisprechung. Der Richter sucht offenbar die etwaige zu grosse Milde des Gesetzes durch Verschärfung des Urtheils zu compensiren. Im Allgemeinen findet sich eine stetige Verschärfung strafrichterlicher Repressivmacht, namentlich bis 1870; von da aber wieder Tendenz auf Vermehrung der Freisprechungen, aber noch sehr leise hervortretend. Es bestätigt sich hier auch die Bemerkung Leone Levi's, dass je schwerer die gedrohte Strafe, desto grösser — im Gefühl der Verantwortlichkeit — die Freisprechungsquote. Bei Anklage auf Todesstrafe wurden z. B. in England (1857—1878) die Hälfte der Angeklagten freigesprochen, etwa 18 % für irrsinnig erklärt und nur etwa 30—32 % verurtheilt [1]).

Soweit uns solide Daten für 1870 und 1871 vorliegen, zeigt sich, dass diese Kriegszeit — was bei dem kurzen Kriege von 1866 nicht so hervortritt — eine viel geringere Verbrechensquote aufweist, eine Beobachtung, die namentlich auch für Frankreich (vgl. Tab. 51 des

1) Vgl. Leone Levi a. a. O. Journ. of stat. soc. 1880 S. 440 ff. Von grossem Interesse ist der Nachweis, den der genannte englische Criminalstatistiker in Betreff der Freisprechungsquote bei den verschiedenen Verbrechen giebt. Die Scala der Procentverhältnisse bleibt sich in England durch mehr

Anhangs) in sehr deutlicher Weise zu Tage tritt. In Deutschland hat sich nur die relative Zahl der Rückfälligen unter den schweren Verbrechern in diesen Jahren gemehrt, gleichsam ein sprechendes Zeugniss dafür, dass bei der Classe der Gewohnheitsverbrecher ein solcher Aufschwung der idealeren Vaterlandsgefühle keinen derart günstigen Einfluss übt [1]).

Im Uebrigen aber wirkt der Krieg nicht blos auf die absolute Anzahl der heimischen Verbrechen, sondern — ein Beweis für die sittliche Hebung des Collectivgeistes — auch auf die Criminalität der Weiber und der Minderjährigen, die doch nicht in den Krieg fortgezogen waren, in günstiger d. h. hemmender Weise ein. Das lässt sich fast in allen Kategorien der Verbrechen beobachten. Nur der Holzdiebstahl, der meist von Kindern und alten Leuten begangen wird, behält sein Niveau auch in Kriegsjahren. Stellen wir die beiden Kriegsjahre 1866 und $18^{70}/_{71}$ im Hinblick auf die Hauptkategorien der Verbrechen mit den vorhergehenden in absoluten Zahlen zusammen, so ergiebt sich für die 7 älteren preussischen Provinzen (ohne Rheinprovinz) folgender interessante Ueberblick:

---

als 2 Jahrzehnte ganz gleich. Auf je 100 Verbrechen der nachstehenden Kategorien kamen Freisprechungen vor bei:

Jahresdurchschnitt:	I. Münzvergehen:	II. Verbr. geg. Eig. mit Gewalt:	III. Verbr. geg. Eig. ohne Gewalt:	IV. Aufruhr:	V. Verbr. geg. die Person:	VI. Böswillige Eigenthumsverletzung:
1857—61	12	22	23	32	32	45
1862—66	14	20	20	28	29	38
1867—71	15	21	25	34	33	43
1872—76	14	19	24	30	29	42
1877	13	19	24	25	30	43
1878	15	19	22	25	28	41
Mittel:	14	20	23	29	30	42

1) Die Recidiven stiegen in den 7 alten preussischen Provinzen (excl. Rheinprovinz) 1866 und 1867 von $45,_6$ (1865) auf $46,_4$ und $47,_8$ %; ebenso $18^{70}/_{71}$ von $45,_4$ (1869) auf $47,_2$ %! Bei den leichteren Vergehen ist das nicht der Fall. Sie wurzeln nicht dermaassen in der Gewohnheit.

	1865.	1866.	1867.	$18^{68}/_{69}$.	$18^{70}/_{71}$.
1. Verbrechen und Vergehen:					
a. Diebstahl	44 162	43 575	51 717	52 695	40 135
b. Mord und Todtschlag	153	159	175	183	143
c. Körperverletzung	11 077	9 681	9 760	10 762	8 847
d. Sittlichkeitsvergehen	2 864	2 588	2 732	2 924	1 762
e. Widerstand gegen die Staatsgewalt	4 575	4 535	4 515	4 539	3 851
f. Landstreicherei und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	24 489	25 440	27 190	27 346	16 490
g. Injurien	63 834	60 173	58 582	63 157	56 499
Zusammen:	151 154	146 151	154 671	161 606	127 727

Gegenüber dem Mittel dieser 7 Jahre (circa 150 000) verminderte sich die Verbrechenanzahl im Jahre 1866 um 4000, in den Jahren $18^{70}/_{71}$ um nicht weniger als 22 000 Fälle. Und das hängt nicht blos damit zusammen, dass eine grosse Einwohnermasse gerade unter der criminalfähigen Bevölkerung in den Krieg davon gezogen war. Denn, wie gesagt, auch die Gesetzwidrigkeiten der weiblichen und jugendlichen (unter 16 Jahre alten) Bevölkerung hatten sich wenigstens in der durchschlagenderen Kriegsbewegung von $18^{70}/_{71}$ bedeutend vermindert. Es betrugen

	$18^{68}/_{79}$.	1870.	1871.
1. bei den Angeklagten wegen Verbrechen:			
a) die Weiber	3 415	2 754	2 416
b) die jugendlichen Personen unter 16 Jahren	668	457	480 [1])
2. bei den Angeklagten wegen Vergehen:			
a) die Weiber	31 576	26 718	12 843
b) die jugendlichen Personen unter 16 Jahren	5 818	5 309	4 812

1) Die Ziffer der jugendlichen Verbrecher pro 1871 habe ich nach Conjectur feststellen müssen ($^2/_3$ der Gesammtzahl), da seit 1871 nicht mehr die unter 16 J., sondern die bis 18 J. alten als „minorenn" gerechnet wurden. Die obige Ziffer ist eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

In Bayern treten genau dieselben Erscheinungen zu Tage, während z. B. in England und Schottland die Verbrechen ums Jahr 1870 sämmtlich in die Höhe gehen.

In Deutschland freilich zeigt sich gerade nach dem Kriege von $18^{70}/_{71}$ eine enorme Vermehrung der Verbrechensquote. Freilich dürfen wir nicht, wie Stursberg das sich hat zu Schulden kommen lassen, die procentale Steigerung von 1871—77 nach dem Maassstabe des Kriegsjahres beurtheilen. Selbst der Durchschnitt der ersten Jahre nach dem Kriege ist für die ungeheure Steigerung seit 1876 (vgl. Tab. 62 des Anhangs) nicht der richtige Maassstab. Wir wissen dass das neue Strafgesetz von 1871 und die Strafnovelle von 1876 auch neue Gesichtspunkte der Beurtheilung schufen, die sich immer erst allmählich in der Praxis auswirken müssen. Zugestanden muss es ja freilich werden, dass in neuester Zeit der gesetzwidrige Sinn sich in Besorgniss erregender Weise geltend macht. Wir werden das namentlich in den einzelnen, bedenklichsten Kategorien von Verbrechen (Personenverbrechen und Sittlichkeitsattentaten), sowie in der zunehmenden Betheiligung der Jugend nachweisen können. Aber die absolute Ziffer ist an sich nicht entscheidend (selbst in den besonders gravirenden Angriffen auf die Sittlichkeit), weil dieselbe zum Theil wenigstens von der verschärften Repressivmacht und den veränderten Gesetzen herstammen kann. Da müssen wir grössere Beobachtungsperioden vor uns haben, um endgültige Schlüsse auf die Demoralisation des Volks und Verwilderung der Sitten zu machen.

In den beiden grossen Tabellen für Preussen (S. LXIV f. des Anhangs) sowie für Sachsen und Bayern (Tab. 64—66) habe ich die Hauptresultate der neuesten Beobachtung zusammengestellt; allerdings bietet sich uns hier kein wohlthuendes Bild dar. Aber es gilt doch nicht im Allgemeinen blos klagen und jammern, sondern in das Detail der Untersuchung so eindringen, dass wir namentlich aus der verschiedenen relativen Frequenz der einzelnen Verbrechenskategorien und des Strafvollzugs entscheidende Schlussfolgerungen ziehen können.

Da zeigt sich denn die für unsere Zeit bemerkenswerthe Thatsache, dass nicht die eigentlichen groben Eigenthumsverletzungen — wie man bei der allgemeinen Klage über zunehmenden Pauperismus erwarten sollte — sondern die aus Muthwillen, Pietätlosigkeit, Rohheit und Leidenschaftlichkeit erzeugten Vergehen gegen die Person und gegen die öffentliche Ordnung stetig zunehmen.

So hatten in Preussen (1871—78) unter den Eigenthumsverbrechen besonders der betrügliche Bankerutt (von 59 Fällen im J. 1871 bis 148 im J. 1878), die Münzverbrechen (von 78 bis 148), Betrug und Raub (von 330 auf 1147) und namentlich die Urkundenfälschung (von 1344 auf 2688) sich vermehrt, d. h. verdoppelt oder verdreifacht.

Aber die schweren Diebstähle sind lange nicht in dem Maasse gestiegen. Hingegen sind die Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Person, insbesondere die Sittlichkeitsvergehen (von 501 bis 2105) in erschreckender Progression gewachsen — eine Beobachtung, die fast in allen civilisirten Staaten zu Tage tritt [1]).

Fassen wir zunächst für ganz Preussen (incl. die neueren Provinzen) die Resultate ins Auge, wie dieselben aus Tab. 61 des Anhangs sich ergeben, so zeigt sich, dass die Gesammtziffer der schwurgerichtlich verurtheilten Verbrechen (von 1871—78) stetig gestiegen ist (von 6403 bis 14022, also mehr als verdoppelt). Aber im Vergleich mit 1868 und 69 (10 983 und 10 526 Verbrechen) ist die Steigerung doch nicht so colossal, wie Stursberg z. B. uns glauben machen will. Freilich ist die Parallelisirung der Verbrechen vor und nach 1871 precär, wegen der veränderten Strafgesetzgebung. Aber immerhin ist zu constatiren, dass die Criminalitätsziffer im Kriegsjahr (1871) auf 6403 Fälle (von 10983 im J. 1868) gesunken war, d. h. von relativ 1000 auf 582, so dass mit 1868 verglichen die Verbrechensquote trotz des verschärften Strafgesetzes und trotz der vergrösserten polizeilich-staatlichen Repressivmacht nur um 27,6 % gestiegen ist. Stellen wir aber nach den drei von mir in Tab. 61 des Anhangs unterschiedenen Verbrechenskategorien die Gesammtsumme nach Procentverhältniss zusammen, so ergiebt sich für ganz Preussen

1) Vgl. Schrader, das Verbrecherthum in Hamburg 1879. S. 37. „Es haben" — sagt dieser Forscher mit Recht — „die Vergehen aus Gewaltthätigkeit in stärkerem Maasse zugenommen als die übrigen Verbrechen". Er constatirt auch für Hamburg „die seit einigen Jahren überall in Deutschland beklagte zunehmende Verwilderung der Sitten". Schrader stellt für einige Hauptgebiete Deutschlands die Zunahme der Sittlichkeitsattentate (welche die Gewinnsucht ausschliessen) in folgender Ziffernübersicht dar. Angriffe auf die Sittlichkeit (Verbrechen und Vergehen zus.) kamen vor in:

Jahre:	Hamburg.	Preussen.	Bayern.	Württ.	Baden.	Sachsen.	Elsass.
1872	20	1262	165	44	144	489	159
1873	21	1371	307	29	144	519	113
1874	12	1617	324	43	151	579	147
1875	25	1712	332	63	167	607	140
1876	32	1969	395	89	244	800	211
1877	32	2378	556	140	321	972	200
1878	48	—	—	—	—	—	—

Bemerken muss ich hiezu, dass allerdings die Strafrechtsnovelle vom Jahre 1876 einige nicht unbedeutsame Verschärfungen in Betreff der Anhängigmachung und Durchführung von Klagen gegen die obigen Vergehen enthielt. Daraus erklärt sich wenigstens mit der ungeheure Sprung in diesem Jahre auf allen Gebieten der Beobachtung.

(1868—1878 mit Weglassung des abnormen Kriegsjahrs 1870) folgende Reihe:

Jahre:	Unter je $100,_{00}$ schwurgerichtlich abgeurtheilten Verbrechen kamen vor Verbrechen A. Gegen das Eigenthum:	B. Gegen die öffentl. Ordnung:	C. Gegen die Person:	Zusammen:
1868	$71,_5$	$14,_6$	$13,_9$	$100,_{00}$
1869	$68,_4$	$17,_0$	$14,_6$	$100,_{00}$
1871	$68,_2$	$15,_2$	$16,_6$	$100,_{00}$
1872	$65,_1$	$18,_7$	$16,_2$	$100,_{00}$
1873	$61,_2$	$19,_5$	$19,_3$	$100,_{00}$
1874	$61,_5$	$18,_3$	$20,_2$	$100,_{00}$
1875	$63,_9$	$16,_2$	$19,_9$	$100,_{00}$
1876	$60,_5$	$17,_8$	$21,_7$	$100,_{00}$
1877	$59,_0$	$17,_2$	$23,_8$	$100,_{00}$
1878	$57,_6$	$19,_9$	$22,_5$	$100,_{00}$

Man sieht, dass die erstere Kategorie um $13,_9$ % ab-, die beiden anderen um $5,_3$ und $7,_6$ % zugenommen hat. Ein ähnliches Gesammtresultat zeigt sich, wenn wir (nach Tab. 62 des Anhangs) die strafrechtlichen Untersuchungen in den älteren Provinzen Preussens (Vergehen und Verbrechen zus.) ins Auge fassen. Da stellt sich das procentale Verhältniss folgendermassen heraus:

Jahre:	Unter je 100 Verbrechen und Vergehen waren gerichtet: A. wider das Eigenthum:	B. wider die Person:	C. wider die öff. Ordnung:	D. Andere Vergehen:	Zusammen:
1871	$54,_8$	$13,_6$	$22,_7$	$8,_9$	$100,_{00}$
1872	$52,_2$	$16,_2$	$22,_4$	$9,_2$	$100,_{00}$
1873	$49,_0$	$18,_7$	$23,_5$	$8,_8$	$100,_{00}$
1874	$47,_5$	$19,_6$	$23,_9$	$9,_0$	$100,_{00}$
1875	$45,_3$	$20,_2$	$24,_4$	$10,_1$	$100,_{00}$
1876	$46,_6$	$21,_2$	$23,_8$	$8,_4$	$100,_{00}$
1877	$46,_9$	$22,_2$	$23,_8$	$7,_1$	$100,_{00}$

Hier treten also die Gewaltthätigkeitsverbrechen namentlich wider die öffentliche Ordnung noch mehr in den Vordergrund, während die Zunahme speciell der Personverletzung am stärksten ist ($8,_6$ % in 7 Jahren).

Durchaus gleichartig stellt sich neuerdings die tendance au crime in Sachsen und Bayern (cf. Tab. 64 ff.) dar. Auch dort ist die Zunahme der Beleidigung, der Körperverletzung, der Auflehnung wider die öffentliche Ordnung und besonders der Sittlichkeitsattentate exorbitant. In Bayern haben sich z. B. die Eigenthumsreate 1872—77 nur von 19645 auf 26513 (also um 35 Procent), die Auflehnung wider die öffentliche Ordnung aber von 1254 auf 2551 (also um 103

Procent), die Personverletzung von 30 308 auf fast 50 000 (um 65 Procent) vermehrt.

In Sachsen (Tab. 65) stimmt die Procentreihe im Grossen und Ganzen mit Preussen (Diebstahl sank 1871—78 von $65,_{42}$ auf $46,_{97}$ %; Verbrechen gegen das Leben stiegen von $3,_{09}$ % auf $10,_{01}$!), während in Oesterreich z. B. (Tab. 67) der Diebstahl von $56,_7$ auf $59,_3$ % stieg, die Verbrechen gewaltthätiger Art hingegen von $5,_6$ % auf $4,_0$ % sanken. Ebenso ist in Norwegen (Tab. 69) das Eigenthumsverbrechen (1874—78) von $57,_9$ auf $59,_8$ % gestiegen, die Verbrechen wider die Obrigkeit, die Sittlichkeitsattentate und Personenverbrechen (von $9,_8$ auf $8,_7$) nahmen entschieden ab.

Deutschlands Criminalität erscheint also — was die Verbrechensart betrifft — besonders gravirend, ein Zeugniss steigender Verwilderung der Sitten. In Frankreich und England treten — wenn auch nicht in demselben Maasse — ähnliche Resultate zu Tage. Für Frankreich sind die affaires jugées par les tribunaux correctionels von besonderem Interesse [1]). Ich hebe für 1872—78 (nach dem Compte génér. 1880, S. XVI) folgende Punkte hervor:

Jahre:	Zu gerichtlicher Beurtheilung gelangten Vergehen: Diebstahl:	Mendicität:	Vagabondage:	Körperverletzung:	Sittlichkeitsverg.:	Gesammtsumme aller delits:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1872	34 961	6 853	10 319	16 128	2 933	152 167
1873	35 289	6 450	9 767	15 529	3 151	159 769
1874	34 170	7 030	9 494	17 064	3 369	168 835
1875	30 020	6 373	8 429	18 419	3 756	167 214
1876	31 781	5 766	8 270	18 916	3 655	169 313
1877	33 351	6 329	9 667	18 746	3 478	165 698
1878	31 802	5 891	9 910	18 666	3 355	163 729

Man sieht, die Mendicität geht in absteigender Progression mit dem Diebstahl parallel; die fast sich gleichbleibende Vagabondage influirt mehr auf die Col. 4 u. 5 genannten Vergehen. Auch hier ist die Zunahme der Sittlichkeitsattentate am bedeutendsten. Unter den crimes waren die scheusslichsten Sittlichkeitsvergehen, die Nothzuchtverbrechen an Kindern, von 1872 bis 1878 von $17,_2$ % aller Verbrechen auf $23,_9$ % gestiegen [2]).

In England hat namentlich wieder Leone Levi es uns ermöglicht, einen vollständigen Ueberblick über die Bewegung der verschie-

1) Über die Verbrechen (crimes) vgl. Tab. 51 im Anhange und oben S. 458 ff.

2) Vgl. Compte génér. 1880 p. XVI sq. Die obsoluten Ziffern für

denen Kategorien von Verbrechen zu gewinnen, indem er das Verhältniss zur Bevölkerungszahl ins Auge fasst. Darnach stellte sich als die Summe von Verbrechen (indictable) und Uebertretungen (summary) im Durchschnitt der nebenstehenden Jahre (1857—78) Folgendes heraus.

Jahresdurchschnitt:	I. Wider die öffentl. Ordnung (resp. Justizverwaltung):	II. Wider die Religion u. Sittlichkeit:	III. Wider Personen:	IV. Wider Eigenthum:	V. Wider public decorum (Trunkenheit):	VI. Gesammtziffer dieser und anderer Uebertretungen:
1857—61	9 750	5 784	80 874	69 798	84 351	406 967
1862—66	10 832	5 823	91 982	80 980	100 279	462 151
1867—71	15 310	5 073	93 762	82 886	121 709	528 489
1872—76	20 558	4 294	100 859	75 981	185 872	631 907
1877	20 903	5 059	96 241	78 434	200 184	668 943
1878	20 928	5 234	94 224	81 057	194 549	693 145

Besonders auffallend ist die Zunahme in Col. V. Deutlicher wird der Fortschritt der Bewegung in den einzelnen Gruppen, wenn wir das Verhältniss zur Einwohnerzahl ins Auge fassen. Darnach kamen auf 100 000 Einw. von England und Wales Gesetzwidrigkeiten der einzelnen Kategorien:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1857—61	40	29	410	354	429	2064
1862—66	51	27	441	383	481	2309
1867—71	69	23	423	373	549	2381
1872—76	86	18	426	321	815	2699
1877	84	20	382	315	815	2712
1878	82	20	374	322	773	2749

Dass die verbrecherischen Sittlichkeitsattentate auch in England zugenommen haben, zeigt die Berechnung von Leone Levi (Journ. of stat. soc. 1880, p. 429 ff.). Darnach betrug die Jahresdurchschnittszahl für die obige Periode (1857—1878) an

---

Nothzuchtverbrechen an Kindern in Frankreich sind folgende:

1872	682	oder	17,2 %	aller	Verbrechen
1873	783	„	19,1 „	„	„
1874	825	„	20,1 „	„	„
1875	813	„	21,7 „	„	„
1876	875	„	23,5 „	„	„
1877	804	„	23,7 „	„	„
1878	788	„	23,9 „	„	„

	Nothzucht-verbrechen (resp. Missbrauch junger Mädchen):	Beleidigung mit Nothzuchtversuch:	Bigamie:	Sodomie u. Versuch dazu:	Verbergung der Geburt:	Kuppelei:	Künstl. Abort.:
1857—61	140,6	134,0	88,6	99,4	104,4	121,8	9,6
1862—66	166,2	259,6	83,4	117,4	130,0	85,6	5,8
1867—71	155,4	278,2	76,6	108,2	108,4	69,8	7,8
1872—76	160,0	292,0	98,6	96,0	106,4	73,8	5,6
1877/78	160,2	317,5	80,5	123,0	82,0	86,0	7,0

Besonders ins Gewicht fallen die Ziffern in Col. 1 u. 2. Aber all die angeführten Daten machen die optimistische Behauptung Mulhall's (in seinem oberflächlichen Werk: The progress of the world. London 1880 p. 102) gründlich zu Schanden: That the public morality has risen in every country in the same degree as instruction, is fully proved by the statistics of crime! —

Gehen wir von den Verbrechensarten zu den Strafarten über und fassen wir die richterlichen Entscheidungen ins Auge, so erscheint vor Allem die Stetigkeit in der Gruppirung der definitiven Aussprüche der Geschworenen höchst merkwürdig. Ich wähle ein Beispiel aus Preussen vor der Einführung des neuen Strafgesetzes, aus dem Jahrzehnt von 1860—69. Obgleich die absoluten Zahlen der schwurgerichtlichen Urtheile nicht unbedeutend in dieser Periode schwanken (zwischen 8 029 und 12 314), so gestalteten sich doch die einzelnen Entscheidungen der Geschworenen im Jahresdurchschnitt fast ganz gleich, wie nachfolgender Ueberblick zeigt:

Unter je 100 Urtheilssprüchen des preussischen Schwurgerichts kamen vor:

	1860/61.	1862/63.	1864/65.	1866/67.	1868/69.
1) Anerkennung mildernder Umstände	12,99	13,35	13,78	14,22	14,40
2) Verneinung mildernder Umstände	13,20	12,11	12,48	13,64	13,82
3) Schuldig nach der Anklage	49,12	48,98	46,89	48,91	48,29
4) Schuldig eines anderen Verbrechens	2,49	2,28	2,97	2,27	2,40
5) Schuldig eines Vergehens	5,38	5,21	5,58	4,96	5,22
6) Nichtschuldig	16,82	18,07	18,30	16,00	15,87
Zusammen:	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Wer wollte es wagen, hier an einer constant wirkenden Hauptursache zu zweifeln? In der mannigfaltigen, ausserdem stetig wechselnden

Zusammensetzung der Schwurgerichte prägt sich gleichwohl das rechtliche Gewissen, ja das moralische Collectivbewusstsein der Gemeinschaft, wie dasselbe gegen die factischen, schweren Gesetzwidrigkeiten reagirt, so gleichmässig aus, dass die Geschworenen unwillkürlich ihr Urtheil in periodischer Gesetzmässigkeit abgeben. Freiheit und Gesetz der Bewegung erscheinen auch hier in tiefster Verschmelzung. Denn die Gesetzmässigkeit ist, wie man sieht, keine mechanische. Namentlich in dem Hauptausspruch des Schuldig und Nichtschuldig finden sich kleine Schwankungen von 1—2 %. Aber die Reihenfolge der 6 Kategorien bleibt selbst nach 1866, wo die neuen Provinzen hinzutreten, genau dieselbe.

Aehnliches tritt zu Tage, wenn wir das Schicksal der Angeklagten in Folge des Spruchs verfolgen. Für jede Strafform können wir das Contingent der ihr Verfallenen bis auf sehr minime Schwankungen vorhersagen, wenn nicht neue Gesetzgebungen (z. B. in Betreff der Todesstrafe) oder besonders empfindliche Nothstände wie Krieg, Hunger oder Revolution eintreten. In einem Staate wie Preussen z. B. wurden in den Jahren 1860—70 unter 1000 schwurgerichtlich Angeklagten 7—8 zur Todesstrafe (in Sachsen nur 3), 4—5 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, überhaupt etwa 200 freigesprochen, 800 bestraft, und von den Bestraften im Zuchthause (49 %) etwa 28 % 1—5 Jahre, 14 % 5—10 Jahre, 5 % 10—15 Jahre, 1 % über 15 Jahre, $0,_{5}$ % zu lebenslänglicher Arbeit verurtheilt, während von wirklichen Verbrechern nur $0,_{4}$ % mit Geldstrafe abkamen, von den übrigen aber $19,_{2}$ % bis zu 1 Jahre, 10 % über 1 Jahr Gefängnisshaft zu tragen hatten.

Eine ganz andere, aber doch auch wieder ziemlich stetige Physiognomie gewinnt die Strafverhängung seit 1871 und namentlich seit der verschärfenden Strafnovelle von 1876 im preussischen Staate. Es tritt auch hier die von E. Ferri in Betreff Frankreichs gemachte Beobachtung ein, dass bei strengerem Strafgesetz das richterliche Urtheil nicht blos — wie wir oben schon gesehen — in der Zahl der Freigesprochenen, sondern auch in der Strafart und dem Strafmaass eine mildernde Tendenz aufweist. In Folge eines übertriebenen, unsere Zeit charakterisirenden Humanitätsgefühls waltet in dem richterlichen Collectivurtheil eine Milde, die schlecht stimmt zu der sich mehrenden Delinquentenzahl. Die mildernde Tendenz im Strafurtheil zeigt sich z. B. bei den preuss. Schwurgerichten gerade seit 1876 in folgenden Sentenzen: es wurden — nach der offic. „Statistik der preuss. Schwurgerichte" Berlin 1880 inclus. die neuen Provinzen — verurtheilt zu nachfolgenden Strafen:

Jahre:	Todesstrafe:	Zuchthausstrafen: unter 5 J.	5-10 J.	10-15 J.	15 J.	lebenslängl.	Gefängniss: unter 1 J.	über 1 J.	Andere Strafen:
1876	62	2198	681	125	39	3	1432	1293	5
1877	58	2547	686	125	32	2	1650	1403	6
1878	73	2737	739	119	36	2	1632	1447	14

Man sieht namentlich bei den Zuchthausstrafen, dass die auf kürzere Zeit rasch wuchsen, die auf längere Zeit, geschweige denn lebenslänglich verhängten abnahmen, während die so bedenklichen, oft corrumpirenden blossen Freiheitsstrafen sich stetig mehrten.

Längere Perioden der Beobachtung liegen uns — in den neuesten Bearbeitungen von Leone Levi (a. a. O. p. 436) und E. Ferri (a. a. O. p. 33) — für England und Frankreich vor.

Namentlich zeigt sich die Zunahme der Strafmilderung bei der Freiheitsentziehung in folgender interessanter Uebersicht:

Unter je 100 in England und Wales zum Gefängniss Verurtheilten hatten zu sitzen:

	bis 14 Tage	bis 1 Mon.	bis 2 Mon.	bis 3 Mon.	bis 6 Mon.	über 6 Mon.	Zus.
1857—61	33	33	16	13	4	1	100
1862—66	38	32	15	11	3	1	100
1867—71	44	30	13	9	3	1	100
1872—76	43	30	14	8	4	1	100
1877	48	28	12	8	3	1	100
1879	47	29	12	8	3	1	100

Trotz der Fluctuation (namentlich in den ersten Reihen) bleibt die Scala des Strafmaasses in 22 Jahren dieselbe. Die Gefängnissstrafe nahm in England überhaupt so stetig zu, dass auf je 1000 Einw. 1857 ff. nur $6_{,54}$ Gefangene, in der nächsten Beobachtungsperiode $6_{,72}$, dann $7_{,27}$ und so weiter bis $7_{,49}$ im Jahre 1878 kamen, während die Zuchthaus- und besonders die Todesstrafe abwärts stieg.

Aehnliches zeigt sich in Frankreich, wo nach Ferri's Berechnung auf $100_{,0}$ Verurtheilte vor den Assisen kamen:

Jahresdurchschnitt:	Todesurtheile:	Zu Zwangsarbeit und schwerem Gefängniss:	Blosses Gefängniss bei je 100 Verurtheilungen vor den Correctionstribunalen:
1826—30	$2_{,5}$	58	61
1831—35	$1_{,5}$	42	65
1836—40	$0_{,7}$	37	65
1841—45	$1_{,0}$	40	61
1846-50	$1_{,0}$	39	62
1851—55	$1_{,1}$	48	61
1856-60	$1_{,0}$	49	61
1861—65	$0_{,6}$	48	64
1866—69	$0_{,5}$	47	68
1872—76	$0_{,7}$	49	66
1877	$0_{,8}$	51	66
1878	$0_{,8}$	49	64

Rechnet man die Minderjährigen ab und unterscheidet man die Strafart je nach der Kategorie der Verbrechen gegen Person und Eigenthum, so ergiebt sich folgende Scala für Frankreich:

Unter je 100,00 schwurgerichtlich Verurtheilten trat ein

Jahre:	bei Verbrechen geg. die Person			bei Verbrech. geg. d. Eigenthum		
	Todesstrafe:	Zwangsarbeit:	Gefängniss:	Todesstrafe:	Zwangsarbeit:	Gefängniss:
1826—30	9,5	24,2	20,1	0,77	32,7	29,6
1831—35	4,7	21,7	14,5	0,36	24,1	19,3
1836—40	3,1	25,2	15,8	0,05	19,1	17,9
1841—45	3,4	26,1	17,0	0,08	21,7	17,9
1846—50	3,4	26,5	17,0	0,06	21,9	16,7
1851—55	3,1	31,0	19,1	0,19	26,9	20,2
1856—60	2,6	30,9	21,6	0,11	26,1	21,9
1861 - 65	1,4	29,7	21,6	0,01	24,2	22,1
1866—69	1,2	29,3	21,3	0,06	22,8	21,5
1872—76	1,9	31,0	21,2	0,02	25,9	21,4
1877	2,1	29,9	21,3	0,04	22,8	21,5
1878	2,0	31,1	19,4	0,00	25,8	22,8

Hier ist besonders die grössere relative Strenge des Urtheils bei Verbrechen gegen die Person charakteristisch. Im Allgemeinen tritt aber die auch sonst überall beobachtete, nur in den letzten Jahren wieder verschwindende Abnahme des Todesurtheils [1]) resp. seiner Vollstreckung zu Tage (s. weiter unten §. 55).

Sehr interessante Daten liefert die neueste italien. Gefängnissstatistik, aus welcher ich das Wichtigste in Tab. 55—57 des Anhangs zusammengestellt habe (pro 1862—79). Der Gesammteindruck ist ein tragischer, namentlich in Betreff der Steigerung der relativen Betheiligung des weiblichen Geschlechts an dem Gefängnisscontingent (vgl. Col. 2, 6 u. 9 in Tab. 55 ff.). Am enormsten ist die Zunahme der Correctionsgefangenen, was freilich zugleich als ein Zeichen ernsterer Repression gelten mag [2]). Ich komme weiter unten auf diesen Punkt zurück.

---

1) Leone Levi (a. a. O. p. 440 f.) weist für England nach, dass in zehnjährigem Durchschnitt Todesurtheile

Jahresdurchschnitt:	a) ausgesprochen wurden:	b) ausgeführt wurden:
1822—31	15,8	13,2 = 86 Procent
1832—41	17,2	10,3 = 59 „
1842—51	17,9	10,3 = 59 „
1852—61	18,2	10,4 = 57 „
1862—71	22,9	11,7 = 57 „
1872—78	27,4	17,4 = 60 „

2) Aehnlich in Belgien, wo nach dem Annuaire statist. 1880, pag. XXIII

Während in Italien wenig von der gerühmten „Regelmässigkeit" der Ziffern in der Gefängnissstatistik zu spüren ist, tritt dieselbe wieder an anderen Orten sehr auffällig zu Tage.

In einem so kleinen Lande, wie Sachsen, stellte sich doch für die Periode 1863—68 trotz des hineinfallenden Krieges von 1866 eine solche Regelmässigkeit heraus, dass unter je 100,00 Verbrechern verurtheilt wurden [1]):

	1863/64.	1865/66.	1867/68.
Zur Todesstrafe	0,03	0,03	0,03
Zum Zuchthause	2,79	2,71	2,56
Zum Arbeitshause	15,15	15,00	15,25
Zum Gefängniss	73,59	73,50	74,37
Zu Geldstrafen	5,88	6,10	5,70
Zu blossem Verweis	2,56	2,63	2,09
Zusammen:	100,40	100,00	100,00

Freilich darf diese Erscheinung nicht so mechanisch gefasst werden, als handelte es sich hier um eine fatalistische Nothwendigkeit oder dictatorische Vorschrift. Nein, die mit der gesetzwidrigen Richtung des Willens zusammenhängende Strafwürdigkeit der aus dem corrumpirten Gemeinwesen hervorgehenden Delinquenten in Combination mit der rechtlich normirten repressiven Macht der ebenfalls dem sittlichen Collectivum entnommenen Richter bleibt, obwohl eine moralische, doch eine im Ganzen constante Grösse. Sie spiegeln den Charakter der sittlichen Gemeinschaft in bewunderungswürdiger Treue ab. Man hört freilich die Ansicht noch heute sich wiederholt geltend machen, dass die Verbrechensziffer ein naturnothwendiges Gesetz zu Tage treten lasse. Namentlich die italienischen Criminalisten — selbst die besonneneren — reden von einer criminalistischen „Sättigung", die in deterministischer Weise eintreten müsse, und betrachten die Strafe dann als Abwehr der Gesellschaft gegen eine allgemeine, natürliche Calamität. Aber den Beweis dafür liefern die Ziffern, wie wir gesehen, keineswegs. Die Hauptursachen der im Grossen und Ganzen in Europa zunehmenden Criminalität liegen in der wachsenden Zuchtlosigkeit, in der frivolen Presse, in den socialpolitischen Ereignissen,

von den tribunaux correctionnels verurtheilt wurden à l'amende:

1840	9 933	Personen
1874	12 121	„
1875	12 506	„
1876	13 271	„
1877	15 802	„

1) Vgl. Schwarze, Civil- u. Strafrechtspflege in Sachsen. 1870. p. 110 u. 122.

in der Abnahme der religiösen Factoren, in der Zunahme des Alkoholconsums und der öffentlichen Schankstätten, kurz in der Verwilderung der Sitten.

Dass auf gewisse Verbrechensgattungen die rein ökonomischen und klimatischen Naturverhältnisse einen nachweisbaren Einfluss üben, will ich ebensowenig bestreiten, als dass gewisse pathologische und psychische Entartungen des Naturells in erblicher Weise auf den penchant au crime influiren. Aber dieser Einfluss ist weder ein allgemeiner, noch auch mit der Macht einer Naturnothwendigkeit wirksamer.

Werfen wir einen Blick auf die Preisverhältnisse in ihrem Einfluss auf die Criminalität, so haben wir oben (S. 459 bei Frankreich) schon gesehen, dass bei steigender Theuerung die Diebstähle im Ganzen zunehmen, die Angriffe gegen die Person sich vermindern und umgekehrt.

Wenn wir die drei Formen des qualificirten Diebstahls, wie z. B. das preussische Strafgesetzbuch sie unterscheidet, zusammenfassen und unter den verschiedenen Angriffen gegen die Person Mord, Todtschlag, Vergiftung, Kindesmord, Sittlichkeitsverbrechen und schwere Körperverletzung in Eine Kategorie stellen und beide Gruppen mit den Getreidepreisen vergleichen, so stellt sich heraus, dass unter 100 Anklagen vorkamen:

Jahre.	Verbrechen gegen		Preis für 1 Scheffel Roggen in	
	Eigenth.	Person.	sgr.	und pf.
1862	44,3 %	15,8 %	63	10
1863	41,6 „	17,0 „	54	3
1864	41,6 „	18,4 „	45	6
1865	38,5 „	17,7 „	49	11
1866	44,4 „	14,5 „	58	5
1867	50,2 „	13,1 „	79	0
1868	52,3 „	13,8 „	78	8
1869	45,7 „	14,3 „	64	7

Man sieht, die Verbrechen gegen die Person steigen zwar mit sinkendem Preise, und die gegen das Eigenthum nehmen ab bei grösserer Wohlfeilheit. Aber es tritt diese Regel in sehr verschiedenem Maasse zu Tage, so dass andere Factoren offenbar mitwirken. Namentlich übt auf die enorme Steigerung der Eigenthumsverbrechen von 1867 ab die Veränderung der Staatsgrenzen durch die annectirten Provinzen einen sichtlichen Einfluss. Sodann zeigt sich aber (1865 und 1868), dass die Preisschwankung nicht unmittelbar, sondern allmählich wirkt, dann aber auch noch auf das folgende Jahr nachwirkt, obwohl im Preise bereits ein Umschwung eingetreten ist.

Wir werden hier an das schon früher gefundene empirische Ge-

setz erinnert, dass der criminelle Hang, wie eine in gewisser Richtung sich bewegende Kraft, immer noch geringere Hindernisse (wie hier eine kleine Preisveränderung) überwindet, um in dem zeitweiligen Schwunge nach oben oder unten zu verharren. Das zeigt sich deutlich, wenn wir einige Jahre vorher, namentlich die schweren Theuerungsjahre 1854—57 in's Auge fassen. In diesen Jahren kamen in ganz Preussen vor:

	Gerichtliche Untersuchungen	Getreidepreise für 1 Scheffel Weizen, Roggen u. Kartoffel zusam. in sgr.
1854	644 483	221,6 sgr.
1855	686 207	241,4 „
1856	766 628	228,4 „
1857	705 291	161,1 „

Also, obwohl 1856 der sehr hohe Nahrungspreis schon sank, wirkte das Elend von 1855 und die Gewohnheit an das Laster so nach, dass die Steigerung der Reate im Jahre 1856 nicht blos fortgeht, sondern relativ noch mehr zunimmt, um erst 1857 dem eine Depression bewirkenden Factor zu weichen. Ja, das Jahr 1858, welches, wie wir schon oben sahen, ein durch Handelskrisen heimgesuchtes war, erzeugte, trotz Senkung der Preise auf 145,8 sgr. für die 3 genannten Hauptnahrungsfrüchte, doch wieder mehr Gesetzwidrigkeiten, weil die allgemeine sociale Calamität und Panik in stärkerem Grade influirte, als der Nahrungspreis.

Beispiele aus Sachsen und Bayern bestätigen die obige Regel.

Jahre.	In Sachsen Verbrechen gegen Eigenthum. Proc.	In Sachsen Verbrechen gegen Personen. Proc.	Getreidepreis für Weizen, Roggen, Kartoffel per Scheffel:	Jahre.	In Bayern Vergehen gegen Eigenthum. Proc.	In Bayern Vergehen gegen Personen. Proc.	Getreidepreis für Roggen fl.	kr.
1860	37,25	35,04	170 gr.	1862/63	38,38	33,16	14.	48
1861	40,28	33,10	181 „	1863/64	36,16	37,72	12.	16
1862	38,78	34,65	173 „	1864/65	36,55	39,79	11.	53
1863	36,56	35,09	147 „	1865/66	33,42	41,18	10.	57

Zu bemerken ist für das Verständniss dieser Ziffern, dass bei Sachsen zu den Verbrechen gegen Personen die Widersetzlichkeit gegen die Staatsobrigkeit etc. hinzugerechnet worden ist, sowie in Bayern zu den „Angriffen auf Leib und Leben“ die Sittlichkeits- und politischen Vergehen. Das umgekehrte Verhältniss beider Gattungen von Reaten zu den ökonomischen Verhältnissen ist eclatant, und zwar in Bayern deutlicher wahrnehmbar als in Sachsen, weil die für jenes Land gewählten Jahre die Preisverhältnisse in stetiger Abnahme zeigen, wäh-

rend in Sachsen weniger starke Schwankungen vorliegen. Mit Recht sagt G. Mayr in Betreff Bayerns auch von der Periode $18^{35}/_{61}$, dass während derselben so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise stieg, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr im Lande hervorgerufen, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet habe. Gleichzeitig ist bei objectiver (Preiserniedrigung) und subjectiver (Lohnerhöhung) Nahrungserleichterung ein Steigen der Verbrechen gegen die Person unverkennbar [1]). Das zeigt uns ein Blick auf die Tabelle 51 des Anhangs, wo z. B. in Frankreich in den Theuerungsjahren 1872—74 die Eigenthumsverbrechen stark hinaufgingen, ebenso wie die Personenverbrechen in den wohlfeileren Jahren 1875 u. 76 bedeutend stiegen. Es ist ein Erfahrungsgesetz, dass die unsittliche Extravaganz des Gemeinwesens gegen die Personen in günstigen Jahren ebenso wächst, als die Eigenthumsschädigungen sinken. Dort ist der gesteigerte Uebermuth, hier das wachsende Elend die mitbedingende Ursache.

Unverkennbar ist auch ein gewisser Einfluss der Jahreszeiten auf die Verbrechen. Die Beobachtungen, welche in dieser Hinsicht Guerry bereits für die Jahre 1826—30 anstellte, haben sich nach E. Ferri durch vier Jahrzehnte hindurch als richtig bewährt. So hat neuerdings Leone Levi für England (1857—78) den Nachweis geliefert (a. a. O. p. 424 ff.), dass die Verbrechen gegen die Person häufiger im Sommer, die Eigenthumsverbrechen im Winter vollzogen werden. Im Ganzen zeigte die englische Criminalität für Winter- und Herbstquartal je 26,6 und 26,4 %, für den Frühling und Sommer nur 23,5 %. Dass die Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Sommerquartale regelmässig am höchsten steigen [2]), haben wir schon gesehen, und können bei der selbstverständlichen Erhöhung des geschlechtlichen Trieblebens in der heissen Jahreszeit uns nicht darüber wundern. Aber dass Verbrechen gegen Personen und gegen Eigenthum ihre dem Jahreslauf parallele Wiederkehr bewahren, wie wir das auch beim Selbstmord beobachten werden, kann allerdings im höchsten Grade befremden und zu allerlei Muthmassungen in Betreff planetarischen Einflusses auf die Verbrechen-Frequenz verleiten.

---

1) Vgl. G. Mayr, Statistik der gerichtl. Poliz. 1867, S. 42.

2) Sie betrugen in Frankreich für das Sommerquartal allein statt 25 stetig 30 bis 37 %, während die Eigenthumsverbrechen auf 23 % sanken. Vgl. Guerry, Essai sur la stat. mor. 1833. p. 12 ff. und das grosse Kartenwerk v. 1865, wo der Sommerprocentsatz der Sittlichkeitsattentate genau wie vor 30 Jahren sich auf 37,85 % aller gleichartigen Verbrechen herausstellt, eine Thatsache, welche die innere Gesetzmässigkeit in der Continuität unsittlichen Gemeingeistes wohl zu erweisen im Stande ist.

Zunächst ist aber zu bemerken, dass bei allen gröberen praemeditirten Verbrechen, wie Mord, Brandstiftung, Meineid, Fälschung, Vergiftung etc. sich keine Constanz nachweisen lässt, sondern vollkommene Zickzackcurven zu Tage treten. Sodann ist es höchst merkwürdig, dass während der Diebstahl im Allgemeinen sehr wesentlich von der Jahreszeit in seiner Bewegung abhängig erscheint, der Hausdiebstahl sich vollkommen davon frei erhält, natürlich weil bei demselben die nächtliche Dunkelheit und das allgemeine im Winterquartal obwaltende sociale Elend auf den böswilligen Entschluss der Hausdiebe von keinem Einfluss ist, sofern dieselben mehr die Gelegenheit erspähen und nutzen, als von wirklicher Noth dazu angetrieben werden.

Fasst man aber in grosser Zahl die Verbrechen gegen Person und gegen Eigenthum zusammen, und vergleicht dieselben mit der Jahresfrequenz der Sittlichkeitsattentate z. B. in Frankreich, so zeigt sich eine constante Gegenbewegung der Person und Eigenthumsverletzung für die Hauptjahreszeiten. Nach Guerry wurden unter je 100,0 Verbrechen verübt

Im	Gegen Personen		Gegen
	Sittlichkeits-attentate.	Ueberhaupt Angr. geg. d. Pers.	Eigenthum
Herbstquartal (Sept. Octbr. Novbr.)	20,61	24,1	24,4
Winterquartal (Decbr. Jan. Febr.)	15,93	22,1	27,9
Frühlingsquartal (März, April, Mai)	26,08	25,5	24,6
Sommerquartal (Juni, Juli, Aug.)	37,35	28,3	23,1
	100,0	100,0	100,0

Im Herbstquartal steht sich die Verbrechensquote für beide Gattungen am nächsten; im Frühlingsquartal nimmt der zu persönlicher Verletzung neigende Uebermuth zu, um im Sommer den Höhepunkt des Gegensatzes zu zeigen (und zwar genau im Juni), während der im Finstern schleichende und in den Jammernächten des Hungers grossgezogene Diebstahl im Winter (und zwar genau im December) culminirt, in welchem die lasciven Leidenschaften relativ zurücktreten. Die bei den Verbrechen gegen die Person vorwaltende Tendenz des penchant au crime geht der bei den Sittlichkeitsattentaten zu Tage tretenden parallel, nur dass hier die Jahreszeitencurve viel stärker geschwungen ist, d. h. der klimatische Einfluss viel unmittelbarer und intensiver sich geltend macht.

Dass überhaupt der klimatische Einfluss, verbunden mit der geo-

graphischen Lage in den einzelnen socialen Gruppen eines Landes, von bedingendem Einfluss auf die Qualität der vorwaltenden Verbrechen ist, dürfte schon aus den älteren interessanten Darlegungen Guerry's in Betreff Frankreichs für die durch gleichmässige Gesetzgebung charakterisirte Periode von 1826 bis 1830 aufs Deutlichste hervorgehen. Er hat zu diesem Zweck das ganze Land in fünf Zonen getheilt, deren Bevölkerungszahl zur Berechnung der Intensität des Verbrechens stets in Anschlag gebracht wird[1]). Fassen wir nur die beiden äussersten Gegensätze, die nördliche und südliche Zone in's Auge und vergleichen beide mit dem Centrum, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

Jahre.	Unter 100 Verbrechen gegen die Person fielen auf			Unter 100 Verbrechen gegen Eigenthum fielen auf		
	die nördl. Zone	die südl. Zone	das Centrum	die nördl. Zone	die südl. Zone	das Centrum
1826	24	26	13	42	11	12
1827	23	22	15	42	11	11
1828	26	23	14	43	12	12
1829	25	25	14	44	12	13
1830	24	23	18	44	11	13
Mittel:	$24{,}_4$	$23{,}_8$	$14{,}_8$	$43{,}_3$	$11{,}_4$	$12{,}_2$

Da die Bevölkerungszahl der genannten drei Zonen sehr verschieden ist, so muss, um einen klaren Einblick in die relative Intensität jeder Verbrechengattung zu gewinnen, eine Reduction vorgenommen werden. Setzen wir die factische Gesammtzahl sowohl der Verbrechen gegen die Person, als der gegen das Eigenthum verübten gleich $100{,}_{00}$, so kamen auf 1 Mill. Einwohner in Frankreich $3{,}_{16}$% jeder Verbrechengattung. Demgemäss berechnen wir die relative Intensität in den einzelnen Zonen.

Jahre.	Auf 1 Mill. Einwohner wurden verübt unter je $100{,}_{00}$					
	Verbrechen gegen die Person			Verbrechen gegen das Eigenth.		
	in der nördl. Zone	in der südl. Zone	im Centrum	in der nördl. Zone	in der südl. Zone	im Centrum
1826	$2{,}_7$	$5{,}_4$	$2{,}_4$	$4{,}_8$	$2{,}_3$	$2{,}_3$
1827	$2{,}_6$	$4{,}_6$	$2{,}_8$	$4{,}_8$	$2{,}_3$	$2{,}_2$
1828	$2{,}_9$	$4{,}_8$	$2{,}_7$	$4{,}_9$	$2{,}_4$	$2{,}_3$
1829	$2{,}_8$	$5{,}_2$	$2{,}_7$	$5{,}_0$	$2{,}_4$	$2{,}_4$
1830	$2{,}_7$	$4{,}_6$	$3{,}_4$	$5{,}_0$	$2{,}_3$	$2{,}_4$
Mittel:	$2{,}_7$	$4{,}_{96}$	$2{,}_8$	$4{,}_9$	$2{,}_{34}$	$2{,}_{32}$

1) Guerry, Essai etc. p. 10. Das Jahr 1825 habe ich weggelassen, weil erst von 1826 ab die genaue und allseitige Registrirung ihren Anfang nimmt.

Erst durch diese zweite Tafel tritt deutlich hervor, wie die intensive Betheiligung der südlichen Zone an beiden Formen der Criminalität sich umgekehrt verhält wie in der nördlichen, während das geographische Centrum in der That auch die gleichgewichtartige Mitte einnimmt, sofern sich hier die Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigenthum ziemlich die Wage halten. Es schaut das Centrum mit seinem criminellen Januskopf durch seine Uebertretung des „neminem laede“ nach Norden, durch seine Verletzung des „suum cuique“ nach Süden. Wunderbare Zähigkeit in der typischen Ausprägung der criminellen Physiognomie eines nationalen Collectivkörpers!

Und doch wäre es die „ausbündigste Narrheit dieser Welt“, wollten wir deshalb „die Schuld unserer Unfälle auf Sonne, Mond und Sterne schieben, als wenn wir Schurken wären durch Nothwendigkeit, Schelme, Diebe und Verräther durch die Uebermacht der Sphären; Trunkenbolde, Lügner und Ehebrecher durch erzwungene Abhängigkeit von planetarischem Einfluss und alles, worin wir schlecht sind, durch göttlichen Anstoss. — Eine herrliche Ausflucht für den Lüderlichen, seine hitzige Natur den Sternen zur Last zu legen“ [1])! Nicht die fatalistische Nothwendigkeit crimineller Extravaganz können und dürfen wir aus jenen elementaren und klimatischen Einflüssen erschliessen, sondern lediglich den Erfahrungssatz, dass der Wille des Menschen, wenn er einmal die selbstsüchtige Richtung auf das Rechtswidrige genommen, von einem inneren Triebe, einer Art Naturbestimmtheit abhängig erscheint, die sich als eine treibende Macht dauernd und in bestimmten socialen Constanten ausprägt, so dass der blosse Entschluss des Sichbesserns nicht ausreicht, jene habituelle Herzensrichtung umzukehren oder die Fesseln des Lasters zu zerreissen. Es ist eben nicht wahr, was an einer andern Stelle Shakespeare, der tiefe Psycholog und Menschenkenner, den verbrecherischen Jago sagen lässt [2]): „In uns selber liegts, ob wir so oder anders sind. Unser Körper ist ein Garten und unser Wille der Gärtner ... Die bessernde Macht liegt durchaus in unserm freien Willen.“ — Das wäre allerdings der Fall, wenn der „Wagbalken unseres Lebens“ so geartet wäre, dass wir die „Schale von Vernunft“ nur zum Uebergewicht über „die Schale von Sinnlichkeit“ zu bringen hätten durch unseren Entschluss. Aber wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. Und die Macht dieser Sclaverei ist es, welche in jenen Beobachtungen massenhaft zu Tage tritt, einer Sclaverei, die vom inneren und äusseren Gesetz, vom Gewissen und vom Recht gestraft, d. h. als Schuld dessen anerkannt wird, der die That als Frucht seines zuchtlosen

---

1) Siehe **Shakespeare**, König Lear Act. I. Sc. 2.

2) Vgl. **Othello**, Act. I, Sc. 3.

Egoismus zu Tage fördert. Das mahnende, verbietende und strafende Gesetz beweist, dass in jenen Ketten ein „edler Sclave", den nach Freiheit dürstet, gefesselt liegt; und die unverkennbare Tenacität der sich in gewissen socialen Gruppen stetig wiederholenden, ja bis auf detaillirtesten Formen ausgeprägten Gesetzwidrigkeit, beweist, dass hier ein inhärirender sittlicher Zustand als constante Ursache vorliegt, eine Uebermacht des Verderbens geistig-sittlicher Art, gestützt und gefördert durch die mitbedingenden physischen Momente, gegen welche unsere guten Vorsätze abbrechen, wie der Halm des Pygmäen gegen riesige Dämonen. Nur der sittlich regenerirende Geist, nur die Uebermacht eines welterneuernden Motivs kann in jenem tiefgewurzelten Hange den starken motorischen Nerv zerschneiden und eine neue Lebensrichtung ermöglichen.

Doch wir sind bereits durch das letzte Beispiel auf den im nächsten Paragraphen zu beleuchtenden Einfluss localer und räumlicher Verhältnisse auf die Fluctuation der Criminalität innerhalb ein und desselben bürgerlichen Gemeinwesens hinübergetreten.

§. 39. Die räumlichen Unterschiede in der Verbrechenfrequenz bei gleicher Strafgesetzgebung. Differenzen in der Betheiligung an verschiedenen Kategorien des Verbrechens. Einfluss des Berufs, der Confession, der Nationalität.

So wenig, wie wir gesehen, zwischen Staaten mit verschiedener Strafgesetzgebung eine erspriessliche Vergleichung in Bezug auf den criminellen Hang ermöglicht und berechtigt erscheint, so fruchtbar ist doch die Vergleichung in Betreff einzelner Provinzen oder, sei es volksthümlich, sei es social umgränzter Kreise, welche in juridisch-staatlicher Beziehung gleich stehen. Eine Durchmusterung der herrlichen Guerry'schen Karten muss in dem aufmerksamen Beobachter die Ueberzeugung befestigen, dass jedes Land mehr oder weniger seine lasterhafte Schoossünde hat und behält. Corsika, welches wir eben deshalb aus der klimatologischen Vergleichung der südlichen mit der nördlichen Criminalität Frankreichs oben ausgeschlossen haben, ist schwarz angemerkt in der aus einer dreissigjährigen Erfahrung entnommenen Topographie der französischen Criminalität in Betreff der Angriffe auf Personen; und schlagen wir um, zo zeigt die nächste Karte eine Topographie des Diebstahls, wo dasselbe Land hellleuchtend weiss sich gegen die Folie des Ganzen abhebt. Und während das kleine Seine-Departement um Paris mit seinen Eigenthumsverletzungen ebenso wie London in England, einem Höhenzuge ähnlich, Alles übertrifft, was sonst das Land an diebischem Collectivgelüste bethätigt, ist es in Hinsicht auf Brandstiftung und gewaltsame Attentate gegen die Sittlichkeit ein Flachland gegen das sonst criminell wenig betheiligte Departement Vaucluse, in welchem die Nothzucht in schaudererregender Blüthe steht. Und in der „échelle

de criminalité", wenn sich's um Attentate auf das Leben des Mitmenschen handelt, befindet sich dasselbige Paris alljährlich auf der 15. Stufe unter Corsica, woselbst bekanntlich die Blutrache eine noch nicht von der Civilisation überwundene Gewohnheit ist.

Aehnliches zeigt sich in England. Während London den höchsten „degré de criminalité collective" in Betreff der Diebstahlsmasse einnimmt, erscheint das übrige Land, namentlich Schottland freier von solcher Gefahr und zugänglicher für Versuchungen anderer Art. Während in gewaltsamen Sittlichkeitsattentaten London auf der 20. Stufe unter dem Mittel, also relativ sehr günstig steht, folgen sich Chester, Monmouth, Stafford, Southampton etc. als Nr. 1, 2, 3, 4 in der alljährlichen Betheiligung an der Nothzucht; und während „the great world of London" in Betreff des Mordes die Mitte hält, steht Derby constant obenan. Zum Theil mögen dazu äussere Verhältnisse, zum Theil die Anlage in dem Gros der Bevölkerung wirken. Eine innere Gesetzmässigkeit der Willensbewegung im Zusammenhang mit böser Gesellschaft und der zähen Macht der Volkssitte wird hier Niemand verkennen.

Neuerdings hat Leone Levi für die locale Verbreitung des verbrecherischen Hanges in den einzelnen Provinzen eines Landes eine methodische Untersuchung ausgeführt, die von grösstem Interesse ist und das Gesagte bestätigt (a. a. O. Journ. of stat. soc. 1880 p. 434 ff.). Im Vergleich mit dem Durchschnitt von 20 Jahren (1857—76) zeigte sich in den beiden Jahren 1877 und 1878 mit kleinen Modificationen dieselbe Criminalitätsphysiognomie in den Hauptprovinzen Englands. Auf je 100000 Einwohner kamen nämlich stets am meisten Verbrechen und Vergehen in North-Western und Northern, am wenigsten in South-Eastern und Eastern-Counties vor. Ich setze die schlagendsten Beispiele her.

Auf 100000 Einw. kamen Vergehen

	1878	1877	1857—76
In London	4538	4545	3136
„ North-Western	3839	3755	3459
„ Northern	3089	3295	3924
„ West-Midland	3177	3111	2236
„ North-Midland	2480	2460	1687
„ York	2280	2298	2240
„ South-Midland	1797	1669	1437
„ South-Western	1393	1293	1389
„ South-Eastern	1127	987	1934
„ Eastern-Counties	1055	1014	903

Man sieht, absolute Uniformität liegt nicht vor. Einige Gebiete, wie namentlich London, North-Western, West-Midland haben sich zum

Schlimmern gewendet, andere wieder, wie Northern und besonders South-Eastern haben sich in den 22 Jahren gebessert. Aber im Grossen und Ganzen und besonders für die beiden letzten Jahre ist die Reihenfolge die gleiche.

Noch präciser erscheint es, wenn Leone Levi die intensive Criminalität nach der jeweiligen Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Provinzen berechnet. Darnach zeigten in abgerundeten Summen auf je 100 000 Einwohner

Gegenden mit Einw. per engl. □ Meile:	Verbrechen.	Vergehen.
200—250	60	1064
250—300	61	1958
300—400	83	1739
400—500	92	2395
500—über 1000	122	3459
über 3000	115	3700

Die Verbrechenszahl ist offenbar zu klein, um das Erfahrungsgesetz ganz constant zu Tage treten zu lassen. Bei den Vergehen ist der Parallelismus vollständig. Es stimmt diese Beobachtung mit der Thatsache, dass die Landdistricte nur 71 Verbrechen und 1384 Vergehen, die Manufactur- und Industriegebiete 90 Verbrechen und 2381 Vergehen auf je 100 000 Einwohner zeigten (die Bergbaudistricte sogar noch mehr: 3055 Vergehen!).

Auch aus Deutschland lassen sich schlagende Beispiele aufführen, welche zeigen, wie jedes Land und jede Provinz zu besonderen Verbrechen neigt und im Durchschnitt mehrerer Jahre sich der ähnliche criminelle Typus aufrecht erhält. Zu bemerken ist hier aber, dass in einem Lande, welches durch einheitliche, ja centralisirte Organisation und Administration sich kennzeichnet, die Verbrecher der einen Provinz mitunter vor das schwurgerichtliche Forum einer anderen gezogen werden und die Verbrecher selbst oft absichtlich die Grenzen ihres Heimathstriches überschreiten und am fremden Orte gerichtet werden. Daher auch die Resultate des preuss. Schwurgerichts für die einzelnen Provinzen (1862—69) keine durchschlagenden socialen Constanten ergeben. Nur treten Rheinland und Westfalen in ihrer eigenthümlich niedrigen Criminalitätsziffer neben Sachsen und Pommern unverkennbar zu Tage.

Ein grosses Verdienst hat sich in dieser Hinsicht Valentini[1]) durch den Nachweis erworben, dass in Preussen das „Verbrecherthum" einen durchaus verschiedenen Typus trägt in den östlichen und in den westlichen Provinzen. Ja, man kann die beiden Gruppen: Rhein-

1) Vgl. Valentini a. a. O. S. 81 ff.

land, Westfalen, Brandenburg und Provinz Sachsen auf der einen, Posen, Preussen, Pommern, Schlesien auf der anderen Seite, wie zwei verschiedene Familien ansehen, in welchen der Gesetzwidrigkeitstrieb einen ganz specifischen Charakter gewonnen hat. In den civilisirten Westprovinzen treten die aus „Eigennutz“ begangenen Verbrechen bedeutend in den Hintergrund, während sie in den niedriger gebildeten Ostprovinzen in Blüthe stehen. Die „aus Leidenschaft“ begangenen Verbrechen (gegen die Person) walten hingegen in den cultivirteren Provinzen (namentlich in Brandenburg und Westfalen) vor. Dort führt Valentini die Stetigkeit dieser Erscheinung auf die „Nothstands-“, hier auf die herrschende „Frivolitätstheorie“ zurück. Daher sind auch im Osten die Weiber, die von den ökonomischen Verhältnissen oft am meisten zu leiden haben, constant viel stärker betheiligt. Nur das Rheinland geht mit vollen Ehren aus dieser Untersuchung hervor, so dass, „den dortigen Institutionen“ nach Valentini entschieden der Preis gebührt [1]). Die Gewohnheitsverbrechen, welche meist mit der materiellen Armuth und der Verkommenheit, resp. dem corrumpirenden Einfluss der Gefängnisse und Zuchthäuser im Zusammenhange stehen, erscheinen im Osten sehr stark entwickelt. Die sogenannten „einfachen Verbrechen“, welche mehr abhängen von der Signatur des Zeitgeistes, dem Luxus, der Genusssucht, der materialistischen Weltansicht etc., blühen mehr im Westen als „Parasiten der Cultur“.

Nach der neuesten Statistik der preuss. Schwurgerichte (Berlin 1880) lassen sich in Betreff der Criminalität 3 Gruppen unterscheiden; die neu annectirten Provinzen kommen entschieden in die beste Kategorie (a) zu stehen. Pommern, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz stehen unter den altpreussischen Provinzen relativ günstiger (b), Brandenburg, Provinz Preussen, Posen und Schlesien am ungünstigsten (c). Und diese Reihenfolge bleibt sich in den drei neuesten Beobachtungsjahren seit Einführung der Strafrechtsnovelle von 1876 gleich, wie die folgende Uebersicht zeigt [2]).

1) Vgl. Valentini a. a. O. S. 77.

2) Leider wird in Preussen nicht so gerechnet wie in England, wo immer auf eine bestimmte Einwohnerquote (100 000) die Anzahl der Verbrechen registrirt wird. Das umgekehrte Verfahren (1 Verbrechen auf so und so viele Personen) hat das Unbequeme, für den Laien Irreführende, dass je höher die registrirte Ziffer, desto günstiger der Criminalitätscharakter des Landes ist. Im Grunde müsste man, wie G. Mayr mit Recht aber ohne praktische Durchführbarkeit fordert, die Anzahl der Verbrechen nur zur resp. criminalfähigen Bevölkerung (über 15 Jahr) in Beziehung setzen. Die notorisch höhere Criminalität der Städte würde dann etwas milder beurtheilt werden müssen. Und wiederum die grösseren Städte milder als die kleineren, weil in diesen die sogen. criminalfähigen Altersclassen stärker vertreten sind. So weist G. Mayr

Es kam ein Angeklagter auf Einwohner

		1876	1877	1878
A.	In Schleswig-Holstein	6448	6244	5213
	„ Hessen-Nassau	6859	5133	5895
	„ Hannover	5651	5043	5213
B.	In Pommern	5063	4329	3830
	„ Prov. Sachsen	4619	3650	3713
	„ Westfalen	4744	3723	3717
	„ Rheinprovinz	3561	3500	3569
C.	In Prov. Preussen	2816	3012	2713
	„ Schlesien	2828	2715	2329
	„ Posen	2690	2502	2218
	„ Brandenburg	2670	2374	2521

Etwas anders gestaltet sich die provinzielle Criminalitätsphysiognomie, wenn wir die wirklich abgeurtheilten Verbrechen in Verhältniss setzen zur Bevölkerungszahl. Auch nach dieser Berechnung kam Brandenburg in die unterste, Holstein und Hannover in die oberste Classe; aber Hessen-Nassau rückt stark (unter Pommern) hinunter. Sonst bleibt sich das Verhältniss ziemlich gleich. Jedenfalls aber ist im Vergleich mit den Beobachtungen vor 10 Jahren die Rheinprovinz stark hinabgedrückt, so dass Valentini's günstiges Urtheil nicht mehr für heute gilt [1]).

(Gesetzmässigkeit im Ges.leben 1877 S. 156 f.) nach, dass z. B. in Kaiserslautern nur $55{,}5$ % der Bevölkerung, in München dagegen $74{,}3$ % criminalfähig sei; demnach müsste die grössere Criminalität Münchens um $18{,}8$ % milder taxirt werden. In Wien (vgl. Ed. Deutsch, die soc. Krankheiten Wiens 1878) bildete besonders die Zahl der jugendlichen Verbrecher unter 20 Jahren ein bedeutendes Contingent des Verbrecherthums. Es waren

1868/69	unter	2 215	Verurtheilten	607	Minderjährige
1870/71	„	2 421	„	673	„
1872/73	„	2 961	„	723	„
1874/75	„	2 958	„	763	„
1876	„	3 065	„	724	„

1) Vgl. Statistik der preuss. Schwurgerichte 1880 p. 9. Darnach kam ein Verbrechen auf Einwohner:

	1868	(Reihe)	1878	(Reihe)
In der Rheinprovinz	3 280	(1)	1 698	(5)
„ Pommern	2 063	(4)	2 841	(1)
„ Preussen	1 299	(7)	1 805	(4)
„ Brandenburg	1 770	(6)	1 377	(8)
„ Posen	1 164	(8)	1 611	(6)
„ Schlesien	2 018	(5)	1 442	(7)
„ Sachsen	2 601	(3)	2 029	(2)
„ Westfalen	2 650	(2)	1 909	(3)

Werfen wir noch einen Blick auf Bayern, welches trotz seines geringen Umfangs doch in der genannten Hinsicht höchst interessante Gesichtspunkte darbietet. Namentlich finden sich in dem Gebiete diesseits des Rheins geographisch und confessionell sehr ausgeprägte Gegensätze in den einzelnen Provinzen, welche bis 1871 unter einheitlicher Strafgesetzgebung standen, während die Pfalz in jeder Hinsicht eigenthümliche Verhältnisse darbot. Die amtlichen Tabellen geben in dieser Hinsicht illustrirende Beispiele.

Wenn wir für alle 25 im früheren Strafgesetzbuch unterschiedenen Vergehensgruppen die procentale Betheiligung der 8 bayerischen Regierungsbezirke vergleichen, so zeigte sich nur für die 3 Gebiete von Ober-, Mittel- und Unter-Franken ein verwandter Typus der allgemeinen Criminalität. Aber immerhin (z. B. beim Diebstahl und bei den Angriffen auf Leib und Leben) fanden sich grössere Unterschiede, als wir sie bei der periodischen Bewegung der Criminalität in ein und derselben socialen Gruppe irgendwo nachweisen können. Die Discrepanz für jede Provinz war so gross, wie es etwa bei sittlich heterogen gebildeten Einzelcharakteren der Fall wäre. Oberbayern stand (wenn wir von Franken absehen) mit seiner Diebstahlsquote ($42,_{89}$ %) obenan, Niederbayern mit dem Antheil an Angriffen auf Leib und Leben ($41,_{7}$ %), die Pfalz zeichnete sich durch Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Auctorität ($12,_{76}$ %) und durch Uebertretungen gegen die „Specialgesetze" ($21,_{8}$ %) aus, zu denen hier auch die Forstfrevel gerechnet werden [1]). Zum Betruge scheinen die „ehrlichen Schwaben" besonders zu neigen ($7,_{19}$ % gegen $3,_{74}$ % in der Pfalz). Kurz jede sociale Gruppe könnte aus solchen Documenten entnehmen, wo ihre sittliche Achillesferse besonders steckt, oder wogegen sie am ernstlichsten in ihrer sittlichen Selbstkritik zu reagiren hat.

Wenn wir den örtlichen Typus öffentlicher Criminal-Unsittlichkeit zugleich in seiner periodischen Constanz beobachten wollen, so bieten ebenfalls die älteren bayerischen Criminaltabellen treffliche Beispiele.

Darnach ist sich in diesen 10 Jahren grosser politischer und socialer Umwälzung keine einzige Provinz gleich geblieben — ein starker Beweis gegen die Voraussetzung naturhafter Nothwendigkeit des Criminalitätsgrades.

1) Auch excellirte die Rheinpfalz, die sich wegen des geringen Procentsatzes unehelicher Geburten günstig von dem übrigen Königreich unterschied, durch grösste Betheiligung an den Sittlichkeitsvergehen. Es kamen auf je 100000 Einwohner Attentate gegen die Sittlichkeit vor:

	$18^{62}/_{63}$.	$18^{63}/_{64}$.	$18^{64}/_{65}$.	$18^{65}/_{66}$.
in ganz Bayern	$6,_{47}$	$7,_{19}$	$8,_{00}$	$8,_{88}$
in der Pfalz allein	$10,_{26}$	$10,_{33}$	$13,_{48}$	$9,_{66}$

Vgl. Heft XIX. der gen. „Beiträge" p. XIX.

So stellte sich eine merkwürdige Gleichmässigkeit der Repressivmassregeln selbst für die scheinbar geringfügigsten Uebertretungen heraus. Das Strafmaass, welches auf jedes, wegen Uebertretungen verurtheilte Individuum kam, blieb sich alljährlich fast genau gleich. Die relative Betheiligung der genannten acht moralischen Collectivpersonen an den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen stellte sich höchst verschieden, aber in dieser individuell ausgeprägten Verschiedenheit wiederum ziemlich constant heraus. Während die Rheinpfalz in Betreff der „Uebertretungen" stets ($18^{62}/_{63}$ bis $18^{65}/_{66}$) die unterste Stufe einnahm, stand sie beim Verbrechen obenan, d. h. am günstigsten. Während Niederbayern beim Verbrechen die schlechtesten Resultate zeigte, erschien es bei den Uebertretungen auf der zweiten (nur einmal, $18^{65}/_{66}$, auf der 3. Stufe). Während Schwaben in Betreff der leichten Rechtsverletzungen immer Nr. 1 in der Rangordnung bewahrte, stand es bei den Vergehen und Verbrechen auf Nr. 5 und 6. — Kurz, es liegt eine unverkennbare Wahrheit in der Bemerkung von Dr. Mayr[1]), dass die Frequenz der klagbar gewordenen Ueber-

1) Vgl. seine Statistik der gerichtl. Polizei etc. S. 66. In Bezug auf Oesterreichs einzelne Provinzen hat Messedaglia (Le statistiche criminali dell' imp. Austriaco. 1867) sehr schlagende Einzelnachweise für die Stetigkeit der criminellen Physiognomie gegeben. So betrug die procentale Weiberbetheiligung in den Jahren 1863 und 1864:

	1863.	1864.
in ganz Oesterreich	13,82 %	13,01 %
„ Niederösterreich	18,86 „	18,19 „
„ Lombardo-Venet.	8,01 „	8,29 „
„ Dalmatien	6,66 „	6,27 „
„ den übrigen Provinzen	15,71 „	15,33 „

Interessant sind auch die Berechnungen von Bratassević (Wiener stat. Monatschr. 1879, S. 109 ff.) wo für das Jahr 1875 berechnet wird, dass die das Leben des Nächsten antastenden Verbrechen sich in den verschiedenen Ländern so mannigfaltig gestalteten, dass Italien z. B. in dieser Hinsicht 9—10 Mal schlimmer ist als die germanischen Länder, und dass in Sicilien allein fast die Hälfte (3137 von 7406) aller italienischen Raub- und Mordanfälle vollzogen wurden. Vgl. auch G. A. Schimmer, Zur Statistik des Mordes etc. Wiener stat. Monatschr. I, S. 279 ff. Auf je 1 Mill. Einw. der betreffenden Länder entfielen demnach

Auf	Raubanfälle:	Todtschläge: (resp. Körperverletzung)	Morde:
Frankreich	7	207	14
England	25	255	7
Preussen	16	178	14
Oesterreich	7	213	12
Ungarn	21	399	28
Italien	147	1174	129

tretungen mit der Frequenz der Verbrechen und Vergehen, provinziell betrachtet, in umgekehrtem Verhältniss zu stehen scheint. Nur wird auch hierin kein Maasstab für Volksmoralität zu suchen sein, sondern nur eine Bestätigung für die Annahme, dass der sittlichen Gruppenbewegung, dass dem inneren fermentativen Process des Ganzen, durch welchen und aus welchem sich jene „Hefe“ als sittlicher Bodensatz aussondert, eine tiefere innere Gesetzmässigkeit zu Grunde liegt.

Auch für die einzelnen Berufsgruppen des socialen Gemeinwesens, sowie für die Confessionen und Nationalitäten müsste sich jene typische Zähigkeit der Willensbethätigung, welche auf Durchbrechung der Rechtsnormen hinzielt, nachweisen lassen. Allein die Berufsstatistik liegt für den Zweck eines dahin zielenden gründlichen Nachweises noch zu sehr im Argen. Dass der Beruf von durchschlagendem Einfluss ist, zeigt schon die verschiedene Betheiligung von Stadt und Land an der Criminalität. Allüberall ist der Ackerbauer und Landbewohner weniger zu Gesetzwidrigkeiten versucht und geneigt, als der industrielle Städter [1]). Da wir die absolute Zahl der zu jeder Berufsclasse gehörenden Personen nicht genau kennen, so lassen sich keine tiefer greifenden Schlussfolgerungen ziehen. Charakteristisch ist nur, dass bei im Allgemeinen gleicher alljährlicher Betheiligung jeder Berufsclasse, doch die Fluctuation im Einzelnen bedeutsame Unterschiede zu Tage treten lässt.

Erwähnung verdienen zunächst die mühsamen älteren Versuche von Fayet [2]), die periodische Betheiligung der Criminalität (criminalité spécifique) der einzelnen Berufsclassen Frankreichs messbar darzustellen. Nach procentalem Verhältniss unter den Angeklagten stellte sich bei den Verbrechen folgende Betheiligung der Berufsclassen heraus:

1) In Italien (Annuar. stat. 1881 p. 112) verhielt sich Stadt- u. Landbevölkerung wie 32 : 68; in der Criminalität wie 43 : 58 %. Aehnlich in Frankreich (Compte génér. 1880). Unter 100 Angeklagten waren:

	Landbewohner.	Stadtbew.	Ohne best. Domicil.
1874	48	44	8
1875	46	46	8
1876	46	46	8
1877	45	47	8
1878	48	44	8
Durchschn.	46,6	45,4	8,0

Hier stellte sich Land- und Stadtcriminalität fast gleich, während die Stadtbevölkerung nur etwas über 30 % beträgt, also um 15,4 % zu stark beim Verbrechen betheiligt ist. Für England s. o. S. 493.

2) Vgl. Séances de l'académie des sc. mor. et pol. 1847, p. 249 ff.

	1830—34.	1835—39.	1840—44.	Zus.
1) Ackerleute	32,1 %	29,9 %	30,9 %	30,9 %
2—4) Handwerker	32,3 „	30,5 „	32,9 „	31,9 „
5) Kaufleute	5,7 „	6,7 „	7,4 „	6,6 „
6) Dienstleute	4,2 „	3,9 „	4,1 „	4,1 „
7) Gastwirthe, Kellner u. Dienstboten	12,4 „	13,9 „	14,4 „	13,6 „
8) prof. libérales	5,9 „	5,6 „	5,5 „	5,7 „
9) Unbestimmt	7,4 „	9,5 „	4,8 „	7,2 „
	100,0 „	100,0 „	100,0 „	100,0 „

Die Ziffern sind im Ganzen vertrauenerweckend [1]. Die geringste relative Criminalität findet sich bei den Landbauern, da sie in der ganzen Bevölkerung, wie wir sahen, gegen 53 % ausmachen [2]. Die auffallendste Steigerung ist bei der 5. Classe wahrnehmbar, ebenso wie in der Classe 4 (Handwerker für menschliche Bekleidung von 3,7 auf 5,8 und 6,3 %!). Beide hängen vielfach von den Wechselfällen des Luxus ab. Am constantesten ist die Classe der professions libérales, zu welchen Fayet übrigens auch die höheren Militärs gerechnet hat. Die damals schon starke Betheiligung derselben (5,7 %) hat sich unterdessen bis auf 6 und 7 % nach neueren officiellen Daten (pro 1868 und 1869) gesteigert. Dass der „unbestimmte Beruf“ am meisten fluctuirt, ist bei der vagen Begrenzung desselben selbstver-

---

1) Es stimmen dieselben auch ziemlich genau überein mit dem neuesten Comte générale de l'administration de la justice criminelle en France. Paris 1880. Darnach waren unter 100 Angeklagten

Jahr.	Ackerbauer.	Industrie-Arbeiter.	Handeltreibende.	Dienstboten.	Profess. libér.	Berufslose.	Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
1874	37	30	14	7	6	6	100
1875	36	29	16	7	6	6	100
1876	36	29	15	7	7	6	100
1877	34	30	15	7	7	7	100
1878	37	29	14	7	6	7	100

Nur das Contingent der Dienstboten hat sich — wie in Preussen (s. w. u.) — wesentlich verringert, während der Antheil der „Handeltreibenden“ (wohl in Folge veränderter Berufszählung) sich sehr gemehrt hat. Auch die professions libérales kommen sehr ungünstig zu stehen (vgl. w. u. §. 48).

2) Nach A. Corne (a. a. O. p. 87) stellte sich pro 1865 in ganz ähnlicher Weise heraus, dass die kleinen Grundbesitzer in Frankreich gegen 50 % ausmachen, aber bei der Criminalität nur mit 31 % betheiligt erscheinen. Die gesammte Landbevölkerung aber, welche 71 % beträgt, war an der criminalité nur mit 51 % betheiligt. S. d. Anm. auf der vorigen Seite.

ständlich. Interessant ist es, dass die professions libérales bei den Angriffen gegen die Person am ungünstigsten, bei den Angriffen gegen das Eigenthum am günstigsten zu stehen kommen. Dass ihre Betheiligung an der Nothzucht relativ sehr hoch ist, erscheint wohl durch die vielfache Berührung des Lehrpersonals mit Kindern motivirt, ist aber doch ein schauderhaftes Document für rohe Gewissenlosigkeit. Auch in Sachsen stellte sich eine enorm starke Betheiligung der Schullehrer an den Nothzuchtverbrechen heraus [1]).

In Preussen ist es von Interesse, die Betheiligung der Berufsclassen an der Criminalität vor und nach dem Kriege ($18^{70}/_{71}$) zu verfolgen. Nach der neuesten Statistik der preuss. Schwurgerichte (1880 p. 26) kamen auf je 100 Verbrecher [2])

Jahre.	Arbeitsleute und Tagelöhner.	Gewerbs- und Handlungsgehülfen.	Dienstboten und Knechte.	Selbstständige Handw.	Handelsleute und Krämer.	Grundbesitzer und Gross-Industrielle.	Gebildete und prof. libér.	Unbekannten Berufs.	Zusammen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1862/63	46,8	16,8	12,7	9,9	5,5	4,0	4,1	0,2	100,0
1864/65	46,6	17,9	11,6	9,6	5,8	4,2	3,9	0,4	100,0
1866	48,2	18,0	11,2	9,0	5,2	4,4	3,8	0,2	100,0
1867	50,6	17,2	11,2	8,8	4,7	4,5	2,9	0,1	100,0
1868	53,7	15,1	9,7	8,6	5,1	4,7	3,0	0,1	100,0
1869	50,6	16,2	10,0	9,3	5,6	4,9	3,1	0,3	100,0
1875	47,2	19,7	8,1	8,3	7,1	4,4	4,7	0,5	100,0
1876	47,1	18,8	8,7	9,1	7,6	4,1	4,4	0,2	100,0
1877	45,4	20,5	7,4	10,0	7,3	4,3	4,6	0,5	100,0
1878	44,7	20,2	7,2	10,2	8,5	4,3	4,5	0,4	100,0

Die Gleichmässigkeit in der Reihenfolge bleibt ziemlich constant, nur haben die durch ihr Elend bekannten kleinen Handwerker und Krämer die Dienstboten verdrängt, mit welchen es etwas besser geworden zu sein scheint. Die Arbeitsleute und Tagelöhner, welche in den schweren Nothjahren 1867—69 besonders stark betheiligt waren, haben sich seit 1875 (obwohl 1878 ein sehr schweres Jahr war) entschieden gebessert. Ihre Verbrechensquote ist in 10 Jahren (1868—78) von 53,7 auf 44,7 % gesunken, um volle 9 %. Am schlimmsten

1) Vgl. Zeitschr. des stat. Bur. in Sachsen 1864. S. 51 für die Jahre 1860—63.

2) Vgl. auch Goldtdammer, Archiv für preuss. Strafrecht XVII, S. 31 ff.; 101 ff.; 186 ff., XVIII p. 843 ff. u. XIX p. 115 ff. Von 1867 ab sind die neuen Provinzen mit gerechnet. Auf den Prozentsatz übt das nur geringen Einfluss.

steht es fast mit den professions libérales (Col. 7) zu welchen freilich alle Schauspieler und sogen. „Künstler" bis zum „Meerschweinchen" hinab gerechnet werden mögen. Ihr Bevölkerungsantheil beträgt in Preussen höchstens 2—3 %; ihr Verbrechensantheil ist von $2_{,9}$ % im J. 1866) auf $4_{,7}$ (1875) gestiegen, ein sehr trauriges Symptom!

Für Militärpersonen gilt die allgemeine, neuerdings auch durch die Bayerische Strafrechtspflege bestätigte Regel, dass sie mit am intensivsten sich am Verbrechen betheiligen. Aber die besondere Justiz des Militärcodex verbietet eine directe Vergleichung, wie sie z. B. Hausner anstellt [1]).

Den Einfluss der Bildungsstufe auf den criminellen Hang werden wir später (§. 48) speciell ins Auge fassen. Auf den Einfluss der Confession, welcher vielfach mit der nationalen Verschiedenheit sich deckt, kommen wir bei der Religionsstatistik zu sprechen. Bei den Juden namentlich verbindet sich der religiöse Factor mit dem nationalen. Hier, wenn irgendwo, zeigt sich die Unzulänglichkeit der Methode, welche die Verbrechen blos zählt, ohne sie zu wägen. Bei der Confessionsstatistik werden wir sehen, dass auf die Juden in vielen Ländern (mit Ausnahme von Preussen, Hannover und Württemberg) der relativ kleinste Procentsatz der öffentlich geahndeten Verbrechen fällt. Allein theils sind es gerade besondere Reate (wie Meineid, Betrug, Hehlerei, Fälschung), an welchen sie, ihrer schleichenden Weise entsprechend, sich alljährlich in gleichem Procentsatz betheiligen [2]); theils wissen wir, dass das ganze corporativ zusammenhängende Geschlecht des Gaunerthums, dieses unberechenbar fruchtbaren Bodens der Criminalität, selbst bis in die detaillirtesten Sprachformen hinein mit dem Judenthum verwachsen, also auch vom jüdischen Dämon durchdrungen ist.

---

1) Nach ihm kommt in Oesterreich 1 Verbr. auf 856 Civileinw.
1 „ „ 78 Milit.-Pers.
in Frankreich 1 „ „ 7460 Civileinw.
1 „ „ 139 Milit.-Pers.
in den Niederlanden 1 „ „ 4330 Civileinw.
1 „ „ 173 Milit.-Pers.

Also: „beim Militär 25 mal mehr Verbrechen als beim Civil!" Freilich fühlt Hausner selbst die Ungerechtigkeit dieser Comparation, da beim Civil Frauen und Kinder mitgerechnet sind. Aber selbst bei Reduction auf die über 16 jährige männliche Jugend bleibt der Vergleich unberechtigt, da nach der Erfahrung im Militär diejenigen Altersstufen am meisten vertreten sind, bei denen der penchant au crime seinen Höhepunkt erreicht (s. §. 40).

2) Ich verweise hier vorläufig auf die statistisch gründliche, aber etwas tendenziös antisemitische Schrift: Der Juden Antheil am Verbrechen. Berlin 1881. S. weiter u. §. 51 f.

Fein bemerkt Avé-Lallemant in dieser Hinsicht, sich stützend auf mühsame jahrelange Beobachtung, dass trotz der unbegreiflichen Unvertilgbarkeit und Abgeschlossenheit des Judenvolkes auch in Deutschland sich gleichwohl der Geist dieses semitischen Sprachstammes mit dem japhetischen zu einem neuen, ganz eigenthümlichen Sprachbau verband, zu einem Bau, den das Gaunerthum unbewusst, aber vom Bedürfniss und Zwang getrieben, aus dem wild und unordentlich zusammengeworfenen Material aneinanderfügte und mit dem schmutzigen Mörtel des Bodens verband, auf welchem das Judenthum mit der Hefe des Volks zusammen umherkriechen musste. Ja, in Folge Jahrhunderte langer Entwickelung erscheint jene zur Gaunersprache gewordene lingua fictitia, jene Sprachmosaik als ein monumentales Bild sittlich-socialen Elends, mit jener bunten Wildwüchsigkeit der aus dem Sumpfgrunde des Volkslebens aufwuchernden Schlingpflanzen-Vegetation umgeben. Allerdings ist es die nationale Eigenthümlichkeit der Juden, die hier depravirend gewirkt hat. Allein vergessen dürfen wir nie, dass eine Art Nemesis, eine Art Rückwirkung einstiger Judenverfolgung darin liegt, wenn gegenwärtig jener unheimliche Amalgamirungsprocess so gewaltig fortschreitet, obwohl die humanitäre Tendenz der Judenemancipation an die Stelle der früheren Intoleranz getreten ist. Unbestreitbar wahr ist es, dass jene „unnatürliche Zusammenschiebung indogermanischer und semitischer Sprachtypen für alle Zeit als trübes Denkmal unmenschlicher Verfolgung und Erniedrigung des alten Gottesvolkes bleiben und auf dem deutschen Cultur- und Sprachboden tief eingeätzt stehen wird, wie Blutspuren auf einer Folterbank. Das in seiner Ausbildung fortschreitende Gaunerthum fand bei der Verfolgung, die es traf, und bei seiner Flucht in die niedrigsten Volksschichten das von der rohen Verachtung in dieselbe niedrige Sphäre hinabgedrückte Volk der Juden und mit ihm das wunderliche Sprachgeschiebe vor, dessen exotische Stoffe und Formen es mit Begierde für seine geheime Kunstsprache ausbeutete“ [1]).

Aber auch abgesehen vom Judenthum berührt sich die Confession mit der Nationalitätsfrage, und es läge nahe dieselbe auch nach der Seite hin zu beleuchten, welche ein Urtheil darüber ermöglichte, zu welchen besonderen Verbrechen jede Nationalität die specifische Neigung hat. Aber bei dem Mangel einer internationalen Criminalstatistik müssen wir vorläufig noch auf eine solche Beleuchtung verzichten [2]).

---

1) Vgl. Avé-Lallemant, a. a. O. Bd. III. p. 41. 44 und Vorrede S. VIII. Siehe auch Thiele, die jüdischen Gauner. Bd. I. S. 196 ff.

2) Hausner hat auch hier eine Gruppirung fix und fertig (Bd. I, p. 137). Es sollen darnach bei den „Slavotartaren“ alljährlich vorkommen: 84130 Ver-

Alles übrigens, was wir in Bezug auf die in den einzelnen Volksgemeinwesen sehr verschiedene Betheiligung des Alters und Geschlechts an der Criminalität noch zu sagen haben (§. 40) und Alles, was wir über das Maass der Repressivmacht und über die Progression des Verbrechens in den einzelnen Ländern bereits ausgeführt haben, beweist dass im Zusammenhang mit der ganzen Geistesrichtung in Politik und Strafgesetzgebung, in Sitte und Religion, jedes Volksthum auch gewisse criminalistische Schoosssünden und Hauptgefahren zu Tage treten lässt. Augenblicklich scheint mir in Deutschland und Italien (vgl. Tab. 61 ff. und 55 f. im Anhange) — den beiden neugeschaffenen Einheitsstaaten — die Gährung am grössten und demgemäss auch die Tendenz auf Gesetzwidrigkeit am verhängnissvollsten zu sein, während Frankreich, England und namentlich die skandinavischen Reiche (wohl auch Oesterreich) relativ stetig geblieben sind in dem letzten Jahrzehnt; in den östlichen Gebieten des Slaventhums — mit Ausnahme Oestereichs — ist die Strafgesetzgebung und Repressivmacht noch so wenig entwickelt, dass ein sicherer Maassstab sich schwer gewinnen lässt.

Jedenfalls ergiebt sich aus unserer ganzen bisherigen Darlegung, dass die Verbrechermassen, als die eigentliche unmoralische Hefe des Volks, aus der gährenden Collectivbewegung der socialen Gruppe, der sie angehören, nach einem constanten sittlichen Verursachungssystem hervorgehen. Daher auch das ganze Gemeinwesen sich im Hinblick auf jene, die innere Fäulniss in der Gesammtheit offenbarenden Elemente immer einer Schuld bewusst werden und den Kampf gegen das in ihr wuchernde krankhafte Element der Rechtswidrigkeit mit erneuertem Muthe aufnehmen muss, um dammsetzend und bahnbrechend, reinigend und stärkend sich selbst und seine Glieder vor zunehmendem Verfall der Sitten zu bewahren. „Recht und Gerech-

---

brechen, also eins auf etwa 1115 Menschen, bei den „Lateinern" 46 044 Verbrechen, also 1 auf 1856 Menschen und bei den „Germanen" 58 808 Verbrechen, also 1 auf 1473 Menschen. — Den drei Gruppen entsprechen natürlich die 3 Hauptconfessionen. Bei dieser allgemeinen Vergleichung steht doch noch das protestantisch-germanische Element in der Mitte. Aber Oesterreich beweist mit „grösserer Folgerichtigkeit", dass das deutsche Volk so gar von den Slavo-Ungaren in den Schatten gestellt wird. Also — pereat mundus (germanicus) et fiat justitia! — In den früheren Auflagen dieses Werkes habe ich zur Illustration des Einflusses, den der nationale Factor auf die Criminalität ausübt, namentlich die russische und baltische Verbrecherstatistik von 1860—1863 ins Auge gefasst und daraus Schlussfolgerungen gezogen, die — wie ich jetzt zugestehen muss — theilweise zu voreilig waren. Das Untersuchungsfeld ist ein zu gemischtes, die Periode eine zu kurze, um wirklich durchschlagende Resultate zu gewinnen.

tigkeit können in einem Lande nicht blos dadurch gedeihen, dass der Richter stets in Bereitschaft auf seinem Stuhle sitzt, und dass die Polizei ihre Häscher ausschickt, sondern Jeder an seinem Theil muss selber dazu thun, Jeder hat den Beruf und die Verpflichtung, der Hydra der Willkür und der Gesetzlosigkeit, wo sie sich hervorwagt, den Kopf zu zertreten" [1]). Erfolg wird solch ein Kampf freilich nur dann haben, wenn die Energie desselben nicht blos aus dem heilsamen Schreck der Selbsterkenntniss geboren ist, sondern auch stärkere, überwindende Gegenmotive als durchschlagende Waffen in den Streit zu bringen vermag. Da muss Alles zusammenwirken: öffentliche Gesetzgebung, sittliche Selbstcontrole (z. B. der Völlerei und dem Branntweingenuss gegenüber), Hebung des Familienlebens, Förderung der Berufsarbeit und vor Allem die Zucht des christlichen Geistes. Die sociale Regeneration steht mit der sittlich-christlichen der Einzelpersönlichkeit in tiefstem Connex [2]). Das werden wir auch in Betreff der Criminalität tiefer zu erfassen vermögen, wenn wir schliesslich noch die auf sie hinwirkenden individuellen Einflüsse und Motive zu beleuchten suchen.

§. 40. Die individuellen Einflüsse auf die Bethätigung des verbrecherischen Hanges. Betheiligung der einzelnen Altersclassen, der Civilstände und der beiden Geschlechter.

So entschieden wir mit Hinweis auf die beredten Zahlen dagegen protestiren müssen, dass es irgend ein zufälliger „Bruchtheil" des Gemeinwesens ist, welcher sich am Verbrechen betheiligt, so sehr sich aus den Erfahrungsthatsachen die Mitschuld und Mitverantwortlichkeit aller Gesellschaftselemente unwidersprechlich darthut: so wenig dürfen wir daraus den Schluss ziehen, das Verbrechen sei nothwendig und der Verbrecher, als ein blosses Opfer dieser Naturnoth-

---

1) Vgl. Ihering, Kampf ums Recht. 1872 S. 57.

2) Vgl. V. Böhmert, Strafrechtspflege in Sachsen (Zeitschr. des stat. Bür. 1879, S. 66 f.), woselbst als Ursachen der Zunahme des Verbrechens in Deutschland hervorgehoben werden:

a) Verschärfung der Polizei (Telegraphenwesen).
b) Allgemeine socialpolit. Agitation.
c) materialistische Theorie und Genusssucht.
d) Handels- und Industriekrisen.
e) vor Allem aber „Untergrabung der Religion".

„Bei oberflächlichen Naturen — (nur bei solchen?) — geht in der Regel ein Verfall des Sittlichkeitszustandes Hand in Hand mit der Gleichgiltigkeit gegen Religion und göttliche Dinge ... das Streben der Menschen ist weltlicher und äusserlicher geworden". Dass solches mit der „Abschwächung der Zucht in den Familien" zusammenhängt, hebt Böhmert mit Recht sehr energisch hervor.

wendigkeit, „leide unschuldig". Mag man immerhin den einzelnen, der Strafe verfallenen Verbrecher, weil und sofern er Repräsentant einer Gruppe ist, gleishsam als ein Opfer derjenigen Generation ansehen, in welcher er gelebt hat und mit der er gliedlich verwachsen ist. Auch der Schächer am Kreuz ist in gewissem Sinne ein Opfer, weil ein Zweig am Baume der sündigen Geschichte jüdischen Volksthums. Aber gegenüber dem wahrhaftigen und reinen Opfer, das sich darstellt in dem Lamme, welches der Welt Sünde trägt, gegenüber dem Haupt und Repräsentanten der neuen Menschheit gegenüber dem unschuldig zum Tode Verurtheilten, der am Kreuze hangen musste anstatt des durch ein suffrage universel freigebetenen Mörders, betrachtet sich dieser Schächer nicht etwa als ein Opfer der Art, wie sie die Menschheit allein zu bringen vermag [1]), sondern erkennt sich als einen mit Recht verurtheilten, der empfängt, was seine Thaten werth waren (Luc. 23, 41).

Schon ein Blick auf die, nicht blos durch alle Zeiten und Völker hindurch sich aufrechterhaltende, sondern mit dem Fortschritt des Rechtsbewusstseins sich läuternde Strafgesetzgebung lehrt uns erkennen, dass die Voraussetzung einer Verantwortlichkeit des Verbrechers eine allgemein menschliche ist. Denn die Strafe ist ja nicht blosser „Ausdruck der Gereiztheit", oder eines „im Affect befangenen Rechtsgefühls", sondern ist getragen von der Idee, dass das Gesetz sich dem Widerstrebenden gegenüber durchsetzen muss, und dass kein vom Gesetz gedrohtes Uebel ohne Schuld des Angeklagten an demselben vollzogen werden darf. Ja „das Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Maass des Uebels und der Schuld" ist die höchste Aufgabe der menschlichen, dem göttlichen Ideal nachstrebenden Gerechtigkeit [2]).

Es beruht aber dieses allgemeine Bedürfniss, zwischen Vergeltung und Verschuldung ein Gleichgewicht herzustellen, in der wohl begründeten und durch die statistischen Daten nicht widerlegten, sondern höchstens corrigirten Ueberzeugung, dass die Missethat eben die That des Missethäters ist, d. h. dass nicht ein physischer oder mechanischer Zwang von aussen sie ihm aufgenöthigt (in solch einem Fall ist er eben nicht strafwürdig, weil nicht schuldig), sondern dass sein eigener Wille, ja der Eigenwille in der furchtbarsten Gestalt des zerstörenden Eigensinns die sittliche Rechtsordnung, welche Bedingung für den Bestand des Gemeinwesens ist, zu gefährden sucht. Auch dürfen wir nie ausser Acht lassen, dass der Einzelne

1) Siehe auch den Fall mit Achan's Diebstahl (Jos. 7, 1—24).

2) Vgl. Ihering, das Schuldmoment etc. S. 8 und 54. Siehe auch den trefflichen Aufsatz „Ueber Abschaffung der Todesstrafe" in der Erl. Zeitschr. für Prot. und Kirche. 1868. S. 220 ff.

nicht blos ein Product seiner Umgebung, sondern gleichzeitig ein Factor, d. h. an seinem Theile ein Mitproducent für die Resultate ist, welche in der criminalité collective sich uns darstellen. Denn es sind ja die socialen Constanten zugleich die Resultanten der Lebensbethätigung so und so vieler Individuen. Die Verantwortlichkeit des Ganzen schliesst die der Theile nicht aus, sondern ein; ja sie erhöht dieselbe in dem Maasse, als der Einzelne eventuell ein hervorragendes Glied des Gemeinwesens ist, sodass sein Beispiel und Verhalten in weiteren Kreisen fördernd oder depravirend wirken kann. Die Salonsünden der Vornehmen, sowie all die verborgenen Schändlichkeiten der haute volée stellen sich im rohen Volksthum nur in schminkeloser und nackter Gestalt, als Verbrechen und Attentate gegen die öffentliche Ordnung dar. Da bewahrheitet sich oft jenes ernste Dichterwort: „Ihr lasst den Armen schuldig werden, dann übergebt ihr ihn der Pein!"

In dieser geheimnissvollen Wechselwirkung zwischen Einzel- und Gesammtschuld liegt mit die Schwierigkeit für den Criminalrichter begründet, das Maass der Verantwortlichkeit und Verschuldung für den Verbrecher zu bestimmen. Der Verbrecher ist in gewissem Sinn zugleich immer Organ der Gesellschaft und Ausdruck ihrer Gesetzlosigkeit. Aber er ist es nie ohne eigene Schuld. Warum? — Weil er nicht zur That gezwungen, sondern nur verlockt worden ist, verlockt vor allem von seiner eigenen Lust. Die ihn für die That bewegenden Motive kamen aus seinem eigenen Innern, aus der habituellen bösen Neigung. Mögen auch tausend verschiedene Einflüsse von aussen her den Boden bereiten, auf welchem die ausgestreute Unkrautsaat wuchernd aufschiesst; immer ist es die eigene Neigung, der eigene Hang, die eigene böse Lust, die von dem Willen befruchtet, zuerst keimartig die Sünde in's Kraut schiessen lässt, bis sie zur reifen Frucht gedeiht, an welcher wir concret wahrnehmen können, dass „die Sünde der Leute Verderben ist". Mag man immerhin den ursächlichen Zusammenhang corrumpirender Motive betonen und den Menschen, der als Glied der verderbten Gemeinschaft unter dem Bann seiner eigenen sündigen Naturbestimmtheit seufzt, als einen elenden Sclaven der Sünde bezeichnen: es ist und bleibt doch seine Sünde, weil sie in der Form der Freiheit, in der Form der eigenen Lust, in der vom Gewissen und vom Gesetz gestraften, vom inneren und äusseren Richter verurtheilten Handlung sich kund giebt und nur in dem Maasse wächst, als der kampflose oder ohnmächtig kämpfende Eigenwille ihr Nahrung zuführt. Die mitbedingenden Ursachen mögen von aussen kommen und die Verleitbarkeit des Menschen mag ihnen entgegenkommen; aber die That des Verbrechens ist Selbstthat und der Hang dazu Selbstsucht und eben daher strafbar.

Nur muss, bei aller „Individualisirung in der Strafrechtspflege“ [1]), bei aller rechtlichen Sühne uns das Bewusstsein nicht verloren gehen, dass die juridische Schuld und Strafe sich mit der moralischen nie vollständig deckt. Wegen der Unvollkommenheit des Justizverfahrens vor menschlichem Forum bleibt die Forderung stehen, dass vor einem göttlichen Forum einst die hier auf Erden unlösbare Verwickelung der Individual- und Collectivschuld geklärt werde. Das menschliche Gericht kann im Grunde wirklich nur die kleineren Diebe hängen; die grossen lässt es meist laufen! —

Die Beobachtung des merkwürdigen Phänomens, wie sich das Verbrechen in verschiedenen Altersclassen oder beim verschiedenen Geschlecht in einer continuirlichen und messbaren Weise entwickelt und entfaltet, also diese pathologische Gesetzmässigkeit der individuellen Betheiligung an demselben ist kein Gegenbeweis gegen das Schuldmoment überhaupt. Es liegt darin nur ein starkes Argument für die Behauptung, dass die reifgewordene Sündenthat aus dem Trieb- und Willensleben selbst allmählich herauswächst und zu colossalen Dimensionen sich erweitert, wenn nicht sittlich stärkere Gegenmotive eintreten und schon bei Zeiten den auf der schiefen Ebene des Verderbens Dahineilenden vor dem Sturz in den Abgrund bewahren. Weil bereits jeder zuchtlos gehegte fleischliche Gedanke, jedes unnütze Wort, jede einzelne, scheinbar vielleicht unschuldige Befriedigung der bösen Neigung ein Glied in der Kette werden kann, die den Sünder umklammert und ihn wenn auch nur einen Schritt näher zu dem Abgrund führt, an dessen Rande die Umkehr erschwert, ja schliesslich unmöglich erscheinen kann: so muss das sittliche Selbstbewusstsein sich bis zur ängstlichen Selbstbewahrung steigern und nach Gegenmitteln ausschauen, die solch einem letalen Krankheitsprocess entgegenzuwirken im Stande sind. Die innere Gesetzmässigkeit in dem Fortschritt der Krankheitserscheinungen erhöht gerade die Gewissheit, dass auch das Heil nur in Form einer Heilsordnung sich realisiren kann. Dem Gesetz des Fleisches und der Sünde kann

---

1) Vgl. W. E. Wahlberg, Das Princip der Individualisirung in der Strafrechtspflege. Wien 1869 bes. S. 59 ff. Siehe auch desselben „Grundzüge der strafrechtlichen Zurechnungslehre“ (Haimerl's Magazin für Rechts- und Staatswiss. 1857. §. 29 f.). Auf Wahlberg's Einwendungen gegen meine angebliche Tendenz, das verbrecherische Individuum zu „entlasten“ und die Gesellschaft zu „belasten“, bin ich näher eingegangen in meiner „Christl. Sittenlehre“ 1874. S. 32 ff. Vgl. auch meine schon genannte Abhandlung „Ueber methodische Erhebung und Beurtheilung der criminalstatist. Daten“ in der Zeitschr. für die gesammte Strafrechtswissenschaft. ed. Dochow und Fr. v. Liszt 1881, p. 428 ff.

nur ein Gesetz des Geistes und der wahren Freiheit erfolgreich begegnen.

Hier gilt es zunächst, die Ueberzeugung von der inneren Gesetzmässigkeit des individuellen Hanges zum Bösen zu befestigen und aus dem Gebiete der Criminalstatistik die schlagendsten Daten vorzuführen, um zu zeigen, dass der individuelle Eigenwille als Hang zur Gesetzwidrigkeit nicht in sprunghafter Plötzlichkeit, sondern in allmählichem Wachsthum und dann in steigender Progression sich entfaltet. Wir haben bereits früher den Einfluss der Geburt und Erziehung, sowie die Macht der bösen Gewohnheit und des bösen Beispiels in's Auge gefasst. Was wir über die Criminalität der Prostituirten, der Findelkinder und der unehelichen Progenitur gesagt, brauche ich hier nur in Erinnerung zu bringen. Als ein neues Moment tritt uns aber in dieser Hinsicht die criminelle Betheiligung der verschiedenen Altersclassen, Civilstände und der beiden Geschlechter entgegen. Wir haben dieselbe hier von dem hervorgehobenen Gesichtspunkte aus näher zu prüfen, um zu erkennen, wie je nach den verschiedenen Lebensstellungen der Menschen die Sünde, als penchant au crime, sich zwar sehr mannigfaltig, aber in dieser individuellen Mannigfaltigkeit wiederum mit schrecklicher Zähigkeit geltend macht.

Die Altersclassen der Verbrecher betreffend bietet wiederum Frankreich, namentlich für eine längere Periode, die solidesten Daten. Ich werde Beispiele aus Italien, England, Oesterreich und Deutschland mit hinzuziehen, um aus den bedeutendsten Staaten europäischer Civilisation die Thatsache zu erhärten, dass nicht blos jedes Alter seine eigenthümlichen Gefahren zu gewissen Ausschreitungen in sich trägt, sondern dass dieselben auch schon in der zartesten Jugend, wie im decrepiden Greisenalter sich zu einem charakteristischen und messbaren Typus ausgestalten. Ja, es lässt sich eine Scala entwerfen in Betreff der Betheiligung der Altersclassen, eine Scala, welche auf die Erfahrungen von Jahrzehnten gebaut, den dauernden Grad des criminellen Hanges für jedes Alter bezeichnet.

Die von Mayhew [1]) den englischen Criminalgefängnissen entnommenen Daten unterscheiden nicht blos die unter und über 17 Jahr alten, sondern auch für jedes Alter die männlichen und weiblichen Gefangenen. Ich wähle zunächst die Periode von 1841—53 zur Exemplification, weil sie die interessanten Jahre 1846 und 1848 umschliesst. Das procentale Verhältniss der noch Unmündigen und der Erwachsenen weicht vom Durchschnitt jener 13 Jahre kaum 1—2 Procent ab. Und wo eine Abweichung statt hat, wie nament-

1) Vgl. **Mayhew**, The crimin. prisons of London 1852. p. 377.

lich $18^{46}/_{47}$ und $18^{49}/_{50}$, da ist sie durch die Theuerungs- und Revolutionszeit bedingt. Jene veranlasst mehr die Jugend, diese mehr das reifere Alter zur gesetzwidrigen Extravaganz; jene drückt mehr auf die Weiber, diese mehr auf die Männer. Fassen wir aber gleichartige, ruhige Jahre in's Auge, wie etwa 1841—44, so stellt sich eine auffallende Ebenmässigkeit in der relativen Betheiligung jeder Gruppe heraus.

Es befanden sich in den Criminalgefängnissen von England und Wales unter je 100 verurtheilten Gefangenen

	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.		Zus.	
	Unter 17 J. alt.	Ueber 17 J. alt.	Unter 17 J. alt.	Ueber 17 J. alt.	Unter 17 J. alt.	Ueber 17 J. alt.
1841	$12_{,71}$	$87_{,29}$	$8_{,00}$	$92_{,00}$	$10_{,35}$	$89_{,65}$
1842	$12_{,30}$	$87_{,70}$	$8_{,04}$	$91_{,96}$	$10_{,17}$	$89_{,83}$
1843	$12_{,17}$	$87_{,83}$	$8_{,24}$	$91_{,76}$	$10_{,21}$	$89_{,79}$
1844	$12_{,97}$	$87_{,03}$	$8_{,44}$	$91_{,56}$	$10_{,71}$	89_{29}

Man darf nicht glauben, dass hier die feineren Unterschiede durch nivellirende Durchschnittszahlen verwischt sind. Denn fahren wir in der Analyse fort und untersuchen — was nur nach den englischen genauen Registrirungen möglich ist — wie viel unmündige Knaben und Mädchen von je 12, 14, 16 Jahren etc. in jenen Procenttheilen versteckt liegen, so zeigt sich, dass in der That von jeder Altersgruppe ein feststehendes Contingent geliefert wird. Denn unter jenen unmündigen Verbrechern befanden sich

	Knaben				Mädchen			
	von unter 12 Jahren	von 12—14 Jahren	von 14—17 Jahren	Zus.	von unter 12 Jahren	von 12—14 Jahren	von 12—17 Jahren	Zus.
	%	%	%	%	%	%	%	%
1841	$1_{,32}$	$2_{,86}$	$8_{,59}$	$12_{,71}$	$0_{,86}$	$1_{,54}$	$5_{,60}$	$8_{,00}$
1842	$1_{,26}$	$2_{,78}$	$8_{,26}$	$12_{,30}$	$1_{,02}$	$1_{,43}$	$5_{,59}$	$8_{,04}$
1843	$1_{,21}$	$2_{,63}$	$8_{,33}$	$12_{,17}$	$0_{,88}$	$1_{,28}$	$6_{,08}$	$8_{,24}$
1844	$1_{,27}$	$2_{,79}$	$8_{,91}$	$12_{,97}$	$0_{,72}$	$1_{,46}$	$6_{,26}$	$8_{,44}$

Und diese Reihe setzt sich durch alle folgenden Jahre fort. Sehr bedeutend verändert sich aber der relative Antheil der einzelnen Altersclassen, sobald wir die summarisch und schwurgerichtlich Verurtheilten unterscheiden. Bei den Knaben ist auf dem Gebiete der leichteren Vergehen der Procentsatz constant grösser ($13_{,38}$%) und zwar in allen oben genannten Altersclassen, während sie unter den schwurgerichtlich Verurtheilten nur $10_{,95}$% ausmachen. Gerade umgekehrt gestaltete sich die Sache bei den englischen Mädchen, welche in der zartesten Jugend schon verderbter zu sein scheinen, als in

irgend einem andern Lande der civilisirten Welt. Die unter 12 Jahr alten Mädchen sind zwar in beiden Gebieten der Rechtsverletzung in ziemlich gleichem Procentsatz vertreten, aber die zwischen 12—14 Jahren betragen 1,34 % aller summarisch und 1,51 % aller schwurgerichtlich verurtheilten weiblichen Gefangenen. Ja in dem blühenden Alter zwischen 14 und 17 Jahren sind sie bei den geringeren Verbrechen mit 4,94 %, bei den schwereren mit 6,80 % alljährlich betheiligt, was gewiss theils mit der Prostitution, theils wohl auch mit dem schon in so frühem Alter häufigen Kindesmord zusammenhängt.

Für die neuere Zeit bieten die officiellen Mittheilungen [1]) eine Reihe von Daten, welche die Stetigkeit in der Sittlichkeitsphysiognomie jeder Altersstufe und zwar abgesondert für beide Geschlechter auf das Schlagendste illustriren. Darnach scheint es, als ob in den letzten Jahren in England (wie Schottland) eine wenn auch geringfügige Verbesserung der jugendlichen Generation, aber in sehr allmählichem Fortschritt, sich bemerkbar mache. Unter je 100,0 Criminalgefangenen (mit Ausschluss des Militärs) stellten sich, wenn wir Alter und Geschlecht combiniren, folgende Verhältnisse heraus:

Alter.	Männliche Verbrecher:			Weibliche Verbrecher.		
	1865/6	1867/8	1868/9	1865/6	1867/8	1868/9
unter 12 Jahren	1,6	1,5	1,2	0,4	0,5	0,4
12—16 "	7,2	6,7	6,4	3,4	3,2	3,0
16—20 "	20,2	20,6	20,5	18,7	18,4	18,4
21—30 "	32,2	32,2	32,1	34,3	34,3	34,4
31—40 "	18,6	18,9	19,4	21,7	22,0	21,8
41—50 "	11,4	11,3	11,2	13,5	13,1	13,2
51—60 "	5,1	5,5	5,7	5,1	5,2	5,7
über 60 "	2,9	2,8	3,3	2,1	2,6	2,9
ungewiss	0,8	0,7	0,2	0,8	0,7	0,2
Zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Hier findet sich auch nicht Eine Gruppe, die der anderen den Rang abläuft in den fünf Jahren. Jeder Cötus handelt wie ein persönlich ausgeprägter Charakter. In den beiden ersten Horizontalreihen ist eine leise Tendenz zur Senkung zu bemerken, bei den Knaben wie bei den Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren. Dafür tritt eine gleichartige Steigerung der Betheiligung bei der höchsten Altersclasse (über 51 Jahre) ein. Man spürt schon den Erfolg der neuerdings in England zunehmenden Jugendbildung.

Damit stimmen die Resultate der neuesten Untersuchung von Leone Levi (Journ. of stat. soc. 1880 p. 444 f.) überein. Er fasst

1) Judic. statist. XXIV. 1871. — of Scotland. Edinb. 1871. p. 5.

20 Jahre (1857—76) zusammen und vergleicht dieselbe mit den beiden neuesten Jahren. Da ergiebt sich folgender Ueberblick.

Unter 100,00 Verbrechern standen im Alter von

	1857—76.	1877.	1878.	Bevölkerungsquote.
Unter 12 Jahren.	1,12	0,6	0,4	13,62
12—16 „	5,65	3,7	3,5	22,58
16—21 „	19,60	16,0	15,8	9,59
21—30 „	32,15	32,4	32,9	16,66
30—40 „	20,40	22,8	22,5	12,80
40—50 „	12,15	13,3	13,7	10,05
50—60 „	5,63	7,4	7,3	7,32
über 60 „	3,00	3,6	3,6	7,18
ungewiss	0,30	0,2	0,3	0,00
Zus.	100,00	100,0	100,0	100,00

Bis in die neueste Zeit hat sich die Verminderung der jugendlichen Verbrecher fortgesetzt und macht sich namentlich noch in den beiden letzten Jahren einigermassen geltend. Die eigentliche Hauptgruppe (auch nach Quetelet zwischen 21 und 30) ist sich stetig gleich geblieben, während die Alterscontingente zwischen 40 und 60 Jahren besonders stark in neuester Zeit vertreten sind. Die letzte Columme (Bevölkerungsquote) habe ich hinzugefügt, um zu zeigen dass die Criminalität im Alter zwischen 21 und 40 Jahren fasst um das Doppelte die resp. Bevölkerungsquote überragt, während nach oben und unten zu die relative Betheiligung abnimmt z. B. bei den über 60 Jahr Alten nur die Hälfte der Bevölkerungsquote beträgt.

Dieselbe Thatsache lässt sich in Schottland beobachten, wenn wir drei Jahrfünfe zusammenfassen, wobei dann die relative Verbesserung der unmündigen Gruppe noch deutlicher zu Tage tritt. Es befanden sich unter 100,0 Criminalverbrechern in den Gefängnissen Schottlands:

	1856—60.	1861—65.	1866—70.
Unter 16 J. alte	6,5	4,7	4,2
16—18 „ „	5,2	4,8	5,0
18—21 „ „	12,7	12,2	12,0
21—50 „ „	68,3	69,9	70,5
über 50 „ „	7,3	8,4	8,3
Zusammen:	100,0	100,0	100,0
abs. Zahl:	18 575	23 423	26 492

Dagegen tritt in Irland, dem unglücklichsten Gebiete Englands, das Gegentheil ein, wie folgender Ueberblick zeigt:

	Auf 100 männliche Criminalgefangene in Irland kamen:	
	1867.	1870.
unter 16 J. alte:	5,7	5,8
16—20 „ „	20,4	20,9
21—30 „ „	39,9	39,6
31—40 „ „	17,2	17,4
41—50 „ „	8,9	9,0
51—60 „ „	5,1	4,2
über 60 „ „	2,2	2,5
ungewiss	0,6	0,6
	100,0	100,0

Fassen wir in Frankreich [1]) zunächst den summarischen Ueberblick in's Auge, wie derselbe ohne Rücksichtnahme auf die betreffende Bevölkerungsquote der einzelnen Altersclassen sich für 1826—60 herausstellt. Bei unverkennbarer Gleichmässigkeit im Allgemeinen treten doch gerade die periodischen Veränderungen als bedeutsames socialethisches Symptom in den Vordergrund und zwar nach zwei Seiten hin. Erstens ist es höchst charakteristisch und stimmt mit meiner schon oben aufgestellten Behauptung zusammen, dass im Ganzen — ähnlich wie in England — die jüngere Generation (unter 35 Jahre alt) die constant sich verbessernde, die ältere die sich verschlimmernde zu sein scheint, was wir als ein relativ hoffnungsreiches Zeichen für

1) E. Ferri (Sulla criminalità in Francèa 1881) geht merkwürdiger Weise auf die Betheiligung der Altersclassen und der beiden Geschlechter gar nicht ein. Die betr. Daten sind verarbeitet in dem Werk von Legoyt a. a. O. p. 400, wo sich folgende Uebersicht (mit Abrundung der Decimalstellen) findet:

Unter 100,0 Angeklagten (crimes et délits)

waren	1826/30	1831/35	1836/40	1841/44	1848/52	1853/58
unter 16 J. alt	1,7	1,5	1,4	1,0	0,9	1,0
16—21 „ „	16,1	15,7	16,8	16,7	15,1	14,0
21—25 „ „	16,1	15,8	16,9	15,5	15,5	14,1
25—30 „ „	18,1	17,6	17,0	16,9	16,0	16,0
30—35 „ „	14,5	15,6	14,1	14,0	13,8	13,8
35—40 „ „	9,9	11,3	11,7	11,1	11,6	11,8
40—45 „ „	7,9	7,4	8,4	9,2	9,0	9,3
45—50 „ „	5,9	5,5	5,1	6,3	6,8	7,1
50—55 „ „	3,9	4,0	3,6	3,4	4,9	5,3
55—60 „ „	2,3	2,4	2,5	2,4	2,8	3,9
60—65 „ „	1,8	1,6	1,6	1,7	1,7	2,0
65—70 „ „	0,9	0,9	0,8	1,0	1,1	1,1
70—80 „ „	0,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8
über 80 „ „	0,07	0,06	0,05	0,06	0,05	0,06
Zus.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

die öffentliche Moralität anerkennen müssen [1]). Aber uns liegt nicht sowohl daran, die französische Moralität empirisch zu taxir als vielmehr auch hier wiederum die Allmählichkeit und Motivirth der veränderten Criminalbewegung zu constatiren. Ich fasse zu d Zwecke die Altersclassen unter 35 und über 35 J. in zwei Grupp zusammen. Es stellt sich dann die procentale Betheiligung an d schweren Verbrechen für jene ältere Periode folgendermaassen hera

	Unter 35 Jahr alte.		Ueber 35 Jahr alte.	
1826—30	66,8 %		33,4 %	
1831—35	66,2 „	(— 0,4)	33,8 „	(+ 0,4)
1836—40	65,5 „	(— 0,7)	34,5 „	(+ 0,7)
1841—44	64,1 „	(— 1,4)	35,9 „	(+ 1,4)
1848—53	61,3 „	(— 2,8)	38,7 „	(+ 2,8)
1854—59	58,9 „	(— 2,4)	41,1 „	(+ 2,4)
Durchschnitt:	63,9 „	—	36,1 „	—

Die relative Verminderung der jugendlichen Criminalverbrecher zwar nicht in allen Pentaden gleich, aber steigt doch in unverke barer Regelmässigkeit. Auch ergibt sich aus der Beobachtung, d die Verminderung im jugendlichen Alter am stärksten ist und da regelmässig abnimmt bis zum 35. Jahre [2]). Von da ab schlägt in d männlichen Centralalter (35—40) die Bewegung um; denn von 18 --58 findet sich in der betreffenden Columne eine fast absolute C stanz (schwankend nur zwischen 11,2 und 11,7 %!). Weiter hin zeigt sich eine Steigerung in allen Columnen, die freilich bei d höheren Altersclassen immer unbedeutender wird, um bei den üt

1) Leider schien durch die neueren Daten (für 1865—69) diese Hoffnu zu Schanden werden zu wollen. Denn wenn wir die unter 21 J. alten Verbrec zusammennehmen, welche 1826—60 durchschnittlich 16 % betrugen und 1861—65 auf 14,6 % sanken, so war es tragisch zu sehen, dass seit 1865 e stetige Vermehrung eintrat. Sie betrugen 1865 schon 15,8 %; 1866/67: 16,4 1868: 16,6 %; 1869: 17 %. — Seit dem Kriege (1871) ist aber ein Aufschwu unverkennbar. Nach dem Annuaire stat. de la France (1880. III) waren

	Unmündige unter 16 Jahren:	
	unter den schwurgerichtlich Verurtheilten:	unter den vor den Tribun. correct. Verurtheilten:
1874	55 = 1,1 %	5104 = 2,5 %
1875	44 = 0,9 „	4427 = 2,3 „
1876	46 = 0,9 „	4253 = 2,1 „
1877	37 = 0,8 „	4170 = 2,0 „

2) Nicht bis zum vierzigsten, wie Wagner irrthümlich angiebt. Gese mässigkeit S. 34. Nur in dem Uebergangsjahre von 1830 tritt für die Alte classe von 35—40 J. eine Veränderung ein, aber zum schlimmeren, offenb im Zusammenhange mit der Revolution.

)jährigen einer absoluten Stetigkeit Raum zu geben[1]). Wir wer-
n später sehen, dass dieselbe Altersclasse (um 50 J. herum) wie
i der Criminalität so auch bei der bekannten neueren Zunahme des
lbstmords sich am intensivsten betheiligt. Auch nach den bei Le-
yt[2]) und A. Wagner[3]) vorliegenden Angaben in Betreff der ein-
lnen schweren Verbrechen bestätigt sich diese merkwürdige Erfah-
ngsthatsache. Die Vermuthungen, welche Wagner zur Erklärung
rselben anführt, erscheinen höchst wahrscheinlich und werfen ein
deutsames Licht auf den Einfluss der Erziehung und Bildung ge-
isser Zeiten auf ganze Gruppen der jugendlichen Bevölkerung. Die
n 1851 ff. ab sich als besonders gesetzwidrig erweisende Classe
n 40—70 Jahren ist zwischen 1791 und 1811 geboren, mithin
der Revolutions- und Kriegszeit. Also das Geschlecht der 50—
0 jährigen, welche nach der Criminal- wie Selbstmordstatistik
der neueren Zeit am ungünstigsten dasteht, hat den ungesetz-
chen Sinn gleichsam mit der Muttermilch eingesogen; durch die
malige geistig-sittliche Atmosphäre ist derselbe vorzugsweise ge-
ihrt worden. Das Erziehungs- und Unterrichtswesen scheint doch
dem Maasse erfolgreich auf die seit 1830 heranwachsende Gene-
tion gewirkt zu haben, dass eine wenigstens relative Besserung in
imineller Beziehung diesem günstigen Einfluss zugeschrieben werden
ann. Jedenfalls werden wir die schwierige Frage nach dem Einfluss
er Bildung auf die Criminalität hier noch offen lassen müssen, bis
ir die Bildungsstatistik werden ins Auge gefasst haben. Aus den
ervorgehobenen, Frankreich eigenthümlichen Momenten erklärt sich's
ach, dass die von Fayet zuerst betonte, von Engel und von Wap-
äus[4]) für Sachsen acceptirte Regel in Betreff der intensiven Crimi-
alität der Jugend von 16—21 Jahren in Frankreich sich nicht, oder
h will lieber sagen, sich noch nicht zu bestätigen scheint. Engel
ob nämlich zum Zeugniss dessen, dass die eben der Schule entwach-
ene Jugend so zu sagen den sittlichen Typus des ganzen Volkes
epräsentire, folgenden Satz als Resultat criminalstatistischer Beob-
chtung der Strafanstalten in Sachsen hervor: „der Hang zum Ver-
rechen unter der Altersclasse von 16—21 Jahren ist dem der ge-
ammten Bevölkerung überraschend ähnlich". In Frankreich besteht

1) Mit dem Ausdruck „absolut" sage ich in der That nicht zu viel. Denn wenn auch in den einzelnen Jahren, die absolute Anzahl über 80jähriger Verbrecher zwischen 1 u. 7 schwankt, so bildet doch für ein jedes Quinquennium 4 die constante Durchschnittszahl seit 1830.

2) Vgl. Legoyt a. a. O. S. 404.

3) Vgl. A. Wagner a. a. O. p. 39 ff.

4) Vgl. Fayet a. a. O. Tome XII, 1847. p. 394. Engel, Zeitschr. des tat. Bur. in Sachsen. 1855, S. 104; Wappäus a. a. O. II, p. 475.

aber, wie bereits Drobisch[1]) hervorgehoben hat, diese Aehnlichkeit vorzugsweise für die Altersclasse von 45—50 Jahren, während die Jugend von 16—21 Jahren bedeutend stärkere Intensität des Verbrechens, wenigstens bisher aufwies, als der Gesammtdurchschnitt derselben im ganzen Lande beträgt. Allein bei der stetigen, in neuerer Zeit sich kund gebenden Verminderung der jugendlichen Criminalquote nähert sich wenigstens dieselbe dem Durchschnittstypus, während die von Drobisch als Repräsentant der Volkscriminalität hervorgehobene Altersclasse (von 45—50 J.) seit 1848 in Folge der stetigen Zunahme ihrer Criminalbetheiligung sich bereits stark über jenes Durchschnittsniveau erhoben hat. Es steht also zu erwarten, dass bei fortgesetzter normaler Schulbildung und Jugenderziehung der von Engel ausgesprochene Satz sich auch für Frankreich als wahr herausstellen werde: „Es findet offenbar ein Wechselverhältniss zwischen dem sittlichen Werth der Jugend und dem des ganzen Volkes statt. Die praktische Lehre, die hieraus zu ziehen ist, lautet: Man bessere die Jugend und die ganze Bevölkerung wird dadurch besser".

Eine zweite für die französische Criminalstatistik wichtige Thatsache, die bisher, so viel mir bekannt, nicht hervorgehoben worden, ist die in den beiden Revolutionspentaden (1830 ff. und 1848 ff.) steigende relative Betheiligung gewisser Altersclassen. Dieselbe Altersstufe nämlich, welche um 1830 ff. gegen die Periode von 1826—30 die stärkste Zunahme aufweist (ich meine die 30—40 jährigen Personen), ist um 1848 ff. an der steigenden Criminalität derartig betheiligt, dass sie nur um 15-20 Jahre vorgerückt erscheint; d. h. sowohl in den absoluten als in den relativen Zahlen findet sich 1848—52 eine bedeutende Zunahme nur bei den 45—60 jährigen Personen, also bei denselben, die zur Zeit der Julirevolution 30—40 Jahre alt waren, während die unterdess herangewachsene Generation, welche um 1848 zu den 30—40 jährigen gehörte, eher eine Ab- als Zunahme in dieser aufgeregten Periode zeigt. Ich bin weit entfernt, daraus den Schluss zu ziehen, dass es factisch dieselben Personen waren, die, seit 1830 gealtert, nun um das Jahr 1848 sich ebenso der Gesetz-

1) Vgl. Drobisch, moral. Stat. S. 122. Drobisch gewinnt auch hier sein Resultat aus der relativen Intensität der Verurtheilung. Fassen wir die Angeklagten in's Auge, so nähert sich die intensive Criminalität der Altersclasse von 16—21 Jahren schon mehr dem Durchschnitt der ganzen Bevölkerung. Nehmen wir die Vergehen hinzu, so tritt die Fayet'sche Behauptung als vollkommen wahr zu Tage; denn es kamen auf 1 Mill. Einw. von 16—21 Jahren 1650, auf 1 Mill. der Gesammtbevölkerung 1566 Delicte im Durchschnitt der Jahre 1829—44.

widrigkeit befleissigten. Nicht die Identität der Personen, sondern die sittliche Physiognomie der betreffenden Generation macht sich in zäher, nachhaltiger Weise geltend. Der Sinn der Gesetzwidrigkeit hat sich denen, die die Luft von 1830 geathmet, derart eingeprägt, ist ihnen so zur zweiten Natur geworden, dass jene Altersgruppen auch um 1848 zu gesteigerter Extravaganz neigen. Der obige Schluss auf die seit dem Pariser Frieden (1815) verbesserte Erziehung der neu heranwachsenden Jugend gewinnt hierdurch eine Stütze mehr. Jedenfalls sind solche Beobachtungen wohl geeignet, unsern Glauben an die innere Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung zu bestärken.

In noch höherem Maasse ist das der Fall, wenn wir die Betheiligung der verschiedenen Altersclassen an den einzelnen Hauptverbrechen in's Auge fassen. Schon wenn wir (nach Quetelet und Drobisch; vgl. Tab. 53 u. 54 des Anhangs) die periodische Betheiligung derselben an der Anzahl der Angeklagten oder Verurtheilten zu messen suchen, stellt sich eine wenn auch geringfügige Differenz heraus, indem bei den Verurtheilten der relative Antheil der 21—30 jährigen um ein Minimum geringer ist. In beiden Rubriken tritt als schlechthin gleichmässig die Thatsache hervor, dass der penchant au crime in der Zeit von 21—25 Jahren am stärksten ist, und dass er im 25—30ten sich nur ein wenig senkt, um dann in stetiger Progression abzunehmen. In den verglichenen Pentaden (1826—40) tritt auch nicht ein Fall ein, in welchem die eine Altersclasse die andere aus ihrer Rangstufe auf der Intensitätsscala der Verbrechen verdrängt, wenn auch im Einzelnen kleine Schwankungen eintreten. Auffallend könnte nur der Sprung von dem Procenttheil der Unmündigen (unter 16 Jahren) zu dem der Erwachsenen erscheinen. Denn nach den aus der englischen Criminalstatistik angeführten Daten wäre das geringe Maass der Verbrechens-Intensität für die Unmündigen in Frankreich (nur 0,2—0,4 %) höchst befremdend. Allein dieses Scheinresultat erklärt sich aus dem häufig begangenen Fehler vieler Moralstatistiker, für die unter 16 jährigen Verbrecher die gesammte Einwohnerzahl unter 16 Jahren als Vergleichungspunkt zu nehmen, während man die Berechnung der Intensität nach dem Verhältniss der etwa 14—16 jährigen Einwohner zu der Anzahl der angeklagten unmündigen Criminalverbrecher feststellen müsste. Da aber die Angabe für den terminus a quo in dem Alter der unmündigen Verbrecher fehlt und diese höchst selten vor den Schwurgerichten, meist vor den Correctionstribunalen zur Rechenschaft gezogen werden, so hat die Umrechnung für uns kein Interesse. Nur muss die erste Horizontalreihe in Tab. 53 und 54 eben deshalb mit Vorbehalt angewendet werden.

Trotz dieser im Allgemeinen gleichartigen Betheiligung der

Altersclassen stellt sich doch ein bedeutsamer Unterschied heraus, wenn wir (siehe Tab. 54) dieselben in Betreff der mannigfaltigen Verbrechen prüfend betrachten. Zunächst ist es bemerkbar, dass die Jugend an den Verbrechen gegen Eigenthum, bei denen meist Genusssucht und Eitelkeit, sodann Arbeitsscheu und materieller Nothstand die treibenden Motive und bedingenden Ursachen sind, in bei weitem stärkerem Maasse Theil nimmt, als an den Verbrechen gegen Personen, wo die bereits entwickelte physische Kraft die Voraussetzung bildet und öfters die berechnende Bosheit als Motiv wirkt. Quetelet gab bereits vor 30 Jahren eine ergreifende Darstellung der Verbrecherlaufbahn vom jugendlichen bis zum Greisenalter, eine Schilderung, die bis auf die neueste Zeit ihre allseitige Bestätigung gefunden hat[1]. Er sagt: „Der Hang zum Diebstahl, der als einer der frühesten zum Vorschein kommt, begleitet uns durch unser ganzes Leben. Man möchte ihn als eine nothwendige (?) Zugabe der menschlichen Schwachheit, die ihm instinctartig nachgiebt, betrachten. Anfangs macht er sich das im Schoosse der Familien herrschende Vertrauen zu Nutze (Hausdiebstahl am frühesten entwickelt). Sodann macht er sich auch ausserhalb geltend, bis er sogar auf öffentlichen Wegen zur Gewalt schreitet, wo der Mensch die traurigste Probe seiner Manneskraft durch Tödtungen aller Art abzulegen beginnt. Dieser unglückliche Hang erscheint indess später als derjenige, welcher im Jünglingsalter mit dem Feuer der Begierden und mit den sie begleitenden Zügellosigkeiten sich entwickelt und den Menschen zu fleischlichen Verbrechen treibt, indem er sich seine Opfer unter den Wesen aussucht, von deren Schwäche am wenigsten Widerstand zu erwarten ist. Neben diesen ersten Excessen der Begierden, der Habsucht und der Stärke erscheinen bald Verbrechen, die mit kalter Ueberlegung begangen werden: der kälter gewordene Mensch zieht es vor, zur Vernichtung seines Opfers den Meuchelmord und die Vergiftung zu wählen. Die letzten Stufen auf der Bahn des Verbrechens endlich bezeichnet die Hinterlist, die gewissermaassen die Stelle der Kraft vertritt. Das scheusslichste Bild bietet der Verbrecher um die Zeit seiner Abnahme dar. Seine unersättliche Habsucht erwacht wieder mit mehr Eifer und er erscheint als Fälscher; benutzt er noch einigermaassen die Kräfte, welche die Natur ihm übrig gelassen, so geschieht es am ehesten, um seinen Feind im Dunkeln zu treffen; sind endlich seine scheusslichen Begierden noch nicht erloschen, so sucht er sie vorzugsweise an schwachen Kindern zu befriedigen. Auf diese Weise findet, wenigstens in letzterer Hinsicht, eine gewisse Annäherung zwischen

---

1) Vgl. Ueber den Menschen etc. S. 547. Siehe auch Wagner a. a. O. p. 87.

seinen ersten und seinen letzten Schritten auf der Bahn des Verbrechens statt, nur dass dieselbe That, die beim jugendlichen Verbrecher als Folge der Unerfahrenheit oder der Heftigkeit seiner Begierden noch relativ entschuldbar erschien, beim Greise als das Ergebniss der tiefsten Unsittlichkeit und als der Culminationspunkt der Verworfenheit bezeichnet werden muss".

Obgleich diese „berühmt gewordene" Schilderung in Betreff der ethischen Beurtheilung der einzelnen Verbrechen nicht ganz zutreffend ist, so ist doch der sachliche Kern derselben bis in die kleinsten Details statistisch beweisbar. Aus einem Durchschnitt von 25 Jahren ist Tab. 54 zusammengestellt. Guerry giebt in seinem Kartenwerk auf dem vorletzten Blatte eine noch detaillirtere graphische Darstellung, durch welche sich das hier in Zahlen Dargelegte veranschaulicht. Brandstiftung, Nothzucht und Vergiftung sind durch einen doppelten Culminationspunkt der Alterscurve (ebenso wie der Selbstmord) gekennzeichnet. Die übrigen Verbrechen vertheilen sich in gleichmässigem Fortschritt auf die verschiedenen Altersstufen.

Ich breche jedoch ab, um mich nicht zu tief in die einzelnen Details zu verlieren. Schon Wagner hat eine Vergleichung der hervorgehobenen französischen Alterscriminalität mit der preussischen versucht, und die Resultate waren im Wesentlichen dieselben, ein Beweis, dass hier mehr allgemein menschliche Factoren wirksam sind. Wegen verschiedener Eintheilung der Altersclassen ist jedoch eine gründlichere Parallelisirung unmöglich. Nur das stellt sich auch hier, trotz einiger national bedingter Modificationen, heraus, dass der Diebstahl in der Jugend und der Meineid im Alter das frequenteste Verbrechen ist. Die Brandstiftungsmanie scheint in Preussen nicht so früh entwickelt. Sehr interessant ist die Vergleichung der Durchschnittszahlen von 1855—59 (welche Wagner vorlagen) mit denen von 1862—65. Aus derselben stellt sich zwar heraus, dass die Rangordnung der Criminalität für die 5 in Preussen geltenden Altersstufen dieselbe geblieben, dass aber im Einzelnen die Jugendbetheiligung ein wenig gewachsen, die des mittleren Alters (24—40 J.) gesunken ist. Die Theuerung der Lebensverhältnisse in der ersteren Periode scheint besonders die grössere Diebstahlsbetheiligung dieser, namentlich mit Nahrungssorgen kämpfenden Altersclasse hervorgerufen zu haben [1]).

In der neuesten Zeit jedoch ist die Criminalbetheiligung der preussischen Jugend im Sinken begriffen, was wir in Betreff Sachsens

---

1) Dafür zeugen insbesondere die Ziffern der einzelnen Jahre 1862—65 in Betreff der „Diebstähle in schwerem Rückfall" in Preussen, wenn wir sie mit den Getreidepreisen vergleichen. Es waren angeklagt wegen des genannten Verbrechens Personen:

leider nicht sagen können[1]). Besonders merkwürdig ist es, wie deutlich in dieser Hinsicht der Umschwung seit 1866 ist. Die annectirten Provinzen Preussens scheinen eine gesundere Jugend zu besitzen, als die alten. Denn für die Zeit von 1862—69 stellte sich folgende Scala heraus:

	unter 16 J. alt:	16—24 J. alt	24—40 J. alt	40—60 J. alt	60 J. alt u. darüb.	Zus.	Getreidepreis pro Scheffel Roggen.
1862	23	536	1164	399	23	2145	63,10
1863	21	500	953	388	27	1889	54,3
1864	19	511	906	363	31	1830	45,6
1865	10	582	971	366	29	1958	49,11
Mittel	18	532	999	379	27	1955	—

Daraus ergiebt sich folgende procentale Betheiligung obiger Classen:

1862	1,1	25,7	54,0	18,2	1,0	100,0
1863	1,1	26,4	50,5	20,6	1,4	100,0
1864	1,0	27,9	49,5	20,0	1,6	100,0
1865	0,5	29,5	49,6	18,9	1,5	100,0
Mittel	0,9	27,4	50,9	19,4	1,4	100,0

Nur in der mittleren Classe, welche die Ernährungslast für die Familie am schwersten trägt, zeigte sich der Einfluss der Nahrungsmittelpreise als ein wirklich durchschlagender.

1) Vgl. V. Böhmert, Strafrechtspflege in Sachsen (Stat. Zeitschr. des sächs. Bur. 1879, S. 79). Darnach kamen Verurtheilte in Sachsen auf je 10 000 Lebende im Alter von

	12—18 Jahr	18—30 Jahr	30—60 Jahr	über 60 J.
1871	5,27	15,17	17,40	0,83
1872	7,07	17,29	18,84	0,93
1873	7,17	17,94	18,14	0,85
1874	8,41	20,28	19,20	0,92
1875	8,95	21,82	21,81	1,03
1876	9,25	25,16	24,18	1,15
1877	10,20	27,41	28,27	1,33

Die intensive Vermehrung der Verbrechensquote trifft also alle Altersstufen, aber doch die Jugend relativ am meisten. Denn wenn wir die Ziffer pro 1871 = 100 setzen, ergiebt sich folgende Scala:

1871	100	100	100	100
1872	135	114	108	111
1873	137	118	105	102
1874	159	133	110	110
1875	167	144	122	123
1876	176	166	139	138
1877	197	180	162	160

Also in der Jugend beinahe Verdoppelung der intensiven Criminalität!

Auf 100,0 Verbrecher in Preussen kamen

	unter 24 J. alte:	24—40 J. alte:	über 40 J. alte:	Zus.
1862—63	25,0	49,9	25,1	100,0
1864—65	24,2	51,3	24,5	100,0
1866	25,4	49,0	25,6	100,0
1867	24,0	49,0	27,0	100,0
1868	22,7	50,6	26,7	100,0
1869	23,4	49,5	27,1	100,0

In neuester Zeit 1871—78 ist in Preussen die Betheiligung der Minderjährigen (unter 18 Jahren) sich fast gleich geblieben von (gegen 1,7 - 1,9 %), während die Altersclasse von 18—24 Jahren entschieden zurück-, die von 24—40 J. stark in den Vordergrund getreten ist (vgl. Tab. 63 des Anhangs).

Nach dem letzten mir zugänglichen Heft der Statistik preussischer Schwurgerichte (1880 Berlin) waren an den schweren Verbrechen betheiligt die

Altersclasse	mit Prozent: 1874	1875	1876	1877	1878
von unter 18 Jahren	1,7	1,7	1,6	1,7	1,8
„ 18 — 24 „	22,8	21,8	21,8	21,2	20,9
„ 24 — 40 „	47,8	49,4	49,3	50,0	49,8
„ 40 — 60 „	24,6	23,8	24,0	24,0	24,3
von über 60 „	3,1	3,3	3,3	3,1	3,2

Die Reihenfolge verändert sich auch hier in keinem Jahre! — Eine gewisse Analogie bieten die Ziffern für Oesterreich (vgl. E. Bratassević a. a. O. Wiener stat. Monatsschr. 1879 S. 154 ff.). Daselbst kamen — mit Unterscheidung des Geschlechts — auf je 100,00 Angeklagte Personen im Alter von

Jahre	unter 16 J.		16—20 J.		20—30 J.		30—60 J.		über 60 J.	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1874	2,2	2,5	14,1	16,3	41,1	35,2	40,6	43,7	2,0	2,3
1875	2,0	2,2	12,8	15,3	41,0	35,6	41,9	44,3	2,3	2,6
1876	1,9	2,7	13,8	15,4	40,8	36,0	40,1	43,5	3,1	2,4
1877	1,8	2,2	13,4	14,7	39,4	36,7	42,6	44,5	2,8	1,9

Ich bemerke schon hier, dass die relat. Betheiligung der Weiber in der ersten Jugend (16 -20 J.) die männliche Criminalität ebenso überragt wie in dem Alter zwischen 30—60 Jahr.

Ausgezeichnet ist die Altersstatistik in den italienischen Criminalgefängnissen. Ich habe die neuesten Resultate Tab. 55—57 des

Anhangs zusammengestellt. Merkwürdig ist hier die Zunahme der minderjährigen Correctionsgefangenen, ein trauriges Zeichen an sich, aber doch auch ein günstiges im Hinblick auf den sich darin kundgebenden Ernst der Zucht. Namentlich haben sich auch hier die weiblichen jugendlichen Sünderinnen sehr vermehrt (vgl. Col. 9 in Tab. 55 und 56 ff), wie das besonders aus den Ziffern sich ergiebt, welche die intensive Criminalität für jede Altersclasse angeben [1]).

In Bezug auf die Altersbetheiligung an den Verbrechen findet sich in beiden Geschlechtern ein im Ganzen ziemlich analoger Gang der Entwickelung. Die männliche Jugend beginnt etwas früher, sich an der Depravation zu betheiligen; der Höhepunkt fällt beim Weibe etwas später (in das 25—26 Jahr) und überragt dann die Criminalität der übrigen weiblichen Altersclassen in höherem Maasse. Darauf wirkt das in der Periode der sexuellen Vollreife besonders häufige Verbrechen des Kindesmordes mit ein. Beim Zurücktreten des geschlechtlichen Momentes im höheren Alter, namentlich von den 40er Jahren ab, wird die Analogie wieder deutlicher. Im Ganzen ist die Betheiligung der Frauen constanter. Sie sind mehr von der Sitte und dem socialethischen Typus ihrer Umgebung abhängig. Diese von Quetelet schon hervorgehobenen Momente finden sich auch neuerdings z. B. in England durch die oben (S. 511) angeführte Tabelle vollkommen bestätigt.

Bei der Criminalität überhaupt sind die Weiber etwa 5 Mal weniger betheiligt als die Männer, d. h. auf 5—6 verbrecherische Männer kommt erst 1 Verbrecherin. Dieses Verhältniss ist wiederum

---

1) Aehnlich wie in Sachsen wird in Italien die einzig solide Berechnungsart durchgeführt; d. h. auf je 100 000 Einw. der einzelnen Altersclassen kamen Strafgefangene (1871—76) (Annuario stat. 1878, I, S. 56 u. 1881, p. 112.):

Alter:	männliche:		weibliche:		Zusammen:	
	1871—75	1876	1871—75	1876	1871—75	1876
unter 20 Jahr	13,09	13,15	0,40	0,41	6,79	6,92
20—25 „	133,98	135,93	4,85	5,04	69,21	70,29
25—30 „	124,64	128,39	4,82	5,36	64,21	66,31
30—35 „	89,39	94,18	4,57	4,71	46,76	47,86
35—40 „	81,66	83,94	5,41	5,96	43,67	45,10
40—45 „	52,22	52,79	3,67	4,22	27,99	28,55
45—50 „	45,95	47,51	4,21	4,68	25,82	26,34
50—55 „	27,29	28,50	2,61	2,76	15,11	15,59
55—60 „	25,06	27,39	2,78	2,67	14,07	15,31
über 60 Jahr	9,32	9,62	0,83	0,77	5,14	5,36
Zusammen:	46,73	47,78	2,39	2,55	24,67	25,22

Die leise, aber stetige Zunahme ist bemerkenswerth, namentlich auch beim weiblichen Geschlecht.

in den verschiedenen Ländern zwar wechselnd [1]), aber innerhalb ein und derselben socialpolitischen Gruppe doch ziemlich stetig, sodass z. B. das von Wagner für Preussen 1854—59 angegebene Durchschnittsverhältniss noch 1862—65 dasselbe ist. In Preussen hat sich der Antheil der Weiber neuerdings von 15—13 %, in Frankreich 1872—78 von 17 auf 15 %, auch in England von 22—20 % verringert, in Italien und in Sachsen hingegen bedenklich vermehrt [2]). Bei Männern sowohl

1) In den Hauptländern Europa's stellte sich für die Zeit von 1856—63 mit Abrundung der Decimalstellen folgende Scala heraus, die ich theils Legoyt (a. a. O. p. 421) theils Hübner's Jahrbb. a. a. O., theils Bratassević (Wiener Monatschrift 1879 S. 154 ff.) entnommen habe. Der letztere thut den englischen Frauen entschieden Unrecht, wenn er ihren Criminalantheil auf 30,6 % statt — wie Leone Levi nachgewiesen — auf 21 % (s. Tab. 58) feststellt. Ueberhaupt befanden sich um 1876 unter 100 wegen schwerer Verbrechen Angeklagten:

	Männer.	Weiber.	Verhältniss.
In Grossbritannien	79	21	3,8 : 1
„ Dänemark und Norwegen	80	20	4,0 : 1
„ Holland	81	19	4,5 : 1
„ Belgien	82	18	4,5 : 1
„ Frankreich	83	17	4,8 : 1
„ Oesterreich	83	17	4,9 : 1
„ Baden	84	16	5,8 : 1
„ Preussen	85	15	5,7 : 1
„ Sachsen	85	15	5,7 : 1
„ Liv-, Est-, Curland	86	14	6,1 : 1
„ Russland	91	9	10,1 : 1

Wie verschieden übrigens die Betheiligung der Weiber je nach der Art der Gesetzwidrigkeiten ist, sieht man z. B. in Norwegen, wo nach Tab. 68 des Anhangs die Frauen bei Polizeivergehen und Uebertretungen nur gegen 11 % betrugen.

2) Für England vgl. Tab. 58, für Italien vgl. Tab. 55 ff. des Anhangs. Die Vermehrungsrate der Weiber von 1862—1879 ist in Italien durchgängig weit grösser als bei den Männern. Für Sachsen giebt Böhmert (a. a. O. Zeitschr. des sächs. stat. Bür. 1879 S. 63 ff.) an, dass bei den schweren Verbrechen der weibliche Prozentantheil von 17,46 1869) auf 18,57 % im Jahre 1877 gestiegen ist. Dagegen findet sich eine erfreuliche und stetige Abnahme bei den gewöhnlichen Vergehen und bei den Rückfälligen. Es betrug die Weiberbetheiligung unter je 100,00 Verurtheilten

	a. wegen Verbrechen.	b. wegen Vergehen.	c. im Rückfall.
1869	17,46 %	28,23 %	23,41 %
1870	18,23 „	28,14 „	22,81 „
1871	18,40 „	26,11 „	22,62 „
1872	16,03 „	24,80 „	21,65 „
1873	17,08 „	22,06 „	20,07 „

(Forts. s. folg. Seite in der Anmerkung).

wie bei Weibern ist die Betheiligung der Unverheiratheten fast überall (nur Russland [1]) scheint eine Ausnahme zu machen) grösser als die der Verheiratheten, ein Beweis für die sittigende Macht des Familienlebens, obwohl die Berufs- und Nahrungssorgen in diesem Fall grösser zu sein pflegen. Aber es üben dieselben in der Sphäre des geordneten häuslichen Berufslebens einen heilsamen Einfluss aus; sie bewahren vor Ausschreitungen. Dasselbe Verhältniss, wie es zwischen den Célibatairs und Verheiratheten unter den Verbrechern in Preussen statt findet, ist in noch höherem Maasse in Frankreich nachweisbar. Nach dem neuesten Bericht (Statist. preuss. Schwurger. Berlin 1880 p. 25) betrug die procentale Betheiligung an der Criminalität

	bei den Unverheiratheten:		bei den Verheiratheten:	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
1876	52,7	57,1	47,3	42,9
1877	52,2	50,6	47,8	49,4
1878	50,9	47,1	49,1	52,9

Es ist ein bedenkliches Zeugniss für den in den Ehen herrschenden Geist, dass die Theilnahme der Verheiratheten (namentlich der Frauen) am Verbrechen so steigt. In Oesterreich (Bratassević a. a. O. Wiener Monatschr. 1879. S. 154) waren unter 100,00 Verbrechern

	Ledig.		Verheirathet.		Verwittwet.	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1874	59,3	54,5	38,3	36,1	2,4	9,4
1875	56,0	51,5	41,6	39,9	2,4	8,6
1876	54,8	50,0	42,2	40,0	3,0	10,0
1877	55,2	50,7	42,1	40,8	2,7	8,5

Hier ist die starke Betheiligung der Wittwen auffallend; die Zunahme des penchant au crime bei den Verheiratheten ist unverkennbar. In Frankreich zeigt sich dasselbe Phänomen nur nicht so

---

	a. wegen Verbrechen.	b. wegen Vergehen,	c. im Rückfall.
1874	16,74 „	22,48 „	20,08 „
1875	14,74 „	21,17 „	19,01 „
1876	16,20 „	20,50 „	18,12 „
1877	18,57 „	20,76 „	18,10 „

In Preussen (Stat. der Schwurger. 1880 p. 25) war die weibliche Criminalität 1876—78 von 14,6 auf 12,8 gefallen. In England bewegt sie sich gegenwärtig um 20 %, in Schottland aber um 28 % (Leone Levi).

1) Nach dem schon erwähnten Bericht des russ. Justizministeriums waren 1872 von 34 844 Angeklagten 21 697 Verheirathete (62 %) 10 766 Ledige (31 %) und 2381 Verwittwete (7 %). Die Erleichterung früher Ehen scheint in Russland auf dieses Resultat einen Einfluss zu üben.

stark [1]). Nach dem Compte génér. (Paris 1880) waren unter 100 Angeklagten:

	Ledige	Verheirathete		Verwittwete	
		mit Kindern	ohne Kinder.	mit Kindern	ohne Kinder.
1872	59	26	7	7	1
1873	56	28	8	8	0
1874	54	29	9	6	2
1875	55	29	9	6	1
1876	55	29	8	6	2
1877	55	29	9	5	2
1878	54	30	10	4	2

Es wirkt, wie nicht anders erwartet werden kann, die isolirte Stellung auf das Weib stets ungünstiger ein. Nach den Berichten von Wichern und Engel über die Criminalgefängnisse in Preussen (1858—63) betrug die relative Weibercriminalität bei den Verheiratheten 13—14 %, bei den Unverheiratheten 16 %, bei den unehelich Geborenen 21 %, bei den Geschiedenen 31 % [2]) — eine unwiderlegliche Bestätigung für den Erfahrungssatz, dass es nicht gut sei, wenn „der Mensch allein ist," und dass aus alter Sündenwurzel immer neue Schösslinge aufzuschiessen drohen. Wo kein bindendes Interesse der Liebe vorhanden, da ist die Gefahr des Verbrechens eine doppelte und dreifache. Der heisse Schmerz über die Verletzung der Nahestehenden ist selbst für den Gottlosen ein bewahrendes Moment. Daher auch in den grossen Städten die colossale Criminalbetheiligung solcher, die an Ort und Stelle fremd, nicht ansässig sind. Das psychologische Motiv ist ein ähnliches, wie bei der Prostitution. Niemand kümmert sich um meine Ehre in dem wüsten Menschengetriebe; so gehe ich denn meinen Weg ohne alle Rücksicht fort. Im Jahre 1865 waren in Paris von 25 506 Arretirten 18 156, also 70 % Auswärtige, in New-York von 39 616 Verhafteten 27 306 oder 68 % Fremde! Und

1) S. A. Corne a. a. O. p. 84, wo diese Thatsache als ein phénomène général für New-York (50 % unter den Verbrechern Célibataires), Belgien (58 %) Sardinien (61 %), Italien (60 %) dargethan wird. Wir könnten noch viele andere Beispiele anführen. In Bayern ist (G. Mayr gerichtl. Polizei S. 29) die Criminalität dort am günstigsten (Ober- und Mittelfranken), wo auch die grösste Zahl von Verheiratheten sich findet.

2) Vgl. Wichern a. a. O. und die mit dem daselbst (S. 110 ff.) für 1858—59 gegebenen Ueberblick zusammenstimmenden Daten pro 1858—63 bei Engel, in der Zeitschr. des pr. statist. Bur. 1864, S. 312 ff. Vgl. auch Dr. Teichmann, Criminalstatistik Oesterreichs etc. in der Allg. Deutschen Strafrechtszeitung v. Holtzendorff's. 1868. Juni. S. 332, wo darauf hingewiesen wird, dass 1 Verurtheilter auf 208 Unverheirathete, 669 Verheirathete und 1053 Verwittwete kam (1858/59).

von den in Frankreich 1865 angeklagten schweren Verbrechern (4154) waren 1537, also 37 % anderswoher gebürtig, als wo sie verurtheilt wurden, oder waren ganz ohne bestimmten Wohnort [1]).

Bei der Entscheidung der vielfach aufgeworfenen Frage, deren Beantwortung wohl zu einer socialethischen Monographie geeignet wäre, ob die geringere Betheiligung der Weiber (wie z. B. Fayet, Valentini u. A. sehr entschieden behaupten) ein Beweis ihrer sittlich höheren Entwickelung und Reinheit ist [2]), muss auf zweierlei Rücksicht genommen werden, was nicht für Bejahung derselben spricht. Ich gehe hier nicht auf psychologische Argumente ein, wie die, dass das Weib oft der intellectuelle Miturheber der Verbrechen des Mannes ist (Lady Macbeth), ohne die physische Kraft oder die äussere Gelegenheit, ja man könnte sagen den Muth zur Ausführung desselben zu haben. Ich will mich hier nur auf Statistisches berufen. Erstens erscheint das Weib bei manchen besonders grauenhaften Verbrechen relativ sehr stark betheiligt, so beim Verwandtenmord (50 %) und der Vergiftung, des Kindesmordes gar nicht zu gedenken! Nicht blos ist die relative Betheiligung bei den prämeditirten, nicht mit physischer Gewalt auszuübenden Verbrechen der Bosheit (Meineid, Brandstiftung, Giftmord) eine weit grössere, als nach dem allgemeinen Durchschnitt der Weiberbetheiligung (s. o.), sondern bei den Vergiftungen hält sich die Zahl der Männer und der Frauen (z. B. in Preussen, 1860—69) fast die Waage, so dass „die Wahrscheinlichkeit durch einen Mann oder durch eine Frau vergiftet zu werden, beinahe gleich ist, während die Wahrscheinlichkeit von einem Manne oder einer Frau irgend einen schweren Angriff gegen Leben, Gesundheit, Ehre und Eigenthum zu erleiden, sich wie 6 : 1 verhält“ (Wagner). Das ist nicht blos in Preussen, sondern nach Guerry genau ebenso in Frankreich der Fall [3]). In England ist die verbrecherische Neigung

---

1) Siehe A. Corne a. a. O. p. 85.

2) Vgl. Fayet a. a. O. Tome XII, p. 416. Er setzt beim Weibe „une puissance secrête en vertu“ voraus, weil es dem Verbrechen 5mal, der Verzweiflung (nämlich dem Selbstmord) 3mal stärker widersteht. Er weist auch auf den Grund, nämlich die „foi réligieuse“ der Weiber hin, sofern dieselben nach statistischem Ausweis (?) gegen 5mal häufiger die Kirche besuchen!! — Solch ein Vertrauen zu statistisch messbarer Frömmigkeit kann wohl nur ein römischer Katholik haben — Valentini a. a. O. p. 71 f. meint ebenfalls, es „gereiche den Weibern zur Ehre“, dass sie an der Criminalität so gering betheiligt seien. Er denkt dabei zu wenig an die geringere Gelegenheit des Weibes zu verbrecherischen Gesetzwidrigkeiten und vergisst die colossale Zähigkeit ihres Hanges zum Verbrechen, sobald sie einmal auf die schiefe Ebene kommen.

3) Guerry bezeichnete schon 1834 (a. a. O. p. VII) die weibliche „tendance à la culpabilité“ bei den Verbrechen gegen Personen mit 14 %, gegen

des weiblichen Geschlechts, wie wir gesehen, von Jugend auf eine intensivere als irgendwo sonst. Am stärksten unter den allgemeinen schwurgerichtlichen Reaten daselbst erscheint die Theilnahme der Weiber an den Fälschungen (29,1 %), am schwächsten an den Eigenthumsverletzungen mit Gewalt (9 %), oder aus Bosheit (8,3 %). Und bei dem starken Procentsatz der ganz jugendlichen Verbrecher in England werden wir an das wahre Wort Valentini's erinnert[1]: „das weibliche Geschlecht ist von überwiegendem Einflusse auf die Erziehung der Kinder. Je unmoralischer und sittenloser das Weib, desto schlechter wird die Erziehung der Kinder sein, desto leichter werden jene dem Verbrechen anheimfallen.“

Aber England gerade weist uns hin auf den zweiten Punkt, der für die weibliche Criminalität von Bedeutung ist und nicht gerade als ein günstiges Symptom erscheint. Ich meine die furchtbare Zähigkeit der Weiber im Verbrechen. Während sonst der weibliche Antheil an der Criminalität in England gegen 21 % ausmacht, fanden sich unter den Individuen, die angeklagt waren und sich bisher wenigstens bürgerlich eines guten Rufes erfreuten, nur 11,8 % unbescholtene Weiber, gegenüber 88,2 % Männern von derselben Kategorie[2]. Daher auch unter den Rückfälligen immer das Verhältniss der Weiber ein ungünstiges ist, wie wir das schon früher bei der Criminalität der Prostituirten zu bemerken Gelegenheit hatten. Es betrug z. B. der Antheil der Weiber bei den in den preussischen Criminalgefängnissen erstmalig Retinirten nur 16 %, bei den zum ersten Male Rückfälligen 17 %, zum 2. bis 5. Male 18—19 %, zum 6. Male 24 %, zum 7. Male und mehr bereits gegen 30 % aller Verurtheilten[3]. Ja in Sachsen hat es sich herausgestellt, dass nicht blos die Zahl der rückfälligen Verbrecherinnen von 1840—59 alljährlich constant sich

---

das Eigenthum mit 21, durchschnittlich mit 16—17 %. Ihre Betheiligung bei den Eigenthumsverbrechen gestaltete sich für jede Gruppe je nach der eigenthümlichen Neigung des Weibes verschieden, beim Hausdiebstahl mit 40 %, beim Felddiebstahl mit 31, bei der Brandstiftung mit 30, beim qualificirten Diebstahl mit 22, bei Fälschung von Geld mit 14, beim Raube mit 8 %; — bei den Verbrechen gegen die Person steht der Kindesmord mit 94 % obenan, dann folgt der Abort mit 75, Verbrechen gegen Kinder mit 50, Vergiftung mit 45 % etc. An dem schauderhaftesten, freilich seltenen Verbrechen der Vergiftung der Ehegatten waren die Weiber im Verhältniss zu den Männern mit 62 % betheiligt.

1) Vgl. Valentini a. a. O. S. 16. Bemerkenswerth ist es auch, dass nach Valentini in den roheren Ostprovinzen Preussens auf 100 000 Einw. 51,65, in den Westprovinzen 22,21 weibliche Verbrecher kamen.

2) Merkwürdig ist, dass auch die als „Gewohnheitssäuferinnen“ bezeichneten alljährlich constant 21—22 % betragen.

3) Vgl. Wichern a. a. O. S. 110.

vermehrte, sondern dass die Weiber bei der Rubrik „5 mal rückfällig“ so sehr vorzuwalten begannen, dass sie die Zahl der in diese Kategorie gehörigen Männer absolut überstiegen, obgleich sonst im Allgemeinen betrachtet, in Sachsen die Männerbetheiligung damals in relativem Wachsthum begriffen war [1]).

Für die Fallgeschwindigkeit des verbrecherisch gewordenen Weibes erscheint die Mittheilung, die ich den Miscell. Statist. (VI. p. 96 f.) entnehme, besonders instructiv. Der corrumpirende Einfluss der Gefangenschaft ist dabei nicht zu verkennen. Die Progression der Weiberbetheiligung an den recidiven Fällen ist so stetig, dass in jedem der 3 Beobachtungsjahre 1862—64 das Verhältniss der rückfälligen Männer und Weiber sich verhielt wie 2 : 1. Je häufiger der Rückfall, desto intensiver erschien der Weiberantheil. Nach der genannten Quelle stellte sich folgender Procentsatz der rückfälligen Weiber heraus:

	1862.	1863.	1864.
Bei den zum 1. Male Rückfälligen	24,5 %	23,6 %	24,8 %
„ „ „ 2 „ „	29,2 „	28,1 „	28,1 „
„ „ „ 3 „ „	32,9 „	30,6 „	30,9 „
„ „ „ 4 „ „	36,1 „	34,5 „	34,0 „
„ „ „ 5 „ „	38,1 „	38,2 „	35,0 „
„ „ „ 6 u. 7 „ „	41,2 „	38,0 „	40,0 „
„ „ „ 8—10 „ „	53,6 „	51,6 „	50,6 „
„ „ über 10 „ „	73,2 „	70,3 „	70,4 „
Zus.	34,0 %	32,6 %	33,0 %

Die grössere Theuerung im Jahre 1862 erhöhte auch den Procentsatz der weiblichen Rückfälligen.

In Bezug auf das interessante Gebiet des Kindesmordes in seiner individuellen, wie collectiven Erscheinung werden wir später Gelegen-

1) Zeitschrift des K. sächs. stat. Bur. 1861. S. 89 ff. u. S. 113 ff. Die Zunahme der Weiberrückfälligkeit war seit 1840/54 ebenso eclatant, als die der weiblichen Criminalität überhaupt. Vgl. ebendas. 1864. S. 41. Von allen Detinirten waren 1840/54 durchschnittlich 3,78 % rückfällige Weiber. Sodann 1855: 3,55 %; 1856: 4,85 %; 1857: 6,13 %; 1858: 7,27 %; 1859: 8,45 % etc. Bei der specielleren Ausführung tritt zu Tage, dass die Weiber bei den zum 5. Mal und häufiger Rückfälligen 3,14 % ausmachten, die Männer nur 2,30 % im Durchschnitt der Jahre 1840/59. — Im Ganzen aber mehrte sich die Zahl der habituellen Verbrecher sichtlich. Vgl. daselbst Jahrgang 1864, S. 69 — 80. — Schon Benoiston de Chateauneuf hat in seine Mémoire sur la condition des femmes détenues (Séances de l'acad. des sciences mor. et pol. XII. p. 471 f.) darauf hingewiesen, dass die meist durch das Gefängnisswesen noch mehr verdorbenen rückfälligen Mädchen die Hälfte der betreffenden Männer betragen. Vgl. auch Mallet, Les femmes en prisons. 2 vol. 1846.

heit haben, noch manche tragische Details als Zeugniss des eigenthümlich zähen weiblichen Hanges zum Verbrechen kennen zu lernen [1]).

Die wichtige und schwierige Untersuchung aber in Betreff des Einflusses der „Bildung" auf die Criminalität müssen wir dem nächsten Capitel überlassen, da nur durch die Vergleichung der nach ihrem Bildungsgrade registrirten Verbrecher mit der relativen Anzahl der Gebildeten innerhalb der Gesammtbevölkerung ein annähernd richtiges Resultat in dieser Hinsicht gewonnen werden kann. Es wird sich dann, wie bisher in unserer ganzen criminalstatistischen Untersuchung die Wahrheit des Dichterwortes (Coleridge) als unbestreitbar herausstellen: „The heart has its logics as well as the head;" d. h. mit andern Worten, die innere Willensbewegung des Einzelindividuums, wie der sogenannten moralischen Collectiv-Person vollzieht sich in gesetzmässigem Zusammenhange.

1) Vgl. weiter unten Abschn. III, Cap. 2 dieses Buches.

Zweites Capitel.

Socialethische Lebensbethätigung in der intellectuell-ästhetischen Bildungssphäre.

§. 41. Allgemeine Bedeutsamkeit der Bildungssphäre in socialethischer Hinsicht, mit Rücksicht auf Staat und Kirche.

In dem Culturleben der Menschheit lässt sich kein Gebiet also umgrenzen, dass es gleichsam abgesperrt erschiene in einsamer Selbständigkeit. Es ist mit ein Beweis für die erwärmende und ernährende Blutcirculation, welche durch alle Gliedmaassen menschlicher Gemeinwesen hindurchdringt, dass keine Thätigkeitssphäre lebensfähig erscheint, wenn sie die Berührung mit der geistigen Gesammtströmung vermeidet. Siechthum und Verschrumpfung, Tod und Verwesung sind die Folgen jeder radicalen Unterbindung, jeder grundsätzlichen Isolation.

So wird auch die geistige Bildungssphäre, die wir nunmehr zum Zweck der weiteren Beobachtung socialethischer Lebensbethätigung in's Auge fassen wollen, von dem bisher charakterisirten Rechtsleben des Volkes sich schlechterdings nicht abtrennen lassen, namentlich wenn wir die Geistesbildung nicht im Allgemeinen, sondern in den empirischen Formen socialer Tradition und volksthümlicher Erziehung betrachten, wie sie in der Schule, in den gesetzlich geordneten und administrativ überwachten Bildungsinstituten zu Tage tritt.

So weit überhaupt eine menschlich-collective Lebensbethätigung sich in Form einer Gemeinschaft geschichtlich verwirklicht, wird ein Moment rechtlicher und staatlicher Art sich einmischen. Nur bei Voraussetzung einer gewissen Rechtsordnung lässt sich auch ein geregeltes Bildungswesen denken; und umgekehrt, nur wo Bildung gepflegt und gefördert wird, kann sich der Rechtsorganismus allseitig gliedern und gedeihlich wachsen. „Knowledge is power"; — daher die unumgängliche Wechselwirkung zwischen Staat und Schule, zwischen Rechts- und Bildungssphäre!

Mit gutem Grunde hat L. Stein nicht blos das „Elementar- und Berufsbildungswesen", sondern auch die „allgemeine Bildung und die Presse" in seine Darstellung der staatlichen „Verwaltungs-

lehre" aufgenommen [1]); denn auch die Presse ist eine Lebenserscheinung des sich regelnden und bildenden Volksgeistes, der zum Zweck freier Bewegung der gesetzlichen Schranken ebenso bedarf, als die eigentlich sogenannte Volksschule.

Ebenso hat v. Holtzendorff in seinem Werk über die „Principien der Politik" vollkommen Recht, den Culturzweck des Staates mit der gesetzlich geordneten Förderung und Pflege von Wissenschaft und Kunst in engsten und nothwendigen Zusammenhang zu stellen. Denn in den Anstalten der Wissenschaft und Kunst durchdringen sich die Aufgaben nationaler Cultur mit der Idee der Menschheit [2]).

Wie die Schule, so wird auch die Kirche, sofern sie ein nach aussen hervortretender gegliederter Leib menschlichen Gemeinschaftslebens ist, eine rechtliche Seite an sich tragen, durch welche sie in eine nothwendige Beziehung zum staatlichen Leben tritt. Und der Staat wird seinerseits nicht umhin können, das religiöse Collectivleben insoweit zu überwachen oder zu schützen, als die ihm eigenthümlichen Rechtsordnungen von der Erhaltung eines religiös-sittlichen Sinnes mit bedingt erscheinen, ja durch die im Volke herrschenden Ideale gehemmt oder gefördert werden können. „Ideen sind höchst gewichtige und bedeutende Thatsachen des staatlichen Lebens, deren Missachtung und Verkennung von grösster politischer Unwissenheit zeugen würde" [3]).

Daher ist meiner Meinung nach die Idee eines „christlichen" Staates ebensowenig eine blosse Fiction, als die eines „Cultur"-Staates. Durch die Bezeichnung „christlich" wird der Staat keineswegs eine gesetzliche Heilanstalt zur Förderung religiöser Wiedergeburt, sowie er durch die Bezeichnung „Cultur"-Staat nicht zu einer zwangsweisen Bildungsanstalt zum Zweck intellectuell-ästhetischer Regeneration der Einzelnen wird. Es soll durch beides nur ausgedrückt werden, dass der Staat als ethisch gearteter Rechtsorganismus sich nicht nur nicht indifferent verhalten kann gegen Kirche und Schule, Religion und Bildung, sondern dass er von beiden die befruchtenden idealen Momente für die eigene Lebensgestaltung erhält. In der ihm eigenthümlichen Rechtssphäre hat er dieselben zu verwerthen und seinerseits ihnen

1) Vgl. L. Stein, Verwaltungslehre. Thl. V: Elementar- und Berufsbildungswesen. 1867. Thl. VI: die allgemeine Bildung und die Presse. Stuttgart 1868. Diese beiden Bände umfassen das gesammte Bildungswesen Europa's mit dem Zweck, die staatliche Verwaltung des geistigen Lebens der Völker in seiner reichhaltigen Verzweigung darzustellen.

2) Vgl. Fr. v. Holtzendorff, die Principien der Politik, Berlin 1869. S. 293 ff.

3) Vgl. v. Holtzendorff a. a. O. S. 15. Siehe die weitere Ausführung dieses Gedankens in meiner „Christlichen Sittenlehre." 1874. S. 94 f. 280 ff.

den fürsorgenden Rechtsschutz zu Theil werden zu lassen, der für ihre selbständige und gedeihliche Entwickelung förderlich und nothwendig erscheint. Christlich würden wir daher den Staat nennen, der in der christlichen Weltanschauung und Kirche das beste religiös-sittliche Bildungsmittel für sein Volk anerkennt und eben desshalb rechtlich schützt. Durch die religiös-sittlichen Ideen des Christenthums lässt sich der christliche Staat seine humane Aufgabe derart bestimmen und begrenzen, dass er mit der ihm eigenthümlichen Gewalt, mit den seiner Natur eignenden Rechtsmitteln, mit dem Schwert, welches er zu handhaben hat, nirgends und niemals in das religiös-sittliche Leben der Völker positiv zwingend eingreift. Er wird vielmehr der Gewissensfreiheit in der Cultusübung so weit Raum geben müssen, als die für seine Existenz nothwendige politische Rechtsordnung nicht durch dieselbe geradezu gefährdet erscheint. Und als Culturstaat werden wir ihn anerkennen müssen, wenn er und soweit er für den Strom intellectuell-ästhetischer Bildung die nöthigen Canäle baut, welche vor Versumpfung den socialpolitischen Boden bewahren und für die Bewegung geistigen Austausches die Communicationsmittel darbieten. Weder der Kirchen-, noch der Schulzwang (im unbedingten Sinne des Worts) gehört zum Wesen, ja lässt sich vereinigt denken mit der Eigenthümlichkeit des christlichen Culturstaates; sondern nur der rechtliche Schutz für Kirche und Schule bei voller Wahrung der Gewissens- und Gedankenfreiheit entspricht dem Ideale desselben. Freilich wird ein Schulzwang in der Art ausgeübt werden können und müssen, dass das Recht der Kinder auf Erziehung gewahrt und den widerwilligen Eltern die Nöthigung auferlegt werde, ihre Kinder, die ja zukünftige Staatsbürger sind, nicht ohne Unterricht zu lassen. Die von ultramontaner Seite oft scharfe Polemik gegen den Schulzwang[1]) trifft nur diejenige Auffassung desselben, welche das Recht der Eltern, auch ausserhalb der öffentlichen Unterrichtsanstalten für solide Bildung der Kinder zu sorgen, beschränkt oder aufhebt. Absolut frei geben kann der Staat die Schule nicht, da — wie selbst ein Jules Simon zugesteht — „das Volk, welches

---

1) Vgl. den heftigen Art. in den hist. pol. Bl. 1868; II. S. 89 ff. Hier wird der „Schulzwang als ein socialistisches Problem" behandelt, dessen moderne Lösung zu einem geistigen Terrorismus und Communismus führen soll, weil auch die kinderlosen Eltern zu einer Schulsteuer gezwungen werden! Als ob nicht alle Staatsbürger, auch die kinderlosen, den Segen einer allseitig geordneten Volksbildung erführen! Der Hauptfehler dieser Polemik ist die mangelnde Präcisirung des Begriffs: „Schulzwang." Der II. Bd. von Rob. v. Mohl's „Politik" (1869) weist mit durchschlagenden Argumenten (S. 44—61) die betreffenden Ansprüche der Katholiken (F. Ries, Huller, Knecht u. A.) zurück.

die besten Schulen hat, das erste der Welt ist, wenn nicht heute schon, so doch morgen [1]."

Weil aber die Schule sich nicht mit dem Staate, der humanitäre Bildungszweck sich nicht mit dem national-politischen Rechtszweck absolut deckt, so werden wir auch berechtigt sein, hier zunächst die intellectuell-ästhetische Bildungssphäre, die Schule im weitesten Sinne von der Rechtssphäre selbst zu unterscheiden und als ein besonderes Gebiet collectiver Lebensbethätigung von den Gesichtspunkten aus zu beleuchten, die dem Socialethiker nahe liegen. Wir abstrahiren hier noch absichtlich von der Religionssphäre und richten unsere Aufmerksamkeit ohne jegliche theologische Voraussetzung auf die Bewegung der Menschheit und der einzelnen Volksgruppen in Betreff ihrer fortschreitenden geistigen und künstlerischen Bildung. Dass auch hier die numerische Methode der Beobachtung anwendbar ist, wird trotz der in dieser Hinsicht sich aufthürmenden Schwierigkeiten und Räthselfragen nicht wohl in Abrede gestellt werden können.

Freilich darf die geistige Bildung auf dem Wege des blossen Schulunterrichts nicht ohne weiteres mit sittlicher oder religiöser Bildung und Erziehung [2]) verwechselt oder die eine derart an die Stelle der anderen gesetzt werden, als ob sie dieselbe entbehrlich mache. Es wird die Kopfbildung sehr häufig ohne Willens- und Herzensbildung gefunden und das, was wir im allgemeinsten Sinne intellectuelle Bildung nennen, macht den Menschen noch nicht besser, sondern höchstens verantwortlicher, also auch bei gleichbleibendem sittlichen Niveau eher schlimmer. Selbst die Streitfrage werden wir zu den bisher noch unerledigten rechnen dürfen, ob die fortschreitende Volksbildung auf die Gesammtmoralität einen heilsamen und fördernden oder, wie Manche behaupten, sogar schädlichen Einfluss habe. Der von Vielen ausgesprochene Satz: „Unterrichten, das ist versittlichen" — bedarf der näheren Begrenzung und Ergänzung, um nicht den Thatsachen in's Gesicht zu schlagen.

---

1) Vgl. Jules Simon, La politique radicale. Paris 1868, besonders die vierte Monographie, welche betitelt ist: „Les écoles." Der oben citirte Ausspruch des Vertreters französischer Volksbildung, bei welcher man wie in der englischen immer noch dem Schulzwang spröde und kritisch sich gegenüberstellt, stimmt zusammen mit dem Worte des Engländers Sargant, welcher im Hinblick auf Preussen zugesteht (Journ. of stat. soc. 1867, p. 93): „The education caused the victories." Aehnlich Cousin, Revue des deux mondes 1864, p. 605. Ganz anders steht Levasseur, Statistique comparée de l'enseignement primaire. Paris 1880. tome II. Ich komme auf diese bedeutende Arbeit später zurück.

2) Vgl. Rümelin, Ueber den Zusammenhang sittlicher und intell. Bildung (1875) in seinen „Reden und Aufsätze." N. F. 1881. S. 1 ff.

Alle diese Fragen lassen wir hier noch offen. Vielleicht wird der Schluss des Capitels einen weiteren Einblick in dieselben und eine vorläufige Entscheidung gestatten. Aber so viel ist doch im Allgemeinen gewiss und motivirt das Interesse, das wir an der Bewegung der Geistesbildung in Wissenschaft und Kunst als beobachtende Socialethiker nehmen, dass die Bildungssphäre nicht irrelevant sein kann wie für die sittliche Entwickelung des Einzelindividuums, so für die innere Gesetzmässigkeit der sittlichen Lebensbewegung der Gesammtheit.

Was die Gesammtheit betrifft, so zeigt gerade der geistige Civilisationsprocess, dass es sich hier nicht blos um socialphysische Entwickelung, die allerdings die stete materielle Vorbedingung des Bildungsfortschritts ist, handeln kann. Die höheren Culturinteressen sind im Stande, ganze Völkergruppen in neue Bewegungsbahnen zu lenken, ja selbst ihre materielle Prosperität und physische Kraftentwickelung zu beeinflussen. Wissenschaft und Kunst, Volksliteratur und Volksdichtung, Sprachentwickelung und Volksunterricht, der gesammte Gedankenverkehr in der Presse und in der Correspondenz sind fermentative Elemente der Civilisation, welche ihren eigenthümlichen geistigen Gesetzen folgen und im Laufe der Zeit auch die Macht und das gesammte äussere Verkehrsleben der Völker fördern und bestimmen. Dadurch unterscheidet sich eben das menschliche Vereinsleben als ein Gebiet der Geschichte von der instinctiven thierischen Gruppenbewegung, dass dort mittelst des im Worte sich kundgebenden Geistes ideale Normen der Entwickelung sich fortschreitend ausprägen, welche auf traditioneller Basis ruhen und die geistigen Schätze der Vergangenheit dem Bewusstsein der Gegenwart vermitteln.

Was aber das Einzelindividuum anlangt, so brauchen wir blos daran zu erinnern, dass jeder Mensch in seinem geistig-sittlichen Typus bedingt erscheint bereits durch die Volks- und Muttersprache, die ihn umgiebt. Sie führt ihm von dem Moment der Geburt ab die geistigen Lebenselemente zu, die er einathmet und von denen er, sei es auch unbewusst, so viel in eigenes Fleisch und Blut verwandelt, als seine Natur Empfänglichkeit dafür hat, und seine eigenthümliche Begabung es ermöglicht. Kein Volksdichter, kein Prophet, kein grosser Künstler oder Staatsmann, kein rettender Held, kein still wirkender Bürgersmann, kein Professor und kein Schriftsteller, kein Lehrer und kein Ackersmann, kein Handwerker oder Fabrikmann, ja kein erziehender Vater und keine lehrende Mutter sind, was sie sind und wirken, als vollkommene Autodidacten. Wie im Rechtsleben, so erscheint auch in dem gesammten geistigen Culturleben die Zeit- und Fachbildung bis auf die einfachste Kunst-Technik herab als „eine

Ablagerung des gesunden Menschenverstandes unzähliger Individuen, als ein Schatz von Erfahrungssätzen, von denen jeder tausendfältig die Kritik des denkenden Geistes und des praktischen Lebens hat bestehen müssen.“ Und wer sich dieses Schatzes zu bemächtigen weiss, der operirt nicht mehr mit seinem eigenen schwachen Verstande, der stützt sich nicht blos auf seine eigene unbedeutende Erfahrung, sondern er arbeitet mit der Denkkraft vergangener Geschlechter und der Erfahrung verflossener Jahrhunderte. Mit Recht spricht sich der Gelehrte, dem ich diesen Satz entnommen [1]), dahin aus: „er kenne kein Gebiet des menschlichen Wissens und Könnens, auf dem nicht der Schwächste, der mit der Intelligenz und Erfahrung von Jahrhunderten operirt, dem Genie, das dieser Beihilfe entbehrte, überlegen wäre!“ Jedes werthvolle Buch ist gleichsam ein aufgespeichertes Capital, eine „ersparte Geistes-Arbeit“ der voraufgehenden Generationen, welche in die Gegenwart hineinragt.

Das Original- und Genial-Sein gilt nur cum grano salis für den vom Weibe geborenen Menschen. Er kann nie ein geistiger Schöpfer, sondern höchstens ein Neubildner sein, der an das Alte anknüpfen und den Gesetzen geistiger Bewegung sich fügen muss, wenn sein Wirken nicht fruchtlos und erfolglos bleiben soll. So hat auch das Autodidactsein nur als ein relativer Begriff Berechtigung und selbst der sogenannte „Geist der Initiative“ ist bei Völkern und Individuen ein geschichtlich bedingter. Absolut lässt er sich innerhalb menschlicher Entwickelung kaum denken, geschweige denn empirisch nachweisen, es sei denn dass wir uns Caspar-Hausersche Experimente und diesen entsprechende Verkrüppelungen und geistige Missgeburten kraft unserer Abstraction vergegenwärtigen.

Wie wir mit der Muttermilch unser leibliches, so erhalten und mehren wir mit der Muttersprache unser geistiges Lebensblut. Ohne unser Wissen und Wollen werden wir als Familienglieder bereits ein-

1) Vgl. Ihering, Geist des Röm. Rechts, Bd. II, Abth. 2. S. 331 f. Mir aus dem Herzen gesprochen und meiner wissenschaftlichen Denkerfahrung vollkommen entsprechend ist auch das Wort, das sich in der Vorrede zur genannten Abtheilung (S. III.) findet: „das Beste von dem, was wir zu finden glauben und das Unsrige nennen, schwebt in der Atmosphäre — eine reife Frucht am Baume der Zeit, die wir nur brechen, nicht erzeugen.“ Sehr anders urtheilt Rümelin, wenn er (a. a. O. S. 128 ff.) sagt, das physische Leben sei nun einmal eine „höhere Daseinsform“ als das organische; daher werden „die Thaten der Geschichte nicht von einem unfassbaren Volksgeist vollbracht, die Ordnungen der Gesellschaft, die Werke des Wissens, der Kunst, der Technik nicht von einem organischen Socialwesen ins Leben gerufen.“ Gewiss; wenigstens nicht unmittelbar auf dem Wege naturgesetzlicher Entwickelung. Aber darf man deshalb sagen: „Alles geschieht durch Einzelne;“ und dass „Freiheit“ und „Zufall“ die eigentlichen Factoren der Geschichte sind?

gesenkt in ein volksthümliches Ganze. Wir lernen mit der Muttersprache zugleich das Vaterland als den geistigen Schooss unseres Daseins mit innerlicher Pietät verehren, als den Schooss, der uns gleichsam zur Culturwelt geboren. Auch das „Sprechenlernen der Kinder" ist nicht, wie Lazarus sich missverständlich ausdrückt[1]), eine „wirkliche Sprachschöpfung," sondern immer nur individualisirte Sprachaneignung im Zusammenhange mit Sprachanlage. Das Wort und die Sprache ist der grosse Culturträger, der uns die Gewissheit verbürgt. dass es nicht blos eine individuelle, sondern eine Völkerpsychologie giebt [2]), in der unsere geistige Einzelexistenz nicht aufgehoben, sondern warm geborgen erscheint. Daher werden auch alle geistigen Leiden und Freuden, die Selbstquälerei und die Begeisterung, der Jammer und die Freude der Bildung, wie sie im Ganzen sich regen und bewegen, von dem Einzelnen als einem lebendigen Theile in wundersamen Schwingungen mitempfunden.

Es besteht also zwischen der geistigen Gesammtbewegung und den einzelnen Geistern eine tiefinnige Wechselwirkung. Freilich ist es nie und nimmermehr die Summe der Mittelmässigkeiten, welche Alles macht. Die Kopfzahlmajoritäten erzeugen als solche weder grosse Thaten und Gedanken, noch grosse Männer. Nur aus der geschichtlich erwachsenen, sittlich gearteten und gegliederten Gesammtheit geht das Epochemachende hervor, im engsten Zusammenhange mit dem Bedürfniss der Zeit. Im Hinblick auf Männer wie Bismarck und Moltke können wir der Ueberzeugung leben, dass Gott auch heute

---

1) Vgl. Ursprung der Sitten. 1867. S. 9. und sein: Leben der Seele. Bd. II. Cap. 3 über „Geist und Sprache." — Sagt doch Lazarus selbst (Urspr. der Sitten S. 19): „die Ausbildung der Individualität ist das Product der Geschichte." — Vgl. auch Schleicher, Zur vergleichenden Sprachengeschichte 1848. S. 17 und von demselben: „Sprachen Europa's" S. 12, woselbst es unter Anderem heisst: „Geschichte und Sprachbildung sind sich ablösende Thätigkeiten des menschlichen Geistes."

2) Für diesen Gedanken und zum Erweise dafür, dass die neuere Erforschung der „geistigen Kräfte des Volksthums" dem abstracten Individualismus entgegenzusteuern bestrebt ist, vgl. die verschiedenen Aufsätze in der von Lazarus und Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie. namentlich Band I. (1860), S. 9 und Band II. S. 373 ff. Siehe auch Ad. Bastian in seinem Werke: „Der Mensch in der Geschichte. Zur Begründung einer psycholog. Weltanschauung." 1866, dessen 3. Band sich betitelt: „Politische Psychologie." In seinem neueren Buche („Beiträge zur vergleichenden Psychologie" oder „die Seele und ihre Erscheinungsweise in der Ethnographie" Berlin 1868) zielt Bastian's ganzes Studium darauf ab, für die Erkenntniss der Bildungsgesetze in der Denkentwickelung zunächst das allgemein Menschliche in den psychologischen Grundelementen ausfindig zu machen und in dieser Tendenz „Beiträge zur Gedankenstatistik" zu geben (S. III. VI. und 71).

noch die „rechten Wundermänner“ geben muss, wenn etwas Rechtschaffenes zu Stande kommen soll. Aber nichts desto weniger muss auch das politische oder strategische Genie Fühlung behalten mit der Zeit, aus welcher Gott es herausgeboren werden liess und für welche es bestimmt ist. Ohne sich selbst zeitgemäss zu „discipliniren,“ wird es nie seine Mission erfüllen können.

Rümelin hat in seiner schon erwähnten Abhandlung „über Gesetze in der Geschichte“ gewiss mit vollem Recht gegen den Missbrauch des Wortes „organisch“ ebenso Protest erhoben, wie gegen die gedankenlose Uebertragung des Wortes „Naturgesetz“ auf geistige und geschichtliche Vorgänge. Dass es nicht blos „der Genius der deutschen Nation und des 18. Jahrhunderts“ gewesen, woraus „kraft mystischer Umarmung“ Goethe, Schiller, Kant, Mozart, Friedrich der Grosse hervorgegangen seien, dass vielmehr diese Männer jene Werke geschaffen, die ihr Volk emporhoben und von denen zuvor Niemand auch nur eine Ahnung gehabt — mag auch noch zugestanden werden. Aber dass solche Persönlichkeiten „in der Hauptsache fertig“ auf den Schauplatz treten, ist unrichtig und widerspricht der Erfahrung. Da möchte ich eher der Anschauung Herbert Spencer's zustimmen, wenn er sagt [1]: Der „grosse Mann“ hängt immer von den Antecedentien der Gesellschaft ab und würde in Abwesenheit der stofflichen und geistigen Niederschläge, welche seine Zeit von der Vergangenheit ererbt, machtlos sein. Man nehme z. B. einen Shakespeare. Welche Dramen hätte derselbe schreiben können, ohne die ihn umgebenden Traditionen, ohne die hochbewegte Zeit, die ihn begeisterte und trug, ohne die mannigfaltigen Erfahrungen, welche von der Vergangenheit überkommen, seinen Gedanken Reichthum verliehen, und ohne die Sprache, welche Hunderte von Generationen durch den Gebrauch entwickelt und bereichert hatten. „Das strategische Genie eines Moltke“ — so schliesst mein englischer Gewährsmann jenen Passus — „würde nicht in grossen Feldzügen triumphirt haben, hätte es nicht eine Nation von 40 Millionen gegeben, welche Soldaten von stämmigem Charakter und gehorsamer Natur ihm an die Hand gab, um seine Befehle intelligent auszuführen. Jedes Korn detonirenden Pulvers in einer Kanone setzt ein enormes Aggregat von Hilfsmitteln voraus, ähnlich wie der grosse Mann, der jenen ungeheuren Vorrath latenter Kraft auslöst, wie derselbe in den Antecedentien seiner Geschichte enthalten ist.“

Ohne die Sturm- und Drangperiode wäre auch ein Goethe nicht

---

1) Vgl. Spencer, Einl. in das Stud. der Sociologie. 1875. Bd. I S. 43 ff. Aehnlich Ch. Kingsley, The fruits of exact science as applied to history. pag. 20.

geworden, was er war. Er selbst bezeichnete jeden grossen Man
und Dichter als den Sohn seiner Zeit und seines Volkes. Und s
behält auch jenes alte Dichterwort seine Wahrheit:

Die Zeit macht ihre Geister,
Die Geister nicht die Zeit.

Die Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts, die nicl
blos nach Generationen, sondern nach Jahrtausenden zählt, zeigt eine
grandiosen Zusammenhang, der auf einen geistigen Leiter der Völke
geschicke hinweist, und dessen lebendiges Wort schliesslich das Gan
geistvoll zusammenhält und seinem gottgesetzten Ziele auf dem Weg
gesetzmässig gearteter Freiheitsbethätigung entgegenführt. Die zu
sammenhängende Kette der Geschichtsentwickelung sind wir nu
unter der Voraussetzung im Stande zu verstehen, dass wir, wie scho
Lessing andeutete, an den geistig-seelischen Zusammenhang de
Generationen, so zu sagen an die Identität der Person innerhalb de
fortschreitenden Menschheitsentwickelung glauben. Und dieser Glaul
ruht wesentlich auf der Erfahrung und auf der Verwerthung der traditi
nellen Bildungselemente, wie sie im Wort, in der menschlichen Sprach
sich concentriren. Die Bildung ist es, welche die Kluft zwischen den ei
zelnen Staaten und Völkern überbrückt und den Humanitätsgedanke
aus sich herausgebiert, d. h. nicht die öden Gleichheitsideen eine
krankhaften Weltbürgerthums, sondern die fruchtbare Ueberzeugun
von der Einheit des Menschengeschlechts mitten in seiner reich g
gliederten Mannigfaltigkeit der berechtigten Volks- und Einzelindi
dualitäten. Bildung hebt nie die Unterschiede auf, sondern lehrt n
dieselben richtig werthen und verwerthen, um — wie bisher nur d
christliche Weltanschauung es ernstlich versucht hat — alle Diss
nanzen in eine höhere Harmonie aufzuheben und die Einzelgrupp
mit dem Bande der Liebe zu umschlingen, die geistig frei mach
indem sie bindet und verbindet.

So danken wir Einzelnen, was wir besitzen und was wir e
werben, ja selbst was wir erzeugen und geistig schaffen zum gross
Theile der Tradition. Die Wurzeln unseres geistigen Wachsthu
sind eingesenkt in den Boden der Geschichte und saugen aus diese
ihre Nahrung. Wenn wir irgend ein einzelnes Gebiet der Bildu
unbefangen und ohne Vorurtheile in's Auge fassen, so muss eben
der Wahn des Autodidacten, der die Weisheit, die er reproducirt, a
seinem Hirn meint erzeugt zu haben, als auch — wenn ich so sag
darf — die Einbildung des Autotheleten schwinden, der die Selbs
thätigkeit als unbedingte Freiheit der Selbstbestimmung rühmt. Bei
legen eben damit ein Zeugniss ihrer Unbildung oder Einbildung a
denn wahre Bildung macht bescheiden. Beide vergessen, dass d
geistige Collectivbewegung, wie sie in Sprache und Cultur geset

ässig d. h. nach geregeltem Maasse wachsend und fortschreitend sich estaltet, sie geboren und gross gezogen; dass der Geist der Mutterrache und Volksdichtung sie umwoben hat wie eine unabweisliche benbedingende Atmosphäre; dass sie, wie durch Sprechen-, so naentlich durch Lesenlernen mit anderen Menschen von Jugend auf Berührung kamen, mit welchen sie in einen unwillkürlichen und unbewussten geistigen Rapport traten; ja dass das geschriebene ort, das zu verstehen sie allmählich angewiesen wurden und welches, n die gegenwärtige Vollkommenheit zu erlangen, eine vieltausendhrige Entwickelungsgeschichte in der gesammten Menschheit durchachen musste, sie erst in den Stand setzte, über Raum und Zeit naus mit den Gedanken und Erfahrungen von Millionen von Menschen ählung zu gewinnen, von ihnen zu lernen und geistige Verkehrsege zu bauen, wie über Land und Meer, so über Jahrhunderte und ihrtausende.

Wenn wir nun noch dazu nehmen, dass durch Sprache und hrift auch die Kunstentwicklung, die bildenden ästhetischen Anhauungen in geschichtlichem Fortschritt eine volksthümliche Gestalt winnen, dass in der Presse und Literatur eines Volkes, in Schule id Leben, in Plastik und Architectur, in Musik und Volkspoesie, im rama und Epos, auf der Bühne des Theaters wie auf dem Katheder r Akademien die Aussaat geistigen Lebens auf dem Culturboden r Menschheit durch Generationen hindurch keimt und wächst, so ss Tausende von zarten Fäden zu einem reichen Gewebe geistigen bens mit tief motivirtem, typisch-volksthümlichem Charakter sich reinigen — wer wollte dann noch seine geistig-sittliche Eigenthümhkeit als Selbsterwerb verherrlichen und sich durch solch eingeldete Originalität zu einem „Narren auf eigene Hand“ herabwürdigen. er tiefe paulinische Gedanke: was hast du, das du nicht empfangen ibest? so du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, s der es nicht empfangen hätte (1 Cor. 4, 7 vgl. 2 Cor. 3, 5) — hält nicht blos auf dem Heilsboden, sondern auch auf dem Naturden und in der Bildungssphäre seine volle Wahrheit. Darin liegt en die sittigende Macht auch der intellectuellen und ästhetischen ldung, dass sie den Einzelnen aus seinem eingebildeten Fürsichsein rausreisst, dass sie ihn erhöht, indem sie ihn bescheiden und klein acht, dass sie ihn über sich selbst erhebt in dem Bewusstsein geeinsamer Errungenschaft auf dem Boden geistiger Cultur.

Da aber der gerügte pharisäische Irrthum selbst bei Männern r Wissenschaft und der Kunst — namentlich innerhalb jenes weitrbreiteten Cultus des Genius — heut zu Tage vielfach gang und be ist, so dürfte eine kurze numerische Beleuchtung und statistische lustrirung der hervorgehobenen allgemeinen Wahrheiten hier am

Ort sein. Er wird sich daran die Untersuchung zu knüpfen haben in welcher Weise die Bildung auf die Volkssittlichkeit einen durchschlagenden Einfluss übt.

§. 42. Die bisherige statistische Beleuchtung der wesentlichsten Bildungselemente in ihrer collectiven Bewegung. Die Kunstproduction in ihrer socialethischen Bedeutung.

Bereits Quetelet, und so viel ich weiss er zuerst, hat die „Entwicklung der geistigen Fähigkeiten" des Menschen einer quantitativen Maassbestimmung zu unterwerfen gesucht[1]). Noch heut zu Tage, nachdem die Statistik ein Menschenalter hindurch sich zu grösserer Vollkommenheit entwickelt hat, erweist sich seine Behauptung als wahr, dass die hier vorliegende Schwierigkeit nicht sowohl in der Unanwendbarkeit der numerischen Methode, als in der Mangelhaftigkeit des durch Massenbeobachtung zu gewinnenden Erfahrungsmaterials begründet sei. Quetelet selbst hat sich an dem Schwierigsten versucht, was in dem weitverzweigten Gebiete geistiger Production mit dem genannten Zweck in's Auge gefasst werden kann: ich meine die künstlerische Production.

Nichts scheint so launenhaft und unberechenbar, als die Conceptionen des künstlerischen Genius. Manchem wird es geradezu lächerlich erscheinen, wollte man die Erzeugung eines Drama oder eines Epos von gewissen allgemein gültigen Gesetzen abhängig machen oder gar einem mathematischen Calcul unterwerfen. Hat man doch gerade vom ethischen Gesichtspunkte aus, die Kunst als die Sphäre individuellen Bildens zu der Wissenschaft als der Sphäre des universellen Bildens in einen scharfen Gegensatz gestellt. Der Genius, so glaubt man, ist ein freier Schöpfer, frei in des Worts verwegenster Bedeutung. Er empfängt seine Gaben unmittelbar von oben und schwebt hoch über dem Niveau der irdischen Gegenwart.

Und doch ist dem nicht so, obwohl wir die künstlerische Freiheit weder leugnen noch beeinträchtigen wollen, indem wir die Gesetzmässigkeit ihrer Bewegung behaupten und erforschen, ja die Eigenthümlichkeit ihrer Zeugungskraft im Zusammenhange mit der sie bedingenden geistigen Collectivbewegung eines Volkes und einer Zeit näher zu bestimmen suchen. Es giebt keine souveräne Kunst; sie erscheint nicht blos in ihrem Vollzuge gebunden an natürliche und ästhetische Gesetze, sondern auch bedingt durch die bisherigen Leistungen und Erfahrungen[2]).

---

1) Vgl. Ueber den Menschen etc. Ausgabe von Riecke p. 408 ff.

2) Sehr fein erscheint bei Holtzendorff a. a. O. S. 31 ff. der Nachweis, dass bei fortschreitender Culturentwickelung auch auf dem Gebiete der Staatskunst die individuelle Leistung zurücktritt gegenüber der Bedeutung, welche die innerlich zusammenhängende, wissenschaftlich geordnete Erfahrung

Wissen wir doch, dass jede Kunst eine Geschichte hat. Was heisst das anders, als dass gewisse künstlerische Productionen, die heut zu Tage häufig sind und kaum auffallen, vor so und so viel Menschenaltern unmöglich gewesen wären, weil das Gesetz allmählicher Entwickelung auch sie beherrscht? Ist es doch schier ein Gemeinplatz, dass der Künstler nach gewissen Gesetzen der Aesthetik, wenn auch zunächst unbewusst, seine Schöpfungen gestaltet; weiss es doch jeder, dass die Schönheit eben so wenig wie die Freiheit gesetz- und maasslos sein dürfen. Sie verlören sofort ihren erhabenen Charakter. Denn das Willkürliche, Abrupte, Chaotische ist ebenso unfrei, als unschön. Auch die Aesthetik will und darf auf empirischer, realistischer Grundlage behandelt werden.

Für den Socialethiker ist es aber von besonderer Bedeutung, dass diejenige menschliche Thätigkeit, die das seelenvoll Reale in idealisirender Auffassung und charaktervoller Ausprägung formgebend zu gestalten sucht [1]), kurz, dass ein jegliches Kunstwerk nicht etwa als phantastischer Einfall von Einzelindividuen, sondern im engsten Zusammenhange mit der Volkseigenthümlichkeit, dem Sprachgeist und der gesammten Entwickelungsstufe der betreffenden Gemeinschaft das Licht der Welt erblickt. Das gilt keineswegs blos von der eigentlichen Volkspoesie, von dem Volksgesange, von dem Volksdrama (den Mysterien), sondern auch von den Productionen der einzelnen Künstler. Stammen doch selbst die eigentlichen Volksdichtungen von einzelnen Personen. Aber ihre Namen sind meist geschwunden, nicht nur weil das Volk sich ihr Product angeeignet, in sein eigenes Leben umgewandelt hat; sondern auch weil der Volksgeist sie erzeugt und der dichterische Genius, von diesem Geist ergriffen und getragen, sie gesungen hat.

---

mehr und mehr gewonnen. Wie in der Malerei Perspective und Farbe nicht mehr von blosser Eingebung und Genialität bedingt erscheinen, so trete bei fortschreitendem Entwickelungsprocess auch auf dem politischen Gebiet allmählich eine Verringerung des künstlerisch individuellen Momentes ein. Die sogenannte ideal-schöpferische Kraft in staatlichen Dingen beschränke sich fast auf die Fähigkeit zeitgemässer Initiative. Namentlich wird von Holtzendorff die „Werthverminderung des persönlichen und künstlerischen Momentes" in der modernen Culturentwickelung an der Redekunst nachgewiesen, der gegenwärtig lange nicht mehr die durchschlagende Bedeutung zukäme, wie zu den Zeiten eines Demosthenes und Cicero. Auch sei (vgl. a. a. O. S. 46) jene „schöpferische Kraft" des Künstlers ihrer Natur nach niemals unvermittelt in der Geschichte der menschlichen Entwickelung. „Jede Idee, selbst wo sie als eine übernatürliche Offenbarung angenommen wird, findet ihre meistentheils langsame Vorbereitung, ehe sie im Leben zur Herrschaft gelangt".

1) Vgl. v. Kirchmann, Aesthetik auf realistischer Grundlage. Berlin, 1868. S. 72 ff.

Nirgends vielleicht tritt jene socialethische Bedeutsamkeit der Kunstleistung so deutlich und unmittelbar zu Tage als in der Musik, welche gewiss nicht ohne Grund als die allervolksthümlichste Kunst bezeichnet worden ist. Denn sie erscheint besonders dazu angethan, die Gedanken und Gefühle, die Worte und Stimmungen einer ganzen Gemeinde zu schönem und einheitlichem Ausdruck zu bringen. Die tiefe Verknüpfung von Harmonie und Melodie, von Gesetz und Freiheit, von Universellem und Individuellem prägt sich in derselben geheimnissvoll aus. Dass die Gemüthsbewegungen von Tausenden in dem Gesang sich verleiblichen können, das verleiht dieser Kunst ihren wunderbaren Reiz und erklärt uns ihre weit verbreitete Popularität. Sie verkörpert gleichsam in Tönen das Problem der socialethischen Weltanschauung. Jeder Chorgesang in Kirche und Schule, jeder Choral und jedes Volkslied sind sprechende Zeugen für die Berechtigung jener Ansicht, welche in der Gemeinschaft nicht die Verkümmerung, sondern die wahre Ausprägung der persönlichen Freiheitsbewegung sieht.

Wir werden aber Aehnliches auch von jedem einzelnen classischen Kunstwerke sagen können. Alle bildenden Künste sind Ausgestaltungen des jeweiligen geistig-sittlichen Volkstypus [1]. Nicht bloss ein Cölner Dom oder ein Strassburger Münster sind so zu sagen Collectivleistungen germanischen Geistes, sondern auch eine Beethoven'sche Eroica oder ein Goethe'scher Faust sind individuelle Spiegelungen der geistigen Lebenselemente, welche die Atmosphäre jener Zeit durchwehten. Wie man von den „Grenzen des Erfindungsgeistes" im Hinblick auf die bedingenden technisch-socialen Verkehrsmomente gesprochen hat [2], so darf man auch von den „Grenzen des ästhetischen Productionsgeistes" reden und zuversichtlich behaupten, ein Tasso und Dante, Cervantes und Calderon, Shakespeare und Byron, Schiller und Goethe hätten ihre unvergänglichen Werke nicht dichten können, wenn nicht die Geschichte ihres Vaterlandes, die Thaten auf der Weltbühne, die gehobene Zeitstimmung sie dazu begeisterten. Daher nennt jedes Volk den aus ihm geistig und leiblich herausgeborenen Dichter mit gewissem Stolz sein Eigenthum; er hat aus der Seele der Gemeinschaft heraus gedichtet und in seinem Werk bewundern wir ein unsterbliches Product des menschlichen Geistes.

Besonders das Drama, welches bekanntlich einen religiösen Ur-

1) Vgl. den interessanten Nachweis dafür, namentlich in Betreff der Leistungen des christlich-germanischen Volksgeistes, in Rud. von Raumer's „Vom deutschen Geiste".

2) Vgl. Engel, Die Grenzen des Erfindungsgeistes im Transportwesen. Zeitschr. des pr. stat. Bur. 1864. S. 113 f.

sprung hat und auf der Bühne — „den Brettern, die die Welt bedeuten“ — die Sitten der Zeit abspiegelt, lässt sich als eine Frucht am Baume des Völkerlebens kennzeichnen, wie sehr auch durch den individuellen Geist des Dichters das Reifen derselben mitbedingt erscheint. Wo in der geschichtlichen Bewegung des Ganzen die heldenhaft volksthümliche That fehlt, da wird es auch nie zu einer grossartigen künstlerisch-dramatischen Production kommen. Daher erlahmt die schöpferische Kraft auf diesem Gebiete in materialistisch entarteten oder geistig unbewegten Zeiten; während in der Gegenwart z. B. die thatkräftige Erhebung des deutschen Geistes auch ein neues Ringen nach dramatischer Kunstgestaltung zu Tage treten lässt.

Nicht unberechtigt erscheint der Versuch, gerade die dramatischen Erzeugnisse eines Volkes im Hinblick auf ihre socialethische Bedeutung einer Prüfung zu unterziehen, die in gewissen Gränzen auch nach quantitativem Maassstabe vorgenommen werden kann. Quetelet hat es gewagt, den wohlfeilen Spott der vornehmen Geister nicht fürchtend, Frankreich und England im Hinblick auf ihre dramatische Productionsfähigkeit und mit Beziehung auf das Alter der Dichter statistisch zu beleuchten und nach ihrem Range die einzelnen Werke zu classificiren [1]. So unvollkommen dieser, bisher noch nicht wieder aufgenommene und fortgesetzte Versuch ist, so giebt er doch überraschende Resultate. Die aus numerischen Daten gefundene Curve der Entwickelung des dramatischen Talentes zeigt, dass die Autoren in England sich etwas früher zu vollkräftiger Production entwickeln als in Frankreich, dass der Höhepunkt zwischen dem 30. und 45. Jahre liegt, und dass erst vom 50. Jahre an es merklich herabgeht. Auch stellte sich aus den von ihm construirten Tabellen heraus, deren Detail er leider nicht mittheilt, dass das tragische Talent sich schneller entwickelt, als das komische. Vor dem dreissigsten Jahre schafft kaum ein Autor ein Werk, das dem höheren Lustspiele angehört, während die Hauptwerke der französischen Komik von Künstlern, die zwischen 38 und 40 Jahren alt waren, verfasst wurden.

Von grosser socialethischer Bedeutung wäre es, die dramatischen Aufführungen einer genauen und methodischen statistischen Beobachtung zu unterziehen. Es finden sich ja wohl in allen Theaterbüreaus gewisse, mitunter auch in einzelnen Notizen veröffentlichte Registrirungen der im Lauf der Jahre gegebenen Stücke. Das waren aber bisher nur sporadische Nachrichten; und meines Wissens haben die statistischen Büreaus dieses Gebiet noch nirgends in ihr Beobachtungsfeld hineingezogen. Solchen Unterlassungssünden begegnen wir auf

1) Vgl. a. a. O. S. 421 ff.

den verschiedensten Gebieten des geistigen, namentlich des religiös-kirchlichen Lebens, wo doch der Zusammenhang mit der gesammten Volkswohlfahrt auf der Hand liegt. Da hätten gerade die officiell bestehenden „Menschenwarten" die Pflicht, stetige Beobachtungen anzustellen und durch periodische Veröffentlichungen den wissenschaftlichen Specialforscher zu unterstützen. Wie das Theater auf das Volk wirkt und wie im Theater sich der Zeitgeist äussert, können und müssen wir zu nicht geringem Theil aus den beredten Zahlen zu entnehmen suchen, wenn sie nur da wären! Wie bedeutsam wäre es z. B. zu wissen, wie sich die verschiedenen charakteristischen Schaustellungen numerisch gruppiren, wie viel Raum den classischen Leistungen, wie viel dem soliden Lustspiel, wie viel der Posse, wie viel endlich dem frivolen, welsch angehauchtem Ehebruchsdrama auf der Bühne Raum gegeben wird. So viel mir bekannt ist, hat nur das Annuaire statistique de la France für Paris und der Bericht der Polizeiverwaltung für Wien einiges Material geliefert [1]), welches trotz seiner Dürftigkeit nicht ohne Interesse ist.

Oder erscheint es nicht als etwas Charakteristisches für die lebenslustige Metropole Frankreichs, dass nach der Registrirung der Theatereinnahmen (1875—78) die sogen. folies dramatiques und folies bergères am häufigsten besucht wurden, und dass beim Cirque und Hippodrome in vier Jahren die Einnahmen sich fast verdreifacht hatten, während die ernsteren Schaubühnen wie Théatre national und Comédie française kaum eine Zunahme, die opéra national et lyrique sogar eine stetige Verminderung der Einkünfte erfahren musste [2]). Auch für das leichtlebige Wien ist es bedeutsam, dass die dortigen

1) Vgl. Annuaire stat. de la France. 1879, II S. 297 ff. — Die Polizeiverwaltung Wiens 1879. Herausgegeben vom Präsid. der Pol. Dir. Wien 188? S. 24 ff. Im Berliner statist. Jahrb. 1881 habe ich vergeblich nach einer derartigen Mittheilung gesucht.

2) Vom Jahr 1875 bis 1878 gestalteten sich nach dem Ann. stat. de la France a. a. O. die Einkünfte der bedeutenderen öffentlichen Schaubühnen in Paris folgendermassen: es betrug die Brutto-Einnahme in Mill. fr.:

	1875.	1876.	1877.	1878.	Veränderung in 4 Jahren:
1) Opéra national lyrique	1,528	1,146	1,161	1,084	— 29 %
2) Opéra	3,504	3,513	3,088	3,570	+ 2 „
3) Vaudeville	0,820	0,954	0,986	1,107	+ 35 „
4) Théatre national	1,161	0,980	1,037	1,698	+ 46 „
5) Comédie française	1,537	1,646	1,840	2,389	+ 55 „
6) Variétés	0,912	0,972	1,030	1,712	+ 77 „
7) Folies bergères	0,622	0,604	0,515	1,225	+ 97 „
8) Cirques (3) et Hippodrome	1,345	1,810	1,812	3,803	+ 183 „
9) Folies dramatiques	0,377	0,518	0,781	1,209	+ 218 „

Vorstellungen in den Singspielhallen jährlich beinahe die Zahl 2000 (im Jahre 1878 sogar 2035) erreichen, die Volkssängerproductionen 1876 —79 von 10 304 auf 12 838 jährlich gestiegen sind, die „Orpheum- und Elisium-Institute“ (im J. 1878) 1539 Schaustellungen veranstaltet haben und dass ausserdem noch 1438 Seiltänzer- und Akrobaten-, 556 Taschenspieler-, 457 Circusvorstellungen im Jahre Platz finden konnten. Dazu kamen „öffentliche Bälle und Soiréen“ im J. 1876: 10 304; 1877: 11 868; 1878: 12 838; 1879: 13 803! Darunter zählte man gegen 10 000 sogenannte „Tanzmusiken“, und — Gottlob — nur 36 „Wohlthätigkeitsbälle“. Die ernsteren Concerte beschränkten sich 1877 auf die Ziffer 1115 und erreichten im Jahre 1879 die Zahl 1426. Die Zahl der officiellen Theatervorstellungen betrug 1876/79 durchschnittlich 2262, die der „wandernden“ Theater 1879 nicht weniger als 980.

Aber im Grunde lässt sich aus diesen rohen Ziffern in ästhetischer Hinsicht wenig entnehmen, so lange wir nicht periodische Uebersichten über die aufgeführten Dramen ihrer qualitativen Gruppirung nach erhalten. Die geringfügigen älteren Untersuchungen von Quetelet bieten bisher doch noch mehr Interesse als die unsystematisch gezählten Productionen.

Während Quetelet die Gesammtleistung ganzer Völker in Bezug auf poetische Production zu prüfen und statistisch zu bestimmen suchte, haben andere die ästhetischen Leistungen einzelner Dichter statistisch geprüft und zunächst auf die Versform hin untersucht. Die dahin zielenden interessanten Arbeiten Drobisch's über Virgil, Horaz und Homer in Betreff der von ihnen gebrauchten hexametrischen Formen [1]) erscheinen uns wie eine statistische Illustration des Buffon'schen: „Le style c'est l'homme“. Die dichterische „idiosyncrasie intellectuelle“, wie Guerry [2]) sie nennt, wird hier durch eine „analytique littéraire“ zu kennzeichnen und messbar darzustellen gesucht. Wenngleich der dabei in's Auge gefasste Punkt mehr äusserlich und für den ästhetischen Gehalt fast indifferent erscheint, so ist doch die metrische Form, deren sich die Dichter bedienen, keineswegs gleichgültig. Unbewusst befolgen sie, getrieben von dem Genius ihrer Sprache und dem in derselben sich abspiegelnden Volkscharakter, ein allgemeines Grundgesetz metrischer Ordnung in dem Wechsel der Daktylen und Spondeen, und innerhalb dieser allgemeinen

1) Vgl. Berichte der k. sächs. Ges. der Wissensch.; philol.-hist. Cl. 1866, S. 75—139; 1868, S. 16—65.

2) Vgl. a. a. O. pag. XLIII. — Siehe auch E. Foerstemann's gelehrte Abhandlung: numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen, in Kuhn's Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung Bd. I, S. 163 ff.

Ordnung prägt sich die individuelle Eigenart der Einzelnen, wenn man eine grössere Anzahl von Versen zusammen nimmt, in messbarer Regelmässigkeit aus.

Es würde zu weit führen, diesen Untersuchungen in das Detail zu folgen, da sie die ethische Frage nicht unmittelbar berühren. Aber mit Recht sagt Drobisch am Schlusse seiner mühevollen und peinlich genauen Untersuchung: „Es macht sich auch in diesem Gebiet das sogenannte Gesetz der grossen Zahlen geltend und erhält die Moralstatistik, welche an der Gleichmässigkeit, mit der sich in der menschlichen Gesellschaft gewisse willkürliche Handlungen in gleichen Zeiträumen wiederholen, eine verborgene Gesetzmässigkeit nachgewiesen hat, einen neuen und eigenthümlichen Zuwachs. Die willkürlichen Handlungen, welche die Moralstatistik bisher hauptsächlich in Rechnung zog, sind (meist) solche, welche von einer Vielheit verschiedener Individuen innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes vollzogen und in den nachfolgenden Zeiträumen im Allgemeinen von anderen Individuen desselben Bevölkerungskreises in fast constanter Zahl wiederholt werden. Unsere Untersuchung hingegen bezieht sich auf eine Vielheit gleichartiger willkürlicher Handlungen eines und desselben Individuums (nämlich des unter den 16 zulässigen Versformen beliebig wählenden Dichters) und weist nach, dass dieses Individuum, wenn auch im Einzelnen oft nach bestimmten Absichten wählend, doch im Grossen und Ganzen ein Gesetz befolgt, dessen es sich wenigstens in abstracto nicht bewusst ist, sondern das es instinctiv vollzieht".

Es ist durch diese Untersuchung sogar die Behauptung Quetelet's widerlegt[1]), dass es jedenfalls unmöglich erscheine, die geistige Qualität des Einzelindividuums einer statistischen Analyse zu unterziehen, weil man dasselbe nicht anhaltend genug beobachten könne. um vergleichbare Massenresultate zu gewinnen.

§. 43. Der allgemeine Gedankenverkehr in der Presse und der literarische Büchermarkt. Periodische Statistik der verschiedenen Verlagsartikel.

Wenden wir unseren Blick von den geistigen Leistungen der einzelnen künstlerisch hervorragenden Geister auf den allgemeinen Gedankenverkehr, wie derselbe durch die weitverzweigte Thätigkeit der Presse sich vorzugsweise entwickelt[2]), so droht die ungesichtete

1) Vgl. Ueber den Menschen a. a. O. S. 412.

2) Auf die Correspondenz und den Postverkehr komme ich weiter unten zu sprechen. Es ist längst bekannt, dass auch hier, bis auf die unbestellbaren Briefe herab, eine überraschende Regelmässigkeit in dem Gedankenaustausch der Massen sich herausstellt.

Stoffmasse den Beobachter zunächst mehr zu erdrücken und zu verwirren, als zu erheben und aufzuklären. Ich muss es den Specialforschern überlassen, dieses noch vielfach ungeordnete Feld urbar zu machen. Die Massenhaftigkeit der Zeitschriften würde, systematisch geordnet, in numerischer Analyse gewiss den Pulsschlag des Zeitbewusstseins genau abspiegeln. „Die periodische Presse eines Landes kennen lernen, heisst einen Blick in die Natur seines Geistes werfen, seinen nationalen Charakter studiren. In der Herstellung, Einrichtung, Herausgabe und Verbreitung der Zeitungen spiegelt sich bis zu einem gewissen Grade das Specifische eines Volks: seine Sitten, seine Gewohnheiten, seine ganze Art und Weise die Dinge anzufassen und zu behandeln". Seit Jahren ist das Centralorgan des deutschen Journalistentages vergeblich bemüht, feste Grundlagen für eine zuverlässige allgemeine Pressstatistik zu gewinnen. Engherziger Particularismus und Indifferentismus auf der einen, Mangel an Verständniss für die Statistik überhaupt auf der andern Seite setzen allen Versuchen, auf dem Wege der Privatinitiative zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, einen unüberwindlichen Damm entgegen. Leider ist auch von Seiten der amtlichen Statistik auf diesem Gebiete bisher fast gar nichts geschehen. Ueber die Zahl, Verbreitung und Tendenz derjenigen Organe, aus denen die Gesammtmasse der Staatsbürger den grössten Theil ihrer geistigen Nahrung zieht, herrscht ein undurchdringliches Dunkel. In welcher Weise die Pressstatistik in ihrer weiteren Ausbildung die Möglichkeit gewährt, sogar mit Hilfe des Metermaasses den Inhalt der Blätter zu analysiren und dadurch den Charakter der einzelnen Zeitungen ziffermässig darzustellen und miteinander zu vergleichen, hat vor längerer Zeit bereits Engel in geistvoller Weise nachgewiesen. „Um ein richtiges Bild über die Wirksamkeit der periodischen Literatur zu gewinnen, bedürfte es vor Allem genauer Angaben über die Höhe der Auflagen der einzelnen Blätter und Bücher, sowie über die Verbreitung derselben durch das Land". So klagt mit Recht die Redaction des Börsenblattes [1]), vergisst aber dabei, dass gerade die Buchhändler und Zeitungsinhaber in Folge des von ihnen streng bewahrten „Geschäftsgeheimnisses" ein Haupthinderniss sind für eine derartige solide Pressstatistik.

Um so erfreulicher ist es, dass neuerdings ein officielles Organ, das „Archiv für Post und Telegraphie" unter Dr. Stephans Leitung wenigstens den Anfang gemacht hat, seine Aufmerksamkeit auch der Pressstatistik zuzuwenden und unter Benutzung der amtlichen Zeitungsverzeichnisse eine Darstellung der enormen Entwickelung des deutschen Zeitungswesens zu veröffentlichen.

1) Vgl. Börsenblatt 1879 Nr. 239. 14. Oct. (nach der Voss. Zeitung).

Eine interessante Arbeit, aus der Feder des Oberpostsecretärs Heusinger giebt eine vergleichende Zusammenstellung aller von 1824—77 in dem amtlichen Zeitungskataloge enthaltenen Zeitungen, nach Sprache, Verlagsort und Verbreitungssphäre geordnet. Da aber hier nur die per Post versandten Zeitungen berücksichtigt werden [1]), erhalten wir kein vollständiges und richtiges Bild (s. w. u. §. 45 über den „Briefaustausch“).

---

1) Vgl. Archiv für Post und Telegraphie. 1880 Nr. 10 Maiheft, woselbst auf die hohe culturliche Bedeutung des internationalen Geistesaustausches durch die Postverbindung hingewiesen wird. S. a. Neumann-Spallart, Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft. Jahrg. 1879 S. 780 u. Jahrg. 1880 S. 307 ff. Charakteristisch für die unmethodische Art dieser Ziffernerhebungen ist, dass hier „Drucksachen“ u. „Waarenproben“ zusammengefasst werden, welche in der Hauptübersicht mit den „Zeitungsnummern“ in Einen Sack geworfen, folgende immerhin nicht uninteressante Reihe geben:

Es kamen per Kopf der Bevölkerung Drucksachen etc. und Zeitungsnummern

	1878.	1880.
In der Schweiz	24,4	23,3
„ Belgien	17,0	19,0
„ Frankreich (1878 u. 79)	12,8	15,4
„ Dänemark	12,9	13,8
„ Deutschland	12,6	12,8
„ den Niederlanden	10,9	12,1
„ Grossbritannien u. Irland	9,8	11,0
„ Italien	5,2	6,1
„ Norwegen	5,1	5,9
„ Schweden	5,6	5,3
„ Oesterreich	4,8	4,9
„ Ungarn	2,7	2,8
„ Spanien	2,7	2,8
„ Portugal	2,1	2,0
„ Russland (1878—79)	1,1	1,1
„ Griechenland	1,1	0,4
„ der Türkei	0,1	0,1
In ganz Europa	6,9	7,2

Ueberhaupt wurden Zeitungsnummern versandt:

In Europa 1878: 1308 Millionen 1880: 1383 Millionen.
„ Amerika 1878/79: 762 Millionen.
„ Australien 1878/79: 35,6 Millionen.
„ Asien 1878/79: 24,2 Millionen.
„ Afrika 1879: 0,08 Millionen.

Für Deutschland vgl. Wuttke, Die deutschen Zeitschriften. 1860 u. C. Wittig, Deutsch. Zeitungskatalog. 1865.

Für Oesterreich hat Winkler [1]) eine historisch-statistische Studie über die dortigen Presserzeugnisse veröffentlicht (1876), welche von Schimmer [2]) mit Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten verarbeitet und von mir in Tab. 72 des Anhangs auszugsweise verwerthet worden ist. Darnach hatten sich in Oesterreich die deutschen periodischen Blätter (1848—72) von 872 bis auf 2292 (also um 155 %), die slavischen von 170 bis auf 824 (also um 384 %), die italienischen von 70 auf 252 (also um 260 %) in diesen 25 Jahren vermehrt — ein höchst bedeutsamer „Gradmesser der Lebhaftigkeit, mit welcher sich die verschiedenen Nationalitäten in diesem Staate der Zeitschriftenliteratur zuwandten". Der österreichische Statistiker Bratassević hat ausserdem eine „möglichst genaue statistische Uebersicht der grösseren öffentlichen Bibliotheken" zu geben versucht, wobei Oesterreich (268 Bände auf je 1000 Einw.) alle übrigen civilisirten Staaten überragen und sich als ein wahrhaft-historisches Land documentiren soll! [3]).

Für Frankreich hat schon vor längerer Zeit Hatin [4]) manches

---

1) J. Winkler, Die periodische Presse Oesterreichs. 1876.

2) Vgl. Wiener statist. Monatsschrift 1877, S. 478.

3) Vgl. Bratassević, Zur Statistik der Bibliotheken. Wiener Monatsschrift 1880 S. 260 ff. Nach ihm sollen 1878 auf je 1000 Einw. der Bevölk. kommen: in Oesterreich 268 Bände, in Bayern 264, in Italien 162, in Frankreich 125, in Preussen 110, in Belgien 104, in Grossbritannien 60, in Russland nur 13. — ?? — S. auch Edwards, Memoires of libraries a. a. O. p. 262. u. Journ. of stat. soc. 1881. p. 602 ff.: Statist. of newspaper and period. Press.

4) Vgl. Hatin, Bibliographie historique et critique de la presse périodique française, précédée d'un essai hist. et statist. sur la naissance et les progrès de la presse périod. dans les deux mondes. Paris 1866. Siehe auch Desselben, Hist. polit. et littér. de la presse en France, 1859—61, besprochen in der Zeitschr. des stat. B. in Berlin. 1866. S. 314; und: Internationale Revue, 1867. Juni. S. 892 ff. Ich erinnere hier an den instructiven und sehr lebendig geschriebenen Artikel über „die französische Presse" (ihre äusserlichen Verhältnisse werden hier numerisch illustrirt) in den histor. polit. Bl. 1868. I. S. 68 ff. — Ueberall tritt dort die gewaltige Zunahme der Unterhaltungs- (resp. Klatsch-) Literatur vor den ernsteren Geistesproducten der periodischen Presse in den Vordergrund. Selbst die eigentlich politische Zeitliteratur hatte im Verhältniss zu jener sich vermindert. Auch war es charakteristisch, dass die sogen. „kleine Presse" die „grosse" allseitig zu schlagen drohte. In Paris kamen nach Hatin (im J. 1866) auf 350 000 Nummern der politischen 800 000 Nummern der nicht politischen periodischen Literatur. Die Zahl der politischen Blätter in Frankreich war 1865: 337 ($30{,}7$ %); 1866: 330; hingegen die Anzahl der unpolitischen 1865: 761 und 1866: 1307. Am 1. Nov. 1869 war die Gesammtzahl der Zeitschriften auf 2024 gestiegen, wovon nur 548 (27 %) politische, 1473 nicht politische waren. Für Belgien werden im Ann. stat. de la Belgique (1880 S. XLIV) die versandten Journale von 1850—

brauchbare Material zusammengestellt. Die periodische Presse erschien ihm „als ein riesiges Diorama, in dem sich auf einer Reihe von beweglichen, wechselnden Bildern Alles abmalt, was die Neugier reizt und die Geister entflammt, die Gedanken des Genies und die Irrthümer des grossen Haufens, die Träume des Staatsmannes und die gewaltigen Kraftäusserungen der Völker". Neuerdings liegen mir die Berichte im Annuaire stat. (1879, II p. 430 ff.) vor, welche die Journalsendungen durch die Post (1872—76) registriren. (Vgl. S. 548. Anm. 4).

Für Italien giebt das Ann. stat. ital. (1881 p. 149 sq. u. 328 sq.) einen ganz interessanten Ueberblick über die stampa periodica, unterschieden nach dem Jahre der Fundation der einzelnen Blätter. Je mehr nach Süden hin, desto mehr nimmt die periodische Presse ab, weil dort die Zahl der Leseunfähigen (Analfabeti vgl. §. 46) steigt. In ganz Italien gab es 1836 nur 185 Journale; 1845 stieg die Ziffer auf 220; 1856 auf 331; 1864 auf 450; 1870 auf 723; 1873 auf 1127, um im Jahre 1880 die bedeutende Höhe von 1454 periodischen Blättern zu erreichen, von denen 149 täglich erscheinende waren. Die Gesammtsumme der politischen betrug (1880) 560, der wissenschaftlich-artistischen 481, der landwirthschaftlich-industriellen 185, der religiösen 78, der humoristischen und illustrirten 89, der pädagogischen 61. Für die Begründung neuer Journale waren besonders fruchtbar die 6 letzten Jahre [1]).

Für England beschränken sich die Angaben in May's Press-Guide auf die Ziffer der erscheinenden Zeitungen [2]) und in den stat.

1878 registrirt. Dort stieg die Frequenz in dieser Zeit von $8{,}_{74}$ Mill. Journ auf $68{,}_{47}$ (im J. 1878); die versandten Drucksachen von $2{,}_{97}$ Mill. auf $28{,}_{64}$ Mill. jährlich.

1) Es wurden neu begründet im J. 1875 : 46; 1876 : 91; 1877 : 162; 1878 : 227; 1879 : 240; 1880 : 246. Welch ein lawinenhafter Wachsthum! Vgl. auch Strenna dell' associazione della stampa. Roma 1881; und aus älterer Zeit: La stampa periodica etc. Milano 1875.

2) In England wurden von täglich erscheinenden Blättern im Jahre 1864. $77{,}_{38}$ Millionen Exempl. ausgegeben, an Wochenblättern $117{,}_{68}$ Millionen, zusammen über 195 Millionen Nummern. — Von den Wochenblättern waren novellistische: 1 149 Tausend, illustrirte 510 Tausend, erbaulich-theologische 184 Tausend; landwirthschaftliche 47 Tausend; technologisch-architectonische $40{,}_{75}$ Tausend; medicinische $15{,}_{3}$; juristische $12{,}_{0}$, musikalische $8{,}_{5}$ Tausend. — Wenn wir diese Angaben mit den älteren von Porter (Progr. of nations III. p. 307) vergleichen, so stellt sich für die Zeit von 1842—1864 ein continuirlicher Zuwachs (gegen 5 Mill. jährlich!) heraus. Nach May's Brit. and Irish Press-Guide (1881) kamen im J. 1881 in Grossbritannien 2076 Zeitungen heraus, davon in London allein 549. Von jener Gesammtsumme waren 594 liberal, 369 conservativ, 66 liberal-conservativ, 1074 „neutral", 143 illustrirte Zeitschr., 54 religiös-erbauliche.

Abstracts of United Kingdom (1880, p. 138 sq.) auf die per Post versandten „Zeitungs- und Bücherpakete“. Dort zeigte sich besonders seit 1871 (Einführung der Half-penny postage) eine enorme Steigerung der Ziffer. In Millionen betrug die Zahl der jährlich versandten Zeitungsnummern und Bücherpakete in

	England u. Wales.	Irland.	Schottland.	Zus.
1870	102	14	15	131
1871	160	21	21	202
1872	177	25	21	223
1873	204	28	22	254
1874	206	29	23	258
1875	227	30	23	280
1876	242	33	24	299
1877	256	36	26	318
1878	265	36	27	328
1879	281	37	27	345

Man sieht, die Herabsetzung des Portos bewirkte eine Vermehrung um über 70 Millionen; und in 10 Jahren hat sich die Ziffer fast verdreifacht.

Aber was helfen uns diese rohen Zahlen? Man müsste die periodische Presse nach ihrem politischen und socialen Charakter, sowie als Unterhaltungslectüre und Volksliteratur, in ihrer wissenschaftlichen und praktischen Tendenz unterschiedlich in's Auge fassen. Dann könnte sich in numerischer Bestimmtheit ein Maass für die Wellenbewegung des geistigen Stromes herausstellen. Die betreffenden bisher versuchten Undulationstheorien lassen noch viel zu wünschen übrig. Wegen ihres mehr notizenhaft-summirenden Charakters gehe ich auf die Einzelheiten hier nicht weiter ein und möchte kundigeren Händen die Verwerthung des annoch chaotischen Materials überlassen.

Nur beispielsweise hebe ich noch hervor, wie der Büchermarkt und insbesondere die alljährliche Verlagsliteratur einen reichen Stoff für inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit collectiver Geistesbewegung darzubieten geeignet ist. Wenn in Betreff der öffentlichen Bibliotheken, die der Benutzung des Publicums offen stehen, solidere periodische Daten mit qualitativer Unterscheidung der am meisten gesuchten und gelesenen Werke uns zu Gebote stünden, so wäre ein solches Material für eine Moralstatistik geradezu unschätzbar [1]). Wir

1) Meist erfahren wir nur in rohen Zahlen, wie viel Buchhandlungen, Zeitungen, Fachblätter etc. auf eine gewisse Bevölkerungsquote kommen. Dass selbst diese Angaben nicht ohne Werth, zeigt folgende, der vergleichenden Statistik von A. Frantz (a. a. O. p. 499) entnommene Ueberschau, nach wel-

würden aus demselben deutlicher als aus den immerhin selteneren gesetzwidrigen Handlungen den Zug der Sitte und die Tendenz des modernen Zeitgeistes entnehmen können und die Ausdehnung des verpestenden Hauches jener geist- und sittenlosen Schandliteratur in erschreckenden Ziffermassen uns entgegentreten sehen [1]).

Bei der Prüfung der periodischen Verlagsartikel stellt sich als Haupt-Schwierigkeit die Werthung der numerisch classificirten Werke heraus. Wenn z. B. in der theologischen Verlagsliteratur alle einzelnen Predigten und Erbauungsschriften mitgezählt werden und auf anderen Gebieten einzelne Broschüren und Dissertationen mit grös-

---

cher (für die Jahre 1857—60) die literarische Verkehrsstatistik den Maassstab der Cultur und Bildung eines Landes hergeben soll:

Deutsche Staatengruppen.	Buchhandlungen.	Zeitschriften.		Durchschnittl. Volkszahl auf		
		Zeitungen.	Fachblätter.	1 Buchhandlung.	1 Zeitung.	1 Fachblatt.
Deutsche Freistädte	120	40	34	3 900	11 600	13 700
Königr. Sachsen	327	90	139	6 500	23 500	15 400
Mittelstaaten	1 100	471	357	13 600	32 100	42 400
Dieselben ohne Sachsen	783	381	218	16 600	34 100	60 000
Schweiz	150	256	44	16 700	9 800	57 000
Preussen	850	528	261	20 900	33 600	67 900
Kleinstaaten	80	142	48	25 600	14 400	42 700
Oesterreich	360	342	76	94 500	102 400	460 800

Die hier sich herausstellende Rangordnung entspricht ziemlich genau dem nach anderen Kennzeichen (Bildung der Recruten, Volksschulwesen) festgestellten geistigen Culturstande obiger Länder. Der Abstand Oesterreichs von allen deutschen Culturländern ist besonders auffallend und steht in eigenthümlichem Widerspruch zu der obigen Illustration des „historischen Landes" von Bratassević (s. Anm. 3 S. 549).

1) Vgl. den Art. von A. Feillet im Journ. des Écon. 1867. Mai. S. 251 ff., woselbst der Verfasser bei seiner statistischen Darlegung ausgeht von dem gewiss wahren Gedanken: „Le complément de l'école c'est la bibliothèque publique; il ne suffit pas d'apprendre à lire, il faut donner des livres. A cet égard, la statistique est encore en progrès". In Frankreich gab es 1865 erst 4833 öffentl. Schulbibliotheken, 1866 (1. Jan.) bereits 7789 mit 473 779 Bänden, und man konnte der Nachfrage nicht genügen; denn $18^{64}/_{65}$ waren 179 267 Bände, $18^{65}/_{66}$ bereits 450 962 Bände ausgeliehen worden. Leider ist hier das Wort: „non numerentur, sed ponderentur" nicht befolgt. Welcherlei Art von Büchern liest das Volk? — Nach den neuesten Mittheilungen der Verwaltung der brit. Museums-Biblioth. war die Zahl der Besucher im reading-room „for the purpose of study or research" im Jahre 1874 : 104 727; 1875 : 105 310; 1876 : 109 442; 1877 : 113 594; 1878 : 114 516; 1879 : 125 594; 1880: 133 842 — also 29 % Zunahme in 6 Jahren.

seren, bändereichen, auf Jahre langer wissenschaftlicher Forschung beruhenden Leistungen in ein und derselben Summe verborgen sind, so kann das Resultat nur ein ungenaues sein und die Schlussfolgerungen müssen als gewagt und oberflächlich bezeichnet werden. So lange nicht eine die Stärke der Auflagen und die Zahl der abgesetzten Exemplare, sowie die geographische Ausdehnung des Verbreitungsrayons der einzelnen Werke berechnende Statistik angebahnt und an maassgebender Stelle (durch die Leipziger Buchhändler-Börse!) vereinbart wird, kann auch nur eine höchst lückenhafte wissenschaftliche Verwerthung des Ziffernmaterials möglich sein. Neuerdings hat Schürmann darauf hingewiesen [1]), dass die Ziffern in den statistischen Zusammenstellungen der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels eben so unzuverlässig sind, wie die französischen, wo z. B. unter den 11 530 Verlagsartikeln des Jahres 1873 alle kleinen Flugblätter mitgezählt sind [2]). In England hingegen werden nicht nur die „neuen Auflagen“ von der jährlichen Gesammtsumme unterschieden, sondern die massenhaften pamphlets und sixpenny tracts gar nicht mitgezählt [3]). Deshalb habe ich in Tab. 73 die neueren Verzeichnisse der englischen Verlagsliteratur (1875—79) neben der österreichischen (Tab. 72) und deutschen (Tab. 71) zusammengestellt.

Ganz unbrauchbar sind — bei der Masse der Ziffern und der periodischen Gleichmässigkeit der Fehler — die Daten nicht. Es fehlt aber die Möglichkeit einer wissenschaftlich exacten Verwerthung. Und daran sind die tonangebenden Statistiker mit Schuld. Es ist ein trauriges Zeichen der materialistischen Richtung unserer Zeit, dass den amtlichen Organen und statistischen Büreau's mehr daran gelegen ist zu erfahren wie viel Schweine und Schaafe, Ochsen und Kälber per Kopf der Bevölkerung verzehrt werden, als wie viel geistige Nahrung solider Art die Gesammtheit oder alle Einzelnen verbrauchen. Den Moralstatistiker überkommt es wie Neid, dass ein Schmoller die Grösse des preussischen Viehstandes von 1802—1867 feststellen kann und ein Meitzen den „Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates“ bis auf das letzte De-

---

1) Aug. Schürmann, Organisation, Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. Halle 1880. I S. 325.

2) Vgl. Lorenz, Catal. de la librairie française 1868. Annuaire stat. 1879, II p. 430 sq.

3) Vgl. Journ. of the stat. soc. 1880, März. S. 116 ff. und May's Press-Guide 1881. Siehe Tab. 73 im Anhange. Es entspricht so ziemlich dem Bevölkerungsverhältniss, dass England etwa halb so viel Werke jährlich aufweist als Deutschland, nämlich wenn wir die Brochürenliteratur abrechnen. In England stieg die Gesammtzahl der neu erschienenen Werke (1875—79) von 3573 auf 4294.

tail des grasenden Rindviehs und der weidenden Lämmer anzugeben vermag; — aber für den in succum et sanguinem vertirten Bildungsstoff fehlen die Angaben, es sei denn, dass wir uns mit der allerdings kläglich erscheinenden Notiz begnügen, dass nach Hirth's Annalen im deutschen Reich die Kosten an Bücherverbrauch per Kopf (1870) kaum eine Mark jährlich betrugen!

Immerhin lässt sich das vorliegende Material einigermassen verwerthen, wenn es sich lediglich um die eigenthümliche gesetzmässige Periodicität der geistigen Collectivproductivität eines Landes oder eines Volkes handelt. Unter diesem Vorbehalt erlaube ich mir, auf die im Anhange enthaltene grosse Tabelle 71 hinzuweisen, in welcher ich nach dem „Börsenblatt" eine Uebersicht über die im deutschen Buchhandel 1865—1881 erschienenen Druckschriften gegeben habe. Vor dreissig Jahren hatte bereits Engel die nach der Revolutionszeit von $184^8/_9$ erschienene deutsche Verlagsliteratur classificirt und bearbeitet [1]. Ich werde dieselbe zur Vergleichung heranziehen.

Das relative Procent-Verhältniss der einzelnen Verlagsartikel, die ich in 12 verschiedene Classen gruppirt habe, ist alljährlich ziemlich dasselbe und verändert sich nur sehr allmählich. Das Jahr 1850 wies 7 439, das Jahr 1851 nur 7 108 neue Druckschriften auf. Etwas über 300 Schriften scheinen also durch die politische Bewegung von 1848/49 aufgehalten worden zu sein, so dass ein so grosses Plus geistiger Geburten für das darauf folgende Jahr dadurch veranlasst wurde. Es bezieht sich — ein Erweis, dass auch hier nicht Zufälligkeiten, sondern höhere Motive entscheidend wirken — dieses Plus hauptsächlich auf die Staats- und Rechtswissenschaft, für welche das Interesse neu erwacht und das Bedürfniss der Verständigung gegenüber den neuen „Errungenschaften" in den Vordergrund getreten war. Daher erschienen im Jahre 1850 für diesen Wissenszweig allein 940 Druckschriften, welche 1851 auf 735 wieder herabsanken. Dasselbe war, wenn auch in geringerem Maasse, bei den geschichtlichen, industriell-technischen, belletristischen und Volksschriften der Fall, während alle naturwissenschaftlichen Disciplinen in ihrem gangbaren Niveau verharrten.

Für die letzten zwei Jahrzehnte hat sich die Physiognomie der geistigen Gesammtproduction einigermaassen geändert, wie Tab. 71 beweist. Die Kriegsstürme von 1866 und 1870/71 wirkten in hemmender Weise auf den Strom der Verlagsliteratur. Im Jahre des kurzen sogen. siebentägigen Krieges fiel die Gesammtziffer von 9661 auf 8699, um in den drei folgenden Jahren (1867—69) sich auf 9855, 10 563, 11 305 zu erheben. Wiederum 1870 eine starke Senkung um

1) Vgl. Engel, das K. Sachsen etc. S. 70.

1200 Verlagsartikel! Dann aber ziemlich stetige Zunahme. Die absolute Zahl betrug:

1870 : 10 108 = 1000		1876 : 13 356 = 1319	
1871 : 10 669 = 1055		1877 : 13 925 = 1378	
1872 : 11 127 = 1100		1878 : 13 912 = 1375	
1873 : 11 315 = 1118		1879 : 14 179 = 1402	
1874 : 12 070 = 1193		1880 : 14 941 = 1445	
1875 : 12 516 = 1238		1881 : 15 191 = 1503	

Hier treten nur die ökonomisch ungünstigen Jahre 1873 u. 78 als die auch in literarischer Hinsicht mageren hervor. Sonst hat sich in dem Decennium nach dem grossen Kriege die deutsche Verlagsliteratur um fast 50 Procent (4—5 % jährlich) vermehrt, während die Bevölkerungszunahme nur gegen 1 % betrug.

Betrachten wir das procentale Verhältniss der einzelnen Fächer, so zeigt sich bei allgemeiner Stetigkeit der durchschnittlichen Jahresziffer ein Steigen der industriell-technischen und ein Sinken besonders der theologischen, resp. der Erbauungsliteratur bis zum Jahre 1875. Vor drei Decennien überragte der letztere Artikel noch alle übrigen. Er betrug 1850/51 nicht weniger als 17,2 %. In den 25 Jahren (bis 1875) hat sich besonders zu Ungunsten der Theologie, ähnlich wie bei der Frequenz der Universitäten, das Verhältniss modificirt; während von 1876 ab (seit Einführung des Civilstandsgesetzes) die theol. Verlagswerke ebenso in Zunahme begriffen sind als die Theologie Studirenden auf den Universitäten (s. w. u. §. 44).

(Die Forts. s. in der Tabelle auf S. 556).

Auf je 100,0 Verlagsartikel in Deutschland kamen Schriften aus dem Gebiete der

	1850/51	1865	1866	1867/69	1870/71	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
1) Theologie und Erbauung:	17,2	14,6	14,4	13,9	13,6	11,1	10,9	9,1	8,6	8,6	8,9	8,9	9,2	9,3	9,6
2) Staats- und Rechtswissenschaft (Statistik):	11,5	9,0	9,5	9,5	10,0	9,1	10,1	9,7	9,4	9,9	9,0	9,5	12,0	10,4	9,6
3) Medicin und Naturwissenschaft (incl. Mathematik):	11,8	11,5	12,0	12,0	11,0	11,1	11,1	11,6	13,3	12,2	12,0	12,0	11,9	12,0	12,6
4) Pädagogik (Volks- und Jugendschriften):	15,4	12,9	13,2	14,5	14,9	15,9	16,8	17,0	17,3	19,6	20,4	20,9	19,9	20,6	20,1
5) Geschichte und Geographie (incl. Karten):	8,2	10,8	10,9	10,8	12,1	10,9	10,9	11,4	9,9	9,4	9,9	9,8	9,0	9,4	9,5
6) Industrielle Schriften (Technik u. Landwirthschaft):	6,8	9,1	8,9	8,9	9,8	9,9	10,0	9,9	11,2	10,2	10,0	10,5	10,5	10,3	10,5
7) Belletristik und schöne Künste:	12,3	13,7	12,6	12,8	11,6	12,7	11,9	11,2	12,3	12,2	12,5	12,6	12,5	12,2	12,0
8) Andere Verlagsartikel (siehe Tab. 71):	17,0	18,4	18,5	17,6	17,0	19,3	18,5	20,1	18,0	17,9	17,3	15,8	15,0	15,8	16,1
Zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Das Wachsen der industriell-technischen Verlagsartikel ist ein deutlicher Beweis der zunehmenden realistischen Interessen. Die zurücktretende Theologie hat besonders den pädagogischen Volks- und Jugendschriften weichen müssen [1]). Namentlich zeigt sich, trotz des im Allgemeinen hemmenden Einflusses der Kriegsjahre, doch eine relative (resp. absolute) Steigerung bei den an- und aufregenden Volks- und Jugendschriften, noch mehr in den historisch-geographischen Disciplinen, wo die Karten eine Hauptrolle spielen.

In den Quellen besteht eine gesonderte kleine Rubrik für „Kriegswissenschaft und Pferdekunde". Sie überragt nicht blos constant den Procentsatz der „Philosophie", sondern erhebt sich in den Kriegsjahren fast auf das Dreifache der philosophischen Verlagswerke, wie denn überhaupt der Verbrauch der philosophischen Geistesnahrung in diesem „Volk der Denker" merkwürdig gering ist. Es ist nicht ohne Interesse, die periodische Bewegung der relat. Zahlen zusammenzustellen. Unter je $100{,}_0$ Verlagswerken gehörten:

	$18^{50}/_{51}$	$18^{65}/_{66}$	$18^{67}/_{70}$	1871	$18^{72}/_{81}$
Zur Philosophie	$0{,}_9$	$0{,}_8$	$1{,}_1$	$1{,}_4$	$1{,}_1$
„ Mathematik	$1{,}_0$	$1{,}_1$	$1{,}_2$	$1{,}_3$	$1{,}_4$
„ Kriegs- und Pferdekunde:	?	$1{,}_7$	$2{,}_6$	$2{,}_7$	$2{,}_6$

Das Interesse für den letztgenannten Artikel scheint sich nicht sowohl während des Krieges (wo ja überhaupt der Verlagsmarkt herabgestimmt ist), sondern immer gleich darauf zu erheben. Die traurig kleine Ziffer für Philosophie hat sich in der neuesten Zeit etwas gehoben. Es sind aber doch 1881 nur 148 philosophische gegen 367 Kriegs- oder Pferdebücher erschienen! —

Trotz der wohlmotivirten leisen Schwankungen behält jede Sphäre geistiger Production ihre bestimmte Verhältnissziffer. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viel tausend verschiedene Gehirne sich dafür angestrengt, wie verschiedenartige Geister in seufzender Nachtarbeit oder in leichtfertigem Schaffungseifer sich an diesen Productionen betheiligt haben, und wie chaotisch dem unerfahrenen Beobachter der grossen geistigen Wochenstube das Durcheinander der geistigen

---

1) Aehnliches finden wir in England. Unter den 3377 und 3547 neuen Werken pro 1870 und 1871 in England betrugen die theologischen $16{,}_2$ (1870) und $15{,}_8$ (1871) Procent, die Volks- und Jugendschriften stiegen von $26{,}_4$ auf $27{,}_4$ %. Von 1876 ab steigt auch in England der Procentsatz der theologischen Verlagsartikel (477 oder $15{,}_9$ % bis 775 oder 18 % im J. 1879), während die pädagog. Volks- und Jugendschriften in demselben Zeitraum sich von 522 ($17{,}_4$ %) auf 776 (18 %) vermehrten. In Frankreich weist die Theologie nur $8{,}_8$, die Romane, nebst Theater $12{,}_5$, ausserdem die „schöne" Literatur 11 % auf. — Für Oesterreich zeigt Tab. 72 auch ein Sinken der Theol. u. Erbauungsliteratur von $7{,}_3$ % (im J. 1871) auf $3{,}_2$ % (im J. 1876).

Geburten erscheinen mag, durch welche so manche todt-, so viele früh- und missgeborene Kinder das Licht der Welt erblicken: so erscheint die hervorgehobene Regelmässigkeit als ein unwiderleglicher Beweis dafür, dass gewisse geistige Factoren stetig wirksam sind in der productiven Bewegung des Ganzen. Die Einzelnen, zur Production Fähigen verhelfen eben nur dem Gesammtgeist und Gesammtbedürfniss zum Ausdruck, resp. zur Befriedigung. Es verträgt oder braucht das lesende Publicum theologisch gearteten geistigen Nährstoff gegenwärtig etwa neun mal so viel als philosophischen, und die Producenten sorgen für die Stillung des Hungers, indem sie 9—10 Procent theologischer und nur ein Procent philosophischer Geistesfrüchte aus dem universellen Geistesacker in jedem Jahre zu Markt bringen. Die Philosophie tritt bescheiden mit Einem, die Pädagogik sammt ihrer Fluth von Jugendschriften mit über 20 Procent alljährlich auf die Arena; die Mathematik und Astronomie, welche bekanntlich wenig Jünger zählen, begnügen sich neben der Philosophie mit dem geringsten Procentsatz ($1,_0$—$1,_4$ %), die Belletristik schiesst mit breiter, selbstgefälliger Fülle in's Kraut (12—13 %). Es wäre ungemein interessant durch eine längere Reihe von Decennien die Physiognomie der geistigen Collectivproduction für verschiedene Völker zu studiren; aber diese Riesenarbeit, die noch keineswegs durch solide Materialsammlung ausreichend vorbereitet ist, geht über die Kräfte des einzelnen Forschers. Nur Streiflichter habe ich auf dieses buntscheckige Feld werfen wollen, um die innere Motivirtheit und höhere Gesetzmässigkeit auch auf diesem Gebiet geistiger Gesammtthätigkeit des Menschen wenigstens andeutungsweise darzulegen.

§. 44. Die höheren und niederen Schulen. Bedeutung der Universitätsbildung für die socialethische Zeitrichtung. Statistische Beleuchtung der Fachstudien.

Von besonders tiefgreifender Bedeutung für die Bildungsstatistik ist die Untersuchung der Leistungen, welche die gesammte Volksbildung direct oder indirect bezwecken. Ich meine hiermit keineswegs blos oder zunächst die Elementarschulbildung der Massen, sondern das Gesammtgebiet der Schule, sofern wir unter derselben die geordnete Lehr-Tradition und die fortgesetzte Verarbeitung des Wissensstoffes in geregelten Bildungsanstalten verstehen. Es liegt auf der Hand, dass wir hier nicht in die Details der Schulstatistik aller Länder und Völker eingehen können. Dazu bedürfte es gegenwärtig eines besonderen bändereichen Werkes. Ich fasse auch hier nur einige schlagende, für die Illustration meines Hauptgedankens wichtige Punkte in's Auge; und zwar möchte ich zunächst aus der Sphäre der Hochschule den für den Inductionsbeweis brauchbaren Stoff mir entnehmen, um sodann an die verwickelte Frage nach der statistisch genauen Bemessung der allgemeinen Volksschulbildung heran-

zutreten. Die letztere Untersuchung erst kann mir eine solide Brücke darbieten zur Beantwortung der Frage nach dem Einfluss der intellectuellen Bildung auf die allgemeine Sittlichkeit. —

Die Universitätsbildung könnte an sich schon ein Maassstab für den Culturfortschritt eines ganzen Volkes sein. Denn die akademischen Arbeiter und Jünger der Wissenschaft stehen ja nicht als einzelne hervorragende und glänzende Lichter etwa über dem profanum vulgus und ausser Connex mit demselben. Vielmehr sind auch sie aus dem Boden des gesammten Volkslebens hervorgewachsen und repräsentiren die geistigen Errungenschaften der socialen und nationalen Gesammtarbeit. In der Sphäre wissenschaftlicher Leistung erscheinen sogar die internationalen Grenzen gewissermaassen aufgehoben. Um die gesammte Menschheit ist hier ein Band geschlungen, das geeignet ist, die äusserlich, staatlich und national getrennten Elemente immer tiefer zu vereinigen und zu verschmelzen, wenn anders der wissenschaftliche Geist parteilos und rein im Interesse der Menschheit die Wahrheit zu erforschen sucht und, im tiefen Schachte der Wissenschaft die Goldadern entdeckend, sie in dem Bewusstsein zu Tage fördert, ein humanes Gemeingut errungen zu haben.

Aber immerhin wird die Universitätsbildung und die Universitätsfrequenz eines jeden Landes auch ihren eigenen volksthümlich physiognomischen Charakter an sich tragen und namentlich an einzelnen Zügen die geistige Wellenbewegung der Zeit in einer grösseren Periode hervortreten lassen.

Ich meine mit dem Gesagten weniger die numerisch fixirbare Anzahl der Lehrer und Lernenden in den einzelnen Wissenszweigen, obwohl auch diese von grosser Bedeutung ist, sondern namentlich das Herzuströmen der neuen Bildungselemente aus der Gesammtbevölkerung zum höheren akademischen Studium in den einzelnen Facultäten. Wir werden erwarten dürfen, dass die geistige Signatur des Zeitalters in dem auch quantitativ wechselnden Drang zu gewissen Fachstudien messbar zu Tage treten werde. Dafür eignen sich, wie mir scheint, besonders die Schultabellen des preussischen Staates, denen ich vorzugsweise nach den Angaben von W. Dieterici und J. G. Hoffmann das Material entnommen habe [1]). Zugleich sollte in Tab. 74—82 des Anhangs die Universitätsfrequenz im letzten Jahrzehnt (1871—81) mit besonderer Berücksichtigung der neuerdings wieder merklich zunehmenden Theologie Studirenden ins Auge gefasst werden. Es liesse sich über dieses Gebiet, namentlich wenn wir nach den einzelnen Hauptstudienfächern die Procentverhältnisse der

1) Vgl. für die ältere Zeit Dieterici, Kirchen- und Schultabellen des preuss. Staats 1845, S. 124 ff. Engel, Beitr. zur Gesch. u. Statist. des Unterrichts, in der Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1869 S. 102 ff.

Immatriculirten beleuchten wollten, eine besondere Monographie schreiben, in welcher für 60 Jahre der höhere Bildungstrieb der deutschen Gesammtbevölkerung in seiner charakteristischen numerischen Ausprägung dargestellt werden könnte.

Da eine solche Ausführung uns hier zu weit führen würde, beschränke ich mich darauf, die 20 Jahre von 1820—1840 genauer zu prüfen und mit den neuesten Daten zu vergleichen. Jene zwei Decennien sind insofern von besonderem Interesse, als sie den nach den Freiheitskriegen mächtig gesteigerten Drang zu höherer, idealer Bildung zu Tage treten lassen. Zugleich bildet das Studienjahr $18^{29}/_{30}$, in der Mitte dieser geistigen Sturm- und Drangperiode liegend, den Höhepunkt für die gesammte relative Universitätsfrequenz dieses Jahrhunderts in Preussen und ganz Deutschland. Wie sehr die realistische Bildung (besonders bis 1875, von wo ab ein Umschlag eingetreten zu sein scheint) in den Vordergrund trat, ergiebt sich aus der Zunahme der Schülerfrequenz in den polytechnischen Anstalten. Ein negatives Zeugniss dafür ist die relative Abnahme der Frequenz auf den Hochschulen.

Während im Wintersemester $18^{29}/_{30}$ auf allen preussischen Universitäten zusammen 6160 Studirende immatriculirt wurden, sank die Anzahl derselben im Durchschnitt der Jahre $18^{40}/_{66}$ auf 4936, ja 1846 auf 4378 und war $187^{2}/_{3}$ mit 6128 Immatriculirten noch immer unter dem Niveau von 1830, obwohl die Bevölkerung sich in dieser Zeit um etwa 50 % vermehrt hatte und in den übrigen Bildungsanstalten die Zunahme eclatant war[1]). Die Tendenz zu den realistischen Studien

1) Nach Engel's Berechnung (Zeitschr. des pr. statist. Bureau's 1869, S. 106 f.) betrug die Anzahl der inländischen Studenten preussischer Universitäten auf je 10 000 Seelen der männlichen Bevölkerung:

1825	7,3	1846	4,5
1828	7,8	1849	4,8
1831	7,2	1852	4,9
1834	6,3	1855	4,9
1837	5,3	1858	4,8
1840	4,8	1861	5,1
1843	4,6	1864	5,5

Die Steigerung in den letzten Jahren ist eine sehr geringfügige. Nach Tab. 74 ist neuerdings die abs. Ziffer der Immatriculirten in den altpreussischen Universitäten zwar sehr gestiegen, aber die Ziffer lässt sich kaum (wegen der Zunahme der Fremden in Berlin) mit den früheren Jahren vergleichen. Jetzt studiren in Deutschland (im Sommer 1881) 22 038 Personen; darnach kommt gegenwärtig etwa 1 Student auf 2000 Einw. In Preussen ist jedenfalls die procentale Zunahme der Universitätsfrequenz geringer als in Gesammt-Deutschland. In Preussen stieg von 1871—1881 die Universitätsfrequenz um 44,5 %, in ganz Deutschland um 50,1 %, während die Bevölkerung in dieser Zeit nur

dürfte im Zusammenhange mit der oben von uns betonten Zunahme des Industrialismus, trotz der starken Steigerung der Gymnasialfrequenz, als charakteristisches Kennzeichen der modernen Geistesrichtung sich herausstellen. Wenn wir mit Engel[1]) das gesammte öffentliche Unterrichtswesen einer „Pyramide" vergleichen, zu deren Höhen drei Stufen, freilich von sehr ungleicher Breite führen, so stellt sich die Wahrheit obiger Behauptung aufs Klarste heraus. Die niederste Stufe bilden die Empfänger des Elementarunterrichts; auf der zweiten stehen die Schüler in den sogenannten höheren Schulen (höhere Bürger- und Realschulen, Progymnasien und Gymnasien), während die auf Universitäten Studirenden die dritte Stufe einnehmen. Interessant ist der Procentsatz der Betheiligung der männlichen Jugend an diesen drei Stufen. Auch Engel gesteht zu[2]), dass „das Gedränge auf den höheren Stufen der Bildungspyramide" keineswegs im Laufe der von ihm betrachteten 43 Jahre (1822—1864) grösser geworden sei. Auf je 10000 Einwohner männlichen Geschlechts kamen Schüler:

im Jahre	auf der ersten Stufe:	auf der zweiten Stufe:	auf der dritten Stufe:
1822	1220	124	$5{,}_5$
1864	1470	128	$5{,}_5$

Setzen wir die Betheiligung an dem Elementarunterricht (erste Stufe) gleich hundert, so zeigt sich das relative Herabsinken der Frequenz

um etwa 14 % zunahm. Zur Vergleichung dürfte folgender Ueberblick (nach Tab. 74 des Anhangs berechnet) nicht ohne Interesse sein:

Es studirten immatriculirte Zuhörer auf

Wintersem.	preuss. Universitäten		auf den übrigen deutschen Univ.		Im ganzen deutschen Reiche	
	abs. Zahl	% Wachsthum	abs. Zahl	% Wachsthum	abs. Zahl	% Wachsthum
$18^{71}/_{2}$	7 596	$100{,}_0$	7 080	$100{,}_0$	14 676	$100{,}_0$
$18^{72}/_{3}$	7 152	$94{,}_1$	8 038	$113{,}_5$	15 190	$103{,}_5$
$18^{73}/_{4}$	7 317	$97{,}_0$	8 432	$119{,}_1$	15 809	$107{,}_7$
$18^{74}/_{5}$	7 310	$96{,}_2$	8 635	$121{,}_9$	15 945	$108{,}_6$
$18^{75}/_{6}$	7 480	$98{,}_5$	8 711	$123{,}_0$	16 191	$109{,}_6$
$18^{76}/_{7}$	7 659	$100{,}_7$	9 148	$129{,}_2$	16 807	$113{,}_8$
$18^{77}/_{8}$	8 481	$111{,}_6$	9 160	$129{,}_4$	17 641	$119{,}_5$
$18^{78}/_{9}$	9 220	$121{,}_3$	9 584	$135{,}_3$	18 804	$127{,}_4$
$18^{79}/_{80}$	9 923	$130{,}_6$	10 119	$142{,}_9$	20 042	$129{,}_0$
$18^{80}/_{81}$	10 720	$141{,}_1$	10 443	$147{,}_5$	21 163	$144{,}_2$
Sommer 1881	10 984	$144{,}_5$	11 054	$156{,}_1$	22 038	$150{,}_1$

1) Vgl. Engel, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichts (Zeitschr. des stat. Bur. in Preussen. Jahrg. 1869, S. 99—117).

2) Vgl. a. a. O. S. 115. S. auch Fr. J. Neumann, Unsere Kenntniss von den socialen Zuständen um uns (Hildebr. Jahrbb. 1872. I. S. 278 ff.).

auf den beiden andern Stufen noch deutlicher. Es ergeben sich dann folgende Verhältnissziffern:

im Jahre:	1. Stufe:	2. Stufe:	3. Stufe:
1822	$100,_{00}$	$9,_{68}$	$0,_{45}$
1864	$100,_{00}$	$8,_{63}$	$0,_{35}$

„Unstreitig“ — sagt Engel — „müssen diese Zahlen zu ernsten Betrachtungen anregen. Denn sie sagen nichts Geringeres, als dass die Bildung unseres Volkes, soweit sie überhaupt durch Zahlen gemessen werden kann, weder an Breite, noch an Tiefe gewachsen ist. Für erstere, d. h. für die Allgemeinheit des Schulunterrichts, sorgt das Gesetz, und es ist kein Verdienst der Eltern, dass sie ihre Kinder zur Schule schicken. Erst der Unterricht nach dem 14. Lebensjahr ist Gegenstand freier Wahl. Es sind jetzt wohl der Söhne (und Töchter), die nach Absolvirung des Elementarunterrichts sich höherer Studien befleissigen, mehr als ehedem; allein an relativer Zahl d. h. gegenüber der durch den Bevölkerungszuwachs vermehrten Jugend, hat die Zahl derjenigen, welche höhere Bildung erstreben, nicht zugenommen“. Ja es lässt sich sogar nachweisen, dass sie in Bezug auf das Universitätsstudium positiv heruntergegangen ist, wenn wir z. B. das Jahr 1830 mit 1873 vergleichen.

Merkwürdiger Weise trat (mit Einschluss der annectirten Provinzen) in Preussen zuerst ein stärkeres Vorwalten der realistischen Tendenz, resp. eine grössere Abnahme der Universitätsstudien zu Tage als im cisleithanischen Oesterreich. Obwohl Preussen seit 1866 über 12 Mill., Oesterreich nur etwas über 10 Mill. männlicher Einwohner zählt, hat sich in den Jahren 1866—1872 die Universitätsfrequenz (incl. die sogen. „Ausländer“) mit einigen Schwankungen dort auf etwa 7400 Studirende (5—6 auf 10 000 männl. Einw.) erhalten, während in Oesterreich die Ziffer der Immatriculirten in derselben Zeit von 5553 auf 7542 stieg, also $7,_{5}$ Studirende auf je 10 000 männliche Einwohner aufwies. Das hing jedenfalls damit zusammen, dass in Deutschland die Aussicht auf erfolgreicheren Erwerb im Gebiete des Handels und der Industrie stärker ins Gewicht fiel, als in dem weniger civilisirten Oesterreich. Neuerdings (1872—80) hat sich allerdings das Bild der Universitätsfrequenz wesentlich zu Gunsten Preussens und Deutschlands verändert, wie ein Blick auf Tab. 74 vgl. mit Tab. 81 beweist. Während die Frequenzziffer der österreichischen Universitäten fast stationär geblieben ist ($18^{71}/_{72}$: 9028 und $18^{78}/_{79}$: 9035 Studenten), hat sich Preussen (incl. neue Provinzen) (1873—81) von 7377 auf 10 984, das ganze deutsche Reich von 15 945 auf 22 038 Studenten gehoben. Damit scheint mir der Erweis gegeben zu sein, dass meine — in der 2. Aufl. dieses Werkes ausgesprochene — Befürchtung der Abnahme des höhern wissenschaftlichen Interesses in Deutschland sich nicht

verwirklicht hat. Auch hat die Frequenz der Realschulen und polytechnischen Hochschulen seit 1876 notorisch abgenommen [1]).

1) Die früher in Deutschland beobachtete Tendenz auf realistische Schulbildung scheint gegenwärtig besonders in Italien vorzuwalten, wie ein Blick auf Tab. 82 des Anhangs darthun kann. Denn, obwohl daselbst die Gymnasialfrequenz von 1871—1880 stetig gestiegen ist, hat sich der Besuch der Universitäten auffallend verringert (von 11 997 Studenten im J. $18^{71}/_{72}$ auf 8748 im Jahre $18^{76}/_{77}$). In den beiden letzten Beobachtungsjahren steigt zwar die Immatriculationsziffer, ohne aber den alten Stand wieder zu gewinnen. Dagegen weisen die technischen Institute eine Steigerung der Frequenz (von 4849 bis 7613 in 7 Jahren 1872—79) auf. Ebenso die Marineschulen und öffentlichen Liceen. Diese Schwankungen sind theils durch „Angebot und Nachfrage“ bedingt, theils durch den herrschenden Zeitgeist. Am stärksten hat sich in dem wiedervereinigten Italien der Besuch der Militärschulen gehoben. In jenen 7 Jahren hat er sich gradezu vervierfacht! Für Preussen hat Alw. Petersilie (Zur Statist. der höheren Lehranstalten in Preussen; Zeitschr. des pr. statist. Bur. 1877 S. 101 ff.) den Nachweis geliefert, dass 1859—76 die Gymnasialschüler nur von $2,_{0}$ auf $3,_{11}$, die Realschüler viel rascher von $0,_{9}$ auf $2,_{2}$ per mille Einw. gestiegen waren. An dieser Bewegung nahmen die Provinzen des Westens und Ostens ganz verschiedenen Antheil. In Rheinland und Westfalen sind während dieser Zeit die Gymnasialstudien fast auf gleichem Niveau geblieben, der Drang zu den Realschulen aber hat sich verdreifacht; in der Prov. Preussen und Posen hingegen hat die realist. Studientendenz abgenommen, während die Gymnasialfrequenz sehr bedeutend gestiegen ist. Brandenburg mit Berlin bildet die Mitte und zeigt ein gleichmässiges Wachsthum beider Sphären. Alles dies gilt aber nur bis 1876. Das Gesagte ergibt sich aus folgendem interessanten Ueberblick. Auf je 10 000 Einw. kamen in

Jahre:	Westfalen	Rheinland	Brandenburg	Preussen	Posen	Ganz Preussen
			Gymnasialschüler:			
$18^{59}/_{60}$	25	20	33	20	19	20
$18^{61}/_{62}$	25	20	34	23	22	21
$18^{64}/_{65}$	26	22	35	25	24	22
$18^{67}/_{68}$	26	23	38	27	26	27
$18^{71}/_{72}$	27	23	43	28	31	30
$18^{75}/_{76}$	26	22	45	31	33	31
Zunahme:	1	2	12	11	14	11
			Realschüler:			
$18^{59}/_{60}$	5	8	24	14	11	9
$18^{61}/_{62}$	7	10	24	13	11	10
$18^{64}/_{65}$	8	13	29	13	12	11
$18^{67}/_{68}$	10	14	29	14	12	15
$18^{71}/_{72}$	12	18	33	14	12	19
$18^{75}/_{76}$	15	21	33	13	11	22
Zunahme:	10	13	9	—1	0	13

Von 1876 ab ist das Bedürfniss nach realist. Bildung entschieden zurückgetreten. Die Frequenz der deutschen polytechnischen Anstalten hat sich in

Neuerdings ist die angeblich allgemeine Abnahme der Theologen gleichsam zu einer „brennenden Frage“ geworden. Die allgemein herrschende realistische Tendenz, die so häufig in Materialismus umschlägt, übt unläugbar die stärkste Pression auf die Frequenz der Theologie Studirenden. Im Ganzen findet sich eine entgegengesetzte Bewegung des Bildungsstrebens für die Theologie und Medicin. Ueberblicken wir den oben als bedeutungsvoll hervorgehobenen Zeitraum von 1820 bis 1840, so stellt sich das Maximum der Immatriculation für Theologie ($18^{29}/_{30}$) als zusammenfallend mit dem Minimum für Medicin heraus. Und, obwohl es sich hier stets um andere Personen d. h. vorzugsweise um die neu Immatriculirten handelt, so vollzog sich jene Steigung und Senkung doch so stetig und ebenmässig, dass eine durchschlagende geistig-sittliche Gesammtursache nothwendig vorausgesetzt werden muss. Jeder einzelne Abiturient wählt sich, wie man zu sagen pflegt, nach Willkür seinen Beruf und entscheidet sich nach vorheriger Ueberlegung und individueller Neigung für ein bestimmtes Fach. Ja, er ist selbst bewusstermaassen noch kaum in reflexionsmässige Berührung getreten mit den impulsgebenden wissenschaftlichen Grössen, sowie mit der durch dieselben bestimmten Zeitrichtung. Und dennoch oder vielleicht eben deshalb zahlt er seinen Beitrag zu der geistigen Budgetbewegung des Ganzen in gesetzmässiger Weise. Er wird von der zeitweiligen Stromrichtung geistiger Bewegung fortgetragen, welche durch Decennien hindurch die Bildungssphäre für Tausende bestimmt. Setzen wir die Gesammtzahl der alljährlich auf den altpreussischen Universitäten Immatriculirten = 100, so ergiebt sich für die Hauptfächer in den zwei Jahrzehnten 1820—40 folgende Wellenbewegung der Procentsätze; es wurden immatriculirt:

Durchschnitt von	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.
1820/1	35,8	30,5	19,2	14,5
1822/3	39,6	29,0	16,1	15,3
1824/5	43,2	29,9	13,8	13,1
1826/7	47,8	27,9	12,0	12,3
1828/9	50,2	26,2	10,8	12,8
1829/30	50,3	26,1	11,1	12,5
1831/2	47,5	25,0	12,8	14,7
1833/4	43,5	25,7	16,1	14,7
1835/6	39,8	23,4	19,4	17,4
1837/8	36,4	22,6	20,4	20,6
1839/40	35,9	22,8	20,7	20,6
Zusammen (1820—40)	42,8	26,3	15,6	15,3
1872/73	18,0	22,9	23,2	35,9
1880/81	12,2	24,6	17,0	46,2
(Abs. Z.)	(1114)	(2251)	(1557)	(4218)

demselben Maasse (etwa 50 %) in den letzten 5 Jahren vermindert, als der Besuch der deutschen Universitäten gestiegen ist.

Wenn Geistes- und Naturwissenschaft als der schärfste Gegensatz innerhalb der akademischen Bildung bezeichnet werden kann, so bietet für jene die theologische, für diese die medicinische Facultät wiederum den prägnantesten Ausdruck. Die Frequenz in diesen beiden Studienfächern dürfte sich als ein ziemlich sicherer Barometer für die Schwingungen der geistigen Atmosphäre in bestimmten Zeiträumen herausstellen. Innerhalb des Gesammtrahmens der „Philosophie“ werden leider die grössten Gegensätze zusammengefasst, sofern das historisch philosophische und das physiko-mathematische Element unter dieser Einen Facultät subsumirt zu werden pflegen. „Der Mantel der Philosophie ist ein entsetzlich weiter, und in manchen Lectionskatalogen nimmt sich der der philosophischen Facultät gewidmete Theil wie eine Rumpelkammer der Wissenschaften aus“ (Engel). Weil das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet hier vielfach vorwaltet, die Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Geologie, Mineralogie, Astronomie und reine Mathematik, ja auch die Technologie, Volkswirthschaftslehre und Oekonomie viel Kräfte anzieht, so geht die Bewegung der Immatriculation in dieser vierten Rubrik mehr mit dem medicinischen Studium parallel, wenn auch nicht in demselben Maass von Sensibilität. Der Aufschwung streng philosophischer Studien, wie sie Hegel einer- und Schleiermacher andererseits durch mächtige Anregung gefördert haben, drückt sich wohl theilweise in dem bis zum Jahre 1830 wachsenden Zufluss Theologie Studirender aus, ein Zeugniss für den impulsgebenden Einfluss gewaltiger Geister auf die ganze geistige Interessenschwingung. Vor Allem aber war es der seit den Befreiungskriegen neu erwachte christliche Glaube, der zur Wahl des theologischen Studiums trieb. Andererseits veranlasste die damals aufkommende Vermehrung auch der humanistischen Mittelschulen und der dadurch hervorgerufene Bedarf an Lehrern einen stärkeren Zuzug zu den philologischen resp. philosophischen Studien, namentlich da die Verbindung von Theologie und Philologie immer mehr abkam.

Aber durchschlagender scheint noch die volksthümlich-politische Gesammtbewegung. Denn obwohl Schleiermacher bis 1834 mit ungebrochenen Kräften wirkte, übte das Jahr 1830 mit seiner Junirevolution einen so entscheidenden Einfluss, dass von da ab ein sichtlicher Umschlag eintrat. Während die physikalischen Studien constant wuchsen, verminderten sich die Theologen. In der Jurisprudenz zeigte sich in den zwei Decennien von 1820—40 wiederum ein ganz eigenthümlicher Gang der Betheiligung, scharf unterschieden von den drei übrigen Facultäten. Der Höhepunkt scheint hier bald nach den Freiheitskriegen eingetreten zu sein. Dann sank das Interesse für das Rechtsstudium und für die Staatswissenschaft in merkwürdiger Stetig-

keit, hob sich ein wenig nach 1832, um dann wiederum der allgemeinen Tendenz zur Senkung Folge zu leisten.

Vergleichen wir diese älteren Daten mit den Angaben aus neuerer Zeit, so tritt die Abnahme der theologischen und juridischen Studien gegenüber dem stetigen Wachsthum der Mediciner und Philosophen (namentlich der in diese Kategorie gerechneten Studirenden der Naturwissenschaft) als allgemeines Charakteristicum zu Tage. Der durchgehende Zug zum Realismus machte sich auch in der Studienfrequenz geltend. Namentlich das Jahr 1849 übte einen durchschlagenden Einfluss. Bei allgemeiner Abnahme der Zahl der Immatriculirten gegen $18^{29}/_{30}$ ist die Zahl der für das medicinische Studium sich Einschreibenden, wenn wir 1872/3 mit 1830 vergleichen, von 11,1 auf 23,2 %, die der „Philosophie“ Studirenden, wobei übrigens Geschichts- und Sprachwissenschaft einen nicht geringen Antheil haben mögen, von 12,8 % auf beinahe 36 % gestiegen, während die Juristen von 26 auf 23 %, und die Theologen sogar von 50 auf 18 % gesunken sind. Neuerdings ($18^{80}/_{81}$) ist die Zahl der Theologen noch mehr herabgegangen (12,2 %), die Juristen sind auf 24,6 %, die „Philosophen“ sogar auf 46,2 % gestiegen, wobei gewiss die Naturforscher das Hauptcontingent bilden, da gleichzeitig die Mediciner von 23 auf 17 % gesunken sind [1].

Sehr interessant ist der Einfluss des Jahres 1848/9, in welchem wir die Folgen der Revolution für das Universitätsleben beobachten können. Der Drang zum akademischen Studium sinkt auf sein Minimum; nur die Juristen und Diplomaten feiern eine reiche Erndte (sie steigen fast plötzlich von 28 auf 32 %!) und die Theologen erleben eine schwere Einbusse, d. h. sinken von 33 ($18^{40}/_{46}$) auf 29 % (1849), um dann wieder allmählich (bis 1858) sich zu erholen. Merkwürdiger Weise tritt aber in dieser politisch aufgeregten Zeit eine Gegenbewegung ein zwischen protestantischen und römischen Theologen, so dass die Curven ihrer relativen Immatriculationsfrequenz zum ersten Mal eine direct entgegengesetzte Tendenz zeigen. Die Macht traditioneller Auctorität scheint auf den Zug der römischen Theologie zum akademischen Studium während der Revolutionszeit wenigstens in Preussen eine starke Wirkung geübt zu haben, während die mehr auf den Boden eigen errungener Ueberzeugung gestellten protestantischen Ele-

1) Vgl. den Nachweis in der Zeitschr. des preuss. statist. Bur. 1877. IV. wonach von je 100,00 auf preussischen Universitäten Immatriculirten studirten:

Jahre:	Theologie: ev.	Theologie: röm.	Jurisprudenz:	Medizin:	Philosophie und zwar Naturwissenschaft:	Philosophie und zwar Geschichts- u. philol. Wiss.:
1867	17,64	9,37	17,81	22,11	7,02	26,33
1870	15,26	8,02	18,19	24,26	7,56	26,69
1873	11,30	6,15	25,11	20,80	9,83	27,90
1876	8,61	4,11	29,76	15,80	11,59	30,13

mente vom Sturm liberaler Geistesrichtung leichter gepackt und verweht wurden, um sich dann wieder allmählich um das akademische Katheder zu sammeln und zwar in stark zunehmender Progression, behielt der römische Aufschwung von 1849 gleichsam den Charakter momentaner Demonstration, da von da ab bis auf heute die Senkung in den relativen Zahlen constant bleibt (vgl. Tab. 80, Col. 10).

In neuester Zeit bilden wiederum die beiden Kriege von 1866 und 1870/1 interessante Wendepunkte. Sie kennzeichnen sich besonders durch eine starke Abnahme der Theologie Studirenden. Weil diese Thatsache heut zu Tage so vielfach besprochen wird und als ein Zeichen des aussterbenden kirchlich-idealen Sinnes von den Einen bejammert, von den Andern bespöttelt wird, habe ich in Tab. 75—81 alle darauf bezüglichen Daten sorgfältig bis auf die neueste Zeit (Sommer 1881) gesammelt und nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppirt. Die Resultate sind so reichhaltig und interessant, dass sie einer monographischen Behandlung wohl werth wären. Ich behalte mir vor, bei der statistischen Beleuchtung der religiös-kirchlichen Lebensbewegung (§ 51 ff.) ausführlicher auf diese Tabellen einzugehen, welche beweisen, dass namentlich in den evangelisch-lutherischen Landeskirchen die Theologen seit 1876 bedeutend in Zunahme begriffen sind.

Bei allen diesen ziemlich rohen Zahlenangaben bleibt es zu bedauern, dass wir in Betreff der positiven geistigen Leistungen kein präciseres Maass haben. Wie bei der Volksschulbildung, so dürfte auch in Betreff der akademischen Collectiv-Arbeit eine Statistik der Resultate von grösster Bedeutung sein für die Beurtheilung der intensiven geistigen Arbeitskraft eines Gemeinwesens. Da bisher noch wenig brauchbares periodisch geordnetes Material in dieser Hinsicht vorliegt [1]), müssen wir uns mit jenen allgemeinen Angaben begnügen, aus welchen sich wenigstens die für unsere Untersuchung wichtige Schlussfolgerung ergiebt, dass auch in der höchsten Bildungssphäre, in welche nur ein verhältnissmässig geringer Bruchtheil der Bevölkerung sich hinaufarbeitet, keineswegs individuelle Willkür das entscheidende Moment der Bewegung ist, sondern dass allgemeine geistige Factoren nach einem inneren Gesetz der Motivation die jeweilige Richtung und Anschwellung jenes Stromes bedingen, in welchem die Individuen als die nach einem geistigen Gravitationsgesetz mit fortbewegten Elemente erscheinen. Die Wahl des akademischen Berufs wird deshalb nicht unfrei oder gar aufgehoben; die motivirte Freiheit erscheint nur nach universelleren Principien eingeordnet in die geistige Bewegung der Gesammtheit.

---

1) Auf die treffliche Abhandlung von Dr. G. Mayr: Die Reform der bayerischen Schulstatistik (Zeitschr. des B. statist. Bür. 1872. Nr. 2, S. 79 ff.) komme ich später zu sprechen.

Aehnliche Beobachtungen liessen sich in Betreff der allgemeinen Schulbildung anstellen, wenn es nur nicht so schwer wäre, in Betreff der Werthung und Beurtheilung derselben das methodisch richtige Verfahren einzuschlagen und in Betreff der statistischen Ermittelung des Thatbestandes eine grössere internationale Uebereinstimmung herbeizuführen. Bereits auf dem Wiener (1857) und Londoner (1860) statistischen Congress, sowie auf dem Florentiner vom J. 1867 hat man sich abgemüht [1]), ein Uebereinkommen in dieser Hinsicht zu treffen, ohne dass es bisher gelungen wäre. Levasseur, Gérard, M. Block in Frankreich, L. Bodio in Italien, Engel und A. Petersilie in Preussen, G. Mayr in Bayern, Dr. A. Ficker und G. A. Schimmer in Oesterreich, Jung-Stilling in Livland u. A. m. haben viel zur Förderung und Klärung einer methodischen Schul- und Unterrichtsstatistik gethan [2]). Am Schluss unserer Untersuchung über die gesammte Bildungssphäre (§. 47) will ich auf dieses auch moralstatistisch nicht unwichtige Gebiet einige Streiflichter fallen lassen. Auf die ermüdenden Untersuchungen über die factische Schulfrequenz in den einzelnen Staaten kann ich hier nicht eingehen. Nur die Frage über das Wie der Werthschätzung, über den eigentlichen Gradmesser der allgemeinen Bildung soll hier erörtert und mit Beispielen belegt werden, um nicht blos die allgemeine Gesetzmässigkeit der geistigen Collectivbewegung auch von dieser Seite zu beleuchten, sondern namentlich um für die Entscheidung in Betreff des Einflusses der intellectuellen Bildung auf die Volksmoralität (§. 48) einen Anhaltspunkt zu gewinnen.

Vier von einander unabhängige Wege hat man eingeschlagen, welche zu dem angegebenen Ziele führen sollen: Die Brieffrequenz, die beim Unterschreiben der Ehecontracte zu Tage tretende Bildung, die relative Anzahl der Unterrichteten in der für das Militär ausgehobenen Bevölkerung und endlich der factische Schulbesuch verglichen

1) Vgl. Dr. P. Maëstri: Compte-rendu a. a. O. p. 189 u. p. 201.

2) Vgl. Levasseur, Statistique comparée de l'enseignement primaire. Paris 1880, Tome II. S. a. Stat. de l'enseignement prim. $18^{76}/_{77}$ v. Levasseur M. Block und O. Gérard. — Die trefflichen italien. Arbeiten (unter L. Bodio's Leitung) habe ich Tab. 81—87 im Anhang zusammengestellt. — Vgl. Engel, Plan für eine allgem. Unterrichtsstatistik des preuss. Staats. Berlin 1877. Alwin Petersilie, Zur Statistik der höheren Lehranstalten in Preussen (Zeitschr. des pr. stat. Bur. 1877 S. 95 ff.). — G. Mayr, Reform der bayr. Unterrichtsstatistik (Zeitschr. des bayr. stat. Bur. 1872, Heft 2 S. 76 ff.). — Ad. Ficker (ich verweise auf sein Programm einer internationalen Unterrichtsstatistik vom J. 1857) und G. A. Schimmer, Statist. der öffentl. und Privatvolksschulen in Oesterreich. Wien 1876, und Wiener stat. Monatschr. 1880 S. 386 ff. — Für Livland vgl. Jung-Stilling, Beitr. zur Statistik der ev.-luth. Landvolkschulen etc. Riga 1879. — Für England vgl. Stat. abstr. 1880 p. 143 sq.

mit der schulpflichtigen Bevölkerung. Die nächsten Paragraphen werden jede dieser Methoden zu prüfen haben.

§. 45. Die Briefcirculation als Bildungsmaassstab in verschiedenen Ländern. Unzulänglichkeit dieser Methode, die Volksbildung zu bemessen.

Dass die Brieffrequenz ebenso wie der Zeitungs- und Postverkehr überhaupt ein charakteristisches Kennzeichen für die geistige Beweglichkeit eines Landes sei, wird kaum Jemand zu leugnen wagen. Es ist gewiss nicht ohne Interesse zu erfahren, dass in einem Staate wie Russland auf einen Einwohner (1880) kaum 2 Briefe und Postkarten alljährlich kommen, während England per Kopf der Bevölkerung gegen 40, also fast 20 mal mehr in Cours bringt. Die stetig zunehmende Bildung spiegelt sich wohl auch in der Constanz der Correspondenzzunahme ab, obwohl die verschiedensten Factoren, namentlich auch die Portoverminderung und Verkehrserleichterung einen starken Nebeneinfluss üben. Vergleichen wir die civilisirten Hauptstaaten in den beiden neuesten Beobachtungsjahren und nehmen wir die Anzahl der abgesandten Telegramme hinzu und setzen beides zur Schulfrequenz der einzelnen Staaten in Beziehung, so ergiebt sich folgender Ueberblick[1]:

Länder:	Per Kopf der Bev. Briefe u. Postkarten:		Auf 1000 Einwohner		
			Telegramme:		Besucher der Volksschule:
	1878. 1.	1880. 2.	1878. 3.	1880. 4.	1878. 5.
Schweiz	21,5	22,8	708	781	155
Deutschland	15,3	15,9	263	304	152
Norwegen	6,1	6,3	313	372	138
Schweden	6,8	7,4	181	191	138
Niederlande	14,7	17,4	497	593	136
Dänemark	9,4	12,8	261	321	135
Frankreich	13,1	14,1	334	406	131
Belgien	12,6	16,5	427	472	123
Ungarn	4,7	5,0	161	141	101
Oesterreich	10,4	11,1	198	203	98
Grossbrit. u. Irland	35,4	37,2	684	801	88
Spanien	4,8	4,3	104	114	82
Italien	6,3	7,3	178	220	70
Griechenland	1,8	1,9	217	201	50
Portugal	3,1	3,4	100	112	32
Rumänien	1,0	1,1	139	160	17
Serbien	0,6	0,7	96	124	17
Russland	1,2	1,5	70	81	14
Türkei	0,3	—	—	—	?

1) Von mir zusammengestellt nach Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft 1880 p. 280 ff. und 1881 p. 307 ff.

Der Ueberblick ist gewiss nicht ohne Interesse. Die Reihenfolge habe ich nach der letzten Columne 5 bestimmt, die für den Volksbildungsstand entscheidend ist. Man sieht, dass weder Brief- noch Telegrammfrequenz damit zusammenstimmt. England z. B., das in mercantiler und geschäftlicher Beziehung die oberste Stelle in Europa einnimmt und eben deshalb mit seiner Correspondenz obenansteht, sinkt in Betreff des Standes der Volksbildung sogar unter Oesterreich und Ungarn herab [1]). Der Werth der Briefcirculation als Bildungsmaassstab ist also ein sehr relativer; er ist mehr ein Zeugniss industrieller Rührigkeit. Dennoch liegt es auf der Hand, dass im Grossen und Ganzen niedrige Volksbildung mit geringerem Correspondenzbedürfniss zusammengeht. Interessant für unsern Zweck ist die Stetigkeit der periodischen Brieffrequenz bei gleichbleibenden Verhältnissen, sowie die grossen Schwankungen bei eintretender Veränderung der Verkehrsbeziehungen und normirenden Gesetze.

Schon Quetelet, Buckle u. A. haben auf die merkwürdige Regelmässigkeit in den Postsendungen hingewiesen, wie sie sich bis in die kleinsten Details verfolgen lässt. Selbst die unaddressirten oder falsch addressirten, die frankirten oder recommandirten, die nicht abgeholten Postrestantbriefe etc. etc. bleiben sich alljährlich ziemlich gleich. So betrugen [2]) seit Jahren die in Oesterreich mit Recommandation aufgegebenen Briefe genau 6 % sämmtlicher Correspondenz, ein Zeichen, dass im Publicum die Anschauung von dem Risico, welches die Postorgane den Briefen bereiten, eine so feste und constante ist, als entspränge sie einem einzigen, klar berechnenden Kopfe. In Frankreich trat in Betreff der Nichtfrankirung der Briefe eine ähnliche Erfahrung zu Tage, nur dass in der allmählichen Abnahme der unfrankirten Briefe (1866: $7_{,36}$ %; 1867: $6_{,69}$ %; 1868: $5_{,82}$ %) eine stetig wachsende Zunahme des öffentlichen Vertrauens zur Postverwaltung sich kund gab [3]). In den Annalen des N. Deutschen Bundes (1870. S. 508 ff.) waren für die Jahre 1868 und 1869 die

---

1) Aehnlich ist es in den Verein. Staaten von Nordamerika, wo bei relat. niedrigem Volksbildungsstande die Anzahl der Briefe und Postkarten per Kopf der Bevölkerung ($18^{78}/_{79}$) nicht weniger als $24_{,6}$ betrug. Vgl. Neumann-Spallart a. a. O. 1881 p. 309. Ueberhaupt kommt, nach dem Briefverkehr beurtheilt, das hochcivilisirte Europa niedriger zu stehen als Amerika im Ganzen gerechnet. Denn es kamen auf den Kopf der Bevölkerung Briefe und Postkarten in Europa 1878: $10_{,40}$; 1880: $11_{,21}$; in Amerika $18^{77}/_{78}$: $14_{,10}$; $18^{79}/_{80}$: $14_{,91}$. Selbst in „Drucksachen und Zeitungsnummern" überragt Amerika ($13_{,4}$ per Kopf) Europa ($7_{,2}$ per Kopf) fast um das Doppelte!

2) Vgl. Herrmann, Principien der Wirthschaft, 1873. S. 39.

3) Block, Annuaire v. J. 1870. So betrugen auch die sogen. „lettres en rebus" alle Jahre genau 6 ‰! Nach dem Annuaire stat. 1879, II. S. 430 ff.

kleinsten Details in procentalen Verhältnissen angegeben; und siehe da! — in jeder Briefgattung blieb für die verschiedenen Correspondenzzonen die Proportion fast dieselbe. Nehmen wir beispielsweise die Zahl der recommandirten Briefe in jeder Gattung, so stellte sich heraus:

	Unter je 1000 Briefen waren überhaupt vorhanden:		Von 1000 Briefen jeder Gattung (Nr. 1—5) waren recommandirt:	
	1868	1869	1868	1869
1) im Bestellbezirk der Postanstalten (sogen. Ortsbriefe):	81	84	6	6
2) aus anderen norddeutschen Postbezirken	736	727	18	18
3) aus anderen Ländern an Adressaten des norddeutschen Bundes				
a) aus Süddeutschland	41	46	47	47
b) aus anderen Ländern	39	36	23	26
4) aus dem norddeutschen Bunde an Adressaten anderer Länder				
a) nach Süddeutschland	44	49	34	33
b) nach anderen Ländern	36	35	40	42
5) Transitbriefe	23	23	?	?

Die Tabelle ist von höchstem socialethischen Interesse, theils durch die Stetigkeit des Briefverkehrs, die sie aufweist, theils durch die

---

zeigte sich für das Jahrfünf nach dem Kriege (1872—76) folgender Brief- und Telegraphenverkehr nach einzelnen Rubriken:

Jahre:	Telegramme (Millionen):					Briefe (Millionen):				Recommandirte Sachen
	Innerhalb Frnkr.	Ins Ausl.	In Paris allein: für Frnkr.	In Paris allein: fürs Ausl.	Zus.	In Frankreich	Ins Ausland	Frankirt	Zus.	
1872	5,40	0,82	1,18	0,42	7,77	291,82	38,63	9,26	339,71	4,81
1873	5,67	0,87	1,16	0,45	8,15	290,71	39,28	10,87	340,86	6,41
1874	5,99	0,91	1,25	0,48	8,63	297,48	41,74	11,37	350,59	6,84
1875	6,59	1,00	1,41	0,55	9,55	309,47	45,30	12,67	367,44	6,81
1876	7,05	1,03	1,51	0,57	10,16	316,19	50,22	15,55	381,96	6,98

Man sieht, das Jahr 1873 ist ein schweres gewesen in ökonomischer Hinsicht; darunter hat auch der Briefverkehr gelitten, namentlich in Frankreich selbst, während die Correspondenz ins Ausland und der Transitverkehr auch in diesem Jahre gleichmässig stieg. Die Jahre 1875 u. 76 hingegen zeigen sich als besonders günstige. Der Verkehrsaufschwung ist allgemein. — Die plötzliche Erhöhung der „recommandirten“ Sachen (1873) ist durch eine Herabsetzung des Porto's für dieselben bedingt.

leisen Schwankungen. Die Rangordnung der 7 Kategorien bleibt sich vollkommen gleich. Aber der in der Correspondenz sich kund gebende Verkehr des Collectivgeistes ist, was die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland betrifft, inniger geworden, gleichsam eine Prognose keimender Einheit (seit 1866!). Hingegen hat die Frequenz innerhalb der norddeutschen Bundesgebiete relativ nachgelassen, ebenso die Correspondenz mit „andern Ländern". Aber merkwürdig! Während die im Recommandationsbedürfniss sich kund gebende Vorsicht des Collectivgeistes innerhalb des deutschen Vaterlandes eine schlechthin constante Grösse bleibt, nimmt jenes Bedürfniss gegenüber fremden Ländern (trotz relativ verringerter Frequenz) entschieden zu, zwar in leiser Allmählichkeit, aber doch unverkennbar. Es wäre höchst interessant, die Physiognomie der collectiven Geistesbewegung in der Verkehrsbeziehungen (z. B. Telegramme, Personentransport [1]) auf der Eisenbahn) detaillirt in grösseren Perioden zu analysiren; das Material ist dazu aber noch zu wenig verarbeitet und vorbereitet [2]).

In einem der neueren Amtsblätter des deutschen Reichspostamts (Arch. für Post u. Telegraphie 1880 Nr. 10) wird eine „analytisch scharfe" Verfolgung der Thatsachen versucht, welche wohl geeignet ist, zum Nachdenken über diesen culturell wichtigen Punkt anzuregen. Der Briefverkehr eröffnet uns hier einen gewissen „Einblick in die

---

1) Wie stark in Deutschland seit dem Kriege der Personenverkehr auf den Eisenbahnen gestiegen ist, zeigt folgende Uebersicht (nach dem statist. Jahrb. des D. Reichs 1880 S. 103). Es wurden befördert Personen:

1868	3,21 Mill.	1873	5,69 Mill.
1869	3,54 „	1874	5,84 „
1870	4,37 „	1875	5,99 „
1871	5,02 „	1876	6,10 „
1872	5,01 „	1877	6,11 „

In zehn Jahren ist also fast Verdoppelung der Frequenz eingetreten. Merkwürdig ist auch die Beobachtung, für welche in Belgien Daten pro 1840—78 vorliegen (Ann. stat. de la Belg. 1880 p. XXXIII), dass die Frequenz der einzelnen Eisenbahnclassen sich nur sehr allmählich im Lauf der Jahre modificirt. Es dürfte als ein nicht unwichtiges Symptom des steigenden oder sinkenden Wohlstandes betrachtet werden, je nachdem die Reisenden I., II. oder III. Cl. zunehmen. In Belgien z. B. hob sich die Frequenz I. Cl. ganz allmählich (um 0,2 % jährlich) von 4 auf 5 %; dagegen sank die III. Cl. von 82,11 % auf 77,..; die II. Cl. stieg von 13 auf 17,2 %.

2) Höchst eigenthümlich ist auch die in den Hirth'schen Annalen (1870, S. 514) durchgeführte Vergleichung der frankirten und unfrankirten Packete mit oder ohne Werthangabe. In den beiden Jahren 1868 und 69 war der Procentsatz, man kann sagen für jedes Pfund- oder Zwei-, Drei-, Vier-Pfundpacket etc. sich gleich geblieben! Z. B. die Packete bis 1 Pfund Gewicht betrugen 1868 wie 69 stets 17,8 %.

ethischen Ursachen des Gedankenaustauschs“; ja sogar die Familienbeziehungen, die Befriedigung geistiger Bedürfnisse, das Maass der Activität oder Receptivität des einen Culturlandes gegenüber dem andern tritt in dem Briefaustausch symptomatisch zu Tage. So ist z. B. der Verkehr aus Deutschland ins Ausland nach Norden, Osten und Süden viel reger, als die betreffende Briefcirculation der umliegenden Länder nach Deutschland. Im Jahr 1879 gingen $71{,}_7$ Millionen Briefe aus Deutschland, $66{,}_5$ Millionen nach Deutschland; und dieses Plus von $5{,}_2$ Mill. zeigt sich, wie gesagt, nur dem Norden, Osten und Süden gegenüber. Dort ist das deutsche Reich im Briefverkehr mehr activ, nach Westen hin (Frankreich, England, Amerika gegenüber) mehr receptiv[1]). Interessant ist es auch zu erfahren, dass gegen 75 % aller Briefe „Geschäftsbriefe“ sind, etwa 15 % in der Sphäre der „Familienangelegenheiten“ sich bewegen und nur 10 % der „Wissenschaft und Kunst“ dienen sollen; es wäre das eine Bestätigung für meine obige Behauptung der Unbrauchbarkeit dieses Maassstabes für die Beurtheilung der Bildung überhaupt.

Bei der immerhin erstaunlichen Regelmässigkeit des Briefverkehrs dürfen wir auch nicht entfernt an äusserlichen Determinismus oder Fatalismus denken, wie Buckle z. B. that. Wie frei, aus dem innersten Bedürfniss heraus sich jene Stetigkeit zu Tage fördert, können wir daraus entnehmen, dass mit dem Moment einer modificirenden Gesetzgebung die ganze Physiognomie des Briefverkehrs sich ändert, ein Beweis motivirter und verständiger Deliberation des Gesammtgeistes im Hinblick auf die veränderten Normen. In den obigen S. 571 erwähnten sechs Kategorien deutscher Briefe (mit Ausschluss der blossen Transitbriefe) stellt sich ein ganz enormer Unterschied heraus, sobald man die frankirten und unfrankirten Briefe pro 1868 und 69 in's Auge fasst. Denn 1869 war das Porto für nicht frankirte Briefe bedeutend vertheuert worden. Alle Regelmässigkeit ist trotz dem Gesetz der Gewohnheit wie mit Einem Schlage vernichtet. Denn unter je 1000 Briefen der obigen Kategorien waren:

	frankirt:		unfrankirt:	
	1868.	1869.	1868.	1869.
(ad 1 alle frankirt, als Ortsbriefe)				
ad 2	921	950	79	50
ad 3, a	932	963	68	37
ad 3, b	806	872	194	128
ad 4, a	941	971	59	29
ad 4, b	774	837	226	163

1) Die vorwaltende „Activität“ tritt namentlich Russland gegenüber zu Tage, wohin z. B. im J. 1879 etwas über 4 Mill. Briefe hingingen, während

Zwar blieb auch hier die Reihenfolge dieselbe; es wirkte auch bei aller Schwankung das Gesetz der Gewohnheit fort. Aber die Veränderungen wären weder möglich noch erklärbar ohne ein starkes, neu eingetretenes Motiv.

Ebenso ist in fast allen Ländern des civilisirten Europa die Briefcirculation seit der Einführung der Postkarten (1870) ganz abweichend von dem bisherigen Tenor der Zunahme gestiegen. Nach den Zusammenstellungen des Journ. des Économistes (1873 p. 90 f.: La carte postale en divers pays) hat z. B. in der Schweiz die jährliche Zunahme, die sonst (1861—70) nur 1,4 Mill. betrug, von 1870 ab 2 Mill. betragen, was ohne solchen hinzukommenden Einfluss undenkbar wäre. Ebenso in England, wo die Brieffrequenz nach dem Jahre 1870 um 75 Millionen allein durch die Postkarte stieg. Ja in Deutschland betrug die Zunahme während des Kriegsjahrs von 1870 auf 71 nicht weniger als 18 % und zwar blos im Privatbriefverkehr! So hat auch das für die Correspondenz mit Amerika 1873 festgesetzte Silbergroschenporto eine Revolution in der gesammten Briefcirculation zwischen der alten und neuen Welt hervorgerufen. Kommt dann aber, nach neuem Postreglement, die Briefbewegung wieder in ihren gewohnten Curs, so behält nicht blos jedes Land, sondern in den einzelnen Ländern jede Provinz ihre eigenartige, stetige Physiognomie. So z. B. bewegte sich in Grossbritannien nach Einführung der half penny postage die Briefcirculation seit 1871 folgendermassen[1]):

Jahre:	Per Kopf der Bevölkerung Briefe in England u. Wales:	Schottland:	Irland:	Zusammen:
1871	31,7	23,8	12,2	27,5
1873	32,4	24,5	12,5	28,2
1874	33,8	26,0	13,2	29,4
1876	35,2	25,8	13,5	30,8
1878	36,0	28,1	13,8	31,6
1879	36,9	27,5	14,2	32,3
1880	37,7	28,0	14,2	33,0
Zunahme:	6,0	4,2	2,0	5,5

Man sieht, die Bewegung ist in England und Wales am intensivsten; aber jede Provinz steigt in diesem Jahrzehnt nach der Intensität seines Briefbedürfnisses und die Reihenfolge bleibt sich stetig gleich. In London allein wurden im Jahr 1878 circa 285 Millionen Briefe (88 per

---

nur $1^1/_2$ Mill. zurückkamen. Aber auch Oesterreich-Ungarn gegenüber hat Deutschland (1879) 12,6 Mill. Briefe gesandt und nur 9,9 Mill. zurückerhalten. Den skandinavischen Reichen gegenüber ist dasselbe der Fall (hinausgesandt 2,6 Mill.; zurückerhalten 1,8 Mill.).

1) Vgl. Stat. abstr. for the United kingdom. 1880 p. 138 sq.

Kopf der Bevölkerung) auf die Post gegeben, d. h. mehr als 1841—45 durchschnittlich im ganzen Königreich [1]).

Wie constant auch die einzelnen Rubriken der Postsendungen alljährlich sich gestalten [2]), zeigt für Deutschland folgender Ueberblick (nach dem Jahrb. des Deutschen Reichs 1880, S. 99): Es kamen auf den Kopf der deutschen Gesammtbevölkerung

Jahre:	Briefe und Postkarten:	Pakete ohne Werth:	Eingegangene Telegramme:	Portoeinnahme per Kopf (Mark):
1872	12,16	1,52	0,24	2,08
1873	13,58	1,66	0,26	2,17
1874	14,73	1,77	0,25	2,20
1875	15,45	1,79	0,26	2,32
1876	16,07	1,77	0,24	2,37
1877	16,50	1,79	0,26	2,48
1878	17,29	1,83	0,26	2,52

In der deutschen Hauptstadt Berlin bewegen sich die Ziffern der Weihnachtssendungen auch in steigender Progression. Die Zunahme ist noch stärker als der Bevölkerungsfortschritt [3]). Wegen all dieser so zu

1) Zeitschr. des preuss. statist. B. 1879, I. S. XXIII.

2) Selbst in einem so kleinen Lande wie Norwegen treten die Einzelgruppen alljährlich in gleichem, leise fortschreitenden Procentverhältniss auf. Nach dem neuesten Ann. de la Norvège 1881 p. 63 bewegte sich der Briefverkehr 1877—79 in folgenden Ziffern:

Jahre:	Briefe									Drucksachen	
	frankirte		unfrank.		halb frank.		recommand.		Zus. per Kopf	abs. Z. Mill.	per Kopf
	abs. Z. Mill.	per Kopf	abs. Z. Mill.	per Kopf	abs. Z. Mill.	per Kopf	abs. Z. Mill.	per Kopf			
1877	9,80	5,1	0,347	0,17	0,772	0,38	0,293	0,15	5,80	2,14	1,02
1878	10,17	5,2	0,324	0,16	0,817	0,40	0,328	0,16	5,92	2,39	1,17
1879	10,66	5,3	0,316	0,15	0,851	0,42	0,337	0,17	6,04	2,74	1,31

3) Vgl. Jahrb. VI, 1880 S. 138; VII, 1881 S. 145. Darnach wurden versandt in Berlin:

Jahre:	Stadtbriefe		Weihnachtspakete:					
			aus Berlin		nach Berlin		in der Stadt	
	Mill.	per Kopf	Mill.	per Kopf	Mill.	per Kopf	Mill.	per Kopf
1874	20,35	22,4	0,274	0,30	0,196	0,20	0,612	0,67
1875	22,38	23,6	0,291	0,31	0,214	0,22	0,710	0,73
1876	26,28	26,0	0,310	0,34	0,223	0,22	0,738	0,73
1877	28,56	27,9	0,340	0,35	0,240	0,23	0,802	0,78
1878	32,26	30,1	0,365	0,34	0,263	0,24	0,948	0,89
1879	35,60	32,6	0,386	0,36	0,277	0,25	1,050	0,96

sagen zufälligen Einflüsse ist der Postverkehr kein genauer Barometer für die gesammte Volksbildung und ihren etwaigen Fortschritt oder Rückschritt.

§. 46. Die Schreibfähigkeit der Ehecontrahenten und die Elementarbildung der Rekruten als Maassstab für die intellectuelle Gesammtentwickelung des Volkes.

Die zweite oben erwähnte Methode der Bemessung des Bildungsgrades ist schon seit ältester Zeit in England angewendet worden. Man hat daselbst bereits seit dem Jahre 1754 bei den Unterzeichnungen der civilen Ehecontracte die Schreibfähigen als wenigstens elementar Unterrichtete von denen unterschieden, welche nur mit einem Zeichen (with a mark) ihre Zustimmung zu notificiren im Stande waren [1]. — Auffallend erscheint es, wie bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein die relative Anzahl der Schreibfähigen sich fast auf gleichem Niveau erhält. Um 1754—62 waren etwa 62 %, unter den heirathenden Männern, und 41 % unter den Weibern schreibfähig. Am Anfang unseres Jahrhunderts (1799 bis 1804) waren die elementar gebildeten Männer auf 67 % gestiegen, die Weiber aber sich genau gleich geblieben. In neuerer Zeit geht die Zunahme der weiblichen Bildung, nach diesem Maassstab gemessen, relativ rascher vor sich, als die der männlichen; denn $18^{46}/_{47}$ finden wir noch immer 67—68 % unterzeichnende Männer, aber bereits 51—52 % schreibfähige Weiber. Von da ab ist die Steigerung so constant, dass an einer gesammten Hebung des Bildungsstandes nicht zu zweifeln ist. In England stellt sich in dieser Hinsicht der Fortschritt etwas günstiger heraus als in Frankreich, namentlich wenn wir die periodische Entwickelung desselben betrachten. Für Italien liegt ein besonders umfangreiches und gründlich verarbeitetes Material vor (1868—79), welches ich wegen seiner eminenten methodischen Bedeutung in Tab. 83—86 des Anhang übersichtlich zusammengestellt habe. Italien

---

Welch zähe Stetigkeit der allmählichen Zunahme des Correspondenzbedürfnisses giebt sich hier in dem ewigen Gewoge der deutschen Residenzstadt kund! Für Paris liessen sich ähnliche Tabellen zusammenfügen. Vgl. Annuaire stat. 1879, II. S. 430.

1) Journ. of stat. soc. vol. II, p. 226 f., wo nach der „Lord Hardwicke's Act" die Daten von 1754 an durch Mr. Edmonds verzeichnet sich finden, neuerdings ausgebeutet von Sargant, a. a. O. 1867 vol. XXX, p. 88 ff. Vgl. auch Registrar General Rep. III, p. 22 ff.; XIV, p. 2 ff.; XXVI, p. 2 ff. Auch die älteren Bände im Journ. of stat. soc. enthalten Specialuntersuchungen über diesen Punkt, so von Mr. Grant Duff (vol. XXIII, p. 171), von Horace Mann (vol. XXV, p. 51) u. A. m. Für die neuesten Daten vgl. Martin, Statesmann Jearbook 1880 u. 1881 und Kolb, Statist. 8. Aufl. 1879, S. 484.

steht, trotz den neuerdings (seit 1877) sich hebenden obligatorischen Volksschulen, noch weit unter dem Niveau der beiden anderen Grossstaaten. Fassen wir übersichtlich die Hauptziffern zusammen, so stellt sich heraus, dass unter je 1000 Ehecontrahenten beiderlei Geschlechts Schreibunfähige (Analfabeti) waren in

Jahresdurchschnitt	England und Wales			Frankreich [1]			Italien		
	Männer 1.	Weiber 2.	Zus. 3.	Männer 4.	Weiber 5.	Zus. 6	Männer 7.	Weiber 8.	Zus. 9.
1851—55	302	379	340	329	496	413	—	—	—
1856—60	271	326	298	307	461	384	—	—	—
1861—65	236	324	280	281	425	353	—	—	—
1866—70	205	283	244	254	373	414	597	787	692
1871—75	186	250	218	251	365	308	559	754	656
1876	163	221	192	226	348	287	523	730	626
1877	153	209	181	215	330	272	518	727	622
1878	146	198	172	210	325	268	485	701	593
1879	138	185	161	199	310	256	481	702	501
Jährl. Verbesserung: (per mille)	5,6	6,6	6,1	5,2	7,3	6,2	8,3	6,1	7,2

Man sieht, der Bildungsfortschritt ist in allen drei Staaten ein ununterbrochener, in dem stark zurückgebliebenen Italien um 1 % intensiver beim Jahresdurchschnitt als in Frankreich und England. Aber die beiden letzteren Staaten zeigen einen rascheren Bildungsfortschritt der Frauen, während in Italien die Bildung bei den Männern, nach diesem Maassstab gemessen, in etwas schnellerem Tempo zuzunehmen scheint.

Sehr instructiv ist die Vergleichung der einzelnen Städte und Provinzen. Obwohl Frankreich in dem Bildungsgrad der Nupturienten unter England steht, überragt doch Paris (mit nur 9 % Analfabeti) London (mit seinen 14 %). Wie sehr die einzelnen Landestheile ihren Bildungstypus — nach dem allerdings unsicheren Maassstabe der ununterschriebenen Ehecontracte beurtheilt — durch Jahre hindurch inne halten, zeigt ein Blick auf Grossbritannien und Italien.

Vergleichen wir z. B. England und Wales mit Irland, so fanden sich für die letzten 5 Jahre bei den Ehecontracten

1) Für Frankreich sind in der obigen Tabelle die 5 letzten Ziffern (Col. 4—6) vom Jahre 1871—75 gerechnet; die späteren Daten waren mir leider nicht zur Hand. Vgl. Kolb a. a. O. S. 484; Journ. stat. de Paris 1870, III p. 67 f.

Analfabeti unter 1000 Ehecontrahenten in

Jahre:	England und Wales			Irland		
	Männer	Weiber	Zus.	Männer	Weiber	Zus.
1875	172	232	202	307	367	337
1876	163	221	192	319	373	342
1877	153	209	181	304	360	332
1878	146	198	172	285	337	311
1879	138	185	161	280	329	304
Jährl. Verbesserung: (per mille)	$6_{,8}$	$9_{,4}$	$8_{,2}$	$5_{,4}$	$7_{,6}$	$6_{,5}$

Irland ist also fast doppelt so ungebildet als England und auch träger im Fortschritt, obwohl die raschere Zunahme der Frauenbildung — was besonders wichtig für die Mütter der zukünftigen Generationen ist — auch dort zu Tage tritt. Schottland ist, wenigstens was seine Männer betrifft, wiederum doppelt so gebildet als England. da es unter den Männern (1876) nur 7 %, unter den Frauen 16 % Analfabeti zählte.

In Italien lassen sich geradezu geopraphische Zonen für den Bildungsfortschritt umgränzen, wie das in älterer Zeit schon Porter für England versuchte, wobei er durchaus stetige, scharf ausgeprägte provinzielle Unterschiede im Hinblick auf die „nicht schreiben könnenden Eheleute“ fand [1]). Es würde hier zu weit führen, wollten wir uns in die Details der italienischen Registrirungen einlassen. Da aber dort die Parallelisirung der Analfabeti unter den Eheleuten mit der Schulfrequenz möglich ist, dürfte es doch von Interesse sein (schon in methodischer Hinsicht), die Hauptmomente aus dem reichen Material der Tabellen 83—86 in unserem Anhange hier hervorzuheben.

Zunächst ergiebt sich aus Tab. 83 für ganz Italien, dass in den 14 Jahren von 1866—1879 der Procentsatz der schulbesuchenden unter den schulpflichtigen Kindern (zwischen 6—12 Jahren) in etwas rascherer Progression sich gehoben hat (von 43 auf 61 %) als die Zahl der Schreibfähigen unter den Ehecontrahenten (von $30_{,54}$ % auf $40_{,84}$ %). Selbstverständlich kann die Frucht des seit 1877 obligatorischen Elementarunterrichtes erst allmählich bei der erwachsenen Generation zu Tage treten. Charakteristisch bei dieser Parallele ist nur, dass im Volksunterricht die grössere Aufmerksamkeit auf die Förderung der weiblichen Bildung gerichtet wird. Denn bei den Mädchen stieg in jenen 14 Jahren die Frequenz der Schulbesuchenden

1) Vgl. Porter, progress of nation III, sect. 8, p. 251 ff. Er ist so ehrlich, zuzugestehen, England sei (p. 270) „the lowest among the protestant kingdoms of Europe as respects the performance of our duty in promoting the education of the people“.

um 20 % (von $36{,}_2$ auf $56{,}_1$), bei den Knaben nur um $15{,}_4$ % (von $49{,}_5$ auf $64{,}_9$ %). Das Bildungsniveau der Frauen im Verhältniss zu dem der Männer ist aber durchaus nicht in allen Provinzen gleich. Venedig z. B. — wie Tab. 84 lehrt — steht in der Bildungsscala, wenn wir das männliche Geschlecht ins Auge fassen, auf der 4., wenn wir das weibliche Geschlecht berücksichtigen, auf der 7. Stufe. Ueberhaupt geht in den einzelnen compartimenti die Scala des relativen Bildungsfortschritts bei den Ehecontrahenten ziemlich parallel mit dem Maasse der Schulfrequenz.

Je mehr nach Norden, wo die Berührung mit dem germanischen Element fördernd gewirkt hat, desto mehr Bildung; je mehr nach Süden, desto schwärzere Nacht! Das lässt sich nach Tab. 85 bis auf die einzelnen, statistisch unterschiedenen Kategorien nachweisen, je nachdem die Braut allein, oder der Bräutigam allein oder beide Ehecontrahenten zu schreiben im Stande waren. In jeder Hinsicht stehen Lombardei und Piemont obenan, während Sicilien, Abruzzen, Calabrien und Basilicata um den traurigen Vorzug der untersten Stufe streiten. Schon nach den älteren Mittheilungen des Turiner statistischen Bureaus (v. J. 1866) konnten bei 120 752 durch Civilact abgeschlossenen Ehen 3002 ($2{,}_5$ %) blos von der Braut, 25 957 ($23{,}_8$ %) blos vom Bräutigam und nicht mehr als 22 395 Contracte ($18{,}_5$ %) von beiden Brautleuten unterzeichnet werden; oder genauer, von 241 504 Ehecontrahenten verstanden 167 755 oder 70 % nicht zu schreiben! Im Jahre 1879 ist das Bild lichter geworden; aber nur im stetigen Ringen mit der Finsterniss werden die einzelnen Partien des Gesammtbildes heller. Selbst in den Städten, wo doch die Bildung sich zu concentriren pflegt, ist die relative Anzahl der Ununterrichteten (besonders in Rom nach Tab. 86, a, 1) sehr bedeutend und nimmt nach Süden, namentlich in den Brigantenprovinzen, stetig zu. Während in Turin, Como, Bergamo, Novara, Mailand etc. die Analfabeti zwischen 17 und 35 % schwanken, beginnen in der mittleren Region (Pavia, Florenz, Lucca, Pisa, Bologna) die eigentlichen Pflanzstätten geistiger Nacht (45—60 % Analfabeti), welche in den sogenannten Brigantenprovinzen (von Neapel bis nach Calabrien und Sicilien) ihren Höhepunkt gewinnen (60—90 % ununterrichtet). Hier wird ein Geschlecht herangezogen, welches man nur in den mechanischen, nimmermehr aber in den geistigen Rahmen eines geordneten freien socialen Lebens zu fügen vermag und welches erst neuen gebildeten Generationen gewichen sein muss, ehe die Gesammtheit, getrieben durch Fleiss und Thätigkeit, geleitet durch die Regulatoren des Wissens und der Ordnung, wahrer Religiosität und strenger Rechtlichkeit, segensreich für Alle zu wirken im Stande ist [1]).

1) Die von mir zusammengestellte Tab. 86 des Anhangs dürfte als

So wichtig übrigens diese Methode der Untersuchung und Feststellung der elementaren Volksschulbildung sein mag, so sehr sie vor der Feststellung des allgemeinen Bildungsgrades nach den Schulkenntnissen der Rekruten einen Vorzug verdient, da der Bildungsantheil des weiblichen Geschlechts von besonders tiefgreifender Bedeutung für die fortschreitende Volksbildung künftiger Generationen ist — so unvollkommen bleibt immerhin diese höchst unpräcise Maassbestimmung. Denn bei gar Manchen mag Faulheit oder Schüchternheit der Grund für die Ablehnung der Unterschrift sein; in anderen Fällen mögen wohl auch Pfarrer oder Richter bei momentaner Weigerung der Ehecontrahenten das Unterschreiben zu rasch übernehmen. Durch die grossen Zahlen werden sich diese Differenzen aber ziemlich ausgleichen.

Jedenfalls wäre es wünschenswerth, die namentlich in Frankreich mit grosser Sorgfalt geführten Register über den Bildungsgrad der zum Militär neu Eingestellten als Controlmittel gebrauchen zu können. Es stellt sich dabei heraus, dass der also gemessene elementare Bildungsgrad sich ein wenig günstiger für die Bevölkerung gestaltet, als bei der Methode der Prüfung der Brautleute, wo namentlich der weibliche Antheil negativ in's Gewicht fällt. So war in Frankreich der Procentsatz der gebildeten Rekruten, namentlich seit 1830 und 1848, in derselben Stetigkeit gestiegen, wie die Zahl der unterrichteten Ehecontrahenten. Unter 100 Recruten waren [1])

Bildungsscala der einzelnen Provinzgruppen nicht blos in räumlicher, sondern zugleich in zeitlicher Hinsicht bedeutsam und ohne näheren Commentar für den Beschauer klar sein. Ich habe hier absichtlich die Provinzen nicht blos nach dem Procentsatz der Analfabeti geordnet, sondern nach dem Maass des Bildungsfortschritts oder gar Rückschritts im Lauf der letzten Jahre v. 1872—79. Es ist das sehr wichtig. Rom z. B. steht an sich nicht so niedrig, sondern ziemlich genau auf der Mittelstufe, zwischen Turin (mit 17 % Analfabeti) und Calabrien (mit 86 % Analfabeti). Aber die hierarchisch influirte Centralprovinz Rom, welche 1872 gegen 45 % Analfabeti zählte, verschlimmerte sich bis 1879 um 7 %; ja im J. 1875 finden wir sogar 55 % Schreibunfähige! Mit Rom theilt Venedig diesen unglückseligen Vorzug des Rückschritts, während alle übrigen Provinzen, jede Gruppe in verschiedenem Tempo, aber doch die Gesammtphysiognomie bewahrend, sich nur je 5, 10 oder gar (wie Como, Sondrio, Alessandria, Milano etc.) um über 10 % in den Jahren 1872—79 verbessert haben. Siehe die Details in der genannten Tab. 86 des Anhangs.

1) Siehe Dufau, Traité de stat. p. 337 und den Aufsatz von Feillet: „Statist. de l'enseignement primaire!“ in dem Journ. des Écon. 1867, p. 224. Engel, Beiträge zur Statistik des Unterrichts etc. in der Zeitschr. des stat. Bur. in Berlin. 1865 u. 1869. S. Stein, Verwaltungslehre Bd. V. „Bildungswesen in Deutschland, England, Frankreich und anderen Ländern“. 1868. Ad. Beer und Fr. Hochegger: Fortschritt des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's. 1869. 2 Bände.

Im	Jahre	1827/28	44,8	Procent	elementar	gebildet
„	„	1820/30	47,3	„	„	„
„	„	1831/32	50,2	„	„	„
„	„	1834/35	53,6	„	„	„
„	„	1847/48	65,0	„	„	„
„	„	1850/54	65,5	„	„	„
„	„	1855/59	68,3	„	„	„
„	„	1860/65	73,8	„	„	„
„	„	1866	77,5	„	„	„
„	„	1867	79,4	„	„	„
„	„	1868	78,9	„	„	„
„	„	1869	79,8	„	„	„

Deutlich ist das erhöhte Tempo der Bildungszunahme bis 1866 wahrzunehmen, ein Verdienst des Unterrichtsministers Duruy, dessen Leistungen sich den für die Volksbildung so erfolgreichen Bemühungen M. Guizot's (seit 1833) als ebenbürtig an die Seite stellen lassen. Von 1870 bis auf die Gegenwart hat sich in Frankreich [1]) der Procentsatz der „Geschulten“ von etwa 80 auf 84 gehoben. In manchen (klerikalen) Departements (wie Finistère, Haute-Vienne, Indre, Allier etc.) giebt es immer noch 40—50 % Analfabeti unter den Ausgehobenen, während — neben dem Seine-Departement mit 5 % Analfabeti — die nach Deutschland zu gelegenen östlichen Provinzen immer noch die höchste Bildung aufweisen (z. B. Vogesen und Haute-Marne mit 2 %, Cote d'Or und Jura mit 2—3 %, Ardennes mit 4 % Analfabeti [2]). Immerhin aber erscheint im Hinblick auf diese geringen Fortschritte das Urtheil eines Feillet, mit welchem Jules Simon, Cournot und andere unparteiische Forscher zusammenstimmen [3]), noch vollkommen berechtigt, wenn er am Schluss seiner Untersuchung über die französische Volksbildung sagt: „Notre situation nous laisse de beaucoup après les Prussiens, les Wurtembergeois, les Autrichiens, les Américains, les Belges et les Suisses, nous, habitués à nous regarder en tout comme la première nation du monde“ [4]). Vielleicht,

---

1) Vgl. M. Levasseur a. a. O. p. CLIII.

2) Vgl. Kolb a. a. O. S. 184.

3) Vgl. Jules Simon (L'école 1865), welcher namentlich über den gänzlichen Mangel des weiblichen Elementarunterrichts in Frankreich klagt; derselbe sei nicht sowohl zu verbessern, als überhaupt zu beschaffen. — Siehe Cournot, Des institutions d'instruction publ. en France. 1864. Ueber Schulzwang vgl. namentlich Robert: De la nécessité de rendre l'instruction primaire obligatoire en France, 1861. „L'ennemi le plus redoutable de la France, c'est l'ignorance“, sagt Feillet nicht ohne Grund (a. a. O. p. 247). Neuerdings wird (durch Ad. Bert) zwar der obligatorische Volksunterricht, aber leider auf Unkosten jeglicher religiöser Volkserziehung durchzuführen gesucht.

4) Vgl. ähnliche Urtheile bei Fréd. Monnier, L'instruction populaire en Allemagne, en Suisse et dans les pays Scandinaves. Paris 1866.

dass in Bezug auf Oesterreich, wenn man nicht blos die deutschen Provinzen in's Auge fasst, Frankreich noch relativ günstig zu stehen kommt. In den eigentlich deutschen Landen aber kann man wohl sagen, dass fast die ganze militärpflichtige Bevölkerung wenigstens elementar, in ziemlich bedeutendem Procentsatz sogar höher gebildet ist. Darin müsste eine Gewähr ihrer weltüberwindenden Stärke enthalten sein, wenn anders die Bildung mit der rechten Erziehung und sittlichen Herzensbildung Hand in Hand geht, was leider nicht immer der Fall.

Während in England trotz alles Rühmens über „gesteigerten Papierverbrauch“ [1]) nach einer Specialuntersuchung vom Jahre 1865 bei den Marinesoldaten 23 % gar nicht zu lesen und 27 % gar nicht zu schreiben verstanden (32,5 % nur ungenügend), betrugen zu derselben Zeit in Preussen die Analfabeti durchschnittlich 5,52 %, in Bayern 9,6 %, in Sachsen 1,3 %, in den übrigen deutschen Staaten nicht einmal 1 Procent. Preussen stellte sich namentlich durch das polnisch gefärbte Posen (gegen 15 % Analfabeti) und durch die Provinz Preussen (12,6 %) so ungünstig dar, während in Bayern besonders die Oberpfalz (1871 mit 15 % Analfabeti), aber merkwürdiger Weise auch die Rheinpfalz (1871 mit 12,3 % ganz Ungebildeter!) sehr niedrig standen. Uebrigens hat sich Bayern, welches 1860—68 unter den Ausgehobenen durchschnittlich 9,6 % Ungebildete besass, seit 1871 sehr gehoben. Dieselben betrugen 1871 noch 8,6 %, was immerhin gegen das benachbarte Oesterreich vortheilhaft absticht, woselbst im J. 1868 nur 28,1 % des Schreibens fähig waren! Hinc illae lacrimae. Hier liegt einer der Gründe für die Katastrophe von 1866. Freilich fällt bei solch einem Kampf, wie derselbe bei Sadowa ausgefochten wurde, nicht die Anzahl der „Schreibfähigen“ auf beiden Seiten als entscheidendes Moment ins Gewicht. Der Werth der edlen Schreibekunst giebt sich nicht in strategischen Erfolgen kund. Auch wollen wir uns nicht jener heut zu Tage beliebten Ueberschätzung des „Schulmeisters“ im engeren Sinne schuldig machen. Die „gebildeten“ Römer wurden im Teutoburger Wald von Germanen geschlagen, die lauter — oder doch fast lauter — „Analfabeti“ waren. Aber ceteris paribus ist das tüchtiger geschulte Volk dem ungeschulten überlegen, wenn nicht sittliche Entartung die Vorzüge fortgeschrittener Gesammtbildung zu nichte macht. Die Volksschulung steigert die Volkskraft. In der von mir hervorgehobenen „Schreibfähigkeit“ der Rekruten liegt nur ein bedeutsames Symptom für allgemeine Volks-

1) Im J. 1800 kam 2,28 Pfund, 1858 aber 6,1 und 1860 bereits 7,2, 1880 gegen 12 Pfund Papierverbrauch per Kopf in England vor. Wie viel aber zum Schreiben verbraucht ward, wer weiss es? —

schulung. Mit dieser ist es aber in Oesterreich bisher noch schlimm genug bestellt. In Russland freilich steht es in dieser Hinsicht fast am schlimmsten. Während daselbst die Ostseeprovinzen mit Preussen ziemlich gleich stehen (gegen 5 % Analfabeti), hat Russland unter je 100 Recruten kaum 9 elementar Gebildete aufzuweisen!

Sehr interessant sind die Detailuntersuchungen über diesen Gegenstand in Betreff der preussischen Rekruten von Brämer[1]). Während bis zum Jahre 1866 die Analfabeti, wie gesagt, im Durchschnitt des ganzen Landes 5 % betrugen, hat sich durch die dem preussischen Staate seit dieser Zeit einverleibten, im Ganzen gebildeteren Provinzen die Durchschnittsziffer viel günstiger gestaltet (etwas über 3 % Ungeschulte unter allen neu Ausgehobenen, 1879 sogar nur $2{,}_{35}$ %). Merkwürdiger Weise erschien aber der Bildungsstand der undeutschen Rekruten dort am schlechtesten, wo die deutsche Gesammtbevölkerung die relativ gebildetste Wehrmannschaft stellte. Brämer fand (1871), dass unter 100 nichtdeutschen Rekruten vorhanden waren:

$24{,}_{6}$ % Analfabeti, wo unter den Deutschen $1^1/_2$ % sich fanden.
$24{,}_{0}$ „ „ „ „ „ „ 2 „ „ „
$22{,}_{7}$ „ „ „ „ „ „ 3 „ „ „
$21{,}_{5}$ „ „ „ „ „ „ 4 „ „ „
$20{,}_{2}$ „ „ „ „ „ „ 5 „ „ „
$17{,}_{7}$ „ „ „ „ „ „ 7 „ „ „

Es scheint die undeutsche Bevölkerung rücksichtlich des Elementarunterrichtes in dem Maasse mehr vernachlässigt zu werden, als der Bildungsstand im grossen Ganzen ein bereits weit fortgeschrittener ist.

Während des letzten Jahrzehnts (1871—80) hat sich England am raschesten in genannter Hinsicht entwickelt; die Analfabeti sind 1880 auf 5—6 % herabgesunken. In Italien (vgl. Tab. 83 Col. 10 u. 11) gab es 1878 immer noch fast 53 % Analfabeti (gegen 66 % im J. 1866); aber es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die obligatorischen Militärschulen sehr günstig gewirkt haben; von den entlassenen Soldaten, unter denen im J. 1866 noch $43{,}_{51}$ % ganz Ungeschulte waren, fanden sich in den Jahren 1871—79 nur mehr 6—7 % Analfabeti.

In Deutschland, wo Preussen immer noch gegen die süddeutschen Staaten zurücksteht, wird wohl bald der Procentsatz der Ungeschulten auf Null herabsinken, wie wir aus der Stetigkeit der Ziffernbewegung entnehmen können[2]).

1) Vgl. Zeitschr. des statist. Pr. Bür. 1871, S. 371 ff.

2) Vgl. Centralbl. für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preussen 1880 p. 668 und Deutsche Rundschau für Geogr. u. Stat. 1880, 2 S. 83. Darnach waren $18^{79}/_{80}$ in Preussen noch $2{,}_{8}$, in Bayern nur $0{,}_{5}$, in Sachsen $0{,}_{2}$, in Wür-

§. 47. Die numerische Feststellung des wirklichen Schulunterrichtes und seiner Resultate. Mängel der Schulstatistik.

Die solidesten Ergebnisse für unsere Untersuchung könnte die numerische Feststellung des wirklichen Schulunterrichts und seiner Resultate darbieten. Nur dass, was bisher in dieser Hinsicht an Material vorliegt, für eine Moralstatistik aus vielfachen Gründen noch kaum verwendbar ist [1]). Allerdings erfahren wir, wie gross die Anzahl der Kinder ist, die die Schule besuchen, wie sich dieselbe zur Bevölkerungszahl, näher zur schulpflichtigen Jugend verhält. So ist

---

temberg $0{,}_{05}$ % der Ausgehobenen ungeschult. Wie stetig sich die Besserung vollzieht zeigen folgende Ziffern:

Unter je $100{,}_{00}$ Rekruten waren ohne alle Schulbildung in

Jahre:	Preussen:	ganz Deutschland:
$18^{75}/_{76}$	$3{,}_{21}$	$2{,}_{37}$
$18^{76}/_{77}$	$2{,}_{96}$	$2{,}_{21}$
$18^{77}/_{78}$	$2{,}_{58}$	$1{,}_{73}$
$18^{78}/_{79}$	$2{,}_{62}$	$1{,}_{80}$
$18^{79}/_{80}$	$2{,}_{30}$	$1{,}_{59}$

Methodisch am genauesten wird die Controle über das Maass der Schulbildung der Ausgehobenen in der Schweiz ausgeführt (s. Zeitschr. des preuss. stat. Bur. 1879, I S. VI). Als Resultat der Specialprüfung aller „Wehrmänner" stellte sich 1877 u. 78 unter den 16 Rubriken, die man aufstellte, eine merkwürdige Regelmässigkeit der Vertheilung in jedem Prüfungsjahr heraus, obwohl es lauter neue Individuen waren, die man prüfte. Es erhielten z. B. von je 100 Geprüften im Fach des deutschen „Aufsatzes":

	1877.	1878.
Note 1	$27{,}_{2}$ %	$27{,}_{5}$ %
„ 2	$30{,}_{1}$ „	$30{,}_{2}$ „
„ 3	$31{,}_{6}$ „	$30{,}_{5}$ „
„ 4	$11{,}_{0}$ „	$11{,}_{8}$ „

Im blossen „Lesen" aber erhielten

	1877.	1878.
Note 1	$41{,}_{0}$ %	$39{,}_{2}$ %
„ 2	$35{,}_{0}$ „	$36{,}_{0}$ „
„ 3	$19{,}_{4}$ „	$19{,}_{9}$ „
„ 4	$4{,}_{6}$ „	$4{,}_{9}$ „

Man sieht, die Scala bleibt sich alljährlich gleich.

1) Mit die vollständigste Schulstatistik ist neuerdings für Amerika erschienen. S. Report of the commissioner of education. Washington 1881. 2 Bände. Allein trotz diesem grossartig angelegten Werk mit seinem massenhaften Detail fehlt gerade für die verein. Staaten die Möglichkeit einer übersichtlich zusammenfassenden Darstellung, weil fast in jedem Territorium die „schulpflichtige Bevölkerung" anders berechnet wird. Von der $14{,}_{86}$ Mill. zählenden scool-population besuchten dort (1879) factisch (in attendance) nur $5{,}_{28}$ Mill. die öffentl. Schule.

es nach Engel's Berechnung für Frankreich charakteristisch, dass noch 1864, nachdem 1847—63 jährlich gegen 414 Schulen gegründet wurden, in welchen 42 000 Kinder Aufnahme finden konnten, doch gegen 818 Gemeinden (im Jahre 1829 nach Dufau: 14 230) ganz ohne Schulen waren, und 1 Million Kinder (475 000 Knaben und 533 000 Mädchen) zwischen 7 und 13 Jahren ($18^{76}/_{77}$ nach Levasseur nur noch 624 743 Kinder und zwar 270 680 Knaben und 354 063 Mädchen) keine öffentliche Schule besuchten, während in einem Lande wie Schweden oder Norwegen, wo wenig mit Civilisation geprahlt wird, von allen schulpflichtigen Kindern kaum 2 % (im J. 1878) ohne geordneten Unterricht blieben. Auch ist es unverkennbar, dass die factischen Resultate des Schulunterrichts für den Werth desselben von grösserem Gewicht sind, als die blos numerische Feststellung seiner Extensität. Unter den 657 401 Schülern, die z. B. 1863 in Frankreich die Schule verliessen, waren nur 60 % des Schreibens und Rechnens kundig; 40 % waren so gut wie unnütz unterrichtet worden. Auch hatten 34 % aller einregistrirten Schüler nur 6 Monate im Jahre die Schule besucht [1]). Es bewahrheitet sich der Ausspruch eines englichen Sachkenners: „It is possible unfortunately for a great many children to be at school, while very little instruction is given!“ [2]). Aehnlich lässt sich noch jetzt in England die Zahl der schulpflichtigen Kinder, die ununterrichtet bleiben, trotz stetiger Steigerung des factischen Schulbesuchs, auf hundert Tausende angeben [3]). Diesen beiden grossen Culturstaaten gegenüber steht Deutschland auf einer relativ hohen Staffel der Bildung, da sich hier zum Theil die Zahl der schulpflichtigen und factisch die Schule besuchenden Kinder absolut deckt.

Von Interesse ist der Ueberblick über den relativen Schulbesuch in den Hauptstaaten Europas (ausser England, wo dafür die Angaben fehlen); wenn wir nach Hausner (a. a. O. II p. 470 ff.) pro 1861,

---

1) Vgl. A. Feillet, a. a. O. p. 250. Im Jahre 1865 war der obige Procentsatz (40) auf 34, der letztere (34) auf 31 gesunken. Engel, a. a. O. Zeitschr. des stat. B. in Berlin. 1865. S. 137 ff. Levasseur a. a. O. II, p. CX.

2) Vgl. W. L. Sargant, a. a. O. Journ. of the stat. soc. of Lond. 1867. vol. XXX. p. 98.

3) Vgl. Stat. abstr. 1880 p. 143; und die treffliche, für die gesammte Schulstatistik höchst instructive Zusammenstellung im Report of the commissioner of education for the Year 1879 Washington 1881, bes. p. CXCII. Darnach hat sich in Folge der dem obligatorischen Schulunterricht günstigen elementary-education-act v. 1870 u. 1876 die mittlere Zahl der factisch in den englischen Schulen gegenwärtigen Kinder (average attendance) von $1,_{15}$ Million (im J. 1870) auf $1,_{84}$ Mill. (im J. 1875) gehoben, um dann constant auf $2,_{47}$ Mill. (im J. 1878) zu steigen, immer noch $1,_{48}$ Mill. weniger als nach der Schuleinrichtung (accomodation) Platz finden sollten.

nach Kolb pro 1874 und nach Levasseur (a. a. O. 1880, II) die Frequenz berechnen, so stellt sich folgende Scala heraus:

Länder:	Auf 1000 schulpflichtige Kinder von 6—12 J. kamen wirklich die Schule besuchende:		
	$18^{77}/_{78}$	$18^{74}/_{75}$	$18^{60}/_{61}$
K. Sachsen [1])	1031	1007	1002
Norwegen	985	981	972
Schweden	972	965	962
Baden	938	927	923
Bayern	923	864	837
Dänemark	922	918	911
Preussen	897	875	836
Elsass-Lothringen	895	880	?
Frankreich	766	742	681
Ungarn	753	704	670
Oesterreich	729	661	612
Italien	610	543	405
Spanien	481	?	453
Türkei	?	106	?
Russland	78	63	57

Man sieht, die germanischen Länder stehen durchgehends obenan Unter den romanischen hat sich Italien (vgl. Tab. 83 des Anhangs Col. 7—9) am raschesten gehoben und droht Oesterreich und Ungarn nächstens zu überflügeln [2]). In Russland steht die Sache am schlimmsten [3]), wenngleich auch dort der Fortschritt sich geltend zu machen anfängt.

---

1) Dass das Königreich Sachsen mehr schulbesuchende als schulpflichtige Kinder hat, was meines Wissens nur noch in der Schweiz vorkommt, erklärt sich daraus, dass die betr. Schüler über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus in der Schule bleiben.

2) Uebrigens steht in Oesterreich (Cisl.) auch die germanische Gruppe bedeutend höher, Niederösterreich z. B. im J. 1875 mit 97 % Schulfrequenz unter den schulpflichtigen Kindern; Dalmatien hingegen zeigte noch 1875 nur 23 %. Deshalb ist die Gesammtziffer für Oesterreich so ungünstig, während Ungarn relativ günstiger steht und neuerdings stetig fortschreitet (1874 70 %; 1876: 71 %; 1877: 75 % schulbesuchende Kinder). Vgl. Das Ungarische Unterrichtswesen. Pest 1879 p. 18 und A. Schimmer a. O.

3) Selbst in der Hauptstadt Petersburg (vgl. Deutsche Pet. Zeitung 1882 Nr. 13) erhielten nach der Veröffentlichung von Prof. Janson von 109 000 Kindern im schulpflichtigen Alter 47,4 % Knaben und 37,1 % Mädchen gar keinen Unterricht, weder zu Hause noch in der Schule. Mehr als 10 000 Knaben bleiben ganz ungeschult in der nordischen Residenzstadt. Dagegen steht Livland z. B. (vgl. Jung-Stilling, Beitr. zur Statistik der Landvolksschulen

Sehr wichtig wäre es nun, für die einzelnen Länder, wie **Engel** vorschlägt[1]), die Ziffer der Schüler, die auf einen Lehrer kommen, den Unterschied der staatlichen und privaten, der weltlichen und geistlichen Schulen etc. etc. ins Auge zu fassen[2]). Allein in das Detail

---

in Livland. Riga 1879 S. VI f.) bedeutend günstiger da (etwa mit Oesterreich auf einer Stufe s. o.). Von den männlichen Confirmanden erwiesen sich als gut geschult 1874: 60,5 %; 1875: 63,2 %; 1876: 71,2 %; 1877: 78,7 %; bei den weiblichen Confirmanden ist die Ziffer um 6—7 % ungünstiger. Von der Gesammtzahl der Schulpflichtigen fanden sich factisch in der Volksschule 1875: 57 % Knaben und 51 % Mädchen; 1876: 59 % Knaben, 53 % Mädchen; 1877: 62 % Knaben, 56 % Mädchen.

1) Vgl. **Engel**, Plan für eine allg. Unterrichtsstatistik etc. Berlin 1877, wo besonders (S. 7) betont wird, man sollte auch „durch Darlegung der Herkunft der Schüler Stoff sammeln für eine ganz neue Lehre von der geistigen Inzucht und der geistigen Kreuzung".

2) Vgl. das reichhaltige, aber noch ganz ungesichtete Material dafür in der französ. Schulstatistik von **Levasseur** (Stat. de l'enseignement primaire. Paris 1880 p. CLXI). Interessant ist es z. B., dass der hierarchische Einfluss der römischen Kirche auf die Schulung des Volkes in Frankreich sich ziffermässig feststellen lässt. Die „weltlichen Lehrer" hatten sich 1837—1876 von 37 371 auf 42 249 d. h. um 13 %, die geistlichen hingegen von 1931 auf 9468 d. h. um 390 % vermehrt; die „weltlichen Lehrerinnen" stiegen in derselben Zeit von 11296 auf 21 776 d. h. um 93 %, die „geistlichen" von 9137 auf 37 216 (!!) d. h. um 307 %. Die von hierarchischen Congregationen geleiteten Volksschulen hatten sich 1850—1877 von 10 312 auf 19 890 vermehrt, d. h. auf je 1000 öffentliche Schulen kamen hierarchisch geleitete:

1850	170	1872	264
1863	250	1875	279
1865	257	1877	178

Wie stetig sich übrigens in Frankreich die Schulfrequenz überhaupt in den letzten 40 Jahren (1837—77) gesteigert hat, zeigt folgender Ueberblick (**Levasseur** a. a. O. II p. CX sq.):

Jahre:	Anzahl der schulbesuchenden Kinder (Mill.):	Procent der Vermehrung:	Auf 10 000 Einwohner kamen Schüler:
1837	2,69	100	752
1840	2,90	108	864
1843	3,16	118	924
1847	3,53	131	997
1850	3,32	124	967
1861	4,29	159	1147
1863	4,34	161	1160
1865	4,44	164	1165
1866	4,52	168	1186
1872	4,72	175	1303
1875	4,81	179	1281
1877	4,90	182	1329

dieser Untersuchungen einzugehen hat der Moralstatistiker und Socialethiker so lange kein besonderes Interesse, als die Resultate des Schulunterrichts nicht näher bestimmt werden. Die allgemeinen Kategorien: Unvollkommen lesen, verständig lesen, Lesen und Schreiben können, höhere Bildung etc. sind zu vage, um festere Anhaltspunkte darzubieten. In den Schulen liegt ein massenhaftes Beobachtungsmaterial in Betreff der geistigen Anlagen und Leistungen eines ganzen Volkes aufgehäuft, welches für die Statistik noch nicht ausreichend verwerthet worden ist.

Mit Recht weist A. Wagner[1]) darauf hin, dass man — wie es z. B. in den bayerischen Gymnasien bereits geschieht — alljährlich ausführliche Berichte über alle einzelnen Classen und Individuen abgeben sollte, in denen Name, Alter, Confession der Schüler, Stand und Wohnsitz ihrer Eltern, sodann der aus dem Durchschnitt der Fortgangsplätze in den einzelnen Fächern berechnete allgemeine Fortgangsplatz, diese einzelnen Fortgangsplätze selbst und die allgemeinen Noten für Kenntnisse, Fleiss, sittliches Betragen jedes einzelnen Schülers tabellarisch classenweise zusammengestellt wären. Bestimmte, periodisch sich wiederholende Locationsarbeiten in den Hauptfächern als Ergänzung für das zu präcisirende allgemeine Urtheil des Lehrers dürften dabei zu empfehlen sein. Auch wäre es von Wichtigkeit, neben der durchschnittlichen sittlichen Führung und dem Fleiss den Werth der einzelnen Schulfächer, in den Elementarschulen das Lesen, Schreiben, Rechnen, die Religion, in den Gymnasien die classischen Sprachen, Mathematik, Geschichte und Geographie, deutsche Aufsätze und Religion quantitativ zu fixiren. In Bayern wird die Gesammtnote bei der Beurtheilung der Leistungen in den genannten Hauptfächern je nach der Wichtigkeit derselben verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht; man könnte beispielsweise in der Gymnasialbildung die Rangstufe, die der Schüler im Lateinischen und Griechischen einnimmt, mit 4 und 3, in der Mathematik und Geschichte mit 2 multipliciren, und so für jeden Schüler bei seinem Abgange eine Durchschnittsziffer gewinnen, die wenigstens annäherungsweise seine relative Bildungsstufe angäbe. Auch würden wir es für wünschenswerth halten, dass nicht nach vier, sondern 5 Hauptfächern die specifische Begabung und Leistung näher bestimmt würde, sofern in den Sprachen das Sprachtalent, in der Mathematik specielle Verstandesanlage, in der Geschichte und Geographie das Gedächtniss, im Deutschen die allge-

---

Nur die durch die Revolutionsära gekennzeichneten Jahre (1848—50) zeigen einen zeitweiligen Rückschritt!

1) Vgl. Wagner, Gesetzmässigkeit etc. S. 59, Anm. 39.

ıeine Bildung, in der Religion die Gemüthsbildung als das Hervor-
ıgende in den Vordergrund träte. Es liesse sich dann statistisch
ntersuchen, ob und in welcher Zahl die Auszeichnung in allen Fä-
hern neben einander vorkommt, oder wie sich Mathematisches zum
prachtalent (bekanntlich schliessen sich beide Momente öfters aus),
llgemeine Bildung zur Gemüthsbildung etc. verhielte; kurz die ver-
:hiedensten Combinationen wären hier möglich und man erhielte ein
esonders reichhaltiges Material, wenn man die Entwickelung der ein-
elnen Geistesfähigkeiten mit den Lebensaltern der Schüler, mit der
'onfession der Eltern, mit der Familienbildung und den häuslichen
'erhältnissen, dem Stande der Eltern, der Nationalität etc. combi-
irte. Wagner, der mit Ausschluss der Religion, die doch für die
anze Schulbildung von durchschlagender Bedeutung ist, ähnliche Vor-
chläge macht, sagt zum Schluss seiner Darlegung mit vollem Rechte:
Da die Masse der Schüler dieselbe Schule durchzumachen pflegt,
ann man die Untersuchung darauf ausdehnen, ob Hervorragen oder
'urückbleiben sich durchschnittlich von der untersten zur obersten
'lasse gleich bleiben oder etwa später allgemein oder in einzelnen
'ächern Zurückgebliebene sich an die Spitze schwingen, was auf die
ichtige Frage der Frühreife und der späteren geistigen Entwickelung
ehr viel Licht werfen kann und für die Pädagogik in intellectueller,
ittlicher und medicinischer Hinsicht von grosser Bedeutung ist. Es
ässt sich vielleicht die Untersuchung auch noch über die Schule hinaus
usdehnen, indem man die spätere Laufbahn der Schüler im Leben
nit ihrer Stellung in der Schule vergleicht (ob z. B. Eilert's Be-
auptung, dass die „Ersten in der Schule" im Leben regelmässig einen
ieferen Rang einnähmen, sich statistisch bewahrheitete?). Nur die
Statistik kann uns hier zuverlässige Belehrung gewähren. Da endlich
ler „„Fleiss"" ein wesentlich sittlicher Factor ist, so lässt sich auch
lessen Würdigung durch die Bearbeitung der Schulstatistik erzielen ...
Es lassen sich auf diese Weise ohne Zweifel hier ebenfalls „„Gesetz-
nässigkeiten"" auffinden, deren Kenntniss höchst erspriesslich wirken
nuss. Eltern werden ihre langsam vorrückenden, in einzelnen Fächern
urückbleibenden Kinder gerechter beurtheilen lernen etc. etc. Aber
'reilich setzt die Bearbeitung dieses schulstatistischen Stoffes, welcher
weit interessanter ist, wie unsere gewöhnlichen Uebersichten der
Schüler- und Lehrerzahl, (und durch Combination mit der Untersuchung
ınd Beurtheilung der Körperverhältnisse der Schüler beim Turnen
ein Licht auf das Verhältniss der physischen und geistigen Entwicke-
lung werfen könnte) grosse Arbeitskräfte voraus. Sie würde wohl nur
für ein statistisches Bureau durchführbar sein".

Nicht ohne Verdienst für die Bemessung der Resultate des ele-
mentaren und sonstigen Bildungsfortschritts in einem Volke ist Engel's

schon genannte Arbeit über das Schulwesen im preussischen Staate; sowie A. Petersilie's Abhandlung „Zur Statistik der höheren Lehranstalten in Preussen"[2]) und namentlich G. Mayr's Abhandlung[3] über die „Reform der bayerischen Unterrichtsstatistik".

Neu ist bei Engel die Art und Weise, wie er die Betheiligung der beiden Geschlechter an dem Fortschritt der elementaren und höheren Bildung in den Vordergrund stellt und ziffermässig festzustellen sucht. Es ergeben sich daraus periodische Uebersichten, welche beweisen, dass in Preussen, wie wir oben schon andeuteten, die auf Grund des Schulzwangs besuchten Bildungsanstalten sich einer stärkeren Frequenz (namentlich seitens der weiblichen Jugend) erfreuten, als die „mittleren und höheren" Schulen, deren Besuch jedem frei steht.

Interessant ist das neuerdings festgestellte Resultat der Maturitätsprüfungen in Gymnasien und Realschulen, namentlich wenn wir den durch sein Bildungsstreben hervorragenden preussischen Staat mit Oesterreich vergleichen[4]). Für die letzten 5 Beobachtungsjahre stellte sich folgendes heraus:

---

1) Engel, Plan für eine allg. Unterrichtsstatistik etc. 1877. Vgl. auch seinen älteren Aufsatz in der Zeitschr. des stat. Bur. in Preussen. 1869. S. 105 ff.

2) Vgl. Zeitschr. des preuss. statist. Bur. 1877, S. 95—119. Auf den interessanten Versuch Petersilie's, das Bildungsbedürfniss der verschiedenen Confessionen aus der Schulfrequenz zu entnehmen, komme ich später (§. 51 zurück. Dass die Juden in dieser Hinsicht alle übrigen Religionsgemeinschaften weit überragen, ist bekannt. Der ziffermässige Nachweis wirft aber doch bedeutsame Streiflichter auf das Culturstreben der Juden, Evangelischen und der ganz zurückbleibenden Katholiken.

3) In der Zeitschr. des bayerischen stat. Bur. 1872. Nr. 2. S. 79 ff.

4) Vgl. für Oesterreich B. Windt „Maturitätsprüfungen" an den Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Wiener stat. Monatschr. 1879, S. 225 ff., für Preussen Zeitschr. des pr. stat. Bür. 1879, III u. IV pag. XLIII.

In Preussen waren

	Maturitätsaspiranten in den		als Maturi entlassen worden in den	
Jahre:	Gymnasien	Realschulen	Gymnasien	Realschulen
1874	2924	601	2418	534
1875	2979	563	2468	499
1876	3216	623	2626	532
1877	3262	731	2607	597
1878	3393	831	2715	662
In Oesterreich (Cisl.)				
1874	2011	821	1659	596
1875	2009	1101	1717	924
1876	2063	1141	1808	994
1877	2089	1218	1879	1071
1878	2268	1493	2062	1314

Procentverhältniss der Maturi

	In Preussen:		In Oesterreich:	
	Gymnasien	Realschulen	Gymnasien	Realschulen
1874	82,7	89,0	82,5	84,8
1875	82,4	88,6	85,5	84,0
1876	82,0	85,3	87,6	87,1
1877	80,0	81,6	89,8	87,9
1878	79,8	79,6	90,2	88,0

Wunderbar tritt hier die Stetigkeit der Zifferreihen uns entgegen: in Preussen constante Verschärfung der Anforderungen und daher abnehmender Procentsatz der Maturi, namentlich bei den Realschulen; in Oesterreich stetig zunehmende Laxheit der Prüfung und daher der steigende Procentsatz der für reif Erklärten, besonders in den Gymnasien. Die Zahlen sind weniger ein Zeugniss für den Fleiss und die Leistungsfähigkeit der Schüler, als für den herrschenden Geist der Controle [1]). Wie wichtig wäre es, für alle Culturländer solche

1) In Preussen z. B. haben sich (aus Angst vor dem verschärften Examen) die „freiwillig Zurückgetretenen" stetig gemehrt. Sie betrugen 1870 nur 4,8 % in den Gymnasien, resp. 5,5 % in den Realschulen; dieser Procentsatz steigerte sich derart, dass unter je 100,0 Aspiranten beim Examen zurücktraten:

Jahre:	Gymnasiasten:	Realschüler:
1873/4	8,4 %	6,2 %
1875	8,2 „	6,8 „
1876	8,3 „	8,0 „
1877	9,9 „	10,1 „
1878	10,8 „	11,2 „

tabellarische Uebersichten als einen Niederschlag des **wirklichen** geistigen Lebens und Strebens aufstellen zu können!

Höchst bedeutsam für die Beurtheilung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Schulen ist auch die relative Anzahl der Lehrer und Schüler, die auf je eine Schule kommen. Leider stellt sich (nach Engel's Berechnungen) heraus, dass verglichen mit früherer Zeit (1822) das Verhältniss der auf einen Lehrer kommenden Lernbedürftigen sich in Preussen stetig gemehrt hat. Während 1822 auf einen Lehrer nur 60 Schulbesuchende kamen, betrug seit 1834 in allmählicher Steigerung die Zahl der Schüler, die eine Lehrkraft bewältigen musste, meist über 70! Dass solch ein ungünstiges Verhältniss für die Schulleistung keinen günstigen Erfolg haben kann, zeigen unter Anderem auch die erwähnten Zusammenstellungen Mayr's aus der Schulstatistik Bayern's.

Mayr verglich nämlich die Durchschnittszahl der Schüler, die in den bayerischen Gymnasien auf einen Lehrer kommen, mit der Durchschnittsnote aus dem allgemeinen Fortgange der höheren Schulen in den einzelnen Regierungsbezirken. Da stellte sich Folgendes heraus:

Im Regierungsbezirke:	kamen auf einen Lehrer Schüler		Durchschnittsnote der Gymnasien:	
	1869/70	1870/71	1869/70	1870/71
Mittelfranken	7,5	7,3	2,19	2,14
Pfalz	8,7	8,4	2,19	2,18
Schwaben	9,0	8,7	2,27	2,28
Unterfranken	9,1	9,4	2,37	2,40
Oberbayern	11,2	11,3	2,38	2,29 (?)
Oberfranken	11,5	11,7	2,41	2,40
Niederbayern	13,9	12,9	2,51	2,53
Oberpfalz	16,2	16,7	2,53	2,54
Zusammen:	10,0	9,9	2,36	2,34

Offenbar besteht ein stetiges Verhältniss zwischen beiden Reihen und zwar in beiden Schuljahren mit Aufrechterhaltung der Rangordnung der einzelnen Regierungsbezirke. Je weniger Schüler auf einen Lehrer kommen, desto besser ist die Note. Wo mehr Sinn für humanistische Bildung waltet, da sucht man auch mehr Lehrkräfte zu beschaffen, so dass ein normaleres Verhältniss eintritt zwischen der Lehrkraft und der Lernmasse. Es liesse sich gleichsam die humanistische Culturstufe der einzelnen Provinzen des Landes darnach messen, namentlich wenn wir hinzunehmen, dass in den gebildeteren Kreisen von Schwaben, Pfalz, Mittel- und Unterfranken gleichzeitig mehr Schüler (40—50 auf 10 000 männl. Seelen der Bevölkerung) sich am humanistischen Studium betheiligten, während Nieder- und Oberbayern, Ober-

franken und Oberpfalz nur zwischen 33—37 derartige Schüler pro 10 000 Seelen der männlichen Bevölkerung aufwiesen [1]). Leider ist bei der Zählung bisher nicht festgestellt worden, wie viel Schüler die Gymnasialcurse wirklich mit Erfolg durchgemacht und als maturi zur Universität übergegangen sind.

Suchen wir uns die Bedeutung der „Noten“ mit Beziehung auf die einzelnen Fächer klar zu machen, so tritt vor Allem zu Tage, dass in jedem Lehrgegenstande die Note mit den geringeren oder höheren Anforderungen stieg und sank und zwar so constant, dass die Durchschnittsnote für alle Gymnasien des Landes als typischer Ausdruck der Censur sich alljährlich gleich blieb. Für die Schuljahre 1869/71 liegt die Möglichkeit der Vergleichung vor. Es stellten sich die Noten in Gymnasien und Lateinschulen bei den einzelnen Fächern folgendermassen heraus:

in den Gymnasien:			in den Lateinschulen		
	pro 1869/70	1870/1		pro 1869/70	1870/1
Religion	$1_{,71}$	$1_{,74}$	Relig.	$1_{,82}$	$1_{,89}$
Geschichte	$1_{,86}$	$1_{,92}$	Gesch.	$2_{,07}$	$2_{,12}$
Französisch	$2_{,14}$	$2_{,13}$	Geogr.	$2_{,28}$	$2_{,33}$
Mathematik	$2_{,29}$	$2_{,26}$	Arithm.	$2_{,35}$	$2_{,37}$
Deutsch	$2_{,37}$	$2_{,35}$	Griech.	$2_{,44}$	$2_{,44}$
Latein	$2_{,38}$	$2_{,39}$	Deutsch	$2_{,44}$	$2_{,45}$
Griechisch	$2_{,39}$	$2_{,39}$	Latein	$2_{,51}$	$2_{,54}$

Hier ist zunächst hervorzuheben, wie die Rangordnung bei der Schätzung der Kenntnisse in beiden Schuljahren sich ganz gleich blieb, obwohl die Censuren gewiss die Resultate der mannigfaltigst sich kreuzenden Interessen und Beurtheilungsweisen der Lehrer waren. In beiden Kategorien der höheren Schulen gilt eben die Religion als das wissenschaftlich unwesentlichere Fach, wo bei relativ geringeren Anforderungen im Allgemeinen die Note sich am günstigsten gestaltet. Je energischer die Anforderungen, d. h. je grösser das Gewicht ist, das man z. B. auf die classischen Sprachen legt, desto mehr verschärft sich die Strenge der Censur und zwar bei den Gymnasien im Latein und Griechisch, während bei den Lateinschulen das Griechische noch zurücktritt und offenbar aller Nachdruck auf das Lateinische gelegt wird. In beiden Gruppen nimmt die Mathematik stetig eine Mittelstellung ein.

Bedeutsam ist es auch, wie die Anzahl der Schüler, welche eine bestimmte Note erhalten haben, sich von Jahr zu Jahr kaum modificirte. Von je 100 Schülern haben erhalten:

1) Vgl. G. Mayr a. a. O. p. 102.

		Note 1.	Note 2.	Note 3.	Note 4.
bei den Gymnasien:	1869/70	14,1	38,5	44,6	2,9
	1870/1	14,3	39,5	43,6	2,6
bei den Lateinschulen:	1869/70	13,3	33,4	38,4	14,9
	1870/1	12,4	35,4	38,0	14,1

Während hier die allgemeine Regel zu Tage trat, dass ganz schlecht und ganz gut zu den selteneren Fällen gehörten, machte sich nicht blos die tüchtige Mittelsorte (No. 2), sondern leider auch jenes triste milieu (No. 3) am breitesten geltend. Die verschiedene Physiognomie der Gymnasien und Lateinschulen zeigte sich auch in der ungeheuer verschiedenen Anzahl der mit Note 4 bedachten Schüler, die dort kaum 3, hier hingegen über 14 Procent betrugen.

Es wäre sehr interessant, diese Beobachtungen durch eine grössere Periode hindurch fortzusetzen. Jedenfalls sind die in Preussen, Oesterreich und Bayern gemachten Ansätze zu einer methodischen Unterrichtsstatistik im höchsten Grade anerkennenswerth. Da uns aber ein derartig gesichtetes Material für weitere Kreise und längere Perioden leider noch nicht zu Gebote steht, werden wir uns bei der Entscheidung der in socialethischer Hinsicht besonders wichtigen Frage nach dem Einfluss der allgemeinen Volksbildung auf die sittliche Lebensbethätigung der Massen an dasjenige zu halten haben, was wir bisher als relativ brauchbares Kriterium für den durchschnittlichen Fortschritt der geistigen Cultur kennen gelernt haben.

§. 48. Der Einfluss der intellectuellen Bildung auf die Volkssittlichkeit. Relativer Werth der Criminalstatistik in dieser Hinsicht. Die intellectuelle Bildung bessert nicht, sondern steigert nur eventuell die Verantwortlichkeit und die Verfeinerung in der Sphäre der Gesetzwidrigkeit. Uebergang zur religiösen Bildungssphäre.

Für die meist a priori hingestellte Behauptung einer sittlich regenerirenden und bessernden Macht der rein intellectuellen Schulbildung scheint es jedenfalls eine ungünstige Prognose, dass der Altvater der französischen Moralstatistik Guerry mit so grosser Entschiedenheit gegen dieselbe auftrat. Mit den ihm damals (1834) zu Gebote stehenden Daten erwies er schlagend seine Ansicht, meiner Ueberzeugung nach mit gewichtigeren Gründen, als Quetelet und namentlich Dufau das Gegentheil behaupteten. Die Acten über diesen Punkt sind noch jetzt keineswegs geschlossen. In England stehen sich in ähnlicher Weise Mayhew und Porter, wie in Frankreich Guerry und A. Corne als Vertreter strict sich widersprechender Auffassungen gegenüber; Legoyt schwankt. Die heut zu Tage weit verbreitete Ansicht von dem unbedingt günstigen Einfluss der Bildung, wie sie unter den Engländern Porter, Spencer, Mulhall u. A., unter den Franzosen A. Corne, Perdonnet, Levasseur, unter

den Deutschen besonders Engel, Dr. Mayr u. A. vertreten, scheint mir jedenfalls einer Einschränkung zu bedürfen. In Bausch und Bogen hingestellt, ist sie geradezu falsch. Das Richtige scheint mir Rümelin getroffen zu haben, wenn er — intellectuelle Bildung und sittliche Erziehung unterscheidend — die Frage über den Einfluss der ersteren auf die Criminalität für durchaus „unentschieden" erklärt [1]).

Als eine grobe Verirrung muss es jedenfalls bezeichnet werden, wenn man, wie bekanntlich noch ein Minister Louis Philippe's vor 1848 gethan, sich gegen die Volksschule ausspricht, „weil die Bildung Verbrecher erzeuge". Aber dass dieser Irrthum gegenwärtig auf statistischem Wege „wiederlegt sein soll" [2]), daran fehlt noch viel. Es wird sich uns auch bei dem gegenwärtig vorliegenden Beobachtungsmaterial als unbestreitbare Wahrheit herausstellen, was Guerry behauptet: „L'instruction est un instrument dont on peut faire bon ou mauvais usage", und wenn er den wichtigen Unterschied von „instruction" und „éducation" betont [3]); oder wenn Mayhew es ausspricht [4]): „That mere schooling (the teaching of reading, writing and

1) Reden u. Aufsätze. N. F. 1881 p. 4. Aehnlich lautet das Urtheil in der Einleitung zum Annuario stat. ital. 1881 p. 115.

2) Vgl. in der allg. Deutsch. Strafrechtszeitung von Holtzendorff's 1867. S. 422 f. den Art., „Ueber den Einfluss des Elementarunterrichts auf die Verbrechensziffer", — im Anschluss an Levasseur, Hist. des classes ouvr. en France etc. vol. II., p. 456. Es soll jener Irrthum „widerlegt sein" durch die Thatsache, dass in Frankreich fast die Hälfte der Verbrecher ungeschult sei, während die Bevölkerung nur etwa ein Dritttheil gänzlich ungebildeter aufzuweisen habe. Als ob bei derartiger Vergleichung der Bildungsfactor in seiner Bedeutung isolirt werden könnte, z. B. von der misère sociale und ihren Folgen! Dass solche Schlussfolgerungen übrigens selbst dann mit Vorsicht zu machen sind, wenn es sich lediglich um die criminalfähige Bevölkerung handelt, deren Bildungsstand mit Auschluss der Kinder und Einschluss der Alten nicht leicht festzustellen ist, wird so häufig übersehen. Auch kommt auf die genauere qualitative Gruppirung der Gesetzwidrigkeiten hier sehr viel, wenn nicht Alles an.

3) Guerry, Essai sur la stat. mor. p. 51.

4) Vgl. Mayhew, The crimin. prisons of London, 1852. p. 380 und namentlich die Tab. auf p. 391. Aehnlich M. Fletscher, Journ. of the stat. soc. vol. XI. p. 345 ff. A. Messedaglia (a. a. O. p. 312) bezeichnet mit Recht „l'instruzione per sè sola considerata piuttosto come una forza che come una ragione morale". Diese „forza" der Bildung könne auch zum Bösen gemissbraucht werden. Aehnlich Federico Bellazzi: Prigioni e prigioneri nel Regno d'Italia. Firenze 1866. p. 136. Auch nach ihm übt die Bildung nur auf die Qualität, nicht auf die Quantität der Verbrechen einen durchschlagenden Einfluss. Im Annuario stat. ital. 1881 p. 115 heisst es, dass der Mangel

arithmetic) can ever hope to abate the evil of juvenile crime, is, in our opinion, a fallacy of the most dangerous nature, because it is one of the popular notions of the day . . . . . Reading and writing — so sage schon Dr. Cooke Taylor — is no more knowledge (wahre Erkenntniss) than a knife and fork is a good dinner. And even if it were knowledge, we do not believe that mere secular education, the development of pure intellect, is a certain remedy against infractions of the law".

Den Beweis für seine Anschauung liefert Guerry aus der geographischen Vertheilung der Bildung (nach der Rekrutirung) im Verhältniss zu der geographischen Verbreitung der Criminalität. Es stellte sich ihm heraus nicht blos, dass in den aufgeklärtesten Regionen der Procentsatz der gebildeten Rekruten auch in dem Procentsatz der unterrichteten Verbrecher sich stetig kund gab, sondern dass auch diejenigen Provinzen, wo die meiste Bildung war, vielfach eine höhere Stufe in der échelle oder dem degrès de criminalité collective einnahmen. Der von A. Corne ganz allgemein hingestellte Satz: „Wo am meisten Ignoranz, da kommen auch die meisten Verbrechen vor" ist notorisch falsch[1]). Schon ein flüchtiger Blick in die schönen Guerry'schen Karten kann uns davon überzeugen, dass meist die ungebildetsten Departements Frankreichs, wie z. B. die im Centrum gelegenen (Allier, Haut-Vienne, Indre, Cher, Nièvre, und besonders Creuse) sowohl in Betreff der Verbrechen gegen die Person, als gegen das Eigenthum am günstigsten sich stellen, während die hochgebildete nordöstliche Partie (vom Seine-Departement bis Meuse und Bas-Rhin) namentlich in der Theilnahme an Eigenthumsverbrechen sich hervorthut und bei den Verbrechen gegen die Person wenigstens nicht zurückbleibt. Aehnliches zeigt sich in England. Die gebildetsten Gebiete sind um London herum, südlich von der Themse bis zum Meer (Middlesex, Surrey, Kent), die ungebildetsten nördlich von London (Essex, Bedford, Herford, Cambridge, Norfolk) und im äussersten Westen (Glamorgan, Glocester). Die Criminalität ist in den erst genannten Districten am intensivsten, im äussersten Westen durchschnittlich geringer.

Allbekannt ist es ja auch, dass die Stadtbewohner bei höherer Bildung zugleich gesteigerte Gesetzwidrigkeit zu Tage treten lassen. Ich wies schon früher auf das Urtheil[2]) des Predigers der Stadtvog-

---

der Erziehung (diffetto di educazione) viel entscheidender sei; l'instruzione per sè sola non abbia virtu di allontanare dalla via criminosa.

1) Vgl. A. Corne a. a. O. p. 90.

2) Vgl. „das Verbrecherthum in Berlin", Abh. von A. Ragotzky in den Blättern für Gefängnisskunde. 1872. VII., 1. S. 1—28. So giebt auch die

tei in Berlin (A. Ragotzky) hin, nach welchem „die grosse im Glanz und Schimmer der neu erlangten Kaiserherrlichkeit aufprangende Stadt von ihrer dunkelsten Nachtseite sich darstellt". Das ist freilich kein Beweis für den schädlichen Einfluss der Bildung; denn hier wirken viele andere Factoren mit; wohl aber ist es ein Zeugniss dafür, dass Schulbildung, an sich betrachtet, keinen Gegendamm bildet gegen die Entsittlichung. Selbst in einem so ungebildeten Volke, wie es das russische ist, wo von der Gesammtbevölkerung kaum 10 % zu lesen verstehen, zeigte sich bei dem officiellen Bericht der Criminalstatistik vom Jahr 1872 [1]), dass von 36 368 verurtheilten Verbrechen 25 % (26 944) zu lesen verstanden. Gerade der relativ gebildetere Theil der Bevölkerung hatte sich stärker an der Gesetzwidrigkeit betheiligt, als die Gesammtmenge der ganz Ungebildeten. Auch haben wir ja bereits vielfach den Satz statistisch belegt, dass die Civilisation als solche die verschiedenartigsten sittlichen Uebelstände, vorzugsweise wohl durch Untergrabung der Pietät, der hergebrachten guten Sitte u. s. w. aus sich erzeugt. Und wir werden es später bestätigt sehen, dass gesteigerte Bildung ausnahmslos z. B. die Selbstmordfrequenz steigert [2]).

Wie kommt es denn aber, dass so viele Fachmänner den segens-

„Denkschrift des Central-Ausschusses für innere Mission" an den deutschen Reichstag (1869) für 1867 nicht weniger als 30 763 wegen „entehrender" Verbrechen in Berlin Bestrafte an. Nun stellt zwar nach Ragotzky (a. a. O. S. 3) das Jahr 1867 als ein Nothjahr einen Höhepunkt in der Berliner Verbrecherstatistik dar. Aber dennoch constatirt er nicht blos, dass unter den 820 000 Berlinern trotz ihrer relativ hohen Schulbildung gegen 40 000 „Verbrecher" (d. h. auf je 20—21 Personen ein Bestrafter) sich fanden, sondern dass namentlich in qualitativer Hinsicht in den letzten Jahren ein Fortschritt zum Schlimmeren eingetreten sei. „Wie das bereits im öffentlichen Leben zur Erscheinung gekommen, so tritt es innerhalb des Gefängnisses fast täglich vor die Augen, wie dem Verbrecherthum die Schwingen wachsen und wie seine geistige Potenz in einer Weise zunimmt, dass dagegen auch eine numerische Abnahme wenig Trost gewähren kann" (a. a. O. S. 11).

1) Vgl. das Referat über den Bericht des Justizministeriums pro 1872 im Westnik Jewropi. 1873. October. Siehe auch Matwejeff, die russ. Criminalstatistik, in der Zeitschr. des pr. stat. Bür. 1876 p. 243 f. Unter den verurtheilten Männern konnten lesen und schreiben im J. 1873 29 % und genau ebensoviel im J. 1874, während in der Gesammtbevölkerung kaum 8 % den elementaren Bildungsgrad besitzen.

2) Morselli (Saggio di stat. mor. comparata 1880, in den Ann. di stat. 1880, II, 11 p. 21) sucht den Nachweis zu führen, dass die „Bildung" ebenso den Selbstmord befördere, als den Nächstenmord hemme. Zu dem Zweck theilte er Italien in 7 Zonen ein und verglich das Procentverhältniss der Analfabeti mit der Frequenz der Selbstmorde und der Verbrechen gegen die Person.

reichen Einfluss der intellectuellen Bildung auf die Volkssittlichkeit, namentlich auch auf die Verbrechensziffer behaupten? Engel hat in seinem Bericht über die polytechnische Association in Paris den Satz Perdonnet's vertheidigt: Unterrichten — das ist versittlichen; jede Ausgabe im Budget des Unterrichts werde reichlich aufgewogen durch die Ersparnisse in dem Budget der Criminaljustiz. Im Departement Calvados z. B. kostete der öffentliche Unterricht 106165 fr. ($20,_3$ cent. per Kopf) und die Justiz 87476 fr. ($17,_4$ cent. per Kopf); in Bouches du Rhône hingegen gab man nur 59276 fr. für den Unterricht ($16,_4$ cent. per Kopf) aus und musste daher die schmerzliche Erfahrung machen, dass die Justiz 108918 fr. (oder 30 cent. per Kopf) koste. Angesichts solcher Früchte, meint er, sei es lohnend, die Saat der Bildung auszustreuen und zwar nicht blos bei Männern, sondern namentlich auch bei Frauen. Denn abgesehen davon, dass die Frauen als Mütter die Tradition der Bildung am directesten vermitteln, sei es höchst bedenklich für den sittlichen Zustand des ganzen Gemeinwesens, wenn der Mann bei der Frau kein Verständniss finde für das, was seine Seele bewegt, sein Gemüth erfüllt. Er suche dann sich ausser dem Hause die Umgebung, die ihn verstehe, überlasse anfangs die Familie sich selbst, fliehe sie dann, bis zuletzt jede spätere Generation immer mehr Anstoss nehme, überhaupt Familien zu begründen. Also: bildet die Frauen, und ihr bildet die Männer!

So wahr und beherzigenswerth solche Mahnungen sind, so haben sie doch nur dann Berechtigung und volles Gewicht, wenn die „Bildung“ nicht blos auf erweiterte Kenntnisse, sondern zugleich auf sittlich-religiöse Vertiefung des Gemüths und auf den Ernst der Gesinnung sich bezieht. Gerade die Frauenbildung macht in gefährlichem Zusammenhange mit der Frauenemancipation in Frankreich wie in England bedeutendere und raschere Fortschritte als die Elementar-

---

Es stellte sich für den Durchschnitt der Jahre 1864—77 Folgendes heraus:

Provinzgruppen.	Auf je 1000 E. Analfabeti:	Auf 1 Mill. E. Selbstmörder:	Auf 1 Mill. E. Verbr. gegen die Person:
I.	423—564	38	10
II.	568—692	46	9
III.	708—755	44	14
IV.	757—803	40	12
V.	807—861	26	19
VI.	862—884	15	26
VII.	885—917	13	28

Die Uebersicht scheint schlagend zu sein als Beweis für den Satz: je weniger Bildung desto mehr Verbrechen gegen die Person. Allein diese für Italien zutreffende Beobachtung ist wesentlich durch das Brigantenwesen und schlechte Polizei in den ungebildeten Provinzen mit bedingt, also nicht von allgemein gültiger Bedeutung.

bildung der Männer, und doch — ja vielleicht gerade deshalb ist, wie wir gesehen, die relative Zunahme der Weiberbetheiligung an der Criminalität eine vielfach beobachtete Thatsache (s. o. §. 38 f.). Dass in irgend einem Landestheile verhältnissmässig für Unterricht mehr und für Justiz weniger verausgabt wird, ist doch noch kein Beweis für den sittigenden Einfluss der Bildung, da bekanntlich in den Brennpunkten der Civilisation meist auch die Höhepunkte der Gesetzwidrigkeit nachgewiesen werden können.

Ist es denn überhaupt wahr, dass — wie A. Corne sagt — an dem Abc der Wille des Kindes derart erstarke, dass es den Versuchungen besser und nachhaltiger zu widerstehen im Stande sei? — Um das zu entscheiden, darf man nicht räumlich verschiedene und als solche fremdartige, möglicher Weise durch viele Nebenfactoren beeinflusste Gruppen vergleichen, sondern die periodische Entwickelung der Volkssittlichkeit will im Zusammenhange mit dem Factor: Elementarbildung ins Auge gefasst sein. Und dafür bietet Frankreich ein höchst interessantes Untersuchungsfeld dar. Es ist in der That nicht zu leugnen, dass mit der daselbst allmählich, wenn auch langsam fortschreitenden Volksbildung die Extensität und Intensität der verbrecherischen Angriffe gegen die öffentliche Sicherheit abgenommen hat. Das sahen wir schon bei der Beleuchtung der französischen Criminalität. Ganz jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren kamen 1847 noch 115, im Jahre 1863 nur noch 44 zur Anklage, 1854 gab es 27 880 auf Vergehen angeklagte Minderjährige; 1863 nur noch 24 228. Die Verbrecher unter 21 Jahren hatten sich vom Decennium 1828—37 bis zum Decennium 1838—47 um 235, hingegen vom Decennium 1838—47 bis zum Decennium 1853—62 um 4152 Individuen vermindert. Und stellen wir die Bildungsziffer bei den Rekruten in Verhältniss zur Verbrecherziffer, so scheint der günstige Einfluss eclatant. Im Jahr 1830 kam bei $49{,}_{73}$ % Ungebildeten unter den Rekruten 1 Angeklagter auf 4500 Einwohner, hingegen 1865 bei $25{,}_{73}$ % Ungebildeten unter den Recruten 1 Angeklagter erst auf 9000 Einwohner. — Das wird bei periodischer Nebeneinanderstellung beider Gruppen noch klarer, wie bereits Dufau für seine Zeit, Levasseur für die Gegenwart, den Nachweis geliefert. Es fanden sich gänzlich Ungebildete:

In den Jahren:	a. Unter den Rekruten	b. Unter den Verbrechern	c. Ueberschuss von b über a
$18^{27}/_{28}$	56 Procent	62 Procent	6 Procent
$18^{29}/_{30}$	52 „	61 „	9 „
$18^{31}/_{32}$	49 „	59 „	10 „
$18^{33}/_{34}$	47 „	58 „	11 „
$18^{35}/_{37}$	45 „	55 „	10 „

In den Jahren:	a. Unter den Rekruten	b. Unter den Verbrechern	c. Ueberschuss von b über a:
$18^{47}/_{48}$	36 Procent	50 Procent	14 Procent
$18^{63}/_{64}$	28 "	42 "	14 "
$18^{65}/_{66}$	26 "	39 "	13 "
$18^{66}/_{67}$	25 "	38 "	13 "
$18^{68}/_{69}$	23 "	38 "	15 "
$18^{70}/_{71}$	21 "	37 "	16 "
$18^{71}/_{72}$	20 "	37 "	17 "
$18^{73}/_{74}$	19 "	36 "	17 "
$18^{74}/_{75}$	18 "	36 "	18 "
$18^{75}/_{76}$	17 "	34 "	17 "
$18^{76}/_{77}$	16 "	31 "	15 "

Aus diesen Zahlen (namentlich aus der steigenden Ziffer in Col. c) ergiebt sich allerdings unwidersprechlich, dass die roheren Ausbrüche des penchant au crime relativ häufiger bei den ganz unwissenden Volksclassen vorkommen. Ist doch der geschulte Mensch, wenn er nicht zugleich Herzensbildung besitzt, zunächst darum besorgt, gröbere Gesetzwidrigkeiten sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, wenn auch nur aus kluger Berechnung der schlimmen Folgen. Auch schützt ihn vor gröberen Verbrechen einigermaassen die Fähigkeit, sein Brod sich leichter zu erwerben.

Anders gestaltet sich schon die Sache, wenn wir die Qualität der Bildungsstufe bei den periodisch Angeklagten vergleichen. Nach Levasseur (a. a. O. p. CLXI) konnten unter 100 Angeklagten in Frankreich

	$18^{30}/_{40}$	$18^{40}/_{50}$	$18^{50}/_{60}$	$18^{60}/_{70}$	1875	1878
weder lesen noch schreiben	60	56	49	40	36	31
nur lesen und schreiben	38	41	48	55	60	65
hatten eine höhere Bildung	2	3	3	5	4	4
	100	100	100	100	100	100

Also die „höher Gebildeten“ stellten sich hier am ungünstigsten, obwohl sie nur einen geringen Procentsatz bilden, nämlich in der Verbrechensziffer 4 %, aber in der Bevölkerung nur 2 % (s. o. §. 32). Ihr Antheil hat sich verdoppelt. Und meist erstreckt sich derselbe gerade auf die raffinirteren Verbrechen gegen die Person.

In England und Schottland sind genauere Registrirungen der Bildungsstufe auch in Betreff des Lesen- und Schreibenkönnens bei den verurtheilten Verbrechern vorgenommen worden. Auch hier frappirt Einen die Stetigkeit der Procentverhältnisse trotz der stets wechselnden Menge der abgeurtheilten Individuen. Die wirklich „gut Gebildeten“ nehmen rücksichtlich ihres Verbrechercontingentes in Grossbritannien und Schottland, wie es scheint, ab, während sie in der Be-

völkerung, wie wir gesehen, zunehmen. Das Merkwürdige ist aber, dass die Halbgebildeten in auffallender Weise ein constant steigendes Contingent liefern. Unter je $100_{,0}$ Verbrechern in Schottland [1]) waren:

Jahre.	in Betreff des Lesens: ganz Ungebildete:	unvollk. Gebildete:	gut Gebildete:	in Betreff des Schreibens: ganz Ungebildete:	unvollk. Gebildete:	gut Gebildete:
1866	$21_{,5}$	$51_{,0}$	$27_{,5}$	$46_{,0}$	$42_{,3}$	$11_{,7}$
1867	$21_{,1}$	$52_{,6}$	$26_{,3}$	$45_{,1}$	$45_{,4}$	$9_{,5}$
1768	$20_{,7}$	$52_{,9}$	$26_{,4}$	$44_{,4}$	$48_{,2}$	$7_{,4}$
1869	$20_{,8}$	$53_{,8}$	$25_{,4}$	$43_{,8}$	$49_{,0}$	$7_{,2}$
1870	$21_{,1}$	$53_{,2}$	$25_{,7}$	$43_{,1}$	$49_{,6}$	$7_{,3}$
Mittel:	$21_{,0}$	$52_{,7}$	$26_{,3}$	$44_{,5}$	$46_{,8}$	$8_{,7}$

In Betreff der Schreibfähigkeit hatte sich das Verhältniss des Contingentes der ganz Ungebildeten und nur unvollkommen Gebildeten in diesen 5 Jahren geradezu umgekehrt. Der Fluch der Halbbildung lässt sich hier fast mit Händen greifen.

In England und Wales waren die Resultate der Beobachtung von 1857—78 ganz ähnliche. Die Halbgebildeten, welche nur „unvollkommen lesen oder schreiben" konnten, hatten sich in diesen 20 Jahren, trotz des allgemeinen Fortschritts der Volksbildung, bei dem Verbrechercontingent um $4_{,3}$ % vermehrt und zwar in stetigem Fortschritt zum Schlimmeren, wie folgender Ueberblick zeigt [2]):

---

1) Vgl. die absol. Zahlen im Second Report of judic. Statist. of Scotland. Edinburgh 1871 p. 5 f.

2) Vgl. Journ. of the stat. soc. 1880 p. 445 ff. Daselbst findet sich auch ein höchst interessanter Ueberblick über die Betheiligung der „Fremden" (Ausländer) am Verbrechen. Da die Ausländer dort meist zu den relativ Gebildeteren gehören, so wirft jene Beobachtung auch ein Licht auf unsere schwierige Frage. Von je 1000 Verbrechern waren gebürtig

	18⁵⁷/₆₁	18⁶²/₆₆	18⁶⁷/₇₁	18⁷²/₇₆	1877	1878.
a) Aus England u. Wales	782	780	785	778	790	793
b) „ Schottland	19	19	26	23	24	23
c) „ Irland	142	148	141	145	135	131
d) „ den Colonien	4	4	4	4	4	4
e) „ dem Auslande	15	13	13	14	13	13
f) unbekannt	38	36	31	36	34	36
	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Hier fällt schon die Stetigkeit der Ziffern auf. Bedeutsam werden dieselben aber erst, wenn wir für die Kategorien a—e die resp. Bevölkerungsquote vergleichen. Unter je 1000 Einw. von England und Wales waren indigene Engländer 824, Schottländer 9, Irländer 25, aus den Colonien 3, Ausländer 6. Die letzteren betheiligten sich also gegenüber ihrer Bevölkerungsquote mehr als doppelt so stark am Verbrechen.

Unter 100,0 Verbrechern in den Gefängnissen konnten

Jahres-Durchschn. von	a. weder lesen noch schreiben:	b. Unvollk. lesen und schreiben:	c. gut lesen und schreiben:	d. hatten höhere Bildung.
$18^{57}/_{61}$	35,0	59,1	4,6	0,30
$18^{61}/_{66}$	35,0	60,0	3,7	0,29
$18^{67}/_{71}$	34,6	61,4	3,0	0,16
$18^{72}/_{76}$	33,2	62,4	3,8	0,15
1877	33,2	62,9	3,7	0,01
1878	33,0	63,4	3,2	0,01

Für die Hauptstaaten Europa's hat neuerdings E. Bratassević[1] eine fleissige Zusammenstellung gemacht, die nicht ohne Interesse ist, aber doch einen klaren Schluss über den Einfluss der Bildung auf die Criminalität nicht gestattet. Er fand, dass (im J. 1875) unter je 1000 verurtheilten Verbrechern sich fanden:

In	a. ganz Ungeschulte:	b. elementar Gebildete:	c. höher Gebildete:
Frankreich:	320	640	40
Grossbritannien:	334	665	1
Belgien	372	549	79
Preussen	496	484	20
Oesterreich	516 (?)	479	5
Ungarn	564	424	12
Italien	700	240	60
Russland	717	263	20

Im Allgemeinen will hervorgehoben sein, dass bei notorisch allgemein steigender Volksschulbildung in den europäischen Staaten keineswegs die Verbrechen überhaupt ab-, sondern eher zunehmen. Selbst in Frankreich traten die schlimmeren Symptome bei tieferer Prüfung der periodischen Criminalität unverkennbar zu Tage. Namentlich steigen die Sittlichkeitsattentate allgemein bei zunehmender Civilisation; die Rückfälligen werden häufiger; der Kindesmord wächst maasslos; die Weibercriminalität ist vielfach im Steigen begriffen. Nehmen wir hinzu, dass die Zunahme der Prostitution und der unehelichen Geburten mit der zunehmenden universellen Bildung Hand in Hand geht uud dass die Verbreitung des Selbstmords und des Irrsinns, wie wir bald sehen werden, in grauenerregendem Maassstabe wächst — so ist wahrlich kein Grund vorhanden, sich dessen zu rühmen, dass wir es so herrlich weit gebracht; und jener Satz: Unterrichten, das heisst versittlichen — wird hinfällig. Es ist im Gegentheil durchaus zutreffend und wird durch die moralstatistische Beob-

1) Vgl. Wiener stat. Monatschrift 1879, S. 160 ff.

achtung bestätigt, was v. Hartmann ausspricht[1]). „Wahrlich, nicht gebessert hat sich bis jetzt die Bosheit und die zerstörende Selbstsucht der Menschen; nur künstlich eingedämmt ist sie durch die Deiche des Gesetzes und der bürgerlichen Gesellschaft, weiss aber statt der offenen Ueberfluthung tausend Schleichwege zu finden, auf denen sie die Dämme durchsickert. Der Grad der unsittlichen Gesinnung ist derselbe geblieben; aber sie hat den Pferdefuss abgelegt und geht im Frack".

Sollen wir deshalb den allgemein gerühmten Progress der modernen Bemühungen um die Volksaufklärung schmähen oder gar zu jenen Dunkelmännern uns schaaren, die eine Volksschulbildung an sich für schädlich und corrumpirend und eben daher es für gerathen erachten, sich ihrem Fortschritt zu widersetzen? — Das hiesse nicht blos das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern ohne Bad und Reinigungsmittel ihm das Lebenslicht ausblasen. Im Gegentheil wir sollten die Volksbildung nicht blos quantitativ fördern, sondern vertiefen. Ja man sollte vor Allem, wie meines Wissens mit besonderem Eifer in Italien geschieht, den Unterricht der Verbrecher in den Gefängnissen fördern und über die dort gemachten Erfahrungen in dieser Hinsicht möglichst genau Buch führen[2]).

---

1) Vgl. „Philos. des Unbew." 3. Aufl. S. 714 f.

2) Ich habe zu diesem Zweck in meinem Anhange eine genaue Tabelle (Nr. 87) zusammengestellt, aus welcher sich für Italien 1870—79 nicht nur die Betheiligung der verschiedenen Bildungsclassen am Verbrechen, sondern das Maass des Bildungseinflusses der Gefängniss-Direction auf die Internirten erschliessen lässt. Die Resultate sind auffallend günstig. Unter je 10000 Gefangenen in den bagni u. case di pena ergab sich folgende Differenz des Bildungsstandes beim Eintritt und bei der Entlassung aus dem Criminalgefängniss:

Bezeichnung des verschiedenen Bildungsstandes der Verbrecher:	In den bagni: (nur Männer)		In den case di pena: Männer		In den case di pena: Frauen	
	beim Eintritt	bei der Entlassung	beim Eintritt	bei der Entlassung	beim Eintritt	bei der Entlassung
a) waren Illiterati	7769	6441	6373	3847	8385	5104
b) verstanden zu lesen	353	808	413	946	535	1858
c) konnten lesen und schreiben	1429	2115	2729	3361	1011	1680
d) lesen, schreiben und rechnen	130	495	355	1681	64	1353
e) waren höher Gebildete	49	54	106	141	5	5
f. unbekannt	271	87	24	24	—	—
Zusammen	10000	10000	10000	10000	10000	10000

Man sieht, die Illiterati haben sich in allen Kategorien (besonders bei den Männern in den case di pena) stark vermindert; die, welche lesen konnten, haben sich mehr als verdoppelt, bei den Frauen mehr als verdreifacht.

Zweierlei können wir im Allgemeinen aus unsrer Beobachtung des Zusammenhanges sittlicher Collectivbewegung mit der fortschreitenden Intelligenz schliessen: erstens, dass die letztere ohne sittliche Willens- und Herzensbildung höchstens die Verantwortlichkeit des Menschen steigert, jedenfalls aber ihn in der Bethätigung gesetzwidriger Lust raffinirter, bürgerlich glätter macht und gegen die tieferen Versuchungen des sündlichen und verbrecherischen Hanges nicht zu schützen oder überhaupt moralisch nicht zu bessern vermag; und zweitens: dass die geförderte Erkenntniss ein gefährliches Mittel zum Bösen in der Hand der Volksmassen ist, wenn dieselbe nicht auf der Basis religiös-sittlicher Erziehung ruht und wenn mit der erhöhten Fähigkeit des Erwerbs und der selbständigen Arbeitsleistung jene Gesinnungstüchtigkeit nicht Hand in Hand geht, welche den Menschen aus den Fesseln des Egoismus zu lösen und durch liebende Hingabe an den Gemeinschaftszweck zu befreien im Stande ist. Wahre Freiheit wird die Civilisation und Bildung nur dann erzeugen, wenn sie den Einzelnen nicht in bornirter Einbildung isolirt, das Ganze nicht durch abstract theoretische Verselbständigung der Individuen zersplittert, sondern die Gegenseitigkeit der Controle steigert, das Pflichtgefühl und die Pietät stärkt, die Achtung vor dem Gesetz erhöht, die Erkenntniss gliedlicher Zusammengehörigkeit und der durch dieselbe bedingten Ordnung und Unterordnung fördert. Dadurch wird die Berufsarbeit vergeistigt und der Einzelne, in dem Bewusstsein, Glied des Ganzen zu sein, ebenso sehr gedemüthigt als erhöht. Er lernt dann innerhalb der Familie, der staatlichen und kirchlichen Gemeinde, des Volks und des socialpolitischen Gemeinwesens seinen menschlichen Zweck im Auge behalten und in ernstem Ringen verfolgen.

Alles dieses wird nur möglich sein, wenn das fortschreitende Wissen an dem geschärften Gewissen den sittlich-praktischen Regulator gewinnt, oder, was dasselbe ist, wenn die Begriffsbildung durch religiöse Erziehung die höhere Weihe erhält, damit der irdische Beruf als das zeitliche Arbeits- und Saatfeld für eine ewige Erndte mit freudiger Hoffnung erkannt und erfasst werde. Darin liegt auch der Grund, warum ich eine religions- oder confessionslose Volksschule, wie sie jetzt in Frankreich geplant wird, für ein Unding, ja für eine Corruptionsanstalt halte, welche an ihrem Theil die gedeihliche Fortentwickelung des Ganzen mehr hemmen als fördern, die gefahrdrohende Atomisirung des sittlichen Gemeinwesens mehr steigern als überwinden wird. Vielleicht ist die nun folgende Beleuchtung der socialethischen Lebensbethätigung auf dem religiös-sittlichen Gebiete im Stande, diese allgemeine Behauptung im Einzelnen zu erhärten und tiefer zu begründen.

Drittes Capitel.

Die socialethische Lebensbethätigung innerhalb der religiös-sittlichen Sphäre.

§. 49. Religion und Sittlichkeit. Die religiös sittliche Gesinnungs-Entwickelung und Lebensbethätigung als eine kirchliche vom socialethischen Gesichtspunkte aus. Anwendbarkeit der numerischen Methode in der Religionssphäre.

Die Religion theilt mit der Sittlichkeit vielfach das Geschick, als eine rein persönliche Privatangelegenheit behandelt zu werden; nur dass man jene, als innerliches Herzensbedürfniss, in das Kämmerlein verweisen möchte, während man dieser, als einem Regulator für die individuelle Lebensbethätigung, wenigstens einen Platz im Gemeinschaftsleben zugesteht.

Es scheint mir auf der Hand zu liegen, dass eine derartige Unterscheidung, wenn nicht Scheidung beider Gebiete ebenso unberechtigt ist, als eine Beschränkung derselben auf die blosse Privatsphäre. Wenn ein in weiten Kreisen bewunderter Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden Religionsgeschichte zuversichtlich behauptet, die Religion habe als solche nichts mit der Moral zu schaffen, sondern sei nur eine metaphysische Theorie [1]), so weiss man nicht, ob man mehr über die Zuversichtlichkeit solcher Behauptung oder über die Verblendung des Forschers sich verwundern soll. Denn selbst bei den ältesten arischen Religionsformen, bei den Indern, wie bei den Persern und Griechen, in den Vedas, wie im Zend-Avesta, ja in allen ältesten Religionsformen

1) Vgl. die Artikel von Émile Burnouf in der Revue des deux mondes, seit 1864 1. u. 15. Dec., unter dem Titel: La science des religions etc. Hierher gehören besonders die Darlegungen über die „diversité des religions" a. a. O. 1868: 15. Apr., 15. Aug. und 1. Oct. Es ist erstaunlich, wie ein Mann, der die Religionen mit Recht als lebendige Organismen (1868. 15. Apr. p. 1008: les religions sont des organismes vivans), als grandiose, völkerbewegende Realitäten anerkennt, doch zugleich behaupten kann: „En elle même la religion est étrangère à la morale". Heine verstand es besser, den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er (in seinem Buch: über Deutschland) sagte: „die Moral ist nur eine in die Sitten übergegangene Religion. Ist die Religion der Vergangenheit verfault, so wird auch die Moral stinkicht!" Vgl. übrigens die weitere Ausführung der Verhältnissbestimmung zwischen Religion und Sittlichkeit in meiner Sittenlehre. Erlangen (Deichert) 1874, S. 89 ff.

Die Kirche arbeitete dann an ihrer Selbstauflösung und wäre bloss eine Krücke für hinkende Seelen, für Krüppel und Lahme, um dieselben — nicht in den Himmel, sondern — in die natürlich-sittliche Sphäre staatlich-socialen Zusammenlebens hinüber zu retten.

Jedenfalls schlüge solch eine Auffassung aller Erfahrung ins Angesicht. Denn schon ein flüchtiger Blick in die Gegenwart und in die Geschichte der Religionen belehrt uns, dass die intensive und nachhaltige Kraft religiöser Bewegung sich in der Fähigkeit abspiegelt, die Bekenner mit einander zu verbinden und einen Gemeinschaftsfactor abzugeben.

Allein das Hauptgewicht bei dieser Frage liegt nicht sowohl in der Anerkennung gemeinschaftbildender und stärkender Macht religiöser Ueberzeugung, als in der richtigen Beurtheilung des Ursprungs, der Genesis des Glaubens. Wie die Sittlichkeit auf die Sitte, so führt jede religiöse Ueberzeugung uns auf eine Tradition zurück, auf eine Reihe von Mittelgliedern, welche in einem bedingenden Verhältniss zur Religiosität des Einzelnen stehen. Ja, ich möchte sagen, das Streben zur Gemeinschaftsbildung ist nur in dem Maasse vorhanden und kommt nur insoweit zu gesundem und energischem Ausdruck, als der einzelne religiös angeregte Mensch sich nicht emancipirt von dem mütterlich kirchlichen Boden, der ihn genährt und getragen, sondern pietätsvoll anerkennt, dass er auch in geistlicher Hinsicht nicht aus sich selbst geboren worden ist. Selbst Reformatoren und sogenannte Religionsstifter, ja neue und impulsgebende Offenbarungen vermögen einen Erfolg dauernder Art nur zu haben, wenn sie nicht so zu sagen als ein Deus ex machina, in magischer Plötzlichkeit erscheinen, sondern wenn sie, in den Boden der Geschichte eingesenkt und aus ihm emporwachsend, zugleich einem Bedürfniss der Zeit und der betreffenden Generation entgegenkommen. So widerspricht auch der Offenbarungscharakter des Christenthums keineswegs jenem Grundgesetz religiös-sittlicher Gesinnungsentwickelung, nach welchem die göttlichen Lebenskeime, hineingesät in den Acker menschlichen Culturlebens fortschreitend sich entfalten. Auch die Heilsoffenbarung ist Reichsbegründung im engsten Anschluss an vorhandene Gemeinschaftsformen, welche erst dann als überlebte zerfallen, wenn die ihnen gegenüber etwa aufkommenden neuen Lebenselemente fähig sind, Tradition einer Gemeinschaft zu werden.

Fassen wir die Sache concreter. Kein Mensch wird in religiöser Hinsicht sich durch sogenannte freie Wahl willkürlich entscheiden können, welcher Gemeinschaft er etwa angehören, welches Dogma er bekennen wolle. Wie wir schon bei der rein geistigen, intellectuell-ästhetischen Bildung die Unmöglichkeit erkannten, den Einzelnen so zu sagen von vorn anfangen zu sehen, so wird auch bei der religiö-

sittlichen Bildung nimmermehr tabula rasa im Herzen des innerhalb der Gemeinschaft aufwachsenden Menschen gedacht, geschweige denn gemacht werden können. Wie er seinen Vater und seine Mutter als bedingende Träger seiner Existenz nicht leugnen noch verleugnen kann, so auch nicht den Einfluss der zeugenden und gebärenden Mächte, die ihn von Jugend auf mit einer Wolke von Zeugen umgeben, mit einem Heimathshause der Tradition gesegnet und mit einem Heerde beschenkt haben, auf welchem die Flamme der religiösen Sitte nie absolut verlöscht war.

Wie viele, die nach ihrer für souverän gehaltenen Wahlfreiheit vom Christenthum nichts wissen wollen, sind doch getragen von jener Luft, die sie als Kinder schon geathmet, und haben gar nicht die Macht, der Eindrücke ledig zu gehen, die das von Jugend auf vernommene Wort auf sie gemacht, oder die Nahrungselemente aus ihrem Wesen auszuscheiden, die sie unbewusst mit der Muttermilch eingesogen.

Damit will ich keineswegs sagen, dass nicht der Einzelne die Macht habe, die in sein Gewissen geprägten Elemente der christlichen Pietät zu zerstören oder durch einen allmählichen constanten Ausscheidungsprocess zu entfernen. Die Erfahrung zeigt uns dafür massenhafte Beispiele. Allein ungeschehen wird er das an ihm Geschehene doch nicht machen können. Die religiös-sittlichen Bildungselemente, die er empfangen, haben ihn gerade in den Stand gesetzt, frei sich zu entscheiden. Und seine Entscheidung gewinnt in dem Maasse an Verantwortlichkeit, als die ihn umgebenden Traditionselemente einer höheren religiösen Culturstufe angehören. Ohne innere Krisis, ohne eine für ihn selbst verhängnissvolle Entwickelung kommt er nicht von ihnen los.

Weil der Mensch seinem Wesen nach in eine Gattungsnatur hineingeschaffen worden, so ist es nicht wider seine Freiheit, dass auch das religiös-sittliche Leben sich ihm zunächst ohne sein Zuthun und Bewusstsein, auf dem Wege eines gattungsmässigen Entwickelungsprocesses, ja wir könnten sagen, wie oben bei der Frage nach der Geschlechtsgemeinschaft, auf dem Wege der Zeugung mittheilt, damit er eine Ueberzeugung gewinne.

Fassen wir die christlich-religiöse Tradition in's Auge. Ueberall tritt uns die Berechtigung, ja Nöthigung zu einer socialethischen Betrachtungsweise entgegen, namentlich wenn wir uns auf den Standpunkt des christlich-kirchlichen oder gesund lutherischen Realismus stellen, der mit Recht schon in der Kindertaufe die Eingliederung der Neugeborenen in eine Heilsgemeinschaft, in einen socialethischen Lebensorganismus sieht und anerkennt. Wie das Unheil sich auf dem Wege gattungsmässiger Generation und Degeneration geistleiblich fort-

pflanzt, vom Protoplasten seinen Ausgangspunkt nehmend, im Einzelnen von Geburt an als habituelle fleischliche Willensrichtung sich kund gebend, so erbaut sich auch der Tempel der neuen Menschheit oder das Reich Gottes von Christo dem zweiten Adam aus durch stete Einfügung neuer lebendiger Steine zu einem stetig wachsenden Gotteshause. Glied um Glied wird dem Leibe eingefügt. Die Gnadenmittel sind nichts anderes als geistliche Zeugungs- und Erziehungsmittel, durch welche nicht blos die Vermehrung, sondern auch die Ernährung und Erstarkung der Glieder des Gesammtleibes zu organischem Wachsthum ermöglicht und bedingt erscheint. Die geistliche Mission der Kirche, die Arbeit mit dem Wort, sei es in der grossen Wüste der Völkerwelt auf dem Wege der äussern, sei es in der bereits getauften Christenheit auf dem Wege der inneren Mission — was ist sie anders, als eine nicht blos im Gehorsam gegen den Befehl Christi, sondern aus dem Gemeingeiste des Glaubens und der Liebe stets neugeborene Gesammtbethätigung der Christenheit. Hier vollzieht sich ein stetiger Collectivkampf des Reiches Gottes gegen das Reich dieser Welt, eine Arbeit und ein Kampf, wie sie in dem Herzen jedes wiedergeborenen, aber annoch mit dem ihm anhaftenden alten Wesen ringenden Menschen sein mikrokosmisches Gegen- und Spiegelbild haben.

So gewinnt also jedes verkündigte, als Samenkorn ausgestreute Gotteswort, jede Taufhandlung, durch welche als durch einen Act der Initiation dem Leibe Christi neue Glieder eingesenkt und neue Kinder geboren werden, jede Abendmahlshandlung, durch welche als durch einen Act der Communion die gliedliche Beziehung der Einzelnen zu Christo und der Gemeinde vertieft und genährt wird, ja jeder Gottesdienst und jede Cultusgemeinschaft, durch welche das „Volk Gottes“ nach innen sich erbaut zu einem geistlichen Priesterthume und nach aussen weiter sich hinausbaut in die Welt, eine im vollen und wahren Sinne socialethische Bedeutsamkeit. Alles Sittliche im christlichen Sinne trägt irgendwie den Stempel der Gemeinschaft und Niemand hat — wie Rümelin erfahrungswidrig behauptet — mit seiner Tugend gleichsam „von vorn anzufangen“. Alle wahre Ethik ist Reichsethik und sittlich im christlichen Sinne kann Niemand sein, welcher der Kirche Christi den Rücken kehrt. Denn in der Kirche — nicht in der Einzelconfession, sondern in der Gemeinde der Gläubigen — gewinnt das Reich Gottes diejenige Gestalt, in welcher es gegenwärtig seine Weltmission auszuführen hat.

Daher wird auch das scheinbar rein innerliche Gebiet der religiös-sittlichen Ueberzeugung und Lebensbethätigung stets die Form kirchlichen Bekennens und kirchlichen Thuns annehmen müssen. Kirchlichkeit ist wie die Bedingung, so das Symptom eines gesunden religiös-sittlichen Realismus, der nicht blos fromme Seelen kennt, die als er-

wählte Gotteskinder kraft eines religiösen Congregationstriebes sich sammeln (die Gefahr der pietistisch-reformirten Anschauung), noch auch todte selbstlose Massen, die durch eine beglückende Hierarchie in das Paradies der Heilsgewissheit mit der mechanischen Zwangsjacke knechtischen Gehorsams gegen äusserliche Auctorität hineingenöthigt werden (die Gefahr der orthodoxistisch-römischen Anschauung). Im Gegensatz zu jener spiritualistischen und dieser mechanistischen Auffassung, welche beide atomistisch gefärbt sind, erscheint der gesunde kirchliche Realismus getragen von der Ueberzeugung, dass das religiöse Einzelleben aus einer organischen Gemeinschaft herausgeboren wird. In der gliedlichen Beziehung und stetigen lebendigen Wechselwirkung zwischen Gesammtheit und Individuum, zwischen Kirche und Gläubigen ist das lebendige, freie und gesetzmässige Wachsthum des ganzen Leibes im Verhältniss zu seinem Haupte ermöglicht. Das ist die socialethische Tendenz der lutherischen Auffassung [1]).

Von ihr aus wird es auch vollkommen berechtigt erscheinen, die Bewegung ganzer Menschheitsgruppen in Betreff ihrer religiösen Lebensbethätigung in's Auge zu fassen und die letztere einer numerischen Prüfung zu unterziehen. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um das religiöse Innenleben des einzelnen Herzens, sondern um diejenige Seite sittlicher Collectivbewegung, welche auf religiösen Motiven und Impulsen beruht. Auch kann es uns nicht einfallen, die Berechtigung und Wahrheit religiöser Anschauungen durch Hinweis auf ihre Massenwirkung zu erhärten. Der Buddhismus stünde dann vielleicht in erster Reihe und um die „kleine Heerde“ wäre es gethan. Der breite Weg, mit den numerisch Vielen, die ihn wandeln, triumphirte über den schmalen, mit der Minimalzahl derer, die ihn finden. Nein, es kann sich für uns höchstens darum handeln, wie wir die Lebensbewegung und Lebensbethätigung in der religiös-sittlichen Gemeinschaftssphäre als eine innerhalb der einzelnen religiösen Collectivpersonen charakteristisch und gesetzmässig sich ausprägende aus numerischer Massenbeobachtung zu erhärten vermögen. Für jenen kirchlichen Realismus ist es von tiefstem Interesse, die Frage eingehender zu untersuchen und wo möglich durch sprechende numerische Daten zu beantworten, ob denn auch die im religiösen Collectivleben zu Tage tretenden Früchte auf dem Wege innerer Gesetzmässigkeit und organischen Wachsthums gezeitigt werden. Dafür kann die Religionsstatistik wenn auch nur wenige, so doch nicht unwichtige Anhalts-

1) Siehe die systematische Begründung dieser Ansicht in meiner „Christlichen Sittenlehre“, besonders §. 14 S. 184 ff. und in meiner Schrift: „Antiultramontana“. Krit. Beleuchtung der Unfehlbarkeitsdoctrin etc. Erlangen (A. Deichert) 1876 S. 12 ff.

punkte darbieten. Es scheint mir nicht richtig, wenn unter den statistischen Fachmännern, wie z. B. G. **Mayr** und M. **Block** thun, die Religionsstatistik geradezu bei Seite geschoben oder stiefmütterlich behandelt wird [1]).

§. 50. Verschiedene Bewegung (mouvement) der Culte in Europa. Mangelhaftigkeit der Religionsstatistik und Vorschläge zu geordneter Massenbeobachtung in Betreff religiös-sittliche Lebensbethätigung. Statistische Beleuchtung der Confessionsbewegung und Communionbetheiligung, als Erweis für die corporativ organische Einheit kirchlicher Gemeinschaft.

Bevor wir den Einfluss der Confession auf die Volksmoralität beleuchten, gilt es die Frage zu entscheiden, ob sich ein ziffermässiger Maassstab gewinnen lässt für die Intensität der religiösen Lebensbewegung, sofern dieselbe in abgrenzbaren Glaubensgemeinschaften oder confessionellen Collectivkörpern sich äusserlich kund thut. Freilich ist ein derartiger Maassstab nicht denkbar für das nur der Herzenskündigung zugängliche Glaubensleben des Individuums, dessen energische Kundgebungen nach aussen nicht immer in adäquatem Verhältniss zu der innern Wärme und Wahrheit des Herzens zu stehen brauchen. Gleichwohl dürfte es berechtigt sein, bei einer Collectivbewegung vorauszusetzen, dass die nach aussen tretenden Leistungen und religiösen Bewegungsphänomene der inneren Kraft solchen Lebens im Grossen und Ganzen entsprechen. Dass der Einzelne heuchelt oder statt durch eigenwüchsige, ächte, nur durch angehängte, nach aussen gleissende Früchte des Beobachters Auge täuscht, ist denkbar und lehrt die Erfahrung. Dass aber ein grösserer Complex religiöser Gemeinschaften, dass ein massiver Kirchenkörper unerkannt sich mit Scheinresultaten sollte brüsten und durch dieselben die Mängel des inneren Lebens auf die Dauer verdecken können, lässt sich kaum erwarten. Der Verwesungsgeruch würde die innere Fäulniss verrathen; die ausbleibenden Lebenszeichen würden zu einem Rückschluss auf die theilweise oder gänzliche Lähmung des Organismus berechtigen.

1) Vgl. G. **Mayr**, Die Gesetzm. im Gesellschaftsleben 1877. S. V der Vorrede, wo der Verf. es als eine dankbare Aufgabe hinstellt, die „moralstatistischen Studien zu erweitern“, aber ausdrücklich nur „die wirthschaftlich politische und Bildungsstatistik“ als in den Rahmen der Moralstatistik hineingehörend bezeichnet. Warum will er die „kirchliche Statistik“, die schon **Schleiermacher** als eine höchst wichtige Disciplin bezeichnete, ausschliessen? — **Maurice Block** (Handb. der Statistik ed. Scheel S. 279) geht noch weiter, indem er den Einfluss der Confessionen auf socialethische Phänomene ganz in Abrede stellt; wenigstens sei eine „selbstständige (?) Wirkung derselben noch nirgends ausreichend bewiesen“. Ich denke schon die Selbstmordstatistik, dieses interessante Schoosskind der Moralstatistiker, zeigt aufs Deutlichste, dass nicht blos nationale, sondern specifisch confessionelle Unterschiede innerhalb derselben Nationalität von Einfluss sind. Vgl. w. u. §. 53 u. 60 ff.

Die Kunst, den verschiedenen Kirchenkörpern den Puls zu fühlen oder aus entscheidenden Symptomen eine Diagnose über Lebenskraft und Lebensfähigkeit derselben zu fällen, ist aber in dem von uns behandelten Gebiete noch wenig oder gar nicht entwickelt. Ja, ich muss es geradezu als ein unentschuldbares Versäumniss unserer officiellen statistischen Bureaus bezeichnen, dass dieselben um die zählbaren Symptome des kirchlichen Lebens fast noch weniger sich kümmern, als um die Zeugnisse der in der Presse zu Tage tretenden Bildungselemente (s. o. §. 43). Der auf diesem Gebiet Untersuchungen anstellende wissenschaftliche Socialethiker muss sich seine Daten von den verschiedenen kirchlichen Oberbehörden erbitten oder aus den amtlichen „Verordnungsblättern" mit unsäglicher Mühe zusammensuchen und gewinnt doch — da auch dort meist die „Rückblicke" fehlen — schwer eine Gesammtübersicht über grössere Perioden der Bewegung [1]). Einzelforschungen, wie sie z. B. für Hamburg und Berlin in mustergiltiger Weise von den Pastoren G. Ritter und E. Hülle vorliegen [2]), sind in hohem Maasse förderlich. Aber sie erstrecken sich auf ein beschränktes Gebiet und werden nicht Allen zugänglich. Die alle 5 Jahr vorkommenden Volkszählungen — und auch da hat man 1875 die Confessionsfrage unberücksichtigt gelassen, während die Resultate der letzten Volkszählungen in dieser Hinsicht noch nicht vorliegen — geben uns lediglich Aufschluss über die Vertheilung der Confessionsangehörigen im Volke. Aber über ihr kirchliches Leben und über die kirchlichen Handlungen erfahren wir nichts. Und doch

---

1) Ich kann es übrigens nicht unterlassen, dankend dessen Erwähnung zu thun, dass mir auf meine Bitte von den verschiedensten kirchlichen Oberbehörden Deutschlands werthvolles kirchenstatistisches Material in zuvorkommendster Weise zu Gebote gestellt worden ist. Ich habe dasselbe bereits in meiner Schrift über die „Civilehe" zu verwerthen gesucht und in dem tabellarischen Anhang dieses Werkes übersichtlich zusammengestellt. Tab. 88—96.

2) Vgl. G. Ritter: „Zehn Jahre Civilstandsamt in Hamburg" 1876; und desselben „Kirchlich-statist. Zusammenstellungen über die christlichen Stadt- und Landgemeinden Hamburg's" (1876—79). Leider fehlt noch die Zusammenstellung für die Jahre 1880 u. 1881. Ich danke es aber der Freundlichkeit dieses ausgezeichneten Kirchenstatistikers, dass mir wenigstens für 1880 die wichtigsten Daten zu Gebote standen (vgl. Tab. 92 in meinem Anhange). Ebenso hat mich Pastor E. Hülle in Berlin durch seine trefflichen kirchenstatist. Arbeiten und Mittheilungen (die ich für Berlin pro 1879 u. 1880 in Tab. 91 zusammengestellt habe) wesentlich unterstützt. Von ihm sind folgende Monographien erschienen: 1) Die kirchl. Statistik von Berlin 1876. 2) Die kirchlichen Handlungen in den Berliner Gemeinden 1877 und 3) Zur kirchl. Statistik von Berlin. 1880. Auch liefert der von Hülle redigirte „Ev. kirchliche Anzeiger für Berlin" treffliche Uebersichten, die vom Küster Jagst mit grosser Mühe und Sorgfalt hergestellt werden.

müsste die statistische Beobachtung gerade auf dieses Gebiet ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Es eröffnet sich hier ein Arbeitsfeld, welches namentlich „von derjenigen Statistik, die in den Mikrokosmos des Gemeindelebens eindringt, wirksam urbar gemacht werden kann" [1]).

Dass man, wie besonders die Engländer es lieben, die Zahl der verbreiteten Bibelexemplare oder der bekehrten Juden und Heiden zum Maassstabe mache; oder aber, wie die Franzosen und Italiener dazu neigen, die Summe der freiwilligen Stiftungen (opere pie) und Geldopfer (dons et legs) zu wohlthätigen klösterlichen und kirchlichen Zwecken registrire; oder aber, wie die Deutschen es vorziehen, die Resultate der inneren Mission in Rettungsanstalten und Jünglingsvereinen, in ausserordentlichen Maassnahmen für Armenversorgung und Krankenpflege zum Ausgangspunkte nehme, scheint mir nicht zweckentsprechend zu sein. Es sind das lauter mehr oder weniger vereinzelte Lebensäusserungen, die zwar für das innere geistliche Leben der Gemeinschaft, aus der sie hervorgehen, bedeutsam sind: aber, wie die sogenannten besonderen Pflichten oder kirchlichen Liebeswerke, kennzeichnen sie nicht den dauernden und eigentlichen Beruf und Charakter der religiösen Gemeinschaft. Sie sind nicht ihr tägliches Lebensbrot, spiegeln also auch keineswegs in sachgemässer Weise ihre organische Lebensbewegung ab. Daher erscheint das in dieser Hinsicht aufgehäufte statistische Material als eine Summe von ganz interessanten Notizen, welche zur Charakteristik der localen Einzelgruppen und für das Specialstudium ihrer individuellen Neigungen reiche Anhaltspunkte und Ausbeute bieten mögen; für eine allgemeine Moralstatistik aber, soweit dieselbe auch die religiös-sittliche Lebensbewegung grösserer Collectivkörper auf ihre innere Gesetzmässigkeit hin zu untersuchen unternimmt, bleiben sie von zweifelhaftem Werth, gestatten keine allgemeine Vergleichung und entziehen sich der universellen Beleuchtung.

Ganz anders würde die Sache sich gestalten, viel bedeutsamer das fruchtbare Untersuchungsfeld sich erweitern, wenn wir diejenigen Lebensäusserungen messen könnten, die zugleich als allgemein nothwendige, berufsmässige Existenzbedingungen des kirchlichen Gemeinwesens nach christlicher Heilsordnung anerkannt werden müssen. Es kann sich das nur auf die Cultuselemente und die Cultusfrequenz beziehen. Denn die gemeinsame Erbauung durch Wort und Sacrament, die Nutzung der Subsistenz- und Nahrungsmittel der christlichen Gemeinschaft muss nicht blos thatsächlich ein Bedürfniss aller lebendigen

---

1) Vgl. Hildebrand, Jahrbb. für Nationalök. u. Statist. 1869. II. S. 405.

und heilshungrigen Glieder derselben sein, sondern kann auch als ein Kennzeichen für die stetige und schlechterdings nothwendige Befriedigung dieses geistlichen Nahrungs- und Lebensbedürfnisses angesehen werden. Freilich müsste dann die also gemessene, rein religiöse Lebensbethätigung zu den allgemein sittlichen Leistungen in Verhältniss gesetzt und die Frage wo möglich statistisch erörtert und entschieden werden, ob die confessionelle Wärme die ausgestreute Saat im gelockertem Boden zum Keimen, Wachsen und Reifen hat bringen können, mit andern Worten: ob Volkssittlichkeit und Prosperität der Gesammtheit durch den Factor der Religion gefördert worden ist oder nicht.

Für die erstere Untersuchung, die sich etwa auf die äussere und innere Bewegung (mouvement) der Culte zu erstrecken haben würde, liegt bisher noch sehr wenig Material und dieses kaum in der Ordnung vor, welche eine periodische Vergleichung gestattet. Haben doch selbst Staaten wie England und Frankreich in Folge kleinlicher politischer Befürchtungen und Nebenrücksichten eine genaue periodische Zählung der verschiedenen Confessionsgenossen (ähnlich wie es in Oesterreich und Belgien geschehen ist) grundsätzlich unterlassen! Auch in Preussen und Deutschland ist die neuerdings besonders eifrig in Angriff genommene Religionsstatistik noch eine sehr rohe, da namentlich die Cultus- und Communionsbetheiligung gar nicht in den öffentlichen Documenten berücksichtigt wird.

Ein grosses Verdienst hat sich in dieser Hinsicht die Eisenacher evang. Kirchenconferenz (v. 27. Mai 1880) erworben. Neuerdings hat der Oberconsistorialrath Schmidt (Referent der von jener Conferenz eingesetzten Commission für kirchliche Statistik) auf die Nothwendigkeit hingewiesen, bei der Volkszählung (v. J. 1880) möglichst genau die Confessionsfrage zu berücksichtigen [1]. Im Jahre 1878 ward noch auf jener Conferenz beschlossen, von der „Herausgabe einer kirchlichen Statistik — wegen der grossen Schwierigkeiten — vorläufig abzusehen". Aber doch sind einheitliche Schemata angefertigt worden und die Registrirung der „kirchlichen Handlungen" findet seit 1876 in den verschiedenen kirchlichen „Verordnungsblättern" nach obigem Schema statt. Erst in der späteren Folgezeit wird es dem Privatstatistiker möglich sein, das in Folge des Civilstandsgesetzes (vom Jan. 1876 für

---

1) Vgl. das ausgezeichnete Referat des Oberconsist.rath Schmidt im Allg. Kirchenblatt für das ev. Deutschland 1880 S. 570 ff. Daselbst erscheinen auch von Zeit zu Zeit nach dem Eisenacher Schema die „kirchlich-statistischen Notizen" aus den verschiedenen deutschen Landeskirchen. Leider fehlen nur die periodischen Rückblicke und Verhältnisszahlen. Ein rein kirchenstatistisches Centralblatt wäre ein dringendes Bedürfniss.

ganz Deutschland gültig) und des Culturkampfes immer reichlicher fliessende Material in periodischen Uebersichten zu verarbeiten. Nur die römische Kirche und die Sekten bewahren noch den zweifelhaften Vorzug, von ihren kirchlichen Handlungen öffentlich nichts kund werden zu lassen, weshalb eine solide comparative Religionsstatistik bisher zu den Unmöglichkeiten gehört. Versuchsweise habe ich in dem Folgenden nur die wichtigsten Momente hervorgehoben und namentlich die Frage über Feststellung einer methodisch brauchbaren „Kirchlichkeitsziffer" beleuchtet.

Fassen wir zunächst das numerische Verhältniss und die Vermehrungstendenz der Culte, namentlich auf europäischem Boden, in's Auge. Es steht zwar so ziemlich fest, dass von den rund 1400 Mill. Menschen, die die Erde bewohnen (nach Kolb, Stat. 8. Aufl. S. 444 ff. nur 1310, nach Behm und Wagner, die Bev. der Erde etc. 1439 Mill.) etwa 800 Mill. Heiden und nur 413 Mill., also etwas über ein Dritttheil Christen sind, während sich die Zahl der Muhammedaner auf 120, die der Juden auf ungefähr 7 Mill. beziffert[1]). Auch erfahren wir im Allgemeinen, dass von den Christen ca. 210 Mill. ($50,_8$ %) Katholiken, 115 Mill. (28 %) Protestanten und gegen 80 Mill. ($21,_2$ %) „Griechen" sind. Wie sich aber diese Verhältnissziffern allmählich modificiren, wie die „Bewegung" der Culte sich gestaltet, darüber erfahren wir nichts Bestimmteres. Legoyt's Versuch, le „mouvement des cultes en Europe" zu bestimmen, ist längst veraltet und erstreckt sich nur auf die Zeit von 1851—61.

Die hauptsächlichen Veränderungen in der Ausbreitung der Confessionen — so sollte man denken — müsste durch Mission, durch Bekehrung, durch „Uebertritte" von dem einen zum andern Cult geschehen. In der Heidenmission ist dies ja allerdings der Fall. Es fängt dieselbe auch bereits an die Statistik herauszufordern. Aus Warneck's fleissiger Zusammenstellung erfahren wir z. B., dass allein die 70 evangel. Missionsgesellschaften mit ihren 2300 ordinirten Missionaren und circa 23 000 eingeborenen Gehilfen gegen $1,_{65}$ Mill. bekehrter Heiden zu versorgen haben; dass unter denselben 12 000 Schulen eingerichtet worden mit gegen 400 000 Schülern; dass 24 Mill. Mark jährlich an freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck aufgebracht werden etc. etc. Aber was hilft das Alles, wenn es gilt, eine wirk-

1) So nach Kolb a. a. O. S. 447. — Rich. Andree (Zur Volkskunde der Juden 1881 S. 296) beschränkt diese runde Ziffer auf $6,_{14}$ Mill., von welchen 5 225 956 in Europa wohnen, während ihr ursprüngliches Heimathland (Asien resp. Palästina) nur 182 847 Juden aufweist. Vgl. a. Engelbert, Statist. des Judenthums im deutschen Reiche. 1875; und G. A. Schimmer, Statist. des Judenthums in Oesterreich. Wien 1873.

lich methodische Berechnung für die Bewegung der Culte anzustellen [1]). Die Ziffern sind viel zu sporadisch-notizenhaft und — was höchst bezeichnend ist für die tastende Ungewissheit — meist „in runder Summe“ angegeben [2]).

Ueberhaupt lässt die Statistik der „Uebertritte“ viel zu wünschen übrig. Es liegt auf der Hand, dass hier keineswegs vorherrschend religiöse Factoren wirksam erscheinen, daher auch nur cum grano salis die betreffenden Daten gebraucht werden dürfen.

Die auf diesem Gebiete eintretenden Veränderungen entstehen nur zum geringsten Theil durch persönliche Uebertritte der Einzelnen, d. h. durch wirklichen Confessionswechsel. Gemischte Ehen und die Erziehung sind, wie wir oben schon gesehen, von weit durchgreifenderem Einfluss. Die alljährliche Anzahl der wirklichen Uebertritte betrug beispielsweise in der confessionellen Berührung der evangelischen und römischen Kirche Deutschlands vor ein paar Jahrzehnten kaum 3000 jährlich, von welchen nach Zeller [3]) nur etwa der fünfte Theil (591) solche umfasste, die zur römischen Kirche übertraten, während die Uebrigen ihren ursprünglich katholischen Confessionsstand mit dem evangelischen vertauschten.

Die Tradition wirkt auch in dieser Hinsicht stärker als die Reflexion [4]).

---

1) Legoyt a. a. O. I p. 621 ff.

2) Vgl. Dr. Warneck, Die christliche Mission. Halle 1879. S. a. den 76. Jahresbericht der „engl. Bibelgesellschaft“, wonach seit 1804 im Ganzen bisher $85_{,4}$ Mill. Exemplare der heil. Schrift (im J. 1879 nicht weniger als $2_{,7}$ Mill.) verbreitet worden sind. Interessant ist es zu sehen, dass die Geldeinnahme und die Anzahl der Missionare in der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft stetig gewachsen ist, wie aus folgendem Ueberblick hervorgeht:

Jahr:	Einnahme (Pfd. St.):	Zahl der Missionare:
1809	2 331	2
1819	27 700	26
1829	54 000	46
1839	67 700	92
1849	144 700	140
1859	146 300	227
1869	157 300	320
1879	179 000	400

Ueber den Erfolg d. h. über die wachsende Zahl der Bekehrten sind die Nachrichten höchst lückenhaft. Die eigentlichen Uebertritte vom Heidenthum zum Christenthum sind immer noch geringfügig. Die Hauptvermehrung geschieht auch hier mit der Zeit, generationsweise.

3) Vgl. Zeller, Zur kirchl. Statistik des evangel. Deutschlands. 1865. S. 49 ff.

4) Ein schlagender Beweis dafür ist die Thatsache, dass trotz der mo-

Die Ermittelungen z. B. von Dr. Hilse[1]) bewiesen durch unwiderlegliche Ziffern, dass „die confessionelle Veränderung mehr durch Bestimmung der Eltern (Taufe bei Mischehen, Confirmation etc.) als durch seelsorgerischen Einfluss und freiwilligen Uebertritt sich vollziehe“. Freiwillige Uebertritte unter Erwachsenen kamen im J. 1862 nicht mehr als 1105 vor, und zwar traten von diesen etwa 5 mal mehr (944) zur evangelischen Kirche über, während die römische nur einen Zuwachs von 161 erwachsenen, selbständigen Personen erhielt. Rechnen wir aber die „Täuflinge und Confirmanden“ hinzu, so betrug die Vermehrung

	in der evang. Kirche:		in der römischen Kirche:	
$18^{59}/_{61}$	14 078 Personen	($0,_{13}$ %)	540 Personen	($0,_{01}$ %)
$18^{61}/_{64}$	15 808 „	($0,_{14}$ „)	513 „	($0,_{01}$ „)
$18^{64}/_{67}$	18 229 „	($0,_{16}$ „)	574 „	($0,_{01}$ „)

Im Jahresdurchschnitt kamen also 5345 (oder $0,_{05}$ %) zur evangelischen und nur 181 (oder $0,_{003}$ %) zur römischen Kirche hinzu. Die Bewegung zeigte sich wiederum als eine merkwürdig stetige.

Nach den neuesten Mittheilungen des evang. Oberkirchenraths in Preussen waren daselbst übergetreten

Jahre:	zur evang. Kirche von der kathol.:	zur kathol. von der evang. Kirche:
1877	1318	107
1878	1323	122
1879	1377	112

Aber die Ziffern, so interessant auch hier die Regelmässigkeit ist, sind nicht entscheidend, da die römische Kirche die Zahl der zu ihr Uebergetretenen nicht bekannt macht[2]). Es ist eben vorzugsweise die Sitte

dernen frei- und anti-religiösen Strömung die Zahl der sogen. „Freigemeindler“ eine sehr geringe und in stetiger Abnahme begriffen ist. Vgl. v. Hirschfeld, Religionsstatist. der Preuss. Monarchie 1866, S. 101 ff. und Zeitschr. des stat. Bür. in Berlin 1866, S. 97 ff. Vgl. Kolb a. a. O. p. 4, wonach in Deutschland (1878) etwa 16 000 Individuen „ohne Angabe der Religion“ gezählt wurden.

1) Vgl. Zeitschr. des stat. Bür. in Pr. 1869. S. 312 ff.

2) Vgl. das kirchl. Ges.- u. Verordnungsblatt für Preussen 1880 Nr. 9. Die Ziffern der Uebertritte für die übrigen deutschen Staaten sind so minim, dass eine nähere Darlegung kaum von Interesse ist. Auch jener von der Socialdemokratie (unter Most's Fahne) gedrohte „Massenaustritt“ aus der evang. Kirche hat sich als ein leerer „Putsch“ erwiesen. Momentan meldeten — nicht „Tausende“, sondern nur einige Hunderte (553) in der ersten Erregung ihren Austritt. Weit grösser ist die Gefahr in Folge der — übrigens alljährlich sich vermindernden — Taufunterlassungen seit Einführung des Civilstandsgesetzes (s. w. u. §. 51). — Die alljährlich registrirten Uebertritte zum Judenthum — aus weltlichen Nebenrücksichten natürlich — belaufen sich in ganz

und das Familienleben, durch welche die religiöse Zugehörigkeit bestimmt wird, wenn nicht besondere Umwälzungen reformatorischer oder propagandistischer Art eintreten. Das ging schon aus den älteren Untersuchungen von A. Frantz hervor[1]). Es ist der Nachweis von nicht geringem Interesse, dass (1851—1866) die durchschnittliche Vermehrung der Protestanten ein doppelt so grosses Procentverhältniss ($0,_{96}$ % jährlich) aufwies als bei den Katholiken ($0,_{48}$ % jährlich), oder in absoluten Zahlen ausgedrückt, dass die Katholiken mit ihrem Confessionsbestande von 123 Millionen alljährlich einen kaum stärkeren Zuwachs (596 628 Personen) erhielten, als die Protestanten (514 111 Personen) bei einem Confessionsbestande von etwa 54 Millionen. Freilich gestaltet sich dieses Verhältniss dort anders, wo — wie z. B. in Preussen — die Katholiken in der Minderzahl sind. Nach Kolb vermehrte sich die preuss. Bevölkerung in den 30 Jahren von 1846—75 um $31,_{05}$ %; die evangelische Einwohnerschaft hatte sich um $30,_{11}$, die katholische um $31,_{01}$ und die jüdische am stärksten, um $32,_{27}$ % vermehrt. Dabei spielt die Einwanderung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Ueberhaupt erscheint diese Untersuchung mehr geeignet, auf die Bedeutung der Religionsunterschiede für das physische Leben der Bevölkerungen ein Licht zu werfen, als die innere religiös-sittliche Qualität derselben zu illustriren. Aber immerhin ist jenes eine Frucht von socialethischer Bedeutsamkeit, deren Wachsthum in den einzelnen Ländern zu verfolgen insoweit lohnend ist, als auch die Progenitur von sittlichen Factoren abhängt. Nur scheint mir die nationale und politische Eigenthümlichkeit von durchgreifenderem Einfluss dabei zu sein, als die confessionelle, wodurch der Werth solch einer Untersuchung für die religiöse Bewegung und ihren moralischen Einfluss wieder ziemlich illusorisch wird. Jedenfalls kann ich dem genannten Gewährsmann (A. Frantz), auch wenn ich seine fleissigen Berechnungen gelten lasse, nicht beistimmen, dass die Confession hier als durchschlagender Factor erscheint. Denn es vermehren sich die Juden, trotz der Uebertritte zum Christenthum, am stärksten, wie wir das aus der schon früher betonten geringen Anzahl ihrer unehelichen Geburten uns theilweise erklären können. Uebrigens findet sich dieses starke Wachsthum jüdischer Race vorzugsweise in Oesterreich und Preussen[2]), woselbst Zuzug von aussen ein Mitfactor sein mag.

Deutschland auf etwa ein Dutzend Fälle jährlich, während umgekehrt die Uebertritte vom Judenthum zum Christenthum zwar auch relativ gering (in Preussen circa 60 jährlich) aber doch bedeutend zahlreicher sind.

1) Vgl. A. Frantz, Bedeutung der Religionsunterschiede für das physische Leben der Bevölkerungen; in Hildebrand's Jahrbb. 1868. II, 1. S. 37 ff.

2) Die Zunahme in Oesterreich um beinahe 2 % jährlich steht in zu

Ueberhaupt aber zeigt es sich namentlich in Frankreich und Irland deutlich, dass der Gesammtzustand des Landes für die physische Vermehrung von viel bedeutenderem Einfluss ist, als die Confession. Denn während in Frankreich die Katholiken sich blos um $0{,}26$ % alljährlich vermehrten, in Irland dieselben sogar positiv abnahmen (— $1{,}15$ %), ist ihre Vermehrungsquote in den Ländern günstiger Prosperität, wie namentlich in Preussen und Sachsen, nicht blos an sich, sondern auch im Verhältniss zu den Protestanten sehr hoch. Im grossen Ganzen lässt sich als allgemeiner Erfahrungssatz bezeichnen, dass die kleineren und die vom Staate nicht privilegirten und subventionirten Religionsgemeinschaften eine grössere Prosperität aufweisen, was — wie wir sehen werden — auch in Betreff ihres Einflusses auf die öffentliche Volkssittlichkeit zutrifft. Aber ein irgendwie brauchbarer Maasstab für die Fruchtbarkeit ihrer religiösen Lebensbethätigung ist uns darin nicht geboten.

Dieser Erfahrungssatz zeigt sich nach Legoyt auch in Frankreich [1]). Mit Missbehagen gesteht er ein, dass die protestantische Bevölkerung daselbst relativ zu-, die katholische abnehme. Denn unter $1000{,}0$ Einwohner waren

	Kathol.	Luth.	Reform.	Juden.	Sect. u. A.	Zus.
1851:	$976{,}2$	$7{,}5$	$13{,}5$	$2{,}0$	$0{,}8$	$1000{,}0$
1861:	$975{,}3$	$7{,}8$	$14{,}3$	$2{,}2$	$0{,}4$	$1000{,}0$

Ebenso haben in Bayern die Kathol. ab-, die Protest. zugenommen. Denn es gab unter $1000{,}0$ Einw.

1818:	722 Kathol.	263 Protest.	15 Juden
1867:	713 „	275 „	12 „

Ganz ähnlich in Baden, wo wir aus längerer Periode die Daten haben. In Permillesätzen gab es daselbst (vgl. Beitr. zur Stat. des Grossherzogthums Baden, Bd. X):

	Kathol.	Prot.	Dissid.	Juden.
1846	$664{,}3$	$316{,}8$	$1{,}4$	$17{,}5$
1849	$664{,}2$	$317{,}1$	$1{,}4$	$17{,}3$
1852	$662{,}8$	$318{,}2$	$1{,}5$	$17{,}5$
1855	$659{,}1$	$321{,}6$	$1{,}6$	$17{,}7$
1858	$656{,}7$	$324{,}2$	$1{,}5$	$17{,}6$
1867	$646{,}5$	$334{,}0$	$1{,}7$	$17{,}8$

---

schroffem Gegensatze zu der relativ geringen jährlichen Vermehrung der Protestanten ($0{,}74$ %) und Katholiken ($0{,}72$ %), als dass nicht der Schluss auf äussere Einflüsse berechtigt wäre. Wie gross der Zuzug z. B. aus dem benachbarten Russland ist, wo bekanntlich die grösste Anzahl von Juden sich findet, lässt sich nicht bestimmen.

1) Vgl. Le mouvement des cultes en Europe, a. a. O. I, p. 621 ff.

Unverkennbar tritt doch aus diesen Zahlen die gesetzmässige und absolut stetige Tendenz in der umgekehrten Proportion des Wachsthums beider Hauptconfessionen zu Tage.

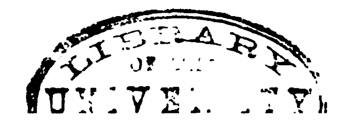
Für Preussen liegen die Resultate vor der Erweiterung des Staates (1866) aus den Hauptzählungen zwischen 1855 und 1864 bei Hirschfeld [1]) vor. Das Charakteristische derselben auch für jene ältere Beobachtung ist dieses, dass die herrschende Hauptconfession in geringerem Maasse wächst, als alle übrigen, selbst die Sekten nicht ausgenommen. Nur die Freigemeindler und Deutschkatholiken, die man bei ihrer Bekenntnisslosigkeit kaum als Religionsgemeinschaften ansehen kann, sind in stetigem Abnehmen begriffen.

Viel bedeutsamer für die socialethische Untersuchung ist die Betheiligung am Cultus und die Feststellung einer als Symptom religiöser Lebensbewegung brauchbaren „Kirchlichkeitsziffer.“ Zwar wird Niemand behaupten dürfen, dass der äussere Kirchenbesuch als solcher ein Zeugniss intensiver Frömmigkeit sei. Solcher Zeugnisse oder absolut gewisser Kennzeichen giebt es für das menschliche Auge überhaupt nicht. Eine sehr frequente und regelmässige Cultusbetheiligung kann auch als fanatischer Werkdienst und äusserliche Gewohnheit sich herausstellen. Wird doch in allen ceremonialgesetzlich gefärbten Religionen die Theilnahme am Gottesdienst, wenn dieselbe durch hierarchischen Terrorismus erzwungen oder durch volksthümlichen Aberglauben als verdienstvolle Leistung angesehen wird, nicht blos werthlos, sondern geradezu geisttödtend und corrumpirend genannt werden müssen.

Allein ohne gottesdienstliche Bethätigung und Theilnahme lässt sich von der anderen Seite weder ein religiös reges Gesammtleben denken, noch auch wird unter Voraussetzung selbsterwählter Einsamkeit (welche übrigens nie absolut durchführbar ist, wo überhaupt der Hunger nach Gottesgemeinschaft einmal rege geworden) die Religiosität der Einzelnen sich gesund erhalten oder fortentwickeln können. Die in dieser Hinsicht dem inwendigen Menschen verliehenen Organe müssen ohne Thätigkeit und Nahrung verschrumpfen und schliesslich eintrocknen, wenn der Mensch pietätlos oder naturwidrig sich gegen die religiöse Gemeinschaft verschliesst, welcher er sein geistliches Leben verdankt oder zu der er mit seiner Glaubensüberzeugung sich hingezogen fühlt. Fühlt er sich aber zu keiner einzigen hingezogen oder spinnt er sich ein in das wirre Netz rein persönlicher Empfindungen, so lässt sich für den auf Gemeinleben in allen seinen geistigen Lebensbedürfnissen angelegten Menschen ein Kindesverhältniss zu Gott und eine religiöse Lebensbethätigung überhaupt nicht denken.

---

1) A. a. O. S. 101 f.



Das folgt schon aus dem bedingenden Verhältniss, in welchem (1 Joh. 4, 20) die Nächstenliebe zur Gottesliebe steht.

Daher wird sich in dem Cultus als einem Bekenntnissact der Gemeinde immerhin das religiöse Gesammtleben mit innerer Notwendigkeit kund geben. Freilich darf man nur aus der wesentlichen Eigenart des jeweiligen Cultus, sowie aus den besonderen sittlichen Früchten, die er für das Leben trägt, die charakteristische socialethische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Religionsgenossenschaften und kirchlichen Organismen zu bestimmen suchen. Aber für den religiösen Collectivgeist ein und derselben Gemeinschaft in ihrer periodischen Entwickelung wird es doch von tief greifender Bedeutung sein, wie sich numerisch die stetige Theilnahme am Gottesdienst gestaltet.

Für das gottesdienstliche Leben im Allgemeinen, d. h. für die durch den Kirchenbesuch sich äussernde Betheiligung an dem verkündigten Wort und an der gemeinsamen Erbauung im Gebet liegen uns keine soliden Daten auf Grund periodischer Beobachtung vor. Es erscheint auch in der That kaum möglich, in ziffermässiger Genauigkeit sie zu gewinnen. Freilich sind dahin zielende Vorschläge und Versuche gemacht worden. Man hat nicht blos durch Conjecturalstatistik in England den Kirchenbesuch zu bestimmen versucht, sondern namentlich in Sachsen eine genaue Zählung der Kirchenbesucher befürwortet [1]). Auch die schon erwähnte Eisenacher Kirchenconferenz wies auf diesen Punkt hin. Neuerdings (von 1872 ab) ist in Baden eine solche einmalige Zählung (an Einem Sonntage des Jahres) in Land- und Stadtkirchen vorgenommen worden, wobei sich herausstellte, dass auf dem Lande etwas über 30 Procent, in den Städten (z. B. Mannheim) oft kaum 4 Procent der Bevölkerung die Kirche besuchten [2]). Eine in Berlin vorgenommene Zählung ergab das klägliche Resultat, dass von 630 000 Protestanten etwa 11 900, also nicht ganz 2 Procent Kirchenbesucher waren, von welchen noch ein paar Tausend als solche abzuziehen sind, welche in „ästhetischem Interesse“ den Domgottesdienst mitmachen [3]).

Gegenüber der Schwierigkeit, eine sichere Ziffer zu gewinnen, ist gesagt worden: So gut man in London wie in Wien wusste, wie

1) Vgl. Zeitschr. des sächs. stat. Bür. 1866. S. 50 ff.

2) Vgl. die Beilagen zum Badischen kirchl. Verordnungsblatt 1874—80. In Karlsruhe schwankte die Ziffer zwischen 12 u. 14 %, in Heidelberg zwischen 6—8 %, in Mannheim (wohl die unkirchlichste Stadt Badens) zwischen 4 u. 6 %, während in ganz Baden sich das Procentverhältniss der Kirchenbesucher ziemlich stetig gehoben hat und in folgenden Ziffern bewegte: 1875: $26_{,4}$; 1876: $26_{,9}$; 1877: $27_{,4}$; 1878: $28_{,4}$; 1879: $28_{,8}$ %. Siehe Tab. 95 des Anhangs.

3) Vgl. Berliner Jahrb. Bd. IV. S. 148.

viel Personen jeden Augenblick in dem Ausstellungsgebäude waren, ebenso leicht liesse sich durch die einfachste Vorrichtung der Niemand belästigende Nachweis führen, wie viel Menschen bei jedem Gottesdienste anwesend seien. Die aus einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen dieser Nachweise würden erst die Frage zur Entscheidung bringen, ob Kirchlichkeit und Religiosität wirklich im Abnehmen begriffen seien und in welchem Grade sie etwa abnehmen.

Allein eine solche mechanische Vorrichtung — abgesehen von der Schwierigkeit sie in allen Kirchen einzurichten — könnte als Resultat nur rohe Ziffern ergeben, die freilich werthvoller wären als gar keine genaueren Zahlenangaben. Wir würden durch dieselbe z. B. für Berlin in messbar genauer Weise angeben können, was allerdings schon der Augenschein lehrt: dass die Kirchen, wo das Evangelium von positiv gläubigen Pastoren verkündigt wird, meist brechend voll sind, während die Protestantenvereinler vor leeren Bänken predigen. Eine werthvollere Maassbestimmung für die gottesdienstliche Betheiligung liesse sich jedoch nur bei einer derartigen kirchlichen Gemeindeorganisation durchführen, in welcher die amtlichen Organe für eine statistische Selbstcontrole in das Interesse gezogen werden könnten. Mit Ausschluss jeder kirchlichen Censur oder Pression auf die einzelnen Gemeindeglieder müsste ein Comité kirchlicher Statistik in jeder Gemeinde bestehen, welches durch fortgesetzte Beobachtung des religiösen Lebens der Gemeinde nicht blos mit numerischer Bestimmtheit die Frequenz des Gottesdienstes alljährlich fixiren könnte, sondern durch Theilung der Arbeit es auch ermöglichte, festzustellen — was für die richtige Werthung der Frequenz und für weitere Schlussfolgerungen von Bedeutung ist — wie viel von den Kirchenbesuchern dem weiblichen oder männlichen Geschlecht, dem kindlich-jugendlichen, dem vollkräftigen und dem Greisenalter, diesem oder jenem Civilstande und Berufe angehörte. Im Zusammenhange mit solchen Feststellungen könnte, ohne peinliche Spionage und controlirende geistliche Vielgeschäftigkeit, der einfache Thatbestand darüber in die betreffenden statistischen Listen aufgenommen werden, in wie vielen und welcherlei Häusern noch die Sitte des Hausgottesdienstes und Tischgebetes herrscht, in welchem Maasse für kirchliche Zwecke, für Armenpflege, Mission etc. Beisteuern gezahlt werden, wie die Theilnahme an der Beichte und Communion sich gestaltet, wie es im Gemeindeleben mit der Sonntagsheiligung steht, wie viel kirchliche Festtage im Volke wirklich gefeiert werden etc. etc.

Ich verkenne keineswegs, dass grosse Vorurtheile in der öffentlichen Meinung und in dem religiösen Gefühle der Einzelnen bei der Durchführung eines solchen Gedankens zu überwinden wären. Viele

würden hier geistliche Bevormundung fürchten und hierarchische Gelüste wittern. Allein je allgemeiner solche Einrichtungen sich gestalteten, je mehr das rein wissenschaftliche Interesse der Erforschung religiöser Collectivbewegung als treibendes Motiv anerkannt und die praktischen Erfolge solcher Massenbeobachtung für richtige geistliche Selbstschätzung der Gemeinden verstanden würden, desto mehr würde der Anstoss schwinden. Man gewönne auch dann erst die Möglichkeit, die Frage nach dem Einfluss der Religion auf die öffentliche Moral in das richtige Licht zu stellen und solid zu beantworten, wenn wir z. B. die Criminalität, die unehelichen Geburten, den Selbstmord, die allgemeine Prosperität in Vergleich stellen könnten zur Kirchlichkeit der betreffenden Gruppen, in welchen jene Zeugnisse negativer oder positiver Sittlichkeit zu Tage träten. So lange eine solche umfangreiche Controle sich in methodischer Weise nicht durchführen lässt, müssen wir uns, wie ich glaube, mit Feststellung der „Kirchlichkeitsziffer" begnügen, wie sie z. B. von Ritter in Hamburg und mit einiger Modification von E. Hülle in Berlin vorgeschlagen und bereits für eine Reihe von Jahren berechnet worden ist. Namentlich seit der Aufhebung jeglichen kirchlichen Zwanges in Bezug auf Taufe, Confirmation, Trauung, Communion und kirchliche Beerdigung lässt sich in verschiedener Weise das Maass der durch christliche Sitte und religiös freie Ueberzeugung bedingten kirchlichen Handlungen bestimmen. Die vielfach mit Recht bemängelte Maigesetzgebung vom Jahre 1874 und das für Deutschland seit dem 1. Januar 1876 allgemein geltende Civilstandsgesetz hat wenigstens den günstigen Erfolg gehabt, dass nunmehr ohne das Odium staatlich-polizeilichen Zwanges die kirchliche Sitte sich in ihrer Macht zeigen und bewähren muss. Und thatsächlich haben wir in Deutschland erst von 1875/76 ab eine irgendwie brauchbare Statistik der kirchlichen Lebensbewegung, deren Resultate unter dem Einfluss des Culturkampfs und des Civilstandsgesetzes wir wenigstens für das protestantische Deutschland mit ausreichender Vollständigkeit und Genauigkeit angeben können. In Betreff der römischen Kirche bleiben alle Behauptungen in Betreff ihres angeblichen Fortschrittes nichts als Phrasen, solange der Einblick in den ziffermässigen Niederschlag des kirchlichen Lebens uns versagt bleibt.

Was sollen wir nun bei der Massenhaftigkeit der Daten als die eigentlich entscheidende Kirchlichkeitsziffer ausscheiden und ins Auge fassen?

Hier und da ist es, namentlich in grossen Städten (wie Hamburg, Berlin etc.) versucht worden, die Zahl der Civilbeerdigungen, resp. der Trauungen „ohne Kranz" zu registriren. Dass z. B. in Berlin (1880) von 30225 Beerdigungen nur 5806 durch den Geist-

lichen vollzogen wurden; dass selbst von den gestorbenen Erwachsenen (10489) nur 55,3 % (das Jahr vorher 58,6 %) kirchlich beerdigt wurden (vgl. Tab. 91 des Anhangs); dass daselbst von 730 Paaren 358, also beinahe die Hälfte „ohne Kranz“ der Braut sich mussten trauen lassen [1]), ist ein betrübendes Zeichen des abnehmenden kirchlichen Sinnes. Aber die vorliegenden Daten sind noch viel zu sporadisch und notizenhaft.

Bis 1875 hatte man für die Religionsstatistik, ausser der allgemeinen Feststellung der Anzahl der Confessionsgenossen, sich auf die Zählung der Kirchen und Geistlichen, sowie auf die durch Kirchenbücher (resp. Hostienverbrauch) controlirbare Communionsbetheiligung beschränkt.

In dem ersteren Moment mag, wenn wir die Anzahl der Gemeindeglieder, die auf einen Hauptgeistlichen, resp. auf eine Kirche kommen, in's Auge fassen, immerhin ein werthvolles Symptom für kirchliche Regsamkeit und Leistungsfähigkeit liegen. Wir können z. B. die schon früher von uns gemachte Bemerkung einer intensiveren Zunahme des römischen Kirchenlebens gegenüber dem protestantischen in Preussen (wenigstens vor den Zeiten des Culturkampfes) bestätigt sehen durch die Thatsache der stärkeren Vermehrung kirchlicher Orte und Amtsträger innerhalb der katholischen Confession [2]). Allein theils ist es bekannt, dass eine Ueberfülle von geistlichen Kräften (und meist auch, ihnen entsprechend, von kirchlichen Festtagen) mit einer Lahmlegung der sittlichen und geistigen Volkskraft Hand in Hand zu gehen pflegt; theils dürfte ein Blick auf die betreffenden Daten [3]) uns die Gewissheit geben, dass die relativ grössere Anzahl der geistlichen Kräfte nicht entscheidend ist für das Maass der Kirchlichkeit, wie sie etwa in der Abendmahlsbetheiligung sich ausspricht. Jedes Land und jede Kirche werden in dieser Hinsicht ihre besonderen Erfahrungen machen und das Zuviel wird sich ebenso schädlich erweisen als das Zuwenig. Wenn, wie im früheren Kirchenstaat,

1) Vgl. Berliner Jahrb. IV. S. 148. — Berlins sittl. u. sociale Zustände. 1872. S. 51.

2) So hatte sich nach der schon genannten Abhandlung von A. Frantz (Hildebrand's Jahrbücher 1868. S. 48 f.) die Zahl der Pfarr- und Filialkirchen in Preussen vom Jahre 1858 bis zum Jahre 1864 vermehrt bei den Evangelischen von 8325 bis auf 8401, also um 76, bei den Katholischen von 5317 bis auf 5548, also um 231! Ebenso waren die ordinirten Geistlichen dort von 6422 auf 6531, also um 109, hier von 6264 auf 6706, also um 442 gewachsen. Da die absolute Zahl der Evangelischen fast doppelt so gross ist als die der Katholiken, so müssen jene Ziffern um so mehr auffallen.

3) Vgl. Zeller, Zur kirchl. Statistik des evang. Deutschlands. 1865. Tab. 33. 34. 37.

82 Gemeindeglieder auf 1 Geistlichen kommen, so ist das ebenso exorbitant, als wenn, wie in den baltischen Provinzen Russlands oder in den grossen Städten, mitunter 10—20,000 Personen von einem Seelsorger kirchlich bedient werden sollen [1])! Selbstverständlich wird in allen katholischen Ländern die Zahl der Geistlichen nicht blos überhaupt grösser sein, als in den protestantischen, sondern es wird ihre relative Zahl im Verhältniss zur Bevölkerung als ein Maassstab hierarchischer Bevormundung gelten können. Auch der sogenannte Regular-Clerus ist immer noch sehr bedeutend, da es in Europa (1868) nicht weniger als etwa 14,000 Klöster (gegen 12,000 römische und 2000 griechisch-katholische) gab, von welchen c. 8500 Nonnen-, 5500 Mönchsklöster waren mit etwa 286,000 Ordensgeistlichen! Fassen wir aber die sogenannten Weltgeistlichen (der „Secular-Clerus" umfasst nach Hausner in ganz Europa ausser der Türkei 482,360 Personen) in's Auge, so kam nach Brachelli (Staaten Europa's 1876) ein Weltgeistlicher bei den

Katholiken		Griechisch-Orthodoxen		Protestanten	
in	auf Einw.	in	auf Einw.	in	auf Einw.
Italien	267	Griechenland	350	Frankreich	794
Spanien	419	Oesterreich	884	Grossbrit.	908
Portugal	536	Russland	1060	Ungarn	932
Schweiz	540	Serbien	1900	Holland	1100
Holland	680			Dänemark	1300
Deutschland	812			Schweiz	1440
Frankreich	823			Deutschland	1600
Belgien	1050			Schweden / Norwegen	1714
Oesterreich	1143			Oesterreich	1734
Ungarn	1145			Finnland	2268
Russland (?)	1200			Russland [2])	3600
Grossbrit.	1320				

1) Nach E. Hülle (Zur kirchl. Statistik von Berlin 1880 p. 4) giebt es in der Reichshauptstadt „kirchliche Monstra" d. h. Gemeinden wie „Zion" mit 35000, „Marcus" mit 40000, „Thomas" mit 60000 erwachsenen Gemeindegliedern! Dem entspricht ganz die betrübende Thatsache, dass in den Berliner Kirchen 1845 etwa für 10% der erwachsenen Gemeindeglieder Sitzplätze vorhanden waren, im Jahre 1880 aber nur noch für 6,8% oder mit Abrechnung der sogen. Personal- und Anstaltskirchen für 5,6%, während eine Grossstadt wie London doch für 31% der Gemeindeglieder in den Kirchen Platz hat.

2) Ein Blick in die tabellarisch leider nicht verarbeiteten Daten von Busch über die Statistik der luth. Kirche in Russland zeigt die abnorme Extensität der meisten dortigen Gemeinden. Kirchspiele von 10—15000 Seelen sind dort keine Seltenheit, so dass die Bethäuser und Filiale als Auskunftsmittel für das durch die Hauptkirche nicht befriedigte Erbauungsbe-

In den protestantischen Ländern kommt durchschnittlich 1 Geistlicher auf etwa 1200 Einwohner, was wohl als vollkommen ausreichend erscheint [1]), wenn nicht die Ansprüche an amtliche Seelsorge überschraubt werden und eine detaillirte Seelentutel als Ideal gilt.

Die meiste Ausbeute für eine socialethische Untersuchung kirchlicher Lebensbewegung bieten unter dem bisherigen Material immer noch die wenn auch höchst unvollkommenen Communionslisten. So hat Dr. Zeller schon vor zwei Jahrzehnten im Auftrage der Eisenacher Conferenz die Communionsfrequenz für alle deutsch-evangelischen Gemeinden in der Zeit zwischen 1858 und 1861 festgestellt. Aus seinen genauen Angaben ersehen wir zunächst, in welch verschiedenem Maasse die Glieder der einzelnen protestantischen Landeskirchen sich an dem Acte betheiligen, in welchem nicht blos die Bundesgemeinschaft des einzelnen Christen mit seinem Herrn, des einzelnen Gemeindegliedes mit dem Haupte, sondern die geistliche Lebensgemeinschaft der Glieder unter einander genährt wird und zu sacramentalem Ausdruck gelangt.

Die Communion ist eine im eminenten Sinne socialethische Handlung. Sie drückt die Intensität des geistlichen Bedürfnisses nicht blos nach dem persönlichen Trost der Sündenvergebung, sondern auch nach kirchlich-confessioneller Gemeinschaft derer aus, die auf dem gleichen Glaubensgrunde stehend nach Glaubensstärkung Verlangen tragen, die ihre persönliche Heilsgewissheit nicht anders als innerhalb der gliedlichen Gemeinschaft mit dem Leibe Christi und durch die sacramentale Verbürgung dieser Gemeinschaft erlangen und bewahren können. „Was es heisst, dass Christus sich gesetzt hat nicht für ein isolirtes Privatverhältniss zu Einzelgläubigen, sondern zum Haupt seines Leibes, der Gemeinde der Gläubigen, dass er seinem Heilswirken Kirchengestalt gegeben, dass seine Heilsgüter

---

dürfniss der Gemeinde dienen müssen und viele Pastoren unter der unerträglichen Last seufzen, die erst in neuerer Zeit durch Theilung der Gemeinden ihnen erleichtert zu werden beginnt.

1) Am schlechtesten ist in dieser Hinsicht Preussen versorgt. Nach dem Jahrb. der amtl. Statist. des pr. Staates (1876, II) kamen daselbst auf 1 Kirche 1230, auf 1 Geistlichen 1677 Evangelische, wobei die Provinz Sachsen (sonst kirchlich besonders verwahrlost, wie wir sehen werden) das günstigste (1175 Evangelische auf 1 Geistlichen), die Provinz Preussen (mit 3230 Evangelischen auf 1 Geistlichen) das ungünstigste Verhältniss aufweist, so dass die östlichst gelegene Provinz Preussens der Ziffer in den Ostseeprovinzen sich annähert.

Reichsgüter sind — das eben ist es, was in den Sacramenten zum prägnanten Ausdruck kommt“ [1]).

Freilich werden viele durch die blosse Sitte zum Abendmahlsgenuss veranlasst. Allein wo nicht, wie in der römischen Kirche, ein hierarchisches Gebot dazu treibt, da wird im Grossen und Ganzen die bewahrte Sitte auch ein Ausdruck des religiösen Gemeindebewusstseins und -Bedürfnisses sein.

Beim Ueberblick über die Intensität des Abendmahlsbesuches in den deutsch-protestantischen Ländern tritt dreierlei als charakteristisches Symptom hervor: erstens die hervorragende Betheiligung der Gemeindeglieder in den Gebieten, wo die Protestanten nicht die herrschende Gruppe bilden, wie z. B. in Oesterreich, wo bei den Bekennern Augsburgisher Confession $110,_{78}$ %, bei denen Helvetischer Confession $104,_{76}$ % der gesammten evangelischen Bevölkerungszahl alljährlich communicirten; oder bei den Reformirten in Bayern (nur 2269 Gemeindeglieder), unter welchen die Communiosbetheiligung $98,_{06}$ % betrug. So günstig stellte sich in den Landeskirchen das Verhältniss sonst nirgends. Nur die freikirchlichen Gemeinschaften (z. B. der Altlutheraner, der Herrenhuter etc.) würden gewiss noch günstigere Verhältnisse zeigen, wenn officiel veröffentlichte Documente vorlägen. Unter den grösseren deutschen Staaten stellte sich für 1864 ff. in Bayern ($76,_{61}$ %), Königr. Sachsen ($72,_{41}$ %), Würtemberg ($70,_{44}$ %) und Hannover ($63,_{43}$ %) der relativ günstigste Abendmahlsbesuch heraus. — Zweitens aber ist es bedeutsam, dass die unirte Kirche eine durchschnittlich geringere Communionsbetheiligung aufweist, als die confessionell ausgeprägten Gruppen. Selbst in den confessionell gemischten protestantischen Ländern (Bayern jenseits des Rheins, Kurhessen und Grossherzogthum Hessen) zeigte sich bei den Unirten stets eine geringere Abendmahlsfrequenz als bei den reformirten und lutherischen Gemeinden [2]). Ebenso erhob sich in

1) Vgl. Th. Harnack, Die kirchliche Verwaltung des heiligen Abendmahls. Dorpater Zeitschr. f. Theol. u. Kirche. Bd. X. 1868. Heft 1, S. 78 f. Siehe auch S. 56 ff., woselbst diejenige Seite des Sacramentes besonders betont erscheint, welche „unseren Blick auf das social- und reichschristliche Gebiet wendet.“

2) Vgl. Zeller a. a. O. S. 29 ff. — Auch dürfte es als ein eigenthümliches Charakteristicum der verschiedenen protestantischen Confessionen bezeichnet werden, dass die Haus- und Krankencommunion, entsprechend der verschiedenen Betonung der Heilsnothwendigkeit dieses Sacramentes, innerhalb der lutherischen Kirchen mehr verlangt wird, als in den reformirten und unirten. — Von allen Jahrescommunicanten hatten in den lutherischen Kirchen $1,_{03}$ % die Privatcommunion erhalten, in den reformirten nur $0,_{67}$, in den unirten $0,_{92}$ %. Namentlich in Bayern tritt dieser Unterschied auffällig zu Tage.

Preussen (1861) die Communicantenzahl nicht über $52{,}_{35}$ %, in Nassau betrug sie $59{,}_{36}$ %. — Endlich aber gab sich in einzelnen kirchlich-lutherischen Gebieten, namentlich im Norden Deutschlands (beide Mecklenburg, Lübeck, Holstein, Oldenburg) eine auffallend geringe Betheiligung kund, ein Beweis der daselbst herrschenden kirchlichen Stagnation oder wenigstens ein Zeichen des ungemein schwachen kirchlichen Gemeinsinnes. Die genannten Länder standen (nach Zeller) auf der gangen Liste deutsch protestantischer Länder unten an (mit durchschnittlich 34 % Communicanten) und wurden nur noch von Frankfurt a. M. ($18{,}_{29}$ %) übertroffen, welches in der Kirchlichkeit ebenso auf der letzten, wie bei der Selbstmordfrequenz auf der ersten Stufe steht. Für ganz Deutschland stellte sich (1861) der Durchschnitt auf beinahe 60 % Communicanten im Vergleich zur ganzen Bevölkerung, das macht etwa 86 % der erwachsenen Bevölkerung über 14 Jahre [1]).

Für die neueste Zeit, namentlich seit Aufhebung jeglichen kirchlichen Zwanges durch die Maigesetzgebung und das Civilstandsgesetz in Deutschland (v. J. 1875) scheint es mir von Wichtigkeit zu sein, die Kirchlichkeitsziffer nicht nur auf die Communionsbetheiligung zu gründen, sondern die Tauf-, Confirmations- und Traufrequenz mit als Symptom der Kirchlichkeit zu verwerthen. Der Procentsatz der „kirchlichen Beerdigungen“ ist wohl am wenigsten dafür geeignet, da die Ausübung dieser kirchlichen Sitte vielfach von localen Verhältnissen abhängt. Auch bei der Communionsfrequenz müsste man — wie Ritter in Hamburg vorschlug — nicht sowohl das procentale Verhältniss zur evangelischen Bevölkerung in's Auge fassen (die letztere ist oft schwer genau anzugeben und schliesst ja auch die an der Communionsfrequenz unbetheiligten Kinder ein), sondern das Verhältniss zu den Confirmanden. Es hat sich nämlich auch nach Aufhebung des Confirmationszwangs die bedeutsame Thatsache herausgestellt, dass selbst in den unkirchlichsten Gemeinden wie Hamburg, Stettin, Magdeburg, Berlin etc. die Ziffer der Corfirmanden sich merkwürdig gleich bleibt. Auf keinem Gebiete scheint die Macht der kirchlichen Sitte sich so stetig kund zu geben [2]). Es empfiehlt sich also als Kirchlichkeits-

---

Während daselbst die wenigen Reformirten im Ganzen eine stärkere Abendmahlsfrequenz zeigen als die Lutheraner, betrug die Krankencommunion bei den ersteren $0{,}_{84}$ %, bei den letzteren $1{,}_{2}$ % jährlich. — In Hannover tritt das noch deutlicher zu Tage, indem von den lutherischen Communicanten $1{,}_{63}$ %, von den Reformirten nur $0{,}_{17}$ % das Abendmahl privatim genossen.

1) Diese Angabe stimmt ziemlich genau mit den noch älteren Daten bei A. Frantz, Handbuch der Statistik 1864, S. 184.

2) Vgl. Tab. 91 des Anhangs für Berlin (1879/80) und Tab. 92 für Hamburg.

ziffer die relative Zahl der Abendmahlsgäste auf je 100 Confirmanden anzunehmen [1]). Man hat wohl auch das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Communicanten als ein Kirchlichkeitssymptom zu verwerthen gesucht, so dass in der steigenden Männerfrequenz eine Kräftigung des kirchlichen Gemeindebewusstseins wahrgenommen werden sollte. Allein dieses Symptom scheint mir von relativ untergeordnetem Werth zu sein, da wir doch den bei dem weiblichen Geschlechte sich zeigenden kirchlichen Sinn nicht als etwas relativ Werthloses bezeichnen dürfen. Sind doch gerade die Frauen die Träger religiöser Tradition und Erziehung!

Mit jener von uns befürworteten Kirchlichkeitsziffer gehen meist auch die übrigen Symptome kirchlichen Sinnes parallel, ich meine die Tauf- und Traufrequenz, wie ich das bereits in meiner Schrift über die „Civilehe“ (1881 S. 39) nachgewiesen habe. Nehmen wir die letzten Jahre von 1876 bis 1880 zusammen, so stellt sich z. B. heraus, dass bei einer Vergleichung verschiedener, ja ganz heterogener Kirchenkörper die Kirchlichkeits- oder Communionsziffer mit der Tauf- und Trauungsziffer meist zusammenstimmt. Es betrug (1876—80) die

In	Kirchlichkeitsziffer (auf 100 Confirm. Communicanten):	Trauziffer (auf 1000 Civilehen Trauungen):	Taufziffer (auf 1000 Geb. Taufen):
Berlin	864	360	693
Pr. Brandenburg	1436	879	861
Ganz Preussen	2108	882	928
K. Sachsen	2420	948	971
G. Baden	2846	949	974
K. Bayern	3451	966	992

Man sieht, die 3 Columnen stimmen gut mit einander, was nicht immer der Fall ist, wie das Beispiel Hamburg's (vgl. Tab. 92 des Anhangs) lehrt. Denn dort beträgt die „Kirchlichkeitsziffer“ nur 621, ist also bedeutend geringer als in Berlin, während die Trau-

1) E. Hülle (Zur kirchl. Statistik Berlins 1880 S. 10) zieht bei dieser Berechnung der Kirchlichkeitsziffer nicht nur die Confirmanden selbst, sondern auch die sie begleitenden Verwandten von der officiellen Communicantenziffer ab, um lediglich die „freiwillig“ zum Abendmahl kommenden Gemeindeglieder als Kirchlichkeitsmaassstab zu verwenden. Das scheint mir die Berechnung nur verwickelter zu machen und die Vergleichbarkeit der Kirklichkeitsziffer mit anderen Gemeinden und Landeskirchen zu erschweren; auch dürfte es fraglich sein, ob die Confirmanden und ihre Angehörigen (wie viele?) als „unfreiwillige“ Abendmahlsgäste aufzufassen sind? Selbst die communicirenden Soldaten dürften nicht, wie Hülle es thut, in Abzug gebracht werden, da sie doch nicht zum Tisch des Herrn commandirt werden.

und Tauffrequenz (78 % und 76 %) weit höher erscheint. Aber gerade dieses Beispiel dürfte bei der notorischen Unkirchlichkeit Hamburgs ein Zeugniss dafür sein, dass die von uns in den Vordergrund gestellte Kirchlichkeitsziffer wohl ein richtiger Gradmesser für die Intensität kirchlichen Lebens ist. Das wollen wir im Auge behalten, wenn es gilt, nunmehr die periodische Bewegung der kirchlichen Handlungen und die Symptome des steigenden oder sinkenden kirchlichen Sinnes seit der epochemachenden und so viel Staub aufwirbelnden Einführung des Civilstandsgesetzes in Deutschland eingehender zu beleuchten.

§. 51. Die Bewegung der kirchlichen Handlungen in der evang. Kirche Deutschlands seit dem Civilstandsgesetz (Trauungen, Taufen, Kirchlichkeitsziffer). Die verschiedenen Symptome der Hebung des kirchlichen Sinnes seit dem J. 1876 (Zunahme des theol. Studiums, der theol. Literatur, der inneren Missionsarbeit).

In meiner bereits erwähnten Schrift über die „obligatorische und facultative Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik“ (Leipzig 1881) habe ich ziffermässig den Nachweis zu führen versucht, dass der sogen. „Culturkampf“ und das Civilstandsgesetz das kirchliche Gemeindeleben des evangelischen Deutschlands anfangs zwar tief erschüttert, zugleich aber aus dem Schlaf geweckt und einer regeren Selbstbethätigung entgegengeführt haben. Die Aufhebung jeglichen polizeilich-staatlichen Zwanges für religiöse Handlungen war ein von Niemanden bestrittenes Postulat geworden. Vielleicht hätte man damals (1874/75) mit der Aufhebung des Taufzwanges und durch facultative Civilehe dem Bedürfniss vorläufig genügen können. Es ist unverkennbar, dass zum Theil antikirchliche Motive im Lager der damals herrschenden liberalen Parteien die Maigesetze und das Civilstandsgesetz im Grossen und Ganzen dictirt haben. Daher konnte kein ernst gesinnter Mann, der ein Herz hat für die Entwickelung und Förderung des christlich-kirchlichen Volkslebens, mit der Einführung jener, die Volkssitte antastenden und erschütternden Gesetze ohne Weiteres und unbedingt sympathisiren. Sie schlossen eine höchst gefährliche Versuchung für das deutsch-evangelische Volk in sich; und man kann nicht sagen, dass es diese Versuchung bereits glücklich oder siegreich überstanden hat.

Sowohl meine genannte Schrift über die Civilehe (vgl. S. 32 f. 51 f.) als die im Anhange dieses Werkes abgedruckten Tabellen (vgl. Tab. 88 Col. 7—9 u. Tab. 89—95) zeigen aufs Deutlichste, dass die bisherige kirchliche Sitte kein ausreichender Damm gewesen gegen den massenhaften Abfall. Was zunächst die kirchliche Trauung betrifft, so ist — wie ich in der Schrift über Civilehe S. 32 ausgeführt habe — „für das Jahr 1875 in ganz Preussen, für das Jahr 1876 in

dem übrigen Deutschland der Thatbestand ein betrübender, ja in den grossen Städten (besonders Hamburg, Stettin, Magdeburg, Berlin und Frankfurt a. M.) ein geradezu erschreckender. Sehen wir aber näher zu, so tritt diese Thatsache weder überall in gleichem Maasse hervor, noch auch erscheint sie als eine stetig sich gleich bleibende oder sich vermehrende Grösse. Im Gegentheil. Nach einer Periode der antikirchlichen Agitation einerseits und der bisherigen, vielfach verhassten, weil staatlich unterstützten Kirchenherrschaft andererseits macht sich zwar, sobald die Fesseln gefallen und der äussere Zaun weggenommen, die Zuchtlosigkeit in hohem Maasse geltend. Dann aber tritt allmählich die Besinnung und die Umkehr ein, und die Besserung wird stetig, besonders in den Gebieten, wo der Ausfall anfangs am stärksten war." Jedenfalls stehen wir gegenwärtig Thatsachen gegenüber, mit denen wir zu rechnen haben, ohne uns nach jenen traurigen Zeiten zurücksehnen zu dürfen, wo die staatliche Bevormundung die Leute mehr oder weniger zwangsweise in die Kirche trieb oder bei ihr festhielt. Erst auf dem Boden der jetzt errungenen Freiheit kann und muss sich die christliche und kirchliche Volkssitte als eine Macht bewähren. So lange der Polizeibüttel dahinter steht, kann von einer solchen kaum die Rede sein. Das staatliche Gesetz kann wohl im Lauf der Zeiten eine Volkssitte herbeiführen helfen, kann pädagogisch heilsam wirken. Treten aber die Zeiten der Mündigkeit oder des bewussten Widerspruchs ein, dann eben muss sich zeigen, was davon bloss äusserliche Gewohnheit oder Zwang, was wirklich christliches Heilsbedürfniss der Gemeinde war. Fällt in solchen Prüfungszeiten der äussere Druck, so werden die Massen gleichsam gesiebt und viel Spreu wird durch den Zug des Zeitgeistes in alle vier Winde verweht. Das mag schmerzlich sein; aber heilsam ist es jedenfalls.

Am schlimmsten steht offenbar die Sache in der unirten Landeskirche Preussens, wie ein Blick auf unsere Tabellen jedem Unbefangenen es darthun wird. In den lutherischen Landeskirchen wie in Sachsen (Tab. 93), Bayern (Tab. 94) und Württemberg (Tab. 96) ist der Ausfall kaum nennenswerth [1]). Und in Baden, wo die unirte

---

1) Für die lutherische Landeskirche Mecklenburg's liegen mir keine periodischen Daten vor. Auf meine an die dortige kirchliche Oberbehörde gerichtete Anfrage ist mir in freundlicher Bereitwilligkeit die officielle Antwort geworden, aus welcher hervorgeht, dass der „Ausfall" kaum der Rede werth ist. Im J. 1877 kamen dort auf 18 770 Geborene nur 2 Ungetaufte, auf 4623 civile Eheschliessungen nur 10 Trauunterlassungen vor. Bis zum 1. Oct. 1880 waren blos 12 Kinder lutherischer Eltern ungetauft und 11 lutherische Ehepaare (freiwillig) ungetraut geblieben, während 25 Ehepaaren von Seiten der Kirche die Trauung versagt werden musste. Auch die Zahl der Confirmanden

irche, wie in Preussen, die herrschende ist, hat das Civilstands-esetz deshalb nicht so verwüstend gewirkt, weil man — wie in den heinlanden — mehr an die kirchliche Freiheit gewöhnt war und die ivilehe nicht als eine von bisher drückenden Fesseln erlösende lacht empfunden wurde.

Die Hauptsache ist und bleibt nach meiner Auffassung der ache auch für die Landeskirchen der periodische Fortschritt der ewegung in den nunmehr frei gewollten, lediglich durch die kirchliche itte beeinflussten Handlungen. Fassen wir z. B. für die genannten ier kleineren Landeskirchen die Trauunterlassungen in's Auge, so ist die elative Zahl derselben nicht blos von Anfang an gering, sondern nimmt uch stetig ab (s. die genannten Tab. im Anhang). Auf je 1000 Ci-ilehen kamen bei der evangelischen Bevölkerung Trauunterlassun-en vor in

ahre	Sachsen	Bayern	Württemberg	Baden
876	78	67	52	62
877	56	47	37	22
878	41	26	31	25
879	39	15	30	13
880	38	12	29	?

ür Sachsen liegt die Beobachtung vor, wie viel Civil-Ehepaare trotz eschehener Mahnung von kirchlicher Seite die Trauung (resp. die aufe ihrer Kinder) wirklich verweigert haben (Tab. 93, d). Die iffern sind höchst interessant. Im K. Sachsen

	blieben vorläufig ungetraut:		verweigerten definitiv die Trauung:		verweigerten die Taufe der Kinder:	
Jahre	abs. Z.	o/o	abs. Z.	%	abs. Z.	%
1876	2159	7,8	286	1,11	337	0,27
1877	1394	5,6	217	0,86	216	0,18
1878	1023	4,1	163	0,66	152	0,13
1879	875	3,9	66	0,28	103	0,08
1880	744	3,8	44	0,18	58	0,05

Die Verminderung der Auflehnung gegen die kirchliche Sitte ist also eine schlechthin stetige, sowie umgekehrt alle Tabellen in den genannten Landeskirchen ausnahmslos den Beweis liefern, dass die Ziffer der begehrten kirchlichen Handlungen constant sich ver-

---

hat sich dort seit 1876 nicht vermindert. Woher also der Protest gegen das Civilstandsgesetz und wozu die ganze Agitation dagegen? — Für Hannover und Schleswig-Holstein siehe die Daten in den preussischen Tabellen 88 u. 89 des Anhangs, aus denen hervorgeht, dass auch im neuen erweiterten Staat die luth. Landeskirchen im Ganzen (neben Rheinland und Westfalen) eine günstigere Stellung einnehmen.

mehrt [1]). Und das muss doch für jeden Freund der Kirche ein e-freuliches Zeichen dafür sein, dass die christliche Sitte nicht nur no eine Macht im Volk ist, sondern dass sie erst jetzt als solche na eingetretener Freigebung sich zu bewähren Gelegenheit gehabt hat.

Für die preussische unirte Landeskirche lauten die Bericht viel ungünstiger. Nur sollten in diesem Fall die gegen das Ci- standsgesetz agitirenden Theologen und Pastoren weniger dieses, a den Mangel eines kirchlichen Gemeindelebens beklagen. Denn dasselb Civilstandsgesetz hat doch in den lutherischen Landeskirchen, selbs in dem sonst wenig kirchlich gesinnten Schleswig-Holstein nicht s verhängnissvolle Wirkungen gehabt wie in den meisten älteren Pro- vinzen der unirten Landeskirche (namentlich in Brandenburg und i der Provinz Sachsen, welche sehr ungünstig vom luth. K. Sachsen sich abhebt; vgl. Tab. 89 mit Tab. 93 des Anhangs). Es muss also de Schaden dort auch gesucht werden, wo er steckt, in dem mangelnde kirchlichen Sinn der Gemeinden und in der Erlahmung der christliche Sitte. Und dieser Rückschritt, diese Schlaffheit des kirchlich-religiöse Gemeinsinns hat sich unter dem vielgepriesenen unirten Staats- regiment längst schon angebahnt und tritt nur jetzt als ein bishe verborgener Schaden zu Tage; dass derselbe offen hervortritt ist abe jedenfalls besser, weil nur dann die Heilung, wenn auch langsam, s doch mit Gottes Hilfe stetig vor sich gehen kann.

Aber so schlimm, wie die kirchlich gesinnten Pessimisten sage und klagen, steht die Sache auch in Preussen nicht. Was zunächs die Tauffrequenz betrifft, so bleibt es ja allerdings im höchsten Grade schmerzlich, dass etwa 6—7 % aller Kinder ziemlich regelmässi- ohne das Sacrament bleiben oder sterben. Für ganz Preussen (inc. neue Provinzen) habe ich die Ziffern in Tab. 88 zusammengestellt Es wurden von 10 000 lebend gebornen Kindern getauft:

---

1) Bei den Taufunterlassungen in Bayern, Württemberg und Baden könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Bewegung der Ziffern eine günstige ist; die Zahl der „ungetauften" Kinder ist freilich sehr klein, fluctuirt aber bedeutend. Da in diesen Ländern gegen 98 % aller lebend Geborenen getauft werden, so kann man wohl den Rest als ungetauft verstorbene Kinder anneh- men. Mag in diesen Fällen die Lauheit und Säumigkeit der Eltern getadelt und ihr Gewissen, wie in Preussen durch das Disciplinargesetz v. J. 1880 ge- schah, von kirchenregimentlicher Seite geschärft werden; in Süddeutschland wächst jedenfalls kein heidnisches Geschlecht auf, wie in Berlin mit seinen circa 60 000 ungetauften Kindern und in dem evangelischen Preussen mit sei- nen mehr als 400 000 Kindern, welche (1875—80) ungetauft geblieben oder verstorben sind (s. Tab. 88 Col. 9; für die ältern Provinzen ist die Ziffer nach Angabe des pr. Verordnungsblattes 220 824).

Jahre:	bei den ehelich Geborenen:	bei den unehelich Geborenen:	Zusammen:
1875	9337	8195	9238
1876	9393	8050	9286
1877	9345	8074	9235
1878	9398	8115	9288
1879	9352	8097	9240
1880	9463	8103	9326

Eine kleine Besserung liegt hier ja vor bei der Tauffrequenz er ehelich geborenen Kinder; aber im Ganzen bleibt der Zustand ationär und bei den unehelichen geht er rückwärts. Die retrorade Bewegung der Ziffern ist das schlimmste Symptom. Wagen ie Herren Heisssporne in Preussen etwa deshalb den Taufzwang ieder zur Einführung zu empfehlen? Ich weiss keinen, der so weit eht. Also muss man es ertragen und mit geistlich-seelsorgerischen litteln dagegen kämpfen, auch darauf vertrauen, dass die etwa —300 000 jetzt noch lebenden und heranwachsenden ungetauften inder in Preussen allmählich durch Schule, durch christliche Sitte nd durch die Confirmation zu Christen werden und dann als Erwachene die Taufe selbst begehren, oder aber den Keimpunkt eines berusst antichristlichen Heidenthums inmitten der sogen. „christlichen“ staaten bilden werden, eines wirklichen, religionslosen Heidenthums, velches sowieso nicht lange mehr versteckt bleiben kann und thatächlich schon (besonders in der socialdemokratischen Agitation) sich u regen beginnt.

Uebrigens ist trotz alledem auch in den älteren, der unirten andeskirche angehörenden Provinzen Preussens die Taufunterlassung loch allmählich geringer geworden, in der Hauptstadt sowohl wie in len Provinzen. Es blieben nach den Mitth. des kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes (1881 Nr. 7; vgl. Ev. luth. Kirchenzeitung 1882 Nr. 3) ungetauft [1]):

Jahre	in den 8 ältern Provinzen: abs. Z.	%	in Berlin allein: abs. Z.	%
1875	33 279	6,37	14 258	34,21
1876	32 044	6,06	14 699	32,76
1877	36 333	6,91	14 496	32,41
1878	32 864	6,34	14 046	31,22
1879	36 983	6,99	13 140	28,63
1880	31 301	6,02	(12 093)	25,19

1) Es würde uns zu weit in die Detailuntersuchung führen, wollten wir hier die verwickelte Frage eingehender untersuchen, ob und inwieweit die evangelischen Taufen der aus Mischehen mit Katholiken geborenen Kinder zu- oder

Berlin ist freilich in Betreff der Tauffrequenz (neben Stettin mit 22,6 % und Magdeburg mit 21,9 % Taufunterlassungen im J. 1880) die schlimmste Stadt in ganz Deutschland. Nur Hamburg (Tab. 92) könnte mit Berlin concurriren und vielleicht den Vorrang der Unkirchlichkeit ihm streitig machen. Aber die Bewegung zum Besseren hin — und darauf kommt schliesslich Alles an — ist in beiden Grossstädten wie in ganz Preussen unverkennbar. Das tritt namentlich in der Trauungsfrequenz zu Tage.

Auf je 1000 bürgerl. Eheschliessungen entfielen Trauungen (Mischehen halb gerechnet):

	in ganz Preussen bei rein evang. Ehen:	in ganz Preussen bei Mischehen:	in ganz Preussen Zus.	in Berlin zusammen:	in 15 Grossstädten zus.
1876	864	763	859	300	693
1877	874	772	868	321	713
1878	883	784	878	360	747
1879	893	808	888	404	781
1880	900	833	898	415	822
Durchschn.	882	792	878	360	752

Ich habe hier absichtlich die Ziffer für 1875 weggelassen, weil sie — bei der ersten Aufregung nach Einführung der obligatorischen

---

abnehmen. Die Ziffer schwankt, und wir wissen nicht, wie viel Kinder dieser meist confessionell indifferenten Eltern etwa in der römischen Kirche oder gar nicht getauft worden sind. Jedenfalls wurden in den beiden letzten Jahren in Berlin relativ mehr Kinder aus Mischehen getauft als aus rein evangelischen Ehen; und im Ganzen nimmt die Tauffrequenz der Mischehenkinder mehr zu als ab, wie der folgende Ueberblick zeigt. Nach dem amtlichen Bericht des Oberkirchenraths (seine Ziffern stimmen leider nie ganz mit denen des statist. Büreaus, so dass der Moralstatistiker bei diesem Zwiespalt sehr leidet) wurden getauft von je 1000 lebend gebornen Kindern

In	aus rein evang. Ehen: 1879	aus rein evang. Ehen: 1880	aus evang. Mischehen 1879	aus evang. Mischehen 1880
Berlin	748	780	826	844
Ostpreussen	948	952	638	685
Westpreussen	931	943	480	543
Brandenburg	932	948	613	700
Pommern	865	971	360	583
Posen	960	957	792	877
Schlesien	974	983	790	799
Sachsen	936	951	646	714
Westfalen	995	1001	489	529
Rheinlande	973	991	771	783

Die Ziffern für ganz Preussen (incl. neue Provinzen) nach den Mitth. des statistischen Bür. s. Tab. 88.

Civilehe — besonders niedrig, also als Maassstab für die fortgehende Bewegung dieses Phänomens irreführend ist (fürs ganze Land 827, für Berlin allein 265). Diesem ersten Jahr gegenüber wäre die Verbesserung im Fortschritt der Zeit bis 1880 noch günstiger erschienen. Jedenfalls steigt in ganz Preussen die Ziffer der Trauungen um 1 % jährlich, in Berlin um 2—4 % [1]).

Nun haben manche Gegner der Civilgesetzgebung den Einwand erhoben, dieser Fortschritt sei ein illusorischer; in jenem einen Prozent der Zunahme steckten die nicht selten nach Jahr und Tag erst nachgeholten Trauungen mit drin. Könnte man diese — wie es z. B. in Hamburg durch Ritters gründliche statistische Aufstellungen möglich sei — in Abzug bringen, so würde zu Tage treten, dass nicht nur kein Fortschritt, sondern ein stetiger Rückschritt vorläge.

Ich kann dieser Vermuthung, welche vielfach als pessimistisch angehauchte Behauptung auftritt, nicht zustimmen. Zunächst, scheint mir, müsste man die später nachgeholten Trauungen nicht nur nicht von der Berechnung ausschliessen, sondern wo möglich doppelt werthen; denn sie sind doch ein wesentliches Zeugniss dafür, dass die kirchliche Sitte auch das Gewissen der bisher Gleichgiltigen berührt und sie zu dem nicht leichten Schritt bewogen hat, nachträglich um eine Trauung zu bitten oder der Mahnung des Seelsorgers zu folgen, was ohne eine gewisse heilsame Scham und Selbstüberwindung nicht denkbar ist. Sodann aber kann, nach den positiven Mittheilungen des Oberkirchenraths über die alljährlich registrirten „ungetrauten Paare" die Zahl dieser verspäteten Trauungen in Preussen nicht gross sein. In den 8 ältern preuss. Provinzen verblieben in der evangelischen Bevölkerung nichtgetraute Paare:

Jahre:	abs. Zahl:	Procent:
1875	22 186	18,55
1876	19 076	16,91
1877	15 862	14,86
1878	14 484	13,68
1879	13 127	12,39
1880	12 548	11,70
Zusammen:	97 283	—

1) Dasselbe ist der Fall, wenn wir die Procentverhältnisse nach den im Allgem. Kirchenblatt für das evang. Deutschl. 1881, Nr. 7—9 für die 8 älteren preuss. Provinzen angegebenen Ziffern ins Auge fassen, welche wiederum etwas ungünstiger sich herausstellen als die für die luth. Landestheile (Hannover, Schleswig etc.) vorliegenden. Es kamen nämlich in den ältern Provinzen Preussens vor:

Man sieht, die Ziffer wird alljährlich geringer, auch abgesehen von dem Disciplinargesetz v. 30. Juli 1880, welches erst im Jahre 1881 (wo die Daten noch nicht vorliegen) seinen wirklichen Einfluss darthun wird.

Um die Frage wegen der nachgeholten oder verspäteten Trauungen in ihrem Einfluss auf die Bewegung der Gesammtziffern und Prozentsätze genauer zu beantworten resp. ihre Tragweite beurtheilen zu können, müssten wir auf die für Hamburg vorliegenden statistischen Detailregistrirungen Ritter's näher eingehen. Das würde uns zu tief in Specialuntersuchungen verwickeln. Das entscheidende Material habe ich gleichwohl in Tab. 92, a—c des Anhangs möglichst übersichtlich zusammengestellt und zwar mit Hinzunahme der für Hamburg besonders interessanten Jahre 1861—1875, wo die (facultative) Civilehe gesetzlich gestattet war, während von 1876 ab die obligatorische auch dort eingeführt wurde. Da nun gegenwärtig die Streitfrage über den Vorzug der facultativen oder der obligatorischen Civilehe immer noch eine brennende ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, mit wenigen Schlaglichtern auf Grund der Hamburger Beobachtungen sie zu beleuchten.

Von vorn herein muss ich — um Missverstand abzuwehren — bemerken, dass es mir nicht in den Sinn gekommen ist, durch einige Ziffern (noch dazu auf so engem Beobachtungsfelde) diese wichtige Principienfrage entscheiden zu wollen [1]). Hier kann es sich lediglich um ein illustrirendes Beispiel handeln, welches ich in seiner für meine Anschauung sprechenden Bedeutsamkeit noch jetzt aufrecht erhalten muss. Die eigentliche Entscheidung zu Gunsten der obligatorischen Civilehe gegenüber der bloss facultativen liegt m. E. in dem schillernden und schwankenden Charakter der letzteren. Sie ist weder Fisch noch Fleisch und würde dem staatlichen Act der Eheschliessung den Makel des un- oder antikirchlichen Handelns aufdrücken. Ja sie könnte nur zu leicht die Schwankenden und Halben zu einer Demon-

---

Auf je 1000 Civilehen Trauungen:

Jahre:	bei rein evang. Paaren:	bei Mischpaaren:	Zusammen:
1875	811	719	806
1876	828	777	825
1877	849	783	844
1878	860	789	856
1879	873	809	869

1) Ich verweise auf meine Schrift über die Civilehe 1881, S. 69, woselbst die Tab. 19 über die Hamburger Kirchenstatistik so scharfe Angriffe wachgerufen hat. Vgl. meine Entgegnung in der Ev. luth. Kirchenzeitung 1881 Nr. 15 u. 17.

ation gegen die Kirche verleiten, die später nicht so leicht wieder
t zu machen ist, während bei der obligatorischen Civilehe die Allge-
einheit der Forderung den Schein antikirchlicher Tendenz eo ipso
sschliesst. Nur müsste der Staat dafür sorgen und die kirchliche
präsentation ihm darin freundlich entgegenkommen, dass zur Ver-
eidung der oft unerträglichen Belastung der Gemeindeglieder, die
h kirchlich trauen lassen wollen, es eben diesen gestattet werde,
n Civilact auch vor den vom Staat etwa dazu bevollmächtigten
istlichen der anerkannten Kirchen zu vollziehen.

Es liegt mir hier fern, auf die verwickelte Frage näher einzu-
hen. Merkwürdig ist und bleibt aber, dass in einer notorisch so
kirchlichen Grossstadt wie Hamburg die Bewegung aller die „Kirch-
hkeit“ kennzeichnenden Ziffern — wie Tab. 92a deutlich zeigt —
ihrend der Herrschaft der facultativen Civilehe (1861—75) bergab
ng, während seit der Einführung der obligatorischen der Ausfall
ohl anfangs ein erschreckender war, der Heilungsprocess aber von
ab sich als ein allmählich, aber stetig fortschreitender herausstellte.
as ergibt sich aufs Schlagendste aus folgenden Ziffern der Hamburger
irchenstatistik:

Jahre:	Auf je 100 Civilehen Trauungen:	Auf je 100 Geburten Taufen:	Auf je 100 Confirmanden Communicanten:
1861—65	98,5	86,0	784
1866—70	96,3	74,9	716
1871	93,5	75,0	651
1872	93,1	70,9	683
1873	91,9	73,3	658
1874	89,2	70,7	617
1875	83,5	63,2	610
1876	65,4	63,4	609
1877	75,6	64,4	618
1878	80,3	64,5	621
1879	84,5	65,6	631
1880	87,0	70,7	?

Der Strich bezeichnet den Zeitpunkt der Einführung der obliga-
rischen Civilehe. Die Ziffern oberhalb und unterhalb desselben sind
llerdings nicht ganz gleichartig, weil vor 1876 das Procentverhält-
iss nach dem Maassstabe der Gesammtbevölkerung, von da ab nach
em der evang. lutherischen Einwohnerzahl berechnet ist. Aber theils
altet die letztere in Hamburg doch so vor, dass das Resultat nicht
esentlich verändert wird; theils kommt es hier nicht auf die ein-
elnen Jahresziffern an, sondern auf die Tendenz der Bewegung. Und
iese ist durchgehends aufwärtsgehend seit 1876 im Gegensatz zu

den früheren stetig abnehmenden Kirchlichkeitssymptomen; ja das Jahr 1880 — welches mir bei Abfassung meiner Schrift über die Civilehe noch nicht vorlag — hat die damals von mir gestellte Prognose vollauf bewahrheitet, dass in Kurzem der Zustand im Jahre 18.. (vor dem Civilstandsgesetz) durch die Symptome der neuesten Zeit in Schatten gestellt werden würde. In allen drei Spalten sind die Procentziffern von 1876 ab in so stetigem Fortschritt zum Bessern gestiegen, dass sie im J. 1880 die Verhältnisszahlen von 1875 bereits überragen.[1] —

Ueberhaupt aber lassen sich verschiedene Symptome anführen, welche in Deutschland eine Hebung des kirchlichen Interesses seit 1876 ziffermässig documentiren. Mag das eine günstige Folge des Civilstandsgesetzes d. h. der Befreiung der Kirche von der Fessel des Staatszwanges sein oder nicht; jedenfalls ist es merkwürdig, dass der Aufschwung von da ab datirt.

---

1) Möchten es mir meine geehrten Gegner (namentlich Ritter, Roepe, Bertheau in Hamburg, Dr. Rathmann in Preussen, Dieckh.. in Rostock und Sohm in Strassburg) nicht als Eigensinn auslegen, we.. ich hier trotz dem ernsten Widerspruch gewiegter Männer, die ich al.. Gesinnungsgenossen in der principiellen Hauptfrage d. h. der Aufhebung.. kirchlichen Zwanges betrachte, doch an meiner Grundanschauung in Betr.. der Hamburger Ziffern und ihrer relativen Beweiskraft festhalten zu müs.. erkläre. Ich bekenne gern, durch einen zufälligen Rechenfehler in der Tab.. meiner Schrift über Civilehe, sowie durch unvollständige Mittheilung des That.. bestandes Anlass zu Missdeutungen gegeben zu haben. Aber in der Haupt.. sache bleibt meine Argumentation bestehen. Umgestossen werden könnte s.. nur dadurch, dass wirklich die aus früherer Zeit nachgeholten Trauungen d.. alljährlichen Procentsatz alterirten. Sie betrugen nach Ritters Angaben (vgl. Anm. zu Tabelle 92b) 1876 nur 40; 1877 bereits 167; 1878 noch mehr, nämlich 262; 1879 : 354; 1880 : 378 Fälle, so dass diese zunehmende Scala gerade f.. meine Auffassung der wachsenden Macht kirchlicher Sitte stark ins Gewicht fällt. Rechnen wir diese Ziffern auch von den jährlichen Trauungssummen ab, so ergiebt sich doch für die städtischen Hauptgemeinden (vgl. Tab. 92 .. dass von 1876—1880 die in demselben Jahr vollzogenen Trauungen betrugen je $61{,}_5$; $68{,}_9$; $71{,}_1$; $72{,}_1$; $74{,}_6$ Procent der bürgerlichen Eheschliessungen, al.. doch ein stetiger Fortschritt! Ritter gewinnt nur dadurch ein schein.. anderes Resultat, dass er — wie ich glaube unberechtigter Maassen — d.. später getrauten Ehen in das betreffende Jahr der resp. Civileheschliessung zurückdatirt und zur betr. Gesammtsumme der Trauungen hinzurechnet. D.. ist aber deshalb unberechtigt, weil gerade dasjenige Jahr, in welchem die Ehe.. leute sich zur kirchlichen Trauung entschlossen oder vom Seelsorger dazu h.. ben bringen lassen, auch so zu sagen dem Kirchlichkeitsconto eben dieses (.. nicht eines relativ zufälligen früheren Jahres der Civileheschliessung) gut.. schrieben werden muss (vgl. Tab. 92, c des Anhangs). Auf die nicht un.. ressanten Details der verspäteten Trauungen und Taufen in Hamburg u.. Berlin kann ich hier nicht weiter eingehen (siehe im Tab. Anhang die An.. zu Tab. 92, a. b. c.).

Zunächst ist darauf hingewiesen worden, dass in Folge der Civilstandsgesetze und der durch dasselbe bedingten Erleichterung der Eheschliessung manche Concubinatsverhältnisse legitimirt und eben dadurch die Zahl der unehelichen Kinder vermindert worden sei. Es ist das zwar nicht zu bestreiten und wir haben namentlich an den Ziffern für Süddeutschland diese Thatsache schon früher (vgl. oben S. 302 und Tab. 35 des Anhangs) nachgewiesen. Aber theils trifft sie nicht überall ein, wie z. B. in Preussen, wo wenigstens in der ev. Bevölkerung der Procentsatz der unehel. Geburten neuerdings steigt[1]; theils wäre dieser Einfluss, so schwerwiegend er in socialethischer Hinsicht ist, kein Symptom zunehmenden kirchlichen Sinnes und christlicher Interessen.

Anders steht es mit der Bewegung der Theologenfrequenz auf den Universitäten. Hier liegt ein positives Symptom des gerade von 1875/76 ab zu Tage tretenden Aufschwungs vor. Mag derselbe auch durch manche äusserliche, rein wirthschaftliche Momente bedingt sein; mag nach lange dauerndem Mangel an Candidaten durch erhöhte Nachfrage auch das Angebot sich gleichsam von selbst erhöhen. Es ist doch höchst merkwürdig, dass diese Erscheinung genau mit dem Moment zusammentrifft, wo mit der Aufhebung jeglichen Zwanges in religiös-kirchlichen Dingen das Odium zu weichen begonnen hat, das bisher an dem kirchlichen Dienste haftete.

Auch scheint es mir von Bedeutung zu sein, dass die lutherischen Landeskirchen auf ihren resp. Universitäten eine relativ raschere Zunahme der Theologiestudirenden erfahren haben, als das in den unirten Kirchen der Fall ist. Die römisch-kathol. Theologen hingegen sind ziemlich stationär geblieben. Sie haben in Oesterreich während derselben Zeit nur wenig zugenommen; in Deutschland ist ihre Ziffer geradezu hinuntergegangen.

Ich habe mir die Mühe nicht verdriessen lassen, zu diesem Zweck Detailuntersuchungen über die Theologenfrequenz der Jahre 1863—81 für ganz Deutschland zu machen und dieselben in übersicht-

1) Vgl. Ev. luth. Kirchenzeitung 1882 Nr. 3, wo zwar mit Recht hervorgehoben wird, dass der Procentsatz der unehel. Geb. in der unirten Landeskirche von 1875—80 ganz allmählich von 9 auf $9_{,58}$ % gestiegen ist. Der Verf. jenes Artikels vergisst nur zu betonen, dass auch im ev. Preussen gerade um die Jahre 1876/77 der Procentsatz am niedrigsten ($8_{,99}$) sich herausstellte, was um so mehr aufs Civilstandsgesetz zurückgeführt werden muss, als die Verehelichungsziffer dieser Jahre keine besonders günstige war, wie ein Blick auf Tab. 3, Col. 2 des Anhangs darthun kann. Die Heirathsziffer sank 1874—78 ganz stetig von 97 auf 77, während sich in dieser Zeit die unehel. Geburten fast gleich blieben und erst seit 1879 wieder gestiegen sind. Vgl. meine Schrift über Civilehe S. 61.

lichen Tabellen (Nr. 75—81 des Anhangs) zu gruppiren. **Nur die** Hauptresultate hebe ich hier hervor, welche als Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung gelten können.

Zunächst muss es auffallen, wenn wir die abs. Ziffer der evang. Theologen von 1863 ab ins Auge fassen, dass die 11 Universitäten in den unirten Landeskirchen trotz der Steigerung von 1875 ab im Jahr 1881 noch nicht die Ziffer von 1863 erreicht haben; während die neueste Frequenz der 7 Facultäten lutherischer Landeskirchen jene ältere Ziffer bereits überstiegen hat (um fast 50 %). Es studirten (nach Tab. 79) evang. Theologen:

Jahre:	a) auf 11 Universit. unirter Landeskirchen:		b) auf 7 Univers. lutherischer Landeskirchen (incl. Dorpat):		c) Zusammen auf 18 evang. Facultäten:	
	abs. Ziffer:	Wachsthum per mille seit 1876:	absolute Ziffer:	Wachsthum per mille seit 1876:	absolute Ziffer:	Wachsthum per mille seit 1876:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1863/64	1482	—	1073	—	2555	—
1866/67	1309	—	1074	—	2356	—
1869/70	1080	—	977	—	2057	—
1872/73	886	—	1134	—	2020	—
1873/74	819	—	1110	—	1929	—
1874/75	708	—	1031	—	1739	—
1875/76	706	—	950	—	1656	—
1876/77	679	1000	947	1000	1626	1000
1877/78	741	1091	1003	1059	1744	1073
1878/79	824	1213	1068	1127	1892	1163
1879/80	956	1408	1214	1282	2170	1334
1880/81	1200	1767	1340	1415	2540	1501
Som. 81:	1300	1914	1513	1598	2813	1729

Man sieht, in der Col. 1 steht 1881 die abs. Ziffer noch um 182 unter dem Niveau von 1863; in Col. 3 überragt dieselbe sogar die Frequenzziffer v. 1863 um 440. Ueberhaupt haben die luth. Facultäten nicht so unter der Ebbe gelitten; selbst die Kriegszeit 1870/71 hat unter ihren Theologen nicht so aufgeräumt, wie z. B. unter den preussischen. Daher ist es auch nicht zu verwundern, dass in der Restaurationsperiode seit 1876 die evang. unirten relativ rascher wieder steigen (um 91,4 %) als die lutherischen (um 59,8). Höchst erfreulich ist es aber doch, dass vom Jahr des Civilstandsgesetzes ab bis 1881 die Gesammtziffer sich um fast 73 % gehoben hat. Freilich ermässigt sich diese Freude einigermassen, wenn wir die relat. Zahl der Theologen im Verhältniss zur Gesammtzahl der Studirenden ins Auge fassen, wie das in Col. 13—15

der 79. Tabelle des Anhangs geschehen ist. Darnach kamen auf je 1000 Studirende Theologen:

	a) auf 11 Univ. unirter Landeskirchen:	b) auf 7 Univ. lutherischer Landeskirchen:	a) und b) zus. gerechnet:
1863/4	207	289	236
1866/7	178	265	208
1869/70	147	228	178
1872/3	113	196	148
1876/7	80	144	109
1877/78	82	150	110
1878/79	83	157	112
1879/80	89	170	122
1880/81	103	180	133
Sommer 1881.	107	197	142

Da ist also in allen drei Rubriken der Stand des Jahres 1863/4 noch nicht erreicht. Aber das relat. Wachsthum seit 1876 ist bei den luth. Facultäten nach dieser Methode der Berechnung viel intensiver, ja fast doppelt so stark (um 53 per mille in 6 Jahren) als bei den unirten (um 27 per mille). Es üben diese auf positiverem Glaubens- und Bekenntnissgrunde stehenden theol. Facultäten nicht blos den Theologie Studirenden gegenüber eine stärkere Anziehungskraft aus, sondern es erscheint auch die Gesammtfrequenz jener Universitäten innerhalb der lutherischen Landesgebiete bedeutend grösser als bei den unirten, wie das aus den interessanten Ziffern hervorgeht, die ich Col. 7—12 der Tab. 79 zusammengestellt habe.

Bekanntlich war der Besuch der Universitäten im Kriegsjahr 1870/71 in ganz Deutschland am niedrigsten. Setzen wir die Frequenz dieses Jahres gleich 1000, so ergiebt sich folgende Steigerung:

Es waren immatriculirt Studenten:

Jahre:	a) auf den 11 Univ. unirter Landeskirchen:		b) auf den 7 Univ. lutherischer Landeskirchen:	
	abs. Z.	rel. Z.	abs. Z.	rel. Z.
1870/1	6515 =	1000	4016 =	1000
1871/2	8078 =	1239	5061 =	1261
1872/3	7858 =	1206	5798 =	1440
1873/4	8073 =	1237	6201 =	1546
1874/5	8140 =	1248	6332 =	1562
1875/6	8212 =	1259	6350 =	1546
1876/7	8376 =	1285	6570 =	1638
1877/8	9211 =	1413	6675 =	1664
1878/9	9988 =	1531	6821 =	1701
1079/80	10769 =	1653	7113 =	1773
1880/81	11594 =	1783	7421 =	1850
Sommer 1881	12143 =	1864	7645 =	1917

In der ersten Reihe war also die Vermehrung um gegen 5 % geringer als in der zweiten; ja wenn wir (nach Tab. 79) das Jahr 1863 mit 1881 vergleichen, so haben sich — sit venia verbo — die lutherischen Universitäten was ihre Immatriculationsfrequenz betrifft (Leipzig natürlich obenan stehend) um über 100 % (von 3711 Studenten auf 7645), die evangelischen (Berlin obenan) nur um 76,2 % (von 7180 Stud. auf 12 143) im Lauf von 18 Jahren vermehrt.

Ich bin weit davon entfernt, diese günstigere Prosperität der Universitäten lutherischer Landeskirchen direct dem Einfluss kirchlichen Lebens zuzuschreiben. Aber ein bedeutsames Symptom ist es immerhin; und gegenüber der materialistisch-atheistischen Richtung nicht blos der Socialdemokraten, sondern vieler sogen. hochgebildeter Kreise unter den Männern der Natur- und Geisteswissenschaft, welche Kirche und Christenthum längst auf den Aussterbeetat gesetzt haben, dürfte die durch den beredten Mund der Zahlen verkündigte und erhärtete Thatsache immerhin Aufmerksamkeit erregen, dass gerade die zunehmende positiv christliche und kirchliche Richtung sich nicht blos in der Theologenfrequenz abspiegelt, sondern auch ein regeres akademisches Bildungsstreben wachruft [1]).

Leider lässt sich dasselbe von den römisch-katholischen-Studirenden der Theologie nicht sagen, wenigstens nicht in Deutschland. Nach Tab. 80 zeigte sich eine stetige Abnahme der Frequenz auf den 7 betreff. Universitäten. Es kamen auf je 1000 Studirende Theologen:

	bei den 7 röm. kath. Facultäten:	bei den 18 evangelischen Facultäten:
1876/7	114	109
1877/8	112	110
1878/9	105	112
1879/80	96	122
1880/1	94	133
Sommer 1881	92	142

1) Ich habe es für erlaubt angesehen, bei obigen Berechnungen stets die Universität Dorpat hinzuzunehmen, obwohl sie eine zu Russland und nicht zu Deutschland gehörige ist. Wer die deutsche Universitätsfrequenz allein ins Auge fassen will, findet dieselbe in Tab. 74 zusammengestellt. Wie sehr aber Dorpat als specifisch deutsche Stätte der Wissenschaft mit dem deutschen Mutterlande sympathisirt, zeigt die durchaus ähnliche Ziffernbewegung (vgl. Col. 7 in Tab. 75 u. 76), nur dass, wie natürlich, die politische Aufregung von 1870/71 in der unter russischem Scepter stehenden Hochschule keinen solchen Ausfall der Frequenz herbeigeführt hat. Was die Theologenzahl betrifft, so hat dieselbe während des letzten Jahrzehnts in Dorpat sich mehr als verdoppelt (von 79 auf 167), was von keiner anderen luth. Universität gesagt werden kann. Die Vermehrung der Theologenfrequenz ist in neuerer Zeit übrigens

Die Bewegung der Ziffern ist eine genau entgegengesetzte. Kann man dann noch die Behauptung aufrecht erhalten, der Culturkampf habe die kirchliche Lebensbewegung der römischen Kirche lediglich gefördert, die der evangelischen geschädigt? In dem vom Culturkampf weniger berührten Oesterreich ist die Theologen-Ebbe keine so auffallende; es hat sich vielmehr seit 1876 die Frequenz von $8,_3$ % auf $9,_6$ % gehoben, aber doch lange noch nicht (wie das überall bei den lutherischen Facultäten in Deutschland der Fall ist) die Prozentziffer von 1869 ($13,_7$) wieder zu erreichen vermocht.

Bedeutsam als Zeichen des Wachsthums der christlichen und kirchlichen Interessen seit 1876 ist auch die allmählich und stetig wachsende Zahl der theologischen Presserzeugnisse. In unserer Beleuchtung der Verlagsliteratur (S. 555 f.) habe ich bereits darauf hingewiesen. Nicht nur in Deutschland, auch in Oesterreich und England wächst die Erbauungsliteratur und die wissenschaftliche Bearbeitung theologischer Gegenstände, jedenfalls ein unwiderlegliches Zeugniss des zunehmenden religiösen und christlichen Interesses [1]).

Dazu kommt endlich das stets wachsende, seit 1876 überall in erhöhtem Maasse rührig gewordene Leben der innern Mission. Die freiwilligen kirchlichen Liebesgaben nehmen ebenso zu, wie die Wohlthätigkeitsanstalten und Rettungshäuser [2]); — ein Beweis, dass die

---

auch in den skandinavischen Landeskirchen bemerkt worden. Das Annuaire de la Norvège (1881 p. 30) hebt hervor, dass in Christiania z. B. die Theologen 1865—1875 von $14,_{28}$ auf $21,_{61}$ % gestiegen waren, um aber dann bis 1879 wider auf $19,_{12}$ % zu fallen.

1) Ich erinnere hier nur nochmals daran, dass nach Tab. 71—73 des des Anhangs sich die theologischen Verlagswerke vermehrt haben: in Deutschland von 1084 (im J. 1875) auf 1472 (im J. 1881), in Oesterreich von 1270 (im J. 1870) auf 1902 (im J. 1876), in England (nur die neuen Werke mit Ausschluss der wiederholten Ausgaben) von 556 (im J. 1875) auf 775 (im J 1879).

2) Die Berliner Stadtmission war z. B. gewachsen 1875—79 von 2 auf 22 Missionare, welche im J. 1878 gegen 42 000 Hausbesuche gemacht hatten, was jedenfalls heilsamer zur Weckung des christlichen Sinnes ist, als Stöcker-sche Massenversammlungen und jegliche agitatorische Propaganda. Für die sonstigen Arbeiten der innern Mission den ziffermässigen Nachweis zu liefern, würde — aus oben schon genannten Gründen — hier zu weit führen. Das verlangte eine monographische Behandlung. Ich verweise besonders auf Th. Schäfer's „Die innere Mission in Deutschland" Hamburg 1878 ff., eine Sammlung von Monographien über Bestand und Geschichte der innern Mission in Deutschland (von Beck über Bayern, von Rothert über Hannover, von H. Schmidt über Württemberg). S. a. R. Busch, Die innere Mission in Deutschland. Gotha 1877; A. Gumprecht, „Ueber Armenerziehung, Weisen- und Rettungsanstalten" (Arbeiterfreund 1880 Nr. 3). Eine wahre Fundgrube für

ohne die staatlich-polizeiliche Bevormundung auf sich selbst gewiesene Kirche auch zu einem erhöhten Pulsschlag inneren Lebens nicht nur den Drang fühlt, sondern auch noch die innere Kraft hat. Die oft gehörte schadenfrohe Bemerkung, dass die fortschreitende Bildung mehr und mehr den religiösen Glauben verdränge, scheint den Thatsachen gegenüber zu Schanden zu werden. Es spitzen sich nur die Gegensätze schärfer zu; der Kampf wird ernster und mitunter wohl auch heisser. Aber von einer beginnenden „Selbstzersetzung des Christenthums“ sagen uns die Ziffern der kirchlichen Statistik nichts. Im Gegentheil. Es ist Hoffnung vorhanden zu einer ernsten Selbstbesinnung des deutschen Volkes, trotz dem vielgeschmähten Civilstandsgesetz, dessen „sogen. Kaiserparagraph“ (§. 82) ein Beweis dafür ist, dass auch die staatliche Gesetzgebung die christliche Volkssitte nicht hat untergraben wollen.

§. 52. Einfluss der Confession auf die Volksbildung und Volkssittlichkeit, auf uneheliche Geburten, Criminalität und Selbstmord.

Die für den Socialethiker wichtige Frage: welchen Einfluss übt die Confession auf die sittliche Lebensbethätigung innerhalb grösserer Gesellschaftscomplexe aus, lässt sich aus verschiedenen Gründen leider nicht ganz präcis beantworten. Die Hauptgründe für diese Schwierigkeit liegen wohl darin, dass sich der Factor „Religion“ bei der Prüfung des Beobachtungsmaterials schwer und in den seltensten Fällen von anderen Factoren, wie Nationalität, Bildungsstand, ökonomische Verhältnisse etc. isoliren lässt; sodann, dass auch dort, wo etwa bei gleicher Durchschnittscultur und Nationalität die Confessionsgruppen reinlich unterschieden werden können, wie in paritätischen Staaten (Baden, Württemberg, auch Bayern und Preussen), doch ein gleichzeitig gültiges Maass für die Lebendigkeit und Tiefe jener Religiosität fehlt, die wir in ihrem Einfluss auf die Volksmoral beobachten wollen. Wenn wir beispielsweise von allen einzelnen untersuchten Gruppen, die wir auf ihre allgemeine Moralität hin prüfen, auch genau wüssten, wie stark oder schwach der kirchliche Sinn, wie rege oder träge die Communionsfrequenz und die Betheiligung an anderen kirchlichen Handlungen sich herausstellte, so gewönne die Beurtheilung des Einflusses der Religion auf die Gesammtsittlichkeit einen bedeutenden Anhaltspunkt. Leider fehlt uns ein in dem genannten Sinne brauchbares, solides Beobachtungsmaterial für umfangreichere Gebiete. Man könnte nur Detailuntersuchungen darüber anstellen, die für die ein-

---

die Statistik der inneren Missionsthätigkeit sind die Fl. Blätter des Rauhen Hauses. Das Material erinnert aber in diesem Gebiete immer noch an unmethodisch aufgehäufte Notizensammlung.

zelnen Gemeinden vielleicht local bedeutsame Resultate liefern, aber zu keinem allgemeineren Inductionsschluss berechtigen würden. So z. B. läge es nahe, mit der von uns hervorgehobenen Thatsache der geringeren Kirchlichkeit der Hauptstädte die höhere Criminalität, namentlich aber die Mehrung der unehelichen Geburten und die exorbitante Steigerung des Selbstmords in causalen Zusammenhang zu bringen. Und im Hinblick auf die constant grössere Communionsbetheiligung, Tauf- und Traufrequenz auf dem Lande könnte die daselbst durchgehends geringere Frequenz der unehelichen Geburten, der Verbrechen und Selbstmorde als Frucht des lebendigeren kirchlichen Sinnes angesehen werden. So gewiss hierin eine particula veri liegt, können wir den Schluss doch nicht als stringent bezeichnen, da in den Städten eine Menge von Einflüssen depravirender Art hinzukommt, die mit dem Factor der Religion oder hier der Irreligiosität nicht in nachweisbarem causalen Zusammenhange steht. Die Unkirchlichkeit kann in den Städten auch als Frucht und Symptom der sonstigen Verwahrlosung angesehen werden und wirkt dann selbstverständlich zurück auf die sittliche Haltung der Gesammtheit. Stringent würde der Schluss erst dann, wenn wir in Betreff der Individuen, welche alljährlich in grossen Summen sei es als Selbstmörder und Trinker, sei es als Verbrecher und Gefangene, als Prostituirte oder Erzeuger unehelicher Kinder registrirt werden, genau wüssten, wie es mit ihrem kirchlich-religiösen Sinn stünde, d. h. wie intensiv und in welcher Weise sie sich an dem kirchlichen Leben bisher betheiligt hatten. Dass auch hier im Einzelnen Heuchelei und kirchliche Scheinheiligkeit und namentlich der gewohnheitsmässige Kirchendienst mit grossen und dann meist widerwärtigen sittlichen Extravaganzen Hand in Hand gehen mag, wird Niemand leugnen. Corruptio optimi pessima. Die Geschichte aller Zeiten kirchlicher Entwickelung, ja selbst die der apostolischen Christenheit [1]), sowie manche traurige Erfahrungen der Neuzeit bieten derartige tragische Beispiele. Allein da Heuchelei nie eigentlich die Massen zu ergreifen vermag, so wird sich doch im Grossen und Ganzen entweder herausstellen, dass die Volkssittlichkeit mit dem Maasse der kirchlich-religiösen Gesinnung steht und fällt, oder aber die Kirche zu entnervt und veräusserlicht ist, um als Sauerteig sittigender Art das Volksleben zu durchdringen. Von grosser Bedeutung bleibt es immerhin, dass, wie wir bisher schon sahen, die Erfahrung in Zuchthäusern und Bordellen den Beweis liefert von der fast allgemeinen und absoluten Verwahrlosung dieser corrumpirten Gesellschaftselemente in kirchlich religiöser Hinsicht.

---

1) Vgl. in der Corinthergemeinde die von Paulus daselbst gerügten sittlichen Schäden und Verbrechen unter den Christen 1 Cor. 5, 1 ff.; 6, 10 ff. etc.

Jedenfalls müsste man — wie ich das schon bei der Criminalstatistik befürwortet habe (S. 453) — bei dem Zählkartensystem den Factor „Religion und Confession“ nicht blos im Allgemeinen berücksichtigen, sondern bei den resp. verbrecherischen Personen, Zuchthäuslern, Strafgefangenen über ihr kirchlich-religiöses Vorleben genauere Notizen sammeln, was sich schwer durchführen liesse.

Das, was sich bisher statistisch feststellen lässt, ist zwar sehr geringfügig, aber nicht ohne socialethische Bedeutung.

Zunächst ist hervorzuheben, dass der Einfluss der Confession auf die Volksbildung sich besonders in den Staaten messbar ausprägt wo der allgemeine Schulzwang besteht. Es ist zwar bekannt und braucht nicht erst mit Ziffern nachgewiesen zu werden, dass in den Ländern, wo der Katholicismus oder das Griechenthum herrschen, die allgemeine Bildung auf einem viel niedrigeren Niveau steht. Wir brauchen blos an das zu erinnern, was wir in Betreff der Bildungszustände in Italien, Spanien, Frankreich und Oesterreich etc. oben bereits festgestellt haben. Aber in paritätischen Staaten wie z. B. Preussen und Bayern zeigt sich bei herrschendem Schulzwange der Wetteifer der Confessionen in dem verschiedenen Maasse des freien Strebens nach höherer Bildung sehr deutlich. Auch hier kommt die herrschende Religion meist am schlechtesten weg, während der Eifer namentlich der jüdischen Bevölkerung, ihren Angehörigen eine „höhere Bildung“ zu geben, unverkennbar zu Tage tritt, jedenfalls aber auch mit dem grösseren Wohlstande derselben zusammenhängt. Engel hat für ganz Preussen den Nachweis geführt [1]), dass vom Jahre 1863 bis 1867 die procentale Betheiligung der Bevölkerung an dem „höheren Unterricht“ (in Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen bei den Katholiken sich von $22_{,56}$ % auf $22_{,60}$ %, bei den Juden von $7_{,29}$ auf $8_{,35}$ % gesteigert hatte, während dieselbe bei den Protestanten von $70_{,15}$ auf $69_{,15}$ % herabgegangen war. Für Berlin wies Dr. Schwabe [2]) nach, dass die Juden fast in allen Stücken sich günstiger herausstellen namentlich in der Sorge für den höheren Unterricht der Knaben, welche sich mit 56 % an demselben betheiligen, während die Juden in der Bevölkerung nur etwa 4 % ausmachen! Dasselbe ergiebt sich aus G. Mayr's Angaben für Bayern [3]).

Für Preussen hat neuerdings A. Petersilie [4]) statistisch erwiesen, dass das Bildungsinteresse sich bei den Juden am regsten

1) Zeitschr. des stat. Bur. in Preussen. 1869, S. 191 ff.

2) Vgl. Schwabe, Berlin. Jahrb. IV, S. 149 f.

3) Vgl. G. Mayr, die Reform der bayerischen Unterrichtsstatistik, in der Zeitschr. des statist. Bur. in Bayern 1872, S. 79 ff.

4) Vgl. Alwin Petersilie, Zur Statistik der höheren Lehranstalten in Preussen (Zeitschr. des pr. stat. B. 1877, S. 109 ff.).

kund giebt, bei den Katholiken am schwächsten. Stellen wir nach seiner Untersuchung (pro 1875/76) das procentale Verhältniss der jeweiligen confessionellen Bevölkerungsrate (Zählung von 1871) mit der procentalen Betheiligung an höherer Schulbildung in Parallele, so ergiebt sich Folgendes:

	Evangelische.	Katholische.	Juden:
Bevölkerung (%):	64,9	33,8	1,3
Schulbetheiligung (%):	73,1	17,3	9,6
Plus oder minus:	+ 8,2	—16,5	+8,3

Allerdings ist Petersilie der Meinung, dass nicht die Confession, sondern der Wohlstand hierbei von entscheidendem Einfluss sei. Jedenfalls stünde dann fest, dass die Juden die wohlhabendsten sind. Mir scheint jedoch, dass — wenn wir die verschiedenen höheren Schulgebiete ins Auge fassen — das Charakteristische der einzelnen Confessionen sehr deutlich zu Tage tritt, auch abgesehen vom Wohlstande. Jedenfalls bedarf es für den Besuch der Realschulen z. B. keiner besonderen Wohlhabenheit; und gerade da stellt sich heraus, dass der dahin ziehende Bildungstrieb bei den Evangelischen und bei den Juden besonders hoch ist, während in den oft theuren Progymnasien und Gymnasien die Frequenz der Katholiken relativ hoch ist. Das ergiebt sich (für 1875/76) aus folgendem Ueberblick:

waren	Unter je 100,0 Einwohnern:	Unter je 100,0 Schülern in den			
		Realsch.	höheren Bürgersch.	Progymnasien.	Gymnasien.
Evangelische	64,9	77,8	80,7	49,1	69,7
Katholische	33,8	9,1	17,2	39,3	20,2
Juden	1,3	13,1	5,1	11,6	10,1

In den Progymnasien überragt also die relat. Schülerzahl das betr. katholische Bevölkerungscontingent um 5,5 %, während die Protestanten in dem höheren Bildungstriebe lange nicht so hervorragen wie die Juden.

Sehr merkwürdig ist es, zu beobachten, wie in Betreff des Bildungstriebes diejenige confessionelle Bevölkerungsgruppe, welche in jeder Provinz zur herrschenden Kirche gehört (d. h. in starker Majorität vertreten ist), relativ ungünstiger zu stehen kommt, während die in der Diaspora lebenden Confessionsgruppen ausnahmslos einen höheren Bildungstrieb aufweisen [1]).

1) Nach der genannten Quelle gruppirten sich (1875/76) die einzelnen preussischen Provinzen nach dem „höheren" Bildungstriebe der römischen und evangelischen Bevölkerungselemente folgendermaassen:

Auch bei den unehelichen Geburten stellt sich jener Erfahrungssatz heraus, dass die sogenannten „herrschenden“ Kirchen ceteris paribus stets ungünstigere Resultate liefern, als die sei es in der Diaspora lebenden oder mehr oder weniger selbständig ihre Angelegenheiten verwaltenden. So erweist sich in Preussen, was die unehelichen Geburten betrifft, der Katholicismus und zwar in alljährlicher Constanz etwas günstiger als der an denselben Orten verbreitete und herrschende Protestantismus (z. B. in Brandenburg); das umgekehrte findet in Bayern statt [1]).

Fassen wir in Betreff der Criminalität dieselben Staaten in's Auge, so stellt sich ein ähnliches Resultat heraus. Absehen müssen

---

	Evangelische:			Katholische:		
	Confessions %:	Bildungstrieb %:	Differenz:	Confessions %:	Bildungstrieb %:	Differenz:
a) Provinzen mit stark vorwiegender evang. u. schwacher kathol. Bevölkerung:						
1) Schleswig-Holstein:	98,7	95,6	—3,1	0,9	1,2	+0,3
2) Pommern:	97,5	91,9	—5,6	1,5	0,6	—0,9
3) Brandenburg:	94,3	85,7	—8,6	3,8	2,1	—1,7
4) Sachsen:	93,5	95,1	+1,6	6,5	2,9	—3,6
5) Hannover:	87,2	85,9	—1,3	12,1	9,6	—2,5
b) Provinzen mit gemischter confessioneller Bevölkerung:						
6) Preussen:	70,3	78,1	+7,8	28,3	12,3	—16,0
7) Hessen-Nassau:	70,3	72,5	+2,2	27,0	23,8	— 3,2
8) Schlesien:	47,1	56,7	+9,6	51,5	28,1	—23,4
9) Westfalen:	45,8	55,4	+9,6	53,2	39,1	—14,1
c) Provinzen mit stark vorwiegender röm. und geringer evang. Bevölkerung:						
10) Posen:	32,6	48,8	+16,2	63,6	26,2	—37,4
11) Rheinland:	25,8	73,3	+47,5	73,1	25,8	—47,3

Man sieht, in der letzten Gruppe namentlich steht der Bildungstrieb geradezu im umgekehrten Verhältniss zur Bevölkerungsquote; in der Gruppe a tritt das nicht so klar zu Tage, weil die Katholiken überhaupt (s. o. S. 649—163) einen geringeren Bildungstrieb aufweisen. Dieser allgemeine Mangel tritt aber dort mehr zurück, wo sie, wie in den obigen Provinzen Nr. 1—5, mehr oder weniger in der Zerstreuung leben. Die Mittelgruppe deckt sich ziemlich mit den oben im Text angegebenen Durchschnittsziffern für den ganzen Staat. Die Juden zeigen den stärksten Bildungstrieb in Brandenburg (+ 10,4 %), Schlesien (+ 13,9 %) und besonders Posen (+ 21,1 %).

1) S. oben S. 325 ff. Die dort angegebenen Prozentverhältnisse der unehelichen Geburten haben sich neuerdings noch günstiger für alle „Dissidenten“

wir nämlich von der Vergleichung solcher Staaten[1]), die mit ganz heterogener Gesetzgebung auch heterogene Stammeseigenthümlichkeiten und Culturzustände aufweisen, so dass der confessionelle Factor gar nicht isolirt werden kann[2]).

In Bayern gestaltet sich für die römischen Katholiken die Criminalität bedeutend ungünstiger als für die Protestanten. Ober- und Niederbayern mit dem grössten Procentsatz katholischer Bevölkerung zeigen für einen Durchschnitt von 44 Jahren (1835—79) die höchste, Ober- und Mittelfranken die geringste relative Verbrecherfrequenz, obwohl bei einer in dem Maasse gemischten Bevölkerung ein absoluter und constanter Zusammenhang zwischen der Confessionsangehörigkeit und der Criminalität, wie Dr. Mayr richtig bemerkt, für alle einzelnen Kreise in Bayern nicht nachweisbar ist[3]). Aber wenn wir nach den neueren Documenten diejenigen Provinzen betrachten, in welchen die confessionellen Mischungsverhältnisse am gleichmässigsten sind, nämlich Oberfranken (42 %₀ Kathol.) und die Pfalz (43 % Kathol.), so stellt sich die specifische Criminalität für die Katholiken bedeutend ungünstiger heraus. Statt 100 durchschnittlich an der öffentlichen Gesetzwidrigkeit sich betheiligenden Individuen wurden factisch angeklagt[4]):

---

herausgestellt. Sehen wir von den Juden ab, welche stets am wenigsten uneheliche (in Preussen 1878 nur $2{,}_{67}$ %) aufweisen, so waren (nach v. Firck's Abh. in der Zeitschr. des pr. stat. B. 1879. S. 344) von evangelischen Müttern $8{,}_{78}$ % uneheliche Geburten, von katholischen nur $5{,}_{60}$, von sonst christlichen Separatgemeinden nur $2{,}_{89}$ % zu verzeichnen, also noch weniger als bei den Juden.

1) Oesterreich ist z. B. für die Beantwortung der Frage nach dem confess. Einfluss auf die Criminalität kein günstiges Beobachtungsfeld wegen der national gemischten Bevölkerung. Der Factor „Confession" lässt sich schwer isolirt ins Auge fassen. Vgl. übrigens die Abh. von E. Bratassević (Ergebnisse der Strafrechtspflege in Oesterreich, Wiener stat. Monatschr. 1879. S. 154), nach welcher auch in Oesterreich (im Gegensatz zu Hausner's Behauptung s. d. folgende Anm.) die Evangelischen am wenigsten sich an der Criminalität betheiligen.

2) Das gilt gegen alle Vergleichungen, welche Hausner in dieser Hinsicht anstellt. Bd. I. S. 138. Nach ihm stehen in criminalistischer Beziehung in Europa die röm. Katholiken am besten (1 Verbrechen auf 1531 Einwohner), die griechisch Orthodoxen am schlechtesten (1 Verbrechen auf 1058 Einw.) und die Protestanten mitten inne (1 Verbrechen auf 1383 Einwohner), während bei den unehelichen Geburten (I, S. 212) die Protestanten die allerungünstigsten Durchschnittsresultate liefern sollen. Vgl. dagegen oben das auf S. 299 ff. Gesagte.

3) Vgl. Dr. G. Mayr, Statistik der gerichtlichen Polizei (Beiträge zur Stat. des K. Bayern, Heft XVI. S. 28).

4) Nach den Mittheilungen (Dr. C. Majer, Beitr. zur Stat. der bayerischen

Im Regierungsbezirk	unter den Katholiken:	unter den Protestanten:
Rheinpfalz:	124,5	82,5
Oberfranken:	124,0	83,0
Im ganzen Königreiche:	108,2	75,0

In Preussen hingegen stellen sich Westfalen und die Rheinlande am günstigsten in crimineller Hinsicht, während in dem ganzen Staate die Katholiken wenigstens nicht in dem Maasse hinter die Protestanten zurücktreten, als es in Bayern der Fall ist. Denn es kam in abgerundeter Summe ein schwurgerichtlich angeklagter Verbrecher [1])

im Jahresdurchschnitt von:	unter den Protestanten auf	unter den Katholiken auf	unter den Juden auf
1855/59	3000 Einw.	2800 Einw.	2600 Einw.
1862/65	3400 „	3200 „	2800 „

Das Verhältniss ist sich also in diesen zehn Jahren fast gleich geblieben, ein Beweis, dass der confessionelle Factor sich in gesetzmässiger Constanz geltend macht. Nach den neuesten Daten (Statist. des pr. Schwurger. Berlin 1880 p. 24) kam, wenn wir der Juden Antheil an den schweren Verbrechen mit berücksichtigen, ein schwurgerichtlich Angeklagter auf

Jahre:	evangel. Einwohner:	kathol. Einwohner:	jüdische Einwohner:
1876	4029	3081	2517
1877	3503	2952	2192
1878	3428	2750	1760

Man sieht, in Preussen wenigstens ist der Juden Antheil am Verbrechen der allergrösste, nicht blos intensiv (was die Art der gemeinsten Verbrechen anlangt, wie falscher Bankerott, Münzverbrechen, Meineid, Betrug, Urkundenfälschung), sondern auch extensiv, was die Zahl der schwurgerichtlich Verurtheilten im Verhältniss zur Bevölkerungsquote betrifft [2]).

Straf- und Polizeianstalten 1871, im ärztlichen Intelligenzblatt 1871, Nr. 29) war der Procentsatz der Gefangenen bei den Katholiken 82,3 % (Bevölkerung 71,3 %), bei den Protestanten 17,5 % (Bevölkerung 27,5 %), bei den Israeliten 0,2 % (Bevölkerung 1,1 %).

1) Vgl. für 1855/59 Hübner Jahrb. 1861. Triest, Beitr. zur deutschen Criminalstatistik. 1861. S. 12; für 1862/66 siehe im Arch. für preuss. Strafrecht. 1867. S. 322 ff., 398 ff. u. 469 ff. — Valentini a. a. O. S. 87 f.

2) Es würde hier zu weit führen, wollte ich auf die in der antisemitischen Kampfeshitze sehr tendenziös gehaltene neuere criminalstatistische Brochüre eingehen, welche „Der Juden Antheil am Verbrechen" (Berlin 1881) auf Grund der „amtlichen Statistik" festzustellen sucht. Der Verf. richtet sich (wohl mit Unrecht) gegen Boeckh's ganz begründete Behauptung (in dem Berliner

In Baden stellte sich der Procentsatz für die Katholiken weit günstiger als in dem vorzugsweise katholischen Bayern [1]). In Hannover und in der Schweiz, sowie in den Niederlanden stehen die in der Minorität lebenden Katholiken sogar absolut günstiger [2]).

Wir können also sagen, dass in der That der Einfluss der Confessionen sich dort im Ganzen heilsamer gestaltet, wo in Folge der mangelnden staatlichen Bevormundung und des zurücktretenden Massenbekenntnisses eine strengere Selbstcontrole und kirchliche Zucht ermöglicht erscheint. Dieser allgemeine Satz dürfte zum Theil wohl auch die hier und da geringer erscheinenden öffentlichen Ausschreitungen der Juden erklären [3]).

Interessant wäre es, schon hier zu erforschen, ob sich jene Beobachtung auf dem Gebiete der Selbstmordstatistik ebenfalls bestätigt. Ohne den Untersuchungen des nächsten Abschnitts [4]) vor-

---

stat. Jahrbuch Bd. VI), dass die Criminalität der Juden in der Metropole weniger stark zu Tage trete als bei den anderen Bevölkerungsgruppen der Grossstadt. Aber sein Gegner hat doch schlagend nachgewiesen, dass in den gemeinsten Verbrechen die Juden ganz enorm stärker betheiligt sind als ihre relat. Bevölkerungsquote ausmacht; und zwar stellt sich bei den Sittlichkeitsattentaten ein Plus von 20 %, beim Betrug von 67 %, beim Meineid von 136 %, beim Münzverbrechen von 150 %. bei Urkundenfälschung von 377 % und bei betrügerischen Bankerott sogar von 1666 % heraus! Diese Verhältnisszahlen gelten für das J. 1878. Aber es hatten sich dieselben im letzten Jahrzehnt (seit 1870) so lawinenhaft vermehrt, dass man die steigende Empörung der christl. Bevölkerung gegen diese betrügerische Bande wohl verstehen kann. Es betrug das Plus der specif. jüdischen Criminalität für

Jahre:	Meineid:	Urkundenfälschung:	Falschen Bankerott:
1870	100 %	177 %	1100 %
1878	136 „	377 „	1666 „

Im J. 1870 kam ein schwurgerichtlich Angeklagter auf 3819, im J. 1878 bereits auf 1760 jüdische Einwohner. — Die Schrift von Löwenfeld: Die Wahrheit über der Juden Antheil am Verbrechen (Berlin 1881) ist mir leider noch nicht zu Gesichte gekommen.

1) Vgl. Hübner Jahrb. 1861. S. 76 ff.

2) Vgl. Hausner a. a. O. I, S. 138.

3) In Baden und Bayern scheint die Betheiligung der Juden an den strafbaren Reaten eine geringere zu sein als die der Christen. Dort wurden statt der mittleren Betheiligung von 100 Individuen im ganzen Lande nur 63,6 Juden angeklagt (Mayr a. a. O. S. 35), hier kam 1855 bis 1859 ein angeklagter Jude auf etwa 315 jüdische Einwohner, und ein angeklagter Christ auf etwa 265 christliche Einwohner. — Allein bei den Juden ist vielfach der confessionelle Charakter mit dem nationalen so verschmolzen, dass jener dem christlichen Confessionscharakter gegenüber incommensurabel erscheint. Ausserdem aber muss, wie wir gesehen, die jüdische Criminalität im Zusammenhange mit der Art der von ihnen verübten Reate beurtheilt werden.

4) Daselbst werde ich auch den Nachweis liefern, dass in Bezug auf die

greifen zu wollen, lässt sich doch nach den in dieser Hinsicht ebenso gründlichen als vorsichtigen Untersuchungen Ad. Wagners[1]) constatiren, dass trotz der im Allgemeinen grösseren Neigung der Protestanten zum Selbstmorde, die jeweiligen Confessionsgenossen dort verhältnissmässig weniger zum Selbstmord schreiten, wo sie nicht gerade die herrschende Confessionsclasse bilden. — Dass die Höhe der Entwickelung des religiösen Bewusstseins und der kritischen Selbstthätigkeit auch die Selbstmordfrequenz steigert, also der Versuchung und Neigung zum Selbstmord leichter Nahrung bietet und geringeren Widerstand entgegensetzt, scheint sich daraus zu ergeben, dass in den Ländern, die man in dieser Beziehung hat vergleichen können, die Protestanten am meisten, (und zwar die Reformirten noch mehr als die Lutheraner), die Katholiken (besonders die griechisch-katholischen) seltener, die Juden am seltensten sich das Leben nehmen. Es ist, als ob der Sucjectivismus mit der ihm eigenen Selbstverantwortlichkeit, wie sie durch erhöhte Bildung und confessionelle Selbstkritik im Gegensatz zu blos traditionellem Autoritätsglauben bei den Protestanten befördert wird, auch das im Elende drohende dämonische Gespenst: jenes verzweiflungsvolle Zerfallen mit sich selbst leichter hervorruft oder doch nicht in dem Maasse zu verhindern im Stande ist.

Aber bei dieser allgemeinen Erfahrungsthatsache, für die ich den Ziffernbeweis im 3. Cap. des nächsten Abschnittes führen werde, ist und bleibt es höchst merkwürdig, dass auch die Selbstmordfrequenz sich bei der herrschenden Confession in einem Lande relativ höher gestaltet, als dort, wo dieselbe eine nur geduldete Position einnimmt. Preussen, Bayern und Oesterreich können das am deutlichsten illustriren. In allen drei Staaten ist zwar die Selbstmordfrequenz bei den Protestanten grösser als bei den Katholiken, aber das Verhältniss ist für die Protestanten in Preussen am ungünstigsten, in Bayern etwas günstiger, in Oesterreich am günstigsten. Die sonst vorwaltende Neigung der Protestanten zum Selbstmord wird in dem Maasse geringer, als sie nicht die herrschende Classe der Bevölkerung bilden[2]).

Sterblichkeit der Kinder und die Todtgeburten die Juden überall günstiger stehen als die Christen.

1) Vgl. Gesetzmässigkeit etc. S. 179—189, besonders 182.

2) Nach den Mittheilungen von Dr. Majer (Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im K. Bayern. Bd. VII. 1872. S. 93) begehen die Katholiken in protestantischer Umgebung mehr Selbstmorde. Z. B. in Mittelfranken kamen (1857/68) gegen 85, in Niederbayern nur 31 Selbstmorde auf 1 Mill. katholische Einwohner. „Es scheint demnach, als ob dem Selbstmorde eine gewisse Ansteckungsfähigkeit zukomme.“ Diesen vollkommen wahren Gedanken habe ich weiter ausgeführt und ziffermässig belegt in meiner Schrift: „Ueber

So dürftig auch die hervorgehobenen Daten in Betreff der merischen Beleuchtung der Religionsverhältnisse und ihres Einflusses f die Volkssittlichkeit sein mögen, zweierlei ergiebt sich aus ihnen nnoch als nicht unwesentliches Resultat: erstens dieses, dass auch ı religiösen Leben der Völker die Gruppenbewegung einen organisch setzmässigen Charakter trägt, von welchem die Einzelnen nothndig mit influirt werden; sodann dass die so zu sagen territorialisische, für Massen berechnete national-staatliche Form der Consionsverhältnisse relativ ungünstig auf die intensive Wärme religiösen bens und auf die durch dieselbe bedingte Volkssittlichkeit einwirkt.

---

uten und chronischen Selbstmord." Dorpat (E. J. Karow.) 1881. Auf die tails der confessionellen Betheiligung am Selbstmord, sowie auf die neueste teratur über denselben komme ich im III. Abschn. Cap. 3 eingehender zu rechen.

Dritter Abschnitt.

Der Tod im Organismus der Menschheit.

Erstes Capitel.

Siechthum und Sterblichkeit im Zusammenhange mit sittlichen Factoren.

§. 53. Der Tod in seiner socialethischen Bedeutung. Siechthum als Vorbote des Todes. Epidemische Krankheiten, Ansteckung und Vererbung. Leibliche und geistige Verkrüppelung. Einfluss des Willens auf Morbilität und Mortalität. Unterschied von Stadt und Land. Die Constanz in der Herrschaft des Todes.

Das unerbittliche „Gesetz des Todes“ ist tief und unverwischbar wie mit Lapidarschrift den Tafeln der Geschichte eingeprägt. So trivial der Gedanke ist, dass alle Menschen sterben müssen, so wenig ist es bisher gelungen, den Schleier zu lüften, der das Geheimniss des Todes umhüllt. Noch hat keine Physiologie den Tod als „natürliche Erscheinung“ zu erklären vermocht. Er waltet freilich als ein empirisches Naturgesetz, dem alle Creatur unterworfen ist. Aber ohne Zusammenhang mit der Sünde, mit der menschlichen Collectivschuld kann das allgemeine Verhängniss des Todes schlechterdings nicht verstanden, noch auch im Hinblick auf eine angestrebte und versuchte Theodicee richtig gewerthet und beurtheilt werden.

Zeugung und Tod sind die sich bedingenden Pole in der riesigen Rotationsbewegung des menschlichen Makrokosmos. Und der individuelle Mikrokosmos, die Einzelpersönlichkeit erscheint von diesem Process schlechterdings abhängig, unfähig zu durchgreifendem Widerstande, unterworfen der schrecklichen Nothwendigkeit, gegen die der Mensch mit tief eingewurrzeltem Naturinstinct in rastlosem Selbsterhaltungstriebe zu ringen sucht.

Die allgemeine Herrschaft des Todes wirft ihre dunklen Schatten zurück auf den adamitischen Generationsprocess, von dem wir im ersten Abschnitt geredet; und die allgemeine Degeneration in dem durch Zeugung sich fortpflanzenden Organismus der Menschheit giebt uns den Schlüssel des Verständnisses für jenen Seufzer, der sich der schmerzerfüllten Menschenbrust entringt: „Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes!“

Nicht aber die mögliche oder wirkliche Erlösung von der Macht der Verwesung haben wir hier zu beleuchten und wissenschaftlich zu erörtern, sondern die Todesherrschaft in ihrer gesetzmässigen Erscheinung und nach ihrer socialethischen Bedeutsamkeit. Je tiefer wir den Zusammenhang des Todes mit der menschlichen Collectivschuld zu erfassen vermögen, desto herrlicher und berechtigter wird auf dieser Folie einer unverkennbaren Sterblichkeitsordnung die Heils- und Lebensordnung der vom Tode durch den Lebensfürst befreiten Menschheit erscheinen. Wenigstens vermag ich nur in dieser Gedankenverbindung die „vergnügende Bewunderung" nachzuempfinden, in welche der alte Süssmilch durch die „Beständigkeit der Regeln der Sterblichkeit" versetzt wurde.

Dieser erste gründliche Erforscher der Sterblichkeitsgesetze äussert sich unter Anderem folgendermaassen über die uns hier beschäftigende Frage [1]): „Der Tod, dessen Begriff vielleicht Manchen keiner Ordnung fähig zu sein scheinen möchte, ist gleichwohl ein recht bewunderungswürdiger Schauplatz der schönsten Ordnung, und es ist desselben Gewalt fast an die allerstrengsten Regeln gebunden." — An einer anderen Stelle sagt er: „Wird uns nun aber die Beständigkeit der Regeln der Sterblichkeit nicht in eine vergnügende Bewunderung versetzen? Wird sie uns nicht bei der Hand ergreifen und zu dem Urheber der beständigen Gesetze der Natur hinführen? Man bedenke nur, was dazu gehört, dass diese Gesetze alljährlich so beständig bleiben können? Alle Alter, Geschlechter, Stände und Krankheiten müssen ihr Gesetztes beitragen, um das bestimmte Maass der Sterblichkeit jährlich zu erfüllen, um zu verursachen: dass in einer Provinz jährlich je einer von 36 sterben könne. Man denke auch an die vielfachen Krankheiten, die hierzu ihr Contingent liefern und die von dem Geschlecht und Alter nicht, so viel sie können, sondern so viele ihnen abgezählet sind, wegnehmen. Die Wassersucht hat ebenso wie die Convulsionen bei Kindern und die Fieber bei Erwachsenen ihren geordneten Theil an der grossen Ablieferung zum Grabe. Kann man dieses alles wohl ohne Rührung betrachten? Wird man sich ferner wohl im Tode einen ongefähren und blinden Zufall gedenken können, ohne sich eines Unsinns schuldig zu machen?" —

So richtig hier die neuerdings bis auf die genaueste mathematische Formulirung berechnete Sterblichkeit [2]) als eine gesetzmässig

1) Vgl. Süssmilch, Göttl. Ordnung. Bd. I, §. 18 und besonders §. 42.

2) Vgl. G. F. Knapp, Ueber die Ermittelung der Sterblichkeit. 1868. Moser's „Mathematische Gesetze der menschlichen Lebensdauer" (1839) werden hier zwar mit Verwendung der Integral-Rechnung in eine „mathema-

sich vollziehende bezeichnet ist, so wenig trägt **Süssmilch** mit seiner „Bewunderung" der Absterbeordnung dem wichtigen Unterschiede Rechnung, welcher zwischen einem empirischen Gesetz und einer allgemeinen naturnothwendigen Ordnung besteht. Ideal betrachtet ist der Tod nicht Ordnung, sondern Unordnung, nicht Entwickelung, sondern Zerstörung, nicht Organisation, sondern Desorganisation: wenngleich unter der Aegide des Gottes, der selbst in seinem richterlichen Zorn ein Gott heiliger Ordnung ist, auch der gigantische Verwesungsprocess einer dem Tode und der Sünde unterworfenen Menschheit nicht ohne sittlich und physisch gearteten Causalzusammenhang gedacht werden kann.

Dass der Tod, wenn auch nur als physisches Phänomen betrachtet, gleichwohl in die Moralstatistik hinein gehört, liegt zunächst darin begründet, dass die numerische Beobachtung neben dem allgemeinen Gesetz der sogenannten „Absterbeordnung" einen durchgreifenden Einfluss des menschlichen Willens und socialer Einrichtungen auf das Maass der Sterblichkeit und auf den Verlauf der Todesherrschaft zu Tage treten lässt. Sodann beruht die socialethische Bedeutung dieses dunklen Gebietes vor Allem auf der principiellen Grundanschauung, die kein aufmerksamer Beobachter menschlicher Lebensverhältnisse leugnen kann, dass der Einzelne in Folge seiner solidarischen Verkettung mit dem menschlichen Collectiv-Verderben dem Geschick des Sterbens unterworfen ist. Sagt doch selbst ein gewiegter Statistiker der Neuzeit [1]: „Sowohl die Fruchtbarkeit, wie auch die Sterblichkeit ist nicht allein die Folge von in der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit wirksam gewesenen Ursachen, sondern die eine wie die andere kann durch Ereignisse, die viele

---

tische Formel" gebracht, aber die Prämissen derselben sind noch keineswegs numerisch fixirt. S. auch Dr. G. **Zeuner's** „Abhandlungen aus der mathematischen Statistik." Leipzig 1869, bes. S. 51 ff. und A. **Oldendorff's** Schrifft: Der Einfluss der Beschäftigung auf die Lebensdauer des Menschen. Berlin 1878. Die Solidarität der Lebenden für die Sterbenden tritt namentlich auch in den Versicherungsgesellschaften zu Tage. Die berühmte Gotha'sche und die Leipziger Gesellschaft weisen in ihren Tabellen ein stetiges Steigen der Zahl der „Versicherten" auf. In Gotha wurden (nach **Oldendorff** a. a. O. p. 39 ff.) von 1843—70 nicht weniger als 609 249 versichert, in Leipzig fast 100 000; und zwar stieg die Ziffer stetig in Gotha von 23 493 (im J. 1861) auf 36 186 (im J. 1870); in Leipzig von 5615 auf 15 192. Vgl. **Lewin**, Sur la détermination et le recueil des données relat. aux tables de mortalité. 1876.

1) Vgl. **Engel's** Anm. zu dem trefflichen Aufsatz von G. **Hopf**: Ueber die allgemeine Natur des Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisses; in der Zeitschr. des pr. statist. Bur. 1869, S. 7. S. a. den Aufsatz: Étude sur la mortalité en Angleterre (nach W. **Farr**) in der Démogr. internat. 1877, S. 85 ff.

Generationen zurückliegen, bedingt sein. So sind also die Generationen solidarisch unter einander verbunden.“ So oft man es auch sich einbilden mag, dass im Tode der Mensch „auf sich allein gestellt“ sei und dass, wenn Leib und Seele sich scheiden, der letzte Kampf und Strauss mit dem Erbfeinde der Menschheit den Anklagen des Gewissens gegenüber allein durchgefochten werden müsse; es tritt der Einzelne doch vor seinen ewigen Richter als ein Glied der adamitischen Menschheit, als ein bereits durch Zeugung und Geburt mit dem Elend der Sünde behafteter. Mit anderen Worten: jedes Sterben ist zugleich eine Art von Gemeinleiden, ein Symptom des allgemeinen Siechthums, der zerstörenden Macht der Sünde, eine erfahrungsmässige Empfindung des Satzes: dass „der Tod der Sünde Sold sei.“

Ist also die Sünde nicht eine blos individuelle Angelegenheit des Einzelnen, so auch der Tod nicht, das Siechthum nicht, die Verkrüppelung nicht und alle die Uebel, welchen der Einzelne in Folge seiner Zugehörigkeit zu Adams Leib, in Folge seiner organischen Verwachsenheit mit dem menschlichen Gemeinwesen, in Folge seines Gezeugtseins von Vater und Mutter unterworfen ist. Aus dieser socialethischen Bedeutsamkeit des Todes ergiebt sich auch die erfahrungsmässige Wahrheit des Satzes [1]: „Es stirbt Niemand nur für sich selbst! Jeder stirbt zugleich für Andere. Nicht so zwar, dass sie nun nicht auch sterben müssten; aber so, dass sie einen andern Tod sterben können, als sie ohne die Lehre des vielfachen Sterbens um sie her vielleicht gestorben wären ... So stirbt der Vater für seine Kinder, das Weib für den Mann, der Mann für das Weib; so sterben obenan die Kinder, die unreifen, für das Geschlecht, dem sie angehören; sie vor Allem sind die kleinen Märtyrer des Todes für uns. Wie liesse sich anders der Tod der Kinder, die ihre Jahre nicht erreichen, mit Schöpferweisheit und Güte vereinen, wenn der Tod nicht die letzte und die grösste That des Einen für den Anderen, eine Zucht für das ganze Geschlecht wäre! Jeden Augenblick dieser Zeit weihen versöhnend Sterbeseufzer ohne Zahl.“

Die Wahrheit dieses Ausspruches werden wir nicht blos bei der statistischen Beleuchtung der Kindersterblichkeit sich bestätigen sehen, sondern sie ergiebt sich bereits aus der Betrachtung des allgemeinen Siechthums, welches der Vorbote des Todes ist. Ist doch der Tod nicht blos der entscheidende Augenblick, in welchem sich Leib und Seele trennen, sondern diese Zerstörung des zur Einheit geschaffenen, geistleiblichen Lebensorganismus des Menschen verläuft als ein allmählicher Process. Der Keim des Todes ist dem Menschen mit der

1) Vgl. v. Zezschwitz, Zur Apologie des Christenthums. 1865. S. 398.

Geburt aus dem Fleische eingesenkt und nagt wie ein verborgen Wurm an seinem Lebensmark. Jeder Athemzug ist ein Ringen m der drohenden Todeskälte und jeder Schmerz, jede Krankheit ist di beginnende Arbeit des leisen Minirers.

Fassen wir nun in's Auge, wie das allgemeine Gesetz der Ve erbung sich von Generation zu Generation auch in der zehrend Todesanlage des Einzelnen kund giebt; vergegenwärtigen wir un dass in Folge dieser Erbschaft kein Mensch „fieberfest" ist, sonde sein Stück von jenem Fluche zu tragen hat, welcher mit der Arb im Schweisse des Angesichts verbunden ward [1]); sehen wir, wie dur Ansteckung und epidemische Verbreitung gewisse Krankheiten gan Gegenden zu inficiren und den Gesammtzustand der Gesellschaft untergraben drohen, so wächst das Interesse des Socialethikers, di physischen Symptome des allgemeinen Verderbens, diese naturha Abspiegelung der sündlichen Corruption und Propagation zu verf und einer wissenschaftlichen Analyse auf Grund der Massenbeoba tung zu unterziehen.

Allein nicht um medicinische Statistik, noch auch um Fe stellung der allgemeinen Absterbeordnung kann es sich hier hande sondern lediglich um diejenigen Erscheinungsformen des Todes od des ihn vorbereitenden Siechthums, welche durch den Willen d Menschen mehr oder weniger influirt oder mit bedingt erscheinen[2] Schon die individuelle Erfahrung und Einzelbeobachtung lehrt un dass der Mensch durch die Befolgung sittlicher wie leiblicher Diät

1) Gen. 3, 16 ff.

2) Vgl. die treffliche, vor der Pariser académie de médecine verle Abhandlung von Dr. Bourgeois: Les passions dans leurs rapports ave santé et les maladies 1875 p. 167 und Dr. Gibert, Causes de la dépopul tion etc. in der Démogr. intern. 1877 p. 321 ff. Daselbst heisst es unter A derem, dass der französische „onanisme conjugal" die Gesammtbevölkeru schwäche und einem gewissen nervösen Siechthum in hereditärer Weise Pr zu geben drohe: „Chez l'homme le devoir conjugal, accompli physiologiq ment, complètement, laisse après lui un état de bien-être. Mais quand fonction a été troublée, par des préoccupations coupables, l'éréthisme n veux s'exalte, persiste, s'accompagne d'abattement, de prostration, de fatig et surtout d'une teinte de tristesse analogue à un remords de conscien Auch hebt er hervor, dass „les pertes séminales involontaires," welche den Menschen im Unterschied vom Geschlechtsleben der Thiere charakteristi sei, ebenso durch den onanisme conjugal, wie durch andere unnatürli Selbstbefleckung verloren gehe. Daher charakterisire sich bei den Frauen ser Zeitalter als le siècle des maladies de matrice. Das bedingt ein Siec thum bedenklicher Art für die nachkommenden Generationen: „On a dit libertinage est le dissolvant le plus actif des sociétés. J'ajoute, que l'onanis conjugal est de tous les libertinages le plus dangereux.". Vgl. oben §. 26.

tik, durch Selbstzucht und Selbstbewahrung sein Leben zu schonen, oder aber durch selbstmörderische Nichtachtung, durch Ausschweifung und sittliche Verwahrlosung zu untergraben vermag. Der wirkliche individuelle Selbstmord aber wird uns am Schlusse dieser Betrachtungen nur als Höhepunct und Frucht eines collectiven Selbstmordes erscheinen. Wir könnten jenen als den acuten von diesem, als dem chronischen Selbstmorde unterscheiden, welcher sich in der, durch sittliche Gründe verursachten physischen Depravation und Selbstschändung der Menschheit darstellt.

Wie der Einzelne seinen Lebensfaden durch abnorme, eigenwillige Eingriffe verkürzen oder abschneiden kann, so übt auch die geistig-sittliche Willensbewegung ganzer Collectivpersonen, der Culturzustand und die Sitte der Völker auf ihre sogenannte Morbilität und Mortalität einen fördernden oder hemmenden Einfluss aus. Es sind entschieden ethische Factoren, die auf die allgemeine Naturordnung und den Verlauf des Absterbeprocesses einwirken.

Zunächst können wir mannigfach in der modern civilisatorischen Culturentwickelung den bewahrenden und erhaltenden Einfluss menschlicher Einrichtungen und socialer Zustände auf die Lebensdauer des Menschen beobachten. Auch hier zeigt sich eine wunderbare Gesetzmässigkeit des allmählichen Fortschritts in jenem Ringen, jener gemeinsamen Lebensarbeit gegen den Tod. Die Stärke, mit der die mannigfaltigen tellurischen und socialen Factoren gegen den Menschen auftreten, die Combination, in der sie ihre Wirkung geltend machen, bestimmen das Resultat des Kampfes oder mit anderen Worten die relative durchschnittliche Lebensdauer des Menschen. Es muss zugestanden werden, dass jedes günstige Resultat in dieser Hinsicht ein „Triumph des Menschengeistes über die Mächte des Kosmos“ genannt werden kann. Nicht blos das verzweigte und organisirte Sanitätswesen, wie es mit der Sicherheits- und Gesundheitspolizei zusammenhängt, die Sorge für Wasserleitungen, für gesunde Wohnungsverhältnisse, für Pockenimpfung, Krankenpflege, Rettungsanstalten, kurz für die gesammte Prosperität des Volkes vermag einen constanten und fortschreitenden heilsamen Einfluss zu üben auf die Vitalität eines Gemeinwesens, sondern namentlich die familienhaften Tugenden der Ordnung und Reinlichkeit, die Pflege der Neugeborenen, die Grundsätze der Kindererziehung, die Vereine für gegenseitige Unterstützung [1]), sowie die Principien der Schule (Wechsel

1) Vgl. Legoyt a. a. O. p. 555 ff., woselbst der Nachweis geliefert ist, dass die sociétés de secours mutuels einen so günstigen Einfluss auf die Lebensdauer ihrer Mitglieder ausüben, dass die Sterbeprocente in ihrer Mitte halb so gross erscheinen, wie die der Gesammtpopulation in Frankreich.

von Arbeitszeit und Erholung, Spiele, Turnen etc. etc.) müssen, wie wir a priori erwarten können, einen durchschlagenden Einfluss ausüben.

Auch hier setzt uns erst die Statistik in den Stand, diese Einflüsse nicht blos in ihrer Gesetzmässigkeit zu constatiren, sondern dieselben auch möglichst genau zu messen. Obwohl — wie Drobisch mit Recht betont [1]) — bei der Statistik des Todes es sich unwidersprechlich zeigt, dass die betreffenden Verhälsnisszahlen nicht schlechthin unabänderlich sind, sondern nur theilweise von feststehenden natürlichen Bedingungen, anderntheils aber von socialen Zuständen abhängen, für deren Verbesserung der einzelne wie der Gesammtwille der Gesellschaft Vieles thun kann, so zeigt sich doch auch in diesen willkürlichen Einflüssen eine merkwürdige Constanz, sei es im Fortschritt zum Besseren, sei es in dem selbstverschuldeten Siechthum der Gesellschaft.

Betrachten wir nur einige wenige Beispiele, welche den Einfluss der Cultur und Sitte auf die Verlängerung der Lebensdauer und auf die Bewahrung vor dem Tode darthun. Da tritt uns denn vor Allem entgegen, dass der normale Zustand des Verehelichtseins für die verschiedensten Alterstufen ein gewisses Präservativ gegen das Sterben ist. Zwar müssen die jungen Frauen von 20—25 J. im Zusammenhang mit ihrem mütterlichen Beruf meist die Erfahrung machen, dass sie ein etwas höheres oder wenigstens dasselbe Sterbecontingent liefern wie die Unverehelichten; aber vom 25. Jahre ab ist die Sterblichkeitsrate der Ledigen fast doppelt so gross als die der Verheiratheten. Nach einer neuerdings im Journ. de la soc. statist. de Paris (1880, Nr. 8 p. 201) angestellten Berechnung betrug 1878 der Procentantheil der französischen Bevölkerung an der Sterblichkeit der einzelnen Altersgruppen

Im Alter von	bei den Männern		bei den Frauen	
	unter den Verheiratheten:	unter den Ledigen:	unter den Verheiratheten:	unter den Ledigen:
20—25 J.	0,67	1,06	0,77	0,75
25—30 „	0,67	1,33	0,88	1,11
30—35 „	0,78	1,46	0,91	1,18
35—40 „	0,84	1,58	0,90	1,25
40—45 „	1,03	1,86	0,96	1,41
45—50 „	1,22	2,15	1,04	1,73
50—55 „	1,63	2,73	1,35	2,10
55—60 „	2,12	3,08	1,81	2,75

1) Vgl. Moral. Statistik S. 23.

Bei allgemeiner Verehelichungsmöglickeit würde sich also die Lebensdauer des Menschen verlängern. Ueberhaupt scheint es unverkennbar, dass die moderne Zeit einen Fortschritt gegen früher gemacht hat. In einem Staate wie Frankreich, der in Hinsicht seiner Prosperität, wie wir gesehen, wenig erfreuliche Resultate bietet, soll sich die mittlere Lebensdauer der Menschen in nicht einmal 100 Jahren (1771 bis 1868) um 12—13 Jahre verlängert haben (?) [1]. Aehnliche Beispiele werden aus anderen Staaten von Statistikern angeführt [2]. Selbst gefährlichen Berufsarbeiten gegenüber oder im Hinblick auf die, bekanntlich mit grosser Stetigkeit sich wiederholenden Unglücksfälle zu Lande und zur See hat die bewahrende und rettende Macht menschlichen Willens und menschlicher Fürsorge eine immer mehr sich entwickelnde Energie bewiesen; und die Erfolge sind nicht ausgeblieben, ja lassen sich zum Theil schon in ihrem periodischen Fortschritt beobachten [3]. Für Grossbritannien habe ich in Tab. 104 bis 106 des Anhangs die interessantesten Daten vom J. 1850—79 übersichtlich zusammengestellt. Aus denselben geht hervor, dass England und Wales bei höher entwickelter Cultur bedeutend weniger gewaltsame Todesfälle (28 auf 1000 Gestorbene) alljährlich zu verzeichnen hat als Schottland (30—31 auf 1000 Gestorbene); während das verwahrloste Irland (Tab. 106) bis die neueste Zeit einen stetigen Fortschritt der

1) Journ. de la soc. stat. de Paris 1870. 3. S. 72. Darnach betrug die durchnittliche Lebensdauer in Frankreich:

1810—25:	31,6	Jahre
1825—30:	32,7	"
1830—35:	33,5	"
1835—40:	34,9	"
1840—45:	35,0	"
1845—65:	36,4	"

2) Vgl. Ph. Fischer, Grundzüge des auf menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens. 1860. S. 186 ff. u. bei Oldendorff a. a. O. Heft II (Lebensgefahr bei verschiedenen Berufsarten). Auch in Deutschland ist die Sterblichkeitsziffer seit 1872 stetig gesunken. Sie betrug nach dem neuesten Jahrb. für das deutsche Reich 1881 p. 13 im Jahr 1872: 30,62 Sterbefälle auf 1000 Einw. der mittleren Bevölkerung; diese Ziffer senkte sich allmählich bis 1875 auf 29,32, dann 1876/77 auf 28,03, 1878 auf 27,79, 1879 auf 27,14. — Die Geburtsziffer ist in Deutschland in derselben Zeit nur von 41,09 auf 40,37 gesunken, so dass die Prosperitätsziffer von 10,47 auf 13,23 in derselben Zeit gestiegen ist, obwohl — wie wir gesehen — die Eheschliessungen stetig (von 10,29 bis 7,40 auf 1000 Einw.) herabgingen.

3) Vgl. den populär gehaltenen Zahlennachweis in Westermann's Monatsheften 1868. S. 411 ff.: „Die Herrschaft des Menschen über den Tod." Eine Studie aus dem Gebiete der Statistik von H. Schwabe. Siehe auch C. Hilse, Seeunfälle etc. in der Zeitschr. des pr. statist. Bür. 1869. S. 362 ff.

gewaltsamen Todesfälle (von 42—47 auf je 1000 Gestorbene) aufweist, trotz dem, dass dieses unglückliche Land durch eine sehr geringe Selbstmordziffer sich kennzeichnet [1]).

Die bekannten Unterschiede der Sterblichkeit in Stadt und Land sind gleichfalls nicht blos von physischen, sondern vielfach auch von moralischen Lebensverhältnissen abhängig. Die bedeutend stärkere Sterblichkeit in den Städten, deren Gründe schon Süssmilch auf die mannigfache Verwahrlosung des dortigen Lebens zurückführte und in präcisen, noch jetzt zum Theil giltigen Daten quantitativ fixirte, hat sich ebenfalls durch die in der neueren Civilisation dargebotenen Mittel der Hygieine wesentlich gebessert. In grossen Städten veranlasst nicht blos die der Gesundheit schädliche Bevölkerungsdichtigkeit vielfach eine ungünstigere Mortalität, sondern auch die von uns schon mehrfach beobachteten sittlichen Schäden. Süssmilch, der die Naturgemässheit des Landlebens im Gegensatz zur Unnatur des Lebens in grossen Städten betonte, wo „Müssiggang, Ausschweifung, Laster, auch Gram, Sorge, Neid und Zorn häufiger sind," stellte vor mehr als 100 Jahren für England, Schweden, die Kurmark etc. die Sterblichkeit auf dem Lande derart fest, dass 1

1) Merkwürdig ist, wie der Prozentantheil der Weiber an den gewaltsamen Todesfällen, besonders in Irland sehr hoch ist, wie der folgende (nach Tab. 104—106) zusammengestellte Ueberblick beweist:

Durchschnitt von	Procentantheil der Weiber an den gewaltsamen Todesfällen im England (1850—79)	Schottland (1855—76)	Irland (1864—79)
1850—54	27,9	—	—
1855—59	27,9	27,4	—
1860—64	26,3	26,2	32,2
1865—69	24,7	25,2	31,8
1870—74	25,1	25,7	31,2
1875	26,3	27,1	30,6
1876	25,5	26,1	30,8
1877	25,4	—	29,7
1878	27,6	—	29,6
1879	27,0	—	31,3
Durchschn.	26,2	26,2	31,2

Während also England und Schottland in Bezug auf Schonung der Weiber sich gleich stehen, beweist die 3. Columne, dass in dem unglücklichen Irland die Weiber um etwa 5 % weniger gehütet werden. Und das wiederholt sich durch mehrere Jahrzehnte hindurch, obwohl Irland im Ganzen relativ weniger Unglücksfälle aufweist, als Schottland und England. Denn es kam 1 gewaltsamer Todesfall in England auf je 28, in Schottland auf 30, in Irland erst auf 44 Gestorbene (vgl. Tab. 106, Col. 5 mit Tab. 104, Col. 6 und Tab. 105, Col. 5).

Todesfall auf ca. 40 Einwohner kam, während in kleinen Städten $^1/_{32}$, in grossen Städten $^1/_{28}$ der Bevölkerung alljährlich starben. (Siehe göttl. Ordnung I, §. 35). Nach Wappäus (II, 481) wäre das Verhältniss noch jetzt ein ähnliches. Nur scheint sich die Mortalität in den Städten theils in Folge sanitärer Verordnungen, theils in Folge des Zuzugs Erwachsener zu verringern. Nach Villermé (Annal. d'Hyg. 1847) war in Paris die Sterblichkeit im 14. Jahrhundert so gross ($^1/_{22}$) wie jetzt kaum unter den ärmsten Classen. Nach Marc d'Espine hat sich die mittlere Lebensdauer in Genf in 3 Jahrhunderten verdoppelt (von 21,2 J. auf 42,3?). Nach officiellen Daten starb alljährlich (vgl. Westermann's Monatshefte a. a. O. S. 474) vor Einrichtung einer Sanitätspolizei in London $^1/_{20}$, in Liverpool $^1/_{28}$, nach derselben $^1/_{45}$ und $^1/_{44}$. Aehnlich gestaltete sich der Fortschritt in Amerika nach dem New-York-Report on the sanitary condition 1866; z. B. in Philadelphia, vor der Sanitätspolizei $^1/_{30}$, nach derselben $^1/_{57}$ jährlich. Unter den Grossstädten gehören London, Stockholm, Kopenhagen zu den gesündesten, da sie eine sehr niedrige Sterblichkeitsziffer aufweisen, während in Petersburg der Tod am grausamsten wüthet, wie folgender Ueberblick aus neuester Zeit beweist [1]): auf je 1000 Einw. starben im Jahre 1881

in Kopenhagen	16,2
„ London	18,2
„ Stockholm	19,2
„ Brüssel	21,8
„ Wien	22,5
„ Paris	25,6
„ Berlin	30,8
„ Petersburg	34,2

Der Aufenthalt in der unsauberen russischen Metropole wäre demnach fast doppelt so gefährlich, als in der benachbarten, gut verwalteten schwedischen Hauptstadt.

Gleichwohl erscheint es voreilig, solche unleugbare und erfreuliche Errungenschaften der modernen Civilisation als ein Document der „Herrschaft des Menschen über den Tod“ derart zu übertreiben, dass von diesem Gesichtspunkte aus gleichsam „der Tod jedes Schreckliche verlieren“ soll [2])! Solchen optimistischen Anschauungen gegenüber brauche ich nur daran zu erinnern, dass eine sehr bedeu-

1) Vgl. Deutsche St. Peterb. Zeitung 1882, Nr. 13. Beilage.

2) Gegen H. Schwabe, a. a. O. S. 479. Aehnlich urtheilte Condorcet (vgl. Dém. intern. 1877 p. 85 f.), nur dass er so weit ins Extreme ging, zu behaupten, die Civilisation erhöhe die Lebensdauer dermaassen, dass der Mensch allmählich „peu inférieur aux anges“ werden würde!!

tende Zunahme der Prosperität kaum in irgend einem Lande zu finden ist [1]), und dass die gangbaren Annahmen eines im Verhältniss zu früheren Jahrhunderten erfreulichen Wachsthums der durchschnittlichen Lebensdauer unserer ganzen Generation theils auf falschen Daten, theils auf unrichtigen Berechnungsarten beruhen. Das haben Männer wie Neison, Casper, Wappäus, Engel, Oesterlen, Hopf u. A. längst bewiesen. Die falschen Voraussetzungen beruhten meist auf einer unrichtigen Verhältnissbestimmung von Geburten- und Sterbeziffer, sowie auf einer Verkennung der verminderten relativen Kindersterblichkeit, die aber wiederum aus verringerter ehelicher Fruchtbarkeit, also aus einem sittlich ungünstigen Factor sich erklärt. Im Ganzen ist die sogenannte mittlere Lebensdauer sich sehr gleich geblieben. In Preussen gilt z. B. noch jetzt das von Süssmilch angegebene Mortalitätsverhältniss (1 : 36) und in England ist sogar thatsächlich die Sterblichkeit seit 1850 im Vergleich zu früher ($18^{38}/_{44}$) etwas gestiegen, trotz aller Sanitätsverbesserungen in Städten, Wohnungen etc., wahrscheinlich, weil die sittlich depravirenden Momente eine stärkere Gegenwirkung ausübten [2]).

In der nun folgenden Untersuchung werde ich durch eingehendere Analyse der brauchbarsten moralstatistischen Daten nachzuweisen im Stande sein, dass in unserer vielgerühmten Civilisationsära

---

1) Am höchsten steht noch die Posperitätsziffer (Ueberschuss der Geburts- über die Sterbeziffer auf je 1000 Einw.) in den germanischen Staaten und unter diesen am günstigsten in Sachsen (15 im Durchschnitt von 1865—78), am ungünstigsten in Bayern (8) — wahrscheinlich wegen der grossen Kindersterblichkeit daselbst. Die Sterblichkeitsziffer als solche ist aber gerade in Deutschland sehr hoch, freilich noch lange nicht so wie in Russland und Ungarn. Auf je 1000 Einw. starben im Durchschnitt der Jahre 1866—78.

In Skandinavien und Irland	19
„ England und Wales	22
„ Frankreich	23
„ Deutschland	26
„ Italien	29
„ Oesterreich	31
„ Russland	37
„ Ungarn	39

Frankreich und Irland stehen aber trotzdem am ungünstigsten, weil ihre Geburtenziffer so niedrig ist. Vgl. §. 25 f.

2) Vgl. Neison, Contrib. to vital. Statist. 3 Edit. 1857 und Oesterlen Med. Statist. S. 127. Wappäus a. a. O. I. 226 ff. u. II, 11 ff. Casper Lebensdauer S. 129. 191. Quetelet, phys. soc. 2. edit. 1869. p. 343. Gleichwohl steht die englische Prosperitätsziffer (36 — 22 = 14) sehr hoch, während Irland (27 — 18 = 9) bedeutend unter dem Durchschnittsniveau sich befindet. s. w. u. §. 56.

der Selbsterhaltungstrieb zwar die Mittel der modernen Zeit zur Verlängerung der Lebensdauer klug zu nutzen weiss, dass aber die tragische Kehrseite davon die zunehmende Depravation und Verwahrlosung ist, die eben doch den Charakter eines chronischen Selbstmordes und eines perpetuirlichen Entartungsprocesses an sich trägt.

Das wird uns nicht blos in den verschiedenen Formen des sittlich verschuldeten Siechthums und der Sterblichkeit bei gewissen sittlich verkommenen Gesellschaftsclassen entgegentreten, sondern namentlich in dem sich steigernden Symptom der Uebercivilisation: in der stetigen Vermehrung des chronischen Irrsinns. Wir werden im folgenden Paragraphen sehen, dass es sich hier um eine pathologische Erscheinung handelt, die mit der Bewegung geistig-sittlicher Collectivzustände der Gesellschaft im engsten Causalzusammenhange steht.

§. 54. Der Irrsinn als Erzeugniss gesellschaftlicher Verhältnisse. Statistische Beleuchtung der constanten Zunahme desselben in der Neuzeit. Verschiedene Formen des Irrsinns, mit besonderer Berücksichtigung des Grössenwahnes.

Quetelet behandelt den Irrsinn unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der „Entwicklung der sittlichen und geistigen Fähigkeiten des Menschen". Ich meinerseits theile die bereits von Esquirol ausgesprochene Ansicht, dass der wirkliche Irrsinn die „eigentlich sogenannte Narrheit" — im Unterschiede von dem mehr physisch bedingten Blödsinne — „im geraden Verhältniss zur Civilisation stehe d. h. mit ein Erzeugniss der gesellschaftlichen Verhältnisse und der intellectuellen und moralischen Einflüsse" sei, wie das neuerdings, wenigstens im Himblick auf die zunehmende Paralyse, auch der so besonnen urtheilende Irrenstatistiker Dr. Koch zugesteht [1]. Gleichwohl kann ich nicht umhin, die sogenannten „Geisteskrankheiten" zur Kategorie des leiblichen Siechthums zu rechnen, wie sehr auch

1) Vgl. bei Quetelet, Ueber den Menschen a. a. O. S. 425 f. und Esquirol, Remarques sur la statist. génér. d'aliénés. Annal. d'Hygiène publ. IV, p. 348 s.q. Unter den älteren Arbeiten bietet die von Riecke benutzte Abhandlung von Fuchs (Medicinische Statistik der Irrenhäuser und des Irrseins, in Friedreichs Magazin 1833, S. 45–132) reiche Ausbeute. Die vollständigste Uebersicht über die Irrenstatistik findet sich in dem trefflichen Werk von Dr. J. L. A. Koch (Director der Pflegeanstalt Zwiefalten): Zur Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg und der Geisteskrankheiten überhaupt. Stuttgart 1878. Mit Recht betont Koch (S. 50 f), dass die Civilisation als solche — an und für sich schon ein sehr unklarer „complexer" Begriff — nicht die directe Ursache des notorisch zunehmenden Irrsinns sein könne; wenigstens sei es nicht statistisch bewiesen, wie das ausser Esquirol ein Lunier, Brierre de Boismont, Guislain, Jarvis, unter den deutschen Leidesdorf, Griesinger u. A. behauptet haben. Dennoch giebt Koch zu, dass — nach dem Ausdruck Lunier's — die „allgemeine Paralyse die Krankheit des Jahrhunderts" sei, welche sich besonders häufig zeige und an

dasselbe durch moralische Ursachen gesellschaftlicher Art mit bedingt erscheint. Denn allgemein anerkannt ist es, dass trotz mannigfacher psychischer Verursachung der Irrsinn in allen seinen Formen eine chronische Gehirnaffection involvirt, die zunächst als ein physischer Krankheitszustand behandelt sein will. Darin liegt, wie ich glaube der specifische Unterschied zwischen derjenigen wirklichen Geisteskrankheit, die als sittliche Abnormität des Willens oder als Sündhaftigkeit die Mitgift und der habituelle Zustand aller fleischlich erzeugten, vom Weibe geborenen Menschen ist, und zwischen der sogenannten Seelenstörung, die zwar verschiedene, auch individuell sittliche Ursachen haben kann, aber in ihrem specifischem Wesen ein leibliches Uebel ist.

Es gehört also diese Krankheit nur in sofern in meine Untersuchung, als sich für ihre Verbreitung und Zunahme socialethische Ursachen etwa nachweisen lassen. In dem Einzelfall, der stets eine Menge ungelöster tragischer Probleme wie für den Arzt, so für den Psychologen und Ethiker in sich birgt, wird die genauere Beobachtung es heraus zu stellen suchen, ob mehr physische Ursachen (Anlage. Vererbung, vorhergehende Krankheiten, klimatische Verhältnisse) die Veranlassung waren, oder ob fortgesetzte sittliche Verwahrlosung und der Mangel sittlicher Selbstzucht (Hochmuth, Fleischessünden, Lüderlichkeit und gewohnheitsmässige Laster) den Einzelnen in das Verderben hineingestürzt haben. Die Grenze mag hier in vielen Einzelfällen sehr schwer zu fixiren sein, da fast immer eine Wechselwirkung physischer und ethischer Factoren vorausgesetzt werden kann. Wir fühlen dem Irrenarzt, der zugleich Psychologe ist, die tastende Verlegenheit lebhaft nach, wenn er — wie z. B. Dr. Solbrig[1]) — bei

---

die „sogenannten Epidemien von Geisteskrankheiten" erinnere. Vgl. auch F. W. Hagen, Statist. Untersuchungen über Geisteskrankheiten, Erlangen 1876 Laehr, Die Heil- und Pflegeanstalten für psychisch Kranke. Berlin 1875. S. 168 f. — Die specielle Literatur für einzelne Landesgebiete s. weiter unten.

1) Vgl. A. Solbrig, Ein Beitrag zur Diagnostik zweifelhafter Seelenstörungen für Aerzte, Psychologen und Richter. München 1868. Wenn der Verf. die Behauptung aufstellt, es sei „eine durch Tausende von Beispielen erhärtete Thatsache, wie der in Sünde und Leidenschaft dahinlebende Mensch gerade hierdurch seine Gehirn- und Nervenfasern in einen abnormen Reizzustand versetzt" und dass auf solchem Wege „Vegetationsstörungen in den Nervencentren begünstigt werden, die sich sofort als nächste Ursachen einer Seelenstörung verrathen" — so bleibt nur zu bedauern, dass er diese Wahrnehmungen nicht auch statistisch zu beleuchten unternimmt. Vgl. dagegen die auch statistisch begründeten „Psychiatrischen Briefe oder die Irren, das Irrsein und das Irrenhaus" von Dr. Schilling. 2. Aufl. Augsb. 1866 und das ältere Werk von K. W. Ideler, Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung. 1848. Bd. I, S. 250 ff. — S. auch Dr. C. Stark:

ler Diagnostik zweifelhafter Seelenstörungen nach einer klaren Aetiologie ringt, die Uebergangsstufe zwischen Entsittlichung und Irrsinn, zwischen Laster und verbrecherischem Wahnsinn festzustellen und „die unsittliche Vorgeschichte“ des letzteren in einem „psychopathischen Bilde“ darzulegen sucht, um das zu erklären, was die Engländer „moral insanity“ nennen.

Allein um diese Frage individueller Diagnose handelt es sich in dem Zusammenhange meiner Untersuchung durchaus nicht. An die allgemeine, von allen gewiegten Irrenärzten bestätigte Erfahrung möchte ich die Beleuchtung der Irrenstatistik nur anknüpfen, an jene Erfahrung, nach welcher die verminderte Hingebung an sittliche Corrective, theils wegen Mangels an ursprünglicher Anlage, theils wegen verwahrloster Erziehung, den nach schrankenloser Befriedigung drängenden Affect zu einem einseitigen und hiermit zum Kern eines pathologischen Zustandes macht, der endlich das rohe Gelüsten zur Herrschaft über den Willen bringt, auf ihm mit der Wucht eines Naturzwanges lastet, ihn allmählich unter das Joch der unsittlichen Gewöhnung spannt und endlich jene moral insanity begründet[1]). Unser eigentliches Interesse zielt vorzugsweise darauf ab, zu erkennen, ob und in wie weit der neuerdings allgemein und erschreckend zunehmende Irrsinn als ein aus den geistig socialen Verhältnissen der Neuzeit sich erzeugendes Siechthum aufgefasst werden darf und ob

---

Die psychische Degeneration des franz. Volks. Ein irrenärztlicher Beitrag zur Völkerpsychologie. Stuttg. 1871; und desselben Verf.'s Uebersetzung der Schrift von Falret und Brierre de Boismont über gefährliche Geisteskrankheiten p. 28 ff. — Im Irrenfreund s. namentlich die Aufsätze Jahrg. 1872, No. 10; und 1871, S. 122 ff. (Ueber Irrsein und Civilisation"). — Le Roy, Suicide et maladies mentales. 1870. S. 37 ff.

1) Namentlich werde ich in dem Nachfolgenden auch darauf hinzuweisen Gelegenheit haben, dass der Irrsinn mit dem Verbrechen vielfach Hand in Hand geht. Dr. Baer (Arzt im neuen Strafgefängniss in Berlin) hebt ausdrücklich hervor (vgl. Blätter für Gefängnisskunde 1873, Bd. VII, S. 185; s. auch desselben: „die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme“ 1871) dass unter den Gefangenen 1—3 % Geisteskranke vorhanden waren, während in der Gesammtbevölkerung nur 1—3 per mille nachweisbar sind. „Es findet sich,“ sagt Baer, „eine fast constante Gleichförmigkeit des Inhalts und Wesens der Geistesstörungen mit Verbrechen, die aus Verbrecherleben und Haft resultirt und nicht selten eine Fortwirkung der verbrecherischen Neigungen erkennen lässt.“ Vgl. auch Wiedemeister: „Ueber Specialanalyse für verbrecherische Irre.“ Zeitschrift für Psychiatrie 1871. Heft 2. Im Bulletin de la société génér. des prisons (1879 p. 169 ff. und 882 ff.) findet sich ein trefflicher Aufsatz von E. Proust, Sur la législation rélative aux aliénés criminels, welcher auf dem Congrès internat. de médicine mentale in Paris (August 1878) zum Vortrag kam. Siehe auch die ältere Arbeit von Brierre de Boismond: Les fous criminels de l'Angleterre. Paris 1869.

namentlich in den verschiedenen Hauptformen des Wahnsinns sich eine Collectivschuld der civilisirten Gesellschaft kund giebt, welche zu ernster Selbstprüfung die Mahnung in sich trägt?

Allerdings ist trotz der allgemeinen Voraussetzung, dass die Zahl der Geisteskranken im Verhältniss zur Bevölkerung in stetigem Wachsthum begriffen sei, der stricte, statistische Beweis dafür nicht leicht zu führen. Denn weder kann man sich bei den allgemeinen Volkszählungen [1]) auf die mit stets wachsenden Ziffern sich füllende Rubrik der „Irrsinnigen" verlassen, noch darf man sich ohne weiteres darauf berufen, dass in den Irrenanstalten die verpflegten Kranken in auffallender Progression zunehmen. Bei den Zählungen fehlt es an genauer Diagnose, und die Anfüllung der Irrenhäuser kann theils eine Folge sorgfältigerer und besserer Behandlung dieser unglücklichen Kranken sein, theils aber aus dem immer mehr abnehmenden Vorurtheil der Menge gegen jene Anstalten hergeleitet werden [2]). Allein

1) Eine ältere Sammlung aller aus den Volkszählungen stammenden Daten liegt vor in Legoyt's Étude: Du mouvement de l'aliénation mentale d'après les recensements. (vgl. La France et l'Étranger vol. I. p. 355—395. vol. II, 1870 S. 538 ff.), Allein theils fehlen hier die Daten gerade für das letzte Decennium (1870 ff.), theils sind die aus Volkszählungen entnommenen Angaben aus dem oben angegebenen Grunde zu unsolid. Legoyt selbst gesteht zu, dass die „aliénation mentale" auf Grund der „recensements périodiques" nur annäherungsweise (approximativement) festgestellt werden könne, namentlich da viele Familien ein krankhaftes Interesse haben, ihre an dieser Krankheit leidenden Mitglieder zu verleugnen (vgl. I, p. 355). Die sicheren Resultate der Volkszählungen, namentlich von 1871 und von 1875 (in Württemberg und Sachsen) hat Dr. Koch gesammelt. In Tab. 97 des Anhangs habe ich die wichtigsten Daten übersichtlich zusammengestellt.

2) Namentlich für Grossbritanien ist es bedeutsam, dass die Zahl der in öffentlichen und Privathäusern verpflegten Irren stetig zunimmt, in Irland weniger als namentlich in England und Schottland. Nach dem Misc. Statist. 1879 p. 187 f. kamen in den 3 letzten Beobachtungsjahren auf je 100 000 Einw. verpflegte Irrsinnige

	in England und Wales			in Schottland		
Jahre	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1875	249	283	266	227	238	233
1876	250	286	269	230	240	235
1877	252	289	271	234	248	241

Interessant ist, wie unter diesen verpflegten Irren, trotz der Zunahme der relat. Ziffern, die abs. Zahl der sogen. criminal lunatics in ebenso constanter Abnahme begriffen ist. Es befanden sich in England und Wales

	Irrsinnige			Darunter verbrecherische:		
Jahre	Männ.	Weib.	zus.	Männ.	Weib.	Zus.
1875	28 991	34 802	63 793	584	156	740
1876	29 342	35 574	64 916	551	172	723
1877	30 165	36 471	66 636	544	170	714

die Zunahme ist doch, namentlich auch in der allerneuesten Zeit so constant und in allen Ländern, wo Beobachtungen vorliegen, so unverhältnissmässig gross, dass an einem wirklichen Wachsthum des Uebels ebensowenig gezweifelt werden kann, als an dem des Selbstmordes. Dazu kommt, dass gerade die Proportion der Zunahme in den verschiedenen Arten des Irrsinns und die nähere Untersuchung über die Vertheilung desselben auf Stadt und Land, sowie auf die verschiedenen Civil- und Berufsstände keinen Zweifel darüber offen lässt, wie sehr gerade die eigenthümlichen Formen und sittlichen Schäden der modernen Civilisation den Progress dieser Calamität mit bedingen. Ohne die absolute Genauigkeit der Ziffern verbürgen zu können, kämen doch von den etwa 430 000 bekannt gewordenen Irrsinnigen (incl. Blödsinnige) in Europa die relativ grösste Anzahl (2 per mille) auf die civilisirteste d. h. die germanische Bevölkerung; die Mittelstufe nehmen die Romanen (beinahe 1 per mille) und die relativ günstigste ($0_{,6}$ per mille) die Slavo-Tartaren ein. Es ist das ein ähnliches Verhältniss, wie es Wagner in Betreff der Selbstmordfrequenz festgestellt hat. Ueberhaupt ist im Norden und Nordwesten Europa's der Wahnsinn am häufigsten und zeigt gegen die uncivilisirten südlichen und namentlich südöstlichen Partien hin eine stetige Ahnahme seiner Verbreitung [1]).

Einen Gesammtüberblick über die gegenwärtige Verbreitung des Irrsinns (im Unterschied vom Blödsinn) giebt die Tabelle 97 des Anhangs. Darnach waren (1870/75) von den 427 031 Geisteskranken etwa ein Drittheil (157 724) wirklich in Irrenanstalten untergebracht [1]).

1) Vgl. Legoyt a. a. O. p. 381 und Hausner a. a. O. I, p. 121.

1) Wichtig als socialethisches Symptom ist die Ziffer, welche das Maass der Verpflegung Irrsinniger angiebt. Belgien, Holland und England stehen in dieser Beziehung obenan; Frankreich Italien und Schweiz nehmen die Mitte ein; die deutschen (resp. skandinavischen) Staaten sorgen am wenigsten für ihre Geisteskranken, wenigstens was die Aufnahme in Asyle und Anstalten betrifft. Folgender, aus Tab. 97 entnommener Ueberblick ist dafür beweisend. Es kamen auf

In	100 Geisteskranke Verpflegte:	Auf 100 000 E. Geisteskranke:
Belgien	73	168
Holland	68	153
England und Wales	61	305
Schottland	57	340
Irland	51	305
Frankreich	43	244
K. Sachsen	42	221
Schweiz	37	291
Italien	26	165

Es kamen in den 18 Staaten, wo genauere Zählungen vorliegen. 93 Blödsinnige und 120 Irrsinnige, also im Ganzen 213 Geisteskranke auf je 100 000 Einwohner. Die Irrsinnsquote vertheilt sich auf die einzelnen Länder höchst verschieden. Württemberg mit $4{,}_{22}$ Geisteskranken per mille steht obenan — wie Dr. Koch behauptet, in Folge der dort besonders sorgfältig ausgeführten Zählung vom J. 1875. Allein auch nach den früheren Daten nimmt dieses Land neben Grossbritannien und der Schweiz (wo die Cretins eine Hauptrolle spielen) eine besonders ungünstige Stelle ein. Frankreich steht mit Preussen ziemlich auf einer Stufe. Italien und Oesterreich zeigen relativ günstige Verhältnisse ($1{,}_{65}$ und $1{,}_{16}$ per mille).

Uebrigens kann eine internationale Vergleichung auf dem Gebiete der Geisteskrankheit ebensowenig solide Resultate darbieten, als in der Sphäre der Criminalität. Wir müssen vielmehr in einzelnen Ländern die periodischen Daten in's Auge fassen und zwar mit Berücksichtigung der verschiedenen Formen des Irrsinns, namentlich mit Ausscheidung des specifischen Blödsinns, der meist auf rein physische Ursachen oder Vererbung zurückzuführen ist. Nach Dr. Koch ist die Vermehrung der Irren in den Pflegeanstalten zweifellos, die allgemeine Vermehrung höchst wahrscheinlich, nur sei dieselbe keine „auffallend rasche". In England und Wales vermehrte sich die relat.

Es kamen auf In	100 Geisteskranke Verpflegte:	Auf 100 000 E. Geisteskranke:
Baden	25	268
Oesterreich	24	146
Dänemark	22	218
Preussen	21	223
Bayern	20	248
Württemberg	20	422
Norwegen	19	305

Das sind die meist aus der Zählung von 1871 stammenden Ziffern, welche Koch angiebt. Nach einigen neueren Angaben stellte sich z. B für Preussen das Verhältniss günstiger heraus. Denn nach dem Amtl. Quellenwerk der preuss. Statistik 1878 Heft 46 p. XVI befanden sich 1876 20 115 Personen in den verschiedenen Anstalten, das macht nicht 21 sondern über 36 % aller Geisteskranken aus. Ebenso war der Bestand der Irrenanstalten in Norwegen (Annuaire stat. de la Norvège 1879, S. 23) von 1873 ab stetig gestiegen (von 858 auf 1061 Kranke im J. 1878), so dass dort gegenwärtig nicht 19, sondern etwa 21 % versorgt sind. In Belgien war sogar (nach dem Ann. stat. de la Belgique 1880, X S. XXV) der Irrenbestand der Asyle im J. 1878 (von 73 % im J. 1868) auf über 94 % gestiegen. Dieselbe Steigerung findet sich in Frankreich (Journ. de la soc. stat. 1880 p. 149), woselbst 1876 in den Anstalten 44 005 Irre (1871 nur 39 490) untergebracht waren d. h. etwa 49 % aller Irrsinnigen. In Sachsen (Stat. Jahrb. 1881, S. 148) waren 1878 bereits 2932 Geisteskranke (gegen 2574 im J. 1875) untergebracht d. h. 41 %.

Irrsinnsquote von $1{,}_{86}$ per mille Einw. (1859) auf $3{,}_{05}$ per mille (1871) in Preussen von $1{,}_{58}$ $^{00}|_{00}$ (1867) auf $2{,}_{23}$ (1872) in Frankreich von $0{,}_{49}$ (? 1835) auf $2{,}_{44}$ (1872), in Belgien von $1{,}_{22}$ (1835) auf $1{,}_{34}$ (1868), in Norwegen von $1{,}_{81}$ (1825) auf $3{,}_{05}$ (1868). Es ist also die Zunahme ausnahmslos [1]).

In Württemberg, wo die Indicien besonders ungünstig erscheinen, kamen nach den Angaben von 3 Zählungsterminen vor Irrsinnige:

Zählung von	abs. Zahl	auf 100 000 Einw.
1853	1917	106
1864	2295	126
1875	3945	215

Es hat sich also die absolute, wie die relative Ziffer in etwas über 20 Jahren verdoppelt. Daher gesteht auch Dr. Koch zu (a. a. O. S. 53), dass von den Irren als gewiss gelten könne, was in Betreff der Vermehrung desselben gesagt worden sei; von den Idioten nicht. Denn 1841 kamen 239, 1875 nur noch 207 Blödsinnige auf 100 000 Einw. in Württemberg. Merkwürdig ist dabei, wie die Betheiligung der Ledigen und namentlich der Verwittweten und Geschiedenen an dem Irrsinn eine bedeutend höhere ist als bei den Verheiratheten, eine Erscheinung die auch beim Selbstmord uns entgegen treten wird. Nach der Zählung von 1875 entfielen auf je 100 000 E. jeden Civilstands in Württemberg

		Irrsinnige	
bei den	Männer	Weiber	Zus.
Verheiratheten:	140	143	141
Ledigen:	236	224	230
Verwittweten:	338 [2])	388	371
Geschiedenen	1484	1510	1501

Freilich müsste man die Ziffer der „Ledigen“ anders berechnen, worauf auch Koch (a. a. O. S. 99) hinweist; denn hier sind in der betr. Civilstandsquote alle Kinder mitgezählt. Berechnen wir aber mit Abzug der Unerwachsenen die Ziffer der Ledigen unter den Irren, so ergiebt sich ein noch ungünstigeres Resultat. Denn auf 100 000 über 14 J. alte Einwohner kamen 517 männliche und 487 weibliche Irre, welche ledig waren, also fast 4 mal so viel als bei den Ver-

1) Die apodiktische Behauptung v. Scheel's (Unsere Zeit 1881 p. 682 f.), die angebliche Vermehrung sei durch die „Zunahme der Crétins in uncivilisirten Gebirgsgegenden“ bedingt, ist mehr ein Zeugniss der Sicherheit als der Besonnenheit. Denn die Idioten nehmen eben, wie statistisch feststeht, notorisch ab, die Wahnsinnsfälle hingegen nehmen zu. Vgl. Tab. 97 des Anhangs.

2) Bei Koch (a. a. O. S. 95) steht wohl durch einen Druckfehler die Ziffer 388, während nach der von ihm selbst angegebenen absoluten Zahl der verwittweten Irren die richtige Ziffer 338 ist.

heiratheten, was sich freilich mit daraus erklärt, dass die Anlage zum Irrsinn ein Hemmniss der Verheirathung ist [1]). Andrerseits ist aber jedenfalls die normale Stellung in der Ehe ein Präservativ, sowie unglückliche Ehe und namentlich Scheidung ein besonders begünstigendes Moment für eintretende Geisteskrankheit zu sein scheint.

In Sachsen, wo der Irrsinn, wie der Selbstmord, in besonders hohem Grade verbreitet ist, zeigte sich bei den Zählungen vom Jahre 1861 und 1864 folgendes Verhältniss von Irr- und Blödsinnigen im Stadt und Land [2]). Es kamen auf auf je 100 000 Einwohner

		unter 14 Jahren.			über 14 Jahre.		
		In den Städten.	Auf dem Lande	Zus.	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zus.
Irrsinnige	1861	2	1	1,5	103	49	70
	1864	4	6	5	124	79	102
Blödsinnige	1861	13	20	16	193	182	187
	1864	8	15	11	143	133	138

Unverkennbar tritt hier die Stetigkeit in der Zunahme des Irrsinns und in der Abnahme des Blödsinns hervor. Ausserdem ist die auch von Le Roy hervorgehobene bedeutend höhere Ziffer des Irrsinns in den Städten gegenüber der Landbevölkerung für unsere Frage von grosser Wichtigkeit. Beim Blödsinn, der meist rein physische Ursachen hat, stellte sich, wie man sieht, das Verhältniss sehr anders heraus. Allerdings war bei den unter 14jährigen Kindern die relative Anzahl der Irren auf dem Lande sehr gross; aber die absolute Ziffer ist hier zu klein, um allgemeine Schlüsse zu gestatten. Selbst wenn wir das Alter der Kranken und die Art des Gestörtseins nicht unterscheiden, bleibt die jährliche Einlieferung der Irren an die Irren-

1) Insbesondere hat Dr. Koch (a. a. O. S. 100 ff.) den Nachweis dafür geliefert, dass selbst unter den Erkrankten über 31 Jahr sich mehr Ledige als Verheirathete fanden. Auf 100 000 E. jeden Alters fanden sich in Württemberg Irrsinnige (1875):

im Alter	bei Ledigen:			bei Verheiratheten:		
von	Männ.	Weib.	Zus.	Männ.	Weib.	Zus.
16—20 J.	289	270	280	—	—	—
21—31 „	390	305	349	271	250	257
31—40 „	448	595	527	175	214	196
41—50 „	379	456	428	156	165	161
51—60 „	190	184	186	102	128	115
61—70 „	89	92	91	51	78	65
71—80 „	—	32	23	29	68	47

Hier bestätigt sich also durchaus die auch von anderen Specialforschern (Fuchs, Köstlin, Sick, Hagen) ausgesprochene Ansicht, dass die Ehe auch in den höheren Altersstufen ein Schutzmittel gegen die Erkrankung sei.

2) Zeitschr. des sächs. stat. Bur. 1865, S. 49.

anstalten vom Lande bei weitem geringer, als die von der Stadt. In Bayern z. B. betrugen die Irren aus der Stadtbevölkerung fast 50 % während diese selbst kaum 1/3 der Gesammteinwohnerschaft ausmacht.

Unter den verschiedenen Berufsarten scheinen namentlich die professions libérales am meisten für Wahnsinn und Melancholie disponirt zu sein. Denn während sie nach der angegebenen Quelle unter der männlichen Bevölkerung Sachsens nur $5{,}_{01}$ % (etwa 1/20) betragen, nehmen sie unter den Melancholischen $12{,}_{90}$, unter den Wahnsinnigen $14{,}_{79}$ % ein. Unter den weiblichen Angehörigen dieses Berufsstandes ($3{,}_{65}$ %) fanden sich bei den Melancholischen $12{,}_{66}$ %, bei den Wahnsinnigen $9{,}_{41}$ %! Ueberhaupt erscheint Melancholie und Manie mehr bei den Frauen, Wahnsinn und Blödsinn häufiger beim männlichen Geschlecht verbreitet, wenigstens in Sachsen [1]).

Endlich stellt sich, wie überall so auch in Sachsen heraus, dass nach dem Civilstande beurtheilt, die Ledigen, die Wittwen, und besonders die Geschiedenen ein grösseres Contingent zum Irrsinn liefern als die Verheiratheten. Auch Legoyt hebt diese Thatsache in Betreff aller deutschen Länder hervor (S. 386), sowie C. F. Majer dieselbe für Bayern ziffermässig erwiesen hat [2]). Obwohl die dem Irrsinn

1) Vgl. a. a. O. S. 125. Unter je 100 Irrsinnigen litten

	Männer.	Frauen.
an Melancholie	$13{,}_{88}$ %	$29{,}_{88}$ %
„ Manie	$24{,}_{40}$ „	$30{,}_{77}$ „
„ Wahnsinn	$30{,}_{14}$ „	$27{,}_{18}$ „
„ Blödsinn	$31{,}_{58}$ „	$12{,}_{22}$ „
Zusammen	$100{,}_{00}$	$100{,}_{00}$

2) Vgl. Zeitschr. des bayr. stat. Bür. 1876, S. 120 ff. und C. F. Majer, Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im K. Bayern. 1872. Bd. VII, p. 140 ff. Siehe auch desselben „Statistik der bayerischen Kreis-Irrenanstalten“ in der Zeitschr. des bayer. stat. Bür. 1879, S. 1—25. und G. Mayr's Schrift: „Verbreitung der Blindheit, Taubstummheit, des Irrsinns und Blödsinns in Bayern.“ München 1877. Wie stetig die Zunahme der Irrsinnigen in den Bayerischen Irrenanstalten war, zeigt folgender Ueberblick, nach welchem in den acht bayr. Instituten Geisteskranke verpflegt wurden:

	männl.	weibl.	zus.
Im Durchschnitt v. 1858—67	695	658	1353
im Jahre 1868	910	910	1820
„ „ 1869	964	927	1891
„ „ 1870	1067	1013	2080
„ „ 1871	1116	1084	2200
„ „ 1872	1203	1128	2331
„ „ 1873	1236	1168	2404
„ „ 1874	1289	1206	2495
„ „ 1875	1368	1240	2608
Durchschnitt 1868—75	1144	1084	2228

wenig oder gar nicht ausgesetzten Kinder bei dem Procentsatz der Unverheiratheten in der Bevölkerung mit gerechnet sind, gestaltet sich doch das Verhältniss der Celibatäre unter den Irrsinnigen stets ungünstiger.

Namentlich fällt die periodisch stärkere Steigerung der Irrsinns-quote bei den Ledigen und Verwittweten gegenüber den Verheiratheten auf. In Bayern z. B. kamen verpflegte Irre auf je 100000 Personen

	1838/67	1868/75
ledigen Civil-Standes	70	131
verwittw. „	47	78
verheirath. „	33	49

Damit stimmen die Resultate der Zählung v. 1871 ziemlich überein. Auf je 100000 des betr. Civilstandes entfielen überhaupt Irrsinnige

bei den	Männ.	Weib.	Zus.
Verheiratheten:	51	63	59
Ledigen:	113	109	111
Verwittweten:	119	185	163
Geschiedenen:	556	689	663

Besonders aber verfallen geschiedene Frauen unverhältnissmässig häufig dem Wahnsinn und der Manie. Während z. B. in Sachsen die Geschiedenen nur $0,_{16}$ % unter der männlichen und $0,_{30}$ % unter der weiblichen Bevölkerung ausmachten, lieferten sie für die Irrenhäuser je $1,_{21}$ und $3,_{04}$ Procent; in der Manie waren die geschiedenen Weiber sogar mit $6,_{02}$ %, in der Kategorie des eigentlichen Wahnsinns mit 5 % vertreten! —

Dr. Koch hat (a. a. O. S. 108 ff.) auch die Frage in seine Untersuchung hineingezogen, ob und inwieweit die Confession auf den Irrsinn einen Einfluss übe. Für Württemberg stellte sich allerdings heraus, dass die Protestanten, wie zum Selbstmord so auch zum Irrsinn stärkere Neigung zu haben scheinen. Aber in Preussen, resp. in

---

Man sieht, die Kriegsjahre (1870 u. 71) zeigen die stärkste Zunahme. Das ist auch nach dem Bericht von Dr. Hagen (a. a. O. S. 121) in der Erlanger Irrenanstalt wahrzunehmen. Der Durchschnittsbestand umfasste daselbst

1846/51	752 Irre	oder 150	im Jahresdurchschnitt
1852/56	901 „	„ 180	„ „
1857/61	969 „	„ 193	„ „
1862/66	1068 „	„ 213	„ „
1867/71	1251 „	„ 250	„ „

Die Vermehrung in der letzten Periode, wo die beiden aufregenden Kriege von 1866 und 1870 ihre Folgen zeigen, ist am intensivsten. Auch nach Hagen (a. a. O. S. 163) überwiegen die ledigen Irren sehr bedeutend die Verheiratheten.

Baden und Bayern sind wiederum die Katholiken etwas stärker betheiligt [1]. Jedenfalls fehlt es noch an spruchreifem Material [2].

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir im Einzelnen die Ziffernangaben für alle Länder und Irrenanstalten verfolgen. Unter den zahlreichen wissenschaftlich exacten Berichten ist mir kein einziger bekannt, der nicht die stetige Vermehrung in der Frequenz der Irrenhäuser constatirte [3].

Ich hebe nur noch einige Ziffern hervor, die von socialem

1) Im Jahre 1853 standen sich in Württemberg Protestanten und Katholiken gleich (mit 1,04 Irrsinnige per mille Einw.). Im Jahre 1864 und 1875 waren die Protestanten auf 1,39 und 2,13 per mille gestiegen, während die kathol. Geisteskranken nur 1,20 und 1,34 per mille Einw. betrugen. Für Baden war 1873 die Ziffer bei den Evangelischen 0,95, bei den Katholiken 1,19; in Bayern standen sich beide fast gleich (0,92 bei Protestanten und 0,94 per mille bei Kathol.), in Preussen (1871) betrugen die kathol. Geisteskranken 0,97, die protestant. 0,80 per mille Einw.

2) Dr. Koch scheint mir die Frage nach dem Einfluss der Religion auf den Irrsinn doch etwas zu persönlich, d. h. zu wenig vom socialethischen Gesichtspunkte aufzufassen, wenn er (S. 114) sagt: „Nur da, wo man es einigermassen mit lebendiger Religiosität zu thun hat, kann es einen Sinn und einen Reiz haben, zu verfolgen, ob und wodurch etwa die evangelische Confession leichter zum Irrsinn führen kann als die katholische.“ Hier fällt wohl — ähnlich wie beim Selbstmord — nicht die persönliche Herzensstellung der Einzelnen, sondern der Gesammtcharakter und Gesammtzustand der betreffenden confessionellen Gruppe als entscheidendes Gewicht in die Wagschale, namentlich wenn es sich nicht um Diagnose des Einzelfalles, sondern um statistische Massenbeobachtung handelt. Und in dieser Hinsicht hat, wie mir scheint, Dr. Koch ganz richtige Gesichtspunkte aufgestellt, welche bei der Betrachtung der Selbstmordfrequenz aufs Entschiedenste sich bewahrheiten. Er hält es mit Recht für höchst bedeutsam, dass „die kathol. Kirche ihren Gliedern in greifbarer Weise einen Halt giebt und über viele innere Fragen und Bedenken leichter hinüberhilft als die evangelische, in welcher jeder Einzelne doch mehr auf sich selbst gestellt und viel mehr auf das eigne Ringen und Suchen angewiesen ist; dass dort die Autorität der Kirche alle Stürme vielfach schon im Entstehen niederschlägt, während hier der Einzelne die Ruhe dann erst findet, wenn er sich selbst zum wahren Glauben durchgerungen hat.“ Jedenfalls dürfe man aber deswegen, weil etwa die ausbrechende Krankheit eine religiöse Färbung annehme, nicht in der Religion die Ursache der Krankheit finden wollen. „Das religiöse Colorit der Wahnideen“ sei nur ein Zeugniss für die Atmosphäre, in welcher der Kranke zu leben gewohnt gewesen.

3) Ich verweise besonders auf E. Friedel, Ueber das preussische Gemüthsuntersuchungsverfahren, in der deutschen Gerichtszeitung 1867; II. 3. S. 201—223 und auf die Artikel in der Zeitschrift für Psychiatrie Bd. XXIV. Suppl. Heft. 1868. p. 117, von Dr. Koster (Geschichte der westphälischen Irrenanstalt zu Marsberg) und Dr. Tigges (Statistik über 3115 Aufnahmen daselbst). — Ferner: Guttstadt, Die Geisteskranken in den Irrenanstalten 1852—72 (Zeitschr. des pr. stat. Bür. XIV, S. 227 ff.) Beiträge zur Statistik

Interesse sind und den Einfluss der modernen Civilisationsära in ihren auffallendsten, namentlich auch politisch-socialen Bewegungen z.

der inneren Verwaltung des Grossh. Baden. XXII: die Heilanstalt Illenau. Carlsruhe 1866. — Für die Niederlande vgl. G. E. V. Schneevogt (L. Amsterdam): Verslag over den Staat der Gestichten voor Krankzinnigen 18 —63. Gravenhage 1865. Besonders die Tabellen auf S. 118 und S. 124 zeigen die Stetigkeit der Zunahme vom Jahre 1856 bis 1863. Merkwürdig ist in diesen Tabellen, deren detaillirte Mittheilung hier zu weit führen würde, dass jede Provinz bei der stetigen Steigerung ihre Rangstufe behielt. Denn

Auf 1 Million Einwohner kamen verpflegte Irrsinnige:

Aus	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
1) Nordholland	965	972	938	926	985	1087	1100	1130
2) Utrecht	783	816	825	912	944	961	980	1105
3) Südholland	764	774	778	765	805	845	866	896
4) Nordbrabant	491	490	476	509	578	590	614	704
5) Gelderland	484	502	520	532	570	589	612	653
6) Limburg	462	482	507	511	553	581	640	681
7) Oberyssel	458	471	489	460	520	510	500	583
8) Friesland	388	410	425	447	450	490	481	552
9) Groningen	323	317	362	378	390	422	440	480
10) Seeland	322	344	343	300	290	321	359	360
11) Drenthe	243	269	244	189	222	257	223	199
Durchschnitt	594	608	609	611	649	686	703	754

Das Merkwürdige an dieser Tafel ist, dass im Laufe dieser acht Jahre nur drei ganz vermandte, fast congruente Provinzen (Nr. 4—6) ihr gegenseitiges Verhältniss in Betreff der Irrsinnfrequenz ein wenig ändern, aber die Scala in Betreff des degrès d'aliénation sich im Ganzen gleich bleibt. — Schon Dufau (Traité etc. p. 306) wies darauf hin, dass auf 1 Million Einwohner die einfach lebenden Gascogner nur 157, Isle de Fr. aber und Orléanais 145 Irre liefern! Daher behauptet auch er den „rapport de la folie avec le dévelloppement de la civilisation" (p. 308). — Le Roy (a. a. O. p. 180 und p. 218) weist darauf hin, dass Paris wie der Heerd des Selbstmords, so auch des Irrsinns sei. Er stützt seine Argumentation auf Dr. Lunier's treffliche Untersuchungen. Die Untersuchungen von Koch über die Irrsinnigen Württemberg's haben für die 3 Hauptzählungen von 1853, 1867 und 1875 dieselbe Thatsache constatirt. Darnach standen in diesen 22 Jahren stets der Nekar- und Donaukreis obenan in Betreff der relativen Irrenfrequenz. Es fanden sich Irrsinnige im

Jahre der Zählung	Nekar-kreis:	Donau-kreis:	Schwarzwald-kreis:	Jaxst-kreis.	Zus.
	(absolute Ziffern):				
1875	582	448	498	389	1917
1867	716	556	527	496	2295
1875	1249	957	956	786	3948
	(auf je 100 000 Einwohner):				
1855	115	108	102	97	106
1867	140	131	109	123	126
1875	220	220	213	204	215

illustriren im Stande sind. Zu bedauern bleibt es, dass bei der Verschiedenartigkeit der „gruppenbildenden Kategorien“ sich auch auf diesem Gebiete eine internationale Vergleichung nicht herstellen lässt. Die zum Theil unklare Aetiologie thut das Ihrige dazu, einem Laien die Orientirung zu erschweren [1]).

Sehr auffallend erscheint insbesondere die erschreckende Anzahl der an allgemeiner Paralyse (dementia paralytica) Leidenden. Es ist das bekanntlich eine Form des Irrsinns, welche nicht blos in ärztlicher Hinsicht als eine der schlimmsten, d. h. als fast immer unheilbar bezeichnet wird, sondern auch in moralischer Beziehung merkwürdig ist, weil sie gewöhnlich als Grössenwahn (manie des grandeurs) erscheint. „Das Mittelalter hatte seine besonderen Formen der Seelenstörung: die Dämonomanie, das Besessen- und Behextsein, die Tanzwuth etc. Der Genius der Gegenwart heisst: „„die Freiheit““ — die Entfesselung, die Geltendmachung der Individualität, die Gleichberechtigung der denkenden Creatur zu jeder socialen Stellung, zu jedwedem Erwerb und Genuss der sich darbietenden realen und idealen Güter des Lebens. Eine Schattenseite der Zeit ist diese übertriebene Zumuthung an die menschliche Leistungsfähigkeit, die ruhe- und rücksichtslose Ausnutzung der Kraft. Eine besondere Gruppe psychischer Erkrankung trägt die Signatur unserer Zeit an sich, es ist der sogenannte Grössenwahnsinn, der vorzugsweise das männliche Geschlecht namentlich unter den Höhergebildeten [2]) befällt, während bis jetzt

---

Die Steigerung zeigt sich in allen Kreisen, sie ist aber in jedem Kreise der Intensität nach verschieden; nach 22 Jahren nimmt jedes Gebiet noch immer seine alte Stufe ein.

1) Ich verweise auf die verschiedenen Formulare der Gruppirung beim Wiener und Pariser statist. Congress. Siehe Compte rendu von Engel, Berlin 1863. S. 100. Vgl. auch psychiatr. Zeitschr. a. a. O. Bd. XIX, S. 412. Engel's stat. Zeitschr. 1863. S. 40 ff. — Vgl. auch „Zur Diagnose und Prognose der allgemein fortschreitenden Paralyse der Irren“ von Dr. W. Nasse (Irrenfreund, 1870. Bd. XII.)

2) Vgl. G. Mayr in der Zeitschr. des bayr. stat. Bür. 1876, S. 120 ff. Darnach gestaltete sich das Verhältniss beim Blödsinn und Irrsinn durchaus entgegengesetzt. Auf je 10 000 Einw. der nebenstehenden Berufsclassen kamen (nach der Zählung v. 1871):

	Blödsinnige:	Irrsinnige:
„Liberale“ Berufe	5,26	14,47
Handel und Verkehr	9,20	8,26
Gewerbe	10,13	7,01
Ackerbau	13,81	6,84

Deutlicher kann die Prädisposition der höher Gebildeten für den Irrsinn, wie die der Landbewohner für den Blödsinn kaum illustrirt werden. Auch bleibt sich der Procentsatz der einzelnen Berufsgruppen unter den verpflegten Geistes-

das weibliche Geschlecht achtmal seltener davon befallen wird. Dies wird jedoch bald schlimmer werden, wenn man die Emancipation des Weibes in der Art wie gegenwärtig betreibt [1]).“

Schilling hat in seinen schon genannten „psychiatrischen Briefen“ (1866) auf die Erfahrungen Dr. Moreau's in Paris hingewiesen, dem unter den Geisteskranken zu Bicêtre ein sehr reiches Material zu Gebote stand. Fassen wir nach seinen Angaben den Procentsatz der sogenannten „Paralytiker“ unter den Irren [2]) für die Zeit von 1828 bis 1849 in's Auge, um zu beobachten, ob und in welchem Maasse die Aufregung der beiden Revolutionsjahre (1830 und 1848) auf die französische Bevölkerung paralysirend wirkte, so stellte sich heraus, dass unter je 100 behandelten Geisteskranken zu Bicêtre sich Fälle von Paralyse fanden:

---

kranken merkwürdig gleich. Unter je 100,0 Irrsinnigen in den bayerischen Anstalten gehörten zum Stande der

	1856/67	1868/75
Gelehrten und Beamten	8,3 %	8,2 %
Geistlichen	1,7 „	1,6 „
Lehrer	2,4 „	2,7 „
Künstler	1,1 „	0,7 „
Militärs	2,6 „	2,6 „
Industriellen	7,4 „	7,3 „
Rentiers	3,0 „	3,6 „
Handwerker	33,3 „	32,2 „
Bauern	17,7 „	17,3 „
Amtsgehilfen	2,6 „	2,6 „
Dienstboten u. Taglöhner	18,7 „	19,5 „
Bettler und Vaganten	1,2 „	1,0 „
	100,0 %	100,0 %

Da die Vergleichung mit der resp. Bevölkerungsquote nicht möglich ist, so bleiben diese Ziffern von geringem Werth. Sie zeigen nur die Stetigkeit der Betheiligung jeder Berufsgruppe durch 20 Jahre hindurch und widerlegen die falsche Behauptung Majers, dass „geistige Beschäftigung als Schutz gegen psychische Störungen“ betrachtet werden könne.

1) Vgl. Irrenfreund, 1871, Bd. XIII, S. 122 f. In Betreff des weiblichen Geschlechts ist übrigens nur für den Grössenwahn die oben geäusserte Ansicht richtig. Sonst aber halten sich im Allgemeinen beide Geschlechter ziemlich die Wage. Vgl. übrigens die Abh. von Dr. Sander (Privatdocent in Berlin): „Ueber die paralytische Geistesstörung beim weiblichen Geschlecht“ (Irrenfreund 1871. Nr. 11). Er meint, die Frauen seien meist apathisch bei dieser Krankheitsform und bleiben daher in den Privathäusern. Siehe auch Koch a. a. O. S. 69 ff.

2) Für die medicinische Deutung und Begrenzung des Namens (Paralyse) verweise ich namentlich auf das epochemachende, an die Untersuchungen von Bayle, Parchappe u. A. sich anschliessende Werk von Falret, Recherches sur la folie paralytique etc. Paris 1853. p. 10 ff. Vgl. auch Dr. Th. Tiling,

im Durchschnitt	der	Jahre	1828/29	9	Mal.
„	„	„	„	1830/31	14	„
„	„	„	„	1832/33	16	„
„	„	„	„	1834/35	17	„
„	„	„	„	1836/37	19	„
„	„	„	„	1838/39	20	„
„	„	„	„	1840/41	25	„
„	„	„	„	1842/43	26	„
„	„	„	„	1844|45	27	„
„	„	„	„	1846|47	27	„
„	„	„	„	1848|49	34	„

s ist das nicht blos, wie Schilling sagt, eine wahrhaft schauder-
ıfte Progression, jedenfalls geeignet das tiefste Nachdenken zu er-
ecken, zumal einer Krankheit gegenüber, deren Vorhersage absolut
hlecht ist, sondern es scheint mir auch unverkennbar, dass die
cialen Culturzustände und Zeitideen den Anstoss zu erneuerter und
ärkerer Vermehrung derselben geben, so dass im Grossen und Ganzen
e von jener Form der Manie befallenen Kranken mit als Opfer des
ctravagirenden Geistes der Gesellschaft anzusehen sind. Denn in
einem der Jahre findet sich ein solcher Zuwachs wie 1830|31 (von
auf 14 $^0/_0$) und 1048/49 (von 27 auf 34 $^0/_0$) und überhaupt in 20 Jahren
einahe eine Vervierfachung der relativen Frequenz dieser Geistes-
örung! Es bewahrheitet sich hier das Wort Dr. Lunier's[1]:
L'augmentation porte spécialement sur la paralysie générale et les
lies de cause alcoolique, tandis que les cas d'idiotie et sortout de
:étinisme vont en diminuant." Auch nach dem neuesten Bericht des
ournal de la soc. stat. de Paris (1880 p. 149) ist von 1872—1876
er crétinisme in den Asylen nur um 12 $^0/_0$, die folie paralytique hin-
egen — besonders in Folge des Krieges von 1870/71 — um 37 %
ı 5 Jahren gewachsen!

Dass wir hier nicht willkürliche Schlüsse ziehen, zeigt eine Be-

---

eitrag zur Lehre von der allgemeinen progressiven Paralyse der Irren, orpat. 1869. p. 7 f. — Der meist von den Franzosen behauptete Zusammen-ang dieser Krankheit mit der „monomanie des grandeurs" wird von manchen eutschen Irrenärzten, wie Erlenmeyer, Leubuscher, Westphal u. A. eanstandet. Die Acten sind darüber noch nicht geschlossen.

1) Vgl. bei Le Roy. a. a. O. 1870, p. 100. — Nach Dr. Stark ı. a. O. p. 9) waren in Charenton über 50 $^0/_0$ aller Aufgenommenen paralytisch. a Deutschland stellte sich der Procentsatz derselben auf 12 $^0/_0$. S. a. Dr. Pel-ıan's Reisebericht in der Zeitschr. für Psychiatrie 1871. Nach den neuesten Iittheilungen waren (vgl. amtl. Quellenwerk der preuss. Statist. 1878, Heft 46 . XVI) unter 20115 Geisteskranken (Blödsinn inclus.) 1252 Paralytiker . h. 14 $^0/_0$ aller Irren im Unterschied von Idioten.

leuchtung des preussischen „Gemüthsuntersuchungsverfahrens." bei welchem sich für jene französischen Beobachtungen interessante Parallelen herausstellten [1]).

Namentlich hat E. Friedel in der „deutschen Gerichtszeitung" [2] die ungeheure Zunahme der sogenannten officiellen „Gemüthsuntersuchungen" statistisch festgestellt. Im Jahre 1864 kamen 275, im Jahre 1865 bereits 337 und 1866 sogar 377 solcher Fälle in Berlin vor. Insbesondere fällt unter den am dortigen Stadtgericht für blödund wahnsinnig erklärten Personen die Zahl der an progressiver Paralyse leidenden Personen auf. „Diese Krankheit — so äussert sich unser Gewährsmann — welche der Entwickelung unserer Cultur und Uebercultur parallel zu gehen scheint, kommt nur bei hochcivilisirten Völkern und unter diesen wieder mehr bei den nordischen, als bei den südlichen Stämmen, ungleich mehr in Städten als in Dörfern, mehr bei den höheren als bei den niederen Ständen, mehr bei begabten, gebildeten, strebsamen, ehrgeizigen, sanguinisch-cholerischen als bei unbegabten, ungebildeten, gleichgiltigen, melancholisch-phlegmatischen Naturen vor." In diesem Sinne beklagte der erfahrene Guislain die moderne Civilisation unseres fast ziellosen, stets zielfernen und immer zielsüchtigen Jahrhunderts als den „Hauptfactor für die Zunahme des Irrseins in unseren Tagen."

Die geschichtlichen Ereignisse und zwar am meisten die socialpolitischen Interessen und Bewegungen (mehr noch als die religiösen) scheinen von grossem Einfluss zu sein. Darauf haben schon andere Sachkenner wiederholt hingewiesen [3]). „Die Verrücktheit, wie wir sie in Irrenhäusern antreffen, entwickelt sich immer aus vorhergegangenen Zuständen des Individuums, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse mit herbeigeführt haben, sei es angeborene Disposition

1) Auch auf Baden können wir uns berufen, woselbst in Betreff der Anstalt Illenau (a. a. O. p. 33 ff.) sich herausstellte, dass gerade von 1848 ab die Zunahme der Irren unverhältnissmässig wuchs. Bis dahin betrug die alljährliche Aufnahme gegen 100, 1849 stieg sie auf 130, dann auf 140, 1852 200, 1853/56 auf 181, 187, 221, 234 Fälle, 1857 und 1858 lässt sie etwas nach, denn es kamen nur 231 und 228 Aufnahmen vor. Von 1859 aber geht die Ziffer wieder bedeutend in die Höhe; 1859: 240; 1860: 255; 1861: 284; 1862: 306 u. s. w. Wie interessant wäre es, die Aetiologie dieser constanten Steigerung näher zu verfolgen! Die für 9263 Fälle in der genannten Quelle hervorgehobenen „moralischen Ursachen" betragen etwa 50 Procent; Sorge und Ausschweifung (Onanie, Trunksucht, Syphilis) fungiren dabei besonders stark.

2) Vgl. Jahrg. 1867; II, 3. S. 201 ff,: E. Friedel, „über das preussische Gemüthsuntersuchungsverfahren".

3) Vgl. darüber u. A. auch die Mittheilungen von Dr. Grodbeck, De morbo democratico, novo quodam insaniae genere. Berol. 1848.

Folge von Vererbung, seien es Familienverhältnisse, politische ·eignisse, Schauspiele, sociale Einrichtungen, religiöse und allgemeine ·itrichtung u. s. w.“ [1]). —

Insbesondere prägen sich die politischen Zeitideen in den verhiedenen Formen des sogenannten „Grössenwahns“ aus. Die oben nannten drei Jahre (1864—66), in welchen Preussen durch die ·hlesswig-Holsteinische Frage (1864), durch die sich steigenden ırlamentarischen Kämpfe (1865) und durch den deutschen Krieg 866) aufgeregt wurde, erzeugen eine Menge von Wahnsinnsformen, e für jene Zeit typisch genannt werden können. Bei den in Berlin 365—67 untersuchten Gemüthskranken kam die monomanie des ·andeurs nicht blos überhaupt sehr häufig vor, sondern ihre speciellen rscheinungsformen sind auch in höchstem Grade charakteristisch. icht weniger als zehn Mal bezog sich die fixe Idee auf den „Kaiser ›n Deutschland“, 8 Kranke gaben sich als „König von Preussen“ aus, bildeten sich ein „der Kaiser Napoleon“ zu sein, drei erschienen ls „Herzog von Schleswig-Holstein“, drei als „Kaiser von Mexico“, usserdem mussten Graf Bismarck, der Präsident des Abgeordnetenauses, der Kriegsminister, Präsident Lincoln u. A. sich zu den Wahnebildeten hergeben, in welchen sich die neueste Geschichtsphase nverkennbar abspiegelt. Dabei traten momentan die religiösen Wahn-

---

1) In Betreff der Erblichkeit des Irrsinns vgl. Dr. Koster a. a. O. in ler Zeitschr. für Psychiatrie 1868. Bd. XXIV, S. 184. Hier wird die „wuchtolle Ziffer“ von 40 % erblichen Irrsinns als im Ganzen feststehend bezeichnet 'gl. Irrenfreund 1871. Bd. XIII, S. 93 ff.: Die hereditäre Natur des Verrechens (nach Thomson. Journ. of mental science. Jan. 1870). Darnach oll die „Verschwisterung von Wahnsinn und Verbrechen“ besonders deutlich verden durch die hereditäre Natur beider. „Es ist nicht zu leugnen, dass aus ›sychopathischen Zuständen in erblicher Uebertragung ethische Degeneration ıervorgeht und umgekehrt, dass somit diese ein Glied in der Kette der Degene·ationsvorgänge bildet, und mit dem Wahnsinn eng verbunden ist. Namentich gilt dies für die Dipsomanie“ u. s. w. Nach Hagen (a. a. O. S. 181) ist ler Irrsinn etwa bei $^1/_3$ der Kranken ererbt. Nach Koch's eingehenden Untersuchungen (a. a. O. S. 152—173) war bei den Idioten die hereditäre Anlage häufiger ($35,_{67}$ %) als bei den Irren ($31,_{76}$). Sonst stimmt sein Resultat mit Hagen's Angabe: im Ganzen waren $33,_{68}$ % der Geisteskranken hereditär, was genau mit dem Procentsatz der irrsinnigen Selbstmörder stimmt, wie wir weiter unten sehen werden (Cap. 3 dieses Abschnitts). Dabei muss jedoch erwähnt werden, dass die „Häufigkeit der hereditären Belastung bei Geisteskranken“ noch bedeutender sich herausstellen würde, falls man die „unbestimmten“ Fälle (in Württemberg $45,_{88}$ %) zu einem Drittheil hinzurechnete. Dabei stellt sich heraus, dass bei Männern die „erbliche Belastung“ etwas häufiger vorkam als bei Weibern. Vgl. auch Legrand du Saulle, Die erbliche Geistesstörung, deutsch von Dr. Stark Stuttg. 1874.

ideen in den Hintergrund [1]), obwohl Gott, Christus, die h. Jungfrau und sogar Muhammed vereinzelt vorkamen, während im Zusammenhange mit der Geschäftswelt besonders häufig die Projectenmacher (Erfinder von Flugmaschienen etc.) sich zeigen und der sogenannte „Querulantenwahn" bei Advocaten, Wechselagenten, Volksanwälten als eine tragische Frucht gewohnheitsmässiger Lüge und schmutziger Geschichten in starker Progression zunehmen soll. Auch der neueste deutsch-französische Krieg (1870/71 hat in Hinsicht auf die Geisteskrankheit hunderte von Opfern gefordert. Nicht blos unter den Mobilgarden in Paris, sondern namentlich auch im deutschen Officierscorps sollen die Fälle von Irrsin und Grössenwahn mächtig überhand genommen haben [2].

Ich denke, derartige Thatsachen sprechen deutlich genug für eine Collectivschuld der Gesellschaft, aus welcher solche Früchte der Ueberreizung, der Selbstüberhebung und der allgemeinen Corruption hervorwachsen. Wir werden dieselbe Beobachtung auch an manchen anderen Formen des sittlich verschuldeten Siechthums zu machen im Stande sein. Jedenfalls hängt mit dem Irrsinn vielfach der im nächsten Paragraph eingehender zu betrachtende Alcoholismus zusammen.

§. 55. Grassirende Krankheiten in Folge sittlicher Entartung. Branntweingenuss und Trunksucht. Alcoholismus und Delirium. Syphilis. Der chronische Selbstmord.

Wenn der Tod, wenn das Sterben überhaupt nicht blos als der Moment der Auflösung des organisch Zusammengehörigen, sondern gewissermassen als ein paralytischer Process gefasst wird, so wird es für den Socialethiker auch von besonderem Interesse sein, dass dieser Process nicht, ja wir können sagen nie rein individuell verläuft. Bei den meisten Krankheiten sind nicht nur Erbschaft und Ansteckung die physische Voraussetzung, sondern sie erscheinen vielfach ethisch motivirt durch herrschende und mehr oder weniger um sich greifende Unsitten. Wie viele Millionen von Kindern als Opfer solcher Unsitten

1) Genau dasselbe berichtete in Betreff der Irrenanstalt zu Lübeck Dr. Eschenburg für die Zeit vom 1. Januar 1864 bis zum 31. December 1868 (Vgl. N. pr. Ztg. 1869, Nr. 77 Beilage): „Eine Irrenanstalt ist ein Spiegel der Zeit, der, was diese erregt, in karikirten Zügen zurückwirft. Melancholie ist jetzt in Irrenanstalten eine seltene, dagegen mit der steigenden Sucht nach Rang und Reichthum der politische und mercantilische Wahnsinn eine häufige Erscheinung geworden."

2) Vgl. Dr. Koster, Militaria (Irrenfreund 1871, S. 5 ff.), wo von der „psychiatrischen Seite der Militärmedicin" die Rede ist. Die Paralyse im Militär geht mit der Häufigkeit des Selbstmordes Hand in Hand. Während der Belagerung von Paris traten unter den Mobilgarden gegen 800 Fälle von Geisteskrankheit ein! —

egistrirt wurden, werden wir im nächsten Capitel sehen. Hier werfen ir noch einen Blick auf gewisse epidemisch auftretende und grassirende rankheiten, die notorisch eine Folge sittlicher Entartung, sei es der esellschaftlichen Zustände überhaupt, sei es der einzelnen, von denelben influirten Individuen sind.

Allbekannt ist in dieser Hinsicht die wahrhaft dämonische Wirkng des Branntweingenusses oder der Branntweinpest, wie Zschokke ie nannte. Mit Recht hat man darauf hingewiesen (Roscher), dass ist jede Bevölkerung den Stempel des Getränkes an sich trage, das ei derselben gangbar ist. Während nun Wein und Bier doch mehr der weniger eine begrenzte Heimath haben, ist der Branntwein ähnlich wie der Taback) ein Kosmopolit, der bei erschlafften Naturen ls depravirendes Reizmittel wirkt und zugleich nicht blos Ursache, ondern — wie schon Liebig richtig bemerkte — Symptom und 'olge socialer Verkommenheit ist. Ganze Völker sind bereits durch Trunksucht heruntergekommen. Die Macht böser Gewohnheit ist kaum auf irgend einem anderen Gebiete so stark, als dort, wo Narcotica zum Lebensbedürfniss geworden sind. Die verderbten Sitten ler Gesellschaft drohen überhaupt in diätetischer Hinsicht eine raffiairte Verweichlichung[1], ja sogar eine systematische Vergiftung des

---

1) Als ein charakteristisches Beispiel führe ich die Thatsache an, dass in Preussen der Zuckerverbrauch sich in unserem Jahrhundert um das 5 fache vermehrt hat, während der Salzverbrauch sich stetig gleich geblieben ist. Nach Engel's Angabe (K. Sachsen 1853, S. 91) wurden in Preussen per Kopf verzehrt:

im Jahre	Zucker.	Salz.
1806	$1^1/_2$ Pfd	17 Pfd.
1831	$4^3/_8$ „	17 „
1842	5 „	17 „
1849	7 „	$17^3/_8$ „

Bis zum Jahre 1879 hatte sich sogar der Salzconsum in ganz Deutschland auf $12,_4$ Kilogr. per Kopf vermindert, der Zuckerverbrauch jedoch war auf fast 12 Pfd. per Kopf gestiegen. Wie constant die Naschsucht steigt, zeigt der Zuckerverbrauch der letzten Jahre. Er betrug im deutschen Zollverein im Jahre 1838 nur $4,_1$ Pfund per Kopf; 1848 war er auf $5,_4$ gestiegen; 1858 finden wir bereits $8,_{00}$, 1869 wiederum 2 Pfd. mehr ($10,_1$) und 1879 sogar $13,_4$ Pfund Zucker per Kopf der Bevölkerung, Kinder und Säuglinge mitgerechnet. Vgl. Fr. J. Neumann, Handb. der pol. Oekonomie ed. Schönberg Tüb. 1882 I, S. 152. Aehnliches giebt Neumann-Spallart für Grossbritannien und Irland an (Uebersichten der Weltwirthschaft 1881 S. 171), wo der Zuckerverbrauch 1873 bis 1880 von $23,_{21}$ bis $30,_{78}$ Kilogramm per Kopf der Bevölkerung gestiegen war. Die Engländer brauchen 4—5 mal mehr Zucker als die Deutschen (übrigens stimmen die Angaben bei Neumann und v. Neumann-Spallart für Deutschland nicht zusammen). In England hängt der gesteigerte Zuckerconsum zum Theil mit dem alljährlich sich mehrenden

socialen Gesammtkörpers herbeizuführen. Aber nirgends tritt das so handgreiflich zu Tage als bei dem sich steigernden Genuss alcoholischer Getränke, selbst unter civilisirten Völkern. Wie tief diese Neigung mit den sittlichen Verhältnissen zusammenhängt, dürfte sich unter Anderem auch aus der von mehreren Forschern (Neison, Engel u. A.) betonten Thatsache ergeben, dass das numerische Verhältniss zwischen Trinkern und Trinkerinnen meist genau dasselbe ist, wie zwischen Verbrechern und Verbrecherinnen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Branntwein-Consumtion, abgesehen von den besonders trunksüchtigen Consumenten, so ist es nicht blos eigenthümlich wie ebenmässig der Gesammtverbrauch von Jahr zu Jahr steigt oder fällt, sondern namentlich wie deutlich sich auch bei dieser scheinbar rein physischen Gewohnheit die geistige Physiognomie einer Zeitperiode in einem bestimmten Volke abspiegelt. Der Nothstand einerseits, die Entfesselung der Leidenschaften durch politische und sonstige Zuchtlosigkeit andrerseits wirken in der Gesammtbevölkerung depravirend in Betreff der Branntweinconsumtion. Für die interessante Periode 1846—51 giebt z. B. Engel [1]) einen Ueberblick des Verbrauchs von Bier und Branntwein in Sachsen. Wir entnehmen aus demselben, dass das Nothjahr 1846 eine erhöhte Consumtion selbst im Verhältniss zu dem nachfolgenden Jahre (1847) aufwies, namentlich was den Biergenuss betrifft; während der Jahre 1848 und 49 wird hingegen in beiden Sphären der Trunksucht extravagirt, aber bedeutend stärker in der des Branntweins. Es wurde nämlich consumirt:

In den Jahren	An Bier per Kopf der Bevölkerung Kannen:	An Branntwein per Kopf der Bevölkerung Kannen:
1846	63,36	3,52
1847	46,80	3,20
1848	59,04	4,28
1849	61,92	4,89
1850	65,52	4,40
1851	?	3,42

Theeverbrauch zusammen. Vgl. Neumann-Spallart a. a. O. S. 185. Der Theeconsum hat sich überhaupt unter den Bewohnern von Europa u. Amerika in den Jahren 1872—1880 um 60 Prozent vermehrt. Der Tabakconsum (vgl. Neumann-Spallart a. a. O. S. 198) lässt sich schwer taxiren und ist neuerdings der durchschnittliche Consum (1879) auf 0,7 Kilogr. per Kopf berechnet worden, da jährlich etwa 680 Millionen Kilogramm im Werthe von 500 Mill. Mark producirt werden. In Deutschland war nach amtlichem Ausweis der Tabakverbrauch von 2,0 Kilogr. per Kopf im Durchschnitt von 1871 auf 2,1 Kilogr. im Durchschnitt von 1875/79 gestiegen.

1) Vgl. Engel, Königreich Sachsen S. 53.

ı Preussen war der Verbrauch nach den ältern Nachrichten von
:offmann und Dieterici etwas stärker [1]). Aber er gestaltet sich
ır die einzelnen Provinzen in ganz ähnlicher typischer Constanz, wie
as bei den sittlichen Phänomenen z. B. bei den unehelichen Gebur-
:n uns entgegentrat. Brandenburg und Pommern haben bei höch-
:em Branntweinverbrauch (13,3 und 9,6, Kannen per Kopf) am mei-
:en uneheliche Kinder, während Westphalen und Rheinprovinz die
eringste Zahl unehelicher Geburten bei relativ unbedeutendem Brannt-
'eingenuss (4—5 Quart per Kopf) aufweisen [2]).

Für die neuere Zeit seit dem deutsch-französischen Kriege giebt
ıaer [3]) in seinem trefflichen Buch über den „Alcoholismus“ (vgl.
uch Statist. des Deutschen Reichs XX, 3 S. 30) einen interessanten
Jeberblick, der jene älteren Angaben vollkkommen bestätigt. Auf
len Kopf der Bevölkerung wurden Liter Branntwein producirt resp.
'erbraucht

	1872	1873	1874	1875
n den Rheinlanden	2,8	2,9	3,1	3,7
„ Hessen-Nassau	3,3	3,6	3,2	3,7
„ Schleswig-Holstein	5,2	5,3	5,1	5,4
„ Westfalen	5,9	6,5	6,9	7,7
„ Ostpreussen	7,6	8,4	8,1	8,4
„ Hannover	10,0	10,6	10,7	11,8
„ Schlesien	14,6	15,6	17,2	18,9
„ Westpreussen	16,4	17,6	20,3	20,9
„ Pommern	18,5	20,1	21,7	23,8
„ Prov. Sachsen	20,0	23,1	24,8	22,0
„ Posen	23,9	26,4	29,7	31,9
„ Potsdam-Brandenburg	25,1	28,9	32,2	32,9

Zweierlei ist bei dieser Tabelle interessant und charakteristisch: erstens dass jede Provinz nach gewohnheitsmässigem Typus seine Rang-

1) Etwa 7—8 Quart per Kopf. Vgl. Hoffmann, Ueber Branntweinproduction und Verbrauch mit Beziehung auf staatswirthschaftliche und sittliche Verhältnisse. Nachlass kl. Schr. Bd. II, S. 460 ff.

2) Dass in den Rheinlanden der gesteigerte Weingenuss ebenfalls die aussereheliche Geschlechtsvermischung mehrt, zeigen die weinreichen Gegenden in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Köln, woselbst auch die meisten unehelichen Geburten vorkommen. Vgl. A. Franz a. a. O. S. 180 f.

3) Vgl. Dr. A. Baer, Der Alcoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den indiv. und socialen Organismus, sowie die Mittel ihn zu bekämpfen. Berlin 1878. bes. S. 143 ff., wo der „Einfluss des Alcoholconsums auf den socialen Organismus“ behandelt wird. S. auch Lunier, De la production et de la consommation des boissons alcooliques en France, in der Zeitschr. La Tempérance Jhrg. 1874—76.

stufe behält; und zweitens dass die in Hinsicht des starken Alcoholconsums besonders depravirten Gegenden in bedeutend rascheren Fortschritt sich der verderblichen Gewohnheit hingeben. In den 6 letztgenannten Provinzen ist die Verschlimmerung (das Plus von 4—7 Liter per Kopf) in 4 Jahren grösser fast als der Gesammtconsum in den 4 erstgenannten Provinzen [1]. Uebrigens ist im ganzen deutschen Reich der eigentliche Bier- und Branntweinconsum (nach Abzug des Exports) von 1871—79 nicht gestiegen, sondern sogar etwas gefallen [2].

Am furchtbarsten scheint die Trunksucht in England (resp. im englischen Amerika) verbreitet zu sein; namentlich ist, wie bei der Criminalität, so auch bei diesem chronischen Laster die Betheiligung

---

1) Dass übrigens die Rheinlande nicht so günstig stehen, wie die obige Tabelle auf S. 687 erscheinen lässt, zeichen die stetig sich mehrenden „Schankstellen", die nach Baer a. a. O. S. 461 folgendermaassen zugenommen haben sollen (vgl. für Berlin ebendaselbst S. 263):

		1870		1873	1874	1875	1876
in dem Regierungsbezirk Düsseldorf	von	8025	auf	9177	9214	9724	9985
„ „ „ Cöln	„	3999	„	4425	4583	4767	4975
„ „ „ Coblenz	„	3476	„	3874	3981	4290	4490
„ „ „ Aachen	„	3629	„	3942	4037	4118	4232
„ „ „ Trier	„	3290	„	3860	4025	4128	4282
„ „ „ Arnsberg	„	4121	„	4949	5279	5647	6365
„ „ „ Münster	„	2398	„	2755	2851	2970	3085
„ „ „ Minden	„	2020	„	2214	2246	2331	2389
dagegen freilich in Berlin allein	„	5595	„	6005	6857	7314	7629

Es kamen in der Reichshauptstadt Berlin auf je 10 000 Einw. der Bevölkerung

im Jahre	Bierschankstätten	Schankstätten überhaupt
1846	21	66
1866	38	74
1876	48	80

2) Nach den Angaben des statist. Jahrbuchs des deutschen Reichs betrug der jährliche Verbrauch der deutschen Bevölkerung per Kopf Liter Bier 1871—75 : $90,_1$; 1875—79 : $89,_8$; Branntwein 1871—75 : $9,_7$; 1875—79 : $9,_1$ — also eine kleine Verbesserung, welche immerhin das Urtheil, wie es neuerdings z. B. in der Social-Correspondenz (1882, Nr. 20 von Ad. Gumprecht?) ausgesprochen ist, wonach das deutsche Volk von Allen das schlimmste in Betreff der Trunksucht sein soll, als zu pessimistisch erscheinen lässt. In Frankreich und England steht die Sache viel schlimmer. Freilich giebt der colossale stetig sich mehrende bayerische Bierconsum zu ernster Besorgniss Anlass. Nach Fr. J. Neumann (a. a. O. S. 162) war der Bierconsum in Bayern

$18^{38}/_{41}$	nur	134	Liter per Kopf jährlich.
$18^{48}/_{55}$	bereits	159	„ „ „ „
$18^{72}/_{75}$	„	264	„ „ „ „
$18^{77}/_{78}$	sogar	278	„ „ „ „

r Weiber nirgends eine so grosse wie auf englischem Boden. Von :w-York ward in einer dortigen Abendzeitung mitgetheilt, dass in s „Asyl für Trunkenbolde" nach officiellem Berichte im Jahre 1868 :ht weniger als 2153 Personen aus den bemittelteren Ständen aufnommen wurden, und zwar unter denselben nicht weniger als 1300 ıchter aus „reichen Häusern", eine Thatsache, die wahrhaft haarräubend ist [1]). In ganz England kamen nach Neison's und Oestern's Berechnung [2]) auf 100 Säufer 29 Säuferinnen. Wir sahen, dass ıch die Zahl der Verbrecher gegen 4 mal grösser war, als die der erbrecherinnen. Vergegenwärtigt man sich, welch eine Verwüstung :s häuslichen und inneren Lebens die Voraussetzung und die Frucht lchen Lasters ist, wie namentlich auch die gesammte Progenitur ıter demselben geistig und physisch verkommen muss, so ist die etige Steigerung in der Ziffer der in England wegen „drunkenes" ıfgegriffenen Personen geradezu schaudererregend. Die Zahl der egen „äusserster Unordnung" und „Trunk" der Polizei auffällig georđenen und desshalb verhafteten Individuen belief sich in England nd Wales [3])

1857	auf	75 859	Personen	oder	402	auf	100 000	Einwohner.
1858	„	85 472	„	„	439	„	„	„
1859	„	89 903	„	„	457	„	„	„
1860	„	88 361	„	„	444	„	„	„
1861	„	82 196	„	„	408	„	„	„
1862	„	94 908	„	„	467	„	„	„
1863	„	94 745	„	„	460	„	„	„
1864	„	100 067	„	„	482	„	„	„
1865	„	105 310	„	„	503	„	„	„
1867	„	100 357	„	„	511	„	„	„
1868	„	111 465	„	„	529	„	„	„
1869	„	122 310	„	„	541	„	„	„
1870	„	131 870	„	„	583	„	„	„
1871	„	142 343	„	„	625	„	„	„
1872	„	151 037	„	„	654	„	„	„
1873	„	182 941	„	„	781	„	„	„
1874	„	185 730	„	„	788	„	„	„
1875	„	203 989	„	„	849	„	„	„

1) Vgl. Fliegende Bl. 1868. S. 377. Siehe auch Dr. Kranichfeld, Statistische Chronik gegen Alcoholvergiftung. 1867.

2) Vgl. Oesterlen, medic. Statistik S. 724.

3) Vgl. Journ. of stat. soc. 1868. p. 157 ff., Crim. and judic. stat. 1870, und Dr. Mayr gerichtl. Polizei S. 161 f. u. neuerdings Third Rep. for the

Sehr in's Auge fallend ist bei dieser Uebersicht die starke Steigerung im Jahre 1858 f., die dann später wieder einer geringfügigen Senkung Raum giebt. Wir fanden dieselbe Erscheinung bei der Criminalität. Die Handelskrisis von 1858 scheint auf das Laster des Trunkes nur noch intensiver und nachhaltiger gewirkt zu haben. Denn die Criminalität senkte sich doch wieder von 1859 ab, die Trunkenheit erst von 1860 ab, um seit 1861, in der Zeit der modern-socialen Bewegung, constant (besonders im J. 1873) zuzunehmen. Wie sehr gerade die grossen Industriestädte daran betheiligt sind, zeigt nicht bloss London, sondern namentlich Liverpool und grosse Fabrikorte, wo der Trunk in gleicher Stetigkeit sich mehrte. Wie in ganz England, so tritt z. B. auch in Liverpool gerade um 1859 und 1873 eine Zunahme uns entgegen, welche zeigt, dass allgemeine Einflüsse socialer Art die Zahl der diesem Laster verfallenen Individuen bestimmen müssen [1].

Auch für Frankreich lauten die neuesten Mittheilungen recht ungünstig. Der Branntweinverbrauch ist zwar in diesem Weinlande nicht so hoch wie in Deutschland und England, aber die Steigerung ist eine stetige, besonders nach dem Kriege (seit 1872). Fassen wir einen längeren Zeitraum (von 1830—78) ins Auge, so bewahrheitet sich das ernste Wort E. Ferri's, dass in Frankreich der Alkoholconsum (als eine Hauptursache der Criminalität) in diesem Jahrhundert sich um 282 % vermehrt, also fast verdreifacht hat [2], wie folgender Ueberblick zeigt [3]:

United kingdom from the committee of the house of Lords on Intemperance 1877 p. 300 sq. Darnach wurden in London allein arretirt wegen Trunkenheit:

1866	18 383	Pers. oder	5412	auf 1 Mill. Einw.
1871	24 213	„ „	6358	„ „ „
1873	29 755	„ „	7535	„ „ „
1875	30 976	„ „	7578	„ „ „
1876	32 328	„ „	7676	„ „ „

Deutlich tritt hier, wie oben bei dem ganzen Lande, die starke Steigerung in dem Jahr der Handelskrisen und Theuerung 1873 zu Tage.

1) Der Spiritusverbrauch ist demgemäss auch in ganz Grossbritannien und zwar — nach der oben citirten Quelle — folgendermassen:

Es wurden consumirt
Spiritus-Gallonen (1/2 Fass etwa) per Kopf in

	England.	Schottland.	Irland.
1866	$0_{,846}$	$1_{,847}$	$0_{,857}$
1876	$1_{,112}$	$2_{,336}$	$1_{,376}$

In Schottland wird also reichlich doppelt so viel getrunken als in England und Irland. Auch der Wein- und Bierconsum ist stetig in England gestiegen: jener von $0_{,22}$ Gallonen (1860) per Kopf auf $0_{,27}$ (1876); dieser von $1_{,43}$ Bushel Malz (1860) auf $2_{,02}$ (1876). Vgl. Baer a. a. O. p. 189.

2) Vgl. E. Ferri, Sulla criminalita in Francia p. 23 f.

3) Vgl. Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1879, I u. II p. XVI.

	Es wurden in Frankreich consumirt per Kopf der Bewohner Liter		
	Bier	Branntwein	Wein
1830	8,45	1,09	—
1840	9,15	1,50	69,9
1850	12,55	1,64	77,9
1860	13,85	2,35	68,6
1870	17,99	2,29	94,0
1871	17,65	2,77	97,7
1872	14,55	2,09	126,6
1873	20,42	2,58	119,0
1874	21,25	2,66	—
1875	20,95	2,76	—
1876	—	2,71	—
1877	—	2,79	—
1878	—	2,99	—

an sieht, die Ziffern schwanken sehr in den Kriegsjahren; aber ›n 1872 ab ist namentlich der Branntweinconsum in stetiger Zunahme ›griffen [1]).

Treten wir nun an die Frage heran, wie dieses Laster auf lorbilität und Mortalität wirkt, so lässt sich auch ohne numerischen achweis der Schluss ziehen, dass die Säufer für ihre eigene Person, ie für ihre Progenitur das Leben verkürzen. Es bleibt aber immer-in interessant zu sehen, in welchem Maasse das geschieht. Selbst anze Generationen können durch Branntweingenuss collabiren und in rer Lebensdauer verkürzt werden; es ist statistisch nachgewiesen, ass die Lebensdauer der Bevölkerungen, selbst in so entwickelten taaten wie Preussen, seit zwei Decennien etwas abgenommen hat. orscher wie Engel, A. Frantz u. A. bringen diese Erscheinung

1) Nach Baer a. a. O. haben auch die Schankstellen in Frankreich stetig ugenommen. 1855 kam auf 123 Einw. 1 Schankstätte, 1870 bereits auf 102 Einw. Die absol. Zahl derselben hatte sich von 291 244 auf 571 151 vermehrt. Ierkwürdig ist, wie auch in Frankreich die Trunksucht sich als gewohnheitsnässiges Laster in jeder geographischen Zone stetig ausprägt, und zwar um o stärker, je mehr nach Norden, wie folgender Ueberblick (nach Baer) beweist:

	Es wurden consumirt per Kopf der Bev. Liter Branntwein		
	1839	1859	1873
1) in den nördlichen Dep.	6,85	5,24	5,88
2) „ „ nordöstl. „	2,92	2,97	4,35
3) „ „ mittleren „	0,61	0,91	1,28
4) „ „ südlichen „	0,35	0,70	0,80

In dem benachbarten Belgien hatte sich (nach Journ. de la soc. stat. 1878

mit der Zunahme des Genusses starker geistiger Getränke in Zusammenhang. In einem früheren Hefte der Zeitschrift des K. preussischen statistischen Büreaus [1]) hat Engel den Beweis geführt, dass während der Cholera-Epidemieen (1831—67, besonders 1866) die östlichen Provinzen Preussens im Zusammenhange mit gesteigertem Branntweinconsum eine bedeutend geringere Widerstandskraft gegen den Tod aufwiesen. Selbst die durch Spirituosengenuss vermehrte geschlechtliche Extravaganz hat man mit der Verkürzung des Lebens in ein Causalverhältniss gestellt [2]).

Die älteren, sehr soliden Berechnungen von Neison [3]) sind von der Medicinal-Invalid- und General-life Office vollkommen bestätigt worden [4]). Darnach ist die Sterbenswahrscheinlichkeit bei Trinkern von 21—40 Jahr zehn mal, von 41—60 Jahr vier mal und bei Gewohnheitssäufern von über 60 Jahren doppelt so gross als bei der Gesammtbevölkerung.

Zwar ist die angebbare Zahl der direct durch Trunksucht (Alcoholismus und Delirium tremens) Umgekommenen, schon wegen der Schwierigkeit, diese Ursache bei der Diagnose auszusondern, nicht sehr bedeutend. Aus dem neuesten officiellen Bericht des italienischen statistischen Büreaus in Rom [5]) — welcher mir freundlichst in lithographischer Abschrift zugestellt worden ist — lässt sich entnehmen, dass auch in Italien diese Schwierigkeit empfunden worden ist. Meist werden nur die Morti improvise oder accidentali in Bausch und Bogen (vgl. Tab. 101 des Anhangs) registrirt und erst seit 1881 hat man auch in Italien die „durch Trunksucht verursachten" Todesfälle zu unterscheiden begonnen. Das Material für periodische Beobachtungen liegt also noch nicht vor. In Italien zählte man allein im Jahr 1881 (vom 1. Jan. bis 1. Nov.) 304 Todesfälle in Folge von chronischem Alcoholismus und Delirium tremens (d. h. $1_{,65}$ per mille aller Gestorbenen). Wie in andern Ländern, so zeigt sich auch in Italien, dass der Norden mehr zur Trunksucht neigt (Venedig mit $3_{,80}$, Lombardei mit $2_{,71}$, Piemont mit $1_{,85}$ per mille) als der Süden (Calabrien mit $0_{,10}$ und Sicilien mit $0_{,32}$ per mille). Daher erscheint auch Italien günstiger in dieser Hinsicht als andere europäische Staaten. Nach der genannten Quelle kamen gemäss öfficiellen Daten vor:

---

p. 35 ff.) von 1830 bis 1870 der Consum von $4_{,43}$ auf $8_{,84}$ Liter per Kopf gehoben; in Holland von $3_{,84}$ im J. 1871 auf $4_{,78}$ im J. 1874.

1) Jahrg. 1869, S. 70—99.

2) A. Frantz a. a. O. S. 181.

3) Vgl. Neison, Contrib. to vital statistics. 1857, S. 201 ff. und Oesterlen, Med. Stat. S. 716 und 720.

4) Vgl. das Referat in Westermann's Monatsheften 1868. S. 477.

5) L'Alcoolismo in Italia. 1882.

In	Todesfälle durch Trunksucht: abs. Zahl.	Auf 100 000 Gestorbene überhaupt.
England und Wales (1877—79):	3190	204
Norwegen (1875—78):	142	260
Schottland (1875—76):	513	329
Belgien (1875—76):	781	333
Schweden (Städte. 1877—78):	176	625
New-York (Stadt. 1872):	416	1208

Man sieht, New-York, das uns schon oben in besonders ungünstigem Lichte sich darstellte, erscheint hier am schlimmsten, obwohl die directe Vergleichung mit den anderen Gebieten schwierig, ja vielleicht unmöglich ist.

Fassen wir noch einige ältere Daten ins Auge, so bietet England uns einiges Material. Daselbst kamen 1850—59 etwas über 8000 Fälle vor, wo die Menschen sich buchstäblich „zu Tode gesoffen hatten". Bei diesem tragischen Phänomen war wiederum die Regelmässigkeit charakteristisch. Es kamen in England vor:

Im Durchschnitt der Jahre:	Todesfälle durch Trunksucht bei Männern.	Weibern.	Zus.	Auf 100 000 Einwohner. männl.	weibl.	zus.
1849. 51—53	676	145	821	7,2	1,5	4,1
1858	566	146	712	5,8	1,4	3,6
1859	696	194	890	7,1	1,9	4,5

Auch in diesem Laster beweisen die Weiber grössere Zähigkeit als die Männer. Dass übrigens gerade bei den Männern die Trunksucht als Todesursache in der Zeit nach dem Revolutionsjahr besonders stark sich gesteigert haben muss, zeigt die hohe Ziffer für die Jahre 1849 ff. Dass dieselbe nicht zufällig ist, tritt bei einer Parallelisirung mit den für London geltenden Ziffern klar zu Tage. Denn es waren daselbst durch Alcoholvergiftung gestorben:

Im Jahresdurchschnitt:	Männer.	Weiber.	Zus.	Auf 100 000 Einwohner. Männer.	Weiber.	Zus.
1849. 51—53.	156	56	212	13,0	4,1	8,1
1858	148	71	119	11,6	4,9	8,05
1859	154	86	240	11,8	5,8	8,6

Man sieht, dass die politische Erregung nach 1848 mehr auf die Extravaganz der Männer, der Nothstand in Folge der Handelskrise von 1858 mehr auf die Weiber corrumpirend gewirkt hat.

Viel eclatanter zeigen sich aber die letalen Folgen der Trunksucht aus den von Neison angefertigten Tabellen über die Sterblichkeit der Säufer überhaupt, verglichen mit der allgemeinen Absterbeordnung daselbst. Er hat nicht weniger als 6111 Fälle darauf

hin genau untersucht, und fand, dass von 1000 Säufern alljährlich starben: 58,$_{4}$, hingegen von 1000 Einwohnern desselben Alters nur 19. Die Sterbenswahrscheinlichkeit verhielt sich also etwa wie 3 : 1. Ja für alle einzelnen Alterclassen hat Neison die „zu erwartende Lebensdauer“ bei Trinkern und bei der übrigen Bevölkerung berechnet und gezeigt, in wie gesetzmässiger Weise dieser chronische Selbstmord der dem Trunke Ergebenen sich gestaltet [1]). Nach genauer Verhältnissbestimmung zur resp. Einwohnerzahl stieg die Frequenz der Gewohnheitstrinker und der Säuferinnen in ziemlich gleicher Alterscurve. Es kamen in England und Wales auf 10 000 Einwohner

Im Alter von	Säufer:	Säuferinnen:
21—30 J.	57	13
31—40 „	125	18
41—50 „	175	34
51—60 „	192	44
61—70 „	156	34
71—80 „	40	5

Der Höhepunkt des gewohnheitsmässig aufsteigenden Lasters tritt also bei beiden Geschlechtern in dem Alter von 51—60 Jahren zu Tage. Die spätere Senkung erklärt sich aus der kürzeren Lebensdauer der Trinker. Denn nach Neison's Berechnung ist die sogenannte „Lebenserwartung“ der Trinker geringer als die der Gesammtbevölkerung

im Alter von	um Jahre:	um Procent:
20—30 J.	28,$_{65}$	35 %
30—40 „	22,$_{68}$	38 „
40—50 „	17,$_{16}$	40 „
50—60 „	10,$_{39}$	51 „
60 u. darüber	5,$_{33}$	63 „

Demgemäss stellt sich also ein genaues Maass heraus für die chronische Selbstmordtendenz der Säufer.

Nach den neuesten Untersuchungen von C. Walford [2]), welcher im Anschluss an Farr die intemperance und das delirium tremens als Todesursache unterschied, stellte sich eine stetige Zunahme dieser tragischen Erscheinung heraus. Das beweisen die Tabellen 101 und 102 des Anhangs. Nach denselben haben sich im letzten Jahrzehnt der Beobachtung in England (1869—78) nicht weniger als 9217 Menschen zu Tode gesoffen, darunter 2261 Weiber; in Schottland ist

1) Vgl. auch die Zusammenstellung bei Engel, Königreich Sachsen S. 447. 449.

2) Vgl. Corn. Walford, On the number of deaths form accident, negligence etc. Journ. of the stat. soc. 1881, Sept. p. 444 sq.

lie abs. Ziffer zwar kleiner (1426), aber der Procentsatz im Verhält-
ıiss zu allen gewaltsamen Todesfällen etwas ungünstiger (5,3 % in
England 5,2 %); bedeutend schlimmer stellt sich der Thatbestand in
rland, wo (1867—79) sich 2051 Menschen zu Tode tranken, d. h.
,5 % aller gewaltsamen Todesfälle! Am gravirendsten ist aber für
England und Wales der starke Antheil, den das weibliche Geschlecht
lort an der Trunksucht nimmt. Wenn wir für England die Gewohn-
ıeitssäuferinnen (die durch intemperance gestorbenen) und die an
Delirium tremens zu Grunde gehenden unterscheiden, so betrug der
procentale Antheil der letalen Trunksuchtsfälle bei den Weibern in

Durchschn. der Jahre:	England. in Folge von Trunksucht:	England. in Folge von Del. trem.:	Schottland. (1867—76)	Irland. (1869—78)
$18^{69}/_{70}$	32,3	11,5	3,8	1,2
$18^{71}/_{72}$	33,1	12,6	4,2	1,3
$18^{73}/_{74}$	31,9	10,5	3,7	1,7
$18^{75}/_{76}$	35,2	13,2	3,7	2,0
$18^{77}/_{78}$	35,9	11,2	4,1	1,7
Durchschn.	34,2	12,3	3,9	1,5

Welch ein Bild weiblicher Verwahrlosung stellt sich in diesen Ziffern dar! Hier lässt sich das, was ich chronischen Selbstmord nenne, mit Händen greifen.

Dass aber der chronische Selbstmord sehr häufig mit dem acuten schliesst, zeigen die in dieser Hinsicht besonders detaillirten Nachrichten aus Frankreich [1]). Der „alcoholische Irrsinn“ (Delirium) hatte sich in 20 Jahren verfünffacht [2]), namentlich in den Departements, welche vorzugsweise Branntwein aus Getreide und Rüben consumiren. Le Roy [3]) stellte für die einzelnen Jahre den Fortschritt der Selbstmordziffern in Folge des Deliriums und des Irrsinns zusammen. Es ergab sich die Hauptprogression als vom Jahre 1848/9 datirend. Die constatirten Fälle in Frankreich (1848—66) betrugen:

Durchschnitt der Jahre:	Selbsmorde in Folge von Alcoholismus:	Selbsmorde in Folge von Irrsinn:
$18^{48}/_{49}$	164	738
$18^{52}/_{53}$	188	830
$18^{56}/_{57}$	230	953
$18^{60}/_{61}$	236	1100
$18^{62}/_{63}$	321	1163

1) Vgl. Annuaire von M. Block. 1871/2. p. 150.

2) Siehe Irrenfreund, 1872. Bd. XIV, Nr. 10; und Annales médic. psycholog. 1872. Mars.

3) Le Roy, a. a. O. pag. 166 u. 180.

Durchschnitt der Jahre:	Selbstmorde in Folge von Alcoholismus:	Irrsinn:
1864	389	1078
1865	441	1126
1866	471	1269

Der Fortschritt ist in der That lawinenartig, namentlich beim Alcoholismus![1]) Eine tragische Parallele bieten dafür die Erfahrungen in Russland, wo das Volk in weiten Gebieten des grossen Reichs an diesem Laster zu Grunde zu gehen droht. Leider fehlt daselbst ein solider Ziffernachweis. —

Eine andere Calamität, ein Siechthum leiblicher Art, das den socialen Körper unserer civilisirten Staaten in Folge sittlicher Verschuldung geradezu aufzureiben droht und, wie mit der geschlechtlichen Extravaganz, so auch mit der Trunksucht in engstem Causalnexus steht, ist die Syphilis.

Es ist selbstverständlich bisher nicht möglich gewesen, und wird auch bei dem Schleier des Geheimnisses, mit welchem dieses Uebel und seine Behandlung meist verdeckt wird, nie möglich werden, die factische Verbreitung dieses ansteckenden Peststoffes in unserer modernen Gesellschaft zur Ziffer zu bringen. Die enorme Häufigkeit desselben geht aber schon aus dem Procentsatz der in den Spitälern behandelten Kranken hervor und die gewiegtesten Vertreter der Hygiene gestehen zu, dass „Verbreitung und Intensität der Venerie im Allgemeinen immer dem Grade socialer und sittlicher Nothstände parallel gehen, der Armuth einer-, der Roheit und Uncultur andererseits“ [2]).

---

1) Hervorgehoben zu werden verdient auch die Parallelisirung zwischen zunehmendem Alcoholgenuss und Irrsinn, wie Baer (a. a. O. p. 369) dafür interessante Ziffern mittheilt. Darnach betrugen in Frankreich

Jahre:	die Geisteskrankheiten in Folge von Trunksucht:	der Alcoholconsum per Kopf der Bevölk. Liter Branntw.
1841	7,64 %	1,51
1851	7,83 „	1,74
1861	8,89 „	2,23
1866	10,22 „	2,53
1869	14,78 „	2,54
1873	13,94 „	2,84

Vgl. a. Ernest Marfaing, De l'alcoolisme considéré dans ses rapports avec l'aliénation mentale. Paris 1875 p. 10 sq.

2) Siehe Oesterlen a. a. O. S. 675 ff. In Civilspitälern betragen Venerische meist 5–10 % aller Kranken, bei der Militärgarnison in England 25–30 %, in Belgien 16,4 % u. s. w. Vgl. O. Hausner a. a. O. I, S. 153.

Wie unsere moderne Civilisation den Progress der Prostitution nicht nur nicht gehemmt, sondern gesteigert hat, so wird auch die aus ihr sich ergebende Fäulniss an dem physischem Bestande des socialen Körpers fort und fort — namentlich in der heranwachsenden Generation [1]) — sich rächen, trotz aller Gegenwirkungen polizeilich sanitärer Art. Am wenigsten aber wird man ihr zu begegnen im Stande sein durch solche Staatsinstitutionen, welche auf Kosten der moralischen Integrität der Bevölkerung Schutzmittel gegen die physisch schlimmen Folgen ersinnt. Die gesteigerte licentia peccandi wird das Gift herumtragen trotz „öffentlicher Toleranzhäuser" und projectirter strenger „Inspection" der Prostituirten und Prostituirenden. Es ist und bleibt eine im „Geheimen" schleichende Pest, deren colossale Verbreitung schon aus der Masse der in den Annoncen und Inseraten angepriesenen Gegenmittel zu Tage tritt [2]).

Unbestreitbar wahr ist es, dass auch in dieser Hinsicht, in der Untergrabung der Gesundheit des Gesellschaftskörpers, eine Gemeinschuld zu Tage tritt, um derentwillen sich Jeder, am meisten aber Diejenigen anzuklagen haben, die das Uebel ganz unabhängig von sei-

---

Nach dem Bericht der Wiener Polizeiverwaltung (Wien 1879, S. 84) war die Summe der 1871—77 in öffentlichen Krankenhäusern behandelten Syphilitischen 30 872, darunter 12 579 weibliche Individuen. (In Berlin waren 1869—72 nicht weniger als 25 530 Fälle von Syphilis „amtlich bekannt geworden"). Nach der „Statistik des Sanitätswesens in Oesterreich" (Wiener statist. Monatschr. 1880 S. 525 ff.) betrugen die Syphilitischen $8,_{19}$ % aller Kranken. Vgl. Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1879, 1. u. 2. Heft p. XX. Darnach befanden sich in den preuss. allg. Krankenhäusern 7151 männliche und 9139 weibl. Syphilispatienten, d. h. je $4,_{78}$ und $13,_{69}$ %. In Sachsen betrug der Procentsatz der öffentlich verpflegten syphilitischen Frauen $14,_{4}$ %; darunter befanden sich 19 Mädchen unter 15 Jahren.

1) Ueber die Zunahme der allgemeinen Schwächlichkeit unserer Generation s. o. S. 282 Anm. 2. Diese Beobachtung gilt nicht blos für Frankreich. Goehlert hat z. B. Aehnliches in Betreff Oesterreichs nachgewiesen. Vgl. Wiener statist. Monatsschr. 1878 p. 78 f. Darnach hat auch in Oesterreich der Procentsatz der untauglichen „Schwächlinge" bei der Militäraushebung stetig zugenommen. Das „Untauglichkeitsprocent" betrug 1853/57 nur $47,_{0}$; 1858/63 schon $57,_{4}$; 1864/68 allbereits $69,_{9}$ und stieg dann von 1871—75 stetig bis $80,_{2}$ %. Von je 1000 Untersuchten waren 1870 : 279 „Schwächlinge"; 1871 : 281; 1872 : 309; 1873 : 367 — ein höchst betrübender Nachweis für die jedenfalls mit gesellschaftlicher Extravaganz zusammenhängende Degeneration der Bevölkerung.

2) Vgl. Dr. H. E. Richter, Das Geheimmittelunwesen. Leipzig 1872; und Dr. H. Beta; die Geheimmittel- und Unsittlichkeits-Industrie in der Tagespresse. Berlin 1872. (Jahrg. I, Heft 11 der v. Holtzendorff und W. Oncken herausgegebenen deutschen Zeit- und Streitfragen).

nen sittlichen Voraussetzungen bejammern oder zu überwinden sich getrauen. Es ist das ebenso verfehlt, als die blos echauffirende Anklage gegen das „Sodom grossstädtischen Wesens“, indem man verkennt, dass alle Provinzen eines Landes, Dörfer wie Städte, die Einzelnen wie ganze Gemeinden ihr Budget zu der Gemeinschuld, wie zu jener grassirenden Calamität, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar in dem Maasse entrichten, als sie eben „fleischlich gesinnte“ Gliedmaassen des Gesammtleibes sind.

Wie sehr Zeiten gesellschaftlicher Gesammterregung, wo die geschlechtliche Extravaganz um sich zu greifen pflegt, in der Vermehrung der syphilitischen Erkrankung sich abspiegeln, zeigt die in dem Werke von Parent-Duchatelet ausgeführte Tabelle, in welcher das Verhältniss der an Syphilis Erkrankten unter den Prostituirten für die Jahre 1845 bis 1854 angegeben ist. Das Jahr 1848 und 49 zeichnet sich unter allen vier Classen, welche in der officiellen Rubricirung unterschieden werden, durch die gesteigerte Frequenz jener Krankheit grauenvoll aus [1]).

So häufig auch die Syphilis in unseren christlich-civilisirten Ländern ist, so spielt sie doch, wie Oesterlen mit Recht hervorhebt [2]), eine relativ geringe Rolle in deren Gesammtsterblichkeit, einfach weil sie verhältnissmässig selten zur primären Todesursache wird. In England zum Beispiel starben in der oben betrachteten Periode (1850—59) nur 8239 Menschen — (fast ebenso viel als Trinker!) — direct in Folge der Syphilis. Aber das Tragische dabei ist einerseits die stetige Zunahme dieser Krankheit, andererseits ihre Verbreitung unter der Progenitur, ihre Erblichkeit. Das ergiebt sich aus dem grossen Contingent, welches das unmündige Kindesalter in Folge der Vererbung zu dieser Todesart liefert. In London befanden sich unter den in Folge der Syphilis Verstorbenen nicht weniger als 75 % Neugeborene im 1. Lebensjahr und in ganz England betrug die resp. Quote der an Syphilis sterbenden Kinder bis zum 5. Lebensjahr ge-

---

1) Vgl. Parent-Duchatelet a. a. O. I, S. 691. Nicht blos bei den „filles insoumises“, die trotz aller polizeilichen Aufsicht doch unausrottbar sind, fand sich 1848 eine syphilitische auf 5,8 (gegen 1 auf 6,8 im Vorjahre), sondern auch bei den „filles de maison“ und den „filles isolées“ war die Vermehrung unverkennbar. Denn 1847 fand sich in der Banlieue unter 52 Mädchen 1 Kranke, 1848 bereits unter 37; in Paris selbst 1847 unter 154 eine Kranke, 1848 bereits unter 125; endlich bei den filles isolées gab es 1847 unter je 3.. eine Syphilitische, im Jahre 1848 war bereits unter 181 Mädchen eine von der Seuche behaftet! — Dass hier eine Folge der socialen Extravaganz vorliegt, zeigt das in den folgenden Jahren allmählich sich wieder bessernde Verhältniss.

2) Vgl. Oesterlen, med. Stat. S. 673.

gen 75 %! Und auch in dieser Hinsicht ist die Zunahme eine stetige [1]).

Erwähnen möchte ich hier noch jene interessante Untersuchung von René Lafabrègue über die syphilis héréditaire. Mit Berufung auf Dr. Parrot's Erfahrungen, welche er an ausgesetzten Kindern gemacht, deren „athrepsie" in Folge von Syphilis als die Hauptursache ihres frühen Todes erschien, hebt jener Verfasser des Artikels: „des enfants trouvés a Paris" hervor [2]), dass von den bis 15 Tage alten 1 %, von den 15 Tage bis 1 Monat alten 5 %, von den 1—3 Monat alten 10 %, und von den 3—6 Monat alten Findelkindern sogar 25 % syphilitisch waren! Jener Arzt selbst wundert sich über die „éloquence brutale de ces chiffres".

Diese Beobachtungen haben uns aber bereits in das Untersuchungsfeld des nächsten Kapitels hinübergeführt, in welchem wir, im Zusammenhange mit dem Verbrechen des Mordes, auch den systematischen Collectivmord an den unmündigen Gliedern des Gesellschaftskörpers werden zu beleuchten haben.

---

1) Siehe auch Hügel, Prostit. S. 82 und 146. Nach seinen Ermittelungen kommen in England jährlich 1 460 000 Erkrankungen an Syphilis vor (?) und unter den Prostituirten sollen gegen 8000 jährlich an Syphilis zu Grunde gehen! Nach den Berichten „der Gesellschaft zur Eindämmung der Prostitution" stirbt jährlich eine grosse Zahl von noch ganz unmündigen Mädchen an der Syphilis.

2) In der Démogr. intern. von A. Chervin, 1878, II p. 226 ff.

Zweites Capitel.

Das Verbrechen des Mordes, als Ausdruck einer Collectivschuld.

§. 56. Verschuldete Kindersterblichkeit oder der collective Kindesmord im Zusammenhange m. unehelicher Progenitur, Fahrlässigkeit und Findelwesen.

Es ist ein Wort von einschneidender Schärfe: „Wer seinen Bru-
der hasset, der ist ein Todtschläger“ (ἀνθρωποκτόνος, 1. Joh. 3, 1
Denn dieses Wort deckt auf und richtet die Mordgedanken und das
Mordgelüste im Innern eines Jeden, der den tiefgewurzelten Egoismus
im menschlichen Herzen erfahrungsmässig kennt und, wenn auch wi-
derwillig, als den schuldbedingenden Grund für die thatsächlichen
Mächte der Zerstörung anerkennen muss. Wie der Tod selbst nicht
blos ein Moment, ein Augenblick, sondern ein Process ist, der lei
anhebt und mit dem Grabe endet, so sind auch die sittlichen
Schäden, die den Tod inner der Menschheit befördern, schlingpflanzen-
artig verwachsen, ein unheimliches Gewebe von selbstsüchtigen Trie-
ben und Motiven, die zuchtlos bethätigt, den Collectivmord und Selbst-
mord in der menschlichen Gesellschaft befördern und beschleunigen
„Wer den Bruder nicht liebet“, der bleibet nicht blos selbst im
Tode“, sondern beschleunigt den Todesprocess der Gesammtheit und
schürt das Feuer in dem verhängnissvollen „Kriege Aller gegen Alle“

Wer das nicht glauben mag, thue nur einen Blick in diejenigen
Gebiete der Sterblichkeitsstatistik, durch welche uns die todbringen-
den Folgen des fleischlichen Sinnes, d. h. des zuchtlos leidenschaft-
lichen Egoismus zu Tage treten, und prüfe die Mittel, welche das
sühnebedürftige Gesammtgewissen, sofern es dagegen reagirt, in An-
wendung gebracht. In diesem Interesse und von diesem Gesichts-
punkte aus versuche ich es, einige Hauptmomente und Daten aus der
Sphäre gewaltsamer Lebensverkürzung in's Auge zu fassen, in wel-
chen uns der Mord und der Todtschlag nicht als isolirtes Verbrechen,
sondern als Ausdruck einer Collectivschuld des corrumpirten mensch-
lichen Gemeinwesens entgegentreten wird. Wir wählen dazu den
Kindesmord in seinem universellsten Sinne, das wirkliche Ver-
brechen des Mordes mit Beziehung auf dessen rechtliche Sühne (die
Todesstrafe) und den collectiven Brudermord, wie er in der socialen
Erscheinung des Krieges zu Tage tritt.

Was das Verbrechen des Kindesmordes anbetrifft, so haben wir schon früher bei der Criminalität und den Unzuchtverbrechen von demselben gehandelt. Hier wollen wir, ohne die dort besprochenen Daten zu wiederholen, nur daran erinnern, dass dieses juridisch strafbare Einzelverbrechen, obwohl es fast immer die Folge früherer sittlicher Vergehungen ist, keineswegs immer von besonders entarteten und gemeinen Personen verübt wird, sondern meist nur die verhängnissvolle Frucht zu spät bereuter Geschlechtssünde ist. Scham und Verzweiflung treiben dann zur Verhehlung der Geburt, eventuell zu absichtlicher Tödtung. Es ist eine nicht blos in Sibirien gemachte Erfahrung, dass solche Mädchen, die wegen eines Kindesmordes verurtheilt worden, nachher vielfach als ordentliche und zuverlässige Dienstboten sich erweisen, welche durch die bittere Erfahrung gewitzigt, nicht leicht wiederum der Extravaganz verfallen. Wer wollte es auch leugnen, dass die Leiden und die Verzweiflung einer Mutter, die an ihrem Kinde zur wirklichen Mörderin geworden, ein tief tragisches Moment in sich tragen, durch welches unser Mitgefühl — ich erinnere an Gretchen in der Kerkerscene — unwillkürlich geweckt wird, nicht blos weil auch solch eine Sünderin nicht ohne die Mitschuld Anderer in die Schlingen des Verderbens gerathen ist, sondern weil mitunter die verzweiflungsvolle That sittlich genommen oft weniger schlimm ist, als jene unmenschliche Lieblosigkeit, die langsam und systematisch das Leben des Kindes opfert oder dahinsiechen lässt. Wenn wir z. B. erfahren, dass in Folge der socialen Depravation die Unsitte um sich greift, dass Mütter ihre Kinder constant anderen Händen anvertrauen, dass sie selbst als Ammen fortgehen und die Neugeborenen sogenannten „Haltefrauen“ abgeben, die der Volksmund in Städten wie Berlin, Hamburg, Stettin, Danzig, Königsberg u. A. bereits als „Engelmacherinnen“ kennzeichnet, weil fast die Gesammtzahl solcher Kinder in Schmutz und Unrath verkommen — ja wenn selbst in vornehmen und gebildeten Ständen, wie wir das in Paris finden, wo jährlich über 26 000 Kinder Ammen auf dem Lande übergeben werden, die Mutterpflicht auf's Schändlichste verabsäumt wird, so liegt hier ein weit schlimmeres und nachhaltigeres sittliches Uebel verborgen, als wenn einzelne, so zu sagen acute Kindesmorde im Moment der Verzweiflung verübt werden [1]).

Wir sahen, in welchem Maasse schon die ausbleibende Progenitur, die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit als ein Zeichen sittlicher Entartung angesehen werden müsse [2]). Nicht blos die künstliche Abtreibung der Leibesfrucht, sondern auch die tendenziöse Ver-

1) Siehe oben §. 30, besonders S. 330.

2) Vgl. oben Abschnitt I, Cap. 5 dieses Buches.

meidung oder die durch geschlechtliche Ausschweifung verursachte Abstumpfung des Conceptionsvermögens (namentlich bei den Prostituirten) trägt den Charakter eines dauernden negativen Kindesmordes. Besonders deutlich und in zählbarer Regelmässigkeit tritt aber derselbe hervor als Folge ausserehelicher Geschlechtsgemeinschaft.

Bereits im Mutterleibe werden die zarten Keime des Lebens bei so und so vielen Tausenden erstickt, nicht in Folge eines mörderischen Entschlusses, wohl aber in Folge mangelnder Mutterliebe, also einer mörderischen Gesinnung, die wiederum bei der einzelnen ausser der Ehe geschwängerten Mutter eine Frucht socialer Corruption ist, wie wir die unehelichen Geburten überhaupt aus derselben hervorgehen sahen. Bereits in der Sphäre ehelicher Progenitur ist der Procentsatz der Todtgeborenen ein charakteristisches Symptom häuslicher Verwahrlosung [1]). Auch die gewaltsamen, meist durch Unvorsichtigkeit hervorgerufenen Todesfälle, namentlich bei Kindern, gehören in diese Kategorie.

Schon Süssmilch giebt bei seiner grossen „Liste der durch eigene Schuld zu Tode gekommenen in London" an, dass im Durchschnitt der Jahre 1686—1758 auf je 100 000 Todesfälle 285 Kinder kamen, die „von ihren Ammen erdrückt wurden" [2]). Und Oesterlen hat nachgewiesen [3]), dass an den gewaltsamen Todesfällen in England die Kinder vom 1. bis zum 5. Lebensjahr regelmässig mit 23—24 % participirten.

Die Familienlosigkeit, der Mangel der hegenden und pflegenden Mutterliebe tritt aber noch viel schlagender an dem erhöhten, ja mehr als verdoppelten Procentsatz der Todtgeboren unter den unehe-

---

1) Vgl. oben §. 27, wonach Frankreich obenan steht in seiner Collectivschuld an der Todtgeburt. Dasselbe ergiebt sich auch beim Blick auf Tab. [illegible] des Anhangs, wo nur Holland noch über Frankreich hinausgeht mit 5,[illegible] % Todtgeborner, während Frankreich (1865—77) im Durchschnitt nur 4,[illegible] % aufweist. In Bezug auf das Verhältniss der Todtgeborenen überhaupt zu den unehelichen Todtgeburten nimmt Frankreich (wie Col. 9 der genannten Tabelle erweist) die schlimmste Stufe ein. Vgl. auch Tabelle 100, wo für Frankreich allein die periodischen Daten vorliegen.

2) Vgl. Süssmilch, göttl. Ordnung I, S. 542—546.

3) Vgl. Oesterlen, a. a. O. S. 741. Darnach kamen in England gewaltsame Unglücksfälle vor im Jahre 1858: 14 151, im J. 1859: 14 649. Davon an Kindern von 0—5 Jahren:

	bei Knaben.	bei Mädchen.	Zus.
1858	1892	1481	3373
1859	1917	1538	3455

Die constante Gleichartigkeit der Ursachen lässt sich bei solcher Regelmässigkeit der Ziffern nicht verkennen. Selbst in den einzelnen Lebensjahren stellt sie sich unverkennbar heraus. Siehe übrigens im Anhange Tab. 101 ff.

lichen Kindern hervor. Wie sehr hierbei die socialsittlichen Gesammtzustände influiren, zeigt wiederum das Jahr 1849 handgreiflich, in welchem der Procentsatz der Todtgeborenen unter den ehelichen Kindern in Frankreich von $2_{,74}$ auf $3_{,35}$ %, bei den unehelichen von $5_{,75}$ auf $6_{,69}$ % stieg. Es geht diese Erscheinung Hand in Hand mit der Zunahme der verbrecherischen Kindsmorde, die im Jahre 1849 von 130 auf 176 sich erhöhten[1]). Ueberhaupt stellt sich nach Tab. 100 des Anhangs[2]) folgendes Resultat für die neueste Zeit (1865—77) heraus.

Auf 10 000 Neugeborene in Frankreich entfielen Todtgeburten:

Jahre.	auf dem Lande: 1.	überhaupt: 2.	in den Städten: 3.	im Seine-Depart.: 4.	bei unehel. Kindern: 5.
$18^{65}/_{66}$	394	449	533	704	787
$18^{67}/_{68}$	388	447	530	698	740
$18^{69}/_{70}$	399	456	519	750	761
$18^{71}/_{72}$	392	450	524	765	853
$18^{73}/_{74}$	287	447	530	694	829
$18^{75}/_{76}$	386	442	579	658	682
1877	386	440	519	620	733

Es ist jedenfalls erfreulich zu sehen, dass eine leise Verbesserung in allen 5 Rubriken wahrzunehmen ist. Erstaunlich ist dabei die Stetigkeit, in welcher jede der 5 Gruppen beharrt. Das Maass der Todtgeburt im verwahrlosten und frivolen Seine-Departement erreicht fast die Höhe der unehelichen Todtgeburtsziffer. Merkwürdig erscheint — was auch in anderen Staaten beobachtet worden ist — dass auf dem Lande, wo doch die ärztliche Hilfe schwerer beschafft werden kann, gleichwohl die Todtgeburt eine relativ seltenere Erscheinung ist, als in den Städten, ein Beweis theils für die gesundere Constitution der Landbewohner, theils für den mehr unverdorbenen Sinn und die hingebende Liebe der Mütter. Da auf dem Lande auch die unehelichen Geburten seltener sind, so erklärt sich wohl mit aus dieser Thatsache der niedrigere Procentsatz der Todtgeborenen. Gleich-

1) Vgl. Hügel, Findelhäuser S. 158. Ebenso vermehrten sich 1849 die Aussetzungen mit tödtlichem Erfolge von 138 auf 204 constatirte Fälle. Das Nothjahr 1846 übt für 1847 einen ähnlichen Einfluss aus.

2) Ueber die Schwierigkeit der Beobachtung und Registrirung der Todtgeburten vgl. die Verhandlungen des statist. Congresses im Haag 1869 (Hildebr. Jahrbb. 1870. 4. S. 276 ff.), woselbst die Frage von Prof. Boogard (in Leyden) und Egeling (Sanitätsinspector in Südholland) bearbeitet wurde. Der 1853 zu Brüssel gefasste Beschluss, die Todtgeburt vor, während und nach der Geburt zu unterscheiden, ward leider verworfen.

wohl bestätigen es französische Forscher[1]) dass auch bei den unehe-lich Geborenen — und zwar in stets steigender Progression — das Land eine geringere mortinatalité illégitime — wie **Bertillon** sie nennt — aufweist, als die Städte. Es betrug in Frankreich der betreffende Procentsatz der Todtgeborenen

Durchschn. von	bei den ehelichen Geburten: Städte:	Land:	Differenz:	bei den unehel. Geburten: Städte:	Land:	Differenz
$18^{53}/_{57}$	47,5	34,5	12,0	72,5	60,5	12,0
$18^{58}/_{62}$	48,5	36,4	12,1	79,1	64,9	14,2
$18^{63}/_{67}$	48,2	37,4	10,8	84,0	67,0	17,0
$18^{68}/_{72}$	48,1	37,8	10,3	86,0	73,5	12,5
$18^{73}/_{76}$	48,2	37,3	10,9	87,7	70,5	17,2

Es hat sich also die Differenz grade bei den unehelichen Geburten in stetigem Fortschritt zu Gunsten des Landvolkes herausgestellt — ein Beweis, dass in diesen Verhältnissen die Mutterliebe eine bewahrende Macht ist.

Aehnlich könnten wir für andere Länder Europa's, wo die Todt-geborenen besonders gezählt werden, das überragende Verhältniss bej den Unehelichen nachweisen[2]), welches schon **Quetelet** als ein „allgemeines Gesetz" hervorhob, nur dass dieses Gesetz offenbar nicht socialphysisch, sondern socialethisch bedingt erscheint. Eine höchst interessante tabellarische Zusammenstellung in Betreff der Todtgebo-renen in Belgien (1851—66) findet sich in der zweiten Ausgabe von **Quetelet's** physique sociale[3]). Von besonderer Bedeutung ist die-selbe namentlich deshalb, weil nach 15 jähriger gewissenhafter Beob-achtung sich herausgestellt hat, dass bei den unehelichen Kindern die Todtgeburt in Folge des bereits im Mutterleibe Verstorbenseins der bei weitem häufigere Fall ist. In Belgien allein wurden damals unter den „enfants présentés sans vie" drei Kategorien unterschie-den; vor der Niederkunft, während der Niederkunft und gleich nach der Niederkunft Gestorbene. In jeder der drei Classen war der Pro-centsatz der unehelichen Kinder constant grösser, als der im Lande

---

1) Besonders **Bertillon**, Morts-nés en France (Démogr. intern. 18.. p. 50 ff.) In einem anderen Aufsatz (La mortinatalité en France, Annales de démogr. comparée vol. I p. 211 sq.) gesteht dieser bedeutende französische Statistiker: „Notre mortinatalité moyenne devient considérable et de plus sans cesse croissante (?) pour les naissances illégitimes . . . Les morts-nés hors mariage — so schliesst er seine sehr ernste Betrachtung — sont au fond des infanticides deguisés.

2) Vgl. die Details aus älterer Zeit bei **Oesterlen** a. a. O. S. 101 **Hügel**, Findelwesen S. 339. 370 ff. und sonst. **Quetelet**, sur l'homme S. 1..

3) Tome I. Brux. 1869. p. 353.

gangbare Theil der unehelichen Geburten erwarten liess. Denn während in der Periode 1851—1865 unter 100 Geburten beinahe 8 uneheliche waren, kamen auf 100 todtgeborene Kinder Uneheliche:

im Durchschnitt der Jahre:	vor der Niederkunft Gestorbene:	überhaupt todtgeborene uneheliche Kinder:
1851—55	11,46 %	10,75 %
1856—60	11,14 "	10,64 "
1861—65	11,06 "	10,31 "
Zus.	11,22 "	10,55 "

Auch ist in den Städten, wo doch bei schwerer Geburt leichter Hülfe geschafft werden kann, die Todtgeburt häufiger als auf dem Lande. Am stärksten aber tritt das bei den unehelichen Geburten hervor [1]). In Berlin waren schon nach Casper's Berechnung in den Jahren 1819 bis 1822 die Todtgeborenen unter den Unehelichen 8,3 % (bei den ehelichen nur 4 %), während in ganz Preussen das Verhältniss der unehelich und ehelich Todtgeborenen damals 5,62 : 3,81 war [2]). Bis in die neueste Zeit hat sich dieses Verhältniss ziemlich erhalten (s. Tab. 99 des Anhangs). Nach dem älteren Berliner Jahrbuch betrugen in der Hauptstadt die Todtgeborenen

	unter den ehel. Kindern:	unter den unehel. Kindern:	Zus.
1866	3,40 %	8,20 %	4,44 %
1867	3,59 "	7,60 "	4,14 "
1868	3,93 "	7,76 "	4,49 "
1869	4,34 "	7,78 "	4,68 "
1870	4,13 "	7,93 "	4,56 "
1871	3,73 "	8,10 "	4,34 "

Im Ganzen sieht man, dass die beiden Kriege (1866 und 1870) auch auf dieses Phänomen günstig gewirkt haben. Seit 1872 stellt sich

---

1) Eine Ausnahme machen selbstverständlich die künstlichen Geburten, von welchen immer auf dem Lande ein grösserer Theil unglücklich verläuft. Vgl. P. Sick, Württemb. Jahrb. 1857. S. 72. Es kamen darnach Todtgeborene vor:

	in Städten.	auf dem Lande.
bei natürlichen Geburten	3,30 %	2,88 %
bei künstlichen "	21,86 "	26,94 "

Siehe dagegen die neueren Untersuchungen von Carl Maier, Zeitschr. des bayrischen stat. Bür. 1878 S. 194 ff.

2) Vgl. Casper, Beitr. zur medicin. Statist. 1825. S. 156. Für die neuere Zeit verweise ich auf die Untersuchungen v. Fircks in der Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1878, S. 342 ff. u. 1879, S. 355.

übrigens in Berlin die Todtgeburt relativ günstiger. Nach den neuesten offic. Mittheilungen waren daselbst Todtgeborene:

Jahre:	überhaupt		bei unehel. Geburten	
	abs. Z.	%	abs. Z.	%
1872	1514	4,27	376	7,96
1873	1488	4,12	361	7,26
1874	1550	3,87	344	6,35
1875	1851	4,23	407	7,00
1876	1727	3,74	314	5,36
1877	1800	3,92	401	6,52
1878	1760	3,83	384	6,28
1879	1848	4,01	390	6,30
1880	1749	4,63	389	6,56
1881	1771	4,64	384	6,47

Jedenfalls erscheint dieses tragische Phänomen im Seine-Departement d. h. um Paris herum fast doppelt so intensiv als in der Metropole des deutschen Reiches. Sollte das nicht auch mit dem berufenen Zweikindersystem zusammenhängen?

Vergleichen wir die hauptsächlichsten europäischen Länder in Bezug auf das Verhältniss der in der Ehe und ausser derselben Todtgebornen, so stellt sich nach Tab. 99 des Anhangs folgendes als Durchschnitt der neuesten Beobachtungsjahre (1865—1878) heraus:

Wenn wir die betreffende mortinatalité légitime jedes Landes gleich 100 setzten, so betrug (vgl. Col. 9 der genannten Tabelle) die mortinatalité illégitime

in Bayern	108
„ Württemberg	110
„ Baden	116
„ Dänemark	121
„ K. Sachsen	122
„ ganz Deutschland	126
„ Preussen	138
„ Schweden	139
„ Italien	139
„ Belgien	140
„ Frankreich	158

Wir sehen aus dieser Scala, dass keineswegs physische Verhältnisse — wie etwa dieses: dass die unehelich Gebärenden meist Erstgebärende sind[1]) — den Ausschlag geben, sondern dass, bei allgemeiner

1) Dass die Erstgeburt als solche unter normalen Verhältnissen nicht besonders gefahrbringend ist, zeigt der Vergleich des Alters der Mütter bei ehelichen und unehelichen lebend und todtgeb. Kindern, wie derselbe neuerdings (1880) für Berlin ausgeführt worden. Nach den mir zugegangenen officiellen

durchschnittlicher Höhe der Todtgeburten unter ehelichen Kindern, neben nationalen Sitten und Eigenthümlichkeiten ceteris paribus die Todtgeburt unter den Unehelichen im umgekehrten Verhältniss zu der Frequenz der ausserehelichen Geburten zu stehen scheint[1]). Denn die oben stehenden deutschen Länder folgen sich in Betreff der Frequenz ihrer unehelichen Geburten so, dass Bayern und Württemberg die meisten, Preussen die geringsten aufweist. Man könnte vermuthen, dass dort, wo die unehelichen Geburten häufiger sind, und zwar vielfach in Folge der Ehegesetze, auch die unsittliche Vernachlässigung und Gefährdung der Leibesfrucht eine geringere ist. Auch wird die Scham, die so häufig die normale Entfaltung des Embryo durch mechanischen Druck oder Abortversuche zu verbergen, resp. zu hindern sucht, dort weniger intensiv wirken, wo das Schliessen ausserehelicher Verbindungen geradezu zur allgemeinen Unsitte geworden.

Dass hier überhaupt kein Zufall, sondern typische, tief motivirte Gesetzmässigkeit herrscht, zeigt die Combination periodischer und localer Beobachtung in ein und demselben Lande. Ist doch selbst in einem so kleinen Lande wie das Kgr. Sachsen die Todtgeburtsziffer für jeden Regierungsbezirk dermaassen typisch, dass die Rangstufe der vier Kreise trotz naher Verwandtschaft in den Ziffern sich fast ohne Ausnahme alljährlich gleich bleibt[2]). Es kommt hier nicht nur kein Jahr-

---

Veröffentlichungen des städtischen Büreaus daselbst stellt sich folgende interessante Uebersicht heraus:

	Anzahl der in Berlin 1880 geborenen			
Alter der	ehelichen Kinder:		unehelichen Kinder:	
	lebend:	todtgeb.:	lebend:	todtgeb.:
15—20 J.	380	7 = 1,84 %	729	48 = 6,58 %
20—25 „	6 508	173 = 2,66 „	2 515	139 = 5,53 „
25—30 „	12 961	406 = 3,22 „	1 518	103 = 6,78 „
30—35 „	10 393	347 = 3,34 „	682	44 = 6,45 „
45—40 „	5 789	241 = 4,17 „	327	19 = 5,81 „
40—45 „	1 783	100 = 5,61 „	102	7 = 6,86 „
über 45 J.	141	9 = 6,38 „	6	2 —
unbek. Alters:	238	77 —	47	27 —
Zus.	38 193	1360	5926	389

Diese Zahlen sprechen für sich selber!

1) Dieser Ansicht stimmt auch M. Neefe, Statistik der Todtgeborenen 1874. S. 44 (vgl. Hildebr. Jahrbb. XXIII, 2) im Wesentlichen bei.

2) Vgl. Zeitschr. des sächs. stat. Bür. 1879, S. 139 ff. Neefe (a. a. O. p. 31) weisst Aehnliches nach für die kleinen sächsischen Fürstenthümer. Denn es betrug die Todtgeburtsziffer für

	1842/51	1852/61	1862/71
Sondershausen	3,41	3,20	3,72
Weimar	4,08	4,02	3,94
Rudolstadt	4,13	4,51	4,54
Reuss	4,75	4,67	5,83
Altenburg	5,08	5,33	5,16

gang vor, wo nicht in allen Bezirken die uneheliche Todtgeburtsziffer grösser ist, sondern die Bezirke folgen sich alljährlich so, dass Dresden und Leipzig, wo am meisten Cultur, aber auch am meisten Entartung herrscht, obenan stehen (mit 5—6 %), während Zwickau (mit $5,_{5}$ %) in der unehelichen, Bautzen (mit $4,_{3}$ %) in der ehelichen Todtgeburtsziffer hervorragt. —

Aehnliches zeigen die aus Italien vorliegenden Daten [1]). In diesem Lande ist die allgemeine Todtgeburtsziffer (fast 3 %) eine recht niedrige, während — wie wir gleich sehen werden — die Kindersterblichkeitsrate daselbst ziemlich hoch steigt. Aber jener Durchschnittssatz der Mortinatalité überhaupt bildete sich aus ganz verschiedenen provinziellen Componenten. Rom zeigt immer den Höhepunkt der Todtgeburt auf ($3,_{94}$—$4,_{08}$ % in den Jahren 1872—78), Sicilien immer das Minimum ($1,_{52}$—$1,_{83}$ % in derselben Periode [2]). Und die mortinatalité illégitime ist auch für jede Provinz typisch. Nehmen wir als Beispiel nur einige schroff entgegengesetzte Gebiete. Es kamen auf 10 000 überhaupt Todtgeborene unehelich Todtgeborene:

		1877	1878
Gruppe I.	In der Lombardei	480	502
	„ Piemont	656	652
	„ Venedig	697	741
Gruppe II.	„ Emilia	1596	1627
	„ Umbrien	2186	2260
	„ Rom	2701	2440

Die jeweilige Verwandtschaft der Provinzen jeder Gruppe liegt auf der Hand, und der Beweis erscheint somit erbracht, dass die specifische Todtgeburtsziffer kein socialphysisches, sondern ein socialethisches Phänomen ist.

Man sieht: jede Provinz bewahrt ihren Typus, in den 2 ersten Beobachtungsperioden constant, in der dritten hat sich Reuss über das ihm von Anfang an sehr nahestehende Altenburg erhoben.

1) Vgl. die Zusammenstellung im Movim. dello stato civile. Roma 1880 p. XLII sq.

2) Es waren z. B. todtgeboren unter je $100,_{00}$ Geburten:

	$18^{63}/_{71}$	$18^{72}/_{77}$	1876	1877	1878
in Sicilien	$1,_{21}$	$1,_{52}$	$1,_{64}$	$1,_{66}$	$1,_{83}$
„ Abruzzen	$1,_{29}$	$1,_{60}$	$1,_{87}$	$1,_{78}$	$1,_{88}$
„ Puglia	$2,_{13}$	$2,_{26}$	$2,_{41}$	$2,_{54}$	$2,_{84}$
„ Umbrien	$2,_{23}$	$2,_{92}$	$3,_{29}$	$3,_{42}$	$3,_{38}$
„ Rom	—	$3,_{98}$	$4,_{13}$	$3,_{94}$	$4,_{08}$
„ ganz Italien	$2,_{23}$	$2,_{85}$	$2,_{96}$	$2,_{96}$	$3,_{00}$

Obwohl Italien relativ am günstigsten dasteht mit seiner relativen Todtgeburt, so ist doch die stetige Vermehrung derselben in allen Provinzen ein schlimmes Symptom.

Fassen wir endlich das Geschick der lebendig zur Welt gekommenen unehelichen Kinder in's Auge, so stellen sich wiederum merkwürdig constante Resultate in Betreff ihrer Sterblichkeit heraus[1]). Schon im ersten Momente ihres athmenden Daseins müssen diese „Märtyrer des Todes" ihr Budget regelmässig dem mordernen Molochdienste zahlen. Nach den älteren Angaben von Wappäus starben im ersten Lebensjahre

In	unter 1000 ehelichen Kindern	unter 1000 unehelichen Kindern	also auf 100 eheliche Kind. unehel.
Bayern (1835—51) Knaben	334	383	114
Bayern (1835—51) Mädchen	279	338	121
Sachsen (1847—49)	230	289	125
Oesterreich (1851)	229	351	153
Preussen (1816—49)	168	269	160
Berlin allein (1820—43)	196	354	181
Schweden 1841—50	144	248	172
Stockholm allein	222	422	190
Frankreich (1840—57)	139	303	218
Mittel:	218	325	150

1) Ueber die Kindersterblichkeit existirt heut zu Tage eine weit verzweigte, besonders durch G. Mayr angeregte Literatur, ein Zeugniss dafür, dass diese jeden Menschenfreund bewegende Frage eine brennende ist. Ich verweise hier nur auf folgende, statistisch begründete Arbeiten: A. Wolff, Untersuchungen über die Kindersterblichkeit. Erfurt 1874. — C. Majer, Zeitschr. des bayr. stat. B. 1878, S. 194 ff. — von Fircks, Zeitschr. des preuss. stat. Bür. 1879, III S. 355 ff. — Chalybäus, die Kindersterblichkeit in der grossen Stadt. Dresden 1879. — Dr. Ph. Biedert, Die Kinderernährung im Säuglingsalter. Stuttg. 1880 (das erste Cap. behandelt die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr p. 1—58, enthält aber lauter veraltete statist. Angaben 1847—60!). Unter den Belgiern hat namentlich Dr. H. Kuborn diesen Gegenstand eingehend behandelt: Des causes de la mortalité comparée de la première enfance. Paris 1878. S. auch Louis Lebon (Chef der belgischen stat. Bureaus): Le décès des enfants en bas âge (Journ. de la soc. stat. de Paris. 1880 p. 125 ff.). Ausserdem hatten unter den Franzosen Dr. Bergeron, Marjolin und namentlich Bertillon (vgl. Démogr. internat. 1878, p. 50 sq.; Annales de démogr. comp. vol. I. 1879 p. 211 ff.) diese Frage eingehend beleuchtet. — Tab. 98 meines Anhangs enthält eine internationale Zusammenstellung der Kindersterblichkeit im ersten Jahre nach der ausgezeichneten Bearbeitung von C. Bodio im Movim. dello stat. civile Roma 1880. Die Arbeiten von Lafabrègue (La mortalité des enfants etc. Journ. des Économ. Paris 1882 p. 502 ff.) und L. Pfeiffer (Die proletarische und criminelle Kinder-Sterblichkeit etc. Jahrbb. für Nat. und Stat. 1882. N. F. IV, 2 S. 1—63) sind mir erst eben zu Gesichte gekommen. — Unter den Engländern hat Sutton (Infant mortality etc. 1876) diesen Gegenstand behandelt.

Während bei der durchaus allgemeinen Regel grösserer Sterblichk... der unehelichen Kinder Frankreich am schlimmsten zu stehen ka... stellte sich in Bayern aus den oben bereits erwähnten Gründen d... Verhältniss günstiger als irgendwo sonst. Das ist auch nach de... neuesten Untersuchungen von C. Majer für die Jahre $18^{76}/_{77}$ der Fall. Im ersten Lebensjahre starben in Bayern unter

Jahr.	1000 ehelichen Kindern:	1000 unehelichen Kindern:	auf 100 eheliche uneheliche:
1876	291	382	131
1877	289	379	131

Es hat sich also das Sterbenscontingent im ersten Lebensjahre be... den ehelichen in diesen 25 Jahren etwas gebessert, bei den unehe... lichen aber verschlimmert. Aehnliches constatirt v. Fircks für Preussen; nach seiner Berechnung (a. a. O.) starben daselbst vor Vollendung des ersten Lebensjahres (per mille)

	in der Stadt:		auf dem Lande:		im ganzen Staat	
Jahre	eheliche	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.
1875	260	464	222	375	235	410
1876	245	436	217	352	227	386
1877	235	431	214	336	221	375
1878	241	446	217	344	225	385

Diese Tabelle ist von höchstem Interesse. Durchgehends erscheint hier die Mutterliebe und die von ihr ausgehende mütterlichen Pflege auf dem Lande intensiver als in der Stadt, was in Bayern nicht so klar zu Tage tritt (vgl. C. Majer, Zeitschr. des bayr. Bür. 1878, S. 194). v. Firks giebt auch interessante „Vergleichswerthe" an für die relativ höhere Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Wird nämlich die Sterblichkeit der ehelichen Kinder im 1. Lebensjahr gleich 100 gesetzt, so berechnete sich die Sterblichkeit der unehelichen Kinder

	1875/77	1878
vor oder bei der Geburt auf	134	137
bis zum 1 Monat auf	179	173
vom 1—2 „ „	251	249
„ 2—3 „ „	256	256
„ 3—4 „ „	244	245
„ 4—5 „ „	230	223
„ 5—6 „ „	213	214
„ 6—7 „ „	194	199
„ 7—8 „ „	176	186
„ 8—9 „ „	163	166
„ 9—10 „ „	145	158
„ 10—11 „ „	141	137
„ 11—12 „ „	131	134

Man sieht, die beiden Reihen bewegen sich stetig und drücken ein wirkliches Erfahrungsgesetz aus, nach welchem die unehelichen Kinder namentlich bis zum 3 Monat der höchsten Gefahr ausgesetzt sind, mangelnder Pflege zum Opfer zu fallen. Im 12 Monat ist ihre relativ grössere Sterbensgefahr gleich der im Moment der Geburt. Vom 2. Jahr ab, wenn sie alle Gefahren ihrer ungünstigen Situation wirklich überstanden haben, zeigen sie sich in der Folge kräftiger und lebensfähiger als die ehelich Gebornen; die mangelnde Mutterliebe kann ihnen so zu sagen nichts mehr anhaben [1]).

Fassen wir nun die Kindersterblichkeit im 1. Lebensjahr überhaupt ins Auge, so stellt sich nach G. Mayr und nach meiner Tabelle 99 folgende Scala heraus; auf 1000 lebendgeborene Kinder kamen im ersten Lebensjahr Gestorbene:

In Norwegen	(1856-65)	104	(1872—78)	107
„ Schweden	(1861—67)	135	(1872—78)	137
„ Dänemark	(1850—58)	136	(1872—76)	138
„ Preussen	(1859—64)	204	(1872—78)	212
„ Sachsen	(1856—63)	263	(1876—78)	201
„ Baden	(1856—63)	263	(1872—78)	272
„ Bayern	(1827—69)	307	(1872—78)	316
„ Württemberg	(1858—66)	354	(1872—77)	324

1) Nach den Mittheilungen des städtischen statistischen Jahrb. von Berlin (1880 u. 1881 S. 29) stellte sich Folgendes (als Erweis des oben Gesagten) heraus:

Es waren in Berlin auf je 1000 Geborene

Zeit des Todes	bei den unehelichen Kindern:		bei den ehelichen Kindern:	
	1878	1879	1878	1879
über der Geburt Gestorbene:	63	63	38	36
im ersten Quartal Gestorbene	261	257	103	105
„ zweiten „ „	113	98	65	64
„ dritten „ „	52	55	49	47
„ vierten „ „	32	25	39	33
überhaupt im 1. Jahr Gestorbene	521	498	294	285
im fünften Quartal „	17	13	28	24
„ sechsten „ „	12	9	20	16
„ siebenten „ „	10	6	13	12
„ achten „ „	7	6	10	9
überhaupt im 2. Jahr Gestorbene	46	34	71	61

Nach den neuesten Mitth. 1880/81 starben im 1. Lebensjahr von den unehelichen gegen 9 % über die betr. Geburtsziffer, im zweiten Lebensjahr 5 % unter der Geburtsziffer.

Man sieht, Sachsen und Württemberg haben sich etwas gebessert; die letzte Ziffer für Sachsen stammt vielleicht aus zu kurzer Beobachtungszeit. Bis zum 5 Lebensjahr ist der Procentsatz der Gestorbenen in Sachsen sehr hoch (36 %); so dass man dieses Land nicht wegen seiner Kinderpflege besonders rühmen kann. Ich habe absichtlich zunächst die obigen germanischen Staaten zur Exemplification ausgewählt, weil sie von Norden nach Süden mit dem geographischen Fortschritt auch eine Steigerung der betreffenden Calamität zu Tage treten lassen. Dass aber keineswegs physische (klimatische), sondern sittlich-sociale Ursachen dieser tragischen Erscheinung zu Grunde liegen, zeigt nicht blos die Vergleichung mit noch südlicheren Gegenden (Italien mit 21,4, Spanien mit 18,6 % Sterbender im ersten Jahre), sondern namentlich die periodische Beobachtung des Phänomens. Dafür liegen gerade für Bayern aus älterer und neuester Zeit die solidesten Daten vor. Ein Vergleich mit Schweden erscheint dabei ebenso lehrreich als demüthigend für Bayern. Auf 1000 Lebendgeborene kamen im ersten Jahr Verstorbene:

in Bayern:			in Schweden:		
1827—34	durchschnittlich	295	1755—75	durchschnittlich	206
1834—41	„	294	1776—95	„	201
1841—48	„	299	1801—05	„	188
1848—55	„	303	1816—40	„	167
1855—56	„	319	1841—50	„	153
1862—69	„	327	1851—60	„	146
			1861—67	„	135
1872—78	„	316	1872—78	„	136

Aus dem entgegengesetzten Gang der Ziffern können wir entnehmen, dass — wie Mayr mit Recht sagte — „die hohe Kindersterblichkeit für die Bezirke, in denen sie sich findet, keine Naturnothwendigkeit ist“. Ich hebe das speciell hervor gegenüber der Auffassung von Biedert (a. a. O. S. 13 f.), der die betreffenden Erscheinungen ledig „physisch“ zu erklären oder einfach auf Armuth und Ernährungsschwierigkeit zurückzuführen sucht; höchstens giebt er — um der Kirche nebenbei einen Schlag zu versetzen — die „frühe Kindertaufe“ als sittlich gravirendes Moment zu! Die vorliegende Calamität ist ja jedenfalls verwickelter Art, und es ist nicht leicht die entscheidende und durchschlagende Ursache anzugeben. Wenn aber materielles Elend der Hauptgrund sein soll, warum hat das schwer heimgesuchte Irland nur 9,45 % Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre und Württemberg über 32 %? Und wie erklärt sich die doppelt, ja dreifach starke Kindersterblichkeit bei unehelich Geborenen, auch bei gleichem Alter der noch jugendlichen Mütter? Hat da nicht der italienische Forscher, der neuerdings diese Frage ins Auge fasste[1],

1) Vgl. G. Salvatore del Vecchio in seinem geistvollen und tief-

tiefer der Sache auf den Grund geschaut, wenn er es seinem Vaterland ins Gewissen schiebt, dass dort die bis 2 Jahr alten Kinder ein grösseres Sterbcontingent aufweisen als in den meisten nördlichen Ländern? Oder hat Bertillon nicht Recht, wenn er darin ein Gesammtverbrechen sieht, gleichsam „insensible Ermordungen", wo man nur den Muth nicht hat, die Kinder wirklich zu tödten, sondern aus Fahrlässigkeit sie in Hunger und Schmutz umkommen lässt?

Es besteht eine Collectivverantwortlichkeit für diesen Collectivmord an den Kleinen, welche die Hoffnungs- und Lebenskeime der Zukunft in sich tragen und vor ihrer Entfaltung ins Grab sinken müssen. Dass hier vorzugsweise sittliche Schäden vorliegen, zeigt auch die periodische Specialvergleichung der Sterblichkeit unter den ehelichen und unehelichen Kindern in den einzelnen Landestheilen. Nach Mayr's Angaben lassen sich die Verhältnissziffern für 35 Jahre zusammenstellen [1]). Da zeigt sich denn als betrübendes Resultat, dass nicht blos die Kindersterblichkeit überhaupt daselbst sehr hoch ist, sondern dass namentlich der Ueberschuss der im ersten Jahr Sterbenden unter den illegitimen Kindern in jeder Beobachtungsperiode allmählich wächst. Jede Provinz trägt in dieser Hinsicht ihren typischen Charakter und die specielle Färbung derselben zeigt bei den Grenzlinien, die nicht nach administrativer Feststellung sich richten, eigenthümliche „Uebergangstinten" (Mayr). Oberbayern steht am schlimmsten, Oberfranken am besten; die Rheinpfalz zeigt entschiedene Verwandtschaft mit der socialethischen Physiognomie Badens und lässt sich mit dem übrigen Bayern nicht in eine Linie stellen [2]).

Wie Mayr gegenüber diesen, von ihm selbst mit grosser Virtuosität gruppirten Ziffern den directen Einfluss unehelicher Geburten auf die erhöhte Kindersterblichkeit leugnen kann, ist mir unbegreiflich. München, als Grosstadt, wo allerdings die meisten unehe-

greifenden Vortrage „Sul terzo censimente generale" etc. 1881 p. 32 f. Er hebt hervor, dass in Italien die bambini gerade vom ersten Jahre ab (dopo il primo anno di età) häufiger dem Tode anheimfallen als in den anderen Ländern. Denn auf 10 000 Kinder von 1—2 Jahre starben nach seiner Angabe (1869/79) in Italien 1147, in Oesterreich (Cisl.) 832, in Preussen 738, in Belgien 645, in Bayern 587, in England und Wales 591, in Schweden 418, in Norwegen 377, in Irrland 337. Für das erste Lebensjahr stellt sich die Sache günstiger in Italien; vgl. Tab. 98. S. auch E. Raseri, J fanciulli illeg. e gli esposti etc. (Ann. di Stat. 1881, II, 19).

1) Vgl. Zeitschr. des bayerischen statist. Büreaus 1870, 4 S. 207; 1878, S. 194.

2) Die älteren Ziffern 1835—69, zum Theil von Hermann (Beitr. zur Statist. des K. Bayern III, S. 222 ff.), zum Theil von G. Mayr zusammengestellt, stimmen noch immer gut zusammen mit den neuerdings von C. Majer

lichen Kinder geboren werden und verhältnissmässig wenige sterben, kann doch nicht in Vergleich gezogen werden, da dort andere Verhältnisse maassgebend sind. Es findet sich aber in ganz Bayern kein einziges grösseres Gebiet, in welchem jene Erscheinung nicht zu Tage tritt und zwar in den letzten Jahrzehnten in steigender Progression. Mit Recht hebt Döllinger hervor, die Vernachlässigung der Mutterpflichten und falsche Erziehung tragen die Hauptschuld daran. Aber nicht blos die einzelnen Mütter als solche, sondern das in dieser Hinsicht abgestumpfte Collectivgewissen und die grassirende Unsitte wollen angeklagt sein.

In den 45 Jahren (1835—79), in welchen die unehelichen Geburten in Bayern über eine Million betrugen, sind — wenn wir auch vom Ueberschuss der Todtgeborenen absehen — gegen 80 000 Kinder über das natürliche Sterbecontingent hinaus durch Fahrlässigkeit und sittliche Verschuldung der Eltern dem Tode preisgegeben worden![1]) Wahrlich, eine gewaltige Thatsachenpredigt, die nicht blos dem bayerischen Gemeinwesen, sondern ganz Deutschland aufs Gewissen fallen sollte. Denn auch in Norddeutschland war jene betrübende Erscheinung bis 1871 in stetiger Zunahme begriffen. Sie illustrirt in grellen Farben die Wahrheit, dass die Lieblosigkeit die eigentlich das Leben zerstörende Macht ist. Man sagt oft: der Mensch lebt so viel als er liebt. Ideal genommen, ist das unbestreitbar richtig. Aber noch tiefer und der Wirklichkeit entsprechender ist der Satz:

(a. a. O.) registrirten. Darnach kamen auf 1000 lebend Geborene im ersten Jahr Verstorbene:

	bei ehelichen Kindern:			bei unehelichen Kindern:	
	$18^{35}/_{49}$	$18^{35}/_{69}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{35}/_{44}$	$18^{25}/_{70}$
in der Rheinpfalz	183	180	183	234	248
„ Oberfranken	198	200	205	246	255
„ Unterfranken	223	230	218	289	290
„ Mittelfranken	288	299	290	333	350
„ der Oberpfalz	301	324	338	336	352
„ Niederbayern	334	340	343	356	367
„ Oberbayern	375	385	385	443	166
„ Schwaben	395	399	387	417	456

Von allen Regierungsbezirken alterniren nur die beiden letzten bei den unehelichen Kindern. Die Sterblichkeit der ehel. Kinder (Col. 1—3) ist in mehr als 4 Decennien sich gleich geblieben.

1) Für ganz Europa hat L. Pfeiffer (vgl. den Artikel „Kindersterblichkeit“ in Gerhardt's Handb. der Kinderkrankheiten 1881, I Tab. 1, a) berechnet, dass 2 Mill. Säuglinge, d. h. etwa 140000 über das Normalmaass durch mangelnde Pflege und Ernährung jährlich dahinsterben. — Nach den An-

„der Mensch lebt so viel als er geliebt wird." Immerhin ist es erfreulich, dass seit 1872 — wie Tab. 98 beweist — fast überall in Deutschland eine Besserung eingetreten ist. Denn es überlebten von je 10 000 Kindern das erste Jahr in

	Preussen.	Bayern.	Württemberg.
1872	7762	6838	6685
1873	7881	6828	6739
1874	7772	6884	6697
1875	7737	6812	6622
1876	7910	6968	6823
1877	7823	6995	7118
1878	8030	7038	—

Wenn der Fortschritt auch langsam ist, so erscheint doch die Besserung (namentlich in Württemberg) unverkennbar.

Am schlimmsten sind die Mortalitätsverhältnisse bei den ausgesetzten Kindern. Hier tritt der tragische Widerspruch ein, dass man das Kindesleben durch ein Wohlthätigkeitsinstitut schützen will und es factisch verkürzt. Durch Abstumpfung des Volksgewissens, durch Untergrabung der Familienverhältnisse wird sogar die Frequenz des wirklichen, gewaltsamen Kindesmordes gesteigert.

Dass die Sterblichkeit der Findelkinder eine ganz exorbitante ist, haben wir schon bei Besprechung dieses Gegenstandes (§. 30) gesehen. Nach älteren Angaben und Berechnungen von Chateauneuf starben in Paris von Kindern, die bei ihren Eltern aufgezogen wurden im ersten Jahre 18 %, von solchen, die man in Kost gab 29 %, von denen, die ins Findelhaus kamen 66 %! In der neueren Zeit hat die Mortalität derselben sich allerdings ein wenig durch bessere sanitäre Maassregeln verringert. Aber immerhin ist das jährliche Verhältniss von 47 sterbenden Kindern auf 100 Findlinge ein so ungünstiges, dass es die sonst in Frankreich gangbare Sterblichkeit, selbst die im ersten Lebensjahre, um mehr als das Doppelte übersteigt. Aehnliches liese sich aus allen Findelhäusern der Welt nachweisen. Mit gutem Grunde kann somit die „Philanthropie, die von zwei Kindern mindestens einem den sichern Tod bringt, eine mörderische heissen" (H. Say). Und diese vom Gesetz geduldete Art

---

gaben von Prof. Jahnson in Petersburg (vgl. Srawniteln. Statist. Roosii 1878, I p. 232) betrug in Russland die Kindersterblichkeit im ersten Jahre (1868—70) etwas über 26 %; dabei fallen die Unterschiede der Ziffer in den einzelnen Gouvernements sehr deutlich ins Auge. In Perm betrug die Säuglingssterblichkeit 43,₈₂ %, in Moscau 39,₀₆, in Petersburg 35,₄₂, in Livland 28,₇₈, in Kurland 19,₂₉, in Wilna — unter dem Einfluss der zahlreichen Juden, die eine sehr geringe Kindersterblichkeit aufweisen — nur 12,₄₉ %.

des Kindermordes kostet ausserdem Millionen und fördert nur die Sittenlosigkeit.

In dem berühmten Findelhause in Moscau, wo 8—9000 Findlinge Unterkunft finden[1]), waren vom Jahre 1763 bis 1856, also in 94 Jahren, 367788 solcher unglücklicher Wesen in die Matrikel eingetragen, von welchen 288554 in zartem Alter umkamen, d. h. beinahe 79 Procent! Und das will eine Versorgungsanstaft sein zur Abwehr des Kindesmordes! Man wird eher an den Ausspruch des Lactanz erinnert[2]): „Tam igitur nefarium est (infantes) exponere quam necare."

Es lässt sich mit ziemlicher Gewissheit statistisch nachweisen, dass dort wo viel Findelhäuser, namentlich mit Drehläden, vorhanden sind, sogar der gewaltsame Kindesmord, dem man dadurch begegnen will, factisch eher gesteigert als vermindert wird. Zwar will es nichts beweisen, dass — wie Hügel angiebt — in Frankreich, wo viele Drehläden sind, 1 Kindesmord auf etwa 300 000, in Belgien, wo weniger sind, auf etwa 600 000 und in England, wo sich gar keine finden, erst auf etwa 800 000 Menschen kam. Denn es lassen sich he-

---

1) Vgl. Hügel, Findelwesen S. 266 und desselben Vortrag über Mortalität der Findlinge 1856. Nach Gouroff (a. a. O.) starben im Petersburger Findelhause 1772—84 $85,_9$%, 1785—97 $76,_2$% der Kinder! Für die neuere Zeit giebt bemerkenswerthe Notizen über die Petersburger Findlinge E. Busch in seinen „Ergänzungen der Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens in den evangelisch-lutherischen Gemeinden Russlands." Bd. I, S. 163 ff. In den Jahren 1810—1864 waren von den 632,050 in Petersburg geborenen Kindern 220,317 (also $34,_8$%) in's Findelhaus gebracht worden, von welchen 1863 nicht weniger als 24491 als Zöglinge aufs Land geschickt wurden. Besonders merkwürdig ist bei Busch der statistische Nachweis dafür, dass in den finnischen Dörfern mit Findelkindern, wo die Mütter als Ammen fungiren, nicht blos die eigene Progenitur zurückgeht, sondern die allgemeine Kindersterblichkeit constant grösser ist als in den Dörfern ohne Findelkinder. Denn im J. 1861 starben von 3164 neugeborenen Kindern (vom Tage der Geburt an gerechnet):

	in der 1—4. Woche:	in der 4—6. Woche:	bis zum 2. Monat:	bis zum 3. Monat:	bis zum 6. Monat:	bis zum 12. Monat:
in Dörfern ohne Findelkinder:	6%	8%	10%	14%	20%	31%
in Dörfern mit Findelkindern:	7	9 „	12 „	16 „	25 „	35 .

Die Findelanstalt untergräbt also nicht blos das Leben der eigenen Kinder, sondern hemmt auch die Mutterpflichten bei so und so vielen Tausenden, deren eigene Kinder in Folge dessen verkommen. Und für solch eine Corruptions-Anstalt zahlt der Staat alljährlich beinahe 1 Million (850 000) Rubel!

2) Vgl. Lact. Firmianus opp. ed. Cantabr. p. 337. Non possunt — heisst es daselbst unter Anderem — innocentes existimari, qui viscera sua exponunt et, quantum in ipsis est, crudelius necant quam si strangulassent.

terogene Länder, wo die verschiedenartigsten Factoren auf den Kindesmord wirken, nicht also vergleichen. Aber wenn in demselben Lande z. B. in Belgien [1]) dort der Kindesmord steigt, wo viele Drehläden sind, oder aber, wie wir in Frankreich es fanden [2]), trotz grosser Zahl der Findelhäuser und Drehläden, der Kindesmord dort stärkere Progressionen macht, als in denjenigen Ländern, wo sie verringert wurden oder gar nicht existiren, so lässt sich an der Wahrheit unseres obigen Satzes nicht zweifeln. Dazu kommt, dass in Frankreich, wie wir gesehen, in den meisten Departements, wo Drehläden vorhanden sind, auch die Kinderaussetzungen an Frequenz zunehmen, also auch das dem Tode abgelieferte Contingent steigt. Die Aussetzung selbst ist bereits indirecter Kindesmord und die Gelegenheit dazu bietet Versuchungen dar, durch welche die Volksmoralität überhaupt auf ein niederes Niveau herabgedrückt wird.

Wächst also der Collectivmord an den noch unmündigen und hülflosen Gliedern des Gesellschaftskörpers aus dem verwahrlosten Boden der Gesammtheit hervor, so werden wir uns nicht wundern können, wenn auch das Verbrechen des Mordes als eine fast stereotype Erscheinung auf dem Gemeingewissen lastet und zu ernstlicher Repression mahnt. Ob dazu die Todesstrafe geeignet ist und in wie fern die durch dieselbe hervorgerufene gewaltsame Verkürzung menschlichen Lebens principiell gerechtfertigt werden kann, wird der nächste Paragraph im Hinblick auf statistische Daten zu erörtern haben.

§. 57. Das Verbrechen des Mordes. Statistik der Todesstrafe. Die Folgen der Strafrelaxation, namentlich in England. Factische Unumgänglichkeit und principielle Berechtigung der Todesstrafe als Sühnemittel.

Schon bei der Criminalstatistik haben wir unter den Verbrechen gegen die Person des Nächsten auch das Verbrechen des Mordes in's Auge gefasst. Es kann also nicht unsere Aufgabe sein, wiederum eine detaillirte Statistik zu geben. Die Frage tritt hier nur in ein neues Licht der Betrachtung. Der Mord, als Verbrechen, erscheint uns in directem Zusammenhange mit der in der sündigen Menschheit wuchernden Mordgesinnung, die nur in den seltensten Fällen Dolch und Gift oder andere Mittel gewaltsamen Vollzuges verwendet. Als dauernder Hang, gleichsam als epidemischer Krankheitsstoff, übt sie eine universell zerstörende Wirkung aus. Es hat sich durch unsere

---

1) Vgl. Hügel a. a. O. S. 138 f. — In den Provinzen mit Drehläden kam in Belgien 1 Kindesmord auf 109942 Einwohner, in solchen ohne Drehläden 1 auf 136662 Einwohner.

2) Vgl. oben S. 339 ff. Die Kindesmorde in Frankreich hatten sich von 1831 bis 1860 fast verdreifacht.

Beobachtung der Sterblichkeit bereits herausgestellt, wie wahr die allgemeine Behauptung ist, welche **Hengstenberg** kurz vor seinem Tode in einem Vorwort zu seiner Evangelischen Kirchenzeitung aussprach: „das Gebiet des feinen Mordes ist ein unendlich weites: die grosse Mehrzahl der Menschen stirbt keines natürlichen Todes, wird ein Opfer des feinen Mordes, fährt dahin durch Kummer und Aerger, die ihnen durch ihren Nächsten bereitet werden oder durch Entziehung der zum Leben nothwendigen Liebe“. Ich glaube, dass von diesem Gesichtspunkte aus das gewaltsame Verbrechen des Mordes, als die vollendete Ausgeburt einer mörderisch gesinnten Gesammtheit, mit erneuertem Ernst die Frage an das Rechtsbewusstsein und Volksgewissen herantreten lässt, ob eine sühnende Repression in Form der Todesstrafe nothwendig sei oder nicht, ob — mit andern Worten — eine scharfrichterliche Selbstkritik des gesetzlich geordneten Staatsorganismus im Hinblick auf eine zu sühnende Collectivschuld an den einzelnen schadhaften und die Gesammtheit schädigenden Gliedern geübt werden soll oder nicht?

Zur richtigen Beurtheilung und Klärung dieser Frage dient es keineswegs, wenn man auf die angebliche Verringerung der gewaltsamen Mordthaten in unseren europäisch civilisirten Staaten hinweist und deshalb meint, es sei die blutige Sühne blutiger Gesetzesverletzung nicht mehr nothwendig. Seit 1872 haben übrigens die Angriffe auf Person und Leben, wie wir gesehen (vgl. Tab. 61 ff. des Anhangs), wieder factisch zugenommen, namentlich in Deutschland. Und wo eine relative Verminderung eingetreten ist, da hat nicht der Fortschritt christlicher Gesinnung oder sittlicher Bildung dieselbe hervorgerufen, sondern die moderne Entwickelung des geordneten Verkehrslebens, die gesteigerte polizeiliche Beaufsichtigung, der relativ grössere Rechtsschutz für Person und Eigenthum, im Allgemeinen die durch Bildung geglättete Form gesellschaftlicher Sitte.

Trotzdem kommen in Europa (ohne Türkei) alljährlich immerhin noch über 10 000 Mordthaten vor und mit dem hier und da wahrnehmbaren geringfügigen Zurücktreten des acuten Nächsten-Mordes wächst, wie wir gesehen haben, der chronische, schleichende Mord und steigert sich, wie wir sehen werden, der acute Selbstmord. Auch darf nicht übersehen werden, dass die namentlich in Frankreich gerühmte Abnahme des Mordes keineswegs sich so günstig gestaltet, wenn wir die Verbrechen gegen die Person mit der allgemeinen Criminalität vergleichen. Relativ betrachtet steigen jene nicht unbedeutend, der Kindesmord, wie wir sahen, sogar absolut. In England aber ist wie in Deutschland überhaupt von einer positiven Verringerung gewaltsamer Gesetzwidrigkeit nichts zu spüren. Schon **Guerry** und **Legoyt** wiesen darauf hin, dass die schweren Verbrechen gegen die

rson sich in 30 Jahren daselbst verdoppelt hatten[1]), und vor einiger it hat ein englischer Patriot und Sachkenner (Elliot) den Nachis geführt, dass in stetigem Zusammenhange mit der Strafrelaxation e gewaltsamen Gesetzwidrigkeiten in viel grösserem Maasse zugemmen hatten als die resp. Bevölkerungszahl[2]).

Freilich nahm der eigentliche Meuchelmord und auch der Todthlag in neuester Zeit nicht zu, während die übrigen Gewaltthätigiten (Raub, Hauseinbruch etc.) immer noch in bedeutend stärkerer ogression wuchsen als die Bevölkerung.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Gruppe von Thatsachen, die lliot in Bezug auf das englische Repressivverfahren zusammengeellt hat und denen gegenüber alle jene Phraseologien von „segensichem Einfluss verminderter Strafgewalt“ oder „schlimmem Erfolge r Todesstrafe“ in Nichts zerrinnen[3]). Die genannten Beobachtun-

1) Vgl. Legoyt: La France et l'Étranger I, p. 411. Darnach wurden richtlich in England constatirt:

Im Durchschnitt von	Mord und Mordversuche	Todtschlag und Versuche
1830—34	931	912
1835—39	1054	1024
1840—44	1504	1050
1845—49	1538	980
1850—54	1597	1444
1855—59	1850	1444

ie Bevölkerung ist in dieser Zeit um 40,8 %, der Mord beinahe um 100% wachsen. Selbst die officielle Statistik leitete diese Erscheinung her von r seit 1837 festgestellten Abschaffung der Todesstrafe für verschiedene ordversuche und grobe Verbrechen. Nach Porter's Angabe (Progr. of nat. l. III.) fiel die Zahl der Todesurtheile um 1838 von 438 auf 116! Neuerngs ist — wie aus Tab. 103 u. 106 des Anhangs zu ersehen — die Ziffer der Ermordeten“ ziemlich stetig gesunken, aber auch die der verhängten und sgeführten Verurtheilungen zum Tode. S. w. unten.

2) Vgl. Elliot im Journ. of stat. soc. 1868. p. 328. Für die neueste eit siehe die Darlegung von Leone Levi, welche ich in § 38 ff. bereits rwerthet habe.

3) Ich denke hier besonders an Dr. K. H. Schaible's Behauptungen (er hrt keine einzige Zahl an), dass die statistischen Angaben der Länder, wo e Todesstrafe bestehe, und derer, wo sie abgeschafft sei, zu dem Schlusse hren, dass „die Todesstrafe nicht den mindesten Eindruck auf die Verbreerbevölkerung mache.“ Und so urtheilt ein Mann, der in England wohnend d wirkend (er ist Professor in Woolwich) „mit besonderer Rücksicht auf ngland“ schreibt. Vgl. seine Schrift: Ueber die Todes- und Freiheitsstrafe, erlin 1869, besonders S. 41 f. In ähnlicher Weise sprach sich neuerdings oltzendorff aus in einer Abhandlung: „Neuere Erfahrungen über die Todesrafe“ (Deutsche Revue 1881. Oct. S. 76 ff.). „Die Häufigkeit der schwersten

gen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 40 Jahren und bezieh[illegible]
sich vorzugsweise auf Verwundungen, Raubanfälle, Hauseinbruch [illegible]
andere Gewaltthätigkeiten. Parallelgehend mit der stetigen Str[illegible]
relaxation haben sich die Verurtheilungen wegen des ersteren Ve[illegible]
brechens (Verwundungen) um das Achtfache (von 26 auf 208), b[illegible]
zweiten (Raub) um mehr als das Doppelte (von 154 auf 378) [illegible]
beim dritten (Hauseinbruch) fast um das Dreifache (von 152 auf [illegible]
vermehrt. In jedem Jahrzehnt haben sich, und zwar seit 183[illegible]
ausnahmloser Stetigkeit, die Verurtheilungen zum Tode, die H[illegible]
richtungen und selbst die Strafe der Deportation vermindert, w[illegible]
rend die mildere Strafform einfacher Gefängnisshaft durch ihre V[illegible]
mehrung nicht im Stande gewesen ist, einen Damm gegen zun[illegible]
mende gewaltsame Gesetzwidrigkeiten aufzuführen. Ich bin weit d[illegible]
von entfernt, die Verringerung der Todesurtheile ohne weiteres a[illegible]
den einzigen oder bestimmenden Hauptgrund für die Vermehrun[illegible]
der Gewaltthätigkeiten anzusehen. Nur scheint mir in jenen Dat[illegible]
ein Gegenbeweis gegen die Behauptung zu liegen, dass die Absch[illegible]
fung der Todesstrafe oder auch nur ihre Verringerung positiv se[illegible]
reich wirke.

Auch in allen übrigen Ländern hat sich die Todesstrafe, n[illegible]
mentlich was ihren Vollzug betrifft, bedeutend verringert. Nach [illegible]
gefährer Schätzung behauptet Hausner, dass in Europa von et[illegible]
500 alljährlichen Todesurtheilen — (die meisten kamen auf Engl[illegible]
und Oesterreich) — nicht mehr als etwa ein Fünftheil vollstr[illegible]
wurden [1]). Die sühnende Macht des Rechtsbewusstseins kostete a[illegible]
im Lauf eines Jahres ungefähr 100 Mördern in ganz Europa das Le[illegible]
ben. Es ist ein trauriges Charakteristicum unseres Zeitalters, d[illegible]
bei meist laxer sittlicher Beurtheilung des gigantischen Mord[illegible]
welcher wie wir sahen in den Eingeweiden der europäischen Ge[illegible]
schaft wühlt, so viel unnütze Sentimentalität aufgewendet wird, w[illegible]
es gilt gegen das staatlich-obrigkeitliche Recht eines sittlich w[illegible]
motivirten ernsten Strafvollzuges zu protestiren! Wenn irgendw[illegible]

Verbrechensfälle" — so versichert er — „ist im Ganzen genommen (was [illegible]
das?) unabhängig von dem gesetzlichen Bestande der Todesstrafe und [illegible]
Vollzuge." Solchen „Versicherungen" gegenüber möchte ich an den Aus[illegible]
von Alphonse Karr erinnern: „wir wollen die Todesstrafe abschaffen, v[illegible]
gesetzt, dass die Herren Mörder ihrerseits den Anfang machen." Den [illegible]
nen Schwärmern für die Abschaffung der Todesstrafe gegenüber hat der [illegible]
doxe Gedanke von Jos. de Maistre immer noch seine relative Wahr[illegible]
wenn er den Henker als den „Schrecken und — das Bindeglied der Ge[illegible]
schaft" bezeichnete.

1) Vgl. O. Hausner a. a. O. I, S. 166 ff. Kolb a. a. O. passim.

ist hier die Appellation an das Gefühl der Barmherzigkeit eine übel angebrachte.

Zwar kommt es mir nicht in den Sinn, darüber zu klagen, dass factisch die Todesstrafe abgenommen hat. Die Seltenheit des Vollzuges kann ein Zeichen der Besonnenheit und Vorsicht sein. Je höher und heiliger ein Recht ist, desto gefährlicher erscheint der Missbrauch desselben, namentlich bei einer Strafe, die einmal dictirt und vollzogen, nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Ich vermag daher dem apodictischen Urtheile Hengstenberg's: „Blut müsse durch Blut gesühnt werden“ und jede „Beschränkung“ der Todesstrafe sei schon ein Beweis abgestumpften Rechtsbewusstseins, nicht beizustimmen. Wenn die socialen Verhältnisse und der Fortschritt geordneten friedlichen Zusammenlebens der Menschen es gestatten, kann der Menschenfreund es nur mit Dank und Zufriedenheit constatiren, dass die Schaffote nicht mehr an der Tagesordnung sind, und dass insbesondere, wo diese furchtbare Strafe vollzogen werden muss, man dieselbe nicht vor einem schaugierigen Publicum — so etwas wirkt nicht heilsame Abschreckung, sondern Erregung roher Leidenschaften — sondern innerhalb der Grenzen amtlicher Staatsvertretung auszuführen bestrebt ist. Dass aber in der That die Todesstrafe relativ selten zum Vollzuge kommt [1]), ist durchaus kein Grund,

---

1) Vgl. für die ältere Zeit die detaillirten Angaben in der Allg. D. Strafrechtszeitung von Holtzendorff 1868. Sept. S. 476; Juni, S. 320 ff. Legoyt a. a. O. I, S. 411 f. Zeitschr. des preuss. statist. Bür. 1869; S. 410. („Zur Statistik der Todesstrafe“ etc.). Neuerdings findet sich das vielfach noch zerstreut liegende Material in folgenden Arbeiten: A. Ficker, Die Todesurtheile im ordentlichen Strafverfahren wegen Verbrechen (1804—1877). 1879. Für England vgl. Journ. of the stat. soc. 1880, Sept. S. 440 ff. u. die schon erwähnte Abhandlung von Walford über gewaltsame Todesfälle (Journ. of the stat. soc. 1881, Sept. p. 444 ff.). Siehe auch im Anhange dieses Werkes Tab. 103, Col. 8—10; 104, Col. 9. Für Italien verweise ich auf die Schrift: Notizie stat. sulle condamne al pena di morte in Italia 1867—76. Roma 1878. Nach all diesen Quellen sind die Todesurtheile gegenwärtig so wenig zahlreich und die Vollstreckungen so selten, dass von einer eigentlichen methodischen Statistik derselben — in Ermangelung grosser Zahlen — kaum die Rede sein kann. Mehr als Notiz bemerkenswerther Art lässt sich hervorheben, dass z. B. in England und Wales vorkamen:

im 10jährigen Durchschn. von	Todesurtheile	Hinrichtungen
1822/31	15,3	13,2 = 86%
1832/41	17,2	10,3 = 59 „
1842/51	17,9	10,6 = 59 „
1852/61	18,2	10,4 = 57 „
1862/71	22,4	11,7 = 57 „
1872/78	27,4	17,4 = 60 „

auf welchen man für Abschaffung derselben sich berufen kann. Mag immerhin die Milde walten in Spruch und Urtheil. Ja wünschenswerth ist es, um jede Möglichkeit eines irreparablen Justizmordes abzuschneiden, nur für eingestandenen prämeditirten Mord, wie Mill vorschlug, Todesstrafe zu verhängen, sie aber, wo Eingeständniss bei stärkstem Indicienbeweis fehlt oder ausbleibt, in die entschieden grausamere Strafe der lebenslänglichen Haft zu verwandeln. Ihre principielle Abschaffung aber kann weder vom praktischen noch vom theoretischen Gesichtspuncte aus gerechtfertigt werden, ist auch thatsächlich noch nie und nirgends ausgeführt worden.

Dass in einigen kleineren Staaten wie Anhalt, Oldenburg, Nassau, in einigen Cantonen der Schweiz und in St. Marino die Todesstrafe „abgeschaft" worden ist, ohne sofort eine Steigerung der Criminalität zu erzeugen, will gar nichts sagen. Wir brauchen bloss entgegen zu halten, dass sie in Toscana, Oesterreich, Württemberg, ja auch in Frankreich (während der Revolutionszeit) und Sachsen (1869) zuerst aufgehoben und dann wieder, gewiss nicht ohne praktischen Nöthigungsgrund, eingeführt worden ist [1]). Eine erfahrungsmässige Probe in Betreff der Folgen ihrer Abschaffung lässt sich also kaum anstellen, es sei denn in der eben versuchten Weise, wo wir die ungünstigen Folgen der Strafmilderung zu Tage treten sahen. Das ist eine Frage der Gesetzgebungspolitik, nicht der ethischen Principien [2]).

Principiell ist aber das Recht der Todesstrafe so lange nicht

---

Auch in Oesterreich scheint neuerdings mehr Strenge obzuwalten, wenigstens im Urtheil, wenn auch nicht in der Ausführung. Im Jahrzehnt 1863—72 wurden durchschnittlich nur 46 Todesurtheile ausgesprochen und kaum 4 ausgeführt; 1873—77 fanden bei 469 Todesurtheilen nur 8 Hinrichtungen statt. In Italien wurden 1867—76 von 392 Todesurtheilen nur 34 (kaum 9%) vollstreckt. In Frankreich (vgl. E. Ferri a. a. O. p. 33) sanken die zum Tode verurtheilten Verbrecher von 2,5% (in den J. 1826—30) allmählich auf 0,.. (im J. 1878).

1) So noch durch das deutsche Strafgesetzbuch v. J. 1871.

2) Immerhin bleibt es merkwürdig, dass bei versuchter principieller Abschaffung in Folge radicaler Principien eine Gegenwirkung schrecklicher Art in Frankreich eintrat. Es ist als eine „göttliche Ironie der Thatsachen" bezeichnet worden, dass im engsten Zusammenhange mit der abgeschafften Todesstrafe in der Revolution das „Schlachten" begann. Nach Robert's Ausdruck sollte das Haupt Königs Ludwig XVI. das letzte sein, welches fallen müsste. Und am 27. Juli 1794 wurden in Paris allein 1285 Todesurtheile gesprochen und in drei Tagen 160 geköpft. Ja vom öffentl. Ankläger verlangte man, er solle die Zahl der Hinrichtungen täglich auf 160 bringen

aufgehoben, als selbst von ihren äussersten Gegnern [1]) zugestanden wird, dass innerhalb militärischer Rechtsordnung, sowie in Zeiten social-politischer Erregung und namentlich des Krieges die Obrigkeit, die nicht ohne Grund in dem Schwerdte ein Symbol der Strafgerechtigkeit handhabt, als Vertreterin der Staatssouveränetät das Recht hat, den gewaltsamen Gesetzesübertreter, der den Bestand des Gemeinwesens durch seine That in Frage stellt, die Macht der Reaction fühlen zu lassen und ihn eventuell an Leib und Leben zu strafen. „Die Obrigkeit ist der Arm der Gerechtigkeit, die Strafgewalt das Schwerdt in ihrer Hand und die Todesstrafe die Spitze an diesem Schwerdte. Was ist dss Schwerdt ohne Spitze? Darum, wer überhaupt Strafe will, muss — im Princip wenigstens — auch die Todesstrafe wollen; und ist die Strafe überhaupt gerechtfertigt, so ist auch die Todesstrafe gerechtfertigt. Eine Obrigkeit, welche diese Strafart im Princip aufgiebt, giebt sich selbst im Princip auf" [2]).

Ich brauche mich hier nicht auf eine Discussion der theoretischen Gründe für und wider die Todesstrafe einzulassen. Es gehört dieselbe in den deductiven und systematischen Theil meiner Socialethik [3]). Hier will ich nur im Allgemeinen hervorheben, dass die gangbaren principiellen Gegengründe — (Irreparabilität dieser Strafe, Gefahr des Justizmordes, Zurücktreten der Besserungs- und einseitiges Vorwalten der Talionstendenz, Inadäquatheit zwischen Verschuldung und Sühne, Unmöglichkeit der Steigerung, Unverhält-

---

1) Ich verweise unter den Gegnern, welche zum Theil mit Berufung auf die Veterane unter denselben (Beccaria in Italien, Charles Lucas in Frankreich), sich über diese Frage aussprachen, besonders auf Dr. Schwarze in Sachsen (vgl. seine Gegenschrift gegen Dr. J. E. Kuntze, welche 1868 unter dem Titel: Aphorismen über die Todesstrafe, erschien, und Allg. Deutsche Strafrechtszeitung von Holtzendorff 1868. p. 252), Berner in Berlin (Abschaffung der Todesstrafe 1861), Minister Berger in Wien, Dr. Platzmann, Dr. Grohmann, Abegg, Hetzel, Heinze, Christiansen, Spranger u. A. — Vgl. die übersichtliche Darstellung von Dr. Hetzel (in Anknüpfung an die Argumentation des Prälaten Mehring gegen die Todesstrafe) in der A. D. Strafrechtszeitung von Holtzendorff. 1868. p. 362 ff. und in seiner Monographie „Die Todesstrafe in ihrer culturgeschichtlichen Entwickelung." Berlin 1870 und die Abhandlung von Dr. Spranger in derselben Zeitschrift, 1869, Heft 1, S. 1 ff. Bernau, Abschaffung der Todesstrafe, 1870. Rolin, die Todesstrafe, gegenwärtiger Stand der Frage. Uebersetzt in's Italienische durch Fr. Carrara. Lucca 1871; deutsch von Dr. Teichmann. Die neueste Literatur s. o. Anm. 1 ff. auf Seite 719 u. Anm. 1 auf S. 721.

2) Vgl. J. E. Kuntze, Ueber die Todesstrafe. Leipzig 1868.

3) Vgl. meine „Christl. Sittenlehre." Erlangen (A. Deichert), 1873 §. 112.

nissmässigkeit ihrer Strenge gegenüber anderen Strafen etc. etc.) — allesammt hinfällig werden oder in ein anderes Licht treten, sobald wir die Strafe nicht als Besserungs- und Abschreckungsmittel, sondern als vergeltende Sühne, als nothwendige Reaction des Gemeingewissens oder des auctoritativen Gesetzes gegen die Extravaganzen des dem Gesellschaftskörper selbt innewohnenden penchant au crime fassen. Ferner lässt sich der angebliche Hiatus zwischen Freiheits- und Todesstrafe dadurch aufheben, dass wir den Tod nicht blos als einen Moment, sondern als einen Process ansehen, welcher durch die Strafbestimmung nur einen terminus ad quem erhält; andererseits will jede Freiheitsstrafe als ein gewaltsamer Eingriff in's Leben betrachtet sein, der stets „irreparabel" ist und meist auch lebenverkürzend wirkt [1]). Endlich muss für die praktische Ausführung des Strafprincips der freieste Spielraum bleiben, um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Dann mag immerhin der Staat auf sein wohlbegründetes Recht: das Leben des Einzelbürgers, wo es die Erhaltung der Gesammtheit erfordert, gewaltsam zu verkürzen, dort und in dem Falle verzichten, wo entweder bei mangelndem Eingeständniss des Verbrechers [2]) der Thatbestand nicht unumstösslich

---

1) Besonders der Director der Strafanstalt in Breslau, E. Schück, hat den statistischen Nachweis geliefert, dass die „lebenswierige Zuchthausstrafe" nur ein qualvoller Tod sei. Durch seine Erfahrungen (vgl. A. D. Strafrechtszeitung von Holtzendorff 1868, S. 597) haben sich die Untersuchungen von Engel (Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus 1864, S. 278) vollkommen bestätigt, nach welchen die Gefangenschaft gegen dreimal todbringender erscheint als einer der gesundheitsgefährlichsten Berufe. „Die Mehrzahl" — sagt E. Schück — der zu lebenswieriger Strafe Verurtheilten waren im kräftigsten Lebensalter gestorben, und 4/5 hatten das 6. Haftjahr nicht überlebt, die meisten erlagen schon dem 4. Haftjahre!" Siehe auch Dr. Baer: Die Gefängnisse etc. Berlin 1871. Dr. Nilson, The brit. and foreign med. chirurgical review 1872, Juli. Nach Dr. Chattinat betrug die Sterblichkeit in den französischen Strafanstalten 50 ‰ gegen 10 ‰ in der freien Bevölkerung. Nach Dr. Engel war in den preussischen Strafanstalten die Mortalität 31,8 ‰ gegen 9,8 ‰ im Militär. Und nach Baer ist die Häufigkeit der Selbstmorde 6—8mal grösser bei den Gefangenen als bei den Freien.

2) Dadurch würde nicht blos der Möglichkeit eines Justizmordes erfolgreich vorgebeugt werden, sondern es könnte die (wie Mill im englischen Unterhause mit Recht betonte) viel grausamere lebenslängliche Kerkerhaft auf die Fälle beschränkt werden, in denen der Verbrecher seine todeswürdige Handlung nicht eingestehen mag. — Den sentimentalen „doctores misericordiae" müsste das Verfahren im Staate Louisiana nachahmungswerth erscheinen, von welchem Dr. Baer (a. a. O. S. 249) berichtet. Dort ist als „Ersatz für die Todesstrafe" folgende Maassregel eingeführt: Der Mörder wird in eine Zelle eingesperrt, vor der ein Raum zum Arbeiten sich befindet. Er ist tod-

constatirt ist, oder wo die politische und social-sittliche Entwickelung eine zeitweilige Milderung der Strafgewalt ohne wesentliche Gefahr ermöglicht.

Die Hauptsache aber ist und bleibt — und das ist für meinen Zweck ausreichend — dass das ungeahndete Verbrechen des Mordes die ganze Gemeinschaft mit verunreinigt, und dass erst durch eine der Unthat entsprechende Strafe, so zu sagen durch eine Selbstkritik bis auf's Blut, die Gesammtschuld, welche in der einzelnen That zur Erscheinung kommt, und die Mitschuld der Gesammtheit an jedem einzelnen verbrecherischen Morde gesühnt werden kann.

Deshalb ist gegenwärtig der Todesstrafe in den christlichen Culturstaaten so wenig „das Todesurtheil" bereits gesprochen [1]), dass sie vielmehr überall in der Theorie, wie in der Praxis noch als unumgängliche Forderung menschlicher und göttlich sanctionirter Rechtsordnung erscheint. So lange die todtbringende Sünde nicht aufgehoben ist, wird auch die sühnende Todesstrafe nicht getilgt werden können und dürfen. Das Schaffot wird erst beim Untergang des Menschengeschlechts — leider Gottes! — fallen können und dürfen. Es ist und bleibt der Spruch und Vollzug der Todesstrafe ein Vorrecht der gottgeordneten Auctorität innerhalb der staatlichen Rechtsordnung, ein Recht, welches zwar zeitweilig ruhen, in Betreff des Vollzugs aus praktischen Gründen so zu sagen latent werden kann, aber gegenüber den realen Verhältnissen stets wieder zu Tage treten wird und treten muss.

Freilich wird Mancher den Vollzug der Todesstrafe in der Sphäre des Militärlebens oder in Kriegsläuften für eine blosse Folge des Nothstandes oder für eine Nothwehr, nicht für ein normales Recht ansehen und daher auch nicht als principiell bedeutsam anerkennen. Allein der Begriff der Nothwehr lässt sich dort nicht anwenden, wo ein Urtheilsspruch nach Fug und Recht, wenn auch nach Kriegs-Recht, stattfindet; und sodann ist innerhalb der sündigen Gemein-

---

für Jedermann, für Freunde und Verwandte; selbst der Gefängnisswärter spricht nie mit ihm. Seine Zelle ist schwarz angestrichen und trägt eine Art Grabschrift mit dem Namen und Verbrechen des Gefangenen! — .

1) Vgl. Dr. Hetzel in Holtzendorff's Strafrechtszeitung 1868, p. 375 und Holtzendorff selbst in dem schon genannten Artikel: Deutsche Revue 1881, Oct. S. 82, wo dieser Rechtsgelehrte — wie mir scheint ohne ausreichenden Grund — die Meinung ausspricht, dass die „Todesstrafe im gegenwärtigen Zeitalter als eine Ausnahmestrafe aus dem Rahmen der sonst geltenden Rechtsregeln heraustritt." Werden denn Gesetze und „Rechtsregeln" dadurch hinfällig, dass ihre Ausführung zeitweilig durch Amnestie oder Begnadigung eingeschränkt wird?

schaft allezeit in gewissem Sinne ein Nothstand, ein bellum omnium contra omnes, bereits vorhanden und bei Entfesselung der Gesetzlosigkeit noch mehr zu fürchten. Daher erscheint auch in dem Gebiet der repressiven Maassnahmen der Höhepunct derselben, die Todesstrafe, als eine unumgängliche Folge des Nothstandes. Die principielle, rechtliche Sanction derselben ist die Bedingung der obrigkeitlichen Macht und der Aufrechterhaltung ihrer Auctorität. Erscheint diese im Princip gewahrt, so kann die Frage nach zeitweilig aufgehobener Ausübung oder relativer Abschaffung der Todesstrafe immerhin in praxi als eine offene bezeichnet werden. So lange in der Menschheit der Krieg wüthet — ich meine nicht blos den Krieg auf Schlachtfeldern, sondern auch den Krieg als habituellen Zustand einer wider das Gesetz reagirenden, Leben und Eigenthum gefährdenden Gesellschaft — wird auch die Unumgänglichkeit solcher Sühne anerkannt werden müssen. Si vis pacem, para bellum — das gilt cum grano salis auch für die Eventualität der Todesstrafe.

§. 58. **Der Krieg und seine Opfer. Das Militär und die Mordwaffen. Der chronische und acute Selbstmord unter den Soldaten. Uebergang zum nächsten Capitel.**

Buckle, Lecky u. A. haben in Aussicht gestellt, dass der Krieg mit seiner todtbringenden und verheerenden Macht durch die neuere Civilisationsära nothwendig werde überwunden werden. Die gegenwärtige Anspannung der militärischen Kräfte und die gleichzeitigen tendenziösen Friedensversicherungen der Grossstaaten scheinen nicht dafür zu sprechen. Auch dürfte, so lange nicht der Weg zur Herstellung eines mit absoluter Machtfülle bekleideten internationalen Obertribunals gefunden wird, welches in Collisionsfällen mit unbedingtem Erfolg entscheiden könnte, jene Hoffnung sich als eine Täuschung erweisen. Ja, man kann, ohne sich zur Kriegsschwärmerei eines Dr. Leo zu erheben, den weichlichen Friedensfreunden gegenüber immerhin den Satz aufrecht erhalten, dass, wie der Tod selbst, so auch der blutige Krieg nicht blos ein nothwendiges Symptom des unüberwundenen Völker-Egoismus, sondern auch eine unumgängliche Geissel für entartete Zeiten und faulwerdende Massen ist. Nicht blos der „heilige Krieg“ für zertretenes oder gefährdetes Recht, wenn es einen solchen im Streite sündiger Menschengruppen giebt, lässt sich im Prinzip rechtfertigen, sondern jeder Kampf um eine berechtigte politische und nationale Idee wird dem faulen Frieden vorgezogen werden müssen, der die Zeiten der Stagnation in der Geschichte der Völker kennzeichnet. Ja nicht einmal das möchte ich zugestehen, was Holtzendorff in seinen Principien der Politik (S. 166) in Betreff der Unanwendbarkeit der von ihm sogenannten

„Privatmoral“ auf die sittlichen und völkerrechtlichen Kriegsregeln hervorhebt [1]). Der Krieg hat nicht „seine eigene Moral,“ in der „diejenigen Mittel geheiligt sind, welche die Privatmoral absolut verwirft.“ Denn auch die „Privatmoral“ — wenn es eine solche gäbe — dürfte die Nothwehr und die Nothrede, parallelgehend der Kriegslist, als sittlich berechtigt anerkennen und die zum Zweck der Selbsterhaltung in solchem Fall unumgängliche Selbsthülfe gestatten. Sonst dürfte der Krieg, als Nothwehr der moralischen Collectivpersonen zur Wahrung gewaltsam verletzter und angegriffener Existenzbedingungen des nationalen Gemeinwesens, einer ethischen Rechtfertigung gar nicht fähig, d. h. er müsste absolut verwerflich sein [2]).

Dessenungeachtet ist und bleibt der Krieg mit all seinen Voraussetzungen und Folgen an und für sich ein schweres Verhängniss, ein Uebel, das wie der herrschende Tod als ein verschulteter Fluch auf der sündigen Menschheit lastet. Schon die Unmasse der durch ihn zertretenen lebensfähigen Elemente, die Ströme von Blut, die geflossen, die grauenerregende Anzahl der durch das brudermörderisch gezückte Schwerdt abgehauenen oder verstümmelten Glieder des Menschheitsleibes; ja noch mehr: die unberechenbare Menge der Lebenskeime, welche durch den Militärstand, durch die Wehrverfassung der Staaten lahmgelegt und erstickt werden — Alles weist uns darauf hin, dass der Krieg eine nothwendige Folge jener selbstsüchtig mörderischen Gesinnung ist, von welcher wir in der Einleitung zu diesem Abschnitt sprachen. Es lässt sich der gewaltsame Tod im Organismus der Menschheit nicht allseitig beleuchten, ohne auch auf den Krieg in seinen Folgen, soweit dieselben statistisch fixirbar sind, wenigstens einen flüchtigen Blick zu werfen. Die beiden neuesten Kriege von 1866 und $18^{70}/_{71}$ — für den russisch-türkischen (1877) liegen leider keine soliden statistischen Daten vor [3]) — stehen dabei im Vordergrunde unseres Interesses.

Wen haben wir zur Verantwortung zu ziehen, wenn wir erfahren, dass in den Kriegen der französischen Republik und des Kai-

---

1) Siehe auch den Artikel in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1864, Nr. 108: das Kriegsrecht des 19. Jahrhunderts etc.; und speciell über Kriegsmoral: C. Graham, Military ends and moral means. London 1864.

2) Vgl. meine „Christliche Sittenlehre“ S. 696 ff.

3) In einer officiellen Veröffentlichung wurden die Verluste im russisch-türkischen Kriege bis zum 30. Januar 1878 an Todten und Verwundeten auf 89 304 Mann (?) angegeben. Allein weit mehr Menschen wurden durch Krankheiten weggerafft, dem Flecktyphus allein sollen bis Ende März 1878 gegen 28 000 russische Soldaten erlegen sein. Der Gesammtverlust wird von der „Polit. Correspondenz“ Juni 1878 auf 321 000 Mann angegeben. Vgl. auch Kolb, Statistik 1879, S. 269.

serreichs (1792—1815) über $5^1/_2$ Millionen Menschen, oder alle Jahr gegen 240 Tausend Menschen mehr oder weniger qualvoll geopfert worden sind, oder dass im siebenjährigen Kriege 642 Tausend den „Tod für's Vaterland" sterben mussten? Sind Napoleon und Friedrich der Grosse die Henker und Scharfrichter, die wir anzuklagen haben? Liegt es nicht vielmehr auf der Hand, dass die Collectivpersonen, die wir Staaten und Völker nennen, zur Durchsetzung ihrer Interessen jene Kriege geführt, gleichsam den Acker ihres national-politischen Lebens selbst mit Blut gedüngt haben? Denn jene gewaltigen Charaktere und historischen Persönlichkeiten, die mit dem Geist der Initiative die politischen Zeitverhältnisse zu nutzen verstanden, waren ja nur die Organe, durch welche der egoistisch gefärbte Gesammtwille in der Collision der Interessen sich eine Entscheidung erkämpfte. Nicht einzelne grausame Tyrannen sind es, die den Krieg erzeugen oder führen können; sondern die impulsgebende Tyrannei treibt im Herzen der Nationen ihr unheimlich zerfleischendes Spiel und kommt wie in den Volkshelden, so in den Volkstyrannen nur zu concentrirtem, persönlichem Ausdruck.

Zwar dürfen wir nicht in sentimentaler Weise oder in materialistischer Berechnung den Verlust an „Menschen-Capital" bejammern, wo es gilt, unveräusserliche Güter und absolute Werthe durch Hingabe des Blutes zu wahren oder zu erringen. Selbst die factische Einbusse an Menschenleben ist heut zu Tage in Folge der Civilisation und der Liebesthätigkeit in Kriegszeiten keine so grosse mehr, wie früher.

„Unter allen Opfern des Krieges sind, selbst abgesehen vom ethischen Gesichtspuncte, die Menschenopfer die kostbarsten." So äussert sich Engel in seiner eingehenden Abhandlung über die Statistik des Krieges von $18^{70}/_{71}$ [1]) und fährt dann fort: „Es müssen, um die Activa und Passiva einer Generation in Wahrheit vor sich zu haben, vor Allem die Menschen mit in Betracht gezogen werden. Die lebenden Menschen repräsentiren durch das Erziehungscapital, welches auf sie verwendet wurde, in der That ein Activum von solcher Grösse, dass jeder andere sächliche Werth daneben verschwindet — ein Activum, dem die Aufwendung dieses Capitals als ein von den früheren Generationen überkommenes Passivum gegenübersteht. Wird das Activum geschädigt, wird es ganz oder theilweise vernichtet, ehe jenes Passivum amortisirt werden konnte, so bleibt das letztere doch bestehen und muss, wofern es nicht amortisirt werden kann, als ein Verlust gebucht werden. Diese Buchung bedeutet un-

---

1) Vgl. Zeitschrift des preussischen statistischen Büreaus 1872, Seite 1—320. Auch als Separatheft mit vielen schönen graphischen Darstellungen erschienen.

ter Umständen den vollständigen Ruin eines Staates oder Volkes." Die Menschenopfer im Kriege beschränken sich auch keineswegs blos auf die Militärbevölkerung. Frauen, Greise und Kinder wurden oft stärker geschädigt als die Kämpfenden. Aber heut zu Tage werden die Kriege civilisirter und insbesondere schneller d. h. schonender für die Gesammtbevölkerung geführt.

In dem Verlust-Conto des Krieges von 1870/71, welches für Frankreich nicht so sicher festgestellt werden kann [1]), stellt sich für Deutschland das Resultat als ein relativ günstiges heraus.

Die Gesammtsumme der Todesfälle, mit Einschluss der durch „Krankheit" im Felde und in Folge der Verwundung sich ergebenden Verluste, betrug

für Preussen	30 124	Mann	oder	$4,_{90}$ %	der Contingentstärke.
„ Sachsen	2 490	„	„	$5,_{75}$ „	„ „
„ Hessen	1 070	„	„	$7,_{03}$ „	„ „
„ Bayern	4 836	„	„	$4,_{80}$ „	„ „
„ Württemberg	1 153	„	„	$4,_{19}$ „	„ „
„ Baden	1 070	„	„	$4,_{17}$ „	„ „
Zus.	40 743	Mann	oder	$4,_{69}$ %	der Contingentstärke.

Dazu kamen 4009 „Vermisste", so dass im Ganzen von der auf 900 000 Mann berechneten Etatsstärke 44 752 Personen oder 5 % zu Grunde gingen. Es ist das etwas mehr als der dritte Theil aller Verwundeten (112 336 Personen). Auf dem Felde blieben „todt" nicht mehr als 17 572 Personen. An diesem Gesammtverlust sind die einzelnen Truppengattungen in sehr verschiedenem Maasse betheiligt. Wenn wir von den nicht zu rangirenden Vermissten ($0,_{45}$ %) absehen, stellt sich nach Engel's Berechnung folgender Ueberblick heraus: auf $100,_{00}$ Mann der Etatstärke kamen

Todesfälle im Kriege von 1870/71

Bei den	Durch äussere Gewalt:	durch Krankheiten:	Unbekannt:	Zusammen.
Generalen:	$2,_{56}$ %	$2,_{05}$ %	—	$4,_{61}$ %
Stabsofficieren:	$9,_{63}$ „	$0,_{82}$ „	$0,_{07}$ %	$10,_{52}$ „
Hauptleuten und Rittmeistern	$7,_{90}$ „	$0,_{46}$ „	$0,_{26}$ „	$8,_{62}$ „
Lieutenants:	$8,_{05}$ „	$0,_{64}$ „	$0,_{18}$ „	$8,_{87}$ „ .

1) Das Verlustconto betrug nach offic. Angaben für Frankreich (rund):

a) im Krimkriege wenigstens	150 000	Mann
b) im ital. Feldzug (1857)	10 000	„
c) im mexican. Krieg (1862—67)	6 000	„
d) im deutsch-franz. Krieg 1870/71	139 000	„
Zusammen:	305 000	Mann

Vgl. Kolb Statist. 1879, S. 181.

Todesfälle im Kriege von 1870/71

Bei den	durch äussere Gewalt:	durch Krankheiten:	Unbekannt:	Zusammen:
Aerzten:	0,40 %	0,64 %	0,15 %	1,19 %
köheren Beamten und Zahlmeistern:	0,11 „	0,65 „	0,32 „	1,06 „
Unterofficieren und Mannschaften:	3,12 „	1,28 „	0,10 „	4,50 „
Zus.	3,22 %	1,26 %	0,11 %	4,59 %

Nach dieser Berechnung ist der Gesammtverlust etwa auf 1 per mille der Gesammtbevölkerung Deutschlands anzuschlagen (oder 2,03 vom Tausend der männlichen Bevölkerung). Vergleichen wir diese Einbusse mit den Verlusten, welche die Choleraepidemie des Jahres 1866 zur Folge hatte [1]), so stellt sich heraus, dass ein so gewaltiger Krieg relativ weniger Menschenopfer forderte als jene „die Menschen sichtende und siebende“ Krankheit. Nach Engel's Berechnung hat zwar (1866) „die Cholera unter den Soldaten im Felde dreimal stärker als in Berlin gewüthet;“ aber immerhin wurde kein Alterscontingent daselbst verschont. Denn von 100 Personen in den nachbenannten Altersclassen

	erkrankten:	starben:	Auf 100 Kranke starben:
bis zu 1 Jahr	9,62 %	8,10 %	84
1— 3 „	10,98 „	6,95 „	63
3— 5 „	9,41 „	5,23 „	56
5—10 „	6,08 „	2,84 „	46
10—20 „	2,31 „	0,87 „	38
20—30 „	3,67 „	1,30 „	35
30—40 „	4,55 „	1,79 „	39
40—50 „	5,32 „	2,23 „	41
50—60 „	5,36 „	2,85 „	53
60—70 „	5 46 „	3,37 „	62
über 70 „	6,26 „	4,57 „	73

Bei aller Regelmässigkeit dieser Scala zeigt sich doch, dass neben den altersschwachen Greisen die kleinsten Kinder am stärksten betroffen werden. Ja, nach dem was wir über die Todtgeborenen und die Kindersterblichkeit überhaupt gesehen, erscheint es entschieden gefährlicher, geboren zu werden, als im Kugelregen von Gravelotte zu stehen.

Aber der Einsatz im Kriege ist auch ein anderer. Es ist die Blüthe der Bevölkerung, die sich aufopfert. Sie fällt daher auch ganz

1) Vgl. Engel in der Zeitschr. des pr. stat. Bur. 1869, S. 70—99

anders in's Gewicht. Vergleichen wir, wie Engel es versucht hat, den „Coëfficienten der Kriegsgefahr" mit der gewöhnlichen Sterblichkeit der betreffenden männlichen Altersclassen, so ergiebt sich Folgendes [1]: von je 10 000 Lebenden starben

bei den	unter den Militärs im Feldzuge 1870/71:	in der resp. männl. Bevölkerung von 1867:
Generalen:	461	385 im Alter v. 50—70 Jahren
Stabsofficieren:	1052	141 „ „ „ 30—50 „
Hauptleuten u. Rittmeistern:	862	113 „ „ „ 30—40 „
Lieutenants:	787	92 „ „ „ 20—30 „
Unteroff. u. Mannschaften:	450	96 „ „ „ 20—35 „

Es stellt sich die erhöhte Lebensgefährdung genau dar in dem Bruch, der aus der Division der Kriegssterblichkeitsziffer durch die gewöhnliche Sterblichkeitsziffer sich ergiebt. Demnach betrug die relativ erhöhte Lebensgefährdung pro 1870/71 für Generale $1_{,19}$, für Stabsofficiere $7_{,43}$, für Hauptleute und Rittmeister $7_{,62}$ für Lieutenants $9_{,62}$, für die Mannschaften $4_{,68}$, wenn die Lebensgefährdung im Frieden $= 1_{,00}$ gesetzt wird. Ganz besonders günstig gestaltete sich in diesem Kriege die Krankheitssterblichkeit bei dem Militär; sie war sogar für die Officiere factisch geringer, als im Frieden und nur bei den Soldaten, welche ja grösseren Strapazen unterliegen, etwas höher. Denn für die oben erwähnten Altersclassen war die durchschnittliche Krankheitssterblichkeit

bei den	im Frieden:	im Kriege:
Generalen:	$3_{,85}$ %	$2_{,05}$ %
Stabsofficieren:	$1_{,41}$ „	$0_{,89}$ „
Hauptleuten und Rittmeistern:	$1_{,13}$ „	$0_{,72}$ „
Lieutenants:	$0_{,92}$ „	$0_{,82}$ „
Unteroff. u. Mannschaften:	$0_{,96}$ „	$1_{,38}$ „

Für die höheren Chargen ist es also geradezu vortheilhaft, im Felde „krank zu werden"; namentlich die Generale erholen sich dabei schneller und häufiger als im Frieden. Nur die armen Soldaten müssen in den Lazarethen dem Tode einen höheren Tribut zahlen. Dafür aber geben sich im Kampfgewühl die Officiere (besonders die Lieutenants) um mehr als das Doppelte (s. o.) der Gefahr Preis.

Wie gross aber die Zahl der durch Wunden invalid Gewordenen, wie geartet die Invalidität ist, wie intensiv der Verlust an Capacitäten und hoffnungsvollen Kräften, wie stark sich die gesteigerte Sterblich-

---

1) Vgl. Engel a. a. O. S. 294, b. S. auch Jahrg. 1870 der Zeitschrift. S. 395 ff.

keitsquote derer herausstellt, die zurückbleiben ohne Eltern und Ve
sorger, kurz wie viel Siechthum und Elend für Leib und Seele d
Folge eines solchen Krieges sein mag, wer will das in Ziffern berec
nen? Es ist und bleibt die zerstörende und todtbringende Macht d
Völkeregoismus, der auf den Schlachtfeldern seine Erndten hält, ei
geradezu furchtbare. Jedenfalls müsste diese „Geisel Gottes" jede
Volke mit dem Schmerzgefühl des Verlustes auch die Sensibilität d
Collectivgewissens schärfen.

Eine Collectivschuld ist es, die sich auch in dem Mensche
verlust der seit 1815 geführten Kriege abspiegelt. Man rühmt die
Periode von 50 Jahren als eine relativ friedliche. Aber mindeste
drei Millionen Menschen haben allein auf europäischem Boden dar
glauben müssen, dass der Einzelne für die leidenschaftlich verfolgte
Zwecke der Gesammtheit sein Leben einsetzt und stirbt [1]. Ei
blutigerer Beweis für die Wahrheit socialethischer Weltanschauu
kann wohl kaum geführt werden! Jeder sterbende Soldat ist e
Document für den von uns ausgesprochenen Satz, dass der Tod d
Einzelnen zugleich gattungsmässig stellvertretende Bedeutung hat [2]

Wenn wir auch von den massenhaften Ziffern der durch d
Krieg thatsächlich Gefallenen, Verstümmelten, Füsilirten [3] und d
Strapazen Erlegenen absehen — was ist das stehende Militär [4] mi
sammt den durch den modernen Erfindungsgeist verfeinerten Mor
waffen anders, als der stete Thatbeweis einer auf Gewalt gerichtete
Feindseligkeit der Völker, einer Feindseligkeit, die an der eigenen Leben
kraft derselben fortwärend zehrt? Wie kann man auch nur an d
Möglichkeit eines Aufhörens der Kriege denken, so lange die Thatsach

1) Vgl. die genauere Zusammenstellung bei Hausner a. a. O. II, S. 56
Abgesehen von dem Menschenverlust in dem deutschen Kriege von 1866 (10 8
Mann oder 3,18 % der preuss. Etatstärke. S. Zeitschr. des pr. stat. Bür. 18
S. 159) betrug die annähernd geschätzte Einbusse in den 113 von europä
schen Armeen geführten Kriegen von 1815 bis 1863: 2 148 000 Mann
Europäern, und 614 000 Mann an aussereuropäischen Gegnern. Der orient
lische Krieg von 1853—56 raffte allein über eine halbe Million, der Kaukasu
krieg (1829—60) über 300 000, die beiden italienischen Kriege (1848 f. un
1859 f.) über 200 000 Menschen weg!

2) Vgl. die Einleitung zu meiner „Sittenlehre", p. 1—3.

3) In dem neapolitanischen Brigantenkrieg (1861—64) wurden allein 40
Mann füsilirt und massacrirt, in dem polnischen Insurrectionskriege geg
3500, in dem spanischen Bürgerkriege (1833—40), welcher 172 340 Mensche
das Leben kostete, sollen 14 780 Personen füsilirt und massacrirt worden sei
Auf die blutigen Opfer der französischen Revolutionsperiode habe ich sch
§. 57. hingewiesen.

4) Nach meiner Berechnung auf Grund der von Fircks festgestellte
absoluten Ziffern (vgl. bei Kolb, Statistik 1879 S. 456) hat sich das stehend

ıtsteht, dass die militärische Gewalt in Europa gegen 6 Millionen dividuen für sich absorbirt und dass, abgesehen von dem dadurch dingten Verlust an menschlicher Arbeitskraft (auf 6—7 Millionen ark täglich hat man ihn geschätzt) und abgesehen von den eigenthen Kriegskosten[1]) gegen 3 Milliarden Francs für die stehenden ındarmeen alljährlich verausgabt werden, während das jährliche ıdget für den Unterricht und die Volksbildung kaum 160 Millionen so etwa 5 Procent jener auf Gewalt gerichteten Ausgabe beträgt? llerdings sind in der letztgenannten Summe weder die dem Unterricht widmeten Leistungen der Gemeinden, Stiftungen etc., noch auch le für kirchliche Zwecke im Dienste der Volkserziehung verwendeten

---

ilitär in den Hauptstaaten Europas vom J. 1856—74 folgendermaassen verehrt:

Offensivarmee:

Länder	1856	1874	Veränderung in 18 Jahren: abs. Zahl.	Veränderung in 18 Jahren: %	Auf 10 000 E. Soldaten: 1856	Auf 10 000 E. Soldaten: 1874
	1	2	3	4	5	6
Italien:	156 450	322 000	+165 550	+105,8	65	119
Deutschland:	483 700	710 130	+226 430	+ 46,3	127	169
Frankreich:	438 000	525 700	+ 87 700	+ 20,0	121	145
Russland (europ. und asiatisches):	679 750	753 440	+ 73 690	+ 9,3	96	88
Oesterreich-Ungarn	443 800	452 450	+ 8 650	+ 1,9	131	125
Grossbritannien:	77 300	71 860	— 5 440	— 7,0	28	22
ıs. Offensivarmee:	2 279 000	2 835 580	+556 580	+ 24,4	100	109

Gesammtmasse:

Länder	1856	1874	abs. Zahl.	%	1856	1874
Deutschland:	836 800	1 261 160	+ 424 360	+50,7	261	301
Frankreich:	640 500	977 600	+ 337 100	+52,6	187	271
Italien:	317 650	605 200	+ 287 550	+90,9	134	232
Oesterreich-Ungarn:	634 400	856 980	+ 222 580	+35,1	169	210
Ganz Russland:	1 224 150	1 519 810	+ 295 660	+24,1	188	189
Grossbritannien:	245 800	478 820	+ 233 020	+94,8	91	149
esammtmasse:	3 899 300	5 699 570	+1 800 270	+42,8	174	216

Die 4. und 6. Spalte sind die entscheidenden. Man sieht, dass neben rankreich die beiden nach Einheit sich hindurchringenden Mächte, Deutschnd und Italien am stärksten angespannt sind.

1) Dieselben betrugen z. B. im orientalischen Kriege (1853—56) gegen $/_2$ Milliarden frcs! In dem Werk von Henri Merlin, Ueber die Staatsıdgets etc. wird genau nachgewiesen, dass Frankreich für Krieg und Marine lgier und Colonien nicht einbegriffen) vom Jahre 1853—66 nicht weniger s 9311 Millionen, für öffentlichen Unterricht aber nur 325 Millionen frcs. l. h. 3,4 % jener Summe) verausgabte! Der leichtfertig provocirte Krieg ɔn 1870/71 soll Frankreich gegen 12000 Mill. frcs. gekostet haben!

Mittel enthalten. Auch lässt sich nicht verkennen, dass eine vernünftige Wehrverfassung, wie im deutschen Reich, zugleich eine Art Unterrichts- und Erziehungsanstalt ist. Aber immerhin ist das in neuester Zeit [1]) noch gesteigerte Missverhältniss beider Budgetsummen ein betrübendes Zeugniss dafür, wie weit die moderne Civilisationsära von einem „Reich des Friedens“ entfernt ist. Sodann aber darf nicht vergessen werden, dass die Hinderung der Ehe, der Ausfall von Geburten, die Verbreitung gemeinschädlicher Krankheiten, wie namentlich der Syphilis, kurz eine weit grössere Morbilität und geringere Vitalität anerkanntermassen die Frucht des unnatürlichen Militärstandes ist [2]). Auch in der Lebensbethätigung desselben lassen sich die verschiedensten Symptome nachweisen, welche eine depravirte Gesammtsittlichkeit bezeugen. Die österreichischen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“, herausgegeben von der K. K. statistischen Centralcommission, haben den ziffermässigen Nachweis dafür gebracht, dass die Seuchen, welche das furchtbare Gefolge der Heereszüge bilden, auch im Jahre 1866 in den vom Krieg betroffenen deutschen und slavischen Provinzen Oesterreichs die meisten Opfer forderten. Es wird die hohe Zahl von 196 711 angegeben, welche allein in diesen Gegenden meist der Cholera erlagen, und zwar vorzugsweise

1) Vgl. Kolb a. a. O. S. 452 ff. Schon 1870 waren, abgesehen vom Kriege, die Militärbudgets Europa's auf etwas über 3 Milliarden per Jahr gestiegen!

2) Für die Verbreitung der Syphilis im Militär siehe oben §. 54 Vgl. auch Artigues: L'armée, son hygiène, morale, son recrutement. Paris 1868. Die grössere Morbilität oder geringere Vitalität des Militärs ist längst constatirt, obwohl man sich die physische Versorgung dieser „Elite“ der gesunden Bevölkerung besonders angelegen sein lässt und keine misère sociale in materiellem Sinne den Soldatenstand drückt. Es gestaltete sich gleichwohl, wenn wir in der Civilbevölkerung nur die Altersclasse von 20—30 Jahren zum Vergleichspunkt nehmen, die Mortalität des Militärs während der Friedenszeiten in den Hauptssaaten Europa's folgendermassen:

	Im Militär starb einer von:	Im Civil (v. 10—30 J.) einer von:	Procentaler Ueberschuss der Militärsterblichkeit:
In Russland	27	78	190 %
„ Grossbrittannien	62	108	74 „
„ Frankreich	61	104	70 „
„ Italien	64	105	64 „
„ Oesterreich	61,8	93	52 „
„ Preussen	68	99	47 „

Dieselben Resultate, mit genaueren Details siehe bei Oesterlen a. a. O. S. 239 ff. Vgl. auch Meynne, éléments de stat. med. milit. Brux. 1857. S. 8 ff. und G. A. Schimmer, Biotik der österreichischen Armee. Wien 1863. A. Kolb, vgl. Statist. 1879, S. 503 und namentlich die Angaben in den Annali del Minist. di Agricoltura etc. II. sem. 1877.

in den Ortschaften, in welchen die Heereszüge sich anhäuften und durch welche der Vor- und Rückmarsch statt fand. Welche Summe von Leiden, von Verlust an Arbeitskraft und Erziehungswerth umschliesst diese Ziffer! Die Nationalökonomie wird, wenn sie nach dem Vorgange eines Engel, Thünen, Wittstein und Anderer den Werth der hier vernichteten „Menschenkraft" berechnen will, eine enorme Summe zu verzeichnen haben, die nicht in dem grossen Buche der Staatsschuld erscheint, aber auf dem Verlustconto zahlloser Familien zu der markverzehrenden Kriegs- und Soldatenschuld der Völker hinzukommt.

Allerdings wird die neuere Militärorganisation, wie sie am vollkommensten in Preussen ein „Volk in Waffen" herzustellen bestrebt ist, manche dieser Uebel zu hemmen und gegen die entsittlichende Macht des militärischen Berufes Dämme aufzuführen im Stande sein. Das erweist sich eben aus dem relativ günstigen Verlust-Conto des neuesten Krieges für die deutsche Militärmacht. In gewissem Sinne mag auch die Behauptung von A. Corne eine particula veri enthalten dass nach chemischem Ausdrucke, der Krieg ein „Aequivalent" des Verbrechens, eine Art von Abzugscanal für gewaltsame Gesetzwidrigkeiten und nichtsnutzige Personen ist [1]). Aber er ist andererseits auch eine Ursache des Verbrechens durch Untergrabung der geordneten Verhältnisse. Und immerhin bleibt es unbestreitbar, dass gerade im Militär, wie wir in unserer bisherigen Darlegung schon öfters gesehen, die Symptome der Volksunsittlichkeit sich gleichsam concentriren. Wir finden in demselben die relativ stärkste Criminalität, die grösste geschlechtliche Extravaganz, die furchtbarste Ausbreitung der geschlechtlichen Krankheiten und das beinahe häufigste Vorkommen des Selbstmordes [2]). Ja, man könnte das Dasein der stehenden Heere

1) Vgl. A. Corne a. a. O. p. 78. Namentlich an dem americanischen Bürgerkriege sucht er die Wahrheit jener Behauptung nachzuweisen. Es ist in der That merkwürdig, wie im Staate New-York die mittlere Jahresanzahl der männlichen Gefangenen mit dem Moment des beginnenden Krieges (1861/62) stetig abnimmt, während von 1864 ab, wo der Krieg aufhörte, die gewaltsamen Verbrechen sofort im Jahre 1865 von 624 auf 995 und die Arretirungen in New-York von 54 751 auf 68 873 stiegen. Während des Krieges aber (1861—64) befanden sich in den New-Yorker Gefängnissen männliche Verbrecher 1861: 2617; 1862: 2504; 1863: 2096; 1864: 1818. Diese Daten sind durch eine besondere „Enquête" der Regierung festgestellt und officiell mitgetheilt im 21. annual report of the prison-association of New-York pag. 40 sq. Den günstigen Einfluss des neuesten Krieges (1870/71) auf die Criminalität und andere sittlich bedeutsame Phänome habe ich schon oben (§. 38 f.) hervorgehoben und statistisch erwiesen.

2) Vgl. A. Wagner, Gesetzmässigkeit S. 223 ff.; nach seiner genauen Untersuchung ist der Selbstmord bei den Dienstboten am häufigsten, und „nur

im Hinblick auf die gehemmte Progenitur und geförderte Sterblichkeit des Landes auch als ein Moment in jenem chronischen Collectiv-Selbstmorde bezeichnen, von welchem der acute Selbstmord der Individuen nur als individuelle Erscheinungsform in dem letzten Capitel unserer Untersuchung sich darstellen wird.

---

etwas seltener“ unter Soldaten. In Frankreich ist aber die Selbstmordfrequenz beim Militär (392 auf 1 Million) noch bedeutend stärker als bei den Dienstboten (246 auf 1 Million). In Oesterreich gestaltete sich das Verhältniss der approximativen Selbstmordfrequenz zwischen Militär- und Civilbevölkerung am allerungünstigsten. Vgl. bei A. Wagner S. 229. Sehen wir vom Selbstmorde der Weiber ab, so stellte sich heraus (auf 1 Million Einwohner):

	Civilfrequenz.	Militärfrequenz.	Auf 100 Selbstmörder aus dem Civil kommen aus dem Militär.
In Sachsen (1847—58)	362	640	176
„ Preussen (1849)	143	419	293 (?)
„ Württemberg (1846—50)	167	320 (?)	192
„ Frankreich (1856—60)	163	412	253
„ Schweden (1851—55)	106	450	423
„ Oesterreich (1851—57)	69	444	643

Dass in Preussen mehr Militärselbstmord im Verhältniss zum Civilselbstmord vorkommen soll als in Sachsen, ist wohl durch das Jahr 1849 bedingt, welches nicht als Vergleichspunkt dienen kann. — Die besonders ungünstigen Resultate für Oesterreich mögen (vgl. Schimmer a. a. O. S. 53) zum Theil auch von der ungenauen Selbstmordstatistik in der Civilbevölkerung herstammen. Aber auch so bleibt der Procentsatz furchtbar, 6—7 Mal mehr Selbstmorde im Militär als in der gesammten gleichaltrigen Civilbevölkerung! Vgl. Dr. Koster, Militaria (Irrenfreund 1871, S. 5 ff.). Er bringt die Häufigkeit des militärischen Selbstmordes (in Preussen 1867 über 600 Selbstmorde auf je 1 Mill. Soldaten!) mit verkanntem Irrsein in Zusammenhang. Aehnlich Guttstadt, Zeitschr. des pr. stat. Bür. 1874. S. a. Kolb Statistik 1879, S. [illegible]. Im Jahre 1872 war die Selbstmordziffer im preussischen Militär gegen [illegible] (pro 1 Mill.), d. h. etwa 5 mal mehr als in der übrigen Bevölkerung!

Drittes Capitel.

Der Selbstmord.

§. 59. Socialethische Bedeutung des Selbstmordes. Literatur. Periodische Frequenz und allgemeine Zunahme desselben.

Der Selbstmord ist häufig als eine That gerühmt worden, welche in gewissem Sinne der stärkste Erweis individueller Willensfreiheit sein soll. Zwar wird Niemand den so häufigen Selbstmord aus Wahnsinn oder in Folge wirklicher Geisteszerrüttung als Freiheitsthat bezeichnen. Aber die Möglichkeit, sich aus Lebensüberdruss oder aus „höheren Motiven" etwa in der Weise der buddhistischen oder stoischen Fanatiker selbst das Leben zu nehmen, gilt Manchem als hochtragisches Document des Muthes, jedenfalls als ein Zeugniss dafür, dass der Mensch „sein eigener Herr sei".

Und doch — vielleicht auf keinem Gebiete sittlichen Lebens lässt sich die Bedingtheit, ja die sclavische Abhängigkeit des sündigen Menschen, sei es von den ihn umgebenden Zeitverhältnissen, sei es von der Macht der eigenen Leidenschaft und Verzweiflung so stricte nachweisen, als in der Sphäre des Selbstmordes, dieser Ausgeburt einer bis zur Manie gesteigerten zuchtlosen Willensentartung. Wie zum groben Verbrechen, so gehört auch zum Selbstmord allerdings eine gewisse Entschlossenheit und Herzhaftigkeit, die rein psychologisch betrachtet in vielen Fällen auch Willensstärke bekundet. Aber der sittliche Muth der Freiheit muss selbst bei einem Cato, einem Brutus, einer Lucretia, wie bei den sich besonders häufig mordenden, religiös fanatisirten Brahmanen, Japanesen und Chinesen in Zweifel gezogen werden. Der Selbstmörder, der gewaltsam den Faden der Lebensentwickelung zerschneidet, erscheint vielmehr als ein Opfer derjenigen Verzweiflung, welche aus dem socialen Jammer, aus der Verzerrung gesellschaftlicher Zustände, aus der elenden Hoffnungslosigkeit des sich selbst überlassenen und mit Gott entzweiten Menschen gemäss innerer Folgerichtigkeit emporwuchert. Er ist „die grellste und schneidendste Offenbarung der durch die Sünde gewirkten Zerrüttung des Lebens, des unauflöslichen Widerspruchs, in welchen der Mensch durch die Sünde gestürzt ist" (Wuttke). Selbst die in neuerer Zeit bekanntlich durch Schopenhauer vertheidigte Theorie des moralischen Selbstmordes, d. h. der eigenen Willensvernichtung

und systematischen Selbstaushungerung ist eben nichts anderes als eine für die ganze Zeitrichtung charakteristische Theorie der Verzweiflung. Der antike Ausspruch: „Voluntaria mors vitiorum asylum" behält noch heute seine Wahrheit.

Unsere vielfach als „lebensfroh" charakterisirte Zeit vermag doch den hippokratischen Zug in ihrem Antlitze nicht zu verbergen. Derselbe giebt sich nicht blos in dem schon bisher beleuchteten chronischen, sondern namentlich auch in dem stetig wachsenden acuten Selbstmorde kund. Die furchtbare Regelmässigkeit seiner periodischen Progression in allen Ländern europäischer Civilisation erscheint wie der grinsende Hohn eines Gerippes, das seinen Finger drohend gegen die leichtfertig genusssüchtige Menge erhebt. Es ist wahr, dass „die Welt ihren Buhlen Gift statt Wonne giebt", aber der Leichtsinn der Menge deckt auch diese grauenvollen Schädelstätten mit Blumen der Entschuldigung und Bewunderung zu. Unterdessen wüthet der Dämon wie eine unheimliche Krankheit fort, welche geradezu ansteckend, epidemisch zu wirken scheint. Und obwohl der Selbstmord als eine unwiederholbare grässliche Einzelthat des Individuums erscheint, giebt es eine Gewöhnung zum Selbstmord, weil, wie wir gesehen, Mord und Todtschlag stets die reife Frucht einer allmählich heranwachsenden Unkrautpflanze ist, welche aus dem verwahrlosten Acker des sündigen Herzens oder der sündigen Gemeinschaft ihre Nahrung zieht. —

Daher verstehe ich es nicht recht, warum Dr. Masaryk in seinem jüngst erschienenen trefflichen Werk: „Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation" (Wien 1881) den von mir eingeführten Ausdruck „chronischer Selbstmord" beanstandet. Er behauptet, dieser Ausdruck entspreche dem „eigentlichen Begriffe" d. h. dem Wesen des Selbstmordes als einer Einzelthat nicht. Gewiss. Warum aber sollen wir bei diesem engen Begriff stehen bleiben, da wir ja auch beim „Morde" — wie oben dargelegt worden (§. 56) — von einem feinen und groben, von einer stetigen Mordtendenz und der schauerlichen Einzelthat reden können, ohne deshalb Begriffsverwirrung anzurichten. Spricht doch Masaryk selbst — wie ich schon in meiner Schrift „Ueber acuten und chronischen Selbstmord" (Dorpat bei E. J. Karow. 1881 S. IV u. S. 54 ff.) hervorgehoben habe — vom „schleichenden Todtschlage" als einer Krankheit der neueren Zeit. Er bezeichnet nur den „Selbstmord im weiteren Sinne" als „Selbsttödtung", wogegen ich nichts einzuwenden habe. Es liegt also nach Masaryk's eigenen geistvollen Darlegungen kein Grund vor, unter Selbstmord nur „die That im engeren Sinne" zu verstehen. Betont er doch seinerseits mit grosser Entschiedenheit (a. a. O. S. 120) die „Ansteckungsmacht" des Selbstmordes als einer „modernen Krankheit

der Gemüther", deren Verbreitung in der Gegenwart auf den „Wahnideen der Civilisation" beruhe (S. 122). Warum soll man da nicht den freilich etwas paradox klingenden, aber prägnanten Ausdruck: „chronischer Selbstmord" bilden dürfen?

Den Socialphysikern gegenüber gilt es vorzugsweise, die acuten Selbstmorde in ihrer zählbaren Mannigfaltigkeit als die mehr oder weniger selbstverschuldete Folge der individuellen Willenserschlaffung zum Verständniss zu bringen und den Thatbestand auf die bedingenden Ursachen und persönlichen Motive hin zu prüfen. Den sogen. Personalethikern gegenüber gilt es, den chronischen Krankheitszustand in der entarteten Gesellschaft aufzuweisen, aus welchem sich die stetige Bewegung der Selbstmordziffern erklärt. Die Berechtigung aber für die der Medicin entnommenen Ausdrücke „acut" und „chronisch" ergiebt sich von selbst. Wir brauchen uns blos daran zu erinnern, dass man eine krankhafte Erscheinung acut nennt, wenn sie als pathologischer Einzelfall uns untgegentritt. Der Ausdruck chronisch weist hingegen auf stetige Krankheitszustände hin, bei welchen der Organismus siecht oder, falls kein Heilmittel anschlägt, allmählich zu Grunde geht. Der grobe, sinnlich wahrnehmbare Einzelselbstmord wird also mit Recht acut genannt werden können; der chronische, der das Leben der Einzelnen wie ganzer Gesellschaftsgruppen systematisch untergräbt (Völlerei, Unzucht, Trunk, Lasterhaftigkeit etc. vgl. §. 55), wurzelt in der Zeitrichtung und in der schlimmen Gewöhnung [1]).

Auf keinem Gebiete der Moralstatistik giebt es so viele und so gründliche Vorarbeiten, wie auf dem der Selbstmordstatistik. Unter den Franzosen haben Männer wie Quetelet, Dufau, Cazauvieilh, Guerry, Marc d'Espine, Boudin, Lisle, Douay,

1) Es erinnert mich diese nicht leicht zu klärende Frage nach der Möglichkeit einer selbstmörderischen Gewohnheitsmacht an eine sehr triviale Geschichte, die aber als Illustration lehrreich ist. Ein weiser Mentor hatte in der Schule den Unterschied von Sünde und Laster dargelegt, jene als einmalige verbotene That, dieses als gewohnheitsmässiges Verhalten zu beschreiben versucht. „Nun mein Junge" — fragt er zum Schluss — „was ist der Selbstmord, eine Sünde oder ein Laster?" — „Wenn er einmal geschieht" antwortete der Knabe rasch — „so ist er eine Sünde; wenn er aber zur Gewohnheit wird, so ist er ein Laster." Trotz dem allgemeinen Gelächter, das dieser Antwort folgte, hatte der Junge, ohne es selbst zu ahnen, eine tiefgreifende Wahrheit ausgesprochen. — Voltaire sagt von der Zeit eines Montmorency, Cinq-Mars u. A., es hätten sich damals die Menschen wie Verbrecher zum Schaffot führen lassen, statt „sich das Leben zu nehmen," und zwar nur deshalb, „par ce que la mode n'était pas alors à Paris de se tuer en pareil cas. Cette mode était par exemple établie à Rome" (cf. Brutus, Cato etc.) S. bei Decaisne a. a. O. Journ. de la soc. stat. de Paris 1880 S. 126 f.

Caro, Émile le Roy, Brierre de Boismont, neuerdings Legoyt und Decaisne diese Frage eingehend beleuchtet [1]). Unter den Skandinaviern haben sich die älteren Veröffentlichungen von Kayser. David und neuerdings die Arbeit von Walter Jochnik allgemeine Anerkennung verschafft [2]). Unter den Deutschen haben namentlich Casper, Oesterlen, Salomon, Wappäus, A. Frantz, Engel und vor Allem A. Wagner [3]) dieses Feld fleissig durchackert. Dazu

---

1) Vgl. Quetelet, Ueber den Menschen etc. S. 474, woselbst noch wenig solide Daten vorliegen. Die ältere Literatur (namentlich die Arbeiten von Balbi, Prévost, Heyfelder, Esquirol, Falret u. A.) ist daselbst von Riecke ausführlich zusammengestellt worden. Die besten Daten für 1835—44 giebt Quetelet in der Abhandlung Sur la statist. morale etc. in den Brüsseler Acad. Schriften. Bd. 21, p. 35 ff. Siehe ausserdem Dufau, Traité de stat p. 298, woselbst die Zusammenstellung nach der älteren Départementseintheilung sich findet. — Cazauvieilh, Sur le suicide etc. 1840. — Marc d'Espine, Essai analyt. et crit. de stat. mort. comparée. Paris 1858 (bes. p. 86—119). — Boudin, Annales d'Hygiène, Janv. 1861, 1862. — Lisle, Du suicide etc. Paris 1856. — Legoyt, La France et l'Étranger. vol. II, 1870. p. 561 ff.; und Le suicide en Europe in den Séances et Traveaux de l'Acad. des sc. mor. et pol. 1868, 8 u. 9 livr. p. 271 ff. — Edm Douay, Le suicide ou la mort volontaire. Paris 1870 (enthält viel Raisonnement und wenig statistisch brauchbaren Stoff). — M. E. Caro, Nouvelles études morales sur le temps présent. 1869. — Brierre de Boismont, Du suicide et de la folie suicide. 1865. Er führt ähnlich wie Falret, Morel. Lisle u. A. den Selbstmord im Princip auf Irrsinn zurück. Dagegen erhob sich Emile le Roy, Étude sur le suicide et les maladies mentales. Paris 1870 Die neueste Arbeit von A. Legoyt, Le suicide ancien et moderne etc Paris 1881 (468 S. in 8), welche übrigens vorzugsweise die Geschichte des Selbstmords ins Auge fasst und auf die Aetiologie nicht tiefer eingeht, konnte leider von mir nicht mehr berücksichtigt werden. Am tiefgehendsten erscheint mir unter den französischen Bearbeitern der Frage Decaisne: Le suicide en France (im Journ. de la soc. statist. de Paris. 1880. Nr. 5. S. 125 ff.)

2) Vgl. Kaiser, Statist. Tabelvaerk etc. Kjöbenh. 1847, mit einer von Wagner (S. 105) sehr gerühmten Einleitung. Dieses sowie das in den Tabellen genannte „Statist. Tabelvärk" 1858 von David kenne ich nur aus den Mittheilungen von Wappäus und Wagner. Auch die Schrift von W. Jochnick (Les questions les plus importantes de l'humanité. II, 3. Le suicide Stockh. et Paris éd. française 1881) habe ich leider nicht mehr selbst einsehen können, sondern mich auf das Referat von Neumann-Spallart stützen müssen (vgl. Wiener statist. Monatsschr. 1882 S. 309 ff).

3) Vgl. Casper, Beiträge zur med. Statist. 1825 und namentlich Denkwürdigkeiten zur med. Stat. 1846. S. 141 ff. — Oesterlen, a. a. O. S. 729 ff — Wappäus, a. a. O. II, 472 ff. 431 f. — Salomon: Welches sind die Ursachen der in neuester Zeit so sehr überhand nehmenden Selbstmorde? Bromb. 1861 (eine „nicht gekrönte" Preisschrift) — A. Frantz, Handbuch der Stat. (Oesterreich, Preussen, Deutschland und die Schweiz) 1864, namentlich S. 66 ff.

kam in jüngster Zeit, ausser einer Reihe von Abhandlungen [1]) und der schon genannten Schrift von Masaryk die umfangreiche, wenn auch m. E. nicht ganz unbefangen egrosse Monographie des Mediciners E. Morselli. Trotz der scheinbaren Opposition gegen die Quetelet'sche socialphysische Auffassung stellt er die Selbstmordziffer doch von seinem darwinistisch-evolutionistischen Standpunkte aus als einen „gesetzmässigen und nothwendigen Erfolg" des Kampfes ums Dasein dar; es sei, behauptet er, ein effello legitimo e necessario secondo la legge d'evoluzione dei populi civili e della selezione umana [2]).

Dass diese Anschauung eine einseitige und falsche, den Thatsachen nicht entsprechende ist, werden wir sehen. Im Ganzen glaube ich aber bei der Darlegung des interessanten Gegenstandes an diesem Orte mich darauf beschränken zu können, die durch die Kritik so gewiegter Statistiker als gesichert hingestellten Resultate summarisch

---

und passim. — Engel, K. Sachsen 1853. S. 80 ff. — Zeitschr. des stat. Bur. in Berlin 1862. S. 220 und sonst. — Wagner, Gesetzm. Thl. II. Interessantestes Material für die neuere Zeit, sowie eine sehr gründliche Zusammenstellung der Literatur giebt Dr. C. H. in seiner ausführlichen Abhandlung „Die Selbstmorde in Preussen." Zeitschr. des pr. statist. Bureaus 1871. S. 41 ff. Die Daten aus den officiellen Berichten (namentlich in dem amtlichen Quellenwerk über preuss. Statistik) habe ich Tab. 107—120 verwerthet, wobei mir die vortrefflichen Zusammenstellungen L. Bodios (Mov. dello stato civ. Roma 1881) einen grossen Dienst leisteten.

1) Für die Selbstmordfrequenz in Oesterreich (mit Vergleichung andrer Länder) haben treffliche Arbeiten geliefert J. Platter (Wiener stat. Monatsschrift 1876, S. 97 ff) und Bratassević, Selbstmorde in Oesterreich im Vergleich mit Preussen, England, Frankreich, Russland und Italien (Wiener statist. Monatsschr. 1878, S. 429 ff.). Siehe auch Dr. Stefan Sedlaczek, Die Selbstmorde in Wien (Ebendaselbst 1879, S. 393 ff.). Die Dissertation von J. Schulte, der Selbstmord als ein Symptom von Geistesstörung. Greifswald 1879 ist höchst oberflächlich: „Die Häufigkeit der Selbstmorde" — so meint er S. 12 — „beruht wie im Grunde (!) jedes Verbrechen, nicht auf Immoralität, sondern auf Geistesstörung und hängt von der jetzt grösseren Zahl der Geistesgestörten ab" — basta! V. a. den Art. v. H. v. Scheel, Augsb. Allg. Zeitung 1881 Nr. 52; und die Broschüre von Hirsch, Zunahme des Selbstmordes etc. Bielefeld 1880.

2) Mit seiner grossen italienischen Arbeit (Il suicidio. Saggio di statistica morale comparata. 1879. deutsch, mit einigen neueren Zusätzen, aber verkürzt, erschienen bei Brockhaus Leipzig 1881 im 50. Bande der internat. wissensch. Bibliothek) ist die geistvoll geschriebene Uebersicht zu vergleichen in den Annali di statist. II, vol. 11. 1880. Seine Arbeiten knüpfen an Gioja und Romagnosi an, tragen aber, wie die mancher anderer Italiener der Neuzeit, einen etwas schillernden Charakter. Einerseits opponirt er gegen Wagner's (übrigens von diesem selbst widerrufenen) determinismo moderno, welcher die brutalità delle cifre als Gegengrund gegen die Freiheit brauche; andrerseits ist ihm selbst schliesslich der Selbstmord un effetto di quelle legi naturali etc. etc.!

zu gruppiren und für meinen Zweck zu verwenden. Um den Text nicht zu sehr mit den gerade auf diesem Gebiet massenhaft wachsenden Ziffern zu belasten, habe ich das wichtigste Material aus der neuesten Zeit (zum Theil bis 1881) in den Tabellen (107—120) des Anhangs möglichst übersichtlich zusammenzustellen gesucht.

Obwohl man bei einem Blick auf die Ziffern (s. namentlich Tab. 107 u. 108 für 20 verschiedene Länder) kaum einen Zweifel an der Stetigkeit in der Zunahme dieses tragischen Phänomens für möglich halten sollte, so ist doch von Manchem die Behauptung aufgestellt worden, die Progression sei blos eine scheinbare; sie müsse theils der neuerdings genauern statistischen Fixirung der vorkommenden Fälle, theils der grösseren Centralisation der Bevölkerung in den grossen Städten zugeschrieben werden. Allein auch auf dem platten Lande ist die Zunahme, wenn auch hier und da eine weniger intensive, so doch stetige. Und die statistische Fixirung ist zwar im Verhältniss zu den älteren Zeiten (vor 1848) eine genauere, aber seitdem eine gleichmässige, während die Steigerung mit merkwürdiger Analogie fast durch alle europäischen Länder sich hindurchzieht. Neuerdings zeigen nur die skandinavischen Reiche, wo die Selbstmordbewegung in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts den Höhepunkt erreicht zu haben schien, eine etwas abwärts gehende Bewegung. Das tritt nicht in den absoluten Ziffern zu Tage; denn in Schweden stieg die Zahl der Selbstmorde 1874—78 von 394 auf 411, in Norwegen von 126 auf 130, in Dänemark von etwa 590 auf 609, jährlich aber der Intensität nach ist daselbst die Selbstmordziffer (auf je 1 Mill. Einw.) in leiser, aber stetiger Abnahme begriffen. In Dänemark, welches bisher neben Sachsen das selbstmordreichste Land war, fiel die relative Ziffer von 263 auf 255. In dem Jahrfünf 1861—65 rivalisirten noch Dänemark und Sachsen um den tragischen Vorrang. Sachsen stieg aber mit seiner Selbstmordziffer in grausiger Progression von 192 (im J. 1850) auf 394 (im J. 1880). Nur das an die Kriegszeit (1870/71) sich anschliessende Jahrfünf (1870—74) weist eine zeitweilige Abnahme auf. Den Höhepunkt bildete das Jahr 1878 mit 408 Selbstmorden auf 1 Mill. Einw. Seitdem ist auch in Sachsen die Frequenz etwas in Abnahme begriffen, wie ein Blick auf Tab. 109 darthun kann.

Das Maass der Zunahme in 22 Ländern Europa's hat neuerdings Jochnick (a. a. O.) festzustellen gesucht. Nach ihm hat sich in den 53 Jahren, wo Beobachtungen vorliegen, die Ziffer fast verdreifacht (von 47 Selbstmorden auf 1 Mill. Einw. im Quinquenium 1821—25 auf etwa 120 im neuesten Jahrfünf 1876—80). Nach meiner Berechnung (Tab. 107) hat sich im letzten Jahrfünf die absolute Jahresziffer (für 20 Länder) von 20 306 auf 24 910 Selbstmorde vermehrt d. h. von

etwa 80 auf 97 per 1 Mill. Einw. Der europ. Durchschnitt ist gegenwärtig circa 100 Selbstmorde auf 1 Mill. Einw. jährlich. Für 15 Staaten gewinnt Morselli das Resultat, dass (mit Ausnahme Norwegens und Englands) überall die procentale Steigerung der Selbstmordfrequenz eine grössere ist als die dem entsprechende Volksvermehrung. Die Angaben schwanken aber noch ebenso sehr, wie die Berechnungen der verschiedenen Forscher (vgl. Anm. zu Tab. 107).

Leugnen lässt sich allerdings nicht, dass kaum irgend einer statistischen Aufnahme solche Schwierigkeiten sich entgegenstellen als der genauen und vollständigen Registrirung der Selbstmordfälle. Nicht blos in England, wo bis vor wenigen Jahren besondere Gesetze über den Vermögensverfall bei Selbstmördern die Constatirung der Thatsachen erschwerten, sondern auch in anderen Staaten üben die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. in Betreff der Verweigerung ehrlichen Begräbnisses oder der Verwendung der Leichen von Selbstmördern in Anatomieen) einen hemmenden Einfluss auf die Feststellung des Thatbestandes aus. Dazu kommt die Scheu der Familien, den Selbstmord der Ihrigen zu gestehen (sehr häufig wird auch „Melancholie“ und „Geistesstörung“ als entschuldigendes Motiv angegeben), sowie die grosse Anzahl von Unglücksfällen, in denen sich — wie namentlich beim Ertrinken — die Diagnose schwer feststellen lässt. Bei dem neuerdings stattfindenden Progress der Selbstmordfrequenz scheinen aber gerade diejenigen Fälle in Abnahme zu kommen, bei welchen das Ertränken als Selbstmordart hervorgehoben wird, während das sich Erhängen, welches kaum einen Zweifel an der Selbstthat übrig lässt, mehr und mehr zur Herrschaft gelangt. Jedenfalls weisen die erwähnten Hindernisse einer genauen Selbstmordstatistik darauf hin, dass die officiell angegebenen Zahlen, wie es in der Criminalstatistik bei den Verbrechen der Fall ist, immer nur Minimalzahlen sind. Namentlich werden die nicht gelungenen Selbstmordversuche fast nirgends registrirt, obwohl sie moralisch fast ebenso schwer ins Gewicht fallen, als die wirklich vollzogenen [1]).

Um so mehr aber erscheint die Regelmässigkeit in der Zunahme und die Stetigkeit in der Bewegung der Selbstmordziffern von grossem Gewicht und erhöht zugleich das Vertrauen zu der Brauchbarkeit der periodischen Beobachtungen. Die Fehler scheinen sich in der Masse

1) So viel ich weiss, werden nur in Wien und in London auch die Selbstmordversuche registrirt. Dort betrugen dieselben 1876—79 nicht weniger als 990 Fälle d. h. mehr als 83 % der in denselben Jahren ausgeführten Selbstmorde (1191). In London kamen 1876 auf 295 gelungene Selbstmorde 386 versuchte. In Preussen (vgl. Tab. 116 des Anhangs) werden die „ungewissen“ Fälle (wo es zweifelhaft ist, ob Verunglückung vorlag, oder ob nicht der Verdacht einer Tödtung durch andere vorliegt) sorgfältig unterschieden. Die Vor-

der Beobachtungen auszugleichen, so dass die wirklichen Selbstmordziffern der einzelnen Jahre in grösseren Staaten wie Frankreich, England und Preussen eine solche Constanz zu Tage treten lassen, dass sie von einer etwa im Voraus berechneten (idealen) Reihe, in welcher wir nach der mittleren jährlichen Zunahme einer längeren Periode die absolute Selbstmordziffer feststellen wollten, nur um 3—4 % abweichen würden. In England ist die Selbstmordstatistik bisher noch die unsolideste. Auch liegen längere Beobachtungsreihen nicht vor, da erst seit 1857 genauere officielle Feststellungen gemacht worden sind. Und doch, wenn wir je zwei Jahre zusammenfassen, stellt sich für England und Wales nach Tab. 103 im Jahresdurchschnitt heraus

$18^{57}/_{58}$	die Anzahl von 1275	Selbstmorden
$18^{59}/_{60}$	„ „ „ 1302	„
$18^{61}/_{62}$	„ „ „ 1330	„
$18^{63}/_{64}$	„ „ „ 1331	„
$18^{65}/_{66}$	„ „ „ 1359	„
$18^{67}/_{68}$	„ „ „ 1412	„
$18^{69}/_{70}$	„ „ „ 1571	„
$18^{71}/_{72}$	„ „ „ 1510	„
$18^{73}/_{74}$	„ „ „ 1555	„
$18^{75}/_{76}$	„ „ „ 1680	„
1877	„ „ „ 1699	„
1878	„ „ „ 1764	„

Auch die intensive Frequenz schwankte in dem letzten Decennium nur zwischen 66 und 71 Selbstmorden auf 1 Million Einwohner, so dass man die daselbst herrschende Wahrscheinlichkeit sich das Leben zu nehmen im Mittel gegenwärtig auf 0,000069 angeben kann, während dieselbe nach Wagner $18^{41}/_{45}$ auf 0,000062 und $18^{56}/_{60}$ auf 0,000065 sich belief. Also auch hier zeigt die Zunahme sich in beharrlichen Grössen. Merkwürdig ist es, dass Irland trotz seiner elenden socialen Verhältnisse eine viermal geringere Selbstmordfrequenz aufweist als England (vgl. Tab. 106 des Anhangs), nämlich nur 17 auf

---

sicht der Registrirung scheint dort stetig zu wachsen. Denn es wurden im „amtlichen Quellenwerk" (1880) verzeichnet:

	zweifellose Fälle:	zweifelhafte Fälle:
1874	3017	58
1875	3206	69
1876	3827	90
1877	4208	122
1878	4551	138

Bemerkenswerth ist, dass in diesen 5 Jahren 107 Fälle „gemeinsamen Selbstmords" vorkamen. Solche wichtigen und interessanten Details sollten überall gleichmässig der Beobachtung unterzogen werden.

Mill. Einw., während Schottland mit 34 zwischen beiden in der itte steht [1]).

In Preussen ist neuerdings die Steigerung sehr merkbar und sorgnisserregend. Von 18⁵¹/₅₅ (2076 Fälle jährlich) bis 18⁶¹/₆₅ (Durchhnitt 2265 Fälle) betrug sie nicht weniger als 18 auf 1 Mill. Einw. e neuesten Daten sind damit nicht direct vergleichbar, da seit 1868 V. Quartal) auch in Preussen eine genauere Beobachtung ausgeführt orden ist, nach welcher in Neupreussen (pro 1869) 3187 constatirte lbstmordfälle sich ergaben, d. h. 132 auf 1 Mill. (v. 1856 bis 1865 rchschnittlich nur 123). Seit 1874 ist die preussische Selbstmordfer bis 1879 (4881 Fälle) von 137 auf etwas über 180 gestiegen, Jahren um 44 per 1 Mill. Einw.

Wie constant und regelmässig die Zunahme ist, zeigt am deuthsten Frankreich, wo wir eine Selbstmordstatistik seit 1826 besitzen. Jahrfünfe zusammengefasst, ergibt sich folgende Scala:

Durchschnitt der Jahre:	Anzahl der Selbstmorde:	Procentale Zunahme der Selbstmorde:
1826—30	1739	100,0
1831—35	2263	130,1
1836—40	2574	148,0
1841—45	2951	169,7
1846—50	3446	199,3
1851—55	3639	209,3
1856—60	4002	230,1
1861—65	4661	269,3
1866—69	5147	295,9

Während in diesen 44 Jahren die Bevölkerung nur von 30 auf 5 Millionen gestiegen war d. h. um $^1/_5$ (20 %) zugenommen hat, hen wir den Selbstmord in regelmässigem Fortschritt sich fast vereifachen. Seit dem Kriege (1871) ist auch in Frankreich die forthreitende Bewegung eine etwas langsamere. Erst 1875 geht sie ieder stark in die Höhe; die abs. Ziffer stieg (vgl. Tab. 107 Nr. 14)

---

1) Amerika, näher die Ver. St., scheinen mit der englischen mittleren lbstmordziffer — etwa mit Schottland (35—40) — parallel zu gehen. Im anzen ist dort der Selbstmord selten, freilich wie mir scheint nicht aus dem runde, den Tocqueville (de la démocratie en Amérique 14 éd. III p. 224) ngiebt: „Les Américains ne se tuent point, quelque agités qu'ils soient, parce ne la religion leur défend de le faire (?).“ Nach Masaryks Angabe (a. a. O. 218) kamen in New-York 1877 nur 148 Selbstmorde vor, und von diesen ntfiel die grösste Zahl (59) auf die Deutschen und nur 44 auf die indigenen merikaner. In ganz Amerika zählte man 1360 Selbstmorde (1870) d. h. etwa 5 auf 1 Mill. Einwohner.

von 5472 (1875) auf 6434 (1878), die relat. von 154—171, also n
so intensiv wie in Preussen. Die furchtbarste Progression weist im
Sachsen (1874—78 von 231 bis 408!) auf. In der ganzen gro
Gotteswelt morden sich die guten Sachsen am häufigsten, eine Th
sache deren Gründe wir später zu erörtern haben werden.

Die erwähnte Regelmässigkeit tritt durchaus nicht als eine a
solute Gleichheit der Zahlen zu Tage. Nur eine gewisse gleichmä
Tendenz lässt sich wahrnehmen, welche mitunter bei durchgreifen
bedeutenderen Ereignissen des Volkslebens nicht wenig schwankt. S
zeigen die Jahre 1848 und 1849 und neuerdings 1870/71 (selbst
England) durchgehends eine Verminderung der Ziffer (in Fran
reich, Dänemark, Preussen, Sachsen und Bayern). Theils wird
durch politische Hoffnungen gehobene Stimmung eine Gegenwirku
gegen die Selbstmordtendenz wenigstens momentan hervorger
haben, theils mag auch grössere Nachlässigkeit in der Constati
der Selbstmordfälle eingetreten sein. Von 1848 ab ist die Steige
allgemein (bis auf Norwegen und Schweden, welche gleichsam aus
halb dieser Volksbewegung lagen). Namentlich wirken die Theueru
jahre (1854 und 1855) auf eine bedeutende Steigerung hin [1]), wäh
sonst im Allgemeinen die Selbstmordziffer nicht mit den Getreideprei
parallel geht, sondern, wie schon Wappäus bemerkt hat, die du
materielle Noth etwa verursachten Störungen in der Regelmässi
der Zunahme gegen diese Zunahme selbst fast ganz verschwinden [2]

---

1) Vgl. Wappäus II, S. 435; und den tabellarischen Nachwei
Wagner a. a. O. S. 137, Tab. 24. Löwenhardt a. a. O. S. 266.

2) Das zeigt sich fast am deutlichsten in Bayern, wo die Selbstm
ziffern folgende Bewegung aufweisen:

Im Durchschnitt der Jahre:	Absol. Zahl der Selbstmorde:	Procentale Zunahme:
1846—50	218	100,0
1851—55	275	126,1
1856—60	332	152,3
1861—65	396	181,7
1866—70	418	191,8

Von 1871/72 ab, wo die abs. Zahl im Jahresdurchschnitt 412 betrug stieg d
die abs. Ziffer folgendermaassen (vgl. Tab. 107):

1873:	447 = 100,0	gerechnet
1874:	450 = 100,7	„
1875:	459 = 102,7	„
1876:	522 = 116,7	„
1877:	650 = 145,4	„

Auch in Oesterreich (vgl. Platter a. a. O. S. 97) ist die Steigerung s
Von 1819 ab stellte sie sich folgendermaassen heraus (die neuesten Zif
s. Tab. 107).

Auch in diesem Punkte zeigt sich das Gesetz der Trägheit oder fortgesetzten Wirkung einer Calamität, sofern die 1854 und 5 sich kund gebende Steigerung noch im Jahre 1856 trotz ver- serter Nahrungsverhältnisse sowohl in Preussen als in Frankreich ält, ja noch zunimmt. Dann aber tritt eine so gleichmässige Periode dass z. B. in Preussen sogar die absolute Selbstmordziffer in der ; vom Jahre 1858 bis 1862 nur zwischen 2126 und 2116 schwankt. Abweichung vom arithmetischen Mittel erreicht kaum $^1/_3$ Procent. · Grad der Regelmässigkeit ist jedenfalls, wie schon Wagner en Bernoulli hervorhob, bei der beobachteten Selbstmordfrequenz rall grösser als bei den Todesfällen und bei den Trauungen. Wer lte es hier wagen, den inneren Zusammenhang zwischen dem herr- enden Collectivgeist und den einzelnen verzweifelten Angriffen auf eigene Leben in Abrede zu stellen?

Universelle Einflüsse auf die Selbstmordfrequenz. Jahreszeiten. Wochentage. Die Regelmässigkeit in der Selbstmordart.

Die von uns dargelegte Regelmässigkeit erscheint keineswegs das Resultat eines unberechtigten Nivellirens. Wir wollen gewissen- t die einzelnen Fäden dieses unheimlichen Gewebes weiter zu ver- gen suchen. Da zeigt sich denn namentlich bei detaillirter Beob- ıtung der Zeit und der Art des Selbstmords eine auffallende Stetig- t. Auf den Einfluss der räumlich unterschiedenen Momente (Land, ima, Nationalität etc.) kommen wir später (§. 61) zu sprechen.

Für etwa 100 000 Selbstmorde aus älterer Zeit habe ich die sultate der Beobachtungen in Betreff des Einflusses der Jahreszeiten ch Wagner, Guerry, Legoyt u. A. zusammengestellt und ana- irt. Nicht blos in sechs verschiedenen Ländern (Frankreich, Bel- n, Dänemark, Sachsen, Oesterreich und Bayern), sondern auch in ızelnen Städten bestätigt sich als allgemeiner Erfahrungssatz,

---

Jahre:	Abs. Summe der Selbstmorde:	Jahres-durchschnitt:	auf 1 Mill. E.
1819/27	3 555	395 (= 100)	28
1828/36	5 632	626 (= 158)	39
1837/45	6 962	774 (= 196)	45
1846/54	7 590	843 (= 214)	48
1855/63	9 776	1086 (= 275)	58
1864/72	13 120	1458 (= 369)	72

atter bestreitet meine Auffassung, dass die Ziffern von 1818 weniger ver- ıslich seien — wie mir scheint ohne Grund. Die Steigerung ist zwar schon iher wahrnehmbar, aber seit 1854 ist sie viel intensiver — was freilich Platter inen Anlass giebt, diese Steigerung mit der Volksmoralität in irgend welchen ısammenhang zu bringen.

dass die Selbstmordfrequenz in den einzelnen Monaten mit der S
steigt und sinkt, d. h. dass im Juni und Juli am meisten, im Nov
ber, December und Januar am wenigsten Selbstmorde vorkomm
Die einzelnen Monate bilden eine continuirliche Scala nach oben
unten. Wenn wir die genannten 9 Beobachtungsfelder aus äl
Zeit mit den neuesten Daten (nach Tab. 114 für 1856—81) combini
so wurden unter je 1000 Selbstmorden verübt:

	Aeltere Beob. (1835—65)	Italien (1864—76)	Preussen (1869—77)	Sach (1877—
Im Januar	64	65	66	62
„ Februar	68	78	62	63
„ März	79	85	83	80
„ April	88	97	93	96
„ Mai	106	109	99	105
„ Juni	113	115	105	107
„ Juli	109	96	104	103
„ August	92	88	92	102
„ September	79	76	82	89
„ October	76	67	81	73
„ November	66	63	70	64
„ December	60	61	63	56
Zusammen	1000	1000	1000	1000

Die Procentzahl der einzelnen Monate fluctuirt zwar ein wenig, a
die Rangstufe derselben in Betreff der Selbstmordfrequenz ist 1871—
noch dieselbe wie 1835—65. Nur ganz verwandte Monate, wie Ja
und Februar alterniren mitunter in einzelnen Jahren, wie z. B
Preussen.

Obwohl die Daten über 40 Jahre aus einander liegen, hat
doch das auf jede Jahreszeit treffende procentale Contingent
Selbstmorden kaum verändert. Denn es kamen vor Selbstmorde
mille

Auf den	In Frankreich.				
	Nach Wagner		Nach Guerry	Nach Legoyt	Nach Mor
	1835/43	1857/60	1827—57.	(1857/67.)	(187
Winter	201	203	200	205	210
Herbst	210	217	214	218	218
Frühling	283	280	282	279	276
Sommer	306	300	304	298	296
Zus.	1000	1000	1000	1000	1000

Bei den neuesten, sehr sorgfältigen Registrirungen in Pre
für die Jahre 1869—77 stellte sich dasselbe empirische Gesetz he

r liegt auch die Möglichkeit vor, die Selbstmörderinnen auszuschei- und den betreffenden Einfluss der Jahreszeiten auf das weibliche schlecht besonders ins Auge zu fassen[1]). Interessant ist es, dass weibliche Geschlecht in der genannten Hinsicht etwas sensibler :heint für den Factor Jahreszeit als das männliche. Auch tritt in ussen (ebenso in Sachsen für das J. 1878) zu Tage, dass bei Män- n und Weibern fast immer der Februar eine etwas geringere Fre- nz zeigt, als der Januar, was wohl nur der Kürze des Monats zu- chreiben ist. Nach Quartalen geordnet ist die Constanz bei beiden schlechtern eine ausnahmlose, nur dass in den heisseren Gegenden Sommerselbstmordfrequenz noch intensiver steigt[2]).

Wenn wir je vier heisse, kalte und mittlere Monate zusammen- hnen, so lassen die betreffenden Procentsätze auch nicht eine ein- e Ausnahme zu Tage treten; immer fordern nicht etwa die trüb- gen Herbst-, sondern die lichten Sommermonate die grösste Zahl Opfer. Selbst in London, wo der spleenöse Novembermonat als ängemond" verschrieen ist, fielen auf denselben blos $6{,}_5$ %, hingegen den Juni und Juli je 11—12 %, also beinahe doppelt so viel. In mien z. B. — für welches Land Legoyt die Ziffern mittheilt — die Frequenz in der heissen Sommerzeit am allerhöchsten. In nz England fordert der kalte Monat nur halb so viel Opfer als der isse. Frankreich und Belgien sind sich sehr nahe verwandt, wäh- nd die germanischen Gebiete wieder ihren eigenthümlichen Typus ben. Italien zeigt im Sommer eine sehr hohe Frequenzziffer ber 33 %).

Darf man nun daraus den Schluss ziehen, dass der planeta- che Einfluss und die physischen Bedingungen unserer menschlichen istenz den Selbstmord erzeugen, wie etwa Krankheitsepidemieen d Heuschreckenverheerungen durch die Witterung verursacht wer- n? Ist Buckle's Idee oder Wagner's frühere Ansicht, dass „der ushalt der Natur alljährlich eine feste Zahl von Selbstmorden ebenso stimme, wie von Todesfällen überhaupt," und dass die Gehirnor- nisation schliesslich als entscheidende Ursache solcher Resultate genommen werden könne, berechtigt oder nicht? — Mir scheint eser Schluss nur in dem Fall stringent zu sein, wenn wir alle übri- n mitwirkenden Factoren ignoriren und namentlich die sittlichen otive des Selbstmordes ausser Augen setzen. Der heisse Juni und li können doch unmöglich die Ursache eines Selbsmordes sein, benso wenig als der November und December einen Gegengrund gen denselben darbieten. Nur das müssen wir zugestehen, dass

1) Vgl. die Details in Tab. 115 des Anhangs.
2) Vgl. Tab. 114. Col. 12 und 15 mit 6 und 7.

die heisse Zeit bei denjenigen, welche überhaupt zum Selbstm- eine Tendenz haben, fördernd, die kalte Jahreszeit hemmend wi- so dass dort eine grössere, hier eine geringere Widerstandskraft - Willens gegen die zum Selbstmord reizenden Versuchungen n- wendig ist, wenn die That nicht zu Stande kommen soll. Wa- selbst hat darauf hingewiesen, dass bei den Selbstmorden, die d- physische Leiden oder Gehirnkrankheit entstehen, die Jahres- einen stärkeren Einfluss übt, als bei denjenigen Fällen, wo n- weisbar geistig-sittliche Motive dazu drängten [1]). In Frankreich z- woselbst für die Zeit von 1856—1861 24 462 betreffende Untersuch- gen vorlagen, gestaltete sich das Verhältniss folgendermassen:

In den	Selbstmorde in Folge von Geisteskrankheiten und physischen Leiden.		Selbstmorde aus anderen m- lischen Gründ-	
heissen Monaten (Mai — August)	4051 =	416 ‰	5660 =	384
mittleren Monaten (März. April. Sept. Oct.)	3213 =	330 „	4887 =	333
kalten Monaten (Novbr. — Febr.)	2475 =	254 „	4176 =	283
Zus.	9729 =	1000	14 723 =	1000

Ich habe die Verhältnisszahlen nicht, wie Wagner, nach Quartal- sondern nach gleichartigen Monaten geordnet; es tritt dann der U- terschied der mehr physisch bedingten von der moralisch beding- Selbstmordtendenz noch deutlicher zu Tage. In den mittleren M- naten erscheint dieselbe hier und dort fast gleich; in heisser Z- aber ist ein starkes Vorwalten der ersteren, in kühler der letzter- unverkennbar, ein deutlicher Beweis, dass der Naturfactor: Temp- ratur dort leichter zurückgedrängt wird, wo der Wille noch r- intact ist, dort hingegen stärker dominirt, wo die individuelle Z- rechnung gleich Null ist. Dasselbe hat sich für die neuere Zeit in I- lien herausgestellt. Wenn wir nach den in Tab. 114, Col. 12— angegebenen Procentverhältnissen die Ziffern ebenso gruppiren w- für Frankreich, so tritt die hervorgehobene Thatsache noch deu- licher zu Tage. Von je 1000 Selbstmorden wurden in Italien (1- —76) vollzogen:

1) Vgl. Wagner, Gesetzm. S. 134, woselbst für Belgien und Fr- reich die Zahl der Beobachtungen mitgetheilt ist, in welchen die Selbstm- fälle aus physischen und anderen Ursachen nach den Monaten untersch- wurden. Für Belgien, wo nur 2428 Fälle (1840—49) vorlagen, trat der terschied zwischen dem physisch und moralisch verursachten Selbstmord n- nicht klar in seiner Beziehung zur Jahreszeit zu Tage.

In den	wegen Geistes-krankheit:	aus anderen moralischen Ursachen:	überhaupt:
ssen Monaten	462	408	422
tleren Monaten	295	325	319
ten Monaten	243	267	259
	1000	1000	1000

n sieht, die Italiener sind noch bedeutend sensibler für den Fac-
Jahreszeit als die Franzosen; die Erhöhung der Sommerselbst-
rdfrequenz gegenüber den kalten Monaten beträgt bei den Geistes-
ınken 21,9 %, bei den zurechnungsfähigen Selbstmödern nur 14,1 %.
übrigens, unserer früheren Darlegung gemäss, auch die Geistes-
ınkheiten mit der moralischen Collectivbewegung in engstem Con-
κ stehen, so werden auch hier die einzelnen Phänomene des Selbst-
ırdes in den verschiedenen Jahreszeiten wenigstens theilweise als
oducte derselben angesehen werden müssen, wenn wir ihre Regel-
ıssigkeit uns erklären wollen. Der klimatische Factor wirkt sich
bei neben anderen Factoren in erkennbare Regelmässigkeit aus,
il der Mensch als ein physisch bedingtes Wesen sich jenen, seine
istenz und namentlich sein Naturell bedingenden Mächten nie ganz
tziehen, sondern ihnen nur grösseren oder geringeren Widerstand
sten kann [1]). Das erfährt jeder von uns, dass die heisse Sommer-
it den Willen leicht erschlafft, dass die kühlere Temperatur die
ıatkraft und Frische steigert. Darin liegt aber kein Grund, die
ıs Resultat unserer Handlungen mit bedingende physische Causalität
s den das Resultat nothwendig oder gar zwangsweise erzeugenden
ıctor anzusehen, sondern jene Thatsache erhöht und verschärft nur
e Nöthigung, solchen sittlich erschlaffenden Einflüssen der Natur
ärkeren Widerstand entgegenzusetzen, resp. die in heisser Zeit
rübten Selbstmorde milder zu beurtheilen.

Selbst die Wochentage und die verschiedenen Stunden des Ta-
es hat man vom Gesichtspunkte der Selbstmordfrequenz zu charak-
risiren gesucht. Obwohl noch zu wenig Beobachtungen vorliegen,
t es doch von Interesse, dass nach Guerry's Daten am Morgen

---

1) Merkwürdig ist es z. B., dass in einer Grossstadt wie Berlin die
urch den Sonnenlauf mit bedingte Regelmässigkeit viel stärker zurücktritt.
a wirken andere, geistige Factoren, wie sie im unruhigen socialen Treiben
egründet sind, derart mit, dass jener physische Einfluss gekreuzt oder ver-
rängt wird. Nach Tab. 114, Col. 8—11, wo ich die neuesten Selbstmord-
iffern pro 1880 und 1881 nach Monaten geordnet habe, stellt sich heraus,
ass die für Berlin stilleren „saisonlosen" Monate Juli und August, trotz ihres
ohen Temperaturgrades, die allergeringste relative Frequenz aufweisen
5—6 %), während der März und December verhältnissmässig hoch steigen
bis 12 %!).

früh (in der Morgendämmerung zwischen 6 und 8 Uhr) am meiste um die Mittagszeit (zwischen 12 und 2 Uhr) am wenigsten Selb- morde geschehen. Gegen Abend zwischen 4 und 6 Uhr lässt sic ein zweiter Höhepunkt erkennen. Jene älteren Untersuchungen w- den bestätigt durch die neuere, schon erwähnte preussische Selb- mordstatistik; nur dass bei der genaueren Constatirung der Dets- sich nicht für den frühen Morgen, sondern gerade für die Nacht d- Höhepunkt herausstellt. Am Nachmittag findet sich wie in Fran- reich wieder eine Protuberanz in der Curve [1]).

Merkwürdiger noch sind die Resultate der Beobachtung in B- treff der Wochentage. Guerry giebt dahin zielende Curven, we- aus dem Durchschnitt der nach 6587 Beobachtungen auf jeden T- fallenden Selbstmorde construirt sind [2]). Es nahmen sich überhau- am Sonnabend am wenigsten Menschen das Leben ($11,_{19}$ %) — e- ist der Tag, wo die Löhne ausgezahlt werden und der Sonnta- Aussicht steht; — während Montag und Dienstag besonders hoch stehen ($15,_{20}$ und $15,_{71}$ %), wahrscheinlich weil der Kummer und d- Ernüchterung nach etwa durchschwelgtem Festtage als Ursachen in den Vordergrund treten. Höchst charakteristisch ist dabei der Un- terschied von Weib und Mann. Das Weib mordet sich relativ häu- figer, ja geradezu am öftesten Sonntags (wo der nichtsnutzige, va-

1) Von den 3187 Selbstmordfällen im J. 1869 konnten in Preussen (Zeit- schrift des stat. Bur. 1871, S. 95) nur 1156 in Betreff der Tageszeit genau rubricirt werden. Darnach traten ein:

	Selbstmorde		
	bei Männern:	bei Weibern:	Zus.
Nachts:	219	55	274
Morgens:	169	56	225
Vormittags:	166	34	200
Mittags:	70	15	85
Nachmittags:	164	28	192
Abends:	142	38	180

Bei den Selbstmörderinnen tritt die Mittagsstunde fast ganz zurück, der Abend aber mit seinen in diesen Kreisen tragischen Erfahrungen stark in den Vordergrund.

2) Vgl. im Kartenwerk Nr. XV. Darnach kamen, wenn wir die ge- nannten 6587 Selbstmordfälle gleich $100,_{0}$ setzen:

auf den Montag	$15,_{20}$	Proc.	(69 %	Männer	31 %	Weiber)
„ „ Dienstag	$15,_{71}$	„	(68 „	„	32 „	„)
„ „ Mittwoch	$14,_{91}$	„	(68 „	„	32 „	„)
„ „ Donnerstag	$15,_{88}$	„	(67 „	„	33 „	„)
„ „ Freitag	$13,_{74}$	„	(67 „	„	33 „	„)
„ „ Sonnabend	$11,_{19}$	„	(69 „	„	31 „	„)
„ „ Sonntag	$13,_{37}$	„	(64 „	„	36 „	„)

bondirende Mann sie ihrer Noth und ihrer Sorge überlässt), am seltensten am Sonnabend (Scheuertag) und am Montage (wo die Arbeit beginnt), während die Männer der obigen allgemeinen Regel folgen und den Montag oder Dienstag am liebsten zu der verhängnissvollen That wählen.

Wie sehr selbst in den scheinbar zufälligsten Dingen die sogenannte freie Wahl sich in constanten Formen der Bewegung zum Ausdruck bringt, zeigen die verzweigten und mit besonderer Liebhaberei von den Specialforschern gepflegten Untersuchungen über die Selbstmordart.

Da die Mittel der Vollführung des Selbstmordes an sich betrachtet von keiner sittlichen Bedeutung sind, sofern es ziemlich gleichgültig ist, ob jemand durch Wasser oder Feuer, durch Strick oder Gift, durch Schuss- oder Stichwaffen, durch Herabstürzen oder andere Mittel sich das Leben nimmt, so brauchen wir auch nicht ausführlicher auf diese Beobachtungen einzugehen. Immerhin liegt auch in der Selbsmordart ein Willensmoment verborgen, weshalb ich in Tab. 112, 119 u. 120 des Anhangs die Daten für die neueste Zeit gruppirt habe. Im grossen Ganzen bewegt sich die Wahl dieser Mittel in sehr constanten Verhältnissen, nicht blos was den periodischen Progress, sondern auch was die specifische Eigenthümlichkeit jedes Landes betrifft (vgl. Tab. 120), so dass wir auch hier an einer inneren Gesetzmässigkeit nicht zweifeln können. Wagner sagt in dieser Hinsicht (S. 243 f.) mit Recht: „Wenn man sich die zahllosen denkbaren Störungen vergegenwärtigt, welche nicht nur der Ausführung des Selbstmords, sondern vollends der Ausführung mit einem bestimmten Mittel entgegentreten können, so wird man über das hier waltende regelmässige Zahlengefüge erstaunen müssen. Die betreffenden Tabellen enthalten die arithmetischen Verhältnisse eines der moralischen Weltordnung angehörigen Mechanismus (?), welcher unsere staunende Bewunderung in noch höherem Maasse auf sich ziehen muss, wie der Mechanismus der Himmelskörper."

Wenn wir das Procentverhältniss der einzelnen Selbstmordarten periodisch verfolgen, so tritt deutlich die stetige Zunahme der schauderhaftesten Form der Selbstentleibung: des Sicherhängens — zu Tage.

In Frankreich namentlich tritt die Stetigkeit der Progression unheimlich zu Tage. Unter je 100,0 männl. u. weibl. Selbstmördern wählten

1835—39	den Strick	31,5	Männer,	25,0	Weiber	(zus. 29,9 %)
1840—44	„ „	34,5	„	27,1	„	(zus. 32,6 „)
1848—52	„ „	37,6	„	27,2	„	(zus. 35,2 „)
1853—57	„ „	41,0	„	27,3	„	(zus. 37,5 „)
1858—65	„ „	42,6	„	28,5	„	(zus. 39,2 „)
1866—73	„ „	44,3	„	29,7	„	(zus. 41,4 „)
1874—77	„ „	47,8	„	31,9	„	(zus. 43,6 „)

Die Steigerung ist also unter den Männern noch grösser, bei der Combination beider Geschlechter aber so constant, dass in jeder der genannten Perioden etwas über 2 % hinzukommt. Für Preussen, Sachsen und Oesterreich ergeben sich pro 1874—1880 dieselben Resultate der Beobachtung, nur dass in Preussen die Erhängungsziffer bei den Weibern vom J. 1874—76 etwas abgenommen hat, dann aber wiederum in 3 Jahren (bis 1878) um 5,4 % stieg. Ueberhaupt ist die Erhängungsziffer unter den deutschen Staaten in Sachsen am höchsten (fast 70%); nur Russland zeigt eine noch höhere „Strick-Tendenz“ bei der Selbstmordart (73 % und zwar gleich hoch bei Männern und Weibern!). Wenn man in's Auge fasst (wie das auch a priori erwartet werden kann), dass die eigenthümlichen Motive zum Selbstmord auch einigermassen auf die Wahl der Mittel influiren, wenn es wahr ist, was Wagner an dem Beispiel Sachsens ziffermässig nachzuweisen suchte [1]), dass der Selbstmörder, welchen das elendeste Motiv treibt, vorzüglich zu dem gemeinsten Mittel (dem Strick) greift, während die relativ idealeren Beweggründe (unglückliche Liebe, Kummer über Andere, Alteration, Vermögenszerrüttung etc.) häufig die Benutzung eines „nobeleren Mittels“ (Schusswaffe, Gift etc.) veranlassen, so ist es für unser Jahrhundert tragisch und bedeutsam, dass die vorzugsweise mit Lebensüberdruss, Trunksucht, lüderlichem Leben zusammenhängende Form des Sicherhängens sichtlich im Wachsthum begriffen ist. Jedoch müssen hier noch weitere Beobachtungen, namentlich auch in Betreff des Zusammenhanges von Beruf (resp. Nationalität, Bildungsstand, Alter etc.) und Selbstmordart, abgewartet werden, bevor sichere Schlüsse gemacht werden dürfen [2]).

---

1) Wagner, a. a. O. S. 259, Tab. 71.

2) Wagner hat den Versuch gemacht, nicht blos den Einfluss des Geschlechts, sondern auch des Klimas, der Jahreszeiten, des Alters, der Nationalität und Confession sowie des Berufs und der Abstammung auf die Selbstmordart zu bestimmen. Für unseren Zweck interessante Daten böte ausser dem oben Erwähnten vorzugsweise der Einfluss des Alters, des Berufs und des Stadtlebens im Verhältniss zum Lande. Mit den älteren Daten von Guerry in Betreff Frankreichs stimmt es genau überein, was Wagner in Bezug auf die Vertheilung der Selbstmordarten unter den verschiedenen Lebensaltern sagt, so dass wir hier ein allgemein menschliches Symptom zu erkennen im Stande sind. Es ist gewiss von hohem psychologischen Interesse, dass die noch Unerwachsenen beiderlei Geschlechts am häufigsten zu der typischen Hauptart des Selbstmordes ihres Geschlechts greifen: der Knabe erhängt sich (86,1 % aller Fälle im Alter unter 15 J.), das Mädchen stürzt sich in's Wasser (71,4 % aller Fälle im Alter unter 15 J., 65,1 % im Alter von 15—20 J., 59,3 % im Alter von 20—30 J., 37,1 % im Alter von 30—40 J., 29,8 % im Alter von

Nur soviel ergiebt sich aus den bisherigen Untersuchungen unzweifelhaft, dass auch diese scheinbar rein willkürliche Handlung nicht von blossem Zufall abhängt, sondern auf eine Verkettung von Umständen und Motiven hinweist, die innerhalb einer und derselben socialen Gruppe von durchschlagendem Einfluss ist. Zwar wird auch hier der Einzelne nicht Object eines fatalistischen Zwanges [1], aber

---

40—50 J. etc.). In der Jünglingszeit und dem ersten Mannesalter nimmt der Mann mit Vorliebe das Gewehr oder die Pistole ($19,_2$ % im Alter von 20—30 J., — „il se brûle la cervelle“ —); die Waffe giebt der That einen nobleren Anstrich. Das Weib wendet sich bereits häufiger, als es in der Jugend geschah, dem Stricke zu und scheut das Wasser mehr. Im höheren Alter tritt wiederum, aber bei beiden Geschlechtern, das Erhängen, resp. das Halsabschneiden stark in den Vordergrund. — Die mit Stadt- und Landleben zusammenhängende allgemeine Berufsverschiedenheit spiegelt sich vorzugsweise darin ab, dass überall, wo Untersuchungen vorliegen (Dänemark, Frankreich, Irland), das Sicherhängen auf dem Lande vorwaltet, während die übrigen Selbstmordarten, namentlich das Sicherschiessen, am stärksten aber das Gift in der Stadt vorwaltet. Die Ursache liegt auf der Hand. — Von den speciellen Berufsarten tritt nur der Schuss beim Militär, dann bei den „höher Gebildeten“ stark in den Vordergrund, der Strick bei den Ackerleuten, das Wasser bei den Dienstboten. Vgl. Wagner S. 262.

1) In allen Ländern giebt es wie einzelne monströse Eheschliessungen, so auch sporadische Selbstmordarten, welche die individuelle Neigung im Gegensatze zur gangbaren Gewohnheit hervortreten lassen. In der Preussischen Statistik der Eisenbahnunglücksfälle kamen Selbstmordversuche durch Ueberfahrenlassen $18^{55}/_{56}$: 28; $18^{57}/_{58}$: 26; $18^{59}/_{60}$: 31 mal vor. (A. Frantz a. a. O. S. 133). Hier und da kommt ein Fall von Selbsterfrieren (Württemberg 1846), von Selbstbegraben (Mecklenburg 1844), von absichtlicher Selbstaushungerung (Mecklenburg 1852) und Selbstverbrennen (Oesterreich) vor. Die Fälle des absichtlichen Verhungerns, welche, wie Wagner (S. 251) sagt, psychologisch vielleicht die interessantesten sind (Schopenhauer schwärmte bekanntlich für dieselben) und in den medicinischen Statistiken als thatsächlich verzeichnet wurden, sind begreiflicher Weise sehr schwer zu erkennen, weil keine einfache Thathandlung dabei vorliegt. (Vgl. Esquirol, Malad. ment. I, p. 610 ff.). Einen schaudererregenden Fall dämonischen Eigensinns einer Selbstmörderin erzählt Süssmilch, (Göttliche Ordnung I, S. 550) indem er hinzufügt, dass sein Schwager (Dr. Lieberkühn) denselben persönlich in London erlebt und berichtet habe. Eine Frau, die bis an ihr 50. Jahr „in allen Wollüsten“ gelebt und sich dadurch ihren Unterhalt geschafft hat, entschliesst sich „aus Verdruss“ zum Selbstmorde, vermuthlich „weil ihr Gewinn abgenommen.“ „Sie macht also in ihrer Küche einen Kreis von brennenden Steinkohlen um sich herum, tritt nackend hinein und verbrennt sich lebendig. Sie fällt endlich aus Entkräftung in das Feuer nieder und wird vollends geröstet. Der Gestank zieht Leute herzu, die sie, da sie noch Leben zeiget, in das nächste Hospital bringen. Da sie sich etwas erholet hatte und nach der Ursache und dem Thäter befragt ward, hat sie zur Antwort

er folgt unbewusst den Impulsen, die von innen und aussen, durch psychische und physische Veranlassung in jedem Landescomplex die Selbstmordtendenz zu eigenartiger äusserer Erscheinung bringen. Das lässt sich, selbst wenn wir es nicht erklären könnten, bei Betrachtung der Thatsachen schlechterdings nicht leugnen. Denn jede Stadt, jedes Land hat nicht blos seine specifische Selbstmordziffer, sondern auch — so sonderbar das klingen mag — seine Ertränkungs- und Erhängungsziffer u. s. w., die sich periodisch gleich bleibt. In England tritt die Selbstvergiftung (namentlich bei Weibern (16,7 %!) relativ am häufigsten zu Tage; in Italien das Sichertränken (bei den Weibern fast 50%!); auch der Schuss ist in Italien häufiger als irgendwo — mit Ausnahme von Dalmatien [1]) — ein beliebtes Mittel (bei Männern 29 und sogar bei Frauen 3,1 %). Dagegen ist der in Russland so beliebte Strick in Italien höchst selten gebraucht (1874—78 durchschnittlich bei Männern 18%, bei Frauen 16%, in ganz Russland, wie wir sahen, 73%, in den baltischen Provinzen nur 63,3 %). Städte wie Berlin, Frankfurt, London, Paris, Genf haben ganz heterogene Ertränkungs-, Erhängungs- und Erschiessungsziffern, beispielsweise für Erschiessen hatte Frankfurt, als noch die Spiel-

---

gegeben: Sie habe es selbst gethan, sie sei ihres Lebens überdrüssig; bei Ueberlegung über die Art des Selbstmordes habe sie gefunden, dass das Erhängen, Ersäufen, Vergiften und Erschiessen nichts besonderes sei, daher habe sie diese Art des Todes gewählt und das Feuer um sich herum gemacht, in welchem sie so lange aufrecht gestanden, als es ihre Kräfte zugelassen." Bald nachher soll sie, nach dem weiteren Berichte des Arztes, ihren Geist aufgegeben haben. Dass sie lange im Feuer müsse gestanden haben, konnte man „aus denen hart gerösteten fleischigen Theilen rings um den Leib herum" schliessen. — „Welch eine Standhaftigkeit" — ruft Süssmilch zum Schluss dieses Berichtes aus — „welch rasende Ehrsucht, da nicht einmal Jemand die Ursache des Todes gewusst hätte, wenn sie in der Glut verschieden wäre! Was will dagegen die Willenskraft eines Mucius Scävola sagen!" — Vgl. in meiner Schrift „Ueber acuten und chronischen Selbstmord" (1881 S. 21) den Fall, welcher nach dem Wiener Polizeibericht (1880 S. 60 f.) eine dreifache Selbstmordart in sich schloss. Ein Schutzmann sah, wie ein Mann auf der Donaubrücke über das Geländer kletterte. Ehe er hinzukommen konnte, hatte er sich in die Brust geschossen, um im Fall des Misslingens im Wasser umzukommen. Als man ihn zu retten suchte, schwamm er mit aller Anstrengung seiner Kräfte ans andere Ufer, um sich dort mit einem eigends dafür mitgenommenen Strick an einem Baum zu erhängen. Wo bleibt da die Theorie von der mechanischen Nothwendigkeit der Selbstmordart?

1) Vgl. Bratassević (a. a. O. Wiener Monatschr. 1878 S. 429 ff.) u. Platter (1876 S. 120 ff.). Darnach betrug in Dalmatien, wo „Alles Waffen trägt", die Erschiessungsziffer bei den Männern 71, bei den Frauen 33% aller Fälle.

hölle in der Nähe war 33 %, London nur 4,4 %; für Erhängen Genf nur 15,6 %, Berlin 43,6 %! — Es ist bekannt, dass das Stückchen Seine bei Paris mehr Opfer der Verzweiflung verschlingt, als dieser Fluss in seinem ganzen übrigen Laufe! Auch die Vergiftung ist hier sehr häufig (18,8 %), während das Sicherhängen nur etwa 10 mal unter 100 Fällen vorkommt, seltener als sonst irgendwo in der Welt.

Wenn wir einen so mannigfaltig combinirten Staat wie Oesterreich nach seinen einzelnen socialen Gruppen durchmustern, so ist es durchaus charakteristisch, dass keine von den Analogien und socialen Constanten sich auch nur annäherungsweise in der räumlich, wie etwa in der zeitlich unterschiedenen Beobachtungssphäre nachweisen lässt. Das Ertränken fungirte (1852—58) in den italienischen Provinzen mit 33,9, in Galizien mit 8,5 Procent; hingegen das Erhängen dort mit 41,3, hier mit 78,6 Procent jährlich. Das Sicherschiessen umfasste in den italienischen Provinzen 4,3 %, in der Militärgrenze gegen zehn mal mehr, d. h. 45,8 % aller Fälle. Auch Platter und Bratassević bestätigen es durch ihre neueren Specialforschungen (a. a. O.), dass bei den Slaven in Oesterreich (wie in Russland) das Erhängen am stärksten vorwaltet (unter den Männern bis 79 %).

Allein wir sind durch diese Erörterungen bereits in das Gebiet des nächsten Paragraphen hinübergetreten, in welchem wir die auffallende und doch nicht unmotivirte Mannigfaltigkeit in der geographischen Verbreitung der Selbstmordfrequenz unserem Verständniss näher zu bringen suchen wollen.

§. 61. Locale Gegensätze und geographische Verbreitung der Selbstmordfrequenz unter dem Einfluss des socialen Lebens: Nationalität, Religion und Confession, Stadt und Land, Beruf und Bildung.

Dass jedes Land seine eigenthümliche Selbstmordziffer hat, welche je nach der Tendenz der Bewegung dieses Phänomens allmählich zu- oder abnimmt, aber im Ganzen sich gleich bleibt, werden wir nach den bisherigen Beobachtungen a priori erwarten dürfen Denn wenn die Specialitäten — hier die oben besprochenenen Selbstmordarten — durchaus in eigenthümlich charakteristischer Verschiedenheit sich ausprägen, so wird solches bei der generellen Erscheinung, bei der gesammten „tendance au suicide“ um so mehr der Fall sein. Namentlich zeigt sich in den einzelnen Ländern eine geographisch sich ausbreitende sociale Selbstmordtendenz, die wir wie Stromgebiete und Gebirgszüge verfolgen können. Einzelne Beispiele hebe ich zur Illustration hervor.

Dass nicht bloss das allgemeine Elend, der Pauperismus, die Bevölkerungsdichtigkeit, die städtische Industrie- und Fabrikarbeit von durchschlagendem Einfluss sind, zeigt ein aufmerksamer Blick auf die Ziffern (vgl. namentlich Tab. 107 des Anhangs). Irland z. B ist vielleicht das ärmste, gedrückteste Land Europas und weist alljährlich am wenigsten Selbstmordfälle auf (nur 17 auf 1 Mill. Einw.). Auch die Bevölkerungsdichtigkeit ist nicht entscheidend. England und namentlich Belgien ist fast ebenso dicht bevölkert wie Sachsen. Und doch ist die englische Selbstmordziffer (69) und die belgische (91) viel geringer als die sächsische (fast 400!). Wenn Morselli (S. 11 a. a. O.) den Norden Europa's la terra classica del suicidio nennt, so stimmt das wenig mit der Thatsache, dass Russland, Finnland, Schweden, Schottland und Irland eine viel niedrigere Ziffer aufweisen als Dänemark und Sachsen. So haben die baltischen Provinzen eine bedeutend stärkere Frequenz [1]) als das nördlichere Finnland.

Gleichwohl lässt sich ein geographisch bestimmbarer Einfluss theils der grösseren Städte und Culturcentren, theils gewisser selbstmordreicher Länder nicht bestreiten. Wenn wir die Selbstmordkarten, wie sie für England und Frankreich (von Guerry), sowie für Italien (von Morselli) in mustergiltiger Weise existiren, überschauen, so fällt es schon bei flüchtiger Betrachtung auf, wie um London, Paris und Rom sich wie um centrale Ansteckungsheerde die Selbstmordluft lagert, die in den Gebeinen ganzer Volkskörper ihr unheimliches Zerstörungswerk treibt. Für Deutschland nehmen Wien und Berlin eine ähnliche Stellung ein. Leider fehlt noch für die germanischen Volksgebiete eine solide kartographische Uebersicht. Sie wäre von besonderem pathologischen Interesse, weil dieses hochentwickelte Land mit seiner Hochcultur und seinem protestantischen Charakter die Keime für jene gesteigerte Selbstmordtendenz in sich trägt, welche so leicht mit überreizter (Hamleth-artiger) Selbstkritik und mit gemüthvoller (Werther-artiger) Innerlichkeit Hand in Hand geht.

Dass in ganz Deutschland, diesem Herzen Europas, der Selbstmord mit am stärksten wüthet und dass mitten in diesem selbstmordreichsten Lande vom K. Sachsen gleichsam der miasmatisch wirkende Ansteckungsstoff nach allen Seiten hin ausströmt und auf die nächstliegenden Gebiete inficirend wirkt, ist eine unbestreitbare

1) Vgl. Balt. Monatschr. 1877, Nr. XXV S. 715 ff. den Artikel von W. Anders, Die Selbsmorde in Livland v. 1870—76. Darnach kamen daselbst etwa 45 Selstmorde auf je 1 Million Einw., während in Finnland die Ziffer nur 38 beträgt.

Thatsache, mit der wir rechnen müssen, mögen wir sie erklären können oder nicht.

Von allen Seiten der Windrose hebt sich allmählich, je nach der näheren oder ferneren Berührung mit dem sächsischen Gipfelpunkte das colossale germanische Selbstmordgebirge. Von der sarmatischen Ebene Russlands, wo die Selbstmordziffer kaum 30 beträgt, geht es immer aufwärts nach dem Herzen Deutschlands zu: in den Ostseeprovinzen erreicht die Ziffer schon 45 [1]), in Ost- und Westpreussen fast 100, in Brandenburg über 200, in der Provinz Sachsen 230—240 (höher als im ganzen übrigen preussischen Staate), um im Königreich Sachsen den Gipfelpunkt (fast 400) zu erreichen. Ebenso von Westen her. Die Rheinlande, mit der belgischen Ziffer verwandt, zählen bloss 65—66 Selbstmorde auf 1 Million Einw., Westfalen schon einige 70, Hannover über 140, die thüringischen Lande, welche nach Sachsen hin gravitiren, etwas über 300. Und vom Süden her tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen, während weiter im Norden (Schleswig-Holstein mit etwa 220 als Selbstmordziffer) der vorwaltende Einfluss Dänemarks (mit 256) sich in einer Art von selbstständigem Nebengebirge ausprägt oder so zu sagen ein zweites Gravitationscentrum für die germanische Selbstmordbewegung aufweist. Dagegen bezeugen die südlich gelegenen Gebiete, Oesterreich und Bayern, den durchschlagenden Einfluss Sachsens. Der Durchschnitt in ganz Bayern ist etwa 100; der Süden erreicht kaum die Ziffer 70; das an Sachsen gränzende Oberfranken steigt bis 150 und 160. Oesterreich, wenn wir von der ansteckenden Umgebung Wiens in Niederösterreich absehen, hat durchschnittlich gegen 130 Selbstmorde auf 1 Million Einw. Aber in den Sachsen naheliegenden Provinzen Mähren 150, Böhmen 180 und Schlesien sogar 225, während Tirol, Kärnthen, Steiermark, Vorarlberg zwischen 90 und 100 schwanken [2]).

Aehnliche Resultate hat die Beobachtung der Selbstmordfrequenz in Frankreich und Italien ergeben. In Frankreich lässt sich eine vollständige Scala der Selbstmordfrequenz für $18^{56}/_{79}$ verfolgen, nach welcher Isle-de Fr. Orléans mit 300 Selbstmorden auf 1 Million Einwohner obenan, Corsica (wo doch der Mord an der Tagesordnung ist) mit nur $13,_8$ Selbstmorden auf 1 Million Einwohner sehr niedrig steht. Und die von W a g n e r entworfene Scala stimmt mit der von D u f a u für die Zeit von 1826 ff., also vor mehr als 50 Jahren gegebenen so sehr überein, dass nur für die mitten inneliegenden

1) Nicht 65, wie irrthümlich in meiner Schrift über den Selbstmord (S. 27) zu lesen ist.

2) Vgl. Wiener Monatschrift 1878, S. 429 ff.

gleichartigen Departements leise Schwankungen eintreten. Ebens zeigt Italien (1878/79) stets für die nördlichen, germanisch meh beeinflussten Ländergebiete eine höhere Selbstmordfrequenz (Piemont Lombardei, Venedig bis 70; Sicilien, Campanien und Calabrien hinunter bis 10 Selbstmorde auf 1 Million Einw.). Welch ein klarer Beweis dafür, dass die social-sittlichen Lebensverhältnisse verbunden mit einer gewissen Stammesverschiedenheit eine dauernde Disposition für den Selbstmord bedingen! Wir können diesen Gedanken auch so ausdrücken: bei gleicher Disposition im Grossen und Ganzen, bei allgemeiner Zugänglichkeit für die Neigung zum Selbstmorde müssen unter heterogenen Völkerstämmen ganz verschiedene oder dieselben Ursachen in ungleichem Grade als Präservativ gegen die Ausführung des Selbstmords in Wirksamkeit sein. Wagner bezeichnet diese dauernde Tendenz oder Gegentendenz als „positive und negative Selbstmorddisposition," welche theils auf physische, theils auf geistige und sittliche Charaktereigenthümlichkeiten der Nationalitäten und Stämme zurückzuführen sei (S. 162). Suchen wir durch Gruppirung der Ziffern das an einzelnen Hauptpunkten nachzuweisen, indem wir nationale Verwandtschaft, Religion und Confession, Stadt- und Landleben, Beruf und Bildung in ihrem Verhältniss zur Selbstmordfrequenz beleuchten.

Der Einfluss des Stammes zeigt sich allerdings schon sehr deutlich in der Combination der constanten Selbstmordfrequenz mit den hauptsächlichsten Völkerfamilien. Denn es kamen (um 1860)

auf 1 Million Skandinavier	126	Selbstmorde
„ „ „ Deutsche	112	„
„ „ „ Franzosen	105	„
„ „ „ Romanen überhaupt	80	„
„ „ „ Slaven (Oesterr. etc.)	47	„

Ich habe hier nach Wagner zunächst die allgemeinen, constatirten Ziffern aus der älteren Periode der Beobachtung mitgetheilt. Die unvollkommene englische Selbstmordstatistik erschwert die Fixirung der Durchschnittsziffer für die „Germanen," und unter den Slaven kann nur die österreichische Statistik einen Anhaltspunkt bieten, da in Russland der Selbstmord (ssamoubijstwo) noch immer unter die „Verbrechen" gezählt und eben deshalb seltener bekannt wird. Nach Morselli hat sich im Laufe zweier Jahrzehnte jene Scala besonders zu Ungunsten Deutschlands verändert. Nach ihm kamen (um 1875) auf je 1 Million Einwohner

unter den Deutschen	150—165	Selbstmorde
„ „ Skandinaviern	128—130	„
„ „ Keltoromanen (Frkrch.)	116—120	„
„ „ Slaven	30— 40	„
„ „ Lateinern (Ital.)	27— 30	„

lenfalls steht der germanische Nationalcharakter constant obenan
seiner Neigung zum Selbstmord, was mit der hier vorwaltenden
›testantischen Confession zusammengeht; die grössere Neigung zur
.bstkritik bei vorhandener Gewissenhaftigkeit und Gemüthstiefe
ss im Falle der Ausartung und schiefen Entwickelung des indivi-
ellen Lebens leichter zur verzweifelten That treiben, als das Na-
ell des leichtlebigen Romanen mit seiner vorwaltend traditionell
rten Religiosität, und das des Slaven mit seiner Ergebung in den
uck politischer und kirchlicher Verhältnisse.

Dem entspricht, was Morselli mit einem gewissen Triumph
rvorhebt, dass — wenn wir von der unzuverlässigen Selstmord-
tistik bei den Anhängern der griechischen Kirche (etwa 40 auf
Iillion Einw.) absehen — bei den römischen Katholiken die Selbst-
rdziffer nur gegen 60 beträgt, d. h. um mehr als dreimal geringer
wie bei den Protestanten, bei welchen sich nach Morselli (wohl
was zu hoch) 190 auf 1 Million Einw. morden sollen. Warum der
otestantische Boden fruchtbarer für diese Giftpflanze ist, habe ich
non früher dargelegt. Die Erklärung, welche ich in meiner Mono-
aphie über den Selbstmord (a. a. O. S. 30 ff.) zu geben versuche,
mmt ganz mit dem unparteiischen Urtheile Masaryks (a. a. O.
62 f.), wenn er sagt: „Der Protestantismus entwickelt den Cha-
kter jedes Einzelnen, indem er den Menschen in jeder Hinsicht
lbstständig macht: er giebt Jedem die wahre Freiheit, macht Je-
n unabhängig und verbindet doch Alle zu einem schönen Ganzen.
er diese Freiheit führt auch leicht zu religiösen Zweifeln. Der
fertige Charakter entbehrt — bei den Protestanten im Gegensatz
den Katholiken — die kräftige geistige Führung der Kirche. Der
nglückliche findet schwerer Trost, weil er der menschlich-priester-
hen Mittlerschaft entbehren muss. Der gläubige Protestant ist
ihrhaft glücklich und zufrieden; der falsche, unfertige Protestant ist
gegen nicht glücklich und sich selbst und seinen Zweifeln über-
ssen; ohne ethischen Führer, ohne kirchlichen Zwang, vermag er
r seine Seele die gewünschte Ruhe nicht leicht zu finden. Daher
t der bestehende Protestantismus der Selbstmordneigung günstiger.
eder ein guter Katholik, noch ein guter Protestant wird an seinem
eben verzweifeln; nur der schlechte Katholik, der schlechte Pro-
stant (es sei denn, dass physische Gründe, wie beim Irrsinn, ihn
zurechnungsfähig machen). Aber eher verzweifelt der schlechte
rotestant als der schlechte Katholik, weil jener seiner Haltlosigkeit
ichter inne wird."

Gleichwohl dürfen wir in den einzelnen Gemeinwesen die da-
elbst herrschende Selbstmordfrequenz, die rohe Ziffer so zu sagen,
icht als Maassstab religiöser Verwilderung ansehen. Es hängt diese

Erscheinung zusammen mit einer ganzen Menge herrschender Gefahren und Gebrechen, welche eine krankhafte Kehrseite hoher Geistesentwickelung, ja gesteigerter sittlicher und religiöser Ansprüche sind. Daher morden sich die civilisirten Völker häufiger als die rohen: und auch bei den Heiden war und ist innerhalb der höher entwickelten Culturvölker (Griechen, Römer, Chinesen, Buddhisten) der Selbstmord häufiger. Bei den torpiden Wilden soll er wie bei den Thieren unerhört sein. Er lässt sich als eine specifische Humanitätskrankheit bezeichnen, wie ja auch die Leidensfähigkeit, die Höhe und Tiefe der Schmerzempfindung ein tragischer Vorzug unseres gottesbildlichen Geschlechts ist. Was Wunder wenn dem entsprechend in den Culturstaaten mit ihrer Uebercivilisation, mit der stetig wachsenden Concurrenz, mit der socialen Misère, mit dem zunehmenden Alkoholconsum, mit dem wachsenden Industrialismus, mit der Zunahme der städtischen und Fabrikbevölkerung, ja mit den bis zu schwindelnder Höhe aufgeschraubten Anforderungen der sogen. modernen „Bildung" auch die selbstmörderische Neigung wächst?

Mit der humanen Bildung, wo sie Halbbildung bleibt, und mit der religiösen Entwickelung, wo sie im Halbglauben stecken bleibt und verschärfte Kritik weckt, ist stets auch ein erhöhtes Maass der inneren Selbstentzweiung verbunden. So erklärt es sich, dass der Germane mit seiner Hochcultur und seinem tief innerlichen Gemüthsleben, der Protestant mit seiner Neigung zum Zweifel und zur Selbstkritik auch eine grössere Selbstmordgefahr in sich trägt, als der leichtlebige sanguinische Romane, dem seine Kirche, wenn er sich überhaupt um dieselbe kümmert, nur eine geistliche Lebensversicherungsanstalt ist, oder der noch unentwickelte, naturwüchsige Slave, der nur dort Selbstmordgedanken Raum gibt, wo ihn die Halbcultur beleckt oder der Nihilismus angekränkelt hat. Wo viel Licht, da ist eben um so tieferer Schatten. So erklärt sich zum Theil wohl die hohe Selbstmordziffer Sachsens, wo protestantische Geistesrichtung und germanische Hochcultur sich vereinigen.

Dazu kommt aber noch ein anderes bedeutsames Moment: die mit der dichten industriellen Bevölkerung zusammenhängende hochgesteigerte Concurrenz, das Vorwalten der städtischen und Fabrikbevölkerung. Was Dr. Baer [1]) den „contagiösen und imitatorischen Einfluss" des Selbsmordes nennt, was die Franzosen [2]) als die „in-

1) Vgl. Dr. Baer, Die Gefängnisse etc. 1871.

2) So spricht E. le Roy von den foyers épidémiques de suicide und bezeichnet mit Recht Paris als einen solchen a. a. O. p. 107. Morselli hebt dasselbe hervor. Nach seiner Berechnung trat auch in den einzelnen Provinzen Preussens eine stetige Gleichmässigkeit der Selbstmordneigung hervor.

fluence fatale par rayonnement aux contrées environnantes“ bezeichnen, prägt sich sehr deutlich in der Ansteckungsmacht der Grossstädte aus. Diejenigen Gebiete, wo grössere Städte liegen, haben stets auch bedeutendere Selbstmordfrequenz. Sie sind, wie Masaryk sagt, die „eigentlichen Brutöfen der geistigen Zerrüttung,“ nicht etwa durch die anstrengende Arbeit (diese ist immer ein Segen), wohl aber durch das Tumultuarische, Unmethodische, durch die überreizte Nervösität bei der sich überstürzenden und Schwindel erregenden Concurrenzarbeit.

Zwar kann man nicht sagen, dass an und für sich das Weichbild einer grossen Weltstadt (z. B. Berlin's) immer und ausnahmlos eine stärkere Frequenz aufweist. Es ziehen sich eben manche zum Selbstmord hinneigende Personen in die umliegenden Ortschaften, um dort die That unbemerkt vollziehen zu können. Aber radienartig influirt die Corruption und die Verwilderung der Massen an diesen Sammelpunkten auf die Umgebung; und bereits Guerry und Lisle haben auf solche Selbstmordheerde hingewiesen, wie sie auf französischem Gebiete in Paris, Marseille, Lyon und andern Orten nachweisbar sind. Die Bemerkungen, die wir oben in Betreff der Sammelplätze der Prostitution gemacht, gelten auch für die Selbstmordfrequenz. Nach Legoyt's und Le Roy's Berechnung überstieg die Frequenz in Paris — 646 per 1 Million Einwohner, wohl zu hoch angegeben; das richtige ist etwa 400 [1]) — sechsfach die Frequenz

---

Wenn wir von Schleswig-Holstein absehen, welches in der Nachbarschaft des selbstmordreichen Dänemark seine Selbstmordziffer unglaublicher Weise von 81 auf 228 in den Jahren 1856—74 wachsen sah, kamen auf 1 Million Einw. Selbstmorde vor:

	1856/60	1868/74
in den Rheinlanden	53	66
„ Westfalen	63	70
„ Posen	68	71
„ Prov. Preussen	100	107
„ Pommern	136	128
„ Schlesien	152	158
„ Brandenburg	176	205
„ Prov. Sachsen	214	228

Man sieht, nur in der Prov. Pommern ist eine leise Abnahme erkennbar. Die Reihe der einzelnen Provinzen in Bezug auf den penchant aux suicide ist sich in 18 Jahren gleich geblieben. Vgl. ähnliche Darlegungen bei Bratassević für Oesterreich's Provinzen (Wiener Monatschr. 1878 S. 429 ff.).

1) Nach dem Compte génér. de l'administr. de la just. crim. 1880 p. 201 ff. stieg die Selbstmordfrequenz in Paris und Umgebung folgendermaassen:

im ganzen Lande (110); Kopenhagen zählt nicht mehr (wie Wagner angab) 391, sondern bereits 480 gegen den Landesdurchschnitt von 288; Hamburg zählt nicht mehr 281, sondern gegen 3 - 400 (1878: 451; 1879: 352) Selbstmorde auf 1 Million Einwohner (Mitth. der statist. H. B. 1880 S. 145 ff.); Berlin nicht mehr (wie Wagner angab) 171, sondern 1881 über 300 gegen den Landesdurchschnitt von 150. Und das hochgebildete Leipzig, dieses „kleine Paris“ mit seiner stark entwickelten Bücherproduction und seinem zahlreichen Proletariat, hat neben der französischen Weltstadt die höchste Selbstmordziffer (456), während London merkwürdiger Weise die niedrigste aufweist (85).

Doch gilt es auch hier nicht bloss die rohen Zahlen ins Auge zu fassen. Es scheint mir nicht richtig zu sein — wie die meisten Statistiker es thun und wie ich schon in meiner Schrift über den „Selbstmord“ (S. 48) es zu bestreiten suchte — die Scala der Selbstmordneigung in den verschiedenen Grossstädten nach der absoluten oder relativen Frequenzziffer in ihrer eigenen Mitte zu berechnen. Es kommt vielmehr darauf an, diese in Verhältniss zu setzen zu der in dem betreffenden Lande herrschenden Durchschnittsziffer. Dann erst können wir die überragende Selbstmordtendenz der betreffenden Grossstadt richtig werthen. Nach dieser Methode erhalten wir eine ganz andere Reihenfolge, als sie z. B. Morselli, Legoyt, Masaryk u. A. annehmen. Während nach der gewöhnlichen Art der Berechnung Petersburg (mit etwa 180 Selbstmorden auf 1 Million Einw.) relativ günstig zu stehen scheint, sinkt es auf die niederste Stufe herab, wenn wir die in dieser nordischen Metropole herrschende Selbstmordtendenz, wie es doch allein richtig ist, mit der Durchschnittsziffer von ganz Russland in Vergleich stellen. Während Leipzig (mit 456) und namentlich Dresden (mit 420) kaum über das Gesammtniveau der sächsischen Selbstmordziffer sich erhebt, überragen Berlin (300) und Wien (290) um das Doppelte, Paris (400) um das Dreifache und Petersburg sogar um das Fünf- bis Sechsfache die gewöhnliche Durchschnittsziffer der umliegenden Bevölkerung [1]).

1874	721	männl.	194	weibl.	zus.	915	Selbstmorde
1875	734	„	192	„	„	926	„
1876	760	„	192	„	„	952	„
1877	779	„	215	„	„	994	„
1878	872	„	245	„	„	1117	„

1) Vgl. den näheren ziffermässigen Nachweis für die Richtigkeit dieser von mir zuerst vorgeschlagenen Berechnungsmethode in meiner Schrift über den „Selbstmord“ 1881 S. 48 Anm. 1. Wenn wir beispielsweise für 6 grössere Städte demgemäss die relativ höhere Selbstmordziffer derselben im procent.

Nach den sehr detaillirten Untersuchungen von Wagner, die wir hier im Einzelnen nicht reproduciren können, zeigt sich übrigens keineswegs ein correlates Verhältniss zwischen der Bevölkerungmasse der Städte und ihrer Selbstmordfrequenz, sondern nur das stellt sich als allgemeiner Erfahrungssatz heraus, dass der Selbstmord in der Stadt regelmässig häufiger wie auf dem platten Lande, und dass er in den grossen Weltstädten, welche die Centren der geistigen und materiellen Interessen ihrer betreffenden Länder sind, noch häufiger wie in den kleinen Städten ist. Namentlich aber scheint der Einfluss einzelner hervorragender Weltstädte über das Bereich ihrer Bewohnerschaft hinaus auf die Provinzen um sie herum sich zu erstrecken. Da aber zwischen der städtischen und ländlichen Frequenz innerhalb gleichartiger Bevölkerungen eine parallele Bewegung der Ziffern sich im Ganzen herausstellt, so wirken offenbar gewisse allgemeinere Ursachen im socialen Gesammtleben durchschlagender, als die Factoren Stadt und Land. Während ausserdem ein irgendwie beachtenswerther Unterschied in der Betheiligung der Geschlechter am Selbstmord in Stadt und Land nicht nachweisbar ist, erscheint der Höhepunkt der Selbstmordfrequenz in den Sommermonaten auf dem Lande mehr ausgeprägt als in den Städten. Ausserdem morden sich die Leute in der Stadt nicht wie auf dem Lande am häufigsten in dem Alter zwischen 60 und 70 Jahren, sondern der Lebensüberdruss als Selbstmordursache tritt am intensivsten schon zwischen dem 50. und 60. Jahre bei den Städtern in den Vordergrund [1]).

Bei der Frage nach dem Einfluss des Berufs und der Bildung ist man, schon wegen der oben berührten Unvollkommenheit der Berufsstatistik, meist auf Conjecturen angewiesen. Wagner hat eine höchst mühsame Untersuchung angestellt (S. 215 ff.), deren

---

Verhältniss zur Selbstmordfrequenz des betreffenden Landes berechnen, so ergiebt sich folgende Uebersicht (für 1878/80):

in London	Selbstmordz. rund	85	d. h.	22%	üb. d.	englische	Durchschnittsn.	(69)
„ Leipzig	„	450	„ „	35 „	„ „	sächs.	„	(394)
„ Berlin	„	300	„ „	99 „	„ „	preuss.	„	(152)
„ Wien	„	290	„ „	123 „	„ „	österreich.	„	(130)
„ Paris	„	400	„ „	151 „	„ „	französ.	„	(160)
„ Petersb.	„	180	„ „	543 „	„ „	russische	„	(28)

Für Petersburg vgl. die treffliche Abhandlung von Ponemarew, samoubystwo" etc. im Sbornik medecin. Depart. 1880 S. 33—116, bes. S. 50, wo für Petersburg angegeben werden 1877 : 167; 1878 : 186; 1879 : 197 Selbstmorde.

1) Vgl. Legoyt, Le suicide; Séances de l'acad. etc. a. a. O. p. 282. Auch Sedlaczek (Wiener Monatschr. 1879 S. 393 f.) betont dieses Factum für Wien, nur thut er mir Unrecht, wenn er dabei gegen meine als Durchschnitt geltende Angabe protestirt.

Resultate sich ausnehmen, wie eine Reihe von Hypothesen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit. Aber Eines stellt sich doch unverkennbar heraus und alle Forscher stimmen auch jetzt noch darin überein, dass zunächst die „hommes de peine," namentlich Dienstboten und Soldaten eine sehr hohe Frequenz zeigen, die nur von den Individuen lasterhaften Lebenswandels (Prostituirten) und von den Gefangenen noch übertroffen wird [1]). Am häufigsten ist der Selbstmord nicht unter den wirklich Gebildeten (professions libérales), sondern unter den Classen, welche — wie schon Fayet bemerkte — mit dem äusseren Firniss der Civilisation und des Luxus in Berührung kommen, ohne innerlich sich zu heben und zur Selbständigkeit sich zu entwickeln. Die Halbcultur — wie Masaryk mit besonderer Entschiedenheit betont — steigert entschieden die Widerstandsunfähigkeit und Haltlosigkeit gegenüber einbrechenden Calamitäten. So hat „ein grosser Theil der Berufslosen und Vagabonden einen gewissen äusseren Firniss der Bildung, missbraucht aber das geringe Bildungscapital zu schlechten Zwecken" (Wagner). Der Militär- wie der Dienstbotenstand bewegt sich auch meist in der Sphäre äusseren Glanzes, ohne innerlich einen soliden Halt für Charakterentwickelung zu gewinnen. Nach den neueren Untersuchungen von Legoyt in Betreff Frankreichs stellte sich annähernd heraus, dass auf 1 Million Einwohner der einzelnen Berufsclassen registrirt wurden [2])

Selbstmorde			
bei den Ackerbau treibenden.	bei den Industriellen.	bei den profess. libér.	bei den „déclassés et misérables".
90	128	218	596

Wenn wir von der letzten „gedrückten" Classe, zu denen Legoyt auch die „Berufslosen" (sans profession connue) rechnet, absehen, so stellt sich das Verhältniss unter den drei Hauptberufen am ungünstigsten für die höher Gebildeten, am günstigsten für die Landbauer; ein Resultat, mit welchem auch Oesterlen's Untersuchungen stimmen [3]) und Wagner's Darstellung wenigsten nicht in Wi-

1) Vgl. die neuesten Daten im Sächsischen statist. Jahrb. für den 25jährigen Durchschnitt von 1856—80. Auch hier kommen die Militärs, die Dienstboten (namentlich die weiblichen) und die „Berufslosen" am schlimmsten zu stehen. Die Unbrauchbarkeit der bisherigen Berufsstatistik erschwert aber die letzte Entscheidung über diese schwierige Frage.

2) Vgl. Legoyt, Le suicide a. a. O. p. 280. Aehnlich nach dem Compte général de l'administration de la justice criminelle en France. 1880 S. XXIV. Darnach war die französische Selbstmordziffer unter den gebildeten Städtern 1878 auf 273 gestiegen, unter dem „ungebildeten Landvolk" überstieg sie kaum 130.

3) Vgl. Oesterlen, Med. Statist. S. 734. Allerdings beruft sich Oesterlen auf Lombard (Influence des prof. sur la durée de la vie. Ge-

rspruch steht. Merkwürdig ist, dass jene von Legoyt angegenen Ziffern ähnliche Verhältnisse aufweisen, wie bei der Frequenz s Irrsinns. Die schon von mir betonte socialethische Bedeutsamit des letzteren lässt auf eine Parallele mit dem Selbstmord hliessen, welcher — wie aus der Beleuchtung der individuellen otive im nächsten Paragraphen hervorgehen wird — in einer beutenden Anzahl von Fällen durch Geisteskrankheit veranlasst wird.

. 62. Individulle Einflüsse auf die Selbstmordfrequenz. Alter und Geschlecht. Civilstand. Motive des Selbstmords.

Bei der Nachricht von einem vollzogenen Selbstmorde wird nicht os das humane Mitgefühl geweckt, sondern namentlich in der Stadt id dem Lande, in dem Volk und in der Familie, wo er geschehen, n Schauder des Entsetzens empfunden. Bei aufrichtiger Selbstüfung muss sich jenes Entsetzen verbinden mit dem Gefühl der genen Gefahr, in welche die Versuchungen und Anfechtungen von nen und aussen uns stürzen können. Den Selbstmordkeim trägt en jeder Sünder in sich, sofern das Böse der Weg zur Selbstentveiung, Selbstzerstörung und Selbstverstümmelung ist. Eine jede nfechtung müsste ohne Gegengewicht zu jenem verhängnissvollen esultate führen; die Unthat selbst ist meist wie eine reif gewordene, ırch äusseren Sturm vom Baum des Gesellschaftslebens abgeschütlte Frucht zu betrachten. Wenn bei dem jeweiligen moralischen ustande der Gesellschaft eine constante Selbstmordziffer in verschieenen socialen Gruppen sich herausstellt, so wird nicht etwa ein echanischer Druck auf die einzelnen wirklichen Selbstmörder auseübt, sondern dieselben sind nur die in greifbare und zählbare Erheinung tretenden Repräsentanten der Gemeinschaft, so dass in er That „auf eine Myriade Schuldiger Ein Opfer kommt.“ Es ist ier das nämliche Verhältniss, wie zwischen denen, die in ihrem lerzen die Ehe brechen und denen, die einen leiblichen Ehebruch

335) zum Erweis dafür, dass die „industriellen Classen“ am meisten Opfer ufweisen. Allein die prof. lib. sind dabei nicht berücksichtigt. An sich geeht auch Oesterlen zu, dass am häufigsten der Selbstmord bei „Dienstoten, dann bei Soldaten und Säufern sich finde“. S. 738 aber weist er darnf hin, dass der relative Grad von Schulunterricht und Bildung keine Minerung des Selbstmordes zur Folge habe, und zwar: „weil die Leidenschaften nd Motive, die zum Selbstmorde führen, ihre wichtigste Quelle im sittlichen Vesen und Gemüthsleben haben, nicht aber im Gebiete des Wissens, der ntelligenz, und weil am Ende aller Unterricht, alle Vermehrung des Wissens nd der Bildung die Menschen wohl gescheudter und klüger, nicht aber besser macht.“ (Vgl. oben Abschn. II, Cap. 2 dieses Buches §. 46).

begehen und dafür gestraft werden. Wie viele aber von den Tausenden, welche in ihrem Herzen den Hang zum Selbstmord tragen, die That vollziehen, braucht nicht — wie Grau sagt — „Gott durch ein besonderes Gesetz geregelt zu haben," sondern vollzieht sich nur nach einem allerdings gottgeregelten Causalzusammenhange, indem theils die äusseren Umstände, theils die zur Reife gediehene subjective Disposition in jener „letzten Consequenz" zu Tage tritt. Wir können auch hier sagen, dass die „leisesten Gedanken und keimartigen Wünsche, ja die traumhaften Bilder, welche als die Geistes-Verwandten irgend eines Verbrechens sich in die Herzen der Menschen einschleichen," die kaum zu entwirrenden Fäden des Netzes sein können, in welchen der Selbstmörder schliesslich gefangen liegt. Schon die nachweisbare Betheiligung der Einzelnen an allgemeinen Sünden der Generation, die oft für etwas Nobles und Anständiges gelten, wie z. B. an dem Luxus [1]), der den Pauperismus des Proletariats zur Kehrseite hat, an frivolen oder leichtfertigen Vergnügungen, die bei vielen Tausenden der Anfang jenes Elendes sind, welches durch die Prostitution hindurch zum Selbstmord führt, an dem allgemeinen Rennen, an der sich überstürzenden Jagd nach Gewinn und Speculation bei unbegrenzter Concurrenz, an den pietätslosen und radicalen Kundgebungen, welche die Revolution zu einem habituellen Zustande in unserer Gesellschaft machen — bereits diese leiseste Theilnahme an den Sünden der Gesellschaft bringt auch auf den für gänzlich unbetheiligt Geltenden einen Theil der Schuld, welche im Collectivselbstmorde zu Tage tritt. Vor allem ist es aber die Fluth von Unterlassungssünden, deren sich ein Jeglicher zeihen muss, wenn er sich dessen bewusst wird, dass er nicht das Seinige dazu gethan hat, um gegen eine Gesellschaftssünde und ihre Voraussetzungen, gegen die mannigfaltigen Versuchungen dazu anzukämpfen, oder die in seinen Berufskreis fallenden Objecte der Nächstenliebe, die Armen

---

1) Trefflich führt den Gedanken, wie der übertriebene Luxus und die Genusssuchht „gemein macht" und dem Tode Frucht bringt, der Franzose Decaisne durch in der schon genannten Abhandlung: Le suicide en France (Journ. de la soc. de stat. de Paris 1880 Nr. 5 p. 125 sq.). Der Grund des sich erhöhenden Selbstmordes, sagt er, sind die „aspirations de toutes les ambitions plus ou moins satisfaites: cet amour effréné d'un faux luxe et d'une sotte égalité, entrainant à des dépenses sans frein; ce goût des spéculations hardies, cet abus effrayant des alcooliques et l'abandon de toutes croyances." Man braucht in Frankreich nur consequent fortzumachen im Sinne des Paul Bert'schen Regimes, dass „die Religion allüberall der Sittlichkeit störend in den Weg trete," und man wird in wenigen Jahren erleben, wie die von der Religion emancipirte Volksschule eine selbstmörderische Generation grosszuziehen geeignet ist.

und Elenden, die Leichtfertigen und Irregehenden, die Trostlosen und Verzweifelnden mit theilnehmendem Herzen aufzunehmen, zurechtzuweisen und zu tragen. Endlich aber ist es die verfehlte Erziehung, die um sich greifende Familienlosigkeit und Gottlosigkeit, welche die Einzelnen zunächst auf die schiefe Ebene des Leichtsinns bringt, dann der Ausschweifung und Willensohnmacht Preis giebt und schliesslich in den Abgrund der Verzweiflung stürzt. Sehr richtig sagt Douay: Notre éducation mêne à l'impuissance et l'impuissance au suicide[1]). Daher bezeichnet er den Selbstmord vor Allem als eine question sociale, welche in den herrschenden Ideen ihre befruchtende Atmosphäre habe. So haftet denn bei gewissenhafter Selbstprüfung die Schuld des Selbstmordes mehr oder weniger an allen Individuen in allen Gesellschaftsclassen. Es ist buchstäblich wahr, was Masaryk (a. a. O. S. 62 ff.) ausführt: Wir Alle sind schuld daran und die gemeinsame Schuld — wie sie namentlich in den frivolen Urtheilen der modernen Literatur und Gesellschaft über den Selbstmord zu Tage tritt — müssen Alle büssen und sühnen.

Ein übereilter Schluss wäre es freilich, ja ein Zeugniss mechanischer Weltanschauung, wenn wir die Selbstmordziffer eines Landes als den mathematischen Ausdruck für die Selbstmordwahrscheinlichkeit oder den reellen Selbstmordhang der Einzelindividuen ansehen wollten, etwa so, dass wir sagten: bei jedem Franzosen ist der betreffende penchant, quantitativ gemessen = 0,000161, beim unglücklichen Sachsen = 0,000338 also mehr als doppelt so stark, bei einem Berliner = 0,000302, bei einem bemitleidenswerthen Pariser sogar 0,000421, also fast dreimal stärker als bei allen übrigen Franzosen! Das hiesse nichts anderes, als etwa das Durchnittsmaass der Rekruten so auf die Einzelnen appliciren, dass durch ein Prokrustesbett oder eine dem ähnliche mechanische Vorrichtung ein Nivellement Aller gewaltsam zu Stande gebracht würde. Es giebt zweifelsohne viele Pariser und Pariserinnen, die weniger von jenem Hange heimgesucht werden, als eine entsprechende Anzahl Corsicaner, obwohl dort etwas über 400 hier nur 14 Selbstmörder auf die gleiche Menschenzahl (1 Million) kommen.

Aber doch müssen in der Gesammtheit die Myriaden von Individuen mit ihrer wirklichen, aber für uns unberechenbaren Freiheit, kurz mit ihren eigenthümlichen Willenstrieben jenes moralisch ausgeprägte und sich gleich bleibende „Ansich" des Volkswillens hervorgebracht haben, wenn wir die in stetig flutendem Wogendrange sich mehrenden Selbstmordmassen zu erklären im Stande sein sollen. Die indi-

---

1) Vgl. Douay, Le suicide 1870 p. 6 u. 329. Ebenso Le Roy, a. a. O. 1870, p. 37.

viduellen Einflüsse müssen in der organisch gegliederten Gesellschaft in dieser moralischen Collectivperson offenbar derart sich auswirken, dass die tragischen Resultate, auch wo wir jene individuellen Factoren zu beobachten nicht im Stande sind, wiederum in zusammenhangsvoller Gesetzmässigkeit erscheinen. Das tritt bereits offen zu Tage, wenn wir zunächst den mehr physisch bedingten individuellen Factor des Alters und Geschlechts in seinem constanten Einfluss auf die Selbstmordfrequenz prüfen.

Wie jedes Alter d. h. jede zusammen aufwachsende Generation ihre eigenthümliche Criminalität, so hat sie auch ihre specifische Selbstmordneigung. Das lässt sich ebenso beim männlichen, wie beim weiblichen Geschlecht nachweisen, ja die Combination der beiden individuellen Factoren: Alter und Geschlecht bietet eine so merkwürdige und durchschlagende Regelmässigkeit bei dem besprochenen Phänomen dar, dass es deshalb wohl die Mühe lohnt, die wichtigsten Daten für beide Geschlechter in Betreff der Altersbetheiligung am Selbstmorde zusammenzustellen.

Allerdings geht aus denselben nicht ohne Weiteres hervor, wie sich die männliche und weibliche Selbstmordfrequenz in den verschiedenen Ländern überhaupt verhält. Allein in der Angabe der absoluten Zahl der Beobachtungen ist dieses Verhältniss mit enthalten. Es gestaltet sich durchschnittlich wie 1 : 3 bis 4, d. h. auf 100 sich selbstmordende Weiber kommen 3—400 männliche Selbstmörder, während wir uns erinnern, dass auf 100 weibliche Verbrecher gegen 500 Verbrecher kamen. Das Weib betheiligt sich also relativ stärker am Selbstmord, als am Verbrechen. Dass immerhin nur der vierte Theil der Selbstmörder dem zarteren Geschlecht angehört, könnte wiederum als Zeugniss seiner sittlichen Prärogative angeführt werden, wenn nicht die verschiedensten Gründe dafür sprächen, dass beim Manne im Zusammenhange mit seinem Berufe mehr Versuchung und Anlass zu dem verzweifelten Schritt vorliegt. Auf ihm ruht die Verantwortung für die Erhaltung der Familie, er muss hinaus in den Kampf des öffentlichen Lebens, er hat Bedürfniss und Pflicht, seine Weltanschauung sich selbständig und kritisch auszubilden, so dass auch die Selbstentzweiung näher liegt, während das Weib mehr unmittelbar fühlend in ihrer Abhängigkeit von der gangbaren Sitte oft harmlos dahinlebt, in dem engeren häuslichen Kreise einen bescheideneren Wirkungskreis hat und mit der ihm eigenthümlichen Duldsamkeit und Tragfähigkeit den Mächten der Verzweiflung leichter Widerstand leistet. Andrerseits fehlt dem Weibe häufig die Herzhaftigkeit, der physische Muth, wie er immerhin zur Ausführung des verhängnissvollen Entschlusses nöthig ist.

Dieser Unterschied individueller Anlage und Berufsstellung

wirkt sich in allen europäischen Ländern ausnahmslos aus, so dass nirgends etwa eine höhere Selbstmordziffer bei den Weibern sich zeigt. Ja jedes Land bewahrt auch in dieser Hinsicht seinen im Ganzen sich gleichbleibenden Typus [1].

Es kamen auf je 1000 sich mordende Weiber (nach Morselli, Annal. di stat. 1880 p. 26):

Länder:	Beobachtungsperiode:	männliche Selbstmörder:
England	(1872—76)	2861
Norwegen	(1866—73)	3237
Schweden	(1870—74)	3310
Frankreich	(1871—76)	3695
Russland	(1875)	3878
Italien	(1872—77)	4000
Bayern	(1871—76)	4102
Sachsen	(1871—80)	4229
Preussen [2]	(1871—78)	4239
Oesterreich	(1873—77)	4586
Württemberg	(1872—75)	5211
Baden	(1870—74)	5250
Niederlande	(1870—76)	5480
Schweiz	(1876)	7197

Die absolute Genauigkeit dieser Verhältnisszahlen kann ich allerdings nicht verbürgen, da die Zahl der „unbekannten Fälle“ in Betreff des Geschlechts der Selbstmörder nicht in allen Ländern dieselbe ist und da nicht überall die sogenannte Intensität der weib-

---

1) Vgl. im Anhange Tab. 103 u. 106 für England u. Irland u. Tab. 109, 111, 116 u. 117, wo für Sachsen und Preussen die Altersverhältnisse mit dem Geschlechtsunterschiede combinirt sind.

2) Für Preussen hat Morselli unrichtig 4405 angegeben, d. h. um fast 200 zu viel; für Sachsen wiederum etwas zu wenig. Vgl. Tab. 109 u. 116 in meinem Anhange. Für Italien stimmt die Ziffer auch nicht ganz. Wenigstens war die Männerbetheiligung daselbst neuerdings gestiegen (1879 kamen auf 1000 Selbstmörderinnen 4469 Selbstmörder). Die Ziffern vertheilen sich für die letzten 4 Jahre in Italien folgendermassen (vgl. Mov. dello stato civ. Roma 1880).

	Selbstmörder		
Jahre	männl.	weibl.	zus.
1876	854	170	1024
1877	915	224	1139
1878	920	238	1158
1879	1001	224	1225

lichen und männlichen Frequenz (d. h. Verhältniss zur betreffenden Einwohnerzahl) zu Grunde gelegt werden konnte.

Wenn wir periodisch die Geschlechtsbetheiligung ins Auge fassen, so zeigt sich in neuester Zeit eine relative Zunahme der männlichen Selbstmörder. Die Exaltation des modernen Schwindelgeistes, die grössere Verantwortung für den Erwerb zieht eine bedeutende Anzahl von Männern in den Strudel des Verderbens. Wenigstens tritt in den germanischen Ländern diese Erscheinung zu Tage (vgl. Tab. 103, 106, 109 u. 116). Unter je 1000 Personen, die sich das Leben nahmen, waren z. B. in Sachsen

Durchschnitt von	männlichen Geschlechts:	weiblichen Geschlechts:
1850—54	797	203
1855—59	787	213
1860—64	787	213
1865—69	806	194
1870—74	805	195
1875—79	815	185
1880	806	194

In Oesterreich sank die Weiberbetheiligung (1873—77) von $20,_2$ auf $16,_1$ %; in Preussen (1870—78) von $21,_2$ auf $18,_4$ %; in England von $27,_0$ % (1858—64) auf $25,_6$ % (1873—77) u. s. w. In Frankreich ist die Betheiligung der Weiber am Selbstmord neuerdings etwas in die Höhe gegangen (von 20 % im J. 1875 auf 22 % im J. 1878). Nur um Paris herum ist (nach Le Roy) die relative Anzahl der sich selbst mordenden Männer stark gewachsen.

Bedeutend schwankt das Verhältniss der Geschlechter für die einzelnen Altersclassen. In allen Ländern Europas geht die relative Selbstmordfrequenz im Alter von 21—30 Jahren bei den Weibern bedeutender in die Höhe, als bei den Männern von demselben Alter. Die gesteigerte weibliche Selbstmordneigung in diesem Alter erklärt sich am einfachsten aus sexuellen Verhältnissen. Das ergiebt sich z. B. aus Tab. 111 und 117 für Preussen (1869—78) und Sachsen (1854—80). In dem angegebenen Alter betrug in Preussen der Procentsatz der sich selbst mordenden

Durchschn. von	Männer:	Weiber:
1869/72	$15,_8$	$21,_4$
1873/78	$15,_7$	$21,_5$

In Sachsen kamen auf $100,_{00}$ sich selbstmordende Personen jeden Geschlechts in dem genannten Alter (21—30 J.)

Durchschn. von	Männer:	Weiber:
1854/78	$14,_{95}$	$18,_{64}$
1856/80	$14,_{71}$	$18,_{79}$

Auch nach den Angaben von Esquirol, Legoyt, Morselli, Masaryk u. A. beginnt mit den Jahren der Pubertät für beide Geschlechter die gefährliche Zeit, für die Weiber jedoch in höherem Maasse.

Betrachten wir aber die intensive Selbstmordneigung in den verschiedenen Altersstufen, so ist es tragisch genug, dass nicht blos eine ausnahmslose Steigerung der Intensität derselben von der zarten Jugend bis zum reifen Mannesalter sich nachweisen lässt, sondern dass das höchste Alter zwischen 60—70 Jahren [1]) in beiden Geschlechtern auch das höchste relative Contingent liefert. Die „Rücksicht, die Elend lässt zu hohen Jahren kommen", scheint in dieser Periode unserer Pilgrimschaft, da es — so sollte man meinen — ohnedies schon „zu Ende geht", am wenigsten Boden zu finden oder doch sich bereits abgestumpft zu haben! Allerdings könnte ein Blick in die Tab. 111 des Anhangs den Unkundigen irre führen, da nach derselben der Selbstmord offenbar im Alter von 30—50 Jahren am extensivsten erscheint. Allein den richtigen Einblick in die Intensität desselben gewinnen wir erst, wenn wir das Verhältniss der auf jedes Alter kommenden Selbstmordfälle zu der Bevölkerungsquote in der einzelnen Altersclasse berechnen. Und da ergiebt sich der obige Erfahrungssatz unzweifelhaft [2]).

Morselli giebt für Italien (1872—76) folgenden interessanten Ueberblick; es kamen Selbstmorde

1) Wenn Dr. Sedlaczek in seiner Abh. über die Wiener Selbstmorde (Wiener stat. Monatsschr. 1879, S. 393 ff.) mir gegenüber betont, nicht zwischen 60—70, sondern zwischen 50—60 sei der Höhepunkt der intensiven Selbstmordfrequenz zu suchen, so mag das für Wien (1869—77) zutreffen, allgemeine Regel ist es nicht. In Preussen ist z. B. (vgl. Tab. 117 Col. 9—16) sogar die Altersstufe zwischen 70 u. 80 fast am selbstmordreichsten, bei Männern und Weibern. Grossstädte sind hierfür kein geeignetes Beobachtungsfeld, weil sie bekanntlich überhaupt relativ wenig Greise aufweisen. Dieselben entziehen sich gewiss gern dem grossstädtischen Getriebe, namentlich wenn sie lebensmüde sind.

2) Vgl. die älteren Daten bei Wagner a. a. O. S. 148 Tab. 29; Wappäus a. a. O. II, S. 472. Drobisch, Moral. Stat. S. 126 ff. Die neuesten siehe Tab. 111 u. 117 für Sachsen und Preussen und Movim. dello stat. civ. Roma 1881, S. LXXXV für die übrigen Länder.

Alter:	Auf 1 Mill. Einw. von nebenstehendem Alter: männl.	weibl.	Procent der Intensitätsziffer: männl.	weibl.	Auf 100 weibl. Selbstm. jeder Altersstufe entfallen männl.
	1.	2.	3.	4.	5.
unter 16 J.	3,2	1,0	0,4	0,5	320
16—20 „	32,3	12,2	4,0	5,9	264
20—30 „	77,0	18,9	9,6	9,1	407
30—40 „	72,3	19,6	9,0	9,5	368
40—50 „	102,3	26,0	12,7	12,5	393
50—60	140,0	32,0	17,4	15,4	437
60—70	147,8	34,5	18,5	16,6	425
70—80 „	124,3	29,4	15,5	14,2	422
über 80 „	103,8	33,8	12,9	16,3	307
Zus.	803,0	207,4	100,0	100,0	394

Col. 3 u. 4 sind für unsere Frage entscheidend. Aus Col. 5 ergiebt sich, dass die relativ erhöhte Intensität weiblicher Selbstmordtendenz in der kritischen Jugendperiode, wie wir sie oben schon betonten, in Italien bedeutend früher (schon bei der Altersstufe von 16—20 J.) zu Tage tritt als z. B. in Preussen und anderen nordischen Ländern.

In Frankreich ist neuerdings, wie in manchen anderen Staaten die Beobachtung gemacht worden (Compte génér. de l'admin. de la just. crim. 1880 p. 201 sq.), dass die Jugendbetheiligung stark zunimmt. In den Jahren 1874—78 waren die Selbstmordfälle Minderjähriger (unter 21 J. alt) von 193 auf 249, 275, 292 gestiegen (bei den jungen Mädchen sogar von 60 auf 120, so dass in fünf Jahren 447 unmündige französische Mädchen sich das Leben genommen haben).

Dass namentlich in den Grossstädten der Selbstmord der Jugend excessiv zunimmt, hebt Morselli ausdrücklich hervor. So ist in Petersburg (seit Juni 1872) eine fast epidemisch auftretende Selbstmordneigung bei der allerjüngsten Generation beobachtet worden. Von den wirklich constatirten 842 Selbstmordfällen (1860—72) kam mehr als ein Viertel auf das jugendliche Alter, näher 16,12 % auf die unter 20 Jahre alten Gymnasiasten, Junker, Studenten, Lehrlinge, jungen Kaufleute; 16—18jährige junge Mädchen haben in letzter Zeit so häufig in Petersburg, Moskau und Warschau Hand an ihr Leben gelegt, dass man mit Schrecken nach der Ursache fragen darf. Nicht das zu viele „Lateinlernen", wie eine Moskauer Zeitung sagte, sondern die laxe, principienlose Erziehung, die allgemein herrschende, nihilistische Tendenz und die zu frühe Eingeweihtheit in alle erlaubten und unerlaubten Genüsse ist es wohl, welche so viele Individuen in einem Alter zum Selbstmord treibt, wo sonst noch Alles schön und hoffnungsreich erscheint [1]).

1) Vgl. den Bericht der Rigaschen Zeitung (nach dem Golos) „Zur

Für Oesterreich hat Platter[1]) den interessanten, aber höchst betrübenden Thatbestand constatirt, dass im Laufe von 15 Jahren 1851 — 65) die intensive Selbstmordzunahme überhaupt 20,8 % bei den Männern, 11 % bei den Frauen betrug; in dem unmündigen Alter 15—20 J.) betrug aber die Zunahme je 38,7 und 40,0 %, bei den Unerwachsenen (unter 15 J.) sogar 59,8 % (bei den Knaben), 60,0 % bei den Mädchen)[2]).

Obwohl die von den Moralstatistikern mit Vorliebe behandelte Frage über den Einfluss des Alters und Geschlechts noch viel interessante Details darböte, eilen wir doch abschliessend zu der Untersuchung über den Einfluss des Civilstandes auf die Selbstmordfrequenz, sowie über die einzelnen individuellen Selbstmord-Motive, welche mit Alter und Geschlecht combinirt werden können.

Die Untersuchungen über den Civilstand der Selbstmörder sind allerdings noch zu keinem sicheren Resultat gelangt, einfach deshalb, weil es nicht möglich erschien, den Einfluss desselben abgesehen vom Alter zu messen. Es liegt auf der Hand, dass bei den ledig Lebenden, wo die Mehrzahl dem jugendlichen Alter angehört, selbst wenn wir die unter 20jährigen ganz ausscheiden, eine geringere Selbstmordfrequenz (wie sie z. B. in Schweden gegenüber den verehelichten Männern hervortritt), nicht so in's Gewicht fallen kann, da, wie wir gesehen, die Jugend überhaupt weniger zum Selbstmord neigt. Um so auffallender ist es, dass trotz dieser günstigeren Prognose für die im Grossen und Ganzen jüngeren Celibatairs doch die Selbstmordfrequenz unter denselben bedeutend stärker ist als bei den Verheiratheten. Jedenfalls bekunden bereits die von Wagner in Betreff Sachsens, Württembergs und Badens mitgetheilten älteren Daten[3]), dass durchgehends die Ledigen eine grössere Neigung zum Selbstmord haben, während die Ehe bei beiden Geschlechtern einen bewahrenden Einfluss ausübt. Die Gruppe der Verwittweten und Geschiedenen liefert das bei Weitem grösste Contingent zu der Selbstmordziffer eines Landes. Ganz entsprechend den älteren Untersuchungen von Wagner

---

Statist. der Selbstm. in Petersburg" 1872, Nr. 286. Siehe neuerdings dasselbe Resultat im „Sbornik medic. Depart." III, 1880 S. 93.

1) Vgl. Wiener Monatschrift 1876, S. 97 ff.

2) Vgl. für das K. Sachsen die Daten in Tab. 109; in den Jahren 1870—75 nahmen sich 24 Knaben und 2 Mädchen das Leben, 1875—80 hingegen 59 Knaben und 10 Mädchen!

3) Vgl. Wagner a. a. O. S. 179 und 276. Die Procentverhältnisse für Sachsen sind, was die Verwittweten und Geschiedenen anbetrifft, offenbar irrthümlich bei Wagner berechnet. Meine emendirten Ziffern verändern aber nicht das Resultat. Siehe Tab. 118 des Anhangs zum Vergleich für die neueste Zeit (1854 - 80).

(1847—58) stellt sich das hervorgehobene Verhältniss noch jetzt im selbstmordreichen Sachsen heraus. Vergleichen wir den betreffenden Procentsatz der 4 Civilstandsgruppen in der Gesammtbevölkerung und unter den Selbstmördern, so ergiebt sich für die Jahre 1854—7[illegible] (nach Tab. 113) Folgendes:

Civilstandsgruppen:	Selbstmorde (per mille):			Bevölkerung (per mille):		
	Männl.:	Weibl.:	Zus.:	Männl.:	Weibl.:	Zus.
Geschiedene:	13	10	12	1,8	3,3	2,[illegible]
Verwittwete:	118	177	130	52,5	120,2	8[illegible]
Ledige:	321	382	333	421,0	379,1	39[illegible]
Verheirathete:	481	407	465	524,7	497,4	510,[illegible]
Unbekannt:	67	24	60	—	—	—
Zus.	1000	1000	1000	1000,0	1000,0	1000,[illegible]

Man erkennt auf den ersten Blick, dass die geschiedenen Männer sich etwa 7 mal, die betr. Frauen etwa 3 mal häufiger morden als die durchschnittliche sächsische Selbstmordneigung beträgt. Aber auch bei den Wittwen und Wittwern ist das Selbstmordcontingent um fast 50 % höher als die betr. Bevölkerungsquote. Bei den Ledigen (wo aber alle Kinder mitgerechnet sind) stehen beide Rubriken ziemlich im Gleichgewicht. In dem Hauptpunkte d. h. in der weitaus grösseren Betheiligung der Verwittweten und der Geschiedenen an der Selbstmordfrequenz, stimmen alle Länder, wo Beobachtungen vorliegen[1], zusammen; die traurige Lage des Wittwenthums in ökonomischer und gemüthlicher Hinsicht, die hoch bedenklichen sittlichen Factoren, welche bei der Ehescheidung nicht blos „meistens“ (Wagner), sondern stets mit zu spielen pflegen, werden kaum durch eine Thatsache so grell

1) In Baden z. B. kam nach den offic. Daten ein Selbstmordfall auf Einwohner:

Jahre:	bei Ledigen		bei Verheiratheten		Verwittweten	
	Männ.	Fr.	Männ.	Fr.	Männ.	Fr.
1868—77	2526	13 610	3041	17 786	1333	7385
1875	2825	13 610	2900	27 668	1317	5908
1876	2386	11 461	2571	19 960	1106	7385
1877	1900	15 555	2445	19 155	922	4545
1878	1731	13 147	2169	17 786	864	6564

Die Vermehrung der Selbstmordfrequenz ist namentlich bei ledigen und verwittweten Männern eine sehr starke. Auch der Antheil der verheiratheten Männer hat sich sehr vermehrt. Dasselbe — ein trauriges Symptom für stetige Abnahme des Eheglücks — ist nach Tab. 113 in Sachsen der Fall.

beleuchtet, wie durch die wenigen Ziffern der obigen Tafel. Auffallend ist nur, dass in Sachsen die geschiedenen Weiber relativ seltener zum Selbstmord getrieben werden, als geschiedene Männer, während in Württemberg z. B. das Umgekehrte der Fall ist. Die Anzahl der beobachteten Fälle ist wohl noch zu geringfügig, um in quantitativer Weise das Maass des Einflusses zu präcisiren. Nach den neueren Angaben von Legoyt weisen auch in Dänemark die Geschiedenen eine 5fach grössere Selbstmordintensität auf als die Verheiratheten. In Frankreich ist, da „Geschiedene" ebensowenig als „Getrennt Lebende" gezählt werden, diese Berechnung nicht möglich. Die Uebereinstimmung aber in Betreff der Verheiratheten und Verwittweten mit Sachsen und anderen Ländern ist ein klarer Beweis, dass hier allgemein menschliche psychologische Ursachen durchschlagend wirken [1]). In Frankreich kamen nach Morselli auf je 100 verehelichte Selbstmörder 112 ledige und 196 verwittwete, in Italien 108 und 157, in Württemberg 143 und 156; überhaupt scheint in Deutschland die Ehe — wenn auch neuerdings in stets abnehmender Progression — ein stärkeres Präservativ gegen den Selbstmord zu sein als in den romanischen Ländern, was sich zum Theil wohl daraus erklärt, dass hier die „Geschiedenen" oder „Getrennt Lebenden" mit unter die Verheiratheten gerechnet werden.

Sehr interessant sind die französischen Beobachtungen über die Betheiligung der kinderlosen Gatten und Wittwen an dem Selbstmord im Verhältniss zu den mit Kindern gesegneten. Da wir in der Bevölkerung die Anzahl der zu beiden Kategorien gehörenden Personen nicht kennen, so lässt sich allerdings die intensive Selbstmordneigung jeder Gruppe nicht genau messen. Aber neben der allgemeinen Regelmässigkeit der Ziffern ist doch auch die nach dem notorischen Thatbestande enorm hohe Betheiligung der „Kinderlosen" der Aufmerksamkeit werth. Es mordeten sich in Frankreich [2]):

Jahre:	Ueberhaupt in den einzelnen Jahren:	Darunter waren:				
		Ledige:	Verheirathete:		Verwittwete:	
		(Männ. u. Fr.):	mit Kindern:	ohne Kinder:	mit Kindern:	ohne Kinder:
1874	5617	1946	1687	958	572	309
1875	5472	1717	1698	1041	575	317
1876	5804	1913	1724	950	631	373
1877	5922	2123	1744	967	615	329
1878	6434	2180	1635	1332	592	438
Veränderung in 5 Jahren:	+ 817	+ 234	— 52	+ 374	+ 20	+ 129

1) Vgl. Legoyt, Le suicide en Europe a. a. O. p. 279.

2) Compte génér. de l'administr. de la just. crim. Paris 1880 p. XXXIV sq.

Man sieht, bei den Verheiratheten, welche unter dem Kreuz der Kin-derlosigkeit tragen, ist die Selbstmordtendenz am stärksten in die Höhe gegangen. Die Kinder sind ein starkes Präservativ, namentlich bei den Verheiratheten, bei den Verwittweten weniger. Da können sie mitunter ein verstärkter Anlass zur Sorge werden.

Specielle Daten über den Civilstand der Selbstmörder liegen mir in Betreff Preussens vor. Berechnen wir die Selbstmordfrequenz auf je 1 Million Einw. der betreffenden Bevölkerung, so stellt sich Folgendes heraus[1]):

Auf 1 Million der folgenden Bevölkerungsclassen:	kamen 1869 in Preussen Selbstmorde:
Kinder bis 14 Jahren:	4
Verheirathete Frauen:	61
Ledige Frauen:	87
Verwittwete Frauen:	124
Geschieden und getrennt lebende Frauen:	348
Verheirathete Männer:	286
Ledige Männer:	298
Wittwer:	948
Geschieden und getrennt lebende Männer:	2834

Die beiden letzten Ziffern erscheinen kaum glaublich. Und doch ist es so. Denn nach gewissenhafter, officieller Constatirung mordeten sich unter 392 000 Wittwern im Jahre 1869 nicht weniger als 372 und unter 12 700 geschieden und getrennt lebenden Männern 36 Personen, ein tragisches Zeugniss für die Folgen unverschuldeter oder verschuldeter Vereinsamung. Von den 491 verwittweten Selbstmördern (weiblich 119, männlich 372) waren nur 138 mit unversorgten Kindern, 353 aber ohne solche, wiederum ein Beweis, dass selbst die sorgenvolle Gemeinsamkeit besser ist und eher vor dem Schritt der Verzweiflung bewahrt als die gänzliche Einsamkeit. Aber für alle diese Fragen kann wohl erst eine durch Jahrzehnte fortgeführte Beobachtung die entscheidende Antwort geben.

Viel bedeutender noch als bei der Civilstandsfrage sind die Schwierigkeiten der Untersuchung bei der Feststellung der individuellen Selbstmord-Motive. Lassen sich dieselben schon beim Verbrechen schwer constatiren, obwohl eine detaillirte Untersuchung dem lebendigen Delinquenten gegenüber meist noch möglich ist, so erscheint es fast unausführbar, in das verwickelte Verursachungssystem, das den Selbstmörder zur verzweifelten That getrieben, einen Einblick zu gewinnen. Dazu kommt, dass in einer grossen Anzahl von Fällen der

1) Vgl. Zeitschr. des pr. stat. Bur. 1871, S. 82 ff. Die Verhältnisszahlen sind von mir berechnet.

Selbstmörder selbst sich über sein Motiv gar nicht klar gewesen ist, so dass, wenn er auch gewollt hätte, es ihm doch unmöglich gewesen wäre, die Gründe anzugeben. Hierher sind die sehr häufigen Fälle des Selbstmordes aus Irrsinn oder in unmittelbarer Folge physischer Leiden und damit zusammenhängender Geisteszerrüttung zu rechnen. Guerry hat schon für seine älteste Untersuchung (1834) eine Anzahl von hinterlassenen Briefen der Selbstmörder verglichen, aus welchen hervorgeht, dass diese Unglücklichen, wenn sie nicht geradezu im Wahnsinn Hand an sich legen, ein Bedürfniss fühlen, sich den Ihrigen und der öffentlichen Meinung gegenüber zu rechtfertigen oder wenigstens durch ein schlagendes Motiv die That in ein günstigeres Licht zu stellen. Auch suchen die Angehörigen häufig den erschütternden Thatbestand dadurch zu mildern, dass sie „Melancholie" als Ursache angeben.

Wagner hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, in das Chaos der detaillirten französischen Statistik der Motive und individuellen Ursachen des Selbstmordes einiges Licht zu bringen, indem er mehr als 60 verschiedene Motive in 14 Hauptclassen eintheilte, um vergleichbare Gesichtspunkte für Frankreich, Sachsen, Württemberg, Baden und Schweden zu finden [1]). Die betreffenden Ziffern sind nicht blos veraltet, sondern zum grossen Theil auch deshalb unbrauchbar, weil über die Begriffsbestimmung und die Eintheilung der „Motive" eine grosse Unsicherheit herrscht. Darf man z. B. Trunksucht, Liederlichkeit oder Geisteskrankheit Beweggründe zum Selbstmord nennen? Das sind wohl ursächliche Momente, die zur Erklärung der Erscheinungen hinzugezogen werden müssen, aber es sind nicht eigentliche „Motive", wie sie stets durch die Reflexion und das Bewusstsein des Selbstmörders bedingt sein müssen. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob Jemand sich in Folge lüderlichen Lebens oder eingetretener Geisteszerrüttung ein gewaltsames Ende bereitet, oder ob er aus Reue, Scham, Furcht vor Strafe, Kummer und Sorge sich das Leben nimmt. Es können jene Ursachen und diese wirklichen Motive bei ein und demselben Fall concurriren [2]).

---

1) Vgl. Wagner S. 157, Tab. 35 und 36. In einer treffl. russischen Abh. „Samoubystwo" im westl. Europa und in Russland (Sbornik medic. Depart. 1880 p. 93) werden Irrsinn, Trunkenheit und Armuth als die 3 Hauptursachen hervorgehoben.

2) In Italien werden daher nur die Ursachen (cause dei suicidi) zusammengestellt, wobei als Hauptmoment oben an die „miseria" fungirt. Diese scheint mir bei allen Selbstmorden ohne Ausnahme vorzuliegen; in den Tabellen (bis 1879 cf. Mov. dello stato civile anno XVIII. Roma 1880 p. C) fungirt das „Elend" aber bei den männlichen Selbstmördern in Italien nur mit $11{,}_{40}$ %, bei den Frauen sogar nur mit $5{,}_{86}$ %, dagegen das jedenfalls eine grosse

Auch die bisher versuchten Eintheilungen der wirklichen Moti[ve] lassen noch viel zu wünschen übrig. Ich habe für Sachsen die Moti[v]-Gruppirung aus einer Beobachtungsperiode von über 25 Jahre[n] (1854—80) in Tab. 110 des Anhangs zusammengestellt. Dort werde[n] 13, in Preussen (vgl. Tab. 118) nur 9 Motiv-Classen unterschieden.

Sehen wir uns die älteren Angaben von **Wagner** zuerst an, so erscheint namentlich der Unterschied im Vorkommen der einzelne[n] Motive bei Männern und Weibern sehr charakteristisch. Fassen w[ir] das Hauptresultat in Procentsätzen zusammen, so stellt sich bei eine[r] Beobachtungssumme von beinahe 30 000 Fällen heraus, dass von je $100_{,0}$ Selbstmördern in beiden Geschlechtern sich das Leben nahmen:

In Folge von:	Männer. %	Weiber. %	Zus. %
1) Geisteskrankheit (incl. religiöse und politische Schwärmerei):	$29_{,1}$	$46_{,8}$	33,[illegible]
2) körperlichen Leiden:	$11_{,4}$	$11_{,3}$	$11_{,4}$
3) zerrütteten Vermögensverhältnissen:	$14_{,9}$	$6_{,4}$	12,[illegible]
4) lasterhaftem Leben (Trunk-, Spielsucht, Lüderlichkeit etc.):	$14_{,0}$	$5_{,0}$	11,[illegible]
5) Zank in den Familien:	$9_{,6}$	$10_{,1}$	9,[illegible]
6) Furcht vor Strafe (incl. Reue, Scham, Gewissensbisse):	$10_{,3}$	$8_{,2}$	9,[illegible]
7) Lebensüberdruss:	$5_{,9}$	$4_{,1}$	$5_{,4}$
8) Leidenschaften (heftiger Zorn, Verzweiflung, Eifersucht, Ehrgeiz, unglückliche Liebe):	$2_{,9}$	$5_{,9}$	3,[illegible]
9) Allgemeine Unzufriedenheit mit der Lage:	$0_{,9}$	$0_{,8}$	0,[illegible]
10) Kummer über Andere, besonders Verlust von Angehörigen:	$1_{,0}$	$1_{,4}$	1,[illegible]
Zusammen:	$100_{,0}$	$100_{,0}$	100,[illegible]

Wie bei der Geisteskrankheit — zu welcher die religiöse und poli[-]tische Schwärmerei, übrigens als Selbstmordursache sehr selten vor[-]kommend und nur in Württemberg fast 1 Procent betragend, mitge[-]rechnet ist — die Frauen stark in den Vordergrund treten, so ist dasselbe der Fall in den Kategorien: häuslicher Zwist, Leidenschaften Kummer über Andere. In Frankreich z. B. kamen (1856—61) auf

miseria involvirende Gehirnleiden (als febbre cerebrale, alienazione mentale delirio monomania, idiotismo etc. unterschieden) bei den Männern mit etwa [illegible] bei den Frauen — genau wie in Frankreich — mit 35 %. Siehe die abs. [illegible] im Mov. dello stato civ. Roma 1881 p. LXXXV sq.

100 weibliche Selbstmörder überhaupt etwa 325 männliche. Aber in den genannten Motivclassen gestaltete sich das Verhältniss ganz anders. Bei Selbstmorden aus unglücklicher Liebe war die Anzahl aus beiden Geschlechtern fast gleich ($1 : 1_{,22}$); bei religiöser Schwärmerei und beim Kummer über Andere kamen auf 100 Selbstmörderinnen nur 23 Selbstmörder; bei der Eifersucht gestaltete sich das Verhältniss wie $1 : 1_{,91}$; endlich bei Reue und Scham (meist in Folge geschlechtlicher Verirrung) zählte man auf 100 Selbstmörderinnen in Frankreich wie in Württemberg nur einige 30 Selbstmörder. Hingegen beim Laster und bei der Zerrüttung der Vermögensverhältnisse (den häufigsten Selbstmordmotiven, da wir Geisteskrankheit und körperliches Leiden wohl als Ursache, nicht aber als Motiv ansehen können) übersteigt der relative Procentsatz der männlichen Selbstmörder den der weiblichen um das doppelte und dreifache. Merkwürdig ist, dass diese Thatsache durchschlagend ist in allen 5 von Wagner verglichenen Staaten. Wenn wir ferner uns vergegenwärtigen, dass in den drei letzten Gruppen die relativ edleren Motive vorwalten, namentlich bei Nr. 8 (Leidenschaften) die „unglückliche Liebe" und der Ehrgeiz neben der Eifersucht und dem Zorn functioniren, so können wir mit dem Ergebniss vollkommen übereinstimmen, wie es Wagner[1]) in folgende Worte zusammenfasst: „Der Selbstmord kommt unverhältnissmässig häufiger unter Geisteskranken (im weitesten Sinn des Wortes), wie unter körperlich Kranken und noch weit mehr wie unter Gesunden vor. Auch ohne dass sich die Selbstmordfrequenz dieser drei Classen ziffermässig genau berechnen lässt, kann man diesen Schluss aus den Antheilen jeder Classe an der Gesammtzahl der Selbstmorde ziehen. Aus Geisteskranken scheint etwa gut der dritte Theil und zwar eine relativ grössere Quote der weiblichen wie der männlichen, aus körperlich Kranken etwa der zehnte (? elfte) Theil der Selbstmörder bei beiden Geschlechtern ungefähr in gleichem Verhältniss zu bestehen. Von den einzelnen Hauptclassen der Motive und Ursachen ist Geisteskrankheit diejenige, welche bei Weitem am meisten Fälle zählt (ein Drittheil), wobei man freilich genöthigt ist, Geisteskrankheit als originäre Ursache neben den anderen zu betrachten, während sie durch letztere selbst mitbewirkt sein kann. Unter den übrigen Selbstmördern spielen die edleren Motive eine ungemein untergeordnete Rolle als Selbstmordursachen im Vergleich zu niederen und schlechten Motiven: Laster, Kummer über Vermögensverhältnisse, Aerger und Zwist mit den Angehörigen, Furcht vor Strafe sind jedes ein häufiges, ideale Leidenschaften: Schmerz über den Tod geliebter Personen, Reue und Scham, Furcht vor Schande und Gewissensbisse sind ein recht seltenes

1) Vgl. a. a. O. S. 283.

Motiv des Selbstmords. Die Statistik der Motive giebt über die Ursache der so höchst verschiedenen absoluten Selbstmordfrequenz der einzelnen Länder keinen Aufschluss. Die einzelnen Motive treten im Ganzen relativ häufig auf, während ein jedes in verschiedenen Bevölkerungen von einer gleichen Anzahl Menschen eine absolut sehr ungleiche Zahl zum Selbstmord veranlasst. Dies beweist, dass eine sehr verschiedene Disposition zum Selbstmord oder eine sehr verschiedene Empfänglichkeit für die Präservative gegen den Selbstmord unter verschiedenen Bevölkerungen bestehen muss; dass ferner grosse, allgemeine, tiefliegende Ursachen, nicht vorübergehende, momentane Einflüsse den Selbstmord beherrschen. — Die Statistik der Motive lehrt dagegen die Ursache erkennen, derentwegen der Selbstmord so allgemein viel seltener bei Frauen wie bei Männern ist. Diejenigen Motive und Ursachen, welche auf den Menschen als solchen und daher auch auf die Frau einwirken, vor Allem Geisteskrankheit, bewirken doch nur einen wenn auch bedeutenden Bruchtheil der Selbstmorde. Leidenschaften, Schmerz, Betrübniss, Gram, Reue und Scham — die eigentlich „weiblichen" Motive — beeinflussen die Frauen stärker, sind aber ein an sich seltenes Motiv zum Selbstmord der Menschen überhaupt. Die häufigen sonstigen Motive wirken auf das Weib seltener ein wegen der socialen und wirthschaftlichen Stellung des Letzteren, welche dasselbe von Lastern, Verbrechen und den Sorgen um des Lebens Nothdurft und den Erwerb fern hält".

Die neueren Daten, welche Wagner noch nicht zugänglich waren, beweisen im Allgemeinen die noch jetzt aufrecht zu erhaltende Richtigkeit seiner Argumentation. Für Frankreich liegen z. B. periodische Angaben vor, welche die durchschnittliche Stetigkeit der hauptsächlichen Selbstmordmotive zu Tage treten lassen. Nach dem Annuaire von M. Block ($18^{71}/_{72}$ p. 150 f.) ergeben sich folgende Procentsätze:

Bekannte Ursachen des Selbstmordes:	Durchschnitt von 1851—55.	1856—60.	1866—69.
1) Elend und Unglück überhaupt:	$12{,}3$ %	$12{,}5$ %	$11{,}0$ %
2) Familienkummer:	$12{,}9$ „	$13{,}0$ „	$13{,}7$ „
3) Eifersucht, Liebe, Leichtsinn:	$17{,}1$ „	$17{,}3$ „	$18{,}9$ „
4) Strafe und Furcht vor Strafe:	$23{,}2$ „	$23{,}5$ „	$22{,}8$ „
5) Gehirnkrankheiten:	$33{,}5$ „	$32{,}9$ „	$32{,}9$ „
6) Verbrechen:	$1{,}0$ „	$0{,}8$ „	$0{,}7$ „

Die Reihenfolge der Motive bleibt sich constant gleich, sobald wir die beiden ersten, schwer zu unterscheidenden zusammenfassen. Der Leichtsinn etc. (Nr. 3) scheint dort stetig als Selbstmordmotiv zu steigen. Derselbe fungirte in Frankreich 1866 mit $18{,}7$ %, 1868 mit $18{,}9$ und 1869 mit $19{,}2$ %.

Die neuesten Veröffentlichungen in Betreff der schon mehrfach von mir benutzten sächsischen und preussischen Selbstmordstatistik lassen kaum eine Vergleichung mit den bisher angeführten Rubricirungen zu. Die Eintheilung ist eine durchaus andere. Sehr interessant ist die besondere Rubricirung der sogenannten, freilich bisher nur vereinzelt vorkommenden „gemeinschaftlichen Selbstmorde“ oder „Doppeltselbstmorde“. Sie sind gleichsam Vorläufer des epidemischen Auftretens der Selbstmorde überhaupt. Namentlich neigen die Frauen mehr zu gemeinsamer Selbsttödtung. „Die öffentliche Meinung“, sagt unser Gewährsmann[1]), welche „Liebespaare für Opfer und Liebesmissgeschick für ein Hauptmotiv der Doppeltselbstmorde zu halten pflegt, ist irrthümlikh, da gleichviele Selbstmorde von Ehepaaren wie von Liebespaaren gleichzeitig vollführt worden sind. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben übrigens beide Individuen aus verschiedenen Motiven gehandelt“. Auch in Preussen stellte sich (nach Tab. 118) heraus, dass nur selten (etwa bei 2,3 %) aus unglücklicher Liebe eine Selbstentleibung vorgenommen wird. Die Hauptrolle spielen immer Reue oder Furcht vor Strafe (9 %), Nahrungssorgen (11 %); Lebensüberdruss (12 %) und sittliche Verkommenheit und Trunksucht, Lüderlichkeit und Faulheit (13 %). Religiöse Schwärmerei hat unter 3187 Fällen nur 10 mal (4 männl. und 6 weibl.), Eifersucht nur 9 mal (6 männl. und 3 weibl.) zum Selbstmord geführt. Das grösste Contingent liefern auch hier die Irrsinnigen, Schwermüthigen und von Krankheit des Leibes oder der Seele Geplagten. Es erscheint aber für Preussen charakteristisch, dass die Selbstmorde aus Irrsinn — offenbar wegen besserer Ueberwachung in den Irrenhäusern — stetig abnehmen, (1869—79) bei Männern von 29,5 bis 19,7 %, bei Frauen von 48,4 bis 35,9 %. Dafür ist das Lüderlichkeitsmotiv (Trunksucht) in Preussen wie in Frankreich[2]) bedeutend in den Vordergrund getreten, ebenso der „Kummer über Vermögensverlust“ (in Preussen

1) Vgl. Dr. C. H. Zeitschr. des preuss. statist. Bur. 1871, S. 67 f. Siehe für die letzten Beobachtungsjahre (1874—79) die Angaben oben in Anm. 1 S. 743 f.

2) Vgl. Baer, Alkoholismus S. 301 und Lunier, La Tempérance 1877 p. 275. Darnach waren in Frankreich die Selbstmordfälle aus Trunksucht von 6,69 % (1849) auf 11,61 % (1872) und 13,41 % (1876) gestiegen. Ja im Jahre 1878 waren von den 6043 Selbstmorden in Frankreich nicht weniger als 887 (1877 nur 701) oder 15 % durch Trunksucht veranlasst, wobei die Fälle von delirium tremens, welche unter den 2038 Selbstmorden wegen „Geistesstörung“ fungiren, nicht einmal mitgezählt sind. Wie schwankend die Motiveintheilung auch in Frankreich ist, ergiebt sich z. B. daraus, dass noch 1878 (nach dem compte rendu vom J. 1880) 254 Selbstmorde als wegen „unglücklicher Liebe und (?) lasterhaften Lebens“ vollzogene registrirt wurden.

von $10{,}4$ % im J. 1869 bis $16{,}3$ % im Durchschnitt der Jahre 1878 u. 79. In Sachsen ist dagegen die Irrsinnsquote unter den Selbstmördern bei Männern (von 28 auf 30) wie bei Frauen (von 40 auf 44), im Ganzen (nach Tab. 110) in den Jahren 1854—80 von circa 32 auf 35 % gestiegen. Dagegen scheinen die edleren Motive (Scham und Gewissensbisse, religiöse Schwärmerei) überhaupt sehr wenig vorzukommen und stetig abzunehmen.

Vergegenwärtigen wir uns schliesslich, dass auch die Geisteskrankheit, die bei Weibern fast die Hälfte, bei Männern fast ein Drittheil der Selbstmorde veranlasst, nur die karikirten Züge der Zeit und dessen, was sie erregt und bewegt, abspiegelt, ja dass sie mit grellen Farben erkennen lässt, an welchen Fehlern und Mängeln die Gesellschaft zu leiden hat [1]), so wird es keinem Zweifel unterliegen können, dass auch die Wellenbewegung in den individuellen Selbstmordmotiven durch die Strom- und Windrichtung im geistig-moralischen Leben der Gesammtheit bedingt ist. Die erhöhte Selbstmord- wie das stetige Wachsen der Irrenfrequenz ist ein, ernste Besorgniss erregendes Zeichen unserer überreizten Zeit, welche das Wort des Dichters sich nicht scheint zum Motto machen zu können, nach welchem der Mensch dulden muss, wie „seine Ankunft“, so sein „Scheiden aus dieser Welt“, — ich meine jenes tiefe Wort: „Reif sein ist Alles“.

Auf eine „Therapeutik der modernen Selbstmordneigung“ hier näher einzugehen — wie z. B. Masaryk thut — scheint mir nicht

1) So sucht Legoyt die Zunahme des Selbstmords am Schluss seiner genannten Abhandlung (Du suicide a. a. O. p. 283) dadurch zu begründen, dass er auf die opinions philosophiques et religieuses, auf die fréquence des crises politiques, auf die réformes opérées dans l'organisation sociale, auf das allgemeine découragement, auf die concurrence illimitée und die spéculations désordonnées hinweisend sagt: „Le droit pour tous de prétendre à tout, le culte du bien-être matériel, une aspiration immense à la richesse et les profondes déceptions qui l'accompagnent — ont dû produire une sorte de surexcitation, d'éréthisme général, bien propre à favoriser ces abattements, ces dégoûts de la vie qui succèdent habituellement aux grandes ardeurs, aux mouvements violents et désordonnés des âmes“. Aehnlich Le Roy. a. a. O. p. 180; Douay a. a. O. p. 6 ff. — Brierre de Boismont a. a. O. p. 11 ff. Decaisne, Le suicide en France 1880 (a. a. O. p. 125). Lacordaire sagte mit Recht: „C'est par la quantité des démenses et des suicides, qu'il faut juger de la misère morale d'un peuple.“ Der selbstmordschwangere Irrsinn sei stets proportionirt „à la violence des passions, qui excitent les multitudes.“ „Quand une nation s'envenime dans les jouissances et s'exalte dans ses convoitises, sa constitution décline avec rapidité; et aux premiers coups de la fortune on voit ses enfants, inaccoutumés à la lutte et à la douleur, se laisser prendre au dégoût de la vie ou bien succomber aux assauts de la démence.“

angezeigt zu sein. Es ist ja gewiss wahr, was er am Schluss seines verdienstvollen Werkes mit grosser sittlicher Energie betont [1]: „Politische und ökonomische Concessionen, Reformen und Reförmchen werden die Gesellschaft nicht retten. Das Bischen Rechte und Geld mehr oder weniger wird den pessimistischen Lebensüberdruss nicht heben ... Das Uebel kann nur dann radical geheilt werden, wenn die Irreligiosität und die mit dieser zusammenhängende Halbheit beseitigt wird. Wir müssen aus uns heraustreten, müssen aufhören, in unserem Innern zu wühlen und unsern Verstand als Scharfrichter des Herzens zu gebrauchen; wir müssen Interesse bekommen an der Aussenwelt und an der Gesellschaft, wir müssen uns hingeben lernen: uns fehlt die wahre, echte Liebe. Will man die krankhafte Selbstmordneigung beseitigen, so entwickle man in den Menschen die Fähigkeit, Ideen und Gefühle harmonisch durchzubilden, man flösse ihnen Kraft und Energie ein, gebe ihnen einen moralischen Halt etc. etc.". Alles das ist warm gefühlt und gut gesagt. Es bleiben aber pia desideria, so lange die Sache nicht an der Wurzel angegriffen wird, d. h. so lange die moderne Gesellschaft nicht aus ihrer systematischen Desorganisation herausgerettet wird. In meiner Schrift über den „acuten und chronischen Selbstmord" (1881 S. 36 ff.) habe ich die praktischen Rathschläge zusammenfassend darzustellen gesucht; in eine streng wissenschaftliche Untersuchung gehören sie wohl kaum hinein. Der allseitig dargelegte Thatbestand wird besser „zum Denken — und Handeln" anregen, als alles Moralisiren.

---

1) Masaryk a. a. O. S. 230 ff. Jedenfalls greift dieser Forscher sowohl bei der Aetiologie als bei der Therapie der Selbstmordkrankheit unendlich viel tiefer als etwa Platter, welcher (Wiener stat. Monatschr. 1876, S. 107) die Meinung ausspricht, aus der Selbstmordfrequenz lasse sich „gar nicht auf den Fortschritt und Rückschritt der sittlichen Natur der Gesellschaft schliessen." Diese „Entwickelung (!) muss eben durchgemacht werden" — wie etwa eine Kleinkinderkrankheit oder eine Pokenepidemie — und daher seien „nicht nur die Menschen entschuldigt, sondern auch die Zeit." Da nimmt es mich freilich nicht Wunder, wenn Platter „diejenigen unbegreiflich findet", die „mit Oettingen von der zunehmenden Macht der Sünde sprechen."

Schlusserörterung.

§. 63. Rückblick auf die beobachteten Thatsachen. Rechtfertigung der Socialethik im Gegensatz zur personalethischen und socialphysischen Weltanschauung.

Eine fast unübersehbare Menge bedeutsamer Thatsachen, die ich der Beobachtung des menschlichen Gesellschaftslebens entnommen, liegt vor uns. Lebenserzeugung, Lebensbethätigung und Tod habe ich in ihrer collectiven Erscheinung beleuchtet und überall den ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen, socialen und individuellen Factoren nachgespürt. Mittelst eingehender Analyse suchte ich die bedingenden Ursachen und bewegenden Elemente an dem geistigen Auge des Lesers vorüberzuführen und in ihrem Zusammenhange darzulegen. Ueberall bot mir, bereits während der Detailforschung, der methodisch gruppirte Stoff Anlass zu Inductionsschlüssen, aus denen die Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit sich ergab.

Da macht sich am Schluss das Bedürfniss geltend, nach der ermüdenden Wanderung auszuruhen und Athem zu schöpfen. Die Masse der Eindrücke mag sich vielleicht manchem Leser wie ein Alp auf die Seele gelegt haben. Das numerisch Viele, diese Berge von Zahlen, welche ich vorführe, diese Myriaden von Quadern, die ich aus dem Steinbruch socialen Lebens zu Tage fördern musste, stellen noch keineswegs eine schöne Landschaft oder ein vollendetes Gebäude dar, so dass sich etwa plastisch die gesetzmässige Ordnung in ihrer geheimnissvollen Harmonie mit der Freiheit vor dem Auge des Lesers verkörpert hat. Ich fühle, offen gesagt, jetzt am Schluss, wo es gilt die Eindrücke in Einen Focus zu sammeln, jenen Alp mit. Denn das uns hier beschäftigende Problem ist in der That ein gewaltiges und Jahrhunderte haben sich um dasselbe erfolglos bemüht. Suchen wir daher, mit Verzichtleistung auf endgültige Lösung desselben, die gewonnenen Resultate zusammenzufassen und uns dessen bewusst zu werden, was wir gewonnen. Dabei wird sich am deutlichsten herausstellen, ob auf dem von mir betretenen Wege empirischer Massenbeobachtung die Ueberzeugung von einer eigenthümlich gearteten moralischen Weltordnung sich heller beleuchten und tiefer begründen lässt oder nicht?

Wiederholen muss ich, um unberechtigten Erwartungen und aus Missverstand hervorgegangenen Zumuthungen zu begegnen, was ich bereits in der Einleitung dieser Arbeit ausgeführt, dass es sich bei dem inductiven Nachweis nicht um einen stricten mathematischen Beweis handelt. Die Thatsachen sind und bleiben als solche stumm, ja erhöhen nur und verschärfen das Problem. Der Knoten desselben hat sich uns im Laufe der Untersuchung zum Theil noch enger geschürzt. Es gilt nun, denselben nicht zu durchhauen, indem man das Problem, wie der materialistische Naturalismus thut, einfach todtschlägt oder, wie der Skepticismus dazu neigt, die scheinbaren Widersprüche auf sich beruhen lässt. Wir fühlen uns gedrungen — wenn auch durch hypothetische „Gesetze" — eine solche Erklärung zu suchen, mittelst deren die in ihrer Verkettung beobachteten menschlichen Handlungen uns verständlich werden, so dass wir nicht genöthigt sind, in der Sackgasse eines klaffenden Widerspruches stecken zu bleiben.

Das muss — so glaube ich aus dem Bisherigen schliessen zu dürfen — allen denjenigen begegnen, welche für die menschlich sittliche Lebensbewegung nur die Alternative rein persönlicher, aus absoluter Selbstbestimmung hervorgehender Freiheit oder rein naturwüchsiger, nach einem unerbittlichen Causalgesetz sich vollziehender Nothwendigkeit anerkennen und schlechterdings nicht die tiefere Einheit beider, sich gegenseitig sogar bedingenden Momente zu erfassen im Stande sind.

Jene Freiheitsschwärmer meinen nur durch Betonung der Einen Seite menschlicher Handlungsweise die specifisch sittliche Lebensbewegung und Verantwortlichkeit des Menschen retten zu können. Sie lassen gleichsam mit jedem Willensact eine neue Causalreihe beginnen und jede Persönlichkeit nach individueller Selbstbestimmung ihr Glück oder Geschick sich schmieden. Die Tugenden und Laster sollen sich aus dem autonomen Willen erzeugen, Verdienst und Schuld durch pure Selbstthätigkeit bedingt sein. Demgemäss fängt ein Jeder mehr oder weniger kraft seiner sittlichen Einzelvernunft von vorne an.

Es ist das der Standpunkt der Indifferentisten, Atomisten und Subjectivisten, welche im Grunde, wenn überhaupt eine auf Gesetzmässigkeit gegründete Sittenlehre, so doch nur eine Privat-Moral und Personal-Ethik kennen und zugestehen.

Indifferentisten nenne ich dieselben, sofern sie zum Zweck vermeintlicher Wahrung der Freiheit den Wagebalken der gesammten menschlichen Lebensbewegung stets in der Schwebe lassen. Ja im Grunde zerstören sie — durch ihre equilibristische Freiheit so zu sagen — allen sittlichen Weltzusammenhang und die Continuität der Geschichte. Durch ein Chaos von zufälligen Velléitäten (Wollungen)

verrücken oder leugnen sie den Schwerpunkt, um welchen sich d.
geistige Planetensystem, die moralische Weltordnung bewegt. W
könnten sie mit ihrer Apotheose des „blinden Ohngefähr“ auch C.
suisten oder Occasionalisten nennen, wenn es auf einen Terminus a.
käme. Ihr Gott, wenn sie einen haben und bekennen, ist ein Gc
der Willkür oder indifferenter Passivität und ihre libertas keine ande
als die pelagianische libertas indifferentiae. Es ist das der Stand-
punkt des abstracten oder idealistischen Deismus, dem die „jenseits“
gedachte Persönlichkeit Gottes auch nur ein Zeugniss seiner Indiffe-
renz, so zu sagen seiner gesetzlosen Willkür ist. In Folge desse
muss der Begriff des Sittengesetzes auf den blossen Complex mehr
oder weniger veränderlicher und ephemerer Lebensvorschriften (leges
normativae) beschränkt werden. Von diesem Standpunkte lässt si.
keine einzige, geschweige denn die ganze Menge der von uns analy-
sirten Thatsachenreihen: ihre grandiose Regelmässigkeit, ihr zusam-
menhangsvoller und motivirter Fortschritt, ihre innere, über dem Be-
wusstsein der Einzelnen und der Völker liegende Verkettung (con-
catenatio) irgendwie erklären. Die Welt der Geschichte erschie.
von jenem Gesichtspunkte aus als ein Chaos von Zufälligkeiten, a.
„unnützer Lärm“ (Lotze), und der liebe Gott — wie Luther sagte —
als der „Strohpotze“, welcher ihr stummer Zeuge ist.

Atomisten nenne ich dieselben aber deshalb, weil sie im ge-
sammten Weltdasein nach den eben hervorgehobenen metaphysisch.
Voraussetzungen eine Menge unabhängiger ewiger Atome: Reale.
Dynamiden, Monaden oder wie man sie sonst nennen will, annehme.
müssen. Auf dem ethischen Gebiete menschlicher Geschichtsbewegun.
sehen die Vertreter dieses Standpunktes nur eine Menge einzelner
gegenseitig zwar auf einander influirender, aber an sich unabhängiger
Individuen. Mit einem Wort: den gliedlich organischen Zusammen-
hang menschlich-sittlicher Gebilde und die Macht der Tradition (de.
Sitte und der sittlichen Güter) verkennend, betrachten sie das Social.
als ein Gebiet der willkürlichen Congregation, der spontanen Mache.
der vertragsmässigen Gruppirung und selbstgeschaffener menschlich.
Anordnung. Das ist in der Consequenz der Standpunkt des radicales
Socialismus und Communismus, welcher für einen contrat soci.
schwärmt, die historischen Unterschiede nivellirt, die Collectivbewe-
gung als ein Erzeugniss der Kopfzahl, der Majoritäten und das zu-
fällige Durcheinander selbstständiger Menschenatome mit ihren sic.
kreuzenden egoistischen Interessen als das Ergebniss der Menschheits-
geschichte ansieht. Es liegt auf der Hand, dass diese Anschauungs-
weise es unmöglich macht, die von mir vorgeführten Resultate der
Massenbeobachtung zu verstehen und zu erklären; namentlich im Hinbli.
auf den Generationsprocess, aus welchem, wie wir sahen, die Individue.

rwachsen, schlägt sie allen von uns beobachteten Thatsachen in's ngesicht.

Subjectivisten nenne ich endlich die Vertreter jenes Standpunktes eshalb, weil das Ich ihnen Ein und Alles ist. Von den für „frei“ ehaltenen und als „gut“ angesehenen Subjecten soll alle sociale Leensbewegung ausgehen. Der Egoismus, die eigene Lust, wird als as einzige treibende Motiv, der eigene Genuss oder das „Glück“ als as zu erstrebende Ziel aller Handlungen der Menschen hingestellt nd selbstverständlich von diesem endämonistischen Gesichtspunkte us auch gerechtfertigt. Es ist das die Weltanschauung des alten nd neuen Epicuräismus, welcher in gröberer oder feinerer Form die Befriedigung des menschlichen Einzelwesens (der Egoität) zum Lebensweck erhebt und in Folge des colossalen Selbstbetrugs, der hier voriegt, jenen Zweck doch nie erreicht. Denn im Widerspruche mit der Erfahrung und mit der Idee des auf dem Generationswege entstanlenen Menschen kann der Einzelne ohne innige Beziehung zu dem Ganzen, dem er als Individuum gliedlich eingefügt und aus dem er geboren ist, nie verstanden werden. Auf einen Isolirschemmel gestellt, nuss der Einzelne in der Einsamkeit seines Fürsichseins mitten im bunten Markttreiben und Menschengewühl der sogenannten Geschichte schliesslich zu einem elenden, theilnahmlosen Ichdasein einschrumpfen und für alle gemeinsamen Ideale das Sensorium verlieren. Dass von diesem Standpunkte aus die Massenbewegung der Menschen ein ewig chaotisches Durcheinander darbieten müsste, dass jener tiefe innere Zusammenhang, wie derselbe in der Gruppenbewegung überall uns entgegentrat, von dieser Auffassung aus schlechterdings unverstanden bleibt, scheint mir von keinem besonnenen Beobachter geleugnet werden zu können. —

Ein durchaus entgegengesetztes Bild bieten uns die Vertreter derjenigen Weltanschauung dar, welche mit Vorliebe sich gerade auf die statistische Massenbeobachtung berufen und jene Seite menschlicher Handlungsweise betonen, nach welcher diese als eine specifisch naturgesetzliche Lebensbewegung erscheint. Weder von Freiheit, noch von Verantwortlichkeit könne hier die Rede sein. Denn jeder sogenannte Willensact sei nur ein nothwendiges Glied in der Verkettung der Ursachen, und also jede sogenannte Persönlichkeit lediglich ein Product der sie umgebenden und bedingenden Verhältnisse. Tugend und Laster, Gut und Böse, Verdienst und Schuld erscheinen alsdann wie blosse Vorurtheile, durch täuschende Spiegelung menschlicher Einbildung und Reflexion erzeugt. Selbstbestimmung ist lediglich eine Chimäre, das Bewusstsein der Pflicht eine Illusion, die Gewissensbisse und das quälende angstvolle Gefühl der Sünde die Ausgeburt eines kranken Gehirnes. Niemand sei doch im Stande, an dem ewig sich

gleichbleibenden Gange der Weltbewegung irgend etwas zu ändern. Es ist das der Standpunkt der Deterministen, Naturalisten und Objectivisten, welche im Grunde, wenn überhaupt ein eigenthümlich geartetes Gesetz social-menschlicher Lebensbewegung, so doch nur eine Social-Physik kennen und anerkennen.

Deterministen nenne ich dieselben, sofern sie, vielleicht getäuscht durch den grossartigen Zusammenhang geschichtlicher Lebensbewegung, die innere Gesetzmässigkeit und Ordnung in derselben als ein Resultat blinder Nothwendigkeit ansehen. Den Geist, den spiritus motor und rector, vergessen oder verleugnen sie über der mechanisch gefassten Gesetzmässigkeit, und müssen folgerichtig jede Möglichkeit einer Reaction gegen dieselbe, jede Freiheit der Bewegung für illusorisch halten. Da ihr Gott, wenn sie in der „weltbewegenden Ursächlichkeit" einen solchen überhaupt noch anerkennen, nichts anderes ist als ein in sich selbst aller bewussten Intelligenz und geistigen Freiheit baares Fatum, so können wir sie auch als Fatalisten bezeichnen. Es ist das der Standpuhkt des (wenigstens in seiner Consequenz) materialistischen Pantheismus, der, je nach der Form und Entschiedenheit seines Auftretens, bald als verschämter (inconsequenter), bald als nackter (consequenter) Atheismus sich kennzeichnet. Denn die Organisation der Welt und ihre Geschichtsbewegung lässt er nur durch eine unpersönlich blinde, mit ewiger Fruchtbarkeit und Triebkraft begabte Ursache bedingt sein. Es ist die Anbetung des grossen „Unbewussten", welche hier als heidnisches Residuum im Hintergrunde lauert. Der grosse Weltinstinct wird vergöttert und legt sich wie eine Boa constrictor zermalmend um jede freie Brust. Demgemäss kann es auch schlechterdings keinen anderen Begriff des Gesetzes geben, als den der nothwendigen Verkettung elementarer Kräfte, sofern dieselben in unveränderlicher Stetigkeit sich ausprägen.

Diese Weltanschauung lässt sich schlechterdings nicht durch die Beobachtung menschlicher Massenbewegung, wie wir sie angestellt haben, stützen. Vielmehr bliebe die letztere in den wesentlichsten Punkten geradezu unverständlich, ein Buch mit sieben Siegeln, so lange wir kein anderes Gesetz, als das der blossen Causalität (leges causativae, immanentes, oder leges naturae) anerkennen. Denn es traten uns eine Menge normativer Gesetze, d. h. geistig gearteter Normen entgegen, welche in den Gang menschlicher Lebensbewegung derart eingriffen, dass colossale Veränderungen durch dieselbe bewirkt wurden (ich erinnere an die Einflüsse politischer Gesetzgebung, kirchlicher Festzeiten, revolutionärer Bewegung, geistiger Culturelemente etc. etc.). Nirgends liess sich ein fatalistischer Zwang nachweisen, selbst dort wo die Natureinflüsse (Jahreszeit, Klima, geographische Lage, Erndteergebniss) die erhöhte Widerstandskraft oder

die motivirte Reflexion der Menschen wach riefen. Und endlich — was ich als ein Hauptgegenargument gegen den naturalistischen Fatalismus besonders betonen möchte — es gestaltete sich das immanente Gesetz socialer Lebensbewegung innerhalb der Menschheitsgeschichte allüberall in gebietenden Lebensvorschriften aus. In der Form des Rechts, der Sitte, der Bildungs- und Religionsnormen treten an die Einzelnen, wie an die Collectivpersonen Aufgaben, Postulate heran, deren Verletzung, wie wir sahen, nicht blos möglich ist, sondern thatsächlich (numerisch) sich nachweisen liess. Deshalb gab sich uns auch in einer Reihe von Gegenwirkungen (Reactionen, Repressionen) das der socialen Bewegung eingeprägte geistig-sittliche Gesetz in seiner Unverbrüchlichkeit und verpflichtenden Macht kund. Das allgemein in der statistischen Massenbeobachtung zu Tage tretende Gesetz normativer Art mit seiner durchschlagenden repressiven Macht ist ein gewichtiges Document dafür, dass die allgemeine Weltordnung nicht auf mechanisch blinder Naturnothwendigkeit ruht, sondern selbst einen gebietenden Willen zu seiner Grundlage und Voraussetzung hat. Sonst verirrt man sich eben in jene oben berührte Sackgasse eines Selbstwiderspruchs. Derselbe ist keineswegs ein unverschuldeter. Man ignorirt die Thatsachen des Gewissens und verschliesst sich in eigenthümlicher Selbstverblendung gegen die Wahrheit, dass die allgemeine Welt- und Geschichtsbewegung mit ihrer Gesetzmässigkeit auf einen geistig gearteten, eventuell zu Postulaten (gebietenden Normen, leges normativae) sich ausprägenden causirenden Urwillen, kurz auf einen persönlichen, der Welt und ihrer Geschichte gesetzgeberisch einwohnenden absoluten Gotteswillen hinweist.

Aus dem Gesagten ergiebt sich schon, warum ich jene Deterministen im Hinblick auf ihre Beurtheilung menschlicher Gemeinwesen und deren Collectivbewegung als Naturalisten charakterisiren muss. Freilich bezieht sich dieser Name gewöhnlich auf die metaphysische Theorie in der Begründung der eben geschilderten Weltanschauung, sofern sie die natura naturans zur causa immanens, non transiens des Kosmos und seiner Bewegung machen. Allein da natura doch stets auf das nasci, auf das Entstehen der Organismen aus keimartiger (spermatischer) Zellenexistenz zurückweist, scheint es mir passender, dort von einem naturalistischen Standpunkte zu reden, wo die menschlich-geschichtlichen Lebensgebilde lediglich auf die organisatorische Thätigkeit und Macht der Natur oder der sogenannten Naturgesetze zurückgeführt wird. Wenn man nun die höchsten Organismen, die collectiven Menschheitsgebilde, Völker, Staaten, familienhafte, nationale, religiöse Gemeinschaftsformen lediglich aus einer organisirenden Triebkraft der Natur herleitet, das gegenseitige Verhältniss der Glieder dieser Organismen mit dem der thierischen

Gruppenbewegung auf Eine Stufe stellt und in beiden Gebieten wiederum nur nothwendige Causalitätsverhältnisse anerkennt, die auf dem Wege der Fortentwickelung nur allerlei Variabilität und Speciesmodificationen zu erzeugen im Stande sind — so bezeichnen wir diese Anschauung am prägnantesten mit dem Namen des anthropologischen Naturalismus (neuerdings wohl auch Evolutionismus genannt). Zelle, Sperma, Ovolum und Entwickelung ab ovo — das sind die Schlagwörter, die hier an der Tagesordnung sind. Und an die Stelle des widerwillig abgewiesenen Schöpfungs- und Schöpfergedankens tritt das Dogma von der Descendenztheorie.

Auf unserem specifischen Untersuchungsfelde ist das die Ansicht der eigentlichen Socialphysiker, welche in den socialen Gebilden nur wachsthumartige, naturnothwendige Bewegung erblicken. Wie wir vielfach im Laufe unserer Untersuchung bereits gesehen, sind sie aber nicht im Stande, jene Reihe von Erscheinungen zu erklären, welche gerade in dem Gebiete der Lebenserzeugung und Lebensbethätigung, ja selbst im Sterben der Menschheit durch Gesetze und Rechte, überhaupt durch Willensimpulse mit durchschlagenden normativen Regeln beeinflusst erscheinen. Ueberall, wo durch eine legislativ bedingte Entwickelung das Gemeinschaftsleben verändert, verschlimmert oder verbessert wird, vermag jener Naturalismus den erfahrungsmässigen Gang der Massenbewegung in seinen inneren Motiven nicht zu erfassen. Die geistig bedingenden und bewegenden Mächte, wie sie in den Ideen, dem Worte, der Sprache, den Sitten und Satzungen wurzeln, sind und bleiben jenen Herren von der stricten Descendenztheorie eine terra incognita, eine unleserliche Hieroglyphe.

Es versteht sich endlich von selbst, warum wir eben diesen pantheistisch gefärbten Naturalismus als einseitigen Objectivismus bezeichnen. Giebt es nur absolute Nothwendigkeit und wachsen die Menschheitsorganismen blos nach immanenten Gesetzen heran, so sind die einzelnen Glieder, die menschlichen Subjecte, lediglich vorübergehende Erscheinungsformen, athmende Blätter am Baume der Menschheit, welche ausschlagen und wieder abfallen, um den Boden der Geschichte zu düngen. Das Ich erscheint dort, wo auch der Welt kein Ich, kein bewusster Geist und Wille zu Grunde liegt, als eine ephemere Daseins- oder Bewusstseinsform. Es muss nicht blos verzichten auf einstige persönliche Unsterblichkeit, sondern auch die Einbildung der Freiheit, der Leistungsfähigkeit, der Verantwortlichkeit aufgeben, sich in die tragische Nothwendigkeit des Daseins und des schliesslichen Nichtseins fügen, vom Rad der Geschichte, die ja Eins ist mit dem Naturprocess, sich ruhig zermalmen lassen; — kurz der subjective Wille wird der Objectivität des Daseins und der Nothwendigkeit des allgemeinen dialectischen Processes geopfert. Resignation, Selbst-

nichtung, Aufhebung alles Willens und alles Genusses ist schliess- . das tragische Ziel, wenn man will das sittliche Ideal dieses Stand- ktes, den wir als die geistige Signatur des alten und neueren icismus, als die pessimistische Consequenz aller pantheistisch- uralistischen Weltanschauung, ja als die Zerstörung aller Ethik eichnen müssen.

Den von uns methodisch analysirten Thatsachenreihen schlägt selbe geradezu in's Angesicht. Die bunte Mannigfaltigkeit indivi- ller Motive und Lebensrichtungen, wie sie uns überall mitten in Massenbewegung entgegentrat, lässt er unerklärt. Den Geist der tiative spricht er wider alle Erfahrung den menschlichen Individuen bst innerhalb der ihnen zugewiesenen Lebenssphäre gänzlich ab. gesammte Ausgestaltung verpflichtender Gesetze stempelt er zu iem Nonsens, obwohl in allen Zeiten der Geschichte durch jene rmen dem Einzelnen, sofern er bei aller Wechselbeziehung zum nzen ein persönliches Ich, ein Wille, ein Mikrokosmos in seiner Art, rz ein eigenthümliches Selbst ist und bleibt, ein gewisses Maass n Selbstverantwortlichkeit und eventueller Strafbarkeit allüberall geschrieben wird.

Diese beiden, in ihrer schneidenden Gegensätzlichkeit von mir zeichneten Einseitigkeiten oder Extreme hat man schon häufig als tionalismus und Naturalismus, Idealismus und Realismus, Spiritua- mus und Materialismus, Subjectivismus und Objectivismus, auf ecifisch theologischem Gebiete einerseits als Deismus und Pantheis- us, andrerseits als Pelagianismus und Manichäismus einander gegen- ergestellt. In der Wirklichkeit sind sie keineswegs so gesondert, ss man etwa die einzelnen Philosophen, Theoretiker und Ethiker reinlicher Abgrenzung auf die eine oder andere Seite stellen könnte. consequent gestaltet sich selten das ganze System. Schon aus urcht vor den drohenden praktischen Gefahren, die das rücksichts- s festgehaltene Extrem mit sich bringen kann, biegt man oft die pitzen seiner Weltanschauung um, oder bricht sie geradezu ab, wo- urch derselben freilich mit der Klarheit auch die „pointe" genom- ien wird.

Aber nicht blos praktisch verwischen sich die Grenzen zwischen eiden, sondern auch principiell berühren sich die Extreme. Das ist stets bei krampfhaften Festhalten der einen Seite des reichen, im Widerspiel des Lebens sich ausprägenden Problems der Fall. Der ndividualisirende Atomismus mit seiner Zufalltheorie, mit seiner haotischen Gesetzlosigkeit und Willkürherrschaft fällt schliesslich dem Determinismus anheim, welcher im Grunde durch die Annahme einer linden, materialistischen Nothwendigkeit jener Zufalltheorie doch nur ein glänzenderes Gewand, eine speculativere Färbung giebt. Und der

generalisirende Naturalismus mit seiner fatalistischen Gesetzestheorie und mit seiner Annahme unwiderstehlich und unveränderlich wirkender Kräfte und mechanischer Ursachen wird bei seiner Leugnung des Zweckbegriffs und des geistig teleologischen Zusammenhangs nur zu leicht in jenen Atomismus gerathen, nach welchem die Weltbewegung in Natur und Geschichte, im Thier- und Menschenreich nur durch elementare Molecüle und unveränderliche Dynamiden naturnothwendig bestimmt wird. Daher sehen wir es auch häufig, wie der radicale Socialismus mit seiner optimistischen Ansicht von der Güte, Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit aller menschlichen Individuen sich doch dem pantheistischen Materialismus in die Arme wirft, ohne sich des handgreiflichen Widerspruchs dabei bewusst zu werden. Umgekehrt findet es sich nicht selten, dass jener resignirende Stoicismus trotz seiner pessimistischen Ansicht von der absoluten Nichtigkeit des Willens und der Einbildung individueller Freiheit doch in eine grauenerregende Apotheose des Subjects und der menschlichen, die Gottheit aus sich herausgebärenden Einzelvernunft hineingeräth.

Darum müssen wir, selbst auf die Gefahr hin, bei der gesuchten Vermittelung jener schroffen Gegensätze noch nicht bis zur vollen begrifflichen Klarheit in der Erfassung des Problems hindurchzudringen, dennoch vor jener Scylla wie vor dieser Charybdis uns gleichmässig hüten. Vor beiden vermag schon eine gewissenhafte Deutung und Verwerthung der Thatsachen des sittlichen Gemeinschaftslebens uns zu bewahren. Indem wir aus denselben die allgemeinen Bewegungsgesetze sittlichen Lebens zu abstrahiren und abschliessend zu formuliren suchen, wollen wir zur Controle für unser inductives Verfahren die geschilderten Gegensätze stets im Auge behalten; vielleicht gelingt es, die beiden zu Grunde liegende particula veri zu retten, ohne an der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Lösung des jedenfalls unerträglichen Widerspruchs zwischen Freiheit und Nothwendigkeit zu verzweifeln.

§. 64. Zusammenfassung der auf dem Wege der Induction gefundenen allgemeinen Gesetze sittlicher Lebensbewegung. Die Gesetze der Continuität im Gegensatz zum Indifferentismus. Die Gesetze der Normativität im Gegensatz zum Determinismus. Vereinbarkeit sittlicher Nothwendigkeit und Freiheit in der moralischen Weltordnung des persönlichen Gottes oder in dem Gesetz der Teleologie.

Vor Allem tritt uns, im Gegensatz zu der hervorgehobenen Willkürtheorie des Indifferentismus, als Resultat unserer methodischen Analyse der moralstatistischen Daten eine unverkennbare Analogie der sittlichen Lebensbewegung mit der allgemeinen Naturordnung entgegen.

Entsprechend dem allgemeinen Gesetz der Causalität müssen wir in der Lebensbewegung des Menschen, die wir „Geschichte"

nen, ein Gesetz der Continuität annehmen. Dasselbe zeigt sich
n darin, dass auch die geistigen Kräfte der Menschheit, auf einer
urbasis ruhend, in Raum und Zeit sich allmählich entwickeln, und
s jede Wirkung (resp. That) durch eine ihr entsprechende ursäch-
e Kraft (resp. Willensenergie) bedingt sein muss. Sofern dieser
ammenhang menschlicher Handlungsweise uns auf constante Be-
gründe im Personleben des Einzelnen und der Gesammtheit zurück-
liessen lässt, bezeichnen wir jenes Gesetz als Gesetz der Motivität.
ses besagt, dass jede That innerlich determinirt sein muss; keine
ndlung, keine Leistung kann ohne eine dieselbe bestimmende und
Leistung entsprechende Willensursache gedacht werden; keine
ralische Kraft, als Ursache gedacht, bleibt je ohne entsprechende
rkung, kann je absolut verloren gehen. Sofern aber der Wille je
h der Richtung, die er einmal genommen, auch eine zielsetzliche
tigkeit der Bewegung gewinnt, können wir von einem Gesetz der
ägheit, der Gewöhnung, der Tenacität reden. Es lehrt uns dasselbe,
ss kraft der eigenthümlichen Zähigkeit des Willens jede Handlung
e habituelle sittliche Zuständlichkeit hervorruft, so dass nie und
nmermehr die moralische Kraft in ihrer einmal eingeschlagenen
chtung sich annulliren oder unwirksam werden kann, es sei denn
ss durch einen stärkeren, von aussen hinzukommenden Reiz ein
ärkeres, überwindendes Gegenmotiv (resp. Quietiv) eintritt, durch
lches der Wille in seiner Richtung und Bewegung modificirt wird.
es geschieht wiederum nach einem festen Gesetz, das wir als das
esetz der Beweglichkeit, Reizbarkeit, Sensibilität bezeichnen können,
omit im Grunde nur die formale Kehrseite des Gesetzes der Tena-
tät charakterisirt ist.

Diese vier, eng mit einander verschwisterten Gesetze der Con-
nuität, Motivität, Tenacität und Sensibilität sittlicher Lebensbewegung
eten uns auch bei der moralstatistischen Beobachtung überall ent-
gen. Sie erklären uns die auffallende, allgemeine Regelmässigkeit
den scheinbar willkürlichen Handlungen und in den sittlichen
ollectivzuständen der Menschheit. Es beruht auf denselben das
mmanente Gesetz der Nothwendigkeit menschlicher Lebensbewegung
nnerer Determinismus), welches uns auf eine allgemeine moralische
Veltordnung zurückschliessen lässt. —

Gleichzeitig aber sehen wir in den mannigfaltigsten Combina-
ionen von Thatsachenreihen, bei welchen innerhalb der socialen und
ndividuellen Lebensbethätigung prämeditirte Zwecksetzung zu Tage
ritt, dass jene immanenten Gesetze sich keineswegs zwangsweise oder
atalistisch in der menschlichen Gruppenbewegung vollziehen. Trotz
ener der Bewegung selbst inwohnenden Gesetze, ja auf Grund der-
elben gestalten sich in derjenigen menschlichen Lebenssphäre, die

wir im eigentlichen Sinne Geschichte nennen, gewisse traditionelle Normen, welche, mit dem Nimbus einer Auctorität bekleidet, als Ausdruck eines herrschenden Willens sich durchzusetzen suchen. In dieser Hinsicht erweist die Menschheit ihre Anlage zur sittlichen Freiheit. Im Gegensatze zu allen Naturorganismen und Thiergruppen ist sie allein im Stande, jene Normen zur ausgesprochenen Richtschnur der Gesinnung und des Handelns zu erheben und gegen die etwa Dawiderhandelnden, also gegen den reagirenden Einzelwillen zur Durchsetzung der allgemeinen Normen sühnende Vergeltung zu üben, d. h. die Strafe zu vollziehen. Wir dürfen aus dem durchaus allgemeinen Vorhandensein solcher Lebensvorschriften den Schluss ziehen, dass es ein Gesetz der Normativität, ein eigentliches Sittengesetz giebt. Im weitesten Sinne besteht dasselbe darin, dass die der Eigenart menschlicher Natur eingesenkten immanenten Gesetze der Bewegung sich innerhalb der Geschichte zu normativen Geboten (leges normativae) ausgestalten, mittelst deren dem menschlichen Willen kraft einer über ihm stehenden normirenden Auctorität Aufgaben oder Pflichten gesetzt sind (Gesetz der Verpflichtung).

Jedes normative Gesetz ist aber schlechterdings illusorisch, ja ein Selbstwiderspruch und Nonsens, wenn im Menschen nicht die Fähigkeit spontaner Willensentscheidung vorausgesetzt wird, da jedes „Gesetz in Geboten“ nicht mit einem Muss, sondern mit einem Soll, nicht mit absoluter Nothwendigkeit, sondern mit einer Nöthigung (necessitirend) an den Menschen herantritt. Es schliesst also in sich ein Gesetz der Spontaneität, nach welchem die menschlichen Handlungen auf Grund einer inneren Willensactivität nach gewissen höheren Normen sich verwirklichen, d. h. überhaupt in der Sphäre der (formalen) Freiheit, nicht des äusseren Zwanges sich bewegen.

Ist aber die Handlung des Menschen im Verhältniss zu dem ihm geltenden normativen Gesetze eine selbstgethane, d. h. Resultat seines Willens, so erscheint jede von ihm veranlasste Durchbrechung jener Normativität als Schuld; und insoweit für diese letztere ein Maass fixirt ist, nach welchem die gesetzwidrige That dem Gesetzesübertreter als eine freie (nicht gezwungene) zugerechnet werden muss, können wir von einem Gesetz der Verschuldung, der Culpabilität reden. — Nach dem angegebenen Begriff des Gesetzes der Normativität gehört zu demselben wesentlich dieses, dass es sich als geltende Auctorität durchzusetzen die Macht haben muss. Daher tritt dem widerstrebenden Willen eine sühnende Reaction oder Repression entgegen, welche sich nach einem Gesetz der Vergeltung mit innerer Nothwendigkeit vollzieht. Wir können dasselbe als das Gesetz der Repression bezeichnen.

Diese vierfach unterschiedenen Beziehungen des Sittengesetzes

welche einen bestimmten Gegensatz gegen das rein physische Lebensgebiet bilden und specifisch der menschlichen Geschichts- und Culturentwickelung angehören, können ebenfalls als ein auf dem Wege der Induction gewonnenes Resultat unserer Massenbeobachtung bezeichnet werden; denn die methodisch geordneten Thatsachen (namentlich der Criminalstatistik) weisen uns überall auf leges normativae hin, deren Verletzung durch menschlichen Willen (Spontaneität) eine Verschuldung (Culpa) begründen und Vergeltung (Repression) nach sich ziehen. Ebenso üben neu gegebene Gesetze oder Zeiten der Gesetzlosigkeit (Anarchie) einen durchschlagenden, mitunter genau messbaren Einfluss auf die Tendenz der sittlichen Gesammtbewegung aus und rufen sehr bedeutende Veränderungen und Fluctuationen hervor, die wiederum eigenen Gesetzen zu folgen scheinen.

Die unleugbare Allgemeinheit und durchgreifende Bedeutsamkeit des normativen Gesetzes innerhalb der Geschichte weist aber nicht blos auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen moralischen Weltordnung hin, sondern auch auf einen Weltordner (*νομοθέτης*, legislator), welcher trotz seiner absoluten, allbestimmenden Machtvollkommenheit doch als ein persönlicher, d. h. nach geistiger Selbstgesetzgebung (Autonomie) handelnder Wille die Freiheit der Creatur nicht zerstört, sondern vielmehr ermöglicht und in seinen Dienst zieht. Nur die freie, weltschöpferische und weltordnende Intelligenz giebt Raum zu der Freiheit, die sich in der Sphäre eines normativen Gesetzes bewegt. Nur wo das Absolute als Geist gedacht und geglaubt wird, entgehen wir jener erdrückenden Naturnothwendigkeit, die sich wie ein Alp, wie ein unbeweglicher Berg auf die creatürliche Entwickelung legt und jedes Streben nach sittlichen Idealen, jede Normirung und Gesetzgebung, jedes Ringen nach Culturfortschritt, jedes Vertrauen zu zwecksetzendem Handeln und vor allem jede Verantwortlichkeit und jede Verschuldung illusorisch macht und als ein Hirngespinst erscheinen lässt. Wir gestehen es, in jener Annahme eines gesetzgebenden geistigen Weltordners liegt ein supranaturales Element, das sich aus dem Naturlauf der Dinge nicht mathematisch erweisen lässt. Aber überall, wo ein „Du sollst“ laut wird, wo im Innern der Einzelnen und im Leben der Völker die Donnerstimme des kategorischen Imperativs ein Echo findet, da ist schon eine Causalität geistiger und übernatürlicher Art gesetzt und anerkannt. Dass die innere Gesetzmässigkeit menschlichen Lebens sich in gebietenden Gesetzen (Satzungen) einen bewussten sittlichen Ausdruck schafft, ist nicht blos ein Beweis der relativen Willensfreiheit der Menschen, sondern auch ein Hinweis auf einen geistigen Weltordner, dessen Absolutheit nicht blinde Naturnothwendigkeit zur Folge hat, sondern eine geschichtliche Freiheitsbewegung der Creatur ermöglicht und innerhalb der gottgewollten Schranken sich vollziehen lässt.

Sollen also die oben gefundenen immanenten und normativen Gesetze menschlicher Willensbewegung nicht absolute Widersprüche sein und bleiben, d. h. soll uns die ganze Menschheitsgeschichte nicht zu einem unverstandenen Räthsel und die in ihrer Gesetzmässigkeit von uns beobachteten menschlichen Handlungen nicht zu einem sinnlosen Spiel des blinden Zufalls werden, so müssen wir voraussetzen, dass beiden eine solche Weltordnung zu Grunde liegt, die mit der inneren Continuität alles Geschehens auch die äussere Normativität des Handelns, mit der gesetzmässigen Entwickelung auch sittliche Postulate vereinbar erscheinen lässt. Das ist eben die Weltordnung eines solchen Gottes, der selbst ethisch geartet als der heilige und persönliche die Welt lenkt und regiert. In dem absoluten Geiste sind das Gesetz der Nothwendigkeit und das Gesetz der Freiheit Eins. Sie widersprechen sich nicht nur nicht, sondern fordern sich gegenseitig. Das ist die Weltordnung, welche nicht blos ein göttliches Muss, sondern auch ein göttliches Soll, nicht blos Naturzusammenhang und Wachsthum, sondern auch Handlung und Zwecksetzung in sich schliesst. Ihr liegt das allgemeine Gesetz der Teleologie zu Grunde, kraft dessen der Weltordner als heilige Allmacht sich selbst Gesetz ist und sein Gesetz bewahrt. Als heilige Liebe giebt er sich selbst der Creatur hin, ermöglicht ihre Freiheit und zieht sie zum Vollzuge des Geschichtsplans in seinen Dienst. Ja sogar einen Missbrauch dieser Freiheit, eine Reaction des creatürlichen Willens lässt der ethisch gefasste Gotteswille zu. Indem er kraft weiser Selbstbeschränkung eine Geschichtsentwickelung ermöglicht, erreicht er zugleich den von ihm gewollten Weltzweck und verwirklicht den Schöpfungsgedanken auf dem Wege gesetzmässiger Ordnung und Zucht.

So finden wir also in den von uns betrachteten Thatsachen die Fusstapfen des lebendigen Gottes. Er hat nicht allein im Planetensystem kraft des Gesetzes der Gravitation eine sich gleich bleibende, mathematisch berechenbare Bewegung des Naturganzen schöpferisch gesetzt. Als ein Gott der Geschichte hat er sein Weltverhältniss ethisch d. h. nach einem geistigen Gravitationsgesetz geordnet, welches wir das Gesetz göttlicher Providenz oder väterlich heiliger Liebe nennen können. Kraft dieses Gesetzes ist die creatürliche Geschichtsentwickelung allerdings an gewisse Schranken gebunden, so dass über dem Bewusstsein der Einzelnen und der Völker und trotz ihres reagirenden Willens ein geordneter Zusammenhang bestehen bleibt; aber innerhalb der ihnen zugewiesenen Lebenssphäre bewegen sich die Menschen doch frei, sofern sie als handelnde Mittelursachen ihr Gemeinschaftsleben selbstthätig organisiren und gesetzmässig ordnen. Das führt uns aber auf die zweite Doppelreihe der eigentlich socialen Gesetze innerhalb menschlicher Collectivbewegung.

§. 65. Zusammenfassung der auf dem Wege der Induction gefundenen socialen Gesetze sittlicher Lebensbewegung. Die Gesetze der Organisation im Gegensatz zum socialistischen Atomismus. Die Gesetze der Solidarität im Gegensatz zum socialistischen Naturalismus. Vereinbarkeit socialer Gebundenheit und Freiheit in dem Gesetz der geschichtlichen Tradition oder der Sitte auf rechtlichem, intellectuellem und religiösem Gebiete.

Da die Menschheit als das Subject der Geschichte hineingepflanzt erscheint in einen Naturboden, welcher der Schauplatz der Geschichte ist, so wird auch diese Geschichtsbewegung nicht in directem Widerspruch stehen können mit der naturgesetzlichen Ordnung. Vielmehr sahen wir vielfach die Analogie mit derselben und die Abhängigkeit von derselben bei unserer Beobachtung menschlicher Handlungen zu Tage treten.

Es lässt sich auch die gemeinsame sittliche Lebensbewegung der Menschheit nicht als ein willkürliches Durcheinander gleichartiger Willensatome oder selbstständiger Monaden denken, sondern nur als ein Zusammenwirken verschiedener und doch mit einander zu höherer Gattungseinheit verbundener Elemente, welche, ihrem einheitlichen Ursprunge gemäss, nach einem inneren Gesetz der Entwickelung gliedlich zusammenhängen. Darin giebt sich uns das sociale Grundgesetz der Organisation zu erkennen. Es macht dasselbe sich zwar überall in dem Naturleben geltend, gelangt aber dort zur höchsten Blüthe und Vollendung, wo innerhalb des organisirten Leibes die grösstmöglichste Verschiedenheit der Glieder und eine denselben entsprechende reichgestaltete Ordnung und Unterordnung möglich ist und sich real verwirklicht.

In Folge dieses Gesetzes der Organisation entwickelt und betheiligt sich die Menschheit innerhalb der Familien, Stämme und Racen in unverkennbarer typischer Verschiedenheit, während doch durch alle Typen ein einheitlicher Gattungscharakter sich hindurchzieht. Derselbe bietet uns die Gewähr nicht blos für die Gemeinsamkeit der Interessen, sondern auch für die zu Grunde liegende, durch alle Perioden der Geschichte sich hindurchziehende Identität der moralischen Collectivpersonen. Da nun innerhalb dieses allgemeinen Gebietes der Humanität dem Einzelnen und den in einer gewissen Zeit gemeinsam lebenden Gruppen der verschiedene Typus ihres Daseins sich zunächst durch die Zeugung von Vater und Mutter mittheilt, so können wir jenes Gesetz der Organisation uns gar nicht denken, ohne ein dem Menschheitsleibe eingesenktes Gesetz der Generation anzunehmen, nach welchem Art nicht von Art lässt.

Generation — welche selbstverständlich auch die Degeneration als Möglichkeit in sich schliesst — käme aber nicht auf geordnetem Wege zu Stande, ohne ein Gesetz der Polarität und Attraction,

welches in der Geschlechtsdifferenz und Geschlechtsgemeinschaft sich auswirkt und dessen fortwährende Verwirklichung durch jenes wunderbare empirische Gesetz der numerischen Compensation beider Geschlechter bedingt ist. Durch das geheimnissvolle Gesetz geschlechtlicher Ergänzung kommt eine Progenitur zu Stande, in welcher sich die eigenthümliche Naturbestimmtheit des Volks und der Familie nicht blos leiblich, sondern auch in sittlicher Hinsicht als habituelle Zuständlichkeit auswirkt und in der eigenthümlichen Willensanlage und Willenstendenz zu Tage tritt. Wir müssen aus dieser allgemeinen empirischen Thatsache auf ein Gesetz der Vererbung oder der Heredität schliessen.

Alle diese, in offenbarer Analogie mit dem Naturleben stehenden Gesetze socialer Organisation treten uns bei der numerischen Massenbeobachtung so zu sagen handgreiflich entgegen. Der oben von uns bekämpfte nivellirende Atomismus, jene abstracte Gleichheitstheorie schlägt nicht blos der Erfahrung in das Angesicht, sondern zerstört geradezu alle Organisation und macht ein sociales Gesetz überhaupt unmöglich. Denn jedes sociale Gesetz ist ein maassgebender Ausdruck für ein stetiges Verhältniss der Ordnung und Unterordnung auf Grund vorhandener Gliederung.

Aber hier zeigt sich auch der Punkt, wo im Gegensatz zu den Theorien des anthropologischen Naturalismus (resp. Darwinismus) auf den eben hervorgehobenen immanenten Gesetzen socialer Organisation das allgemeine Gesetz der Normativität im Gemeinleben der Menschen sich eigenthümlich gestaltet. Während überall im natürlichen Gruppenleben der Thiere die Organisation lediglich als eine immanente Nothwendigkeit erscheint, erzeugt sie im menschlichen Gruppenleben ein derartig organisatorisches Gesetz, welches sich zu zweckvollen Normen entwickelt. Durch dieselben wird Jedem in seiner gliedlichen Stellung zum Ganzen sein Platz angewiesen. Seine Rechte werden gesichert und gewisse Pflichten auferlegt, die ihn an gemeinsame Sitten binden und im Fall der Nichtachtung oder Uebertretung derselben mit einer Schuld belasten. Ich möchte dieses Gesetz, kraft dessen allen Gliedern des Gesellschaftskörpers eine gemeinsame Lebensaufgabe vorgeschrieben ist, die sich wiederum berufsmässig gliedert und theilt, das Gesetz der Solidarität oder der Gesammthaftbarkeit (resp. Stellvertretung) nennen. Es besagt: dass im Hinblick auf diese ihre gemeinsame Lebensaufgabe Jeder für Alle und Alle für Einen zu stehen haben, sofern und soweit sie nämlich gliedlich zu einander gehören oder eine moralische Collectivperson bilden. Diese Solidarität beruht auf einem Gesetz der Zurechnung, das im Collectivgewissen als Collectivethos seinen ursprünglichen Sitz hat. Aus der noch unbewusst-gefühl-

mässigen Sitte gestaltet es sich zu bewussten Lebensregeln rechtlicher und religiöser Art im geschichtlichen Fortschritte aus.

Da nun nach diesem Gesetz zwar jedes Glied der Gattung oder der engeren socialen Gruppe an der sittlichen Gesammthaftbarkeit (Solidarität) mit Theil nimmt, aber doch nur in dem Maasse seiner Entwickelung und Zurechnungsfähigkeit, so kann jenes allgemeine Gesetz näher präcisirt werden als Gesetz der socialen Culpabilität oder Responsabilität. Es besagt dasselbe, dass die Solidarität keine mechanische, so zu sagen auf alle gleichmässig vertheilte ist, was wiederum auf eine atomistische Gleichheitstheorie herauskäme. Vielmehr hat es auf den Einzelnen nur in dem Maasse Bezug, als er zu bewusster Selbständigkeit sittlicher Bewegung als Glied an dem gemeinsamen Organismus herangewachsen ist und seinerseits an dem Gange der Entwickelung des Gemeinethos sich activ zu betheiligen vermag.

Aus der Unterschiedenheit der Gliedmaassen jedes socialen Leibes folgt aber im engsten Zusammenhange mit dem richtig verstandenen und präcisirten Gesetz der Solidarität, dass ein Abhängigkeits- resp. ein Herrschaftsverhältniss zwischen den unterschiedenen Gliedern ein und desselben socialen Gemeinwesens statt findet. Dieses Verhältniss regelt sich durch ein Gesetz der Auctorität, d. h. durch solche normative Ordnung, kraft deren gewissen hervorragenden Gliedern des Organismus neben und mit der garantirten Herrschaft auch ein höheres Maass der Verantwortung (Responsabilität), also neben und mit dem zustehenden Rechte auch eine entsprechende Verpflichtung aufgebürdet wird. Es findet seine Anwendung vor Allem in dem Elternrechte und in der Elternverpflichtung, sodann innerhalb der staatlichen und kirchlichen Ordnung, sofern dieselbe gewisse Personen als praecipua membra mit der Leitung und höheren Verantwortung betraut; es steht in directem Widerspruch zum nivellirenden Princip der blossen Kopfzahl-Majorität, welches gar nicht als ein sociales Gesetz bezeichnet zu werden verdient, da es gegen das Grundgesetz socialer Organisation verstösst.

Die nothwendige Kehrseite jenes Gesetzes der Auctorität ist das Gesetz der Pietät. Kraft desselben ist das factische Verhältniss gliedlicher Unterordnung (in Folge der immanenten Gesetze der Organisation, Generation und Heredität) unter eine gebietende Norm gestellt. So erhält das empirische Abhängigkeitsverhältniss, wie es ursprünglich in der Kindesstellung wurzelt, sodann aber mit der durchgehenden Gliederung des Gesellschaftskörpers überall sich wiederholt (in Staat, Schule, Kirche), seine wahre sittliche Weihe.

Diese durchgreifenden Gesetze socialer Solidarität ergeben sich uns zwar nicht direct auf dem Wege des Inductionsschlusses aus der

moralstatistischen Beobachtung. Sie liegen derselben aber nothwendig zu Grunde oder gehen doch insofern indirect aus derselben hervor, als die um sich greifenden sittlichen Schäden, welche wir beobachteten, überall auf eine tiefe Verkettung der Schuld hinwiesen und zwar einer Gemeinschuld, an welcher je nach seiner socialen Stellung der Einzelne mehr oder weniger Theil nahm. Auch erkannten wir aus der Beobachtung, dass die pietätlose Auflehnung gegen die Auctorität des normativen Gesetzes, dass die eigenwillige Störung der gesetzmässigen Ordnung und Unterordnung stets von Seiten des Collectivgewissens eine Reaction wach ruft, um den geregelten Bestand des Gemeinwesens aufrecht zu erhalten.

Ueberblicken wir schliesslich die hervorgehobene Doppelgruppe socialer Gesetze: die immanenten Gesetze der Organisation und die normativen der Solidarität — so stehen sie durchaus in keinem Widerspruch, sondern stützen und fordern sich gegenseitig. Denn die Solidarität ist nur der aus dem Collectivgewissen sich ergebende massgebende Ausdruck für die dem menschlichen Gesellschaftsleben innewohnende innerliche Organisation. Die Nothwendigkeit gliedlicher Bewegung und die sittlich-rechtliche Regelung derselben oder Nöthigung zu derselben entsprechen in ihrer tieferen Einheit jener göttlichen Teleologie, nach welcher die immanenten Gesetze des continuirlichen Wachsthums sich in der Geschichte zu sittlichen Lebensvorschriften ausgestalten sollen und können. Daher ist auch hier die sociale Gebundenheit mit der socialen Freiheit auf Grund gesetzlicher Entwickelung vereinbar. Das zeigt sich am deutlichsten, wenn wir das Wesen geschichtlicher Tradition uns vergegenwärtigen, wie sie in Sprache und Sitte, in überliefertem Wort und in überlieferter Handlungsweise sich ausprägt. In Folge dessen sehen wir in langen Entwickelungsperioden die einzelnen Völker gleichsam als ein und dieselbe Person nach bestimmten, typischen Gesetzen sich bewegen, ebenso gebunden durch ihre charakteristische geistige Physiognomie, als ungezwungen und frei sich selbst bethätigend. Namentlich erscheint die Sitte als das geschichtlich Gewordene, Feste, Gewohnheitsmässige, innerhalb dessen die sociale Gruppe sich trotz aller Bindung doch in ihrem Eigenen ohne Zwang, also mit Freiheit bewegt.

Die Sitte ist es, die auch vorzugsweise ihren Einfluss übt auf die sociale Lebensbethätigung in den drei Hauptsphären, die wir betrachtet und empirisch beleuchtet haben. Die Rechtsnormen, die Bildungsnormen und die Religionsnormen sind gesetzmässige Ausgestaltungen der Macht der Sitte und Tradition, durch welche eine geistige Atmosphäre in jedem organisirten Gemeinschaftsleben und schliesslich in der gesammten Menschheit entsteht. Diese Atmosphäre, mag sie durch natürliche oder offenbarungsmässige Tradition bedingt

sein, wird sich als eine geistige stets in der Sprache, im Wort kundgeben. Daher spiegelt sich auch in der Sprache das geheimnissvolle Problem socialer Gebundenheit und Freiheit. Sie ist das Gesetzmässigste und doch zugleich das aus dem Inneren der Menschheit frei Hervorquellende. Sie ist der Culturträger für den Rechtsorganismus, wie für die religiöse Gemeinschaft. Wer eine Muttersprache kennt und liebt, wer überhaupt der Menschheit Sprache spricht und dadurch seine Gottverwandtheit erweist, der kann im Grunde auch nicht daran zweifeln, dass er bei der inneren Nothwendigkeit, sich gerade so durch hörbare Laute auszudrücken, doch den betreffenden Sprachgesetzen und Normen frei, d. h. ungezwungen, durch inneres Bedürfniss getrieben und bei einem gewissen Stadium der geistigen Entwickelung bewusstermaassen folgt. Das innere Gesetz ihrer Organisation gestaltet sich für den empirischen Gebrauch zu einer Gruppe von Sprachnormen aus.

Aber die Tradition und Sprache ist ein sociales Gemeingut, von dem auch jedes Einzelindividuum als Persönlichkeit zehrt, und zu welchem es eventuell auch seinen Beitrag zahlt. Wir haben mit Hervorhebung derselben bereits den Uebergang zu den individuellen Gesetzen sittlicher Lebensbewegung gemacht.

§. 66. Zusammenfassung der auf dem Wege der Induction gefundenen Gesetze individueller sittlicher Lebensbewegung. Die immanenten Gesetze der Individuation (der individuellen Naturbestimmtheit) im Gegensatz zum Subjectivismus. Die normativen Gesetze der Personalität (der persönlichen Freiheit) im Gegensatz zum Objectivismus. Vereinbarkeit beider in dem Gesetz persönlicher Charakterentwickelung.

Ueberall wo wir bei unserer empirischen Beobachtung die individuellen Einflüsse auf die sociale Bewegung beleuchteten, trat uns keineswegs chaotische Willkür oder eine derartige Freiheitsbewegung der Einzelindividuen entgegen, wie sie der oben von mir charakterisirte Subjectivismus voraussetzt. Vielmehr zeigte sich überall auch auf dem Gebiete der persönlichen Willensbewegung eine gewisse Abhängigkeit von mannigfaltigen, sei es äusseren, sei es in der Anlage schon gegebenen Natureinflüssen, kurz eine unverkennbare Continuität auch der individuellen Handlungsweise. Jeder Mensch trägt nicht blos den Typus seiner Familie wie seines Volkes an sich, sondern hat auch in der ihm durch Geburt eignenden Naturbasis eine besondere Blutmischung und Organisation als Mitgift erhalten, welche er nicht umzuändern im Stande ist und die doch seinem Handeln eine gewisse Norm aufprägt. Demgemäss können wir von einem Gesetz der Individuation reden. Nach solch einem Gesetz gestaltet sich, was wir sein Naturell oder sein Naturleben nennen. Darunter verstehe ich keineswegs blos die leibliche Seite oder die körperliche Organisation

des Menschen, sondern die geistleibliche, psychophysische Form seines Soseins, die eigenartige, von allen übrigen Menschen ihn untersch dende Physiognomie, welche diesem besonderen Ich nothwendig ein sofern dasselbe auf keinem anderen Wege, als dem des Generations processes in's Dasein getreten ist. Wie Jedem durch die ihn von Geburt an umgebenden Verhältnisse sein „Schicksal" beschieden ist, auch nach dem principium individuationis eine individuelle, d. h. ihm selbst und seiner Beziehung zur Gattung unabtrennbare Eigenart. Es prägt sich dieselbe vor Allem im physischen Bau, im Nerven- und Blutsystem, in der geschlechtlichen Differenzirung, aber auch in seiner Denk- und Willensform, in seinen Talenten und Gaben, kurz in seiner geistleiblichen Anlage gesetzmässig aus.

Dass in dieser psychophysischen Organisation ein Gesetz fortschreitender Bewegung waltet, zeigt sich in dem Wachsthum des Individuums von Embryo bis zum reifen Mannesalter, ohne dass die Identität des Ich's verloren geht. Mit diesem Wachsthum sind die Altersstufen gesetzt, die bedingend erscheinen für die fortschreitende Thätigkeit des Geistes, sofern derselbe auf einer Naturbasis erwächst und in seinem Denken und Wollen eines functionirenden Organs nach aussen bedarf. Dieses Wachsthum vollzieht sich nach einem Gesetz der Evolution; kraft der uns eignenden Naturbasis entfaltet sich auch unsere Denk- und Willensart allmählich zu selbständiger Kraft und zwar entsprechend dem ihr eingesenkten individuellen Lebenskeime.

Dieses Wachsthum ist aber nicht als ein nur von innen heraus sich gestaltendes denkbar. Wie von aussen, leiblich, so verlangt und empfängt das Individuum auch innerlich seine geistige Nahrung. Je nach der Art und Weise, wie die Individualität fähig ist, die dargebotene Nahrung und die Elemente der umgebenden nährenden Atmosphäre, die Eindrücke der umgebenden Welt, die Einflüsse socialer Tradition und Erziehung in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, können wir von einem Gesetz der individuellen Assimilation sprechen. Durch dasselbe erscheint die Aufnahmefähigkeit des Individuums für die Nahrungsobjecte, wie in physischer so auch in moralischer Hinsicht bestimmt.

Innerhalb der Entwickelung und des Wachsthums bilden sich aber entsprechend dem Gesetz der Assimilation Kräfte der Bewegung (Triebe, Lustempfindungen, Neigung, Hang etc.) aus, welche gemäss dem individuellen Temperament und angeborenen Naturell als Reize auf den Willen wirken. Wir können demgemäss von einem Gesetz der Sollicitation reden, welches besagt, dass ein zusammenhängendes Verursachungssystem in der individuellen Anlage auf die Willens-

gestaltung (sollicitirend) influirt, ohne jedoch als Zwang empfunden zu werden.

So geheimnissvoll nun das Functionsverhältniss zwischen dem durch die obigen Gesetze beherrschten Naturleben des Individuums und dem persönlichen, die Individualität gleichsam personirenden Geist des Menschen sich gestalten mag — so viel ergiebt sich nicht blos aus psychologischer Selbst-, sondern auch aus empirischer Massenbeobachtung auf das Gewisseste, dass die Individualität keinen uniformirenden Zwang fatalistischer Art auf die geistig sittliche Lebensbewegung des Ich ausübt, sondern diesem vielmehr als Organ der Selbstthätigkeit dient. Zeugniss dafür sind die von uns beobachteten Massenresultate sittlicher Lebensbewegung insofern, als wir überall eine Fluctuation derselben in Folge geistiger Ursachen von aussen, sowie der Deliberation und Zwecksetzung von innen uns entgegentreten sehen. Ausserdem lehrt uns die empirische Beobachtung, dass mitten in der allgemeinen Regelmässigkeit der sittlichen Erscheinungen doch durch die geschichtlich auftretenden epochemachenden Persönlichkeiten die Richtung der Bewegung modificirt und wahrnehmbare Gegenwirkungen gegen den allgemeinen Strom sittlicher Lebensbewegung hervorgerufen werden. Solche Wirkungen persönlicher Art erscheinen nur dann als kein unlösbarer und unerklärter Widerspruch, wenn wir, den Thatsachen des inneren Bewusstseins entsprechend, in jedem Individuum die Fähigkeit moralischer Zwecksetzung und Normgebung voraussetzen. Es wurzelt dieselbe in seiner praktischen Vernunft und kann innerhalb der ihm durch Gott, Welt und Naturell gesetzten Schranken als ein Gesetz der bedingten Autonomie bezeichnet werden. Dieses Gesetz besagt, dass jeder normal entwickelte Mensch in seinem Personleben mit dem Ichbewusstsein auch die Fähigkeit besitzt, eine sittliche Ueberzeugung sich zu schaffen, die als seine eigene von innen heraus nach der Norm des Gewissens seine Lebensbethätigung frei zu bestimmen vermag. Kraft dieser Fähigkeit glauben wir im Gegensatz zu dem pantheistischen Objectivismus das factische Vorhandensein eines subjectiven Personwillens behaupten zu können. Es wird derselbe als solcher nicht von den Wogen eines allgemeinen Processes bestimmt, sondern vermag innerhalb seiner eigenartigen Sphäre sich selbst zu bestimmen und sich selbst Rechenschaft über sein Handeln zu geben. Gerade hierin spiegelt sich die gottesbildliche Natur des Menschen, die ihm als moralischem Personwesen den Charakter intensiver Unendlichkeit und Unvergänglichkeit verleiht.

Allerdings kann dieses Gesetz persönlicher Freiheit, wie gesagt, nur in den Schranken sich vollziehen, die dem Menschen seiner Idee nach, (als Creatur und Glied eines Organismus) gesetzt sind. Gleich-

wohl begründet dasselbe doch die Fähigkeit, ja die Nothwendigk einer Einwirkung der Einzelperson, des Einzelgeistes wie auf eigene sittliche Fortentwickelung, so auf die geschichtliche Gesam bewegung. Kraft des mehr oder weniger jedem Menschen eignend Geistes der Initiative muss ein Gesetz der Reciprocität oder Wechselwirkung die Combination der Einflüsse der Einzelgeister r geln und beherrschen, wenn nicht ein chaotisches Durcheinander Folge und die von uns dargelegte Regelmässigkeit der Gesammtbe wegung eine Illusion sein soll.

Sofern aber dem Einzelgeiste eine relative Macht der Initia zukommt, d. h. die Macht, in seiner Sphäre der Lebensbewegu durch seinen eigenen normgebenden Willen als Ursache eine Wirku herbeizuführen, so ist seinem Bewusstsein unauslöschlich das Ge der Responsabilität eingeprägt. Gemäss demselben kann und dem Einzelwillen die von ihm hervorgebrachte That als die se zugerechnet werden.

Kraft des Gesetzes der Reciprocität zwischen Individuum Collectivperson kann aber dem Einzelgeiste nur in dem Maasse That als die eigene zugerechnet werden, als er seinerseits sie h vorzubringen mit seinem eigenen Willen beigetragen hat. Die Schul wenn auch eine Theilschuld, wird in Folge dessen doch irgendw auch als seine eigene bezeichnet werden können. Es wird also besonderes Gesetz der individuellen Culpabilität angenommen werd müssen, nach welchem das Maass der Einzelverschuldung bestimmt zu werden vermag. Die Handhabung und Anwendung desselben ste selbstverständlich nur einem Gewissensgericht, d. h. einem die Her zen und Nieren erforschenden allwissenden Geiste zu.

Dass jene bindenden immanenten Gesetze der Individuali (der Naturbestimmtheit) und diese normirenden Gesetze der Per nalität (der Willensfreiheit) sich nicht widersprechen, giebt sich f unsere empirische Beobachtung darin kund, dass jeder Mensch der Sphäre seines Charakters sich ohne äusseren Zwang und d gesetzmässig bewegt. Denn der Charakter ist die Combination d Naturells mit der ethischen Personalität, das ethisirte Naturell, s fern es zum Organ einer stetigen Willensrichtung und Handlun weise geworden. In der geschichtlichen Entwickelung eines Volk ganzen wird die Ausgestaltung des volksthümlichen Charakters mi telst eines geistigen Kampfes, einer geistigen Collectivarbeit auf d einmal gegebenen Boden der Naturanlage zu Wege gebracht. Ueber haupt aber wird nur in gesetzmässiger Weise, d. h. gemäss inner Continuität in der Menschheitsgeschichte der Charakter des Gesamm organismus durch die Einigung von Vernunft und Natur sich au prägen. Ebenso ist es Ziel und Aufgabe jeder Lebensgeschichte de

Einzelmenschen, die unmittelbar gesetzte Einheit seines Natur- und seines Personlebens zu innerlich normirter, consequenter Einigung und Durchdringung auf dem Wege geistig-sittlicher Arbeit fortschreitend gelangen zu lassen. Darin eben vollzieht sich das tief begründete, Nothwendigkeit und Freiheit in sich vereinende Gesetz der persönlichen Charakterentwickelung. Die Ethik hat dasselbe im Zusammenhange mit den allgemeinen Normen sittlicher Lebensbewegung zu wissenschaftlich systematischer Darstellung zu bringen.

§. 67. Der Unterschied empirischer und absoluter, formaler und materialer Gesetze sittlicher Lebensbewegung. Die Idee des sittlich Guten und sittlich Bösen. Das Gute als Gesetz der Geistesfreiheit und des Lebens im Zusammenhange mit normaler Lebensbewegung. Das Böse als Gesetz der Sündenknechtschaft und des Todes im Zusammenhange mit abnormer Lebensbewegung.

Sind die von uns dargelegten Gesetze sittlicher Lebensbewegung von absoluter Geltung oder nicht? Liegt ihnen eine ewige Nothwendigkeit zu Grunde oder sind sie der Ausdruck zeitlicher Empirie? — Selbstverständlich können wir nur das letztere behaupten; ja noch mehr, es sind lediglich auf dem Wege der Induction d. h. mittelst einer die Thatsachen combinirenden und ihren Zusammenhang deutenden Denkoperation gefundene und in diesem Sinne [1]) hypothetische Gesetze. Als allgemein gültige Wahrheiten sollen sie uns das verschlungene Gewebe der beobachteten Thatsachen erklären und verstehen helfen. Es werden dieselben in dem Maasse den wirklich absoluten Gesetzen, welche die Erscheinungsreihen sittlichen Lebens jedenfalls beherrschen, sich anzunähern im Stande sein, als sie durch allseitige Erfahrung Bestätigung finden, sei es auf Grund der inneren psychologischen Selbstbeobachtung (im Gewissen), sei es auf Grund der in ihrer überwältigenden Geistesmacht dem wahrheitsdurstigen Herzen sich bezeugenden christlichen Heilsoffenbarung.

Indem wir aber den blos hypothetischen, d. h. wahrscheinlichen Charakter jener universellen (§. 64), socialen (§. 65) und individuellen (§. 66) Gesetze sittlicher Lebensbewegung behaupten, müssen wir gleichzeitig zugestehen, dass sie zunächst noch rein formaler Natur sind. Sie sagen noch nicht aus, was gut, was böse ist, worin das Wesen wahrer Freiheit oder blosser Scheinfreiheit besteht. Von vorn herein habe ich betont (S. 14 ff.), dass die materialen Gesetze,

---

1) Das obige Wort betone ich, um mich gegen den von Prof. Janson (a. a. O. p. 175) mir gemachten Vorwurf zu schützen, als verwechsle ich empirische und hypothetische Gesetze. Der letztere Ausdruck soll ja die den empirischen Regeln wahrscheinlich zu Grunde liegenden (ὑποτίθημι) allgemeinen Normen bezeichnen.

welche besagen, was und wie gewollt zu werden verdient, sich nicht durch directen Inductionsschluss aus den beobachteten Thatsachenreihen der Geschichte ergeben. Hier hat das deductive Verfahren anzuknüpfen und aus einem einheitlichen Princip des Guten die sachlichen Gesetze normaler Lebensbewegung — welche für den sündigen Menschen nothwendig als Gesetze des Heilslebens sich werden gestalten müssen — in ihrem Zusammenhange als einheitlichen Gedankenorganismus darzulegen. Das wird die Aufgabe der eigentlichen Sittenlehre sein, wie ich sie als „Socialethik" systematisch durchzuführen versucht habe [1].

Allein auf indirectem Wege ergeben sich doch auch aus der empirischen Beobachtung die muthmasslichen Anknüpfungspunkte für solche materiale Gesetze. Wir brauchen uns blos die von uns betrachteten und gesetzmässig formulirten drei Factoren sittlicher Lebensbewegung in ihrem gegenseitigen Verhältniss d. h. in ihrer möglichen realen Zerklüftung und in ihrer wahren, idealen Einheit zu vergegenwärtigen. Auf diesem Wege werden wir die abnorme und normale Willensbethätigung zu unterscheiden und in beiden die innere Gesetzmässigkeit darzulegen im Stande sein.

Das ist zunächst in der Art möglich, dass wir die gewonnenen Doppelreihen von Gesetzen in ihrer Combination, in ihrem gegenseitigen Verhältniss betrachten. Diejenigen Gesetze, welche die Analogie sittlicher Lebensbewegung mit den Naturgesetzen, und diejenigen, welche die Eigenthümlichkeit geistiger Normgebung darlegten, kurz die immanenten Gesetze der Continuität und die imperativen (epitaktischen) Gesetze der Normativität müssen in dem wahren Gesetze des Guten zu innerer, harmonischer Einheit gelangen. Wir werden demgemäss im allgemeinsten Sinne dasjenige gut nennen können, worin sich die Einheit, und dasjenige böse, worin sich die Dissonanz beider Gesetzesformen kund giebt. Gut würden wir also diejenige Handlungsweise nennen, bei welcher die im Gewissen des Einzelnen und in der Sitte der Gemeinschaft als normativ geltenden Gesetze (Pflichtgebote, Sittenregeln) sich als die immanente, treibende und beseelende Kraft der gesammten Lebensbethätigung in Gesinnung, Wort und That bewähren; böse aber wäre diejenige Handlungsweise, bei welcher die als normativ geltenden Gesetze äusserliche Postulate bleiben und nicht nur nicht zum Principe der inneren Lebensbewegung in Gesinnung, Wort und That werden, sondern durch Verwahrlosung des Willens allmählich ganz verwischt

---

1) Vgl. „Abriss des Systems christlicher Sittenlehre als Entwurf einer Socialethik" in meiner „Christl. Sittenlehre", Erlangen (A. Deichert) 1873. §. 25 ff. S. 391—642.

werden von der Tafel des Gewissens. Dort erwächst aus der Consonanz beider Gesetzesreihen die wahre Freiheit (gleich Tugend), welche eins ist mit der inneren, freudigen Nothwendigkeit des Guten, d. h. mit der Liebe zu demselben; hier aber ergäbe sich aus der Dissonanz beider genannten Momente die unwahre Scheinfreiheit (oder Untugend), welche eins ist mit der selbstsüchtigen Willkürlichkeit des Bösen d. h. mit der feindseligen Auflösung und Zersplitterung aller Harmonie des Daseins. Dort müsste als letzte Consequenz sich herausstellen eine der menschlichen Natur wahrhaft entsprechende, die sittliche Thatkraft erhöhende Begeisterung für das Ideal menschlicher Lebensentwickelung; hier eine (im tieferen Sinne) naturwidriche, die sittliche Thatkraft lähmende Verzweiflung an jeglichem Ideal menschlichen Strebens. Dort leuchtet als Ziel das höchste Gut, welches als verwirklichtes Ideal eines humanen Gottesreiches zugleich das wahre Lebensglück (die Seligkeit des Menschen) in sich schliesst; hier droht als Endresultat das höchste Uebel, welches als verzweifelte Realität des Todes zugleich Vernichtung des Lebensglückes (Unseligkeit) für den Menschen ist.

Damit ist aber immer noch nicht gesagt, worin denn jenes zu erzielende Ideal besteht, wie sich also die wahrhaft sittliche Idee näher bestimmen liesse, kraft welcher die normale Bestimmung oder das höchste Gut der Menschheit verwirklicht werden könnte, nämlich: Natur und Geist, Nothwendigkeit und Freiheit, immanente und normative Gesetze zu lebensvoller Durchdringung gelangen zu lassen. Es handelt sich mit Einem Worte noch darum: auch sachlich, inhaltlich zu bestimmen, welche normativen Gesetze die wahren, der wesenhaften (göttlich immanenten) Lebensbewegung entnommenen und entsprechenden sind.

Auch für diese wichtige Frage bieten die oben entwickelten formalen Grundgedanken uns den Anknüpfungspunkt. In allen unseren Beobachtungen waren es drei Factoren, welche das Wesen sittlicher Lebensbewegung bestimmten: wir bezeichneten sie als den universellen oder göttlichen, als den socialen oder humanen, und als den individuellen oder persönlichen [1]. Es liegt eben im Wesen der menschlichen Creatur, sowie der zeitlich-geschichtlichen Schöpfungsordnung, dass diese drei Factoren nicht miteinander im Widerspruch stehen oder sich ausschliessen, sondern zusammenwirken können, ohne dass der Mensch das Gefühl und das Bewusstsein der Freiheit seiner Willensbewegung verlöre. Ja wir können sagen, er wird in dem Maasse freier sein, als er sich in der normalen Ordnung (Einordnung, Unter- und Ueberordnung) dieser drei Factoren bewegt,

1) Siehe bereits in der Einleitung S. 21 ff. u. 48 ff.

ein Zeugniss seiner Gottesbildlichkeit und Geschichtsfähigkeit, mit anderen Worten: ein Zeugniss dafür, dass er Gottes- und Weltbild in sich selbst als einem ethisch gearteten Mikrokosmos zu einigen die Bestimmung hat.

Betonte man nun in isolirter Weise den universellen oder göttlichen Factor in der moralischen Weltordnung, so entstünde ein einseitiges Auctoritätsprincip mit der Forderung blinden Gehorsams, was Kant etwa Heteronomie nennen würde. Betont man in isolirter Weise den individuell-persönlichen Factor, so ergäbe sich ein einseitiges Subjectivitätsprincip mit der Forderung schlechthiniger Selbstbestimmung, was im Grunde nichts Anderes, als absolute Autonomie wäre. In dem socialen Factor ist so zu sagen die wahre und gesunde Mitte garantirt für eine normale Lebensbewegung. Nur darf man nicht vergessen, dass die menschliche Collectivbewegung auf Normen, auf Ordnungen beruht, die über dem Bewusstsein und der Absicht der Einzelvölker und Individuen hinausliegen. Andererseits will betont sein, dass in der organisirten und normirten Gemeinschaft der Wille und die freie Bewegung des Individuums nicht aufgehoben, sondern bewahrt und geschützt sind (aufgehoben im Hegel'schen Sinne). Denn das individuelle Einzelwesen existirt und bewegt sich als sittliches Subject nur innerhalb der gliedlich organisirten Gemeinschaft wahrhaft frei. Deshalb ist alle wahre Ethik meiner Meinung nach Socialethik. Sie hat die Lebensbewegung innerhalb der Menschheit so darzulegen, so auf Principien und Gesetze zurückzuführen, dass uns mittelst derselben das wahre Wohl, d. h. die gottgewollte Bestimmung der Gesammtheit und in ihr erst des Einzelnen gewährleistet werde. Alle sittlichen Principien und Normen gehen daher stets zurück auf eine Form der Sitte — ein Erweis ihres nothwendig socialen Charakters. Zu einem Begriff von gut und böse, zu sittlicher Billigung und Verabscheuung, überhaupt zu ethischem Urtheil und ethischer Thatkraft gelangt der Einzelne nur im Zusammenhang mit einer Tradition, durch Vermittelung der Sitte, die ihn geistig grossgezogen und sein ethisches Urtheil (Gewissen) gebildet hat. Denn Sitte ist nichts anderes, als die gewohnheitsmässige Ausgestaltung der immanenten Gesetze der Gemeinschaftsbewegung in normative und imperative Formen, wodurch eben das sich ergiebt, was wir im weitesten Sinne Sittengesetz nennen.

So wäre also für jedes Volk, jede Gemeinschaftsgruppe das gut, was der Sitte entspricht; das böse, was wider die hergebrachte Sitte geht. Dass empirisch genommen, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, der Unterschied von gut und böse wirklich sich so bestimmt, wird Niemand leugnen können. Wir werden auch in der That für die subjective Versündigung oder Verschuldung

des Einzelnen kein anderes Maass finden können, als das der herrschenden Sittlichkeitsidee, die eben aus der Sitte hervorwächst und auf die Sitte zurückwirkt.

Allein damit würden wir den Gegensatz zwischen Sitte und Unsitte, sittlich und unsittlich gänzlich verwischen. Es muss die empirische Sitte, welche meist mit Unsitte verwachsen ist, von der wahren, der Idee des Guten entsprechenden Sitte scharf unterschieden werden. Alles Gute soll die Gestalt der Sitte gewinnen, das ist gewiss; aber nicht jede Sitte ist gut. Alles Gute kommt zwar an den Einzelnen auf dem Wege der Sitte heran, aber nicht Alles, was durch die Sitte an ihn kommt, ist gut. Die Verbesserung der Sitten, die Sittigung der Gemeinschaft ist ja das Ziel alles ethischen Ringens in der Geschichte.

Wir werden also weiter fragen müssen, was denn die Sitte zur guten Sitte macht, und zu dem Zweck wieder unseren Blick zu richten haben auf die genannten Grund-Elemente alles Sittlichen. Sittlich im objectiven und materialen Sinne werden wir alle diejenigen Normen oder gesetzmässigen Ordnungen innerhalb der Menschheit nennen, welche jene drei Factoren in das ihrem objectiven Werthe und ihrer Bedeutung entsprechende Verhältniss setzen. Innerhalb der socialen Lebensbewegung soll also dasjenige als Sitte gelten, was dem in der Welt sich offenbarenden absoluten Gotteswillen (den immanenten ewigen Ordnungen) entspricht und zugleich das Einzelwesen in seiner gliedlichen Stellung zum Ganzen zu lebensvoller, freier Entfaltung bringt. Sittlich gut im subjectiven Sinne werden wir aber den Willen oder diejenige Willensbewegung nennen, in welcher jene Normen zum innerlich treibenden Motiv geworden sind, so dass Gott, Menschheit und Einzel-Ich je in ihrem Rechte, d. h. in ihrer nothwendigen Ordnung und Unterordnung gewahrt werden. Das geschieht aber durch das königliche Reichsgrundgesetz der Liebe, welche zu ihrer Wurzel den Glauben, zu ihrer Krone die Hoffnung hat.

In der Liebe wird Nothwendigkeit und Freiheit Eins, weil ihr das innere Gebundensein die grösste Wonne ist. In ihrem Lichte gelangt das Augustinische Wort von der beata necessitas boni zum vollen Verständniss. In der Liebe stellt sich uns aber auch das Band der Vollkommenheit (*σύνδεσμος τῆς τελειότητος*) dar, sofern sie nichts anderes ist, als diejenige Herzens- und Willensbewegung, welche in dem mannigfaltig ausgestalteten Reich des Guten die Glieder des Organismus unter einander verbindet und einem höheren Zwecke freiwillig dienstbar macht. Daher ist die Liebe nur in solcher Gemeinschaft von Menschen heimisch, welche in dem Glauben an eine unverbrüchliche Ordnung des Guten und heiligen Gottes, der

selbst die Liebe ist, den Felsengrund ihrer Thatkraft und in der Hoffnung auf ein gottgewolltes Ziel der Menschheitsgeschichte den ermuthigenden Leitstern ihrer sittlichen Arbeit und ihres geistigen Ringens hat.

In der Liebe sind jene drei Factoren lebensvoll geeint. Die Liebe ist der Pulsschlag des Gesammtleibes, der alle Glieder mit warmem Lebensblut versorgt. Sie allein vermag die Gemeinschaft so zu organisiren, dass jedem Individuum im Reiche Gottes sein Platz bestimmt und gewährleistet ist. Daher ist die Liebe auch Eins mit dem Gesetz des Geistes oder dem vollkommenen Gesetz der Freiheit. Und weil sie nie zerstört, sondern aufbaut, weil sie nie das organisch Zusammengehörige zerreisst, sondern bindet, ist sie das eigentliche Gravitationsgesetz des Guten, das Gesetz des wahren und ewigen Lebens. —

Die Berechtigung einer solchen inhaltlichen Bestimmung des sittlichen Ideals oder der normalen Lebensbewegung tritt aber noch klarer zu Tage, wenn wir auch die Kehrseite in's Auge fassen, wie sie uns bei unserer empirischen Massenbeobachtung viel directer und unzweideutiger entgegengetreten war. Nur auf der Folie der grauenhaften Thatpredigten von der zerstörenden Macht der Sünde und des Todes vermag die ahnungsvolle Sehnsucht nach jenem Ideal der Liebe und des Lebens in uns geweckt zu werden.

Sittlich böse im objectiven Sinne werden wir alle diejenigen Tendenzen nennen, nach welchen das als Lebensregel (resp. als Unsitte) sich geltend macht und Herrschaft gewinnt, was jene drei Factoren aus ihrer wahren höheren Einheit herausreisst. Denn dadurch werden innerhalb der socialen Lebensbewegung die universellen Bedingungen gegliederter Ordnung und Unterordnung zerstört. Jede isolirende Betonung Eines Factors mit Hintansetzung der anderen wirkt nothwendig hemmend und zerstörend auf die lebensvolle Entfaltung des menschlichen Einzelwesens in seiner gliedlichen Stellung zum Ganzen. Sittlich böse im subjectiven Sinne werden wir also den Willen oder denjenigen Eigenwillen nennen, der sich von den bindenden, immanenten Normen emancipirt, so dass Gott, Menschheit und Einzel-Ich nicht mehr in ihrem Rechte gewahrt, sondern zum Verderben des Ganzen auseinandergerissen werden. Man könnte daher das Böse einfach als Egoismus, einseitige Betonung der Egoität, krankhafte oder abnorme Geltendmachung des eigenen Interesses, des Eigenwillens bezeichnen; nur darf man dabei nicht vergessen, dass dieser Egoismus entweder — je nach der krankhaften Isolation Eines der drei Factoren — als fanatischer Terrorismus (einseitige und selbstsüchtige Betonung des religiösen Factors), als nivellirender Socialismus (einseitige und egoistische Betonung des

Gemeinschaftsfactors) oder als genusssüchtiger Individualismus (einseitige und egoistische Betonung des persönlichen Factors) zu Tage treten kann.

In allen drei Erscheinungsformen der Corruption ist aber das eigentlich Charakteristische jenes wahrhaft dämonische Gesetz des lieblosen Egoismus, der zu seiner Wurzel den Unglauben, zu seinem Resultat die Hoffnungslosigkeit hat. Warum? — Weil er geboren ist aus dem misstrauenden Zweifel an eine gottgesetzte moralische Weltordnung, an eine Vereinbarkeit von Nothwendigkeit und Freiheit, kurz weil er das schöne Problem, was hier vorliegt, eigenwillig zerschlägt, die Zuversicht zur göttlich ordnenden Liebe systematisch untergräbt, den kindlichen Gehorsam als etwas des Menschen Unwürdiges verwirft, die Freiheit als individuelle Willkür, die auctoritative Ordnung als Eingriff in die vermeintlich absoluten Rechte der Individualität glaubt fassen zu müssen. Dann aber wandelt sich ihm folgerichtig die Geschichte in ein Spiel des Zufalls, der Wille wird gesetzlos, das Chaos ist wieder da, und Tod und Verwesung erscheinen als das hoffnungslose Ende des ganzen unwürdigen und zwecklosen Lärms, den wir das menschliche Leben nennen. —

Obwohl das Böse aus der Wurzel des pietätlosen Egoismus hervorwachsend nach ideal sittlichem Maassstabe abnorme Lebensbewegung (*ἀνομία*) ist, so ist es deshalb doch nicht gesetzlos, d. h. es hat nicht die Macht die gottgesetzte moralische Weltordnung willkürlich umzustossen, und ein wirkliches Chaos herzustellen. Vielmehr wird auch der böse Wille den allgemeinen Gesetzen sittlicher Lebensbewegung sich fügen müssen, wenn auch vielfach unbewusst, weil die Illusion der Scheinfreiheit mit dem Selbstbetruge der Sünde Hand in Hand geht. Dass es ein Gesetz der Sünde giebt, nach welchen die aus böser Gesinnung geborene That fortzeugend Böses gebären muss, hat uns unsere Beobachtung allseitig gezeigt. Auch das Böse folgt einem Gravitationsgesetz, welches — wie Dante schon in seinem Höllengesetz ausführte — ebenfalls durch eine Art Liebe bestimmt wird, aber hier nicht die Liebe zum Göttlichen, zur Idee, zum allgemein Menschlichen, zur Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern die sich verzehrende Liebe, welche Selbstbefriedigung um jeden Preis sucht und doch nie zur Stillung der Begierde kommt. Denn wo die böse egoistische Lust in groberer und feinerer Form die Triebfeder des Handeln ist und der Wille alle Mittel zu ihrer Befriedigung sucht, verzehrt sich das Böse in sich selbst, einfach weil es in crassem Widerspruch steht mit der idealen Bestimmung des Menschen und ihn gefangen nimmt in der Sünde Gesetz, ja ihn zum Sclaven seiner fleischlichen Leidenschaft macht. Selbst die eingebildete, rauschartige Scheinfreiheit wird zu nichte, da das Gewissen,

dieser unvertilgbare Niederschlag eines inneren Wechselverkehrs zwischen Gott und dem Menschen, die Illusionen zerstören hilft, ohne doch ein positives Gegengewicht gegenüber der sich einwurzelnden Macht des bösen Hanges in die Wagschale des Lebens werfen zu können.

Nirgends aber erscheint das Böse auf den individuellen Willen beschränkt, sondern wo es in die Geschichte einmal eingetreten ist, muss es nach dem Gesetz der Continuität fortwirken und kraft der Gattungsnatur der Menschheit auch die Gesammtheit vergiften.

Es ist ein Zeugniss des im Bösen sich auswirkenden dämonischen Geistes, dass es den Menschen, obwohl derselbe, als Sünder in eiserne Fesseln geschmiedet, unter ihrer Last zu seufzen hat sein Leben lang, dennoch unwiderstehlich treibt, Genossenschaft zu suchen und Propaganda zu machen. Ja die Sünde ist geradezu ein ansteckendes Gift, das sich forterbt von Geschlecht zu Geschlecht. Es liegt ihr ein Gesetz des Fleisches zu Grunde, welches sich in der allgemeinen Erfahrung kund giebt, dass das vom Fleisch Geborene eben wiederum Fleisch ist. Demgemäss klebt die adamitisch sündliche Naturbestimmtheit jedem aus der Zeugung hervorgegangenen Individuum bereits von Geburt an und wirkt sich nach dem Gesetz der Hereditât und Tenacitât als habitueller Zustand im persönlichen Leben aus. Ebenso ergiebt sich aber aus diesem Gattungscharakter der Sünde, dass nach dem Gesetz der Solidarität es keine rein individuelle Verschuldung giebt, sondern dass eine Sündenbrüderschaft die ganze Menschheit umschlingt und sie dem verdienten Fluche Preis giebt.

Hier gähnt die dunkle Tiefe, an welche einst Augustin mit seiner massa perditionis und Luther mit seinem servum arbitrium heranführten. Tausende von Beispielen in unserer methodischen Massenbeobachtung wiesen darauf hin, dass factisch mit der sündlichen Generation auch unumgänglich eine Degeneration eintritt. Statt der beata necessitas boni ist auf diesem Wege eine misera necessitas mali das tragische Loos der Sterblichen geworden, eine thatsächliche Nothwendigkeit, welche gleichwohl in jedem natürlichen Menschen als eine selbstgewollte, in der Form der Concupiscenz („des penchant“) sich kundgiebt und daher, vom Gewissen und Gesetz gestraft, die persönliche Verschuldung nicht aus-, sondern einschliesst. Die Gattungsgestalt der Sünde wird also dem Egoismus nur riesige Formen verleihen. Es erzeugt die Selbstsucht nothwendig mit der zur Herrschaft kommenden Lüge und Ungerechtigkeit auch ein bellum omnium contra omnes, welchem das staatliche Recht, die ordnende Weltmacht nur durch zwingende, aber an sich nicht bessernde Gewaltmaassregeln entgegen zu treten im Stande ist.

Dass aber die Sünde trotz ihres gott- und gesetzwidrigen Charakters nicht die Macht hat, die ewigen normativen Ordnungen Gottes gänzlich umzustossen, gleichsam das Gesetz der Gesetzmässigkeit zu annulliren, zeigt sich an ihren Folgen. Die Herrschaft des Schmerzes und des Elendes, die Verkrüppelung und das Siechthum, kurz Alles, was sich in demjenigen zusammenfassen lässt, was wir den Tod, die Desorganisation, die Auflösung des lebensvoll Organischen nennen, ist nichts Anderes als das „Zugefühlgeben" der göttlichen Gesetzesübermacht, die sich, wenn nicht in Form der positiven Erfüllung, so in Form der Reaction: des heiligen Zornes und der Strafe geltend macht und durchsetzt. Daher giebt es auch einen nothwendigen Fluch des Gesetzes, der sich im Gesetz des Todes auswirkt, und den Menschen zur Verzweiflung treiben müsste, wenn es keine überragende Liebe gäbe, welche die satanische Macht der Sünde und des Todes zu überwinden und den geknechteten Menschen zu befreien vermöchte. Von einer solchen giebt uns nur die christliche Heilsoffenbarung verbürgtes Zeugniss.

§. 68. Biblische Beleuchtung der Resultate der Massenbeobachtung. Natur und Sittengesetz. Nothwendigkeit und Freiheit. Gesetz der Sünde und Gesetz der Gerechtigkeit. Gattungsschuld und Gattungserlösung. Geburt aus dem Fleisch und Wiedergeburt aus dem Geist, im Lichte der Heilsordnung.

Wir sind nunmehr an den Punkt gelangt, wo die Moralstatistik uns schlechterdings nichts mehr lehren kann. Schon die Gedanken des letzten Paragraphen ergaben sich nicht auf dem Wege der directen Schlussfolgerung aus den Thatsachen, sondern enthielten nur die freilich naheliegende Anwendung der allgemeinen (formalen) Gesetze sittlicher Lebensbewegung auf das materiale Gebiet des sittlich Guten und Bösen. In Betreff aber der entscheidenden Hauptfrage, ob und wodurch die der knechtenden Macht des Bösen unterworfene Menschheit befreit, erlöst und die Macht des Guten wiederhergestellt werden kann, bleiben die Zahlen stumm und todt. Sie zeugen nur von der massa perditionis und predigen ihr schauriges Thema von der um sich greifenden Corruption und von der Art ihrer Ausbreitung, aber sie weisen uns nicht den Hebelpunkt oder das überragende Motiv auf, durch welches die Welt der Sünde aus ihren Angeln gehoben und ihr eine neue Richtung, ein neues Gravitationscentrum gegeben werden könnte.

Freilich kann dieses neue Leben der Liebe bei der in Selbstsucht und Sünden erstorbenen Menschheit nur auf Grund göttlicher Initiative als ein Resultat der Neuschöpfung gedacht werden. Allein die göttlich erlösende That wird gleichwohl die allgemeinen Gesetze sittlicher Weltordnung nicht umstossen dürfen. Sie muss denselben

vielmehr zur Bestätigung und Durchführung dienen. Wie demgemäss die positiven Gesetze des christlichen Heilslebens sich in ihrem Zusammenhange gestalten, wird die positive „christliche Sittenlehre" von dem Standpunkte einer Socialethik durchzuführen haben.

Hier aber handelt es sich beim Abschluss unsrer inductiven Arbeit noch darum, ob die allgemeinen Gesetze, die wir gefunden, im Lichte christlicher Offenbarung sich als haltbar erweisen oder etwa wie Wachs am Feuer zerrinnen und zerschmelzen. Dass für die Räthsel, die die Statistik in endlosen Zahlenreihen aufthürmt, nur die christliche Weltanschauung den Schlüssel bietet, dürfte durch einen wenn auch flüchtigen Blick auf die betreffenden Schriftaussagen sich unzweifelhaft herausstellen. Andererseits gewinnt wiederum die biblische Auffassung sittlicher Lebensbewegung an der empirischen Massenbeobachtung eine neue Stütze. —

Es ist ein wundersamer, aber weit verbreiteter Irrthum, dass die heilige Schrift durch die stete Betonung des persönlichen Gotteswillens, als der bedingenden Grundlage aller Wirklichkeit, die innere Ordnung und immanente Gesetzmässigkeit des creatürlichen Seins und Geschehens aufheben soll. Allerdings führt die Schöpfungsgeschichte, wie die gesammte Offenbarung alle vorhandenen Kräfte und ihre Bewegung auf Gott zurück. Sie ist durchzogen von dem Gedanken: so Er spricht, so geschieht es und so Er gebietet, so stehet es da (Ps. 33, 9. Gen. 1, 3). Sie lässt Gott den Wolken und Winden gebieten (Ps. 78, 23; 148, 5; Jes. 5, 6) und preist Frühregen und Spatregen als seine Gabe (Apost. Gesch. 14, 17; Ps. 147, 8; Jer. 5, 24 etc.; Hiob 38, 25—38). Allein damit wird die gesetzmässige Continuität der Naturentwickelung, wie der gesammten Weltordnung nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr lebensvoll begründet. Er, der alle Dinge trägt durch das Wort seiner Macht (Ebr. 1, 3), durch dasselbe Wort, durch welches Er die Welt gemacht hat (Joh. 1, 3); Er, von dem und durch den und zu dem alle Dinge sind (Röm. 11, 36), hat sie zur Lebensfähigkeit je „in ihrer Art" geschaffen. Denn „die Erde brachte hervor Gras und Kraut, das sich besamete, ein jegliches nach seiner Art, und Bäume, die da Frucht trugen und ihren eigenen Samen bei sich selbst trugen, ein jeglicher nach seiner Art" (Gen. 1, 12). Was die moderne Wissenschaft sich als unendliche, nichtssagende Zeitenreihe denkt, um nur Alles aus der Zelle nacheinander sich entwickeln (?) zu lassen, das fasst die Schrift als eine in Gottes ewigem Geist und Wort beschlossene, wohlgeordnete Ideen- und Entwickelungsreihe gedankenvoll zusammen. Wie der Schöpfer Alles zusammenhangsvoll gedacht hat, ist auch die geschaffene Welt ein stetig sich ent-

wickelnder und in seinem reichen Leben mannigfaltig sich ausgestaltender Organismus.

So steht und fällt auch der biblische Begriff der Erhaltung mit der Anerkennung eines vorhandenen Naturgesetzes, d. h. einer zusammenhängenden Causalreihe immanenter elementarer Kräfte, welche als causae secundae die Wirkungen in gleichförmiger Weise hervorbringen. Die heil. Schrift erkennt so sehr die gottgewollte Stabilität und Unumstösslichkeit der Naturgesetze an, dass sie dieselbe vielfach als bildliche, gleichnissmässige Analogie für die göttliche Bundestreue anführt. Wie nicht blos die Pflanzen, sondern alles was sich reget und beweget auf Erden, ein jegliches „nach seiner Art“ (Gen. 1, 21. 24) sich mehren und wachsend entwickeln sollte; wie durch das Planetensystem Zeiten, Tage und Jahre gesetzlich bestimmt wurden (Gen. 1, 14): so sollte auch, so lange die Erde stehet, nicht aufhören Saame und Erndte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht (Gen. 8, 22). Ja, der Herr seines Bundesvolkes stellt ausdrücklich seine Bundesgesetze in Parallele mit den Naturgesetzen und erklärt feierlichst: „So spricht der Herr, der die Sonne dem Tage zum Licht giebt und den Mond und die Sterne nach ihrem Lauf der Nacht zum Licht, der das Meer bewegt, dass seine Wellen brausen, Herr Zebaoth ist sein Name; wenn solche Ordnungen weichen von meinem Angesichte, so soll auch aufhören der Saame Israel, dass er nicht mehr ein Volk vor mir sei ewiglich“. Im Urtexte ist an dieser Stelle (Jer. 31, 35) für den „Lauf“ des Mondes derselbe Ausdruck gebraucht (Satzungen, חֻקֹּת), der in der Schrift gewöhnlich als Bezeichnung für die ebenfalls wandellosen Sitten-Gebote des heiligen Gottes vorkommt (vgl. Deut. 4, 1. 14; 5, 1; 6, 20 etc.). Daher redet die Schrift von „Satzungen des Himmels und der Erde“ (Jer. 33, 25: חֻקּוֹת שָׁמַיִם וָאָרֶץ) und von einem „Bunde“, den er mit der Natur, mit Tag und Nacht gemacht habe und von dem er ebensowenig weichen wolle, als von den Verheissungen des Heils und den Gesetzen des Heilsvollzugs.

Indem der Psalmist den tief begründeten Zusammenhang göttlicher Rechte und Gebote preisen und verherrlichen will, findet er keinen passenderen Vergleichungspunkt, als den aus der Natur entnommenen, wie der gesammte 19. Psalm ihn durchführt. In seinem ersten Theile lässt er die Himmel die Ehre Gottes erzählen, um mit diesem Bilde im zweiten Theil (v. 8 ff.) die Gewissheit, Wahrhaftigkeit und Unwandelbarkeit der göttlichen Gebote und Rechte in Vergleich zu stellen (vgl. auch Ps. 104 und 147).

Aehnlich, ja noch deutlicher gestaltet sich im neuen Testamente die Analogie der geistlichen Lebensgesetze im Reiche Gottes

mit der naturgesetzlichen Bewegung. In Jesu Worten finden wir nichts von dem Grauen oder der Sprödigkeit, welche manche supranaturalistische Eiferer bei jener Parallelisirung empfinden. Nicht blos ist die ganze Lehre Jesu durchzogen von Gleichnissen (Matth. 13, 34 f.), welche jene Analogie zur Voraussetzung haben, sondern er bezeichnet geradezu die sittliche Lebensbethätigung der Einzelnen als ein Früchtetragen (Matth. 7, 16 ff.; 12, 33; Luc. 6, 43 ff.), welches dem wurzelhaften Dasein und der Qualität des Baumes genau entspricht. Auch stellt er die geistliche Entwickelung des Reiches Gottes als ein von innen heraus triebkräftiges Wachsthum (*αὐτομάτη καρποφορεῖ* Marc. 4, 26 ff.; Matth. 13, 33 ff.), und die Glieder dieses Reiches als Reben am Weinstock dar (Joh. 15, 1 ff.).

Ganz ebenso gestaltet sich die Anschauungsweise der Apostel. Frühregen und Spatregen, sowie das Warten des Ackersmannes auf die Frucht des Feldes, das Aufgehen und Welken der Blumen — es sind alles bedeutungsvolle und treffende Sinnbilder für die innere Herzensstellung und Lebenserfahrung des Christen (Jac. 1, 10 f.; 3, 12; 5, 7 f.). Das Wort Gottes selbst ist der gute Saame, aus welchem die geistliche Neugeburt erwächst (1. Petr. 1, 23 f.; Jac. 1, 18) und die natürliche Geburtsordnung bewegt sich in Analogie mit der sittlichen (Joh. 3, 5; 1. Joh. 5, 1 ff.; Joh. 16, 21).

Vor allen ist es Paulus, welcher den Leib Christi in seinem Wachsthum (*αὔξησις* Eph. 2, 21; 4, 16) organisch (1. Cor. 12, 12. 27; Röm. 12, 5) sich gestalten und demgemäss bei dem einzelnen Menschen seine sittliche Lebensbewegung in ähnlichem Zusammenhange sich vollziehen sieht, wie dasselbe auf dem Naturboden vorliegt. Denn auch für die sittliche Welt gilt das grosse Gesetz: „Was der Mensch säet, das wird er erndten.“ Unkraut und Weizen, Fleischessaat und Geistessaat haben ihre immanenten Wachsthumsgesetze (Gal. 6, 7—9; 2. Cor. 9, 6; Matth. 13, 30).

Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass der persönliche Gotteswille sich nur dort in bestimmten normirenden Gesetzen ausprägt, wo seine Stimme als gebietende verstanden, wo ihr gehorcht, wo ihr auch widerstanden werden kann. Die gesetzlich geordneten Naturkräfte müssen seiner Erhaltungskraft folgen, ja auch dort folgen, wo sein Arm nach einem übergeordneten Gesetz der Freiheit und des Geistes eingreift und sie dem höheren Zwecke dienstbar macht. Auch da, wo Er genannt wird ein Gott, der Wunder thut (Ps. 98, 1; Ps. 139, 14), erscheint das Naturgesetz nicht aufgehoben oder zerstört, sondern bildet vielmehr die nothwendige Voraussetzung für die Möglichkeit des Heilswunders, das wiederum seinen eigenen Gesetzen, den Gesetzen göttlichen Heils- und Liebesrathschlusses folgt.

Immerhin aber muss die Natur blind gehorchen und da sie nicht

widerstehen kann, gestaltet sich ihr Gesetz eigentlich nie in imperativer Form. Er spricht wohl zur Natur sein „Werde“ (Gen. 1, 3), aber erst zum Menschen sein „Du sollst“ (Gen. 2, 16). Die persönlichen Wesen erhalten im eigentlichen Sinne seinen Befehl (מִצְוָה, צִוָּה; *ἐντολή, ἐντέλλεσθαι*. Exod. 16, 28; Eph. 2, 15), die unpersönlichen müssen unbedingt folgen. Für die persönlichen, sittlich vernünftigen Wesen ist mit jenem Gesetz in der Form des Postulates die Möglichkeit des Auchanderskönnens bekundet. Im Gegensatz zum Halten (vgl. Matth. 10, 17; Act. 7, 53) redet die Schrift von einem Brechen, einem Nichtgehorchen, einem Uebertreten des göttlichen Willens. Ja nach eingetretener Sünde ist dieser Gegensatz ein wirklicher geworden (Gen. 3, 17; 6, 12; 8, 21; Ps. 14, 1—3); Gottes Gesetz ist durch creatürlichen Willen angetastet und seine absolute Geltung und belebende Macht scheint zu nichte geworden zu sein (Matth. 15, 3. 6—9; Röm. 8, 3; Gal. 3, 21 f.).

Gleichwohl ist das gebietende Gesetz durch den Ungehorsam des Menschen nicht aufgehoben. Vielmehr, wie es sich aus dem ewigen persönlichen Gotteswillen herausgestaltet hat, bleibt es auch schlechterdings unvergänglich. Ueberragt doch das Wort mit seiner göttlichen Unwandelbarkeit Himmel und Erde (Matth. 5, 18; 24, 35; 1. Petr. 1, 23—25; Ps. 119, 89 ff.).

Schon in dem Gewissensgesetz der Heiden wird das in ihnen vorhandene „Werk des Gesetzes“ (Röm. 2, 14 *ἔργον νόμου*) als ein von Natur (*φύσει*) ihnen in's Herz geschriebenes bezeichnet und dem Menschen die Fähigkeit zugeschrieben, aus der Naturordnung durch geistige Beobachtung (*νοούμενα καθορᾶται* Röm. 1, 19 f.) auf einen geistigen Gesetzgeber und Weltordner zu schliessen, was in der That der ursprünglichste und allgemeinste Inductionsschluss ist. Aber auch das geoffenbarte Gesetz in Geboten wird derart als ein unverbrüchliches hingestellt, dass kein „Tütel“ an demselben vergehen, es vielmehr trotz der Sünde, trotz der creatürlichen Freiheit, trotz der Nichterfüllung zu dem von Gott gewollten Ziele gelangen und sich schlechterdings Geltung verschaffen soll (Matth. 5, 17; 7, 12. 22. 40; Luc. 16, 16 ff.), wir werden gleich sehen in welcher Weise. Jedenfalls steht nach der heil. Schrift fest, dass der immanente und der normative Gotteswillen, oder das Gesetz in den Creaturen und das Gesetz für die Creaturen nicht als Widersprüche angesehen werden dürfen. Dann aber können auch Nothwendigkeit und Freiheit nicht als sich ausschliessende Begriffe erscheinen.

Zunächst geht durch die ganze heil. Schrift der Gedanke hindurch, dass der Mensch seine Bestimmung nur so erfüllen, das Ziel seines Lebens nur dann erreichen könne, wenn er als Kind Gottes,

zu ihm und nach seinem Bilde geschaffen, in Gemeinschaft mit ihm in freudigem Gehorsam gegen seinen Willen sich bewegt. Die Gebundenheit an den wahren Gotteswillen ist Freude für den, der ihn liebt. Dem Vollkommensten gegenüber giebt es keine Freiheit als in der Liebe. Dieses Wort des grossen weltlichen Dichters ist ein Nachklang jener biblischen Wahrheit, nach welcher die wahre „Gesetzmässigkeit" oder „Gerechtigkeit" eins ist mit der wahren Freiheit. Daher hat die Liebe, als des Gesetzes Erfüllung (Matth. 22, 36 ff.; 12, 28; Röm. 10, 13), die Gewissheit ewiger Dauer (1. Cor. 13, 9 f.); und Christi Gebot ist uns das ewige Leben (Joh. 12, 50), weil es ein Gebot der Liebe ist (Joh. 15, 12), geboren aus dem Herzen des Gottes, der selbst die Liebe ist (1. Joh. 4, 16). In der überwältigenden Macht der entgegenkommenden Liebe Gottes liegt für den Menschen das stärkste Motiv dankbarer Gegenliebe (Röm. 8, 37; 1. Joh. 4, 19); und nur wer lieb hat, ist von Gott geboren und kennet Gott (1. Joh. 4, 7 f.). In dieser Liebe begegnen sich die Gerechtigkeit und die freimachende Wahrheit (Joh. 8, 32 ff.), welche beide ohne „Gesetzmässigkeit" und ohne „Kindesgehorsam" gegen Gottes Willen und Recht gar nicht gedacht werden können.

Jedenfalls kann man doch auf religiös-sittlichem Gebiete keine geringere Art von Freiheit erwarten, als auf dem politischen. Schon auf dem letzteren geht die Freiheit Hand in Hand mit dem Recht und ist durch „Gesetzmässigkeit" bedingt. Wie sollen wir uns die wahre Freiheit in sittlichen Dingen, in unserer Beziehung zu Gott denken können, ohne ein „Gesetz der Freiheit?" Die Schrift greift auch hier am tiefsten und schaut der Sache auf den Grund, wenn sie das grosse Wort ausspricht: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (2. Cor. 3, 17); und, „so ihr bleiben werdet bei meiner Rede, so werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8, 32. 36; Gal. 5, 1). Daher wird das „vollkommene Gesetz der Freiheit" (*νόμος τέλειος ὁ τῆς ἐλευθερίας*, Jac. 1, 25) nicht blos mit dem thatkräftigen (subjectiven) Gehorsam gegen das Wort, sondern auch mit dem (objectiv) unumstösslichen „königlichen Gesetz der Liebe" (Jac. 2, 8 und 12: *νόμος βασιλικὸς* vgl. Matth. 22, 37; Röm. 13, 10) in engen und nothwendigen Zusammenhang gebracht. Als vollendetes Ziel aller Heilsgeschichte wird derjenige Zustand seliger Willensgemeinschaft (Ennomie) geschildert, da Gott sein Gesetz den Menschen in's Herz werde geschrieben haben (Ebr. 8, 10, ff.; 10, 18; Jer. 31, 33; Ez. 36, 26).

So vereinigt sich also der Gedanke der Nothwendigkeit: dass Gott Alles wirket nach dem Wohlgefallen seines Willens (Eph. 1, 11; Ps. 135, 6); dass Er alle Dinge trägt durch das Wort seiner Macht (Ebr. 1, 3; Röm. 11, 36); dass er der Menschen Herzen lenket wie

Wasserbäche (Spr. 21, 1); dass er in ihnen beides wirkt: das Wollen und das Vollbringen (Phil. 2, 13) — sehr wohl mit der freien Bewegung unseres creatürlichen, in kindlichem Gehorsam mit ihm geeinten Willens. Denn in ihm leben, weben und sind wir (Act. 17, 27). Und von dem gottgeordneten Gesetz sich innerlich bestimmt und beseelt fühlen, ist wahre Freiheit für den zum Gotteskinde bestimmten Menschen. —

Soll aber diese Freiheit nicht lediglich „Naturlebendigkeit“ oder blosse bewusst gewordene Nothwendigkeit sein, so muss die mögliche Auflehnung gegen den gesetzgebenden Willen zugleich mit dem Begriff der creatürlichen Freiheit gedacht werden. Und auch die Schrift, wie wir sehen, denkt sie mit, ja lässt sie für den Fall ihres Eintritts von der göttlichen Providenz und Prädestination mit umfasst werden, da Gott die Heiden ihre „eigenen Wege gehen lässt“ (Act. 14, 16) und seinem Volk ein „Gesetz giebt“, welches es befolgen soll, aber nicht zu befolgen braucht, ein Gesetz, mit welchem Segen oder Fluch als nothwendige, ernste Alternative verbunden erscheinen (5. Mose 11, 26 f.; 28, 2 ff.; 30, 1 ff.).

Wie denn? Ist durch das Böse, durch den möglichen Eigenwillen der Creatur der absolute Gotteswille vernichtet und die Gotteswelt sammt ihrer sittlichen Weltordnung in ein Chaos umgewandelt? — Nimmermehr! Das unumstössliche Gesetz setzt sich in diesem Fall nur in Form der Reaction durch, und die Sünde selbst muss sich auch nach der Schrift gesetzmässig auswirken, zur Wahrung göttlicher Heiligkeit und zum Verderben der abtrünnigen Menschheit. Es bleibt das Gesetz so felsenfest, dass kein Jota und kein Strichlein von demselben vergehen soll (Matth. 5, 18; Jes. 40, 8; 51, 6). Es schafft sich nicht blos, wie wir gleich näher sehen werden, als ein tödtender Buchstabe dort Geltung, wo es übertreten wird (2. Cor. 3, 6; Röm. 7, 6 f.), sondern es bewirkt auch, dass die Sünde selbst im menschlichen Geschlecht wie im einzelnen Herzen mit fluchbringender Consequenz um sich greift und ihre unheimlich knechtende Macht ausübt.

Dieses „Gesetz der Sünde“, welches namentlich vom Apostel Paulus nach seiner ethischen und psychologischen Seite tief erfasst wird (Röm. 7, 21 ff. 25; 8, 2), giebt sich als ein „Gesetz in den Gliedern“, als ein „Gesetz des Fleisches“ vor allem darin kund, dass der mit seinem Willen, mit seinem Missbrauch der Freiheit in den Dienst des Bösen getretene Mensch von der Macht der Sünde und des Fleisches sich beherrschen lässt, ein Knecht derselben wird (Joh. 8, 34). Denn: „welchem ihr euch selbst hingebet als Knechte zum Gehorsam, dess Knechte seid ihr, dem ihr gehorsam seid, es sei der Sünde zum Tode oder dem Gehorsam zur Gerechtigkeit“ (Röm. 6, 16 f.; 2. Petr.

2, 19). Der Wille Gottes duldet schlechterdings kein vacuum; jede Selbstbestimmung wird zu einer Bestimmtheit, hier zu einer zuständlichen Naturbestimmtheit, in welcher ein dämonischer Geist des Widerstrebens herrscht und ohne Gegenmotive überwältigender Art bis zum teuflischen Egoismus (2. Thess. 2, 4) sich steigern muss. Allerdings liegt in dieser Fehlentwickelung eine Gesetzlosigkeit (ein *μυστήριον ἀνομίας* 2. Thess. 2, 7) enthalten, welche den Charakter der Unordnung, der entfesselten Freiheit trägt. Auch der Apostel kennt eine Freiheit von der Gerechtigkeit (Röm. 6, 20: *ἐλεύθεροι ἦτε τῇ δικαιοσύνῃ*) und die Sünde ist ihrem Wesen nach Gesetzwidrigkeit, Entfesselung von der gottgewollten Norm (*ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία* 1. Joh. 3, 4). Aber in dieser Entfesselung und scheinbaren Selbstständigkeit der Creatur liegt ein verhängnissvoller Selbstbetrug (*ἀπάτη* Eph. 4, 22; Röm. 6, 11), sofern jene Freiheit von der Gerechtigkeit die elendeste, auch vom Gewissen gestrafte (Röm. 2, 14) Verzerrung der dem Menschen bestimmten und ihn beglückenden Freiheit ist.

Die Gesetzmässigkeit der Sünde zeigt sich aber nach der Schrift ferner auch in der unwidersprechlichen Erfahrung, dass sie entartend wirkt und den Menschen nie allein, sondern in seiner gliedlichen Beziehung zum Ganzen, zur Gemeinschaft, der er entstammt, erfasst und beherrscht. Sie wirkt auch nach der Schrift von Geschlecht zu Geschlecht und setzt sich durch die Zeugung von Vater und Mutter (Ps. 51, 7) fort. Das in unserer Beobachtung gefundene Gesetz der Vererbung spricht sich in den lapidaren Worten aus: Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch (Joh. 3, 5 f.). Zwar wird dadurch nicht das verschiedene Maass der Schuld aufgehoben. Es soll der Sohn nicht die Schuld des Vaters tragen, sondern soll „das Leben haben", wenn er Gottes Gebot hält und ernstlich darnach thut (Ez. 18, 9. 20 ff.): es soll der einzelne Knecht das Maass seiner Schläge erhalten nach dem individuellen Maass seiner bewussten Gesetzesübertretung (Luc. 12, 47 f.). Darin waltet eine genau abmessende Gerechtigkeit des Gottes, der seiner nicht spotten lässt (Gal. 6, 2 ff.). Aber das hebt die allgemeine Sündenbrüderschaft nicht auf, noch auch jene Solidarität, welche zwischen den einzelnen kraft ihrer Zugehörigkeit zur sündigen Gattung besteht. Wenn wir einzelne Sünder ihrem tragischen Geschick verfallen sehen, so werden wir an das Wort des Herrn von jenen Galiläern erinnert, auf welche der Thurm von Siloah fiel (Luc. 13, 4), und an jene Mahnung, nach welcher den ersten Stein auf den sündigenden Mitmenschen werfen soll, wer selbst ohne Sünde sich weiss (Joh. 8, 7). Wegen der Solidarität der Sünde darf Niemand sich stolz oder selbstbewusst über das Geschick des Mitbruders erheben. „Meinet ihr, dass die Achtzehn, auf welche der Thurm in Siloah fiel und erschlug sie, seien schuldig gewesen vor allen Men-

schen, die zu Jerusalem wohnen? Ich sage: Nein, sondern so ihr euch nicht bessert, werdet ihr Alle auch also umkommen".

Wie der Sünde Sodoms nicht gedacht werden sollte, sobald nur zehn Gerechte sich an jenem Ort der Gräuel fänden (Gen. 18, 32), so wirkte umgekehrt des einigen Achans Diebstahl den Bann für das ganze mitsündige Volk (Jos. 7, 11—13). Des Volkes Sünde wird nach jenem Gesetz der Stellvertretung von einem Moses und Aron, ja von jedem Propheten mitgetragen und auf's Tiefste mitempfunden (Klagel. Jerem. 5, 7; Jer. 31, 29). Die alttestamentliche Verheissung gilt zunächst dem Volk in seiner Gesammtheit, nicht in seinen Einzelindividuen (vgl. z. B. die Verheissung des gelobten Landes, die keinem der damals lebenden Erwachsenen zu Theil wurde, 4. Mos. 14, 29, ff.). Das sinaitische Gesetz Gottes wendet sich überhaupt nicht an die blosse Einzelperson, sondern mit seinem „Du sollst" an die Collectivperson des Volkes. Nur so ist z. B. die Verheissung bei dem, für die zweite Tafel grundlegenden vierten Gebot verständlich (Exod. 20, 12). So gilt auch die Drohung der Heimsuchung (Exod. 20, 5; 34 7) den Vätern sammt ihrer Progenitur. Die Völkergeschichte der drei Hauptgruppen der Menschheit (Semiten, Japhetiten, Hamiten), entscheidet sich nach dem Verhalten der Väter (Gen. 9, 25), und für das gesammte Geschlecht ist der Sündenfall der Protoplasten verhängnissvoll geworden (Gen. 3, 16; Rom. 5, 12; 1. Cor. 15, 20 f.); denn nach der Schrift ist die Menge der Einzelnen in den „Lenden" der Urväter keimartig bereits enthalten (vgl. Gen. 35, 11; Exod. 1, 5; Ebr. 7, 5. 10). Daher trägt sie auch mit an ihrer Schuld. Ueberhaupt aber ist im tiefsten Zusammenhang mit dem Geschlechtsgeheimniss der „Saame" (זֶרַע Gen. 3. 15; 12, 7; 15, 18; Act. 7, 5; Rom. 4, 13 und bes. Gal. 3, 16) ein biblischer Begriff, welcher durch die ganze Heilsgeschichte sich hindurchzieht und den Collectivcharakter der Sünde, als einer dem Gesammt-Geschlecht eignenden und sich fortpflanzenden Collectivschuld, kennzeichnet.

Der tief mit einander verschlungenen individuellen und collectiven Verschuldung steht aber der absolute göttliche Wille keineswegs als müssiger Zuschauer gegenüber. Das Gesetz der Sünde ist nach der Schrift nothwendig mit dem Gesetz des Todes verknüpft. Nach gesetzmässiger Ordnung ist der Tod der Sünde Frucht (Rom. 6, 21 ff.; 7, 5 ff.) und Vollendung (Jac. 1, 15). Und dass durch Einen Menschen die Sünde und durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen, sofern sie alle gesündigt (Rom. 5, 12 f.), beruht wesentlich darauf, dass der Fluch des Gesetzes (Gal. 3, 13) als ein von Gott gedrohter (Gen. 3, 16 ff. Deut. 11, 26—29) auf der sündigen Menschheit lastet. Es wirkt sich der absolute Wille als ein unumstössliches heiliges Ge-

setz durch Reaction und Repression aus, schafft sich Geltung und kann schlechterdings nicht gebrochen werden. Es muss sich das Gesetz erfüllen, sei es durch Vollzug des Strafgerichts, in welchem Gott seinen heiligen Zorn der abtrünnigen Menschheit zu fühlen giebt (Ps. 76, 8; 90, 7. Exod. 20, 5; 22, 24; Joh. 3, 36 etc.), sei es durch die überragende Liebe, welche eine derartige Erlösung beschafft, durch welche die Berechtigung jenes Zornes, jenes Gesetzes des Todes, bejaht wird und die Gerechtsame Gottes (das *δικαίωμα* Röm. 1, 32; 5, 18: *πρὸς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ* Röm. 3, 26) gewahrt werde.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, nun etwa gegenüber dem Gesetz der Sünde und des Todes das Gesetz der Gerechtigkeit und des Lebens biblisch-theologisch durchzuführen. Wie wir in dem Bisherigen gesehen, dass die von uns gefundene Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Allgemeinen und in der besonderen Sphäre abnormer Entwickelung von der Schrift allseitig bestätigt wird, so liesse sich auch in Betreff der Erneuerung und Erlösung der Menschheit nachweisen, dass eine auf tiefer, planmässiger Gesetzmässigkeit ruhende Oeconomie (Eph. 1, 10 f. *εἰς οἰκονομίαν τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν*) der rettenden Liebe sich in steter Analogie zum empirischen Gesetz der Sünde heilsordnungsmässig verwirklicht hat und im Reiche Gottes innerhalb der christlichen Kirche noch fort und fort verwirklicht. Hier möge nur die Andeutung genügen, welche die christliche Sittenlehre auszuführen hat, dass der Gattungssünde die Gattungserlösung, dem ersten Adam der zweite Adam, der sündigen Geburt die gottgewirkte Wiedergeburt, kurz dem Gesetz des Buchstabens, der da tödtet und knechtet, das Gesetz des Geistes, der lebendig und frei macht, als durchgehendes Gegenbild entspricht. Nach dem Gesetz der Solidarität und der Stellvertretung vermag nur der zweite Adam (1. Cor. 15, 45), der einige Mensch, welcher durch den ersten typisch vorgebildet ist (Röm. 5, 14; 1. Tim. 2, 5), des Menschen Sohn *κατ' ἐξοχήν* (Dan. 7, 13; Luc. 21, 27; Matth. 26, 64 etc.) als das Lamm Gottes der Welt Sünde für uns zu tragen (Joh. 1, 29. 36), damit, wie sie in Adam Alle sterben, sie in Christo Alle können lebendig gemacht werden (1. Cor. 15, 21). Und wie die Glieder der adamitischen Menschheit Einen Leib der Sünde bilden, welcher in dem Reiche Satans (*βασιλεία τοῦ σατανᾶ*) seinen unheimlichen Hintergrund hat (Matth. 12, 26. 28), so sind auch die Erlösten als Glieder des Gottesvolkes zu einem Reiche Gottes (*βασιλεία θεοῦ*) verbunden, in welchem die zerstreuten Todtengebeine zu organisirter Schönheit wiedervereinigt erscheinen durch den belebenden Hauch des Geistes Gottes (Ez. 37). Sowohl die Einheit (Eph. 4, 4 ff.; Röm. 12, 5), als auch die reiche Mannigfaltigkeit dieses Leibes der neuen Menschheit, da Christus das Haupt ist (1. Cor. 12, 6 ff.; Eph. 4, 16 f.), kann

nicht tiefer gedacht und schöner verherrlicht werden, als der Apostel Paulus dies thut. Hier ruhen Goldschätze sittlich praktischer Wahrheit, welche nur bei Voraussetzung socialethischer Weltanschauung gehoben und verwerthet werden können. Es ist keineswegs blos alt-, sondern specifisch neutestamentliche Wahrheit, dass der Einzelne nichts vermag als blosse Einzelperson, dass er nichts ist ohne Gliedschaft am Leibe Christi, ohne Verwachsenheit mit dem einigen Weinstock (Joh. 15, 1 ff.). Daher erscheint auch das Trachten nach dem Reiche Gottes (Matth. 6, 33) als die Hauptaufgabe für die, welche durch neue Geburt als Kinder Gottes Glieder dieses Reiches geworden sind (Joh. 3, 5 ff.; Marc. 10, 14). In dem biblischen Reichsgedanken wurzelt das christliche Recht social-sittlicher Weltanschauung. Der Leib Christi ist der mystische Ausdruck für ihre weittragende Wahrheit.

Innerhalb dieses Leibes stehen die Glieder im Verhältniss der tiefsten Wechselwirkung zu einander, so dass sie mit dem Pulsschlag des Ganzen auch Freude und Schmerz der Einzelnen mitempfinden (1 Cor. 12, 26). Daher muss auch für den Einzelnen eine derartige Eingliederung in diesen Gesammtkörper stattgefunden haben, welche seiner Gliedschaft am adamitischen Leibe als Gegenbild entspricht. Hier und dort wird Zeugung das Mittel dafür sein, dort eine fleischliche, hier eine geistliche (1. Cor. 12, 13 f.; Eph. 5, 26—30; Jac. 1, 18; 1. Petr. 1, 23 f.; 1. Joh. 5, 1 f.). Wie jeder Einzelne durch ein Gesetz der natürlichen Geburt, mit dem adamitischen Fleisch behaftet, ein Bürger dieser sündigen und vergänglichen Welt geworden, so kann er auch nur durch ein Gesetz der Wiedergeburt mit dem Geist des zweiten Adam erfüllt, ein Bürger der verklärten und unvergänglichen Welt werden (Joh. 3, 6 f.; Tit. 3, 5). Ueberall herrscht eine tiefgegründete Ordnung, die auch hier freimachend wirkt, ein Gesetz genetischer Entwickelung auf Grund eines geisterfüllten Realismus. Die heilsordnungsmässigen Gnadenmittel, Wort Gottes, Taufe und Abendmahl — sie werden in ihrer das Reich Gottes begründenden und die Kirche als den gegliederten Leib des Herrn zeugenden und ernährenden Wirkungskraft nur von dem Standpunkte socialethischer Weltanschauung aus verstanden werden. In diesem Sinne glaube ich die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass auf dem von mir betretenen Wege der christlich-kirchliche, wenn man will lutherische Realismus eine tiefere wissenschaftliche Begründung erhalten könne. Die positive Ausführung für diesen Gedanken muss einer Darlegung auf biblischem Grunde an anderem Orte vorbehalten bleiben [1]).

---

1) Vgl. meine „Christliche Sittenlehre“. Erlangen. A. Deichert. 1874, besonders §. 14.

Zum Schluss bitte ich den Leser, mir von diesen dogmatisch gefärbten Schlussbetrachtungen auf das Gebiet des täglichen Lebens zu folgen, indem ich abschliessend den praktischen Gewinn unserer Untersuchung in einige Hauptgedanken zusammen zu fassen versuche.

§. 69. Die Bedeutung der gefundenen social-ethischen Gesetze für das praktische Leben.

In Betreff der Einzelpersönlichkeit vermag die von uns gefundene Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung in doppelter Hinsicht einen heilsamen praktischen Einfluss zu üben. Dem selbstgefälligen Leichtsinn tritt sie demüthigend, der resignirenden Verzweiflung ermuthigend gegenüber. Der Vielgeschäftige mit seiner Einbildung beliebigen Machenkönnens wird in die nöthigen Schranken gewiesen, auf dass er sich nicht überhebe; der Thatunfähige mit seiner krankhaften Voraussetzung: Alles gehe eben, wie es einmal gehen müsse, erhält einen starken Impuls zum Handeln, auf dass er nicht in dem Sumpfe der Gleichgültigkeit versinke.

Dem Freiheitsschwärmer, der mit jedem Entschluss und jeder That sein Leben meint von vorne anfangen zu können, predigt die Moralstatistik von der Zähigkeit des Willens und von der lähmenden Macht der Gewohnheit. Sie sagt ihm, dass kein Gelüste und kein Gedanke, kein Wort und keine That in seinem Leben gleichgültig sind. Vielmehr sollen sie mit wachsamer Selbstzucht in's Auge gefasst werden. Sonst gestalten sie sich mit innerer Nothwendigkeit zu Gliedern in der Kette, die den Willen umschliesst und ihn in eine bestimmte habituelle Richtung hineinzieht, aus welcher die Selbsterlösung durch blossen Willensentschluss unmöglich, ja sinnlos ist. Denjenigen aber, welcher an blinde Naturnothwendigkeit glaubt und in Folge dessen die eigene Arbeit für zwecklos und den Gang des Geschehens für unabänderlich hält, weist die Moralstatistik auf die geistig und ethisch motivirten Veränderungen in der socialen Bewegung hin. Sie zeigt ihm, dass kein Saamenkorn auf dem Boden der Geschichte vergeblich ausgestreut wird, dass keine Kraft verloren gehen oder ohne Einfluss bleiben kann, dass Kampf und Arbeit unter der Aegide eines normirenden Gesetzes nicht resultatlos bleiben. Jenem ruft die zu Rathe gezogene Beobachtung zu, dass Welt und Menschheit eine historische Entwickelungsreihe bilden, durch die das Einzelleben sich bedingt und abhängig fühlen muss. Diesem bringt sie in Erinnerung, dass mit jedem Tage und mit jedem Menschen die Welt neu entsteht, und dass die Persönlichkeiten, die einzelnen Charaktere aus der Tiefe ihres sittlichen Bedürfnisses heraus durch ihr Wirken und Schaffen das Gewebe der Geschichte mit zu Stande bringen.

lfen. Jenen gilt die von der Massenbeobachtung bestätigte Wahrit des Dichterwortes:

Nach dem Gesetz, wonach du angetreten —
So musst du sein, dir kannst du nicht entfliehen;
Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.

esen gilt der empirisch ebenfalls sich bewahrheitende tiefe Gedanke:

Des Menschen Thaten und Gedanken, wisst!
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen.
Die innre Welt, dein Mikrokosmus ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.

eide werden durch die Gesetzmässigkeit sittlichen Lebens dazu geahnt, auf Grund ernster Selbstbeobachtung innerhalb der vom Gehick ihnen angewiesenen Schranken Selbstkritik und Selbstbeerrschung zu üben in dem Bewusstsein, dass sie weder der Freiheit onarchen sind, die ihr sogenanntes Glück willkürlich schmieden, ch auch der blinden und brutalen Nothwendigkeit Schergen, die sich ı falscher Bescheidenheit mit dem sclavischen Worte trösten dürfen: Wir Subalternen haben keinen Willen!" Die Gesetzmässigkeit des Villens vertieft das Schuldbewusstsein. Denn sie deckt uns die merste sittliche Qualität als das Motiv und den tiefsten Quell unserer 'hat auf. Zugleich erhöht sie unsere Thatkraft, indem sie uns einliedert als mitwirkende Factoren in den Gang einer höheren Weltrdnung.

So kann und soll sich Jeder für sein eigenes Verhalten aus jener Beobachtung der Massenbewegung die Maxime entnehmen: Sei treu m Kleinen, bewache dich in den leisesten Regungen deines Herzens, rforsche und erkenne dich selbst und die deiner Individualität inwohnenden Gefahren; vermiss dich nicht, mehr sein zu wollen als du ist, und nutze deine Kraft, als ein geringfügiges Glied an dem grossen Ganzen mitzuarbeiten und mitzuwirken für die gewaltige Aufgabe der Menschheitsgeschichte; vor Allem aber hasse die Sünde bis in ihre keimartigen Faserwurzeln hinein und vergiss nie, dass ihr Zerstörungswerk sich nach einem unheimlichen Gesetz des Fortschritts vollzieht.

Aber damit haben wir schon dasjenige Gebiet betreten, welches die eigentliche Domäne des Socialethikers ist: die Frage nach der Gemeinschaft, aus welcher die Einzelpersönlichkeit leiblich und geistig herausgeboren worden. Da ergeben sich aus unserer Untersuchung eine Menge praktischer Consequenzen, welche allesammt wurzeln in dem einen grossen Gesetz der Solidarität, von welchem uns die Moralstatistik ein so gewaltiges Zeugniss ablegte. Und solch ein Zeugniss thut unserer Zeit besonders noth, obwohl es wahr sein mag, dass ge-

rade sie in mannigfaltiger Beziehung aus der Einsamkeit zur Gemeinsamkeit drängt. Das collective Denken und Schaffen waltet vor. Die öffentliche Meinung ist eine Grossmacht ersten Ranges geworden und hat sich ein mächtiges Organ in der Presse geschaffen. Die Associationen stehen in voller Blüthe. Der nationale Geist feiert seine Triumphe im Kriege und im Frieden. Die social-politische Frage ist an der Tagesordnung. Und doch, glaube ich, fehlt das Verständniss für die Solidarität in ethischer Hinsicht. Mit dem individuellen Schuldbewusstsein schwindet auch vielfach das zarte Sensorium für die Volkssünden. Man ahnt wenig von der dämonischen Gefahr der allgemeinen Entsittlichung, oder sieht mehr oder weniger frivol über sie hinweg. Die Anerkennung aber der Collectivschuld, der Generations-Sünde ist die ethische Grundvoraussetzung für wahre Sympathie und Antipathie, für Milde und Schärfe des sittlichen Urtheils.

Die Moralstatistik lehrt uns die eigentlich sogenannten corrumpirten Classen der Gesellschaft mit einer Theilnahme betrachten, die nie ohne Selbstanklage sich gesund gestalten wird. Ohne lax zu sein wird man die Schuld des Mitbruders mit gerechterem Maassstab messen lernen, d. h. milde über denselben urtheilen, nicht blos im Gefühl der allgemeinen Sündenbrüderschaft, sondern namentlich in dem Bewusstsein der Gesellschaftsschuld, die in jenen Opfern allgemeiner sittlicher Verwahrlosung uns entgegentritt. Und in dem Maasse als man es lernt, milde zu urtheilen über die Person, welche mit in Folge der sie umgebenden socialen Verhältnisse: der Herkunft, der Erziehung, der allgemeinen Verwahrlosung, auf die schiefe Ebene des Verderbens gelangt ist, wird man sich gedrungen fühlen, um so schärfer gegen herrschende Modegedanken und Unsitten sich auszusprechen, um die sogenannte öffentliche Meinung nach Kräften zu dem zu gestalten was sie sein soll: ein den Einzelnen vor dem Schlimmen bewahrendes Collectivgewissen.

Nie wird dem exacten Beobachter der Wirklichkeit ein abr urtheilendes Richten über die Einzelperson erlaubt, um so mehr aber ein rücksichtsloses Zeugniss gegen Zeitsünden als heilige Mannespflicht erscheinen. In Bezug auf die Personen gilt cum grano salis das bekannte Wort: „Tout comprendre, c'est tout pardonner;" hingegen in Bezug auf die Sünde selbst sind Verstehen und Verurtheilen identische Begriffe. Ueberhaupt wird durch socialethische Studien die Illusion zerstört, als könnte der Einzelne in der Voraussetzung, ihm persönlich schade dies und jenes nicht, ungestraft sich allen sogenannten unschuldigen Vergnügungen hingeben. Er wird Rücksicht nehmen müssen auf die Schwachen, wird seine Handlungsweise stets im Zusammenhange mit ihren Erfolgen für das sittliche Gemeinwohl in's Auge fassen lernen und namentlich sich vor frivolem Urtheil über

im Schwange gehende Missbräuche und Unsitten hüten. Welchen Einfluss muss solch eine Betrachtungsweise ausüben auf die Betheiligung an dem Theater, an dem Tanz, an den öffentlichen Schaustellungen, an dem Luxus, an der Tagesliteratur etc. etc.! Was mir vielleicht ein erlaubtes Adiaphoron ist, wird bei der collectiven Betrachtung zu einem Verbrechen gegen den Nächsten. Es giebt keine blosse Privatmoral mehr. Selbst der Gedanke einer solchen ist schon eine Versündigung gegen den Geist der Gemeinschaft, gegen die Idee der Solidarität.

Vor allen Dingen aber lernt man innerhalb der Gemeinschaft die gemeinsamen sittlichen Aufgaben und die besondere Mission der christlichen Kirche von dem Standpunkte aus betrachten, den die Achtung vor dem Gesetz organischer Lebensbewegung einflösst. Die Gemeinschaft ist kein blosser Haufen gleichberechtigter Individuen, sondern ein geordneter Leib, der — wie wir gesehen — nach seinen eigenthümlichen Gesetzen sich bewegt. Ueberordnung und Unterordnung erscheinen nicht mehr als etwas Peinliches, da die gegenseitige Handreichung den Gegensatz oder Unterschied der Glieder zu einer Bedingung für die Lebensfähigkeit des Ganzen macht. So gewinnt das „viribus unitis“ einen ganz neuen Aufschwung. Mein Nächster, dem ich väterlich, brüderlich oder kindlich zu dienen habe, ist nicht mehr der Mensch in abstracto, den ich als Menschen um seiner Menschenwürde willen achte, sondern er ist der mir wirklich d. h. kraft der Organisation des Gesammtleibes Zunächststehende, welcher in der engeren Berufs- oder Verwandtschaftsgruppe auf mich und meine Handreichung angewiesen ist. Auch hier tritt dem vielgeschäftigen Machenwollen die bescheidene Anschauung entgegen, welche nur die gegebenen organisch-naturwüchsigen Formen mit bewusstem sittlichen Gehalt zu erfüllen sucht. Tradition und Sitte werden dann als die erhaltenden und bauenden Mächte anerkannt und geachtet und jede organisirende und neu gestaltende Thätigkeit wird in ihrem Segen bedingt erscheinen durch den geschichtlichen Sinn, der sie beseelt und der Eins ist mit der sittlichen Grundtugend der Pietät.

Auch in dieser Sphäre legt die Moralstatistik mit ihrer Thatsachenpredigt ein gewichtiges Zeugniss ab gegen jenen leichtfertig pelagianisch-rationalistischen Sinn. Dieser wähnt mit Gleichheitstheorien die Welt beglücken zu können. Durch autonome Selbstgestaltung aus dem eigenen Hirn, durch Vernunft und Tugend gedenkt er die Menschheit zu idealen Zuständen zu bringen und eine Weltverklärung anzubahnen. Zu nichte werden muss dieser Wahn faselnder Optimisten gegenüber der gähnenden Tiefe des Abgrundes, den die massa perditionis uns vor das geistige Auge stellte. Jeder Idea-

list, sobald er aus dem eigenen winzigen Ich die Arbeit der Geschichte, die Frucht der Geburtswehen ganzer Generationen, herausgebären will, muss an dem spröden Felsen der Wirklichkeit zerschellen. Andererseits wird die pessimistische Verzweiflung an einem Fortschritt der Menschheit ihr Gegengewicht erhalten an der constatirten Thatsache, dass die gegliederte Gesellschaft durch gesetzgebende und ordnende Selbstorganisation, durch normale Ausgestaltung der ihr immanenten Ideen sich vor dem Sturz in jenen Abgrund bewahren kann und soll.

Dazu wird aber vor Allem die gemeinsame, durch Wort und That geförderte Erziehung der heranwachsenden Jugend in Staat, Schule und Kirche von Nöthen sein. Wir sahen, wie mannigfach die Beobachtung der Collectivbewegung uns auf Lücken und Schäden in dieser Hinsicht wies. Nur beim Glauben an die gesetzmässige Lenkbarkeit des Willens ist die Erziehung kein unnützes Streichen in die Luft, sondern eine erfolgreiche Arbeit, namentlich wenn und so lange die Selbsterziehung mit der Jugenderziehung Hand in Hand geht. Es wird auf Grund der von uns angestellten Beobachtung jene gesunde Ueberzeugung Wurzel fassen, dass auch die Erziehung nichts Neues zu machen und zu schaffen, sondern die vorhandenen Keime zu pflegen und zu entwickeln hat. Der Geist des Hauses, die Heilighaltung der Ehe und die geregelte Ordnung des Berufs, getragen von der Macht einer traditionellen Sitte, wird als der Hauptthebel gedeihlicher und gesunder Fortentwickelung anerkannt werden müssen. Namentlich gewinnen die geschlechtlichen Beziehungen in ihrer Bedeutung für die nachgeborene Generation, für ihr leibliches und geistiges Wachsthum eine erneute Wichtigkeit. Wir können aus der Massenbeobachtung den Satz entnehmen, dass die Erziehung mit der Zeugung und dem Dasein des Embryo bereits beginnt, ja dass ihre eigentliche Hebelkraft in der vorangegangenen Bildung und Selbsterziehung der Eltern ruht. Denn:

Wenn die Eltern erzogen wären,
Sie würden erzogene Kinder gebären.

Das eheliche und häusliche Leben ist und bleibt das Fundament für alle socialen Tugenden im Staate, in der Schule, in der Kirche.

Im Staate wird gegenüber allen zerstörenden Theorien von Freiheit und Gleichheit die gesetzliche Ordnung (das Recht) als Bedingung der Freiheit, die Achtung vor der Auctorität als Voraussetzung der wahren Gleichheit Aller vor der Macht des Gesetzes einen festeren Boden gewinnen müssen. In der Schule keimt die ausgestreute Bildungssaat für künftige Generationen, saugt aber für ihr Wachsthum die Kraft und leider auch die Giftelemente aus der geistig-sittlichen Bildungsatmosphäre der Zeit. Die Kirche endlich wird nicht

als ein geistliches Conventikel frommer Seelen, die selig werden wollen, sondern als ein seiner Bestimmung nach alle Völker umfassender Leib des Reiches Gottes erkannt werden, in welchem der wahre und gesunde Humanitätsgedanke Fleisch und Blut gewinnt. Diesem Leibe werden die Glieder nicht anders eingefügt, als nach einem höhern, geistigen Gesetz heilsordnungsmässiger Entwickelung. Der Einzelne soll sich daher in der Sphäre religiösen Lebens nicht als „resignirter Privatmensch in einsamer Hoheit“ isoliren; sondern die Pulsbewegung des Ganzen mitfühlend, zur Theilnahme und Mittheilung angeregt werden und keine andere Lebensaufgabe kennen, als die der Selbsthingabe für den Gemeinschaftszweck.

Die praktische Frucht der moralstatistischen Beleuchtung nach dieser Seite des socialen Lebens liesse sich zusammenfassen in das bekannte, von mir etwas emendirte Dichterwort:

Immer strebe zum Ganzen, und da du selber kein Ganzes
Bist, als dienendes Glied leb in das Ganze dich ein. —

Allein nimmermehr könnten wir zur Gesetzmässigkeit der individuellen und collectiven Lebensbewegung der Menschen und Völker ein solches Vertrauen fassen, welches zur Thatkraft begeistert, wenn wir nicht aus dem Gange und der periodischen Entwickelung der Ereignisse in der Massenbewegung den Schluss auf eine moralische Welt- oder Geschichtsordnung machen, welche in dem persönlichen Liebeswillen und in der gesetzgebenden und erhaltenden Weltregierung eines lebendigen, persönlichen Gottes ruht. Die schauerliche Sturmfluth der Willkür oder die fast noch schauerlichere Meeresstille monotoner Nothwendigkeit ist die gleich furchtbare Alternative der Entgöttlichung der Welt. Nur dem persönlichen Gott gegenüber, der die heilige Liebe ist, kann für den Menschen ohne Gefahr der Spruch gelten:

Mir angehören, mir gehorchen, das
Ist deine Ehre, dein Naturgesetz!

Wenn der Mensch seiner Gottverwandtschaft im Gewissen inne wird, wenn ihm die Selbstgesetzgebung eins wird mit kindlicher Pietät gegen den Gotteswillen, so erscheinen ihm wirklich Natur- und Sittengesetz ihrer Idee nach eins. Dem kalt resignirenden Naturalisten gilt das Wort:

Der Gott, dem du dienst, ist kein Gott der Gnade.
Wie das gemüthlos blinde Element,
Das furchtbare, mit dem kein Bund zu schliessen,
Folgst du des Herzens wildem Trieb allein.

Finde ich aber in dem persönlichen Weltlenker die Vermittelung zwischen Nothwendigkeit und Freiheit, dann stellt sich nicht blos das wahre Interesse für den Zusammenhang des Ganzen, sondern auch

das Vertrauen zu dem Ziele der gemeinsamen Arbeit und des ge- schichtlichen Ringens ein. Die Gewissheit, dass Gott im Regime sitzt, wird dem ehrlichen Zweifler und dem Verzagten durch die methodische Massenbeobachtung wohlthuend bestärkt. Mit der un- aufgelösten Dissonanz zwischen Freiheit und Nothwendigkeit könn wir uns schlechterdings nicht beruhigen. Wie der kranke gre Haydn aus seinem Bette kroch, um für die aus dem Nebenge gehörte Dissonanz die auflösende Consonanz in wohlthuendem Dre- klang noch anzugeben, bevor er seinen Geist aushauchte, so könn wir unsere Beobachtung nicht schliessen ohne den harmonischen Dre- klang zu betonen, der alle dissonirenden Probleme der Moralstati löst, den Dreiklang oder Einklang von Gottes ordnendem Liebeswill der Menschheit geschichtlicher Geistes-Arbeit und des Einzelnen s licher Lebensaufgabe. Daher ist die wahre Tugend nichts ander als die maassvolle Ordnung der Liebe, die Gott, Menschheit und E zel-Ich nicht ohne einander zu denken vermag. Auf diesem W wird das socialethische Problem zum heilsamen, praktisch sittlich Postulat.

Virtus ordo amoris! In diesem tiefen Augustinischen Gedank liegt der Schlüssel für das Problem der Moralstatistik. Weil d heilige Gott ein Gott des Maasses ist, und weil die Liebe des g lichen Maasses Erfüllung ist, so wird auch der theologische Ethik nicht blos die Gottesgedanken in der Welt nachzudenken, sonder auch nachzuzählen sich gedrungen fühlen. Ich erinnere hier zu Schluss noch einmal an das andere, weniger bekannte Wort dessel Kirchenvaters und Philosophen, wenn er (de civ. dei XI, 30) sa „Non est contemnenda numeri ratio, quae in multis SS. scripturar locis, quam magni aestimanda sit, elucet diligenter intuentibus. N frustra in laudibus dei dictum est: Omnia in mensura et numero pondere disposuisti.“ Unser Zählen und Rechnen war nur ein Na rechnen des complicirten Weltexempels, dass ein ewiger Verst uns aufgegeben und dessen Facit die endliche Lösung des We räthsels ist. Die Berechtigung des Theologen, bei der Erforsch desselben mit wirklichen Ziffern zu rechnen, wird mit dem Glaub an den „göttlichen Arithmetikus“ stehen und fallen. Es war e frommer Gedanke, den der grosse Mathematiker Gauss in dem Sat aussprach: *ὁ θεὸς ἀριθμεῖ.*

Anhang.

Tabellen nebst Quellenangabe.

Tab. 1—6. Heirathsfrequenz in den Hauptstaaten Europa's. 1865—1878.

(Zusammengestellt nach den offic. Daten im Movimento dello stato civile. Roma 1880. p. VI sq. u. XVI sq.)

NB. Die fett gedruckten Zahlen auf der linken Seite (Col. 1) bezeichnen politisch bewegte, auf der rechten Seite (Col. 10) durch Theuerung oder Handelskrisen gekennzeichnete Jahre.

Tab. 1. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in Italien, Schweiz, Frankreich und Belgien.

Jahre	Italien 1)		Schweiz		Frankreich		Belgien		Jahre
	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1865	226 458	90	—	—	299 242	79	37 671	75	1865
1866	142 024	56	—	—	303 634	80	37 783	78	1866
1867	170 456	67	18 011	69	300 333	79	38 244	78	**1867**
1868	182 743	72	17 647	67	301 225	79	36 271	73	**1868**
1869	205 287	80	19 191	73	303 482	78	37 134	74	1869
1870	188 986	73	18 610	70	223 705	60	35 263	69	1870
1871	192 839	74	19 514	73	262 476	72	37 538	73	1871
1872	202 361	75	21 212	79	352 754	98	40 084	77	**1872**
1873	214 906	80	20 649	76	321 238	89	40 598	77	**1873**
1874	207 997	77	22 655	83	303 113	83	40 328	76	**1874**
1875	230 486	84	24 629	90	300 427	82	39 050	72	1875
1876	225 453	81	22 376	81	291 393	79	38 228	72	1876
1877	214 972	77	21 871	79	278 094	77	36 964	68	**1877**
1878	199 885	71	20 590	74	—	—	36 669	67	**1878**
Durchschnitt	200 346	75	20 571	76	295 471	80	37 988	73	Durchschnitt

1) In Italien ist bis 1871 die provincia di Roma nicht mitgezählt.

Tab. 2. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in En[g]land, Schottland, Irland und Holland.

Jahre	Engl. u. Wales[1])		Schottland		Irland		Holland		Jahre
	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1865	185 474	87	23 611	74	30 802	56	29 806	84	1865
1866	187 776	87	23 688	73	30 121	54	29 620	83	1866
1867	179 154	82	22 618	69	29 742	54	29 935	83	1867
1868	176 962	80	21 855	66	27 699	51	27 680	76	1868
1869	176 970	79	22 144	66	27 277	50	27 796	76	1869
1870	181 655	80	23 854	71	28 667	53	28 632	80	1870
1871	190 112	83	24 019	71	28 960	54	28 991	80	1871
1872	201 267	87	25 641	75	26 943	50	30 189	83	1872
1873	205 615	88	26 748	77	25 730	48	31 671	86	1873
1874	202 010	85	26 390	76	24 481	46	31 353	84	1874
1875	201 212	84	25 921	74	24 037	45	31 553	83	1875
1876	201 874	83	25 563	75	26 388	50	31 699	82	1876
1877	194 342	79	25 790	72	24 722	46	31 470	81	1877
1878	190 054	76	24 333	68	25 284	47	—	—	1878
Durchschnitt	191 034	82	24 441	72	27 204	51	30 030	82	Durchschnitt

1) Die Ziffer für England ist nicht ganz genau, da oft bei Mischehe[n] wegen zweimaliger Trauung die Ehen daselbst doppelt gezählt werden.

Tab. 3. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in Preussen, Sachsen, Bayern, sowie im ganzen deutschen Reiche.

Jahre	Preussen[1])		Sachsen		Bayern[2])		deutsches Reich		Jahre
	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1865	176 276	91	22 081	93	41 270	86	—	—	1865
1866	151 759	78	18 888	79	40 600	84	—	—	1866
1867	222 466	93	22 077	92	43 578	90	—	—	1867
1868	212 958	88	23 939	98	38 077	79	—	—	1868
1869	216 914	89	23 778	98	59 726	123	—	—	1869
1870	181 539	74	21 035	84	43 232	89	—	—	1870
1871	195 974	79	21 547	84	40 707	84	—	—	1871
1872	255 421	103	26 140	101	52 045	106	423 900	102	1872
1873	252 872	102	27 807	105	48 924	99	416 048	100	1873
1874	244 773	97	27 190	102	45 886	92	400 282	95	1874
1875	230 841	89	29 086	105	42 014	89	386 746	91	1875
1876	221 712	84	26 606	91	42 012	83	366 912	85	1776
1877	210 357	79	24 919	87	39 369	77	347 810	80	1877
1878	207 716	77	24 797	86	37 565	73	340 016	77	1878
Durchschnitt	212 681	87	24 278	93	44 143	89	383 102	90	Durchschnitt

1) Preussen seit 1867 mit Einschluss der neuen Provinzen.

2) In Bayern sind die Jahre bis 1870 zu rechnen je vom October des vorgen bis Ende Sept. des nächsten Jahres. Ausser den 3 Kriegsjahren 1866, 1870 und 1871 ist das Jahr 1876 für die deutsche Ehefrequenz politisch bedeutsam wegen der Gesetzgebung (Civilstandsgesetz und neues Strafgesetz). Für Bayern ist besonders das Jahr 1868 f. politisch bedeutsam durch das neue Ehegesetz, welches seine Wirkung erst im darauffolgenden Jahre zu Tage treten lässt.

Tab. 4. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in Oest- reich (Cisl.), Ungarn, Croatien, Slavonien, Griechenla

Jahre	Oesterr. (cisl.)		Ungarn		Croat. u. Slav.[1]		Griechenland		Jahre
	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1865	153 492	77	118 864	90	—	—	9 224	68	1865
1866	128 051	65	105 670	80	—	—	8 588	63	1866
1867	191 661	97	135 601	101	—	—	8 553	62	1867
1868	182 940	91	179 637	133	—	—	8 654	62	1868
1869	208 787	103	146 272	108	—	—	9 488	68	1869
1870	199 083	98	133 999	98	(11 311)	(98)	8 987	62	1870
1871	194 591	95	142 853	104	(10 574)	(93)	9 475	64	1871
1872	192 406	93	147 555	107	(12 114)	(108)	8 924	61	1872
1873	194 815	93	153 068	114	(12 325)	(110)	8 985	61	1873
1874	189 017	89	143 718	107	19 089	105	9 529	63	1874
1875	180 349	84	147 443	109	21 651	119	10 250	67	1875
1876	176 148	81	135 011	99	19 294	105	9 753	63	1876
1877	161 337	74	125 061	90	18 315	99	9 472	61	1877
1878	164 233	75	—	—	17 671	94	—	—	1878
Durchschnitt	172 636	86	147 288	103	15 816	103	9 222	63	Durchschnitt

1) Die Ziffern für Croatien und Slavonien sind nicht ganz uniform. Da 1871 die sogenannte Militärgrenze abgeschafft und nur theilweise zu Croatien, theilweise zu Ungarn geschlagen wurde. Daher die relativ hohe Ziffer für Ungarn 1871 f. Für Croatien sind ausserdem die Ziffern pro 1871—73 ungenau, da Fiume nicht mitgezählt wurde.

Tab 5. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland.

Jahre	Dänemark		Norwegen[1])		Schweden		Finnland[2])		Jahre
	absol. Zahl.	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl.	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl.	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl.	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1865	15 056	88	11 593	69	28 944	71	12 824	69	1865
1866	14 354	84	11 434	67	27 797	67	11 140	61	1866
1867	13 225	76	11 105	65	25 440	61	11 730	64	1867
1868	12 769	73	10 709	62	22 833	55	10 121	58	1868
1869	12 971	73	10 635	61	23 503	56	17 238	98	1869
1870	13 134	74	11 176	64	25 072	60	17 919	101	1870
1871	13 207	73	11 610	67	27 187	65	17 310	96	1871
1872	13 627	75	12 302	70	29 470	70	15 796	86	1872
1873	14 903	81	12 822	72	31 257	73	15 634	84	1873
1874	15 260	81	13 713	77	31 422	73	16 852	89	1874
1875	15 915	85	14 163	78	30 762	71	15 937	83	1875
1876	16 180	85	14 067	77	31 184	71	15 807	82	1876
1877	15 428	80	14 095	76	30 674	68	16 116	82	1877
1878	14 295	73	13 825	74	29 151	65	15 261	77	1878
Durchschnitt	14 309	79	12 375	70	28 221	66	14 978	81	Durchschnitt

1) Für Norwegen sind die drei letzten Jahre (Col. 5) approximativ berechnet; vgl. Annuaire de la Norvège 1880. II. année.

2) Für Finnland ist zu bemerken, dass 1866—68 starke Epidemien und zuletzt Hungersnoth herrschte.

Tab. 6. Absolute und relative Zahl der Eheschliessungen in Russ-land (europ.), russisch Polen, Rumänien, Serbien.

Jahre	Europ. Russland		Russ. Polen		Rumänien		Serbien		Jahre
	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	absol. Zahl	auf 10 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.
1865	—	-	57 280	104	—	—	14 321	121	1865
1866	—	—	64 442	115	—	—	13 639	112	1866
1867	639 741	101	41 743	73	—	—	12 925	105	1867
1868	606 764	105	36 099	62	—	—	13 516	108	1868
1869	646 549	99	38 749	64	—	—	15 307	119	1869
1870	670 832	102	45 041	74	30 819	52	14 356	110	1870
1871	678 886	102	46 687	75	28 010	56	13 536	103	1871
1872	690 782	101	45 871	72	35 872	72	17 502	135	1872
1873	650 362	95	46 490	73	29 257	59	14 589	109	1873
1874	667 311	96	49 999	77	30 962	62	15 476	115	1874
1875	669 877	96	50 776	79	32 971	66	15 086	109	1875
1876	—	—	56 192	83	31 565	63	10 551	77	1876
1877	—	—	46 690	68	29 312	59	17 422	127	1877
1878	—	—	—	—	—	—	13 791	100	1878
Durchschnitt	657 900	99	48 158	78	31 096	61	14 430	111	Durchschnitt

Die relativ. Ziffern in dieser Tabelle sind wegen der mangelhaften Volks-zählung in diesen Ländern nur annäherungsweise richtig.

b. 7. Heirathsalter der Männer und Frauen in den Hauptsta[...] Europas (nach den neuesten Daten zusammengestellt gemä[ss] den Angaben im Mov. dello stat. civ. Roma 1880).

Länder	Unter je 10000 Eheschliessenden standen im Alter von:							
	unter 20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	50—60 Jahren	über 60 Jahren	unbekannt	Zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Männer								
1) Italien (1865—78)	105	6 232	2 596	682	266	119	—	10 000
2) Frankreich (1871—77)	233	6 067	2 629	647	295	129	—	10 000
3) England (1872—78)	350	7 309	1 441	514	264	122	—	10 000
4) Schottland (1870—75)	319	6 841	1 889	619	237	89	6	10 000
5) Irland (1870—78))	257	6 003	2 689	666	257	128	—	10 000
6) Belgien (1872—78)	95	5 484	3 070	905	326	120	—	10 000
7) Preussen (1871—78)	82	6 634	2 309	635	263	77	—	10 000
8) Bayern (1870 - 78)	10	5 333	3 139	1384		134	—	10 000
9) Sachsen (1876—78)	74	7 078	1 857	585	294	112	—	10 000
10) Baden (1866—78)	3	5 913	2 889	780	290	106	19	10 000
11) Schweden (1871—78)	6	5 743	2 995	812	444		—	10 000
12) Norwegen (1866—70)	162	6 009	2 713	746	370		—	10 000
13) Dänemark (1870—74)	5772		3 108	752	280	88	—	10 000
14) Europ. Russland (1867—75)	3 734	4 279	1 221	554	182		30	10 000
Frauen								
1) Italien (s. oben)	1 708	6 569	1 257	338	101	27		10 000
2) Frankreich —	2 043	5 934	1 444	399	180			10 000
3) England —	1 486	6 803	1 112	413	150	36		10 000
4) Schottland —	1 341	6 864	1 342	366	69	10	8	10 000
5) Irland —	1 368	7 134	1 110	274	82	32		10 000
6) Belgien —	630	6 245	2 217	662	193	53		10 000
7) Preussen —	1 110	6 857	1 519	409	92	13		10 000
8) Bayern —	540	6 409	2 184	893		28		10 000
9) Sachsen —	1 353	6 681	1 395	435	117	19		10 000
10) Baden —	526	6 917	1 937	494	89	11	26	10 000
11) Schweden —	509	6 430	2 322	591	148			10 000
12) Norwegen —	933	6 574	1 846	533	114			10 000
13) Dänemark —	7220		2 142	505	115	18		10 000
14) Europ. Russland —	5 727	3 341	639	231	33		29	10 000

Wegen anderer Gruppirung der Altersclassen liessen sich Württemberg[,] [S]chweiz, Oesterreich, Ungarn, Griechenland etc. nicht vergleichen.

Tab. 8. Alter der eheschliessenden Männer und Frauen in England und Wales. 1873—75

Im Alter von:	Es verheiratheten sich im nebenstehenden Alter:											
	Männer						Frauen					
	absolute Zahlen			Procentverhältniss			absolute Zahlen			Procentverhältniss		
	1873	1874	1875	1873	1874	1875	1873	1874	1875	1873	1874	1875
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
14 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—
15 „	—	—	1	—	—	—	24	28	12	0,02	0,02	0,01
16 „	4	5	4	—	—	—	343	318	315	0,22	0,21	0,20
17 „	96	97	104	0 06	0,06	0,06	1 974	1 974	1 828	1,30	1,32	1,71
18 „	969	994	1 002	0 64	0,67	0,65	7 617	7 466	7 227	5,07	4,96	4,70
19 „	4 491	4 456	4 346	2 99	2,99	2,85	13 602	13 495	13 346	9,06	8,98	8,[illegible]
—25 „	73 344	72 653	74 156	48 88	48,49	48,33	73 538	72 828	75 169	48,98	48,62	48,96
—30 „	36 465	36 572	37 500	24 30	24,38	24,43	27 563	27 983	28 884	18,36	18,68	18,88
—35 „	14 412	14 444	14 683	9,60	9,63	9,57	10 888	10 841	10 984	7,27	7,26	7,16
—40 „	7 088	7 020	7 595	4,72	4,70	4,94	5 759	5 802	6 247	3,89	3,91	4,07
—45 „	4 583	4 603	4 785	3,05	3,08	3,11	3 777	3 744	4 006	2,51	2,50	2,60
—50 „	3 065	3 101	3 210	2,04	2,06	2,09	2 335	2 432	2 448	1,55	1,61	1,58
—55 „	2 399	2 482	2 561	1,59	1,65	1,6 7	1 464	1 546	1 527	0,98	1,03	0,98
—60 „	1 442	1 591	1 578	0,95	1,06	1,03	702	809	811	0,47	0,53	0,53
—65 „	1 050	1 059	1 131	0,70	0,72	0,73	402	410	443	0,27	0,27	0,28
—70 „	474	501	528	0,29	0,33	0,36	121	124	164	0,08	0,08	0,10
—75 „	206	212	213	0,19	0,14	0,14	33	32	37	0,02	0,02	0,02
—80 „	59	43	48	0,04	0,03	0,03	5	9	7	—	—	—
[illegible]r 80 „	14	15	16	0,01	0,01	0,01	3	5	—	—	—	—
Zusammen	150 131	149 848	153 461	100,00	100,00	100,00	150 131	149 848	153 461	100,00	100,00	100,00

Die absol. Zahlen nach Miscellaneous statist. of the united Kingdom 1879 p. 3. Die Procentverhältnisse sind von mir berechnet. Vgl. nächste Tabelle pro 1876—78 nach Mov dello stato civ. 1880 p. LII. In der obigen Tabelle sind pro 1873, 1874 und 1875 die Summen [illegible] Ehen, welche ausser den oben registrirten [illegible] worden, nicht aufgenommen, weil das Alter der [illegible]

›. 7. **Heirathsalter der Männer und Frauen in den Hauptstaa- Europas** (nach den neuesten Daten zusammengestellt gemäss den Angaben im Mov. dello stat. civ. Roma 1880).

Länder	Unter je 10000 Eheschliessenden standen im Alter von:							
	unter 20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	50—60 Jahren	über 60 Jahren	unbekannt	Zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Männer							
1) Italien (1865—78)	105	6 232	2 596	682	266	119	—	10 000
2) Frankreich (1871—77)	233	6 067	2 629	647	295	129	—	10 000
3) England (1872—78)	350	7 309	1 441	514	264	122	—	10 000
4) Schottland (1870—75)	319	6841	1 889	619	237	89	6	10 000
5) Irland (1870—78))	257	6 003	2 689	666	257	128	—	10 000
6) Belgien (1872—78)	95	5 484	3 070	905	326	120	—	10 000
7) Preussen (1871—78)	82	6 634	2 309	635	263	77	—	10 000
8) Bayern (1870 - 78)	10	5 333	3 139	1384		134	—	10 000
9) Sachsen (1876—78)	74	7 078	1 857	585	294	112	—	10 000
10) Baden (1866—78)	3	5 913	2 889	780	290	106	19	10 000
11) Schweden (1871—78)	6	5 743	2 995	812	444		—	10 000
12) Norwegen (1866—70)	162	6 009	2 713	746	370		—	10 000
13) Dänemark (1870—74)	5772		3 108	752	280	88	—	10 000
14) Europ. Russland (1867—75)	3 734	4 279	1 221	554	182		30	10 000
	Frauen							
1) Italien (s. oben)	1 708	6 569	1 257	338	101	27		10 000
2) Frankreich —	2 043	5 934	1 444	399	180			10 000
3) England —	1 486	6 803	1 112	413	150	36		10 000
4) Schottland —	1 341	6 864	1 342	366	69	10	8	10 000
5) Irland —	1 368	7 134	1 110	274	82	32		10 000
6) Belgien —	630	6 245	2 217	662	193	53		10 000
7) Preussen —	1 110	6 857	1 519	409	92	13		10 000
8) Bayern —	540	6 409	2 184	893		28		10 000
9) Sachsen —	1 353	6 681	1 395	435	117	19		10 000
10) Baden —	526	6 917	1 937	494	89	11	26	10 000
11) Schweden —	509	6 430	2 322	591	148			10 000
12) Norwegen —	933	6 574	1 846	533	114			10 000
13) Dänemark —	7220		2 142	505	115	18		10 000
14) Europ. Russland —	5 727	3 341	639	231	33		29	10 000

Wegen anderer Gruppirung der Altersclassen liessen sich Württemberg, Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Griechenland etc. nicht vergleichen.

Tab. 8. Alter der eheschliessenden Männer und Frauen in England und Wales. 1873—75

Im Alter von:	Es verheiratheten sich im nebenstehenden Alter:											
	Männer						Frauen					
	absolute Zahlen			Procentverhältniss			absolute Zahlen			Procentverhältniss		
	1873	1874	1875	1873	1874	1875	1873	1874	1875	1873	1874	1875
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
14 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—
15 „	—	—	1	—	—	—	24	28	12	0,02	0,02	0,01
16 „	4	5	4	—	—	—	343	318	315	0,22	0,21	0,20
17 „	96	97	104	0,06	0,06	0,06	1 974	1 974	1 828	1,30	1,32	1,18
18 „	969	994	1 002	0,64	0,67	0,65	7 617	7 466	7 227	5,07	4,96	4,71
19 „	4 491	4 456	4 346	2,99	2,99	2,85	13 602	13 495	13 346	9,06	8,98	8,70
20—25 „	73 344	72 653	74 156	48,88	48,49	48,33	73 538	72 828	75 169	48,98	48,62	48,96
25—30 „	36 465	36 572	37 500	24,30	24,38	24,43	27 563	27 983	28 884	18,36	18,68	18,88
30—35 „	14 412	14 444	14 683	9,60	9,63	9,57	10 888	10 841	10 984	7,27	7,26	7,16
35—40 „	7 088	7 020	7 595	4,72	4,70	4,94	5 759	5 802	6 247	3,89	3,91	4,07
40—45 „	4 583	4 603	4 785	3,05	3,08	3,11	3 777	3 744	4 006	2,51	2,50	2,60
45—50 „	3 065	3 101	3 210	2,04	2,06	2,09	2 335	2 432	2 448	1,55	1,61	1,58
50—55 „	2 399	2 482	2 561	1,59	1,65	1,6 7	1 464	1 546	1 527	0,98	1,03	0,98
55 60 „	1 442	1 591	1 578	0,95	1,06	1,03	702	809	811	0,47	0,53	0,53
60—65 „	1 050	1 059	1 131	0,70	0,72	0,73	402	410	443	0,27	0,27	0,28
65—70 „	474	501	528	0,29	0,33	0,36	121	124	164	0,08	0,08	0,10
70—75 „	206	212	213	0,19	0,14	0,14	33	32	37	0,02	0,02	0,02
75—80 „	59	43	48	0,04	0,03	0,03	5	9	7	—	—	—
über 80 „	14	15	16	0,01	0,01	0,01	3	5	—	—	—	—
Zusammen	150 131	149 848	153 461	100,00	100,00	100,00	150 131	149 848	153 461	100,00	100,00	100,00

Die absol. Zahlen nach Miscellaneous statist. of the united Kingdom 1879 p. 3. Die Procentverhältnisse sind von mir berechnet. Vgl. die nächste Tabelle pro 1876—78 nach Mov. dello stato civ. 1880 p. LII. In der obigen Tabelle sind pro 1873, 1874 und 1875 die Summen von 55184, 52102, [illegible] Ehen, welche ausser den oben registrirten [illegible] geschlossen wurden, nicht aufgenommen, weil das Alter der Eheschliessenden unbekannt war.

Im Alter von	Es verheiratheten sich (in nebenstehendem Alter)											
	Männer						Frauen					
	absolute Zahlen			Procentverhältniss			absolute Zahlen			Procentverhältniss		
	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
unter 18 Jahren	103	89	89	0,07	0,06	0,06	2 120	2 051	1 886	1,36	1,35	1,26
18—20 „	5 159	5 042	4 783	3,31	3,31	3,19	20 386	19 821	19 115	13,09	13,01	12,75
20—25 „	75 232	74 017	72 169	48,30	48,57	48,14	76 551	75 270	74 913	49,14	49,39	49,98
25—30 „	38 325	37 622	38 149	24,61	24,69	25,45	29 692	29 191	28 631	19,06	19,15	19,10
30—35 „	14 761	14 216	13 805	9,48	9.33	9,21	10 986	10 823	30 603	7,05	7,10	7,07
35—40 „	7 825	7 653	7 427	5,02	5,02	4,96	6 337	6 077	5 931	4,07	3,99	3,96
40—45 „	4 862	4 716	4 584	3,12	3,09	3,06	4 053	3 784	3 625	2,60	2,48	2,42
45—50 „	3 256	3 017	3 108	2,09	2,04	2,07	2 664	2 469	2 340	1,71	1,62	1,56
50—55 „	2 576	2 429	2 316	1,65	1,59	1,54	1 536	1 490	1 438	0,99	0,98	0,96
55—60 „	1 674	1 598	1 604	1,07	1,05	1,07	830	798	834	0,53	0,52	0,56
60—65 „	1 190	1 111	1 088	0,76	0,73	0,73	435	412	389	0,28	0,27	0,26
65—70 „	528	512	488	0,34	0,34	0,33	141	154	141	0,09	0,10	0,09
70 u. darüber	286	282	287	0,18	0,18	0,19	46	55	51	0,03	0,04	0,03
Zusammen	155 777	152 395	149 897	100,00	100,00	100,00	155 777	152 395	149 897	100,00	100,00	100,00
unbek. Alters	46 097	41 948	40 157	—	—	—	46 097	41 948	40 157	—	—	—
Gesammtsumme	201 874	194 343	190 054	—	—	—	201 874	194 443	190 054	—	—	—

Vgl. Mov. dello stat. civ. Roma. 1880 pag. LII u. LXXV.

Tab. 10. Alterscombination der Eheschliessenden in Italien (mit Ausschluss der Provinz Rom) Summa der Jahre 1865—71.

Alter der Männer	Alter der Frauen													Zus. Männer	Procent
	Unter 15 Jahr	15—20 Jahr	20—25 Jahr	25—30 Jahr	30—35 Jahr	35—40 Jahr	40—45 Jahr	45—50 Jahr	50-55 Jahr	55-60 Jahr	60-65 Jahr	65-70 Jahr	70 u. dar.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Unter 15 Jahr	7	4	10	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	23	—
15—20 „	93	6 399	5 774	1 334	349	87	36	12	3	7	4	1	5	14 104	1,11
20—25 „	633	78 210	160 006	39 241	7 716	2 212	803	312	74	35	11	3	8	289 264	22,83
25—30 „	516	83 762	237 193	112 205	24 469	7 171	2 530	909	239	83	36	19	9	469 141	37,02
30 - 35 „	137	27 221	101 977	71 325	28 208	8 675	3 357	1 186	320	106	45	21	13	242 591	19,15
35—40 „	38	7 099	31 713	32 382	18 599	9 085	3 778	1 452	428	129	58	13	4	104 778	8,27
40—45 „	8	2 180	11 447	16 069	13 766	8 573	5 275	2 295	677	257	93	22	11	60 673	4,77
45—50 „	3	790	4 231	7 390	8 040	6 556	4 961	2 992	1 034	353	134	38	8	36 530	2,96
50—55 „	2	320	1 588	2 753	3 880	3 597	3 522	2 666	1 437	577	212	65	26	20 645	1,62
55—60 „	1	172	732	1 308	1 792	1 961	2 362	2 053	1 398	863	370	107	30	13 149	1,03
60—65 „	2	87	424	670	957	1 063	1 351	1 336	1 085	815	510	158	39	8 497	0,67
65—70 „	—	46	189	337	423	500	607	695	611	542	433	183	61	4 627	0,36
70 u. darüber	—	30	144	177	229	226	312	330	315	342	309	170	108	2 692	0,21
Zus. Frauen:	1 440	206 320	555 428	285 192	108 428	49 706	38 894	16 238	7 621	4 110	2 215	800	322	1 266 714	100,00
Procent:	0,11	16,29	43,85	22,51	8,56	3,92	2,28	1,29	0,61	0,32	0,18	0,06	0,02	100,00	

Nb. für die Jahre 1865 und 1866 fehlt Venedig und Mantua.
Vgl. Mov. dello stato civ. Roma 1880 p. XLVIII.

Alter der Männer	Alter der Frauen													Zus. Männer	Procent
	Unter 15 Jahr	15-20 Jahr	20-25 Jahr	25-30 Jahr	30-35 Jahr	35-40 Jahr	40-45 Jahr	45-50 Jahr	50-55 Jahr	55-60 Jahr	60-65 Jahr	65-70 Jahr	70 u. darüber		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.
v. 15—20 Jahren	35	6 047	5 551	1 272	307	89	38	11	4	1	3	1	—	13 359	1,03
20—25 „	187	93 871	179 088	44 195	9 165	2 555	906	278	105	39	15	6	8	330 418	25,49
25—30 „	165	86 704	242 384	114 484	25 964	7 352	2 590	902	298	98	39	15	12	481 007	37,11
30—35 „	27	25 375	94 762	69 598	30 149	8 997	3 292	1 167	415	123	47	25	8	233 985	18,05
35—40 „	13	6 285	28 263	30 885	19 700	9 705	3 755	1 467	482	151	64	23	8	100 801	7,78
40—45 „	2	1 620	9 340	13 939	12 956	8 281	4 762	1 995	706	257	77	29	10	53 969	4,16
45—50 „	1	573	3 499	6 307	7 567	6 211	4 418	2 716	1 154	408	137	42	11	33 044	2,55
50—55 „	—	283	1 443	2 749	3 961	4 114	3 721	2 896	1 712	631	251	73	17	21 851	1,69
55—60 „	—	125	662	1 103	1 650	1 928	2 102	1 955	1 465	851	350	110	41	12 342	0,95
60—65 „	—	105	317	575	791	999	1 197	1 245	1 214	762	488	150	41	7 884	0,61
65—70 „	—	45	192	290	393	455	618	691	764	570	413	217	56	4 704	0,36
70 u. darüber	—	40	119	148	198	248	288	355	433	335	315	225	107	2 811	0,22
Frauen:	430	221 073	565 620	285 545	112 796	50 934	27 678	15 678	8 752	4 226	2 199	916	319	1 296 175	100,00
Procent:	0,03	17,06	43,64	22,03	8,70	3,92	2,14	1,21	0,67	0,33	0,17	0,07	0,02	100,00	

Vgl. Mov. dello stat. civ. Roma 1880 p. XLVIII.

Tab. 12. Alterscombination der Eheschliessenden in Italien 1877.

Alter der Männer	Alter der Frauen													Zus. Männer	Procent
	Unter 15 Jahr	15-20 Jahr	20-25 Jahr	25-30 Jahr	30-35 Jahr	35-40 Jahr	40-45 Jahr	45-50 Jahr	50-55 Jahr	55-60 Jahr	60-65 Jahr	65-70 Jahr	70 u. darüber		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
v. 15—20 Jahren	9	1 075	972	222	51	16	8	1	1	1	—	1	—	2 357	1,10
20—25 „	44	16 189	29 218	7 968	1 558	437	146	42	19	7	1	4	1	55 634	25,88
25—30 „	31	14 577	40 099	18 579	4 014	1 485	405	141	41	12	9	4	2	79 099	36,80
30—35 „	3	4 140	15 226	11 304	5 181	1 602	564	174	79	20	5	2	4	38 304	17,82
35—40 „	3	1 025	4 531	5 032	3 340	1 758	657	257	75	27	8	4	3	16 720	7,78
40—45 „	—	268	1 469	2 241	2 171	1 429	871	350	132	46	13	6	3	8 999	4,18
45—50 „	—	85	532	975	1 228	1 034	762	471	178	73	17	8	—	5 363	2,49
50—55 „	—	44	225	452	647	668	670	477	290	128	52	11	2	3 666	1,70
55—60 „	—	19	117	180	274	362	387	373	293	169	61	19	13	2 267	1,05
60—65 „	—	16	44	96	126	160	189	189	224	139	82	31	8	1 304	0,61
65—70 „	—	9	37	43	76	74	90	118	133	102	73	33	6	794	0,37
70 u. darüber	—	4	21	21	35	44	49	60	70	60	41	41	19	465	0,22
Zus. Frauen:	90	37 451	92 491	47 113	18 701	8 769	4 798	2 653	1 535	784	362	164	61	214 972	100,00
Procent:	0,04	17,42	43,02	21,92	8,70	4,08	2,23	1,23	0,71	0,37	0,17	0,08	0,03	100,00	—

Vgl. Mov. dello stato civ. Roma 1880. pag. XLVII.

Alter der Männer	Alter der Frauen													Zus. Männer	Procent
	Unter 15 Jahr	15-20 Jahr	25-25 Jahr	25-30 Jahr	30-35 Jahr	35-40 Jahr	40-45 Jahr	45-50 Jahr	50-55 Jahr	55-60 Jahr	60-65 Jahr	65-70 Jahr	70 u. darüber		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Unter 18 Jahren	2	34	21	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	61	0,03
18—20 „	4	982	884	207	58	16	5	—	1	—	—	1	—	2 159	1,09
20—25 „	26	15 254	28 263	6 605	1 277	386	135	50	15	7	3	1	1	52 026	26,03
25—30 „	38	13 956	37 223	17 364	3 663	1 118	387	127	41	21	5	5	3	73 951	36,99
30—35 „	8	3 761	13 710	10 318	4 549	1 442	466	149	56	16	3	3	3	34 484	17,26
35—40 „	2	994	4 395	4 889	3 200	1 585	656	247	74	30	6	2	—	16 080	8,05
40 45 „	—	245	1 388	2 109	1 977	1 409	761	315	124	57	9	6	2	8 402	4,20
45—50 „	—	79	493	910	1 053	964	669	376	156	75	14	4	—	4 793	2,39
50—55 „	—	52	192	403	541	621	620	454	258	139	48	13	4	3 345	1,67
55—60 „	—	26	89	160	257	359	378	361	284	193	59	24	6	2 196	1,09
60—65 „	—	10	37	80	119	158	185	197	172	145	75	28	6	1 212	0,61
65—70 „	—	5	29	32	50	81	82	100	125	104	67	29	7	711	0,36
70 u. darüber	—	8	22	20	30	34	51	43	77	72	55	26	27	465	0,23
Zus. Frauen:	80	35 407	86 749	44 100	16 774	8 174	4 395	2 419	1 383	859	344	142	59	199 885	100,00
Procent:	0,04	17,71	43,40	21,56	8,39	4,09	2,21	1,21	0,69	0,43	0,17	0,07	0,03	100,00	—

Vgl. Mov. dello stat. civ. Roma 1880. pag. XLVII.

Tab. 14. Alterscombination der Eheschliessenden in Italien 1879.

Alter der Männer	Alter der Frauen													Zus. Männer	Procent
	Unter 15 Jahr	15-20 Jahr	20-25 Jahr	25-30 Jahr	30-35 Jahr	35-40 Jahr	40-45 Jahr	45-50 Jahr	50-55 Jahr	55-60 Jahr	60-65 Jahr	65-70 Jahr	70 u. darüber		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unter 18 Jahren	1	32	24	3	2		—	—	—	—	—	—	—	62	0,03
18—20 „	4	996	884	195	49	12	5	—	—	—	—	—	—	2 145	1,00
20—25 „	40	15 815	31 499	6 832	1 381	420	144	40	20	8	2	1	4	56 206	26,38
25—30 „	46	14 378	40 516	18 307	4 103	1 219	404	155	35	18	10	3	3	79 197	37,17
30—35 „	12	3 749	14 435	10 914	4 734	1 534	508	207	63	27	11	2	—	36 196	17,00
35—40 „	1	972	4 431	5 156	3 299	1 818	674	260	89	26	10	5	2	16 743	7,86
40—45 „		270	1 453	2 245	2 177	1 526	897	364	132	46	16	6	—	9 132	4,27
45—50 „		96	515	927	1 145	992	740	430	211	76	16	5	2	5 155	2,42
50—55 „		31	207	416	565	663	631	452	242	119	47	12	1	3 386	1,59
55—60 „		26	110	190	275	358	388	374	274	179	90	22	3	2 289	1,07
60—65 „		12	51	70	110	129	211	214	206	159	82	31	8	1 283	0,60
65—70 „		3	30	35	63	71	113	101	115	111	79	40	17	778	0,37
70 u. darüber		10	35	30	27	41	51	75	73	74	57	31	20	524	0,24
Zus. Frauen:	104	36 390	94 190	45 320	17 930	8 783	4 766	2 672	1 460	843	420	158	60	213 096	100,00
Procent:	0,04	17,07	44,20	21,27	8,46	4,12	2,23	1,25	0,68	0,39	0,19	0,07	0,03	100,00	—

Vgl die absol. Zahlen in Movim. dello stat. civ. Anno XVIII. Roma 1880 p. XVIII.

Tab. 15. Alter der Eheschliessenden in Italien 1865—79.

Im Alter von	Unter je 10000 Eheschliessenden verheiratheten sich im nebenstehenden Alter:									
	Männer					Frauen				
	1865-71	1872-76	1877	1878	1879	1865—71	1872—76	1877	1878	1879
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
unter 15 Jahren	—	—	—	—	—	11	3	4	4	4
15—20 „	111	103	110	112	103	1 629	1 706	1 742	1 771	1 707
20—25 „	2 283	2 549	2 588	2 603	2 638	4 385	4 364	4 302	4 340	4 420
25—30 „	3 702	3 711	3 680	3 699	3 717	2 251	2 203	2 192	2 156	2 127
30—35 „	1 915	1 805	1 782	1 726	1 700	856	870	870	839	846
35—40 „	827	778	778	805	786	392	393	408	409	412
40—45 „	477	416	418	420	427	228	214	223	221	223
45—50 „	296	255	249	239	242	129	121	123	121	125
50—55 „	162	169	170	167	159	61	67	71	69	68
55—60 „	103	95	105	109	107	32	33	37	43	39
60—65 „	67	61	61	61	60	18	17	17	17	19
65—70 „	36	36	37	36	37	6	7	8	7	7
70 u. darüber	21	22	22	23	24	2	2	3	3	3
Zusammen:	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Die absol. Zahlen vgl. in Movimento dello stato civile. Roma 1880 p. XLIX. u. ebendas. Anno XVIII. p. XX.
Nb. Bis 1871 ist die provincia di Roma nicht mitgerechnet.

Tab. 16. Alter der Ehegatten bei der Verheirathung im K. Sachsen, mit Unterscheidung von Stadt und Land 1876—1878.

Im Alter von	Unter je 10000 Eheschliessenden verheiratheten sich im nebenstehenden Alter:											
	A. Bei den Stadtbewohnern						B. Bei den Dorfbewohnern					
	Männer			Frauen			Männer			Frauen		
	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
unter 20 Jahren	54	67	59	1 291	1 380	1 277	85	98	73	1 375	1 402	1 378
21—24 „	2 784	2 841	2 826	3 710	3 817	3 879	3 208	3 202	3 319	3 914	4 009	4 021
25—29 „	4 049	4 166	4 174	2 762	2 750	2 830	3 920	3 944	3 988	2 780	2 740	2 830
30—34 „	1 363	1 309	1 346	1 077	972	943	1 206	1 232	1 157	974	900	850
35—39 „	655	602	587	495	477	476	583	599	534	402	428	400
40—44 „	391	362	335	324	284	290	354	314	333	262	230	242
45—49 „	265	233	239	187	179	147	242	222	224	161	159	160
50—59 „	319	273	314	126	119	140	207	279	274	104	113	101
60—69 „	101	110	107	22	20	18	84	101	86	18	18	16
70 u. darüber	18	37	13	2	2	—	9	8	12	3	1	2
unbekannt:	1	—	—	4	—	—	2	1	—	7	—	—
Zusammen:	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Vgl. Zeitschr. des sächs. stat. Bür. 1879, S. 167; 1878, S. 167; 1877, S. 120.
Die früheren Jahre lassen sich nicht vergleichen, da von 1866—75 die Altersstufen anders berechnet wurden.

Alter der Eheschliessenden:	Es verheiratheten sich (in nebenstehendem Alter)									
	Männer					Frauen				
	1871	1872	1873	1874	1875	1871	1872	1873	1874	1875
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unter 20 Jahren	259 903	251 423	243 630	247 282	244 321	388 578	385 510	368 632	385 973	392 854
20—25 „	208 256	211 166	200 632	207 137	210 308	176 763	184 789	174 318	177 887	179 354
25—30 „	73 574	82 608	80 074	87 489	96 560	48 097	51 330	47 371	45 761	44 921
30—35 „	45 304	50 964	47 183	48 840	47 565	25 533	27 505	23 940	23 360	22 068
35—40 „	37 518	36 578	29 883	28 638	27 016	18 504	18 601	16 234	15 284	14 441
40—45 „	24 126	24 941	20 591	20 030	18 888	11 126	11 444	9 780	9 559	8 887
45—50 „	15 304	16 144	13 743	13 310	12 702	5 564	5 862	5 221	4 913	4 768
50 und darüber	12 363	13 797	12 233	12 405	12 200	2 177	2 580	2 475	2 396	2 269
unbekannt	2 538	3 161	2 393	2 180	317	2 544	3 161	2 391	2 178	315
Zusammen	678 886	690 782	650 362	667 311	669 877	678 886	690 782	650 362	667 311	669 877
Alter:	Unter je 10000 Eheschliessenden verheiratheten sich im nebenstehenden Alter:									
Unter 20 Jahren	3 828	3 640	3 743	3 706	3 647	5 724	5 581	5 661	5 784	5 865
20—25 „	3 068	3 057	3 085	3 104	3 139	2 604	2 675	2 688	2 666	2 677
25—30 „	1 084	1 196	1 234	1 311	1 442	708	743	728	686	670
30—35 „	667	738	726	732	710	376	398	368	350	329
35—40 „	554	529	459	429	403	273	269	250	229	216
40—45 „	355	360	317	300	282	164	166	150	143	133
45—50 „	225	234	211	199	190	82	85	80	73	72
50 und darüber	182	200	188	186	182	32	37	38	36	34
unbekannt	37	46	37	33	5	37	46	37	33	4
Zusammen:	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Vgl. Mov. dello stat. civ. Roma. 1880 pag. LXVII sq. u. XCI sq.

Tab. 18. Alter der Eheschliessenden in Preussen (incl. neue Provinzen 1871—78.

Jahre.	Absolute Zahlen: Es heiratheten im Alter												Zus. Ehepaare
	Unter 20 J.		Von 20—30 J.		Von 30—40 J.		Von 40—50 J.		Von 50—60 J.		über 60 Jahr		
	Män.	Fr.	Män.	Fr.	Män.	Fr.	Män.	Fr.	Män.	Fr.	Män.	Fr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1871	1 722	17 388	121 566	134 975	51 663	33 167	14 442	8 527	5 180	1 664	1 401	253	195 974
1872	2 922	31 963	167 167	171 237	60 724	39 600	16 737	10 290	6 182	2 012	1 689	319	255 421
1873	3 770	33 512	166 048	168 250	58 589	38 242	16 147	10 399	6 505	2 176	1 813	318	252 872
1874	3 625	31 936	164 796	164 505	53 561	36 109	14 810	9 587	6 135	2 204	1 694	293	244 621
1875	2 167	28 214	157 220	158 622	49 820	32 826	13 850	8 851	6 014	2 050	1 770	278	230 841
1876	470	21 026	147 655	154 649	51 650	34 368	13 888	9 160	6 199	2 252	1 850	307	221 712
1877	439	20 640	141 261	146 783	47 687	31 573	13 325	8 915	5 747	2 127	1 898	319	210 357
1878	392	19 962	141 832	146 877	45 374	29 936	12 692	8 519	5 592	2 115	1 834	307	207 716
Durchsch	1 938	25 580	150 942	155 737	52 382	34 477	14 486	9 276	5 942	2 086	1 743	297	227 440
	Relative Zahlen. Unter je 10 000 Ehegatten:												
1871	88	887	6 203	6 887	2 636	1 693	737	435	264	85	72	13	10 000
1872	115	1 251	6 545	6 704	2 377	1 550	655	403	242	79	66	13	10 000
1873	149	1 325	6 567	6 654	2 317	1 512	638	411	257	86	72	12	10 000
1874	148	1 305	6 737	6 725	2 190	1 476	605	391	251	91	69	12	10 000
1875	93	1 222	6 812	6 872	2 158	1 422	600	383	260	89	77	12	10 000
1876	21	949	6 660	6 975	2 330	1 551	627	411	279	101	83	13	10 000
1877	20	981	6 715	6 978	2 270	1 501	623	424	273	101	89	15	10 000
1878	19	961	6 828	7 070	2 184	1 442	611	410	270	102	88	15	10 000
Durchsch	82	1 110	6 639	6 857	2 309	1 529	635	409	263	92	77	13	—

Vgl. Mov. dello stato civ. Roma 1880. Introd. pag. LVI u. LXXIX. (Die 2 Druckfehler daselbst pro 1878 letzte Reihe Col. 1 und 11 sind von mir getilgt worden).

NB. Das Gesetz vom 6. Febr. 1875 fixirte das 20. Jahr als das Minimum für heirathende Männer. Die Wirksamkeit desselben zeigt sich in voller Kraft erst von 1876 ab.

Tab. 19. Alter der eheschliessenden Männer und Frauen in ...

Im Alter von	Es verheiratheten sich (in nebenstehendem Alter).													
	Männer							Frauen						
	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
unter 20 Jahren	297	390	356	420	271	462	364	2 249	2 446	2 432	2 525	2 556	2 457	2 434
20—24 „	7 450	8 279	8 455	8 220	8 071	7 719	7 979	13 361	14 008	14 019	13 483	13 032	12 782	13 095
25—29 „	13 158	13 646	13 560	13 026	13 861	13 107	13 049	11 238	11 035	11 221	10 681	10 686	10 580	10 511
30—34 „	8 761	8 353	8 427	8 014	7 597	6 859	6 707	6 254	6 228	6 087	5 799	5 525	4 974	4 740
35—39 „	4 677	4 245	4 212	4 171	3 979	3 815	3 801	3 197	3 036	2 975	2 990	3 081	2 883	2 614
40—44 „	2 417	2 423	2 273	2 209	2 112	2 107	2 018	1 701	1 735	1 587	1 655	1 545	1 499	1 541
45—49 „	1 487	1 407	1 283	1 302	1 205	1 227	1 162	1 078	1 094	1 024	973	901	857	836
50—54 „	846	898	810	769	820	778	737	539	554	565	539	500	487	471
55—59 „	482	465	474	465	457	436	426	252	235	203	237	211	254	213
60—64 „	275	271	265	263	244	242	234	140	144	136	103	115	109	126
65—69 „	168	143	140	120	143	138	133	52	53	52	52	54	59	62
70—74 „	49	64	55	52	53	56	44	18	24	20	11	17	19	23
75—79 „	14	12	16	17	11	13	12	5	5	3	2	3	1	2
80 u. darüber	3	2	2	2	4	5	2	—	1	4	—	2	3	1
Zusammen:	40 084	40 598	40 328	39 050	38 228	36 964	36 669	40 084	40 598	40 328	39 050	38 228	36 964	36 669

Vgl. Mov. dello stat. civ. Roma 1880 p. LII.

Tab. 20. Alter der eheschliessenden Männer und Frauen in Belgien 1872—78. (Relative Zahlen).

Im Alter von	Unter je 10000 Ehegatten verheiratheten sich in nebenstehendem Alter:													
	Männer							Frauen						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1877
unter 20 Jahren	74	96	88	108	71	126	99	562	603	603	646	669	664	664
20—24 „	1 859	2 039	2 097	2 105	2 111	2 087	2 177	3 333	3 450	3 476	3 453	3 409	3 458	3 571
25—29 „	3 282	3 361	3 362	3 336	3 469	3 546	3 559	2 804	2 718	2 782	2 735	2 795	2 862	2 867
30—34 „	2 186	2 057	2 090	2 052	1 987	1 855	1 830	1 560	1 534	1 509	1 485	1 445	1 346	1 293
35—39 „	1 167	1 046	1 044	1 068	1 041	1 032	1 037	798	748	738	766	806	780	713
40—44 „	603	597	564	566	552	570	550	424	427	394	424	404	405	420
45—49 „	371	347	317	333	315	332	315	269	270	254	249	236	232	226
50—54 „	211	221	201	197	215	210	201	134	136	140	138	131	132	129
55—59 „	120	115	118	119	120	118	117	63	58	50	61	55	69	59
60—64 „	69	67	66	67	64	65	63	35	36	34	26	30	29	34
65—69 „	42	35	35	31	37	37	36	13	13	13	13	14	16	17
70—74 „	12	16	14	13	14	18	12	4	6	5	3	4	6	6
75—79 „	3	3	4	4	3	3	3	1	1	1	1	1	—	1
80 u. darüber	1	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—
Zusammen:	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Vgl. die absoluten Zahlen in der vorhergehenden Tabelle.

zusammengestellt. 1841 – 1865.

Absolute Anzahl der Trauungen.

Alter der Männer	Alter der Frauen	1841—45	1846—50	1851—55	1856—60	1861—65	Summen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	63 759	63 342	66 438	82 727	84 042	360 308
	30 - 45 „	12 475	12 081	13 307	13 763	12 244	63 870
	45 - 60 „	570	587	565	578	487	2 787
	über 60 „	31	29	26	25	15	126
30—45 Jahre	bis 30 „	29 300	28 692	31 192	35 751	35 838	160 773
	30—45 „	26 213	25 092	27 721	30 561	28 745	138 332
	45—60 „	2 575	2 571	2 658	2 577	2 635	13 016
	über 60 „	90	99	101	102	113	505
45—60 Jahre	bis 30 „	1 803	2 181	2 295	2 583	2 349	11 211
	30—45 „	4 615	5 314	5 721	6 757	6 506	28 913
	45—60 „	2 263	2 408	2 749	3 230	3 090	13 740
	über 60 „	135	180	195	210	258	978
über 60 Jahre	bis 30 „	201	220	182	225	253	1 081
	30—45 „	663	520	527	613	768	3 091
	45—60 „	717	563	499	620	801	3 200
	über 60 „	243	152	180	186	247	1 008
	Summen:	145 653	144 031	154 356	180 508	178 391	802 939

Tab. 22. Trauungen in Belgien nach Alterscombination.

Procentales Verhältniss.

Alter der Männer	Alter der Frauen	Relative Anzahl der einzelnen Combinationen.					
		1841—45	1846—50	1851—55	1856—60	1861—65	Mittel:
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	43,77	45,44	43,12	45,83	47,11	45,04
	30—45 „	8,57	7,66	8,60	7,63	6,87	7,87
	45—60 „	0,39	0,32	0,36	0,32	0,27	0,33
	über 60 „	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
30—45 Jahre	bis 30 „	20,11	20,02	20,17	19,81	20,09	20,05
	30—45 „	17,99	16,96	17,96	16,93	16,11	17,19
	45—60 „	1,77	1,53	1,70	1,43	1,48	1,59
	über 60 „	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
45—60 Jahre	bis 30 „	1,25	1,41	1,50	1,43	1,32	1,38
	30—45 „	3,17	3,70	3,71	3,74	3,65	3,60
	45—60 „	1,55	1,77	1,78	1,79	1,73	1,73
	über 60 „	0,09	0,13	0,13	0,12	0,14	0,12
über 60 Jahre	bis 30 „	0,14	0,18	0,11	0,12	0,14	0,13
	30—45 „	0,46	0,37	0,35	0,34	0,43	0,38
	45—60 „	0,49	0,57	0,33	0,34	0,45	0,39
	über 60 „	0,17	0,12	0,11	0,10	0,14	0,13
	Zusammen:	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vgl. zu Tab. 22 und 23. Bulletin de l'acad. roy. de Belg. 2ème série. tom. XXV. nro. 3. mars. 1868.

Tab. 23. Heirathen zwischen Junggesellen und Jungfrauen:

Alter der Junggesellen	Alter der Jungfrauen	Absolute Zahl derselben:			Procentales Verhältnis zu allen Trauungen		
		1851—55	1856—60	1861—65	1851—55	1856—60	1861—66
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	64 672	80 198	82 198	41,90	44,67	46,05
	30—45 "	10 959	11 305	10 137	7,10	6,27	5,69
	45—60 "	244	227	192	0,16	0,12	0,10
	über 60 "	9	1	3	0,00	0,00	0,00
30—45 Jahre	bis 30 "	26 461	30 394	30 800	17,14	16,83	17,26
	30—45 "	19 226	21 152	20 088	12,45	11,72	11,22
	45—60 "	852	773	829	0,55	0,43	0,46
	über 60 "	20	13	20	0,01	0,01	0,01
45—60 Jahre	bis 30 "	1 021	11 74	1 216	0,67	0,65	0,68
	30—45 "	1 936	2 311	2 491	1,26	1,28	1,37
	45—60 "	522	609	653	0,34	0,35	0,36
	über 60 "	16	16	19	0,01	0,01	0,01
über 60 Jahre	bis 30 "	31	49	60	0,02	0,03	0,04
	30—45 "	62	81	129	0,04	0,04	0,07
	45—60 "	40	47	66	0,03	0,03	0,04
	über 60 "	26	19	19	0,01	0,01	0,01
	Summen:	126 097	148 858	148 920	81,69	82,45	83,37

Tab. 24. Heirathen zwischen Junggesellen und Wittwen.

Alter der Junggesellen	Alter der Wittwen	Absolute Zahl derselben			Procentales Verhältniss zu allen Trauungen		
		1851—55	1856—60	1861—65	1851—55	1856—60	1861—65
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	696	743	720	0,44	0,43	0,43
	30—45 „	1 732	1 882	1 636	1,11	1,05	0,90
	45—60 „	268	309	258	0,16	0,16	0,15
	über 60 „	12	21	11	0,01	0,01	0,01
30—45 Jahre	bis 30 „	551	559	519	0,32	0,31	0,29
	30—45 „	2 798	3 133	2 901	1,92	1,74	1,61
	45—60 „	846	935	955	0,54	0,51	0,54
	über 60 „	57	57	67	0,03	0,03	0,04
45—60 Jahre	bis 30 „	52	38	45	0,03	0,02	0,02
	30—45 „	430	466	519	0,27	0,26	0,29
	45—60 „	379	427	539	0,24	0,24	0,30
	über 60 „	42	46	64	0,03	0,03	0,04
über 60 Jahre	bis 30 „	2	2	1	0,00	0,00	0,00
	30—45 „	15	14	27	0,01	0,01	0,02
	45—60 „	17	25	45	0,01	0,01	0,03
	über 60 „	7	9	21	0,01	0,00	0,01
	Summen:	7 904	8 666	8 328	5,13	4,81	4,71

Alter der Wittwer	Alter der Jungfrauen	Absolute Zahl derselben			Procentales Verhältniss zu allen Trauungen		
		1851—55	1856—60	1861—65	1851—55	1856—60	1861—65
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	1 015	1 241	1 078	0,65	0,70	0,60
	30—45 „	518	451	378	0,33	0,25	0,22
	45—60 „	43	23	21	0,03	0,02	0,01
	über 60 „	5	3	–	0,00	0,00	0,00
30—45 Jahre	bis 30 „	4 013	4 623	4 330	2,61	2,57	2,44
	30 45 „	4 581	4 958	4 454	2,96	2,74	2,51
	45—60 „	487	428	389	0,31	0,25	0,22
	über 60 „	10	10	7	0,01	0,01	0,00
45—60 Jahre	bis 30 „	1 179	1 313	1 035	0,77	0,73	0,59
	30—45 „	2 560	2 942	2 635	1,65	1,63	1,48
	45—60 „	879	941	757	0,57	0,52	0,43
	über 60 „	33	22	29	0,02	0,01	0,01
über 60 Jahre	bis 30 „	146	167	186	0,09	0,09	0,10
	30—45 „	337	394	458	0,23	0,22	0,26
	45—60 „	191	201	255	0,13	0,12	0,15
	über 60 „	30	30	34	0,02	0,02	0,03
	Summen:	16 027	17 748	16 046	10,38	9,88	9,06

Tab. 26. Heirathen zwischen Wittwern und Wittwen:

Alter der Wittwer	Alter der Wittwen	Absolute Zahl derselben			Procentales Verhältniss zu allen Trauungen.		
		1851—55	1856—60	1861—65	1851—55	1856—60	1861—65
bis 30 Jahre	bis 30 Jahre	55	56	46	0,03	0,03	0,03
	30 - 45 "	98	124	93	0,06	0,06	0,06
	45—60 "	10	19	16	0,01	0,01	0,01
	über 60 "	—	—	1	0,00	0,00	0,00
30—45 Jahre	bis 30 "	167	175	189	0,10	0,10	0,10
	30—45 "	1 116	1 318	1 302	0,73	0,73	0,74
	45—60 "	473	441	462	0,30	0,24	0,26
	über 60 "	14	22	19	0,01	0,01	0,01
45—60 Jahre	bis 30 "	43	58	53	0,03	0,03	0,03
	30—45 "	795	1 038	861	0,53	0,57	0,51
	45 - 60 "	969	1 253	1 141	0,63	0,69	0,64
	über 60 "	104	126	146	0,07	0,07	0,08
über 60 Jahre	bis 30 "	3	7	6	0,00	0,00	0,00
	30—45 "	113	124	154	0,07	0,07	0,08
	45—60 "	251	347	435	0,16	0,18	0,23
	über 60 "	117	128	178	0,07	0,07	0,09
	Summen:	4 328	5 236	5 097	2,80	2,86	2,87

Vgl. die abs. Zahlen für Tab. 23—26 im Bullet. de l'acad. roy. de Belg. 2ème sér. tome XXV. no. 3. 1868.

Tab. 27. Heirathen nach den Civilstande der Ehegatten.

Länder.	Jahre.	Unter je 10 000 Ehen fanden statt Heirathen zwischen				Unter je 10 000 Eheschliessenden waren			
		Junggesellen u.		Wittwern und		Junggesellen	Jungfrauen	Wittwer	Wittwen
		Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Italien.	1865	8 083	423	1 036	458	4 253	4 560	747	440
"	1866	8 073	379	1 129	419	4 227	4 610	773	399
"	1867—71	8 168	389	1 055	388	4 299	4 612	720	369
"	1872—76	8 373	372	903	352	4 372	4 638	628	362
"	1877	8 399	366	871	364	4 383	4 635	617	365
"	1878	8 399	356	894	351	4 373	4 646	623	354
"	1879	8 431	355	871	343	4 400	4 659	609	332
Durchschnitt	1865—79	8 273	379	972	376	4 335	4 624	672	369
II. Frankreich.	1865—69	8 502	363	799	336	4 433	4 651	567	349
"	1870	8 388	399	835	378	4 393	4 612	607	388
"	1871	8 167	439	974	420	4 303	4 571	697	429
"	1872—76	8 354	452	795	399	4 403	4 575	597	425
"	1877	8 422	413	772	393	4 418	4 597	582	403
Durchschnitt	1865—77	8 405	410	811	374	4 407	4 608	593	392
III. Belgien.	1865—78	8 289	510	850	351	4 399	4 569	601	431
IV. England u.	1865—68	8 170	443	855	532	4 306	4 513	694	487
Wales.	1869—70	8 180	442	867	511	4 322	4 524	688	476
"	1871—72	8 175	448	850	527	4 312	4 513	688	487
"	1873—74	8 170	462	829	549	4 315	4 494	685	506
"	1875—76	8 137	453	837	573	4 296	4 487	704	513
"	1877—78	8 190	439	824	547	4 315	5 507	685	493
V. Schottland	1865—75	8 514	279	893	314	4 397	4 703	604	296
VI. Irland.	1865—78	8 621	298	823	258	4 460	4 725	540	277
VII. Norwegen.	1865—75	8 457	381	951	211	4 419	4 704	581	296
VIII. Finnland.	1869—78	7 803	563	1 152	482	4 193	4 477	817	523
IX. Russland.	1867—75	7 673	448	985	894	4 060	4 329	941	670
X. Griechenland.	1865—77	8 587	396	675	342	4 490	4 631	510	369
XI. Rumänien.	1870—77	8 464	298	637	601	4 381	4 550	619	450
XII. Spanien.	1865—70	8 106	403	1 006	435	4 255	4 556	745	444
XIII. Oesterreich	1865	7 623	587	1 352	438	4 105	4 487	895	513
(Cisl.)	1866	7 264	604	1 630	502	3 934	4 447	1 066	553
"	1867	7 190	713	1 523	574	3 951	4 356	1 049	644
"	1868	7 660	656	1 220	464	4 158	4 440	842	560
"	1869	7 856	601	1 128	415	4 229	4 492	771	508
"	1870	7 863	582	1 148	407	4 223	4 506	777	494
"	1871	7 835	591	1 146	428	4 213	4 491	787	509
"	1872	7 764	595	1 198	443	4 180	4 481	820	519
"	1873—77	7 437	671	1 352	540	4 044	4 385	956	615
"	1878	7 468	613	1 341	578	4 041	4 404	960	595
Durchschnitt:	1865—78	7 544	636	1 317	503	4 090	4 431	910	569

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Movimento dello stat. iv. Roma 1880. Introduzione pag. XXXIII. sq.

Tab. 28. Eheschliessungen nach dem Civilstande der Ehegatten [illegible] Berücksichtigung der Wiedertrennung Geschiedener in Baiern, [illegible] Sachsen, Thüringen, Holland, Schweiz, Dänemark und Schweden.

Länder	Jahre	Unter je 10 000 Ehen waren Heirathen zwischen										[illegible]
		Junggesellen und		Wittwern und		Geschiedenen Männern und		Gesch. Frauen und		Gesch. Männ. und Frau.	Zus. Col. 7—11.	[illegible]
		Jungf.	Wittw.	Jungf.	Wittw.	Jungf.	Wittw.	Jüngl.	Wittw.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13
I. Baiern	1876	8 144	436	1 194	195	15	2	10	4	—	31	[illegible]
	1877	8 051	525	1 182	214	13	2	9	3	1	28	[illegible]
	1878	7 947	537	1 251	234	12	4	10	4	1	31	[illegible]
	1876/78	8 050	498	1 208	213	13	3	10	4	1	31	[illegible]
II. Sachsen	1876	8 102	368	885	416	85	35	61	38	10	229	[illegible]
	1877	8 135	355	882	399	87	30	59	42	11	229	[illegible]
	1878	8 089	336	923	401	88	32	67	52	12	251	[illegible]
	1876/78	8 109	353	897	405	87	32	62	44	11	236	[illegible]
III. Thüringen	1877	8 424	344	837	256	51	18	46	23	1	139	[illegible]
	1878	8 467	326	855	221	67	6	33	22	3	131	[illegible]
	1877/78	8 445	335	846	239	59	12	40	22	2	135	[illegible]
IV. Holland	1875	8 040	415	1 029	481	14	4	10	7	—	35	[illegible]
	1876	8 051	416	1 027	472	13	5	10	5	1	34	[illegible]
	1877	8 064	440	978	471	17	9	13	6	2	38	[illegible]
	1865/77	7 937	452	1 094	484	12	5	9	6	1	33	[illegible]
V. Schweiz	1876	7 895	420	1 116	298	117	29	69	41	15	271	[illegible]
	1877	7 867	435	1 091	304	124	36	75	46	22	303	[illegible]
	1878	7 850	435	1 041	329	124	46	90	58	27	345	[illegible]
	1876/78	7 871	430	1 083	310	122	37	78	48	21	306	[illegible]
VI. Dänemark	1875	8 245	456	955	221	57	11	35	19	1	123	[illegible]
	1876	8 250	422	965	242	51	13	35	20	2	121	[illegible]
	1865/76	8 130	525	1 007	213	52	10	42	19	2	125	[illegible]
VII. Schweden	1875	8 465	340	933	243	6	—	9	-	4	19	[illegible]
	1876	8 426	342	977	233	6	—	12	—	4	22	[illegible]
	1877	8 467	342	940	229	4	—	13	—	5	22	[illegible]
	1865/77	8 477	357	930	218	4	—	10	—	4	18	[illegible]

Von mir zusammengestellt nach den Daten im Movim. dello stat. civ. Roma Introd. p. XXXVII sq.

Tab. 25. Eheschliessungen nach dem Civilstande der Ehegatten in Preussen (incl. neue Prov.) mit Berücksichtigung der Wiedertrauung Geschiedener. 1867—1878. (abs. Zahlen).

Jahre.	Absolute Zahl der Ehen zwischen										Unter den Geschiedenen heiratheten wieder:		
	Junggesellen und		Wittwern und		Geschiedenen Männern und		Geschiedenen Frauen und		Zwischen geschied. Männern u. Frauen	Summe von Col. 1 — Col. 9			
	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen	Jünglingen	Wittwern			Männer	Frauen	Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1867	171 014	13 424	27 301	9 092	577	170	498	332	58	222 466	805	888	1 693
1868	169 476	11 907	22 620	7 312	608	191	503	282	59	212 956	858	844	1 702
1869	172 399	11 671	23 450	7 710	657	173	508	286	60	216 914	890	854	1 744
1870	142 326	9 764	20 998	6 801	578	225	532	256	59	181 539	862	847	1 709
1871	151 408	11 004	24 197	7 632	627	219	549	279	59	195 974	905	887	1 792
1872	200 091	14 097	29 706	9 522	692	218	662	345	88	255 421	998	1 095	2 093
1873	199 533	13 616	28 076	9 495	743	262	668	390	89	252 872	1 094	1 147	2 241
1874	196 172	12 856	24 412	8 835	860	277	849	442	70	244 773	1 207	1 361	2 568
1875	188 542	10 742	21 800	7 329	868	275	811	377	97	230 841	1 240	1 285	2 525
1876	180 870	10 913	20 572	7 133	789	234	767	339	95	221 712	1 118	1 201	2 319
1877	169 767	10 727	20 360	7 182	853	254	745	353	116	210 357	1 223	1 214	2 437
1878	168 354	10 366	19 924	6 858	774	259	726	352	103	207 716	1 136	1 181	2 317
Durchschn.	175 730	11 741	23 735	7 908	718	231	652	336	79	221 128	1 028	1 067	2 095

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Mov. dello stato civ. Roma 1880 Introd. XXV.

Tab. 30. Eheschliessungen nach dem Civilstande der Ehegatten inPreussen (incl. neue Provinzen) mit Berücksichtigung der Wiedertrauung Geschiedener (rel. Zahlen). 1867—1878.

Jahre.	Unter 10 000 Ehen waren Heirathen zwischen										Unter je 10 000 Heirathenden waren	
	Junggesellen und		Wittwern und		Geschiedenen Männern und		Geschiedenen Frauen und		Geschiedenen Männ. u. Frauen	Zusammen Col. 5—9	Geschied. Männer	Geschied. Frauen
	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen	Jünglingen	Wittwern				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1867	7 688	603	1 228	408	26	8	22	15	2	73	18	10
1868	7 959	559	1 063	343	29	9	23	13	2	78	20	19
1869	7 948	538	1 081	355	31	8	23	13	3	78	24	18
1870	7 841	538	1 157	375	31	12	29	14	3	89	24	23
1871	7 727	561	1 235	389	32	11	28	14	3	88	23	22
1872	7 835	552	1 163	373	27	8	26	13	3	77	19	22
1873	7 891	539	1 110	376	29	10	26	15	4	84	22	23
1874	8 015	525	998	360	35	11	35	18	3	102	24	27
1875	8 169	465	944	317	38	12	35	16	4	105	27	28
1876	8 158	492	928	322	36	11	34	15	4	100	25	28
1877	8 070	510	968	341	41	12	35	17	6	111	30	29
1878	8 105	499	959	330	37	13	35	17	5	107	27	28
Durchschn.	7 951	532	1 069	357	33	10	29	15	4	91	23	24

Siehe die absoluten Ziffern in der vorhergehenden Tabelle.

Männer im Alter	In den Jahren von 1870—79 wurden in Wien geschieden von Frauen im Alter von												Summen der geschiedenen Männer	
	bis 20 J.	21—25 J.	26—30 J.	31—35 J.	36—40 J.	41—45 J.	46—50 J.	51—55 J.	56—60 J.	61—65 J.	66—70 J.	über 70 J.	abs. 3	%
•	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
bis incl. 20 Jahr		1											1	0,1
von 21—25 „	4	21	7										32	1,7
„ 26—30 „	19	96	110	32	15	3	5	2					282	15,4
„ 31—35 „	7	65	134	102	37	15	5	2					367	20,0
„ 36—40 „	4	35	85	118	82	33	22	7	1				387	21,1
„ 41—45 „	1	7	37	56	92	46	36	15	8	3	1		302	16,5
„ 46—50 „	2	5	13	31	43	43	36	17	16				206	11,2
„ 51—55 „		2	3	11	20	32	30	23	9	2			132	7,2
„ 56—60 „			3	6	8	16	18	12	12	7	1		83	4,5
„ 61—65 „			2		3	3	5	4	5	3	1		26	1,5
„ 66—70 „		1			1	2	3		1	4		1	13	0,7
„ über 70 Jahr											1		1	0,1
Summen der geschiedenen Frauen	37	233	394	356	301	193	160	82	52	19	4	1	1 832	—
Procentverh.	2,0	12,7	21,5	19,5	16,4	10,5	8,7	4,5	2,8	1,1	0,2	0,1	—	100,00

Vgl. die abs. Zahlen bei W. Löwy, Altersverh. bei Ehescheid. in Wien. Statist. Monatschr. Wien VI Jahrg. 1880 S. 346. Von den 1842 Ehescheidungen, die in den zehn Jahren vorkamen, war in 10 Fällen das Alter der Gatten nicht zu constatiren.

Tab. 32. Ehesachen im Königr. Sachsen. 1871—78.

Jahre.	Klagen auf Scheidung			Factische Ehescheidungen durch rechtskräftiges Erkenntniss							Auf 100 Klagen factische Scheidusgen
	vom Manne	von der Frau	Zus.	Aus Nichtigkeitsgründen	Ehebruch u. andre fleischl. Vergehen	bösliche Verlassung	quasi desertio	Sävition	Andre Scheidungsgründe	Zus. (Col. 4—9)	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1871	475	574	1 049	14	177	42	119	100	44	496	47,24
—2	576	698	1 274	14	233	50	139	148	34	618	48,50
—3	553	673	1 226	13	204	66	134	140	48	605	49,34
—4	643	697	1 340	14	241	74	125	143	45	642	48,00
—5	717	752	1 469	12	255	67	96	135	46	611	41,56
—6	722	839	1 561	10	312	77	116	175	68	758	42,18
—7	746	951	1 697	15	277	84	91	171	49	687	40,41
—8	754	974	1 728	21	317	69	114	208	71	800	46,24
Zusammen	5 186	6 158	11 344	113	2 016	529	934	1220	405	5 217	45,98

Von mir zusammengestellt nach den off. Daten im K. sächs. stat. Jahrb. auf das J. 1882. Dresden 1881 S. 173.

Jahre.	I. Ehen zwischen Blutsverwandten (Consanguinei):						II. Zwischen anderen Verwandten (cognati)		I. u. II. zusammen:	
	A. Oheim u. Tante mit Nichte u. Neffe:		B. Vater und Cousine:		A. u. B. zusammen:		absolute Zahl:	Auf je 100 000 Ehen:	absol. Zahl:	Auf je 100 000 Ehen:
	abs. Z.	Auf 100 000 Ehen:	abs. Z.	Auf 100 000 Ehen:	abs. Z.	Auf 100 000 Ehen:				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1868	120	66	1 202	658	1 322	724	841	460	2 163	1 184
1869	107	52	1 533	747	1 640	799	775	378	2 415	1 177
1870	115	61	1 720	910	1 835	971	776	411	2 611	1 382
1871	114	59	1 561	810	1 675	869	651	338	2 326	1 207
1872	130	64	1 270	628	1 400	692	717	354	2 117	1 046
1873	127	59	1 315	612	1 442	671	798	371	2 240	1 042
1874	141	68	1 425	685	1 566	753	803	386	2 369	1 139
1875	135	59	1 372	595	1 507	654	910	395	2 417	1 04[illegible]
1876	139	62	1 524	676	1 663	738	924	410	2 587	1 148
1877	142	65	1 388	638	1 530	703	892	411	2 422	1 114
1878	125	62	1 308	647	1 433	709	878	434	2 311	1 143
1879	177	83	1 519	713	1 696	796	980	460	2 676	1 256
Zusammen	1 572	..	17 137	—	18 709	—	9 945	—	28 654	—
Jahresmittel:	131	63	1 428	693	1 559	756	827	401	2 386	1 157

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Mov. dello state civile Anno XVIII. Roma 1880 p. XXX sq.

Tab. 34. Fruchtbarkeit und Bevölkerungszunahme in 20 Hauptländern Europa's (1866—80).

Länder.	Im Jahresdurchschnitt kamen auf je 1000,0 Einwohner:				Factische Bevölkerung (in Millionen):			Jährl. Zunahme Procental:		Reihenfolge nach Columne:		
	Neugeschloss. Ehen:	Neugeb. Kinder: (excl. Todtgeboren).	Gestorbene: (excl. Todtgeboren).	Ueberschuss von 2 über 3 (Prosperitätsziffer):	1871.	1875.	1880.	1871/75	1875/80	1.	4.	8. und 9.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1) England u. Wales	8,2	35,6	22,0	13,6	22,78	23,95	25,21	1,31	1,43	10	1	2
2) K. Sachsen	9,3	41,7	28,7	13,0	2,56	2,76	2,97	1,92	1,46	3	4	1
3) Deutsches Reich	9,0	39,8	27,1	12,7	41,06	42,73	45,20	1,00	1,12	4	6	5
4) Preussen(1866—80) (incl. neue Prov.)	8,7	38,7	27,2	11,5	24,57	25,74	27,25	1,04	1,14	7	8	6
5) Europ. Russland	9,9	49,5	36,7	12,8	(78,26)	(78,41)	—	(1,10)	—	2	5	7
6) Dänemark	7,9	31,0	19,6	11,4	1,79	1,80	1,96	1,10	1,11	13	9	4
7) Schweden	6,6	30,4	19,2	11,2	4,17	4,38	4,54	1,12	1,16	19	10	3
8) Norwegen	7,0	30,5	17,3	13,2	1,74	1,82	1,88	0,78	0,19	18	2	13
9) Schottland	7,2	35,2	22,1	13,1	3,37	3,49	3,60	0,91	0,93	17	3	9
10) Bayern	8,9	39,4	30,1	8,5	4,86	5,02	5,05	0,80	0,96	6	15	10
11) Württemberg	9,0	43,4	31,6	11,8	1,82	1,88	1,97	0,86	0,92	5	7	11
12) Baden	8,4	37,9	28,0	9,9	1,46	1,51	1,57	0,82	0,77	9	12	14
13) Oesterreich (Cisl).	8,6	38,8	31,3	7,5	20,39	21,37	22,01	0,89	0,84	8	16	12
14) Holland	8,2	35,6	24,9	10,7	3,62	3,81	3,99	0,96	0,94	11	11	8
15) Belgien	7,3	32,1	23,2	8,9	5,09	5,40	5,51	0,93	0,63	16	14	15
16) Schweiz	7,6	30,8	23,8	7,0	2,67	2,74	2,81	0,53	0,60	14	17	16
17) Spanien	(7,4)	(35,7)	(31,2)	(4,5)	(16,73)	(16,62)	(16,73)	—	—	15	18	17
18) Ungarn	10,3	41,8	38,0	3,8	15,42	15,43	15,62	0,31	0,69	1	19	18
19) Irland	5,1	26,7	17,2	9,5	5,39	5,31	5,34	1,61	0,59	20	13	19
20) Frankreich	8,0	25,8	24,0	0,8	36,10	36,54	(36,98)	0,15	0,29	12	20	20

Von mir zusammengestellt nach den offic. Quellen: Monatsschr. zur Stat. des deutschen Reichs. 1881. V p. 108 ff. Journ. of the stat. soc. 1881. Juniheft p. 398 ff. Movim. dello stato civ. 1880. Anno 1862—78. Introduzione con confronti di stat. internat. Roma 1880 pag. XVI sq. CXXXVII sq. CCCXI sq. Die eingeklammerten Ziffern sind nur annähernd richtig. Für Deutschland und die [illegible]

(Absolute Zahlen und Verhältniss zu den ehelichen)

Jahre.	Uneheliche Kinder:	Ausgesetzte Kinder:	Zusammen: illegitime und ausgesetzte Kinder:	Eheliche Kinder (legitime):	Auf 100 Geb. (excl. Todgeb.)		Gesammtzahl der Gebornen:	Gesammtzahl der Eheschliessenden:	Auf 1000,0 Einw.	
					Eheliche:	Uneheliche u. Ausgesetzte:			Geborene:	Ehen:
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1867	16 789	35 023	51 812	875 584	94,41	5,59	927 396	170 456	36,6	6,7
1868	20 630	33 795	54 425	845 991	93,95	6,05	900 416	182 743	35,3	7,2
1869	24 559	32 434	56 993	895 141	94,01	5,99	952 134	205 287	37,0	8,0
1870	28 217	32 819	61 036	890 459	93,59	6,41	951 495	188 986	36,7	7,3
1871	31 705	31 875	63 580	896 440	93,38	6,62	960 020	192 839	37,0	7,4
1872	37 062	33 845	70 907	949 775	93,05	6,95	1 020 682	202 361	37,8	7,5
1873	38 774	31 302	70 076	915 112	92,89	7,11	985 188	214 906	36,3	8,0
1874	39 512	29 743	69 255	882 403	92,72	7,28	951 658	207 997	35,0	7,7
1875	43 642	28 411	72 053	963 324	93,04	6,96	1 035 377	230 486	37,9	8,4
1876	47 253	28 981	76 234	1 007 487	92,97	7,03	1 083 721	225 453	39,0	8,1
1877	46 149	27 975	74 124	954 913	92,80	7,20	1 029 037	214 972	36,7	7,7
1878	44 733	27 720	72 453	940 022	92,84	7,16	1 012 475	199 885	35,9	7,1
1879	47 956	29 308	77 264	986 889	92,74	7,26	1 064 153	213 096	37,6	7,5

Von mir zusammengestellt nach den off. Angaben im Mov. dello stato civ. Anno XVIII. Roma 1880 Introd. p. VIII u. p. XXXVIII ff. u. Annario stat. itat. Anno 1881 p. 116 ff. Erst von 1872 ab ist die Prov. di Roma mitgerechnet.

Tab. 36. Uneheliche Geburten (mit Ausschluss der Todtgeborenen) in den europäischen Staaten.

Länder.	Beobachtungsjahre:	Es wurden in den nebenstehenden Jahren (Col. 2) uneheliche Kinder geboren: Gesammtsumme:	Jahresdurchschnitt abs. Zahl	Jahresdurchschnitt Proc.	In den neuesten Beobachtungsjahren (1871—79) kamen auf je 100,00 Geborene Uneheliche: 1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1) Serbien	1865—78	3 323	237	0,43	0,42	0,42	0,43	0,45	0,41	0,46	0,56	0,67	—
2) Griechenland	1865—77	7 280	560	1,32	1,39	1,38	1,17	1,37	1,48	1,35	1,74	—	—
3) Irland	1865—78	55 248	3 946	2,73	2,74	2,49	2,41	2,31	2,28	2,32	2,38	2,31	—
4) Europ. Russland	1867—75	1 057 730	95 303	2,87	2,98	2,90	2,72	2,82	2,77	—	—	—	—
5) Holland	1865—77	59 728	4 594	3,49	3,43	3,59	3,53	3,34	3,18	3,23	3,22	—	—
6) Rumänien	1870—77	46 495	5 812	3,79	3,33	3,64	3,46	3,79	3,65	4,19	4,77	—	—
7) Schweiz	1872—78	28 621	4 089	4,78	—	5,08	4,93	4,72	4,34	4,92	4,81	4,67	—
8) England u. Wales	1865 78	615 505	43 965	5,43	5,61	5,42	5,20	5,39	4,79	4,68	4,75	4,73	4,81
9) Spanien	1865—70	201 870	33 489	5,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Italien	1865—78	891 001	63 643	6,46	6,62	6,95	7,11	7,29	6,96	7,03	7,20	7,16	7,26
11) Belgien	1865—78	164 381	11 741	7,08	7,03	7,08	7,10	6,95	6,95	7,10	7,12	7,32	—
12) Ungarn	1865—77	525 826	40 448	7,09	6,61	6,48	6,46	6,51	6,74	7,20	7,41	—	—
13) Frankreich	1865—78	984 315	70 308	7,32	7,15	7,21	7,46	7,26	7,03	6,96	7,08	7,08	—
14) Preussen	1865—78	1 007 017	71 930	7,50	7,77	7,05	7,65	7,15	7,38	7,36	7,40	7,45	7,60
15) Finnland	1865—78	70 897	5 064	7,81	9,29	8,86	8,34	8,10	7,94	7,51	7,08	7,43	—
16) Norwegen	1865—78	64 424	4 602	8,49	9,10	8,89	9,05	9,23	8,72	8,71	8,47	7,70	—

17) Deutsches Reich	1872—79	1 191 957	146 495	8,70	—	8,77	9,13	8,57	8,56	8,57	8,57	8,58	8,62
18) Schottland	1865—78	154 367	11 026	9,26	9,53	9,11	9,12	8,72	8,56	8,57	8,35	8,36	8,48
19) Baden	1866—78	75 203	5 785	10,11	10,96	9,33	9,17	8,33	7,60	7,54	7,31	7,26	7,29
20) Schweden	1865—78	185 166	13 226	10,20	11,03	11,02	11,00	10,69	10,21	10,02	9,87	9,75	—
21) Dänemark	1865—78	86 119	6 151	10,93	11,36	11,19	11,62	10,82	10,40	9,98	10,26	10,12	—
22) Württemberg	1865—78	125 276	8 948	11,31	11,56	9,92	9,45	8,56	8,53	8,25	8,13	8,20	8,51
23) K. Sachsen	1865—78	204 793	14 628	13,41	13,46	12,91	13,04	12,59	12,43	12,43	12,31	12,25	12,39
24) Oesterreich (Cisl.)	1865—78	1 493 663	106 690	13,50	12,97	12,46	13,77	11,93	11,90	12,36	13,85	14,05	14,38
25) Bayern	1865—78	435 490	31 106	15,30	15,13	14,30	13,90	13,00	12,55	12,86	12,88	12,69	12,79

Von mir zusammengestellt nach den offic. Daten im Movim. dello stato civ. Anni 1862—78. Introd. con confronti di stat. internat. 1880 p. CXXVII—CXXXII. Die neuesten Daten für Deutschl. nach dem Statist. Jahrb. für das deutsche Reich. Berlin 1881 p. 12 f. (mit Abrechnung der Todtgeb.), für Schottland und England nach Journ. of the stat. soc. 1880. März S. 168 und 1881 Juni p. 394 f., für Frankreich nach den neuesten Mittheilungen von Minist. de l'agricult. et du commerce 1881. — Die Todtgeborenen konnten nicht ausgeschlossen werden in Griechenland und in Württemberg (von 1870—78). In Italien sind die ausgesetzten Kinder mitgezählt (Vgl. die folgenden Tab.) Rom ist erst seit 1872 mitgerechnet. Für Nr. 1, 2, 4, 6 und 9 sind die Angaben nicht zuverlässig. Die durchschnittliche Jahressumme der europ. Bastarde nach Col. 4 (mit Weglassung der im „deutschen Reich" mit inbegriffenen Länder Nr. 14, 19, 22, 23, 25) ist 671,384, wobei Portugal und die Türkei noch fehlen. Man könnte also rund etwa 700,000 lebendgeb. unehel. Kinder alljährlich auf europ. Boden allein annehmen.

Tab. 37. Vertheilung der unehelich geborenen und ausgesetzten Kinder auf die einzelnen Provinzen Italiens. 1871—1879.

In den Provinzen:	Absolute Zahl der unehelichen und ausgesetzten Kinder:					Auf 100,00 Geborne (excl. Todtgeb.) kamen Uneheliche und Ausgesetzte:					
	1872—77	1876	1877	1878	1879	Durchsch. 1872—77	1876	1877	1878	1879	Durchsch. 1872—79
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1) Lombardei	28 558	4 055	3 774	3 761	3 842	3,06	2,85	2,82	2,74	2,79	2,98
2) Piemont	27 723	4 070	3 776	3 699	3 829	3,78	3,67	3,57	3,44	3,48	3,70
3) Venedig	29 494	4 711	4 627	4 785	5 343	4,18	4,17	4,76	4,83	5,14	4,38
4) Campanien	35 865	5 320	5 032	4 501	5 044	4,92	4,84	4,62	4,48	4,52	4,82
5) Puglie	21 208	3 209	2 955	3 026	3 060	5,02	4,97	4,90	4,79	4,71	4,95
6) Ligurien	10 357	1 447	1 542	1 428	1 459	5,04	4,64	5,27	4,87	4,82	4,99
7) Abruzzen	17 629	2 595	2 532	2 333	2 620	5,12	5,07	4,88	4,77	4,84	5,04
8) Basilicata	7 684	1 152	1 180	1 165	1 192	5,14	5,33	5,22	5,30	5,28	5,18
9) Sicilien	63 975	9 642	9 587	9 172	9 442	8,36	8,38	8,49	8,27	8,18	8,32
10) Sardinien	15 001	1 962	2 402	2 302	2 472	8,67	7,72	9,62	9,63	10,03	8,96
11) Calabrien	30 329	4 304	4 319	3 914	4 277	9,27	8,69	8,87	8,93	9,13	9,21
12) Toscana	59 585	8 099	7 622	7 458	8 213	10,77	9,78	9,79	10,14	10,13	10,61
13) Emilia	66 382	11 045	10 184	10 175	11 268	12,65	13,28	13,49	13,96	14,05	12,99
14) Marche	34 157	5 149	4 950	4 978	4 773	15,68	15,52	15,87	15,39	14,33	15,47
15) Rom	33 261	5 655	6 125	6 183	6 527	16,13	18,61	20,65	21,05	21,54	17,42
16) Umbrien	23 894	3 855	3 517	3 573	3 883	18,40	19,46	19,19	20,03	19,93	18,80
Königreich:	505 102	76 234	74 124	72 453	77 264	7,10	7,03	7,20	7,16	7,26	7,13

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den off. Daten im Movim. dello stato civile. Anno XVIII. Introd. Roma 1880 p. XI. — Erst von 1872 ab sind alle Provinzen (Rom u. Venedig incl.) vergleichbar.

Provinzen: (nach der Reihe der Frequenz ausgesetzter Kinder)	Auf 100,00 Geborene (excl. Todtgeborene ausgesetzte Kinder			Reihenfolge nach der Frequenz der ausgesetzten Kinder:			Auf 100,00 Geborene (excl. Todtgeb.) illegit. Kinder:			Reihenfolge nach der Frequenz der illegit. Kinder:			Provinzen: (nach der Reihenfolge der Frequenz illegit. Kinder)
	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
1) Sardinien	0,37	0,33	0,39	1	1	1	1,41	1,23	1,32	1	1	1	1) Puglie
2) Lombardei	0,66	0,61	0,65	2	2	2	1,77	1,53	1,62	2	2	2	2) Campanien
3) Ligurien	1,12	1,12	0,96	3	3	3	2,16	2,13	2,14	3	4	3	3) Lombardei
4) Piemont	1,26	1,22	1,22	4	4	4	2,23	2,09	2,21	4	3	4	4) Abruzzen
5) Venedig	1,29	1,35	1,37	5	5	5	2,31	2,22	2,26	5	5	6	5) Piemont
6) Abruzzen	2,67	2,68	2,63	6	6	6	2,35	2,32	2,21	6	6	5	6) Basilicata
7) Campanien	2,85	2,94	3,00	7	7	7	2,88	2,73	2,70	7	7	7	7) Sicilien
8) Basilicata	2,88	2,98	3,07	8	8	8	3,47	3,48	3,77	8	8	9	8) Venedig
9) Toscana	2,92	3,25	3,25	9	9	11	3,74	3,53	3,53	9	9	8	9) Calabrien
10) Emilia	3,20	3,30	3,16	10	10	10	4,15	3,75	3,86	10	10	10	10) Ligurien
11) Marche	3,32	3,33	3,15	11	11	9	6,87	6,90	6,88	11	11	11	11) Toscana
12) Puglie	3,49	3,57	3,39	12	12	13	9,25	9,30	9,64	12	12	12	12) Sardinien
13) Rom	3,64	3,68	3,25	13	13	12	10,29	10,66	10,89	13	13	13	13) Emilia
14) Calabrien	5,13	5,40	5,60	14	14	15	12,25	12,06	11,18	14	14	14	14) Marche
15) Sicilien	5,61	5,54	5,48	15	15	14	12,76	13,37	13,37	15	15	15	15) Umbrien
16) Umbrien	6,43	6,66	6,56	16	16	16	17,01	17,38	17,50	16	16	16	16) Rom
Königreich:	2,72	2,74	2,75	—	—	—	4,48	4,42	4,51	—	—	—	

Von mir zusammengestellt nach den officiellen Daten im Mov. dello stato civ. Anni 1862—78. Roma 1880. p. CXXI und Anno 1879. Introd. Roma 1880 p. XXXVI sq. Die abs. Zahl der ausgesetzten Kinder in Italien s. Tab. 36 f.

Tab. 39. Uebersicht über die internationale Berufsstatistik. 1859—76.

Länder.	Beobachtungsjahre	Von je 10 000 Erwerbthätigen (bei einer absoluten Zahl von 92,109065 Arbeitenden unter einer Gesammtbevölkerung von c. 220 Millionen) arbeiteten für Beschaffung von										
		Nahrung:	Kleidung:	Wohnung:	Heizung und Beleuchtung:	Gesundheitspflege:	Geistespflege (Schule u. Kirche)	Seelsorge:	Rechtsschutz u. öff. Sicherheit	Vergnügen, Erholung, Comfort	Vorsorge.	Zusammen:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Deutschland	1871—75	5 439	1 847	988	408	155	280	130	404	211	?	10 000
Oesterreich (Cisl.)	1869	7 048	1 204	608	258	118	161	120	328	147	2	10 000
Ungarn	1869	7 445	691	544	263	120	187	140	378	212	1	10 000
Schweiz	1870	5 258	2 178	1 461	300	120	208	123	105	66	?	10 000
Niederlande	1859	3 960	2 081	1 890	373	175	415	221	612*	230	?	10 000
Belgien	1871	1 335*	3 915	2 610	705	140	306	333*	222*	420	?	10 000
Frankreich	1866	5 585	1 855	1 260	243	72	160	157	408	128	6	10 000
Italien	1871	6 535	1 528	966	210	66	140	105	263	121	?	10 000
England u. Wales	1871	2 017	2 765	1 880	720	166	582*	210	471	242	?	10 000
Schottland	1871	3 204	2 852	1 914	714	170	379	204	353	208	?	10 000
Irland	1871	5 496	1 880	932	323	135	447	175	415	160	?	10 000
Ver. Staaten N. A.	1870	5 695	1 201	1 313	574	204	323	160	240	180	11	10 000
Zusammen Mittel		5 654	1 699	1 120	384	138	271	162	360	183	3	10 000

Zusammengestellt nach den Angaben von Engel, Zeitschr. der stat. pr. Bür. 1879, S. 105 f.
Die mit * bezeichneten Zahlen sind weniger sicher.

Tab. 40. Sächsische Berufstatistik 1871—75.

Berufsgruppen:	Unter je 10 000 Selbstthätigen beschäftigten sich mit nebenstehender Berufsarbeit:			Unter je 10 000 Angehörigen gehörten zu nebenstehenden Berufsgruppen:			Unter je 10 000 Selbstthätigen und Angehörigen zus. gehörten zu nebenstehenden Berufsgruppen:		
	1871	1875	1880	1871	1875	1880	1871	1875	1880
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1) Land- und Forstwirthschaft (inclus. Gärtnerei, Jagd, Fischerei und Weinbau):	1 935	1 651		1 303	1 419		1 621	1 526	
2) Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen:	4 945	4 828		5 423	5 390		5 183	5 131	
3) Handel und Verkehr:	890	924		1 137	1 251		1 013	1 100	
4) Persönliche Dienste Leistende und Tagelöhner:	1 009	1 373		1 357	1 198		1 182	1 279	
5) Armee und Flotte:	165	180		27	25		96	96	
6) Alle übrigen Berufe:	404	395		426	391		415	393	
7) Ohne Berufsangabe:	652	649		327	326		490	475	
Zusammen:	10 000	10 000		10 000	10 000		10 000	10 000	

Vgl. Zeitschrift des sächs. statist. Bür. 1879, S. 175 ff. Für 1880 lagen die Resultate der Zählung vom Dec. 1880 noch nicht vor. Ich habe die betr. Columne offen gelassen, um jedem sich dafür interressirenden Leser die Selbsteintragung zu ermöglichen.

Tab. 41. Wohnungsverhältnisse in Berlin. 1861 - 75.

Zählungstermine	Es ergaben sich in Berlin bei nebenstehenden Zählungsterminen W[illegible]nungen mit							
	keinem heizbaren Zimmer	mit 1 heizb. Zimmer	mit 2 heizb. Zimmer	mit 3 heizb. Zimmer	mit 4 heizb. Zimmer	mit 5-7 heizb. Zimmer	mit 8 u. mehr h. Zimmer	Zu[illegible]
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1861	?	51 909	26 635	12 721	5 400	5 633	1 702	104[illegible]
1864	?	62 374	33 221	15 477	6 286	6 549	1 823	125[illegible]
1867	2 265	74 972	39 440	17 543	7 785	8 222	2 404	15[illegible]
1871	4 597	93 481	42 285	18 088	8 265	8 959	2 484	17[illegible]
1875	3 239	109 115	53 689	22 010	9 831	11 472	3 198	212[illegible]
				Procentverhältniss:				
1861	?	49,9	25,7	12,2	5,2	5,4	1,6	10[illegible]
1864	?	4 ,6	26,5	12,3	5,0	5,2	1,4	10[illegible]
1867	1,5	49,1	25,8	11,5	5,1	5,4	1,6	10[illegible]
1871	2,5	52,5	23,7	10,1	4,6	5,3	1,3	10[illegible]
1875	1,6	51,4	25,3	10,3	4,5	5,4	1,5	10[illegible]
			Auf jedes Zimmer dieser Wohnungen kommen Einwohner:					
1861	?	4,3	2,5	1,7	1,4	1,07	0,97	[illegible]
1864	?	4,0	2,4	1,7	1,4	1,03	0,87	[illegible]
1867	2,7	3,8	2,3	1,6	1,3	1,01	0,89	[illegible]
1871	2,7	4,0	2,3	1,6	1,3	1,02	0,90	[illegible]
1875	3,0	3,9	2,3	1,6	1,3	1,03	0,87	[illegible]
Mittel:	2,80	4,00	2,36	1,64	1,34	1,03	0,90	[illegible]

Von mir zusammengestellt nach R. Michaelis, die Gliederung der Ge[illegible]schaft nach dem Wohlstande. 1880 S. 59 f. u. Statist. Jahrb. für Berli[illegible] 1879, S. 69 ff.

Tab. 42. Sparcassen in Bayern 1874—1879 mit Unterscheidung der einzelnen Provinzen.

In	Es kamen auf jeden Kopf der Bevölkerung in Sparcassen eingelegte Summen (in Mark):						Reihenfolge nach dem Sparsinn in jährl. Fortschritt:					
	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1874	1875	1876	1877	1878	1879
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1) Unterfranken	8,6	9,4	10,1	10,3	10,4	10,5	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2
2) Rhein-Pfalz	9,4	9,7	10,8	11,3	10,7	12,2	2,0	2,1	2,3	2,4	2,3	2,8
3) Oberfranken	9,7	11,3	12,4	13,1	12,9	13,0	3,0	3,4	3,9	3,0	3,9	4,0
4) Niederbayern	20,2	21,5	21,3	21,0	20,1	20,8	4,0	4,2	4,2	4,1	4,1	4,1
5) Oberbayern	28,0	29,7	30,3	29,6	28,6	28,0	5,0	5,3	5,4	5,3	5,1	5,0
6) Schwaben	31,7	33,9	35,2	36,1	36,3	36,7	6,0	6,4	6,6	6,8	6,8	6,9
7) Oberpfalz	37,4	39,3	40,4	40,4	41,9	41,6	7,0	7,3	7,5	7,5	7,8	7,7
8) Mittelfranken	49,4	51,2	53,6	54,3	55,1	56,4	8,0	8,2	8,6	8,7	8,8	8,9
Königreich:	23,0	24,3	25,3	25,5	25,2	25,6	100	104	110	111	109	111
Abs. Summe der Einlagen in Millionen Mark:	70,25	75,57	79,47	81,08	81,55	83,50	100	107	113	115	116	117

Von mir zusammengestellt nach den Angaben in der Zeitschr. des bayr. stat. Bür. 1880 IV. S. 186 ff.

Tab. 43. Verbreitung des Sparsinns im Königreich Sachsen, 1848—1879.

Jahre.	Durchschnittswerth eines Sparcassenbuchs: in der Kreishauptmannschaft Dresden	Zwickau	Bautzen	Leipzig	im Königr. Sachsen:	Durchschnittsguthaben per Kopf der Bevölkerung: in der Kreishauptmannschaft Zwickau	Dresden	Bautzen	Leipzig	im Königr. Sachsen:	Ein Sparcassenbuch kam auf Bewohner: in der Kreishauptmannschaft Zwickau	Bautzen	Dresd.	Leipz.	im Königr. Sachsen:
	Mark.	Mark	Mark	Mark	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1848	96	109	147	188	136	1,73	5,36	6,70	10,39	5,38	63	22	18	18	26
1849	103	121	146	197	144	2,18	6,10	7,21	12,04	6,18	55	20	16	16	23
1850	112	122	144	204	149	2,80	7,38	7,63	14,44	7,33	44	19	15	14	20
1851	117	129	155	204	154	3,38	8,63	9,62	16,89	8,71	39	16	14	12	18
1852	125	126	161	213	161	3,70	10,37	11,56	20,22	10,29	34	14	12	10	16
1853	130	126	171	218	166	4,30	12,16	14,35	24,35	12,30	29	11	11	9	13
1854	132	121	174	223	168	4,84	13,83	16,73	28,87	14,32	26	10	10	8	12
1855	131	117	179	219	167	4,91	13,83	18,68	29,52	14,71	23	10	10	7	11
1856	136	128	177	223	171	6,20	15,55	19,74	33,31	16,66	20	9	8	7	10
1857	147	138	176	228	177	7,91	19,79	21,28	36,27	19,46	18	8	8	7	9
1858	154	145	176	227	179	9,02	22,14	22,64	37,33	20,84	16	8	7	6	9
1859	158	151	169	222	179	10,17	23,46	21,84	37,11	21,42	15	8	7	6	8
1860	162	153	178	227	183	11,25	25,50	24,78	39,33	23,28	14	7	7	6	8
1861	169	156	192	236	191	12,06	27,69	29,04	43,23	25,59	13	7	6	6	7
1862	174	161	206	248	199	13,14	30,78	33,78	47,55	28,44	12	6	6	5	7
1863	180	168	216	260	207	14,73	33,72	37,98	51,72	31,32	11	6	5	5	7
1864	182	178	222	267	213	16,74	36,12	41,16	55,47	33,96	11	5	5	5	6

1865	184	186	225	274	217	18,63	37,89	43,83	58,14	36,12	10	5	5	5	6
1866	186	195	224	274	220	19,71	37,79	43,38	58,65	36,78	10	5	5	5	6
1867	185	195	221	274	219	20,46	39,27	42,54	59,61	37,29	10	5	4	4	6
1868	196	208	226	288	231	22,44	42,15	44,55	65,31	40,50	9	5	4	4	6
1869	200	213	229	299	237	24,99	44,76	45,84	71,34	43,59	8	5	4	4	5
1870	206	221	228	308	243	27,03	47,88	46,26	75,75	46,23	8	5	4	4	5
1871	217	237	233	318	254	31,56	54,18	49,35	81,15	51,30	7	4	4	4	5
1872	238	272	251	336	277	40,41	64,93	56,47	90,93	60,27	7	4	4	4	5
1873	269	306	270	362	305	50,31	77,65	65,94	105,25	72,31	6	4	3	3	4
1874	294	336	327	396	338	60,72	89,08	85,42	122,25	85,70	6	4	3	3	4
1875	305	356	349	418	356	69,19	95,08	95,69	135,22	94,77	5	4	3	3	4
1876	308	363	360	437	366	73,18	97,76	101,08	147,20	100,45	5	4	3	3	4
1877	308	365	368	443	370	74,59	98,17	104,34	152,27	102,66	5	3	3	2	3
1878	309	369	373	443	372	75,91	99,63	107,22	156,77	104,95	5	3	3	2	3
1879	307	360	372	444	369	76,28	101,45	111,27	162,03	107,35	5	3	3	2	3

Von mir zusammengestellt (mit Weglassung oder Abrundung der Decimalstellen) nach dem sächs. stat. Jahrbuch auf das Jahr 1882. Dresden 1881. p. 150 f.

Tab. 44. Sparcassen-Bewegung in Italien 1870—1879.

Jahre	Gewöhnliche Sparcassen:			Creditinstitute der Volksbank:			Postsparcassen:			Alle Sparcassen zusammen:			
	Anzahl der Institute	Anzahl der Sparcassebücher	Einlagen in Mill. Lires	Anzahl der Institute	Anzahl der Leihbücher	Einlagen in Mill. Lires	Anzahl der Institute	Anzahl der Leihbücher	Einlagen in Mill. Lires	Institute	Sparcassenbücher	Einlag. Mill. (Lires)	pro Kopf d. Bevölk. (Lires)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1870	249	571 217	348,12	96	11 916	4,49	—	—	—	345	583 133	352,61	13,2
1871	272	616 189	397,54	111	18 933	10,19	—	—	—	383	635 122	407,74	15,2
1872	283	636 237	446,51	137	27 703	18,85	—	—	—	420	703 940	465,36	17,2
1873	297	680 116	450,08	169	40 836	25,93	—	—	—	466	720 952	476,01	17,5
1874	310	705 189	467,12	118	62 395	55,77	—	—	—	428	767 534	522,88	19,4
1875	326	769 257	527,20	136	77 053	72,37	—	—	—	462	846 310	599,58	21,9
1876	351	833 760	552,75	?	?	?	1 989	57 449	2,41	?	?	?	?
1877	354	880 022	574,05	183	120 638	119,55	3 090	114 294	6,46	3 627	1 114 954	700,07	25,1
1878	357	886 947	602,18	215	146 145	154,32	3 194	156 737	11,14	3 766	1 189 829	767,64	27,2
1879	358	925 466	656,81	221	158 740	157,43	3 259	238 240	25,60	3 838	1 322 446	839,85	29,0

Nach dem Annuario stat. ital. 1881 p. 76. 567 sq. 676 sq.

Tab. 45. Uebersicht über die Sparcasseneinlagen in England (mit Irland), Oesterreich, Preussen, Frankreich. (1867—1878).

Jahre	Grossbritannien				Oesterreich (Cisl.)			Preussen			Frankreich		
	Einlagen in Mill. Pfund				Einlagen in Gulden								
	bei den Post-sparcassen	bei den ge-wöhnl. Sparc.	Zusammen	per Kopf der Bevölk.	in allen Sparc. Mill. fl.	auf 1 Cassen-buch fl.	per Kopf der Bev. fl.	Anzahl der Cassen	Auf 10000 fl. Spar-bücher	Werth der Einlage per Buch (Mark)	(In Mill.) Anzahl der Ein-leger	Höhe der Einlagen Mill. Fr.	Per Kopf der Bevölk. (in frs.).
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1867	9,75	36,53	46,28	1,50	164,28	252	8,28	—	—	—	—	—	—
1868	11,67	36,87	48,54	1,58	200,93	270	10,03	—	—	—	—	—	—
1869	13,72	37,55	51,07	1,65	245,71	295	12,15	917	—	—	—	—	—
1870	15,10	37,96	53,06	1,70	285,71	308	14,02	932	—	—	—	—	—
1871	17,02	38,82	55,84	1,76	341,17	334	16,60	945	596	373	—	—	—
1872	19,32	40,09	59,41	1,87	403,35	355	19,45	950	675	404	2,02	515,27	13,7
1873	21,17	40,50	61,67	1,93	482,78	399	23,02	962	715	438	2,08	535,10	14,7
1874	23,16	41,51	64,67	1,98	539,31	427	25,48	983	802	479	2,17	573,50	15,7
1875	25,19	42,41	67,60	2,06	589,40	439	27,59	1 004	860	503	2,37	660,41	17,9
1876	27,00	43,28	70,28	2,10	610,03	440	28,29	1 020	921	515	2,63	769,03	20,8
1877	—	—	—	—	624,89	446	28,71	1 080	976	518	2,83	862,31	23,3
1878	—	—	—	—	648,62	462	29,53	1 157	1 034	520	3,17	1016,20	27,3

Von mir zus. gestellt nach Ehrenberger, Oesterr. Sparc. Wiener stat. Monatschr. 1878 S. 210; 1879, S. 163 ff., 481 ff., 496 ff. u. 1881, S. 150 ff. u. 266 ff.; Sparcassen in Grossbr. u. Irland (ebendas. 1878, S. 146); für Frankreich Annuaire stat. 1879; für Preussen Dr. Koch in der Zeitsch. des pr. stat. Bür. 1879, S. 315 ff. Annali di stat. 1879, II, 5 S. 187 f.

Tab. 36. Uneheliche Geburten (mit Ausschluss der Todtgeborenen) in den europäischen Staaten.

Länder.	Beobachtungsjahre:	Es wurden in den nebenstehenden Jahren (Col. 2) uneheliche Kinder geboren: Gesammtsumme:	Jahresdurchschnitt abs. Zahl	Jahresdurchschnitt Proc.	In den neuesten Beobachtungsjahren (1871—79) kamen auf je 100,00 Geborene Uneheliche: 1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1) Serbien	1865—78	3 323	237	0,43	0,42	0,42	0,43	0,45	0,41	0,46	0,56	0,67	—
2) Griechenland	1865—77	7 280	560	1,32	1,39	1,38	1,17	1,37	1,48	1,35	1,74	—	—
3) Irland	1865—78	55 248	3 946	2,73	2,74	2,49	2,41	2,31	2,28	2,32	2,38	2,31	—
4) Europ. Russland	1867—75	1 057 730	95 303	2,87	2,98	2,90	2,72	2,82	2,77	—	—	—	—
5) Holland	1865—77	59 728	4 594	3,49	3,43	3,59	3,53	3,34	3,18	3,23	3,22	—	—
6) Rumänien	1870—77	46 495	5 812	3,79	3,33	3,64	3,46	3,79	3,65	4,19	4,77	—	—
7) Schweiz	1872—78	28 621	4 089	4,78	—	5,08	4,93	4,72	4,34	4,92	4,81	4,67	—
8) England u. Wales	1865 78	615 505	43 965	5,43	5,61	5,42	5,20	5,39	4,79	4,68	4,75	4,73	4,81
9) Spanien	1865—70	201 870	33 489	5,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Italien	1865—78	891 001	63 643	6,46	6,62	6,95	7,11	7,29	6,96	7,03	7,20	7,16	7,26
11) Belgien	1865—78	164 381	11 741	7,08	7,03	7,08	7,10	6,95	6,95	7,10	7,12	7,32	—
12) Ungarn	1865—77	525 826	40 448	7,09	6,61	6,48	6,46	6,51	6,74	7,20	7,41	—	—
13) Frankreich	1865—78	984 315	70 308	7,32	7,15	7,21	7,46	7,26	7,03	6,96	7,08	7,08	—
14) Preussen	1865—78	1 007 017	71 930	7,50	7,77	7,05	7,65	7,15	7,38	7,36	7,40	7,45	7,60
15) Finnland	1865—78	70 897	5 064	7,81	9,29	8,86	8,34	8,10	7,94	7,51	7,08	7,43	—
16) Norwegen	1865—78	64 424	4 602	8,49	9,10	8,89	9,05	9,23	8,72	8,71	8,47	7,70	—

17) Deutsches Reich	1872—79	1 191 957	146 495	8,70	—	8,77	9,13	8,57	8,56	8,57	8,57	8,58	8,62
18) Schottland	1865 - 78	154 367	11 026	9,26	9,53	9,11	9,12	8,72	8,56	8,57	8,35	8,36	8,48
19) Baden	1866—78	75 203	5 785	10,11	10,96	9,33	9,17	8,33	7,60	7,54	7,31	7,26	7,29
20) Schweden	1865—78	185 166	13 226	10,20	11,03	11,02	11,00	10,69	10,21	10,02	9,87	9,75	—
21) Dänemark	1865—78	86 119	6 151	10,93	11,36	11,19	11,62	10,82	10,40	9,98	10,26	10,12	—
22) Württemberg	1865—78	125 276	8 948	11,31	11,56	9,92	9,45	8,56	8,53	8,25	8,13	8,20	8,51
23) K. Sachsen	1865—78	204 793	14 628	13,41	13,46	12,91	13,04	12,59	12,43	12,43	12,31	12,25	12,39
24) Oesterreich (Cisl.)	1865—78	1 493 663	106 690	13,50	12,97	12,46	13,77	11,93	11,90	12,36	13,85	14,05	14,38
25) Bayern	1865—78	435 490	31 106	15,30	15,13	14,30	13,90	13,00	12,55	12,86	12,88	12,69	12,79

Von mir zusammengestellt nach den offic. Daten im Movim. dello stato civ. Anni 1862—78. Introd. con confronti di stat. internat. 1880 p. CXXVII—CXXXII. Die neuesten Daten für Deutschl. nach dem Statist. Jahrb. für das deutsche Reich. Berlin 1881 p. 12 f. (mit Abrechnung der Todtgeb.), für Schottland und England nach Journ. of the stat. soc. 1880. März S. 168 und 1881 Juni p. 394 f., für Frankreich nach den neuesten Mittheilungen von Minist. de l'agricult. et du commerce 1881. — Die Todtgeborenen konnten nicht ausgeschlossen werden in Griechenland und in Württemberg (von 1870—78). In Italien sind die ausgesetzten Kinder mitgezählt (Vgl. die folgenden Tab.) Rom ist erst seit 1872 mitgerechnet. Für Nr. 1, 2, 4, 6 und 9 sind die Angaben nicht zuverlässig. Die durchschnittliche Jahressumme der europ. Bastarde nach Col. 4 (mit Weglassung der im „deutschen Reich" mit inbegriffenen Länder Nr. 14, 19, 22, 23, 25) ist 671,384, wobei Portugal und die Türkei noch fehlen. Man könnte also rund etwa 700,000 lebendgeb. unehel. Kinder alljährlich auf europ. Boden allein annehmen.

Tab. 37. Vertheilung der unehelich geborenen und ausgesetzten Kinder auf die einzelnen Provinzen Italiens. 1871—1879.

In den Provinzen:	Absolute Zahl der unehelichen und ausgesetzten Kinder:					Auf 100,00 Geborne (excl. Todtgeb.) kamen Uneheliche und Ausgesetzte:					
	1872—77	1876	1877	1878	1879	Durchsch. 1872—77	1876	1877	1878	1879	Durchsch. 1872—79
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1) Lombardei	28 558	4 055	3 774	3 761	3 842	3,06	2,85	2,82	2,74	2,79	2,98
2) Piemont	27 723	4 070	3 776	3 699	3 829	3,78	3,67	3,57	3,44	3,48	3,70
3) Venedig	29 494	4 711	4 627	4 785	5 343	4,18	4,17	4,76	4,83	5,14	4,38
4) Campanien	35 865	5 320	5 032	4 501	5 044	4,92	4,84	4,62	4,48	4,52	4,82
5) Puglie	21 208	3 209	2 955	3 026	3 060	5,02	4,97	4,90	4,79	4,71	4,95
6) Ligurien	10 357	1 447	1 542	1 428	1 459	5,04	4,64	5,27	4,87	4,82	4,99
7) Abruzzen	17 629	2 595	2 532	2 333	2 620	5,12	5,07	4,88	4,77	4,84	5,04
8) Basilicata	7 684	1 152	1 180	1 165	1 192	5,14	5,33	5,22	5,30	5,28	5,18
9) Sicilien	63 975	9 642	9 587	9 172	9 442	8,36	8,38	8,49	8,27	8,18	8,32
10) Sardinien	15 001	1 962	2 402	2 302	2 472	8,67	7,72	9,62	9,63	10,03	8,96
11) Calabrien	30 329	4 304	4 319	3 914	4 277	9,27	8,69	8,87	8,93	9,13	9,21
12) Toscana	59 585	8 099	7 622	7 458	8 213	10,77	9,78	9,79	10,14	10,13	10,61
13) Emilia	66 382	11 045	10 184	10 175	11 268	12,65	13,28	13,49	13,96	14,05	12,99
14) Marche	34 157	5 149	4 950	4 978	4 773	15,68	15,52	15,87	15,39	14,33	15,47
15) Rom	33 261	5 655	6 125	6 183	6 527	16,13	18,61	20,65	21,05	21,54	17,42
16) Umbrien	23 894	3 855	3 517	3 573	3 883	18,40	19,46	19,19	20,03	19,93	18,80
Königreich:	505 102	76 234	74 124	72 453	77 264	7,10	7,03	7,20	7,16	7,26	7,13

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den off. Daten im Movim. dello stato civile. Anno XVIII. Introd. Roma 1880 p. XL. — Erst von 1872 ab sind alle Provinzen (Rom u. Venedig incl.) vergleichbar.

Tab. 38. Ausgesetzte und illegitime Kinder in den einzelnen Provinzen

Provinzen: (nach der Reihe der Frequenz ausgesetzter Kinder)	Auf 100,00 Geborene (excl. Todtgeborene ausgesetzte Kinder			Reihenfolge nach der Frequenz der ausgesetzten Kinder:			Auf 100,00 Geborene (excl. Todtgeb.) illegit. Kinder:			Reihenfolge nach der Frequenz der illegit. Kinder:			Provinzen: (nach der Reihenfolge der Frequenz illegit. Kinder)
	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
1) Sardinien	0,37	0,33	0,39	1	1	1	1,41	1,23	1,32	1	1	1	1) Puglie
2) Lombardei	0,66	0,61	0,65	2	2	2	1,77	1,53	1,62	2	2	2	2) Campanien
3) Ligurien	1,12	1,12	0,96	3	3	3	2,16	2,13	2,14	3	4	3	3) Lombardei
4) Piemont	1,26	1,22	1,22	4	4	4	2,23	2,09	2,21	4	3	4	4) Abruzzen
5) Venedig	1,29	1,35	1,37	5	5	5	2,31	2,22	2,26	5	5	6	5) Piemont
6) Abruzzen	2,67	2,68	2,63	6	6	6	2,35	2,32	2,21	6	6	5	6) Basilicata
7) Campanien	2,85	2,94	3,00	7	7	7	2,88	2,73	2,70	7	7	7	7) Sicilien
8) Basilicata	2,88	2,98	3,07	8	8	8	3,47	3,48	3,77	8	8	9	8) Venedig
9) Toscana	2,92	3,25	3,25	9	9	11	3,74	3,53	3,53	9	9	8	9) Calabrien
10) Emilia	3,20	3,30	3,16	10	10	10	4,15	3,75	3,86	10	10	10	10) Ligurien
11) Marche	3,32	3,33	3,15	11	11	9	6,87	6,90	6,88	11	11	11	11) Toscana
12) Puglie	3,49	3,57	3,39	12	12	13	9,25	9,30	9,64	12	12	12	12) Sardinien
13) Rom	3,64	3,68	3,25	13	13	12	10,29	10,66	10,89	13	13	13	13) Emilia
14) Calabrien	5,13	5,40	5,60	14	14	15	12,25	12,06	11,18	14	14	14	14) Marche
15) Sicilien	5,61	5,54	5,48	15	15	14	12,76	13,37	13,37	15	15	15	15) Umbrien
16) Umbrien	6,43	6,66	6,56	16	16	16	17,01	17,38	17,50	16	16	16	16) Rom
Königreich:	2,72	2,74	2,75	—	—	—	4,48	4,42	4,51	—	—	—	

Von mir zusammengestellt nach den officiellen Daten im Mov. dello stato civ. Anni 1862—78. Roma 1880. p. CXXI und Anno 1879. Introd. Roma 1880 p. XXXVI sq. Die abs. Zahl der ausgesetzten Kinder in Italien s. Tab. 36 f.

Tab. 39. Uebersicht über die internationale Berufsstatistik. 1859—76.

Länder.	Beobachtungsjahre	Von je 10 000 Erwerbthätigen (bei einer absoluten Zahl von 92,109965 Arbeitenden unter einer Gesammtbevölkerung von c. 220 Millionen) arbeiteten für Beschaffung von										
		Nahrung:	Kleidung:	Wohnung:	Heizung und Beleuchtung:	Gesundheitspflege:	Geistespflege (Schule u. Kirche):	Seelsorge:	Rechtsschutz u. öff. Sicherheit:	Vergnügen, Erholung, Comfort:	Vorsorge:	Zusammen:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Deutschland	1871—75	5 439	1 847	988	408	155	286	139	494	244	?	10 000
Oesterreich (Cisl.)	1869	7 048	1 204	608	258	118	161	126	328	147	2	10 000
Ungarn	1869	7 445	691	544	263	129	187	149	378	212	1	10 000
Schweiz	1870	5 258	2 178	1 461	300	120	268	123	195	96	?	10 000
Niederlande	1859	3 960	2 081	1 899	373	175	415	224	642*	230	?	10 000
Belgien	1871	1 335*	3 915	2 610	705	146	306	333*	222*	429	?	10 000
Frankreich	1866	5 585	1 855	1 260	243	72	196	157	498	128	6	10 000
Italien	1871	6 535	1 528	906	210	96	146	165	293	121	?	10 000
England u. Wales	1871	2 917	2 765	1 889	720	196	582*	219	471	242	?	10 000
Schottland	1871	3 204	2 852	1 914	714	176	379	204	353	208	?	10 000
Irland	1871	5 496	1 880	932	323	135	447	175	415	199	?	10 000
Ver. Staaten N. A.	1876	5 695	1 291	1 313	574	204	323	169	240	180	11	10 000
Zusammen Mittel	—	5 654	1 699	1 120	384	138	271	162	386	183	3	10 000

Zusammengestellt nach den Angaben von Engel, Zeitschr. der stat. pr. Bür. 1879, S. 105 f.
Die mit * bezeichneten Zahlen sind weniger sicher.

Tab. 40. Sächsische Berufstatistik 1871—75.

Berufsgruppen:	Unter je 10 000 Selbstthätigen beschäftigten sich mit nebenstehender Berufsarbeit:			Unter je 10 000 Angehörigen gehörten zu nebenstehenden Berufsgruppen:			Unter je 10 000 Selbstthätigen und Angehörigen zus. gehörten zu nebenstehenden Berufsgruppen:		
	1871	1875	1880	1871	1875	1880	1871	1875	1880
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1) Land- und Forstwirthschaft (inclus. Gärtnerei, Jagd, Fischerei und Weinbau):	1 935	1 651		1 303	1 419		1 621	1 526	
2) Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen:	4 945	4 828		5 423	5 390		5 183	5 131	
3) Handel und Verkehr:	890	924		1 137	1 251		1 013	1 100	
4) Persönliche Dienste Leistende und Tagelöhner:	1 009	1 373		1 357	1 198		1 182	1 279	
5) Armee und Flotte:	165	180		27	25		96	96	
6) Alle übrigen Berufe:	404	395		426	391		415	393	
7) Ohne Berufsangabe:	652	649		327	326		490	475	
Zusammen:	10 000	10 000		10 000	10 000		10 000	10 000	

Vgl. Zeitschrift des sächs. statist. Bür. 1879, S. 175 ff. Für 1880 lagen die Resultate der Zählung vom Dec. 1880 noch nicht vor. Ich habe die betr. Columne offen gelassen, um jedem sich dafür interressirenden Leser die Selbsteintragung zu ermöglichen.

Tab. 51. Criminalstatistik Frankreichs vom J. 1826—1878. (Nach den Angaben von Enrico Ferri, Studi sulla criminalità in Francia. 1881, p. 42 Col. 1—5 zusammengestellt).

Jahre[1]):	I. Vor den Schwurgerichten abgeurtheilte Verbrechen. a. gegen Eigenthum.	b. gegen die Person.	II. Vor den Correctionstribunalen abgeurtheilte Vergehen (delits mit Ausschluss der contraventions).	Summen von I. u. II.	Verbrechen u. Vergehen, die zur Anzeige gelangten, aber nicht gesühnt werden konnten. (absol. Zahlen).	Auf je 100,00 Verbrechen u. Vergehen (abgeurtheilte u. angezeigte zusammen) kamen ungesühnte	Angabe der wichtigsten polit. Ereignisse, strafgesetzlichen Aenderungen u. kritischen Theuerungsjahre.	Jahre[1]):
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1826	4 226	1 590	40 989	46 805	—	—		1826
1827	4 442	1 571	41 542	47 555	—	—		1827
1828	4 840	1 566	42 637	49 043	—	—	Theuerungsjahr	**1828**
1829	4 639	1 519	43 847	50 003	—	—	Theuerungsjahr	**1829**
1830	4 388	1 340	39 894	45 622	—	—	Julirevolution.	1830
1831	4 397	1 452	43 898	49 677	18 699	27,3		1831
1832	4 434	1 728	45 667	51 829	20 766	28,6	28. Apr. Revision des Code pénal.	**1832**
1833	3 968	1 698	45 039	50 705	17 054	25,1		**1833**
1834	3 856	1 675	47 416	52 947	17 029	24,4	Theuerungsjahr.	1834
1835	3 824	1 871	50 058	55 763	17 888	24,3	9. Spt. Deportationsgesetz.	1835
1836	4 226	1 689	53 894	59 779	18 265	23,4		**1836**
1837	4 688	1 641	56 235	62 564	19 887	24,1	Theuerungsjahre u. Handelskriesen	**1837**
1838	4 685	1 723	60 634	67 042	21 093	23,9		**1838**
1839	4 374	1 708	63 275	69 257	23 375	25,2		1839
1840	4 896	1 697	67 900	74 493	25 715	25,6	Hohe Nahrungsmittelpreise.	**1840**
1841	4 216	1 872	67 245	73 333	23 434	24,2	Fallen der Preise.	1841
1842	3 803	1 743	69 513	75 089	24 026	24,2		1842
1843	3 976	1 876	71 476	77 828	26 483	25,5		1843
1844	4 244	1 733	75 503	81 480	24 772	23,3	3. Mai. Verschärfung der Repression.	1844
1845	3 798	1 718	76 684	82 200	25 540	28,8	15. Juli. Ges. über Eisenbahnverbr.	1845
1846	4 068	1 614	87 182	92 859	29 940	24,3	Theuerungsjahr.	1846
1847	4 580	1 695	101 867	108 142	36 113	25,0	Theuerungsjahr.	**1846**
1848	3 287	1 663	85 869	90 819	30 882	25,3	Revol. Constit. 1. Nov. cf. 12. Apr.	**1847**
1849	[illegible]	[illegible]	98 160	103 610	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1850	3 481	2 317	109 607	115 405	35 785	23,7		1850
1851	3 437	2 330	109 287	114 944	37 863	24,7	27. März u. 29. Dec. kleine Verschärfg.	1851
1852	3 725	2 125	121 468	127 318	38 032	23,0	5. Juli u. 29. Dec. Staatsstreich.	1852
1853	3 850	1 984	132 079	137 913	41 797	23,2	10. Juni Deportationsgesetz für pol. V.	**1853**
1854	4 168	1 756	132 396	138 320	46 412	25,1	30. Mz. Strafcoloniengesetz. Theuerg.	**1854**
1855	3 485	1 675	127 574	132 734	43 912	24,8	5. Mai kleine Verschärfung.	**1855**
1856	3 197	1 768	126 694	131 659	42 057	24,2	Krimkrieg beendet.	1856
1857	3 005	1 714	126 991	131 710	39 902	23,2		1857
1858	2 636	1 980	124 134	128 780	38 805	23,1		1858
1059	2 360	1 918	119 918	124 196	34 919	21,9	} italien. österreich. Krieg.	1859
1860	2 252	1 725	114 933	119 010	36 187	23,4		1860
1861	2 479	1 756	120 863	124 898	39 223	23,8		**1861**
1862	2 395	1 805	121 485	125 785	39 911	24,0		1862
1863	2 194	1 730	115 064	118 988	39 202	24,7	13. Mai, 2. Rev. des Code pénal.	1863
1864	1 995	1 756	117 164	120 915	38 244	24,0	25. Mai Einzelne Specialgesetze.	1864
1865	1 950	1 795	116 226	119 971	39 245	24,6		1865
1866	2 145	1 844	118 389	122 381	38 870	24,1	23. Jan. ditto	1866
1867	2 203	1 750	128 914	132 867	42 418	24,1	Theuerungsjahre. }	**1867**
1868	2 171	1 756	135 559	139 486	45 403	24,5		**1868**
1869	1 966	1 724	125 025	128 715	44 467	25,6		1869
1870	1 679	1 340	85 214	88 233	32 244	26,7	} Kriegsjahre.	1870
1871	1 956	1 659	102 751	106 366	39 047	26,8		1871
1872	2 733	1 765	130 619	135 117	52 580	28,0	Theuerungsjahr.	**1872**
1873	2 735	1 776	138 063	142 564	54 039	27,4	26. Juli u. 23. Jan. Specialverordn.	**1873**
1874	2 690	1 797	146 342	150 829	56 619	27,2	(wegen Trunkenheit).	**1874**
1875	2 283	1 826	145 339	149 448	50 818	25,3	23. Jan. u. 1. Ag. Mildernde Einzelbest.	1875
1876	2 109	1 922	146 949	150 980	50 909	25,2		1876
1877	2 097	1 714	144 875	148 686	54 248	26,7		**1877**
1878	1 960	1 690	142 901	146 551	53 552	26,8		1878

[1]) In der linken Reihe der Jahresziffern sind diejenigen Jahre fett gedruckt, welche in politischer oder gesetzgeberischer Hinsicht Aenderungen wesentlicher Art aufweisen, in der rechts von der Tabelle hinzugefügten Reihe der Jahreszahlen sind die Theuerungsjahre fett gedruckt. Col. 7 enthält für beide Reihen die Andeutungen.

Tab. 53. Scala der Intensität der Verbrechen in Frankreich (1826—44) nach den verschiedenen Lebensaltern, mit Unterscheidung der Angeklagten und Verurtheilten.

Alters-classen.	Auf 1 Mill. Einw. der nebenstehenden Altersclassen kamen nach procent. Verhältniss.									
	A. Angeklagte (nach Quetelet) im Durchschnitt der Jahre:					B. Verurtheilte (nach Drobisch) im Durchschnitt der Jahre:				
	1826—30 1.	1831—35 2.	1836—40 3.	1841—44 4.	1826—44 5.	1826—30 6.	1831—35 7.	1836—40 8.	1841—44 9.	1826—44 10.
Unter 16 J.	0,4	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
16—21 „	12,2	11,8	12,3	12,3	12,2	13,9	13,1	13,2	13,6	13,5
21—25 „	15,9	15,6	16,6	15,1	15,8	16,4	15,9	17,1	16,0	16,4
25—30 „	15,3	14,0	14,3	14,0	14,6	15,7	15,1	14,4	14,3	14,9
30—35 „	13,2	14,2	12,9	12,7	13,3	13,3	14,1	13,3	12,8	13,3
35—40 „	9,5	11,2	11,6	10,9	10,8	9,6	11,3	11,6	10,7	10,8
40—45 „	8,4	8,1	9,2	9,9	8,9	8,3	7,9	9,2	9,8	8,8
45—50 „	7,2	6,7	6,5	7,7	7,0	7,1	6,8	6,0	7,5	6,8
50—55 „	5,4	5,4	4,9	4,7	5,1	4,9	5,3	4,6	4,4	4,7
55—60 „	3,9	3,9	4,1	3,9	3,9	3,5	3,6	3,7	3,7	3,6
60—65 „	3,6	3,2	3,3	3,5	3,4	2,9	2,9	2,9	3,3	3,0
65—70 „	2,4	2,4	2,3	2,8	2,5	2,2	2,4	2,0	2,1	2,2
70—80 „	1,8	1,6	1,2	1,7	1,6	1,4	1,2	1,2	1,5	1,3
über 80 „	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,3	0,5	0,3	0,4
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Vgl. zu Col. 1—5 **Quetelet**, syst. soc. p. 328; zu Col. 6—10 **Drobisch**, mor. Stat. p. 122 (woselbst übrigens die Procentzahlen nicht ganz genau mit der Summe stimmen). Die Bevölkerungszahl ist, namentlich von Drobisch, für jede Altersclasse in jeder Pentade genau berechnet und darnach die relat. Verhältnisszahl bestimmt worden. Siehe im Text S. 40 die Darlegung, woher die intensive Criminalität für die unter 16 J. Alten viel zu niedrig erscheint.

Alters-classen.	Auf 1 Mill. Einw. der nebenstehenden Altersclassen kamen nach procent. Verhältniss												
	Angeklagte wegen									Ueberhaupt			
										Angeklagte wegen Verbr.		Verurtheilte wegen Verbr.	
	Diebstahl 1.	Nothzucht 2.	Verwundungen 3.	Todtschlag 4.	Mord 5	Vergiftung 6.	Falschmünzerei u. Betrug 7.	Meineid und Bestechung 8.	Zusammen 9.	geg. Eig. 10.	geg. Pers. 10.	geg. Eig. 12.	geg. Pers. 13.
Unter 16 J.	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	0,3	0,1	0,1	0,3	0,3	0,1	0,3	0,1
16—21 „	16,0	14,1	10,9	7,3	6,0	3,4	3,8	4,6	12,2	13,7	8,7	14,9	9,6
21—25 „	18,4	14,3	13,5	15,3	14,2	9,5	10,1	9,1	15,8	15,7	16,0	16,2	16,9
25—30 „	14,7	12,6	20,1	16,6	14,4	13,9	11,8	8,8	14,6	14,1	15,8	14,4	16,2
30—35 „	13,2	11,1	16,7	14,0	15,3	12,2	13,4	11,0	13,3	13,0	13,8	13,2	14,2
35—40 „	10,7	8,8	11,8	11,1	10,8	11,3	12,8	11,7	10,8	11,0	10,5	11,0	10,5
40—45 „	6,6	7,5	6,8	8,3	9,7	13,0	11,5	11,0	8,9	9,1	8,5	8,9	8,4
45—50 „	6,4	6,4	6,3	7,3	8,2	9,4	9,7	10,0	7,0	7,0	6,8	6,8	6,6
50—55 „	4,5	4,1	4,7	5,8	6,3	6,5	7,6	9,3	5,1	5,1	5,2	4,8	4,9
55—60 „	3,1	4,4	3,3	4,5	5,2	4,8	5,5	8,3	3,9	3,8	4,3	3,5	4,0
60—65 „	2,6	4,8	2,9	4,0	4,3	4,8	5,4	6,9	3,4	3,1	4,0	2,7	3,6
65—70 „	1,8	5,2	1,6	3,0	3,2	5,1	3,9	5,4	2,5	2,2	3,1	1,9	2,7
70—80 „	1,2	4,5	0,8	1,7	1,7	3,0	3,0	3,8	1,6	1,4	2,1	1,1	1,6
80u.darüber	0,4	2,1	0,5	0,9	0,6	2,8	1,4	—	0,6	0,5	1,1	0,3	0,7
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Vgl. zu Col. 1—9 Quetelet, syst. soc. p. 325, für Col. 9 u. 10 die Abhandlung: sur la stat. mor. (Mém. de l'acad. roy. des sciences de la Belg. T. XXI, p. 24); für Col. 12 und 13 Drobisch, moral. Stat. p. 124.

Tab. 55. Gefängnissstatistik vom K. Italien 1862—79. Absolute Zahlen.

Jahre.	Gesammtsumme der Detinirten am 31. Dec. jedes Jahres:			(bagni) Zwangsarbeit: (Männer). 4.	Davon waren verurtheilt zu Strafgefängniss: (case di pena.)			Correctionsgefängniss (für Minderjährige):			Jahre:
	Männer. 1.	Weiber. 2.	Zus. 3.		Männer. 5.	Weiber. 6.	zus.(C. 4-6) 7.	männlich 8.	weiblich 9.	zus. 10.	
1862	51,078	2 959	54,037	9 300	5 393	344	15 037	605	110	715	1862
1863	62,777	3 957	66,734	9 300	7 116	443	16 859	677	130	807	1863
1864	50,570	3 223	53,793	9 823	7 110	545	17 478	838	179	1 017	1864
1865	53,806	2 947	56,753	9 823	7 168	554	17 545	1 208	189	1 397	1865
1866	62,278	3 500	65,778	11 694	7 040	583	19 317	1 382	247	1 629	1866
1867	61,815	3 633	65,443	11 835	7 246	491	19 572	1 914	341	2 255	1867
1868	65,104	3 952	69,056	12 874	9 007	563	22 444	2 256	375	2 631	1868
1869	63,909	3 792	67,701	13 401	9 168	589	23 158	2 608	427	3 035	1869
1870	63,180	3 587	66,767	13 910	9 263	590	23 763	2 617	452	3 069	1870
1871	72,198	3 868	76,066	15 309	10 146	664	26 119	3 080	490	3 570	1871
1872	72,085	4 251	76,336	15 813	11 067	767	27 647	3 356	530	3 886	1872
1873	70,951	4 627	75,578	15 859	11 190	833	27 882	3 642	668	4 310	1873
1874	73,717	5 076	78,793	16 124	11 974	812	28 910	4 277	858	5 135	1874
1875	73,263	5 038	78,301	16 698	12 135	1 019	29 852	4 196	1 051	5 247	1875
1876	68,953	4 436	73,389	17 197	12 416	1 059	30 672	4 231	1 109	5 340	1876
1877	73,384	5 007	78,391	17 320	12 449	1 021	30 790	4 454	1 250	5 704	1877
1878	70,291	4 989	75,280	17 260	11 805	798	30 063	4 409	1 418	5 827	1878
1879	75,234	5 558	80,792	17 576	12 334	1 087	30 997	4 147	1 459	5 606	1879
Vermehrung in 18 Jahren: absol.	24,156	2 599	26,755	8 276	6 941	743	15 960	3 542	1 349	4 891	Abs. Vermehrung
Vermehrung in 18 Jahren: Procent	47,29	87,83	49,51	88,99	128,20	215,98	106,38	585,45	1226,36	696,64	Procentvermehrung.

Vgl. Annuario statist. ital. Roma 1881 p. 528 sq. Col. 8 u. 9 von mir zusammengestellt, sowie die Vermehrungsraten. Für die Verminderung der Ziffern im J. 1876 ist das Gesetz am 30 Juni 1876 und die Amnestie am 20 Oktober, im 1878 die Amnestie bei der Thronbesteigung Humbert I. [illegible]

Tab. 56. Gefängnisstatistik von Italien 1862—79. Relative Zahlen (vgl. die absoluten in der vorhergehenden Tabelle).

Jahre.	Auf je eine Million Einwohner jedes Geschlechts, resp. der Gesammtbevölkerung jedes Jahres kommen										Jahre.
	Detinirte überhaupt:			Strafgefangene in den stabilimenti penali:				Correctionsgefange (Minderjährige):			
				in den bagni (nur Männer)	in den case di pena		Zus. (Col. 4—6).				
	Männer. 1.	Weiber. 2.	Zusammen 3.	4.	Männer. 5.	Weiber. 6.	7.	Männlich 8.	Weiblich 9.	Zusammen 10.	
1862	4 653	270	2 464	847	461	31,4	266	55,2	10,0	32,6	1862
1863	5 494	358	2 928	841	643	40,1	342	61,2	11,8	36,5	1863
1864	4 532	289	2 413	880	637	50,0	343	75,1	16,1	45,6	1864
1865	4 780	263	2 524	873	637	49,3	343	107,3	16,8	62,1	1865
1866	4 912	285	2 599	922	555	42,2	299	109,0	19,5	64,1	1866
1867	4 862	286	2 579	931	570	38,8	305	150,6	27,0	88,8	1867
1868	5 096	311	2 709	1 008	705	44,2	375	176,6	29,6	103,2	1868
1869	4 954	306	2 631	1 039	711	45,9	379	202,1	33,2	117,9	1869
1870	4 863	278	2 577	1 071	713	45,6	380	208,3	35,7	122,2	1870
1871	5 359	290	2 838	1 136	753	48,3	403	228,6	36,7	133,2	1871
1872	5 312	317	2 828	1 165	816	57,1	438	247,3	39,5	143,9	1872
1873	5 193	343	2 782	1 161	819	61,7	443	266,6	49,5	158,7	1873
1874	5 361	374	2 887	1 174	872	59,9	469	311,5	63,3	188,1	1874
1875	4 647	320	2 498	1 207	877	74,6	479	303,4	76,5	190,7	1875
1876	4 932	322	2 643	1 230	888	76,8	485	302,6	80,4	192,3	1876
1877	5 202	360	2 799	1 228	882	73,4	481	315,8	89,9	203,6	1877
1878	4 946	356	2 669	1 215	831	71,3	454	310,2	101,3	206,6	1878
1879	5 249	394	2 841	1 226	861	77,1	472	289,3	130,2	197,1	1879

Zusammengestellt nach den Angaben im Annuario stat. ital. Introduzione. pag. 110 sq.

Tab. 57. Zahl der Verurtheilten in den verschiedenen Gefängnissen Italiens (1866—1875 mit Rücksicht auf die Minderjährigen. Vgl. Annuario stat. italiano I. 1878. p, 55 ff.

Jahre.	Gesammtzahl der Verurtheilten und in Correctionshäusern untergebrachten Minderjährigen:			Verurtheilte in Zuchthäusern (bagni) und Strafgefängnissen (case di pena):			Anzahl der Minderjährigen in den Correctionsanstalten (case di custodia e riformatorii):		
	männlich 1.	weiblich 2.	zusammen 3.	männlich 4.	weiblich 5.	zusammen 6.	männlich 7.	weiblich 8.	zusammen 9.
1866	34 937	1 586	36 523	33 555	1 339	34 894	1 382	247	1 629
1867	35 212	1 672	36 884	33 298	1 331	34 629	1 914	341	2 255
1868	36 967	1 779	38 746	34 711	1 404	36 115	2 256	375	2 631
1869	39 086	1 933	41 019	36 478	1 506	37 984	2 608	427	3 035
1870	39 567	1 878	41 445	36 861	1 417	38 278	2 706	461	3 167
1871	44 329	2 120	46 449	41 249	1 630	42 879	3 080	490	3 570
1872	44 916	2 372	47 288	41 560	1 842	43 402	3 356	530	3 886
1873	45 693	2 586	48 279	42 051	1 918	43 969	3 642	668	4 310
1874	48 265	2 996	51 261	43 988	2 138	46 126	4 277	858	5 135
1875	50 205	3 268	53 473	46 009	2 224	48 233	4 196	1 044	5 240
Auf je 100 000 Einw. der männl. oder der weibl. Bevölkerung in dem betreffenden Alterscontingent:									
1866	244,25	11,21	127,89	264,68	10,59	137,85	10,90	1,95	6,44
1867	275,58	12,55	144,29	261,93	10,51	136,48	15,06	2,70	8,88
1868	276,98	13,21	145,37	271,69	11,04	141,65	17,66	2,96	10,32
1869	289,34	13,98	151,97	282,77	11,78	147,60	20,21	3,32	11,79
1870	304,57	14,53	159,39	283,73	10,97	147,72	20,83	3,57	12,22
1871	329,03	15,90	173,31	306,18	12,23	159,99	22,86	3,67	13,32
1872	330,99	17,67	175,18	306,26	13,72	160,78	24,73	3,95	14,39
1873	334,45	19,15	177,72	307,79	14,20	161,85	26,66	4,95	15,87
1874	351,53	22,09	187,84	320,38	15,77	169,02	31,15	6,33	18,81
1875	362,07	23,94	191,57	332,63	16,30	175,61	30,34	[illegible]	[illegible]

Tab. 58. Criminalität in England und Wales 1857—1878.

Im Durchschnitt der Jahre	Schwurgerichtlich zur Anklage gebrachte und verfolgte (indictable offences)					Davon wirklich verurtheilt:				Verurtheilt für Vergehen (summalis jurisdict):			
	a) Personen.		b) Verbrechen.		Verhältniss von b zu a wie 1:	Männer.		Weiber.		Männer.		Weiber.	
	abs. Zahl.	auf 1000 Einw.	abs. Zahl.	auf 1000 Einw.		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl.	%	abs. Zahl.	%
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1857—61	53 674	2,72	28 436	1,50	1,88	13 826	77,58	3 997	22,42	320 463	39,30	80 679	20,70
1862—66	51 658	2,47	28 920	1,39	1,78	15 609	79,09	4 128	20,91	355 800	80,43	86 600	19,57
1867—71	54 036	2,43	27 494	1,18	1,96	14 755	80,00	3 690	20,00	412 100	81,72	98 000	18,28
1872—76	56 718	1,97	22 452	0,95	2,08	11 848	78,95	3 287	21,05	496 100	80,45	120 600	19,55
1877	50 843	2,07	23 545	0,95	2,16	12 586	78,96	3 354	21,04	528 015	80,86	125 038	19,14
1878	54 065	2,14	24 062	0,95	2,24	13 104	80,05	3 268	19,95	548 418	81,04	128 355	18,96

Vgl. Leone Levi, A survey of indictable and summary jurisdiction offences in England and Wales. Journ. of the stat. soc. 1880. Sept. p. 425 sq. und 436 sq.

Tab. 59. Britische Criminalität, (England, Schottland und Irland) mit Rücksicht auf die Betheiligung der Geschlechter und auf die Freigesprochenen 1870—1879.

Jahre:	England und Wales:				Schottland:				Irland:			
	Verurtheilte:			Freige-sproch.	Verurtheilte:			Freige-sproch.	Verurtheilte:			Freige-sproch.
	Männer	Weiber	Zus.		Männer	Weiber	Zus.		Männer	Weiber	Zus.	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1870	14 010	3 568	17 578	4 577	2 345	701	3 046	673	4 077	859	4 936	1 872
1871	12 640	3 629	16 269	4 283	2 253	695	2 948	690	3 647	838	4 485	1 911
1872	11 467	3 334	14 801	3 901	2 358	686	3 044	744	3 662	814	4 476	1 884
1873	11 490	3 403	14 893	3 757	2 118	637	2 755	571	3 724	820	4 544	1 981
1874	11 912	3 283	15 195	3 649	2 279	601	2 880	654	3 293	837	4 130	1 748
1875	11 662	3 052	14 714	3 714	2 285	587	2 872	647	3 392	856	4 248	1 748
1876	12 711	3 367	16 078	3 841	2 114	602	2 716	607	3 395	751	4 146	1 789
1877	12 536	3 354	15 890	3 903	2 179	505	2 684	642	3 112	758	3 870	1 559
1878	13 104	3 268	16 372	3 864	2 373	549	2 922	652	3 424	759	4 183	1 877
1879	13 130	3 258	16 388	3 835	2 185	514	2 699	606	3 573	790	4 363	2 146
Mittel:	12 466	3 352	15 818	3 932	2 249	608	2 857	649	3 530	808	4 338	1 851
% Verh.	78,8	21,2	80,0	20,0	78,7	21,3	81,5	18,5	81,4	18,6	70,0	30,0

Vgl. die abs. Zahlen in Statist. abstr. 1880, Nr. 27, pag. 148 sq.

Jahre.	Verbrechen und Vergehen				Gesammt-Anzahl der richterlichen Urtheile:	Darunter Verbrechen und Vergehen	
	Gegen die Person*):	Gegen Eigenthum:	Gegen die öffentl. Sitte:	Andere Vergehen u. Verbr. besonders geg. öff. Ordnung:		aus Trunkenheit:	gegen das Gesetz über Alkoholverkauf etc.:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1860	3 941	2 495	7 606	2 475	16 517	6 334	794
1861	3 801	2 493	5 694	2 311	14 299	4 426	529
1862	3 106	2 215	6 967	1 649	13 937	6 065	404
1863	3 060	2 088	8 072	1 645	14 865	7 066	446
1864	3 291	2 223	8 602	1 744	15 860	7 526	544
1865	3 316	2 760	9 150	2 053	17 279	8 060	709
1866	3 721	2 952	13 247	2 572	22 492	11 563	1 119
1867	3 583	2 338	12 787	7 575	26 283	11 019	3 674
1868	4 173	2 725	14 881	4 085	25 864	12 920	2 066
1869	4 606	2 743	18 608	5 899	31 856	16 742	2 948
1870	4 450	3 043	20 842	11 370	39 705	18 880	7 503
1871	4 852	2 293	22 934	9 794	39 873	20 383	7 255
1872	5 490	2 323	26 585	10 905	45 303	23 587	8 212
1873	5 109	2 890	27 270	10 868	46 137	23 842	8 063
1874	4 761	3 277	25 528	10 125	43 691	22 748	6 430
1875	4 971	3 376	26 202	5 862	40 411	23 553	2 238
1876	4 346	2 983	20 719	5 065	33 113	18 107	1 131
1877	4 332	3 271	19 636	4 455	31 694	17 614	1 248
1878	4 333	3 737	18 995	4 061	31 126	16 795	983
1879	3 854	3 102	18 170	3 027	28 153	16 211	660
Zusammen	83 096	55 327	332 495	107 540	578 458	293 441	56 956

*) Die Verbrechen gegen die Person fassen die prämiditirten und nicht prämiditirten zusammen mit Ausnahme des Mordes. Vgl. Eleventh annual rep. of the Bur. of stat. of Labor. Boston 1880 u. Annali di Stat. Ser. II, vol. 17, 1880.

Tab. 61. Die von den Schwurgerichten in Preussen (incl. neue Provinzen) klagbar gewordenen Verbrechen nach den einzelnen Kategorien (1868. 1869. 1871—78).

Art der Verbrechen:	1868	1869	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1) Diebstähle, schwere, in wiederholtem Rückfall (§. 243 f.):	2 986	2 519	1 915	2 183	1 950	2 114	1 977	2 357	2 642	2 700
2) Aehnliche Verbrechen, durch Connexität zur Aburtheilung gelangt (meist Diebstähle):	2 753	2 297	641	684	976	1 038	926	1 109	1 137	1 120
3) Raub, Erpressung, schwerer Betrug (§. 264 f.):	314	257	330	713	752	819	832	826	1 107	1 147
4) Urkundenfälschung:	1 597	1 961	1 344	1 588	1 403	1 600	2 556	2 267	2 446	2 688
5) Betrüglicher Bankerutt:	90	83	59	91	120	195	228	185	145	281
6) Münzverbrechen:	119	85	78	74	33	49	44	80	79	148
A) Summe der Eigenthumsverbrechen (Nr. 1—6 zus.):	7 859	7 202	4 367	5 333	5 234	5 815	6 563	6 794	7,556	8 084
Procentverhältniss zur Gesammtsumme:	71,5	68,4	68,2	65,1	61,2	61,5	63,9	60,5	59,0	57,6
7) Brandstiftung und andere gemeingefährliche Verbrechen:	458	458	217	294	306	353	294	394	385	437
8) Aufruhr, Meuterei, Auflehnung Gefangener:	140	114	19	65	182	87	76	74	84	29
9) Verbrechen im Amte:	217	285	143	457	415	442	396	411	680	995
10) Meineid und Verleitung dazu:	790	935	549	716	765	835	900	1 117	1 048	1 326
B) Summe der Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung (7-10):	1 605	1 792	973	1 532	1 668	1 717	1 666	1 996	2 197	2 787
Procentverhältniss zur Gesammtsumme:	14,6	17,0	15,2	18,7	19,5	18,3	16,2	17,8	17,2	19,9
11) Schwere Körperverletzung:	294	288	282	379	446	485	523	513	518	475
12) Todtschlag:	44	49	53	50	72	84	78	88	107	105
13) Mord:	195	151	92	142	150	166	221	205	219	253
14) Vergiftung:	4	4	8	5	6	3	5	2	4	7
15) Kindesmord:	96	86	82	101	131	147	150	140	145	127
16) Fruchtabtreibung:	13	29	45	42	87	45	49	102	86	77
17) Verbrechen gegen die Sittlichkeit:	873	925	501	614	752	982	1 013	1 382	1 975	2 105
C) Summe der Verbrechen gegen die Person (11—17 zus.):	1 519	1 532	1 063	1 333	1 644	1 912	2 039	2 432	3 054	3 151
Procentverhältniss zur Gesammtsumme:	13,9	14,6	16,6	16,2	19,3	20,2	19,9	21,7	23,8	22,5
Gesammtsumme von A, B, C:	10 983	10 526	6 403	8 198	8 546	9 444	10 268	11 222	12 807	14 022
Procentaler Jahresfortschritt seit 1868:	100,00	95,66	58,2	74,5	77,7	85,8	93,4	102,2	116,7	127,5
Angeklagte Personen:	—	—	4 398	5 522	5 787	6 587	6 310	7 078	7 837	8 192
Darunter Minderjährige (unter 18 Jahr):	—	—	—	—	—	114	113	118	138	155
Procent:						1,7	1,7	1,6	1,7	1,8
Darunter Freigesprochene:			801	857	907	1 171	1 127	1 221	1 314	1 380
Procent:			18,2	15,5	15,7	17,8	17,8	17,3	16,8	[illegible]

Tab. 63. Anzahl der in den 8 älteren Provinzen Preussens v. 1871–1877 wegen Verbrechen und Vergehen angeschuldigten Personen mit besonderer Rücksicht auf Minderjährige, Frauen, Freigesprochene und Rückfällige.

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1) Personen angeschuldigt:							
a) wegen Verbrechen:	11 440	13 637	13 359	14 614	13 941	14 954	16 940
b) wegen Vergehen:	109 016	126 473	128 699	143 928	151 469	155 582	176 467
Zusammen:	120 456	140 110	142 058	158 542	165 405	170 536	193 407
2) darunter Minderjährige sub a:	767	963	903	1 025	952	1 059	1 197
„ „ %:	6,7	7,0	6,7	7,0	6,7	7,0	7,0
„ „ sub b:	7 218	7 843	7 371	9 627	8 626	9 780	11 152
„ „ %:	6,5	6,2	5,7	6,6	6,3	6,2	6,3
3) Freigesprochene sub a:	1 372	1 642	1 667	1 770	1 815	1 757	2 091
„ %:	12,0	12,0	12,5	12,1	13,0	11,7	12,3
„ sub b:	17 564	21 471	23 649	26 542	28 338	26 545	28 149
„ %:	16,1	16,9	18,4	18,3	18,7	17,1	16,0
4) Rückfällige sub a:	5 403	6 154	5 774	5 993	5 675	5 994	5 405
„ „ %:	47,2	45,1	43,2	41,0	40,7	40,1	31,9
„ „ b:	9 354	9 100	8 827	8 968	9 644	9 588	10 371
„ „ %:	8,6	7,0	6,8	6,2	6,3	6,2	5,9
5) Frauen sub a:	—	—	2 447	2 711	2 600	2 770	2 828
„ „ %:			18,3	18,5	19,5	18,5	16,7
„ „ b:	—	—	22,241	25 006	25 927	26,930	30 788
„ „ %:			17,3	17,4	17 1	17,3	17,4

Vgl. die abs. Zahlen im Justiz-Ministerialblatt 1872—1879.

☛ Tab. 62 siehe auf der folgenden Seite.

Tab. 62. Strafrechtliche Untersuchungen in den acht älteren Provinzen Preussens vom Jahre 1871—77. (Preuss. Justizministerialblatt 1872—79), gruppirt nach drei Hauptkategorien.

Wegen Verbrechen und Vergehen (die §§ nach dem deutschen Strafgesetzbuch v. 1871):	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
A. wider das Eigenthum:							
1) Diebstahl (excl. Holzdiebst.) §. 242 ff.:	38 233	42 503	40 137	44 739	42 286	47 173	50 932
2) Unterschlagung (§. 248):	3 783	4 029	4 030	4 743	4 987	5 528	5 986
3) Raub und Erpressung (§. 249 ff.):	168	291	291	357	362	403	504
4) Hehlerei, Betrug, Fälschung (§. 263 ff.):	3 409	3 922	4 026	4 415	4 679	5 388	6 066
5) Falscher Bankerutt:	356	233	268	353	526	581	626
6) Andre Eigenverletzungen (§. 284—302):	2 438	2 371	2 454	2 573	1 929	3 332	4 160
Summe von A, 1—6:	**48 387**	**53 348**	**51 206**	**57 180**	**54 769**	**62 410**	**68 274**
Procent der Gesammtsumme:	54,8	52,2	49,0	47,5	45,3	46,6	46,9
B. wider die Person (§. 169—241):							
1) Sittlichkeitsattentate (§. 171 ff.):	1 072	1 262	1 371	1 617	1 712	1 969	2 378
2) Beleidigung:	2 281	4 384	5 538	7 078	8 228	9 063	9 567
3) Körperverletzung (§. 223—233):	7 883	9 906	11 414	13 206	13 476	15 401	18 361
4) Angriffe aufs Lebens (§. 211—222):	558	591	640	836	834	885	909
5) Angriffe auf persönliche Freiheit (§. 234 ff.):	249	368	567	673	747	859	1 044
6) Zweikampf:	3	27	6	14	19	26	35
7) den Personenstand betr. (§. 169 ff.):	10	18	61	87	91	156	74
Summe von B, 1—7:	**12 056**	**16 556**	**19 597**	**23 508**	**24 407**	**28 359**	**32 368**
Procent der Gesammtsumme:	13,6	16,2	18,7	19,6	20,2	21,2	22,2

C. wider die öffentliche Ordnung und Staatsgewalt (§. 80—168; 303—359):							
1) Beleidigung des Landesherrn und Hochverrath (§. 80—101):	202	200	135	151	254	264	181
2) Widerstand gegen die Staatsgewalt (§. 105—122):	3 955	4 833	5 087	5 952	6 792	6 972	7 267
3) Wider die öffentliche Ordnung (§. 123—145):	9 519	9 101	10 172	12 237	1 2155	13 152	14 472
4) Münzverbrechen (§. 146 ff.):	90	76	85	93	183	267	310
5) Meineid (§. 153 ff.):	491	659	649	767	787	890	1 017
6) Falsche Anschuldigung (§. 164 ff.):	216	250	298	384	411	464	498
7) Wider die Religion (§. 166 ff.):	51	90	95	103	112	118	140
8) Sachbeschädigung (§. 303 ff.):	2 767	3 479	3 636	3 945	3 868	4 416	4 738
9) Gemeingefährliche Verbrechen (incl. Brandstiftung) (§. 306 ff.):	802	877	962	1 168	1 129	1 010	1 280
10) Amtsvergehen und -Verbrechen (§. 331 ff.):	391	457	464	543	641	670	579
11) Gegen Post-, Steuer- und Zollgesetze:	1 510	2 751	3 230	3 437	3 157	3 589	4 169
Summe von C, 1—11:	**19 994**	**22 773**	**24 813**	**28 708**	**29 489**	**31 812**	**34 651**
Procent der Gesammtsumme:	22,7	22,4	23,5	23,9	24,4	23,8	23,8
D. Andere, durch das Strafgesetz nicht qualif. Vergehen und Verbrechen (excl. Holzdiebstahl):	7 796	9 399	9 262	10 932	12 235	11 153	10 294
Procent der Gesammtsumme:	8,9	9,2	8,8	9,0	10,1	8,4	7,1
Gesammtsumme von A—D:	88 203	102077	104 878	120 400	120 900	133,734	145587
Jährlicher Procentfortschritt:	100,0	115,7	118,9	136,4	137,1	151,6	165,0

Tab. 64. Strafrechtspflege im K. Sachsen 1871—78.

Jahre:	Angezeigte Verbrechen u. Vergehen:	Angeschuldigte Personen:	Abgeurtheilte:	Davon Freigesprochen:		Verurtheilte.					Rückfällige.					Verurtheilte auf Bewohner:
						Männer:		Weiber:		Zusam.:	Männer:		Weiber:		Zusam.:	
				abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%		abs. Z.	%	abs. Z.	%		
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
1871	23 579	14 371	11 477	1 594	13,0	7 303	73,89	2 580	26,11	9 883	2 720	77,36	796	22,64	3 516	232
1872	26 338	16 130	13 151	1 643	12,4	8 711	75,70	2 797	24,30	11 508	2 847	78,36	786	21,64	3 633	200
1873	26 480	16 689	13 647	1 808	13,1	9 136	77,95	2 584	22,05	11 720	2 864	79,93	719	20,07	3 583	195
1874	29 068	19 486	15 791	2 142	13,5	10 412	77,58	3 011	22,43	13 423	3 260	79,57	837	20,43	4 097	169
1875	31 951	21 055	17 163	2 380	13,7	11 561	78,83	3 104	21,17	14 665	3 731	81,00	875	19,00	4 606	169
1876	36 716	22 863	19 698	2 651	13,4	13 345	79,50	3 441	20,50	16 786	4 475	81,97	984	18,03	5 459	145
1877	40 237	25 506	22 669	3 315	14,6	15 249	79,24	3 995	20,76	19 244	5 196	81,87	1 151	18,13	6 347	129
1878	40 980	26 135	23 137	3 427	14,8	15 376	78,59	4 189	21,41	19 565	5 629	81,89	1 245	18,11	6 874	124

NB. Columne 11 u. Col. 5 stimmt nicht ganz genau mit Col. 4 weil seit 1873 eine geringe Anzahl der Verurtheilten (110—261) nicht nach ihren persönlichen Verhältnissen angegeben sind, also auch bei der Geschlechtsvertheilung nicht berücksichtigt werden konnten. Vgl. Stat. Jahrb. f. d. K. Sachsen 1881, S. 142. 1882, S. 175.

Art der Verschuldung:	Absolute Zahl der Verurtheilten:									Procentales Verhältniss:							
	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	Procent der Vermehrg. 1871-78.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1. Diebstahl u. Unterschlagung:	7 197	7 937	7 533	8 493	9 053	9 909	10 452	10 478	45,59	65,42	62,17	57,55	56,08	55,48	52,12	49,03	46,97
2. Betrug und Untreue:	813	879	725	777	926	1 132	1 168	1 266	55,72	7,39	6,90	5,54	5,13	5,67	5,95	5,48	5,68
3. Widerstand gg. d. Staatsgewalt:	748	856	1 098	1 182	1 244	1 437	1 426	1 578	110,96	6,80	6,71	8,39	7,81	7,62	7,56	6,69	7,07
4. Begünstigung und Hehlerei:	372	468	483	601	675	701	768	841	126,08	3,38	3,67	3,69	4,00	4,14	3,69	3,60	3,77
5. Verbr. u. Verg. wider das Leben (Körperverletzgung, Duell etc.):	340	439	637	891	933	1 285	1 949	2 232	556,47	3,09	3,44	4,87	5,88	5,72	6,76	9,14	10,01
6. Sachbeschädigung:	259	332	371	443	480	554	667	694	167,95	2,35	2,60	2,83	2,93	2,45	2,91	3,13	3,11
7. Verbr. u. Vergehen wider die öffentliche Ordnung:	237	356	515	757	840	1 066	1 216	1 290	444,30	2,15	2,79	2,93	5,00	5,15	5,61	5,70	5,78
8. Strafb. Eigennutz u. Verletzung fremder Geheimnisse:	154	317	307	257	270	327	349	364	136,36	1,40	2,48	2,35	1,70	1,65	1,72	1,64	1,63
9. Wider die Sittlichkeit, darunter:	150	204	248	331	343	435	618	771	414,00	1,36	1,60	1,90	2,18	2,10	2,29	2,90	3,46
10. Speciell Nothzucht gg. Kinder:	(16)	(38)	(36)	(69)	(65)	(110)	(148)	(163)	(918,75)								
11. Urkundenfälschung:	149	211	211	209	234	268	304	314	110,74	1,35	1,65	1,61	1,38	1,43	1,41	1,43	1,41
12. Wider die persönl. Freiheit:	120	110	111	178	171	233	406	443	269,17	1,09	0 86	0,85	1,18	1,05	1,23	1,90	1,99
13. Uebertretungen (§. 368):	118	297	405	515	711	1 085	1 209	1 246	955,93	1,07	2,33	3,09	3,40	4,36	5,71	5,67	5,59
14. Gemeingef. Verbr. u. Verg.	82	90	118	124	148	150	300	161	96,34	0,75	0,71	0,90	0,82	0,91	0,79	1,41	0.72
15. Verbr. u. Vergehen im Amte:	43	66	98	113	122	186	126	129	200,00	0,39	0,52	0,75	0,75	0,75	0,72	0,59	0,58
16. Meineid:	39	50	54	62	56	72	79	70	79,49	0,35	0,39	0,41	0,41	0,34	0,38	0,37	0,31
17. Raub und Erpressung:	35	39	44	67	51	72	75	120	242,86	0,32	0,31	0,34	0,44	0,31	0,38	0,35	0,54
18. Falscher Bankerott:	22	24	25	29	39	39	47	73	231,82	0,20	0,19	0,19	0,19	0,24	0,21	0,22	0,33
19. Münzfälschung:	19	24	33	28	16	31	50	25	31,58	0,17	0,19	0,25	0,25	0,10	0,16	0,23	0,11
20. Beleidigung des Landesherrn:	15	23	22	23	13	17	19	96	540,00	0,14	0,18	0,17	0,15	0,08	0,09	0,09	0,43
21. Wider die Religion:	11	13	15	17	24	18	29	31	81,81	0,10	0,10	0,11	0,11	0,15	0,09	0,14	0,14
22. Verleumdung:	10	17	14	16	24	15	24	39	290,00	0,09	0,13	0,11	0,11	0,15	0,08	0,11	0,17
Es kam also 1 Verurth. auf Einw.	232	200	195	169	169	145	129	124		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vgl. Statist. Jahrb. für das K. Sachsen 1882. S. 176 f. In der Procentsumme (Col. 10 ff. unten) sind die „unbekannten Reate“ mit eingeschlossen, weshalb die Summe (100,00) nicht ganz genau stimmt.

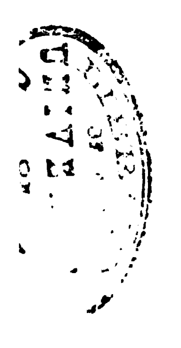
Tab. 66. Ergebnisse der Strafrechtspflege in Bayern 1872—77.

Jahre.	Anzahl der abgeurtheilten strafbaren Handlungen:				Zahl der verurtheilten Personen.	Einzelne Hauptverbrechen:				Einzelne Hauptvergehen:		
	Verbrechen.	Vergehen.	Uebertretungen.	Zus.		Körperverletzung u. Mord.	Meineid.	Wider die Sittlichkeit.	Eigenthumsverbr.	Wider die öffentliche Ordnung.	Wider die Person (Beleidigung, Körperverletzung).	Wider das Eigenthum.
	1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1872	3 555	56 220	198 435	258 210	229 725	142	166	165	2 615	1 254	30 000	17030
1873	5 103	59 021	229 344	293 468	254 392	195	246	308	3 442	1 434	31 904	16674
1874	6 127	64 108	246 628	316 863	274 988	163	286	324	4 730	1 674	34 410	18755
1875	5 368	63 965	238 395	307 728	267 404	200	330	332	3 583	1 661	35 101	17384
1876	5 273	73 969	267 828	347 070	301 987	179	340	395	3 805	2 220	42 264	19066
1877	5 954	84 388	305 427	395 769	341 443	223	431	556	4 072	2 551	48 577	22441

Tab. 67. Criminalität in Oesterreich (Cisl.) 1871—77.

Jahre.	Angeklagte Verbrecher:	Davon wurden				Darunter waren verurtheilt			
		verurtheilt:		freigesprochen:		wegen Diebstahl:		wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit:	
		abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1871	35 443	24 420	68,9	11 023	31,1	13 837	56,7	1 351	5,5
1872	38 422	26 374	68,7	12 048	31,3	15 493	58,6	1 278	4,8
1873	42 689	28 405	66,5	14 284	33,5	16 518	57,4	1 345	4,7
1874	33 579	26 399	78,6	7 180	21,4	15 282	57,8	1 324	5,0
1875	36 084	29 165	80,8	6 919	19,2	16 551	56,7	1 460	5,6
1876	37 177	31 279	84,0	5 898	16,0	17 627	56,3	1 320	4,2
1877	38 273	32 755	85,5	5 518	15,5	19 474	59,3	1 314	4,0

Vgl. die abs. Zahlen bei E. Bratassević: Ergebnisse der Strafrechtspflege in Oesterreich (Wiener stat. Monatsschrift 1879 S. 97 ff.). Die rel. Zahlen sind von mir berechnet. Von Wichtigkeit zur Beurtheilung der Tabelle ist das Gesetz vom 1. Jan. 1874, betr. die Einführung der Geschwornengerichte und der neuen Strafrechtsordnung.



Tab. 68. Anzahl der in Norwegen 1856—78 wegen Verbrech[en] (crimes) und Vergehen (délits) Angeklagten mit Rücksicht auf d[as] Geschlecht.

Jahre	Absolute Zahl der Angeklagten:			Procentverhältniss:		
	Männer.	Frauen.	Zusam.	Männer.	Frauen.	Zusam.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1856	2 310	676	2 986	77,39	22,61	100,00
1857	2 123	639	2 762	76,86	23,14	100,00
1858	2 227	604	2 831	78,43	21,57	100,00
1859	2 209	622	2 831	77,82	22,18	100,00
1860	2 478	670	3 148	78,74	21,26	100,00
Durchschn.	2 269	643	2 912	77,92	22,08	100,00
1861	2 529	717	3 246	77,85	22,15	100,00
1862	2 504	671	3 175	78,88	21,12	100,00
1863	2 416	719	3 135	77,07	22,93	100,00
1864	2 268	727	2 995	75,72	24,28	100,00
1865	2 497	655	3 152	79,24	20,76	100,00
Durchschn.	2 442	698	3 140	77,76	22,24	100,00
1866	2 378	702	3 080	77,21	22,79	100,00
1867	2 480	694	3 174	78,45	21,55	100,00
1868	3 049	860	3 909	76,38	23,62	100,00
1869	3 073	793	3 866	79,46	20,54	100,00
1870	2 827	820	3 647	77,52	22,48	100,00
Durchschn.	2 761	774	3 535	77,51	22,49	100,00
1871	2 843	769	3 612	78,72	21,28	100,00
1872	2 749	714	3 463	79,08	20,91	100,00
1873	2 809	680	3 489	80,11	19,89	100,00
1874	2 814	741	3 555	79,07	20,93	100,00
1875	2 876	731	3 607	79,65	20,35	100,00
Durchschn.	2 819	727	3 546	79,33	20,67	100,00
1876	2 836	784	3 620	78,37	21,63	100,00
1877	2 824	742	3 566	79,20	20,80	100,00
1878	2 904	715	3 619	80,74	19,26	100,00

Vgl. Annuaire stat. de la Norwège. IIème année. Kristiania 1881. p. 2[illegible]. Die Durchschnitts- und Procentzahlen sind von mir berechnet.

Inhaltsangabe.	Absolute Zahlen:					Procentverhältniss:				
	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.
a) Verbrechen und Vergehen:	2 649	2 729	2 729	2 634	2 652	100,0	102,9	102,9	99,4	100,1
b) Angeklagte wegen Verbrechen und Vergehen:	3 555	3 607	3 620	3 566	3 619	100,0	101,1	101,2	100,3	100,2
c) Darunter Männer:	2 814	2 876	2 836	2 824	2 904	79,1	79,6	78,4	79,2	80,7
d) „ Frauen:	741	731	784	742	715	20,9	20,4	21,6	20,8	19,3
e) Uebertretungen:	1 484	1 624	1 671	1 514	1 541	100,0	109,4	112,6	102,0	103,8
f) Angeklagte wegen Uebertretungen:	1 718	1 861	2 054	1 774	1 894	100,0	108,3	113,7	103,2	110,2
g) Darunter Männer:	1 539	1 654	1 858	1 606	1 678	88,6	88,9	89,5	89,6	87,2
h) „ Frauen:	179	207	196	168	216	10,4	11,1	10,5	10,4	12,8
i) sub b. Angeklagte wegen										
1) Sittlichkeitsattentaten:	419	410	493	437	429	11,7	11,3	13,6	12,2	11,5
2) Diebstahl (vol, recel):	2 061	2 086	1 983	2 042	2 165	57,9	57,9	54,8	57,3	59,8
3) Auflehnung gegen Obrigkeit:	127	148	131	158	130	3,6	4,1	3,6	4,4	3,6
4) Personenverbrechen:	347	395	363	303	314	9,8	10,9	10,1	8,5	8,7
k) sub f. Angeklagte wegen										
1) unerlaubten Alkoholverkaufs etc.	354	329	339	393	357	20,6	17,6	16,5	22,2	18,8
2) Vagabondage, Bettelei:	121	144	152	153	210	7,0	7,7	7,4	7,9	11,1

Nach dem mir so eben während der Correctur zugehenden Annuaire etc. 1882 p. 24 ff. sind die Ziffern pro 1879 (im Anschluss an Col. 5): 2546, 3413, 2706, 707, 1685, 2005, 1793, 212, 414, 1970, 101, 292, 292, 334.

Tab. 70. Anzahl der in Norwegen 1856—1878 wegen Verbrechen (crimes) und Vergehen (délits) Angeklagten mit Rücksicht auf das Alter.

Im Durchschnitt der Jahre:	Fünfjähriger Durchschnitt der absoluten Ziffern der angeklagten im Alter von						
	10—15 Jahr.	15—18 Jahr.	18—30 Jahr.	30—60 Jahr.	60 Jahr und darüber.	unbek. Alter.	Zusammen.
1856—60	88	138	1 041	1 442	103	100	2 912
1861—65	137	180	1 153	1 523	120	26	3 140
1866—70	197	269	1 362	1 581	108	18	3 535
1871—75	269	262	1 422	1 461	108	24	3 546
1876	206	281	1 569	1 432	114	18	3 620
1877	279	300	1 483	1 405	89	10	3 566
1878	337	335	1 463	1 377	100	7	3 619
1879	263	309	1 357	1 358	98	28	3 413
	Procentales Verhältniss:						
1856—60	3,03	4,74	35,70	49,53	3,54	3,46	100,00
1861—65	4,39	5,75	36,71	48,50	3,83	0,82	100,00
1866—70	5,59	7,61	38,53	44,79	3,06	0,42	100,00
1871—75	7,48	7,47	40,13	41,22	3,05	0,65	100,00
1876	5,79	7,16	43,34	39,70	2,93	0,48	100,00
1877	7,82	8,47	41,59	39,39	2,48	0,26	100,00
1878	9,31	9,28	40,43	38,03	2,76	0,19	100,00
1879	7,73	9,01	39,77	39,78	2,89	0,82	100,00

Vgl. für die abs. Zahlen der einzelnen Jahre Annuaire de la Norwège. 1881. p. 20; 1882, p. 24 ff. für die Durchschnittszahlen die vorige Tabelle. Die übrigen Ziffern sind von mir berechnet. — Zu bemerken ist, dass seit 1873 die Anzahl der ungeschulten Kinder in Norwegen betrug:

Auf dem Lande:

1872 : 4419 oder 2,06 %
1873 : 4245 „ 1,97 „
1874 : 4001 „ 1,85 „
1875 : 4056 „ 1,86 „
1876 : 3873 „ 1,76 „
1877 : 3353 „ 1,54 „
1878 : 2758 „ 1,28 „
1879 : 2871 „ 1,30 „

In den Städten:

1875 : 718 oder 1,33 %
1876 : 600 „ 1,12 „
1877 : 475 „ 0,87 „
1878 : 517 „ 0,87 „
1879 : [illegible] „ [illegible] „

Die verschiedenen Presserzeugnisse:	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.
1) Deutsche Verlagswerke:	1 270	1 584	1 491	1 679	1 614	1 704	1 902
Darunter theol. u. Erbauungsschr.:	76 (6,0%)	116 (7,3%)	106 (7,1%)	78 (4,7%)	82 (5,1%)	69 (4,0%)	60 (3,2%)
„ jurist. u. polit.-ökonom.:	110 (8,6%)	134 (8,4%)	124 (8,3%)	172 (10,1%)	143 (8,9%)	160 (9,4%)	178 (9,3%)
2) Slavische (czechisch-slowak.) Werke:	652	490	645	637	571	496	369
3) Polnische:	213	291	317	198	192	224	323
4) Italienische Schriften:	11	16	10	8	9	12	19
5) Internationale (Kunst u. Musik):	?	865	892	829	828	897	942
6) Abgestempelte Zeitungen (in Million.):	78,44	78,21	82,77	89,76	83,59	83,12	—
Darunter: politische Blätter:	229	250	259	267	279	293	—
„ Volkswirthschftl. Blätt.:	55	69	97	92	81	84	—
„ Belletr. u. Witz-Blätter:	79	88	86	56	59	63	—
„ Zeitschriften:	678	757	835	866	810	876	—
7) Gesammtzahl der Verlagsschriften:	2 147	2 381	2 463	2 522	2 386	2 436	2 613
Darunter (in Procent) deutsche:	59,2	66,6	60,6	66,5	67,6	69,9	72,8
czechisch-slow.:	30,4	20,6	26,1	25,3	23,9	20,4	14,1
polnische:	9,9	12,2	12,9	7,9	8,1	9,2	12,4
italienische:	0,5	0,6	0,4	0,3	0,4	0,5	0,7

Von mir zusammengestellt nach den absol. Ziffern bei Schimmer, Die literar. Production Oesterreichs (Wiener stat. Monatsschr. 1877, S. 478). — Nach J. Winkler (Die periodische Presse Oesterreichs, eine histor. statist. Studie. 1876) hatten sich 1848—72 die deutschen periodischen Blätter von 897 auf 2292 (155%) die slavischen von 170 auf 824, (384%) die italienischen von 70 auf 252 (um 260%) vermehrt.

Tab. 71 siehe auf der nächstfolgenden Seite.

Tab. 71. Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels, mit Unterscheidung der Hauptfächer. 1865—81.

Jahre.	Gesammtziffer der neu erschienenen Werke:		Den Hauptfächern nach gruppirt sich jene Gesammtziffer folgendermassen: 1) Theologie (incl. Erbauungsschriften):		2) Jurisprudenz, Staatswissenschaft, Statistik u. Verkehr:		3) Philosophie:		4) Philologie (alte u. neuere Spr.) und Archäologie:		5) Geschichte u. Geographie (resp. Reisen u. Karten):		6) Mathematik: Astronomie)		7) Medicin u. Naturwissenschaften:		8) Industrie, Technik, Handel und Landwirthsch., (Forstwiss. Jagd):		9) Kriegswissenschaft (Pferdekunde):		10) Pädagogik (Jugend-Volks- und populäre Schriften):		11) Belletristik u. schöne Künste (incl. Stenographie):		12) Encyclop. Sammelwerke u. verm. Schrift.:	
	abs. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%	a. Z.	%
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1865	9 661	100,0	1 411	14,6	870	9,0	83	0,9	699	7,2	1 041	10,8	107	1,0	1 008	10,5	878	9,1	148	1,5	1 247	12,9	1 320	13,7	849	8,8
1866	8 669	100,0	1 250	14,4	830	9,5	71	0,8	738	8,4	943	10,9	104	1,1	960	10,9	779	8,9	171	2,0	1 139	13,2	1 088	12,6	626	7,3
1867	9 855	100,0	1 365	13,9	920	9,3	85	0,9	790	8,0	1 131	11,5	119	1,1	1 068	10,9	831	8,4	272	2,8	1 372	13,9	1 249	12,7	653	6,6
1868	10 563	100,0	1 440	13,6	970	9,2	126	1,2	762	7,3	1 225	11,6	134	1,2	1 164	11,0	978	9,2	281	2,7	1 449	13,7	1 395	13,2	639	6,1
1869	11 305	100,0	1 607	14,2	1 141	10,1	127	1,2	806	7,1	1 047	9,3	124	1,1	1 192	10,6	1 035	9,1	308	2,7	1 788	15,8	1 434	12,7	696	6,1
1870	10 108	100.0	1 470	14,5	1 014	10,0	103	1,0	696	6,9	1 168	11,5	114	1,1	947	9,7	1 045	10,3	242	2,4	1 503	14,8	1 085	10,7	721	7,1
1871	10 669	100,0	1 362	12,8	1 052	9,9	153	1,4	694	6,5	1 343	12,6	144	1,3	1 038	9,7	998	9,3	251	2,4	1 605	15,0	1 335	12,5	694	6,6
1872	11 127	100,0	1 234	11,1	1 015	9,1	180	1,7	784	7,0	1 202	10,9	160	1,4	1 072	9,7	1 100	9,9	318	2,9	1 771	15,9	1 418	12,7	873	7,7
1873	11 315	100,0	1 239	10,9	1 151	10,1	157	1,3	784	6,9	1 249	10,9	162	1,4	1 114	9,7	1 133	10,0	314	2,7	1 906	16,6	1 339	11,9	867	7,6
1874	12 070	100,0	1 094	9,1	1 170	9,7	152	1,3	881	7,3	1 377	11,4	237	1,9	1 291	10,7	1 198	9,9	329	2,7	2 057	17,0	1 346	11,2	938	7,8
1875	12 516	100,0	1 084	8,6	1 177	9,4	199	1,5	832	6,7	1 238	9.9	200	1,7	1 574	12,6	1 410	11,2	316	2,5	2 165	17,3	1 539	12,3	774	6,2
1876	13 356	100,0	1 146	8,6	1 329	9,9	178	1,4	892	6,7	1 265	9,4	190	1,4	1 551	11,8	1 368	10,2	339	2,5	2 628	19,6	1 635	12,2	848	6,3
1877	13 925	100,0	1 253	8,9	1 268	9,0	163	1,3	974	7,1	1 386	9,9	166	1,2	1 504	10,8	1 398	10,0	347	2,5	2 842	20,4	1 728	12,5	896	6,4

1878	13 912	100,0	1 246	8,9	1 319	9,5	164	1,3	948	7,0	1 303	9,8	151	1,1	1 582	10,9	1 463	10,5	350	2,5	2 933	20,9	1 752	12,6	701	5,0
1879	14 179	100,0	1 304	9,2	1 683	12,0	139	0,9	966	6,9	1 286	9,0	158	1,1	1 573	10,8	1 485	10,5	337	2,4	2 817	19,9	1 754	12,5	677	4,8
1880	14 941	100,0	1 390	9,3	1 557	10,4	125	0,8	1 039	7,0	1 409	9,4	201	1,4	1 577	10,6	1 531	10,3	353	2,4	3 103	20,6	1 836	12,2	820	5,6
1881	15 191	100,0	1 472	9,6	1 469	9,6	148	0,9	1 035	6,9	1 472	9,5	186	1,2	1 741	11,4	1 605	10,5	367	2,4	3 053	20,1	1 807	12,0	936	6,0
1851	7 108	100,0	1 265	17,8	735	10,3	68	1,0	421	6,0	594	8,4	79	1,1	774	10,9	465	6,5	?	—	1 096	15,4	854	12,0	757	10,6
1865—80 (%)	—	100,0	—	11,2	—	9,6	—	1,2	—	7,0	—	10,4	—	1,3	—	10,6	—	9,6	—	2,4	—	17,3	—	12,3	—	7,1

Die absoluten Zahlen sind nach dem „Börsenblatt" zusammengestellt. Die dort aufgezählten 23 Rubriken habe ich derart zusammengezogen, dass Heilwissenschaft (resp. Thierheilkunde Nr. 4) mit Naturwissenschaft (Nr. 5) vereinigt wurde (s. o. Col. 15); ferner Nr. 7a u. b (Pädagogik und Jugendschriften) mit Nr. 20 (Volkschriften) in meiner Col. 21; Nr. 8 (Altclass. Sprachen etc.) mit Nr. 9 (Altdeutsche Liter. u. neuere Sprachen) unter „Philologie" (Col. 9); Nr. 10 (Geschichte, Biographien etc.) Nr. 11 (Geogr. und Reisewerke) und Nr. 23 (Karten) unter Col. 11; Nr. 14—17 (Handelswiss. Technik, Land- u. Forstwissenschaft) unter Col. 17; Nr. 18 (Schöne Literatur) und 19 (Schöne Künste etc.) unter Col. 23, und endlich Nr. 1 (Sammelwerke), 22 (Verm. Schriften) und 21 (Freimaurerei) unter Col. 25 combinirt erscheinen. Die Procentverhältnisse sind von mir berechnet.

Tab. 73. Systematische Uebersicht der Presserzeugnisse in der englischen Literatur. 1875—79.

Fächer:	Es erschienen in England von den nebenstehenden Fächern:									
	A. Neue Werke:					B. Neue Ausgaben:				
	1875	1876	1877	1878	1879	1875	1876	1877	1878	1879
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1) Theologie und Erbauungsbücher:	556	477	485	531	775	203	216	252	208	311
2) Pädagogik u. philolog. Schr.:	270	278	329	424	613	65	192	200	162	215
3) Jugendschr. u. Erzählungen:	188	244	287	319	153	29	175	235	129	61
4) Novellen u. andere Dichtungen (?):	644	452	446	447	607	330	405	408	432	406
5) Juristische Werke:	68	101	63	93	102	46	63	55	36	55
6) Politik u. Nationalökonomie:	68	271	123	133	99	33	106	66	48	22
7) Kunst- u. illustr. Werke:	435	152	125	119	268	187	100	64	28	85
8) Geogr. Werke u. Reisebeschr.:	227	177	132	147	228	73	93	77	68	70
9) Geschichtl. u. Biographisches:	272	228	241	312	319	119	119	132	118	84
10) Gedichte u. Dramen:	222	170	172	200	150	126	153	186	156	41
11) Jahrbücher u. period. Lit.:	245	57	70	225	286	5	136	144	15	?
12) Medicinische Schriften:	75	108	143	176	136	40	73	72	57	53
13) Belletristik u. Essays:	129	100	249	409	136	48	76	115	122	43
14) Gemischtes, incl. Brochüren:	174	116	184	195	422	27	50	40	5	94
Zusammen:	3 573	2 931	3 049	3 730	4 294	1 331	1 957	2 046	1 584	1 540

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Journal of the stat. soc. 1880. Märzheft. S. 116 ff. Die Gesammtsumme neugedruckter Werke betrug 1875: 4904; 1876: 4888; 1877: 5095; 1878: 5814; 1879: 5834. Die periodische Presse Grossbritanniens zählte (nach May's Press-Guide 1881) 2076 verschiedene Zeitungen, von denen 549 in London erscheinen.

Universitäten:		Gesammtzahl der immatriculirten Studenten:										
		1871/72	1872/73	1873/74	1874/75	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79	1879/80	1880/81	Sommer 1881.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. preussische:	Berlin:	2 603	1 918	1 757	1 824	2 143	2 107	2 834	3 213	3 608	4 297	3 709
	Bonn:	747	752	813	724	707	793	859	848	881	887	1 070
	Bresslau:	914	962	1 067	1 087	1 116	1 219	1 253	1 329	1 309	1 281	1 380
	Göttingen:	804	923	1 000	991	986	991	909	990	965	959	1 002
	Greifswald:	476	495	528	464	444	468	460	507	531	599	644
	Halle:	970	1 037	1 018	989	870	859	854	950	1 098	1 211	1 293
	Kiel:	135	149	169	199	202	219	242	226	242	284	344
	Königsberg:	544	581	607	623	611	621	655	686	737	788	841
	Marburg:	403	335	418	409	401	382	415	471	552	604	701
	Zusammen:	7 596	7 152	7 377	7 310	7 480	7 659	8 481	9 220	9 923	10 720	10 984
II. bayerische:	München:	1 241	1 128	1 143	1 012	1 203	1 396	1 364	1 637	1 768	1 890	1 824
	Würzburg:	807	880	872	961	984	1 028	922	890	870	921	969
	Erlangen:	344	371	445	416	429	474	448	434	481	473	462
III. badische:	Heidelberg:	571	633	585	584	488	473	461	495	502	543	825
	Freiburg:	227	284	284	294	274	293	418	431	528	443	683
IV. Württemberg:	Tübingen:	708	796	814	827	823	898	946	986	994	1 074	1 230
V. K. Sachsen:	Leipzig:	2 204	2 650	2 876	2 947	2 925	2 976	3 036	3 061	3 227	3 326	3 183
VI. Hessen:	Giessen:	280	304	336	340	315	308	321	362	353	391	402
VII. Mecklenburg:	Rostock:	128	151	135	158	153	156	145	161	198	199	198
VIII. Thüringen:	Jena:	358	374	378	442	440	439	469	443	451	438	508
IX. Elsass-Lothr.:	Strassburg:	212	467	564	654	677	707	630	684	747	745	770
II—IX zusammen:		7 080	8 038	8 432	8 635	8 711	9 148	9 160	9 584	10 119	10 443	11 054
Im ganzen deutschen Reich:		14 676	15 190	15 809	15 945	16 191	16 807	17 641	18 804	20 042	21 163	22 038

Von mir zusammengestellt nach den verschiedenen Jahrgängen des Ascherson'schen deutschen „Universitätskalenders." Für die Columen 1—10 habe ich die Zahl des betreff. Wintersemesters als Jahresfrequenzziffer angenommen. Für die Jahre 1872/73 und 1874/75 stand mir bei den Univ. München, Würzburg und Freiburg nur die Ziffer der Sommersemester zu Gebote.

Tab. 75 und 76 Frequenz der theologischen Facultäten in lutherischen Landeskirchen mit Vergleichung der Gesammtfrequenz der betr. Universitäten. 1863—1881.

Tab. 75. A. Gesammtzahl der immatriculirten Studenten auf den Universitäten in lutherischen Landeskirchen:

Winter-semester	Tübingen.	Erlangen.	Leipzig.	Göttingen.	Kiel.	Rostock.	Dorpat.	Zus.
	1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.
1863/4	675	462	978	706	183	147	560	3 711
1864/5	817	478	982	682	197	138	594	3 888
1865/6	811	473	1 059	755	229	161	616	4 104
1866/7	681	421	1 114	757	223	167	573	3 941
1867/8	785	401	1 190	805	205	171	582	4 134
1868/9	777	399	1 374	794	156	165	613	4 321
1869/70	685	374	1 515	745	163	135	695	4 320
1870/1	504	248	1 762	479	168	120	712	4 016
1871/2	708	344	2 204	804	135	128	738	5 061
1872/3	796	371	2 650	923	149	151	758	5 798
1873/4	814	445	2 876	1 000	169	135	762	6 201
1874/5	827	416	2 747	991	199	158	804	6 332
1875/6	823	429	2 925	986	202	153	832	6 350
1876/7	898	474	2 976	991	219	156	859	6 570
1877/8	946	448	3 036	909	242	145	938	6 675
1878/9	986	434	3 061	990	226	161	979	6 821
1879/80	994	481	3 227	965	242	198	1 048	7 113
1880/81	1 074	473	3 326	959	284	200	1 105	7 421
Sommer 1881	1 230	462	3 183	1 002	344	199	1 225	7 645

Vgl. Quellenangabe bei Tab. 74. Für Dorpat ist die Ziffer aus dem Jahresdurchschnitt entnommen.

Tab. 76. b. Anzahl der evang. Theologen auf den Universitäten …

Winter-semester	Tübingen.	Erlangen.	Leipzig.	Göttingen.	Kiel.	Rostock.	Dorpat.	Zus.	Theologen auf je 1000 Studirende.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1863/4	221	274	270	134	45	48	81	1 073	289
1864/5	230	272	249	127	52	40	80	1 050	270
1865/6	210	264	246	147	54	48	78	1 047	256
1866/7	228	221	267	160	56	49	66	1 047	265
1867/8	224	215	297	164	58	50	53	1 061	256
1868/9	231	202	366	150	51	39	66	1 105	256
1869/70	134	182	370	122	61	35	73	977	228
1870/1	155	128	407	88	48	34	79	939	234
1871/2	208	163	412	113	45	40	89	1 070	211
1872/3	263	162	421	95	51	49	93	1 134	196
1873/4	253	178	399	101	53	36	90	1 110	179
1874/5	242	136	385	87	56	31	94	1 031	163
1875/6	233	134	337	78	50	25	93	950	150
1876/7	236	142	328	71	46	30	94	947	144
1877/8	256	133	339	86	51	29	109	1 003	150
1878/9	259	154	379	91	29	33	123	1 068	157
1879/80	231	198	423	125	44	55	138	1 214	170
1880/1	281	186	474	151	55	37	156	1 340	180
Sommer 1881	323	216	561	149	50	47	167	1 513	197

Diese Quellenangabe bei Tab. 74. Für Dorpat ist die Jahresdurchschnittsziffer genommen.

Tab. 77 u. 78. Frequenz der theologischen Facultäten in evangelisch-unirten Landeskirchen mit Vergleichung der Gesammtfrequenz der betreffenden Universitäten. 1863—1881.

Tab. 77. A. Gesammtzahl der immatriculirten Studenten auf den Universitäten in unirten Landeskirchen:

Winter-semester:	Berlin.	Bonn.	Breslau.	Halle.	Greifswald.	Königsberg.	Marburg.	Giessen.	Heidelberg.	Jena.	Strassburg.	Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1863/4	2 002	864	889	756	337	426	231	386	785	504	—	7 180
1864/5	2 074	906	885	787	358	442	254	373	767	506	—	7 352
1865/6	2 059	818	944	830	397	453	244	384	728	472	—	7 329
1866/7	2 150	906	964	808	427	442	240	349	644	422	—	7 382
1867/8	2 249	927	856	847	407	436	300	326	536	416	—	7 300
1868/9	2 258	875	880	838	391	440	329	301	559	372	—	7 243
1869/70	2 310	899	852	806	383	408	378	293	612	352	—	7 253
1870/1	2 155	595	892	801	426	494	259	212	370	311	—	6 515
1871/2	2 603	747	914	970	476	544	403	280	571	358	212	8 078
1872/3	1 918	752	962	1 037	495	581	335	304	633	374	467	7 858
1873/4	1 757	813	1 067	1 018	528	607	418	338	585	378	564	8 073
1874/5	1 824	724	1 087	989	464	623	409	340	584	442	654	8 140
1875/6	2 143	707	1 116	870	444	611	401	315	488	440	677	8 212
1876/7	2 107	793	1 219	859	468	621	382	308	473	439	707	8 376
1877/8	2 834	859	1 253	854	460	655	415	321	461	469	630	9 211
1878/9	3 213	848	1 329	950	507	686	471	362	495	443	684	9 988
1879/80	3 608	881	1 309	1 098	531	737	572	353	502	451	747	10 769
1880/1	4 107	887	1 281	1 211	599	788	604	391	543	438	745	11 594
Sommer 1881	3 709	1 070	1 380	1 293	644	841	701	402	825	508	770	12 143

Winter-semester:	Berlin.	Bonn.	Breslau.	Halle.	Greifswald.	Königsberg.	Marburg.	Giessen.	Heidelberg.	Jena.	Strassburg.	Zus.	Auf 1000 Studirende Theol.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1863/4	406	56	92	396	31	118	88	50	110	135	—	1 482	207
1864/5	376	59	99	371	24	114	91	44	100	146	—	1 424	194
1865/6	372	56	98	364	20	98	87	50	82	139	—	1 366	180
1866/7	403	68	80	349	17	92	77	44	68	111	—	1 309	178
1867/8	373	47	68	369	26	79	85	41	61	131	—	1 280	175
1868/9	337	46	67	314	33	77	69	25	63	92	—	1 123	155
1869/70	335	62	56	281	24	78	81	22	54	87	—	1 080	147
1870/1	287	37	65	288	19	77	59	24	39	71	—	966	148
1871/2	280	51	62	282	18	79	50	19	34	97	52	1 024	127
1872/3	227	46	46	241	26	69	47	13	25	98	48	886	113
1873/4	173	57	65	219	28	59	54	11	26	79	48	819	101
1874/5	138	56	37	204	24	55	45	8	9	74	58	708	87
1875/6	160	51	39	187	33	44	46	23	9	64	50	706	86
1876/7	139	45	49	181	30	44	49	22	13	66	41	679	80
1877/8	168	50	49	189	43	42	51	20	19	61	49	741	82
1878/9	176	61	68	218	50	50	54	18	21	58	50	824	83
1879/80	197	56	78	270	53	66	62	25	21	74	54	956	89
1880/1	284	74	95	321	61	83	79	39	29	73	62	1 200	103
Sommer 1881	264	90	110	359	72	88	84	44	33	89	67	1 300	107

Für Tab. 77 u. 78 siehe die Quellenangabe in Tab. 74.

Tab. 79. Vergleichende Tabelle über die periodische Frequenz der evangelischen Theologen auf den Universitäten in unirten und lutherischen Landeskirchen. 1863—81.

Winter-semester.	Gesammsumme der evang. Theologen: a) Auf 11 Universitäten in unirten Landeskirchen: abs. Z.	relat. Z.	b) auf 7 Univertäten in luth. Landeskirchen: abs. Z.	relat. Z.	(a u. b) auf 18 Universitäten zusammen: abs. Z.	relat. Z.	Gesammtsumme der Immatriculirten: auf den 11 Universitäten sub. a: abs. Z.	relat. Z.	auf den 7 Universitäten sub. a: abs. Z.	relat. Z.	auf 18 Universitäten sub. a u. b: abs. Z.	relat. Z.	Auf 1000 Studenten kommen Theologen: sub. a:	sub. b:	sub. a u. b zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1863/4	1 482	2 182	1 073	1 133	2 555	1 571	7 180	1 102	3 711	924	10 891	1 034	207	289	236
1864/5	1 424	2 097	1 050	1 108	2 474	1 522	7 352	1 128	3 888	968	11 240	1 067	194	270	220
1865/6	1 366	2 012	1 047	1 105	2 413	1 484	7 329	1 122	4 104	1 021	11 433	1 085	180	256	211
1866/7	1 309	1 913	1 047	1 105	2 356	1 449	7 382	1 133	3 941	980	11 323	1 075	178	265	208
1867/8	1 280	1 885	1 061	1 120	2 341	1 439	7 300	1 121	4 134	1 029	11 434	1 085	175	256	205
1868/9	1 123	1 657	1 105	1 166	2 228	1 370	7 243	1 110	4 321	1 076	11 564	1 096	155	256	192
1869/70	1 080	1 590	977	1 032	2 057	1 265	7 253	1 113	4 320	1 076	11 573	1 097	147	228	178
1870/1	966	1 422	939	991	1 905	1 171	6 515	1 000	4 016	1 000	10 531	1 000	148	234	179
1871/2	1 024	1 508	1 070	1 129	2 094	1 287	8 078	1 239	5 061	1 261	13 139	1 247	129	211	160
1872/3	886	1 304	1 134	1 197	2 020	1 242	7 858	1 206	5 798	1 440	13 656	1 296	113	196	148
1873/4	819	1 206	1 110	1 172	1 929	1 186	8 073	1 237	6 201	1 546	14 274	1 355	101	179	135
1874/5	708	1 042	1 031	1 088	1 738	1 069	8 140	1 248	6 332	1 562	14 472	1 375	87	163	120
1875/6	706	1 039	950	1 003	1 656	1 002	8 212	1 259	6 350	1 546	14 562	1 384	86	150	113
1876/7	679	1 000	947	1 000	1 626	1 000	8 376	1 285	6 570	1 638	14 946	1 419	80	144	109
1877/8	741	1 091	1 003	1 059	1 744	1 073	9 211	1 413	6 675	1 664	15 886	1 508	82	150	110
1878/9	824	1 213	1 068	1 127	1 892	1 163	9 988	1 531	6 821	1 701	16 809	1 596	83	157	112
1879/80	956	1 408	1 214	1 282	2 170	1 394	10 769	1 653	7 113	1 773	17 882	1 698	89	170	122
1880/81	1 200	1 767	1 340	1 415	2 540	1 501	11 594	1 783	7 421	1 850	19 015	1 806	103	180	133
Sommer 1881	1 300	1 914	1 513	1 598	2 813	1 729	12 143	1 864	7 645	1 917	19 788	1 874	107	197	142

NB. Die einzelnen abs. Ziffern siehe Tab. 75 bis 78. Die relat. Zahlen (Col. 2, 4, 6, 8, 10, 12) sind so berechnet, dass bei den Theologen das ungünstigste Jahr 1876/7, bei der Gesammtzahl der Studirenden das Kriegsjahr 1870/1 gleich 1000 angenommen wurde.

Reichs. 1871 – 81.

Winter-semester.	Es waren immatriculirt römisch-kath. Theologen in								Auf den 7 Universitäten Studirende überhaupt.	Auf 1000 Studirende Theologen.
	Würzburg.	Tübingen.	Münster.	München.	Freiburg.	Breslau.	Bonn.	Zus. Theologen.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1871/2	156	85	232	76	95	117	128	889	5 061	175
1872/3	124	113	178	72	99	109	103	798	5 177	154
1873/4	143	132	230	74	86	94	110	869	5 410	160
1874/5	138	116	192	74	76	88	99	783	5 347	146
1875/6	129	120	208	84	52	76	76	745	5 519	135
1876/7	150	145	92	75	41	57	118	678	5 943	114
1877/8	140	147	116	86	39	56	105	689	6 142	112
1878/9	130	154	101	87	39	65	100	676	6 466	105
1879/80	132	147	75	84	47	65	88	638	6 643	96
1880/1	160	150	69	89	41	81	46	636	6 743	94
Sommer 1881	181	145	83	78	44	101	59	691	7 456	92

Die abs. Ziffern sind dem Ascherson'schen deutsch. Univ. Kal. entnommen; pro 1872/3 und 1874/5 stand mir nur die Ziffer des vorhergehenden Sommersemesters zu Gebote. Das Gesammtresultat wird dadurch nicht beeinflusst.

Tab. 81. Frequenz der Universitäten in Oesterreich mit Hervorhebung der procent. Betheiligung der christl. Theologen und der Juden an den Universitätsstudien. 1869—79.

Jahre:	Es studirten (excl. freie Zuhörer) auf österreich. Universitäten:									
	Theologie:		Jurisprudenz:		Medicin:		Philosophie:		Ueberhaupt:	
	abs. Z.	% der Juden.	Gesammt-zahl.	% der Juden.	Gesammt-zahl.	% der Juden.	Gesammt-zahl.	% der Juden.	Studenten.	% der Juden.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1869—70	1 235	13,7	3 180	12,7	2 558	22,9	2 019	7,1	8 992	14,6
1870—71	1 186	13,9	3 196	11,0	2 441	21,5	1 709	5,3	8 532	13,2
1871—72	1 148	12,7	3 426	11,2	2 467	21,1	1 987	9,1	9 028	13,6
1872—73	1 019	11,4	3 587	11,5	2 247	20,8	2 018	7,3	8 871	13,1
1873—74	878	9,8	3 815	15,2	2 032	23,5	2 232	2,7	8 957	13,8
1874—75	791	9,0	3 918	15,8	1 730	21,7	2 394	3,5	8 813	13,4
1875—76	738	8,3	4 089	15,3	1 636	22,7	2 438	4,0	8 901	14,6
1876—77	801	8,8	4 262	16,4	1 481	22,8	2 534	5,3	9 028	14,1
1877—78	822	8,9	4 519	14,6	1 491	25,4	2 349	9,3	9 181	14,5
1878—79	876	9,6	4 491	16,0	1 491	27,5	2 177	8,6	9 035	16,1

Zusammengestellt nach der Darstellung von Berth. Windt, Frequenz der Univ. in Oesterreich. (Vgl. Wiener statist. Monatsschr. 1879, S. 577 ff.). Col. 2 ist von mir berechnet.

Tab. 82. Besuch der höheren Lehranstalten in Italien. 1871—1880.

Schuljahre: (vom Aug. ab)	Es befanden sich in den nebenstehenden Schuljahren Lernende in den						
	Gymnasien:	Technischen Instituten:	Marine-schulen:	Oeffentl. Liceen:	Militair. Institute:	Universitäten:	Kunst-Akademien (incl. Musik):
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1871—72	8 269	4 849	718	3 773	484	11 996	4 309
1872—73	8 492	4 765	838	4 327	658	11 684	4 521
1873—74	8 962	4 787	861	4 728	965	11 482	4 576
1874 - 75	9 362	5 495	952	5 123	1 456	10 290	4 786
1875—76	9 772	5 829	965	5 532	1 779	8 894	4 974
1876—77	10 413	6 161	936	5 684	1 887	8 748	—
1877—78	—	6 783	1 033	—	1 886	9 364	—
1878—79	11 603	7 613	1 109	5 775	1 967	10 028	—
1879—80	12 191	7 358	951	5 830	—	—	—

Vgl. Annuario stat. ital. Roma 1881 p. 29 sq. Vor 1871 lässt sich eine Gesammtübersicht nicht zusammenstellen, da erst von da ab die Provinz Rom mitgerechnet worden ist.

Tab. 83. Frequenz der öffentlichen und privaten Elementarschulen in Italien (1861—1879) verglichen mit den Analfabeti beim Unterschreiben der Ehecontracte (1866—79).

Schuljahre:	Absolute Zahl der Schüler:	Schülerinnen:	Zusammen:	Auf je 10 000 schulpflichtige Kinder (zu 6 und 12 Jahren) jeden Geschlechts kamen schulbesuchende Knaben.	Mädchen.	Zusammen	Unter je 10 000 Eheschliessenden konnten nicht schreiben: Männer.	Weiber.	Zus.	Auf 10 000 Rekruten waren Analfabeti: bei der Eingliederung	Bei der Entlg.	Jahre für Col. 7 bis 9.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1861—62	579 550	429 124	1,008 674	4 170	3 185	3 685	—	—	—	—	—	1865
1862—63	626 589	482 635	1,109 224	4 508	3 582	4 052	5 996	7 897	6 946	6 608	4 351	1866
1863—64	654 568	520 175	1,174 743	4 709	3 861	4 292	5 993	7 909	6 951	6 170	4 041	1867
1865—66	686 298	527 572	1,213 870	4 932	3 916	4 435	5 891	7 843	6 867	6 068	3 495	1868
1866—67	824 676	584 731	1,409 407	4 955	3 627	4 301	6 101	7 946	7 024	5 816	1 460	1869
1867—68	869 477	615 055	1,484 532	5 224	3 814	4 530	5 854	7 748	6 801	5 699	889	1870
1869—70	890 208	683 151	1,573 359	5 348	4 237	4 802	5 773	7 673	6 723	5 378	743	1871
1870—71	908 622	696 356	1,604 978	5 302	4 196	4 758	5 622	7 528	6 575	5 278	652	1872
1871—72	960 487	762 460	1,722 947	5 605	4 595	5 108	5 656	7 588	6 622	5 300	666	1873
1872—73	993 320	804 476	1,797 796	5 796	4 848	5 330	5 448	7 437	6 443	5 446	688	1874
1873—74	1,009 157	832 823	1,841 980	5 889	5 019	5 461	5 432	7 476	6 454	5 168	627	1875
1874—75	1,038 695	857 059	1,895 754	6 062	5 165	5 621	5 235	7 295	6 265	5 355	671	1876
1875—76	1,054 469	877 148	1,931 617	6 154	5 286	5 727	5 187	7 269	6 223	5 340	666	1877
1877—78	1,079 927	922 782	2,002 709	6 302	5 561	5 936	4 849	7 007	5 928	5 277	781	1878
1878—79	1,112 270	945 707	2,057 977	6 491	5 609	6 101	4 808	7 029	5 916	?	—	1879

Von mir zusammengestellt nach den offic. Angaben in der Statistica della Instruzione elementare publ. e priv. in Italia. Introd. Roma 1881 p. XIII sq. Bis 1866 ist Venedig, bis 1870/71 Rom nicht mitgerechnet; von 1872—79 das ganze Königreich. Für die Schuljahre 1864—65, 1868—69 und 1876—77 fehlen die Daten. Seit 1868 war der Besuch der Militärschulen obligatorisch (s. o. Col. 11), in den Elementarschulen seit 1877

Tab. 84. Analfabeti in den einzelnen Provinzen (compartimenti) Italiens mit Unterscheidung des Geschlechts (1878|79).

In den Provinzen:	Es konnten den Ehecontract nicht unterzeichnen von je 10 000 Eheschliessenden. Männer. 1878.	Männer. 1879.	Frauen. 1878.	Frauen. 1879.	Reihe nach Columne 1.	2.	3.	4.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Piemont	1 720	1 667	3 434	3 356	1	1	1	1
Lombardei	2 875	2 785	4 344	4 290	3	2	2	2
Ligurien	2 684	2 839	4 401	4 478	2	3	3	3
Venedig	3 729	3 618	7 374	7 276	4	4	7	7
Rom	4 079	3 947	6 717	6 477	6	5	4	4
Toscana	3 969	3 957	6 899	7 019	5	6	5	5
Emilia	5 107	5 128	7 183	7 255	7	7	6	6
Umbrien	5 276	5 343	7 813	8 104	8	8	8	8
Marche	5 945	5 734	8 296	8 214	9	9	9	9
Campania	6 251	6 011	8 390	8 329	10	10	10	10
Sardinien	6 266	6 179	8 532	8 569	11	11	11	11
Abruzzen	6 552	6 309	9 207	9 118	12	12	14	13
Sicilien	6 953	6 845	8 858	8·777	13	13	12	12
Calabrien	7 379	7 420	9 354	9 449	14	14	15	16
Puglie	7 353	7 452	9 034	9 122	15	15	13	14
Basilicata	7 757	7 481	9 375	9 297	16	16	16	15
Im ganzen Königreich	4 849	4 808	7 007	7 025	—	—	—	—

Von mir zusammengestellt nach den offic. Daten im Movim. dello stato civ. Anno XVIII. Roma 1880 p. XXVII sq.

Tab. 85. Bildungsscala der einzelnen italienischen Provinzen nach dem Verhältniss der unterschriebenen Ehecontracte (1867—79) und der Elementarschüler und Schülerinnen (1871—79).

In den Provinzen (Compartimenti).	Unter je 100,00 Ehecontracten konnten unterschrieben werden: Von beiden Eheschliessenden: 1867 bis 1871.	1872 bis 1878.	1879.	Vom Bräutigam allein: 1867 bis 1871.	1872 bis 1878.	1879.	Von der Braut allein: 1867 bis 1871.	1872 bis 1878.	1879.	Von keinem der Eheschliessenden: 1867 bis 1871.	1871 bis 1878.	1879.	Auf 100 schulpflichtige Kinder jeden Geschlechts kamen schulbesuchende: Knaben 1871.	Knaben 1879.	Mädchen 1871.	Mädchen 1879.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1) Piemont	41,68	53,09	60,79	31,53	26,08	22,54	5,50	6,05	5,65	21,29	14,78	11,02	106	105	92	96
2) Lombardei	35,40	44,29	50,26	24,01	22,01	21,89	5,53	6,99	6,84	34,96	26,71	21,01	84	92	75	86
3) Ligurien	31,41	41,15	47,26	27,16	25,39	24,42	7,09	7,89	8,02	34,34	25,57	20,36	71	79	63	68
4) Rom	—	32,61	32,52	—	27,87	28,01	—	2,71	2,71	—	36,81	36,76	49	58	45	61
5) Toscana	22,29	24,33	26,03	28,75	31,09	34,40	3,12	3,39	3,78	45,84	41,19	35,79	51	52	39	45
6) Venedig	15,50	19,56	24,35	23,93	37,32	39,47	1,49	2,30	2,89	59,08	40,82	33,29	75	91	49	72
7) Emilien	15,62	19,31	22,75	20,80	23,38	25,98	2,52	3,72	4,70	61,06	53,59	46,57	49	60	38	52
8) Umbrien	16,12	15,46	16,70	21,21	26,20	29,87	2,61	2,48	2,26	60,06	55,86	51,17	42	46	27	40
9) Marche	15,47	14,46	15,48	20,09	23,55	27,18	1,95	2,26	2,39	62,49	59,73	54,95	38	44	30	36
10) Campanien	11,17	12,45	15,05	18,25	20,88	24,85	0,85	1,23	1,66	69,73	65,44	58,44	42	57	36	52
11) Sardinien	7,92	10,14	11,38	21,12	21,29	26,83	1,62	2,23	2,93	69,34	66,34	58,86	38	53	32	45
12) Sicilien	8,19	8,98	10,99	14,10	15,86	20,56	0,79	1,05	1,25	76,92	74,11	67,20	25	33	17	29
13) Abruzzen	5,23	6,35	7,93	19,41	24,19	28,98	0,43	0,60	0,90	74,93	68,86	62,19	44	55	28	42
14) Puglien	5,65	6,81	7,76	12,92	15,03	17,72	0,52	0,70	1,02	80,91	77,46	73,50	28	32	27	33
15) Calabrien	3,89	4,67	5,11	14,10	15,93	20,68	0,21	0,32	0,40	81,80	79,08	73,81	30	42	16	27
16) Basilicata	3,05	4,35	6,22	11,19	13,56	18,97	0,15	0,46	0,81	85,61	81,63	74,00	25	37	40	28
Im ganzen Königr.	19,17	23,11	26,41	21,59	23,41	25,52	2,60	3,15	3,35	56,64	50,33	44,72	56	65	46	57

Von mir zusammengestellt nach den offic. Angaben im Mov. dello stato civ. Anno XVIII. Roma 1880 p. XXV sq. und Statist. della instruzione element. Roma 1881 p. XVII. Die Zählung von 1861 ergab 72% Analfabeti unter der männlichen, 84% unter der weiblichen Gesammtbevölkerung; im Jahre 1871 waren jene auf 67, diese auf 79% gesunken. Unter den über 19 Jahre alten Männern war dieser Procentsatz (1880—71) von [illegible] auf 60, bei den resp. Weibern von 81 auf 77% gefallen. [illegible]

Tab. 86. Bildungsscala der Provinzen (provincie) in Italien (1872—79) nach der periodischen Verminderung der Zahl der Analfabeti beim Unterschreiben des Ehecontractes.

Provinzgruppen wo	Auf je 100 Eheschliessende kamen Analfabeti.							
a) Verschlimmerung eintrat:	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
1) Rom (um 7%)	45	45	51	55	54	54	54	52
2) Venedig (um 1%)	60	63	61	63	59	69	60	61
b) Verbesserung um 1—5%:								
1) Livorno	41	42	42	43	41	38	35	36
2) Firenze	55	56	55	58	55	53	51	52
3) Pisa	61	58	60	62	61	59	57	56
4) Napoli	65	67	66	67	66	64	63	62
5) Reggio Emilia	67	70	68	69	65	63	62	63
6) Ancona	67	67	69	64	69	68	67	66
7) Arezzo	70	71	70	71	71	70	67	66
8) Peruggia	72	72	71	72	70	69	67	67
9) Ravenna	72	71	73	75	75	71	69	67
10) Macerata	73	73	73	76	72	70	71	69
11) Forli	74	72	76	74	72	74	68	70
12) Pesaro u. Urbino	75	75	77	77	74	72	70	70
13) Sassari	74	74	78	78	76	72	71	71
14) Ascoli Piceno	79	78	76	78	80	79	78	76
15) Messina	83	82	82	82	83	80	79	78
16) Benevento	85	86	85	85	84	82	84	80
17) Foggia	86	86	86	85	83	83	80	81
18) Lecce	85	86	83	85	83	83	81	82
19) Catanzaro	86	88	87	87	85	85	82	82
20) Siracusa	87	87	87	89	87	85	84	82
21) Teramo	85	86	83	84	84	81	84	82
22) Reggio Calabria	88	89	86	88	85	85	83	85
23) Bari	89	90	87	88	87	87	84	85
24) Cosenza	90	90	89	90	89	89	86	86
c) Verbesserung um 6—10%:								
1) Torino	26	25	24	23	20	20	17	17
2) Novara	35	35	34	31	26	27	25	25
3) Bergamo	34	33	29	29	28	28	27	27
4) Brescia	40	40	38	39	36	35	35	33
5) Cuneo	43	42	39	40	38	36	35	34
6) Cremona	56	56	51	53	50	46	45	45
7) Verona	59	60	57	56	55	53	51	49
8) Mantova	61	63	61	58	59	56	53	52
9) Vicenza	62	63	62	61	58	57	53	52
10) Udine	62	61	60	58	57	56	55	53
11) Grosseto	62	60	61	62	60	57	56	54
12) Treviso	66	66	65	64	61	61	56	56
13) Bologna	67	64	64	65	63	62	57	57
14) Modena	68	64	68	65	64	61	58	58

[Forts. siehe folg. Seite.]

Provinzgruppen wo	Auf je 100 Eheschliessende kamen Analfaben							
c) Verbesserung um 6—10%:	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
15) Massa e Carrara	67	65	64	68	64	61	57	58
16) Siena	69	67	69	69	70	66	65	62
17) Padova	72	71	70	70	68	65	63	62
18) Ferrara	73	72	71	70	70	68	64	66
19) Aquila	75	76	72	75	74	72	69	65
20) Palermo	79	78	75	75	73	73	71	70
21) Caserta	82	81	80	80	75	78	75	[illegible]
22) Cagliari	82	80	82	81	78	79	76	76
23) Salerno	84	84	83	82	82	80	79	77
24) Campobasso	85	86	85	85	83	82	81	79
25) Avellino	86	86	85	85	82	83	82	79
26) Chieti	86	86	85	84	84	83	81	80
27) Catania	87	87	85	85	84	84	80	81
28) Trapani	88	88	85	86	84	81	82	81
29) Caltanisetta	89	90	89	87	85	85	83	82
30) Girgenti	91	90	89	87	85	79	85	82
31) Potenza	91	90	90	88	88	87	86	84
d) Verbesserung um mehr als 10%:								
1) Sondrio	31	29	30	27	27	24	21	20
2) Como	38	35	34	33	31	28	26	25
3) Alessandria	40	38	36	36	34	31	28	28
4) Porto Maurizio	45	41	41	39	35	34	32	33
5) Milano	48	46	46	44	42	39	38	37
6) Genova	48	48	44	44	41	39	36	37
7) Pavia	51	50	48	45	43	40	30	38
8) Belluno	53	56	49	49	45	44	41	36
9) Rovigo	72	70	72	67	67	64	61	61
Im ganzen Königreich	66	66	65	64	63	62	59	59

Von mir zusammengestellt nach den offic. Angaben im Mov. dello stato civile. Anno XVIII. Roma 1880 p. XXIX.

Tab. 87. Aus der italienischen Gefängnissstatistik 1870—79. (Einfluss auf die Bildung).

waren	Unter den für schwere Strafe (bagni und case di pena) Verurtheilten											
	in den Bagni				in den case di pena							
	Männer				Männer				Frauen			
	beim Eintritt.		bei der Entlassung.		beim Eintritt.		bei der Entlassung.		beim Eintritt.		bei der Entlassung.	
	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl.	%	abs. Zahl	%
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Illiterati:	5 622	77,69	4 661	64,41	18 870	63,73	11 391	38,47	1 692	83,85	1 030	51,04
Verstanden zu lesen:	255	3,52	585	8,08	1 224	4,13	2 801	9,46	108	5,35	375	18,58
Lesen u. Schreiben:	1 034	14,29	1 531	21,15	8 081	27,29	9 952	33,61	204	10,11	339	16,80
Lesen, Schreiben u. Rechnen:	94	1,30	358	4,95	1 050	3,55	4 979	16,81	13	0,64	273	13,53
Höher Gebildete:	36	0,49	39	0,54	325	1,06	417	1,41	1	0,05	1	0,05
Unbekannt:	196	2,71	63	0,87	71	0,24	71	0,24	—	—	—	—
Zusammen:	7 237	100,00	7 237	100,00	29 621	100,00	29 621	100,00	2 018	100,00	2 018	100,00

Vgl. die absol. Ziffern für jeden Jahrgang. Annuar. stat. ital. 1881, p. 536 sq. Die Procentverhältnisse a. a. O. Introd. pag. 116.

Tab. 88. Verhältniss der Taufen zu den Geburten (excl. Todtgeb.) bei der evangel. Bevölkerung Preussens (incl. neue Provinzen) 1875—79.

(Mit specieller Hervorhebung von Berlin, Brandenburg, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau).

Landesgebiete:	Jahre	Von ev. Eltern (incl. Mischpaare) Kinder geboren:			in der evang. Kirche Kinder getauft:			Vorläufig ungetauft blieben:			Procent der Getauften.		
		ehelich:	unehelich:	Zus.:	ehel.:	unehel.:	Zus.:	ehel.:	unehel.:	Zus.:	ehel.:	unehel.:	Zus.:
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Im ganzen preussischen Staate:	1875	620 652	56 650	677 302	559 377	46 425	605 802	61 275	10 225	71 500	93,37	81,95	92,38
	1876	632 949	57 461	690 410	572 907	46 255	619 162	60 042	11 206	71 248	93,93	80,50	92,86
	1877	630 558	57 236	687 794	566 732	46 214	612 946	63 826	11 022	74 848	93,45	80,74	92,35
	1878	621 218	56 557	677 775	560 957	45 897	606 854	60 261	10 660	70 921	93,98	81,15	92,88
	1879	630 794	59 010	689 804	566 513	47 779	614 292	64 281	11 231	75 512	93,52	80,97	92,40
		Summe der ungetauft Gebliebenen:						309 685	54 344	364 029	—	—	—
In der Hauptstadt Berlin:	1875	33 636	4 985	38 621	22 163	2 200	24 363	11 473	2 785	14 258	69,16	44,13	65,79
	1876	36 089	5 128	41 217	24 453	2 074	26 527	11 636	3 054	14 690	71,29	40,44	67,24
	1877	35 675	5 183	40 858	23 981	2 381	26 362	11 694	2 802	14 496	69,58	45,94	67,59
	1878	35 610	5 124	40 734	24 347	2 341	26 688	11 263	2 783	14 046	70,84	45,69	68,78
	1879	35 717	5 163	40 880	25 364	2 376	27 740	10 353	2 787	13 140	72,75	46,02	71,37
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						56 419	14 211	70 630	—	—	—
Provinz Brandenburg:	1875	108 918	13 034	121 952	91 421	9 042	101 463	17 497	3 992	21 489	85,84	69,37	84,05
	1876	112 868	13 289	125 357	93 914	9 057	102 971	18 154	4 232	22 386	85,82	68,15	83,92
	1877	111 340	13 317	124 657	93 329	9 153	102 482	18 011	4 164	22 175	86,41	68,73	84,09
	1878	109 505	13 103	122 608	92 774	9 009	101 783	16 731	4 094	20 825	86,92	68,75	85,00
	1879	110 854	13 545	124 399	94 164	9 406	103 570	16 690	4 139	20 829	87,13	69,44	85,35
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						87 083	20 621	107 704	—	—	—

In Westfalen:	1875	39 725	1 081	40 806	35 580	872	36 452	4 145	209	4 354	94,98	80,62	94,59
	1876	40 144	1 168	41 312	36 662	976	37 638	3 482	192	3 674	96,78	83,56	96,40
	1877	40 114	1 206	41 320	36 555	1 024	37 579	3 559	182	3 741	96,69	84,91	96,28
	1878	38 607	1 109	39 716	35 272	983	36 255	3 335	126	3 461	96,91	88,64	96,75
	1879	39 725	1 075	40 800	36 019	949	36 968	3 706	126	3 832	96,36	88,28	96,13
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						18 227	835	19 062	—	—	—
In Hanover:	1875	57 046	4 129	61 175	53 488	3 631	57 119	3 558	498	4 056	95,28	87,94	94,78
	1876	58 774	4 188	62 962	56 081	3 514	59 595	2 693	674	3 367	97,09	83,91	96,20
	1877	58 578	4 244	62 822	55 163	3 552	58 715	3 415	692	4 107	95,79	83,69	94,96
	1878	57 841	3 995	61 836	54 737	3 498	58 235	3 104	497	3 601	96,34	87,56	95,77
	1879	57 900	4 074	61 974	54 816	3 608	58 424	3 084	466	3 550	96,43	88,56	95,90
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						15 854	2 827	18 681	—	—	—
In Schleswig-Holstein:	1875	31 186	3 151	34 337	28 511	2 365	30 876	2 675	786	3 461	91,85	75,06	90,30
	1876	33 895	3 387	37 232	30 863	2 600	33 463	2 982	787	3 769	91,72	76,76	90,35
	1877	33 977	3 466	37 443	31 325	2 627	33 952	2 652	839	3 491	92,75	75,79	91,17
	1878	33 680	3 366	37 046	31 064	2 520	33 584	2 616	846	3 462	92,81	74,81	91,17
	1879	39 089	3 323	37 412	31 422	2 518	33 940	2 667	805	3 472	92,79	75,77	91,27
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						13 592	4 063	17 655	—	—	—
In Hessen-Nassau:	1875	38 309	2 292	40 601	35 322	1 934	37 256	2 987	358	3 345	96,67	84,38	95,94
	1876	38 585	2 310	40 895	36 078	2 016	38 094	2 507	294	2 801	98,36	87,27	97,71
	1877	38 524	2 270	40 794	35 691	1 960	37 651	2 833	310	3 143	97,60	86,34	96,94
	1876	37 230	2 145	39 375	34 603	1 817	36 420	2 627	328	2 955	98,26	84,71	97,49
	1879	37 355	2 255	39 610	34 443	1 952	36 395	2 912	303	3 215	97,49	86,56	95,83
		Summe der ungetauft gebliebenen Kinder:						13 866	1 593	15 459	—	—	—

NB. In Col. 1 sind die ehelichen Kinder aus gemischten Ehen mitgezählt, aber nur zur Hälfte beim Procentsatz (Col. 10) in Rechnung gebracht. Die abs. Zahlen verdanke ich dem preuss. statist. Büreau in Berlin. Die Ziffern pro 1880 konnte ich (mit Ausscheidung der nicht evang. Bevölk.) leider vor Beginn des Druckes nicht erhalten. Von den preuss. Provinzen habe ich die neuerworbenen resp. von den alten die ungünstigste und günstigste zur Exemplification herbeigezogen.

Tab. 89. Trauungsfrequenz in Preussen (incl. neue Provinzen). 1876—1880.

In den Provinzen:	Auf je 1000 Eheschliessungen rein evangelischer Paare entfielen evangelische Trauungen:						Von je 1000 neuvermählten evangelischen Personen, welche in Mischehen traten, wurden evangelisch getraut:						Reihenfolge nach Columne	
	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1876/80.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1876/80.	6.	12.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Prov. Sachsen:	827	852	860	884	893	863	614	623	654	722	784	679	1	2
„ Brandenburg:	866	872	873	877	909	879	651	670	754	790	770	727	2	6
„ Ostpreussen:	900	885	898	896	893	894	730	692	734	738	755	730	3	7
„ Westpreussen:	898	899	899	922	924	908	682	710	693	726	698	702	4	3
„ Pommern:	913	915	919	929	929	921	595	480	447	495	636	533	5	1
„ Hessen-Nassau	925	927	928	924	918	924	665	686	729	798	880	752	6	9
„ Schlesien:	892	927	925	944	958	929	933	971	978	982	1 002	973	7	11
„ Posen:	935	937	957	947	930	941	1 138	1 102	990	1 173	1 184	1 117	8	12
„ Schleswig-Hol.:	933	941	964	965	972	955	724	753	599	878	657	722	9	4
„ Westfalen:	967	951	982	974	982	971	849	734	718	710	692	741	10	8
„ Rheinland:	972	973	973	991	978	979	901	896	878	868	913	891	12	5
„ Hannover:	979	976	968	978	986	977	651	745	825	798	803	723	11	10
Im ganzen Staat:	864	874	883	893	900	882	763	772	784	808	833	792	—	—

Nach den Mitth. des statist. Bür. und der Ev. luth Kirchenzeitung 1881 Nr. 51 p. 1206 von mir zusammengestellt. Vgl. übrigens die Daten nach dem kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1881 Nr. 7. Darnach waren für die alten Provinzen die Ziffern folgende: bei ev. Paaren: 812, 828, 848, 860, 873, 881; bei gemischten: 719, 779, 783, 789, 809; 832; zus.: 806, 825, 844, 856, 869, 878 — also stetige Zunahme.

'ab. 90. Trauungsfrequenz in den Grossstädten Preussen's. Rein evangel. Paare. 1876—80.

Städte:	Auf je 1000 bürgerliche Eheschliessungen rein evangelischer Paare entfielen evangel. Trauungen:					
	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1876/80.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1) Berlin	300	321	360	404	415	360
2) Stettin	357	380	413	494	509	431
3) Magdeburg	374	475	444	503	579	475
4) Frankfurt a/M.	478	486	441	502	471	476
5) Breslau	651	647	644	695	708	669
6) Königsberg	661	650	708	666	677	672
7) Danzig	649	655	667	700	771	728
8) Altona	687	738	815	877	950	813
9) Düsseldorf	581	981	929	864	985	868
10) Barmen	883	920	928	922	889	908
11) Elberfeld	910	897	929	950	957	928
12) Hannover	972	1 011	969	978	972	982
13) Krefeld	1 070	938	965	978	988	988
14) Aachen	889	840	1 091	1 000	1 125	989
15) Köln	932	859	900	1 174	1 122	998
Durchschnitt:	693	713	747	781	822	752

Von mir zusammengestellt nach den Mitth. des preuss. statist. Bür. Vgl. Ev. Luth. Kirchenzeit. 1881 Nr. 51. Nach den Mitth. des Oberkirchenraths (vgl. ev. luth. Kirchenzeitung 1882 Nr. 3) sind die Ziffern etwas ungünstiger z. B. (1880) für Berlin statt 415 nur 413, für Stettin statt 509 nur 504, für Magdeburg statt 579 nur 469!

☛ Tab. 91 siehe auf Seite CII.

Tab. 92a. Uebersicht der kirchlichen Handlungen in der evang. luth. Bevölkerung Hamburgs (Stadt- und Landgebiet) 1861—80.

Jahre:	Gesammtzahl der Eheschliessungen:	Kirchl. getraute Ehen:	blos bürgerlich geschl. Ehen:	Procentverhältniss: getr. (kirchlich)	Procentverhältniss: bürgerl. (civil.)	Lebend geborne Kinder (incl. uneheliche):	Davon luth. getauft:	Auf 100 Geborene kamen überhaupt Taufen:	Auf 100 von luth. Eltern geb. Kinder Taufen:	Confirmanden:	Communicanten:	Auf 100 Conf. kamen Communic. (Kirchlichkeitsziff.):
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1861	2 194	2 168	26	98,8	1,2	8 170	7 005	85,7	94,3	4 236	34 094	805
1862	2 291	2 249	42	98,2	1,8	7 717	6 620	85,8	94,5	4 068	33 045	812
1863	2 488	2 448	40	98,4	1,6	8 251	7 162	86,8	95,8	4 215	33 915	804
1864	2 326	2 293	33	98,6	1,4	8 236	7 078	85,9	95,1	4 256	33 234	778
1865	3 030	2 981	49	98,4	1,2	8 767	7 543	86,0	95,4	4 501	32 593	724
Mittel:	2 466	2 428	38	98,5	1,5	8 228	7 082	86,0	95,0	4 255	33 376	784
1866	2 897	2 816	81	97,2	2,8	9 121	7 183	78,7	87,4	4 667	34 022	728
1867	3 170	3 074	96	97,0	3,0	9 635	7 311	75,8	84,4	4 597	33 056	718
1868	4 040	3 907	133	97,7	3,3	10 343	7 880	76,3	85,2	4 754	33 670	709
1869	3 658	3 501	157	95,7	4,3	10 976	8 032	73,2	81,9	4 591	33 063	718
1870	3 247	3 072	175	94,6	5,4	11 698	8 363	71,5	80,2	4 674	33 171	708
Mittel:	3 402	3 274	128	96,3	3,7	10 355	7 754	74,9	83,8	4 657	33 396	716
1871	3 274	3 063	211	93,5	6,5	11 289	8 472	75,0	84,4	4 575	29 773	651
1872	3 949	3 675	274	93,1	6,9	12 781	9 060	70,9	79,8	4 543	30 029	683
1873	4 256	3 913	343	91,9	8,1	13 196	9 673	73,3	82,7	4 645	30 551	658
1874	4 219	3 758	461	89,2	10,8	14 116	9 983	70,7	79,9	4 954	30 564	617
1875	4 537	3 787	750	83,5	16,5	14 636	9 250	63,2	71,6	5 119	31 231	610
Mittel:	4 017	3 639	408	89,9	10,1	13 201	9 288	70,3	79,[illegible]	4 767	30 430	638

1876	4 067	2 662	1 405	65,4	34,6	14 351	9 098	63,4	71,0	5 247	31 962	609
1877	3 936	2 978	958	75,6	24,4	14 544	9 373	64,4	72,2	5 208	32 206	618
1878	3 767	3 024	743	80,3	19,7	14 791	9 536	64,5	72,3	5 292	32 858	621
1879	3 593	3 036	557	84,5	15,5	15 232	9 990	65,6	73,2	5 283	33 320	631
1880.	3 697	3 215	482	87,0	13,0	15 498	10 968	70,7	79,7	—	—	—
Mittel:	3 812	2 983	829	78,3	21,7	14 883	9 793	65,8	75,7	—	—	—

Von mir zusammengestellt nach G. Ritter, Zehn Jahre Civilstands-Amt in Hamburg 1876, und „Kirchl.-statist. Zusammenstellungen über die christl. Stadt- und Landgemeinden Hamburg's". Jahrg. 12—15. Die Ziffern pro 1880 verdanke ich brieflicher Mittheilung desselben bewährten Kirchenstatistikers. Bemerken will ich noch ausdrücklich, dass die Ziffern in Col. 1 (geschl. Ehen) von 1876 ab sich blos auf die bürgerl. Eheschliessungen der luth. Bevölkerung beziehen, während vorher (bis 1875) die Gesammtzahl der Eheschliessungen registrirt wurde. (Die entsprechenden Zahlen für 1876—80 sind: 4617, 4462, 4243, 4041, 4164). Trotzdem sind die Ziffern des letzten Jahrfünfs mit den früheren vergleichbar, wenn auch nicht in den einzelnen Jahren, so doch nach der Tendenz der Bewegung. Selbst wenn wir die Gesammtzahl der bürgerlichen Eheschliessungen pro 1876—80 als Maassstab nehmen, ergeben sich als Procentsätze der evang. getrauten Ehen; 57,6; 66,7; 71,3; 72,3; 77,2 — also eine stete Steigerung, freilich nicht so intensiv, als wenn wir, wie es allein sachgemäss ist, die von lutherischen Einwohnern civiliter geschlossenen Ehen zum Maassstabe nehmen (vgl. Col. 4 das letzte Jahrfünf). Fassen wir bloss die in demselben Jahre getrauten Ehen (mit Ausschluss der nachgeholten Trauungen solcher Ehen, die in früheren Jahren geschlossen wurden) ins Auge, so ergibt sich pro 1876—80 dass in 7 städtischen Gemeinden, wo die Ziffern vorliegen, je 61,5; 68,9; 71,1; 72,1; 74,6 Procent in demselben Jahre getraut wurden, also auch eine stetig zum Bessern fortschreitende Reihe. Vgl. auch in letzterer Hinsicht die umstehende Tab. 92, b.

☛ **Tab. 91 siehe auf Seite CII.**

Tab. 92 b. Uebersicht über die verspäteten oder nachgeholten Trauungen in den 7 städtischen Hauptgemeinden (incl. St. Georg u. Pauli) Hamburgs. 1865—1880.

Von den in dem oben (am Kopf der Tabelle) stehenden Jahre kirchlich getrauten Ehen sind in den zur Seite (Spalte 1) stehenden Jahren geschlossen worden:

Jahre.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	Summe der aus jedem der vorn stehenden Jahre nachgeholten Trauungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
von 1865	—	—	1	—	—	1
1866	—	1	—	—	—	1
1867	—	—	—	1	—	1
1868	—	—	2	1	1	4
1869	1	—	1	—	1	3
1870	2	1	1	—	3	7
1871	3	2	3	4	1	13
1872	—	2	3	6	3	14
1873	2	6	3	6	2	19
1874	7	8	5	3	8	31
1875	25	15	17	18	25	100
1876	2 104	132	63	59	58	312
1877		2 251	163	90	58	311
1878			2 167	168	79	247
1879				2 112	139	139
1880					2 186	—
Zus.	2 144	2 418	2 429	2 468	2 564	—
Nachgeholte Trauungen:	40	167	262	356	378	1 203

Von mir zusammengestellt nach Ritters Angaben. Im Vergleich zu den bürgerlich geschlossenen Ehen, welche für jene städtischen ev.-luth. Gemeinden nur annährungsweise angegeben werden können, gestaltet sich das Procentverhältniss der rechtzeitigen (d. h. in demselben Jahr geschlossenen) und der nachgeholten Trauungen so, wie die übersichtliche Zusammenstellung in der nächstfolgenden Tab. 92, c. ausweist.

Tab. 92 c.

Absolute und relative Anzahl der rechtzeitigen und verspäteten (nachgeholten) Trauungen in den 7 städtischen Hauptgemeinden Hamburgs. 1876—1880.

	Civilehen: (ohngefähr)	Trauungen: rechtzeitige:	Trauungen: verspätete:	Trauungen: Zus.	Procentverhältniss: der rechtzeitigen:	Procentverhältniss: nachgeholten:	Procentverhältniss: Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1876	3 420	2 104	40	2 144	61,5	1,2	62,7
1877	3 270	2 251	167	2 418	68,9	5,1	74,0
1878	3 050	2 167	262	2 429	71,0	8,6	79,6
1879	2 930	2 112	356	2 468	72,1	12,1	84,2
1880	2 930	2 186	878	2 564	74,6	12,9	87,5

So stimmt die Procentreihe in Sp. 7 ziemlich genau mit der für ganz Hamburg (Tab. 92, a, Spalte 4) geltenden. Wenn Ritter die Trau-Ziffern 312, 311, 247, 139 dem Conto derjenigen Jahre gutschreibt, wo diese verspätet getrauten Paare bürgerlich zusammengegeben wurden, so ist das nicht richtig und erzeugt eine ganz falsche, illusorische Reihe (70,7; 78,4; 79,1; 76,8; 74,6% pro 1876—80); sie müssen offenbar den Jahren zu gute kommen, wo die Trauung statt fand, wie oben Tab. 92, c von mir geschehen. Interessant ist auch die Stetigkeit der Ziffern für die (seit 1878) gezählten Trauungen, welche am 1. oder 2. Tage nach der Eheschliessung oder in den darauf folgenden 3—7 Tagen vollzogen wurden:

	Gertraut am Tage der Eheschliessung oder gleich am folgenden: abs. Zahl.	%	Getraut 3—7 Tage nach der civ. Eheschliessung: abs. Zahl.	%
1878	1 147	37,6	528	17,3
1879	1 138	39,0	523	17,8
1880	1 209	41,3	515	17,5

Also auch in dieser Hinsicht stetige Verbesserung!

Tab. 91. Uebersicht über die kirchlichen Handlungen in Berlin für die beiden neuesten Beobachtungsjahre 1879 u. 1880.

Bezeichnung der verschiedenen Kategorien:	abs. Zahl:		Procentverh.	
I. Geburten (excl. Todtgeb.).	1879.	1880.	1879.	1880.
a) von evangelischen Eltern geb. Kinder:	31 696	31 347	100,0	100,0
davon wurden getauft:	23 617	25 210	74,5	80,6
„ blieben vorläufig ungetauft:	8 079	6 137	25,5	19,4
b) aus Mischehen geb. Kinder (Hälfte):	2 016	2 047	100,0	100,0
davon wurden getauft:	1 677	1 702	83,1	83,2
„ blieben vorläufig ungetauft:	339	345	16,9	16,8
c) unehel. von evang. Müttern geb. Kinder:	5 163	5 284	100,0	100,0
davon wurden getauft:	2 380	2 697	46,2	51,4
„ blieben vorläufig ungetauft:	2 783	2 587	53,8	49,6
II. Eheschliessungen:				
a) rein evangelischer Paare:	8 510	8 764	100,0	100,0
davon wurden kirchlich getraut:	3 489	3 788	40,9	43,2
blieben vorläufig ungetraut:	5 021	4 976	49,1	46,8
b) Mischpaare (ev. u. kath.) zur Hälfte:	702	741	100,0	100,0
davon wurden getraut:	244	297	34,7	40,4
„ blieben vorläufig ungetraut:	458	444	65,3	59,6
III. Confirmanden:				
a) männliche:	6 274	6 819	50,2	48,7
b) weibliche:	6 226	7 180	49,8	51,3
c) zusammen:	12 500	13 999	100,0	100,0
IV. Communicanten:				
a) männliche:	44 410	48 885	38,0	38,5
b) weibliche:	72 432	77 894	62,0	61,5
c) zusammen:	116 842	126 779	100,0	100,0
Auf 100 ev. Gemeindeglieder erwachsene Communicanten:	—	—	15,4	16,5
V. Erwachsene gestorben:	8 721	10 489	100,0	100,0
davon kirchlich beerdigt:	5 112	5 806	58,6	55,3
„ ohne kirchl. Weihe beerdigt:	3 609	4 683	41,4	44,7

Die absoluten Zahlen nach E. Hülle, Zur kirchl. Statistik von Berlin für das Jahr 1879. Berlin 1880. Beilage; und für 1880 nach dem Beiblatt zum Ev. kirchl. Anzeiger von Berlin 1881 Nr. 44: „Statist. Uebersicht“ zusammengestellt von Küster Jagst. Hervorzuheben wäre noch, dass der Procentsatz der Getauften unter den ehelich Geborenen evang. Kindern in den „alten Gemeinden“ Berlins in den beiden Jahren 1879—80 betrug 95,8 und 96,3%, in den „Vorstadtgemeinden“ hingegen bloss 63,4 und 59,9%; ebenso betrugen die Trauungen bei rein evang. Paaren dort 54,1 und 56,3%, hier bloss [illegible] und 28,6%; die kirchl. Beerdigungen dort 68,4 und 67,9%, hier nur 44,1 und 38,5% in den genannten beiden Jahren.

Bezeichnung der verschiedenen kirchlichen Handlungen.	Beobachtungsjahre: 1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) bürgerl. Eheschliessungen in der ev.-luth. Bevölkerung:	26 519	23 988	24 675	25 254	24 238
b) Davon kirchlich getraut:	24 360	22 594	23 652	24 379	23 494
c) blieben vorläufig ungetraut:	2 159	1 394	1 023	875	744
d) verweigerten die Trauung:	286	217	163	66	44
Auf je 1000 bürgerl. Eheschliessende kamen kirchl. Trauungen:	922	944	959	961	962
„ Trauunterlassungen:	78	56	41	39	38
darunter Trauverweigerungen (%):	11,1	8,6	6,6	2,6	1,8
e) Geburten von evang. Eltern:	122 347	121,545	120 589	122 436	119 696
f) Davon wurden getauft[1]):	116 257	117 533	118 404	120 528	118 081
g) blieben vorläufig ungetauft:	6 090	4 012	2 185	1 908	1 615
h) verweigerten die Taufe:	337	216	152	103	58
Auf je 1000 Geburten kamen Taufen:	951	967	981	984	986
Taufunterlassungen:	49	33	18	16	14
darunter Taufverweigerungen (%):	2,7	1,8	1,3	0,8	0,5
i) wurden confirmirt:	—	—	—	55 942	58 230
k) gingen zum luth. Abendmahl:	—	—	—	1,229 999	1,409 208
Auf 100 Confirmanden Abendmahlsgäste:	—	—	—	2 201	2 420
Auf je 10000 luth. Einw. „	—	—	—	4 626	4 982
l) Zahl der Verstorbenen Lutheraner:	—	—	—	—	88,753
m) „ der kirchlich Beerdigten:	—	—	—	—	74,339
Auf 1000 Verstorbene kirchl. Beerdigte:	—	—	—	—	838

Von mir zusammengestellt nach den versch. Jahrgängen des kirchlichen Verordnungsblatts für das K. Sachsen. 1877—1881. Die Ziffern für i—m lagen mir nur pro 1880 vollständig vor.

Tab. 94. Uebersicht über die kirchlichen Handlungen in der evang.-luth. Bevölkerung des K. Bayern seit Einführung des Civilstandsgesetzes. 1876—1880.

Bezeichnung der verschiedenenen kirchlichen Handlungen:	Beobachtungsjahre:				
	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) bürgerliche Eheschliessungen in der evang.-luth. Bevölkerung:	7 822	7 448	7 054	6 604	6 729
b) davon wurden kirchlich getraut:	7 302	7 172	6 885	6 483	6 648
c) blieben vorläufig ungetraut:	520	276	169	121	81
Auf 1000 bürgerliche Eheschliessungen kamen kirchliche Trauungen:	933	963	974	982	988
„ Trauunterlassungen:	67	47	26	18	12
d) Geburten von ev. Eltern (excl. Todtgeb.):	41 059	40 783	39 926	39 703	38 812
e) Davon wurden getauft:	40 880	40 470	39 558	39 146	38 428
f) blieben oder verstarben ungetauft:	179	303	368	557	384
Auf 1000 Geborene kamen Getaufte:	995	992	991	986	990
Von 1000 Geborenen blieben ungetauft:	5	8	9	4	10
g) Zahl der männlichen Communicanten:	312 482	315 299	312 188	311 300	326 539
h) „ „ weiblichen „	383 198	387 685	380 920	381 050	399 255
i) Gesammtsumme der Communicanten:	695 680	702 984	693 108	692 350	725 794
Auf 100 weibliche kamen männliche Communic.:	82	82	82	82	82
k) Zahl der männlichen Confirmanden:	10 136	10 236	10 120	10 186	11 057
l) „ „ weiblichen „	10 032	10 560	10 186	10 385	11 115
m) Gesammtsumme der Confirmanden:	20 168	20 796	20 306	20 571	22 172
Kirchlichkeitsziffer: Auf 100 männl. Confirm. männl. Communic.:	3 090	3 083	3 091	3 056	2 953
Kirchlichkeitsziffer: „ „ weibl. „ weibl. „	3 719	3 849	3 743	3 669	3 489
Kirchlichkeitsziffer: „ „ Confirm. überhaupt Communicanten:	3 405	3 466	3 451	3 358	3 166

Von mir zusammengestellt nach den offic. Mitth. des bayerischen Oberconsistoriums vom 16. Juli 1881. Von Interesse ist noch in diesem neusten Bericht, dass im Jahr 1880 unter der evang. Bevölkerung die Zahl der Selbstmörder sich von 275 (im Jahre 1879) auf 216 (d. h. 195 auf 1 Mill. ev. Einw.) vermindert hatte. Auch findet sich in jenem Bericht ein Rückblick auf die Communionsfrequenz bis 1823. Darnach war die Zahl der Abendmahlsgenossen in diesen [illegible]

Bezeichnung der kirchlichen Handlungen:	Beobachtungsjahre:					
	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a) bürgerl. Eheschliessungen in der evang. Bevölkerung (incl. Hälfte der Mischpaare):	4 518	4 630	4 505	3 880	3 923	3 001
b) davon wurden in der evang. Kirche getraut:	4 329	4 342	4 220	3 807	3 824	2 962
c) blieben vorläufig ungetraut:	189	288	285	73	98	39
Auf 1000 bürgerl. Eheschl. (sub a) Trauungen:	958	944	938	978	975	987
„ „ „ „ Trauunterlassungen:	42	56	62	22	25	13
d) Geboren von evang. Eltern (excl. Todtgeb.):	20 948	21 269	21 610	20 691	20 824	16 658
e) Davon wurden getauft:	19 525	20 677	20 818	20 314	20 403	16 603
f) blieben oder verstarben ungetauft:	1 423	592	792	377	421	55
Auf 1000 Geborne kamen Getaufte:	930	972	917	982	980	997
Von „ „ blieben ungetauft:	70	28	83	18	20	3
g) Zahl der Confirmanden:	9 882	9 848	10 306	10 590	10 770	11 130
h) Zahl der Communicanten (im Jahr):	280 995	281 746	287 496	285 859	285 079	281 160
i) Zahl der Kirchenbesucher (an 1 Sonntage):	139 087	135 290	137 563	141 658	146 879	149 897
k) Zahl der evang. Gemeindeglieder:	485 110	511 302	511 298	517 851	518 231	519 363
Auf 100 Confirmanden Communicanten: (Kirchlichkeitsziffer A.)	2 843	2 856	2 789	2 709	2 651	2 526
Auf 100 evang. Bewohner Kirchenbesucher: (Kirchlichkeitsziffer B.)	28,7	26,6	26,9	27,4	28,4	28,8
Auf 100 evang. Bewohner Communicanten: (Kirchlichkeitsziffer C.)	57,9	55,1	56,2	55,3	55,2	54,2

Von mir zusammengestellt nach den Uebersichten in den Beil. zum badischen kirchl. Verordnungsblatt 1875–79. Für 1879 vgl. Allg. Kirchenbl. für das evang. Deutschland 1881 Nr. 49/50. Die Ziffern pro 1874 u. 75 sub. a—c sind nur annäherungsweise richtig; erst von 1876 ab ist die Hälfte der Mischehepaare mitgerechnet worden.

Tab. 96. Trauungsfrequenz in Württemberg. 1876—80.

Jahre:	Halbjahre:	Bürgerliche Eheschliessungen:			Davon kirchlich getraut:			Trauunterlassungen:		Auf 1000 bürgerl. geschlossene Ehen Trauunterlassungen:	
		rein ev. Paare:	Mischpaare:	Zus.	rein ev. Paare:	Mischpaare:	Zus.	überhaupt:	in Stuttgart:	überhaupt:	in Stuttgart allein:
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1876:	I. Halbj.:	5 228	405	5 633	—	—	5 373	260	140	47	335
	II. „	4 808	437	5 245	—	—	4 958	287	176	57	380
	Zusammen:	10 036	842	10 878	—	—	10 331	547	316	52	362
1877:	I. Halbj.:	5 074	367	5 441	4 902	318	5 220	221	112	38	317
	II. „	4 582	354	4 936	4 437	306	4 743	193	114	36	321
	Zusammen:	9 656	721	10 377	9 339	624	9 963	414	226	37	319
1878:	I. Halbj.:	4 766	323	5 089	4 648	287	4 935	154	88	28	267
	II. „	4 246	332	4 578	4 127	284	4 411	167	96	34	261
	Zusammen:	9 012	655	9 667	8 775	571	9 346	321	184	31	264
1879:	I. Halbj.:	4 532	337	4 869	4 438	295	4 733	136	81	27	232
	II. „	4 319	377	4 696	4 235	309	4 544	152	96	33	263
	Zusammen:	8 851	714	9 565	8 673	604	9 277	288	177	30	248
1880:	I. Halbj.:	4 559	326	4 885	4 455	304	4 759	126	69	27	221
	II. „	4 255	356	4 611	4 142	313	4 455	156	88	31	228
	Zusammen:	8 814	682	9 496	8 597	617	9 214	282	157	29	225

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den halbjährlichen Veröffentlichungen der K. Württ. Consistoriums im „Amtsblatt" für Kirchen- und Schulsachen 1881, 14. März; und für die frühere Zeit im „Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschl." Jahrg. 1877—81.

Länder:	Jahr der Zählung:	Bevölkerung: (Mill.)	Idioten:		Irrsinnige:		Zusammen Geisteskranke:		Davon in Heilanstalten untergebracht:		% der Verpflegten:
			abs. Z.	auf 100 000 Einw.	abs. Z.	Auf 100 000 Einw.	abs. Z.	Auf 100 000 Einw.	abs. Z.	auf 100 000 Einw.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1) Württemberg:	1875	1,836	3 810	207	3 948	215	7 758	422	1 570	83	20
2) Schottland:	1871	3,360	4 621	138	6 792	202	11 413	340	6 552	195	57
3) Irland:	1871	5,412	6 742	125	9 763	180	16 505	305	8 440	156	51
4) England u. Wales:	1871	22,712	29 452	130	39 567	175	69 019	305	42 442	175	61
5) Norwegen:	1865	1,702	2 039	120	3 156	185	5 195	305	976	57	19
6) Schweiz:	1870	2,669	(3 237)	(121)	(4 527)	(170)	7 764	291	2 918	109	37
7) Baden:	1873	1,484	(1 697)	(114)	(2 277)	(154)	3 974	268	980	66	25
8) Bayern:	1871	4,852	7 292	150	4 737	98	12 029	248	2 368	49	20
9) Frankreich:	1872	36,103	35 133	97	52 835	146	87 968	244	36 964	102	43
10) Preussen:	1871	24,644	33 740	137	21 303	86	55 043	223	11 760	48	21
11) Sachsen:	1875	2,761	3 763	136	2 328	84	6 091	221	2 574	93	42
12) Dänemark:	1870	1,785	1 430	80	2 454	137	3 884	218	862	48	22
13) Schweden:	1870	4,169	1 632	39	7 358	177	8 990	216	—	—	—
14) Belgien:	1868	4,898	1 695	35	6 545	134	8 240	168	6 032	123	73
15) Italien:	1871	26,801	(18 963)	(70)	(25 139)	(94)	44 102	165	11 396	43	26
16) Niederlaude:	1876	3,767	(2 470)	(66)	(3 277)	(87)	5 747	153	3 959	105	68
17) Oesterreich (Cisl.):	1873	20,727	10 551	51	19 782	95	30 333	146	7 541	36	24
18) Ver. St. Amerikas:	1860	31,443	18 930	60	24 046	76	42 976	137	11 133	75	55
Zusammen:	—	201,125	187 197	93	239 834	120	427 031	213	157 724	75	36

Von mir zusammengestellt nach den Angaben bei J. L. A. Koch, Zur Statistik der Geisteskrankheiten. Stuttg. 1878 p. 48. Die eingeklammerten Ziffern sind unsicher, weil nur schätzungsweise nach dem durchschnittlichen Procentverhältniss der Idioten und Irrsinnigen aus der betreffenden Gesammtsumme (Col. 8) entnommen. Von allen Ländern hat der Kanton Bern die meisten Geisteskranken (2804 oder 554 auf 100 000 Einw.), von welchen jedoch die Mehrzahl (1512 oder 300 auf 100 000 Einw.) Idioten (Cretins) sind. In Oesterreich ragt Tirol durch seine starke Irrsinnsquote hervor (284 Geisteskranke auf 100 000 Einw.). Vgl. Stolz, Irrenstatistik von Tirol. Psychiatr. Centralbl. 1875 S. 136 ff. — Col. 10 und 11 ist berechnet nach Koch a. a. O. S. 201. — Für das K. Sachsen habe ich die Ziffer pro Col. 10—12 dem dortigen statist. Jahrb. (1881 S. 148) entnommen.

Tab. 98. Sterblichkeit der einjährigen Kinder in den Hauptstaaten Europa's. 1870—1878.

Länder:	Auf je 100,00 Geborene (excl. Todtgeborene) starben im ersten Lebensjahre:								Auf 100,00 Geb. starben bis zum 5. Jahre durchschn.	Auf 100,00 Gestorbene kamen 1 jähr. Kinder:		Reihe der Staaten nach Columne		
	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	Durchschnitt		durchschnittlich:	im letzten Beob.-Jahr:	8	9	10
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Irland:	9,69	9,62	9,35	9,49	9,44	9,20	9,68	9,48	16,31	14,35	13,04	1	1	1
Norwegen (1870—76):	9,60	9,89	10,31	10,54	11,34	11,73	10,71	10,74	18,30	18,48	18,16	2	2	2
Schweden:	12,83	12,88	14,67	14,89	14,02	12,55	13,42	13,69	22,27	21,54	22,16	4	3	6
Schottland (1867—75):	12,93	12,28	13,03	12,39	12,49	12,48	13,19	12,46	23,73	19,46	19,97	3	4	4
Belgien:	16,46	16,00	13,69	15,84	13,86	13,08	16,09	14,51	24,69	20,15	23,61	5	5	5
England und Wales:	14,96	14,91	15,08	15,82	14,63	13,60	15,24	15,25	25,10	24,76	24,14	6	7	7
Frankreich:	—	17,91	15,83	16,90	16,53	15,83	—	16,62	25,01	18,79	18,65	7	6	3
Schweiz:	18,31	20,04	18,94	19,68	19,72	19,13	19,13	19,83	26,49	26,21	25,72	8	8	8
Italien:	22,32	21,40	22,37	21,55	21,23	20,80	20,48	21,44	33,84	26,73	25,41	11	11	9
Preussen:	22,38	21,19	22,28	22,63	20,90	21,77	19,70	21,25	33,43	32,20	30,75	10	10	12
Thüringen:	23,21	22,47	21,56	23,15	23,48	20,39	20,89	22,08	30,83	32,27	32,62	12	9	13
K. Sachsen:	—	—	—	—	20,44	19,53	19,81	20,01	36,21	30,84	29,77	9	13	10
Oesterreich (Cisl.):	27,04	29,03	26,04	24,32	24,68	25,83	25,16	25,77	39,14	31,80	30,67	13	14	11
Europ. Russl. (1869-75)	26,55	24,65	26,78	29,33	26,02	26,22	26,24	26,54	42,53	36,21	38,82	14	17	14
Baden:	25,91	27,06	27,34	27,85	24,90	25,17	24,33	27,16	34,66	38,28	35,40	15	12	15
Bayern:	31,62	31,72	31,16	31,88	30,32	30,05	29,62	31,62	39,61	40,74	40,27	16	15	16
Württemberg:	33,15	32,61	33,03	33,78	31,77	28,82	—	32,36	39,78	44,88	41,66	17	16	17

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den offic. Daten im Movimento dello stato civ. Roma 1880 p. CCXXXI sq. u. p. CCXXXVII sq. — Vor dem Jahre 1872 lässt sich die internationale Vergleichung nicht durchführen. Die Daten für Norwegen, Schottland, Russland stammen (wie oben angegeben ist) aus etwas früheren Beobachtungsjahren, wurden aber der vollständigen Uebersicht wegen mit rubricirt.

der Geburten in Stadt und Land.

Länder:	Beobachtungsjahre:	Auf 100,00 Geborene (incl. Todtgeb.) entfielen Todtgeburten:			Auf 100,00 unehelich Geborene (incl. Todtgeb.) entfielen Todtgeburten:			Verhältniss von Col. 5 zu Col. 8 wie 100 zu:	Todtgeborne im Durchschnitt der ganzen Beobachtungsgemeinde auf 100,00 Geborene		Verhältniss von Col. 11 zu 10 wie 100 zu:
		im letzten Jahr	im vorletzten Jahr	im Durchschnitt	im letzten Jahr	im vorletzten Jahr	im Durchschnitt		in den Städten:	auf dem Lande:	
		der ganzen Beobachtungsperiode:			der ganzen Beobachtungsperiode:						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Bayern:	1865—78	3,51	3,40	3,37	3,61	3,82	3,65	108	3,69	3,44	107
Württemberg:	1871—78	3,81	3,68	3,77	4,20	3,63	4,17	110	—	—	—
Baden:	1865—78	3,22	3,26	3,32	3,71	3,82	3,87	116	—	—	—
Dänemark:	1865—78	2,94	3,02	3,52	2,74	3,09	4,25	121	3,29	3,59	92
K. Sachsen:	1865—78	4,01	3,83	4,26	4,92	4,72	5,22	122	4,05	4,36	93
Deutschland:	1872—78	3,96	3,91	3,97	4,92	4,88	5,03	126	—	—	—
Preussen:	1865—78	4,11	4,07	4,09	5,47	5,32	5,66	138	4,33	4,00	108
Thüringen:	1865—78	3,83	3,99	4,40	4,57	5,80	6,10	139	4,31	4,53	95
Schweden:	1865—78	2,83	2,94	3,16	3,80	4,21	4,38	139	3,83	3,07	124
Italien:	1865—78	3,00	2,96	2,59	3,93	3,80	3,59	139	3,15	2,37	133
Belgien:	1865—78	4,28	4,39	4,42	6,14	6,30	6,17	140	4,80	4,07	118
Norwegen:	1865—78	3,40	3,34	3,64	4,60	5,13	5,50	151	4,15	3,58	116
Schweiz:	1870—78	3,93	3,90	4,44	6,30	6,49	6,77	152	4,51	3,80	119
Oesterreich (Cisl.):	1865—78	2,40	2,46	2,27	3,52	3,52	3,53	155	—	—	—
Holland:	1865—78	4,90	5,08	5,14	7,59	7,27	8,09	157	5,28	5,09	104
Frankreich:	1865—77	4,40	4,42	4,48	7,33	7,64	7,95	158	5,33	3,91	136

Von mir zusammengestellt, resp. Col. 9 und 12 berechnet nach den Daten im Mov. dello stato civ. 1880.

Tab. 100. Periodische Bewegung der Ziffer der Todtgeborenen in Frankreich, mit Unterscheidung der unehelich Geborenen, sowie der in Stadt und Land (resp. Seine-Dep.) Geborenen 1865—1877.

Jahre:	Geburten (incl. Todtgeburten):	Davon Todtgeb.	Unehelich Geb. (incl. Todtgeb.):	Davon Todtgeb.:	Auf dem Lande		In Städten über 2000 Einw.		In Seine-Depart.		Prozentverhältniss der Todtgeborenen nach Columne				
					Geboren (incl. Todtg.):	Todtgeb.:	Geboren (incl. Todtg.):	Todtgeb.:	Geboren (incl. Todtg.):	Todtgeb.:	6/5	2/1	8/7	10/9	4/3
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1865	1 052 706	46 953	83 484	6 480	711 133	27 725	272 712	14 424	68 861	4 804	3,90	4,46	5,29	7,00	7,76
1866	1 053 960	47 702	83 338	6 660	706 856	27 888	278 781	14 979	68 923	4 835	3,98	4,53	5,37	7,08	7,99
1867	1 054 528	46 773	83 240	6 495	705 732	27 305	278 889	14 577	69 907	4 891	3,87	4,44	5,23	6,91	7,80
1868	1 030 430	46 290	81 479	6 519	686 745	26 692	273 593	14 661	70 092	4 937	3,88	4,50	5,36	7,04	8,00
1869	993 806	45 280	77 111	6 159	662 684	26 755	260 277	13 357	70 845	5 168	4,04	4.56	5,13	7,29	7,98
1870	988 684	45 169	75 903	5 488	654 012	25 834	263 970	13 827	70 702	5 508	3,95	4,57	5,24	7,72	7,23
1871	866 436	40 315	64 779	5 682	587 299	23 867	233 497	12 502	46 640	3 946	4,06	4,65	5,38	8,47	8,77
1872	1 099 967	43 967	75 856	6 293	667 302	25 228	269 279	13 727	73 386	5 012	3,78	4 35	5,10	6,83	8,30
1873	990 851	44 487	76 982	6 382	652 246	25 211	266 996	14 306	71 609	4 970	3,87	4,49	5,36	6,94	8,29
1874	999 265	44 613	75 551	6 257	662 781	25 747	267 413	14 082	69 071	4 784	3,87	4,46	6,23	6,93	8,29
1875	994 809	43 834	72 692	5 816	661 962	25 541	263 884	13 749	68 963	4 544	3,86	4,41	5,21	6,59	8,00
1876	1 011 362	44 680	71 793	5 487	660 392	25 504	280 595	14 548	70 375	4 628	3,86	4,42	5,18	6,57	7,64
1877	987 963	43 387	72 140	5 286	649 252	25 064	268 426	13 967	70 285	4 856	3,86	4,40	5,20	6,20	7,33

Von mir zusammengestellt nach den Daten im Mov. dello stato civ. Roma 1880 p. CLXXX, CLXXXV, CXCV sq.

Tab. 101. Todesfälle in England und Wales in Folge von Trunksucht [illegible]
1869—78.

Jahre:	Durch Trunksucht (intemperance) gestorben:						In Folge von Delirium tremens gestorben:						Ueberhaupt durch Alcoholismus gestorben:	Auf 1000 Gestorbene überhaupt Alcoholtodesfälle:	Auf 1000 gewaltsame Todesfälle Alcoholvergiftungen:
	Männer		Weiber		Zusammen		Männer		Weiber		Zusammen				
	abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1869	231	69,8	100	30,2	331	100,0	388	89,6	45	10,4	433	100,0	764	1,64	0,46
1870	202	65,6	106	34,4	308	100,0	294	87,3	43	12,7	337	100,0	645	1,54	0,39
1871	247	67,0	123	33,0	370	100,0	320	86,5	50	13,5	370	100,0	740	1,25	0,43
1872	256	66,7	128	33,3	384	100,0	290	88,2	39	11,8	329	100,0	713	1,43	0,41
1873	286	69,4	126	30,6	412	100,0	330	90,4	35	9,6	365	100,0	777	1,57	0,45
1874	380	66,9	188	33,1	568	100,0	430	88,7	55	11,3	485	100,0	1 053	2,00	0,58
1875	438	67,0	216	33,0	654	100,0	419	85,7	70	14,3	489	100,0	1 143	2,09	0,60
1876	411	62,5	247	37,5	658	100,0	406	87,9	56	12,1	462	100,0	1 120	2,24	0,61
1877	479	65,3	255	34,7	734	100,0	370	89,8	42	10,2	412	100,0	1 146	2,29	0,64
1878	489	62,9	288	37,1	777	100,0	290	87,8	49	12,2	339	100,0	1 116	2,07	0,59
Zus.:	3 419	65,8	1 777	34,2	5 196	100,0	3 537	87,7	484	12,3	4 021	100,0	9 217	1,81	0,52

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den Daten im 14. Annual Report etc. vol. II p. 136; Porter, Assurance-Magazine IX, p. 20 und 156; Journ. of the stat. soc. 1881. Sept. p. 519 ff. Die abs. Zahl der Gestorbenen und der gewaltsamen Todesfälle siehe in Tab. 104.

Tab. 102. Todesfälle in Schottland und Irland in Folge von Trunksucht mit Unterscheidung beider Geschlechter. 1867—79.

Jahre.	In Schottland durch Trunksucht gestorben:						In Irland durch Trunksucht gestorben:					
	Männer		Weiber		Zus.	% aller gewaltsamen Todesfälle:	Männer		Weiber		Zus.	% aller gewaltsamen Todesfälle:
	abs. Z.	%	abs. Z.	%			abs. Z.	%	abs. Z.	%		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1867	47	96,2	29	3,8	76	3,4	152	98,7	23	1,3	175	8,0
1868	51	96,2	31	3,8	82	3,6	122	98,7	18	1,3	140	6,5
1869	57	95,7	44	4,3	101	4,3	105	98,8	14	1,2	119	5,5
1870	56	95,9	42	4,1	98	4,1	116	98,9	15	1,1	131	6,0
1871	77	96,0	53	4,0	130	5,5	123	98,8	17	1,2	140	6,6
1872	99	96,6	52	3,4	151	5,8	134	98,7	22	1,3	156	7,8
1873	88	96,0	60	4,0	148	5,2	128	98,3	26	1,6	154	7,2
1874	153	97,6	81	3,4	234	7,5	158	98,1	38	1,9	196	9,5
1875	123	95,9	86	4,1	209	7,1	160	98,2	35	1,8	195	9,2
1876	115	95,9	82	4,1	197	6,5	122	97,7	37	2,3	159	7,6
1877	—		—		—	—	154	98,5	26	1,5	180	8,9
1878	—		—		—	—	131	98,2	29	1,8	160	8,0
1879	—		—		—	—	124	98,5	22	1,5	146	7,3
Zusammen:	866	96,1	560	3,9	1 426	5,3	1 729	98,5	322	1,5	2 051	7,5

Von mir zusammengestellt nach den Daten im Journ. of the stat. soc. 1881, Sept. p. 520 f. Die abs. Zahl der gewaltsamen Todesfälle siehe Tab. 105 f.

☛ Tab. 103 siehe auf Seite CXIV.

Tab. 105. Gewaltsame Todesfälle in Schottland (incl. Unglücksfäll Mord, Selbstmord, Hinrichtungen etc.) mit Unterscheidung der beide Geschlechter. 1855—1876.

Jahre:	Gewaltsame Todesfälle:			Gesammtzahl der Gestorbenen:	Ein gewaltsamer Todesfall auf Gestorbene:
	Männer.	Weiber.	Zus.		
	1.	2.	3.	4.	5.
1855	1 410	503	1 913	62 004	32
1856	1 461	542	2 003	58 529	29
1857	1 509	559	2 068	61 906	30
1858	1 406	574	1 980	63 539	32
1859	1 480	574	2 054	61 714	30
Zusammen:	7 266	2 752	10 018	307 692	—
Mittel:	1 453	550	2 003	61 538	31
% verh.	72,6	27,4	100,0	—	—
1860	1 593	593	2 186	68 170	31
1861	1 547	542	2 089	62 341	30
1862	1 496	561	2 057	67 195	32
1863	1 680	580	2 260	71 481	31
1864	1 711	580	2 291	74 416	32
Zusammen:	8 027	2 856	10 883	343 603	—
Mittel:	1 605	571	2 176	68 720	31
% verh.	73,8	26,2	100,0	—	—
1865	1 799	583	2 382	70 891	29
1866	1 627	618	2 245	71 348	31
1867	1 639	557	2 196	69 068	31
1868	1 723	524	2 247	69 416	31
1869	1 729	584	2 313	75 875	32
Zusammen:	8 517	2 866	11 383	356 598	—
Mittel:	1 703	573	2 276	71 319	31
% verh.	74,8	25,2	100,0	—	—
1870	1 793	570	2 363	74 165	31
1871	1 734	627	2 361	74 712	31
1872	1 933	638	2 571	75 794	29
1873	2 124	715	2 839	76 946	27
1874	2 248	855	3 103	80 720	26
Zusammen:	9 832	3 405	13 237	382 337	—
Mittel:	1 966	681	2 647	76 467	29
% verh.	74,3	25,7	100,0	—	—
1875	2 107	801	2 908	81 761	28
1876	2 208	782	2 990	74 129	25
1855/76 zus.:	37 957	13 462	51 419	1 546 120	—
„ Mittel:	1 725	613	2 337	70 279	30
„ % verh.:	73,8	26,2	100,0	—	—

Journ. of the stat. soc. 1881, Sept. p. 466.

Tab. 103. Uebersicht über die gewaltsamen Todesfälle in England und Wales mit Unterscheidung der Morde, Selbstmorde und Hinrichtungen. 1858—78.

Jahre:	Summe der gewaltsamen Todesfälle überhaupt:	Darunter Ermordete:			Selbstmörder:			Hingerichtete:			Auf 1000 gewaltsame Todesfälle entfielen:		
		Männer:	Weiber:	Zusammen:	Männer:	Weiber:	Zusammen:	Männer:	Weiber:	Zusammen:	Morde:	Selbstmorde:	Hinrichtungen:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1858	14 151	215	129	344	921	354	1 275	9	—	9	24	90	0,63
1859	14 249	194	144	338	929	319	1 248	7	—	7	23	87	0,49
1860	14 774	204	173	377	990	375	1 365	10	—	10	25	92	0,67
1861	14 985	163	157	320	982	365	1 347	11	—	11	21	90	0,73
1862	14 944	277	141	418	960	357	1 317	15	2	17	28	88	1,13
Mittel:	14 601	211 (58,6)	149 (41,4)	360 (100,0)	956 (73,0)	354 (27,0)	1 310 (100,0)	10,4	0,4	10,8	24,2	89,4	0,73
1863	15 680	237	162	399	974	345	1 319	20	1	21	25	84	1,34
1864	17 018	231	181	412	993	347	1 340	21	—	21	24	78	1,23
1865	17 374	269	174	443	1 024	368	1 392	6	—	6	25	80	0,34
1866	16 915	308	172	480	951	378	1 329	11	1	12	28	78	0,71
1867	16 866	238	154	392	963	353	1 316	10	1	11	23	78	0,65
Mittel:	16 771	256 (60,2)	169 (39,8)	425 (100,0)	981 (73,3)	358 (26,7)	1 339 (100,0)	13,6	0,6	14,2	25	79,6	0,85
1868	16 968	271	190	461	1 117	391	1 508	8	2	10	27	88	0,60
1869	16 497	246	142	387	1 178	409	1 587	9	—	9	23	96	0,54
1870	16 593	240	141	381	1 160	394	1 554	6	1	7	23	93	0,42

1871	16 993	238	143	381	1 103	392	1 495	4	—	4	22	88	0,23
1872	17 257	212	175	387	1 095	419	1 514	10	—	10	22	87	0,58
Mittel:	16 862	241 (60,4)	158 (39,6)	399 (100,0)	1 131 (73,8)	401 (26,2)	1 532 (100,0)	7,4	0,6	8,0	25,4	90,4	0,58
1873	17 246	258	149	407	1 129	389	1 518	8	1	9	23	88	0,52
1874	17 920	249	160	409	1 204	388	1 592	15	3	18	23	88	1,00
1875	18 889	207	144	351	1 184	417	1 601	22	1	23	18	84	1,22
1876	18 379	235	177	412	1 312	458	1 770	21	—	21	22	96	1,14
1877	17 684	205	142	347	1 113	388	1 501	23	—	23	20	84	1,30
Mittel:	18 023	231 (60,0)	154 (40,0)	385 (100,0)	1 188 (74,4)	408 (25,6)	1 596 (100,0)	17,8	0,8	18,6	21,2	88	1,23
1878	18 847	206	168	374	1 299	465	1 764	14	1	15	20	93	0,79

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den Daten im Journal of the stat. soc. 1881. Sept. p. 505 und 452.

Tab. 104. Gewaltsame Todesfälle in England und Wales (incl. Unglücksfälle, Mord, Selbstmord, Todesstrafe; vgl. Tab. 101) mit Unterscheidung der beiden Geschlechter. 1850—1879.

Beobachtungsjahre und fünfjährige Mittel:	Gewaltsame Todesfälle überhaupt:			Gesammtzahl der Gestorbenen.	Ein gewaltsamen Todesfall auf Gestorbene:	Auf 1000 gewaltsame Todesfälle entfielen:		
	Männer.	Weiber.	Zusammen.			Mord.	Selbstmord.	Hinrichtungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1850	9 984	4 003	13 987	368 602	26	—	—	—
1851	9 723	3 836	13 559	392 369	29	—	—	—
1852	10 458	4 017	14 475	407 135	28	—	—	—
1853	10 725	4 087	14 812	421 097	29	—	—	—
1854	10 990	4 197	15 187	437 905	28	—	—	—
Zusammen:	51 880	20 140	72 020	2 027 108	—	—	—	—
Mittel:	10 376	4 028	14 404	405 421	28	—	—	—
°/o verh.	72,03	27,97	100,00		—	—	—	—
1855	10 951	4 341	15 292	425 703	27	—	—	—
1856	10 885	4 027	14 912	390 506	26	—	—	—
1857	10 048	3 979	14 027	419 815	29	—	—	—
1858	10 327	3 824	14 151	449 656	31	24	90	0,63
1859	10 785	3 464	14 249	440 781	30	23	87	0,49
Zusammen:	52 996	19 635	72 631	2 126 461	—	—	—	—
Mittel:	10 599	3 927	14 526	425 292	29	—	—	—
°/o verh.	72,95	27,05	100,00	—	—	—	—	—
1860	10 666	4 108	14 774	422 721	28	25	92	0,67
1861	11 143	3 842	14 985	435 114	29	21	90	0,73
1862	10 994	3 950	14 944	436 566	29	28	88	1,13
1863	11 635	4 045	15 680	473 837	30	25	84	1,31
1864	12 576	4 442	17 018	495 531	29	24	78	1,29
Zusammen:	57 01[illegible]	20 387	77 401	2 263 769	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittel:	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
°/o verh.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1865	13 105	4 269	17 374	490 909	28	25	80	0,34
1866	12 735	4 180	16 915	500 689	29	28	78	0,41
1867	12 657	4 209	16 866	471 075	27	23	78	0,65
1868	12 833	4 135	16 968	480 622	28	27	88	0,60
1869	12 419	4 078	16 497	494 828	29	23	96	0,54
Zusammen:	63 749	20 871	84 620	2 438 123	—	—	—	—
Mittel:	12 750	4 174	16 924	487 625	28	25	85	0,52
°/₀ verh.	75,32	24,68	100,00	—	—	—	—	—
1870	12 339	4 254	16 593	515 329	31	23	93	0,42
1871	12 678	4 315	16 993	514 879	30	22	88	0,23
1872	13 045	4 212	17 257	492 265	28	22	87	0,58
1873	12 900	4 346	17 246	492 520	28	23	88	0,52
1874	13 414	4 506	17 920	526 632	29	23	88	1,00
Zusammen:	64 376	21 633	86 009	2 541 625	—	—	—	—
Mittel:	12 875	4 327	17 202	508 325	29	23	85	0,55
°/₀ verh.	74,88	25,12	100,00	—	—	—	—	—
1875	13 925	4 964	18 889	546 453	28	18	84	1,22
1876	13 691	4 688	18 379	500 315	27	22	96	1,14
1877	13 144	4 540	17 684	500 496	28	20	84	1,30
1878	13 666	5 181	18 847	539 872	28	20	93	0,79
1879	12 866	4 769	17 635	(501 000)	28	—	—	—
Zusammen:	67 292	24 142	91 434	2 588 136	—	—	—	—
Mittel:	13 458	4 828	18 286	517 627	28	20	89	1,11
°/₀ verh.	73,59	26,41	100,00	—	—	—	—	—
30 jähr. Summe:	357 307	126 808	484 115	13 985 222	—	—	—	—
„ Mittel:	11 910	4 227	16 137	466 174	28,26	—	—	—
„ °/₀ verh.:	73,82	26,18	100,00	—	—	—	—	—

Von mir zusammengestellt nach den abs. Zahlen in Journ. of the stat. soc. 1881, Sept. p. 452. Für das J. 1879 konnte die Gesammtzahl der Gestorbenen (Sp. 5) nur schätzungsweise angegeben werden.

NB. Tab. 105 siehe auf pag. CXIII.

Tab. 106. Gewaltsame Todesfälle in Irland, mit Unterscheidung der Männer und Weiber, der Ermordeten und Selbstmörder. 1864—79.

Jahre:	Gewaltsame Todesfälle überhaupt:			Gesammtzahl der Gestorbenen:	Es kam 1 gewaltsamer Tod auf Gestorbene:	Unter den gewaltsam Gestorbenen waren					
						Ermordete:			Selbstmörder:		
	Männer:	Weiber:	Zus.:			Männer:	Weiber:	Zus.:	Männer:	Weiber:	Zus.:
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1864	1 496	714	2 210	93 144	42	34	14	48	64	20	84
% verh.:	67,7	32,3	100,0	—	—	70,8	29,2	100,0	76,2	23,8	100,0
1865	1 499	684	2 183	93 154	42	47	22	69	58	19	77
1866	1 423	739	2 162	93 027	43	80	60	140	45	22	77
1867	1 485	692	2 177	93 503	42	83	68	151	59	24	83
1868	1 494	649	2 143	86 185	40	87	56	143	68	19	87
1869	1 459	672	2 131	89 593	42	90	54	144	73	27	100
Zusammen:	7 360	3 436	10 796	455 462	—	387	260	647	303	121	424
Mittel:	1 472	687	2 159	91 092	42	77	52	129	61	24	85
% verh.:	68,2	31,8	100,0	—	—	59,7	40,3	100,0	71,8	28,2	100,0
1870	1 510	695	2 205	90 462	41	64	32	96	55	25	80
1871	1 488	613	2 101	88 348	42	56	28	84	87	22	112
1872	1 368	630	1 998	97 294	48	61	31	92	73	29	102
1873	1 480	647	2 127	97 537	45	56	32	88	68	18	86
1874	1 371	696	2 067	91 961	44	71	29	100	65	34	99
Zusammen:	7 217	3 281	10 498	465 602	—	308	152	460	348	131	479
Mittel:	1 443	656	2 099	93 120	44	62	30	92	69	26	95
% verh.:	68,8	31,2	100,0	—	—	67,0	33,0	100,0	72,7	27,3	100,0

1875	1 464	643	2 107	98 114	46	56	20	76	48	27	75
1876	1 451	635	2 086	92 384	44	55	33	88	74	37	111
1877	1 442	609	2 051	93 543	45	61	30	91	70	20	90
1878	1 437	604	2 041	99 629	48	65	27	92	76	17	93
1879	1 364	621	1 985	105 098	52	59	30	89	69	21	90
Zusammen:	7 158	3 112	10 270	488 788	—	296	140	436	337	122	459
Mittel:	1 432	622	2 054	97 757	47	59	28	87	68	24	92
% verh.:	69,7	30,3	100,0	—	—	67,8	32,2	100,0	73,9	26,1	100,0
1864/79 zus.	23 231	10 543	33 774	1 502 996	—	1 025	566	1 591	1 052	394	1 446
Mittel:	1 452	659	2 111	93 937	44	64	35	99	66	24	90
1864/79 % verh.:	69,8	31,2	100,0	—	—	64,7	35,3	100,0	73,4	26,6	100,0

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den Daten im Journ. of the stat. soc. 1881. Sept. p. 472 und 474.

Tab. 107. Zahl der Selbstmorde in zwanzig Ländern Europa's aus der neuesten fünfjährigen Beobachtungsperiode.

Länder nach der Reihenfolge der Frequenz	Beobach-tungs-Jahre	Absolute Zahl der Selbstmorde in den einzelnen Jahren der Columne 2 angegebenen Beobachtungsperiode					Jahres-durch-schnitt	Selbstmordziffer auf 1 Mill. Einwohner		
		I.	II.	III.	IV.	V.		Erstes Beobach-tungsjahr	Letztes Beobach-tungsjahr	Fünfjähri-ger Durch-schnitt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1. Irland	1874—1878	99	75	111	90	93	94	17	17	17
2. Russland	1870—1875	(2 006)	(2 083)	(2 139)	(2 292)	(2 371)	(2 178)	(26)	(30)	(28)
3. Finnland	1873—1877	41	64	70	68	70	63	22	35	33
4. Croatien und Slavonien	1874 - 1878	45	51	46	75	82	60	26	44	34
5. Schottland	1871—1875	116	101	120	109	123	115	34	35	34
6. Italien	1874—1878	1 015	926	1 024	1 139	1 158	1 052	37	41	38
7. England und Wales .	1873—1877	1 592	1 601	1 770	1 699	1 764	1 685	67	71	69
8. Norwegen	1872—1876	132	126	139	144	142	136	73	71	72
9. Belgien	1874—1878	374	336	439	470	490	422	70	89	78
10. Schweden	1874—1878	394	376	409	430	411	404	93	91	91
11. Bayern	1873—1877	447	450	459	522	650	506	90	127	100
12. Oesterreich	1873—1877	2 463	2 617	2 741	2 938	3 148	2 781	117	144	130
13. Preussen	1874—1878	3 490	3 414	3 448	4 563	4 689	3 921	137	181	152
14. Frankreich	1874—1878	5 617	5 472	5 804	5 922	6 434	5 850	154	171	160
15. Württemberg . . .	1873—1876	304	282	334	343	(352)	(303)	164	(180)	(169)
16. Baden	1874—1878	244	226	269	291	317	269	163	206	177
17. Schweiz	1876—1878	(470)	(490)	540	600	642	(548)	(196)	230	(214)
18. Dänemark	1872—1876	(590)	(588)	(578)	(586)	(609)	(590)	(263)	(255)	(258)
19. Thüringen	1874—1878	144	184	217	259	239	209	215	342	305
20. Königreich Sachsen .	1874—1878	723	745	981	2 114	1 126	939	231	408	338
Zusammen:	110 716 Fälle	20 306	20 208	21 638	23 654	24 910	22 125	80	97	86

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Movim. dello stato civ. 1880 p. CCCXX sq. Die eingeklammerten Ziffern sind nur annähernd richtig. Um den vollständigen Ueberblick zu ermöglichen, sind sie gleichwohl aufgenommen worden. Die Ziffer für Norwegen pro 1874 ist im Movim. a. a. O. unrichtig (99) angegeben. Vgl. Annuaire stat. de la Norvège 1880. II. p. 12. Ebenso differirt die derselben Quelle entnommene Ziffer für England 1877 mit der in Tab. 103 vorliegenden Angabe für dieses Jahr (vgl. Journ. of stat. soc. 1880 p. 411, wo die Ziffer 1636 lautet). Auch für Bayern und Preussen liegen kleine [illegible]

Tab. 108. Europäische Selbstmordziffern in den letzten 25 Jahren (1855—1879).

Länder	Auf 1 Million Einwohner kamen Selbstmorde im Durchschnitt der Jahre				
	1855 bis 1860.	1861 bis 1866.	1866 bis 1870.	1871 bis 1875.	1875 bis 1879.
	1.	2.	3.	4.	5.
1. Irland	—	(14)	15	17	17
2. Russland	—	—	(26)	(28)	—
3. Finnland	—	—	(28)	(29)	33
4. Slavonien u. Croaten	—	—	—	(30)	34
5. Schottland . . .	—	—	39	34	—
6. Italien	—	(28)	30	35	38
7. England und Wales	65	66	67	66	69
8. Norwegen	94	85	76	73	71
9. Belgien	(50)	(60)	66	69	78
10. Schweden	(75)	76	85	81	91
11. Bayern	(76)	(83)	90	91	100
12. Oesterreich . . .	—	—	78	94	130
13. Preussen	123	122	142	134	152
14. Frankreich . . .	110	124	135	150	160
15. Württemberg . .	—	—	—	(162)	169
16. Baden	—	—	141	155	177
17. Schweiz	—	—	—	—	214
18. Dänemark . . .	276	288	277	258	255
19. Thüringen . . .	—	—	(239)	243	305
20. Sachsen	251	264	293	267	334

NB. Die Ziffern für Columne 1—3 nach Morselli, Il suicidio 1879. Nur findet sich daselbst der von mir corrigirte Fehler, dass in Oesterreich 1873/77 über 211 Selbstmorde auf 1 Mill. Einw. vorkommen sollen. Die richtige Ziffer ist 130. Für Columne 4 u. 5 verweise ich auf Tabelle 107 und auf die vortreffliche comparative Zusammenstellung der Ziffern im Movimento dello stato civ. Roma 1880. Die eingeklammerten Zahlen sind unsicher.

Tab. 109. Selbstmordfrequenz im K. Sachsen mit Unterscheidung der Erwachsenen und Unmündigen, sowie der beiden Geschlechter. 1850—1880.

Jahre;	Anzahl der Selbstmörder:						Auf 1 Mill. Einw. Selbstm.:
	Erwachsene:		Unmündige:		Unbek. Geschl.	Zusammen:	
	Männer:	Frauen:	Knaben:	Mädchen:			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1850	318	71	1	—	—	390	192
1851	313	87	2	—	—	402	200
1852	422	101	6	1	—	530	263
1853	339	92	—	—	—	431	214
1854	426	116	4	1	—	547	271
Mittel:	364	93	2,6	0,4	—	460	228
% verh.:	79,2	20,2	0,5	0,1	—	100,0	—
1855	460	103	5	—	—	568	279
1856	429	117	4	—	—	550	267
1857	347	130	7	1	—	485	233
1858	386	101	2	2	—	491	235
1859	404	100	2	1	—	507	243
Mittel:	405	110	4	0,8	—	520	251
% verh.:	77,9	21,2	0,8	0,1	—	100,0	—
1860	443	99	3	3	—	548	252
1861	501	139	3	—	—	643	291
1862	426	129	1	1	—	557	248
1863	503	133	6	1	—	643	282
1864	420	120	4	1	—	545	235
Mittel:	458	124	3,4	1,2	—	587	263
% verh.:	78,1	21,1	0,6	0,2	—	100,0	—
1865	498	114	5	2	—	619	263
1866	556	143	4	1	—	704	296
1867	611	138	3	—	—	752	312
1868	631	165	3	1	—	800	327
1869	574	130	5	1	—	710	287
Mittel:	574	138	4	1	—	717	297
% verh.:	80,0	19,3	0,6	0,1	—	100,0	—
1870	542	114	1	—	—	657	262
1871	533	114	6	—	—	653	257
1872	536	143	4	—	4	687	266
1873	580	138	5	—	—	723	274
1874	560	160	3	—	—	723	269
Mittel:	550	134	4	—	1	689	265
% verh.:	79,8	19,5	0,6	—	0,1	100,0	—
1875	593	133	5	2	12	745	272
1876	787	178	13	2	1	981	352
1877	898	195	17	4	—	1 114	403
1878	898	213	6	2	7	1 126	408
1879	910	190	9	—	12	1 121	378
Mittel:	817	182	10	2	6	1 017	348
% verh.:	80,3	18,0	0,9	0,2	0,6	100,0	—
1880	933	226	9	—	3	1 171	394
% verh.	79,7	19,3	0,8	—	0,2	100,0	—

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den Angaben im Sächs. stat. Jahrb. 1880 S. 27; 1881, S. 29; 1882, S. 69.

Motive und Ursachen:	Es entleibten sich aus nebenstehenden Motiven (absolute Zahlen): Männl. Personen im Durchschnitt der Jahre:			Weibl. Personen im Durchschnitt der Jahre:			Ueberhaupt im Durchschnitt der Jahre:			Procentales Verhältniss: Männl. Personen:			Weibl. Personen:			Zusammen:		
	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1880	1854 bis 1878	1876 bis 1880	1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1880
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1. Körperl. Leiden:	31	33	55	10	11	18	41	44	73	5,64	5,72	5,86	7,43	7,50	7,98	5,98	6,06	6,24
2. Häuslicher Kummer (ehelicher Zwist):	13	15	31	4,3	4,4	4	17,3	19,4	35	2,39	2,55	3,30	3,18	3,04	1,72	2,54	2,64	2,99
3. Zerrüttetes Vermög.:	19	20	31	0,4	0,4	—	19,4	20,4	31	3,50	3,49	3,30	0,29	0,28	—	2,86	2,85	2,65
4. Subsistenzmangel:	33	34	75	3,4	3,4	10	36,4	37,4	85	6,02	5,88	7,98	2,51	2,37	4,42	5,31	5,19	7,26
5. Unordentlich. Leben (resp. Trunk):	60	64	100	2,2	2,1	1	62,4	66,1	101	11,00	10,87	10,63	1,59	1,39	0,44	9,12	8,98	8,63
6. Spielsucht (Lotterie):	1	1	1	—	—	—	1	1	1	0,15	0,13	0,11	—	—	—	0,12	0,11	0,09
7. Scham, Gewissensbisse, Furcht vor Strafe:	57	58	80	14	14	14	71	72	94	10,41	9,86	8,51	10,44	9,53	6,21	10,40	9,77	8,04
8. Unglückl. Liebe, Eifersucht:	10	10	14	5	6	14	15	16	28	1,79	1,76	1,50	3,74	4,07	6,20	2,18	2,21	2,38
9. Melancholie:	110	121	218	46	49	83	156	170	301	20,11	20,67	23,15	33,74	34,29	36,73	22,80	23,30	25,70
10. Wahnsinn, Geisteskrankheit:	42	45	67	23	25	40	65	70	107	7,75	7,63	7,12	16,69	17,37	17,70	9,51	9,52	9,13
11. Relig. Schwärmerei:	0,4	0,4	—	0,3	0,3	—	0,7	0,7	—	0,08	0,07	—	0,21	0,19	—	0,11	0,09	—
12. Alteration (Aerger):	11	12	31	4,1	4,4	7	15,1	16,4	38	2,00	2,06	3,29	3,04	3,07	3,09	2,20	2,25	3,24
13. Lebensüberdruss:	52	55	64	7	7	13	59	62	77	9,58	9,36	6,67	5,37	5,19	5,76	8,73	8,52	6,57
14. Unbek. Ursachen:	107	117	175	16	17	22	123	134	200*	19,58	19,95	18,58	11,77	11,71	9,75	18,14	18,51	17,08
Zusammen:	546,4	585,4	942	135,7	144,0	226	682,1	729,4	1 171	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

*) Darunter 3 ohne Angabe des Geschlechts. Die Angabe der Quellen siehe Tab. 109.

Tab. 111. Alter der Selbstmörder im K. Sachsen, mit Unterscheidung der beiden Geschlechter. 1854—1880.

Im Alter von	Es entleibten sich in nebenstehendem Alter (abs. Zahlen):						Procentales Verhältniss:					
	Männer		Weiber		Ueberhaupt		Männer		Weiber		Zusammen	
	im Durchschnitt der Jahre		im Durchschnitt der Jahre		im Durchschnitt der Jahre		1854 bis 1878	1856 bis 1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880	1854 bis 1878	1856 bis 1880
	1854/78	1856/80	1854/78	1856/80	1854/78	1856/80						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
unter 14 Jahren:	4,92	5,28	1,08	1,04	6,00	6,32	0,90	0,90	0,79	0,73	0,88	0,87
14—21 „	46,48	50,00	20,60	21,68	67,08	71,68	8,50	8,54	15,19	15,11	9,82	9,81
21—30 „	81,68	86,08	25,28	26,96	106,96	113,04	14,95	14,71	18,64	18,79	15,67	15,50
30—50 „	194,72	210,28	44,08	46,16	238,80	256,44	35,63	35,94	32,50	32,17	35,00	35,20
50—70 „	176,64	189,92	35,52	38,52	212,16	228,44	32,32	32,46	26,19	26,85	31,07	31,31
über 70 „	27,32	29,24	7,32	7,68	34,64	36,92	5,00	5,00	5,39	5,35	5,08	5,06
unbek. „	14,76	14,36	1,76	1,94	16,52	16,30	2,70	2,45	1,30	1,00	2,48	2,25
Zusammen:	546,52	585,16	135,64	143,98	682,16	729,14	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Von mir zusammengestellt nach den Daten im stat. Jahrb. f. d. K. Sachsen 1881 u. 1882.

Tab. 112. Arten der Selbstentleibung im K. Sachsen. 1854—80.

durch	Von je 100,00 Selbstmörder endigten ihr Leben					
	Männliche Personen im Durchschnitt der Jahre		Weibliche Personen im Durchschnitt der Jahre		Ueberhaupt im Durchschnitt der Jahre	
	1854/78.	1856/80.	1854/78.	1856/80.	1854/78.	1856/80.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Erhängen:	69,47	69,57	45,92	46,61	64,78	65,06
Ertränken:	14,72	14,53	45,38	44,49	20,82	20,44
Erschiessen:	9,56	9,62	0,27	0,28	7,71	7,78
Erstechen:	0,35	0,35	0,27	0,36	0,33	0,35
Vergiften:	1,10	1,22	2,62	2,73	1,40	1,51
Halsabschneiden:	1,57	1,49	1,77	1,87	1,61	1,56
Herabstürzen:	0,45	0,52	1,30	1,26	0,62	0,66
Ersticken:	0,05	0,06	0,12	0,11	0,07	0,07
Ueberfahren:	0,96	1,00	0,76	0,73	0,93	0,95
Oeffnen der Adern:	0,57	0,57	0,50	0,50	0,56	0,55
Unbek. Ursachen:	1,20	1,07	1,09	1,06	1,17	1,07
Zusammen:	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vgl. Statist. Jahrb. für das K. Sachsen ed. Böhmert 1881 u. 1882.

Tab. 113. Selbstmordfrequenz in K. Sachsen nach dem Civilstande der Selbstmörder. 1854—1880.

Civilstand:	Es nahmen sich das Leben Personen von nebenstehendem Civilstande:											
	männlichen Geschlechts				weiblichen Geschlechts				überhaupt			
	1854/78	1879	1880	1879/80	1854/78	1879	1880	1879/80	1854/78	1879	1880	1879/80
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
a) Geschiedene u. Getr.:	6,9	9	12	10,5	1,4	2	3	2,5	8,3	11	15	13,0
b) Verwittwete:	64,6	97	117	107,0	24,2	28	55	41,5	88,8	125	172	148,5
c) Ledige:	175,3	265	244	254,5	51,6	77	68	72,5	227,1	342	312	327,0
d) Verheirathete:	262,7	487	511	499,0	55,2	81	96	88,5	317,9	568	607	587,5
e) Unbek. Civilstandes:	37,0	61	58	59,5	3,2	2	4	3,0	40,2	75*	65**	70,0
Zusammen:	546,5	919	942	930,5	135,6	190	226	208	682,3	1 121	1 171	1 146
	Procentales Verhältniss:											
a) Geschiedene u. Getr.:	1,3	1,0	1,3	1,2	1,0	1,0	1,3	1,2	1,2	1,0	1,3	1,2
b) Verwittwete:	11,8	10,6	12,4	11,5	17,7	14,8	24,3	19,5	13,0	11,1	14,7	12,9
c) Ledige:	32,1	28,9	26,1	27,5	38,2	40,5	30,2	35,3	33,3	30,5	26,7	28,6
d) Verheirathete:	48,1	52,9	54,1	53,5	40,7	42,7	42,5	42,6	46,5	50,7	51,8	51,2
e) Unbek. Civilstandes:	6,7	6,6	6,1	6,3	2,4	1,0	1,7	1,4	6,0	6,7	5,5	6,1
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*) incl. 7 Personen ohne Geschlechtsangabe. — **) inclus. 3 Personen ohne Geschlechtsangabe. Die ganze Tabelle ist von mir berechnet und zusammengestellt nach der Tab. 109 angegebenen Quelle. Zu bemerken ist noch, dass in der sächs. Bevölkerung das procentale Verhältniss der 4 Gruppen a—d sich (1875) folgendermassen gestaltete:

	Geschieden	Verw.	Ledige	Verheirathete
Bei den männlichen Personen:	0,18;	5,25;	42,10;	52,47;
„ „ weiblichen „	0,88;	12,02;	37,91;	49,74;
„ „ Gesammtbevölkerung:	0,26;	8,78;	39,94;	51,07.

Dieser Procentsatz mit dem obigen verglichen, ergiebt eine besonders starke Betheiligung der Verwittweten und namentlich der Geschiedenen an dem Selbstmord.

(resp. Berlin), Italien und Frankreich. 1856—80.

Monate (resp. Quartale):	Es nahmen sich das Leben in nebenstehenden Monaten (resp. Quartalen) im																
	Königr. Sachsen:						Preussen:	Berlin:				Italien (1864—76):			Frankreich (1856-67):		
	Absolute Zahlen					1877/80	1869/77	1880		1881		bei allen Selbstmorden:	wegen Geisteskrankh.:	wegen andere Ursach.:	bei allen Selbstmorden:	wegen Geisteskrankh.:	aus anderen Ursach.:
	1877	1878	1879	1880	Zus.	%	%	abs. Z.	%	abs. Z.	%	(Procentales Verhältniss):					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Januar	74	75	65	69	283	6,2	6,6	25	8,1	26	7,5	5,9	5,5	6,5	7,2	6,3	7,4
Februar	73	72	74	67	286	6,3	6,2	21	6,8	34	9,8	7,8	7,6	7,8	7,5	7,4	7,7
März	79	102	91	90	362	8,0	8,3	37	12,4	36	10,4	8,4	8,2	8,5	8,5	8,6	8,7
I. Quartal:	226	249	230	226	931	20,5	21,1	83	27,3	96	27,7	22,1	21,3	22,8	23,2	22,3	23,8
April:	92	110	119	112	433	9,6	9,3	36	11,5	37	10,7	9,8	10,0	9,7	9,3	9,3	9,4
Mai:	113	107	135	122	477	10,5	9,9	31	10,1	32	9,2	11,3	12,3	10,9	9,8	9,9	9,8
Juni:	121	118	96	146	481	10,7	10,5	32	10,3	41	11,9	12,0	13,6	11,5	11,2	11,8	10,7
II. Quartal:	326	335	350	380	1 391	30,8	29,7	99	31,9	110	31,8	33,1	35,9	32,1	30,3	31,0	29,9
Juli:	120	125	107	114	466	10,3	10,4	22	7,2	16	4,7	10,2	12,3	9,6	9,9	10,7	9,6
August:	132	111	107	115	465	10,2	9,2	17	5,5	20	5,8	8,7	8,0	8,8	8,5	8,6	8,5
September:	82	98	123	99	402	8,9	8,2	21	6,8	25	7,2	7,3	6,2	7,6	7,7	8,3	7,5
III. Quartal:	334	334	337	328	1 333	29,4	27,8	60	19,5	61	17,7	26,2	26,5	26,0	26,1	27,6	25,6
October:	90	91	68	81	330	7,3	8,1	26	8,4	30	8,6	6,4	5,1	6,7	7,5	6,9	7,6
November:	74	61	73	84	292	6,4	7,0	18	5,8	27	7,8	6,1	5,5	6,3	6,6	6,4	6,7
December:	64	56	63	72	255	5,6	6,3	22	7,1	22	6,4	6,1	5,7	6,1	6,3	5,8	6,4
IV. Quartal:	228	208	204	237	877	19,3	21,4	66	21,3	79	22,8	18,6	16,3	19,1	20,4	19,1	20,7
Zusammen:	1 114	1 126	1 121	1 171	4 532	100,0	100,0	308	100,0	346	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von mir zusammengestellt und berechnet Col. 1—4 nach dem Statist. Jahrb. für Sachsen 1881 und 1882; Col. 7 nach Tab. 115; Col. 8 und 10 nach den neuesten Mitth. der städt. stat. Bür. in Berlin; Col. 12—17 nach Morselli (Il suicidio 1879).

Tab. 115. Selbstmorde in Preussen, nach der Jahreszeit geordnet, mit Unterscheidung beider Geschlechter (1869—77).

Jahre:		Von je 100,0 Selbstmorden fielen auf die einzelnen Monate:													
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	unbek.	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
bei den Männern:	1869	8,8	6,9	9,0	9,9	9,7	8,7	9,3	8,7	7,9	8,2	6,1	6,3	0,5	100,0
	1870	7,8	6,5	8,5	10,3	11,1	11,1	9,9	7,1	7,6	7,4	6,9	5,2	0,6	100,0
	1871	4,6	5,6	8,1	7,8	10,0	11,5	11,4	10,1	8,5	8,6	7,0	6,4	0,4	100,0
	1872	6,7	7,4	8,4	10,4	9,7	10,7	10,2	7,4	8,2	6,9	6,7	6,7	0,6	100,0
	1873	7,1	5,6	8,4	8,4	10,6	10,6	9,9	9,4	7,8	8,6	7,0	5,9	0,7	100,0
	1874	6,6	6,3	8,0	9,8	9,6	10,3	11,3	9,1	8,8	6,9	7,0	6,1	0,2	100,0
	1875	6,2	5,3	7,7	9,5	10,6	11,2	9,2	9,3	8,3	8,3	7,1	6,4	0,9	100,0
	1876	5,7	5,7	8,4	8,8	9,9	10,8	10,9	9,4	8,0	8,4	6,0	6,9	0,11	100,0
	1877	6,8	6,4	7,1	9,5	9,8	10,0	10,0	9,7	8,1	8,7	7,2	5,6	0,11	100,0
Mittel:		6,7	6,3	8,3	9,4	10,2	10,6	10,2	9,0	8,2	8,0	6,9	6,2	—	100,0
bei den Frauen:	1869	6,8	8,5	9,9	10,6	8,1	9,7	10,6	7,3	8,1	7,1	7,3	5,7	0,3	100,0
	1870	8,7	5,4	9,4	7,5	12,1	10,9	9,1	6,0	7,8	7,3	7,0	8,0	0,8	100,0
	1871	5,2	4,3	7,9	10,9	9,6	9,5	10,5	10,5	9,5	7,9	8,7	4,1	0,4	100,0
	1872	6,6	6,3	8,2	11,8	7,5	8,8	10,8	9,9	7,8	7,5	7,5	6,6	0,7	100,0
	1873	6,3	5,4	8,5	7,5	8,7	10,0	11,8	9,0	7,4	10,7	6,4	8,0	0,3	100,0
	1874	7,7	7,8	7,8	8,2	10,6	9,5	10,7	8,6	7,1	10,6	5,1	6,4	0,4	100,0
	1875	4,0	2,8	8,1	8,3	9,4	14,6	13,8	11,3	7,0	7,6	6,5	5,9	0,7	100,0
	1876	5,8	6,2	7,8	8,9	9,6	10,6	8,8	10,6	9,0	9,0	6,3	6,1	1,4	100,0
	1877	8,2	6,2	7,8	7,7	10,1	7,9	9,2	10,5	7,8	8,3	8,7	6,7	0,9	100,0
Mittel:		6,5	6,0	8,4	9,1	9,5	10,2	10,6	9,5	8,1	8,4	7,2	6,5	—	100,0

Ueberhaupt:	1869	8,4	7,2	9,2	10,0	9,4	8,9	9,6	8,4	7,9	8,0	6,3	6,2	0,5	100,0
	1870	8,0	6,2	8,7	9,7	11,4	11,0	9,7	6,9	7,6	7,9	6,9	5,8	0,7	100,0
	1871	4,7	5,3	8,1	8,4	9,9	11,1	11,3	10,3	8,7	8,5	7,4	5,9	0,4	100,0
	1872	6,7	7,2	8,3	10,7	9,3	10,3	10,3	7,9	8,1	7,2	6,9	6,7	0,6	100,0
	1873	6,9	5,5	8,5	8,3	10,2	10,4	10,3	9,3	7,7	9,0	6,9	6,4	0,6	100,0
	1874	6,8	6,6	7,9	9,5	9,8	10,2	11,2	9,0	8,5	7,6	6,6	6,1	0,2	100,0
	1875	5,8	4,8	7,8	9,3	10,4	11,8	10,0	9,7	8,0	8,2	7,0	6,3	0,9	100,0
	1876	5,7	5,8	8,3	8,8	9,9	10,8	10,5	9,6	8,2	8,5	6,8	6,0	1,1	100,0
	1877	7,0	6,4	7,2	9,2	9,9	9,6	9,8	9,9	8,0	8,6	7,5	5,8	1,1	100,0
Mittel:		6,6	6,2	8,3	9,3	9,9	10,5	10,4	9,2	8,2	8,1	7,0	6,3	—	100,0

Von mir zusammengestellt nach „Amtl. Statist." des pr. Staats. Bd. L. p. XI. Die „unbekannten Fälle" habe ich bei der Berechnung des „Mittels" auf alle Monate vertheilt.

Tab. 116. Selbstmordfrequenz in Preussen, mit Unterscheidung beider Geschlechter, sowie der zweifellosen und zweifelhaften Fälle. 1869—78.

Im Jahre:	Es nahmen sich das Leben						Von der Gesammtzahl der Selbstmordfälle waren,				
	Männer		Weiber		Zusammen		Zweifellos:	zweifelhaft und zwar:			Gemeinsame Selbstmorde:
	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	auf 1 Mill. Einw.		Verdacht der Tödtung durch andere:	Verunglückung möglich:	Zus.:	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1869	2 570	80,7	616	19,3	3 186	134	—	—	—	—	—
1870	2 334	78,8	629	21,2	2 963	123	—	—	—	—	—
1871	2 183	80,2	540	19,8	2 723	117	—	—	—	—	—
1872	2 363	80,1	587	19,9	2 950	122	—	—	—	—	—
1873	2 216	78,4	610	21,6	2 826	118	—	—	—	—	—
1874	2 527	82,2	548	17,8	3 075	121	3 017	2	56	58	16
1875	2 683	81,8	595	18,2	3 278	138	3 206	10	59	69	20
1876	3 189	81,4	728	18,6	3 917	154	3 827	5	85	90	29
1877	3 559	82,2	771	17,8	4 330	173	4 208	12	110	122	20
1878	3 827	81,6	862	18,4	4 689	181	4 551	8	130	138	22
Mittel:	2 745	80,86	649	19,12	3 394	148	18 809	37	340	377	107

Von mir zusammengestellt und berechnet nach „Preuss. Statistik." Amtl. Quellenwerk Bd. LV. 1880. S. XIV sq.

Tab. 117. Selbstmordfrequenz bei den einzelnen Altersgruppen in Preussen, mit Unterscheidung der Geschlechter. 1869—78.

Alter:	Auf je 1 000 Personen, die sich mordeten, nahmen sich das Leben in nebenstehendem Alter:								Von je 100 000 Lebenden nebenstehenden Alters sind durch Selbstmord gestorben:							
	wegen Geisteskrankheit:				überhaupt:											
	Männer:		Weiber:		Männer:		Weiber:		Männer:				Weiber:			
	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1871	1876	1877	1878	1871	1876	1877	1878
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
unter 15 Jahr	5	5	2	1	1	1	9	14	1	3	1	1	0,4	0,2	0,3	3,3
15—20 „	42	43	53	43	12	14	98	91	10	13	15	16	5	5	7	7
20—25 „	74	53	61	80	55	55	113	136	20	29	32	31	6	9	8	9
25—30 „	67	67	90	59	103	102	101	95	21	23	28	31	5	6	6	7
30—40 „	170	182	176	187	81	79	156	155	22	33	32	37	5	6	7	8
40—50 „	208	210	208	178	152	158	176	148	30	46	50	55	7	10	10	10
50—60 „	214	237	190	217	188	183	165	170	47	58	75	73	9	12	9	13
60—70 „	154	143	148	151	198	194	113	117	50	72	75	82	11	13	14	13
70—80 „	46	45	54	65	130	127	49	56	41	72	67	75	9	13	13	19
über 80 „	8	6	10	12	45	50	12	11	42	66	46	65	10	14	12	6
unbekannt:	12	9	8	7	35	37	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—

Die absol. Zahlen vgl. in „Preuss. Statistik." Amtl. Quellenwerk. 1880. Bd. L. und LV.

Tab. 118. Selbstmordmotive in Preussen, mit Unterscheidung beider Geschlechter. 1869—1879.

Motive:	Unter je 100,0 Selbstmörder wurden nebenstehende Motive constatirt bei									
	Männer:					Frauen:				
	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1877	1878	1879	1869 bis 1872	1873 bis 1876	1877	1878	1879
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1) Lebensüberdruss:	11,9	12,2	11,7	10,0	11,9	7,1	8,9	7,9	8,4	9,7
2) körperliche Leiden:	5,3	6,0	6,6	7,1	6,7	7,3	6,7	7,1	9,2	9,2
3) Geisteskrankheit:	29,5	22,9	20,3	19,9	19,7	48,4	43,7	39,2	38,3	35,9
4) Leidenschaften:	2,1	2,6	2,4	2,5	2,1	4,7	6,2	4,5	5,7	8,0
5) Laster (Trunksucht):	9,9	13,0	12,2	12,7	12,3	2,2	2,1	3,1	2,9	1,1
6) Trauer:	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4	0,7	0,9	0,4	0,3	0,7
7) Kummer:	10,4	11,5	16,4	17,5	15,1	6,0	6,7	10,6	8,1	7,1
8) Reue, Scham etc.:	10,6	8,7	7,3	7,8	6,7	10,9	9,1	9,3	9,0	9,3
9) Aerger und Streit:	2,4	2,3	1,7	1,9	4,3	2,8	2,9	2,5	2,9	3,4
10) unbekannte Motive:	17,4	20,4	20,9	20,1	20,8	9,9	12,8	15,4	15,2	15,6
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Vgl. die abs. Zahlen in „Preuss. Statistik“, amtl. Quellenwerk 1880 Bd. LV. und 1881, Bd. LX.

Tab. 119. Selbstmordarten in Preussen (1874—78) mit Unterscheidung beider Geschlechter.

Selbstmordarten:	Von den nebenstehenden Selbstmordarten kamen vor bei										zusammen 1874—78	
	Männern:					Frauen:						
	1874	1875	1876	1877	1878	1874	1875	1876	1877	1878	Männer	Frauen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1) Erhängen:	1 613	1 756	2 047	2 281	2 591	259	260	292	335	392	10 178	1 538
2) Ertränken:	312	320	443	521	522	188	238	317	325	339	2 118	1 407
3) Erschiessen:	383	339	442	463	521	6	6	4	8	4	2 148	28
4) Vergiftung:	47	70	75	98	90	39	47	53	61	74	380	274
5) Schnitt:	69	76	70	64	93	15	13	22	12	20	372	82
6) Eisenbahn:	49	51	44	69	61	18	13	10	6	6	274	53
7) Andre Arten (incl. unbek.):	54	81	68	63	49	23	18	30	24	27	315	122
Zusammen:	2 527	2 683	3 189	3 559	3 827	548	595	728	771	862	15 785	3 504
	Procentales Verhältniss:										5 jähriger Durchschnitt:	
1) Erhängen:	63,8	65,1	64,2	64,1	65,1	47,3	43,7	40,1	43,5	45,5	64,5	43,9
2) Ertränken:	12,3	11,9	13,9	14,6	13,6	34,3	40,0	43,5	42,2	39,3	13,5	40,2
3) Erschiessen:	15,2	12,6	13,9	13,0	13,6	1,1	1,0	0,5	1,0	0,5	13,7	0,8
4) Vergiftung:	1,9	2,6	2,4	2,8	2,4	7,1	7,9	7,3	7,9	8,6	2,5	7,9
5) Schnitt:	2,7	2,8	2,2	1,8	2,4	2,7	2,2	3,0	1,6	2,3	2,5	2,3
6) Eisenbahn:	1,9	1,9	1,4	1,9	1,6	3,3	2,2	1,4	0,8	0,7	1,2	1,5
7) Andere Arten (incl. unbek.):	2,2	3,1	2,0	1,8	1,3	4,2	3,0	4,2	3,0	3,1	2,1	3,4
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von mir zusammengestellt und berechnet nach den offic. Daten in „Preuss. Statistik". Amtl. Quellenwerk 1880. Heft LV p. XVI.

Tab. 120. Selbstmordart in verschiedenen Ländern Europas ı Unterscheidung der Geschlechter. (Oesterreich, Preussen, Engla Frankreich, Russland und Italien) 1873—77.

Länder:	Jahre und Mittel:	Von je 100,00 Selbstmördern endeten ihr Leben durch					Ueberhaupt n… deten sich	
		Erhängen:	Ertränken:	Schuss:	Gift:	Andre Arten:	Absol. Zahl:	o.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Oesterr. (Cisl.) Männer	1873	48,01	25,08	17,68	4,94	4,29	1 962	79,77
	1874	51,47	17,89	19,19	6,44	5,01	2 141	81,81
	1875	50,67	20,42	16,56	7,11	4,94	2 248	82,02
	1876	50,70	20,40	16,87	7,10	4,93	2 436	82,92
	1877	51,44	20,60	15,74	7,00	5,22	2 642	83,93
	Durchsch.:	50,67	20,42	16,86	7,11	4,94	2 286	82,19
Frauen	1873	29,34	48,10	2,59	16,76	3,21	501	20,23
	1874	35,08	35,08	4,41	18,70	6,73	476	18,19
	1875	32,65	40,36	3,85	17,65	5,49	493	17,98
	1876	32,67	40,23	4,18	17,53	5,39	502	17,08
	1877	32,81	40,51	3,95	17,58	5,15	506	16,07
	Durchsch.:	32,65	40,36	3,85	17,65	5,49	496	17,81
		Männer:					Männer:	
Preussen	1874—78	64,53	13,47	13,68	2,52	5,80	3 155	81,82
England	1873—77	40,31	15,74	5,81	7,32	30,82	1 188	74,40
Frankreich	1874—77	47,81	26,35	13,11	1,37	11,36	4 519	79,21
Russland	1870—75	72,96	6,93	6,08	6,80	7,23	1 408	79,51
Italien	1875—78	17,92	22,67	29,13	6,38	23,90	974	81,74
		Frauen:					Frauen:	
Preussen	1874—78	43,89	40,21	0,94	7,91	7,05	701	18,18
England	1873—77	25,21	35,23	0,22	16,71	22,63	408	25,60
Frankreich	1874—77	31,98	41,29	0,72	3,98	22,03	1 185	20,79
Russland	1870—75	72,98	6,69	0,83	8,63	10,87	363	20,49
Italien	1875—78	15,86	49,23	3,12	9,34	22,45	202	18,26

Für Oesterreich nach Bratassević (Wiener stat. Monatschrift 18… S. 429 ff.), für die übrigen Länder nach den off. Quellen von mir zusamme… gestellt und berechnet (cf. Tab. 103 und 119).

Nachtrag zu Tab. 73.

Systematische Uebersicht der Presserzeugnisse in der englischen Literatur. 1880—81.

Fächer:	Es erschienen in England von den nebenstehenden Fächern			
	A. Neue Werke:		B. Neue Ausgaben:	
	1880	1881	1880	1881
	1.	2.	3.	4.
1) Theologie u. Erbauungsbücher:	708	744	267	201
2) Pädagogik u. philol. Schriften:	507	539	168	143
3) Jugendschriften u. Erzählungen:	564	392	155	108
4) Novellen, Erzählungen etc.:	380	446	200	228
5) Juristische Schriften:	87	69	58	64
6) Politische u. nationalökon. Schr.:	204	136	22	26
7) Kunst u. illustr. Werke:	362	344	117	108
8) Reisen u. geogr. Werke:	211	200	74	91
9) Geschichtl. u. Biographisches:	286	356	77	81
10) Gedichte und Dramen:	132	111	55	37
11) Jahrb. u. period. Lit.:	353	335	—	4
12) Medicinische Schriften:	148	108	54	56
13) Belletristik und Essays:	80	149	86	98
14) Gemischtes:	271	181	82	51
Zusammen:	4 293	4 110	1 415	1 296

Von mir zusammengestellt nach den Angaben im Journ. of the stat. soc. 1882, Märzheft S. 139. Die Gesammtsumme neugedruckter Werke betrug: 1879: 5834; 1880: 5708; 1881: 5406. Die englische Verlagsliteratur weist also seit den letzten 3 Jahren eine stetige Verminderung auf.

I. Autoren-Register.

NB. Die zuerst angegebene, neben dem Namen stehende Ziffer bezeich[illegible] meist diejenige Seite des Buches, wo der Titel der betr. Werke oder Abha[illegible] lungen zum ersten Mal genannt wird. Wo ein * dabeisteht, findet sich ei[illegible] Kritik oder eingehendere Besprechung der betreffenden Autoren.

II. Geographisch-statistisches Sachregister.

C.

D.

G.

H.

J.

O.

P.

R.

T.

U.

V.

W.

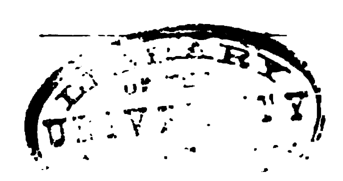
Z.

Druckfehler und Errata.

Seite		Z.			lies	
Seite	9	Z.	6	v. u.	lies	Chervin statt Chevin.
"	41	"	5	" "	"	Hunfalvy statt Hufalvy.
"	57	"	14	v. o.	"	§. 56 statt §. 54.
"	62	"	13	" "	"	Männer überragen statt männliche überragt.
"	95	"	6	v. u.	"	Director Bodio statt Minister Bodio.
"	152	"	9	" "	"	Schwarze statt Schwartze.
"	189	"	6	" "	"	abolution statt absolution.
"	296	"	4	" "	"	Tab. 36 statt 35 (ebenso S. 297 ff.)
"	313	"	2	" "	"	Hausner statt Haussner.
"	333	"	1	" "	"	Ducpetiaux statt Ducpetiaus.
"	347	"	10	" "	"	Massenbewegung statt Maassenbewegung.
"	393	"	2	" "	"	Production statt Productive.
"	408	"	7	" "	"	Cultusausgaben statt Cultusaufgaben.
"	411	"	16	" "	"	Censitengruppen statt Censitengruggen.
"	535	"	8	" "	"	psychische statt physische.
"	540	"	1	v. o.	"	Es statt Er.
"	580	"	4	v. u.	"	L. Stein statt S. Stein.

Im Anhang p. XXVIII Z. 2 v. o. lies Wiedertrauungen statt Wiedertrennungen.

NB. An einigen Stellen (S. 10, 35, 37) ist als Jahreszahl für das Werk von G. Mayr „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben" fälschlich 1878 f. angegeben; es ist 1877 erschienen.



DIVORCES IN BERLIN.

Some Interesting Statistics Regarding the Dissolution of Marriages.

Pall Mall Gazette.

Statistics have just been published on the subject of divorce in Berlin. It appears that in 1880 the Landgericht I pronounced decrees of divorce in 412 cases, and later figures are: 1881, 484; 1882, 729; 1883, 788; and 1884, 754—a total of 3167 divorces for five years. Of these 3167 cases 1071 are attributable to infidelity, or 38.8 per cent of the whole; to desertion, 817, 25.8 per cent; mutual consent, 746, 22.2 per cent; while in 166 cases divorce was granted on account of the heavy criminal punishment of the respondents, 147 on account of ill treatment, 57 on account of wounded honor, 41 on account of antipathy on one side, 17 on account of illness, and so on. Of the marriages disannulled 97 were of more than 25 years' duration, but the bulk of the divorces fell to marriages of 2 to 12 years' duration, an especially large number falling to those of from 7 to 12 years. In 348 cases (11 per cent) the difference between the ages of the divorced persons was more than 10 years. In 1884 divorce was pronounced in 42 cases in which the difference ranged from 11 to 15 years, 27 in which it was from 16 to 20, and 16 in which it was over 20 years. It is noteworthy that of the 3167 divorces referred to 1033 fell to the independent artisan class, 722 to workpeople and journeymen, 686 to business people, 199 to officials, 19[illegible] to the servant classes, 183 to the categories of artistic and learned professions, and 2[illegible] to the military order. As to religion, 2592 divorces were of Protestants, 14 of Catholics, 8 of Dissenters and 26 of Jews.

HORSE-RAILWAY SLEEPERS.

